Jus 2383 aaa

<36609974100015

<36609974100015

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. C. 40/3

Johann Peter Frank, M. D.

öffentlichen Lehrers der praktiſchen Arzneywiſſenſchaft an der k. k. hohen Schule zu Pavia, und Direktors des dortigen groſſen Krankenhauſes, Mitglieds verſchiedener gelehrten Akademien,

Syſtem
einer vollſtändigen mediciniſchen Polizey.

Dritter Band.

Von Speiſe, Trank und Gefäßen. Von Mäßigkeitsgeſetzen, ungeſunder Kleidertracht, Volksergötzlichkeiten. Von beßter Anlage, Bauart und nöthiger Reinlichkeit menſchlicher Wohnungen.

Dritte verbeſſerte Auflage.

Mit einigen Zuſätzen von F. Auguſt v. Waſſerberg.

WIEN,
gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern, k. k. Hofbuchdrucker und Buchhändler.
1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Ich liefere den dritten Band der mediciniſchen Polizey, in der zuverſichtlichen Hoffnung, daß, wenn der Inhalt der vorhergehenden zween Theile, die Aufmerkſamkeit des gelehrten Publikums rege machen konnte, ein ſolches noch mehr von den hier abgehandelten Gegenſtänden geſchehen müſſe. Ich wünſche mir itzt in jedem, noch ſo kleinen, Bezirke, nur einen obrigkeitlichen Menſchenfreund zum theilnehmenden Leſer folgender Betrachtungen: denn die Wahrheiten, welche hier vorgetragen werden, ſind meiſtens ſo auffallend, und der Nutzen und die Nothwendigkeit ihrer Befolgung ſo überzeugend, daß es auch dem Neide ſchwer fallen wird, die Möglichkeit der Ausführung zu be-

zweifeln; und daß es dem ſchläfrigen Zuſchauer menſchlicher Bedürfniſſe, wenigſtens ſchimpflich ſcheinen muß, ſo allgemein heilſame Regeln unbefolgt zu laſſen, und ſeine wenige Achtung für das phyſiſche Wohl der Geſellſchaft ſo öffentlich zu verrathen.

Auf einen Umſtand möchte ich aber die Vorſteher der Menſchen vorzüglich aufmerkſam machen. Ich meine den Einfluß der zu großen Bedrückung des gemeinen Haufens in Rückſicht auf ſeinen Nahrungsſtand. Ich will hier eben nicht die Grenzen meines Berufes überſchreiten, und oft wiederholte Beſchwerden der Menſchheit vormoraliſiren; ſondern ich wünſche nur allgemein begreiflich zu machen: daß ſo, wie die Geſundheit einzelner Glieder des Staates, die allgemeine Brauchbarkeit des großen Körpers beſtimmet; alſo auch die Leichtigkeit in Erwerbung des benöthigten Unterhaltes, überhaupt die gute phyſiſche Beſchaffenheit der arbeitſamen Klaſſe und die Dauerhaftigkeit einzelner Bürger, folglich den Werth der Bevölkerung eines Landes, erhöhe. Die Dürftigkeit und der äuſſerſte Mangel an verdaulichen Nahrungsmitteln, worunter itzt, bey dem ſo ſehr geſtiegnen Luxus, und bey der koſtſpieligen Unterhaltung ſo großer Heere, in ſehr vielen Ländern, die niedere Klaſſe der Einwohner ſeufzet, macht, daß dieſer wichtige Theil der Menſchheit wirklich an einer Art von Auszehrung leidet, welche von Aerzten nicht geheilet werden kann, wenn nicht das Mitleid der Großen, die Quellen der Lebensmittel ent-

weder

weder zu vermehren, oder den Werth der Dinge wieder dahin zu bringen weiß, wo das Verhältniß des Vermögens, die geringere Klaſſe wider den Abgang der unentbehrlichſten Nahrung ſicheret. Möchten doch mehrere Große, von dem Geiſte des unvergeßlichen Heinrich IV. von Frankreich beſeelt, den edlen Plan ergreifen, dem Nahrungsſtande der Ihrigen wieder ſo aufzuhelfen, daß der abeitſame Landmann ſich Hoffnung machen dürfte, dereinſt auf alle Sonntage, wie der große Mann ſeinen Unterthanen wünſchte, eine Henne in Reis, mit ſeinen Kindern zu verzehren! . . . Dadurch würde gewiß mehr geleiſtet, als wenn große Städte mit noch ſo vielen prächtigen Spitälern ausgeſchmücket werden: da es immer verdienſtlicher ſeyn muß, dem unzählbaren Haufen armer Menſchen, Nahrung zu verſchaffen, als die Folgen des äuſſerſten Mangels auf eine ſehr koſtſpielige Weiſe, in einem von Tauſenden angefüllten Krankenhauſe, auf eine kurze Zeit durch Aerzte heilen zu laſſen.

Mit Vergnügen ſehe ich ſeit kurzem mehrere geſchickte Männer die mediciniſche Polizey mit ihren öffentlichen Beyträgen bereichern, und ſo dieſem wichtigen Theile unſerer Wiſſenſchaft ſeinen billigen Rang anweiſen. Herr Uden von Berlin, der verdienſtvolle Verfaſſer einer die gerichtliche Arzneywiſſenſchaft um vieles bereichernden Schrift, wird ſich um die Menſchheit ein noch größeres Verdienſt erwerben, wenn er, nach dem entworfenen Plane, für die mediciniſche Polizey ein Magazin ſtiftet, aus wel-

chem künftige Zeiten dasjenige ergänzen können, was meiner gegenwärtigen Abeit abgehen mag. *)

Ob ich aber hier die Gränzen der rechtmäßigen Polizey überſchreite, indem ich jeden Gegenſtand derſelben, nicht immer als bloſſer Arzt, ſondern zuweilen auch als ein ſonſtiges Mitglied menſchlicher Geſellſchaft (das, ohne Rückſicht auf jenen Charakter, wenn es auf Berathſchlagung über gemeinnützige Materien ankömmt, doch auch ſeine Stimme zu geben hat) betrachte; mögen diejenigen beurtheilen, welche ſich in der Lage ſehen, den Werth meiner Meinungen praktiſch beſtimmen zu können. Die Art, wie ich zu Werke gegangen bin, liegt vor: ich habe es ſelbſt erinneret, in mancher Reichsſtadt, und in kleinern Bezirken, mag dieſer oder jener Vorſchlag unſtatthaft ſcheinen, oder auch wirklich unanwendbar ſeyn; aber es kömmt doch immer darauf an, ob dieſe Unausführbarkeit durch bloſſe Vorurtheile verurſachet werde, deren Dauer, zum Glück, nicht ewig iſt, wenn aufgeklärte Männer mit Standhaftigkeit ſie zu bekämpfen wiſſen: oder ob der Grund ihrer Unſtatthaftigkeit wirklich in ihrer Natur obliege? wenigſtens genieße ich wirklich ſchon des Vergnügens, einen nicht kleinen Theil mei-

*) Ich erhalte ſo eben das erſte Stück dieſes nützlichen Magazins für die gerichtliche Arzneywiſſenſchaft und mediciniſche Polizey, von welchem das Publikum die Fortſetzung gewiß begierig erwarten muß.

meiner bisher geäuſſerten Gedanken, in verſchiedenen Staaten, ſelbſt über mein Hoffen, ausgeführet zu ſehen, wenn ich auch nicht ſo unbeſcheiden ſeyn kann, mir eigentlich das Verdienſt davon zuzuſchreiben. Manchmal wird eine Verordnung in einem fremden Lande beſſer befolget, als da, wo ſie zuerſt erſchienen iſt, und dieß muß zur Aufmunterung dienen, auch von ſolchen Orten dergleichen zu liefern, wo manche deren Bauchbarkeit bezweifeln wollen.

Die Vorausſetzung, daß ſich der Staat jeden Dings annehmen müſſe, welches dem Ganzen nicht gleichgültig wäre, und daß die Verſtändigeren den Unkundigen zu Vormündern geſetzt werden müßten, iſt, was man auch dagegen erinnere, *) dann doch kein übler Grundſatz: und wenn es keiner Beweiſe bedarf, die Nothwendigkeit einer guten Polizey überhaupt (denn zerſtückt läßt ſich ſolche gar nicht einmal denken) in jedem wohlbeſtellten gemeinen Weſen anerkennen zu machen; ſo ſehe ich nicht wohl ein, wie man eine auf geſunden Gründen ruhende Geſundheitsordnung, als den wichtigſten Theil von jener, für entbehrlich, oder wohl gar für den Gegenſtand einer ſchwer aufwiegenden Vormünderſchaft und einer gehäßigen Zwangsordnung anſehen möge. Wem ſollte wohl die

*) Unterſuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autoriſirten Kollegii medici und einer medicíniſchen Zwangsordnung. Hamburg 1781, 8.

Luſt ankommen, zu ſeinem beſtändigen Aufent- halte ſich lieber Konſtantinopel, als Wien, auszuwählen, weil dort jeder, nach Willkühr, den Koth vor ſeinem Hauſe mag liegen laſſen, ſo lang er will; oder weil es dort nicht verboten iſt, bey jeder peſtartigen Krankheit ſich anſtecken zu laſſen, und andere ehrliche Leute, die ſich deſ- ſen nicht allemal verſehen, wieder anzuſtecken!

Den wohldenkenden Fremden, ſelbſt den empfindſamen Yorick nicht ausgenommen, wird das auf jeden Schritt aller Bürger wachende Auge der Polizey in Paris, wenn er nur dereinſt mit dem Syſtem des Landes bekannt ſeyn wird, weniger empfindlich fallen, als die Ausge- laſſenheit des Londonſchen Pöbels, der jedem, mit einer fremden Miene oder Kleidung, nur ein wenig ausgezeichneten Menſchen, einen franzö- ſiſchen Hund ſchilt, und allen Arten von muth- williger Mißhandlung ausſetzet; der bey einer Anwandlung von tollem Religionseifer, das Völ- kerrecht verletzet, und das Gotteshaus eines re- ſpektablen Geſandten ſtürmet, ohne daß die Po- lizey im Stande wäre, dem Unfuge Einhalt zu thun; der endlich ſeinem eigenen Regenten, ſo wie ſeinen Miniſtern, wenn es ihm einfällt, auf die zügelloſeſte Weiſe begegnen darf.

Daß in Paris, bey aller Aufſicht, noch Un- ordnung herrſche, die weder in Amſterdam, noch zu London, beobachtet werde; davon liegt (ob- ſchon von beyden letztern ein eben ſo treffendes Tableau geſchrieben werden könnte, als immer

eines

eines von Paris geſchrieben worden iſt) der Grund vermuthlich nicht in der Polizey: denn jedes Land hat ſeine beſondere nicht immer ganz zu zernichtende Sitte, und überall geſchieht genug, wenn von der Polizey geleiſtet wird, ſo viel ſie leiſten kann. Meine Behauſung ſtehet jedem offen, der mit obrigkeitlichem Anſehen, den Thäter einer verruchten Handlung aufſuchet: mein Gewiſſen ſagt mir, daß ich einer ſolchen nicht fähig bin; dies iſt meine und jedes anderen ehrlichen Mannes Rechtfertigung: und iſt es da ein Druck, unter billigen, aus der Natur und aus dem geſellſchaftlichen Leben gezogenen Geſetzen zu wohnen, deren Vortheil einem jeden Unbefangenen bald in die Augen fallen muß; — und iſt es Freyheit, ſeinen und anderer Bürger Wohlſtand geſetzlos untergraben zu dürfen; ſo habe ich freylich den ächten Begriff von Druck und Freyheit nicht, oder ich bekenne mich zum Sklave gebohren.

Wenn es aber bey einem einzigen meiner Leſer das Anſehen hat, als könnte ich je das Eingeſtändniß von der Nothwendigkeit einer Medicinal-Ordnung bis zur Behauptung mißbrauchen,, daß künftighin ohne Einſicht der löblichen Fakultät, keiner mehr ſeine Tochter verheirathen, vielleicht auch kein Mann bey ſeiner Frau ſchlafen könnte; „ ſo iſt der Fehler (obſchon ich von beynahe jedermann wohl verſtanden worden bin) vermuthlich meines Orts mehr in dem Mangel einer deutlichen Beſtimmung meiner wirklichen

Begriffe zu ſuchen, als daß man vielleicht dem Vergnügen einer launigten Darſtellung eines nie dahin geäuſſerten Vorſchlages, die wahre Eigenſchaft der Sache aufgeopfert hätte. Nie wird ſich eine kluge Polizey in das Innere einer Haushaltung miſchen, ſo lang ſolche nicht die gute Ordnung ſtöret; und es läßt ſich da ſanft, allein, oder zu zwey, ſchlafen, wo man einer gleichen Unterwürfigkeit bey jedem Bürger, und folglich der allgemeinen und Privatſicherheit gewiß iſt.

Daß nicht zu viel begehret ſey, wenn von mir verlanget wird, daß, bey öffentlichen Gelegenheiten, ſchwangere Mütter von Exceſſen abgehalten werden, läßt ſich leicht darthun. Erſt vor wenigen Monaten, fand ſich in O* einem 4 Stunden weit von dahier entlegenen Orte, ein junges, im achten Monat ſchwangeres Bauernweib bey einem öffentlichen Tanze ein. Die Hebamme, welche ſie dahin eilen ſah, warnte ſie vor ſtarker Bewegung: aber das raſche Weib walzte aus allen Leibeskräften, ſoviel ihr dicker Leib und das Gedränge zuließen, über eine Stunde herum. Die Folge war, daß ſie bald hierauf die heftigſten Bauchſchmerzen und Wehen bekam; ſie ſpürte ſogleich ihr, noch kurz vorher ſehr lebhaftes, Kind nicht mehr; es erfolgte ein Blutfluß, und ſie gebahr endlich den dritten Tag einen todten Knaben, den ſie vermuthlich ausgetragen, und lebend zur Welt gebracht haben würde. Solche und andere Beyſpiele von Schwangern, die ſich in dieſem ehrwürdigen Stande noch

alles

alles geſtatten, was ſie in ihrem eheloſen Stande getrieben haben, ſind nirgend ſelten; die Polizey kann in den wenigſten Fällen die Rechte der Leibesfrucht vertheidigen: aber da, wo ſie es bey öffentlichen Gelegenheiten, ſo leicht thun kann, ſoll ſie es nicht thun? . . . Warum? . . .

Wen immer die Vielheit der von mir, der öffentlichen Geſundheit wegen, aufgeſtellten Vorſchläge abſchrecken mag, dem gebe ich zu bedenken: daß ein kluger Geſetzgeber eine Menge von Regeln im Kopfe haben muß, welche er, ohne Edikt und angeſchlagene gedruckte Verordnung entweder durch ein gutes Beyſpiel, oder ſonſt auf eine, dem Publikum unmerkbare, Weiſe heilſam in Ausübung zu bringen wiſſen wird. Und dann ſo iſt das mehrſte geſchehen, wenn einmal die alten Mißbräuche abgeſtellet ſind und eine Ordnung eingeführet worden iſt. *) Wir thun doch itzt tauſend Dinge von uns ſelbſten und ohne obrigkeitlichen Befehl, zu deren Einführung vormals eigene Geſetze erforderlich waren: und ſo wird es mit einer auf natürlichen Grundſätzen gebauten Geſundheitsordnung endlich auch gehen.

Ich

*) „Toute idée patriotique, je me plais à le croire, a „un germe inviſible, qu'on peut comparer au germe „phyſique des plantes, qui long temps foulées aux „pieds, croiſſent avec le tems, ſe developpent & ſ'é„lévent.“ Tableau de Paris, préface. Man ſehe, was ich in der Vorrede zum II. Band der med. Poliz. S. 4. 5. hierüber geſagt habe.

Ich rede übrigens mit dem Publikum, wovon die wenigſten Aerzte ſind: ich muß mich demnach Nichtärzten, unter dem Riſiko, meinen Kollegen in Erwähnung bekannter Wahrheiten langweilig zu werden, verſtändlich zu machen ſuchen. So dehnet ſich freylich die Arbeit um etwas mehr aus; aber die Aerzte haben ja doch bisher dem Uebel nicht abhelfen können: ſie erlauben alſo, daß ich, da ich das Glück habe, von vielen rechtſchaffenen und obrigkeitlichen Männern, die zum Theil ſonſt wenig mediciniſche Schriften, zu leſen gewöhnt ſeyn mögen, geleſen zu werden, — meinen, einmal allgemein gebilligten, Plan ausführe.

Oft habe ich die Genauigkeit der Moſaiſchen Polizeygeſetze, die gewiß alle in irgend einem Staate je getroffene öffentliche Geſundheitsanſtalten bey weitem übertreffen, bey mir ſelbſt überdacht: und, indem ich fand, daß der große Geſetzgeber ſich auch bis auf die niedrigſten Gegenſtände ſogar weit herabließ, daß er auch befahl, jeder Iſraelit ſollte in dem Lager, ſein eigenes Schäuflein mit ſich führen; womit er ſeinen Abgang jedesmal ſorgfältig mit Erde bedecken möge, *) — mit Bewunderung jene Zeiten mit den unſerigen verglichen: wo viel wichtigere Vorſchläge in dem Medicinalweſen, ſogleich ein, ja! wie wird ſich dieß thun laſſen? — ſo etwas

*) Deuteronom. XXIII. V. 12. 13.

etwas iſt zu gering, um daß die Polizey ſich damit abgebe! . . . So würden endlich einem jeden die Hände ganz gebunden werden ꝛc. ꝛc. : . . verurſachen; im Grunde aber mehr nicht erproben, als daß wir zu träge ſind, Gutes zu ſtiften; und daß wir jeden Schritt viel zu hoch anſetzen, der uns zu der allgemeinen Wohlfahrt abgefordert wird.

Gegenwärtiger Theil enthält alles, was mir werth ſchien, über das Nahrungsweſen der Menſchen geſagt zu werden. So viel ſolches zu ſeyn ſcheinen dürfte; ſo wird man doch, wie ich hoffe, keine Seite aufſchlagen, die ich füglich hätte ausſtreichen mögen. In einigen Abſchnitten fand ich itzt von verſchiedenen Aerzten manches vorgearbeitet: aber in gegenwärtigem Geſichtspunkte war weniges gelieferet worden. Ich habe alles zu ordnen geſuchet, jedesmal die Quellen angezeiget, aus welchen ich geſchöpfet habe, und allemal ſo viel dabey zu leiſten getrachtet, daß es mir immer leichter geworden iſt, das Meinige hinzuzuſchreiben, als das fremde Eigenthum demſelben ſo einzuflechten, daß ich weder gegen andere, noch gegen mich ſelbſt ungerecht ſcheinen möchte.

Von der öffentlichen Sicherheit, einem der wichtigſten Artikel der mediciniſchen Polizey, habe ich in gegenwärtigem Theile, der ſonſt zu ſtark geworden wäre, noch nicht handeln können, und ich verſpare ſolches für den nächſtfolgenden Band, die Abhandlung von öffentlichen Reinlichkeitsanſtalten hingegen, glaubte ich füglich der

der Abtheilung von menſchlichen Wohnungen überhaupt einverleiben zu können.

Sonſt glaube ich noch dem folgenden Jahrhunderte, von dem gegenwärtigen ſo hoch geprieſenen, die Erklärung ſchuldig zu ſeyn: daß ich, auch auf alles öffentliche und wiederholte Anſuchen um fremde Beyträge von erſprießlichen Geſundheitsverordnungen, zu dieſem von Deutſchland gutgeheiſſenen Unternehmen, von den wenigſten Orten mit ſolchen unterſtützt worden bin. Ich will dem ungeachtet den Verſuch fortſetzen, den weitſchichtigen Gegenſtand allein zu bearbeiten: und dieß ſoll mich wegen der fernern Nachſicht des denkenden Publikums meiner, und künftiger Zeiten, wie ich hoffe, ſicher ſtellen.

Bruchſal, auf Johannstag, 1782.

Inhalt

Inhalt.

Erſte Abtheilung.

Seite

Von geſunder Nahrungspflege....3

Erſter Abſchnitt. Von Beſorgung der Fleiſchnahrung. 25

Zweyter Abſchnitt. Von einigen andern thieriſchen Erzeugniſſen........................... 133

Dritter Abſchnitt. Von Beſorgung der Fiſchnahrung........................... 154

Vierter Abſchnitt. Von Beſorgung der Pflanzennahrung........................... 185

Fünfter Abſchnitt. Von verſchiedenen Speiſezuſäzen........................... 304

Zweyte Abtheilung.

Von Beſorgung des Getränkes. 328

Erſter Abſchnitt. Von Beſorgung des Trinkwaſſers und der Brunnen........................ 332

Zweyter Abſchnitt. Von Beſorgung des Biers.. 408

Dritter Abſchnitt. Von Beſorgung des Weins, von Trauben und andern Früchten.............. 432

Vierter Abſchnitt. Von Beſorgung gebrannter Geiſter........................... 515

Fünf-

Fünfter Abſchnitt. Von warmen Getränken.... 538
Sechſter Abſchnitt. Von ſchädlichen Gefäßen und Geſchirren........................ 557

Dritte Abtheilung.

Von der Mäßigkeit überhaupt. 614
Erſter Abſchnitt. Von der Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken......................... 619
Zweyter Abſchnitt. Von geſunder Kleidertracht.. 682
Dritter Abſchnitt. Von Volksergötzlichkeiten.... 742

Vierte Abtheilung.

Von den Wohnungen der Menſchen überhaupt. 774
Erſter Abſchnitt. Von beßter Anlage menſchlicher Wohnplätze......................... 780
Zweyter Abſchnitt. Von geſunder Bauart menſchlicher Wohnungen......................... 831
Dritter Abſchnitt. Von öffentlichen Reinlichkeitsanſtalten in Städten und übrigen Wohnplätzen..... 878

System

Syſtem
einer vollſtändigen
medicinischen Polizey,
Erſte Abtheilung.

Manifeſtum vitæ ſanitatisque nutrimentum in eſculentis eſt. — Rei tamen optimæ peſſimi ſunt & valde multiplices abuſus, unde plurimorum morborum materiæ cauſæque ſuccreſcunt.

Gaubius, Inſt. patholog. §. 446.

Erſte Abtheilung

Von geſunder Nahrungspflege.

Quare natura nos ipſa in viam reducit. Sola vegetabilia debilitant, niſi multus labor copiæ acceſſerit, ſolisque ardor. Sola animalia putrefaciunt. Utrumque ergo victum oportet commiſcere, ut & vires a carnibus ſuffulciantur: & putredo per vegetabilem victum avertatur.

v. HALLER. Elem. phyſiol. §. VI. p. 212.

§. 1.

Nachdem alle irdiſchen Geſchöpfe ihr Daſeyn erhalten hatten, war die Güte ihres großen Urhebers für ihre Erhaltung bedacht. Die Ineinanderwirkung ſo vieler Körper, ließ eine baldige Zerrüttung der Theile untereinander und eine geſchwinde Zernichtung der beſtimmten Größſen und Geſtalten vorausſehen, welche dem Entwurfe der Schöpfung auf allen Seiten würden entgegen geſtanden ſeyn. Der Allmächtige aber ſetzte der Verweſung ein Ziel: indem er ſelbſt dieſe, der Erhaltung ſeiner Geſchöpfe widmete, und den Staub des einen, zur Mutter des andern machte. Dem Steinreiche

Fürſorge der Natur in Erhaltung der Geſchöpfe.

wies er einen Platz an, wo ihm die zu ſeinem Anwuchſe erforderlichen Steinſäfte in gehörigem Maße zurinnen mußten. Den Pflanzen, welchen er gröſtentheils ein Leben ohne Fortbewegungskraft verliehen hatte, gab er die **Milch der Erde** zur Nahrung, und hieß jene, gleich Säuglingen an dieſer allgemeinen Mutterbruſt ſich erquiken. Dem **Thierreiche**, deſſen Beſtimmung mehr ausgedehnt war, gab er vorſichtig zwo Empfindungen, **Hunger** und **Durſt**, zu Begleitern; — ließ es itzt ſeinen Unterhalt ſuchen und ſetzte dabey zur feſten Regel: daß, je häufiger er dieſe auf Erden werden ließe; deſto mehr Koſtgänger ſich ein jedes Plätzchen ſtreitig machen und dadurch zur Aufſuchung eines andern genöthiget ſehen ſollten; — daß nicht die größten Thiere von Raube leben ſollten, welche ſonſt gar bald den Erdboden von allen kleinern Geſchöpfen würden leer gemacht haben; — daß gewiße Gattungen nur gewiße Nahrungsmittel ſuchen ſollten, und daß jede Art das Ihrige, ohne ewiges Hadern mit anderen Thiergeſchlechtern, finden möchte.

Und ſo ſehen wir in der großen Haushaltung Gottes, den Speiſemeiſter **Natur**, jedem Geſchöpfe ſeinen Tiſch anweiſen, und den nöthigen Biſſen vorſchneiden.

§. 2.

Von der Ernährung des Menſchengeſchlechts.

Unter allen Hungrigen aber, welche die Natur täglich zu füttern hat, ſollte der **Menſch** am leichteſten befriediget werden: denn alles iſt beinahe ein Mittel, unſern Magen zu beruhigen. Daher iſt auch unſere Tafel die verſehenſte unter allen, und das ganze Pflanzen- das ganze Thierreich,

reich, liefert uns ſeinen **Blutzehnden** und **Tribut** für das Bischen Staub, ſo wir am Ende, unſerer Mutter Erde wieder **zurükfaulen**, um itzt die Wurzeln und Pflanzen zu **düngen**, an welchen wir in unſerem Leben **genaget** hatten. Sogar das **Steinreich** widerſteht nicht ganz unſerem Zahne: da man wirklich weis, daß gewiße Völker *in* Afrika, eine beſondere **Erde** zu ihrer Nahrung wählen und, wenn ſie ſolcher lange entbehren müſſen, krank werden. **Adanſon** ſah zu Portudal und noch weiter, die Negern eine Art von **Erde** ſpeiſen, deren ſie ſo gewöhnt ſind, daß wenn ſie aus ihrem Vaterlande nach Amerika verführet werden, der Verluſt davon ihnen ſehr nahe geht. Es iſt eine Art von rothgelblichtem Topfſteine, welcher auch zu Martinik auf öffentlichen Märkten, unter dem Namen Coanac, als eine **Eßwaare** verkauft wird. Andere Völker vermiſchen eine feine **Erde** mit Mehl, und bedienen ſich derſelben zur Nahrung. (*)

§. 3.

Kurze Geſchichte der verſchiednen Nahrungsarten.

Unſere Voreltern waren für ſo viele Freygiebigkeit der Natur nicht undankbar: ihr Gaumen forderte noch wenigeren Reitz und war noch nicht, ſo wie bey uns, der **Tyranne** des **Magens**, welcher itzt, über dem ewigen Geſchäfte, die vielen aus allen Welttheilen zuſammengerafften Gerichte zu verdauen und in einen gedeihli-

(*) Zükert, allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln. Desgleichen von der Ernährung und den nährenden Subſtanzen. S. 15. §. 8. und S. 130, §. 84.

chen Nahrungsſaft zu verwandeln, meiſtens bald unterliegen muß.

Wenn man den Unterſchied in den Nahrungsmitteln, deren ſich die alten Völker bedienten, in Erwägung zieht: es ſey nun die Anzahl der gewöhnlichen Schüſſeln, oder die Verſchiedenheit der Speiſen ſelbſt; ſo iſt es unmöglich, daß man nicht auch auf einen großen Unterſchied in ihrer Geſundheit ſchließen ſollte, welcher freylich nicht zu unſerem Lobe ausfallen kann. Nach der Schrift waren die erſten Menſchen mit bloſſen Pflanzen und deren Früchten wohl zufrieden und enthielten ſich von allem Fleiſche. Ein gleiches berichtet auch Plato von den längſt verfloſſenen Zeiten. (*) Strabo erzählet von den alten Luſitaniern, daß ſie die Hälfte des Jahrs von Eicheln lebten, welche ſie dörrten, mahlten, und zu Brod gebaken lange aufbewahrten. (**) Die alten Arkadier nährten ſich nach dem Zeugniß des Aelianus hauptſächlich von Eicheln, die Athenienſer von Feigen, die Tirynthier von geringen Aepfeln, die Indier von Rohr, die Caramanen von Halmen, die Mäotier und Sauromaten mit Hirſe. (***) Die alten Deutſchen aßen Holzäpfel und ſauere Milch ohne allen fremden Zuſatz und ohne Gewürze; (****) und ſo ſagt die Tradition von den mehrſten alten Völkern beynahe das

Näm-

(*) De legibus, lib. VI.
(**) Geographia, lib. III.
(***) Var. hiſtor. lib. III. c. 39.
(****) *Tacitus*, de populis Germaniæ.

Nämliche. Es iſt ein merkwürdiges Geſetz um dasjenige, ſo **Triptolemus** gegeben hat: „ daß niemand ein Thier verletzen ſolle; „ und bey den **Rhodiern** ward lange derjenige für gefräßig angeſehen, welcher ſich nach Fleiſche ſehnte. (*) Die **Morgenländer** erhalten ſich, noch in unſern Zeiten, größtentheils von Milch, Butter, Raam und Gemüſe. Sie leiden zwar an Fleiſch keinen Mangel; aber man ſpeiſet in den warmen Gegenden wenig davon, weil man dieſe Nahrung für ungeſund hält. (**) Die alten **Römer** lebten eine lange Zeit faſt allein von einem **Breie**, der von Kornmehle zubereitet ward: obſchon ſie auch zuweilen Spelze, Weizen, Haber, dazu nahmen. Nach **Cäſars** Beſchreibung, lebten die alten **Helveti** beynahe von gleicher Speiſe, und **Plinius** ſagt, die **deutſchen Völker** bedienten ſich auſſer dem **Haberbreie** keines andern. (***)

Als aber der Luxus einmal überhand genommen hatte; ſo überließen die Reichen, die Gemüſe und beſonders den **Knoblauch** und die **Zwiebeln** den Armen allein; (****) und die Aepfel, Mandeln, und dergleichen Früchte, wurden itzt nur noch zum **Nachtiſche** aufgetragen: (*****)

 bis

(*) *Ælianus*, l. c. lib. I. c. 28.
(**) *Carſten Niebuhr*, deſcription de l'Arabie, p. 46.
(***) *Stuckius*, antiquitat convival. c. 21.
(****) *Ælianus*, l. c. lib. III. c. 49.
(*****) *Ariſtophanes* in *Plutarch*. V. 839. Die Jüden genoſſen in der egyptiſchen Gefangenſchaft die Speiſe des gemeinen Pöbels, Knoblauch und Zwiebeln. Num. XI. 5. Siehe Bruning's Comp. antiquit. græc. c. II. Lect. I.

bis endlich die Sache ſo weit kam, als ſie gekommen iſt.

§. 4.

Welche uns am angemeſſenſten ſey.

Ob die Menſchen urſprünglich zur Klaſſe fleiſchfreſſender Thiere, oder zu jenen gehören, welche ihren Unterhalt bloß von Pflanzen ziehen, dieß iſt eine Frage, deren Unterſuchung nicht hieher gehöret. Die Zähne und der Magen des Menſchen, können doch nicht zum Beweiſe dienen, daß wir wirklich beſtimmt ſeyn, beide Arten von Speiſen zu genießen. Uibrigens lehret noch die Erfahrung, daß wir glüklich das Fleiſch mit Speiſen aus dem Pflanzenreiche vermiſchen können; wohingegen eben dieſe Lehrmeiſterinn zeiget, daß Menſchen, welche dieſe Miſchung entweder aus Noth, oder aus beſondern Abſichten, unterließen, ihre eigene, dergleichen Völker meiſtens von andern auszeichnende, Krankheiten und Eigenſchaften hatten; obſchon wir auch im einzelnen gar wohl bey jeder Gattung von Nahrung beſtehen und unſere Tage hoch genug bringen können.

§. 5.

Wirkung der Fleiſchnahrung.

Die allgemeinſte Wirkung der häufigen, oder gar allein genoſſenen Fleiſchſpeiſen iſt, daß ſie wegen dem flüchtigen und ſcharfen Salze, welches alle thieriſche Nahrung mehr oder weniger in ſich enthält, das Gemüth wilder, und die Säfte überhaupt zur Fäulniß geneigter mache. Zükert ſagt zwar: jemehr auflösbar und zugleich klebrichter Saft in einem Nahrungsmittel ſtekt, und je wenigerer Mühe ein geſunder Magen zu deſſen

Extrak-

Extraktion und ferneren Zubereitung bedarf, deſto nahrhafter und kräftiger iſt dergleichen Nahrungsmittel. (*) Zu welchem noch das kömmt, daß das Fleiſch, ſchon vor dem Genuſſe, die größte Aehnlichkeit mit unſern Säften hat, und alſo leicht in unſere Natur übergeht. (**) Allein Pallas hat von den Buräten, welche vorzüglich von einer thieriſchen Koſt leben, bemerkt: daß ſie meiſtentheils klein von Statur und ſo ſchwach ſind, daß oft ihrer 5 bis 6 mit allen ihren Kräften nicht ſo viel ausrichten, als ein einiger Ruſſe zu leiſten vermögend iſt. Uiberhaupt haben alle ſibiriſchen Nomaden und Völker, welche eine bloß animaliſche Nahrung genießen, in Vergleichung ihrer Größe, ungemein leichte Körper. Knaben von einem Alter, dergleichen man unter Ruſſiſchen Bauerkindern kaum mit beiden Händen auflichtet, kann man bey dieſen Völkern ohne Mühe mit einer Hand bey dem Halskragen in die Höhe heben, und ſchwebend halten. Die Lappen, welche ihre Lebensart und Nahrung den aſiatiſchen Nomaden ähnlich macht, hat man eben auch, nach Maßgabe ihrer Größe, für leichter beſchrieben. (***)

Ich ſagte, das Gemüth wilder: denn überhaupt ſind die Völker, welche mehrentheils von

(*) Von Nahrungsmitteln, S. 29.
(**) Von Haller, Element. phyſiologiæ T. IV. p. 381.
(***) Uiber die mongoliſchen Völkerſchaften, I. Theil, S. 156.

Fleiſch und von der Jagd leben, die wildeſten; (*) und obſchon man dieſen Charakter auch wohl andern Urſachen, und einer eigenen Lebensart zuſchreiben könnte, ſo iſt doch richtig, daß das viele Fleiſcheſſen den Menſchen in denjenigen phyſiſchen Zuſtand verſetze, welchen man an Perſonen eines choleriſchen Temperaments wahrnimmt. (**) Apolonius von Thiane vermied alle Fleiſchnahrung als unrein, und den Seelenverrichtungen hinderlich. (***) Zuvieles Fleiſcheſſen erſtiket die Vernunft, ſagte ſchon der Grieche Theopompus, und macht das Gemüth träger, zornigter, wilder und närriſcher. (****) Zimmermann ſagt ſehr richtig: „ daß man ſich bloß „ in der Abſicht, die Neigung zu Fiebern, und „ beſonders zu heftigen Leidenſchaften zu hintertreiben, bey den Speiſen aus dem Gewächsreiche und vorzüglich bey gekochten und ihrer „ Rinde befreyten Aepfeln unendlich beſſer befinde, „ iſt mir aus der Erfahrung bekannt. „ (*****) Unſere Fleiſcher ſcheinen ſich nicht deswegen allein an Rauhigkeit der Sitten, von andern eben ſo geſchäftigen Handwerkern auszuzeichnen, weil ſie ſich

(*) „ Mihi utique videtur, quemque populum aratorem mitiorem eſſe, deinde paſtorem, *ferociſſimos* populos venatores, qui *ſolis fere carnibus* vivunt. „ V. *Haller*, l. c. T. VI. lib. XIX. ſect. III.

(**) l. c. p. 251.

(***) *Philoſtr.* vita Apol. lib. I. cap. 3. 4.

(****) S. Ant. *Plaz*, Diſſert. de ſanitatis publicæ obſtaculis, §. VII. p. 26.

(*****) Von der Erfahrung in der Arzneykunſt, II. Theil, S. 277.

ſich aus dem Würgen und aus dem Gebrülle des Schlachtviehes wenig zu machen gewohnt ſind; ſondern der häufigere Genuß des zuweilen unverkäuflichen, zuweilen ſchon übelriechenden Fleiſches, oder wenigſtens der vielen Eingeweide, hat gewiß Antheil an der vorzüglichen Beſchaffenheit ihres Körpers, und an dem unbeugſamen, widerſpenſtigen und wilden Charakter, welcher den mehrſten unter ihnen eigen iſt. Selbſt die Hunde, deren ſich dieſe Leute bedienen, haben dieſe auszeichnenden Eigenſchaften: ſie ſind mürriſch, tükiſch, und überhaupt grauſamer, als andere ſolche Thiere. Entzündete, triefende Augen, ſind allen Hunden gemein, welche viele Knochen und Fleiſchnahrung erhalten, und dieſer Umſtand muß natürlicher Weiſe auf einen ſtärkern Trieb der Säfte zu dem Kopfe bey ſolcher Nahrung, ſchlieſſen machen. Die **Engländer**, eine Nation, welche mehr Fleiſch verſpeiſt, als drey andere ihres Gleichen, werden öfters von grauſamen Aufwallungen und von aufrühriſcher Unzufriedenheit angewandelt.

Zur Fäulniß geneigter: denn überhaupt riechen die Thiere, welche meiſtens von Fleiſch leben, übler; ihr Fleiſch, ihre Milch, ſind jedermanne zum Ekel, und ſelbſt die menſchlichen Brüſte widerſtehen dem unwiſſenden Säuglinge, wenn die Amme zu vieles Fleiſch genoſſen hat. **Ramazzini** führet bereits aus **Bruyerinus** das Beyſpiel eines Menſchen an, der ſich zu vielem Fleiſche gewöhnet hatte und ſehr wenig Brod aß, ſich aber durch dieſe Lebensart den übelriechend-

ſten

ſten Athem zuzog. (*) Dergleichen Wirkungen verrathen ſchon hinlänglich die ſtärkere Entwiklung des flüchtigen Harnſalzes und die nähere Verwandſchaft mit faulenden Körpern und Aeſern. Die mehrſten Krankheiten wohlhabiger Menſchen laſſen mit gutem Grunde vermuthen, daß ein zuhäufiger Fleiſchgenuß zu ihrer Erzeugung beygetragen habe. Das viele Fleiſcheſſen, und der häufige Genuß des Käſes und der geſalzenen Speiſen, legen in Schweden den Grund zur Fäulniß, wogegen ſonſt die kalte Luft ſchützet. (**) Die Prieſterſchaft bey den Jüden war, nach des gelehrten Rabbi Maimonida Berichte, auch deswegen beſonders vielen Krankheiten unterworfen, weil ſie von lauter Opferthieren lebten, welche meiſtens in Hämmeln und anderem fetten Fleiſche beſtunden, weßwegen, wie die Bartenora ſagt, die Prieſter immer eines Arztes nöthig hatten, welcher ihnen gewiſſe, den Eingeweiden dienliche Mittel wider die Schmerzen anrathen konnte, die ihnen das Baarfußgehen auf kalten Steinplatten, das viele Fleiſcheſſen und der Genuß des bloſſen Waſſers zuzuziehen pflegte. (***) Eben die fleiſchliebenden Engländer liefern uns die mehrſten hypochondriſchen und tiefſinnigen Menſchen; ſie ſind mehrern Folgen von Unverdaulichkeit und Fäulniß

(*) De Principum valetudine tuenda; Oper. omn. p. 728.

(**) Murray, mediciniſch = praktiſche Bibliothek; I. B. S. 630.

(***) Petr. *Cunæi* Republica *Hebræorum*, Edit. *Niçolai*, lib. II. c. XIV.

niß unterworfen; ſo wie der Schaarbok und andere Hautkrankheiten auf Schiffen und in belagerten Städten, nicht häufiger ſind, als wenn die Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche anfangen auszugehen. (*)

§. 6.

Der Fiſch- und Faſtenſpeiſen.

Hingegen ſteht man, obſchon viele Völker ſich kein anders Fleiſch, als das von Fiſchen erlauben, und geſund leben, doch, daß unter uns, die gänzliche Enthaltung von Fleiſchſpeiſen, meiſtens mit einer merklichen Schwäche verbunden ſey. In katholiſchen Ländern, erinneret Zükert, bemerkt man, daß die Leute, insbeſondere die Handwerker, weil ſie alsdann kein Fleiſch eſſen dürfen, an Kräften abnehmen und zu ſtarken Arbeiten untüchtig ſind. (**) Die Kloſterfrauen, welche ſich des Fleiſchgenußes enthalten und von bloſſen Fiſchen und Gemüſen leben, haben, nach den Beobachtungen des aufmerkſamen Ramazzini eine ſehr zweydeutige Geſundheit. (***) Und doch leben dieſe Menſchen noch zum Theile von thieriſchen Produkten, von Milch, Käſe und Eyern. Noch häufiger ſind die Beſchwerlichkeiten von dem alleinigen Genuße der Faſtenſpeiſen bey Leuten, welche eine mehr ſitzende Lebensart führen, und derjenigen Mittel beraubet ſind, welche zur Bezwingung der Mehlſpeiſen und der

häufig

(*) v. *Haller*, l. c. §. VIII. p. 210.
(**) l. c. S. 30.
(***) De Virginum veſtalium valetudine tuenda; Oper. omn. p. 691.

häufig aus ihnen erzeugten Luft und zähen Schleimes, erfordert werden: ſo daß demnach das Gebot der Enthaltſamkeit von allem Fleiſchgenuße, entweder zu ewigen Ausnahmen und Dispenſen, oder zu vielerley nicht geringen phyſiſchen Beſchwerlichkeiten Anlaß zu geben ſcheinen möchte, wenn auch nicht richtig wäre, daß die Faſtenkoſt jeder Haushaltung noch einmal ſo theuer zu ſtehen komme und noch mehr als einmal ſo wenig nähre: ein Umſtand, der in ſehr vielen Gegenden die Polizey, welche ſich um den wohlfeilſten und zugleich geſündeſten Nahrungsweg zu bekümmern hat, ſo lieb ihr die Vermehrung und leichtere Erhaltung nützlicher Bürger ſeyn mag, manchmal in große Verlegenheit ſetzen könnte, wenn nicht die billigſten, aus den ſo ſehr veränderten Zeiten, aus der Unmöglichkeit, das Volk mit hinlänglichen und zugleich geſunden Faſtenſpeiſen zu verſehen, gezogenen Betrachtungen, die einſichtvollen deutſchen Prälaten der Kirche, durch Nachſicht und Mäßigung dieſes Gebotes, die Sorge der Polizey für den beßten Nahrungsſtand des Volkes zu allen Zeiten, gegen den Einfluß eines zwar heiligen, aber gar oft wenigſtens unanwendbaren Geſetzes, erleichtern machten. (*) Ramaz-

(*) Ehemals ward weit ſtrenger auf die Befolgung des Faſtengebotes gedrungen. Wer noch in dem zehnten Jahrhundert, wo zuerſt die chriſtliche Religion in Polen eingeführet wurde, in der Faſten Fleiſch aß, dem wurden die Zähne in den Hals geſchlagen: denn, ſagt der

mazzini ſagt, daß überhaupt diejenigen Frauenklöſter die mehrſten kränklichen Perſonen hätten, welche ſich alles Genuſſes von Fleiſche enthielten und bloß von Fiſchen und Gemüſe lebten. Dieſe Nahrung verurſache den guten Veſtalinnen, nebſt Blähungen, ſehr ſchlafloſe Nächte und verliebte (Aphrodiſiacæ) Einbildungen und Träume: weswegen der heilige Hieronymus ſeinen Mönchen anempfohlen habe: daß ſie, ſtatt der Hülſenfrüchte, ſich mehr an grüne Gemüſe hielten; welchen Rath er auch für andere wiederholet habe.

---

der deutſche Biſchof Ditmar von Merſeburg, daß in dieſen Ländern erſt neuerdings bekannt gewordene göttliche Geſetz wird auf ſolche Art weit beſſer befeſtiget, als durch die von den Biſchöfen aufgelegte Faſten. S. Schmidt, Geſchichte der Deutſchen, II. Theil, S. 7. Inzwiſchen konnten ſich die Reichern noch durch Geld von der Buße loskaufen: „Wenn einer nicht faſten kann, und reich iſt, heißt es, ſo gebe er für ſieben Wochen 20 Solidos; wenn er nicht ſo viel geben kann ſo gebe er 10, wenn er aber ſehr arm iſt, ſo gebe er 3.„ Schmidt, l. c. I. Theil. Heut zu Tage verſagt die Kirche niemanden während der Faſtenzeit den Fleiſchgenuß, wenn ſeine Geſundheit denſelben erfordert; und das Zeugniß eines Arztes wegen der Nothwendigkeit deſſelben, hilft manchem, der es bedarf, zu einer geſündern Nahrung: allein man hat öfters Gelegenheit, zu ſehen, daß die den Arzt zur Diſpenſirung bewegenden Urſachen ſo beſchaffen ſind, daß ſie nicht jedem ſogleich einleuchten, der etwa auf die mediciniſchen Privilegien ſeines manchmal wohlgenährten, aber freylich deſtomehr an verborgenen Uibeln leidenden, chriſtlichen Mitbruders, eiferſüchtig ſeyn möchte. Ich bin weit entfernt, dem Atteſtate irgend eines öffentlich aufgeſtellten Arztes, die Glaubwürdigkeit zu entziehen, welche ihm die Kirche ſelbſt, immer unter Be-

be. (*) Man unterſcheidet die Karthäuſer und andere Ordensleute, welchen lebenslänglich alle Fleiſchnahrung unterſaget iſt, an ihrer blaſſen Farbe und an dem aufgedunſenen wäßrichten Körper, von andern Mönchen. Haller ſagt, er habe öfters, wegen ſeinem Fußwehe und wegen beſondern Folgen auf ſeine Geſundheit, die er der Fleiſchnahrung zugeſchrieben hätte, ſich an die bloſſen Pflanzen gehalten: aber auch immer mehr Schwäche über den ganzen Körper und größere Mattigkeit im Arbeiten und im Genuße der Liebe empfunden. (**) Die Brüche ſind eine gewöhnliche Krankheit der Mönche, welche ohne Fleiſch leben müſſen, und meiſtens von öligten und fetten Speiſen ſich erhalten. Auch auf der Inſel Minorka fand Cleghorn dieſes Gebrechen gemein: weil da die vielen Faſtenſpeiſen und aufblähenden Nahrungsmittel die Därme viel ausdehnen, und den Raum, welcher ſolche einſchließet, zu klein machen. (***)

Selbſt

Beziehung auf das Gewiſſen des Fleiſchgenießenden, beymißt; allein, ſo, wie die Sache manchmal genommen werden dürfte, könnten wohl manchmal Unterſchleiſe Platz finden, welche nicht zur Auferbauung der Gläubigen gereichen: wenn ich auch ſchon nicht der Nachricht völlig traue; daß man ſelbſt in Italien dergleichen Atteſtate in den Koffeebuden zu Kaufe kriege. Allgem. deutſche Bibliothek, 42ter Band, 2tes Stük, S. 487.

(*) Ad *Furiam*, de viduitate ſervanda. Ad *Demitriadem*, de ſervanda virginitate. *Ramazzini*, de Virginum veſtalium valetudine tuenda; Oper. omn. p. 691.

(**) Elem. l. c. §. IV.

(***) Beobachtungen über epidemiſche Krankheiten; S. 86.

Beſondere Wirkung der Fiſchnahrung.

Selbſt die Neigungen der Seele, ſo wie die gute Beſchaffenheit des Körpers, werden nicht ſelten von häufiger Fiſchnahrung verändert. Scioppius, welcher ſich eine große Angelegenheit daraus machte, durch die ſtrengſte Lebensordnung und genaueſte Wahl der Speiſen, den fleiſchlichen Gelüſten vorzubeugen, hat bemerket: daß ihn beſonders die Fiſche wollüſtiger machten, als das Fleiſch ſelbſt; (*) welche Beobachtung, wenn ſie richtig gemacht worden iſt, den frommen Ordensſtiftern, wie ſchon Montesquieu ahndete, manches zum Theil unvorgeſehenes Hinderniß in Weg legen muß. Manche Fiſche haben gewiß einen ſehr feinen Nahrungsſaft: von den Meerfiſchen wird auch wenigſtens die Beobachtung beſtättiget, daß ſolche zur Wolluſt antreiben; (**) und daß die in großen Seeſtädten ſo ſichtbare Fruchtbarkeit, einen Grund im vielen Fiſcheſſen habe. (***) Im Braunſchweigiſchen und in noch andern Gegenden, berichtet Zückert, iſt die Entzündung der Schaamtheile ein ſehr gewöhnlicher Zufall. Lange ſagt, beyderley Geſchlecht werde, ohne veneriſche Urſache, damit behaftet, und er ſchreibet ſolches den Büklingen und Stinten zu, die man in dieſem Lande bis zum Ekel, faſt das ganze Jahr hindurch ißt; welche Fiſche ein ſcharfes

(*) Der Arzt, 213 Stück.
(**) Gött. gel. Anz. 1776. S. 1145.
(***) Allgem. deutſche Biblioth. XXVII. B. 2. Stück, S. 421.

ſes, flüchtiges, und beſonders die Geburtstheile reitzendes Salz haben, das bey einigen eine fruchtbare Wirkung hat, bey andern aber den Urin dermaßen ſcharf macht, daß er die Schaamtheile anfrißt und entzündet. (*) Wie mancher Rücken muß alſo nicht auf die unſchuldigſte Weiſe von frommen Händen zerfeßet, und, wegen immer ſich häufenden wohllüſtigen Gedanken gemartert worden ſeyn: wenn inzwiſchen der Bruder Koch, oder die Laienſchweſter, allein die Bewegurſache ſo vieler Unruhe war! oder dieſe wenigſtens in unverdächtigen Schüſſeln auftiſchte!

Indem ſich auch die Fiſche weit mehr als das Fleiſch ſelbſt zur Fäulniß neigen, und bey großer Hiße, oder auch nur bey einiger Unthätigkeit des Körpers, zu vielen Krankheiten des Magens und der Säfte, beſonders unter der Klaſſe armer Bürger, Anlaß geben, welche mit geringen, wäßrichten und ſchleimichten, oder gar mit abgeſtandenen Fiſchen vom geringſten Preiſe vorlieb nehmen müſſen; (**) ſo iſt offenbar, daß jene Gegenden lange nicht unter die geſündeſten gehören, wo alle Nahrung bloß von Fiſchen und von Pflanzen gezogen werden muß. So hat man beobachtet, daß noch die heutigen Griechen, welche ſehr viele Faſten haben und daher viel von Fiſchrogen und Fiſchen leben, in der Levante weit mehr und öfters vom Ausſatze befallen werden, als die Türken ſelbſt, welche dort mehr Fleiſch ge-

(*) Von den Speiſen aus dem Thierreiche; S. 109.
(**) Zückert l.c. v. Haller, Huxham u. a. m.

genießen. Paw ſagt mit Recht, daß ſich dieſe Beobachtung bey allen Völkern wahr finde, welche hauptſächlich von Fiſchnahrung leben müſſen, und daher alle den Krankheiten der Haut unterworfen ſind. (*) „ In Holland, ſagt Zimmermann, „ neigt das viele Fiſcheſſen die Menſchen zu langſamen Krankheiten, und nebſt andern ſchleimichten „ Speiſen, und beſonders dem Käſe, gar zu dem „ Blaſenſtein. Die Grönländer ſaufen Fiſchfett, „ daher ſind ihre Säfte ſo faul, daß die Pocken, die aus Dänemark nach Grönland kamen, die halbe Nation aufrieben, und ſo giftig waren, daß die Kranken den dritten Tag „ ſtarben. (**) „

§. 7.

Von der gemiſchten Nahrung.

Die gemiſchte Nahrung aber, welche aus dem Thier- und Pflanzenreiche gezogen wird, iſt, nach der allgemeinſten Erfahrung der Menſchen, die geſündeſte: indem das allzuleicht in Fäulniß übergehende Fleiſch, durch die natürliche Säure der Gewächſe und Baumfrüchte, vor dem Verderben bewahret und die Säfte beſtändig in ei-

(*) l. c. S. 110. Und eben das Gift des Ausſatzes reizet ganz beſonders zu wollüſtigen Handlungen; S. hierüber die Einleitung zur mediciniſchen Polizey, S. 54.

(**) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 280. Haller ſchreibet: „ Frequentior *piſcium* uſus in ſanguine noxium facit acrimoniæ genus, ex quo ſcabies, mutata epidermis, morbus pedicularis, lepra, ſcorbutus; ulcera maligna, febres ſequuntur. In ipſis animalibus, quæ piſcibus paſcuntur, rancidus adeps & fluidus, lac ingratum, carneſque foetidæ. „ *l. c. T. VI. p.* 205, 6.

ner gewiſſen Entfernung von einer Schärfe gehalten werden, welche nothwendig von einer einzigen Klaſſe von Nahrungsmitteln, zum Nachtheile unſerer Geſundheit und Seelenfertigkeit entſtehen muß. Selbſt unſere Eßluſt und der bey jeder zu einfachen Koſt entſtehende Ekel, lehret, daß die Natur einer Abwechslung nöthig habe, und daß es beynahe allen Menſchen, ohne ſolche, endlich ergehen müße, wie dem franzöſiſchen Beichtvater, den auch die geliebten Feldhüner endlich anekelten. (*)

§. 8.

Urſprung der Polizeygeſetze über die Nahrungsmittel.

Unter den Verſuchen aber, wodurch die Menſchen endlich einen ſo großen Vorrath genießbarer Dinge aus den beyden Naturreichen kennen gelernt hatten, war es nicht möglich, daß nicht viele einzelne Nahrungsſtücke zu allgemeinen, oder auch beſondern übeln Folgen hätten Anlaß geben ſollen, und daß, wenigſtens in epidemiſchen Zeiten, nicht die Vorſteher der Menſchen auf dasjenige ſollten zurück geſehen haben, womit ſie ſich vorher genähret hatten. So giebt es unter den Eidexen (deren genuß von Moſes ſorgfältig verboten worden iſt, und daher bey benachbarten Völkern nicht ſo ungewöhnlich

(*) Es müßte uns daher ſchwer werden, den Einwohnern des Königreichs Madure in Indien nachzuahmen, welche ſich lebenslänglich von allem Fleiſche, ſelbſt von jenem der Fiſche, und vom Weine enthalten, und dieſe Nahrungsmittel zu genießen für eine ſo ſchändliche Sache halten, daß ſie die, die ſolches thun, für unehrlich halten. Lettres édifiantes, Ier Récueil, p. 16. 17.

lich geweſen ſeyn muß) eine Gattung, Gekko, deren Gift auch unter den Speiſen tödtlich iſt. (*) Es iſt natürlich, daß durch dergleichen Beobachtungen, der Gebrauch verſchiedener Dinge wieder aufgehoben worden ſeyn müſſe, welche man, entweder aus Noth in Hungerszeiten, oder aus Lüſternheit, zum offenbaren Nachtheile für die Geſundheit hatte einführen wollen. Daher finden wir bey den älteſten Völkern eine gewiſſe Polizeyfürſorge in Betreff der verſchiedenen Nahrungsmittel. Die alten Egypter hatten dreyerley diätetiſche Vorſchriften: die erſteren giengen nur den Prieſterſtand an; die zwoten hatten nur in einigen Provinzen und Städten Platz; die dritten verbanden die ganze Nation, und jedermann mußte ſich ihnen unterwerfen. (**) Da die geringſte Verunreinigung der Haut bey einem Volke, bey welchem der Ausſatz zu Hauſe war, die Prieſterſchaft zu ihrem Dienſt untauglich machte; ſo läßt ſich leicht begreifen, warum das Geſetz mehr für dieſe ſorgte. Paw hat bewieſen, daß die Egyptiſchen Prieſter, wegen gleichen Urſachen, dem Volke auferlegt hatten, monatlich einen abführenden Trank, oder ein bey uns ſogenanntes Laxativ zu nehmen. (***) Sobald ſich eine Seuche im Lande merken ließ; ſo durften keine Gänſe mehr von jemanden geſchlach-

 tet

(*) Haſſelquiſt, Reiſe nach Paläſtina.
(**) Récherches philoſoph. ſur les Egyptiens & les Chinois; Tome I. p. 107.
(***) l. c. p. 152.

tet werden; ſo häufig ſonſt dieſer Vogel in ganz Egypten genoſſen ward. Die Tauben waren ſodann beynahe die einzige Speiſe. (*) Wie meiſterhaft ſind die Geſetze verfaßt, welche Moſes dem Iſraelitiſchen Volke, das ſo häufig von dem Ausſatze geplagt ward, in Rückſicht auf die Nahrungsmittel vorgeſchrieben hatte! Und haben wohl unſere Zeiten bisher nur etwas dergleichen von obrigkeitlicher Fürſorge, die öffentliche Geſundheit des Volkes betreffend, aufzuweiſen? .... Juſtinus berichtet: daß Xerxes den Karthaginenſern, unter andern Dingen den Genuß des Hundefleiſches, unter Bedrohung des Krieges verboten habe. Das Ædilitium Edictum bezog ſich auf verſchiedene Speiſen und Getränke, deren Gebrauch in Rom unterdrückt werden ſollte: (**) wie dann unter den vier gewöhnlich aufgeſtellten Ædiles zween beſondre Aufſeher, oder Cereales beſtellt waren, welche über das Getreide zu wachen hatten; (***) und es iſt überhaupt, wie noch mehr in der Folge gezeigt wer-

(*) Hieroglyph. lib. I. c. 56. Was den Genuß der vielen Gänſe bey den alten Egyptern angeht; ſo glaubt Paw, daß ſich der Hang zu ſolchen, noch auf die heutigen Jüden fortgepflanzet, welche dieſe Nahrung vorzüglich lieben. l. c. p. 171. Hingegen glaubet der Ritter Michaelis, daß die Gans kein ſo gewöhnliches Eſſen bey den alten Jüden geweſen ſey, als ſie bey den itzigen iſt; da wir entweder ihren Nahmen gar nicht in der Bibel finden, oder ihn unter den verbotenen Vögeln ſuchen müſſen. Moſaiſches Recht, §. 203.

(**) Mich. *Alberti*, Diſſert. commentationem medicam in Ædilitium edictum exhibens; p. 29. 30.

(***) Petr. *Müller*, in annotat. in *Struvii* Syntagma jur. civil.

werden wird, kein geſittetes Volk, das uns nicht eine Menge kluger Regeln hierin hinterlaſſen hätte, die doch in den mehrſten Gegenden nur ſtückweis, in vielen gar nicht, befolget werden.

§. 9.

Nothwendigkeit, dieſelben zu vervollkommen.

Die Polizey muß ſich daher, mehr als in irgend einem andern Stücke, darum beſtreben: daß nichts von dem verloren werde, was der Menſchheit nothwendiger Weiſe überall ſo theuer zu erlernen kommen mußte; ſie muß die Geſchichte aller Zeiten und Völker durchſuchen, um die Sicherheit zu handhaben, welche durch das reitzende und betrügeriſche Anſehen ſo mancherley Speiſemittel, durch die Gewinnſucht der Verkäufer und durch die Leckerhaftigkeit und Unwiſſenheit der Bürger, zum unſäglichen Schaden der Geſellſchaft, ſo vielfältig zu leiden pflegt.

Hauptpflicht der Polizey bey dieſer Abſicht.

Sie muß alle ihre Aufmerkſamkeit darauf verwenden, damit dem Volke die Wahl verſchiedner, zu deſſen Erhaltung ſchicklicher Nahrungsmittel nicht erſchweret werde; ſo wie daß jedes einzelne Speiſemittel von unverwerflicher Beſchaffenheit ſey. Sie muß in genauer Betrachtung der Volkskrankheiten vorzüglich darauf ſehen, womit ſich jede Klaſſe der Bürger im eigentlichſten Verſtande zu nähren pflege? . . Ob nicht auf einer, oder auf der andern Seite zu vieles von dieſem, oder jenem Nahrungsmittel den Stoff dazu hergebe, daß einer Provinz vor der andern, eine beſondere Eigenſchaft des Blutes und eine vorzügliche Neigung zu bedenklicheren endemiſchen Uebeln, und zu einer größern Sterblichkeit, eingeätzet werde? . . . Nicht zufrieden, erſt bey

dem Schrecken einer einreiſſenden gefährlichen Seuche, an eine beſſere Ordnung in der Volksdiät zu denken, muß ſie lange vorher jede Gattung der gewöhnlichen Nahrungsmittel, nebſt ihrem Verhältniß untereinander und dem Einfluße auf itzige und künftige Anlage des allgemeinen Geſundheitwohls, mit väterlicher Prüfung, beſtimmen; die, auch in Rückſicht der Geſundheit ſchädlichen Kornjuden im Zaume halten, die Vergifter der allgemeinſten Speiſemittel zu entdecken ſuchen und beſtrafen, die Reinlichkeit in allen Stücken unterhalten und auf alle Folgen der Uebertretung, und auf unvorgeſehene Zufälle ein ſtäts wachſames Auge haben.

§. 10.

Beſtimmung folgender Abſchnitte.

Folgende Abſchnitte ſollen alſo dieſen äußerſt wichtigen Polizeygegenſtand, nach ſeinem mediciniſchen Inhalte, ſo abhandeln: daß es jeder Obrigkeit leichter werde, den alltäglichen Unordnungen von dieſer Seite, in jeder Republik zu ſteuern. Die mancherley Polizeyverordnungen, welche hie und dort von weiſen Vorſtehern erlaſſen worden ſind, werden mir hiezu beſonders behülflich, und ein aufmunterndes Beyſpiel zu fernerem Nachſinnen ſeyn, wo noch etwas zu verbeſſern, oder hinzuzuſetzen ſeyn wird. Vieles läßt ſich gewiß hier noch erinnern; und ein Zuſammenhang aller hieher gehörigen Geſundheitsanſtalten, wird die Aufmerkſamkeit aller meiner Leſer verdienen.

Der

Der

Erſten Abtheilung,

Erſter Abſchnitt.

Von Beſorgung der Fleiſchnahrung.

Robur majus eſt ab eo alimento. Robur enim pendet ab eo reparato, quod eſt amiſſum. v. Haller Elem. Phyſiol. T. VI. p. 208.

---

§. 1.

Verſchiedenheit des Geſchmaks, und Beſtim̃ung des Folgenden.

Der Geſchmack, die Einbildung und das Herkommen, beſtimmen in allen Gegenden diejenigen Thiere, welche ihr Fleiſch zu unſerer Erhaltung herzugeben haben. Daher zählet der Reiche vieles unter ſeine vorzüglichſten Biſſen, was der, ſonſt eben nicht ekle Landmann ihn mit Verwunderung auftiſchen ſiehet; ſo wie dieſer ſich an vielen Orten eine gebratene Katze, oder eine verdämpfte Nachteule — zu Kamczatka, ſtatt der Butter, den Thran von Wallfiſchen und Seehunden, unter den Kalmüken die Nachgeburt der Thiere; auf dem Eylande Timor die Fledermäuſe, in Grönland die wilden Hunde, herrlich ſchmecken läßt, deren Anblick ſchon allein alle Verdauungswerkzeuge unſerer zärtern Schönen ſich umkehren machen würde. So eſſen die

Einwohner von Arrakan Ratten, Mäuſe und Schlangen; die Araber machen ſich von jeher eine angenehme Speiſe aus der, auch in Deutſchland geſehenen Zugheuſchrecke. In allen arabiſchen Städten von Bab el mandel bis nach Basra, werden die Heuſchrecken eingefädelt und zu Markte getragen. Niebuhr ſah ſie einen Araber zubereiten: er warf die Thiere auf ein Kohlfeuer, briet ſie hinlänglich, nahm ſie ſo bey den Füßen und beym Kopfe, und dann war ihm der Ueberreſt gerade ein Mundvoll. Andere trocknen ſie im Ofen, ſieden ſie dann nach Gelegenheit ab und ſpeiſen ſie mit Salz. Auf den Märkten ſtehen da ganze Körbe voll Heuſchrecken, und bey dem Genuße dieſer Thiere, können ſich die Araber nicht genug darüber verwundern, wie daß wir Europäer uns können einfallen laſſen, Auſtern, Krebſe, u. d. gl. ohne Ekel zu ſpeiſen. (*) Die Italiener laſſen ſich unter ihren Cervelatwürſten das Fleiſch von Eſeln recht wohl ſchmeken; wenn ſchon die guten Deutſchen ſich ehmals von Rom aus mußten ſtrafen laſſen, daß ſie Pferdfleiſch genoſſen. (**) Ich habe ſelbſt Men-

(*) Carſten *Niebuhr*, Deſcription de l'Arabie, p. 151.

(**) So ſchrieb Papſt Gregorius III. an den h. Biſchof Bonifacius: „Ich habe von euch erfahren, daß etliche unter euch ſind, die wildes und zahmes Pferdefleiſch eſſen: ſo ermahne ich euch, erlaubet dieſes niemand, ſondern verhindert es durch die möglichſten Mittel in Jeſu Chriſto und beleget ſie mit Buße; denn es iſt unrein und verabſcheuungswürdig. Tom. 6. Conc. L'Abb. col. 1468. Der Nachfolger dieſes Papſtes, Za-

Menſchen gekannt, welche ohne Widerwillen oder Nachtheil lebendige Spinnen unter dem Salate gegeſſen haben; (*) und aus Frankreich werden eingemachte und überzuckerte Maykäfer an deutſche Höfe verſchickt und da verſpeiſet. Ich habe aber dahier bloß die Eigenſchaften zu betrachten, welche bey allgemeinen Nahrungsſtücken aus dem Thierreiche zur geſunden Speiſe der Hungrigen, unter öffentlicher Aufſicht gefordert werden müſſen. Das nämliche zum Verſpeiſen angenommene Thier gibt aber geſundes, oder krankes, verdauliches oder unverdauliches Fleiſch: wobey es meiſtens auf die Gewiſſenhaftigkeit und Einſicht der Schlächter, und auf eine genaue Prüfung des Fleiſches durch gewiſſe Beſchauer, ankömmt. Es müſſen alſo die Bedingniße alle erörtert werden, welche hier zur allgemeinen und beſtändigen Vorſchrift dienen ſollen.

§. 2.

Zacharias beſtättigte dieſes und verbot noch daneben das Fleiſch der Haaſen, Biber, Störche u. Krähen l. c. 1525. Schmidt, Geſchichte der Deutſchen I. Thl. S. 6. Sollte man nicht itzt, wo die Urſachen ſolchen Verbotes nicht mehr in Betracht gezogen werden mögen, den Genuß des Pferdfleiſches wieder nach und nach unter dem Volke einführen, deſſen Lieblingsſpeiſe ſolches vormals geweſen? Würde nicht dadurch dieſes nützliche Thier einen noch höheren Werth erreichen, und der gemeine Mann einen itzt verlohrnen Nutzen bey der Pferdezucht wieder erhalten? Warum ſoll es der Soldat zuweilen ſpeiſen können, und nicht der Bauer, dem es öfter an Speiſen gebricht?

(*) Man hat mich verſichert, daß die Bauern um Kochersberg in Elſaß, wenn ſie einer tüchtigen Abführung bedürfen, eine Kreuzſpinne in ihre Lampe werfen und nach einiger Zeit das Oehl, worin jene halb abgeſotten worden, verſchlingen.

§. 2.

Beyſpiele älteſter Völker in Beſorgung der Fleiſchnahrung.

Die Sorgfalt, womit der jüdiſche Geſetzgeber hierin zu Werke ging, da er jede Gattung von Thieren, welche entweder ganz, oder nur zum Theile von den Iſraeliten genoſſen werden ſollten, beſtimmte, iſt äuſſerſt merkwürdig; nur muß man bedauern, daß uns die Urſachen von ſo vielen, oft ganz unwichtig ſcheinenden und ſubtilen Beſtimmungen von reinen und unreinen Thieren, von erlaubten oder verbotenen Theilen derſelben, ſo faſt ganz unbekannt ſind: wo doch gewiß die egyptiſche und die, wie es ſcheint, derſelben viel ähnliche jüdiſche Diätetik, auf Erfahrung von dem gewiſſen Nutzen ſolcher genauern Einſchränkungen der Eßluſt von einem gewiſſen Seuchen unterworfenen Volke, beruhen mußte. Die Egypter und die Phönicier würden eher Menſchenfleiſch, als von einer Kuhe geſpeiſet haben. (*) Die große Verehrung, welche die Indier überhaupt für die Kühe haben und welche ihnen nicht erlaubet, ſolche zu ſchlachten, ſcheint ſich nicht ſo wohl auf die Seelenwanderung, und auf den vorzüglichen Nutzen dieſer Thiere, als vielleicht auf einen anderen phyſiſchen Grund zu beziehen. Die Muhamedaner in Egypten, Syrien, ja zu Konſtantinopel, wo es doch nicht ſo heiß iſt als in Indien, halten das Ochſenfleiſch beſonders in der heißen Jahrszeit, für ungeſund, und eſſen es daher ſelten.

(*) Porphyr. II.

ten. Die Geſetzgeber der Indier hielten es vielleicht für nothwendig, das Fleiſcheſſen der Geſundheit halber gänzlich zu verbieten, weil der Pöbel gewohnt iſt, mehr den Befehlen der Religion, als dem Rathe des Arztes zu folgen. Ein näherer Beweis von dieſem iſt: daß Niebuhr ſelbſt einen europäiſchen Schiffer und einen Kaufmann geſprochen, die, während ihrer Gefangenſchaft bey den Maratten, auf ihre Vorſtellung, daß ſie ohne Fleiſchſpeiſen nicht leben könnten, täglich Schaaf- und Hühnerfleiſch erhalten hatten. (*)

Jüdiſche Speisordnung.

Das jüdiſche Volk hatte 28 Verordnungen in Betreff der ihm unterſagten Speiſen. Darunter waren 4 eigentliche Befehle; die übrigen 24 waren wirkliche Verbote. Unter dieſen waren 9, welche eigentlich die Fleiſchnahrung betrafen. Michaelis hat einige der Urſachen der diätetiſchen Geſetze des jüdiſchen Volkes ſchön entwickelt: (**) Die vorzüglichſten Regeln ſcheinen mir aber auf Erfahrung ſich gegründet zu haben, welche für uns verloren gegangen ſind. Die hauptſächlichſten Geſetze waren:

Verbotenes Fleiſch.

1) Daß weder ein Stück Vieh, noch ein wildes Thier;
2) Kein unreiner Vogel;
3) Kein Aas;

4)

(*) Niebuhr's Reiſebeſchreibung nach Arabien, II. Band, S. 24.
(**) Moſaiſche Geſetze; §. 203.

4) Kein Fleiſch von einem geſteinigten Ochſen;
5) Keines von einem zerriſſenen;
6) Keines, ſo von einem lebendigen getrennet worden;
7) Kein Blut;
8) Kein Fett eines unreinen Thiers, und keine verrenkte Senne;
9) Kein in Milch geſottenes Fleiſch genoſſen würde. (*)

Die übrigen Verbote betrafen die Fiſche, die kriechenden Thiere, Würme, und das Pflanzenreich.

Erlaubtes Fleiſch.

Ueberhaupt aber wurden den Jüden von allen erſchaffnen Thieren zehn Geſchlechter zu ſpeiſen geſtattet: der Ochſe, das Schaaf, die Ziege, der Hirſch, das Rehe, der Büffel, der Brandhirſch, die Gemſe, der Steinbock, der Kameloparde, alle hieher gehörigen Untergattungen, welche ſämtlich in zween Theile geſpaltne Klauen haben, und wiederkäuen, durften gegeſſen werden.

Erlaubte Vögel.

Von Vögeln waren 24 Gattungen zu genießen verboten; (**) nämlich der Adler, der Greif,

(*) Rabbi Moſ. *Maimonidæ* Tractatus de cibis vetitis.

(**) „Welche Vögel Moſes verbietet, das iſt zuweilen aus Mangel der Sprachkunde nicht mehr möglich auszumachen, und Jüden, die das Moſaiſche Geſetz für noch itzt verpflichtend anſehen, ſind in dem unangenehmen Falle, ein Geſetz, das ſie halten ſollen, ſelbſt nicht zu verſtehen, ſondern auf ein Geradewohl auszulegen,“ Michaelis l. c. §. 204. — Iſt dieß aber nicht die Lage aller Völker, welche ihre Geſetze von weit herholen?

Greif, der Meeradler, der Eisvogel, die Weihe, der Geyer und ſeine Art, alles was Rabenart iſt; der Strauß, die Nachteule, das Waſſerhuhn, der Habicht mit ſeiner Art; der Reiger, der Schwan, der egyptiſche Storch, der Taucher, der Purpurvogel, die Nachtrabe, der Pelikan, der Storch mit ſeiner Art, der Wiedehopf, die Fledermaus. (*)

Den Egyptern war ſogar verboten, von einem Rinde zu genießen, das nun den Zeitpunkt der Fruchtbarkeit erreichet hatte; und im Abſcheue vor dem Schweinfleiſche, mochten ſie den Jüden zum Muſter dienen. Uebrigens hatten, ſoviel wir davon noch wiſſen können, die diätetiſchen Geſetze des egyptiſchen Volks, das mehrſte auch hier mit dem jüdiſchen gemein, und gegen 30 Gattungen von Thieren waren ihnen zu eſſen unterſagt. Alle ſowohl Tage- als Nachtraubthiere, hiernächſt der egyptiſche Storch, die Kraniche, die Brachvögel, die gemeinen Störche, die Wiedehöpfe; als welche Thiere man überhaupt die Reiniger von Egypten nennt. Unter den vierfüßigen, waren die Wieſeln, die Pharaokatze, die Hunde verboten. Alle Thiere, die von Fiſchen lebten, waren dem Prieſterſtande verboten. Selbſt das Volk durfte keinen Fiſchotter aus dem Nilfluße und keine Taborne verſpeiſen. (**)

Egyptiſche Speisordnung.

Noch

(*) Deuterenom. 14.
(**) Récherches philoſ. & hiſtoriques ſur les Egyptiens & les Chinois; T. I. p. 163.

Altechriſtliche und muhamedaniſche Speiſegeſetze.

Noch bey der erſten Kirchenverſammlung der Chriſten, beſtimmten die Apoſtel und Brüder zu Jeruſalem, daß ſich jeder Gläubige, nicht nur von dem Genuße, alles Opferfleiſches, ſondern auch von jenem erſtickter Thiere und des Blutes enthalten ſollten. (*) Bey den Muhamedanern iſt es ein Hauptgeſetz, kein Thier zu ſpeiſen, welches Menſchenfleiſch frißt, oder ſolches aufſuchet. Sie genießen kein Thier, das durch ein anderes erleget ward. Das Wildprät, deſſen Blut von Hunden geleckt worden, iſt rein, haben ſie bereits davon gefreſſen; ſo iſt es unrein und zu eſſen verboten. Sie dürfen ſich von keinem Thiere nähren, welches ohne Blutverluſt erlegt worden wäre. Ein mit ſtumpfen Werkzeugen erlegter Vogel iſt unrein. Ein angeſchoſſener Vogel, welcher auf ein Haus, oder auf einen Fels fällt, aber noch Kräfte genug beſitzet, um von da hinweg zu flattern, worauf er erſt hinſinkt und ſtirbt, iſt zu ſpeiſen verboten. Weil übrigens nie ſo ganz gewiß zu beſtimmen iſt, ob ein Stück Wild nach dem Geſetze erlegt worden iſt, oder nicht; ſo ſcheinen ſich die Türken überhaupt in den Städten weniger, als die Europäer thun, nach ſolchem zu ſehnen. Allen Muhamedanern iſt unterſagt, Blut zu genießen. Der Löwe, und was in das

(*) Act. 15. Fleury ſagt, dieſes Geſetz habe dadurch, daß es ſchon von Noe, als er aus der Arche ſtieg, gegeben worden, alle Völker angegangen. Hiſtoire eccléſiaſtique, Tome I. p. 75.

das Katzengeſchlecht gehöret, iſt unrein. Der Tieger, alle Raubvögel, als z. B. der Sperber, der Falke, der Adler, ſo wie auch der Fuchs, eine Art großer Ratten, der Froſch, der Schweinigel, die Schildkröte, die Weſpe, die Schlange, der Skorpion, ꝛc. endlich auch noch an einigen Orten das Pferd, ſind zu genießen verboten. (*)

Römiſche und andere Speiſegeſetze.

Auch bey den Römern dachte man daran, gewiſſe Gattungen von Fleiſch, wenigſtens den Prieſtern, zu unterſagen. So war ihnen das Ziegenfleiſch nicht nur zu genießen, ſondern auch bloß zu berühren verboten; (**) weil die Alten von dieſen Thieren mancherley Zufälle herleiteten. Plinius behauptete, daß dieſelben nie ohne Fieber wären; (***) und da ſonſt bey dem Verkaufe eines jeden andern Thieres der Verkäufer auf einige Zeit für deſſen Geſundheit haften mußte, ſo ward bey dem Ziegenhandel eine Ausnahme hierin gemacht. (****) Hippokrates ſelbſt verſicherte, daß einige Gegenden von Lydien, in welchen man ſich vorzüglich von Ziegenfleiſch ernährte, mehr der fallenden Sucht unterworfen wären, und ſeltner davon befreyet werden könnten. (*****) Die Karthaginenſer ſpei-

(*) *Niebuhr*, l. c. p. 157. ſq.

(**) *Plutarch.* in Quæſt. Roman.

(***) Lib. VII. c. 1. Lib. XXVIII. c. 10.

(****) Capras ſanas ſanus nemo promittit, nunquam enim ſine febre ſunt. *Varro* Lib. XI. de re ruſtica c. III.

(*****) De morbo ſacro.

ſpeiſten ehemals Hundefleiſch: ſolches ward ihnen aber endlich von Darius unterſaget. (*)

§. 3.

Notwendigkeit einer Nachahmung.

Da nun aber in unſern Tagen und in den gemäßigten Gegenden von Europa, manches Thier ohne Nachtheil verſpeiſet wird, welches ein heißeres Klima, und gewiſſe Volkskrankheiten nicht geſtatten konnten; ſo iſt von den Regeln, welche dieſe alten Völker hierüber vorgeſchrieben haben, nicht mehr alles anwendbar. Genug aber, wir finden überall Spuren einer uns beſchämenden Fürſorge in Rückſicht auf die geſunde Ernährung der Bürger, und auf noch ſehr vieles, was in wohl polizirten Städten entweder eingeführt iſt, oder es mit Ueberlegung der Umſtände zu werden verdienet. Eben weil die Viehzucht heut zu Tage noch bloß das Geſchäft einer niedern Klaſſe und das Schlachten nicht mehr die Verrichtung des einzelnen Familienvaters iſt, welcher in dem glücklichen Ueberfluße beſſerer Zeiten, den Segen ſeiner Heerden mit ſeinen Kindern verzehrte, indem er ſich das geſündeſte ſeiner Lämmer herauslas, und alles, was er in den Eingeweiden ſeines Schlachtviehes Widernatürliches antraf, als unrein mit Abſcheu hinweg warf: eben aus dieſer Urſache, ſage ich, muß itzt eine vernünftige Polizey mit wachendem Auge ſeine Stelle vertreten, und der niedrigen Ge-

(*) *Juſtinus* Lib. XIX. *Bulengerus* de conviviis Lib. II. c. 24.

Gewinnſucht gewiſſenloſer Fleiſchhändler Schranken ſetzen. Nicht daß ich nicht ſelbſt das Zuhauſeſchlachten, mit von Sonnenfels, in unſern Tagen, als ein wichtiges Hinderniß einer der öffentlichen Geſundheit erſprießlichen Ordnung anſehe: weil allerdings weder hinreichende Kenntniß, noch Delikateſſe genug unter dem großen Haufen mehr anzutreffen iſt, um daß immer der gewiſſe Verluſt eines obgleich verdächtigen Thieres, dem noch ungewiſſen Nachtheile ſeines Genußes aufgeopfert werden wollte, wenn Armuth, oder Mangel an beſſerem Fleiſche, ein günſtigeres Urtheil über die Genießbarkeit von jenem erſchleichen hilft; §. 31. ſondern weil überhaupt der Viehhandel itzt mehr in die Ferne getrieben, und ſo die Unſicherheit vor fremder Anſteckung täglich größer wird, als ſie vor dieſem bey Völkern ſeyn konnte, die alle ſelbſt Hirten waren, und ſich weniger mit ausländiſchen Fleiſchwaaren zu nähren pflegten.

§. 4.

Verſchiedner Völker Verordnungen in Betref des Fleiſches von kranken Thieren.

Indem ich aber die wichtigſten Regeln ſammeln und beurtheilen will, welche von jeher in dieſer Sache aufgeſtellt worden ſind; ſo verdienen jene den Vorzug, welche die Geſundheit des Schlachtviehes betreffen, und meiſtens einer Geſellſchaft gewiſſer Fleiſchbeſchauer zur Befolgung anempfohlen werden.

Egyptiſche und jüdiſche Geſetze.

Dergleichen waren ſchon in den älteſten Zeiten Egyptens bekannt, indem gewiſſe dazu aufgeſtellte Menſchen alle Thiere, ſo zum Gebrauche entweder des königlichen Hofes, oder der Prie-

Prieſter geſchlachtet werden ſollten, vorher genau zu unterſuchen hatten, ob ſie geſund oder krank wären? Wo dann im erſten Falle, den Schlachtthieren ein beſonderes Zeichen angehänget ward. (*) Kein angeſehener Jude aß vormals von einem Thiere, welches man wegen nahe bevorſtehendem Tode von einer Krankheit, voreilig geſchlachtet hatte: doch enthält die Schrift kein eignes Verbot hiegegen. Wo aber eine Krankheit deutlich an ihm bemerkt ward, ſagt Maimonida, da ſah man, obſchon der Schlächter dem natürlichen Tode zuvor gekommen war, doch das Fleiſch für unerlaubt an. (**) Das Thier, welches ſo in Gefahr war, daß es nicht mehr ſtehen konnte, wenn es wieder aufgehoben ward, obſchon es noch fraß, konnte kein Jude mehr, ohne Leibesſtrafe, zu ſeinem eignen Gebrauche verwenden, wenn erwieſen werden konnte, daß daſſelbe, da es eben geſchlachtet ward, keine Zückungen geäuſſert und weder einen der Vorderfüße ausgeſtreckt, noch wieder zurückgebogen habe, als welches leztere bey den Hinterfüßen nicht erforderlich war: da hier eine bloße Krümmung des Schenkels ſchon hinreichte. Geſchah aber nichts von dieſem; ſo ſah man das Thier als ein Aas, und ſein Fleiſch als verboten an, wovon höchſtens noch der Magen (um damit Milch zum Gerinnen zu bringen) gebraucht wer=

(*) Réch. philoſ, ſur les Egypt. T. I. p. 129.
(**) De cibis vetitis, C. IV. p. m. 62.

werden durfte. Das Fleiſch von einem Thiere, oder von einem ſeiner Theile, welches das Schwinden hatte, durfte nicht verſpeiſet werden; inzwiſchen war doch hierauf keine Leibesſtrafe geſetzt. War das Uebel nur ſo weit noch gekommen, daß eine Herſtellung des auszehrenden Thiers möglich war; ſo mochte daſſelbe geſchlachtet und verſpeiſet werden. (*) Ein verrecktes oder auch nur ein durch Zufall getödtetes Thier mußte als ein Greuel verabſcheuet werden: „ Sie „ ſollen von keinem Viehe eſſen, das von ſelbſt „ geſtorben, oder von einem wilden Thiere iſt „ zerriſſen worden, noch ſich damit beflecken. Ich bin der Herr. „ (**) „ Kein Fleiſch, von wel„ chem die Thiere gefreſſen haben, ſollet ihr eſ„ ſen, ſondern es den Hunden vorwerfen. „ (***) „ Wer von Einheimiſchen oder Fremden, von „ einem Viehe ißt, das von ſelbſt umgekommen, „ oder von einem wilden Thiere zerriſſen wor„ den, ſoll ſeine Kleider, auch ſich ſelbſt wa„ ſchen, und bis auf den Abend unrein ſeyn; „ und auf dieſe Art ſoll er rein werden. „ „ Wäſcht er ſich und ſeine Kleider nicht, ſo ſoll „ er ſeine Miſſethat büſſen. „ (****) Muhamed ſagt in dem Koran: „ Euch iſt verboten, „ was umgefallen iſt, Blut, Schweinenfleiſch,

Türkiſche und andere Verordnung.

 „ Gö-

(*) Levit. 22. v. 8.
(**) Levit. 22. v. 8.
(***) Exod. 22. v. 31.
(****) Levit. 17. v. 15. 16. It. 11. K. v. 39. 40.

„ Götzenopfer, Erſticktes, was von einem Schla-
„ ge, oder Falle geſtorben, oder von andern ge-
„ hörnten Thieren todt geſtoſſen iſt, oder fer-
„ ner, was von wilden Thieren zerriſſen iſt, wenn
„ ihr es nicht noch zuletzt geſchlachtet habt „ (*) Der Ritter Michaelis erkläret durch einen in Paläſtina und Arabien Platz findenden beſondern Umſtand die Billigkeit ſolcher Vorkehrungen; indem es dort viele tolle Wölfe, folglich auch viele tolle Hunde und Füchſe gebe, auf die ſich die Wuth durch den Biß fortgepflanzet. Findet man nun, ſagt er, auf dem Felde ein zerriſſenes, aber nicht aufgefreſſenes Thier; ſo iſt es gewagt, ob es nicht von einem tollen Hunde, Wolf, Fuchs, Schakal, gebiſſen ſeyn, und dieſe fürchterliche tödtliche Krankheit auf den, der es iſſet, fortpflanzen möchte. Immer iſt es in ſolchem Falle beſſer, zu viel, als zu wenig zu verbieten. (**) Bey den Römern waren 4 Aediles, welche auf alle Speiſewaaren die beſondere Aufſicht hatten, und unter andern auch das ſchlechte verdorbene Fleiſch in die Tiber werfen ließen, (***) Sogar die rauhen Kirgiſen eſſen kein unreines, verrecktes, hinkendes, oder ſonſt fehlerhaftes Thier. (****) Und in dem Sittengerichte, welches die

(*) Sura v. 4.
(**) l. c. §. 205.
(***) Mich. *Alberti*, comment. in ædilit. edict. §. 1. p. 5. 29. 30. Petr. *Müller* annot. ad *Struvii* ſyntagm. jur. civil.
(****) Pallas Reiſen, I. Theil, S. 333.

die Biſchöfe ſchon zu den Zeiten Karl des Groſſen in Deutſchland alljährlich in ihrem Kirchſprengel hielten, ward von ſolchen unter andern gefragt: „ob jemand Blut oder Fleiſch von einem verreckten Viehe, oder von einem, das von einem andern zerriſſen worden iſt, eſſe?„ Woraus, wie Schmidt ſchließet, zu erſehen iſt, wie damals noch verſchiedenes gehalten worden iſt, was im alten Teſtamente in Betref der Speiſen befohlen worden war. „ (*)

§. 5.

Gegenſeitiges Verhalten anderer Völker.

Nicht bey allen Völkern wird aber ſo ſehr hierauf geſehen. Ein wegen Krankheit getödtetes Thier, darf doch wohl ſelbſt bey den Muhamedanern noch verſpeiſet werden. (**) Die Hottentotten haben vor keinem verreckten Viehe einigen Abſcheu, es ſey Alter oder Krankheit an ihrem Tode ſchuld, und ſie bedienen ſich deſſen ſo gut, als die alten Troglodyten zur Speiſe. (***) Die Kalmüken eſſen ihr verrecktes Vieh ohne Widerwillen. (****) Wenn ein groſſes Stück Vieh verreckt, oder wegen Krankheit geſchlachtet werden muß, und auch ſonſt, wenn durch die Jagd viel Fleiſch vorrithig iſt, ſo pflegen ſie, wie alle herumſchweifende Völker, den Ueberfluß in ſchmale Riemen zu zerſchneiden und an der Luft,

(*) Geſchichte der Deutſchen, 1. Thil. S. 582.
(**) Sura v. 4.
(***) Diſſertation ſur la Réligion de Africains, p. 53.
(****) Pallas, l. c. S. 319.

oder bey einem kleinen Rauchfeuer in ihren Hütten zum voraus zu dörren. (*) Von den Tungusen berichtet Gmelin der ältere, daß ſie nicht leicht ein zahmes Thier ſchlachten; ſondern nur diejenigen verſpeiſen, die verreckt ſind. (**) Unſere heutigen Zigeuner verzehren, ohne Ekel, die gefallenen Schweine, welche ſie auf dem erſten Waſen finden; und Tode führet ein Beyſpiel von einigen armen Familien an, welche von einigen an der Seuche verreckten Kühen geſpeiſet hatten, und, obſchon er die Botſchaft eines ſchlimmen Erfolges erwartete, nichts im geringſten davon gelitten hatten. (***) Auch in den hannövriſchen Beyträgen wird behauptet: daß man die Haſen, welche mit Pocken behaftet ſind, ohne Schaden der Geſundheit genießen könne, und daß von vielen Hunderten derſelben, die verkauft worden wären, niemand geſtorben ſey. (****)

§. 6.

Solches iſt nicht immer mit Nachtheile verknüpft.

So befremdend dergleichen Beobachtungen auch ſeyn mögen; ſo weiß man doch auch von den ſtärkſten Giften, ähnliche Beyſpiele der Unſchädlichkeit, wenn ſie unter gewiſſen Bedingniſſen in den Körper gebracht werden: Das Tabaksöhl in eine Wunde, oder in wenigen Tropfen

(*) Ebenderſ. über die mongoliſchen Völkerſchaften; I. Theil, S. 198.

(**) Reiſe durch Sybirien, II. Theil, S. 126.

(***) Mediciniſch-chirurgiſche Bibliothek, II. Bandes 2tes Stück, S. 60.

(****) 39ſtes Stück.

pfen in die Adern eines Thieres gebracht, iſt ein ſehr heftiges Gift: wenn hingegen ſolches von den mehrſten Tabaksrauchern den ganzen Tag hindurch geſchmauchet wird. Das Vipern-gift iſt bey den mehrſten Fällen, wo es durch einen Biß beygebracht worden, ein ſehr tödtliches Gift; innerlich hat man ohne Schaden eine größere Portion davon verſuchen geſehen; (*) und ſo weiter.

Wichtige Beyſpiele

Aber noch mehrere Beyſpiele hat man ſelbſt von Thieren, welche mit Gift erlegt worden waren, und doch ohne Nachtheil genoſſen wurden. Die mehrſten wilden Völker hatten in der Gewohnheit, die Pfeile, womit ſie auf die Jagd giengen, zu vergiſten, und verſpeiſten doch die erlegten Thiere ohne Nachtheil. Die alten Bayern brauchten auch zur Erlegung ihres Wildes, noch im ſechsten Jahrhunderte, giftige Pfeile: (**) In einigen Alpengegenden tödtet man die jungen Hüner mit Meſſern, welche vorher mit Saft von Eiſenhütlein (aconitum napellus) beſtrichen worden, und findet ſich bey ihrem Genuße ganz wohl. (***) Das Land unweit Rio Nongue, an der weſtlichen Küſte von Afrika, hat die Gewohnheit, daß die Schwarzen die Elephanten jagen, und mit vergifteten Pfeilen ſchießen: wenn das Thier fällt; ſo ſchneiden ſie

(*) v. Haller Elem. Phyſiol. T. VII. p. 58.
(**) LL. Alem. Tit. 3.
(***) Dictionn. Encycloped. T. II. Ed. Genéve, p. 350.

das Stück Fleiſch heraus, worin der Pfeil geſteckt, weiden es aus, und verſpeiſen das Fleiſch. (*) Eben in jenem Welttheile, in dem Königreiche Futua, tauchen die Einwohner ihre Pfeile in den giftigen Saft eines gewiſſen Baums, welcher das Blut tödtlich anſteckt: und das Thier dumm und ſinnlos dahin ſtreckt: inzwiſchen eſſen ſie doch das auf ſolche Weiſe erlegte Fleiſch. (**) Das zahme Vieh, welches von dem rohen Kaſſihiſafte geſtorben iſt, wird ohne den mindeſten Schaden von den Negern gegeſſen. (***) Galenus behauptete, obſchon nach fremden Erfahrungen, daß Thiere, die zum Theile auch mit giftigen Pflanzen ernähret worden, ohne weiteres Nachtheil verſpeiſt werden möchten. (****) Sogar verkaufte man unterm 25ten Jun. 1776, in dem Schlachthauſe zu Medole im Mantuaniſchen das Fleiſch von einem Ochſen, welcher von einem wüthigen Hunde gebiſſen worden war, und alle Zeichen einer vollkommenen Wuth von ſich gegeben hatte, ehe er geſchlachtet worden: obſchon auch der Schrecken äußerſt groß unter dem Volke wurde, ſo ſah man doch keinen Einwohner in dieſer Stadt von der Wuth befallen wer-

Selbſt von dem Genuß wüthiger Thiere.

(*) Allgem. Hiſtor. aller Reiſen, II. B. S. 446.

(**) l. c. II. Band, VII. Buch, S. 137. Das nämliche wird auch von Guainer beſtätiget; Tract. de venenis, reſp. ad 3. dub.

(***) Neueſte Mannigfaltigkeiten, II. Jahrgang, 4tes Quart. S. 659.

(****) Lib. de Theriaca ad Piſon. c. 10. c. 15.

werden. (*) Aſti hat noch 1778, die Erfahrung aufgezeichnet, daß zu Pomponeſco viele Leute unter mancherley Geſtalten von einem verſchnittenen Schweine geſpeiſt, das von einem tollen Hunde gebiſſen war; es hatte nach anderthalb Jahren keine nachtheilige Folgen; und zu dieſer eigenen Erfahrung ſetzet dieſer Schriftſteller noch einige, von ſeinen Freunden erlebte, gleichglücklich abgelaufene Beyſpiele. (**) Man weiß Fälle, wo das Blut eines erkrankten Ochſen demjenigen, der es berührte, eine bösartige Beule verurſachte, ohne daß der Genuß des von demſelben gekochten Fleiſches, denjenigen Schaden verurſachet hätte, welche es genoſſen haben. (***)

§. 7.

Unglückliche Folgen von dem Genuße kranker Thiere.

Allein, ſo viele Beyſpiele man auch haben mag, daß, in einzelnen Fällen, gewiſſe Perſonen, von krankem Thierfleiſche, kein offenbares Nachtheil erlitten haben; ſo iſt doch gewiß deſſen Genuß meiſtens von äuſſerſter Bedenklichkeit. Ich will nur wenige Erfahrungen hierüber anführen. So erzählet Faber, daß eine Haushaltung von 3 Perſonen ein krankes Schwein mit geſchwollenem Halſe, ſchlachten ließ, und 3 Monate

(*) Memoires de la Societé Royale de medecine, année 1776. p. 110.

(**) S. Gött. gel. Anz. 1780, 146ſtes Stück, S. 1192.

(***) Rècherches ſur les maladies Epizootiques, Tome I. p. 92. 93. Desgleichen act. nat. cur. cent. 7. obſ. 9. p. 264. A. F. L. an. 1715. m. octob. p. 463. Siehe auch unten §. 11. Desgleichen Rundmann Seltenheiten; S. 779. Scheuchzer, Zungenkrebs; S. 58.

nate hernach geſalzen und geräuchert ſpeiſte: es erfolgte ſogleich bey allen, Kopfwehe, Schwindel, Geſchwulſt des Angeſichtes, öftere Ohnmachten und endlich ein elender Tod. (*) Lentilius liefert die Geſchichte eines Bürgers von Nördlingen, welcher einen gemäſteten Ochſen in der Stille ſchlachten ließ, und da er in dem Einſalzen begriffen war, von der Ausdünſtung deſſelben, von einem bösartigen Fieber, und mit einer Achſelbeule befallen ward, welche in Zeit von 24 Stunden die Gröſſe eines Kopfes hatte, bis er, unter beſtändig anhaltendem Irrereden, an Zückungen ſtarb, und der Metzger ſelbſt kaum mit großer Mühe gerettet werden konnte. (**) In Frankreich, berichtet Borellus, entſtund eine ſehr tödtliche Seuche unter den Menſchen, nachdem das nämliche Uebel eine Zeitlang unter dem Schaafviehe geherrſchet, und faſt jedermann von dem angeſteckten Fleiſche genoſſen hatte. (***) Fernel berichtet, daß einige Jäger, welche das Fleiſch eines von ihnen erlegten tollen Wolfes gekocht und gegeſſen hatten, ebenfalls mit der Wuth befallen worden ſind. Behrens erzählet die Geſchichte einer ganzen Familie, welcher der Genuß der Milch von einer durch einen wüthigen Hund gebiſſenen Kuh tödtlich geworden iſt. (****) Lange er-

Und dann beſonders vom Genuße wütender Thiere.

(*) Ephemerid. n. c. dec. I. a. VI. obſ. 191.
(**) l. c. dec. III. a. II. obſ. 116.
(***) *Richter*, de cura magiſtratus circa valetudinem civium; §. II.
(****) Diætet. p. 172.

erwähnet eines Beyſpiels, wo ein Fuhrmann einen vortreflichen, aber bereits mit den erſten Zeichen der Viehſeuche befallenen Ochſen für geringes Geld einkaufte: er ſchlachtete und pökelte ihn zu künftigem Gebrauche ein. Kaum aber hatte er vor 3 Tagen von dieſem Fleiſche genoſſen, ſo bekam er ein Peſtilenzialfieber mit blauen kleinen Beulen über den ganzen Leib. Nach 14 Tagen ſtarb der Unglückliche, und es folgten ihm noch 5 andere Hausgenoſſen, welche von dem nähmlichen Fleiſche gegeſſen hatten. (*) In der Gazette litteraire von Berlin, wird eine Krankheit beſchrieben, welche ebenfalls vom Genuße des Fleiſches eines an einer Krankheit verſtorbenen Thieres entſtanden war, und welche mit allen Zufällen eines genoſſenen wirklichen Giftes begleitet geweſen. (**) Die anſteckende Krankheit bey Wilna in Polen vom Jahr 1776, iſt den öffentlichen Nachrichten zufolge, von krank geſchlachtetem Viehe, das die Leute gegeſſen, hergekommen; (***) und ſogar Hunde, die von einem verreckten Ochſen gefreſſen hatten, wurden toll. (****) Lemery erwähnet ſchon eines Hundes, welcher wüthig ward, nachdem er das Blut geleket hatte, das einem wüthigen Menſchen war ab-

(*) Zückert Allgem. Abhandl. von Nahrungsmitteln, §. 152. S. 270.
(**) Année 1765. N. 84.
(***) Karlsruher Zeit. 1776. No. 115.
(****) *Paulet* de Maladies Epizootiques l. c. p. 151. 7.

abgezapft worden. (*) Im Jahr 1553, ſtellte ein Wirth im Würtembergiſchen ſeinen Gäſten Fleiſch von einem toll gewordenen Schweine vor; worauf ebenfalls dieſe bald die Wuth befiel. (**) Mangettus ward von einem Arzte zu Ferrara benachrichtiget, daß eine ganze Familie von Bauersleuten von einer tödtlichen Wuth befallen worden, nachdem ſolche das Fleiſch einer an der Wuth verreckten Kuh genoſſen hatten: (***) nach welchen Beyſpielen ich nicht begreiſe, daß man noch in unſern Zeiten ein Mittel gegen die Wuth in der zubereiteten Leber eines an dieſer Krankheit verſtorbenen Wolfes, wie Plinius angerühmt hatte, ſuchen möge. — Auf Guadeloupe ſtarben 1774, mehrere Mohren und Negerinnen an Brandbeulen und allen Zeichen der heftigſten Anſteckung, nachdem ſolche kurz vorher von dem Fleiſche angeſteckter Ochſen gegeſſen hatten. (****) Ich weiß von guter Hand, daß, als ein Unterthan der Reichsprälatur Kaiſersheim von einem Ochſen aß: welcher an der daſelbſt 1775. herrſchenden Seuche gefallen war, derſelbe mit

ſei-

(*) Hiſtoire de l' Academie R. des ſciences; 1707. p. 25.

(**) *Schenkius*, de venen. animal. lib. 7. Siehe die Mém. de la Société R. de Méd. année 1776. p. 110. ſq.

(***) Bibliotheca practica Tom. 3. p. 428.

(****) Inſtruction & avis aux habitans des provinces méridionales de la *France* ſur la maladie putride & peſtilentielle qui detruit le betail, publié par ordre du Roi; p. 4. 66.

ſeiner ganzen Familie krank geworden: alle bekamen am ganzen Leibe bösartige Blattern, an welchen das jüngſte Kind ſtarb. Gleiche Beobachtungen von dem beſondern Schaden des von kranken Thieren genoſſenen Fleiſches, findet man noch anderwärts aufgezeichnet; (*) ich will aber nur noch die von Unzer mitgetheilte Geſchichte hier anführen: „ Ein Arzt zu Alencon, Herr „ Odolant Denos, ward am 9ten Jul. 1760 „ Abends um 9 Uhr zu 2 Familien armer „ Leute gerufen, in deren jeder 3 Kranke wa„ ren, welche, mit großem Zwange zum Erbre„ chen, nichts, als ein zähes gelblichtes Waſſer, „ aber keine Spur von Speiſe, herausbringen „ konnten. Sie hatten heftiges Schneiden, und „ mußten alle Augenblicke aufs-Becken, wo ein „ gelbes Waſſer von ihnen gieng. Der Unter„ leib war ausgeſpannt, der Athem kurz und

be-

(*) P. Amman. Irenicus berichtet Qu. 25. von 12. Studenten, welche 1677 zu Leipzig im Konvikt, aus Verſchulden des Speiſemeiſters, welcher von kranken innerlich mit häufigen Geſchwüren verſehenen Thieren, das Fleiſch zu Tiſche auftragen ließ, getödtet worden. *Valentini*; Pandect. med. Leg. T. I. p. 542. Das nämliche iſt, aus gleicher Urſache, einigen Studenten zu Königſtein wiederfahren; *Keppler* de febre epidemica *Regiomont*. ann. 1649. p. 56. Man ſehe ferner: Act. N. C. dec. I. an. 9. obſ. 102. 191. Cent. 5. obſ. 70. p. 123. *Garmannus* miracula mortuor. lib. 2. Tit. 2. §. 356. *Scultetus*, obſ. 100. *Lentilius* miſcell. med. pract. p. 509. *Eteodremus*, med. pract. p. 247. 48. Breßlauiſche Geſch. 14. Verſ. S. 559. Conf.

Tho-

„ beſchwerlich, der Puls matt, und die Zunge „ trocken, wobey ſie über Durſt klagten. Dieſe „ Leute hatten 3 Tage vorher das Fleiſch von „ einem Thiere gegeſſen, das an einer Krank„ heit geſtorben war, und das ein Schlächter „ für einen geringen Preis erkaufet, und dann „ im Kleinen wieder verkauft hatte. Die eine „ Familie, Noe, die den Abend davon aß, ver„ ſpürte in der Nacht nichts; am folgenden „ Morgen aber überfiel nacheinander den Vater, „ ein Kind und die Mutter, ein Froſt, eine „ Beklemmung und die oben beſchriebenen Zu„ fälle. Drey Perſonen von einer andern Fa„ milie, welche aber nur wenig von dieſem Fleiſch „ aßen, weil es von üblem Geſchmacke ward, „ wurden gleich nach wenigen Stunden davon „ krank, und die Zufälle nahmen ſehr ſchnell über„ hand. Das Purgieren von oben und unten „ war mit lauter ſolchen andern Zufällen ver„ bunden, wie zu erfolgen pflegen, wenn man „ ein freſſendes Gift genommen hat. Der Arzt „ verordnete lindernde und öhlichte Arzneyen: „ der jüngſte von den Patienten ſtarb, und die „ 5 übrigen purgirten und erbrachen ſich min„ der, bis ſie nach und nach wieder genaſen.

„ Es

Thonerus, lib. 4. obſ. 14. p. 211. *Riedlinus*, lin. med. an. 1. aug. obſ. 12. p. 241. Fort. *Fidelis.* Relat. med. p. 130. *Alberti*, Commentar. med. in *Ædilitium* Edictum. Aſtruc, von Geſchwülſten und Geſchwüren, I. Theil, S. 134. 35. *Lanciſius* poſt. I. de lue bovilla. I. Primit. *Polon.* II. p. 206. Jour. de Méd. 1761. Mars. &c.

„ Es hatten mehr Leute von dieſem Fleiſche ge„ geſſen, ohne ſolche Zufälle zu bekommen. Al„ lein weil der Geſchmak deſſelben nicht gut war, „ ſo hatten ſie wenig gegeſſen, und die obigen „ 6 hatten nicht das eigentliche Fleiſch, ſondern „ die Lungen und das Herz von dem kranken „ Thiere genoſſen, welche vielleicht von der Krank„ heit am meiſten angeſtekt geweſen waren. „ (*) Der Marſchall von Sachſen bemerket überhaupt: daß, weil den franzöſiſchen Soldaten vor dem Fleiſche gefallener Pferde bey der Armee nicht ekelte, dieſelbe von dieſer Urſache öfters mit Krankheiten befallen werden, wenn die deutſchen Völker, welche ſich nicht ohne die gröſste Noth hinter das Fleiſch, auch ohne Krankheit, geſchlachteter Pferde machen, von ſolchen Folgen frey bleiben. (**)

§. 8.

Man hat demnach mit großem Rechte, die noch wenigen Beyſpiele, wo krankes Fleiſch ohne Nachtheil genoſſen worden, an den mehrſten Orten nicht für eine zureichende Urſache angeſehen, es an einem Geſetze mangeln zu laſſen, womit einem auch nicht immer gewiſſen Unglüke vorgebogen würde. Bey den Jüden ward alſo ein Fleiſcher, der ſonſt für einen ehrliebenden Mann gehalten werden mochte, aber izt überwieſen werden konnte, daß er ein Aas, oder auch

Fernere Verfügungen in Betref des Fleiſches von kranken Thieren.

Jüdiſches Geſez.

(*) Der Arzt. 153. Stük.
(**) Reveries de la guerre.

auch von einem zerriſſenen Thiere das Fleiſch für rein oder geſund verkauft habe, nicht nur dazu angehalten, daß er das Erlöſte wieder zurük bezahlen mußte, ſondern er ward aus der Geſellſchaft geſtoßen, mit Infamie belegt, und nie wieder in ſein Amt geſetzt, bis er öffentlich große Buſſe gethan hatte. (*) Ein Vieh, das von einer Schlange gebiſſen worden, iſt, heißt es, zu eſſen verboten, um der Gefahr willen, welche von dem Gifte zu beſorgen. (**) Der Senat von Venedig gab in der Viehſeuche, welche 1599 äuſſerſt heftig in deſſen Gebiete einriß, eine Verordnung, nach welcher, bey Todesſtrafe, verboten ſeyn ſollte, unter welchem Vorwande es ſeyn möge, das Fleiſch von Rindern zu verkaufen oder auszutheilen: ſo daß bloſſes Hammelfleiſch dieſe Zeit hindurch gegeſſen werden durfte. (***)

Venetianiſche Verordnung.

Coutûme de St. Severt.

Die alte Coutûme von Saint Severt enthält in Rükſicht des Fleiſches von kranken Thieren, einen beſondern Artikel, nach welchem der Verkauf deſſelben jedesmal mit 3 Livres 7 Sols (nach dem heutigen Werthe gegen 34 Pfund) beſtrafet, das Fleiſch aber hinweg geworfen werden ſolle: woneben zugleich alles geſunde Fleiſch, das der Schlächter im Hauſe hat, verfallen ſeyn,

und

(*) *Maimonida*, l. c. Cap. VII. p. 129.
(**) Miſchnach VI. Trumoth. 8. Kap. Raabiſcher Ueberſetz. m. 6. S. 171
(***) *Ramazzini*, de Contagioſa Epidemia, quæ in Patavino agro, &c. in boves irrepſit, Oper. omn. p. 794.

und den Spitalarmen ausgetheilt werden ſolle. (*) Schon 1350 ward den Fleiſchern zu Paris, unterm 30ten Jäner anbefohlen: kein anderes, dann geſundes und verordnungsmäßiges Fleiſch zu verkaufen. Das Parlament ließ daſelbſt unterm 29ten März 1551, ein Arrêt ergehen, worin ſchärfſtens und unter Leibsſtrafe allen Schlächtern unterſagt wird, anderes, denn geſundes, unverdorbenes Fleiſch zum Verkaufe aufzubewahren; und noch ſind die Mezger in Frankreich dazu angewieſen, das Schlachtvieh, ein oder zwo Stunden lang auszuſtellen, und den Fiſkal zu erſuchen, daſſelbe wegen ſeiner Geſundheit prüfen zu laſſen. Des Fürſtenthums Würtenberg Fleiſch- und Metzgerordnung von 1588, ſagt: „Wollen wir, daß die geſchwor„nen Schätzer nicht allein das Vieh lebendig „beſichtigen, ſondern auch ſo es geſchlagen oder „abgeſtochen iſt, mit Fleiß ſchätzen.„ (**) Die Statuta Heinrichſtadienſia befahlen: „daß gut „tüchtig Fleiſch von den Fleiſchhauern täglich „verkauft und ausgehauen werde, welches nicht „wolfbeißig, beinbrüchig, würmig oder ma„dig, und finnig abgeſetzt, tadel- und breß„haftig ſeye, und daß ſolches unter das gute „und geſunde nicht vermiſcht, ſondern eines „vom anderen abgeſondert und nicht alles zu„gleich verunreiniget werde.„ (***) In Sachſen

Aeltere Polizeygeſetze von Paris.

Würtenbergiſche Verfügung.

Statuta Heinrichſtadienſia.

Sächſiſche.

(*) Tit. 10.
(**) S. 12.
(***) Cap. XXII.

ſen ward unterm 6ten November 1753, aus Dresden ein kuhrfürſtliches Mandat erlaſſen: „daß „bey annoch anhaltender Viehſeuche, zu Abwen„dung aller bey den Menſchen daher zu beſor„genden Krankheiten, von dem kranken Viehe „kein Fleiſch, ꝛc. verkaufet werden ſolle.„ Ein gleiches iſt auch in der Leipziger Marktordnung von 1776, zu finden; (*) und durch eine Ge-

und öſterreichiſche Verordnungen.

neralverordnung vom 3ten April 1756, ward zu Wien befohlen: alles Vieh, von was Gattung es ſey, entweder von den aufgeſtellten Ortsrichtern, oder zu beſtellenden Beſchauern, beſichtigen zu laſſen. (**) Lanciſius berichtet, daß alle

Italieniſche Verfügung

italieniſche Fürſten im Jahr 1711, da die Ochſen mit einer Art von Peſt befallen wurden, ein Verbot haben ergehen laſſen, daß man von denſelben nicht das geringſte zum Gebrauch des Lebens anwenden ſollte. (***) Durch einen Befehl

Verurtheilung eines widerdergleichen Verbote handelnden franzöſiſchen Schlächters.

der Gerichtskammer zu Paris, vom 28ten May 1716, ward Anton Dubou, Vorgeſetzter der Feldſchlächtereien verurtheilt, daß er nakt und im Hemde, einen Strik um den Hals, mit einer brennenden Fakel von 2 Pfund in der Hand und mit einer Tafel auf der Bruſt und dem Rüken, worauf geſchrieben ſteht: „Vorgeſetzter der Schlächtereyen, welcher den Soldaten Fleiſch von ausſätzigen und durch Krankheit getödte-

ten

(*) Art. 3. §. 5. 7.

(**) Von Sonnenfels, Grundſätze der Polizey, Finanz- und Handlungswiſſenſchaft, I. Theil, §. 193.

(***) l. c.

ten Thieren ausgetheilet; „ vor der Hauptthüre der Kirche, mit bloſſem Kopfe und kniend, mit erhabener und verſtändlicher Stimme bekennen, und ſagen ſolle: „ daß er ſich boshafter Weiſe unterfangen habe, Fleiſch von verrekten Ochſen zu verkaufen und auszutheilen. „ Dabey ward dieſer betügeriſche und noch anderer Verbrechen ſchuldige Fleiſcher, noch auf 9 Jahre verbannt, auf ewig des Fleiſchhandels verluſtigt gemacht, und mit einer Strafe von 50000 Pfund belegt, wovon ein Fünftel den Anklägern abgereicht werden ſollte. Ein ähnliches Urtheil ward unterm 11ten December 1716, in einem gleichen Verbrechen daſelbſt gefället.

§. 9.

Von verderbtem, fäuligten Fleiſche.

Aber auch wider den Verkauf des, zwar von geſunden Thieren kommenden, aber zu lange aufbewahrten, bereits in Fäulniß übergehenden Fleiſches, haben die Polizeygeſetze geſorget. Es läßt ſich hier allerdings, ſo wie in Betracht des Fleiſches von kranken Thieren, manches Beyſpiel von Menſchen anführen, welche ſich, ohne abſchrekendes Nachtheil, den Genuß fauler Fleiſchnährung erlauben. Als Hr. Brue von Rio Freſco zu Lande nach dem Fort St. Louis an der Sanaga reißte! ward ihm in einem Dorfe von dem Oberſten der Mohren mit einem Rüſſel eines Elephanten aufgewartet, wobey ſich dieſer entſchuldigte, daß er nicht ein ganzes Viertel ſchikte, indem er erſt vor 2 Tagen getödtet worden, und noch nicht gut zum eſſen wäre, welches ſich darauf gründete, daß die Schwar-

Daſſelbe wird verſchiedentlich ohne Nachtheil geſpeiſet.

zen dieſes Fleiſch nicht eher für gut halten, bis Maden darin gezeuget worden. (*) Die Einwohner von Saldanna nährten ſich von Därmen und Eingeweiden des Viehes, welches die Bootsleute wegwarfen, und ſie aßen die Seekälber, welche die Engländer in den Fluß geworfen, und die daſelbſt 14 Tage gelegen, obgleich ſolche verfault, voller Ungeziefer und von einem unerträglichen Geſtanke waren. (**) Die Indianer auf der Prinz ⸗ Ruperts ⸗ Inſel, welche Kapitain Wallis 1766, vorbey ſchifte, aßen halb verfaultes Fleiſch mit größter Begierde. (***) Gmelin der ältere ſah die Jakuten mit Luſt Murmelthiere und Mäuſe, die ſchon von Fäulung angegangen waren, ein wenig braten und verzehren (****) Arme Kalmüken eſſen oft recht ſtinkendes Aas, welches auf dem Kalmükiſchen Markt in Aſtrachan, wie auch auf den Märkten in der Horde, von einer Art von Garköchen, öffentlich verkauft wird; (*****) und William Alexander behauptete aus ähnlichen Beyſpielen, daß das ſtinkende Fleiſch nicht ſo ungeſund ſey, als man glaubte, weil ſo viele Völker bey deſſen Genuße geſund blieben. (******)

§. 10.

(*) Allgem. Hiſtor. der Reiſen, I. B. S. 519. 507. Hiſtorie aller Reiſen. V. Th. S. 120.
(**) l. c.
(***) Geſchichte der Seereiſen nach dem Südmeere, I. Theil, S. 70.
(****) l. c. II. Theil, S. 471.
(*****) Pallas über die mongoliſchen Völkerſchaften, I. Theil S. 196.
(******) Experimental enquiries concerning the cauſes, wich have generally been ſaid to produce putrid diſeaſes.

§. 10.

Allein die Beyſpiele wilder Völker, welche von Jugend auf zu dergleichen raubthieriſcher Koſt gewöhnet worden, können gegen die vielen von den mehrſten Aerzten bemerkten ſchlimmen Wirkungen des fäuligten Fleiſches, in unſerer Gegend, nicht beſtehen, und niemand iſt da, der nicht durch einen natürlichen Ekel vor faulem Fleiſche, mich der Nothwendigkeit eines umſtändlichern Beweiſes überheben ſollte. Daher riethen überall die beßten Aerzte der Polizey, alle Schärfe gegen die Schlächter anzuwenden, welche ungewiſſenhaft genug ſind, ſolche allgemein ſchädliche Eßwaare zu verkaufen, als wovon ſo leicht die bösartigſten Faulfieber zu entſtehen pflegten. (*) Man hätte Unrecht, den Genuß des verſchiednen Wildpräts anzuführen, welches von Wohlhabigen oft halb faulend mit Luſt verzehret wird: da ſolches meiſtens mit Eßig oder Zitronenſäure wohl gebeizt und durchdrungen, auch mit geiſtigen, der Fäulniß widerſtehenden Getränken überſchwemmt wird, und doch, wie Schulze die Liebhaber dieſer Speiſe warnet, die Neigung der Säfte zu Faulkrankheiten ſehr erhöhet.

Dies dienet jedoch nicht zur Ausnahme.

 §. 11.

(*) *Hebenſtreit*, Anthropologia forenſis, ſect. 1. cap. II. §. 28. Jo. Henr. *Schulze*, Diſſ. de Carne ferina, §. 20.

§. 11.

Die Polizey kann kranker Thiere Fleiſch leicht unnöthiger Weiſe verbieten.

Was nun das Verbot des Fleiſchgenußes von kranken Thieren angeht: ſo iſt es allerdings hart, jede Krankheit, womit ein Stük Vieh, kurz vor dem Schlachten, befallen worden iſt, als eine Urſache zur gänzlichen Hinwegwerfung eines ſolchen anzuſehen. Die Furcht, welche einen Mittelmann überfällt, ſein Rind verreken zu ſehen, macht oft, daß er demſelben, lieber noch vor Ausgange der Sache, mit der Axt auf den Kopf ſchlägt, wenn auch die Krankheit an ſich nicht von ſo äuſſerſter Bedenklichkeit geweſen wäre. Sodann iſt es bey Thieren, wie ſelbſt bey Menſchen: bey Eröfnung des Körpers finden ſich oft Fehler, welche für die Urſache des zugeſtoßenen Todes gehalten werden, und es doch nicht ſind; wenn oft im Gegentheile nichts gefunden worden, und doch die Säfte alle eine giftartige Natur angenommen haben. Bey der noch ziemlich allgemeinen Unwiſſenheit unſerer Viehärzte, iſt auch ein Irrthum etwas ſehr leichtes, und man ſieht häufig die Urſache des Todes, in ganz natürliche Beſtellungen des Todtenkörpers, in die ſchwärzliche Farbe des im Herzen vorgefundenen Blutes, in das oft unſchuldige Verwachſen der Lungen mit dem Rippenfelle, ꝛc. ſetzen, wo ein klügerer Zergliederer lieber ſeine Unwiſſenheit eingeſtehen, oder weiter um ſich ſehen würde.

Hieraus muß oft entſtehen, daß der Landmann, wegen einem nur eingebildeten ſchweren Uibel, aller Nutzanwendung ſeines wegen Krank-

heit,

heit, zuweilen ohne Noth, geſchlachteten Viehes, zum wahren Nachtheil verluſtiget wird.

Es iſt allerdings in der Natur gegründet, daß Thiere, welche eines natürlichen Todes geſtorben ſind, und da liegen bleiben, wo ſie gefallen ſind, von andern fleiſchfreſſenden Thieren aufgezehret werden; und ich glaube, daß wenn man die wirklichen hitzigen, bösartigen, peſtilenzialiſchen uud noch weiter unten zu beſtimmenden Krankheiten und anſtekende Uibel, ausnimmt, bey welchen das Gift beſonders flüchtig und fangend iſt; ſo viel Gefahr nicht immer mit Gewißheit von allem Genuße des zeitlich genug und ehe die Krankheit und das Fieber aufs höchſte geſtiegen iſt, geſchlachteten Viehes, vorgeſagt werden könne; obſchon, wie ich erinnert habe, der Menſch freylich nicht ſo ganz und überall mit andern Raubthieren verglichen werden mag; als welche insgeſamt das Aas wohl vertragen, ſelbſt wenn es bereits ſehr in Fäulniß gegangen iſt. Daher ſagte Richter mit Recht: es gäbe verſchiedene Grade des angeſtekten Fleiſches, und nicht alles wäre ſchädlich: inzwiſchen geſchähe doch wohl daran, daß man mit ſolchen, wie mit den Waaren verführe, welche von Orten herkommen, wo die Peſt herrſchet, welche, auch bey völliger Ungewißheit, ob ſolche angeſtekt ſeyn, doch hinweggeworfen oder verbrannt würden. (*) Der bey letzterer Viehſeuche in

(*) l. c.

Holland ſo aufmerkſame Camper, hat den Genuß des Fleiſches des an dieſer Krankheit verrekten Rindviehes, nach ſeinen Erfahrungen, den Menſchen unſchädlich befunden: das Fleiſch wird, wie er ausdrüklich verſichert, ohne nachtheilige Folgen eingepökelt und geräuchert verſpeiſet; (*) und Ludwig ſagt: die nämliche Erfahrung, welche bezeuget, daß man das Fleiſch von geſunden Thieren, welche bereits angeſtekt ſind, nicht ohne Schaden eſſen könne, ſcheinet zu erlauben, daß man ſolches noch genießen dürfe, wenn ihnen erſt die Krankheit bevorſteht und ſie ſchon geſchlachtet worden. (**) Daher berichtet auch Welſchins, daß gewiſſe Obrigkeiten das Fleiſch von Ochſen, die von einer gewiſſen Seuche angeſtekt waren, noch zu genießen erlaubt hätten; (***) obſchon Alberti nicht der Meynung war, daß jemand dieſe obrigkeitliche Nachſicht billigen könnte. (****)

§. 12

Wenn, und wie ſolches Fleiſch geſtattet werden möge.

Wenn man daher bedenket, daß, in ſo unglüklichen Zeiten, der Preis aller Lebensmittel meiſtens äuſſerſt hoch ſteht: ſo muß man befürchten, daß der unter dem Landvolke einreiſſende Hunger manchmal ein weit größeres Uibel ſeyn wer-

(*) Beſchäftigungen der Berliner Geſellſchaft Naturforſchender Freunde, IV. Band, S. 148. Gött. gel. Anz. 1779, 129 Stük. Siehe auch oben, §. 6.
(**) Medecina forenſis, §. 92.
(***) Cent. 4, Conſ. 51.
(****) Comment. in Ædilit. Edict.

werde, als der Genuß eines, bey der erſten Bemerkung einer geſchehenen Anſtekung, geſchlachteten Thiers; wenn anders nicht die Krankheit von der ſchlimmen Art und bereits durch einige unglükliche Verſuche bekannt worden iſt, daß mehrere Behutſamkeit erforderlich ſey. Ich bin mit Ludwig der Meynung, daß ſolche Erlaubniß nie auf öffentlichen Fleiſchbänken, und auf den allgemeinen Verkauf ausgedehnet werden ſollte: weil allerdings der Ekel allein ſchon bey empfindlichen Menſchen (wie es die Stadtleute meiſtens ſind) Schaden bringen kann; (*) und weil ein ſo groſer Verſuch allemal zu bedenklich wäre: allein man hat gewiß Urſache, anfänglich bey einer Seuche, wenn einzelne Haushaltungen ein halbverdächtiges Stük Vieh in Zeiten für ſich und ohne weitern Verkauf, ſchlachten, etwas nachgiebig und damit zufrieden zu ſeyn, daß jedesmal das kranke Thier vorher beſichtiget, die, ſo davon genießen, aufgezeichnet und gewarnet werden, bey der geringſten üblen Wirkung die Anzeige zu machen; wo dann die Obrigkeit, durch einen klugen Arzt, die Sache in Zeiten vermitteln und ſich benachrichtigen laſſen möchte, ob der Genuß von Thieren, die ſich in gleichen Umſtänden befanden, ferner zu erlauben ſey?

Ob man armen Leuten verdächtige

Eben ſo müßte zwar niemand geſtattet werden, für ſich, das Fleiſch von krankem Viehe an ärmere Bürger um einen geringen Preis zu über-

(*) l. c.

Nahrungs-mittel rei-chen dürfe? überlaſſen, oder auch an ganz arme Haushaltungen unentgeltlich auszutheilen, ehe ſich die Polizey genau nach dem Zuſtande ſolchen Fleiſches habe erkundigen können. Es iſt ein grauſames Erbarmen, den Armen mit einer Sache mäſten zu wollen, welche ihm vielleicht den Tod verurſachen könnte: jedoch muß man in leichten Fällen, beſonders bey merklicher Theurung, die ärmſten Haushaltungen des Troſtes nicht berauben, ihr Leben, wenigſtens durch ſolche Nahrungen, zu erhalten: wenn auf der andern Seite gewiß iſt, daß der Mangel an den nöthigſten Lebensmitteln, zu nicht weniger traurigen Wirkungen vorbereite; daß bey dieſer rauheren Klaſſe von Menſchen, nicht wie bey andern, jede kleine Urſache Krankheit errege; und daß man es in ſolcher Lage allerdings auf einen oder den andern Verſuch ankommen laſſen müſſe, welcher hernach die Vorſteher der Polizey ſchon lehren wird, ob man ferner ſo etwas geſtatten möge!

Um den, in ſo unglüklichen Zeiten, ſo beträchtlichen Verluſt der vorzüglichſten Nahrungsmittel, ohne die größte Noth nicht zu erhöhen, ergieng daher in den Badiſchen Landen 1772, folgende Verordnung:

Karl Friederich, ꝛc.

Badiſche Verordnung. „Da wir unſer beſtändiges Augenmerk dar„darauf gerichtet ſeyn laſſen, wie ſowohl das „Wohl, als der Nahrungsſtand unſerer lieben Un„terthanen befördert werden möge, als wozu „billig auch der Fall gehöret, in wie weit das „Fleiſch von erkranktem Viehe zum Genuße „erlaubt, auch ſolchen Falls die Haut dem Ei-

„gen-

„ genthümer gelaſſen werden kann; ſo verordnen „ wir in obiger Abſicht hiemit gnädigſt: daß bey „ erkranktem Viehe, wann es an einer epidemi„ ſchen Seuche erkranket, vorderſamſt das Gut„ achten des Phyſici, ob das Fleiſch geſpeiſet „ werden kann, oder nicht, eingeholet, wenn „ es aber keine epidemiſche, ſondern nur eine „ andere Krankheit, und der Unterthan ſolches „ ſchlagen laſſen will, daſſelbe jederzeit vorher „ von den Viehbeſchauern, oder in deren Ermang„ lung, von den Ortsvorgeſetzten viſitiret und „ beurtheilet werden ſolle, ob das Fleiſch zum „ Verſpeiſen tauglich ſey, da, wenn es tüchtig „ dazu erfunden wird, die Haut dem Unter„ than verbleiben und nur in dem Fall, wann „ das Vieh waſenmäßig iſt, dem Waſenmeiſter „ verbleiben ſolle. Ihr habt alſo dieſes zu publi„ ciren und auf die Nachlebung gefliſſentliche „ Sorge zu tragen, auch euch in Vorkommnißen „ ſelbſt darnach zu achten. Karlsruhe den 18ten „ Jäner 1772. „

Soll der Phyſikus vorher ſein Gutachten erſtatten.

Auch in den königlich-preußiſchen Staaten höret, ſobald das Viehſterben an einem Orte ſich äuſſeret, alles eigenmächtige und ohne Vorwiſſen des Landrathes vorzunehmende Schlachten des Rindviehes, und Einpökeln des Fleiſches auf. (*)

Königl. preußiſche Einrichtung.

§. 13.

(*) Königl. preußiſches Patent und Inſtruktion vom 13ten April 1769, wie bey dem Viehſterben verfahren werden ſolle.)

§. 13.

Ob das Einpökeln krankes Fleiſch genießbar mache?

Aus mehrern, §. 7. angeführten Erfahrungen hat man ſich überzeugen können, daß das **Einpökeln** keine andere Wirkung auf das Fleiſch von **kranken** Thieren äuſſere, als daß es daſſelbe, ſo wie das geſunde, länger vor dem gänzlichen Uibergang in Fäulniß bewahre. Man hat hier, ſo wie bey vielen andern Dingen, in epidemiſchen Zeiten, allzuzutraulich verſchiedene Mittel als **Gegengift** verwendet, um, was man wünſchte, entweder ſich ſelbſt vor der Anſtekung zu ſichern, oder lebloſe Dinge mit einer Art von **Geſundheits-Firniß** zu überziehen, und ſich dann derſelben hierauf wie vorher zu bedienen. Wenn dieſes Vorurtheil, als **Amulet** betrachtet, manchen zu furchtſamen Menſchen durch innere Beruhigung, gegen die oft heftigſten Wirkungen der Einbildungskraft geſicheret hat; ſo hat es auf der anderen Seite meiſtens die Ausbreitung von dergleichen Uibeln befördert, und gleich dem zur Unzeit angewandten **Mohnſaft**, unter betrügeriſchem Anſcheine und innerer Beruhigung, auf die Nothwendigkeit einer klügeren Gegenwehre nur vergeſſen gemacht. Man hat immer geſchloſſen: **Salz**, **Eßig**, **Weingeiſt**, **Gewürze** u. d. gl. ſchützen vor **Fäulung**; alſo ſicheren ſie auch vor allen bösartigen Krankheiten, und zerſtören alle anſtekende Eigenſchaften der zu unſerem Gebrauche nöthigen Dinge. Allein, wir wiſſen leider! von den wenigſten Krankheits-Urſachen die wahre Natur; die Unſichtbarkeit und die Feinheit desjenigen Stoffes, ſo, wenn er in unſeren Körper gebracht wird, den Lauf unſeres Bluts

an-

änderet, und unſere Säfte in eine Art von tödtlicher Gährung bringet, verhinderet allen menſchlichen Witz, zum voraus ein ſicheres Gegengift zu beſtimmen, und nur blinder Zufall war es, daß man in einigen wenigen Krankheiten zuverſichtliche Mittel gefunden hat, z. B. die Materie zum Fieber, und zur geilen Seuche, bey ihrer erſten Aeußerung meiſtens zu erſtiken. Die Lake iſt, bey einem im Grunde verdorbenen Fleiſche, mehr nicht, als eine ungeſunde Brühe, und wenn man glaubt, daß das Salz das Gift aus dem verdächtigen Fleiſche herausziehe, ſo wie es die wäßrichten Theile davon auflöſet; ſo muß man ſich in der wichtigſten Angelegenheit, durch die ſeichteſten Gründe ſeiner Einbildung, können beruhigen laſſen.

§. 14.

Da es aber etwas ſo leichtes iſt, während einer tödlichen Seuche unter den Hausthieren, das verdorbenſte oder ungeſundeſte Fleiſch gleich dem geſunden einzuſalzen, und ihm ein ſchönes, friſches Anſehen zu geben, um ſolches zu ſeiner Zeit entweder aus Leichtſinn ſelbſt zu verzehren, oder aus Gewinnſucht andern für geſunde Waare zu verkaufen, wenn aller Verdacht eines Betrugs mit der Seuche verſchwunden iſt; ſo hat gewiß die Polizey beſonders zu wachen, daß gegen ſolche geheime Urſachen der Volkskrankheiten Vorkehre getroffen werde. Man muß nebſt der eben als nothwendig erwieſenen Beſichtigung alles Schlachtviehes ſowohl zu allgemeinem, als zu häußlichem Gebrauche, noch wenn es bey Leben iſt, und auch wenn es geſchlachtet worden, ganz Wie es alſo gehalten werden müſſe.

beſon-

beſonders darauf dringen: daß kein fremdes eingeſalzenes oder geräuchertes Fleiſch heimlich oder öffentlich verkaufet werde, ſobald bekannt wird, daß irgendwo vor kurzem, oder noch wirklich, eine Seuche unter dem Viehe geherrſchet habe, oder herrſche. Man muß hier beſonders auf die **Ochſenhändler**, **Abdeker** und **Waſenmeiſter** ſehen, welche meiſtens ſehr fertig ſind, bey epidemiſchen Zeiten ſich einen wohlfeilen Vorrath von dem ungeſundeſten Fleiſche zu machen und beym Volke durch verſchmitzte Unterhändler unterzubringen. In einem **kuhrhannöveriſchen** Edikt vom 30ten September 1716, heißt es: „Als auch „V. verlauten will, daß einige gewiſſenloſe Ochſenhändler an den inficirten Oertern ihr Vieh „ſchlachten, und es nachhero geräuchert, oder „eingeſalzen verkaufen; ſo verbieten wir hiemit „alle Einfuhr des geräucherten oder eingeſalzenen Fleiſches bey hundert Thaler und, dem Befinden nach, Leibesſtrafe desjenigen, welcher ſolches eingeführet. (*) „Der höchſtſeligen Kaiſerinn Königinn Majeſtät befahlen ſchon 1753 durch ein eigenes Dekret: „Da ſich die ſogenannten **Waſenmeiſter** und **Abdeker** erfrechet, „vom

Kuhrhannöveriſches Edikt.

Oeſterreichiſche

(*) Quicunque carnifex, heißt es in älteren hannövriſchen Statuten, exceſſerit in eo, quod vendiderit carnes non legales quae *ungiftlich* dicuntur, primo dabit ei civitati duas marcas bremenſes argenti & carebit civitate per dimidium annum pro anno, ſi decreverit dabit etiam duas marcas. Item adhuc dabit *lit Kop* pro emenda. *Ex apographo grupeniano*, S. *Frid. Eſſai. Puffendorrf.* obſervat. Juris univerſalis; T. IV. append. p. 149.

„ vom umgefallenen Rindvieh, Fleiſch und Zun„ gen einzuſalzen und an unwiſſende Leute zu „ verkaufen; dieſes aber dem menſchlichen Kör„ per höchſt ſchädlich ſeyn muß; ſo iſt allen Ge„ richten einzuſchärfen, fleißig darauf Acht zu „ haben, damit dergleichen Menſchenfeinde und „ Gewinnſüchtige exemplariſch geſtrafet werden. „ Gleiches iſt auch in kurſächſiſchen Landen unterm 6ten November 1753, und in der Leipziger Marktordnung von 1726 befohlen worden. Das weitere, ſo über dieſen Gegenſtand noch zu erinnern iſt, wird unten noch angebracht werden.

und

Sächſiſche Verordnungen.

§. 15.

Allgemeine Erforderniße zur Beurtheilung des Fleiſches.

Die bisher vorgetragenen Anſtalten, ſetzen eine genaue Inſtruktion für den Phyſikus und für die aufgeſtellten Beſchauer, voraus. Zum Unglücke ſind letztere meiſtens entweder der Sache ganz unkundige, oder ſolche Leute, welche bey jeder Gelegenheit das allgemeine Wohl, ihrem Eigennutze aufopfern. Ich will in folgenden §§. die gemeinſten, zur hauptſächlichſten Nahrung dienenden Thiere und die denſelben meiſtens eigenen wichtigeren Zufälle und Krankheiten kurz betrachten, und ſodann in Rückſicht der allgemeinen Geſundheitspflege, für die Polizey gewiſſe pratiiſche Regeln feſtſetzen. Es iſt gleichgültig, bey welcher Gattung von Thieren ich den Anfang mache.

§. 16.

Vom Fleiſche der Schweine.

Das Fleiſch der Schweine, hat immer das Schickſal gehabt, bald für ſehr geſund und nahrhaſt, bald für beſonders nachtheilig angeſehen zu wer-

werden. Hippokrates, Celſus und Galenus, waren ſo ſehr der erſten Meinung, daß letzterer, der gewiß hier die mehrſte Erfahrung gehabt haben muß, ausdrücklich verſicherte: daß, wenn die Athleten ſeiner Zeit aufhörten, ſich mit Schweinfleiſche zu ſättigen, und dagegen von einem anderen eben ſo viel äßen, ohne jedoch in ihren gewöhnlichen Leibesübungen etwas abzuändern; dieſelben gleich den andern Tag ſchwächer würden, und wenn ſie dieſes auf einige Tage fortſetzten, nicht nur in eine große Ermattung, ſondern ſelbſt augenſcheinlich vom Fleiſche fielen. (*) Die Egyptier hingegen hielten das Schwein für ſo unrein, daß wer es im Vorübergehen auch nur berühret hatte, ſich ſammt ſeinen Kleidern in dem nächſten Fluße reinigen mußte. (**) Man leitete hauptſächlich von dem Genuße des Schweinfleiſches die Vermehrung des Ausſatzes her. Auch von der Milch dieſes Thiers, ward ſolches behauptet. Plutarchus ſagte: „ die Leiber derjenigen, welche Schweinsmilch genießen, werden mit Ausſatz und Räude befallen. „ (***) und Aelianus berichtet: er habe gehöret, daß Manetho, der Egypter, öfters zu ſagen pflegte, daß wer die Milch von Schweinen tränke, der würde mit Ausſatz und Hautkrankheiten geplaget. (****) Von den Egyptern ging der Abſcheu

(*) De Alimentorum facultatibus.
(**) *Herodotus* Lib. II.
(***) De *Iſide* & *Oſiride* Lib.
(****) De Animalib. Lib. X. c. 16.

ſcheu vor Schweinfleiſch zu den Jüden über; und ſo wie man unter uns endlich mit dem jüdiſchen Abſcheu vor dem Schweinfleiſche näher bekannt ward, und darüber kommentirte, ſo war auch itzt bey uns kein Fleiſch, das der Geſundheit ſo zuwider wäre; und bey herumgehenden Seuchen, heißt es in der alten Frankfurter Prophylaxis oder Schutzſorge vor Seuchen, „ haben gewiſſe Orte, durch Schade gewitziget, die Vorſehung gethan, daß ſodann wenig Schweine geſchlachtet, inſonderheit von deren Geblüt, nichts zubereitet werden ſolle. „

Bey allem dieſem, iſt die Niederlage, beſonders in Deutſchland, zu Anfang des Winters, unter dieſen Thieren äuſſerſt beträchtlich, und die Einwohner, welche noch ihrer Väter Magen und Lebensart nicht ganz abgelegt haben, befinden ſich dabey fürtreflich: und bedauern die guten Beſchnittenen, welche auf unſerem gemäßigten Boden, noch auf gut egyptiſch, ſich ſolch' einen Biſſen verſagen, und dagegen mit alten, zähen Gänſen ihren Magen zu Grunde richten. (*) Daher ſagte auch Cunäus, es

 habe

(*) Von den alten Galliern ſagt Strabo, daß ihre meiſte Speiſe in Milch, in verſchiedenen Fleiſchgattungen, beſonders aber in friſchem und auch geſalzenem Schweinenfleiſche beſtanden habe. Die Schweine, ſagt er, ſind da von beſonderer Größe, Geſchwindigkeit und Stärke; ſo daß ihre Heerden einem Unbekannten nicht weniger ſchrecklich als eine Geſellſchaft von Wölfen ſind. Die Anzahl von Schweinen und Schaafen iſt ſo groß, daß nicht nur Rom, ſondern noch viele Gegenden Italiens damit verſorget werden können. Geograph. Lib. V.

habe ſich ein heiliges Vorurtheil in dieſen Abſcheu, ſelbſt bey den Jüden, gemiſchet, und ſie die Schweine mehr haſſen gemacht, als weder in göttlichen Geſetzen, noch in anderer Völker Gewohnheit eingeführt geweſen; denn man müſſe bekennen, daß die Griechen und die Römer, ja die Nachbaren der Jüden und Völker, welche ſelbſt unter ihnen wohnten, ganze Heere von Schweinen unterhielten, und ohne deswegen mehr als die Jüden dem Ausſatze unterworfen zu ſeyn, ſich an ihrem Fleiſche ergötzten; (*) weswegen Varro das Schwein, ein zum Zechen erſchaffenes Thier hieß und ſolches auch in der Küche aller europäiſchen Völker eine ſehr wichtige Rolle ſpielt. (**) In den Otaheitiſchen Inſeln

---

(*) De Republica Hebræorum, Lib. II. Cap. XXIV.

(**) Die Römer zogen die Geburtsheile und die Euter (Vulva & Sumen) der Mutterſchweine, als die beßten Biſſen an dem ganzen Schweine vor, wenn ſolche gleich den Tag der Geburt, oder zween Tage vorher ausgeſchnitten wurden. Dieſe Lüſternheit ward von den vornehmen Römern ſo weit getrieben, daß beynahe kein Mutterſchwein mehr ſicher war, und die Zucht dieſer Thiere gelitten haben würde, wenn nicht die Cenſores der Sache Einhalt gethan hätten. Noch lange nachher gab der Kaiſer Julianus ein Geſetz: „ daß niemand die Geburtstheile oder Euter von Mutterſchweinen auftiſchen ſollte; und ſchon vor ihm hatte Kaiſer Alexander Severus, da das Volk über Theurung des Rind- und Schweinfleiſches klagte, das nähmliche Verbot ergehen laſſen. Pet. *Caſtellanus* l. c. Lib. II. C. 11. p. 386. Abermals ein Beweis, daß kein Gegenſtand ſo gering ſey, der nicht die Aufmerkſamkeit der Polizey erfordern könnte, und daß unter uns über das Schickliche oder Unſchickliche in Verordnungen, noch groſſe Vorurtheile herrſchen.

ſeln, die doch innerhalb dem Steinbockswendekreiſe liegen und folglich ein hitziges Klima haben, obſchon ſolches eben nicht ſo übermäßig heiß iſt, als ſeine Lage ankündigt, ſind die Schweine eine Hauptnahrung der dortigen geſunden Einwohner. (*)

Inzwiſchen ſind die Schweine vielen Haut- und Drüſenkrankheiten, ſo wie den Finnen, Geſchwülſten, Entzündungen, beſonders des Halſes, und öftern Vereiterungen der Eingeweide unterworfen, welche den Genuß ihres Fleiſches ungeſund, oder doch ekelhaft machen können. (**) Zimmermann hat ſich, wie mir ſcheint, allerdings zu ſehr gegen das Schwein einnehmen laſſen, wenn er ſagt: „ das Schweinenfleiſch fault „ unſere Säſte, weil die Speiſe dieſes garſtigen „ Thiers die garſtigſte und ſeine Säfte die ver„ dorbenſten ſind; „ aber richtiger iſt gewiß die Bemerkung: „ daß das Schwein unter allen Thie„ ren den Krankheiten der Haut (meiſtens doch wohl nur von äuſſerlichen Urſachen, von Inſekten, ſcharfen faulenden Pfuhlwäſſern ꝛc.) und der Fäulung am meiſten unterworfen iſt. „ (***) Dieſe Krankheiten gehören entweder zu den hi-

---

(*) Geſchichte der Seereiſen nach dem Südmeere, I. und II. Theil, an B. D.

(**) S. oben, §. 7. — Joh. Henr. *Schulze* de Carne ferina; §. 26. Henr. *Müllerus* Schediaſma phyſico-politicum, de Deo Legiſlatore medico; *Altorf Novic.* 1717. § IV.

(***) Von der Erfahrung in der Arzneykunſt; II. Th. IV. B. 6. Kap.

zigen oder zur Klaſſe langwieriger Uebel, und berechtigen, nach ihrem Unterſchiede, zur Zurückgabe des erkauften, damit behafteten Thiers. (*)

Nöthige Vorkehre wegen dem Schweinenfleiſche.

Was aber eigentlich hieher gehöret, ſo muß zur Regel angenommen werden: daß überhaupt bey dieſem, verſchiednen Krankheiten unterworfenen, Thiere, ſchärfer darauf gehalten und keinem Schlächter der Verkauf eines damit angeſteckten Fleiſches geſtattet werde. Auch iſt es eine löbliche Gewohnheit, daß man zur Sommerszeit keine Schweine ſchlachten und das Fleiſch feil bieten laſſe: weil dieſes Thier vorzüglich von der Hitze leidet, alsdann mehrern Krankheiten unterworfen iſt, und ſein Fleiſch, vermög ſeiner fäulichten Nahrung, doch einigen vorzüglichen Hang zur Fäulung haben dürfte, auch durch ſein Fett ſchaden kann.

Verſchiedene Verordnungen darüber.

Zu Wien ward ſchon 1559, die Schweinbeſchau eingeführet; und 1724, durch eine beſondere Verordnung vom 22ten Jäner ſchärfer anbefohlen. Auf gleiche Weiſe hat man zu Paris beſondere Männer beſtellt, welche vorderſamſt die Zunge unterſuchen, ob ſie mit Beulen, oder Blaſen beſetzt ſey; und wenn das Thier geſchlachtet worden, mit tieferem Nachforſchen, ſämtliche Theile beurtheilen. (**) Wenn der Ausſatz der Schwei-

---

(*) Man ſehe Jo. Wilh. *Baumer*, Medicina forenſis, Cap. VI. §. IV .V. p. 93.

(**) Code de Police en France, Tome I, Tit. IV. p. 108.

Schweine auf einen gewiſſen Grad geſtiegen, daß kein Mittel mehr dagegen helfen mag: ſo muß nach den Verordnungen des Parlaments, vom 23ten Jäner 1602, und vom 2ten Julius 1607, das Fleiſch davon gänzlich hinweg geworfen werden. Finden ſich in einem Schweine nur einige Finnen: ſo muß ſolches, nur hie und da angeſteckte, Fleiſch (chairs ſurſemées) eingeſalzen werden; wornach daſſelbe an einem beſondern Orte, unter einem gewiſſen Unterſcheidungszeichen zum Verkaufe aufbehalten und aufgeſtellt wird.

Nach einer andern franzöſiſchen Verordnung, ſollen die Fleiſcher kein Schwein, das die Finnen hat, desgleichen keines, das in Häuſern von Seifenſiedern, Balbierern, oder in Spitälern erzogen und gemäſtet worden wäre, ſchlachten. (*) Auch in dem Braunſchweigiſchen ſollen keine mit Menſchenkoth gemäſtete Schweine verkauft werden. (**)

Ob die unreinere Nahrung das Fleiſch der Schweine ſchädlich mache?

Ich denke nicht, daß man Verordnungen, wie die letztern ſind, weiter, als auf den öffentlichen Verkauf ausdehnen könne; einzelnen Haushaltungen muß und kann man ohne Gefahr hierin völlige Freyheit laſſen, wenn ſie ihre ſo gemäſtete Schweine ſelbſt zu verzehren Luſt haben. Vorausgeſetzt, daß die an ſolchen Orten ernährten Schweine bey der Beſichtigung als geſund befunden werden, weiß ich ſogar nicht, ob

(*) Dictionn. de Police, p. 7.
(**) De cura ducum Brunſwicenſium circa tuendam ſanitatem ſubditorum.

man Urſache habe, ſo ſehr auf die Nahrung dieſer Thiere zu ſehen. Zückert ſagt zwar, es ſey ein großer Unterſchied zwiſchen den Schweinen, die von allem unreinen Kothe leben, und zwiſchen denen, die bloß mit Eicheln gemäſtet ſind. (*) Dies hat auch ſeine gute Richtigkeit, was unſeren Geſchmack angeht, welcher an dem ſo oder anders genährten Thiere manchmal einen ſehr merklichen Unterſchied findet. Der Speck von Eichelmaſtung iſt hart und körnigt: der von Buchelmaſtung oder Oeldruſen iſt halb flüßig, und unangenehm. Die Brittaniſchen Speckſäue fiſcheln von dem Genuße der vielen Fiſche, und was dergleichen Ueberbleibſel der Nahrungsmittel in den Säften der Thiere noch mehr ſind. (**) Allein, es iſt nicht wahrſcheinlich, daß bey Barbierern, Seifenſiedern, u. d. gl. das Schweinfutter von dem gewöhnlichen ſo ſehr abſtehe. Dieſe Thiere erhalten ſich einmahl gut von verſchiedenem Unrathe, und ihre Natur widerſteht den Folgen: ſo wie die Hühner, welche den ganzen Tag über auf Bauernhöfen den Miſt aufſcharren, doch wohlſchmeckende Eyer legen, und ein geſundes und angenehmes Fleiſch haben. Wer wollte anſonſt Enten und vieles andere Geflügel ſpeiſen, wenn dieſe Thiere nicht die Natur hätten, alles Genoſſene, wäre es auch noch ſo unrein, gänzlich umzuſchaffen? . . Um die Stadt Maskat (im glück=

(*) Abhandl. von den Nahrungsmitteln, §. 39.
(**) S. v. Haller, Element. phyſiolog. Tom. VII. Lib. XXIV. Sect. II. §. 2.

glücklichen Arabien) wird das Vieh mit Fiſchen gefüttert: ſie laſſen ſolche in einer tiefen Grube in großer Menge, zuſammen faulen, bis endlich etwas, wie eine Erde daraus wird. Dieſe nehmen ſie heraus, kochen ſie in irdenen Töpfen mit Waſſer zu einem dicken Breye und geben, nach dem Erkalten, ihrem Viehe dieſes Futter, wovon es gerne frißt, und ein wohlſchmeckendes Fleiſch bekömmt. (*) Paul Zachias warf bereits die Frage auf: ob Thiere, welche zum Theil mit giftigen Pflanzen ernähret worden, ohne Nachtheil könnten verſpeiſet werden? Und obſchon Hippokrates bemerkt hatte, daß ein Weib oder auch eine Ziege, welche von dem Eſelskürbis genoſſen hätte, ihren Jungen einen Durchbruch verurſachte; (**) auch Galenus meldet: daß in Beotien, in Theſſalien und zu Athen, viele Menſchen von Zückungen befallen wurden, die von Wachteln geſpeiſet, welche Gift gefreſſen hatten, (***) ſo entſchied doch jener wirklich große Gelehrte: daß es eigentlich darauf ankomme, ob dergleichen Thiere ſelbſt, durch den Genuß ſolchen Giftes krank geworden, oder daſſelbe verdauet und ſich wohl befunden haben; in welchem letzten Falle auch ihr Fleiſch unſchädlich ſey; (****)

 eine

(*) Allgem. Reiſebeſchreib. X. Band, S. 50.
(**) 6. Epidem. Sect. 5. Text. 34.
(***) Mehrere dergleichen Wahrnehmungen hat auch Haller geſammelt; Elem. Phyſiol. T. VII. p. 59.
(****) Quæſt. med. legal. Lib. II. T. II. Q. IV. No. 39. 40. Nullus metus ab animalibus veneno paſtis. Pullus a ſcorpio enectus tuto editur, & a Vipera morſus; v. *Haller* l. c. p. 59.

eine Meinung, welcher ich auch in Rückſicht der auf oben erwähnte Weiſe gemäſteten Schweine beytreten möchte; ob ich ſchon nicht läugnen will, daß dieſe Thiere bey ſolcher Nahrung, vielleicht ſelbſt eher zu erkranken pflegen, als bey einer mehr natürlichen, bey Eicheln, verſchiedenen Wurzeln, u. d. gl.

Von eingepökeltem Schweinfleiſche.

Das Schweinfleiſch pfleget mehr, als jedes andere Fleiſch, eingeſalzen und geräuchert zu werden. Sogar ſchreibt Papſt Zacharias an den deutſchen Apoſtel Bonifacius: „ Ihr habt von mir zu wiſſen begehret, wie lange man Speck oder Schweinfleiſch aufbewahren müſſe, ehe man ſolchen genießen dürfe. Die Väter haben deſſenthalben nichts vorgeſchrieben; meine Meinung iſt jedoch, daß man ſolchen, nicht anders, als geräuchert oder gekocht, eſſen ſollte. Wollte man denſelben jedoch roh genießen; ſo wird es gut ſeyn, ſolches erſt nach den Oſterfeyertagen zu thun. (*) Es iſt aber zu erwarten, daß bey dem Falle eines beym Schlachten als ungeſund und unbrauchbar befundenen ſolchen Thieres, der Betrug öfters mit geräuchertem Fleiſche getrieben werde. Es ſchiene mir daher dienlich, wenn die Fleiſchhauer, ſobald ſie ein Schwein für ganz ungenießbar befunden haben, ſogleich die Schinken, Büge und Rippenſtücke nebſt den Kinnbacken unordentlich zerhauen ließen und dadurch von allem übrigen Dörrfleiſche kenntbar machten: ſo wie man auch den Waſenmeiſter zu ähnlichen Zer-

(*) *Milot*, Elem. d'hiſtoire gen. Tome V. p. 108.

Zerſtückungen des Aaſes von Schweinen anhalten könnte, als ohne welche Veranſtaltung der Betrug nie ganz wird vermieden werden können. Es iſt auch ſehr nachtheilig, ſagt **Willebrand**, wenn man die Einfuhr des geſalzenen Fleiſches, das aus fremden Landen kömmt, ohne nöthige Inſpektion und Einſchränkung erlaubet. Die Polizey unterſucht es allezeit, ehe ſie den öffentlichen Verkauf erlaubt, um ſicher zu ſeyn, daß es gehörig vor dem Verderbniße verwahret worden; ſonſt befiehlt ſie ohne Verzug, daß es in die Schindgruben, weit von den Heerſtraßen der Stadt geworfen werde. „ (*) Dieſe Behutſamkeit iſt beſonders in Seehäven nöthig, wo oft eine ſehr groſe Menge **Pökelfleiſch** auf groſe und langwierige Reiſen zu Waſſer, auf Schiffe gebracht wird. Ein obrigkeitliches Zeugniß, worin die Herkunft und Brauchbarkeit dieſer bedenklichen Eßwaare verſichert werde, ſcheint mir eine unumgängliche Sache zu ſeyn, um ſich nicht der Gefahr auszuſtellen, Fleiſch kranker und verreckter Thiere einzuhandeln, und das Schiffvolk in mancherley Krankheiten zu ſtürzen. Nach den Frühlingsmonaten, wenn ſich die wärmere Witterung einſtellt, fängt vieles geräucherte Fleiſch an, in Fäulniß überzugehen und mit Maden beſetzt zu werden: beſonders, wenn in dem Einſalzen etwas verſehen worden iſt. Dergleichen Fäulung iſt aber viel nachtheiliger, als bey ungeräu-

(*) Inbegriff der Polizey; S. 213.

geräuchertem Fleiſche, und daher der menſchlichen Geſundheit äuſſerſt ſchädlich. Die Eigenthümer ſuchen itzt ein ſolches, ſo geſchwind ſie können, von ſich zu bringen und auf öffentlichen Märkten um geringeren Preis zu verkaufen: wo dann unvermögliche Haushaltungen von dergleichen Waare oft in Zufälle gerathen, welche verdienen, daß die Polizey allem ſolchen Schleichhandel ernſthaft begegne, und das auf Märkten ausgeſetzte, übelriechende, verdächtige Fleiſch von geräucherten Schweinen oder auch andern Thieren, hinwegnehmen und vergraben laſſe.

Von dem ungeſunden Verkaufe allzujunger Milchſchweinchen oder Spanferkel, werde ich weiter unten Meldung thun.

§. 17.

Nöthige Vorkehre wegen der Würſte.

Von Cervelatwürſten.

Aus eben erwähnter Urſache ſollte auch die Polizey den fremden Cervelat- und andern von gehacktem Fleiſche verfertigten Würſten, weil man nie wiſſen kann, ob nicht ungeſundes, verdorbenes Fleiſch dazu verwendet worden ſey, den Eintritt aus fremden Gegenden verſagen. Bey aller Achtung, die ich für einen ſchmackhaften weſtphäliſchen Schinken habe, ekelt mir's doch, wenn ich denke, daß ſolcher vielleicht wohl von einer aus Noth geſchlachteten, erſtickten Sau abſtammen möchte: ein Zweifel, der vermuthlich niemand abhalten wird, ſich einen beſtändigen Vorrath ſolcher ſaftigen Hinterbacken zu wünſchen; aber doch den Gedanken zum Grunde liegen hat; daß es etwas leichtes um das Unterſchieben kranken Fleiſches für geſundes, ſey; beſonders wenn

die

die Fremden, ohne Unterſchied der Zeiten, begierig darnach ſind.

Von Brat- und Leberwürſten.

Der öffentliche Verkauf inländiſcher Würſte, hat eben auch für die Geſundheit ihrer Liebhaber unter dem gemeinen Volke ſeine Bedenklichkeit: indem die Fleiſcher zu den Brat- und Leberwürſten nicht ſelten von geſchlachteten Schweinen dasjenige verwenden, was jedermann bey dem erſten Anblicke als ungeſund oder ekelhaft verwerfen würde; welches beſonders von der Leber der Schweine gilt: da dieſes Eingeweide äuſſerſt oft bey ſolchen Thieren mit Eiterbeulen beſetzt iſt, welche die Fleiſcher, die nun einmal von ihrer Mühe allen möglichen Nutzen ziehen wollen, nur obenhin ausſchneiden, und dann den Ueberreſt unter das Hackmeſſer nehmen und zu Würſten gebrauchen.

Von Blutwürſten.

Die Blutwürſte, deren Verkauf ſchon von Kaiſer Leo durch ein eigenes Geſetz, unter ſchwerer Strafe verboten worden iſt, (*) ſind nach kurzer Dauer der Fäulniß unterworfen; oder ſie werden, wenn Milch mit untergemiſcht worden iſt, in Zeiten ſauer. Das mit ſolchen Würſten vorgenommene Räuchern macht aus dem mit Fett vermiſchten Blute, eine ranzichte ſehr ungeſunde Speiſe: deren übeln Geſchmack die Fleiſcher, durch das viele (meiſtens ſchlechteſte und verdächtige) Gewürz zu verſtecken wiſſen, welches ſie darunter thun. Bey den Jüden war der Genuß alles

Verbotner Blutgenuß.

(*) Zückert, von den Speiſen aus dem Thierreiche; S. 14.

les Blutes ſchärfſtens verboten: „Wer immer „vom Hauſe Iſraels, oder von den Fremden, „die bey euch wohnen, Blut ißt, den will ich „mit ſtäter Ungnade anſehen und ihn aus ſei„nem Volke ausrotten.„ (*) Die Urſache dieſes ſo ernſten Verbotes ward zwar in dem Opfer geſucht, welches man von den Schlachtthieren in ihrem

(*) Levit. 17. K. v. 10. Das Verbot des Bluteſſens kömmt oft vor; als 3 B. Moſ. III, 17, VII, 26. 27. 3 B. Moſ. XVII, 10=14. XIX, 26 5. B Moſ. XII, 16. 23=24. XV, 23. Wobey der Ritter Michaelis erinneret: „die ganz ungewöhnlich öftere Wiederholung deſſelben Verbotes, die auf den Uebertretungsfall geſetzte Strafe der Ausrottung aus dem Volke, und die Androhung der beſonderen göttlichen Rache, die den Bluteſſer verfolgen werde (3 B. Moſ. XVII, 10.) geben genug zu erkennen, daß dem Geſetzgeber an ihm mehr, als an andern Verboten unreiner Speiſen, gelegen geweſen ſeyn müſſe, „ l. c. §. 206.

Daß jedoch das Blut ſo beſonders ungeſund ſey, daß, nach Valerius Maximus, Themiſtokles ſich mit einem Becher voll friſchen Stierbluts vor dem Altar vergiftet habe; dies ſcheint wirklich eine übertriebene Behauptung. Von friſchem Menſchenblute, welches als ein, unter dem gemeinen Volke, berühmtes Mittel gegen die Fallſucht bekannt iſt, wenn es von einem Enthaupteten gleich auf dem Gerichtplatze getrunken wird, — hat man Fälle erzählt, welche tödtlich abgelaufen ſeyn ſollen; allein, da bey ſolchen, der Ekel, der Schrecken, und dann die Vorſchrift, ſogleich nach verſchlucktem Blute, den Fallſüchtigen von zween Reitenden zwiſchen beyde Pferde nehmen zu laſſen und eine weite Strecke aus allen Kräften den Pferden gleich laufen zu machen — den üblen Ausgang ſolcher Kurart für ſich allein erklären können; ſo muß ich geſtehen, daß uns die Ungedeihlichkeit des Bluts, nicht zur befriedigenden Auslegung des Moſaiſchen ſo ſtrengen Geſetzes, dienen könne, und daß demnach die Erklärung die natürlichſte ſcheine, welche ſagt, daß Moſes die gewiſſere Ent-

ihrem Blute machen ſollte; allein, da iſt noch nicht erkläret, warum auch den Fremden, die unter den Jüden wohnten, das Blut zu genießen, ſo ſcharf und bey Lebensſtrafe verboten war: wenn nicht vielleicht die Unverdaulichkeit dieſer Speiſe in einer wärmeren Gegend, der erſte Beweggrund zu dieſem Geſetze war.

Man muß lachen, wenn man bey dem Weinrichius lieſt: daß ein Mädchen, welches von einem erlittenen Schrecken fallſüchtig geworden war, nachdem ihm gerathen worden, Katzenblut zu trinken, ſogleich hierauf wie eine Katze gemiauet, im Hauſe herum geſprungen, und ſich ſogar in Ernſte auf das Mauſen geleget habe. (*)

Zur Sommerszeit würde ich demnach allen Fleiſchern den Verkauf der Blutwürſte überhaupt zu unterſagen rathen. Uebrigens müßte noch beſonders darnach geſehen werden, daß dieſe und an-

Entfernung der Iſraeliten von den heidniſchen Opferdienſten, wobey öfters Blut getrunken ward, zur Abſicht gehabt habe. Für die Samojeden iſt das ganz warme Blut der Rennthiere ein delikates Getränk, und ſie halten es für ein ſicheres Vorbeugungsmittel wider den Scharbock. (Neuere Geſchichte der Polarländer. I. Theil, S. 130. Das Blut der Seehunde iſt für die Grönländer ein Leckerbiſſen: wenn ſie eins dieſer Thiere fangen; ſo geht ihre Hauptſorge dahin, zu verhindern, daß es ſich nicht verblute: denn ſie heben das Blut ſehr ſorgfältig für ſich ſelbſt auf, und geben es nicht einmal ihren Weibern. Wenn ſie vielen Vorrath von Blut haben, ſo trinken ſie es roh; wenn aber nur wenig vorhanden iſt, ſo gießen ſie es in den Keſſel, um ihrem Fleiſche einen guten Geſchmack mitzutheilen; l. c. S. 25.) Lauter überflüßige Beweiſe, daß man von dem rohen Blute ſoviel nicht zu befürchten habe.

(*) Commentar. de Monſtris, cap. XV.

andere dergleichen unhaltbare Waaren nie lange nach ihrer Verfertigung noch feilgebothen, vielweniger aber in Schenken und Wirthshäuſern, mit Salz und Gewürze übermäßig verſetzt, um die Gäſte zu mehrerem Trinken zu reitzen, abgegeben würden.

§. 18.

Zufälle bey dem Schafviehe.

Hier habe ich itzt die Schafkrankheiten zu betrachten, welche den Genuß dieſes, in orientaliſchen Ländern beynahe allein zur Nahrung gebräuchlichſten, und auch den Europäern ſehr beliebten, ſchmackhaften Thieres, bedenklich machen können! Man weiß, daß das Schaf bey uns mancherley hitzigen, und langwierigen Uebeln ausgeſetzt iſt: nicht alle machen aber deſſen Fleiſch unbrauchbar. Seuchen, in welchen das Wollevieh, unter ſehr heftigen Zufällen in kurzer Zeit dahin ſtirbt, verdienen wegen der in ſeinen Säften ſteckenden Krankheitsmaterie, allemal, daß man das Fleiſch davon unterſage, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen. Der epidemiſche Durchlauf iſt bey Schafen auch eine Urſache, die ihr Fleiſch, als ſchädlich verbieten machen muß: weil die Säfte meiſtens in Fäulniß gehen und dem Menſchen gefährlich werden. Das Nämliche gilt von heftigen Entzündungen und Verſchwärungen der Eingeweide, beſonders der Lungen und der Leber, wovon das Fleiſch ekelhaft und bedenklich wird. Hierher gehöret beſonders die Fäule, oder der Anbruch der edlen Theile im Leibe, woran, meiſtens nach naſſen Sommern, ganze Heerden hingeraffet werden. Alle Zufälle zeu-

Durchlauf.

Vereiterungen und Fäule.

gen

gen bey dieſer Krankheit von der Heftigkeit des dieſelbe begleitenden Fiebers. Beym Eröffnen findet ſich der Unterleib mit Waſſer angefüllt, das Netz zuſammengeſchrumpft, das daranhängende Fett gelb und körnicht, die Nieren ungewöhnlich klein, die Leber übernatürlich groß ausgedehnt und viel ſchwerer, als ſonſt, mit Waſſerbläschen auf der oberen und unteren Fläche bedeckt, die Gallenblaſe beſonders groß und angefüllt, wobey zugleich eine Menge Würmer ſowohl hier, als in den Gallegängen angetroffen werden. (*) Das Fleiſch muß von ſolcher Krankheit nothwendiger Weiſe zum verſpeiſen unnütz gemacht werden. Die Tollheit, wenn ſie nicht ſowohl von einem hitzigen Fieber, als bloß von einem in dem Kopfe ſich ſammelnden Waſſer entſtanden, macht den Genuß des Fleiſches nicht ſchädlich. Die Fallſucht aber, wenn ſie nicht von Würmern in dem Darmkanal entſtanden, ſetzt allerdings eine zu wichtige Unordnung in dem Körper dieſer Thiere voraus, als daß ihr Fleiſch ohne Gefahr genoſſen werden ſollte. Daher heiſſet es in der Heſſenhanauiſchen Regierungsverordnung: „Bey den Schafen ſoll das „ſchwere Leid als ein Hauptmangel angeſehen „werden, und der Verkäufer ſoll die damit behaftete, nach zwo Wochen und einem Tage, „mit Erſetzung des Kaufſchillings, wieder an„zuneh-

Tollheit.

Fallſucht.

Heſſiſche Verordnung

(*) Handbüchlein zum Unterricht für die öſterreichiſchen Schafmeiſter; §. 16.

„ zunehmen ſchuldig ſeyn. In dem Weigerungs„ falle ſoll die Beſichtigung auch hier ſtatt ha„ ben „ (*) Hippokrates hat ſchon bemerket, daß die Schafe öfters mit der Fallſucht befallen würden, und daher verwundert ſich Petrus Caſtellanus, daß man noch in manchen Städten ſo viele alte ganz ausgemergelte Schafe von ganz unverdaulichem Fleiſche ſchlachten laſſen möge. (**)

Waſſerſucht. „ Die Waſſerſucht, ſagt Baumer, verhinderet „ nicht, daß man Schafe noch in Zeiten ſchlachte „ und das Fleiſch benütze. „ (***) Ich würde die Fälle ausnehmen, wo das Thier ſehr hager und ausgezehret iſt: welches meiſtens als ein Zeichen dienet, daß ein ſchleichendes Fieber das Fleiſch angegriffen. Das bloß unter der Haut ſitzende Waſſer, iſt von keinem groſſen Belange. Die Bauch- und Bruſtwaſſerſucht hat oft ſchon eiternde Verhärtungen zum Grunde, welche der Geſundheit ſchädlich ſind.

Raude, Die naſſe, oder auch die trockne Raude iſt eine bloß örtliche Hautkrankheit und verhinderet nicht, daß man ohne Schaden das Fleiſch von den damit angeſteckten Thieren genieſſe: ob ſchon jede Gegend, wo dieſes Uebel noch nicht eingeriſſen iſt, den Ankauf des

Schmeer-

(*) §. IV. und VIII. *Baumer* medicina forenſis, cap. V. woſelbſt, was Richtern über die Zuſtände der verkauften Thiere bey vorkommenden Streitigkeiten zu wiſſen nöthig iſt, ſehr gut entwickelt wird.

(**) de Uſu Carnium lib. II. c. XI. Edit. *Gronovii* theſaur. græc. antiquit. §. IX. p. 402.

(***) l. c. §. IX.

Schmeerviehes aus ökonomiſchen Urſachen ſchärfſtens ahndet. (*)

§. 19.

Es ſind oben häufige Beyſpiele angeführet worden, daß von dem Genuſſe kranker Rinder oft tödtliche Folgen entſtanden ſind; ich habe aber zugleich erinneret, daß man dennoch nicht ohne alle Rückſicht jeden geringen Zuſtand, worauf ein ſo hoch ins Geld laufendes Thier, das oft ganze Vermögen eines armen Bäuerleins, geſchlachtet worden, oder jede Abweichung von der geſunden natürlichen Beſchaffenheit, für eine Urſache der gänzlichen Verwerfung anſehen, und ſo, ohne Noth, das Unglück unter der ohne dies ärmſten Klaſſe ſo mit einem Zuge vergrößern ſollte. Zufälle bey Ochſen und Kühen.

Die Ochſen ſind vielen und vielleicht mehrern Seuchen unterworfen, als die vorerwähnten Thiere: wenigſtens war ihre Niederlage ſeit 1711, in ganz Europa entſetzlich und ihre Sterblichkeit mit jener keines andern Thieres in Vergleichung zu bringen. Ich werde anderwärts das Verhalten bey einreiſſenden Viehſeuchen genau zu beſtimmen ſuchen, und habe dahier nur die wichtigſten Uebel zu beleuchten, welche beſonders bey dieſen Thieren, den Genuß des verdächtigen Fleiſches verbieten. Ehemals geſchah, wie ſchon v. Sonnenfels geſagt hat, nicht viel- Kränklichkeit derſelben.

F 2 mehr,

(*) *Nolten*, Comment. epiſtolic. de cura ſereniſs. Ducum *Brunswic*. circa tuendam ſanitatem ſubditorum, p. 12.

mehr, als daß man beym Hornvieh ſorgte, daß keines aus ungeſunden Oertern hat ausgetrieben werden dörfen; worüber in den Erblanden die letztere Verordnung vom 4ten Dezember 1759 ergangen iſt. (*)

Langwierige hitzige, faule und bösartige Fieber.

Alle hitzige Krankheiten, wenn ſie das Thier lang gequälet haben, machen ſein Fleiſch ungeſund. Unter dieſen aber ſind die fäulichten Fieber mit Durchfällen, die bedenklichſten: indem ein allgemeines Verderbniß ſich aller Säfte bemeiſtert und das Thier wenige Stunden nach ſeinem Tode in Fäulung übergehen macht. Die bösartigen oder die Peſtilenzialfieber, welche unter den heftigſten Erſcheinungen, oder auch wohl ohne alle äußerliche Zeichen, das Hornvieh in kurzer Zeit tödten, verderben deſſen Fleiſch durchaus, und in dieſen Fällen wäre es gewiß äuſſerſt gewagt, von demſelben ſpeiſen zu wollen. Eben da ich dieſes ſchreibe, traf ein Fall in unſererer Gegend zu, welcher das Giftartige ſolcher Krankheit beweiſen kann. Es ſtarben nähmlich, ohne daß eben noch eine Seuche in der Nachbarſchaft bemerket ward, zu B..au einige Ochſen an dem ſogenannten Milzbrand. Ein armer Jude von Untergrombach, der 5 kleine Kinder und ein ſchwangeres Weib zurückließ, beſtrebte ſich ſogleich um die Haut des kurz vor ſeinem bevorſtehenden Tode geſchlachteten Gemeinde-Faſels. Er half nun dem Eigenthümer, das erſchlagene Thier aufbre-

chen

(*) l. c. I. Theil, S. 193.

chen und ihm die Haut abziehen: ward aber, noch den nähmlichen Abend, mit Froſt, Hitze, groſſer Zerſchlagenheit der Glieder, und den andern Tag mit groſſer Geſchwulſt des ganzen Halſes bis unter die Bruſtwarzen befallen: wodurch das Schlingen auch erſchweret wurde. Den vierten Tag war er eiskalt an ſeinen Gliedern; er zerlief in kalte Schweiße unter den entſetzlichſten Bangigkeiten, und den fünften Tag, einige Stunden nach meiner Berufung, verließ er ſterbend ſeine verzweifelnde Familie. Ich habe keine andere Urſache des Uebels entdecken können und es herrſchte damals keine bösartige Krankheit an dem Orte. Ich bin von mehrern Jüden von ſolchen obſchon nicht immer tödtlichen Folgen der zu voreiligen Behandlung der ſpät getödteten hart kranken Ochſen überzeugt worden: da dieſe Unglücklichen bey dieſen Vorfällen ſogleich einander den Weg abrennen, um einige Groſchen an der Thierhaut zu gewinnen, die ſie ſelbſt abzuziehen pflegen. Obſchon nun deßwegen nicht unmittelbar geſchloſſen werden mag, daß eine ſo heftige Wirkung, wie auf die nähere Behandlung ſolcher Thiere ſchon oft erfolget iſt, auch auf den Genuß des Fleiſches erfolgen müſſe §§. 9. 11, ſo iſt doch, bey ſo vielen traurigen Erfahrungen gewiß Urſache genug, alles Unglück zu ahnden und überhaupt den Genuß des Fleiſches nach ſo bösartigen Zufällen gänzlich zu unterſagen. Bey bloß entzündlichen Fiebern aber, kann das Fleiſch der, ſogleich von Anfange des Uebels und ehe noch die Hitze die Säfte verdorben hat,

geſchlachteten Thiere noch den Eigenthümern, nicht aber zu öffentlichem Verkaufe, erlaubet werden. Die Lungenfäule, ſo wie überhaupt alle Eiterungsfieber, machen das Fleiſch ganz ungenießbar: eben ſo die Fallſucht und die Schlagflüſſe, welche nicht von Ergieſſung oder widernatürlicher Anhäufung des Bluts oder des bloſſen Blutwaſſers im Kopfe, entſtanden ſind. Die ſogenannten Perlen oder die Hirsſucht, welche in mehreren kleinen Geſchwüren und Eitergeſchwülſten beſteht, womit die Eingeweide beſetzt ſind. Finden ſich nur wenige hievon an ſolchen ein; ſo dürfte man ein, ohne Anſchein einer Krankheit geſchlachtetes Thier noch wohl dem Privatgebrauche überlaſſen; nicht aber, wenn mehrere Geſchwüre bereits in deſſen Körper ein Eiterungsfieber erzeuget und die eingeſogene Materie alle Säfte angeſtecket hätte.

Lungenfäule und Eiterungs-Fieber.

Rinder, ſo an Aufblähungen Gefahr lieſen und noch in Zeiten geſchlachtet wurden, können, ohne Bedenken, noch verſpeiſt werden, weil durch ſolchen bloß von zu häufig gefreſſenem Klee oder Rübekraut entſtandenen Unfall die Säfte nicht ſogleich eine ſchädliche Natur annehmen. Nach einem General-Dekret vom erſten Februar 1769, wird, in königlich Preuſſiſchen Landen, das, durch übermäßige Fütterung mit Klee, Rübkraut, u. d. gl., auflaufende Vieh, von der lebendigen Beſchau, ſo wie von der Nothwendigkeit des Schlachtens durch einen Metzger, ausgenommen.

Folgendes fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſches Patent vom 31ten März 1732 giebt

ein gutes Beyſpiel von der Weiſe, wie man in der Beurtheilung und Anwendung des Fleiſches von Hornviehe, während einer unter demſelben eingeriſſenen Seuche, verfahren möge. Nach vorausgeſchickter Verfügung, wie es mit der Milch von kranken Kühen gehalten werden ſolle (wovon unten ebenfalls Meldung geſchehen wird) und nach ertheiltem Befehle: „ Daß kein Stück Vieh „ ohne vorher geſchehene Beſichtigung, ob es ge„ ſund und rein, zum feilen Kaufe, oder zum „ Privatgebrauche geſchlachtet werden ſolle,“ heiſſet es ferner: „ Nachdememahlen man beſorget, „ es möge bey dem Schlachtviehe nicht genugſame „ Vorſichtigkeit gebrauchet werden, als verord„ nen und wollen im Nahmen Sr. königl. Maje„ ſtät Unſeres allergnädigſten Königes und Kuhr„ fürſtens und Herren, wir hiermit, daß „]

Braunſchweigiſches Patent in Betreff des Fleiſches von krankem Hornviehe.

1) „ So wenig von den Fleiſchern und „ Knochenhauern, als ſonſt einem Privato, zu „ ſeines Hauſes Nothdurft ein Stück Rindvieh „ ohne vorherige Beſichtigung, von den dazu „ beſtellten und verordneten Leuten geſchlachtet „ werden ſolle. Mit welcher Beſichtigung es „ dann folgender geſtalten gehalten werde: Es „ werden „

2) „ In den Städten ein oder zwey De„ putirte aus dem Rath, ſammt den beyden Vor„ ſtehern vom Fleiſcheramt dazu expreſſe beſtellet „ und beeidiget, daß ſie das zum Schlachten an„ gegebene Vieh auf ihre Eid und Pflichte beſich„ tigen, und wenn es rein und geſund befunden „ wird, auf das rechte Horn ein G brennen

 „ und

„ und auf der rechten Lende einen ſolchen Buch„ſtaben ins Haar ſchneiden. (*) Wenn ſolches „ geſchehen, ertheilen ſie „

3) „ Unter ihrer Hand und Unterſchrift „ ein gedruckt Atteſt, daß ſie bey demjenigen, „ welcher es ſchlachten laſſen will, ein Stück „ Hornvieh beſichtiget, ſolches rein befunden und „ vorbeſchriebener Maßen bezeichnet. Solches „ Atteſt wird bey der Licent-Stube vorgezeiget, „ und ohne ſolches von der Accis-Stube und Li„cent-Bedienten kein Paſſierzettel zum Schlachten „ gegeben. Wann das Vieh „

4) „ Geſchlachtet iſt, bleibet die Haut ſo „ lange am Rücken feſte, bis gedachte dazu Ver„ordnete nochmalen das Mark wieder beſehen „ und zugleich beurtheilet, ob es auch daſſelbe „ Stück Vieh ſey und inwendig wohl ausſieht. „ Für ſolche Mühe wird von jedem Stück Rind„vieh in Städten 6 und auf dem Land 3 Mgr. „ bezahlet. „

5) „ Auf dem platten Lande geſchiehet die „ Beſichtigung von dem Bauermeiſter oder Ge„ſchwornen, welche die Beamten dazu geſchickt zu „ ſeyn erachten, mit Zugebung der Hirten, wel„che das zu ſchlachtende Vieh nach geſchehener „ Beſichtigung und wenn es rein befunden wird, „ mit

---

(*) Nach einer Hannöverischen Verordnung vom 21ten Septemb. 1716 ſollen die Schlachtthiere nach dem Brennen auf die Hörner, noch drey Tage ſtehen bleiben, bis ſie unter Beſichtigung geſchlachtet werden mögen.

„ mit Zeichnung des Buchſtaben G in das Haar
„ auf der rechten Lende bemerken, und darauf
„ ein gedruckt Atteſt geben, daß ſie das Vieh be-
„ ſehen, rein gefunden, und beſchriebener maßen
„ gezeichnet; welches nochmals an den Oertern,
„ woſelbſt der Licent eingeführt iſt, dem Ac-
„ cis-Bedienten vorgezeiget und ohne ſolches
„ kein Acciszettel zum Schlachten ertheilet wird.
„ Und hat gedachter Accis-Bedienter bey Wä-
„ gung der Haut nachzuſehen, ob ſich auch an-
„ geregtes Zeichen darauf befinde. „

6) „ An Orten auf dem platten Lande,
„ wo der Licent nicht eingeführet iſt, geſchiehet
„ die Beſichtigung zwar auch verordneter maßen;
„ man muß ſich aber daſelbſt auf die Schlächter
„ verlaſſen, welche ſowohl in den Städten, als
„ ſonſt, damit befehliget und verwarnet werden,
„ ohne vorgängige Beſichtig- und Zeichnung kein
„ Stück Rindvieh zu ſchlachten, bey unvermeid-
„ licher Leibesſtrafe. „

7) „ Sollte ſich finden, daß das geſchlach-
„ tete Vieh krank geweſen, wird ſolches unver-
„ weilt, ſammt der Haut und Eingeweide durch
„ den Büttel auf den Schindacker 4 Ellen tief
„ in die Erde geſcharret. „

8) „ Alle und jede Magiſtrate werden hie-
„ durch ernſtlich, und bey Vermeidung ſchwerer
„ Verantwortung befehliget, dasjenige, was hier-
„ in verordnet worden, ungeſäumt zu veranſtal-
„ ten und zu beſorgen. Nicht weniger auch den
„ Licent-Bedienten bey 50 Rthlr., oder auch
„ nach Befinden, Leibesſtrafe, aufgegeben, ſich
„ darnach gebührend zu achten und ohne Vorzei-

„ gung des verordneten Atteſts, keinen Acciszet„ tel zu ertheilen, dabey neben auch bey Wägung „ der Haut nachzuſehen, ob das gebrannte oder „ gemärkte Zeichen auf derſelben ſich finde. Han„ nover den 31ten Mart. 1732."

Einen mehr umſtändlichen Unterricht von den Pflichten der Fleiſchbeſchauer enthält die in daſiger Reſidenzſtadt vor kurzem erneuerte Fleiſchbeſchauer-Inſtruktion:

Bruchſaler Fleiſchbeſchauer-Inſtruktion.

„ Ein jeder in hieſiger Reſidenzſtadt Bruch„ ſal gnädigſt auf und anzuſtellende Fleiſchbeſchau„ er muß „

1) „ Ueberhaupt nach ſeinen geſchwornen „ Bürgerpflichten, durch welche er ſeinem gnä„ digſten Fürſten und Herrn in allem unterthä„ nig, treu, hold, und gewärtig zu ſeyn ſich ver„ bunden hat, auch in dieſem ihm anvertrauten „ öffentlichen Amte, dieſe Hauptbürgerpflicht um „ ſo mehr auf das genaueſte zu erfüllen ſich be„ fleißigen, da dieſe zum allgemeinen Wohle „ des ganzen Publikums und ſeiner Mitbürger „ lediglich abzweckende ſo hochnöthige ſcharfe und „ genaue Fleiſchaufſicht (durch welche dem Pub„ likum allmöglicher Schaden abgewendet und „ zugleich allerſinnlicher Vortheil verſchafft wer„ den muß) von ihm die ſtärkeſte und aufrich„ tigſte Treue erfordert. Inſonderheit aber hat „ ein jeder derſelben „

2) „ Die beſtändige gewiſſenhafte Wachſam„ keit dahin zu richten, daß alles dasjenige Vieh, „ ſo in dahieſiger Reſidenzſtadt geſchlachtet wird, „ als, Ochſen, Kühe, Rinder, Kälber, Schwei„ ne, Hämmel und Schafe, ꝛc. ehe und bevor

„ ſie

„ ſie wirklich getödtet werden, jederzeit lebendig
„ beſehen, oder doch, wo ſolches dann und wann
„ füglich nicht geſchehen könnte, wenigſtens gleich
„ bey dem Aushauen, wohl beaugenſcheinigt
„ und nachgeſehen werde, ob das geſchlachte-
„ te Vieh redlich Kaufmannsgut, von verord-
„ nungsmäßigem Gewicht und Beſchaffenheit und
„ dem geſetzten Preiſe angemeſſen, ſomit auch
„ vollkommen geſund ſey. Einem jeden derſel-
„ ben wird ſohin auf das ſchärfſte eingebunden,
„ mit nichten zuzugeben, oder auf irgend einige
„ Weiſe nachzuſehen, daß krankes, oder beym
„ Aufhauen krank befunden werdendes Vieh, als
„ z. B. hartlungenfäule, übergallig, milzbran-
„ dig, perlenzäpfig, fiñig, krebsartig, wehetagig.
„ rogig, räudig, und was derley Krankheiten mehr
„ ſind, wodurch Ekel, Krankheiten und Seuchen
„ unter Menſchen und Viehe, gar leicht entſtehen
„ und verbreitet werden können, zum öffentlichen
„ Verkaufe ausgeſetzet, oder zum Verſpeiſen zuge-
„ laſſen, ſondern gleich weggeſchafft werde. „

„ Bey noch lebendigem Viehe, haben daher
„ die Fleiſchbeſchauer je und allzeit, ſonderbar
„ aber in Zeitläuften, wo etwa Seuchen im Lan-
„ de, oder in der Nachbarſchaft, unter dem Vie-
„ he einreiſſen oder ſich wirklich ſchon verbreitet
„ haben, vorzüglich „

3) „ Darauf zu ſehen, ob „

a) „ Das zum Schlachten beſtimmte Vieh
„ noch munter und friſch aus den Augen ſehe,
„ und noch wohl gehen könne?

b) „ Ob es die Wiederkäuung noch nicht ver-
„ lohren habe?

c)

c) „ Ob die Hörner, Ohren, Maul, Naſe „ und Schweif nicht kalt ſeyn! „

d) „ Ob daſſelbe nicht geifere, und ob ihm „ nicht einiger Schleim, oder ſonſtige Materie „ zur Naſe, Augen und Ohren herausfließe? „

e) „ Ob ferner bey demſelben nichts Schup- „ pichtes auf der Haut, als wäre Mehl, Aſche „ oder Kleyen darauf geſtreut, wahrzunehmen „ ſey? „

f) „ Ob nicht minder etwa Blattern oder „ Grind am Leibe, ſonderheitlich auf dem Ko- „ pfe, am Halſe und im Maul, oder wohl gar „ auf der Zunge, ſich entdecken laſſe? „

g) „ Und endlich, ob Beulen am Halſe hin- „ ter den Ohren, unter den Bügen und Schen- „ keln zu erſehen, abſonderlich aber, die Eute- „ ren erhitzet, geſchwollen und aufgelaufen ſich „ befinden? „

„ Bey dem ſchon getödteten Viehe hinge- „ gen hat „

4) „ Ein jeder Fleiſchbeſchauer darauf ſchär- „ feſt zu ſehen, daß

1) Nach abgezogener Haut, das geſchlachtete „ Stück Vieh (welches jedoch, wenn es krank „ geweſen, eher nicht, bis es gehörig verkaltet „ iſt, eröffnet werden darf) äußerlich wohl be- „ ſchauet und ſcharf nachgeſehen werde, ob eini- „ ge Blattern, Beulen, Geſchwulſt, Geſchwüre „ oder Gewächſe, an, oder in dem Fleiſche ſich „ vorfinden, welche ſonderbar an der Farbe roth- „ blau, oder gar ſchwarz ſind; ſodann iſt „

2) „ In den Eingeweiden auf das genaueſte „ nachzuſehen, ob etwa die Lungen an das

Rip-

„ Rippenfell angewachſen und etwas Materie oder
„ Eyter angezogen habe? oder ob dunkelrothe,
„ blaue, oder gelbe Flecken oder Beulen und Ge-
„ ſchwüre darin anzutreffen ſind? ob die Leber
„ nicht hart, ungewöhnlich groß, auch ihre rech-
„ te Farbe habe? ob annebſt die Gallenblaſe
„ nicht allzuſtark und groß ſey, welches leztere
„ bey dem Viehe, das mit der herrſchenden
„ Seuche behaftet war, durchgängig wahrgenom-
„ men wird; ob endlich die Milz zu ſchwarz,
„ ebenfalls allzugroß, oder gar mit Blattern be-
„ haftet ſey?

„ Weiters muß auch „

3) „ Der Magen, Wanſt, und vor al-
„ lem die Mannigfalt, oder das ſogenannte
„ Büchlein wohl nachgeſehen werden, ob ſelbi-
„ ge allzugroß aufgelaufen und etwas darinnen
„ roth oder blau ausſehe? ob die Mannigfalt
„ hart ſey, auch ob darinnen wie eine kalkig-
„ te Materie anzutreffen, und ob die daran hän-
„ gende Därme roth, blau angelaufen, ſonſten
„ aber auch im ganzen Fleiſch nirgendwo ei-
„ nige blaue Striemen angetroffen werden? „

„ Und da „

4) „ Bey krankem und mit Seuchen be-
„ haftetem Viehe hauptſächlich im Halſe und in
„ Lungen Waſſer- oder Luftblattern ſich vor-
„ finden, welche bey ihrer Eröffnung und nähern
„ Unterſuchung einen gräßlichen Geſtank von ſich
„ geben; ſo haben die geſchwornen Fleiſchbeſchauer
„ ganz vorzüglich auf dergleichen äußerſt gefähr-
„ liche und anſteckende Umſtände ihr Augenmerk
„ jederzeit zu ſchärfen. Uebrigens iſt „

5)

5) „ Der Fleiſchbeſchauer Hauptſchuldig„ keit, daß ſie von Zeit zu Zeit mit Polizey„ dienern nicht nur allein im Schlachthauſe, ſon„ dern auch in der öffentlichen Schranne fleißig, „ und wenigſtens einer von ihnen alltäglich er„ ſcheine, und beſonders darauf wohl Acht ha„ be, daß jederzeit von den Mezgern das Fleiſch „ ordnungsmäßig ausgehauen, über den beſtimm„ ten Preis nicht verkauft, ſondern jedermann, „ reich und arm, gleich befördert und mit wohl„ anſtändiger Beſcheidenheit begegnet, mit nich„ ten aber zu Gunſten Ein- oder des Anderen, „ das beßte Fleiſch verſteckt und hinterhalten, „ hinterhängt, oder gar verläugnet, und daß „ ſonſt nach den ſchon bekannten Mezger-Zunft„ Artikeln und Fleiſchtax-Plakaten, verfahren „ werde. (*)

Spaniſche Schlächterordnung.

In Spaniſchen Städten muß der Lieferant alle Nachmittag um 2 Uhr ſein Viehe im Schlachthauſe haben. Um 5 oder halb 6 Uhr erſcheint ein Arzt und ein Wundarzt, an dem die Reihe iſt, im Schlachthauſe und beſichtigen beyde alles ausgeſchlachtete und aufgehängte Vieh. Finden ſelbige einen Hauptfehler; ſo wird das ganze Stück ohne viele Umſtände abgehängt, ausgetragen und in ihrer Gegenwart außer der Stadt eingeſcharret. Dieſe Bemühung und Beſichtigung geſchieht umſonſt; es iſt ein Zugehör der Medicinal-

(*) Das übrige dieſer wirklich ſchönen Anordnung betrift die Gebühr der Fleiſchbeſchauer und andere, weniger hieher gehörige Punkten.

cinal- und Chirurgie-Ordnung und ihrer Praxis. (*)

Nicht nur das erwachſene Hornvieh verdienet beym Schlachten ſo viele Behutſamkeit; ſondern auch wegen den Kälbern iſt Vorſicht nöthig: damit ſie nicht, wo ſie von verdächtigen Kühen gefallen, und ihre Milch getrunken haben, ohne alle Prüfung zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Ich habe zwar anderwärts erwieſen: daß eine kranke Mutter nicht immer, unter Menſchen, ein krankes Kind zeuge, oder daß dieſes, wenn es währender Krankheit von jener, noch an ihr getrunken, unfehlbar auch krank werden müſſe; allein bey ſtarken Viehſeuchen iſt dann doch der Genuß der von kranken Kühen gefallenen Kälber, nicht ganz Verdachtsfrey. Daher wurden unterm 5ten April 1732 noch verſchiedene Artikel der, einen Monat zuvor erlaſſenen Kuhrhanöveriſchen Verordnung erläuteret, und zwar: „Daß Kälber, ſo von „krankem Viehe gefallen, oder deſſen Milch zur „Zeit der Krankheit gezogen, nicht eher geſchlach„tet, oder zu Markte gebracht werden ſollten, „bis ſie acht Tage mit geſunder Milch geſäu„get, inzwiſchen fleißig viſitirt, und befunden „worden, daß ſie an der Zunge keinen Scha„den haben, noch ſonſt krank ſind. Kälber, „ſo von krankem Viehe gefallen, brauchen von „der Milch nicht ganz abgehalten zu werden, „weil

Vorſorge wegen Kälbern, ſo von kranken Kühen gefallen ſind.

Kuhrhannöveriſche Verordnung.

(*) Krünitz ökonomiſche Encyklopädie, XIV. Theil. S. 171. ſq.

„ weil nach kurirter Krankheit, die Kuhe keine „ Ungeſundheit an ſich behält, und folglich auch „ dem Kalbe wieder geſunde Milch giebt, und „ falls je dieſem etwas zugekommen ſeyn ſollte, „ ſolches durch die Beſichtigung (welche auch bey „ Kälbern, ſo von gefallenem Viehe erſt ge„ ſäugt worden, hier beſonders eingeſchärſt wird) „ ſich äußern muß; ꝛc.“

§. 20.

Krankheiten des Geflü-gels.

Auch das Geflügel iſt Krankheiten unterworfen, in welchen der Genuß ſeines Fleiſches bedenklich iſt. Daher muß die Polizey, wenn anſteckende, gefährliche Seuchen unter einer Gattung von Geflügel herrſchen, in Zeiten Nachricht davon einziehen. Als ſich 1769 zu Genua wieder wie ehmals eine anſteckende Seuche unter den Hühnern äußerte: ließ die Regierung ſogleich, unterm 30ten May, ein Verboth ergehen und öffentlich anſchlagen, „ Daß „

Genueſiſche Verordnung wegen kranken Hühnern.

1) „ Niemand im ganzen Gebiethe, bey unbe„ ſtimmter Geld- und Leibesſtrafe, weder alte, noch „ junge Hühner, wenn ſie bereits todt ſind, „ kaufen noch verkauſen ſolle, bis auf weitere „ Verfügung; ,

2) „ Wer Hühner und dergleichen hält, die „ gefallenen Stücke, in Zeit von 24 Stunden, „ bey der Kammer anzeigen und zur Kanzley „ bringen ſolle, damit man geſicheret ſey, daß „ von ihrem Fleiſche kein Gebrauch zum Nach„ theile jemandes Geſundheit gemacht werde, „

3) „ Sollen die Hühner inngehalten, und „ nicht auf die Gaſſen der Plätze gelaſſen wer-

„ den,

„ den, um zu verhüten, daß nicht das Uibel „ noch weiter einreiſſe. „

Der Magiſtrat zu Toulon, ließ desgleichen bey einer allgemeinen Seuche unter dem Geflügel, 1763 durch H. Berthonye einige der verrekten Hühner erdfnen und über dieſe Urſache des Todes dieſer nützlichen Thiere Unterſuchungen anſtellen. (*) In Paris iſt, unter der Strafe der Hinwegnahme, den Geflügelhändlern und Bratenmeiſtern ſcharf verboten, erſtiktes oder verrektes Geflügel zum Verkaufe auszuſetzen. (**) Die Hauptnahrung der Vornehmſten in Egypten, ſo wie aller Diener der Religion, beſtand ehemal, wie ich ſchon angeführt habe, in Gänſen; ſobald aber die geringſten Anzeigen einer Seuche bemerket wurden; ſo entſagte das Volk, und ſelbſt der Pharao allem Genuſſe des Gänſefleiſches (***) um ſich nun bloß an jenes von Tauben zu halten; vermuthlich weil man dieſe Vögel für reiner hielt; ſo wie auch Orus Apollon von ihnen ſagte: „ Die Tauben ſcheinen „ ſehr

Franzöſiſche Ordnung wegen dem Geflügel.

Egyptiſches Geſetz wegen kranken Gänſen.

Tauben.

(*) Richard de *Hauteſierk*, Obſervations de Médecine des hôpitaux militairs Tome. I. p. 169.

(**) Code de la Police; T. 108.

(***) Bey den Engländern war es ehmals ein Verbrechen, von einer Gans zu eſſen. *Jul. Cæſar* de bello gallico, lib. V. Inzwiſchen war dieſer Vogel bey den alten Römern dem Priapus gewidmet, weil man ihn für liebreizend hielt. Bey dem *Petronius* ſagt *Enothea*: Scelerate, & loqueris? Neſcis quam magnum flagitium admiſeris? Occidiſti *Priapi* delicias *anſerem*, omnibus *Matronis* acceptiſſimum.

„ ſehr reine Thiere zu ſeyn, indem ſolche, in
„ Peſtzeiten, wenn auch alles, was lebt, da-
„ mit befallen wird, genoſſen, allen jenen Sicher-
„ heit geben, welche ſich damit ernähret haben;
„ weswegen ſowohl dem Könige, als den Prie-
„ ſtern von Egypten, damit dieſe befreit blie-
„ ben, zu ſolcher Zeit nichts als **Tauben** vor-
„ gelegt wurden. (*) „

Dieſer alten Gewohnheit, ſich mit Tauben-
fleiſch zu nähren, iſt man noch heut zu Tage
in **Egypten** getreu, und die große Menge von
Taubenſchlägen, wird von den **Türken** noch un-
ter die größten Schätze dieſes Landes geſetzt (**)

Krankheit. Vermuthlich ſind ehemals die **Tauben** in Egypten
noch nicht, wie heut zu Tage bey uns, einer
Art von **Blatterkrankheit** unterworfen geweſen,
welche ebenmäßig ihr Fleiſch für verwerflich an-
ſehen und deſſen Verkauf von Polizeywegen ver-
bieten machen ſollte.

Man hat vor einigen Jahren, auf den Ge-
Lerchen. nuß von **Lerchen**, laut öffentlichen Nachrichten,
ſchlimme Wirkungen beobachtet, und dieſe daher
geleitet, daß jene Vögel ſich mit **Schierling** ge-
ätzet hätten. Dieſelben freſſen allerdings, was
ihnen vorkömmt, und ſo mag vielleicht die Beo-
bachtung nicht ganz ungegründet ſeyn. Da je-
doch die **Lerche** in ſo vielen Gegenden ſo häu-
fig

(*) Hierglyph. Lib. 1. Cap. 56.

(**) Récherches philoſ. ſur les Egyptiens & les Chinois, Tome I. p. 171. 172. Die Turteltauben waren all-zeit dem Prieſterſtande zu genieſſen verboten.

ſig auf guten Tafeln ohne weiteres Nachtheil verzehret wird, als daß dieſer meiſtens fette, Vogel dem Magen ſchwer aufliegt; ſo mag es bey der bloſſen Erinnerung an jene einzelnen widrige Erfahrung, ſein Bewenden haben, und bis zu mehrerer Gewißheit, kann die Polizey jeden einsweilen hierin für ſich ſelbſt ſorgen laſſen. Von den **Wachteln** läßt ſich eben ſo wenig ſagen; obſchon verſchiedene üble Folgen von ihrem Genuße erzählet werden. (*) Wachteln.

§. 21.

Wegen dem Fleiſche von **wilden Thieren** muß in Städten auch eine gewiſſe Vorkehre getroffen werden, damit lauter **unangegriffenes, geſundes Wildprät** verkaufet werde. Das Fleiſch von wilden Thieren iſt mit Recht immer für geſünder gehalten worden, als jenes der mehr eingeſperrten Hausthiere: und daher heißt es in einer Urkunde Karls des Großen, worin einem Mönchenkloſter die Jagdgerechtigkeit geſchenket ward, **damit ſie durch das Wildprät, wenn ſie krank** Vorſorge wegen dem Wildpräte.

(*) Purgans vis *Rhamni* tranſit in *turdos*, *ſcammoneæ* in *ficedulas v. Haller* l. c. p. 57. Ferber ſagt von Neapel: „Hier ziehen alle Frühjahre verſchiedene Zugvögel „vorüber, die aus Africa kommen, worunter auch die „Wachteln gehören, von welchen man alsdenn viele „lebendig fängt; man muß ſie aber 8 Tage mit Ge„treid füttern, ehe man ſie ſchlachten und verzehren „kann, weil ſie bey der Ankunft giftig ſind, ver„muthlich von giftigen Kräutern, die ſie in Africa vor „der Abfahrt zu ſich genommen.„ Briefe aus Welſchland über natürl. Merkwürdigkeit. S. 134.

würden, ſich laben und ſtärken könnten. (*)

Franzöſiſche Verfügung.

Zu Paris müſſen die geſchwornen Bratenmeiſter auf die Märkte gehen, und den Vorrath ihrer Mitmeiſter prüfen, um die Uibertretung dieſer Art anzuzeigen. (**)

Von eingegangenem Wilde.

Bey heftiger, lange dauernder Winterkälte, finden ſich manchmal verſchiedene Stüke **eingegangener** oder erfrorner Hirſche, Rehe, und ſonſtiges **Wild**; weßwegen dann in mehrern Ländern den Förſtern und Jägern aufgegeben wird, eigens aufgebaute Hütten beſtändig mit guter Streue und mit Futter zu verſehen, um ſolche Thiere vor Kälte und Hunger zu ſchützen. (***) Auch zu jeder andern Zeit können, obſchon es ſeltner geſchieht, Seuchen unter dem Wilde eintreffen, wovon jezuweilen täglich mehrere Stüke **eingehen**.

Es muß folglich den Förſtern und Jägern auferlegt werden, alle bey dem Wilde bemerkte Seuchen gehörigen Ortes ſogleich anzuzeigen, damit wegen dem Verkaufe der **eingegangenen** Stüke entweder durch ſie ſelbſt, oder durch Wild-

die-

(*) *Eckart*. Comment. de Reb. franc- orient. T. I. p. 635. Die arabiſchen Aerzte waren doch dem Genuße des wilden Fleiſches nicht günſtig. Sonderbar iſt aber doch die, auch in ein Sprichwort bey den Griechen übergegangene Bemerkung von dem Fleiſche wilder Thiere, daß es gähnen mache. Von einem ſchläfrigen trägen Menſchen ſagten ſie: du haſt wildes Fleiſch genoſſen. S. Petr. *Caſtellani* de eſu Carnium Lib. III. C. I. p. 409.

(**) Code de Police, Tom. I. Tit. V. 165.

(***) Oeſterreichiſche Verordn. vom 15ten Jäner, 1777.

diebe, gehörige Vorſicht gebraucht werden könne. So ernannte die Société Royale de Médecine 1776, eine Geſellſchaft von Aerzten, um die in den Wäldern von Saint - Germain, unter den Hirſchen und Rehen eingeriſſene Seuche zu unterſuchen und die Urſachen davon zu beſtimmen (*) Geſchieht dergleichen nicht immer, ſo leidet gewiß die Geſundheit der Bürger, ohne daß man ſobald die Urſache davon errathe.

Von dem Genuß des brünſtigen Wildes.

Zu gewiſſen Zeiten findet ſich das Wild von heftigen Trieben zur Zeugung und lange anhaltendem Aufſuchen und Verfolgen der Weibchen ſeiner Gattung, ſehr erhitzt: das Fleiſch dieſer Thiere erhält von dieſer Aufwallung einen widrigen, bökelnden Geſchmak, und verräth die größte Neigung zur Fäulniß. (**) So ſehr nun in ſolchen Zeiten die Wohlhabigen an den Keilen brünſtiger Hirſche und an deren beſondern Geſchmak ein Wohlgefallen haben; ſo wenig kann doch der Genuß des Wildes, unter ſolchen Umſtänden, geſund ſeyn. (***) Das Fleiſch ramm-

(*) Hiſtoire & Mémoires de la Société Royale de Médecine, années 1777 & 1778, p. 150. ſq.

(**) Cervi, quo tempore coeunt, caro eorum fit prava & foetida, perinde quaſi hircorum. *Ariſtot*. de Hiſtoria animalium; C. 29.

(***) Der Grieche Simeon Sethi warnet zur Sommerszeit vor dem Genuße des Hirſchfleiſches: weil dieſe Thiere alsdann viele Nattern und Schlangen fräßen. Plinius hat das Nämliche von den wilden Schweinen aus Pamphilien und Cilicien behauptet, als welche ſich zuweilen von Salamandern nährten; Lib. XII. C. 53. Die ganze Sache ſcheint aber auf alten Fabeln zu ruhen. Man ſehe übrigens, was ich oben über die giftartige Nahrung eßbarer Thiere geſagt habe.

lichter Haſen (eines Thieres, welches bey den Indiern das unreinſte unter allen und, vermuthlich wegen örtlichen, die Geſundheit betreffenden Urſachen, denſelben, auf allzeit, zu genießen unterſagt wird) iſt zum Verkaufe untauglich: und daher muß die Polizey ſowohl von dieſem, als von anderem Wilde, zur Brunſtzeit, das Fleiſch nicht öffentlich verkaufen laſſen. Die Igel, wenn ſie auf Minorka im Frühjahre in der Brunſt ſind und dennoch gegeſſen werden, ſollen ein beſchwerliches Harnen und eine Starrheit des männlichen Gliedes verurſachen; da es doch in den andern Jahrszeiten geſund iſt und ohne Schaden genoſſen werden kann. (*)

Des forcirten Wildes.

Nach großen Jagen wird das erlegte Wild häufig verkauft, nachdem es vorher lange geängſtiget, parforciert und erhitzt worden iſt. Dergleichen Fleiſch iſt ohne Widerrede nicht das geſündeſte. Es iſt alſo zu wünſchen, daß die Großen, auch in Rükſicht auf die allgemeine Geſundheit ihrer Bürger, das grauſame Vergnügen, ein Geſchöpf Gottes, zu ihrem Zeitvertreibe, halbe Tage lang zu verhetzen und zu Tode zu jagen, aufgeben möchten: um durch einen ſo harten Tod das Fleiſch dieſer Thiere doch nicht ganz unbrauchbar zu machen.

§. 22.

Vom Hetzen der Kälber und Schaafe

Gleiche Urſache hat man den Fleiſchern den barbariſchen Gebrauch des Kälber- und Schaafhe-

(*) Georg Cleghorns Beobachtungen über die epidemiſchen Krankheiten in Minorka; S. 90.

hezens ſchärfſtens zu unterſagen. Als die Lüſternheit der Römer auf das höchſte geſtiegen war, verfielen ſie auf den ekelhaften Gedanken, ſich an den Geburtstheilen und an dem Euter (Sumen) von Schweinen zu ergötzen, welche nahe am Gebähren waren. Ehe das Mutterſchwein getödtet ward, ſchlugen ſie lange mit Stöken auf den Bauch des trächtigen Thiers; damit ſo die Milch und das Blut ſich in die Zwiſchenräume des Fleiſches der ſogenannten Bauchlappen ſetzen und daſſelbe angenehmer und zärter machen möchte. (*) Heut zu Tage liegt bloſſe Grauſamkeit der Mißhandlung der Schlachtthiere zum Grunde. Es iſt unglaublich, wie weit oft die Bosheit eines trägen Mezgerknechtes gegen das unſchuldige Thier gehe, wenn ſolches nicht nach Verlangen von der Stelle weichet und demſelben wie ein Hund folgen will. Ich ſah einſt innerſt gerührt, einem ſolchen Unſinnigen zu: das Kalb wollte, oder konnte ihm nicht weiter folgen, er peitſchte ſo lange mit einer ſchweren Geiſel darauf los, bis das Thier niederſtürzte. Nun riß er es bey Schweif und Ohren in die Höhe, ſchnellte ſolches auf zween Schritte von ſich zur Erde, ſprang itzt mit Füſſen auf das ſich ächzend wälzende Geſchöpf, trat es tief in den Koth; dann fieng er wieder mit der Geislung von vorn an, um nochmal die ſchrekliche Miß-

(*) *Plutarch.* in *Erotico.* Id. de Carnium eſu, XI. S. Hieronymi *Mercurialis* de potione ac edulis antiquorum Mantiſſa; C. VI.

handlung zu wiederholen; bis ich endlich im Stande war, derſelben ein Ende zu machen. Man darf nur den gemeinen Fleiſchershunden zuſehen, wie fürchterlich die Behandlung der Schlachtthiere, beſonders der kleineren, unter ihrer Anführung wird: auf allen Seiten habe ich das Blut an ſolchen herabrinnen und faſt die ganze Haut mit Schaum und Blut überzogen geſehen. Kömmt das Kalb oder Schaaf zur Stadt; ſo fallen noch erſt alle fremde Mezgerhunde darüber her und zerren mit einer Wuth, mit einem weitſchallenden Mordgebelle ſo lange daran: bis das Thier auf die Schlachtbank geworfen wird; wobey niemand ſicher ſeyn kann, ob nicht ein oder der andere Biß ſo vieler oft verdächtigen Hunde, eine beſondere Bösartigkeit an ſich habe. — Und ſolch' ein Fleiſch unterfängt man ſich, öffentlich feil zu bieten! . . . Iſt nicht die Erhitzung, welche ſo ein Thier oft Meilen Wegs lang, unter ſolchen Beängſtigungen aushalten, die Wuth, in welche daſſelbe nothwendiger Weiſe verſetzet werden muß, derjenigen gleich, oder noch viel größer, welche die hitzigſte Krankeit in ihm verurſachet haben würde? Man darf nur den Verſuch machen, und ein ſo bis zur Wuth gehetztes Kalb, anſtatt es ſogleich zu ſchlachten, ſeiner Mutter zurük geben: es iſt beynahe gewiß, daß es in den erſten Tagen an den Folgen der Mißhandlung ſterben werde; und, weil man dieſes nicht abwartet, ſo ſoll es unſchädlich ſeyn, ſo ein Fleiſch genießen zu laſſen! . . . Unſere Fleiſcher wenden immer die Unthunlichkeit vor, die Kälber anders, als

mit Hunden fort zu bringen; aber wer thut den Metzgern anderwärts, z. B. in Frankreich, wo nie ſolche ſchädliche Hunde von Fleiſchern gehalten, und alle Schaafe und Kälber auf Pferden, oder, welches freylich beſſer iſt, auf Kärchen und Wägen herbey geführet werden müſſen?

Es iſt alſo billig, daß das Fleiſch aller zerfetzten und blutig gebiſſenen oder geſchlagenen Thiere, für unverkäuflich erkläret werde. In dahieſiger Polizeyverordnung in Betref wüthiger Hunde, iſt allen Fleiſchern unterſagt worden, ſich ihrer Hunde anders, als mit angelegten Maulſperren zum Viehtriebe zu bedienen, und alles angebiſſene Fleiſch ſolle als untüchtig angeſehen werden. (*) In Frankreich muß der Fiskal darauf ſehen, daß die Fleiſcher kein Fleiſch verkaufen, das von wüthigen Hunden oder andern Thieren gebiſſen worden iſt. Fürſtl. ſpeyerſche Verordnung.

§. 23.

Nicht das Fleiſch kranker Thiere allein, ſondern auch das von allzujungen größern Thieren, beſonders von Kälbern, muß für unverkäuflich erkläret werden. Die Säfte unreifer Thiere ſind klebricht und unverdaulich; ſo zart auch die Faſern ſind, ſo iſt doch das Verhältniß des Ganzen, zu unſerem Magen, unvollkommen, und die Erfahrung lehret, daß es weder beſonders nähre, noch ſonſt wohl bekom- Von unzeitigem Fleiſche.

(*) Vom 1ten Oktober 1779, §. 2.

me. (*) Daher hat man an vielen Orten genau das Alter beſtimmt, welches ein Kalb haben muß, ehe es geſchlachtet werden möge; als welches um ſo billiger iſt, da das Kalbfleiſch meiſtens die Nahrung kränklicher, oder doch ſchwächlicher Menſchen ausmacht. (**)

Jüdiſche Ordnung.

Bey den Juden darf kein Thier geſpeiſet werden, das nicht vollkommen 8 Tage nach der Geburt erlebt hat: vor dieſer Zeit wird es, als ein Abortus verworfen. (***) Noch ziemlich unbegreiflich iſt es, warum in der Schrift, und zwar zu 3 verſchiednen malen, (****) geboten wird: „Du ſollſt kein Böklein in der Milch ſeiner Mutter kochen;„ wodurch natürlicher Weiſe auch ſolches zu genießen verboten wird. Böklein wird hier für den Säugling einer Kuhe, Ziege, oder eines Schaafes unbeſtimmt geſetzt. Wilde Thiere hingegen, waren hierin nicht mit einbegriffen, und ſolche dürfen in Milch genoſſen werden. Die Tradition muß jenes Gebot ſehr geſchärfet haben: da noch heut zu Tage die Jüden weder Milch, noch Käſe, mit Fleiſch zugleich auf-

(*) Quis ſtomacho tam firmo, ut vitulorum recens editorum & adhuc a matre madentium carnes ſine faſtidio comedat? Quisquis apponere volet, moneo ſimul pelvim afferat. *Mucus* eſt *non caro*. Petr. *Caſtellanus* de carnium eſu, Lib. II. C. XI. Edit. Gronov. Vol. IX. p. 401.

(**) Ramazzini erwähnet eines Frauenkloſters in Italien, worin es ein Geſetz iſt, nichts als Kalbfleiſch von Thieren zu ſpeiſen; Oper. omn. p. m. 692.

(***) *Maimonida*, l. c. p. m. 56.

(****) Exod. XXIII. 19. XXXIV. 26. Deut. XIV. 21.

aufſtellen, ſondern zu beiderley Nahrung, friſche Meſſer, Gabeln, Geſchirre, ja ſogar beſondere Tiſchtücher nehmen und an deren eines Eke, Fleiſch, an das andere, **Milch**, aufzeichnen. Doch kann das Fleiſch eines **reinen** Thieres, in der Milch eines **unreinen** gekocht und genoſſen werden, ohne daß der Eſſende deswegen Streiche aushalten müßte, weil er Fleiſch in Milch genoſſen. Fiſche und Heuſchreken ſind mit Milch zu genieſſen verſtattet. (*) **Müller** giebt eine vernünftige Auslegung dieſes Geſetzes: er glaubt mit noch andern, es ſey ſo zu verſtehen, als wenn geſagt würde: „ Du ſollſt kein noch an ſeiner Mutter ſäugendes Thier eſſen! „ weil das Fleiſch ſodann noch ſehr ungeſund ſey. (**) Eben dieſer Gelehrte berichtet: daß in ſeinem Vaterlande ein Geſetz in Uibung ſey, vermög welchem, einem Kalbe, das, bevor es 3 Wochen überlebet habe, zu Markte geführet würde, die Ohren abgeſchnitten, und ſolches zurükgeſchikt, oder wohl gar in die Donau geworfen werden muß. (***)

Nach einer **kuhrpfälziſchen** Landesordnung von 1582., „ Soll kein Metzger ein Kalb ſtechen, das unter vier, oder aufs allerwenigſt „ vierthalb Wochen alt, oder unter vier und „ zwanzig Pfund ſchwer iſt, bey Straf eines „ Gulden (damals eine große Strafe) verkau„ fen. Kuhrpfälziſches Geſetz.

(*) *Maimonid.* l. c. Cap. IX. p. 136.
(**) Diſſert. de Deo Legiſlatore Medico, §. VI.
(***) l. c.

„ ſen. „ (*) In des Fürſtenthums Würtenberg Fleiſch- und Metzgerordnung von 1588, heißet es: „ Soll keiner unſer Underthonen einig Kalb vor drey Wochen verkaufen, auch „ kein Metzger mit Wiſſen, keines under drey „ Wochen alt kaufen und, (befehlen) daß Ir, „ unſere Ober- und under Amptsleut, Schultheiſen, ꝛc. darob mit Ernſt halten und den „ Hirten einbinden thun, wo ſie ſolches anzeigen, „ und alsdann, wo ſolcher Betrug und Uiberfahrung befunden, abermals der Käufer und Verkäufer, jeder drey Pfund Heller zur Straff „ verfallen, und zu bezahlen ſchuldig ſeyn ſolle „

Fürſtl. Würtembergiſche und

Herzoglich-Zweybrükiſche Verordnungen.

Gewicht der Kälber.

Nach einer herzoglich Zweybrükiſchen Verordnung vom 15ten Oktober 1767, ſoll bey Strafe, von den Fleiſchbeſchauern darauf geſehen werden: „ daß kein Kalb, das nicht wenigſtens 32 Pfund „ wieget, ausgehauen werde. „

So viel wieget aber wohl, beſonders wo groſſes Vieh gezogen wird, auch ein Kalb von einer Woche, und daher ſcheint für ſolche Gegenden ein höheres Gewicht, von etwan fünfzig Pfund geſetzt werden zu müſſen.

Laut einem Badiſchen Generaldekrete vom 31ten Jäner 1756, heißt es:

Badiſches Dekret.

„ Es iſt in der neu ausgefertigten Metzgerverordnung, §. 42. verſehen, daß kein „ Metzger ein Kalb, oder Geislein, das nicht „ wenigſtens drey und eine halbe Woche alt, „ ſchlachten ſolle. Da aber ein Mezger das ei-

„ gent-

(*) l. c. Tit. 28.

„ gentliche Alter nicht errathen, ſondern darin„
„ nen leicht verſtoßen, oder auch von dem Ver„
„ käufer hintergangen, und ein ſolches Stük für
„ älter, als es wirklich iſt, angegeben werden
„ kann; ſo iſt durch ein Circulare bekannt zu
„ machen: „ daß, wofern ein oder der andere
„ das wahre Alter eines ſolchen Viehes dem
„ Metzger verheelen, oder daſſelbe für älter als es
„ in der That iſt, angeben würde; alsdann dem
„ Metzger in Anſehung der oben geſetzten Stra„
„ fe, der Regreß an den Verkäufer, und von
„ Oberamtswegen darauf erkannt werden ſolle.„

Ich würde anrathen, daß man unter 5 Wochen kein Kalb ſchlachten ließe und der nämlichen Meinung iſt nebſt andern Aerzten auch **Caſtellanus**. (*)

Nebſt **Kälbern**, Zieglein u. d. gl. verdienen auch beſonders die **Milchſchweinchen** oder **Spanferkel**, deren Genuß, wenn ſie noch zu jung ſind, wegen ihrem ſchmierigtem Fette, vorzüglich ſchädlich iſt, die Vorkehre: daß keines davon verkauft werde, welches nicht 3 Wochen lang an der Mutter geſäuget, und dadurch mehrere Feſtigkeit erworben habe. Hippokrates ſagte bereits: das Fleiſch der Milchſchweinchen iſt ſchwerer zu verdauen, als das Fleiſch erwachſener Schweine, denn dieſes Thier beſteht, wenn es jung iſt, aus vielem Fleiſche, wenigem Blut und vielen überflüßigen Feuchtigkeiten. (*) **Galenus** war der

Von allzu jungen Milchſchweinchen.

(*) l. c.
(**) De Victus ratione Lib. XI.

der nämlichen Meinung (*) und jeder Liebhaber dieſer Thierchen wird gar zu junge Milchſchweine gegen jene, die erſt einige Wochen gelebt und durch ihre munteren Sprünge ihr Fleiſch von dem anklebenden Schleime entlediget haben, für ekelhaft erkennen, wenn auch ſein Magen hierinn keinen Richter abgeben könnte. Von allzujungen Lämmchen gilt beynahe das Nämliche, (**) und daher rieth Petrus Caſtellanus, daß man dieſe Gattung von Thieren nicht eher ſchlachten ſolle, bevor man dieſelben erſt auf andere Weiſe benutzet habe, als weswegen auch die Geſetze den Athenienſern verbothen, kein Fleiſch eines Lammes zu genieſſen, das nicht ſchon einmal geſchoren worden wäre. (***)

In ſpaniſchen Städten, weiden wohl die Kinder zu ihrer Luſt, ein Lamm das Jahr hindurch: dieſes wird ſodann mit geſchlachtet, ſonſt aber kommen keine andere Böke, als vom vierten Jahre, in das Schlachthaus. (****) Auch andere Völker enthielten ſich vormals des Genußes von einem Lamme. (*****) Kälber werden in Spanien ſo wenig auf der Fleiſchbank, als Schaafe und Lämmer, geſchlachtet; weil die Spanier dergleichen Fleiſch, aus Furcht einer unangenehmen Krankheit, nicht ſpeiſen.

§. 24.

(*) De Aliment. Lib. III.
(**) Id. de cibis boni & mali ſucci.
(***) De eſu carnium, Lib. II. Cap. XII. Edit. *Gronov*. Vol. IX.
(****) Krünitz, l. c.
(*****) S. *Fleury*, Hiſtoire eccléſiaſtique, Tome I. p. 46.

§. 24.

Ich habe itzt die abſcheuliche Gewohnheit zu rügen, mit welcher immer unſere Fleiſcher die zellichte Haut der Thiere aufblaſen, um ihrem Fleiſche mehr das Anſehen von Fette zu geben. Es muß jedem, der Gefühl hat, zum Ekel ſeyn, wenn er bey Tiſche denken muß, daß ein, oft garſtiger, lungenſüchtiger, oder gar veneriſcher Kerl, (wie es die reiſenden Metzger manchmal zu werden pflegen) aus ſeinen Leibeskräften, alle Theile eines Thiers mit ſeinem ſtinkenden Athem aufgeblaſen und durchdrungen hat. Folgende, in dem Kuhrfürſtenthum Hannover, unterm 7ten Junii 1712, ergangene Verordnung verdient daher aller Orten eingeführt zu werden:

Vom Aufblaſen der Schlachtthiere.

„ **Wir Georg Ludwig,** „ ꝛc.

„ Demnach uns mißfälligſt vorgekommen, „ was maßen, unter andern bey den Scharnſchlächtern verſpürten Mißbräuchen, auch dieſe „ böſe Gewohnheit eingeriſſen, daß die Fleiſcher, „ oder deren Knechte in das zum feilen Kaufe „ geſchlachtete Vieh, wenn es noch warm iſt, „ Löcher geſtochen, und daſſelbe, damit es ein „ Anſehen haben und deſto eher abgehen, auch „ ſo viel theuerer bezahlt werden möge, aufgeblaſen, oder auch die Nieren mit dem Netze, oder „ andern fremden Fett und Talch von Ochſen, „ auch wohl gar mit Tüchern, oder andern garſtigen Sachen ausgeſtopft, oder darunter geſteket: Wir aber ſolchen ſtrafbaren Betrügereyen „ alſo länger nachzuſehen, durchaus nicht gemeint; „ als ordnen und wollen wir hiermit und in

Kuhrhannöveriſches Verbot deſſelben.

Und des Nierenausſtopfens.

„ Kraft

„ Kraft dieſes, daß Falls ſich hinkünftig ein Kno„ chenhauer gelüſten laſſen ſollte, das Fleiſch auf„ zublaſen oder die Nieren eines geſchlachteten „ Viehes mit dem Netze, fremden Fette und „ Talch, oder ſonſt mit andern Sachen auszuſto„ pfen, oder dieſelben darunter zu ſteken, es ge„ ſchehe daſſelbe, wann das Stük noch warm iſt, „ oder nicht, es werde dasjenige, womit die Nie„ ren ausgefüllet ſind, bey dem Verkauf wegge„ nommen oder nicht, nebſt Vorbehalt anderer „ willkührlicher Strafe, des Knochenhaueramtes „ und Gilde unfähig und verluſtig ſey, und dem„ ſelben das Scharnſchlachten ganz und gar gele„ get werden, das Fleiſch aber, daran die Nie„ ren ſolcher Geſtalt ausgeſtopft, an den Denun„ cianten verfallen ſeyn ſolle; die Knechte oder „ Geſellen aber, welche dergleichen Betrug, mit „ oder ohne Vorwiſſen und Willen ihrer Herren, „ vorgenommen, mit der Feſtungsbau-Arbeit und „ Karrenſchieben zu Lüneburg, oder Hammeln, „ geſtrafet werden.„

„ Befehlen darauf allen und jeden Obrig„ keiten, oder welchen ſonſt die Aufſicht über das „ Polizeyweſen anvertraut worden, daß ſie durch „ ihre Leute die Fleiſchſcharren und Schlächter„ häuſer öfters unverwarnet viſitiren laſſen; ge„ ſtalt dann den Knochenhauern ſolches unweiger„ lich zu geſtatten, bey unausbleiblicher ſcharfen „ Ahndung, hiemit ernſtlich anbefohlen wird, das „ aufgeblaſſene Fleiſch, oder woſelbſt die Nieren „ obgedachter maßen ausgeſtopfet ſind, ſogleich „ konfisciren, es den Viſitatoren oder andern

„ De-

„ Denuncianten ſogleich zu billigen, und zur „ weiteren Beſtrafung an kuhrfürſtl. geheimde „ Rahtſtube anher berichten ſollen. „

„ Damit ſich auch keiner mit der Unwiſſen- „ heit entſchuldigen möge; ſo iſt Unſer Wille „ und Befehl, daß ſogleich nach geſchehener Pub- „ likation, alle und jede Fleiſcher, nebſt ihren „ Geſellen und Lehrknaben vorgefodert, dieſes „ vernehmlich vorgeleſen und ſie deſſen Inhalts „ deutlich verſtändiget; einem jeden Meiſter, wel- „ cher anitzo iſt und künftig in die Gilde tritt, „ oder ſich zum Schlachten hie und da beſetzet, „ davon ein Exemplar zugeſtellet, auch einige in „ die Amtslade geleget, ſolche auch bey jeglicher „ Zuſammenkunft des Amtes öffentlich veranlaſſen „ werden. Urkundlich „ ꝛc.

§. 25.

Vom Fleiſche des Maſtviehes.

Ob es der allgemeinen Geſundheit erſprieß- lich ſey, daß in Städten beynahe kein anderes Fleiſch, als von gemäſtetem Viehe aufgeſtellt werde?

Dies iſt eine zwar leicht zu beantwortende, aber dahier nicht zu übergehende Polizeyfrage. Der beſtändige Genuß allzufetter Nahrungsmit- tel iſt eine wichtige Urſache der Schlappheit unſe- rer Faſern: denn, ſoviel auch die Arbeit jene des Landmannes befeſtiget, ſo iſt doch gewiß, daß der troknere weniger geſchmälzte Tiſch, großen Antheil an der männlicheren Feſtigkeit ſeines Körpers habe; wenn im Gegentheil bey Städ- tiſchen, alle Zwiſchenräume der Muskeln mit ölichten Säften ausgepolſtert ſind, welche deren Wirkſamkeit erſtiken. Der Bauer ißt zwar hand-

hohen Spek ohne Folgen auf ſeine Geſundheit; allein ſein Magen beſitzet den ausſchließlichen Vortheil, alles in ſeine Natur umzuwandeln: und dann ſind doch, ein rauhes Brod, Gemüſe, oder Mehlſpeiſen, immer ſeine Hauptkoſt. Man halte zweyerley Pflanzen zuſammen, deren eine, auf dem Felde, einer mittelmäßigen Nahrung, die andere, auf einem fetten Gartengrunde, überflüßiger Säfte genieſſet; die letztere wird zwar hoch aufſchießen und ſaftvolle Blätter abliefern: aber das mehrſte iſt doch nur Waſſer, oder träger, ſchwer zu bezwingender Schleim: wenn hingegen die unſcheinbarere Akerpflanze beſſer nähret, und jeder Witterung in ihrem ihr angewieſenen Lebenslaufe widerſteht.

Ich will aber daher nicht erſt den Schaden einer fetten Fleiſchnahrung noch erweiſen, da mir jedermann, ins einzelne, denſelben gerne zugeſtehen wird. Krüniz ſagt mit Recht: „Es iſt unter ſaftigem und unter fettem Fleiſche ein Unterſchied. Es kann ein Thier ungeheuer fett werden, ohne doch deshalb ein ſaftigeres Fleiſch zu haben, als ein anderes, welches bey weitem nicht ſo fett iſt. — Sehr fette Thiere taugen nicht zu Suppen; diejenigen hingegen, die ſehr fleiſchigt ſind, geben kräftigere Brühen.„ (*) Alles dieſes fällt von ſelbſt in die Augen, und ich glaube, meinen Leſern ſelbſt das Urtheil überlaſſen zu müſſen, ob nicht, bey dem ſo allgemeinen Gebrauche

(*) Oekonomiſche Encyklopädie, XIV. Band, S. 210.

che des Ochſenfleiſches, der Hang zum Fette über- haupt allen Stadtmenſchen eine Anlage zum be- ſchwerlichen Fettwerden, zur nachtheiligen Er- ſchlaffung, und zu verſchiednen galligten Uibeln beybringen muß? Die Jüden durften, bey Stra- fe des Excidium, von keinem reinen Thiere, das Fett genieſſen. Maimonida glaubt, dieſes Verbot ſey nicht gegeben worden, als ob der Ge- nuß ungeſund wäre, weil der Iſraelite wohl das Fett von wilden erlaubten Thieren verzehren durfte, und alſo die ganze Urſache darin läge: daß das Fett reiner Thiere allein zum Opfer für den Herrn gewiedmet werden ſollte. (*) Mi- chaelis hält dafür, „ Moſes müſſe zu einem ſo „ verſchwenderiſchen Geſetze wichtige Urſachen ge- „ habt haben. Die Abſönderung von den Mahl- „ zeiten und näherer Freundſchaft anderer be- „ nachbarten Völker, könne wohl eine geweſen „ ſeyn: vielleicht aber die vornehmſte, daß das „ Eſſen dieſer Fettſtüke, und der Gebrauch ihres „ Fettes bey Kochen, Baken und Braten, für „ ein Volk, unter dem Hautkrankheiten einhei- „ miſch ſind, nachtheilig iſt, und dieſe Uibel ver- „ ſchlimmern würde. Zugleich aber habe dieſes „ Geſetz das Volk genöthiget, den Oelbaum mit „ dem gröſsten Fleiße zu bauen. „ (**) Es war wohl die Geſtattung des Fettes wilder Thiere, bloß eine Mäßigung des erſteren, vielleicht zu hart ſcheinenden, Verbotes: da inzwiſchen die

Jüdiſches Verbot des Fettes von reinen Thie- ten.

(*) l. c.
(**) Moſaiſches Recht, S. 206.

Seltenheit des Fettes bey wilden Thieren, ſoviel nicht befürchten laſſen konnte. Die Engländer ſchlachten die fetteſten Ochſen und Hämmel, und ſcheinen, wie ein witziger Schriftſteller von ihnen ſagt, die Prophezeihung des Ezechiels, 39. 19. „Ihr werdet Fett bis zur gänzlichen Sättigung genieſſen,„ zu erfüllen. Hingegen bereiten ſie keine Suppen von ihrem Rindfleiſche, auſſer zuweilen für Kranke oder Fremde, welche nicht ohne ſolche ſeyn wollen: alsdann aber ſtellen ſie das Fleiſch, womit die Brühe zubereitet worden, nicht mehr auf; es iſt auch kaum mehr genießbar, und gleichet einem Caput mortuum. Das Ochſenfleiſch, welches zu London mehr, als zwo Stunden gekocht wird, iſt nicht mehr eßbar. (*) So iſt überhaupt das friſche Fleiſch daſelbſt weniger feſt und ſaftig; hingegen das geſalzene Rindfleiſch weit vorzüglicher in England und Irrland, als das Franzöſiſche, weil überhaupt das Fleiſch um ſo beſſer vom Salze durchdrungen und gelaket wird, je weniger feſt es iſt. Die Hämmel werden in London nie von den Schlächtern an irgend einem Theile ihres Fettes beraubet, und obwohl das Fett dort beſſer verwachſen iſt, oder mit der Fleiſchfaſer mehr abwechſelt und daher ſaftiger ſcheinet; ſo iſt doch gewiß kein Zweifel, daß der Geſchmak der Engländer nicht nur zu dem vielen, ſondern beſonders zu dem fetten Fleiſche, großen Antheil an

dem

(*) Londres, Tome I. p. 121. ſqq.

dem Hange zur Stille und Traurigkeit habe, welche von einem beſchwerlicheren Kreislaufe träger Säfte unzertrennlich ſind.

Einfluß der Maſtung auf die Geſundheit des Thieres ſelbſt.

Aber noch ein Nachtheil! Weil das Fett zur hinlänglichen Empfehlung des Rindfleiſches dienet: ſo werden alle abgearbeitete Zugochſen haufenweis gemäſtet; dieß iſt, ein lange, unter der ſchwerſten Arbeit erdrüktes Thier, wird itzt auf einmal zur langwührigen Ruhe verdammt und mit Nahrung überhäuft, bis unter halbjährigem Käuen, ſeine zähe Faſern alle in Fette ſchwimmen. Es iſt nicht zu erwarten, daß dieſes Fett und die in ſo kurzer Zeit angeſammelten Säfte, von geſunder Beſchaffenheit ſeyn, wenn dem Maſtthiere, währender Fettmachung, alle nöthige Bewegung in freyer Luft auf einmal entzogen, und lauter ſtinkende Stallluft geathmet wird. Die in unſern Tagen ſo beliebte Stallfütterung mag daher in ökonomiſchem Betrachte, zwar ihren guten Nutzen haben; allein ich ſehe nicht ein, daß wir das geſunde Fleiſch dabey eſſen können, welches unſere Voreltern verſpeiſten, wenn ſie von muthigen Heerden, ſich das ſchönſte Stük herauslaſen, und es entweder ſogleich, oder doch nach einiger vorzüglichen, mit Feyheit begleiteten, Nahrung zur Küche lieferten. Und ſelbſt die ſtarken Salzgaben, womit wir das Fleiſch der eingekerkerten Thiere geſchmakhafter zu machen gelernt haben, zerſtören einen Theil der beßten Anlage ihrer Säfte zu unſerer Nahrung: indem wir, unzufrieden mit ſo vielem Pökelfleiſche, auch ſogar lebendige Thiere einſalzen möchten, um un-

ſerm verwöhnten Gaumen zu ſchmeicheln. (*) Selbſt die Milch, muß bey allem Uiberfluße, vieles von ihren geſunden Beſtandtheilen, durch die beſtändige Ruhe und Einkerkerung der Küche in verdumpfeten Ställen verlieren.

Was hier die Polizey thun möge.

In allen dieſen Dingen aber läßt ſich von der Polizey nur durch entfernte Mittel Hilfe leiſten. Da man den Geſchmak zu ſehr feiſtem Fleiſche mit Gewalt nicht heben kann; ſo iſt genug, wenn dafür geſorgt wird, daß zwiſchen dem allzufetten und dem zu magern Fleiſche immer eine Mittelgattung in gehöriger Menge, um einen billigeren Preis, zu halten befohlen, die Tax aber für jeden, über ein beſtimmtes Gewicht an gemäſteten Ochſen, erhöhet, und dann dem Fleiſcher ein nach Verhältniß beſſerer Anſchlag des weniger geſunden Fleiſches geſtattet wird. Die 8 jüngſten Fleiſchhauer, ſagt **Krünitz**, ſollten nichts als einländiſches Rindvieh, zum Beſten der gemeinen Leute (einer Stadt, wie Berlin) und der Armuth, die übrigen aber nichts als ausländiſches Vieh ſchlachten. (*)

§. 26.

(*) Man hat, auf Angeben des Engländers Hales, den Verſuch gemacht, die Adern des eben durch bloſſes Verbluten getödteten Thiers mit Salzwaſſer einzuſpritzen, um das Fleiſch länger zu erhalten. Dies in Madagaskar zuerſt geprüfte Mittel, iſt wirklich das ſchiklichſte, das Fleiſch ganz zu durchdringen. Die Weiſe, ſolches zu verrichten, ſ. in **Krünitz Oek. Encyklopädie** VI. Band, S. 73. 76.

(*) l. c. XIV. Theil., S. 167.

§. 26.

Eben ſo erforderlich iſt auch von Seiten der Polizey, die Fürſorge, daß nicht lauter zu alte und ausgearbeitete Thiere, welche nur ein ſchlechtes und unverdauliches Fleiſch lieferen, öffentlich verkauft werden. Die Säfte alter, ausgemergelter Thiere, ſind meiſtens ſcharf, und das Verhältniß nahrhafter Galerte in denſelben ſehr gering. Die Härte und Zähigkeit des Fleiſches, welches nicht von den beßten Zähnen zermahlen werden mag, wie ſoll es von dem Magen überwunden, und ein hinreichender Nahrungsſaft daraus bereitet werden? Alles, was aus ſolchen gezogen wird, iſt ein ſcharfes ſalzigtes und herbes Weſen, das diejenigen nur wenig ſtärken kann, welche eine Erquikung darinn ſuchen. Die Unbeugſamkeit der Fleiſcher wird hier freylich manches Hinderniß in Weg ſtellen; doch hat die Polizey Mittel, dieſen wichtigen Theil der öffentlichen Fürſorge durchzutreiben, und das allzugeringe Fleiſch, nicht ſowohl wegen dem Geſchmak, als wegen der allgemeinen Geſundheit, zu konfisciren, indem es unverantwortlich iſt, dem ärmeren Bürger, welcher, für einen mühſam errungenen Groſchen, eine Labung zu erkaufen ſuchet, bloß ausgemergelte ſteife Faſern oder Häute einer vor Alter zuſammengeſchrumpften Kuhe aufdringen zu laſſen, und, durch ſolchen Betrug, ganzen Familien die geſuchte Nahrung zu entziehen. In Perſien zu Schiras, ſah Niebuhr den Beglerbeg mit den Fleiſchern, die ſchlechtes Fleiſch lieferten, bald fertig werden: er ließ während ſeinem Aufenthalte daſelbſt, zween derſelben mit

Von zähem und allzumagerem Fleiſche.

Perſiſche Strafe der Fleiſcher, die ein ſolches lieferen.

einem Ohre an einen Pfahl nageln und ausſtellen: dann aber ließ er bekannt machen, daß er künftig diejenigen in der Mitte würde durchſpalten laſſen, welche ſchlechtes Fleiſch liefern würden. (*) Wenn ſolch ein Verfahren bey uns wirklich viel zu ſtreng iſt; ſo muß man doch eingeſtehen, daß ein Fleiſcher, welcher dadurch reich zu werden ſuchet, daß er hundert arme Haushaltungen durch unnahrhaftes Fleiſch um die ſo nöthige Erquikung betrüget, gewiß ſcharf geſtraft zu werden verdiene. Bey den Soldaten, deren Löhnung nicht weiter geht, als daß ſie ſich ein Pfündlein Fleiſch anſchaffen, welches alles übrige im Hafen ſchmälzen ſolle, iſt ſolch ein Betrug gar nicht ſelten, und ihre Fleiſcher verdienen daher nicht weniger Aufſicht.

§. 27.

Vom Verkaufe des zu friſchen Fleiſches.

Aber auch das allzufriſche Fleiſch iſt der Geſundheit weniger zuträglich. Alles Fleiſch muß Tages vorher geſchlachtet, oder ausgehauen, und nicht noch warm, verkaufet werden: weil ſeine Faſern viel zu zähe ſind, um durch das Kochen recht erweicht werden zu können. Es muß auch hier nach der Zeit ein Unterſchied getroffen werden: damit die Sache nicht übertrieben werden und Fäulung das Fleiſch angehen möge. Nach

Jüdiſches Geſetz.

moſaiſchen Geſetzen, iſt verboten, von einem Fleiſche zu genieſſen, „das noch in ſeinem Blute leb-

(*) Reiſebeſchreibung II Band, S. 116.

lebte„ (*) Die Ausleger ſind über dieſe Stelle uneinig. Müller glaubt, der Geſetzgeber habe dadurch das Fleiſch eines eben geſchlachteten Thieres verſtanden, aus welchem ſich noch nicht alles Blut habe ſondern können; deßwegen ſolches auch, nach der alltäglichen Erfahrung, im Kochen weit härter, und zum verdauen ſchwerer ſey, als wenn es einige Zeit in der Luft gehangen habe. (**) Das ſo eben oder vor wenigen Stunden geſchlachtete Thierfleiſch beſitzt aber auch noch ſo viel von der, jeder lebendigen Fleiſchfaſer natürlichen Reizbarkeit, daß es, wenn es zum Feuer geſtellt wird, ſich noch wirklich bewegt, und einigermaßen hüpfet; ein Küchenphänomen, welches obigen Bibelausdruk gut zu erklären ſcheint. Es iſt alſo ſehr zu wünſchen, daß ein ſo altes Geſetz überall beybehalten werde.

§. 28.

Hingegen darf auch, wie ich ſchon erinneret habe, das Fleiſch nicht zu lange hangen bleiben, wenn man nicht faule Waare kaufen will. Die gelehrten Beiträge zu den Braunſchweigiſchen Anzeigen von 1773, lieferen eine Tabelle, wie lange ſich das rohe Fleiſch in der Luft erhalten läßt; ohne zu verderben, welche hier am rechten Orte ſtehen wird.

Vom Verkaufe des ſchon lange geſchlachteten Fleiſches.

H 5 Im

(*) Genes. IX. Deut. XII. 23.
(**) de Deo legislatore Medico, §. v. p. 11.

	Im Sommer.		Im Winter.
Hirſch = oder Rothwildprät	4 Tage	—	8 Tage.
Schweine = Wildprät	6 —	—	10
Haſe — —	3 —	—	6
Faſan — —	4 —	—	10
Birkhan — —	4 —	—	10
Auerhan — —	6 —	—	14
Rebhühner — —	2 —	—	6-8
Rind und Schwein	3 —	—	6
Schöpſen — —	2 —	—	3
Kalb und Lamm —	2 —	—	4
Truthan und Gans	4 —	—	8
Kapaun —	3 —	—	6
Altes Huhn —	3 —	—	6
Junge Hühner —	2 —	—	4
Junge Tauben —	2 —	—	4

Nöthige Aufſicht.

Dieſe Tabelle kann für Fleiſcher und für Bratenmeiſter in großen Städten dienen. Freylich iſt eine ſolche Beſtimmung nicht, für jedes Klima und für jede Witterung. Daher iſt es nöthig, daß die Polizey, des Sommers, nach jedem ſchwülen Tage und Donnerwetter, die Schrannen beſuchen und das feile Fleiſch prüfen laſſe: weil oft ein halber Tag hinreichend iſt, daſſelbe angehen zu machen.

Fleiſchverwahrung in den Schrannen.

Das zu gedrängte Zuſammenhängen des Fleiſches, oder wenn ſolches an eine Wand, oder auf Holz zu liegen kömmt, giebt demſelben einen widrigen Geſchmak; indem die Luft, welche nicht hinlänglich hindurchſtreichen und das Fleiſch erfriſchen kann, eine der Geſundheit ſchädliche Beſchaf-

ſchaffenheit gewinnt, und demſelben mittheilet. In gut eingerichteten Schlachthäuſern, muß das Fleiſch frey und in friſcher durchſtreichender Luft hängen, oder auf reiner Leinwand liegen, auch überdies, wenigſtens zum Theile mit eben ſolcher, gegen das Ungeziefer unter Tags bedekt, des Nachts hingegen, wieder der Luft ausgeſetzet werden. Das betrügeriſche Uiberſtreichen des Fleiſches mit Blute, wenn jenes mehrere Tage unverkauft hängen geblieben iſt, beförderet die nahe Fäulniß dieſer Waare, ehe ſich der betrogene Käufer verſehen kann.

§. 29.

Reinlichkeit der Schlachthäuſer in Rükſicht auf die Güte des Fleiſches.

Die Polizey, welche überall für eine ſchikliche Lage der Schlachthäuſer in Städten zu ſorgen hat, muß die gröſste Aufſicht hegen, daß in dieſen die möglichſte Reinlichkeit beſtändig unterhalten werde; in welchem Stüke wenig Orte der Reichſtadt Augsburg den Vorzug ſtreitig machen. Nichts iſt nämlich im Stande, die Fäulniß ſo ſehr auszubreiten, als eben die faule Ausdünſtung unreiner Fleiſchbänke, welche die faule Gährung überall beförderet, und das beſte Fleiſch ekelhaft und riechend macht. Die Polizey muß verordnen: daß Morgens und Abends, alles Holzwerk in öffentlichen Schrannen rein abgewaſchen und der Boden von allem Blute und ſonſtigen thieriſchen Uiberbleibſeln gereiniget, auch die riechenden Häute der Thiere ſogleich bey Seite geſchaft werden. Die Nothwendigkeit eines flieſſenden Waſſers bey großen Schrannen, und die übrigen Erforderniße in Rükſicht auf die Geſund-

heit

heit der Stadt-Athmoſphäre, werde ich unten berühren. (*)

§. 30.

Vom Thierfette.

In Betreff des Thierfettes hat man folgende Geſundheitsregeln zu beobachten:

Abdekern und Waſenmeiſtern ſollte nicht geſtattet werden, jemanden zum innerlichen Gebrauche Fett zu verkaufen: da ſie dieſes allzuleicht von krepirten Thieren hernehmen können. Auch alles Fett, welches von Gegenden kömmt, welche wegen der Viehſeuche verdächtig ſind, ſollte nicht erlaubt ſeyn, auf den Markt gebracht zu werden. So gar zu Lichtern verwendet, iſt ſolches Unſchlitt nicht ohne allen gegründeten Verdacht. (**) Zu Paris iſt den Fleiſchern verboten, den Talg von verſchiednen Thieren zu vermengen, und ſolle jeder, unter Strafe, beſonders verkauft werden. (***)

Bratenfett.

Wegen dem Bratenfette iſt keine geringere Wachſamkeit nothwendig. Die Köche, Gaſtgeber und Mägde, pflegen alles übrige Fett von Braten und Fleiſchſpeiſen lange zu ſammeln, und, nach einigem merklichen Erſparniß, den ganzen Vorrath an Aermere zu verkaufen. Meiſtens iſt ſolches Fett ſehr ſcharf ausgebraten, ranzigt, und oft iſt es wohl gar eine Zeitlang in küpfernen Gefäßen und auf zinnernen Tellern aufbewahret worden, wodurch die Ge-

---

(*) Sieh. der vierten Abtheilung dritten Abſchnitt. §. 18.
(**) S. den Abſchnitt. von öffentlicher Sicherheit.
(***) Dictionnaire de Police, p. m. 67.

Geſundheit derjenigen, welche ihre Speiſen damit ſchmälzen, groſſe Gefahr läuft. Es iſt beſſer, daß man ſolchen Handel ganz verbiete: ſo wird jede Haushaltung dergleichen Uiberbleibſel anders benutzen können.

§. 31.

Etwas über den Schaden des Selbſtſchlachtens.

Alle oben ertheilte, den Fleiſchverkauf betreffende Regeln, werden überall unendlich durch die Freyheit des Selbſtſchlachtens erſchweret. §. 3. Es iſt ſchon von andern der ökonomiſche Nachtheil dieſer Freyheit erwieſen worden; aber gewiß ſtreitet die daher rührende Gefahr der öffentlichen Geſundheit, noch vielmehr gegen dieſelbe. Wenigſtens ſollte doch niemand zu ſeinem Privatgebrauche ein Stük Vieh zu ſchlachten befugt ſeyn, ehe daſſelbe ſowohl lebend, als auch bey dem Aufbrechen, durch Geſchworene beſichtiget worden wäre. „In C. A. ſagt v. Sonnenfels, ſind, unter dem Worte Fleiſchhaker, verſchiedene Verordnungen, durch welche, das Fleiſchhaken andern, als dazu befugten, unterſagt wird. Dieſe Geſetze hatten nie die Geſundheit zum Beweggrunde, wohl aber ein neues vom 20ten April. 1744, welches die Hauſirer und Fleiſchſchwärzer, die ungeſundes Fleiſch verkaufen würden, auch am Leben zu ſtrafen drohet; ingleichem ein anderes vom 31ten Auguſt 1754, welches den Abdekern den Fleiſchverkauf ausdrüklich unterſaget; ein Geſetz das große Betrachtung verdienet! Denn, iſt das Fleiſch geſund? warum beraubet man den Eigenthümer deſſelben? und iſt es ſiech?

war-

warum verkauft man es? „ (*) ſteht es aber jedermann, und alſo auch dem Abdeker frey, für ſich ins Haus zu ſchlachten, ſo viel er will; und iſt ſodann niemand da, der auf den Schleichhandel genau ſieht? ... wer will alsdann immer für Unterſchleif harren? wer die Folgen des Leichtſinnes und des Eigennutzes auf beſtändig abwenden? Ich will die überall leicht anzuſtellende Bemerkung nicht als eine hinlängliche Urſache des zu verbietenden Selbſtſchlachtens hier anführen: daß nämlich, um die gewöhnliche Schlachtzeit faſt jede Haushaltung einige Kranken lieferet, welche, um nichts verlohren gehen zu laſſen, mit Würſten, Schweinenknöcheln und dergleichen beym Einpökeln übrigen Abfällen, ihren Magen zu Grund gerichtet; allein dieſe nicht unwichtige Urſache der Volkskrankheiten, kann in einer Sache wobey ohnehin deutlicher Verluſt für jede Haushaltung herauskömmt, vieles entſcheiden helfen. Uibrigens ſollte wohl auch kein Fleiſcher in ſeinem eigenen Hauſe Fleiſch verkaufen dürfen.

Krankheiten die vom Selbſtſchlachten beobachtet, werden.

§. 32.

Von dem Verkaufe ſchädlicher Fleiſchſpeiſen.

Eben ſo wenig nützet der allgemeinen Geſundheit, daß Gaſtgeber und Wirthe, allerley Reſte von Speiſen, von unbekannten Leuten zuſammen kaufen, um ſolche wieder an geringere Menſchen anzubringen. Sind die Wirthe, wie es vielfältig geſchiehet, zugleich auch Fleiſchhaker ſo können ſie leicht das ihnen übriggebliebene

ſchon

(*) l. c. §. 195.

ſchon verdorbene Fleiſch, unter allerley Geſtalten gekocht, wieder an Mann bringen, ohne daß es allemal leicht wäre, den Fehler zu entdeken. Schon 1517, ſorgte die Polizey zu Paris für ſolchen Unfug und erließ dagegen, unterm 24ten September, eine beſondere Verordnung. Die ſogenannten **Garküchen** lieferen gewiß oft eine ſolche Menge des ungeſundeſten Fleiſches und ſolcher unreinen Reſte, daß es jeden noch ſo geringen Menſchen davor ekeln müßte, wenn er das Zuſammengemiſche erkennen ſollte. Unterm 25ten Auguſtmonat 1777, ward zu Paris, ein gewiſſer Dicouſſe, weil 42 Perſonen, nach einem in ſeiner Behauſung aufgeſtellten Gerichte von grünen Bohnen, nebſt Rindfleiſch, gefährlich krank, und er des in dieſer Stadt ſchärfſtens verbottenen **Zuſammenkaufens** von Speiſen angeklagt worden, in Verhaft genommen In den küpfernen Geſchirren, welche die Polizey ſogleich in deſſen Behauſung prüfen ließ, konnte man keine Urſache des erfolgten Unfalles finden. Garküchen.

Um das **Einſchleppen** des verdächtigen Fleiſches in Städten, von benachbarten Orten, zu verhindern: iſt auch eine beſondere Aufſicht nöthig. Zu Wirzburg ergieng unterm 25ten April 1738, der Befehl: „Daß, nachdem, alles geſchärftens Verbietens ungeachtet, nicht nur „zur Verminderung des Acciſes, ſondern auch „zur Befahrung anderes Uibels und menſchlicher Krankheiten, unter den dahieſigen Stadt „und auch Feſtungsthoren, beſonders aber von

„ den in dem Schloß einquartirten Soldaten-
„ weibern, allerhand geſchlachtetes, und zuwei-
„ len noch verdächtiges ſchlechtes Fleiſch in die
„ dahieſige Reſidenz ſehr mißbräuchig einprakti-
„ ciret wird; — ſolches Fleiſch confiscirt, und
„ befindenden Dingen nach, gegen die Kontra-
„ venienten mit geſchärfterer exemplariſcher Strafe
„ verfahren werden ſolle.“ Zugleich ward dem dahieſigen Metzgerhandwerke die Aufſicht auf dergleichen Fehler anbefohlen.

§. 33.

Nothwendigkeit eines Fleiſchvorraths in Faſten Zeiten.

Die Nothwendigkeit in Städten nicht nur für den beſtändigen Vorrath einer jeden Gattung von Fleiſch zu ſorgen, ſondern beſonders darauf zu ſehen, daß in katholiſchen Ländern nicht alte, kranke Menſchen, Wiedergeneſende, Kindbetterinnen, Wöchnerinnen, durch das unter uns eingeführte Geſez der Abſtinenz, Nachtheil leiden mögen, verdienet hier meine Betrachtungen.

In großen Städten fehlt es nicht leicht an geſundem Fleiſche währender Faſtenzeit: weil da unter den Vorſtehern und dem Volke, das Vorurtheil nichts zum Nachtheile der Geſundheit des letzteren unternehmen läßt; aber in kleinen Städtchen habe ich eine Gewiſſensangſt in dieſem Stüke angetroffen, welche noch ſehr von Unwiſſenheit und von Misverſtande des allgemeinen Geſetzes zeugen kann. Man hätte da geglaubet, die Welt würde unfehlbar untergehen, wenn zu ſolcher Zeit — ein Ochſe geſchlachtet würde. Nicht jede arme Haushaltung kann aber ihrer Kindbetterinn, ihrem krankem Altvater, eine Hühner-

brü-

brühe zubereiten laſſen, und mit einer Waſſer‐ſuppe werden die Kräfte nicht ſo erſetzt und er‐halten. Die 40 tägige Faſtenzeit (wobey ſich wohlhabigte und vornehmere Klaſſen der Bürger doch meiſtens ſowohl befinden, weil ſie alles Näh‐rende und Lekerhafte in Uiberfluſſe zu konzentri‐ren wiſſen, ohne daß deßwegen ihre Lüſternheit eine geſetzwidrige Miene annähme) iſt allerdings, wie ich ſchon einmal geſagt habe, koſtſpielig und beſchwerlich, für den **Mittelmann**, weil dieſer unter anhaltenden Arbeiten, doppelt ſoviel an Faſtenſpeiſen zu ſeinem Unterhalte braucht, als bey andern Zeiten. Geſetzt nun, wie ſich dann der Fall ſehr oft ereignet, die geſchwächte Ge‐ſundheit verlange eine kräftigere, leicht verdau‐liche Nahrung; ſo muß doch die Polizey es nicht an guten Anſtalten fehlen laſſen, wenn auch hie und da ein Mißbrauch damit gemacht würde. Die Sache kömmt dann doch zuletzt auf das Gewiſſen des Speiſenden an, und die **Aerzte** haben, ich geſtehe es, durch ihre Bereitwilligkeit, derglei‐chen **Magenprivilegien** zu ertheilen, an vielen Orten das Anſehen gewonnen, als ſähen ſie un‐gerne außer ihrem Tribunale ein diätetiſches Ge‐ſetz vorgeſchrieben, wovon ſie übrigens nicht ſel‐ten ihre Einnahme vermehren. Ich erinnere mich, einſt auf einer Reiſe, in einer beträchtlichen fran‐zöſiſchen Stadt, auf einen **Freytag**, in einem Gaſthauſe, nebſt einigen Andern, wegen Unpäß‐lichkeit und wegen Beſchwerlichkeiten der Reiſe, Fleiſchſpeiſe verlanget zu haben: Die Wirthinn ſchlug dieſes ab; aber den folgenden Tag, tiſchte ſie von ſelbſt verſchiedenes Fleiſch auf. Da man

ihr dieſes für Eigenſinn auslegen wollte; ſagte das Weib: Samſtag wäre nicht Freytag, und in Frankreich kehre man ſich wenig an den erſteren. Die franzöſiſche Kirche nimmt aber doch dieſen willkührlichen Unterſchied nicht an, und ſo behalten wir überall, ſo lange wir dem Gebote getreu ſind, wie wir ſollen, im Jahr über 150 Abſtinenztage, wider welche ſich freylich mancher Magen empören, und die Vorſorge der Polizey für einen ſo wichtigen Theil des Jahres, und für eine nicht wenig zahlreiche Klaſſe kränklicher Perſonen im Staate, erwarten muß. Zu Lille, muß ſich die mediciniſche Geſellſchaft vor der Faſtenzeit jährlich verſammeln, um die Veranſtaltungen zu treffen, welche für die Geſundheit des Volkes zu ſolchen Zeiten nöthig ſcheinen. (*) Es iſt üblich, gewiſſen Fleiſchern allein die Bedienung des Publikums mit Fleiſche währender Faſtenzeit, zu überlaſſen, den übrigen aber, deſſen Verkauf zu unterſagen. Verſchiedene franzöſiſche Verordnungen verbieten, unter mancherley Strafen, den Metzgern, Bratenmeiſtern, u. dergl. Perſonen, während der Faſtenzeit in der Schranne, Fleiſchwaaren zu verkaufen, und erlauben den Fleiſchverkauf bloß für kranke und für alte Leute. (**) In andern Gegenden wird das Fleiſch zu ſolcher Zeit bloß unter dem Rathhauſe verkauft: die Polizey beſtimmt die erforder-

liche

(*) l'Etat de Medecine; l'année 1776. 385

(**) Conf. des ord. Liv. 12. Tit. 16. §. 97.

liche Anzahl der Fleiſcher, und ſorget, daß das Fleiſch nie ausgehe.

Wie immer aber dieſe Anſtalten getroffen werden; ſo iſt es meines Erachtens, nicht gut, wenn ſich die Polizey erſt damit abgiebt, von jedem Siegel und Brief abzuverlangen, der ſein Pfündlein Fleiſch holen läßt, oder der, fremd, und auf der Reiſe begriffen, im nächſten Gaſthauſe Fleiſchſpeiſen begehret. Iſt es ein Proteſtant, welcher, ohne weiteres Uibelbefinden auf einen Faſttag nach Fleiſche verlangt; ſo wüßte ich nicht, warum man dem Manne, der unter uns überall von ſeiner Religion ein öffentliches Bekenntniß ablegen darf, eine Speiſe unterſagen möchte, die er vermög ſeiner Grundſäze genieſſen darf. Iſt es ein Katholike; ſo glaube ich von Jedem, ohne ſchriftliches Zeugniß, daß er nicht wider das Geſetz handeln wolle, ſondern aus mir unbewußten Urſachen, einer Ausnahme genieſſe, deren Benutzung nur jenen Aergerniß geben dürfte, welche immer bereit ſind, andere ſchuldig zu finden.

Doch dies ſind Dinge, welche mich nur in ſo weit hier angehen, als dadurch die tauglichſte Nahrung ſchwächern Menſchen erſchweret wird; und ich unterwerfe gern mein Urtheil denjenigen, welche den ſonſtigen Nutzen eines Geſetzes mit ſeinem allenfallſigen Unbequemlichkeiten beſſer vergleichen und beſtimmen können, wie das Gewiſſen der Menſchen zu beherrſchen, und deſſen Aeußeres zu ordnen iſt. Nur Eines ſetze ich dieſem noch hinzu. Wenn unter Katholiken die

Faſtenzeit vorüber iſt, ſo beobachten die Aerzte: daß eine Menge Krankheiten bey denjenigen entſtehen, welche, aus zu großer Begierde, entweder zu vieles Fleiſch auf einmal verſchlungen; oder d ren Magen des Fleiſches nicht wieder ſogleich und auf einmal gewöhnen kann. Die übermäßige Freſſerey, ſagt **Cleghorn**, welche auf **Minorka**, nach den überſtandenen Fäſten, gewöhnlich iſt, wird bey einigen tödtlich, und ſie würde es ohne Zweifel bey viel mehrern ſeyn, wenn nicht die Natur den Folgen ihrer Unmäßigkeit, durch eine Cholera, oder durch eine andere Ausleerung Einhalt thäte. (*) Dieß iſt aber gerade der Fall der mehrſten katholiſchen Länder, wo man zur Faſtnachtzeit das Fleiſch mit Uiberladungen verabſchiedet, und, nach überſtandenem Faſten, daſſelbe mit Verluſt ſeiner Geſundheit heishungrig verſchlingt.

(*) l. c.

Der

Erſten Abtheilung,

Zweeter Abſchnitt.

Von einigen andern thieriſchen Erzeugnißen.

---

§. 1.

Es ſind noch einige wichtige Nahrungsſtüke, welche nicht zu den eigentlichen Fleiſchſpeiſen gehören, aber doch aus thieriſchen Säften entſtehen, oder zubereitet und daher beſſer in einem eigenen Abſchnitte beleuchtet werden. Milch Butter, Käſe und Eyer, werden überall ſo häufig verzehret: daß folgende Anmerkungen gewiß die Aufmerkſamkeit der Polizeyvorſteher verdienen. Beſtimmung dieſes Abſchnittes.

§. 2.

Die Milch, das erſte und natürlichſte Nahrungsmittel des Menſchen, und, von geſunden Brüſten genommen, das geſündeſte und unentbehrlichſte, welches dabey noch ſehr oft als Arzney gebraucht wird, — pflegt nicht ſelten von Gewinnſüchtigen verfälſcht, oder von unvorſichtigen Menſchen vergiftet zu werden. Ich habe, im zweeten Bande dieſer Arbeit, ſchon des Nachtheils erwähnet, welcher aus den metallenen Milchgefäßen auf die Geſundheit, beſonders der Von der Milch. Verderbniß derſelben in metallenen Gefäßen.

Kinder, fließet, und es iſt nothwendig, auch dahier noch einmal zu erinnern: daß man allen Milchhändlern die Aufbewahrung der Milch in zinneren, bleyernen, küpfernen, oder meſſingenen Gefäßen gänzlich unterſagen ſollte. Zu Paris wird die Milch in küpfernen Geſchirren herumgetragen: ſo wenig nun oft in dieſen zurükbleibt, und ſauer wird, ſo iſt ſie hinlänglich, einen Grünſpan heraus zu ziehen, und die friſch hinzugegoſſene Milch zu verunreinigen. Die Beyſpiele ganzer Familien, welche von ſolcher Milch vergiftet worden, ſind in dieſer großen Stadt nicht ſelten. (*) Navier, in ſeinem wichtigen Werke, (**) warnet auf das nachdrüklichſte vor dem in mehrern Städten und Dörfern des Königreichs beobachteten Gebrauche, die Milch von Kühen in küpferne, unüberzinnte, oder noch darüber in unreine Gefäße zu melken, und was das Uibel noch sehr erhöhet, dieſelbe in großen Schüſſeln aus Kupfer, des Winters in den Bakofen zu ſtellen, wenn das Brod heraus iſt, um ſolche über Nacht darin gerinnen zu laſſen: wo alsdann die ſäuerlichten Molken, ſo wie die fette Sahne, ſo leicht einen Grünſpan aus den Gefäßen ziehen.

Da

(*) Dictionn. Encycloped. Edit. de Genêve, verb. Lait.

(**) Contrepoiſons de l'Arſenic, du Sublimé corroſif, du Verd-de Gris & du Plomb, Tome I, p. 281.

Da die Milch, ſo zu ſagen, der bloſſe Chylus iſt, welchen das Thier aus dem ihm vorgelegten Futter gezogen hat, und daher noch einen großen Theil der Eigenſchaften beybehält, welche dieſem eigen ſind, wie man deutlich genug aus dem Geſchmak und Geruche urtheilen kann, ſo jede Gattung von Milch von der Fütterung annimmt; da es ferner an Beyſpielen nicht fehlet, daß die Milch vom Genuße des Gnadenkrautes (Gratiola) und der Wolfsmilch (Tithymalus) giftartig geworden; (*) ſo iſt zu Paris durch ein Polizeygeſetz vom 20ten April 1742, den Eigenthümern der Milchkühe, Ziegen und Eſelinnen, auferlegt worden, denſelben nur geſundes Futter vorzuwerfen. Es iſt ihnen unterſagt, verdorbenes Malz von Bierbrauern, und von Stärkefabrikanten die Treſter der Stärke, zu ihrer Fütterung zu kaufen, alles bey 200 Pfund Strafe. Durch eben dieſe Verordnung wird, unter gleicher Strafe, den Milchhändlern verboten, ſchlechte, vermiſchte, gewäſſerte oder mit Eyergelbe gefärbte, ſauere, verdorbene, oder ſonſt der Geſundheit ſchädliche Milch zu verkaufen.

Einfluß ſchlechter Fütterung auf die Milch.

Franzöſiſche Verfügung.

Ich würde rathen: daß ſich niemand unter den Stadtleuten mit Verkauf der Milch abgeben dürfte, als wer darthun könnte, daß er einen reinen, luftigen Stall, hinlängliche und geſunde beſonders friſche Fütterung, oder Wieſen beſitze, auf welchen, oder auf ſonſtigen freyen Weiden,

Von dem ſtädtiſchen Melkviehe.

(*) Lorry Alim. II. p. 177. 78.

den, er dem Melkviehe, wenigſtens zuweilen, eine geſunde Bewegung zulaſſen möge.

Von allzuwäßrichter Milch.

Wenn ſcharf darauf gehalten wird, daß Kälber und Ziegen nicht zu jung verkauft und von ihren Müttern hinweg genommen werden; (*) ſo iſt dadurch auch das Verkaufen der erſten wäßrichten Milch, der Thiere, die ſo eben gebohren haben, verhindert. Dieſes, und der Betrug der Vermiſchung der Milch mit Waſſer, iſt zwar der Geſundheit ſo ſchädlich nicht; aber als ein, auch den Armen faſt unentbehrliches Nahrungsmittel, verlieret die Milch dadurch einen großen Theil ihrer nährenden Kraft, und es muß alſo von der Polizey geſorget werden, daß nicht die Erwartung mittelloſer Menſchen durch betrügeriſche Waare zum Verluſt ihrer Kräfte, hintergangen werde.

Verfälſchung mit Mehle.

Da aber die Milchhändlerinnen, um die gewäſſerte Milch der unverfälſchten ähnlicher zu machen, öfters Mehl darunter zu miſchen pflegen: ſo muß die Polizey von Zeit zu Zeit die Milch von ſolchen Leuten prüfen laſſen, welche den Betrug entdeken und gehörigen Ortes anzeigen mögen, um auf ſolchen den verdienten Lohn zu ſetzen.

Nöthiger Milchvorrath.

Desgleichen muß, beſonders in großen Städten, immer ein hinlänglicher Vorrath an Milch unterhalten werden, damit an dieſem nöthigen Stüke der Volkskoſt, nie ein Mangel Statt haben möge.

We-

(*) S. des vorhergehenden Abſchnittes §. 23.

Wegen kranken Menſchen iſt es gut, daß von verſchiednen Einwohnern der Städte, oder in nahe liegenden Dorfſchaften, geſunde Eſelinnen unterhalten werden, deren Milch, ſchwächliche Perſonen, auf Gutbefinden ihres Arztes, manchmal mit großem Vortheile, benützen mögen: indem es eine gute Polizey an großen Orten an nichts darf fehlen laſſen, was gewiſſen Menſchen nützlich ſeyn kann. Auch von Eſelinnen.

In wie weit die Milch kranker Thiere, zu geſtatten ſeyn und öffentlich zu Markte getragen werden möge? Solches iſt eine beſonders wichtige Frage. Von der Milch kranker Thiere.

Es geſchieht immer wohl dabey, wenn jedermann unterſagt wird, die Milch eines kranken Thieres zum öffentlichen Verkaufe zu bringen; allein nicht bey jedem Zufalle läßt ſich der Genuß einer von erkrankten Thieren gemolkenen Milch dem Eigenthümer ſelbſt verbieten. In epidemiſchen Zeiten hingegen hat man verſchiedentlich die Milch und die daraus verfertigten Stüke, aus angeſtekten Gegenden zu ziehen unterſagt. In einer Braunſchweig-Lüneburgiſchen Verordnung vom 31ten März 1732, ward wegen einer unter dem Hornviehe herrſchenden Seuche verordnet: „Daß die Milch, ſo von dem „erkrankten Viehe gemolken wird, ſofort in „die Erde geſchüttet, und von ſolchem Viehe „keine wieder gebraucht werden ſolle: es ſey „denn ſelbige, von den dazu Verordneten, vor„her beſichtiget und wiederum für gut und ge„ſund erkannt worden.„ Als ein Zeichen, daß Braunſchweigiſche Verordnung.

die Milch beſſer geworden, hieß es in einer vorhergehenden Verordnung vom 29ten April 1732: „Die Milch des inficirten Viehes pfleget etwas „gelbröthlicht zu ſeyn, oder doch gelbröthlichte Striche zu haben.„ Der Milchhandel ward auch in Frankfurt, durch eine eigene Verordnung vom 30ten November 1776, von denjenigen Orten, wo damals das Viehſterben eingeriſſen war, unter Konfiskation und, nach Befinden der Umſtände, unter Leibesſtrafe unterſagt.

Frankfurter Verfügung.

Nicht jede Krankheit des Melkviehes, macht die Milch ungenießbar

Ich habe, bey Gelegenheit des Selbſtſtillens, anderwärts von der weiblichen Milch erinnert: daß man viele Beyſpiele ſehr kranker Mütter wiſſe, welche ihre Kinder ohne Nachtheil fortgeſchenket haben; und die noch große Verwandtſchaft der Milch mit dem Nahrungsſafte, nebſt ihrem noch nicht abgelegten Hange zur ſaueren Gährung, macht begreiflich, daß dieſer erquikende Saft thieriſcher Brüſte, nicht ſogleich an allen Krankheiten der Mütter gewiſſen Antheil nehme. Dieſem zu Folge muß auch nicht jede Krankheit die Thiermilch nachtheilig machen.

Beyſpiel einer ſehr tödtlichen Milch.

Inzwiſchen berichtet **Timäus von Güldenklee** den Fall einer von einem tollen Hunde gebiſſenen Kuh. Der Bauer, dem ſolche gehörte, deſſelben Weib und 5 Kinder, die Magd und eine Nachbarinn mit 4 Kindern, hatten täglich von dieſer Kuh die Milch genoſſen. Alle bekamen nach und nach die Wuth. Der Bauer und ſein jüngſtes Kind wurden am Leben erhalten, die übrigen alle mußten elend ſterben. Dieſe Bemer-

merkung iſt gegen die oben angeführten, wo ſogar das Fleiſch eines mit der Wuth wirklich ſchon befallenen Ochſen ohne Nachtheil verſpeiſet worden, ſehr wichtig, und beweiſet, daß man auch in dieſen Dingen nicht von dem Größeren auf das Geringere ſchließen dürfe. (*)

Der Grad und die Heftigkeit der herrſchenden Seuche müßen es demnach allerdings mehr, als die Abweſenheit eines widernatürlichen Ausſehens, beſtimmen, ob die Milch und was daraus erzeuget wird, zum öffentlichen Verkaufe noch zu bringen ſey, oder nicht? und hier gilt alles, was ich von dem Fleiſche kranker Thiere geſagt habe. (**) Nähere Beſtimmung.

Bey einer ſehr tödtlichen Seuche einer Gegend, wird der Verdacht gegen die Schädlichkeit der Milch ungemein erhöhet; nicht daran zu denken, daß ſelbſt durch die Milch kranker Thiere, das Uibel weiter ausgebreitet werde. Alſo ward ſchon 1599, von dem Senate zu Venedig, bey einer in dortiger Gegend herrſchenden heftigen Krankheit unter dem Melkviehe, auch ſogar unter Todesſtrafe, verboten, unter welchem Vorwande es immer ſeyn möge, Butter, Milch, oder Käſe von daher zu kaufen, oder auszutheilen. (***) Eben ſo ward auch noch in Sachſen geboten: „Bey noch anhaltender Viehſeuche, zu Abwendung aller bey den Menſchen zu beſorgenden „Krank- Venetianiſche und ſächſiſche Polizeyverfügungen.

(*) S. des vorhergehenden Abſchnittes, §. 6.
(**) l. c. §§. 7. 8. und 19.
(***) *Ramazzini* Oper. omn. p. 794.

„ Krankheiten, von dem kranken Viehe kein „ Fleiſch, Milch, Käſe, Butter, u. d. gl. zu „ verkaufen. „ (*)

Ferner nöthige Vorkehre.

Iſt die Seuche ſchon allgemein ausgebreitet; ſo kann füglich die Erlaubniß, daß jeder Eigenthümer von ſeinem noch nicht erkrankten Melkviehe, die Milch verbrauche, auch auf derſelben öffentlichen Verkauf ausgedehnet werden. Daher ward unterm 5ten April 1732, in den Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landen, von einigen ſchon ergangenen Verordnungen, die Erläuterung gegeben: „ Daß einem jeden frey ſtehen ſolle, „ währender Seuche, Milch von geſundem Vie„ he zu gebrauchen, und daß auch von krank ge„ weſenen Stüken die Milch zu gebrauchen er„ laubet ſey, wenn erkannt worden, daß der „ Schade auf der Zunge vollkommen wieder ge„ heilet worden. „ Hiebey iſt doch nützlich, daß man den öffentlichen Milchverkauf ſogleich jenen verbiete, deren Ställe mit dem anſtekenden Uibel heimgeſucht worden ſind: weil alsdann nie ſicher iſt, ob nicht auch die andern Melkthiere ſchon angefangen haben, krank zu ſeyn. Auch hier zeiget ſich die, in einem der künftigen Theile zu erweiſende Nothwendigkeit einer täglichen Anzeige des Zuſtandes von jedem Stalle in der Gemeinde, und von der Anzahl der ſowohl kranken als noch geſunden, noch verſammelten, oder ſchon abgeſonderten Thiere: aus welchen Nach-

rich-

(*) Mandat vom 6ten November 1753.

richten ſodann jedem Verkäufer, von drey zu drey Tagen, mit kurzen Worten, die Geſundheit ſeines Melkviehes von der Obrigkeit bezeuget, ohne dieſes aber nicht geſtattet werden ſollte, einige Milch, es ſey auf öffentlichen Markt, oder in Häuſer, zu tragen und zu verkaufen.

Alle dieſe Erinnerungen gelten auch von der Sahne oder von dem, ſo bey uns genannten, Raame, mit dem Unterſchiede, daß ſein Gebrauch in flüßiger Geſtalt geringer iſt, als der von Milch. Hingegen läßt die Dichtheit dieſes Milchfettes auch leichter einen Betrug zu, und eine ranzichte Sahne verdienet allerdings unter die ſchädlichen, folglich unverkäuflichen Stüke gezählet zu werden.

§. 3.

Die Butter, welche aus der Sahne verfertiget wird, und deren Güte alſo von den guten Eigenſchaften der Milch abhänget, wird entweder ungeſalzen, oder ausgeſotten, oder geſalzen, verkauft. Eine jede iſt Fehlern unterworfen, welche der menſchlichen Geſundheit ſehr nachtheilig werden können. Den Jüden iſt der Gebrauch aller Butter zum Kochen, Baken, oder Braten, unterſagt: das Gänſefett muß itzt die Stelle von jener bey ihnen vertreten, weil ſie in nördlichen Ländern nicht eben ſo leicht als ehemals in Paläſtina, gutes Baumöl haben können. Inzwiſchen iſt dieſes eben ſo leicht dem Verderbniße unterworfen, als die Butter. Von der Butter.

Wenn dieſe in metallenen Gefäßen aufbehalten wird, ſo löſet ſie ebenmäßig gewiße ſchädliche Theile davon auf, und wird alsdann giftartig. Verderbniß derſelben in metallenen Gefäßen.

tig. Cohauſen erzählet die Geſchichte eines Kloſters, worin zu Trier 1724, alle Mönche von der heftigſten Kolik befallen wurden, weil ſie von lange in bleyernen Geſchirren geſtandener Butter genoſſen hatten. (*) Navier ward den 4ten September 1774 zu Châlon-ſur-Marne zu einer Familie von 9 Perſonen berufen, welche alle ein ſtarkes Erbrechen und viele Leibſchmerzen hatten. Einige von ihnen bekamen öftere, andere gar keinen Stuhlgang; aber alle waren ſehr matt und mit heftigem Kopfwehe geplagt; bey den mehrſten war der Puls klein, gedrängt und fieberhaft, beſonders bey den Kindern. Da keine Seuche damals im Orte herrſchte, wovon ein ganzes Haus erkranken konnte, und vor kurzer Zeit 6 Menſchen an Arſenikum geſtorben waren, ſo ſchöpfte der Arzt Verdacht, und brachte endlich, nach vielem Fragen, heraus, daß die Unglüklichen für gewiß an den Folgen von genoſſenem Grünſpane litten. Die Hausfrau hatte Butter ausgelaſſen und dabey den Schaum davon auf die Seite gethan, um den Ihrigen einen Kuchen damit zu baken. Sie hatte ſich zum Butterausſieden eines küpfernen Keſſels, wie gewöhnlich, bedienet, als in welchem auch die Butter währendem Kochen keinen, aber ſobald man ſie darin kalt werden läßt, in kurzer Zeit vielen Grünſpan ziehet, und dies um ſo viel mehr, als ſie durch das Kochen ihre

Beyſpiele des Nachtheils hievon.

Gelin-

(*) Ephemerid. nat. cur. Vol. II. Obſ. 73.

Gelindigkeit verlohren hat. Die Butter war ferner mit einem meßingenem Schaumlöffel abgeſchäumet worden, und man hatte dieſen bey dem Abſchaume liegen gelaſſen, wo er reichlich mit Grünſpan überzogen ward. Des andern Tages bediente man ſich des unreinen Schaumlöffels zum Abſchäumen der Suppenbrühe: dieſe, nebſt dem Rindfleiſche, wurden genoſſen, und auch von dem Butterabſchaume ward ein Kuchen gebaken und von einigen mitgegeſſen: worauf, nach 24 Stunden, alle oben beſchriebenen Zufälle an dieſen 9 Perſonen mehr oder weniger, nachdem ſie Antheil an den Speiſen genommen hatten, beobachtet, doch in Zeit von 8 Tagen ſämtlich wieder ſo geheilet worden, daß keine das Leben verlohren. (*)

Auch die Wagen, worauf bey Krämern und Händlern die Butter abgewogen wird, können dieſe durch den Grünſpan verunreinigen, welcher ſich neben anzuſetzen pflegt, wo nicht alles ſehr reinlich gehalten wird.

Die Butter iſt auch ſchon verfälſchet worden. Gaub hat bemerket, daß, als während einer heftigen Viehſeuche in Holland, die Butter ſelten und theuer geworden war, einige gewinnſüchtige Leute ſo weit in ihrem Frevel gegangen, daß ſie die Butter, um ſie ſchwerer zu machen, durch beygemiſchtes Bley verfälſchet haben. (**) Das Färben der Butter mit gelben Verfälſchung.

Rüben

(*) Contrepoiſons, l. c. p. 304. ſqq.
(**) Harlemer Abhandl. I. Theil, I. Stük, S. 112. ſq.

Rüben und dergleichen unſchuldigen Dingen, iſt keine eigentliche Verfälſchung.

Scharfe Butter.

Eine alte, ranzichte Butter iſt eine ganz verwerfliche Waare. Daher ſagt Zükert: „ Die „ geſalzene Faßbutter, wenn ſie lange im Pökel „ gelegen, iſt doppelt ſchädlich, weil ſie noch da„ zu unſere Säfte verunreiniget und faule Schär„ fen erzeuget. „ (*) Alles dieſes gilt auch von der ſogenannten Schmelzbutter, wenn ſie zuſtark ausgeſotten worden oder zu alt und harglich (ſcharf) iſt. Dieſer Fehler trift in Spitälern und auf Schiffen öfters ein. In Mönchesklöſtern, welche die Butter von Thüre zu Thüre betteln, und noch dazu in blechenen oder gar meſſingenen Büchſen ſammeln laſſen, wird zuweilen die ekelhafteſte Butter gebraucht, wenn ſie nicht eher ausgelaſſen worden, als bis der ganze Vorrath beyſammen war, mittler Weile das mehrſte davon in Verderbniß gieng.

Pariſer Verordnung.

Man kann nicht immer allen dieſen Uibeln abhelfen. Zu Paris iſt durch ein Polizeygeſetz den Fiſchhändlern, Lichterziehern, Apothekern, Zukerbekern und andern, welche mit übelriechenden Dingen umzugehen haben, unterſagt, mit Butter zu handeln. Und wenn diejenigen, welchen dergleichen Handel erlaubet iſt, überführet würden, daß ſie friſche Butter, mit alter, oder dieſe mit andern Dingen verfälſchet hätten; ſo verfielen ſie, nebſt dem Verluſte aller ihrer Waare, in große Strafen.

Es

(*) l. c.

Es iſt demnach nöthig, daß die Polizey öfters bey Butterhändlern nachſehen laſſe, ob ihre Waaren, von guter Eigenſchaft, unverfälſcht, und ihre Geſchirre rein und unfehlerhaft ſeyn? Nöthige Aufſicht.

Um das Bley zu entdeken, welches, mit oder ohne böſe Abſicht, die Butter verfälſchet, kann man ſich entweder der bloſſen Schwefelleber bedienen, welche alle Metalle ſchwarz niederſchlägt, oder man gebrauchet das von Gaubius, in den Schriften der Harlemer Geſellſchaft, den Holländern angerathene Mittel. Sympathetiſche Tinte zur Butterprobe.

Man nimmt 2 Loth Operment und 4 Loth ungelöſchten Kalk; jedes wird beſonders zu Pulver geſtoßen, ſodann unter einander gemiſcht, in ein Glas gethan, und 24 Loth reines Regenwaſſer darauf gegoſſen; das Glas mit einer naſſen Blaſe zugebunden, und 24 Stunden in einen warmen Ort geſtellt, jedoch von Zeit zu Zeit umgeſchüttelt. Nach 24 Stunden läßt man es kalt werden, und nachdem es ſich geſetzet, gieſſet man das klare, darüber ſtehende Flüßige, ab, und hebet es wohl verwahrt zum Gebrauche auf. Um geſchwinder fertig zu werden, kann man es, anſtatt nur ausziehen zu laſſen, auch kochen, wozu nicht mehr, als eine halbe Stunde erfordert wird.

Nun wird ein wenig von der verdächtigen Butter in eine Taſſe, oder in einen gläſernen, oder auch ſteinernen Mörſer gethan; man gieſſet 8 bis 10 Tropfen gedachter ſympathetiſchen Tinte dazu, rühret es mit einem reinen Holze, oder beſſer, mit einem gläſernen Stäbchen wohl um: ſo wird die Butter, wo ſie bleyartig iſt, der

Weinprobe oder jener Tinte ſogleich eine ſchwärzliche Farbe geben. (*)

§. 4.

Von Käſen.

Wegen dem Verkaufe der ſo allgemein beliebten Käſe, wogegen die Aerzte ſich umſonſt aus theoretiſchen Gründen auflehnen, wo die Erfahrung lehret, daß ganze Provinzen ſich zum Theile von Käſe erhalten, kann die Polizey folgendes zu veranſtalten ſuchen.

Von ſolchen die aus ungeſunder Milch bereitet werden.

Käſe von ungeſunder Milch, haben immer einen großen Verdacht gegen ſich. Und wenn ſie aus einer, von giftartigem Futter gezogenen Milch bereitet worden; ſo äuſſeren ſolche gleiche Wirkungen. (**) Da wir aber aus ſo mancherley Gegenden dieſe Waare zu ziehen pflegen; ſo findet ſich in dieſem Verdachte ein großer Grund, den Abgang inländiſcher Käſe überall mehr zu beförderen, und jenen der fremden zu erſchweren: ein Vorſchlag, welchen ſchon v. Sonnenfels gemacht hat. (***) Vor allen Ländern hat die Schweiz den guten Ruf, daß ſie, durch eine kluge Polizey, die mehrſten Seuchen von ihrem Melkviehe abzuwenden wiſſe; und daher trift die Ahndung einer ungeſunden Waare, die Schweizerkäſe, welche ſich ſchon durch andere Vorzüge empfehlen,

(*) Abhandl. aus der Naturgeſchichte, praktiſchen Arzneykunde und Chirurgie aus den Schriften der Harlemer und anderer Holländiſchen Geſellſchaften, I. Band, S. 33. Models kleine Schriften, S. 21. 22.

(**) Targioni raggionamenti.

(***) l. c. I. Theil, §. 194.

len, ſelten, oder nie. Sobald bekannt iſt, daß in einem Lande eine ſehr ſterbliche Seuche unter dem Hornviehe herrſchet; ſo iſt es eine Gewiſſensſache, die Einfuhre der Käſe, beſonders der jüngeren, aus demſelben, ferner zu geſtatten, und noch lange klebet dieſer Waare ein billiger Verdacht an, wenn ſchon die Krankheit erloſchen iſt.

Es wäre daher gut, daß man überall bey einreiſſender Viehſeuche, das Käſemachen bis zur beſſeren Zeit einſtellte und auch den Verkauf friſcher Waare, ohne beſonderes Zeugniß, wegen noch nicht in dieſer oder jener Melkerey eingeriſſener Krankheit, aufhöbe. So ſchwer es auch iſt, den Beweis zu führen, daß ein Käſe von kranker Milch, das Uibel wirklich auf Menſchen fortgepflanzet habe; ſo iſt doch alle vernünftige Vermuthung gegen deſſen Gebrauch und es iſt immer zu befürchten, daß dergleichen Speiſe wenigſtens das Vehikulum der Kontagion in Rükſicht des Viehes geſunder Gegenden ſeyn könne. (*)

Zubereitung der Käſe in metallenen Gefäßen.

Aus dem Meklenburgiſchen ward vor mehrern Jahren gemeldet: daß auf den Genuß gewiſſer, von einem Käſejuden zu Großenlukner auf den Markt nach Guſtrow gelieferten ſaueren Käſe, alle Käufer mit Erbrechen, Gichtern, und andern üblen Folgen heimgeſuchet worden wären.

K 2 Dok-

(*) Man ſehe die §. 2. angeführte Verordnung der Reichsſtadt Frankfurt.

Herzogl. Meklenburgiſches Verbot derſelben.

Doktor Brunn beſchuldigte hiebey die küpfernen Gefäße, worin die Käſemaſſe geſtanden hatte und hierauf ward von der Regierung aller Gebrauch küpferner Gefäße bey Verfertigung der Käſe, unterſagt. Herr Leibarzt Zimmermann bezweifelt dieſe Urſache, und ſieht überhaupt die küpfernen Küchengeräthe, nach den Ellerſchen Verſuchen, für weniger bedenklich an. (*) Ich werde dieſen Gegenſtand unter einem andern Abſchnitte umſtändlich unterſuchen; halte aber ſchon hier für nöthig, zu erklären: daß ich das Meklenburgiſche Verbot in Rükſicht der Käſe, die in metallenen Geſchirren zubereitet werden für heilſam und nöthig anſehe.

Von zuſcharfen Käſen.

Je fetter und älter die Käſe ſind, um ſo eher ſchaden ſie, und werden wegen dem Ranzichtwerden des thieriſchen Oels ungeſund. Boerhaave erwähnet eines ſo ſcharf gewordenen fetten Käſes, daß er Lippen, Zahnfleiſch, Zunge, Gaumen und Schlund entzündete. (**) Obſchon nun die Polizey ſich mit ſo genauer Beurtheilung dieſer Waare nicht abgeben kann; ſo muß ſie doch veranſtalten, daß keine ganz verdorbene Käſe öffentlich feil geboten werden. Der Geſchmak, auch des gemeinſten Volkes, raffiniret ſo ſehr in dieſer Speiſe, daß man immer die ſchärfſten Käſe am leichteſten los wird, und offenbar faule Waare geht reiſſend ab, weil ſie mehr die

Zunge

(*) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 283.
(**) Element. Chemiæ, T. II.

Zunge (und in gemeinen Schenken mehr zum trinken) reitzet. Dergleichen Speiſe iſt eine gewiß nicht geringe Urſache der Krankheiten des Landvolkes, deſſen Säfte durch die viele Arbeit und Hitze des Sommers ſo leicht in Fäulniß gehen und immer durch dergleichen faulen Stof der Auflöſung näher gebracht werden. Ich will die, jedem faulen Käſe eigenen **Würmer** eben nicht als eine gewiſſe Urſache ſeiner Schädlichkeit anführen: man weis, daß dieſe Thierchen daſelbſt nicht erzeuget, ſondern nur ausgebrütet werden, nie aber in unſerem Körper wieder Würme hervorbringen können; allein dieſelben geben doch immer den hohen Grad des Verderbnißes jenes thieriſchen Speiſemittels an, und es gehöret eine glükliche Anlage dazu, daſſelbe in die Länge ohne gewiſſes Nachtheil fort zu genießen. Neigung derſelben zur Fäulniß.

Man muß alſo dergleichen Käſe, beſonders die gemeinen kleinen Kuhkäſe (Handkäſe) welche bis zur gänzlichen Fäulniß eingeſalzen werden und oft der ſchärfeſten Lauge gleich kommen, auf öffentlichen Märkten aufheben laſſen, und den gemeinen Gaſtgebern und Wirthen verbieten, durch eine ſo verderbliche Lokſpeiſe, ihre Gäſte zum trinken zu reitzen.

Die ſogenannten Schabzieger- und Kräuterkäſe verdienen, da ſie wegen der vielerley hitzigen Kräuter mehr einem Apothekerprodukte, als einem Nahrungsmittel gleichen, gänzlich verbannt zu werden. Gewürzartige Käſe.

§. 5.

Endlich habe ich hier noch von **Eyern**, als von einem allgemeinen fürtreflichen Nahrungsmit- Von Eyern.

tel aus dem Thierreiche, zu reden, in ſo weit die Polizey darauf zu achten hat. Da dieſe natürliche und ſelbſt von mehrern Thieren geſuchte Speiſe von Menſchen nicht verfälſchet werden kann; ſo kömmt es bloß darauf an:

Nöthiger Vorrath.

Erſtens, daß es in Städten, beſonders in großen, wo der Aufwand an **Eyern** gar ſehr beträchtlich iſt, nie an Vorrathe fehle. Zu ſolchem Ende hat 1767 und 1775, der König in Preußen befohlen: daß ſich der Landmann in den Provinzen, welche große Städte haben, mehr als bisher auf die Federviehzucht und den **Eyergewinn** legen ſolle; weswegen auch nachher verordnet worden, daß die Unterthanen der Domainengüter, den ſchuldigen **Hühnerzehend** nicht mehr in Gelde, ſondern in Natura, entrichten ſollen. (*). Vor dieſem, ſcheint es, hat man wirklich auf dem Lande mehr Geflügel unterhalten, und folglich mit Eyern einen größeren Handel in die Städte getrieben: da noch die mehrſten alten frommen Stiftungen und Klöſter ihren **Hühnerzehnden** in Natura beziehen, viele Gegenden aber unter dieſem Namen ein gewiſſes in Geld abbezahlen müſſen.

Königl. preuſſiſche Verordnung

Zweitens, daß bey einer ſich äuſſernden heftigen Seuche unter den **Hühnern**, der Gebrauch von **Eyern** aus der angeſteckten Gegend, nur mit vieler Vorſichtigkeit geſtattet, hingegen, wo es er-

(*) Beiträge zur Finanz-Litteratur in den preußiſchen Staaten, 2tes Stück.

erforderlich ſcheint, der Handel mit geſunder Waare erleichtert werde. (*)

Drittens, daß keine zu lange aufgehobene faule Eyer abſichtlich zu Markte gebracht werden. In jeder Küche wirft man zwar ſolche unbrauchbare Speiswaare hinweg; allein, ſo iſt der Mittelmäßige gezwungen, ſich an einer geſunden Speiſe abzubrechen, weil er für das dazu beſtimmte Geld nur ſehr wenig Brauchbares erkaufen konnte. Faule Eyer.

Die Polizey muß folglich öfters, auf öffentlichem Markte, eine gewiſſe Menge von Eyern unterſuchen, und, wenn ſie gut ſind, bezahlen, wenn aber über dieſes ein Drittel darunter faul und verdorben ſind, mit Hinwegnahme des ganzen Vorrathes, hinweg werfen laſſen.

Viertens, daß alles dieſes beſonders zu der in katholiſchen Ländern üblichen Faſtenzeit, wo die Eyer einen Hauptartikel der allgemeinen Koſt ausmachen, wohl befolget werde. Da zu ſolcher Zeit die Eyer ſo unentbehrlich ſind: ſo wird von vielen ein großer Vorrath ſchon im vorhergehenden Sommer auf verſchiedene Weiſe aufbewahrt; und nun findet ſich oft unter einem Dutzend Markteyer, kaum ein Paar, das zu genieſſen wäre. Da nun zu ſolcher Zeit ein einiges Ey in volkreichen Städten manchmal auf einen halben Groſchen zu ſtehen kömmt: ſo läßt ſich leicht die vor- Beſorgung dieſes Gegenſtandes zur Faſtenzeit.

(*) Man ſehe in dem erſten Abſchnitte die genueſiſche Verordnung wegen kranken Hühnern §. 20.

vorzügliche Theuerung der Faſtenſpeiſen vor dem Fleiſche, auch ſchon aus dieſem einzigen Artikel beurtheilen. In einigen chriſtlichen Gegenden werden ſogar die Eyer, ſo wie Butter und Milch, weil ſie thieriſchen Urſprunges ſind, zur Faſtenzeit zu ſpeiſen verboten. In ſolchen wird alſo mit Baumöle geſchmälzt: von deſſen erforderlichen Eigenſchaften ich anderwärts reden werde.

Franzöſche Verordnung

Eine franzöſiſche Verordnung vom 1ten April 1726, vermöge welcher in ſolchen Zeiten das Fleiſch, vom Aſchermittwoche an, bis auf den Oſterabend, nur unter öffentlichem Rathhauſe verkauft werden darf, verbindet auch die Eyerhändler, ihre Waare nur zum Gebrauche kränklicher Perſonen, an beſtimmten Orten, und unter der Aufſicht des Magiſtrats, zu verkaufen. (*)

Eyerfärben.

Ich will über dieſe Verordnung keine beleidigende Anmerkung machen, und wiederhole bloß noch dahier, was ich anderwärts ſchon geſagt habe: nämlich daß das Färben der ſogenannten Oſtereyer, wegen den bis in das Weiſſe dringenden, manchmal ungeſunden Farben, der Geſundheit der Jugend ſchädlich ſey; und überhaupt gehen durch dieſen alten Gebrauch, ſich ſolche Geſchenke zu machen, ſo viele Eyer darauf, daß dieſe Waare um ſolche Zeit nothwendi-

(*) Code de Police, Tome I. p. 44.

diger Weiſe im Preiſe ſteiget, wobey ſich noch die Kinder von dem Genuße harter oft ſchon alter Eyer, manche Magenbeſchwerden und üble Folgen zuziehen. (*)

(*) Ein ſeltſamer Gebrauch iſt es doch um denjenigen, welchen ich in mehrern hierländiſchen Gegenden beobachtet habe: daß nämlich eine jede Hausfrau, einem nicht über ein Jahr alten Kinde, wenn es das erſtemal zu ihr zu Beſuche getragen wird, ein ungeſottenes friſches Ey verehre, um dadurch, wie man ſich, ich weis nicht woher, einbildet, bey dieſem Kinde das Zahnen zu erleichtern.

Der

Erſten Abtheilung

Dritter Abſchnitt.

Von Beſorgung der Fiſchnahrung.

---

§. 1.

Allgemeinheit der Fiſchnahrung.

Diejenigen Thiere, womit der Schöpfer zu unſerer Nahrung, in ſüßen und ſalzigten Waſſern über zwey Drittheile der Erdekugel in ſo großem Uiberfluße bevölkert hat, und deren Genuß allgemeiner, als je eines andern Nahrungsmittels unter allen Völkern ausgebreitet iſt, verdienen alle mögliche Aufmerkſamkeit der Polizey. Die Fiſche, größten Theils der Stimme beraubet und unfähig, ſich bey härterer Behandlung dadurch unſer Mitleid rege zu machen, müſſen lange von den erſten Menſchen geſchlachtet und verſpeiſt worden ſeyn, ehe dieſe noch den Gedanken vertragen konnten, einem winſelnden ihnen näheren Thiere grauſam den Stahl ins Herz zu ſtoßen. Ihre Menge, die Leichtigkeit, ſolche ohne große Reiſen und mühſame oder gefährliche Verſuche, meiſtens vor der Hütte zu erhaſchen, welche die Menſchen immer nahe an Flüſſen aufſchlagen mußten; alles dieſes macht, daß der Genuß von Fiſchen in vielen Ländern weit

älter

älter iſt, als jener des Fleiſches. (*) Noch giebt es Gegenden, wo jene allein, oder doch als Hauptſpeiſe genoſſen werden. Die Neger an der weſtlichen Küſte von Afrika, troknen die kleinen Fiſche, wie die Sardellen, ſtoſſen ſolche in hölzernen Mörſern zu einem Teige, woraus ſie 3 pfündige Kugeln machen, und ſelbige das ganze Jahr hindurch aufbehalten. Ein wenig von dieſem Fiſchbrode reichet ihnen weit.

Solches Brod wird bald mit Reis, bald mit Korn gekocht; und **Moore** ſagt, er habe öfters mit gutem Appetite davon gegeſſen. (**) In Sibirien, ſagt der ältere **Gmelin**, werden verſchiedentlich die trokenen Fiſche für Brod geſpeiſet; (***) und die **Lappländer** machen ein ſolches ſogar aus den Knochen dieſer Waſſereinwohner. (****) Unter den **Katholiken** iſt die Niederlage unter den Fiſchen, wegen der vielen **Faſttage**, die über ein Drittel des ganzen Jahrs, in den mehrſten **Klöſtern** über die Hälfte, und in ſehr vielen die ganze Lebenszeit hindurch, beobachtet werden müſſen, gewiß ſehr beträchtlich, und gröſſer, als ſelbſt bey den **Griechen**: denn dieſe dürfen auf ihre Faſttage keine Fiſche, ſondern nur Hauſenrogen, Schneken und Krebſe

eſ-

(*) S. v. Haller, Element. Phyſiol. T. VI. Lib. XIX, §. V.

(**) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen, II. III. Band, S. 308.

(***) Reiſen durch Sibirien, III. Theil.

(****) *Encyclopedie*, v. humaine, p. m. 824.

eſſen. (*) Selbſt bey einer tödtlichen Krankheit wird den Neſtorianern und Jakobiten weder Fleiſch, Eyer, noch Milch oder Butter zu ſpeiſen geſtattet. (**) Die alten Römer hielten ihre heiligen Gaſtmahle, zur Ehre der Götter, von Fiſchen, und **Plinius** hat uns ein Geſez des **Numa** aufbehalten, welches das älteſte aller römiſchen Aufwandgeſetze iſt, und die Gattung der Fiſche beſtimmt, welche bey ſolcher Feierlichkeit geſpeiſet werden durfte. Das Geſetz iſt folgendes: Piſceis. quei. ſquamoſei non ſient. nei. poluceto. ſquamoſos omneis, præter ſcurom. poluceto (***) Dieſes alte Speiſegeſetz hat mit den moſaiſchen Verordnungen ſehr vieles gemein und die Sparſamkeit des **Numa**, welcher dem gemeinen Volke durch dieſe Verordnung die Unkoſten bey dergleichen Gaſtmahlen erleichtern wollte, (****) war gewiß die Haupturſache nicht, warum

---

(*) Die der griechiſchen Religion ergebenen Ruſſen und Armenier ſollen doch, nach beſſern Berichten, in der Faſten alle Arten von Fiſchen mit Oel zubereitet eſſen dürfen. Sogar in der Charwoche, wo ſie weder Butter, noch Eyer eſſen ſollen, beſteht ihre Koſt in Fiſchen, troknen Gemüſen, Schwämmen u. d. gl. mit Oel zubereitet. Der Hauſenrogen, oder wie ihn die Ruſſen heißen, der Caviar, iſt eine zu lekere und koſtbare Speiſe für die gemeinen Ruſſen, indem das Pfund guten Caviars öfters auf 20 Kopeken koſtet. Auch Schneken und Krebſe ſollen in mehreren Provinzen Rußlands nur auf die Tafel begüterter Leute kommen.

(**) Niebuhrs Reiſebeſchreibung II. B. S. 356.

(***) *Fulvius Urſinus* in Notis ad *Feſtum*.

(****) Frid. *Platner* de Legibus Romanorum ſumptuariis, Lipſ. 1751. cap. I.

warum die weniger geſunden unſchuppichten Fiſche, bey ſolchen nicht geſtattet waren.

§. 2.

Hieraus folgt wohl: daß die Fiſche, wenn man ſonſt nur daran gewöhnt iſt, und die Wahl unter den Guten hat, eine geſunde Koſt ausmachen; und daß ſie von den alten Aerzten, auch vor dem Fleiſche, denjenigen geſtattet wurden, welche vor der Krankheit viele Fiſche zu ſpeiſen pflegten, iſt nicht unbekannt. (*)

Auch faule Fiſche werden begierig verzehrt.

Daß aber ſo viele Völker auch dann noch an dieſem Nahrungsmittel einen Geſchmak finden, wenn die Fiſche bereits in Fäulung übergegangen ſind; dieß würde man, ohne die Erfahrung, um ſo weniger gedacht haben, als überhaupt die Fäulniß bey Fiſchen weit aashafter und unausſtehlicher iſt, als bey anderem Fleiſche, und wir Europäer ſogar von dem Geruche fauler Fiſche nach ausgetretenem Gewäſſer, bey großer Hitze, oder wenn ſolche vom Meere auf den Strand geworfen worden, heftige Krankheiten entſtehen ſehen. Die Bewohner der Goldküſte laſſen ihre Fiſche 5, bis 6 Tage verfaulen, ehe ſie ſolche ſpeiſen. (**) Im Königreich Arrakan, ißt man keine Fiſche, ehe ſie faulen. Hieraus wird nun eine Tunke verfertiget, und mit andern Fiſchen vermiſcht. Die Armen gebrauchen hiezu ſo ſtinken-

(*) Hieronymi *Mercurialis* de Potionibus ac eduliis Antiquorum mantiſſa, Edit. *Gronov.* græc. antiqu. Vol. IX.

(**) Allgem. Hiſtor. aller Reiſen, IX. B. c. VIII.

kende Fiſche, daß ein Ausländer in Ohnmacht verſinken möchte. (*) Die Neger an der weſtlichen Küſte von Afrika, troknen die kleinen Fiſche, und zerſchneiden die großen, als den Grünfiſch: weil ſie aber dieſelben nicht einſalzen, ſo werden ſie, bevor ſie dörren, ſtinkend; ohne daß ſie deswegen verworfen würden. (**) Zu Rio Fresko, wo die Hitze des Tages über, ſogar auch im Chriſtmonat unnatürlich iſt, wird eine ungeheuere Menge den Sardellen ähnlicher Fiſchchen gefangen, in den Sandhügel eingeſcharrt, und darauf herum geſtreut, damit ſie vorher faulen, und einen gewiſſen nitröſen Geſchmak erhalten, welchen das Volk ſehr liebet. (*** Commodore Byron ſah auf ſeiner 1764, • 65, um die Welt gemachten Reiſe, an dem Kap Monday Leute, welche ein großes Stük Wallfiſchfett bey ſich hatten, das unerträglich ſtank; einer davon zerriß es mit ſeinen Zähnen, und gab es hernach an die andern herum, die es begierig aufzehrten. (****) Auch die Isländer eſſen gewiße Fiſche nur, wenn ſie anfangen zu faulen. (*****)

§. 3.

(*) Allgem. Reiſebeſchreib. X. B. S. 67.
(**) Hiſtor. aller Reiſen, III. B. S. 206.
(***) Ebendaſ. II. S. 300.
(****) Geſchichte der Seereiſen nach dem Südmeere, I. Theil. S. 23.
(*****) Zükert. l. c. S. 72.

§. 3.

Unter uns ſind dieſe Verſuche ohne groſſes Nachtheil nicht nachzuahmen. Acht Perſonen, ſchreibt Tiſſot, aßen von einem verdorbenen Fiſche, und wurden ſogleich von einem bösartigen Fieber angegriffen. Fünf ſtarben daran, ungeachtet aller Bemühung der geſchikteſten Aerzte. Ich weis wohl, ſagt Zükert, daß viele gemeine Leute todte Fiſche eſſen, weil ſie ſolche wohlfeil kaufen können. Es ſchadet auch nichts, wenn der Fiſch, ſobald er geſtorben iſt, gekocht wird; aber wenn er einige Tage todt geweſen, ſo iſt er eine wahrhaftig peſtilenzialiſche Speiſe (*) Godefroy erwähnet in ſeiner Chronik, daß 1655, einige Menſchen, welche todte Fiſche aus einem Weiher genoſſen hatten, eine peſtilenzialiſche Krankheit bekommen haben. Unzer ſagt: „ Die Aerzte haben bemerkt, daß zu der Zeit, „ wenn neue Fiſche ankommen, und ſo wohl„ feil werden, daß ſie der Pöbel in Menge kau„ fen kann, ganz eigene ſchlimme Krankheiten zu „ graßiren anfangen. Wenn die Bewohner des „ Meerſtrandes diejenigen Fiſche genieſſen, die „ bey der Ebbe auf dem Troknen liegen blei„ ben und ſterben: ſo entſtehen unter ihnen „ tödtliche Krankheiten, und eine Art von Peſt; „ und dieſer Urſache iſt es vermuthlich zuzuſchrei„ ben, daß Alexander der Groſſe, nach Plinii Be-

Schaden davon unter uns.

(*) l. c. S. 273.

„ Berichte, den Ichthyophagis, oder denjenigen „ Nationen, die bloß von Fiſchen lebten, das „ Fiſcheſſen ausdrüklich verboten hat. Viele Na„ tionen haben ſie freywillig verabſcheuet, und „ ſich ihres Genuſſes begeben.“ (*) Lentilius hat die Erfahrung aufgezeichnet, daß man Fiſche, welche aus Mangel der Luft, in Teichen, unter dem Eiſe erſtikt waren, hervorgefiſcht, eingeſalzen, verkauft und verſpeiſt habe, wovon ſodann mehrere Krankheiten entſtanden ſeyn. (**)

§. 4.

Beſonders von kranken Fiſchen.

Beſonders nachtheilig aber muß der Genuß von Fiſchen ſeyn, wenn, wie zuweilen zutrift, dieſelben an epidemiſchen Krankheiten leiden. (***) Als zu Konſtantinopel durch die vielen Heere von Heuſchreken alle Pflanzen aufgezehret worden, und die Noth am höchſten war, ſo ſahen ſich viele Menſchen gezwungen, ſich von Fiſchen und Schaalenthieren zu nähren, welche überall den Tod ausgebreitet haben. Es fand ſich aber, daß dieſelben mit einer anſtekenden Seuche behaftet waren: denn als man die kranken Fiſchſpeiſen Hunden, Katzen und Hühnern vorlegte, ſo ſtarben dieſe eine Viertelſtunde nach deren Genuß und bewieſen dadurch die Urſache der allgemeinen Seuche unter dem Volke. (****) In den Abhandlungen der königlich ſchwediſchen Aka-

(*) Der Arzt, 95. Stük.
(**) In Eteodr. p. 236. 233.
(***) A. N. C. Dec. 3. obſ. 171. ann. 5.
(****) Gazette ſalutaire, 1779. Nro. 40.

Akademie der Wiſſenſchaften ſind Anmerkungen über die ausſätzigen Krankheiten der Norweger, welche von dem häufigen Genuſſe der ausſätzigen Fiſche entſtehen. Es iſt der ſcheuslichſte mit Beulen und Ritzen und Geſchwüren verſehene Ausſatz, womit mancher Norweger ſich 12 bis 14 Jahre plagen muß. Dieſe Fiſche, die dem Ausſatze am meiſten unterworfen ſind, und ſolchen dem Menſchen mittheilen, ſind die Lachsforellen und Goldfiſche. Dieſe Fiſche, ſagt Zükert, ſind alsdann mehr als natürlich flekigt, haben Knoten in den Eingeweiden, und an der Bruſt, und dieſe Knoten ſind gemeiniglich voller Würme. Das Fleiſch dieſer Fiſche wird ſchuppicht und bleich, und das Blut ſo dik, daß es nicht fließen will. (*) Die Salmen ſind, wie Zimmermann wähnet, überall mit Blaſen bedekt, wenn ſie ihre Eier geworfen haben. Daher verfielen ehmals die Irrländer, die ſie, dem ungeachtet ſpeißten, in den Ausſatz, ſo wie die Egypter zu Großcairo von dem Gebrauche der faulen Fiſche aus dem Nilſtrome und den faulenden Wäſſern vieler Seen, in die Elephantiaſis. (**) Man hat gefunden, daß Fiſche, welche in engen Behältern und Teichen, auf moraſtigem Grunde erzogen wurden, überhaupt mehrern Krankheiten unterliegen, geſchwinder abſtehen, und, wie es ihr mehr ſchleimichter Bau erwarten

(*) l. c. S. 272.
(**) Von der Erfahrung II. Theil. S. 279.

ten läßt, weit eher faulen, und den Menſchen ſchädlicher werden. Sogar in dem Chiemſer-See in Bayern herrſchet ſchon ſeit 35 Jahren unter den Hechten eine Seuche. (*) Wenn langſame und ſumpfichte Bäche oder Flüſſe mit Eis oder Schnee bedekt werden; ſo faulet bald alles Waſſer darin, und es erzeugen ſich eine außerordentliche Menge von Würmern, bis endlich das Waſſer weder zum Kochen, noch zum Brauen mehr dienlich iſt. Alsdann werden die Fiſche krank, und können vor Mattigkeit nicht mehr wider den Strom ſchwimmen. Es iſt alsdann leicht, eine große Anzahl ſolcher Fiſche zu fangen: aber die mehrſten ſind todt, oder im Abſtehen. Die Bartſch in Schleſien, liefeꝛet eine Menge dergleichen Fiſche, mit deren Verkauf man ſich eilen muß, wenn ſie nicht unter den Händen ſterben ſollen. Nun will man zwar von keinem Beyſpiele wiſſen, daß je der Genuß ſolcher Fiſche jemanden geſchadet hätte: allein da man nicht läugnen kann, daß ihr Geſchmak ſchlechter und ſchlammigter, ihre Farbe aber gelbe und matt ſey; (**) ſo bleibt doch der Genuß ſolcher kranken Eswaare wenigſtens verdächtig. Noch mehr muß dieſes in Flüſſen Platz finden, die im Sommer weniges Waſſer haben, welches ſich

(*) Materialien zur Geſchichte des Vaterlandes, deſſen Geographie, Naturprodukte, Gewerbe in Bayern, Oberpfalz,

(**) Oekonomiſche Nachrichten der patriotiſchen Geſellſchaft in Schleſien, 1779. 1 Stük.

ſich auf faſt unſichtbare Weiſe durch vieles Schilf und mannshohen Moraſt durcharbeiten muß; wobey die Fiſche aller Bewegung beraubet werden. Der Geſtank von dergleichen Lachen, und den Millionen Pflanzen und Würmern, welche darin verfaulen, und die Luft auf eine große Streke davon vergiften, laſſen ſchon zum voraus auf den Werth der daraus gefangenen Fiſche ſchließen, und die Nothwendigkeit einer öfteren Ausräumung des Bettes von ſo ſchädlichen Behältern errathen; wovon unten ein mehreres geſagt werden ſoll. Auch Spielmann hat die Anmerkung des Galenus bekräftiget, daß Fiſche, die man dicht bey großen Städten, aus welchen viel Unflath in den Fluß geworfen wird, fängt, weniger gut ſind, als andere. (*)

§. 5.

Von giftartigen Fiſchen

Aber noch größerer Schaden hat ſich bey den gehäuften Verſuchen, immer mehrere Arten von Fiſchen in die Küche zu bringen, geäuſſeret. Man hat das Fleiſch gewiſſer auch nicht ſonderlich krank ſcheinender Fiſche, bald tödtlich, bald ſehr gefährlich befunden. Auf Isle de France werden einige Fiſche, wie die Alte, und der Papagey, aus dem Geſchlechte des Labrus, zu gewiſſen Zeiten giftig, weil nach Muniers Meinung, dieſelben alsdann die vielen ätzenden Vielfüſſe freſſen, welche in gewiſſen Monaten aus

(*) Inſtit. Materiæ medicæ, p. 162.

den Korallgewächſen quellen. (*) Auf der Havana iſt der Verkauf derjenigen Fiſche, welche man Ciquatos nennt, verboten: weil durch deren Genuß die ſogenannte Ciquatera mitgetheilet wird, welcher Krankheit eine gewiſſe Gattung von Fiſchen mehr als alle andere unterworfen ſeyn ſoll. Man darf nur ein einzigesmal von den angeſtekten Fiſchen eſſen, ſo wird man gleich von dem Uibel befallen. Die Krankheit des Fiſches ſchreibet man einer gewiſſen Frucht (Manzanilla) zu, deren Wirkungen giftig ſind. Man erkennet die giftigen Fiſche daran: daß ſie gelbe Zähne haben, und wenn man, während daß ſie geſotten werden, ihnen ein Stük Silber in das Maul ſtekt, nimmt es die Farbe von Kupfer an. Die Wirkung des genoſſenen Fiſches beſteht in einem allgemeinen Ekel, heftigen Schmerzen der Gelenke und Glieder; Bleiche, Abnahme und Erſchlaffung des ganzen Körpers, ſo wie auch, wenn dem Uibel nicht vorgebeugt wird, dem Tode. (**) Lord Anſon hatte in ſeiner Beſchreibung der Tinian-Inſel im Südmeere, vor dem Genuße eines dortigen Fiſches gewarnet. Commodore Byron, welcher nach ihm dieſen Ort beſuchte, folgte dem Rathe nicht; nahm das Wort Uiberladen in buchſtäblicher Bedeutung und glaubte

(*) *Roziers* Obſervations ſur la Phyſique, &c. 1774. Mois de Mars.

(**) Don Antonio de Ulloa, phyſikaliſche und hiſtoriſche Nachrichten vom ſüdlichen und nord-öſtlichen Amerika, I. Theil, S. 164. 65.

glaubte, es hätte nichts zu ſagen, wenn die Leute nur mäßig davon ſpeißten. Allein es fand ſich, daß alle, die nur davon gekoſtet hatten, bald darauf gefährlich krank wurden. (*)

In dem morgenländiſchen Meere von Indien, giebt es eine Gattung von Vielfüſſen (Zoophyti) welche man (Holothuria) nennt, und die von ſo beiſſender Schärfe ſind, daß ſie wie Feuer diejenigen Hände angreifen, welche ſie unbehutſam berühren; wenn nicht ſogleich zerſtoßener Knoblauch in Waſſer eingeweicht, aufgelegt wird. Bontius verfiel ſelbſt aus dieſer Urſache vor Schmerzen in ein Fieber. Dieſer Vielfüſſe bedienen ſich die Chineſen, um ihren Reisbranntwein, welches jedoch durch Geſetze verboten iſt, ſchärfer zu machen: eine Sache, die den Holländern manche Krankheit zuziehen ſoll. (**) Die Krampfiſche haben, als ſie, geſotten von einigen Perſonen aus Neugierde gekoſtet wurden, nach dem Zeugniß von Walſch, denſelben ein Uibelſeyn verurſacht, obſchon er deswegen nicht der Meinung iſt, daß er immer eine ungeſunde Speiſe ſey, und daß der Geſundheitsrath zu Venedig mit Grunde deſſen Verkauf auf öffentlichem Markte verboten habe. (***)

(*) Geſchichte der Seereiſen nach dem Südmeere; I Theil S. 41. 42.
(**) *Lochneri* Belii Indicum, Cap. II. p. m. 19.
(***) Mediciniſche Commentarien, 4. Band, S. 49.

Giftartige Theile von geſunden Fiſchen

Ferner giebt es auch gewiſſe Theile von ſonſt geſunden Fiſchen, welche verdächtige und giftartige Wirkungen äuſſern. An der **Wolga** wird der häufige **Rogen** von **Barben** und **Braſſen**, weil man ihn aus Erfahrungen für nachtheilig erkennt, nicht geſpeiſet, ſondern den Gänſen und anderem Geflügel Preis gegeben. (*) Auch von unſern **Barben** (Cyprinus Barbus L.) ſollen die Eyer Ekel und Erbrechen verurſachen, (**) welches einige auch von den **Eyern** des **Hechts** (Eſox Lucius L.) beobachtet haben wollen. (***) Die Leber der Fiſche verurſachet, auf den **Hebridiſchen** Inſeln, durch die Schärfe ihres ranzichten Oels, den **Ausſatz**. (****) Auf **Minorka** verurſachen die **Giftrochen** und der Aquila Marina, mit den **Stacheln** in ihren Schwänzen, ſo wie der Scorpius, die Scorpæna mit den Stacheln in ihren Rüken, gefährliche Verwundungen und die dortigen Fiſcher ſind durch ein Geſetz verbunden, dieſe **Stacheln** abzuſchneiden, ehe ſie die Fiſche zum Verkaufe auf den Markt bringen: (*****) eine Wirkung, welche zwar keinen Bezug auf die Anwendung des Fleiſches ſolcher Fiſche haben, aber doch zeigen mag, daß der **Polizey kein Umſtand aus der Naturgeſchichte** gleich-

(*) Pallas Reiſen, I. Band, S. 93.
(**) S. *Spielmann*, Inſtit. Materiæ Medicæ, p. 165.
(***) Ova (Lucii) nauſeoſa & cathartica eſſe, ſunt qui aſſeverant; *Spielmann* l. c. p. 166.
(****) *Haller*, Element. Phyſiol. T. VI. p. 211.
(*****) Cleghorn a. O. S. 90.

gleichgültig ſeyn darf, wenn er eines Einflußes auf das Geſundheitwohl oder auf die Sicherheit der Menſchen fähig iſt.

§. 6.

Vorkehrungen der Egypter, Jüden und Muhamedaner wegen der Fiſchnahrung.

Dergleichen in allen Ländern gemachte Wahrnehmungen, mußten natürlicher Weiſe zu verſchiedenen Vorkehrungen Anlaß geben. Die egyptiſchen Prieſter, welche es mit einem, dem Ausſatze äuſſerſt ergebenen Volke zu thun hatten, verboten demſelben den Genuß ſo vieler Fiſche: daß es ſich endlich lieber gar an die bloſſe Pflanzenkoſt hielt. (*) Da ſich der Prieſterſtand ſelbſt ohne Ausnahme aller Fiſchnahrung enthielt; (**) ſo mußte ſolch' ein Entſchluß freilich dem Volke weniger Mühe koſten, als die Erfüllung verſchiedner Lebensregeln, von Männern vorgepredigt, welche wir vielleicht erſt geſtern ſich der Gelegenheit dreiſt ausſetzen ſahen — krank zu werden. Die Jüden, welche mit den Egyptern gleiche Nahrungsgeſetze beobachten, durften überhaupt keine ſchuppenloſe Fiſche eſſen: „ Dieſes „ ſind die Thiere, die im Waſſer leben, von „ denen euch zu eſſen erlaubet iſt: eſſet alles, „ was Floßfedern und Schuppen hat. „ — „ Was keine Floßfedern und Schuppen hat, eſ„ ſet nicht; denn es iſt unrein. „ (***) Die näheren Urſachen ſolcher Beſtimmungen ſind uns

(*) *Paw*, Recherches philoſoph. ſur les Egyptiens & les Chinois, Tome I. q. 130. ſq.

(**) l. c. p. 110.

(***) Deuteron 14. 15. C. 9. 10.

zum Theile unbekannt; bey den Egyptern aber, wo ſo viele Hautkrankheiten herſchten, ward auf alles geſehen, und die Erfahrungen aller vorhergehenden Jahrhunderte, in Rükſicht auf die geſündeſte Lebensart, benützt; ſo, daß ſogar die mehrſten Vögel, welche unbedingt von Fiſchen leben, der Nation zum Greuel wurden. (*) Von allen Thieren, die in Waſſer leben, ſpeiſen die Muhamedaner nur wirkliche Fiſche, und unter dieſen, nicht alle. Diejenigen, welche als rein und eßbar gehalten werden, müſſen, nach den Schriften der alten Muhamedaniſchen Theologen, lebendig mit einem Garne oder mit der Hand gefangen worden ſeyn, wenn ſie von der Ebbe des Meers troken geſetzt worden. Inzwiſchen werden doch auch, z. B. im Euphrat, Fiſche mit der Angel gefangen. Die Gelehrten ſind unter ſich oft uneinig, welche Fiſche zu genießen erlaubet ſeyn. Einige geſtatten den Genuß von todtgefundenen Fiſchen, wenn ſie noch nicht verdorben ſind; andere verbieten ſolche. Niebuhr erinnert ſich nicht, bey den Fiſchern dieſer Gattung lebende Fiſche geſehen zu haben, und vermuthlich pflegen ſie ſolche ſogleich zu tödten, um ihrem natürlichen Abſtehen, wovon ſie unrein würden, zuvor zu kommen. (**)

§. 7.

(*) Man ſehe, was ich oben von Beſorgung der Fleiſchnahrung, §. 2. geſagt habe.

(**) Deſcription de l'Arabie, p. 159.

§. 7.

Man muß bekennen, daß dieſe Vorkehrungen, in ſo weit es die Lage erfordert, auch in itzigen Zeiten zum Theil befolget, überhaupt aber die große Sorgfalt alter Völker in Beſtimmung der geſündeſten Lebensmittel, nachgeahmt zu werdenn verdienen. Es iſt unverzeihlich, daß in manchen Städten, wo in Abſicht auf die Schlächter gute Ordnung unterhalten wird, den Fiſchern ohne alle Aufſicht geſtattet wird, alles zu Markte zu bringen, was ihnen einfällt, und todte, halbverweſete Waare, wenigſtens ärmern Menſchen, um einen geringen Preis zu verhandeln. Dieß gilt beſonders für katholiſche Städte, in welchen doch der Aufwand von Fiſchen in Faſtenzeiten ſo viel größer, und allerdings unthunlich iſt, dieſer Gattung von Nahrungsmitteln gänzlich zu entſagen. Die Fiſcher können da meiſtens alle die liſtigen Handgriffe der gemeinen Schlächter, ohne Furcht einer Ahndung, anbringen, und unter der Hand mit der Geſundheit einer halben Stadt ihr Spiel treiben, wenn nicht in den Zeiten, wo ſie in den Plaz der Fleiſcher treten, entweder die Polizey itzt ihre Aufmerkſamkeit auf die Fiſchwaare verwendet, oder ein Mittel mit der Zeit getroffen wird, welches die Fiſche entbehrlicher macht.

Notwendigkeit gewiſſer Geſetze in Betref der Fiſchnahrung.

§. 8.

Ich hätte gewünſcht, dahier eine in Betref der Fiſchnahrung gute Verordnung irgend einer am See gelegenen großen Stadt, wo meiſtens der Genuß von Fiſchen viel beträchtlicher iſt, als mitten im feſten Lande, einrüken zu können; allein

Abgang derſelben.

es iſt mir eine ſolche nie ſchriftlich zu Handen gekommen.

Ich liefere daher, ſoviel ſich aus einer troknen Gegend liefern läßt, meine Gedanken über die Wassereinwohner, in ſo weit deren Genuß die Geſundheitspflege angeht.

Der heimliche Fiſchverkauf muß eingeſtellet werden.

Vorderſamſt ſcheint mir nöthig, allen heimlichen Verkauf von Fiſchwaarren in Häuſern, und nicht öffentlichen Orten, zu hintertreiben: weil ſonſt der Polizey nicht möglich iſt, dieſe Gattung von Nahrungsmitteln zu beſorgen.

Die eßbaren Gattungen müſſen der Polizey wohl bekannt ſeyn.

Dann muß auch der Polizey bekannt ſeyn, was für Fiſche in einer beſtimmten Gegend vorzüglich genoſſen, welche am häufigſten, welche ſeltner, gefangen werden? Sie muß durch die inländiſchen Aerzte und Naturforſcher die thieriſchen Produkte aller nahen Teiche, Fluße und Seen, genau beſtimmen, und ſich von jeder Gattung den Gebrauch, Nutzen, oder Schaden bekannt machen laſſen.

Es müſſen bloß verpflichtete Leute den Fiſchhandel treiben.

Der Verkauf der Fiſchwaaren muß allein durch verpflichtete Fiſchhändler, auf öffentlichen Märkten getrieben werden. In volkreichen Städten würde ich, wie bey den Schlächtern geſchieht, einen Unterſchied auch zwiſchen den Fiſchern machen. Die, welche ihre Waare aus ſtehenden Wäſſern, kleinen Seen, Weihern und Teichen herholen, müßten beſonderer Aufſicht unterliegen, ihre Fiſche genau unterſucht, und, wenn ſie von Inſekten angefreſſen, mißfärbig, in der Bewegung träge und matt befunden würden, ſogleich in fließendes Waſſer geworfen werden. Solche

che Fiſchhändler müßten überdieß ein ſchriftliches Zeugniß vorweiſen können: daß ſie die aus dieſem oder jenem Teiche gezogenen Fiſche, wenigſtens einige Wochen lang, in einem Behälter oder Fiſchkaſten, in fließendem Waſſer aufbewahret haben, wodurch derſelben Sumpfgeſchmak verbeſſeret, ihr Fleiſch zur geſündern Speiſe gemacht und den allenfalls erkrankten Fiſchen Zeit gelaſſen worden ſey, entweder abzuſtehen, oder ſich in geſünderem Waſſer zu erholen. Diejenigen Fiſcher, welche aus fließenden Wäſſern, hellen Bächen, Flüßen, größern Seen, ihre Waare ziehen, dürften ſich nie mit dem Verkaufe jener geringeren Fiſche abgeben; es würde ein billiger Unterſchied in dem Preiſe derſelben geſtattet, und den Händlern auf dem Markte ein beſonderer Plaz angewieſen. In Seeſtädten werden die Seefiſche durch eigene Schlächter ausgetheilet und entweder friſch, oder eingepökelt verkauft.

Todte Fiſche ſollen nicht verkaufet werdden.

Der Verkauf todter Fiſche und Krebſe, welche leztere der Fäulniß noch weit eher unterliegen, muß ſtrengſtens verboten werden. Zu Paris werden die Fiſche aus ſüßen Wäſſern auf den Märkten unterſucht, und was todt oder fehlerhaft befunden wird, zerhauen, und in die Seine geworfen. (*) Selbſt die gefrornen Fiſche verlieren vieles von ihrem nahrhaften Stoffe, und

(*) Code de la Police, Tome I. Tit. IV. §. IV. p. 108. Dies geſchieht an mehrern Orten, S. *Müllerus*, de Deo Legislatore Medico, p. 22.

und bey einfallendem Thauwetter, gehen ſolche um ſehr viel geſchwinder in Fäulniß. Dieſem Uibel iſt ſchwerer vorzubeugen, und die Fiſcher können ſich des Vorwandes bedienen und abgeſtandene Fiſche mit unter verkaufen, wenn ſie nicht dazu angehalten werden, ein glaubwürdiges Zeugniß aufzuweiſen, daß ihr ganzer Vorrath noch vor wenigen Stunden bey Leben und munter geweſen ſey.

Auch Fiſche, die im Laichen begriffen ſind.

Wenn die Fiſche im Laichen begriffen ſind, ſo iſt ihr Fleiſch überhaupt verdächtig, und verdient, eben ſowohl in Rükſicht auf die öffentliche Geſundheit, als wegen dem widrigen Einfluße auf die Fortpflanzung dieſer nützlichen Thiere, zu ſpeiſen unterſagt zu werden. Die Zeit, in welcher jede Gattung von Fiſchen ihre Rogen wirft, muß alſo ins allgemeine beſtimmt, und von der Polizey der Fang und Verkauf einer ſolchen ernſthaft unterſagt werden.

Die Fiſchkrankheiten müſſen angezeigt werden.

Die Fiſcher ſollen, wenn ihnen eine epidemiſche Krankheit unter den Fiſchen bekannt geworden, ſogleich davon die Anzeige machen: damit die Polizey in Zeiten das Uibel unterſuchen, und deſſen Urſache, wenn ſie von ihr abhänget, heben laſſe, in ſolange aber den Verkauf und Genuß der kranken Fiſchgattung verbiete, bis man überzeugt ſey, daß die Krankheit aufgehöret habe.

Von dem Hanf- und Flachsbeitzen in Rükſicht auf die Fiſche.

Das Hanf- und Flachsbeitzen, wovon noch anderwärts die Rede ſeyn wird, muß in keinen Wäſſern, vielweniger in Teichen und Behältern, worin Fiſche eingeſperrt leben müſſen, geduldet werden, da man aus vielfältigen Erfahrungen

weis,

weis, daß die daraus gezogene Beitze, die Fiſche betäubet und krank macht. In den herzoglichen Braunſchweigiſchen Landen ward ehmals befohlen: „Daß niemand **Hanf**, oder **Flachs**, in den „Flüſſen, Bächen und Fiſchteichen beitzen ſolle, „damit das daraus zu kochende Bier gut, die „Fiſche geſund erhalten, und verſchiednen Krank„heiten vorgebogen würde.„ (*)

§. 9.

Verſchiedene Menſchen bedienen ſich, um aller Fiſche, welche ſich in einer gewiſſen Gegend eines Teiches oder Baches aufhalten, auf eine leichte Weiſe habhaft zu werden, der Coccula orientalis officinarum, welche die Fiſche begierig verſchlingen, und dann davon in einen heftigen Grad von **Dummheit** und **Unthätigkeit** verfallen, in welchem ſie auf der Oberfläche des Waſſers, wie Holz, umherſchwimmen und hinweg genommen werden können. Die **Amerikaner** bedienen ſich hiezu eines kriechenden Baums, welcher in Braſilien unter dem Namen Curninape bekannt iſt. (**) Auch die **Muhamedaner** pflegen zuweilen mit dumm machenden oder **betäubenden** Saamen, Fiſche zu fangen. (***) Es war freylich lächerlich, von dieſer Urſache den Urſprung der, unter den **Amerikanern** endemiſchen, **geilen** Seuche herzuleiten: da dieſe auch da, wo ſolche Gewohn-

Vom Fiſchfange durch betäubende Mittel.

(*) Verordnung vom 5ten Aug. 1681; vom 29ten April 1692, und vom 24ten Jul. 1721.

(**) Encyclopédie. T. X. p. m. 377.

(***) *Niebuhr*, Déſcription de l'Arabie, p. 159.

wohnheit nie Statt hatte, zu Hauſe war; allein man ſcheint doch zu weit zu gehen, wenn man alles Nachtheil, von dieſer Art Fiſche zu tödten, wenigſtens unter uns, läugnen will; und die Polizey muß ohne Unterſchied alle Fiſche, welche ſo gefangen wurden, unterſagen.

§. 10.

Von Fiſchen, welche nahe bey Bergwerken gefangen werden.

Auch jene Fiſche haben einen großen Verdacht gegen ſich, welche in einer Gegend gefangen worden ſind, in welche Bley- oder Kupferbergwerke abfließen. Wenigſtens berichtet **Percival** aus der Erfahrung eines Arztes, daß hieraus für die Geſundheit Nachtheil entſprungen ſey. (*) Die Fiſche müſſen von dergleichen metalliſchen Abſpühlungen nothwendiger Weiſe an der Geſundheit Schaden leiden, und es iſt immer rathſam, ſolche Ausflüße vorher eine gute Streke weit fort zu leiten, ehe ſie ſich zum Nachtheile der Fiſche in einen Teich oder Bach ergeiſſen und daſelbſt erſt ſich läutern.

§. 11.

Von Räumung der Sumpfbäche zur Erziehung geſunder Fiſche.

Um aber noch mehr den Krankheiten der Fiſche vorzubeugen, ſo muß man genau das befolgen, was die **patriotiſche Geſellſchaft** in Schleſien in Betref der **Bartſch** vorgeſchlagen hat. „Dieſer Fluß, heißt es, gleicht mehr einem ſte„henden, als fließenden Waſſer; die Menge von „**Waſſerpflanzen**, die auf ihrem unreinen ſchlau„migten Grunde wachſen, faulen unter dem

„Ei-

(*) Obſervations and Experiments on the poiſon of Lead, p. 32.

„ Eiſe und brüten die Inſekten früher aus, als
„ ſonſt geſchehen würde. Dem Fiſchesterben vor-
„ zubeugen, wird eine regelmäßige Ausräumung
„ dienen. Ein dadurch kultivirter ſchneller lau-
„ fender Strom, ein reines ſandigtes Flußbet-
„ te, wird dem Waſſer eine ſchnellere fortgeſetz-
„ te Bewegung geben; die Waſſerpflanzen wer-
„ den nicht ſo häufig auf dem Grunde wachſen;
„ der Schlamm, welcher eigentlich nur aus ver-
„ faulten Waſſerpflanzen beſtehet, wird ſich,
„ und mit beyden, die ungeheuere Menge von
„ Inſekten verlieren, und dann wird die Fäul-
„ niß des Waſſers, welche den Fiſchen den Tod
„ bringt (und ihre Vermehrung verhindert) nicht
„ mehr wieder kommen. Läßt man alsdann noch
„ von Raum zu Raum Löcher ins Eis hauen;
„ ſo wird nichts mehr zu befürchten ſeyn. Der
„ Weydafluß kann den Nutzen dieſes Vorſchla-
„ ges beweiſen: vor ſeiner glüklichen Kultur,
„ erſchienen nach und nach, unter ähnlichen Umſtän-
„ den, die beſchriebenen Inſekten (dieſe ſind haupt-
„ ſächlich 1) der kleine Schürger Notonecta
„ glauca Lin. F. S. No. 903; 2) Der Storch,
„ Nepa linearis Lin. F. S. No. 908; 3) Das
„ Schäfel, oder die Made, Oniſcus aquaticus
„ Lin. F. S. No. 2061; Der Fiſchwurm, Dy-
„ tiſcus marginalis und Semiſtriatus Lin. F. S.
„ 769. u. 770.) Das Waſſer ward faul, und
„ die Fiſche ſtarben. Nach der Räumung aber
„ kommen Schürger und Störche nur einzeln;
„ das Schäfel, welches den höchſten Grad der Waſ-
„ ſerfäulniß anzeigt, faſt gar nicht, als in
„ ſtehenden Seen, die nur bey großem Waſſer

ein-

„ einige Connexion mit dem Strom haben, und „ die Fiſchwürmer können dem geſunden Fiſche, „ der ſich ihrer leicht erwehrt, keinen Schaden „ zufügen. „ (*)

Nachtheile der vielen Fiſchteiche.

Es iſt in der That Deutſchlande, beſonders bey der heutigen ſchwächeren Beſchaffenheit ſeiner mehrſten Einwohner, wegen der Austroknung der ungeheuern Menge ſtehender und fauler Fiſchteiche, ſo wie der faſt jeden Ritterſitz umgebenden Moraſtgraben, auch in Rükſicht auf eine geſündere Fiſchnahrung, Glük zu wünſchen. Noch giebt es aber Gegenden, in welchen man den Vortheil des Anbaues ſolcher Sümpfe, vor der Zucht ſo elender Fiſche, nicht zu erkennen ſcheint, und wo des Sommers ganze Thäler voll Pfützen den abſcheulichſten Geſtank ausbreiten und die Luft, welche ohne dieß, zwiſchen hohen Bergen eingeſchloſſen und von dem Zurükprellen der Sonnenſtrahlen erhitzet, nur einer ſehr eingeſchränkten Bewegung fähig iſt, auf eine große Streke vergiften. Vor der Faſtenzeit werden dann dieſe Teiche wechſelweis gefiſchet, und die Fiſche in nahen Städten, nach deren Bedürfniß, geliefert, woſelbſt die frommen Einwohner ſehen mögen, wie ſie das Moraſtprodukt umſchaffen und verdauen können. Es iſt ein der Polizey würdiger Gegenſtand um die Fürſorge, daß nirgend allzuviele Teiche unterhalten, oder doch daß zu beſtimmten Zeiten dieſelben ausgeräumet und da-

(*) Oekonomiſche Nachrichten der patriotiſchen Geſellſchaft in Schleſien, 1779, 1tes Stük.

dadurch zugleich der jährlich zunehmenden Fäulniß Grenzen geſetzet werden. (*)

§. 12.

Unter den eßbaren Seethieren, verdienen die Auſtern unſere Rückſicht. Dieſe Lieblingsſpeiſe der Europäer hat nicht ſelten an ſehr übeln Zufällen unter ihnen Anlaß gegeben. Die Auſtern haben um die Zeit, wo ſie ihre reifen Eyer oder Körner, welche bereits vollkommene Auſtern ſind, von ſich werfen, einen weißen milchigten Saft bey ſich, wobey ſie ungeſund und unangenehm zu eſſen ſind. Die erſten Monate im Sommer ſind dieſen Verrichtungen zugewieſen, und im Junius ſind dieſe Thiere von Eyern voll. In einigen Gegenden, als in Spanien, ſagt Unzer, iſt es ſogar verboten, die Auſtern um dieſe Zeit einzulegen und öffentlich zu verkaufen, um die üblen Folgen zu verhüten, die ſie verurſachen, wenn ſie von unvorſichtigen Perſonen genoſſen werden. (**) In der That ſind dieſe Thiere den Sommer über am meiſten krank, das Zeichen davon iſt, daß ſie inwendig blaulicht ſind, und kein feſtes Weſen haben, ſondern locker in der Schaale ſchlakern. Daher dürfen die Auſtern auch zu Paris, nach einem beſondern Polizeygeſetze im Sommer, vom Monat May, bis in den September, nicht verkaufet werden. (***)

Von den Auſtern.

Spaniſche und franzöſiſche Anordnung.

Da

(*) Ein mehreres wird hievon bey Gelegenheit des Artikels von öffentlicher Reinlichkeit, geſagt werden.
(**) Der Arzt, 90tes Stück.
(***) Vom 25ten April 1732.

Da auch die grünen Auſtern (Grönbarties) überall vorzüglich geſucht, und in beſondern Behältern ſo lang aufbewahret werden, bis ſie eine ſehr grüne Farbe angenommen haben: ſo hat ſich gefunden, daß unverſchämte Händler, dieſe Farbe durch Mittel, die der Geſundheit ſchädlich waren, den Auſtern, um ſie höher anzubringen, verſchafft haben. Zückert erinnert, er habe ſich ſagen laſſen, es gebe in Holland Leute, welche die gemeinen Auſtern mit Grünſpan färben, und ſie für engliſche Grönbarties ausgeben; und D. Roſinus Lentilius führet ein Beyſpiel an, daß durch ſolche verfälſchte Auſtern eine ganze Familie ſehr krank, und beynahe vergiftet worden. (*) Schon bey den Römern wurden die Auſtern von Brunduſium in den Lakus Luckrinus verſchicket, wo ſie vorzüglich fett und anſehnlich geworden ſeyn ſollen. (**) Vermuthlich war man da noch nicht leckerhaft genug, um bey einer Speiſe, ſogar auch auf die Farbe zu ſehen.

§. 13.

Von den Muſcheln.

Eben ſo entſtehen auch von den Muſcheln, welche, beſonders vom Volke, an der See häufig zuſammen gerafft und verſpeiſet werden, mancherley Uebel. Man findet Menſchen, welche ſogleich nach dem Genuß der Muſcheln, ein heftiges Jucken der ganzen Haut empfinden, worauf gro-

(*) Von Speiſen aus dem Thierreiche; S. 155.
(**) Paulus *Jovius* de Romanis piſcibus; Cap. XLI.

große Flecken zum Vorſchein kommen, die Muſcheln mögen auch friſch und gut geweſen ſeyn. Bisweilen entſtehen Hitzblattern, Halsgeſchwulſt und Huſten. (*) Dieſe Wirkungen vergehen nach einiger Ausdünſtung bald wieder, aber ſie zeigen doch eine feine Schärfe in dieſen Thieren an, deren unbekannte Erhöhung leicht giftartig werden kann. Die ſogenannten Miesmuſcheln haben eine ſehr giftige Wirkung wegen den ihnen anhangenden ſehr kleinen Meerſternen. Sogar Hunde, welche dieſe roh genießen, verrecken, und ſie entzünden denjenigen Theil der Haut, welchen ſie berühren. Durch das Kochen, beſonders mit Eſſig, verlieren ſie ihr Gift, und ſie finden ſich zu gewiſſen Zeiten in und neben den Muſcheln. (**) Es wäre ſehr zu wünſchen, daß diejenigen Arten genau beſtimmt würden, welche der Geſundheit vorzüglich zuſetzen. Vermuthlich ſind es verſchiedene Krankheiten, welchen die Muſcheln zu gewiſſen Jahrszeiten mehr unterworfen ſind, welche an den giftartigen Wirkungen Theil haben, die auf deren Genuß öfters beobachtet werden. (***)

Die Polizey kann hier nichts thun, als daß ſie wenigſtens in den heißen Monaten, den Genuß der Muſcheln unterſage, und dann noch beſonders darauf wachen laſſe, wann wegen er-

M 2 fol-

(*) Lorry, von den Krankheiten der Haut, I. Band, S. 68. II. B. S. 290.
(**) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1779, 30. Stück.
(***) S. *Behrens*, de Affectionibus a Mytulis in Oper. *Werlhofii* med. p. 491. ſq.

folgenden übeln Wirkungen, der fernere Genuß von Muſcheln auf eine gewiſſe Zeit einzuſchränken ſey.

§. 14.

Von friſchen Seefiſchen.

An Orten, welche nicht ferne von der See liegen, ſo wie in, auch mehr davon entlegenen, größern Städten, wohin die Lüſternheit der Reichen die mannigfaltigſten Meerfiſche verſchicken macht, pflegt verboten zu werden, Fiſche ſchlechter Gattung, oder nachdem ſie bereits verdorben ſind, der Wohlſeile nach zu erhandeln, um ſolche zu dörren, oder eingepökelt zu verkaufen, und verbotener ungeſunder Aufgüße ſich zu bedienen, um ſolche abzuſalzen. Zu Paris müſſen die Geſchwornen öfters die Fiſcherläden beſuchen, und nachſehen, ob ſie keine verdorbene Waare, ob ſie nicht alte eingeſalzene Fiſche unter friſchen verkaufen? .. Ob jene ſie nicht mit Kalk oder auf andere Weiſe verfälſchen, und verderbte Lake in ihrem Hauſe unterhalten? Ob ſie alte abgeſtandene Fiſche und verlegene Waare beybehalten und wieder zu Markte bringen; Die Meerſpinnen und Krebſe, die Seefiſche, ꝛc. äuſſern, wenn ſie etwas ferne von der See verhandelt werden, ſchon deutliche Spuren der ſchädlichſten Fäulniß, oder ſie ſind doch ſchon ſo ſchlammig, daß, wenn es eben nicht etwas Ausländiſches wäre, jedem Magen davor ekeln würde. Die Polizey muß alſo diejenigen, welche ſich mit dem Handel ſolcher fremden, beym Verſchicken durch die Veränderlichkeit der Witterung, ſo leicht verderblichen Waare abgeben, dazu anhalten, daß ſolche bey der Ankunft von dieſer,

jedes-

jedesmal von der Polizey einen Aufſeher erhalten, welcher das Ungenießbare ſogleich beſeitigen laſſe und von Tag zu Tag nachſehe, ob nicht verdorbene Fiſche noch zum Verkaufe gebrauchet, oder ſchädliche Laken angewendet werden, um der ſchlechten Waare ein beſſeres Anſehen zu geben?

§. 15.

Von den Häringen

Die Häringe, wovon in nordiſchen Gegenden ſo viele Menſchen ihre Nahrung ziehen, ſind eine geſunde Speiſe, wenn ſie wohl geſalzen und gehörig eingepackt worden ſind. Die Holländiſchen haben bisher allen andern den Vorzug ſtreitig gemacht. Schweden ſuchet ſich in letztern Zeiten in dieſer Waare gleichfalls hervorzuthun, und es ſcheint nur ein damit unterlaufener Betrug zu der Fürſtl. Würzburgiſchen Verordnung vom 7ten März 1766, Anlaß gegeben zu haben, durch welche die ſchwediſchen Häringe und ſogenanntes Hohlgut, als eine untüchtige, verdorbene, der menſchlichen Geſundheit ſelbſt ſchädliche Waare, ein für allemal ſchärfſtens verboten, und der Befehl gegeben worden, dergleichen Häringe an den Grenzen des Hochſtifts abzuweiſen, oder die eingeſchlichene Waare entweder ins Waſſer zu werfen, oder auf andere Weiſe zum menſchlichen Genuß unbrauchbar zu machen.

Die Häringe werden öfters von den Fiſchhändlern in größerer Menge angeſchafft, als daß ſie in einem Jahre alle verkauft und angebracht werden könnten: und dann werden ſie auch noch im nächſtfolgenden Jahre öffentlich, oder unter der Hand, um einen geringeren Preis an das Volk abgegeben, welches ſolche meiſtens rohe,

und aus der Lake verſpeiſet. Dieſe aber bekömmt bis dahin eine faſt ätzende Schärfe; und die Häringe ſind ſo ſchmierig und eckelhaft, daß man ſogleich ſehen muß, wie ſolche, gleich dem zu alten Pöckelfleiſche, itzt in eine weit nachtheiligere Fäulniß übergehen, als mit ungeſalzenen Fiſchen geſchieht.

Die Polizey muß alſo wenigſtens vor dem eintretenden Sommer bey Krämern und Fiſchhändlern nachſuchen laſſen, und ſolche verderbliche Eßwaare aufheben, damit ſie nicht zum Nachtheile des Volkes nach dem Sommer durch allerley verderbliche Handgriffe für friſche Fiſche verkauft werde.

Und Bücklingen.

Die Bücklinge ſind gleicher Aufſicht werth: denn ſie gerathen durch das Alter in eine um ſo größere Fäulniß, als ſie durch das Räuchern länger davon abgehalten und ſchärfer geworden ſind.

Unſere Krämer und geringen Wirthe bedienen ſich meiſtens gerne ihrer nach der Faſtenzeit noch übrigen Häringe, um ſolche ſelbſt zu räuchern und dann den Gäſten und dem übrigen Volke um einen geringeren Preis für Bücklinge zu verhandeln. Von dieſer gröberen Art der Zubereitung eines, ohne dies ſchon ſchmierigen und halbverdorbenen Fiſches, leidet die Geſundheit der Menſchen, und dergleichen Unternehmung muß hintertrieben werden.

§. 16.

Von Stockfiſchen.

Die Stockfiſche, wovon jährlich eine ſo große Menge verſpeiſet wird, können, ſo lange ſie trocken bleiben, lange aufbewahret werden; doch

ſind

ſind ſie auch, beſonders an feuchten Orten, der Verweſung unterworfen: wobey ſie in Fäulniß übergehen und ſchadhaft werden können. Dieſer brauchbare Fiſch wird in katholiſchen Ländern ſo mannigfaltig benutzt, und macht, beſonders in Klöſtern, einen ſo wichtigen Theil der Nahrung aus; daß gewiſſe, in der Zubereitung angenommene Fehler, allgemein üble Folgen erzeugen müßten, wenn nicht die letzteren ſich beſonders darauf legten, ihre Stockfiſche ſelbſt wohl zuzubereiten. Das Einwäſſern dieſes Dörrfiſches, womit derſelbe zum Genuße vorbereitet wird, verdient einige Behutſamkeit. Die Köche laſſen ihn mehrere Tage in ſehr kaltem Waſſer liegen: und dieß iſt das ſicherſte Mittel, ſolchen zu erweichen. Die Fiſchhändler laſſen ihn lange in demſelben gefrieren, oder ſie bedienen ſich eines ſtarken Kalkwaſſers, um den Stockfiſch recht zart, und in viele Schichten zerfallen zu machen. Das erſte zerſtöret einen großen Theil des Nahrhaften in demſelben, das letzte aber, obſchon das Kalkwaſſer ſo äuſſerſt nachtheilig nicht iſt, ſchadet vielen Menſchen, bey welchen dieſe Lake als Arzney wirket und ſehr erhitzet: daher auch Zückert dieſe Art von Einbeitzung nicht für die geſündeſte hielt. (*) Zudem, ſo verbergen die Krämer dadurch leichter die Fehler des Fiſches; und daher würde ich lieber die beyden Arten der Einwäſſerung, wenigſtens den Verkäufern ganz unterſagen.

(*) Von Speiſen aus dem Thierreiche; S. 115.

Der Laberdan, welcher nichts als der eingeſalzene friſche Stockfiſch iſt, wird beynahe auf gleiche Weiſe verdorben, und geht überdieß leichter in Fäulniß über.

§. 17.

Beſchluß dieſer Abhandlung.

Dieß ſind ungefähr die gewöhnlichſten Fehler der Fiſchwaare in unſern Gegenden. Ein Arzt, welcher nahe an der See wohnet, wird leicht ergänzen können, was meinen Bemerkungen hierüber noch abgehen mag, und ich empfehle dieſen Artikel wegen ſeiner Wichtigkeit, zur näheren Unterſuchung.

Der

Erſten Abtheilung,

Vierter Abſchnitt.

Von Beſorgung der Pflanzennahrung.

Non igitur oportet nos in purgandis ſeminibus, quæ ad eſum comparantur, eſſe negligentiores, perſuaſos, etiamſi noxam, quæ quotidie fit, ob exiguitatem ſenſu non percipimus, attamen id, quod longo tempore coacervatur malum, denique erupturum eſſe.

GALENUS, de Alim. Fac. Lib. I. C. 37.

§. 1.

Von der Pflanzenkoſt.

Die Pflanzennahrung, als die erſte und natürlichſte unter allen, verdienet wegen ihrer großen Ausdehnung, und weil ſie eigentlich die große Volkskoſt ausmacht, einen beſonderen Artikel. Ich übergehe den größten Theil der Geſchichte der nach und nach aus dem Pflanzenreiche aufgenommenen Nahrungsſtücke: theils weil ſie nur bruchſtückweis bekannt iſt und jede Erde-

gegend ihre eigene hat; theils, weil ſie mit der medicinischen Polizey in keiner ſo nahen Verbindung ſteht.

§. 2.

Nothwendigkeit eines beſtändigen Getreidvoraths.

Wenn es nöthig iſt, daß die Polizey dafür ſorge, damit in Städten nie ein Mangel an Fleiſch empfunden werde; ſo iſt dieſes noch vielmehr von denjenigen Nahrungsmitteln zu verſtehen, welche der gröſte Haufe des Volkes, faſt zu ſeiner gänzlichen Erhaltung, zieht. Das Publikum läßt ſich im Nothfalle lange genug den Abgang des Fleiſches gefallen: wenn es in großen Städten ſchon bey der bloſſen Ahndung eines ihm bevorſtehenden Brodmangels ſich alle Ausgelaſſenheiten gegen die Polizey geſtattet. Die Fleiſchnahrung kann im Großen nur als Beylage angeſehen werden, und wenn von eingeriſſener Hungersnoth geſprochen wird; ſo verſteht jedermann ſogleich den Mangel des Getreides und des daraus zu bereitenden Brodes darunter. Hunger und Seuche ſind unzertrennliche Uebel und überall iſt die Geſchichte voll von Verwüſtungen, welche der Getreidmangel hinterlaſſen hat. Dann ſieht man ganze Schaaren von Elenden mit einem unerträglichen Heishunger ſich auf rohe Nahrungsmittel, auf Wurzeln, Kräuter und unzeitige Baumfrüchte hinwerfen und den Magen mit den unverdaulichſten Dingen anfüllen. (*) Die thieriſchen

(*) Die Gelehrten von Tunquin rufen die Seelen derjenigen Verſtorbenen an, die der Hunger getödtet hat. Jeden erſten Tag des Neumondes betteln ſie Reis, kochen und

riſchen Säfte gehen, weil ſie durch geſunde Pflanzennahrung nicht ordentlich erfriſchet werden, in Fäulniß; es entzündet ſich ein glühendes Feuer in allen Adern; Entſchöpfung, Schärfe der Galle, Verzweiflung, alles bereitet zu den fürchterlichſten Volkskrankheiten, zu faulen und Fleckfiebern und endlich zur Peſt ſelbſt vor. Zuerſt, ſagt Plutarch, ſchickte Gott unfruchtbare Jahre; dann folgte die Peſt. (*) Dieſe fand ſich auch in dem macedoniſchen Heere ein, nachdem das Kriegsvolk ſich einige Zeit von ſchlechten Nahrungsmitteln hatte erhalten müſſen. (**) Das Nähmliche äußerte ſich unter den Römern. (***) „Was für Kräfte in ſchlechten „Nahrungsmitteln ſtecken, beweiſet die Peſt, „welche unter den mehrſten, dem römiſchen „Reiche unterworfenen, Völkerſchaften einriß und „nachher viele Jahre fortwährte. Denn da die „Bürger, nach Gewohnheit, allen Weitzen, die „Gerſte, Bohnen und Linſen vom Felde gezogen hatten: ſo überließen ſie den Landleuten „die ſchlechteren Früchte: den Haber und andere Dinge, wovon zugleich vieles nach Rom „ver-

Hungersnoth und Peſtilenz.

und opferen ſolchen dieſen Abgeſtorbenen, um einen reinen und ſubtilen Geiſt zu erhalten. Relation du Tunquin par le P. *Tiſſanier.* Dieſe Völker ſcheinen demnach zwiſchen Gelehrten und durch Hunger verabſchiedeten Seelen ein gewiſſes Verhältniß zu erkennen, welches in Europa vielleicht weit größer ſeyn möchte.

(*) de Sera numinis Vindicta.

(**) Alexandr. M. Lib. 9. 10.

(***) Tit. Liv. Hiſt. Lib. 3.

„ verführt ward. Nachdem nun, währendem „ Winter, auch dieſer Ueberreſt verzehret worden „ war, ſo wurden das ganze Frühjahr hindurch „ Sachen genoſſen, welche nur einen ſchlechten „ Nahrungsſaft geben können: die jungen Schöß„ linge und Sproſſen von Bäumen und Stau„ den, Zwiebelgewächſe und andere ſaftige, aber „ unverdauliche Wurzeln. So viel jeder nur „ von wilden Baumfrüchten und herbem Obſte „ aufzutreiben wußte, ward mit Heishunger ver„ ſchlungen: und man ſah itzt grüne Pflanzen, „ nur gelind abgebrühet, verzehren, die zuvor „ kein Menſch ſich unterſtanden hätte, auch nur „ zu verſuchen. Einige aus dieſen ſah man, „ ſchon zu Ausgange des Frühjahrs, die mehrſten „ gegen den Sommer, mit häufigen unter ſich „ verſchiedenen Hautgeſchwüren beſetzt. Dieſe „ waren darin glücklich; indem die verdorbenen „ Säfte ſo von den Eingeweiden zur Haut ver„ ſetzt wurden; andere aber bekamen ſchwarze „ Blattern und Peſtbeulen, wovon die mehrſten, „ wenn ſie mit Fieber begleitet waren, den Geiſt „ aufgeben mußten, ſehr wenige aber gerettet „ wurden. „ (*) Zu den Zeiten des Aeneas Sylvius Pikkolomini, nachherigen Papſtes, war auch Deutſchland einer ſo ſchrecklichen Hungersnoth ausgeſetzt: „ Knaben und Mädchen ſchrien „ auf den öffentlichen Straßen Vorübergehende „ um

(*) *Galenus*, de Cibis boni malique ſucci libro. *Hebenſtreit* Anthropolog. Forens. Lect.; c. II. §. 20.

„ um Brod an. Wenn ſie ein Stück erhielten, „ ſo warfen ſie ſich mit unmäßigem Hunger dar„ über her, und dieſe armen Kinder zankten „ ſich ärger darum, als Hunde um ein Stück „ Brod. „ (*) Schmidt bemerket auch, daß noch zu Karl des Großen Zeiten, wo, ſelbſt in den Kapitularien, die Feldarbeit noch eine knechtliche Arbeit genannt, und folglich der Bauernſtand noch verachtet ward, die Hungersnöthe, in Vergleich mit unſern Zeiten, viel häufiger waren; obſchon man glauben ſollte, daß wegen wenigerer Zertheilung der Güter und geringerer Bevölkerung, das Gegentheil hätte geſchehen ſollen. Nur nach dem Verzeichniß der Annalen von Fuld, heißt es, waren ſchwere Hungersnöthe 850. 868. 873. 874. wo faſt der dritte Theil von Menſchen geſtorben, 880. 889; 870 und 878. große Viehſeuchen. Weil nämlich das Getreid in geringem Werth ſtund, ſcheint es, man ſey wenig beſorgt geweſen, es aufzuheben; oder man hatte, wegen der ſchlechten Bauart, nicht einmal hinlängliche Gelegenheit dazu. (**) Von Frankreich berichtet Ponpaſt, daß der Mangel an Lebensmitteln demſelben 1699. eine ſo fürchterliche Krankheit zugezogen habe, daß ſolche ſelbſt mit der ſchaudervollen Peſtilenz von Athen zu vergleichen geweſen. (***) Die Epide-

(*) Comment. *Pii* Papæ II. L. I. p. 11.
(**) Geſchichte der Deutſchen; I. Theil, S. 520.
(***) Mém. de l'Academ. des ſc. 1699.

demie, welche 1764 im Königreich Neapel ſo viele Tauſende gewürget und von welcher uns Sarkone eine ſo ſchöne Beſchreibung gelieferet hat, entſtand größtentheils von dem Getreidmangel, welchem die Polizey mit dem höchſten Aufwande und der ſchleunigſten Herbeyſchaffung des benöthigten Vorraths zu ſpät abzuhelfen ſuchte: indem itzt die Kornjuden und Volksbetrüger alle ihre Kräfte aufbothen, diejenigen zu vergiften, welchen die Hungersnoth bisher geſchonet hatte. Welch ein Elend überfiel noch in den letztern ſiebenziger Jahren unſer Deutſchland und ſeine mehrſten Nachbaren, als das Getreid einen bereits ſo hohen Grad der Theuerung erreichet hatte, daß kein mittelmäßiger Bürger mehr reines Brod genieſſen durfte, ſondern alles darunter zu miſchen ſuchen mußte, was nur ein wenig Nahrung verſprach! . . . . Und welche Krankheiten waren nicht die Folge von dieſem Mangel! . . . Welche Empörungen drohte nicht in großen volkreichen Städten, als in Paris, die Wuth des Volkes, das meiſtens bey ſolchen allgemeinen Uebeln den Polizeyvorſtehern, oft nicht ohne allen Grund, die Schuld beymißt, und ſich zu rächen ſucht! Nicht nur in Schweden ſah man in neuern Zeiten ganze Haufen Menſchen von ihren Wohnplätzen, von Haus und Hofe, bloß des Miswachſes wegen, vertrieben, blaß, mager und kraftlos, wie Schatten herumwandern; (*) ſondern

(*) Backs Rede von den anſteckenden und am meiſten unter dem Volke des Reichs Schweden graſſirenden Krankheiten; Schwed. Magazin, I. B. S. 376.

dern auch bey uns aus der Pfalz, aus Schwaben, ſah man unzählige Familien von bloſſen Knochengerippen, ſich nach einem anderen Ecke der Welt umſehen und ihr Vaterland um ein Stück ſaueren Brodes vertauſchen.

Dergleichen Rückerinnerungen erſpahren mir die Mühe des weiteren Beweiſes von der Nothwendigkeit öffentlicher Getreidmagazine, in welchen immer auf ein, bis drey Jahre, ein Vorrath geſunder Früchte aufbewahret werde, welcher dem Volke jedesmal gegen Erſatz des abgegebenen zu ſeiner Erhaltung und zur Beſtellung ſeiner Felder in unfruchtbaren Jahren, abgelieferet werden möge. So waren die öffentlichen Fruchtmagazine des ehmaligen Roms immer mit Vorrath für einige Jahre gefüllt; das Getreide ward angeſchlagen und in billigen Preiſen dem Volke in Fehljahren verabfolget. Das Sempronische Geſetz befahl, daß auf gemeine Koſten hinlängliches Getreide erkauft, und jeden Monat unter die verſchiednen Zünfte des Volkes gegen einen ſehr niedrigen Preis ausgetheilet werden ſollte. In der Horrea Sempronia ward ſolcher Getreidvorrath, nebſt den ſogenannten Legibus frumentariis aufbewahret. (*) P. Clodius erließ das Fruchtgeſetz (Lex annonaria), worin befohlen war, daß dem Volke künftighin ſcheffelweis und unentgeltlich das nöthige Getreid ſollte abgegeben

(*) Paul. *Manutius* de Legib. rom. c. XVII.

geben werden. (*) Die ſonſt getreidarme Schweiz giebt hier ſeit langem allen Ländern das weiſeſte Beyſpiel einer väterlichen Fürſorge, und überhaupt haben hier die freyen Republiken vor andern Ländern den Ruhm, daß das Volk oft vorzüglich gegen den einreiſſenden allgemeinen Getreidmangel geſchützet wird. In Frankreich ward, unterm 3ten April 1736, eine königl. Verordnung erlaſſen, welche befahl, daß alle Gemeinſchaften, ſowohl geiſtliche als weltliche, ſich einen Vorrath von Früchten zu ihrer dreyjährigen Auskunft unterhalten ſollen. Zu Athen war ein Geſetz, welches allen Einwohnern, in Betreff der Privataufſpeicherung, Schranken ſetzte: „ Kein „ Bürger, heißt es, ſoll mehr Getreid kaufen, „ als 50 Phormas (ein unbekanntes Maaß). „ Thut er anders, ſo verfällt er in Todesſtra„ fe; „ (**) damit nämlich die öffentlichen Speicher beſſer verſehen werden möchten.

§. 3.

Anlage öffentlicher Getreidſpeicher.

Die öffentlichen Fruchtſpeicher müſſen den Bedürfniſſen ihrer Gegend an Größe angemeſſen und ſo gebaut werden: daß das Getreide dem Verderbniße wenig ausgeſetzet ſey. Varro wollte, daß man dieſelben auf einem erhabenen, den Winden von Morgen und Mitternacht ausgeſetzten, von feuchten Ausdünſtungen entfernten Orte bauen,

(*) Ant. *Auguſtini* de Legibus libro X.
(**) Ant. Thyſii collatio legum athenienſum & roman. Edit. *Gronov.* Vol. V. p. 1374.

bauen, der Boden und die Mauern aber mit Marmor verküttet werden ſollten: die Fruchtböden, welche aus Backſteinen, welche genau untereinander verbunden ſind, beſtehen, erhalten das Getreide lange. Hebenſtreit hat in den von ihm durchreiſten afrikaniſchen Ländern, in Numidien, Libien und Mauritanien, allwo die gröſte Menge Getreides wächſt, groſe in Sand angebrachte Gruben geſehen, in welchen dieſe Völker, mehrere Jahre lang, ihre, mit einer Lage von Sand bedeckten Früchte, vor den bey uns ſo berüchtigten Kornwürmern und vor Verderbniß zu bewahren wiſſen; und Varro verſichert, daß durch dieſe Behutſamkeit, das Getreid ehmals gegen 50 Jahre geſund erhalten worden ſeye. (*). In Perſien, und in den Gegenden zwiſchen Bagdad und Moſul hat man die Kornmagazine in der Erde. (**) Auch in Ungarn wird das Getreide unter der Erde verwahret; und der alte Deutſche wußte überhaupt daſſelbe nicht anders, als in Höhlen unter der Erde zu erhalten. (***) Zu Basra liegen mitten in der Stadt auf dem Marktplatze, viele Kornhaufen, welche nur mit Strohmatten bedecket ſind. (****) In Schweden und andern nördlichen Ländern, dörrte

(*) De Re Ruſtica, lib. I. *Hebenſtreit* Anthropolog. forens. §. 23.

(**) Niebuhrs Reiſebeſchreibung II. Band, S. 349.

(***) Mich. Ign. Schmidts Geſchichte der Deutſchen, I. Theil, S. 359.

(****) Niebuhrs Reiſebeſchreibung, II. Band S. 219.

dörrte man das Getreide in eigenen dazu eingerichteten Dörren. Du Hamel ſetzte der italieniſchen Weiſe, in bequemen Dörrſtuben das Getreide wohl auszutrocknen, Blasbälge hinzu, womit er die Kornmagazine nach Art des Haleſiſchen Ventilators auslüftete, wodurch das Getreide immer friſche Luft bekam und ſehr hoch aufgeſchüttet werden konnte. Nach dieſem Muſter ſind in Frankreich und in der Schweiz Kornmagazine mit gutem Erfolge angelegt worden. Das bloſſe Dörren ward endlich für weniger mühſam und für hinlänglich befunden, ſo wie man nach und nach ſowohl durch dieſes, als noch durch anderes Verfahren, auch bey uns das Getreide auf ſehr viele Jahre geſund zu erhalten gelernet hat. (*)

§. 4.

Fruchtverſchwendung in Fehljahren.

Nebſt dieſem erinnere ich nur mit wenigen Worten der Nothwendigkeit, in ſolchen Zeiten der allzugroßen Fruchtverſchwendung durch zu häu-

(*) S. d. phyſikaliſch ökonomiſchen Auszüge Vten Band, S. 589. ſq. „ Im Jahr 1764, heißt es, herrſch-
„ te zu Neapel ein Mangel an Getreide. Man erhielt
„ Zufuhr: aber alles mußte zuvor von der Geſundheits-
„ kommißion unterſucht werden, ehe es angenommen
„ werden durfte. Dieſe gelehrte Herren verwarfen nun
„ nicht allein alles, was ſich im Schiffe nur etwas er-
„ hitzt hatte, ſondern was das Aergſte war, ſie kann-
„ ten das ſchöne gedörrte nordiſche Getreide (das man
„ doch in Italien zuerſt hatte dörren gelehrt) nicht,
„ und hielten es, dem brenzlichten Geruche nach, für ver-
„ dorben: es ward alſo, ohne Gnade mit verdammet
„ und in die See geworfen. „ Unterſuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autoriſirten Collegii me-

häufiges Branntweinbrennen, (*) durch die vielen Haarpuderfabriken, u. d. gl., zu ſteuern.

---

medici und einer mediciniſchen Zwangordnung; S. 83. Wenn es aber ſo ganz gewiß iſt, daß dieß Verfahren der Neapolitaniſchen Geſundheits-Kommiſſaire keinen beſſern Grund hatte; ſo würde dieſes höchſtens lehren, daß zu ſolch einem Amte mehr Kenntniß und Wiſſenſchaft erforderlich ſey, als bisher bey vielen anzutreffen war; und daß ein beſſerer Unterricht, die Polizey vor manchem Fehltritte, der ihr ſo gut als allen andern Wiſſenſchaften immer möglich bleiben wird, ſichern könne.

(*) Claus Magnus erzählet, Preußen und andere Länder hätten aus Schweden Getreide bekommen; und noch unter Guſtav Adolph finden wir verſchiedene Verordnungen von der Ausſchiffung des ſchwediſchen Getreides; anſtatt daß wir nun, ſagt der ſchwediſche Graf Gyllenborg in einer beſonderen akademiſchen Rede, ſeitdem das Branntweinbrennen allgemein wird, in mittelmäßigen Jahren 400000 Tonnen einſchreiben müſſen. (†) Was man auch ſeit einiger Zeit für dieſe Fruchtverſchwendungeart geſchrieben; ſo iſt doch unterm 9ten Jul. 1781, ein königl. Däniſcher Befehl des Inhalts ergangen: daß, da ſich ein Mißwachs an Getreid in verſchiednen Orten in Norwegen geäuſſert hat, der König für gut befunden, die ergangenen Anordnungen vom Brantweinbrennen und deſſen üppigen Gebrauch bey Hochzeiten und andern Gelegenheiten zu wiederholen, und wiewohl künftig in den Städten in Norwegen gebrannt werden darf, wenn die Tonne Roggen nicht über 3 Rthlr., und die Tonne Gerſten nicht über 2 Rthlr. 2 Mark Lübiſch gilt: ſo ſoll doch 1) die Erlaubniß bis weiter aufhören; 2) werden die Verordnungen vom 9ten Jul. 1754, 3ten Jul. 1756, und 3ten März 1757, aufs neue eingeführet; 3) ſoll nichts als Bier bey Hochzeiten und dergleichen auf dem Lande gegeben werden; und 4) ſollen bey Hochzeiten auf dem Lande, laut der Verordnung vom 13. März 1683, auſſer den nächſten Anverwandten nur 8 Paare zugegen ſeyn.

(†) In Stockholm, ſagt Linne, Amoenit. acad. Vol. VII. p. 264. wo 25000 Tonnen Getreide jährlich zum Unterhalte genug ſind, werden jährlich 100000 zu Branntwein verbrannt. V. W.

Wie elend kömmt es doch nicht heraus, wenn man eine ganze Nation mit weißgepuderten Köpfen, in Fehljahren den Himmel über Fruchtmangel laut anklagen hört, da doch eine ganze Provinz eben von dem nahrhaften Staube ſchicklich zu leben hätte, mit welchem ſo viele tauſend Perükenmacher ſich zu Lungenſüchtigen ſtäuben, indem ſie das feinſte Mehl in die Luft ſtreuen und dem hungrigen Bürger entziehen!

§. 5.

Zu große Angewöhnung des Brods.

Iſt es aber nicht eine üble Sache um die ſo allgemein in Europa eingeführte Gewohnheit, in dem Genuße von Brod eine Hauptnahrung zu finden: indem wir zu ſolchem von Jugend auf ſo angeführet werden, daß der geringſte Abbruch an dieſem einzigen Stücke der ſo vielfältigen Nahrungsmittel, ſogleich die allgemeinſte Verzweiflung erreget: wenn inzwiſchen ſo viele große Völker anderer Weltgegenden nichts von unſerem Brode wiſſen, und doch ſo vergnügt und ſo geſund leben, als wir immer? Manches Jahr giebt uns in allen andern Dingen einen Ueberfluß, und in andern Weltgegenden wäre das Volk wegen ſeinem künftigen Unterhalt ganz auſſer Sorgen: wenn inzwiſchen bey uns der Mißwachs bloß einer Getreidgattung, bey allem ſonſtigen Ueberfluße, ganze Länder in die größte Beſtürzung ſetzt und zu Mord und Tod Anlaß giebt.

§. 6.

Von Gewächſen die dazu verwendet werden.

Wir bedienen uns zu unſerem Brode verſchiedener mehligten Saamen grasartiger Gewächſe: des Weizens, Rockens, der Gerſte, Spelze,

ze, des Habers, ſo wie auch verſchiedentlich des Buchweitzens, und des Welſchkorns. Unter dieſen werden einige nur von ärmern Menſchen und in theuren Zeiten, bald allein, bald mit andern Getreidgattungen vermiſcht, gebraucht. Das älteſte Brod ward nach Plinius, aus Gerſte bereitet. (*) Zu Athen war gebräuchlich, daß jährlich auf einen gewiſſen Tag, ein mit Dörnern gekrönter Knabe, mit einem Körbchen, das mit Brod angefüllt war, durch die Gaſſen lief und laut ſang: die Aepfel (Holzäpfel, wilden Aepfel, Eicheln) hab ich zurück geſetzt, und dagegen etwas erfunden, das beſſer war. Dieſe Gewohnheit war eine feyerliche Erinnerung an die Erfindung des Brodes. (**) Zu Kaiſer Auguſtus Zeiten aber, ward ſchon das Gerſtenbrod den Soldaten zur Strafe dargelegt. (***) Den Jüden war ſolches hingegen immer das gewöhnlichſte. (****) Wenn unter uns die Noth höher ſteiget, ſo werden von Aermern auch noch andere, weniger mehlreiche Getreidarten, verſchiedene Hülſenfrüchte, Rinden, Wurzeln und Baumfrüchte gebraucht. Z. B. die Eicheln, die Früchte der Rothbuche, die Kaſtanien, die Beeren des Rubus Chamæmorus, des Vaccinium vitis idæa, des Vac-

(*) Plinius Lib. XVIII.
(**) Jul. Cæſ. *Bulengeri*, de Conviviis Veterum libri quatuor; Cap. XVIII.
(***) *Suetonius* in Auguſt. C. XXIV ut nimirum tanquam beſtiæ tractarentur *Polib.* Lib. 6.
(****) Judic. VII. 13 Joh. VI. 9.

cinium myrtillus, des Empetrum nigrum, die Kürbiſſe; die Rinde von Tannen, Fichten, Linden, Erlen; die Maniokwurzel, die Grundbirnen, Erdäpfel, Kohlrüben, weiße Rüben, Zaunrüben, die Wurzeln der Malva, Quecken, Schwertlilien, des Gladiolus, der Zeitloſe, des Arons, des Dracunculus polyphyllus, der Filipendula major, der Farren, der Biſtorta, der ſchwarzen Nieswurz, der Mandragora, der Fumaria bulboſa, des Lilium bulbiferum; die Saamen von Hirſe, Reiß, Mannagras, von Sonnenblumen, der Lichnis ſegetum major; ferner Bohnen, Linſen, Welſchkorn, verſchiedene Gattungen von Convolvulus, verſchiedene Lotusarten; getrocknete Kohlſtrunke, Kohlbätter, ꝛc. ꝛc. (*) Bey den alten Norwegern ſah man es als eine Ueppigkeit an, ungemiſchtes Brod zu eſſen; man that vielmehr, ſagt Byllenborg, einen anſehnlichen Theil Baumrinde darunter, wovon man in den alten Mühlenliſten die deutlichſten Spuren findet, als wo-

rinn

(*) Man leſe über alles dieſes, des Herrn Permentier gekrönte Abhandlung über die Frage: Was für Pflanzen können bey einer Hungersnoth diejenigen erſetzen, deren man ſich gemeiniglich zur Nahrung der Menſchen bedienet, und wie ſind ſie zuzubereiten? — Siehe ferner D. J. F. Gmelins Abhandlung von den Gewächſen, deren knollige Wurzeln geſpeiſet werden; in Baldingers Magazin für Aerzte I. Band, S. 232. ſq. Neueſte Nachrichten von Kamczatka in Schlözers neuem Briefwechſel VI. Heft, S. 343. Gmelins Reiſe durch Sibirien, Pallas Reiſen durch Rußland, an B. D. und a. m.

rinn beſtimmt wird, wie viel Baumrindenmehl ein jeder abzuliefern hatte. (*)

§. 7.

Werth ſolcher Verſuche.

Dergleichen verſchiedentlich gemachte Verſuche, den Mangel der üblicheren Getreidſorten durch andere zu erſetzen, verdienen von der Obrigkeit alle mögliche Aufmunterung, und bey der Gewißheit, daß es viele Pflanzen gebe, welche Beſtandtheile hegen, die jenen der heut zu Tage aufgenommenen Getreiden wenigſtens nahe kommen: ſollte man einen Preis darauf ſetzen, wer aus bisher ungewöhnlichen, häufig zu findenden oder leicht zu erziehenden Gewächſen, ein wohlſchmeckendes und nahrhaftes Brod zubaken, zuerſt lehren würde. — Heil dem Erhalter ſo unzähliger Haushaltungen, welcher die erſte Grundbirnen oder Kartoffel in Europa gebracht und ihren Anbau gelehret hat! . . . Ohne dieſe Wurzel, wäre gewiß gegenwärtiges Jahrhundert öfters mit Hungersnoth heimgeſucht worden. Parmentier, welcher die Pariſer aus dieſer unvergleichlichen Pflanze Brod backen lehrte, hat ſeine wichtigen Verdienſte; aber lange vor ihm, aßen die hieländiſchen Provinzen gutes Grundbirnbrod, unter welches nur wenig anderes Mehl genommen wird, um ihm die gehörige Konſiſtenz zu geben. Ohne dieſes Brod, wären unſere arme Familien, noch vor zehn Jahren, unwiderruflich verlohren geweſen. Dieſe einzige Erfin-

(*) l. c.

findung dienet itzt Tauſenden zum alleinigen Unterhalte. In Deutſch-Lothringen, Unterelſaß, in dem Zweybrükiſchen, in einem Theile der pfälziſchen, badiſchen, würtembergiſchen Lande, itzt der ärmere Landmann von der Wurzel dieſer, aus einer ſonſt verdächtigen Kräuterfamilie der Nachtſchatten herſtammenden Pflanze, des Morgens die Suppe, Mittags, nebſt dieſer, das Gemüſe, und des Abends das Geſottene: und befindet ſich, trotz aller gelehrten Ahndungen, ganz wohl. (*) Wie? wenn in jedem Jahrhunderte nur

(*) Petr. Martyr, der erſte Geſchichtſchreiber des Columbus, ſchrieb unterm 13ten September 1493, an den Erzbiſchof zu Granada: „ Colonus reperit inſulam (es war das itzige Hiſpaniola) & in hac homines natura contentos cibis depaſtos nativis, ex *pane radicali*, ex ſpitamalibus quibusdam fructetis internodiis plenis, quæ ipſi terra ſuis contegunt temporibus, ex quorum internodiis ſingulis ſinguli turgeſcunt globi, in pyri aut cucurbitulæ ſimilitudinem. Hos Maturos, uti nos rapas & raphanos, eruunt, ad ſolem *ſiccant*, *ſcindunt*, *terunt in farinam*, *pinſunt*, *coquunt*, comedunt. Vocant hos globulos *Agies* „ Und in einem anderen Schreiben vom 10ten Jäner 1495, ſagte Martyr: „ *Radicali* patriæ illius (Americæ) *pane* veſci malunt noſtri, quam tritico, quod ſapidi ſit guſtus, faciliusque ſtomacho concoquatur; utrumque ſunt experti. „ Schlözers Briefwechſel, X. Heft.

Es iſt offenbar, daß das hier beſchriebene amerikaniſche Gewächs nichts anders, als unſere Grundbirn oder Kartoffel iſt. Alles was man von dem Nachtheile dieſer Wurzel geſchrieben hat, iſt durch Tauſende von Verſuchen an Menſchen und Vieh widerlegt worden Eben ſo wenig läßt ſich wohl, bey ſolchen Beweiſen, mehr ein Zweifel gegen die Nahrhaftigkeit der Grundbirnen etwas einwenden. Keſſelmayer hat in einer, unter Spielmann in Strasburg gehaltenen, Diſpu-

nur ein ſolches Gewächs ausfindig gemacht würde, das überall ſo leicht fortzubringen und in

N 5 den

Diſputation behauptet: er habe das Mehl aus Kartoffeln alles nahrhaften Leims beraubt gefunden: und könne ſolches daher, wie es auch immer zubereitet werde, für nur wenig nahrhaft und geſund halten; de quorundam vegetabilium principio nutriente; 1759. §. 23. Die Volksmägen müſſen demnach das Nahrhafte aus dergleichen Dingen beſſer zu entwickeln wiſſen: denn ich habe von Kindheit auf ſo viele Menſchen von beynahe keinem andern Nahrungsmittel geſehen, daß mich und alle dieſe, die ganze Chemie des Gegentheils nie überzeugen wird. America hat noch mehr ſolche ihm beſondere Gewächſe zu ſeiner Nahrung. Ich rücke noch folgende Nachricht aus Herrn *Paw* Récherches Philoſophiques ſur les Américains hier ein: „ La principale nourriture des Americains „ établis à la côte orientale, étoit une plante „ empoiſonné, qu'on ne rendoit commeſtible, que „ par addreſſe. Je parle de tant d'eſpeces de *Jucas* & de *Manihots*, qui ſont presque toutes *mortelles*, lorsqu'on les mange *brues*, comme elles ſortent du ſein de la Terre. C'étoit neanmoins ce „ *Manihot*, qui tenoit lieu aux Indiens du ſeigle „ & du froment, qu'ils ne connoiſſoint point. Il „ faut avouer, que l'hiſtoire de l'ancien continent „ ne nous offre pas d'exemple pareil, & quelqu'y „ ſoit la ſomme des malheurs, on n'y voit point „ de *peuple entier* qui ait été *contraint de tirer* „ *ſon premier aliment d'un végétale vénéneux*, hormis peut-être dans des tems d'une diſette momentanée & extraordinaire, où l'on a eu recours „ à la racine de *l'arum*, qui eſt de toutes les „ plantes Europeennes la plus approchante du *Manihot*, par ſa qualité *cauſtique & nutritive*, quand „ on la prépare. „ Tome I. p. 6. Ich führe dieſes an, damit man ſich beſſer überzeugen möge, daß man ſich durch kein Vorurtheil gegen nützliche Erfindungen ſolcher Gattungen einnehmen laſſen müſſe. Der Marquis von Mondejar Vicekönig zu Neapel, gab 1575, einem Vorſchlage Gehör, welcher ihm von einem Mönche gemacht worden war und darin beſtand: daß

den ſo häufigen und magern Sandfeldern ſo leicht gepflanzet werden könnte: wäre dies nicht mehr werth, als die Entdeckung aller Goldgruben in Peru? . . . Und warum ſollte nicht möglich ſeyn, unter den vielen Tauſend heut zu Tag bekannten Gewächſen, wovon gewiß ein Drittel in Europa gedeihet, noch mehrere zu finden, welche unter gewiſſer Behandlung, auch dann noch das Menſchengeſchlecht erhalten könnten, wenn unfruchtbare Jahre uns bey den wenigen Pflanzen, womit wir uns bisher zu nähren begnügten, tödtlichen Hunger drohen?

Ge-

---

daß man unter das Mehl, woraus das gemeine Brod gebacken wird, etwas von einer Pflanze miſchen ſollte, welche ſo nahrhaft wäre, daß Julius Cäſar ehemals ſein Heer damit vor der Hungersnoth erhalten, als es in Arabien Mangel an Getreid gelitten hatte. Dieſe Pflanze ſoll eben das Arum (unter dem franzöſiſchen Volke pied-de Veau genannt) geweſen ſeyn. Kaum hörte das Volk von dem neuen Vorſchlage; ſo empörte es ſich, und ward von dem, ohnedies unzufriedenen, Adel unterſtützet. Hiſtoire de Naples par le *Giannono*, Liv. 34. Ch. 2. *Caeſar* ſagt: Fuit genus radicis *inventum* ab iis, qui fuerant cum *Valerio*, quod appellatur *Chara*, quod admiſtum lacte *multum inopiam levat*. Id ſimilitudinem panis efficiebat &c. &c. De bello civili Lib. 3. Da aber Cäſar von keiner weiteren Zubereitung ſchreibt, ohne welche doch das Arum nicht ohne Nachtheil (wenigſtens in Milch, und ohne im Feuer geröſtet worden zu ſeyn) zu gebrauchen ſeyn dürfte: ſo möchte wohl die Wurzel, welche auf einige, obſchon kurze Zeit, gegen 45000 Menſchen wider die Hungersnoth dienen konnte, ſo wie der Namen Chara, nicht das weniger häufige Arum ſeyn. Journal Encycloped. Janvier 1765. Verſuche in Kleinem ſind ſicher, und da ſteht hier noch manche Erfindung offen, woraus der Menſchheit Vortheil erwachſen kann.

Gewöhnet man aber das Volk nach und nach an mehrere geſunde Gattungen von Brod und Speiſen, welche den Platz des Brodes vertreten können: ſo hebet ſich allgemach der zu große Hang zu dem väterlichen Laibe, und ſo wird ſich der Europäer endlich gewöhnen, ſich bey Abgange des Brods, auch von andern Dingen zu nähren und nicht gleich aufrühreriſch zu verzweifeln, wenn — die Gerſte nicht geräth.

§ 8.

Das Brod, da es uns einmal ſo nöthig geworden und an unſerer Ernährung ſo großen Antheil bekömmt, erhält eine gute oder ſchlechte Beſchaffenheit, nachdem ſich das Getreide und das Mehl davon verhalten; nachdem das Backen beſtellt iſt, und nachdem das Brod alt, oder friſch iſt. *Worauf es bey dem Brod ankomme.*

§. 9.

Das Getreide ſelbſt, iſt Krankheiten unterworfen, unter welchen deſſen Genuß gefährlich oder doch bedenklich wird. Oft ſind fremde Saamen damit vermiſcht, welche der Geſundheit entweder nachtheilig ſind, oder doch kein nährendes Mehl geben. *Zufälle welche das Getreide verderben.*

§. 10.

Zu den wichtigſten Krankheiten des Getreides gehört das Mutterkorn (Secale cornutum, ſeigle ergoté.) Es iſt ein dem Roggenkorn faſt eigener Zuſtand, indem nur wenige andere Grasarten demſelben zuweilen unterworfen ſind. Ein oder mehrere Körner wachſen über die andern ſchnell hervor, nehmen eine ſchwarzbraune Farbe, und meiſtens die Geſtalt einer einzelnen *Vom Mutterkorne.*

Vogel-

Vogelklaue an, welcher ſie auch an Dicke und Länge beykommen: indem einige die Länge von 17 und mehrern Linien gewinnen. Aeußerlich finden ſich länglichte leichte Streifen; innerlich noch ziemlich weißes Mehl, das jedoch dem Brode, worunter es häufiger genommen wird, eine etwas in das Violette fallende Farbe giebt. Der Geſchmack dieſes Mehls ſammt der Ueberhaut, iſt bald als ſcharf, (*) bald als jenem anderer Roggenkörner gleich, (**) beſchrieben worden. Gewiß iſt es, daß die mehrſten Thiere es ſo verabſcheuen, daß kaum der äußerſte Hunger dieſelben zum Genuß des Mutterkorns verleiten kann. (***) In naſſen Jahren und in kältern Gegenden wird ſolches mehr beobachtet. Aecker, welche friſch umgerottet worden, tragen es oft häufiger. Die Saamenkörner, welche davon angeſtecket ſind, pflanzen weder ſich, noch das Uebel weiter fort. Den Alten, als welche beynahe kein Korn bauten, war, ſoviel ſich ſchließen läßt, das Mutterkorn unbekannt. In der franzöſiſchen Provinz Sologne wächſt daſſelbe vorzüglich ſtark, und dieſer Gegend hat es ſowohl den Nahmen Ergot, als den Verdacht eines wirklichen Giftes vorzüglich zu danken. Nach dem harten Winter von 1709, ge-

Kurze Geſchichte derſelben.

(*) Daß es ein unreines, flüchtiges, ſcharfes und betäubendes Salz führe, welches durch die Gährung erhöhet wird, lehren mehrere Verſuche. S. *Nebel*, de ſecali cornuto ejusque noxis; Giſæ 1771.

(**) Zimmermann, von der Erfahrung, II. Theil, S. 242.

(***) Mèm. de la Societé Roy. de Médecine a. 1777. 88. p. 537. ſq.

genoſſen die armen Leute daſelbſt den im vorhergehenden Jahre mit einem vierten Theile **Mutterkorns** vermiſchten Roggen. Bald hierauf befiel eine Menge dieſer Elenden der **trockene kalte Brand**, und ſie verlohren, auf die erbärmlichſte Weiſe, ein Glied um das andere. (*) Noch itzt bringet dieſe unglückliche Provinz, deren Einwohner meiſtens ſehr entſchöpfte Menſchen mit dicken Bäuchen vorſtellen, mehr **Mutterkorn**, als ganz Frankreich überhaupt. (**) Die königliche Ackerbaugeſellſchaft zu **Mans**, ließ daher noch in letztern Jahren eine **Ermahnung an das Volk wegen dem verdeckten Gift des Mutterkorns**, zu Dijon drucken, in welchem man, nach den ſicherſten Erfahrungen und nach Erwähnung der in Sologne kurz vorher noch beobachteten Unglücksfälle, verſichert: daß in einem kurzen Zeitraum daſelbſt aus dieſer Urſache gegen 8000 Menſchen an bösartigen Zufällen und dem Brande geſtorben ſeyn. (***) Eine Garbe, welche daſelbſt ungefähr 14 Pfund Korn geben konnte, gab 1777, noch in der Scheune, bis wohin doch vieles ausgefallen war, acht **Unzen Mutterkorn**: und 12 Garben, welche, ohne Auswahl genommen, zwölf Scheffel Roggen geben

moch-

(*) Mém. de l'Academ. des Sc. 1709.

(**) Mém. de la Société Roy. de Médec. a. 1776 p. 426.

(***) Diction. Encyclopéd. Edit. deGenéveTome XII. p. 928.

mochten, lieferten noch den vierten Theil eines Scheffels. (*)

Nach einiger Zeit ward man auch in Deutſchland auf ein dergleichen Uebel aufmerkſamer. Schon vorher, 1596 beſchuldigte die mediciniſche Fakultät zu Marpurg das Mutterkorn wegen einer damals in Heſſen herrſchenden Krankheit, worin vorzüglich Krämpfe und Zückungen bemerket wurden. (**) In den Jahren 1648, 1649, 1675, ward das Voigtland mit dieſem Uebel heimgeſucht; 1716, Sachſen und die Lauſitz. (***) Das folgende Jahr beklagten ſich deſſen mehrere Gegenden Deutſchlands. Die Neumark ward 1741 damit befallen. (****) In der Schweitz wüthete die Kriebelkrankheit 1716 im Kanton Zürch, und ſchon 1709 im Kanton Bern, Lucern. Die Zufälle kamen überhaupt viel mit den Sologniſchen überein. (*****) Nach und nach klagten bis auf unſere Zeiten verſchiedene deutſche Provinzen über die eingeriſſene Kriebelkrankheit, deren Zufälle doch nicht mehr ſo ſchreckbar auffielen, ob ſchon ſie mit einer groſzen Sterblichkeit begleitet wurden.

§. 11.

(*) Mém. de la Société Roy. de Méd. an. 1766. p. 427.

(**) *Horſtius*, Oper. T. I. L. VII.

(***) De morbo ſpasmodico epidemico maligno, in *Saxonia*, *Luſatia* vicinisque locis graſſato, *Jenae* 1717.

(****) Tiſſot, Nachricht von der Kriebelkrankheit, S. 38 ſq.

(*****) Zimmermann, von der Erfahrung II. Theil, S. 247. ſq.

§. 11.

So wie die **Kriebelkrankheit** in den letztern Zeiten meiſtens beobachtet worden iſt, beſteht ſie hauptſächlich in einem beſondern Kriebeln der Haut, in darauf folgenden Krämpfen und Zückungen: anfänglich äußern ſich immer Ekel und Erbrechen, Magenweh und Bauchſchmerzen. Nach dieſem leidet vorzüglich das ganze Nervenſyſtem. Selten äußeret ſich ein Fieber, und doch iſt der Kopf oft ſehr eingenommen, der Kranke fällt in eine Schwermuth und redet irre. Oeſters kömmt ein Heishunger vor, die Stühle ſind meiſtens flüſſig, und es gehen oft, mit Erleichterung, Würmer ab. Die Krankheit iſt mit allen Zufällen einer Bösartigkeit verknüpft; die Kranken leiden lange daran und viele unterliegen dem Uebel. Selten äußeret ſich mehr der ehemals beobachtete trockne Brand, obſchon noch Blaſen u. d. g. auch wohl der Verluſt von Fingern oder Zehen eintreffen. Kriebelkrankheit.

§. 12.

Man hat gezweifelt, ob das **Mutterkorn** wirklich je an dieſen Krankheiten ſchuld geweſen ſey? — Es wurden vielfältige Beobachtungen angeführet, daß ſolches gar oft ohne alle Nachtheil unter dem Brod geſpeiſet worden. **Pallas** ſah in der Iſettiſchen Provinz unter der reichen Erndte eine unbeſchreibliche Menge von **Mutterzapfen**, von deren Genuß unter dem Getreide, er, während ſeinem Winteraufenthalte, nicht die geringſte üble Folge unter den Landleuten beobach- Ob ſie vom Mutterkorne entſtehe?

tet habe. (*) Model hat auch an dem Petersburgiſchen Mutterkorn nichts Schädliches gefunden. Ein Akademiſt, welcher im inneren von Rußland auf Naturentdeckungen reiſte, ſchrieb ihm 1772, daß es in Tiſchillaba eine große Menge Mutterkorn gebe, daß aber niemand darauf achte, und daß durch das Dörren und Vermiſchen mit anderem Mehle, der Schaden verſchwinde. (**) Auch die Schleswig-Hollſteiniſchen, Hannöveriſchen und noch andere Aerzte, haben bey Gelegenheit der Kriebelkrankheit, welche 1770, 71, in jenen Gegenden verſchiedentlich bemerkt worden iſt, erkannt, daß man an ſolchen Orten, wo das Mutterkorn am häufigſten gefunden und genoſſen wird, gar nichts von der Krankheit wiſſe. (***) Uden ſchrieb die Haupturſache der Kriebelſucht allein dem Wurmſchleime, dem Mutterkorne aber nur als einer Nebenurſache zu. (****) Schlegel und Parmentier, beſonders aber Salerne, haben das Mutterkorn auf das eifrigſte zu entſchuldigen geſucht.

Neuere fanzöſiſche Verſuche.

Auch die Königl. Geſellſchaft der Aerzte zu Paris hat dieſer Sache in dieſen letzteren Jahren ihre Aufmerkſamkeit gewidmet und dem Ab-

te

(*) Reiſe, II. S. 202.

(**) Chemiſche Nebenſtunden, 3. Band.

(***) Clem. Tode Mediciniſch-Chirurgiſche Bibliothek I. Band, 1. Stück, S. 156. Und die 1773 zu Koppenhagen gedruckte Berichte und Bedenken, die Kriebelkrankheit betreffend.

(****) Briefe über Beobachtungen aus der praktiſchen Arzneywiſſenſchaft.

te Theſſier den Auftrag ertheilt, Unterſuchungen darüber anzuſtellen. Dieſer verfügte ſich im Julius 1777 nach Sologne. Nachdem er den Boden und die Einwohner daſelbſt genau geprüfet, und über alle Umſtände, die das dortige Mutterkorn betreffen, ſich wohl erkundiget hatte, beſtättigte er in der Provinz ſelbſt die von andern hierüber bereits angeſtellten Verſuche. Er gab zwoen Enten, einer welſchen Henne und zwey Schweinen zwiſchen anderm Futter, beſtimmte Gaben von Mutterkorn. Sämtliche Thiere ſtarben bald hiervon. Den Enten und der welſchen Henne lief eine röthlichte Jauche durch die Naſelöcher. Der einen Ente ward die Zunge brandig, und bey den 3 Stüken Geflügel, zeigten ſich beſonders in der Naſeſchleimhaut, Brandſtellen und ein häßlicher Geruch. Es verrieth ſich ein deutlicher Schwindel mit beſonderer Schwäche, und bey der einen Ente eine Lähmung des einen Flügels. Den Schweinen wurden die Ohren, Füſſe, und der Schweif angegriffen, mit Geſchwulſt und Kälte befallen. Gegen Ende zeigten ſich wirkliche Zükungen. Das älteſte Schwein ward an den Vörderfüßen lahm, die Gelenke ſchwollen und es fielen Löcher hinein. Die Augen entzündeten ſich, das Thier trank viel, die Ohren wurden bleyfärbig und ſchwarz, die Füſſe kalt. Es fielen trokne Stüke Fleiſch ab, und die Knochen des Vorfuſſes geriethen in einen troknen Brand, wovon ſie leicht abfielen. Das Schwein wankte hin und her, bekam einen Durchbruch und ſtarb. Bey den beyden Enten, hatten ſich alle innere Theile geſund erhalten: in

der Henne aber waren mehrere von ſolchen brandigt. Bey den beyden Schweinen war der Magen, das Netz und die Därme zum Theile entzündet. (*) Eben ſo waren die Verſuche mit Thieren beſchaffen, welche von Salerne und Neaſ immer auch mit tödtlichem Erfolge gefüttert hatten. (**) Ein Abſud von Mutterkorn in Waſſer mit Honig vermiſcht, tödtete in wenig Minuten die Fliegen, welche davon verſucht hatten. (***) Wenn andere Verſuche den Thieren weniger tödtlich geweſen ſind, ſo waren die Gaben von Mutterkorn auch nicht ſtark genug, und lange nicht ſo beträchtlich, als was ein Einwohner von Solegne in einem Vierteljahre davon genieſſet, wenn viel gewachſen iſt.

Schluß. Wider ſolche Verſuche, obſchon das nicht allemal dem Menſchen ein Gift iſt, was Thiere tödtet, ließ ſich nun ſo viel nicht einwenden.

Daß in vielen Jahren das Mutterkorn ohne erfolgte Kriebelkrankheit von den Landleuten genoſſen werde, beweiſt aufs höchſte: **daß das Mutterkorn nicht alljährlich, nicht überall, nicht in jedem, auch geringeren Maße, ſchädlich ſey.** Hier können Umſtände eintreten, welche gleiche Wirkungen verhindern. Das älter gewordene Mutterkorn verlieret, nach ziemlich allgemeinen Beobachtungen, vieles von ſeiner betäubenden

Kraft

(*) Mém. de la Société Roy. de Méd. Tome II. l. c.

(**) *Teſſier*, l. c.

(***) Acad. des Sc. T. II. des Savans étrangers.

Kraft: und der Landmann, welcher nicht gezwungen wird, ſogleich das neue Korn zu Brod zu machen, wird keine ſo merkliche Zufälle davon empfinden. (*) Wer nicht meiſtens von bloſſem Brode leben muß, ſondern dazwiſchen verſchiedene andere Nahrungsmittel aufzutiſchen hat, der wird durch dieſe die Wirkung des nicht allzuhäufigen Mutterkorns erſtiken. (**) Daher ſcheint mit der harte Winter von 1709, auf welchem, wegen frühzeitigem Abgange aller friſchen Nahrungsmittel, eine allgemeine Theuerung erfolgte, das Mutterkorn in ſehr entfernten Gegenden gleich ſchädlich gemacht zu haben. Die Kriebelkrankheit ſcheint auf dem Lande, ſo wie der Schaarbok auf der See, nur alsdann auf ſchlechte Nahrungsmittel zu entſtehen, wenn auf dieſer alle friſche vegetabiliſche Koſt, auf dem Lande aber, wenn außer dem von Mutterkorn verderbten Brode, keine animaliſche oder andere geſunde Speiſen genoſſen werden können.

Gewiſſe Sommer, vielleicht die auf ein naſſes, der anfänglichen Erzeugung der Kornzapfen günſtiges Frühjahr folgenden heißen Sommer, können vielleicht das Mutterkorn ſo austroknen, daß ſein flüchtiges der Geſundheit nachtheiliges Weſen verfliegen muß; u. ſ. w.

Einige Gelehrte, welche den in dieſer wichtigen Sache entſtandenen Widerſpruch angeſtellter Ob man dem Honigthaue

(*) Mém de l'Acad. des Sc. Année 1740.
(**) S. unten §. 13.

die Wirkung des Mutterkorns zuſchreiben möge?

Erfahrungen, erklären wollten, ſprachen zwar das **Mutterkorn** für ſich, von aller Schädlichkeit los: beſchuldigten aber den Honigthau, der es beſchmitzt hätte, wenn ſolches, wie ſie nicht läugnen, öfters Nachtheil brächte. Das von Honigthau getroffene Mutterkorn gebe ein ſüſſeres Brod; ſiedendes Waſſer, welches man darauf gieſſe, bekomme oben eine Haut, und rieche übel. (*)

Allein **Bequillet** bemerket überhaupt vom **Mutterkorne**, daß, wenn ſolches 24 Stunden lang in ein warmes Waſſer eingeweicht werde, eine Materie davon gehe, welche auf der Oberfläche des Waſſers in verſchiedenen Farben ſpiele; daß aber das Waſſer ſelbſt ſehr bald in Fäulniß übergehe. (**) Und dann, iſt wohl auch der Honigthau wirklich ſo fürchterlich? . . . . Und im Falle; daß er giftartig wäre, wird er nicht durch das anhaltende Regnen nach und nach wieder abgeſpühlt? . . . Wirklich ſcheint doch dieſes ſüſſe Weſen, nach den genauen Verſuchen meines geſchikten Freundes, **Nieſen**, mehr nicht zu ſeyn, als ein Saft, welchen verſchiedene Blattläuſe in Menge von ſich geben, und auch die **Ameiſen**, als die ewigen Begleiter dieſer Inſekten, durch künſtliches Berühren derſelben, häufiger von ihnen zu gewinnen, und zu ihrer Nah-

(*) Lentin, Beobachtung einiger Krankheiten.
(**) Dictionn. Encycloped. Edit. de Geneve, T. XII. p. 926. II. 2.

Nahrung zu verwenden wiſſen. (*) Auch die Bienen ergötzen ſich an dieſem zukerartigen Firniß, und man weis von keinem Schaden, den ſolcher ihnen verurſachte. Eben unſer Herr Hofkammerrath Nieſen legte einige mit Honigthau reichlich beladene Blätter von einem alten Kirſchbaume ſeinen Bienen vor: ſie machten ſich ſogleich darüber her, und lekten ſie ſauber ab. „Man bemerket, daß die Bienen bey häufigem „Honigthau nicht ſtark, und ſelten ausfliegen, „und ihre gewöhnliche Munterkeit verlieren. „Sie ſcheinen träg und matt zu ſeyn. Man „ſucht die Urſache davon, und glaubt ſie im „Honigthaue zu finden. Dieſe Vermuthung „hat ihren Grund, es kann aber auch nicht „anders ſeyn; der Hauptgrund liegt aber in „der gewöhnlichen Bienenwartung. Bey einem „reichen Honigthaue, der zu Schwezingen (auf „den häufigen Linden des dortigen Hofgartens) „gewöhnlich iſt, tragen die arbeitſamen Bienen ihren Stok in kurzer Zeit voll. Der Honigthau dauert fort, und man ſieht die Bienen „nichts mehr eintragen. Man gebe aber denſelben größern Raum: wie geſchwind wird ſich „ihre Trägheit in Fleiß verwandeln? Man ſollte glauben, es wäre ein neues Volk. Ich „gebe durch Unterſätze meinen Bienen hinläng-

(*) Bemerkungen der phyſikaliſch - ökonomiſchen und Bienengeſellſchaft zu Lautern, vom Jahr 1769, S. 143 ſqq.

„ lichen Raum, und ſie bleiben in ihrem Fleiße „ ungeſtört. Krankheiten verurſachet der Honig„ thau den Bienen auch nicht, obſchon ſie den „ ganzen Tag auf den Linden liegen. Seit vie„ len Jahren geben ſie kein Zeichen einer Krank„ heit: da doch der Honigthau ihnen den größ„ ten Theil der Nahrung verſchaffen muß. „ (*) Ich will eben hier nicht beſtimmen, daß aller Honigthau, ſo wahrſcheinlich es doch iſt, von Blattläuſen komme: aber die Erfahrung, daß oft ein Aker von jenem verſchont bleibe, wenn der andere ſehr vielen Honigthau aufzuweiſen hat: und daß eben nur die Kornzapfen, nicht aber die auf der nämlichen Aehre wachſenden geſunden Körner, oder die benachbarten Halmen davon beſchmitzt werden, ſcheint doch eine wirklich weniger allgemeine Urſache, als einen in der Luft ſchwebenden Thau, von deſſen Herkunft wir gerade nichts wiſſen, anzugeben. Und dann fiele vielleicht vieles von dem Verdacht hinweg, welchen wir immer um ſo lieber von einer Sache hegen, je ſpeidöſer ſie uns ſcheint.

Das Mutterkorn iſt ſchädlich.

Iſt aber dieſes, ſo bleibet, aller der einzelen Erfahrungen ungeachtet, daß in gewiſſen Jahren das Mutterkorn unſchädlich geweſen ſey, unſtreitig wahr: **daß ſolches nicht ſelten eine giftartige Wirkung äußere.** Daher ſagt Baumer: „ Das Mutterkorn in geringerer Menge mit Korn oder Gerſte vermiſcht, kann zwar kein

(*) l. c. S. 165.

kein großes Nachtheil verurſachen: allein in gröſſerem Maße, als der vierte, dritte, oder halbe Theil (ſo wie in den ſehr naſſen Jahren von 1770, 1771, an einigen Orten, von Heſſen-Darmſtadt beſonders in friſch angebauten Ackern geſchehen iſt) hat das Mutterkorn wirklich die Kriebelkrankheit, als ein epidemiſches krampfartiges Uibel erzeugt: welches langſam entſtand, lange anhielt, und nur unter Veränderung der Nahrungsmittel bezwungen werden konnte. (*) Der Polizey iſt mit dieſem ſchon genug, und ſie hat ſich nur wenig darum zu bekümmern, ob es der Honigthau ſey, oder das Mutterkorn, woran jener ſich anhängen ſolle, welche zuweilen dem Landvolke die bemerkten ſo oft tödtlichen Zufälle zuziehen. Der bloſſe Verdacht berechtiget ſchon einen ſolchen Auswuchs, wenn er häufig iſt, überall aus der Klaſſe der Speiſen zu verbannen: beſonders da man weis, daß das Mehl von Mutterkorn keine Nahrung giebt. Le Sage hat bey der genaueſten Prüfung in dem Kornzapfenmehle den Leim nicht gefunden, welcher eigentlich in anderem Mehle der nährende Grundſtoff iſt. (**) Es giebt vielmehr einen ſcharfen Kleiſter, der von dem Magen äuſſerſt ſchwer verdauet wird, in ein halb ätzendes Weſen über-

 geht,

(*) De Politia Medica, §. 61. p. 53. 54. Man ſehe auch Nebels Abhandl. von der Schädlichkeit des Mutterkorns, welche Herr Prof. Baldinger in das Deutſche überſetzt hat.

(**) Gött. gel. Anz. 1777. Zugabe, 31. Stück.

geht, und durch ſeinen beſonderen Reitz auf die Nerven des Unterleibes, wie in der Kolik von Devonſhire der mit Bley verdorbene Cyder (*) in entfernten Gegenden des Körpers Zufälle erreget, wie ſolche die große Gemeinſchaft der Nerven erwarten läßt.

§. 13.

Vom Roſt und Brande im Getreide.

Ich komme itzt zur Betrachtung des Brandes (Uſtilago, Nielle) und des Roſtes (Rubigo, Rouille). Wegen letztern verehrten die Römer auf Befehl des Numa die Göttin Rubigo Robigo, welcher zu gefallen, und damit ſie den Roſt vom Getreide abhalten möchte, jährlich, auf den 25ten April, ein Feſt unter dem Namen der Robigaliæ gefeyert und zum Opfer junge Hunde geſchlachtet wurden. (**) Der Roſt iſt ein gelbrother Staub, welcher ſich an den Halm und den Balg vieler grosartigen Pflanzen hänget, und das Korn ſeines Mehls, und folglich ſeines nährenden Stoffes beraubet. Dieß war vermuthlich die Krankheit im Getreide, von welcher die im Jahre 794, zu Frankfurt verſammelten Biſchöfe ſagten: Die Teufel haben in dem Jahre, wo große Hungersnoth war, die Aehren ausgefreſſen, weil der Zehnte nicht ge-

ge-

(*) Lentin. a. O.

(**) *Ovid.* faſt. IV. 911.

Aſpera *Robigo* parcas Cerealibus herbis!

und

Hinc mala *Rubigo* Viridеis ne torreat herbas;
Sanguine lactentis *Catuli* placatur & extis.

geben worden. (*) Bey dem Brande, welcher, ſo lang das Getreide, das man ausſäet, neu iſt, anſteket. (denn mit den Jahren verlieret ſich die erbliche giftige Kraft des brandigten Saamens) iſt der Weizen, welcher vorzüglich dem Brande unterliegt, inwendig mit einem ſchwarzen, ſehr ſtinkenden Staube angefüllt. (**) Man unterſcheidet darunter den Karfunkel (Charbon) von der Fäule (Carie) des Kornes. In jenem iſt das Aeußere der Frucht noch gut; nur daß der Kern ſehr aufgeſchwollen iſt: innerlich iſt alles in den erwähnten ſchwarzen und klebrichten Staub verwandelt. Die Fäule verräth auch ſchon an der Oberfläche des kranken Kernes ſeinen inneren Zuſtand. (***)

Auch über die Wirkung von dieſen Krankheiten des Getreides, hat man Zweifel aufgeworfen und widerſprechende Verſuche und Erfahrungen angeführet. „Im Neapolitaniſchen, ſagt „Sarcone, iſt der Brand im Getreide ein ſehr „gemeiner Fehler: aber darum, daß man es ißt, „entſteht keine einzige epidemiſche, oder bösartige Krankheit. Das höchſte, was ich zum öfteren Ob ſie ſchädlich ſeyn.

(*) Cap. *Francof.* a. 794. C. XXIII. p. 592.
(**) Von dem Brand im Getreide enthält die oekonomiſche Encyklopädie einen ſehr vollſtändigen Artikel, VI. Th. S. 380. Mém. de l'Academ. Roy. des Sc. 1772. Tome 1. In den Rheiniſchen Beyträgen von 1778. 7ten Heftes, S. 30, ſq. wird behauptet, daß durch Verſuche erwieſen ſey, daß das Brandkorn den geſunden Saamen nie anſteke.
(***) Tiſſot, Nachricht von der Kriebelkrankheit, S. 20. ſqq.

„ auf den häufigen Gebrauch dergleichen (auch „ mit Wiken und Lolch vermiſchten) Getreides „ erfolgen geſehen, war eine geringe Schwere im „ Kopf, welche bisweilen in heftigen Kopfſchmer„ zen ausbrach: eine allgemeine Mattigkeit, ei„ nen leichten Durchfall.„(*) Gleiche Beobachtungen habe auch Zona anderwärts gemacht, und Wedel und Wolff dachten über dieſen Gegenſtand eben ſo. (**)

Dies wird aus Verſuchen beſtätiget.

Inzwiſchen bemerkten die hollſteiniſchen und hannöveriſchen Aerzte von dergleichen verdächtigen mit Roſt behafteten Körnern, daß ſie überall unter dem Mehle genoſſen worden, wo 1770 und 1771, die Kriebelkrankheit eintraf, und daß ſie Menſchen und Vieh ſchädlich geweſen, es ſey, daß ſie unter dem Brod, oder ſonſt auf eine Art unter Mehle verſpeiſet worden. Die Krankheit ſey nach dem Genuße des ſolchergeſtalt verderbten Korns zuerſt bemerket worden, und man habe auch geſehen, daß das Uibel in einzelnen Fällen nach einem abermaligen Genuſſe ſolchen Korns erneuert worden. Hingegen verliere dieſes verderbte Korn durch langes Liegen, ingleichen durch das Dörren vieles von ſeiner Schädlichkeit, und diejenigen, welche ſich bey dergleichen verderbten Mehle zugleich anderer Speiſen

(*) Geſchichte der Krankheiten, die durch das ganze Jahr 1764 in Neapel ſind beobachtet worden. II. Theil, S. 291.

(**) l. c. *Haller*, diſſert. ad morb. curat. 255. p. 55. 58. u. ſ. w.

ſen, zumal aus dem Thierreiche, bedienen könnten, leiden weniger oder gar nicht von jenem. Uiberhaupt ſteke, es ſey nun im Roſt oder Brand ein Gift betäubender Art darhinter, und die Kriebelkrankheit habe keine andere erregende Urſache, als den Genuß des von den verdächtigen Körnern verunreinigten Brodes oder Mehls. (*)

Unnahrhaftigkeit eines ſolchen Getreides.

Es iſt aber auch hierin, wie es wolle, ſo viel iſt allzeit gewiß: daß dergleichen Getreid unnahrhaft, und gar oft mehr, als verdächtig ſey; daß der arme Landmann, von deſſen Brode es zu gewiſſen Zeiten einen merklichen Theil ausmacht, eben dadurch, ohne es zu merken, um ſeine hinlängliche Nahrung betrogen wird; daß das zähe Weſen dieſes unreinen Gemiſches, einen Kleiſter im Magen zurük laſſe, welcher wenigſtens zur Erzeugung eines, beſonders Kindern und jungen Leuten oft, tödtlichen Wurmſchleims, zu hartnäkigen Verſtopfungen, und endlich zur Auszehrung Anlaß gebe: lauter Umſtände, welche hiewieder eine Polizeyvorkehre unentbehrlich machen; wenn auch kein wirkliches Gift im Mutterkorne, im Brand, und im Roſte zu erweiſen ſeyn ſollte.

§. 14.

Beimiſchung fremder Saamen und Wirkung davon.

Nicht allein die Ausartung des Getreides ſondern vielleicht noch mehr deſſen Vermiſchung mit

*) So lautet der v. H. Hofmedikus Tode, aus Koppenhagen mitgetheilte Bericht jener Aerzte, S. Med. chirurg. Bibliothek. I. Band, I. Stük. S. 156. ſq.

mit verſchiednen unter jenem aufkeimenden Saamen, verdienet meine Aufmerkſamkeit. „Gar oft „ ſagt der ſchwediſche Leibarzt, und Ritter Bäck, „ hat der arme Landmann, wenn er ſein Korn „ zur Speiſe und Nahrung hat verbrauchen wollen mit Schreken den geſunden Kern vermiſſet, und mit dem Getreide den Feldrettig „ (raphanum raphaniſtrum Lin.) oder Gänſehaber „ (bromus ſecalinus Lin.) und dergleichen ſchädliches Unkraut eingeſammlet, welches ihn, anſtatt ihm Leben und Geſundheit zu erhalten, „ in ſchwere Krankheiten ſtürzet. Und da dergleichen ſchädliches Brod und Mehl gemeinſchaftlich für einen jeden in ganzen Haushaltungen, in Städten, Diſtrikten und Provinzen zur Speiſe dienen müſſen; ſo iſt es nicht „ zu verwundern, wenn eine tödtliche Krankheit „ von beſonderer Gattung ſich überall ausbreitet; Kinder und junge Leute fallen wie Gras „ dahin, und die Aelteren müſſen endlich auch „ gleichem Schikſale unterliegen. Die Erfahrung aller Zeiten ſtimmt damit überein, und „ unſer liebes Vaterland kann viele Proben von „ dieſer Wahrheit aufweiſen. Man weis, was „ im Jahr 1709 in Helſingeland ſich zutrug: „ wie das friſche Brod von verdorbenen Roken, „ die Menſchen voller Schmerzen und aberwitzig „ machte. Im Jahr 1737, kämpften alle Menſchen mit Bruſtkampf, mit Kopfſchmerzen und „ Stichen, und viele derſelben ſetzten oft ſchleunig das Leben zu, und zwar von Bier und „ Brod, das von neuem Getreide, das man

naß

„ naß und weich in die Scheunen gebracht hatte, „ bereitet war. Im Jahr 1742, entſtanden „ ſchleunige und heftige Krankheiten, hitzige „ Fieber und die rothe Ruhr, und zwar von „ erfrornem, verſchimmeltem und verfaultem „ Getreide. Als im Jahr 1756, in Oſtgoth= „ land, bey naſſem Sommer, Dollrankel Tres= „ pe, (Lolium infelix Virg. temulentum Lin.) „ aufwuchs: ſo verurſachte das Getränk und das „ Brod von dieſem Getreide Kopfſchmerzen, und „ Schaden an den Augen: die Menſchen wur= „ den ſchwindlicht, wie vom Branntweine, „ bekamen zitternde Hände und Geſchwulſt an „ heimlichen Stellen. Wir haben große Urſache „ mit dem Archiater und Ritter von Linne, „ die Urſache der beſonderen übergehenden Krank= „ heit (Dragsjukan) dem Saamen des Feldrettigs „ zuzuſchreiben, welche in verſchiednen Provinzen, „ als in Smoland, Blekingen und anderwärts, „ und zwar in den Jahren 1746, 1754 und „ in folgenden, viele Menſchen tödtete, und als „ eine anſtekende Seuche ſich über das ganze Land „ verbreitete. „ (*) Galenus berichtet: daß nach einem unfruchtbaren Jahre, viele Trespe oder Lolch unter der Gerſte gewachſen, welches, da es weder die Bauren noch die Beker, wegen Theuere der Frucht, mit ſchiklichen Sieben von dem Weitzen abgeſöndert, ſogleich vielen einen Kopf=

Wirkungen des Lolchs und Schwindelhabers.

(*) l. c. S. 376. u. f.

Kopfſchmerz verurſachet hätte. Zu Anfange des Sommers entſtanden bey vielen, die ſolches geſpeiſet hatten, in der Haut Geſchwüre oder ſonſtige Zufälle, welche von Verderbniß der Säfte zeugten. (*) Auch in dem Ruſſiſchen Gebiete Imereti bey Radſcha, woſelbſt der Schwindelhaber häufig unter der Frucht wächſt, werden Träume, Kopfwehe, und in den Füßen ein Krampf beobachtet. Gmelin hat die Wirkungen des Schwindelhabers bey Menſchen durch Beyſpiele erwieſen: „ ſie erregen, ſagt er, nach Beſchaf„ fenheit ihres Körpers, und nach der Art, wie „ ſie beygebracht werden, eine Art von Trun„ kenheit, welche zuweilen anhaltend iſt, Kopf„ ſchmerzen und Schwere, Schwindel, Schwä„ chung und Verwirrung der äuſſerlichen Sinne, „ eine Dunkelheit vor den Augen, eine Unbe„ weglichkeit derſelbigen, ein Klingeln in den Oh„ ren, und überhaupt ein falſches Gehör, öf„ ters leichte und übergehende Anfälle von „ Dummheit und Unempfindlichkeit, Zittern in „ den Gliedern, und in allen Theilen des Lei„ bes, eine allgemeine Ermattung, eine Kälte „ in den äuſſerſten Gliedern, einen Verfall der „ Sprache, die gröſte Beſchwerlichkeit und Un„ möglichkeit, etwas hinunter zu ſchlingen, Ban„ gigkeiten, Magenſchmerzen, heftige Zuſammen„ ſchnürungen des Magens, beſonders an beyden „ Mündungen; leere Reitze zum Erbrechen, zu-

„ wei-

(*) De Aliment. facult. C. 37.

„ weilen heftiges Erbrechen, ſtarke, auch kalte „ Schweiße, häufigen Harn, Geſchwülſte, Gich„ ter, die ſich manchmalen in eine Lähmung en„ digen, etwas ſelten Blutflüße, Wahnwitz, blei„ bende Fehler in den Augen, Schlagflüße, oder „ den Tod, und ſehr ſelten einen plötzlichen. „ Aus ihrem Genuße hat man unter den Sol„ daten und unter dem gemeinen Volke, ganze „ Seuchen entſtehen geſehen. (*)

Noch vielerley Saamen von **Winden, Lichtröschen, Kornblumen, Schäfertaſche, Wiken, Kornroſen, ſchwarzem Akerkümmel**, u. m. a., miſchen ſich unter das Getreide: beſonderen Schaden hat man aber, den **Akerkümmel**, wenn er in zu großer Menge gewachſen, ausgenommen, nicht zu fürchten; aber immer geben ſie eine ſehr ſchlechte Nahrung, und betrügen den hungerigen Armen um die Hälfte der geſuchten Erquikung.

§. 15.

Nach zwekmäßiger Auseinanderſetzung der hauptſächlichſten Getreidfehler, habe ich auch einiger dagegen dienlichen Mittel Meldung zu machen. Bisher hat man noch keines gefunden, das **Entſtehen** des Mutterkorns, des Brandes und des Roſtes zu hintertreiben: was man alſo

Mittel gegen dergleichen Fehler des Getreides.

(*) Joh. Fried. Gmelins Abhandl. von den giftigen Gewächſen, welche in Deutſchland und vornehmlich in Schwaben wild wachſen, S. 62. Allgemeine Geſchichte der Pflanzengifte, von ebendemſelben, S. 253. u. f.

ſo hier rathen konnte, war immer eine ſorgfältige Abſonderung der angeſtekten Körner, und der fremden Saamen. Schon 1676, ſchlug man der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris, als das einzige mögliche Mittel vor: den Müllern zu verbieten, Korn zu mahlen, worunter Mutterkorn befindlich iſt. Auf die Vorſtellungen der Geſellſchaft ſchrieb Herr Pontchartrin an den Intendant von Orleans. Gleiche Befehle wurden auch 1716, ertheilt, und der Biſchof von Mans ließ in ſeiner Pfarre von Yore an das Volk eine Ermahnung verkündigen, das Korn nie zur Mühle zu tragen, ohne vorher, durch ein Sieb, das Mutterkorn davon abgeſondert zu haben. (*) Ich will hier dasjenige einrüken und mit meinen Gedanken begleiten, was Tode, aus den Berichten der Schleswig-Hollſteiniſchen, Hannöveriſchen und anderer Aerzte, über die Kriebelkrankheit, in Betref der Vorbeugung dieſes Uibels mitgetheilet hat:

„ „ Da die verdächtigen Körner gemeiniglich auf gewiſſen Aekern vorzüglich fallen, ſo „ wären dieſe zum Anbaue anderer Feldfrüchte, „ zumal Kartoffeln, Linſen, Bohnen, ꝛc. anzuwenden. „

Das Anzünden der Stoppeln, und tieferes Umpflügen, würden vielleicht vieles Unkraut vernichten und erſtiken helfen: Niebuhr be-

(*) Diction Encycloped. Ed. de Genéve v. *Ergot.*

berichtet: daß man in Perſien bey Grä und in andern Gegenden, wo man das ſchöne Land, welches daſelbſt aus Mangel an Leuten oft wüſte liegt, wieder aufbrechen will, das Gras mit Fleiß, wie bey uns die Heiden, in Brand ſtekt, weil die Aſche eine gute Düngung giebt. (*) In Weſtreich wird das nach dem Hervorgraben (ausmachen) der Grundbirnen übrig gebliebene Stroh zum Theile in Haufen gebracht und angeſtekt.

2) „ Das Korn müßte niemals vor der „ völligen Reife, gemähet, auch nicht zu bald „ gedroſchen werden. „

Beydes leidet freylich hie und dort ſeine Schwierigkeit: wenn das Getreid zulange ſtehen bleibt; ſo fallen bey der geringſten Bewegung, die Saamen gerne aus: und armen Haushaltungen fällt es ſchwer, das Dröſchen lange zu verſchieben.

Zuweilen zwinget auch die ungünſtige Witterung die Landleute, mit der Einfuhr des Getreides zu eilen. Inzwiſchen iſt gewiß, daß oft ohne Noth voreilig eingeärndtet werde. In Weinländern werden, ehe man herbſten darf, der Ortsobrigkeit Weintrauben zur Beurtheilung vorgelegt, welche man ohne Auswahle in verſchiedenen Weingärten abgeſchnitten hat. Findet jene, daß die Beeren noch unreif, ſehr dikhäutig

---

(*) Reiſebeſchreibung, II. Band, S. 180.

tig und von herbem Geſchmake ſeyn: ſo bleibet die Weinleſe, wo es immer möglich ſcheint, ausgeſetzt. Die Zeitigung des zur allgemeinen Nahrung unentbehrlichen Getreides, wird aber in vielen Gegenden nur obenhin beurtheilet und jedem Eigenthümer anheim geſtellt, wenn er daſſelbe einärndten wolle. Uiberhaupt herrſchet in Weinländern in Rükſicht auf die beßte Weiſe, den edlen Rebenſaft einzuſammeln, zu keltern und zu verkaufen, beſonders in Gegenden, die den guten Ruf ihres Gewächſes unterhalten wiſſen wollen, eine **Polizeyaufſicht**, an welche jene, ſo auf das Getreide verwendet wird, nicht von weitem grenzet: wo doch der Wein immer nur das Getränk der wenigſten Menſchen ausmacht, die Mehlfrüchte hingegen zur allgemeinſten Nahrung und ſelbſt zum **Biere** verwendet werden, deſſen Gebrauch um ſo viel häufiger iſt, als jener des Weines. Sollte man alſo nicht wünſchen, daß wenigſtens in großen Städten, ſo wie ehmals zu Rom die **Cereales** waren, gewiſſe Aufſeher über das Getreide niedergeſetzt würden? Sollte man nicht eben ſo gut, wie bey den **Weinbergen** geſchiehet, jede Flur durch ſachverſtändige und verpflichtete Männer, noch ehe den Eigenthümern die Abmähung ihres Getreides geſtattet würde, durchgehen und wohl beurtheilen laſſen? Es iſt erbärmlich anzuſehen, wenn die ärmeren Haushaltungen, welchen vor der **Erndezeit** das Brod zu mangeln angefangen, die noch halb grünen Aehren abſchneiden, **ſie im Ofen troknen** und vom Dröſchen ſogleich zur Mühle eilen, um

ſich

ſich von dem ungeſunden Mehle ein unverdauliches kleiſterhaftes Brod zu baken, und ihren vor Mangel ſchmachtenden Körper mit ſo unnahrhaftem Zeuge auszuſtopfen: wenn doch ein Bischen Mitleid und Vorſicht abſeiten der Polizey hinreichen würde, alle die Folgen eines ſolchen Verfahrens durch das Darleihen von ein Paar Scheffel alten **Getreides** abzuwenden, welche der unterſtützte Arme, nach wenigen Wochen mit Vortheile erſetzen könnte! . . Man darf nur in den Mühlen nachſehen, wie viele Haushaltungen da ſchon **neues** Getreide mahlen laſſen, wenn im Großen die Aernde noch nicht angefangen worden iſt, um ſich zu überzeugen, welchen Einfluß dieſer Umſtand auf die ſogleich nach der Aernde unter dem ärmern Landvolke einreiſſenden Krankheiten haben müſſe. In der Provinz Sologne (und ſo auch in vielen deutſchen Gegenden) erwarten die armen Haushaltungen mit Ungeduld die Zeit der **Aernde**; ſie kommen nicht ſelten der Zeitigung des Korns zuvor, und ſchneiden ſich ſo viel davon ab, als ſie auf eine oder zwo Wochen brauchen: ſie dröſchen das Getreide und troknen es in der Sonne, um es mahlen laſſen zu können. Sie eſſen dann unter dem daraus gebakenen Brode die Kleyen und was ſich ſonſt noch unter den Körnern gefunden, begierig mit. (*)

(*) Mém. de la Société Roy. de Méd. T. I. p. 429.

So aber, wie das Getreide nicht eher, als nach anerkannter Reife der Körner, eingeführt werden muß; ſo ſollte die Polizey auch nach der Aernde ſich aus jeder Fluhr einen Theil des daſelbſt erzielten Getreides vorzeigen, oder die Scheunen und Speicher ſelbſt zu dieſem Ende beſuchen laſſen. Daher haben auch obige Aerzte feſtgeſetzt:

3) „ Man müſſe das Korn wohl unterſu„chen laſſen, ob fremde Körner, Roſt, oder „ Brand darunter befindlich, und der übrige „ Roggen davon angeſtekt, wurmſtichig, mißfar„big u. d. gl. wäre. „

4) „ Mit den verdächtigen und noch fri„ſchen Körnern müßten Verſuche angeſtellt wer„den, um zu erfahren, ob es Thieren ſchädlich „ wäre. „

5) „ Wenn man dadurch von der Giftig„keit ſolcher Körner überzeugt würde, ſo müßte „ man dieſe Verſuche in dem Beyſeyn der Land„leute wiederholen, wobey das chemiſche Wun„derbare, vielleicht nützlich, vielleicht aber auch „ dem Glauben hinderlich ſeyn dürfte. „

Mutterkorn, **Brand**, **Roſt**, **Lolch** oder **Schwindelhaberſaamen** bedürften keiner weiteren Verſuche, als was Wißbegierige zur Befriedigung noch übriger Zweifel für ſich davon anſtellen wollen. Die Polizey hat der Geſchäfte ſo viel, daß überflüßige Verſuche nicht möglich bleiben; und dieß wären für ſie wenigſtens, die alljährigen Prüfungen der nämlichen Sache. Der Landmann lachet auch oft heimlich in die Fauſt, wenn er über Dinge, die ihm zum Theil wohl bekannt

ſind, zu genau belehret werden will: er iſt oft ſchlau genug, hie und da ein Verſehen des Prüfenden zu entdeken, und dann machen ſeine Warnungen wenig Eindruk mehr. Chemiſche Verſuche ſind anbey mancherley Ausnahmen unterworfen, und auch ich würde nie rathen, einen Mißbrauch davon zu machen.

6) „ Die Einwohner müßten ſo lange mit „ unſchädlichem Roggen verſehen werden, bis „ der verdächtige lange genug ausgeduftet, und „ durch ſodann wieder angeſtellte Erfahrungen der „ Geſundheit nicht mehr nachtheilig befunden „ worden. „

Das Vorſtreken eines beſſeren Getreides bis zur ausgemachten Sache, oder bis zu völlig reifer Aernde, bleibt hier immer die Hauptſache. Es hat ſeine Schwierigkeiten; aber die ſind zu heben, wenn man ſich die Wichtigkeit des Gegenſtandes vorſtellt.

7) „ Wenn auch der Roggen weniger Argwohn erregte, müßte er doch erſt durch ſieben, „ abſpühlen, oder gar ausleſen, von den etwa „ verdächtigen Körnern gereiniget werden. „

8) „ Zu mehrerer Sicherheit könnte er noch „ erſt im Ofen gedörret, und ſodann erſt gemahlen, wiewohl auch doch noch nicht gleich zum „ Baken gebraucht werden. „

Die Abſonderung des verdächtigen von dem reinen Getreide, iſt das einzige übrige Mittel, wenn das Wachsthum von jenem nicht zu hintertreiben iſt. Um den Schwindelhaber von dem Getreide zu bringen, ſagt Gmelin, hat man in einigen Gegenden Schwabens ein eigenes deswegen

ſogenanntes Trefzenſieb, deſſen Löcher nach der Geſtalt der Saamen dieſes Unkrauts gebildet, und mehr länglicht, als bey dem Radenſiebe ſind. (*) Le Sage und andere ſehen als hinlänglich an, daß man das mit Lolch vermiſchte Getreide mit der Schaufel ſo weit, als es möglich iſt, werfe, wo dann der leichtere Lolchſaamen unterwegs liegen bleibe und den ſchwereren Weitzen verlaſſe. (**) Das Mutterkorn, der Brand und der Roſt werden entweder durch ſorgfältiges ſieben, oder durch kurzes Einweichen des Getreides in Waſſer, wo das Verdächtige ſogleich oben ſchwimmt und hinweg genommen werden kann, oder auch durch das fleißige Wannen, am beßten abgeſondert. (***) Das Dörren im Bakofen benimmt dem ſchädlichen Beyſatze ſeine mehrſte Kraft; aber es verhindert nicht, daß nicht unnahrhaftes Mehl unter das gute komme und dadurch das Brod ſchlechter und unkräftiger mache.

9) „Das heißhungrige Hineinfreſſen des „warmen Brodes, müßte man durch Zureden oder

(*) Von den giftigen Gewächſen, S. 65.

(**) Bött. gel. Anz. Zugabe, 1777, 31. Stük. S. 385.

(***) Mém. de la Société Roy. de Méd. T. I. p. 428. In jeder Mühle der Provinz Sologne wird ein eigenes Sieb gehalten, aber die Löcher daran ſind klein, und nur angebracht, um den feinen Staub, welcher die Mühle überziehen oder verunreinigen würde, durchzulaſſen. Korn, Mutterkorn, Saamen von welcher Gattung ſie ſeyn, alles wird gemahlen und verbraucht. l. c. p. 429.

„ oder Verfügung anderer Nothhilfe verhin„ dern. „

10) „ Bey dem Genuße eines noch nicht „ verdachtloſen Brodes oder Mehles, müßte But„ ter, Spek u. d. gl., allenfalls auch wohl „ ein Löffel voll Leindl zu Hilfe genommen wer„ den. „

11) „ Die Obrigkeit müßte entweder dem „ Mangel an dieſen Hilfsmitteln abhelfen, „ oder, welches beſſer wäre, lauter guten Roggen „ herbeyſchaffen. „

12) Alles, verdächtige Korn müßte ſogleich „ weggenommen und vertilget werden.

Alles, was bisher geſagt worden, bezieht ſich auf die ſorgfältigſte Beſeitigung alles verdorbenen Getreides, beſonders auf öffentlichen Märkten und Speichern. In Frankreich ſind die Polizeykommiſſare ſchuldig, auf den Märkten ſelbſt nachzuſehen, und wenn verdächtiges Getreide daſelbſt gefunden würde, die Anzeige davon gehörigen Orts zu machen. Geſchähe etwa, daß das Getreide unter Waſſer geſunken und dadurch an ſeiner guten Beſchaffenheit gelitten hätte, ſo läßt der Polizeyvorſteher, auf das Zeugniß zweener Aerzte, den Verkauf der Körner den Bekern und andern verbieten, auch den Müllern das Mahlen derſelben unterſagen. (*) In den Mühlen läßt ſich die Obſicht auf die gute oder ſchlechte Beſchaffenheit des Getreides am beßten noch aus-

 üben,

(*) Code de Police, Tome I. Tit. IV. §. IV. p. 106. 107.

Von fremdem Mehle.

üben, und in Zeiten, wo dieſes bekanntlich ſehr angeſteckt iſt, läßt ſich bloß durch geſchärften Befehl an die ſämtlichen Müller, und durch unermüdete Aufſicht, die verderbte Frucht auſſer Gebrauch bringen: wohlgemerkt, daß kein fremdes Mehl von unbekannten Händlern aufgeſtellt werden dürfe: weil dieſe ſonſt das verderbte Getreide überall aufkaufen und gewiſſenlos verhandeln.

Das Getreide, welches wegen Schlechtigkeit für unbrauchbar erkannt und hinweg genommen wird, muß nicht Leuten überlaſſen werden, welche ſolches endlich doch wieder an Aermere unter der Hand um einen geringern Preis verkaufen. Das Leben des armen Bürgers muß der Polizey nicht weniger heilig ſeyn, als des Reichen, und es muß die Vergiftung dieſer großen Menſchenklaſſe durch verderbtes Brod oder Mehl mit aller Schärfe verhinderet werden. (*) Anſtatt aber, daß man verderbtes Getreide hinweg ſchütte, laſſe man es von armen Kindern unter Aufſicht ausleſen, und was noch brauchbar iſt, zum Nutzen armer Haushaltungen verwenden. Das wirklich verdorbene Getreide wird am beßten verbrannt, weil, wenn es in Flüße geſchüttet würde, vielleicht die Fiſche davon leiden könnten.

13)

(*) Schmieders ſächſiſch. Polizeyverfaſſ. 1. Theil, 17. Abtheil. §. 10.

13) „Den Armen müßte gutes Mehl ge„ſchaft werden, ſo daß ſie nicht nöthig hätten, „von ungewiſſenhaften Müllern zu kaufen.„

Ob man den Müllern den Handel mit Mehle geſtatten möge?

Ich finde nie rathſam, den **Müllern den Mehlhandel zu geſtatten.** Es iſt der Polizey unmöglich, auf den der Geſundheit des Volkes ſo nachtheiligen Betrug mit Frucht und Mehl zu achten, wenn die Müller dieſes mit Mehl verſehen dürfen, wozu ſie ſelbſt das Getreide aufgekauft haben. Die Betrügerey iſt in den Mühlen ſo leicht und ſo manchfaltig, daß in theuern Zeiten, wo, für ſolche, viel zu gewinnen iſt; keine Aufſicht hinreicht, das Leben der Bürger, gegen die Habſucht niederträchtiger Müller, zu ſichern. Von **ausländiſchen** Müllern verſteht ſich dieſes alles in doppelter Maaße. In einigen Gegenden **Deutſchlandes**, iſt es den Müllern ſchon in ihren **Zunftartikeln** unterſagt, Mehl zu **verkaufen**: bloß aber darum, damit den **Bekern** hiedurch kein Eingrif in ihre Gerechtſame geſchehe. Die nöthige Aufſicht auf die allgemeine Geſundheit wird einen weit wichtigeren Grund zu einer ſolchen Einrichtung geben.

14) „Den armen Kranken beſſer zu Hilfe „zu kommen, und die wahren Wirkungen der „Arzneyen beſſer beobachten zu können, müßten „Krankenhäuſer angelegt, und treue Wundärzte „unter der Aufſicht des Phyſici dabey aufge„ſtellet werden.„

Von dergleichen, immer ſchwer auszuführenden Vorſchlägen, wird unter dem Artikel **Medicinal-Anſtalten**, das Nöthige geſagt werden.

15) „ Auch müßte man die Schädlichkeit „ des verderbten Korns, nebſt den Gegenmit„ teln, in den künftigen Kalender einrüken laſ„ ſen, um das Vorurtheil der Bauern zu ſchwä„ chen. „

16) „ Auf den Anbau mehrer Feldfrüch„ te, müßte geſehen werden, damit der Abgang „ des Korns deſto leichter erſetzt werde. „

Dieſer Auszug der Berichte verſammelter Aerzte, über die beßte Weiſe, dem durch ſchlechtes Getreide an ſeiner Geſundheit ſo ſehr leidenden Landmanne beyzuſpringen, verdiente hier ganz eingerükt zu werden; und es wäre gewiß zu wünſchen, daß dergleichen gemeinſchäftliche Gutachten über beträchtliche allgemeine Uibel und deren ſicherſte Abwendung, auch aus andern Gegenden aus Wohlwollen zur ganzen Menſchheit mitgetheilet würden: ſo würde endlich die medicinische Polizey überall ein ganz anderes Anſehen bekommen, wenn auch nicht jeder Rath allemal, und überall gleich gut anzubringen wäre.

§. 16.

Verderbniß des aufgeſpeicherten Getreides.

Das aufgeſpeicherte Getreide iſt auch manchem Verderbniße ausgeſetzt. Es iſt bekannt, daß nach naſſen Aerndtezeiten, die Frucht ſich weniger lang halten läßt, und indem ſie ſich in großen Haufen erhitzet und zu keimen anfängt, mehr Neigung zur Fäulniß verräth, als wenn ſie troken zur Scheune gebracht wird. Wenn es den Fruchtböden an reiner, durchſtreichenden Luft fehlet, §. 3. oder der Fleiß im Herumwenden geſparet und die nöthige Reinigung verſäumet wird,

ſo

ſo wird das Getreid leicht ſtikſend, das daraus gemahlene Mehle behält den üblen Geſchmak, und wird ungeſund. Der ſo ſchädliche Getreidewurm, (curculio granarius.) welcher nicht von den Ackern in die Scheunen gebracht wird, ſondern in Fruchtböden wohnet, wohin er leicht von fremden Oertern mit dem Getreide hingeführet wird, verzehret nach und nach alles nahrhafte Mehl der Körner und hinterläßt die bloſſe Spreue. (*) Alte verlegene Früchte liefern nur weniges und zur Fäulung neigendes Mehl, und ſind noch überdies mit dem Unrathe von Inſekten und Mäuſen angefüllet, welche dieſen Zuſtand vermehren; ꝛc. Alles dieſes macht, daß oft ſehr ſchlechtes und ungeſundes Getreide verkaufet und damit die Geſundheit der Bürger beſchädiget wird.

Die Polizey muß, ſo viel möglich, der Urſache dieſer Uibel vorzubeugen ſuchen, indem ſie den Bau, ſelbſt der Privatſpeicher, nach gewiſſen Regeln zu unternehmen befiehlt und überall genug Luft anbringen läßt; indem ſie die Aufbewahrung des alten Getreides einſchränket und dem Wucher der Kornjuden Grenzen anweiſet. Es muß in theuern Zeiten keine Frucht, als auf öffentlichen Märkten, verkaufet, ſolche aber vorher ſcharf geprüfet werden. Fürſorge dagegen.

§. 17.

(*) S. Gött. gel. Anz. 1778. 53. Stük, S. 428. ſq. In den kanariſchen Inſeln wächſt in dem Korne ein Wurm Gorgoſcho genannt, welcher ebenfalls das Innere herausfrißt, und die Hülſe gewiſſermaßen ganz läßt; Allgem. Hiſtorie aller Reiſen, IV. Theil, §. 1. S. 17.

§. 17.

Von den Mühlen.

Nachdem ich dasjenige, was das Getreide betrift, durchgegangen bin, komme ich an die Verwandlung deſſen zu **Mehle**.

Bey den älteſten Völkern war das Mahlen des Getreides die Sache der Sklaven: die Körner wurden in einem Ofen gedörret und dann in einem Mörſer zerſtoßen. Die Völker um **Kondoma** in Sibirien mahlen noch ihr Korn zwiſchen zween Steinen, welche aus allen Kräften aufeinander herum gedrehet werden. (*) Und noch thun die Bauern in **Egypten** das Nämliche. (**) Die **Mühlen** ſind erſt nachher erfunden worden; inzwiſchen waren die **Dreh- oder Handmühlen** ſchon zur Zeit der Auswanderung der Iſraeliten aus **Egypten** bekannt. Die **Waſſermühlen** kamen ſpäter auf; doch hat ſchon vor **Auguſtus** Zeiten, **Pomponius Sabinus** von Mühlen geſchrieben, welche zuerſt im Tyberfluß angelegt worden ſeyn. Das römiſche Geſetzbuch macht unter den **Zeno**, um das Jahr 480, zuerſt Meldung davon. (***) Es verſteht ſich, daß, ſo wie die Mühlen verbeſſert wurden, die Güte und Nahrhaftigkeit des **Mehls**, das man aus dem nämlichen Getreide erhielt, zugenommen habe: und hier haben gewiß die **Waſſermühlen** vor den

Wind-

(*) Gmelin, Reiſe durch Sibirien, I. Theil, S. 286.

(**) Niebuhrs Reiſebeſchreib. I. B. S. 150.

(***) L. 10. Lib. II. de. Aquæ ductu. *Petr. Mülleri* diſſert. de Molendinis; *Jenæ* 1678. §. 3.

Wind- und Drehmühlen einen ſehr großen Vorzug. (*)

§. 18.

Gutes Getreide giebt ein gutes und geſundes Mehl, wenn bey deſſen Zubereitung nichts auſſer Acht gelaſſen wird. Inzwiſchen können verſchiedene Umſtände zuſammen kommen, um das Mehl ungeſund zu machen. Von nöthiger Beſchaffenheit des Getreidsmehls.

Das feinſte Mehl iſt eben das nahrhafteſte nicht: es hat weniger leimichte Theile, welche allein das Nährende in jedem Mehle ausmachen. Nach den Verſuchen, welche Le Sage auf Befehl der franzöſiſchen Regierung gemacht, erkennet man das gute Mehl am leimichten Theile, der elaſtiſch ſeyn muß: iſt er ſpröde, ſo iſt das Mehl mittelmäßig, und ſchädlich, wenn man gar keinen Leim vom Mehle erhält. Ein Pfund Mehl ſoll eilf Unzen zwey Quentchen Stärkmehl, vier Unzen elaſtiſchen Leim, und ſechs Quentchen ſüße Materie geben, die mit Waſſer ſich ausziehen läßt. Das feinſte Mehl hat im Pfunde nur 3 Unzen leimichte Theile, das grieſichte Mehl hält ſchon vier Unzen, das zweyte Mehl eben ſo viel, das gröbere dritte nur zwey Unzen zwey Quentchen, die vierte Art gar keinen. (**) Ein geſünderes und nahrhafteres Mehl wird erhalten, wenn vorher alles Getreide abgeſpizet wird, das iſt, Vom beßten Mehle.

(*) *Adolphi*, diſſ. de aëre, aquis & locis Lipſ. p. 85.
(**) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 31. Stük S. 485. ſq.

iſt, wenn bey dem erſten Aufſchütten, die Steine ſo weit von einander entfernet werden, daß ſie nur wenig auf die Körner wirken können, worauf alles gleich geſiebt wird. Von jedem Scheffel Getreides erhält man alsdann zwar eine Metze-Mehls weniger; aber auch dagegen eben ſoviel an Kleyen mehr, die den Staub und den Unrath des Getreides in ſich aufgenommen haben. (*)

§. 19.

Von dem Mühlſande unter dem Mehle.

Es iſt kein geringes Nachtheil um den Sand, welcher beym Getreidmahlen ſich von den Mühlſteinen abreibet und unter das Mehl miſcht. Dieſer feine Sand giebt in den Eingeweiden Anlaß zu Verſtopfungen der feinſten Gefäße: er ſammelt ſich in den Därmen zu wirklichen Steinen (calculi) und verdirbt die Verdauung. Zükert ſagt: „ Wenn man von dergleichen mit „ Sandſtaube vermiſchten Mehle unter dem Brode beſtändig ißt; ſo ſetzt ſich der Sand im „ Magen und den Gedärmen wie eine Gluth. „ Daher entſteht nicht allein Uibelkeit, Bauchgrimmen und Magendrüken, ſondern der feine „ Sand, der überhaupt in unſern Verdauungswegen gar nicht aufgelöſet werden kann, dringet auch wohl in die kleinſten Gefäße, wo er „ Verſtopfungen, Zuſammenwachſungen und Ge„ ſchwüre

(*) Erfahrungen eines Mühlenmeiſters von der Behandlung des zum Vermahlen beſtimmten Getreides, von J. C. Süllmann.

„ ſchwüre verurſachet. Ein dergleichen Mehl ißt „ man öfters in unterſchiedenen Gegenden der „ Schweitz, und, nach dem **Linnäus**, noch mehr „ in **Norwegen**. Davon leitet er die heftigen „ Magenſchmerzen, die Beſchwerungen der Ein„ geweide und die Todesfälle her, denen viele „ von den dortigen Einwohnern unterworfen „ ſind. „ (*)

Sind die **Mühlſteine** von mittelmäßiger **Härte**, das Getreide gehörig angefeuchtet, und die Mühle wohl eingerichtet, ſo ſoll, bey ſonſt guter Aufſicht, bey zwanzig Scheffeln Mehls nicht zwey **Loth** Sand abgetrieben werden. (**) Sonſt rechnen die **Müller**, daß ſie, wenn immer gemahlen wird, des Jahrs gegen zwey Zolle Abgang an jedem **Mühlſteine**, ſowohl durch das **Schärfen** derſelben als durch das **Abreiben**, zu leiden haben. Das **Schärfen** muß meiſtens über den anderen Tag vorgenommen werden und es kömmt hier viel darauf an, wie ſolches geſchehe. Die Mühlſteine haben 4 bis 5 Schuhe im Durchmeſſer, und daher beträgt dasjenige, was bey harten Steinen, von Sand unter das Mehl kömmt, überhaupt ſo viel nicht: allein weiche Steine geben ungemein mehr Sand ab und machen das Mehl gewiß recht ſehr ungeſund. Der Abt **Alberto Fortis** berichtet, daß von der Inſel **Milo**, Mühlſteine verſchrieben würden, die ein volkariſcher **Topfſtein** ſind, ſich leicht abreiben und

(*) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; S. 111.
(**) l. c.

und ihren Staub mit dem Mehle vermiſchen. (*) Dergleichen Unvorſichtigkeit findet an mehrern Orten ſtatt, wo den Müllern frey ſteht, ihre Steine der Wohlfeile nach anzuſchaffen.

Der Rath, daß man die Müller dazu anhalten ſollte, daß ſie in der erſten Zeit, wenn ihre neugeſchärften Steine zum Mahlen eingeſetzt oder gebraucht werden, zuerſt kein Getreide für Menſchen mahlen, ſondern bloß für das Vieh darauf ſchroten ſollen, bis daß der Sand abgerieben iſt, — läßt ſich nicht wohl ausführen: weil ſo oft neue Schärfung vorgenommen werden muß, daß die Müller nicht immer ſo zu Werke gehen können. Die Thiere müſſen auch wirklich von dieſem feinen Sandſtaube vieles leiden, und Ehrmann leitet mit Recht auch von dieſer Urſache die Darmgicht der Pferde her, wenn nämlich dieſe unter dem Haber vielen Unrath verſchlingen; (**) wie ich dann ſelbſt große, aus den Därmen der Pferde gekommene Steine beſitze, welche von ſolch' einer Urſache entſtanden ſind.

Die Polizey muß alſo die Müller dazu anhalten, daß ſie ihre Steine aus den beßten Brüchen, wenn ſolche auch entfernter wären, herbeſtellen, und kein Stein ſollte neu eingeſetzet werden können, wenn er nicht vorher von geſchwornen Steinhauern oder ſonſtigen Kennern für tauglich

aner-

(*) Dalmatiſche Reiſen, II. Band.
(**) Praktiſche Verſuche in der Darmgicht der Pferde.

anerkannt worden wäre. In den alten Mühlordnungen heißet es: „ Daß, der Müller ehe
„ und dann er die Mühle zurichte, den Stein
„ mit allem Fleiß behaue. 2. Denſelben alsdann
„ nicht mit Kleyen, ſondern mit ſeinem eigenen
„ und gutem Korn, wie ſichs gebühret, recht
„ wohl bemahle und den Stein recht vollſtändig
„ ſpeiſe. 3. Die Frucht, als Dinkel, Roggen
„ und dergleichen nach der Beker Art mit allem
„ Fleiß mahle, damit ſich das Mehl im Baken
„ wohl erheben könne; dann wo das Mehl kiſig
„ oder ſonſt verdorben, wird das Brod ganz un-
„ eßig, und kann die Prob ſecundum qualita-
„ tem nicht beſtehen, demnacht die Subſtanz in
„ pejus transferirt worden. (*)

Von dem Zerplatzen der Mühlſteine.

Ein Umſtand, welcher beſondere Fürſorge verdienet, iſt noch folgender: die Mühlſteine oder Laufer werden manchmal durch die Heftigkeit der Bewegung bey großem Waſſer, oder wenn die Frucht abgelaufen iſt, ſo erhitzt, daß ſie mit einer Heftigkeit zerplatzen und in Stüke zerſpringen, welche auch in einer weiten Entfernung, den in der Mühle gegenwärtigen Menſchen tödtlich werden kann. Ich weis, daß durch einen ſolchen, nicht ganz ungewöhnlichen, Zufall, zu Heidelberg ein Mühlknecht in der Mitte des Lei-
bes

(*) Nicolai *Myleri* ab Ehrenbach Metrologia, hoc eſt de jure Statuend. de Menſuris, ponderibus & moletrinis; Cap. XVII. p. 367.

bes von einem zerſprungenen Mühlſteine durchſchnitten worden iſt. Erſt vor Kurzem wurden zu Drußheim im **Durlachiſchen** zwo Perſonen durch Zerplatzung eines **Mühlſteines** ſehr beſchädiget; und 1750, ward auf der **Neudorfer** Mühle im Hochſtift Speyer, ein Mühlknecht von einem zerſprengten Steine, auf zehn bis eilf Schritte an die Mauer, und von da, durch Zurükprellung, eben ſoweit mitten in die Mühle geſchleudert, ſo daß an jener die Augenbraunen hangen blieben. In **Kuhrpfalz** müſſen die Müller unter Strafe alle Mühlſteine mit einem diken **eiſernen Ringe** einfaſſen, um dieſem Unheile, ſo viel möglich, vorzubeugen; in dahieſigen Gegenden geſchieht dieſes meiſtens, und überall verdienet ſolche Vorſicht gebraucht zu werden; weil in den Mühlen beſtändig viele gemeine Leute ſich aufhalten, ihre Früchte ſelbſt zu mahlen; und daher ſich dergleichen Unglüke zu jeder Stunde ausgeſetzt ſehen.

Die gute Beſchaffenheit der **Mühlſteine**, wenn ſolche reines, feſtes Korn haben und durch keine Aderen durchſtrichen werden; desgleichen die Behutſamkeit, daß die Schichten oder Lagen des Sandes in ſolchen **nicht waſſerpaß**, ſondern ſenkrecht zu liegen kommen, — kann dem Zerplatzen noch am beßten vorbeugen.

§. 20.

Von verdorbenem Mehle.

Das **Mehl** verdirbt, ſich ſelbſt überlaſſen, wenn es zu lange aufbewahret, oder in Säken, Käſten und Fäſſern hart zuſammengedrükt von aller Luft abgehalten wird; wenn es naß geworden

den und wieder troken wird. Es wird boshafter Weiſe verfälſcht mit ſchlechterem Getreidmehle, mit Sand u. d. gl. — Für all' dieſes muß geſorget werden.

Beyſpiele von verdorbenem und verfälſchtem Mehle.

Ein zu neues Mehl, giebt ein weniger ſchönes Brod. Da aber bey längerem Aufbewahren des Mehls daſſelbe ſich erhitzet, und von einer Menge Mehlwürme verunreiniget wird; ſo daß Moder in einem Lothe ſolchen Mehls 6788 Milben gefunden hat, deren Genuß nothwendig ſchädlich ſeyn muß; (*) ſo iſt ein ſo vernachläßigtes Mehl nicht mehr für verkäuflich zu halten. In der gefährlichen Seuche, welche 1764, im Königreich Neapel durch Hungersnoth entſtanden iſt, miſchten viele Brod- und Mehlhändler, Marmor, gemeinen Sand, Aſche und verſchiedenes Zeug unter das Mehl. Die Regierung, welche den Betrug entdekte, ließ ungeheure Laſten deſſelben ins tiefe Meer verſenken, und zog ſo die Geſunderhaltung des Staats, dem etwaigen beträchtlichen Schaden und Eigennutz vor. Eine Menge, dem Anſehen nach ſehr weiſſes Mehl, wurde, in kleine Fäſſer feſt eingeſtampft von ferne zugeſandt, aber ſogleich als bitter und faul befunden. (**) Man hat verſchiedene andere Beyſpiele, daß, in theueren Zeiten, gewiſſenloſe Bäker und Mehlhändler, Erde, Gyps, Kreide, geldſchten Kalk, verbrannte Kno-

 chen,

(*) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 7. St.
(**) Sarcone a. O. S. 20

chen, unter das Mehl gemiſcht, und damit das Volk langſam vergiftet haben. (*) Theunberg erzählet die Geſchichte, daß auf einer Reiſe nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung einige 20 Perſonen Pfannenkuchen aßen, wozu das Mehl aus Unvorſichtigkeit mit Bleyweiß vermiſcht worden. Der Doktor erkrankte ſelbſt und erbrach ſich des andern Tages 30 bis 40 mal; die Stühle hatten einen braunen, bleyweißartigen Bodenſatz, hiezu kam eine Kolik, das Zahnfleiſch fieng an aufzuſchwellen, und der Speichel floß häufig. (**) Obſchon nun eine Verfälſchung des Mehls mit ſolcher Waare nicht wohl Platz finden mag; ſo ſieht man doch ſoviel daraus, daß man auf keinen fremden unbekannten Zuſatz mit gleichgültigem Auge ſehen möge.

Die Polizey, welche, auch aus oben erwähnten Urſachen, den Müllern nicht füglich den Handel mit Mehle geſtatten kann, muß demnach bey Bäkern und Mehlhändlern öfters nachſehen, die Beſchaffenheit des Mehls, beſonders in theuern Zeiten, genau prüfen, und allen Betrug ſchärfſtens ſtrafen laſſen. Wegen Vermiſchung des Brodmehls mit Sande und andern ſchädlichen Dingen, macht ſich der Thäter wirklich des criminis ſtellionatus ſchuldig: (***) folget hieraus, der

---

(*) Zükert a. O. §. 84.
(**) Schwediſche Abhandl. B. J. 1773.
(***) *Ziegler*, de Jur. maj. L. I. c. 41. §. 81. S. L. 3. §. 1. ff. ſtellionat.

der Tod; ſo wird die Sache, als Vergiftung, auch mit der Todesſtrafe beſtraft. (*)

§. 21.

Endlich habe ich noch des Brodes ſelbſt da- hier zu erinnern. Hier kömmt es vorzüglich dar- auf an: daß ſolches wohl gebaken, nicht zu frü- he verſpeiſet, und auch nicht zu lange aufbehal- ten werde; welches alles, da es der Aufſicht der Polizey unterliegen ſolle, von dem öffentli- chen Brodsverkaufe zu verſtehen iſt. Von Zube- reitung des Brodes.

Die Griechen buken ihr Brod theils in der Aſche, theils im Ofen. Die Israeliten waren mit jenem ſehr bekannt, und der Herr drohte ihnen: daß ſie anſtatt mit Holz, ihr Brod der- einſt mit Menſchenkoth baken ſollten. (**) An- fänglich ward von den älteſten Völkern das Brod unter der Geſtalt eines Kuchens oder bey uns ſogenannten Fladens, dergleichen noch das unge- ſäuerte Brod der Juden iſt, gegeſſen. Von den alten Deutſchen iſt es nicht einmal ausgemacht, ob ſie das Brod gekannt haben. Ihre Gerſte und übriges Getreide, brauchten ſie meiſtens, um Bier, oder ein dem Bier, ähnliches Geträn- ke, daraus zu brauen. (***) Deſſen Ver- ſchiedenheit.

Q 3 Doch

(*) *Heinecc.* Elem. Jur. Germ. L. II. T. 27. §. 325. not. (*) S. R. I. Princeps Politiam circa commercia & ſtudia civium ſuorum rite adornans; auct. *Luedeke*, Götting. 1746. §. XXXIII. p. 115.

(**) *Ezech.* IV. cfr. *Brunings* Comp. antiquit. græc. c. II. Lect. 1.

(***) Schmidt, Geſchichte der Deutſchen 1. Theil S. 21.

Doch geſchieht bereits im ſechsten Jahrhundert Meldung des Brodes in Deutſchland. (*)

Endlich lernte man den Teig durch Gährung in die Höhe treiben, und nun konnte man dikere Maſſen zu Brod baken und denſelben verſchiedene andere Geſtalten geben, unter welchen das Verhältniß, bald der Krume, bald der Rinde abwechſelte. Dieſer Unterſchied hatte auf Nahrhaftigkeit und Güte des Brodes immer einen großen Einfluß; und itzt ward die Nachläſſigkeit des Bäkers in der Auswahl des benöthigten Sauerteiges, in dem Kneten oder Verarbeiten des Teiges, und dann der gewöhnliche Betrug dieſer Leute im Gewichte des um ſo viel ſchwereren Brodes, je weniger es ausgebaken wird, zu einer Urſache vieler üblen Folgen, beſonders unter jenen, welche ihr Brod nicht ſelbſt baken konnten, als die Armen, die Soldaten, Spitäler, Zucht- und Arbeit-Häuſer, u. d. gl. Ein Fehler, welcher viel mit zu den übeln Folgen der Hungersnoth zu Neapel beytrug, ſagt Sarcone, lag in dem ſchlecht gegohrenen, und elend gebakenen Brode: ein Fehler, der, mit der Gefräßigkeit vereint, womit man aus Ungeduld, der gewöhnlichen Gefährtinn des Hungers, das Brod verſchlang, welches man etwa bekommen konnte, höchſt beträchtlich ward. Dieſe Unbequemlichkeit war beynahe unvermeidlich. Viele Bäkeröfen blieben ungebraucht: und da faſt alle

Unausgebaken Brod.

Ein

(*) LL. Alem. Tit. 22.

Einwohner genöthigt waren, von Marktbrode zu leben, nahm die Nothwendigkeit, viel und ſchleunig Brod zu baken, immer zu. Es iſt augenſcheinlich, daß es an genugſamer Zeit, zu einer gehörigen Zubereitung und zu hinreichendem Baken des Brodes ſelbſt fehlte. „ (*)

Die Polizey läßt alſo nothwendiger Weiſe allzeit, beſonders aber in Fehljahren, das Brod durch ſachverſtändige Brodbeſchauer genau unterſuchen. Da man ſo ausserordentlich darauf ſieht, daß das Brod ſein **Gewicht habe**, wo es doch, ohne Verſchulden des Bäkers, gar füglich **zu leicht** werden kann, ſollte man nicht vielmehr darauf ſehen, daß es **nicht zu ſchwer** wiege, und ungebaken verkauft werde?

„ Wenn die Bäker altes und verdorbenes „ Mehl verbaken, oder das Weitzen- und Roken- „ Mehl mit Gerſten- Haber- oder Wiken-Mehl „ vermiſchen, oder den Teig nicht wohl auskne- „ ten, und denſelben noch wohl mit Waſſer ſtrei- „ chen, damit das Brod deſto ſchwerer wiege; ꝛc. „ ſo iſt es nicht genug, daß man bey den Viſi- „ tationen, die Brode und Semmeln nachwie- „ get, ſondern man muß auch einige, und hie- „ zu kann man die zu leicht gefundenen zuerſt „ nehmen, in etliche Stüke zerſchneiden, davon „ eſſen, und probieren. (**)

(*) l. c. S. 28.
(**) Krünitz Oekonomiſche Encyklopädie III. Theil, S. 344.

Fürſtlich-Lüttichſche Verordn. das Ausbaken des Brodes betreffend.

Der Fürſt-Biſchof zu **Lüttich** befahl vermittelſt erneuerten Edikts vom 14ten Auguſt 1772, den daſigen **Bäkern**, unter Strafe der Konfiskation ihrer Waare, und einer Geldbuſſe von fünf Goldgulden, wovon die eine Hälfte der Polizey, die andere dem Anzeiger heimfällt, keine Art von Brod, ſo entweder nicht gar gebaken, oder aus anderem Zeug als Getreide, gemacht ſeyn möchte, auszuſtellen und zu verkaufen: weil die Aerzte, welche von der Regierung zur Wartung der Kranken angewieſen worden, angezeigt hätten, daß das ſchlechte **Brod** zu den ſeit einiger Zeit daſelbſt herrſchenden **Krankheiten** mitwirkte. (*)

Von noch warmem, und unaufgetriebenem Brode.

Zu **Paris** müſſen die Bäker ihr Brod auf eine gewiſſe Stunde gebaken haben, damit es kalt und genießbar werde, bis die Zeit kömmt, ſolches dem Volke zu überlaſſen. Die Brodbeſchauer können ohne ſolche Verfügung die Güte des Brodes nicht beurtheilen. Das Kommißbrod wird manchmal dadurch ungenießbar, daß es, wie es aus dem Ofen kömmt, ſogleich aufgepaket und verführet wird, wodurch das Brod eine Näſſe, Schwere und Feſtigkeit erhält, welche dieſen Kleiſter jedem Magen unverdaulich macht. Brod, welches nicht hinlänglich aufgetrieben, ſondern von ſolcher kleiſterigten Beſchaffenheit iſt, verdienet immer, von welcher Urſache es auch ſo aus-

---

(*) Joh. Jac. Moſer, von der Landeshoheit in Polizey-Sachen, S. 84.

ausgefallen ſeyn mag, hinweggenommen und wegen Ungeſundheit für unverkäuflich erkläret zu werden.

Von ungeſundem Sauerteige.

Wenn die Bäker aus Nachläßigkeit oder aus andern Abſichten einen zu alten ſehr ſauerriechenden Sauerteig zu ihrem Teige nehmen; ſo verdirbt das beßte Mehl davon, und das Brod erhält einen unangenehmen ſaueren Geſchmak. Kränkliche ſchwache Menſchen, Kinder, befinden ſich bey dieſem Brode ſehr übel: es verurſachet ihnen viele Unverdaulichkeiten und einen ſaueren Kleiſter in den Gedärmen, woraus Verſtopfungen und eine beſondere Anlage zu Würmen u. d. gl. entſtehen.

Von dem Hefen.

Hier iſt auch wegen der Hefen eine Erinnerung nöthig. Nach **Paris** wird, beſonders im Winter, vieler Hefen aus **Flandern** und der **Picardie** gebracht. Dieſer verdirbt meiſtens ſchon unterwegs: daher mußte, nach einem daſigen Polizeygeſetze, der Hefen auf öffentlichen Märkten allemal vor dem Verkaufe durch verpflichtete Perſonen verſuchet werden; welche gute Ordnung itzt doch nicht mehr in Ausübung gebracht wird. (*) Zu den Semmeln, ſchreibt Schreber, bedienen ſich an einigen Orten, wo von Seiten der Polizey keine Aufſicht geführet wird, die Bäker eines Gährungsmittels, welches ſie unter dem Nahmen **Zeug** geheimhalten. Einige Bäker haben ihm geſagt, daß **Pottaſche** und Zuker, andere,

Von dem ſchädlichen Zeuge zu Semmeln.

(*) Phyſik. ökon. Bibl. T. XXIII. S. 77.

dere, daß gekochter Hopfen, oder eine Brühe von gekochtem Hopfen, unter dieſem Zeuge zu verſtehen ſey. Andere Bäker haben ihn verſichert, daß an einigen Orten die Lauge von Hühnerkoth als ſogenanntes Zeug zu Semmeln gebraucht würde. Zükert ſagt, es ſey gewiß, daß man an vielen Orten Hefen und Hopfen als ſogenanntes Zeug zu den Semmeln nimmt. Daß aber, wo eine gute Polizey herrſcht, den Bäkern aller Zeug ſchlechterdings verbothen ſey, und nichts anders als Hefen zur Verfertigung der Semmeln dürfe genommen werden. (*)

Aufbewahrung des Hefen in ſchädlichen Gefäßen.

Der Hefen wird auch meiſtens in zinnenen Flaſchen oder Gefäßen, oft 3 Wochen lang bey Bäkern und Händlern aufbewahret. Es wird, während ſo viel Zeit, vieles Bleyartige durch den Hefen aus dem Zinne aufgelöſet, und die Geſundheit leidet Schaden durch deſſen Genuß. Die Polizey muß alſo den Bäkern und Hefenhändlern auferlegen, ſich zur Aufbewahrung der Hefen, ſchlechterdings keiner metallenen Gefäße zu bedienen.

Von allzugrobem Brode.

Im ſtrengſten Verſtande kann man nicht ſagen, daß das gröbere Brod, z. B. der Bonpour-Nikel, ungeſünder ſey, als ein feineres: es iſt nur jedes für ſeine beſondere Art Mägen; (**) überhaupt genommen aber, nähret ein allzugrobes Brod weniger, als ein anderes nicht allzufeines.

(*) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln, §. 74.
(**) Unzer der Arzt, 106. Stük.

feines. Ein Pfund Brod ohne Kleyen, nähret ſoviel, als 5/4 Pfund mit Kleyen. Letztere machen, daß das Brod nicht gut aufgeht; daß ſich der Teig nicht gut durchkneten, auch nicht genug ausbaken läßt. Die franzöſiſche Regierung befahl alſo: daß zum ſogenannten Kommißbrod für die Soldaten, von zweyhundert Pfund Getreide, zwanzig Pfund Kleyen ausgeſchieden werden ſolle. (*)

Wie man allgemein geſundes Brod baken machen könne.

Die Polizey kann nun zwar niemand beſtimmen, daß er feiner Brod eſſen ſolle, als ſeine Umſtände erlauben. Aber in Rükſicht des Bakens nach der Geſundheit kann ſie nützliche Verfügungen treffen, wenn es ihr Ernſt damit iſt. Man hat itzt den Vorzug der Gemeinde-Bakhäuſer vor den eigenen Baköfen aus ökonomiſchen Grundſätzen ſo überweiſend dargethan: daß ſich ſchlechterdings dawider nichts ſagen läßt; als daß dieſe dem Eigenthümer gemächlicher ſind. (**)

Nothwendigkeit eines Gemeindebakofens.

Allein man wird die Nothwendigkeit und den Vortheil, überall Gemeindebaköfen einzuführen, noch viel deutlicher einſehen, wenn man bedenkt: daß die Polizey nie im Ganzen für die Geſundheit

(*) *Parmèntier*, avis aux bonnes ménagéres des Villes & des Campagnes, ſur la meilleure maniére de faire leur pain. S. Phyſik. ökon. Biblioth. 9. B. 3. Stük. S. 350. ſq.

(**) Die große Feuersgefahr von ſo vielen, meiſtens ohne alle Vorſicht, hinten an die, von bloſſem Holz aufgeführten Bauernhäuſer angebrachten Baköfen, die vielen Beyſpiele, daß ganze Ortſchaften häufig aus dieſer Urſache allein hinweggebrannt ſind; die Verſchwendung, welche

heit des erſten Nahrungsmittels der Menſchen, des Brodes, ſtehen könne, ſolang jede Haushaltung ihr Brod ſelbſt nach Willkühr baken mag. Man kann hier freylich ſagen: daß man die Menſchen immer für dieſen Artikel könne allein ſorgen laſſen; .... daß unſre Aeltern bis auf uns ohne ſolche Vorkehre von ihrem durch eigene Hände gebaknen Brode gut gelebet hätten. ... Ich habe nichts dawider! Allein man wird mir leicht ſo viel zugeſtehen: daß das Baken doch eine ſo leichte Sache eben nicht ſey, daß nicht in jeder Haushaltung einen guten Theil des Jahrs hindurch elendes Brod müße gegeſſen werden; und daß Parmentier Recht habe, wenn er verſichert: daß die wenigſten Hausmütter mit dieſer Kunſt, ſo viel bekannt ſeyn, daß ſie mit Zuverſicht ein geſundes und wohlgebaknes Brod, auch aus dem beßten Getreide zu liefern wüßten. Noch ſo ſchlechtgebakenes Brod wird eben in allen Haushaltungen aufgezehret, weil man nicht gerne ſo viel Getreid unnütz verwendet haben will, und die

---

welche ſolche Oefen an Holz überall verurſachen; theils, weil ſie ohne alle Kenntniß nach einem äußerſt ſchlechten alten Gebrauche angelegt werden, theils weil ſo viele Oefen eine nach Verhältniß ungleich größere Heitzung nöthig haben; die Verſäumniß, welche das Selbſtbaken in den einzelnen Haushaltungen mit Holzſpalten, Ofenheitzen und die nöthige Aufſicht, verurſachet; ſind gewiß wichtige Urſachen zu einer allgemeinen Einführung der Gemeinde-Bakhäuſer. Man ſehe, was Krünitz, in dem dritten Bande der ökonomiſchen Encyklopädie unter dem Wort Bakofen, ſchönes geſammelt hat.

die Ehre der Hausmütter darunter zu leiden ſcheinen würde, daß man ihr Werk für ganz ungenießbar erklären wollte. Daß aber von ſolchem Kleiſter, vorzüglich bey Kindern, und ſelbſt bey nicht ſehr ſtarken Erwachſenen, manche Beſchwerniß entſtehen müſſe, und die häufigen Wurmkrankheiten unter der Bauernjugend meiſtens dem häufigen Genuſſe eines ſchlechtgebakenen noch noch teigigen Brodes zuzuſchreiben ſeyn: daran werden wenig Vernünftige einen Zweifel unterhalten können. In Thüringen iſt mitten in jedem Dorfe, an einem freyen und von andern Häuſern abgeſonderten Orte, ein großes Gemeinde-Bakhaus, welches entweder mit vorbeyflieſſendem Bach-Waſſer, oder mit gegrabenen Brunnen verſehen iſt. Zu dieſem Bakhauſe iſt ein beſonderer der Bakerey verſtändiger Mann beſtellt, der nach Anzahl der im Dorfe lebenden Menſchen, wöchentlich 2, 3, und 4 Baktage hält, und an ſolchen Tagen den Bakofen zu allem nöthigen Gebrauche der Einwohner heitzen muß: indem zugleich alles, was in Pfannen an Fleiſchwerk, Zugemüſe u. d. gl. gekocht und gebraten, oder ſonſt zum Eſſen zugerichtet werden kann, gegen Erlegung einzelner Pfenninge, mit gar gemacht wird. Der Lohn des Bäkers für jedes Brod und Kuchen iſt ſehr gering. Zur Heitzung wird ihm, weil das Holz ſelten, nach Proportion des Bakwerks, ſo ein jeder Dorfs-Einwohner beybringt, etwas Stroh zu halben und ganzen Schütten, oder an den Orten, wo noch etwas Holz vorhanden, ein ſehr weniges an Reis-

oder

oder ſogenannten Wellholze gereichet. (*) In Schweidnitz ſind 1781, Verſuche des Brodbakens mit Steinkohlen, in beſonders dazu eingerichteten neuen eiſernen Oefen, angeſtellet worden. Da des Königs Majeſtät, bey Gelegenheit der in Schleſien gehaltenen Revue, den guten Ausgang dieſer Verſuche eingeſehen, ſo ward befohlen, die übrigen ordinairen Oefen nach und nach umzuändern und ſie zu dem neuen Gebrauche einzurichten. So iſt alſo wegen Dauerhaftigkeit und Wohlfeile der Gemeinde-Baköfen auch dadurch itzt mehr geſorgt: daß, wo auch mit bloſſen Steinkohlen geheitzet werden muß, doch ein geſundes Brod gebaken werden mag; wo hingegen in einzelnen Oefen von gemeiner Bauart ein ſolcher Vortheil nie zu erwarten ſeyn wird.

Nutzen und Inſtruktion eines Gemeinde-Bakmeiſters.

Hat jede Gemeinde einen oder zween allgemeine Baköfen, und einen des Bakens kundigen Mann, der dem Geſchäfte vorſteht: ſo kann erſt die Polizey dasjenige in Rükſicht auf das gemeine Hausbrod leiſten, was ſie mit ſo beſonders gutem Erfolge für die allgemeine Geſundheit der Bürger, bey dem öffentlichen Brodverkaufe leiſtet. Einem ſolchen Bakmeiſter würde itzt, durch eine beſondere Inſtruktion, nebſt andern dieſes Fach betreffenden Artikeln, auch alles das zu beſorgen auferlegt, was die Verfertigung des geſündeſten Brodes betrifft. Er hätte für wohl-

aus-

(*) Krünitz a. o. S. 372.

ausgebakenes und wohlaufgetriebenes Brod zu ſtehen, und daher darauf zu dringen: daß ihm kein unverarbeiteter, kein mit übelriechendem Sauerteige vermengter Brodteig zu baken gebracht würde; von ihm würden die Hausmütter in demjenigen unterrichtet, was zur beßten Zubereitung des Brodteiges zu wiſſen und zu thun, unentbehrlich iſt; durch ihn würde der jeder Gemeinde nöthige jährliche Vorrath an Getreide näher beſtimmt, die verſchiednen Zuſätze und Vermiſchungen der vielerley Getreidmehle, und ihres ſpeciellen Erfolges auf die Geſundheit einzelner Haushaltungen, erforſchet; durch ihn alle und jede Verbeſſerungen in der Zubereitung dieſes allgemeinen Nahrungsmittels benützet, und ſo ein wichtiger Theil der Volks-Diät in Ordnung erhalten, indem es itzt dem Auge der Polizey möglich iſt, auf einmal und ohne Beläſtigung der Privathaushaltungen, nähere Aufſicht zu pflegen.

§. 22.

Die Brodverfälſchung durch gewiſſenloſe und gewinnſüchtige Bäker, iſt ein wichtiger Gegenſtand der Polizeyfürſorge. Von den Verfälſchungen des Mehls iſt §. 20. geredet worden; das Brod ſelbſt wird verfälſchet, entweder um ſolches dem Anſehen nach ſchöner zu liefern, oder demſelben durch andere Dinge, als das Mehl iſt, ſein gehöriges Gewicht zu geben, wenn man allenfalls ſich nicht getrauete, ein ſchon vorher verfälſchtes Mehl in Vorrath aufzuhalten und itzt erſt zu verbaken. Zu London fiel es mehrern Bäkern Brodverfälſchung.

ein,

ein, ſich dem Volke durch ein weiſſeres Brod zu empfehlen, und Zükert ſagt, daß dieſelben ganz unverholen zu dieſem Ende Alaun unter ihr Brod miſchten, obſchon die hierauf endlich geſetzte Strafe machte, daß dieſe Leute den Alaunſatz geheimer hielten. (*) Eine Menge Menſchen verfielen durch dieſen Zuſatz in unerklärbare Zufälle, beſonders Erſtikungen, hartnäkigte Verſtopfungen, und andere ſelbſt tödtliche Uibel. D. Maning erregte durch die Bekanntmachung der von ihm entdekten üblen Folgen des mit Alaun vermiſchten Brodes, die mehrſte Aufmerkſamkeit. Die Engliſchen Aerzte hielten die Sache nicht alle für gleich gefährlich: und unter andern ſah Heberden die Miſchung für unſchuldiger an, als man dachte: beſonders, da man in London zweymal ſo viel von den Beſtandtheilen des Alauns mit Brunnenwaſſer zu ſich nimmt. (**)

Mit Alaun.

Allein angeſehene Männer beſtätigten durch Erfahrungen den Schaden des Alaunſatzes, und es iſt gewiß; daß Kinder, und beſonders noch Leute, welche zu Verſtopfungen geneigt ſind, hievon viele Beſchwerden im Magen, und den Gedärmen, Drüſenverhärtungen, u. d. gl. zu befürchten haben, welche Wirkungen ſelbſt Heberden eben dem Londonſchen Brunnenwaſſer zugeſchrieben hatte. (***) Weil nun aber wirklich viele

Mit Jalappenwurzel.

(*) Allgem. Deutſche Bibliothek, 27 Band, S. 422.
(*) Medical tranſactions Vol. I. p. 7.
(***) l. c. p. 5. 6.

viele Menſchen bey dem Genuſſe dieſes Brodes über Verſtopfungen klagten; ſo miſchten die Bäker eine gewiſſe Gabe Jalappenwurzel unter den Teig um ihren Kunden den Leib offen, und ſo ihr Brod im Kredit zu erhalten. Dieſe Arzneyen unter einem täglichen Nahrungsmittel, mußten wirklich ſehr ſchlimme Folgen hervorbringen.

§. 23.

Wie man das Brodtverfälſchen entdeke.

Es heißet ſich um die Menſchheit verdient machen, wenn man die Weiſe, ſolche gemeinſchädliche Betrügereyen zu entdeken, bekannt macht. D. Manings hat auch dieſes geleiſtet, und ſein Verfahren läßt nicht leicht einen fremden unverdaulichen Körper, der mit der Brodmaſſe vermiſcht worden wäre, verborgen. Es beſteht darinn: Man nehme die bloſſe Krume des verdächtigen Brodes, zerſchneide ſie in dünne Scheiben und thue ſie gröblich zerbrochen in einen gläſernen Deſtillirkolben, ſchütte ſo viel Waſſer darauf, daß es alle die Krume gänzlich, und einige Finger hoch darüber, bedeke: das Glas ſetze man itzt 24 Stunden lang ruhig in ein mäßig warmes Sandbad. In ſo viel Zeit wird die Brodkrume gänzlich erweicht, und die fremden Körper ſondern ſich davon ab. Iſt es Kreide, Gyps, Aſche, u. d. gl., ſo man mit dem Brode vermiſcht hatte; ſo finden ſich dieſe ſchwerere Dinge, wenn das Brod und Waſſer behutſam abgeſchüttet worden iſt, zu Boden im Glaſe. Die Jalappenwurzel ſchwimmt in Geſtalt eines unreinen Schleimes oben auf, und verräth ſich noch vor dem Abgieſſen. Der Alaun, welcher ſich

in dem Aufguſſe aufgelöſet hat, bleibet nur ſo lange unſichtbar, bis man entweder ein **Laugen-ſalz** in dieſem auflöſe, und ihn damit nieder-ſchlage: oder bis man ihn durch langſames Ab-rauchen, und einige Ruhe des dadurch vermin-derten Waſſers an einem kühlen Orte zu Kry-ſtallen bringe. (*) Man kann, ſagt Zükert, noch eine Methode wählen. Man ſchneidet die Brodkrumme in kleine Scheiben, thut ſie in eine große Menge Waſſer, und ſetzt ſie in einer gro-ßen irdenen Schüſſel auf ein ganz gelindes Feuer, wo ſie eine Zeitlang ſtehen muß. Wenn man hernach das Brod und Waſſer ſanft oben abgießt, ſo findet man die **Knochenaſche**, die **Kreide**, u. ſ. w. am Boden der Schüſſel; der **Alaun** aber kömmt zum Vorſcheine, wenn man das abgegoſ-ſene Waſſer ganz einkochet. (**)

§. 24.

Verkauf des ſchon verdorbenen alten Brodes.

Altes, ſchimmlichtes Brod iſt zwar nur in ſehr theuern Zeiten eine verkäufliche Waare: al-lein unter ärmern Menſchen ſind dieſe immer zugegen; und an ſolche wird, entweder um ei-nen geringen Preis, oder, auf den Schein, aus bloſſem Mitleide, oft Brod ausgetheilet, wel-ches nicht weniger ungeſund iſt, als fäulichtes Fleiſch, deſſen Verkauf man ſcharf ahnden würde. Der Schimmel iſt freylich nur ein Pflanzenge-wächs; allein er ſetzt ſich nur da an, wo der

erſte

(*) Man ſehe den Arzt., 180tes Stük.
(**) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln, §. 84.

erſte Grad der Fäulniß iſt, und bey dem Brod iſt er mit einem ekelhaften, bitteren Geſchmake, und mit allen Zeichen einer beſondern Verderbniß verbunden. Wenigſtens muß der öffentliche Verkauf eines ſolchen alten Brodes an arme Haushaltungen, wenn auch der Preis gering wäre, geſtraft werden. Zu Paris müſſen die Bäker alles Brod, das ſie zu Markte bringen, den nämlichen Tag verkaufen: ſie dürfen ſolches nicht wieder zurük tragen, oder irgendwo verwahren, um ſolches von einem Markttage zum andern aufzuheben, (*)

§. 25.

Die Bäker ſollen auch gut dafür ſtehen, daß ſie ihre Bakōfen mit nichts einheizen, oder verunreinigen, was dem Brode eine nachtheilige Eigenſchaft geben könnte. Model hat einen traurigen Zufall dieſer Gattung beſchrieben: Ein Gärtner nahm vor kurzer Zeit dasjenige Holz, ſo von einem alten Gartenzaune abgebrochen worden, welcher mit einem Bleyſtoffe, es ſeye nun Mennig, oder Bleyweiß, angeſtrichen geweſen, und heizte damit ſeinen Bakofen ein. Es ſoll ſich aber der giftige Bleydampf ſo in den Ofen gezogen haben: daß er hernach in das warme Brod, welches gerne alles mögliche anzieht, geſogen worden; ſo daß neun Perſonen, ſo von dieſem Brod, als es erkaltet, gegeſſen, die ſchwerſten Zufälle davon bekommen, und zwo von dieſen

Behutſamkeit wegen dem Ofenheizen beym Brodbaken.

(*) Code de Police, Tome I. p. 153.

ſen, ehe man auf die Urſache dieſer Wirkung gekommen, elend umkommen müſſen; da die übrigen ſieben endlich, nachdem man die Urſache von einem Bleygifte an den Zufällen erkannte, mit vieler Mühe errettet, und beym Leben erhalten wurden. (*) Malouin erzählet, daß ein Ofen, der dem Herzoge de la Valliere zugehörte, und mit altem, grün angeſtrichenen Lattenwerke geheitzt wurde, dem darin gebakenen Brode die vergiftete Eigenſchaft des Grünſpans beygebracht habe. (**) Zu Aubuſſon, einer Stadt in Ober-Limoſin in Frankreich, verfiel ein Bäker, deſſen Weib gefährlich krank war, auf den Einfall, ihren Körper mit Brod, das eben aus dem Ofen kam, zu bedeken, und in Schweiß zu bringen. Das Brod ward hernach erſt noch verkauft. Alle Perſonen, welche davon aßen, wurden mit dem nämlichen Uibel, als des Bäkers Weib, befallen, und die Krankheit breitete ſich ſo aus, daß in Zeit von 14 Tagen, mehr als 200 Perſonen daran ſtarben. (***) Dieſe Erfahrung habe ich hier um ſo weniger übergehen können, als noch in unſern Tagen zu ähnlichen übeln Folgen Anlaß gegeben worden. „ Wer denkt nicht „ mit dem gerechteſten Ekel und Widerwillen an „ die gewöhnlichen Transporte der Dyſenteriſten? „ Dieſe wurden (bey den Preuſſen) größtentheils „ auf

Verunreinigung des Brodes.

(*) Model's kleine Schriften. S. 24,
(**) Krunitz: ökonom. Encyklopäd. III. Band. S. 356.
(***) Ebendaſelbſt, VI. Band, S. 732.

„ auf denen Wägen, welche das Komißbrod zur „ Armee überbringen ſollten, dem Lazarethe über„ liefert. In eben dieſen Wägen, die mit der „ Ruhrjauche und faulem Kerkergift angefüllt „ waren, wurde noch an eben dem Tage, für „ die Geſunden der Armee das Brod eingela„ den. Es erſchüttert alle menſchliche Empfin„ dungen, wenn man die Folgen davon ſich ernſt„ haft hinzudenkt, „ (*) Wenn man in ſo unruhigen Zeiten nicht immer genau jeden aus ſolchen Fehlern entſtehenden Unfall aufzeichnen kann: ſo muß man deswegen nicht auf die Unſchädlichkeit davon ſchlieſſen, und ſo ganz ruhig die Fortpflanzung der Krankheiten in menſchlichen Geſellſchaften auf unverantwortliche Weiſe befördern.

§. 26.

Schädlicher Brodanſtrich

Das Beſtreichen verſchiedner Brodarten oder Bakſpeiſen, beſonders der zum Nachtiſche gehörigen Brödchen, Zukerbrode, Kuchen und dergleichen, mit allerley reitzenden Farben, wovon die mehrſten ſchädlich oder doch verdächtig ſind, muß den Bäkern jeder Gattung ſtrengſtens unterſagt werden. (**) Eine franzöſiſche Polizeyverordnung vom 10ten October 1742, verbot zu Paris al-

Franzöſiſche Verordnung

(*) Das königlich preußiſche Feldlazareth nach ſeiner medicinal- und ökonomiſchen Verfaſſung; S. 362.

(**) Man ſehe, was ich hierüber in der Med. Polizey, IIten Bande, 2te Abth. erſt. Abſchn. §. 21, geſagt habe.

len Gaſtgebern und Hausverwaltern, ſich zur Auszierung eines Nachtiſches, oder ihrer Bakſpeiſen, eines farbichten Anſtriches zu bedienen, wenn ſie nicht von der Unſchädlichkeit der Farben wohl verſichert ſeyn könnten: weswegen ſie ſich nur der Säfte von ſolchen Früchten und Pflanzen bedienen ſollten, welche gewöhnlicher Weiſe zur Speiſe gebraucht werden. (*)

§. 27.

Von der übrigen Pflanzenkoſt

Nachdem alles hier geſagt worden iſt, was die Polizey wegen dem Getreide, dem Mahlen und Brodbaken zu beſorgen hat; ſo bleibet von andern Dingen aus dem Pflanzenreiche noch etwas zu ſagen übrig. Das hauptſächlichſte beſteht wohl noch darin: daß in großen Städten für die Zufuhre hinlänglicher Gemüſe wohl geſorget werde; daß man, unter dieſen, alles Giftartige oder doch Verdächtige ausrotte, und in der allgemeinen Zubereitung ſo viel möglich, dasjenige zu verbannen ſuche, was auf die Geſundheit derer einen widrigen Einfluß haben könnte, welche die Sache genießen.

§. 28.

Nöthiger Pflanzenvorrath.

Der gemeine Mann in Städten lebet, ſo wie der Bauer, meiſtens von Gemüſen, oder Pflanzen und Früchten, nebſt etwas Milch, welche er ſelbſt gezogen hat. Die Vorſorge gegen künftigen Mangel, lehret auch jeden bey Zeiten darauf bedacht zu ſeyn, daß er ſeinen Vorrath auf

(*) Code de Police. Tome I. p. 111.

auf den Winter ſammle, wo das Wachsthum der Pflanzen inne ſteht. Keine vornehme Haushaltung kann ohne Gemüſe, Wurzelwerk, und ohne Früchte beſtehen. Die Polizey muß alſo ſorgen, daß, beſonders in Städten, immer ein hinlängliches an Pflanzen und Gemüſen, in billigen Preiſen zu verkaufen ſey: indem die Geſundheit von dem bloſſen Fleiſchgenuſſe, ohne Nachtheil unmöglich erhalten werden kann.

§. 29.

Verwechslung mit giftigen Gewächſen.

Die Auswahl der verſchiedenen Pflanzen und Früchte, welche zur allgemeinen Nahrung verkaufet werden, iſt nicht weniger wichtig. Hier haben die traurigſten Erfahrungen oft bewieſen, wie gefährlich es ſey, wenn unwiſſende, oder gewinnſüchtige Menſchen, nach Willkühr zu Markte tragen dürfen, was ihnen einfällt. Die mehrſten Thiere wiſſen, durch den wunderbarſten Trieb auf friſchen Weiden das giftige Gewächſe von ihrem geſunden Futter mit vieler Genauigkeit zu unterſcheiden, und bey der möglichſten Freyheit, und einer Menge den Tod augenbliklich drohenden Pflanzen, wanderen ſie ohne warnenden Lehrer vorüber, leſen jedes Kräutchen, das ihnen behaget, ſorgfältig hervor, und laſſen das Gift unberührt: ſo daß es etwas Seltenes um die Vergiftung eines Thiers iſt, wenn nicht unter troknem Futter manchmal aus Hunger etwas Nachtheiliges mit hinab verſchlungen wird. Der Menſch hat allein, entweder dieſe Naturgabe nie gehabt, oder er hat ſie durch ſein geſellſchäftliches Leben, welches in allem ſeinen Geſchmak,

und die übrige Sinne veränderet hat, nach und nach ſo verloren, daß die jährliche Beyſpiele von Vergiftungen durch mißkannte Pflanzengewächſe, in jedem gemeinen Weſen ſehr beträchtlich werden. Ich will hier die vornehmſten Stüke berühren, welche hierin zu beſondern Unglüksfällen Anlaß gegeben haben, indem ſie entweder als unverdächtige Lebensmittel aus Mißverſtand, oder mit Wiſſen aus Leichtſinn, und in der Hofnung, daß dieſelben nichts ſchaden würden, genoſſen würden: wo ich dann doch nicht alle die giftigen Pflanzen dahier berühren kann, welche nur ſelten und aus ſehr wenig aufſtoſſender Verwechslung, nachtheilig geworden ſind. In dieſer Sache haben Haller, Guerin, Gmelin und Paulet, ihre beſondere Verdienſte um die Menſchheit, daß ſie die Pflanzengifte ihres Vaterlandes genau und deutlich beſchrieben, und ſo vor manchem Schaden das Publikum gewarnet haben. (*) Die Polizey ſollte dergleichen nützliche Werke überall in die Mutterſprache überſetzen, mit guten kennbaren Abbildungen verſehen, und jeder öffentlichen Landſchule unentgeldlich mittheilen laſſen; damit ſo die Bürger den Urſprung mancher ſchreklichen Unglüksfälle in Zei-

(*) *Halleri*, Hiſtoria ſtirpium indigenarum *Helvetiæ*. *Guerin*, Diſſertatio de Venenis vegetabilibus *Alſatiæ*; *Argentorat*. 1766. Joh. Friedr. Gmelin's Abhandlung von den giftigen Gewächſen, welche in Deutſchland und vornämlich in Schwaben wild wachſen; Ulm 1775. *Paulet*, in den Mémoires de la Société Royale de Médecine, année 1776, p. 431 - 460.

Zeiten erkennen, und dem eingetroffenen Uibel auf das geſchwindeſte begegnen lernen könnten.

Für die Peterſilie (Apium petroſelinum *Lin*) ward ſchon öfters der kleine Schierling, auch Gleiſſe oder Hundspeterlein genannt, (Aethuſa Cynapium *Lin*, Cicuta minor *Blackwell* T. 517.) um ſo eher gewählet, als ſolcher in Gemüsgärten und unter den Küchengewächſen häufig wächſt, auch, ehe er zu Ende des Brachmonats zu blühen anfängt, vielen von dieſen gleich ſieht. (*) Der **Waſſerſchierling**, (Cicuta Viroſa *Lin.*) deſſen Gift, nach Gadd, weder im Stengel, noch im Laube, ſondern in der mit gelben Safte angefüllten **Wurzel**, beſteht, (**) und der größere giftige Schierling (Conium maculatum *Lin.*) werden nicht ſo leicht unter die Speiſen gemiſcht, da beyde mehr an fremden Orten, als in Gärten wachſen, wo eßbare Gewächſe geſuchet werden. (***)

Giftige Pflanzen für Peterſilie genoſſen.

Gleiſſe.

Waſſerſchierling.

Inzwiſchen wird doch die Wurzel des giftigen größeren Schierlings zuweilen für Paſtinakwurzel (Paſtinaca *Lin.*) verkaufet und in Küchen verbraucht. Von den Spaniern ſagt Strabo, ſie hätten im Gebrauche, Leuten, welche man ihnen aufdringen will, ein Gift vorzuſtellen, welches ſie in einer dem Apium gleichenden Pflanze,

Schierling für Paſtinakwurzel.

(*) Gmelin; l. c. S. 192.
(**) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, S. 113.
(***) *Vicat*, Matiére Médicale tirée de *Halleri* Hiſtoria Stirpium indigenarum *Gmelin*. *Helvetiæ*; l. c. S. 324. ſq.

die weiter keinen Schmerz verurſache, bereit hiel-
ten. (*) Ohne zu wiſſen, was dies für eine
Pflanze geweſen ſey, läßt ſich vermuthen, daß
entweder das Kraut des kleinen, oder die Wur-
zel des großen Schierlings hiezu habe dienen
müſſen. „Ein Weingärtner, ſagt Gmelin, auf
„dem Lande, in Italien, kam von ungefähr,
„da er in dem Weinberge arbeitete, mit der
„Hake auf die Wurzel des Schierlings (Conium
„maculatum); er grub ſie heraus, nahm ſie
„mit ſich nach Hauſe, kochte ſie für Paſtinakwur-
„zeln, und ſpeiſte ſie Abends mit ſeinem Wei-
„be; ſogleich nach dem Eſſen giengen beyde zu
„Bette: mitten in der Nacht aber erwachten
„ſie, hatten allen Verſtand verloren, liefen im
„ganzen Hauſe hin und her ohne Licht und wa-
„ren ganz toll und raſend; ſie ſtießen daher den
„Kopf, vornämlich aber das Angeſicht und die
„Augen, ſo ſehr an die Wände, daß ſie von
„der Geſchwulſt, hauptſächlich in den Augen-
„liedern, und von dem unterlaufenen Geblüte
„ganz abſcheulich ausſahen; Der Arzt kam, als
„er zu dem Kranken berufen wurde, und ſich
„nach ſeinen Umſtänden erkundigte, ſogleich auf
„die Urſache dieſes Uibels; er gieng in den be-
„nachbarten Weinberg, und fand an dem Orte,
„den man ihm angezeigt hatte, in der That die
„Wur-

(*) Geograph. Lib. III. In Deutſchland zeichnete ſich ſchon zu des Kaiſer Tiberius Zeiten eine Art Paſtinaken aus, wovon ſich dieſer alle Jahre einige nach Rom bringen ließ. *Plinius*, Hiſtor. nat. L. 19. C. 6.

„ Wurzeln dieſes Schierlings, welche ſchon an„ fiengen, Blätter hervor zu treiben; er gieng „ zu ſeinen Kranken zurük, und hatte das Glük „ ihnen durch die gehörigen Mittel ihre verlor„ ne Geſundheit in kurzer Zeit wieder zu ver„ ſchaffen. (*)

Bilſenkraut Wurzel für Paſtinak.

Auch die Wurzeln des Bilſenkrauts (Hyoſciamus niger *Lin.*) wurden von einem Knechte für Paſtinak angeſehen, und roh gegeſſen: es erfolgte ein Brennen im Magen, ein faſt unerträglicher Durſt, Schlafloſigkeit, Schwindel, Verrükung des Verſtandes, eine Schwäche des Geſichtes, eine Menge brandigter Fleken und Blaſen an dem Körper; von welchen Zufällen er doch durch den Gebrauch von Eſſig wieder gerettet worden. (**)

Eben ſolche für Wegwartwurzeln

So hat auch Seiſter eine Familie gerettet, welche anſtatt der Cichorien oder des Wegwarts, eben die Wurzeln von Bilſenklaue eſſen wollte. (***) Wepfer erzählet die Geſchichte eines in dem Benediktiner-Kloſter zu Rheinau genoſſenen Salats, welcher zum Theile aus Wegwart zum Theile aber aus Bilſenkraut-Wurzeln bereitet worden war; das ganze Kloſter hatte von demſelben genoſſen, und alle verfielen in die fürch-

(*) Gmelin, Geſchichte der Pflanzengifte; S. 361.
(**) Abhandl. der königl. ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſch. Vol. XXXV. Murray, med. prakt. Bibliothek. II. Band. S. 2.
(***) Diſſert. de Principis cura circa ſubditorum ſanitatem; p. 26. 27.

fürchterlichſten Zufälle; wovon ſie jedoch noch in Zeiten von ihrem Arzte gerettet worden ſind. (*)

Eiſenhütchen. Die Wurzeln des gelben Eiſenhütchens (Aconitum Lycoctonum *Lin.*) eines Alpengewächſes, haben, als Salat geſpeiſet, einer ganzen Tiſchgeſellſchaft den Tod gebracht. (**)

Bilſenkraut-Saamen für Fenchel. Der Saamen von Bilſenkraut ward ſchon öffentlich für Fenchelſaamen verkauft. (***)

Tollkirſche für Heidelbeeren und Kirſchen. Die Tollkirſche, oder die glänzenden Beeren des Tollkrauts (Atropa Belladonna) *Lin.*) wurden von einem Mädchen öffentlich für Heidelbeeren verkauft, als welche, wie ſie, die Größe der Beeren zu erklären, behauptete, in ſelbigem Jahre vorzüglich groß gewachſen wären. (****) Schon ſehr oft ward dieſe Unglüksfrucht, wegen ihrer Schönheit, von Kindern, oder von unwiſſenden durſtigen Menſchen, zu ihrem Untergange genoſſen. (*****) „Die Leichen ſolcher Unglüklichen, „ſagt Gmelin, gehen gemeiniglich ſehr ſchnell „in Fäulung, ſie laufen ganz gewaltig auf, und „werden hart; an den Spitzen der Finger, oder „in dem Geſichte, oder auf der inneren ganzen Seite, oder über den ganzen Leib, werden ſie ſchwarzblau, oder ſind mit Brandfle-

„ken

(*) De Cicuta aquatica.

(**) S. Gmelin l. c. S. 454.

(***) *Salmuth*, Cent. 2. Obſ. 88.

(****) Miſcell. Acad. germ. curioſ. Dec. II. Ann. X. Obſ. 118. p. 213. Daß dergleichen Verwechslung öfters geſchehen ſeye, S. z. B. *Ruppius*, Flora *Jenenſis* Edit. *Halleri* p. 252.

(*****) S. Gmelin, von den Pflanzengiften, S. 295.

„ ken gleichſam beſäet; aus allen Oefnungen des „ Leibes, vornämlich aus dem Munde, der Naſe „ und den Ohren, fließet Blut oder Schaum, „ oder rothgelbes ſcharfes Waſſer hervor; die „ Oberhaut löſet ſich ab, und es ſteiget ein „ unerträglicher Geſtank in die Luft. (*)

Ich übergehe mehrere andere Pflanzengifte dahier, weil ſie mehr durch Zufall ſchaden, als daß ſie auf öffentlichen Märkten mit Genießbaren Gemüſen vermiſcht, Nachtheil bringen ſollten.

§. 30.

Schwämme, Pilſen.

Die Schwämme hingegen veddienen hier einen beſonderen Platz. Die Schwämme und Pilſen (Pilze) wovon einige wirklich ein ſehr geſchmakvolles Eſſen abgeben, ſtehen meiſtens in dem übelſten Rufe. Gmelin, welcher die Wirkungen der Schwämme aus vielen medieiniſchen Büchern zuſammengetragen hat, ſagt: „Sie erregen Verſtopfungen des Leibes, Ekel, eine beſchwerliche oder ſchmerzhafte Empfindung in „ dem Magen, ein Aufblähen deſſelben, zuweilen auch den Brand darinnen; eine Entzündung der Lippen, Brandfleken in der Kehle, „ Erbrechen, Schluchzen, ſchneidende und ſtechende Bauchſchmerzen, Bauchflüſſe mit einem beſtändigen Reitze zum Stuhlgang, oder auch mit „ Abgange von Blut; Ohnmachten, Schlummer, „ Schlagfluß, Wahnwitz, Wuth, Zittern, Gich-

Deren Schädlichkeit.

„ ter

(*) l. c. S. 303.

„ ter, die fallende Sucht, ſchweren Athem, Ban„ gigkeiten, Furcht vor dem Erſtiken, Fieber, „ diken oder blutigen Harn, kalten Schweiß, „ und ſehr oft, manchmal ſehr ſchnell, den „ Tod. (*) „

Einſchränkung.

Es iſt unſtreitig, daß ſehr viele Unglüksfälle auf den Genuß mißkannter Schwämme erfolget ſind; aber eben ſo wahr iſt es, daß dergleichen Wirkungen oft einer Uiberladung zugeſchrieben werden mußten, welche auch von unſchuldigen, aber in Uibermaße genoſſenen Speiſen zu entſtehen pfleget. (**) Als man die Schwämme noch für einen bloſſen Auswuchs und gleichſam für eine Art von Warzen der Erde hielt, (***) welche ſo von bloſſer Fäulniß erzeuget und ohne Saamen fortgepflanzet würden: ſo mußte die giftärtige Wirkung der einen Gattung, nothwendiger Weiſe auch die übrigen verabſcheuen machen; weil ſolche einerley Natur haben, ſo wie ſie einerley Urſprungs ſeyn ſollten.

Allein heutzutag, wo man weis, daß jede Gattung dieſer Pflanzen ſich durch eigenen Saamen ungeſtört ſelbſt fortpflanzet, und mit andern ſich nicht verwechſelt; da kömmt es hauptſächlich dar-

auf

(*) l. c. S. 391. ſq.

(**) In univerſum difficilius coqui videntur fungi, quod ſicci fere ſumantur, fibrasque eorum ventriculus male frangat, & aqua ſubeuns, ad ſpongiæ modum, eos cogat turgere. *Haller* Hiſtor. ſtirp. indigen. Helvet. T. III.

(***) S. *Erdman. Chriſt. Seyfert.* diſſ. de fungis, *Jen.* 1744.

auf an, daß wir die beſondern Eigenſchaften jedes einzelnen Schwammes oder Pilſes genau kennen lernen, um mit genugſamer Gewißheit die eine Gattung als giftig zu verwerfen, die andere zur Nahrung, oder wenigſtens doch zur angenehmen Abänderung in den Küchen beyzubehalten. Tiſſot ſieht die Schwämme überhaupt für ein Nahrungsmittel an, das abgeſchaft zu werden verdiente; (*) allein es iſt einmal bey der allgemein erkannten Unſchädlichkeit einiger Gattungen von Schwämmen, gewiß unmöglich, das Publikum davon abzubringen, und ich ſehe auch nicht, warum man ein ſo häufig von der Natur hervorgebrachtes Gewächſe, ohne alle Rükſicht, von den Nahrunngsmitteln gänzlich ausſchlieſſen ſollte: bloß weil bisher von Aerzten und andern, die, von beſondern wirklich giftigen Schwammarten, beobachteten Unglüksfälle aus Mangel genauer Kenntniß nnd Beſtimmung, auf Rechnung aller dieſer ſo verſchiednen Pflanzen, ausgedehnet worden ſind. In Sibirien ſammelt ſich das gemeine Volk auf den Winter eine große Menge Schwämme, die ſie entweder getrroknet, oder eingeſalzen eſſen. Uiberhaupt ſchlieſſen ſie nur wenige Schwämme aus, auch nicht einmal die wurmſtichigen und befinden ſich doch gut dabey. In den waldigten Gegenden von Arſumas, iſt dieſes nebſt dem Brod, die ge-

Man kann die Schwämme nicht ganz unterſagen.

(*) Von der fallenden Sucht; §. 19. S. 53.

gewöhnlichſte und faſt einige Faſtenſpeiſe des gemeinen Volkes. (*) Auch in Böhmen werden, wie ich höre, wenige Schwämme verworfen und die mehrſten von dem Volke, das ſolche genau zu unterſcheiden weis, begierig verzehret. Haller ſagt von dem Schweizervolke: daß es von den mehrſten Schwämmen genieſſe, deren Stiel (patiolus) feſt und voll iſt; hingegen jene mit hohlem Stiele, unberührt laſſe. (**)

Nothwendige Beſtimmung jeder Gattungen.

Ich führe dergleichen an, damit man ſich Mühe geben möge, die in jeder Gegend frey wachſenden Schwämme genau zu unterſuchen, näher zu beſtimmen, mit deutlichen Merkmalen von einander zu unterſcheiden, und anzugeben, welche Gattungen man überall dem Volke, das an allen andern Nahrungsmitteln manchmal den größten Mangel leidet, zur Speiſe, friſch, oder (welches einen großen Unterſchied in Schädlichkeit machen kann) getroknet erlauben möge. Die Gegend, oder der Ort, wo die Schwämme wachſen, dürfte allerdings auf ihre geſunde oder ſchädliche Eigenſchaften einigen Einfluß äußern. „In „der Niederlauſitz, ſagt Zükert, iſſet man eine „gewiſſe Art von Schwämmen, die ſie dort „Liebritzen nennen, ohne allen Schaden; und „doch iſt ſolche an vielen anderen Orten giftig. „Uiberhaupt giebt es viele Schwämme, die an „manchen Orten eßbar, anderwärts aber giftig „ſind.

(*) Pallas Reiſen, I. Band, S. 30. II. Band, S. 44.
(**) Hiſtor. ſtirp. indigen. Helvet. Tom. III. p. 153.

„ ſind. „ (*) Ich hätte gewünſcht, daß dieſer Saz durch wirkliche Erfahrungen näher erwieſen worden wäre, oder es noch würde. Von den zur Arzney gehörigen Pflanzen weis man, daß ihre Kräfte vieles von dem Orte abhängen, wo ſie gewachſen ſind; von gewiſſen Kräutern, die, in Gärten gewachſen, unſchuldig ſind, weis man giftartige Wirkungen, wenn ſie wild und an ſumpfigten Stellen geſammelt worden waren. Dieß trift Pflanzen, welche an ganz verſchiedenen Orten gedeihen, und daher freylich in ihren guten, oder auch ſchlimmen Kräften, nach Maßgabe ihres beſſeren Verhältniſſes zu dieſem oder jenem Erdreiche, eine Veränderung annehmen; allein die Schwämme ſind ziemlich beſtändig, und nur gewiſſen Stellen des Erdbodens getreu: ihre Heimat iſt meiſtens eine feuchte Wieſe, eine halbſumpfigte, ſchattigte Gegend, ein finſterer Wald, beſonders von Tannen, und ſolche Orte, worauf Elteren und Urelteren, von unerdenklichen Zeiten her, zuhauſe waren. Ich weis alſo nicht, ob bey den guten und wieder unglüklichen Wirkungen, welche man von dem Genuße der Schwämme einer und der nämlichen Gattung, die aber auf verſchiedenen Boden gewachſen ſind, beob-

(*) Von den Nahrungsmitteln, S. 66. Auch ein höheres Alter ſoll den beſten Schwamm endlich verdächtig machen: dieß gilt doch wohl nur von vermoderten und bereits in Fäulung übergegangenen, mit verweſenen Inſekten beladenen, oder ungereinigten Schwämmen?

beobachtet haben will, nicht vielmehr eine an ſich leichte Verwechſelung der Gattungen ſelbſt zu Grund liege: beſonders da auch die Aerzte an wenigen Orten die Schwämme genug ſtudiren, und die Provinzialnamen von dieſen, in verſchiednen Ländern ganz verſchiedne Gewächſe unter einerley Worten begreifen. Gewiſſe, allgemein für geſund oder unſchädlich erkannte Schwämme, werden, wie der Heiderling (Agaricus campeſtris Linn.) u. a. m., in Madrid und in Sibirien, mit gleicher Sicherheit gegeſſen; und man hat nie bewieſen, daß damit ein Unglük geſchehen wäre, außer wenn der Koch ſo ungeſchikt war, fremde Gattungen mit unter zu kochen; oder die Tiſchgeſellſchaft ſo unmäßig davon aß, daß, bey den vielen übrigen Gerichten, die Schwämme endlich den Magen überfüllen mußten. Kann aber der Boden, bey dieſen einmal überall angenommenen Schwämmen, mehr nicht, als daß ſie an einer Stelle ſchmakhafter gedeihen, als auf der anderen; ſo vermuthe ich, daß wenn noch mehrere Gattungen für genießbar gehalten werden mögen: dieſelben gleiches Recht haben, oder doch nur durch beſtimmte Verſuche und Erfahrungen, des Gegentheils beſchuldiget werden könnten.

Kennzeichen der giftigen Schwämme.

Gmelin hat, aus den alten und neuern Aerzten, die gemeinſten Kennzeichen zuſammengetragen: welche, wenn ſie einzeln, oder mehrere, zugegen ſind, einen Schwamm verdächtig machen: „Ein ſehr unangenehmes Ausſehen, eine „ſchwarzblaue, ſchwarze, grüne, oder wie ein

„Pfauen-

„ Pfauenſchwanz ſpiegelnde Farbe, ſind Eigen„ſchaften, die uns nichts gutes vermuthen laſ„ſen; wenn ein Schwamm über dieß einen „ fäulichten Geruch hat, oder geſchwind faulet; „ wenn er im Kochen hart, oder doch härter wird, „ als er zuvor war; wenn er ganz klebricht und „ zähe iſt, wenn er einen hohlen Stiel hat; ſo „ haben wir die gröͤßte Urſache, uns vor ſeinem „ Genuße zu hüten. „ Inzwiſchen erinnert dieſer Gelehrte mit Recht, daß man darum nicht behaupten könne, daß diejenigen Schwämme deswegen für unſchuldig zu halten ſeyn, welche dieſe Merkmale nicht an ſich tragen. (*) **Horatius** ſagte bereits von den Schwämmen überhaupt:

— Pratenſibus optima fungis
Natura eſt: aliis male creditur. (**)

Viele Köche ſind der Meinung, daß das ſicherſte Kennzeichen eines **giftartigen** Schwammes darin beſtehe: daß er **Zwiebeln**, welche mit ihm gekocht werden, ſchwarz färbe.

Solche allgemeine Kennzeichen können uns, wie **Cartheuſer** in einer kleinen, aber wichtigen Schrift (***) dargethan hat, nie jene Gewißheit geben, welche wir durch genaue botaniſche Beſtimmung jeder beſonderen Gattung von Schwämmen erhalten. Man hat verſchiedene Schwämme — Ungewißheit derſelben.

(*) l. c.
(**) Sat. IV. Lib. II.
(***) Friedr. Aug. *Cartheuſer*, de fungorum venenatorum notis, in progr. *Gieſſæ* 1777. edito, 4. 1-11. pag.

me als eßbar befunden, deren Farbe ſie hätte können verdächtig ſcheinen machen: z. B. der Reizker (agaricus delicioſus Lin.) der Korallenkeilſchwamm (clavaria coralloides L.) u. d. gl. — Wo hingegen der Pfefferſchwamm (agaricus piperatus L.), bey aller ſeiner weißen Farbe, giftartig wirket. Die verſchiednen Täublinge, (agaricus integer Linn.), deren einige roth, andere blau, andere grün ſind, werden, unter gewiſſen Ausnahmen, ohne Nachtheil häufig verſpeiſet. Der feſte, volle Stiel, worauf ſich die Schweitzer, bey der Auswahl ihrer Schwämme verlaſſen, trift nicht bey der von Gleditſch beſchriebenen Gattung des zizenförmigen Schwammes (agaricus mammoſus L.) oder bey dem gemeinen Mouceron, ein, obſchon dieſer ein ſchmakhaftes unſchädliches Eſſen giebt. (*) Die in allen Küchen ſo beliebte Spitzmorchel (Phallus eſculentus L.), und die Biſchofsmüze, Morchel, Elvella mitra L.) haben gleichfalls einen hohlen Stiel: (**) wie dann auch die Inſekten, die Maden, manchen feſten Stiel aushöhlen können, deſſen Hut zu einer eßbaren Gattung von Schwämmen gehöret. Das Hartwerden unter dem Kochen iſt eine Eigenſchaft mancher Nahrungsmittel, die, unter einer weniger heftigen Wirkung des warmen Waſſers, ſehr ſchmakhaft und leicht verdaulich bleiben: des Stokfiſches, der

(*) Method. fung. p. 110.
(**) S. *Cartheuſer* l. c.

der Schinken, ꝛc. Die mehrſten äuſſerlich klebrichten Kräuter und Schwämme ſind zwar einer verdächtigen Natur; allein Michels trichterförmiger, mit einem klebrichten, am Rande wäßrichten, in das lakfarbe einſchlagenden hochrothen Hute verſehener Blätterſchwamm oder die Lardajola, iſt völlig genießbar. (*) Die von Gleditſch beſchriebene Gattung des zizenförmigen Schwammes (**), der weiße Schwamm eben dieſes Schriftſtellers (***) und verſchiedene Pilze, ſind, bey allem klebrichten Weſen, dennoch eßbar. (****)

Es kömmt alſo dahier, wie geſagt, auf eine genauere Beſtimmung der Gattungen an. Dieſe Arbeit hat freylich ihre große Verdrießlichkeiten: die kurze Dauer, die manchfaltigen Veränderungen in Anſehen und Farbe, die Einſchränkung des Wachsthums auf beſtimmte Witterung, müſſen das Studium der Schwämme ſehr erſchweren: allein, ſo wie ſich in unſern Tagen eine weit größere Anzahl von Menſchen, mit der Pflanzenkenntniß beſchäftiget, ſo kann es auch nicht fehlen, daß auch die Schwämme endlich näher beſchrieben und mit ſichern Kennzeichen verſehen werden. Alsdann erſt werden wir die Er- Was hier zu wünſchen bleibe.

(*) Gen. plant. Tom. II. p. 155. n. 5.
(**) l. c. p. 111.
(***) l. c. p. 118.
(****) *Cartheuſer*, l. c. Die p. 11. verſprochene Fortſetzung dieſer nützlichen Unterſuchungen iſt mir nie zu Handen gekommen.

fahrungen von dem Nachtheile, oder von der Schädlichkeit dieſer oder jener Gattung von Schwämmen, ſicher benützen, und endlich eine dem gemeinen Haufen gewiß nicht gleichgültige Sache, ob dieſe weitſchichtige Klaſſe volkreicherer Pflanzenfamilien ſo gänzlich auſſer Gebrauch geſetzt zu werden verdiene, beſtimmen können. Vorläufig könnten, nach Paulet's Beyſpiele, an verſchiednen Thieren Verſuche angeſtellet werden; dann aber würde die Aufmerkſamkeit gelehrter Geſellſchaften, und ein mehrerer Trieb der Landärzte, die Naturgeſchichte ihrer Gegend zu ſtudiren und die verſchiednen Gewächſe des Vaterlandes gemeinſchäftlich zu beſtimmen, ſo wie das genaueſte Verzeichniß aller, den Genuß verdächtiger Pflanzen betreffenden Fälle, der Sache bald ein ganz anderes Anſehen geben. (*) Bis dahin, daß in dieſer noch dunkeln Sache ſich mehr Licht ausbreite, will ich hier die bekannteſten Gattungen von Schwämmen berühren, welche die Aufſicht derjenigen verdienen, die dem Nahrungsweſen von der Polizey vorgeſetzt ſind. Die ſchon den alten Aerzten beliebte Eintheilung der

Schwäm-

(*) Erſt nach Abſendung dieſes Bandes zum Druke, erhalte ich den Anfang eines in dieſem Geſchmake geſchriebenen Werkes unter dem Titel: „ Karls von Krapf,
„ kaiſerl. königl. Hofrathes und Leibarztes ausführ-
„ liche Beſchreibung der in Unteröſterreich, ſonderlich
„ aber um Wien herum wachſenden, und in der Stadt
„ zum Verkauf ſowohl erlaubten, als unerlaubten eß-
„ baren Schwämme, ſamt den ihnen ähnlichen un-

„ eß-

Schwämme in eßbare, und in ſolche, die es nicht ſind, wäre freylich die kürzeſte: wenn man nur zu einer näheren Beſtimmung gekommen und nicht ſo viel Willkührliches mit unter gelaufen wäre. Man bleibt daher noch immer beſſer bey der bereits angenommenen Eintheilung des Linnäus. So ſetzt auch Schreber dieſelbe in einer beſondern Abhandlung über die Schwämme zum Grunde; (*) und ſolche ſcheinet auch hier, wo man freylich eine genauere Unterſuchung, beſonders ſolcher Gattungen, welche, wegen ihrem geringen Fleiſche, oder ihrem leder- und holzartigen Weſen, ohnedies nicht leicht zur Speiſe gewählet werden, nicht finden wollen wird, die ſchiklichſte zu ſeyn.

I. Blätterſchwämme, Agarici.

a. Eßbare.

1) Der Pfifferling, Agaricus cantharellus; *Lin.* (**)

„ eßbaren, ſchädlichen, giftigen, oder auch verdächtigen; „ ihren Kennzeichen, ihrer gewöhnlichen Zubereitung, „ und den ſchädlichen Zufällen, welche die letztern im „ menſchlichen Körper verurſachen. Erſtes Heft; Wien „ 1782. „ Möchte der würdige Verfaſſer dieſes unentbehrlichen Werkes, von ſeinem Vorhaben durch kein Hinderniß abgehalten werden!

(*) Samml. verſchiedner Schriften, welche in die ökonomiſche Polizey- und Kameral, auch andere Wiſſenſchaften einſchlagen; VI. Theil, S. 331.

(**) Agaricus ſtipitatus, lamellis ramoſis decurrentibus *Linn.* Syſt. plant. edit. *Reichard.* T. IV. p. 597. Herbier de la *France* Pl. 62.

Dieſen Schwamm verweiſet zwar Gleditſch unter die verdächtigen zurük, wenn ihm die gehörige Zubereitung mangelt; da er 1741, geſehen, daß derſelbe in der Mittelmark Brandenburg, in dem Lesbuſiſchen Kreiſe, von dem armen Volke häufig genoſſen, gewaltiges Bauchgrimmen und Durchfälle verurſachet hat. (*) Allein v. Haller hat denſelben öfters ohne Schaden in Fleiſchbrühe gekocht genoſſen, (**) und, nebſt mehrern andern, ſetzen ihn die Verfaſſer des Herbier de la France, unter diejenigen Schwämme, welche man mit größter Sicherheit genießen kann, und wovon mehrere Landleute faſt ihre Hauptkoſt unter allerley Zurichtungen zu machen pflegen.

2) Der ungetheilte Schwamm, Täubling, agaricus *integer Lin.* (***)

Dieſe Gattung muß, wie Reichard erinnert, von derjenigen wohl unterſchieden werden, welche Linnäus unter dem Namen des Agaricus caulescens, petiolo craſſiuſculo albo, pileo plano ſanguineo, lamellis albis, beſtimmet hat; (****) da dieſe ein ſtarkes Erbrechen u. d. gl. verurſachet. Von Krapf zählet alle einzelne geſtielte Blätterſchwämme, ohne Geburtshaut, ohne

(*) Methodus fungorum, p. 104.
(**) *Haller*, Helvet. N. 2326.
(***) A. lamellis omnibus magnitudine æqualibus *Linn.* Spec. IV. p. 598. N. 3. *Schæffer* Icon. fung. Tab. 58.
(****) Fl. Lappon. 487. Schäfer giebt dieſer Gattung den Namen Agaricus emeticus; T. 15. 16.

ne Saamendeke und ohne Ringe, zu den **Täublingen**, deren Hut übrigens in der Farbe ſehr veränderlich, mehr oder weniger fleiſchigt, anfänglich rund, nachher gewölbt, endlich flach, oft ſehr hohl und trichterförmig iſt, ꝛc. Die Schwämmeſammler bringen dreyerley Gattungen der **Täublinge** zu Markte: als die **rothen**, (*) die **blauen**, (**) und die **grünen**, (***) welche letztere, der oft abgeſtorbenen Farbe wegen, auch **graue** genannt werden.

Nicht alle Täublinge ſetzet v. **Krapf** unter die **eßbaren**. Die genaue Beſchreibung und Unterſcheidung dieſer Schwammgattungen muß man aber bey dieſem Schriftſteller ſelbſt nachſehen, wo man eine genaue Abbildung der ſowohl **eßbaren** als **uneßbaren** Täublingen und treffende Warnungen vor den letztern finden wird.

3) Der **Reizker**, Agaricus *delicioſus Lin.* (****)

Dies iſt vielleicht der beßte unter allen bekannten Schwämmen und, wie **Paulet** aus ziemlich guten Gründen dafür hält, der berühmte Bo-

(*) v. Krapf, l. c. Tab. I. II. III. IV. V.
(**) l. c. T. VI. VII. VIII.
(***) l. c. T. IX. X.
(****) A. ſtipitatus, pileo teſtaceo, ſucco luteſcente *Lin.* Spec. pl. T. IV. p. 600. N. 6. *Schæffer* Icon. fung. T. II. Dies iſt vermuthlich die Oronge der Franzoſen: Fungus planus orbicularis aureus *C. Bauh.* N. 23. Fungus luteus magnas, dictus *Jaſeran* ſpecioſus J. *Bauh.* oder wie **Paulet** ſagt, Agaricus ſpecioſus (ſoll delicioſus heißen, ſonſt redet Linnäus nicht von ihm) *Lin.*

Boletus der Römer. Die Italiener nennen denſelben Novolo. Er hat einen etwas ſcharfen, ſafrangelben Saft in ſich, womit er auch die Brühen färbet, in welchen er iſt gekocht worden. Da derſelbe einige Stunden nach ſeiner Einſammlung, beſonders an einem warmen Orte, bald anfängt, ſauer zu werden, endlich aber zu faulen; ſo hat man ihn in Baumöl aufzubewahren gelernet, als wodurch der faulen Gährung Inhalt geſchieht. Genua ſoll auf ſolche Weiſe dieſen Schwamm häufig verſchiken, und Paulet verſichert, es ſey ihm kein Beyſpiel eines durch den Genuß der Oronge erfolgten Nachtheils bekannt geworden. (*) Vicat glaubet inzwiſchen, daß die, bey zwoen Familien zu Lauſane, welche ſich viele Schwämme geſammelt, die ſie bisher für Reizker hielten und wovon ſie nur wenig genoſſen hatten, beobachteten ſehr fürchterlichen Zufälle, von der Oronge entſtanden ſeyn. (**) Die Prinzeßin von Conti, welche die Oronge zu Fontainebleau ſelbſt ſuchte

und

(*) Mémoires de la Société Royale de Médecine année 1776. p. 443. Nach dieſem ſoll Micheli in ſeinen Nova plantarum genera, die beſte Abbildung gegeben haben. Inzwiſchen kömmt doch die Beſchreibung, welche Paulet von der Oronge giebt, nicht ganz mit jener des agaricus delicioſus *Lin.* überein: indem der Hut von dieſem, eine dem Hauſe der Gartenſchneke gleichende Farbe hat; die Oronge aber einen ſafrangelben Hut (Couleur de jaune d'œuf, ou de Safran) haben ſolle; l. c. p. 421.

(**) Hiſtoire des plantes véneneuſes de la *Suiſſe*; p. 355. 56.

und ſich die gefundenen Schwämme itzt wohl zurichten und auftiſchen ließ, konnte kaum noch von den Zufällen gerettet werden, die ihr den gewiſſen Tod droheten. Allein da der, ſehr giftige, Fliegenſchwamm (Agaricus muſcarius *Lin.*) wie Paulet ſelbſt anmerket, zu gewiſſen Zeiten ſeines Alters, der wahren Oronge gleichet; ſo hat ſolchen die unglükliche Fürſtinn für dieſe gewählet, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß eben der Fliegenſchwamm dem Kaiſer Claudius aufgeſtellet worden und nach dem Juvenal, ſo gut ſchmekte, daß er keine andere Schwämme ferner mehr eſſen konnte. (*)

4) Der milchigte Schwamm agaricus lactifluus *Lin.* (**)

5) Der Champignon, Heiderling, agaricus *campeſtris Lin.* (***)

6) Der violete Schwamm, agaricus violaceus Lin. (****)

Es

(*) Vilibus ancipites fungi ponentur amicis,
Boletus Domino, ſed qualem *Claudius* edit.
Ante illum uxoris poſtquam nil amplius edit. *Juvenal.* Sat. V. S. *Paulet* Mém. de la Soc. Roy. de Méd. l. c. p. 440.

(**) A. ſtipitatus, pileo plano, carneo, lacteſcente, lamellis ruffis, ſtipite longo carneo; *Lin.* Spec. IV. p. 600. N. 7. *Schæffer*, l. c. T. 5.

(***) A. ſtipitatus, pileo convexo, ſquamato, albido, lamellis ruffis *Lin.* Spec. IV. p. 601. N. 9. *Schæffer*, l. c. T. 33.

(****) A. ſtipitatus, pileo rimoſo, margine violaceo tomentoſo, ſtipite cæruleſcente, lana ferruginea *Lin.* Spec. IV. p. 602. N. 11. *Schæffer*, T. 3. 34. 56. Boccone giebt dieſen Schwamm fur giftig aus; Muſ. di Fiſic. p. 301.

Es iſt bekannt, daß dieſe Schwämme auf künſtlich angelegten Betten häufig gedeihen. Auf ſolchen können jedoch auch andere, dieſen ähnliche, Schwämme aufwachſen, und dem unkundigen Liebhaber theuer zu ſtehen kommen. Die Neapolitaner ziehen aus ihren Kalkgebürgen einen weißen Kalktuf (Pietra fongaja), auf welchem zu allen Zeiten des Jahres, wenn man ihn in einen feuchten Keller legt und mit Waſſer begießt, eßbare Schwämme (von welcher Gattung ?) auswachſen. (*)

7) Der Nägelſchwamm, agaricus *cinamomeus. Lin.* (**)

8) Der Einſiedler ? Agaricus ſolitarius, Herbier de la France. (***)

b. giftige.

1) Der Fungus phalloides *Vaill.* (****)

Da dieſer Schwamm, nebſt einigen Verſchiedenheiten in der Farbe, hauptſächlich unter zwo Geſtalten, im Frühjahr mit ganz weiß, oder nur ganz leicht grünlichtem Hute von geringer

Erd-

(*) Ferbers Briefe aus Welſchland über natürliche Merkwürdigkeiten, S. 135.

(**) A. ſtipitatus, pileo ſordide flavo, lamellis luteo ruffis *Lin.* Spec. IV. p. 602. N. 12. *Schæff.* T. 77.

(***) Agaricus *Solitarius*, (*le Solitaire,*) pileo rotundo, ſuperne leviter impreſſo, lamellis largis, craſſis, contiguis, ſtipite pleno, volvato, bulbo ſquamato; pl. 48.

(****) Fungus *phalloides*, annulatus, ſordide vireſcens, &. patulus *Vaillant.* Herbier de la France, pl. 3 *Schæff.* T. 85. 86. Mém. de la Société Roy. de Méd. 1776. p. 438.

Gröſse, (*) im Spätjahre mit einer mehr gelb und grünlicht bezeichneten Deke erſcheinet; beyde Arten aber von ſo giftiger Wirkung ſind, daſs Thiere, welchen man ein Quentchen davon eingiebt, nach Verlauf von 10 Stunden, auf einmal ſchwach werden, ächzen, ſich erbrechen, an allen Gliedmaſsen zitteren, endlich in einen Schlaf verfallen und ſterben; ſo giebt dieſes Gewächſe um ſo leichter zu tödtlichen Folgen auch unter Menſchen Anlaſs, als von ſolchen unterſchiedne Schwämme von grüner Farbe, ohne Nachtheil gegeſſen werden. Derjenige, womit er am leichteſten verwechſelt wird, iſt der Seiderling oder fungus campeſtris (S. oben No. 5.) In der Gegend von Paris, wo jener giftige Schwamm häufig wächſt, hat ſolche Verwechslung bereits einer Menge Menſchen das Leben gekoſtet. (**) Inzwiſchen iſt dieſer ſchädliche Schwamm von dem unſchuldigen Seiderlinge, durch ſeine runde zwiebelartige Wurzel, und durch die weiſſe Farbe ſeiner Blätter, leicht zu unterſcheiden.

2) Der Fungus bulboſus cruciformis *odoratiſſimus* des Paulet. (***)

Dieſer ſeltne Schwamm, hat, nur eine Hälfte davon unter eine Platte voll guter Schwämme gemiſcht, dem ganzen Gerichte einen ſehr

(*) Mém. de la Société Roy. de Médecine année 1776. l. c. pl. 6. fig. 1. 2.
(**) l. c. p. 439.
(***) l. c. pl. X. fig. 2. p. 441.

ſehr angenehmen Geruch, aber auch den Genieſsenden eine ſo heftige Kolik und Durchlauf verurſachet, daß eine größere Menge wahrſcheinlich den Tod würde gebracht haben.

3) Der Fliegenſchwamm, Agaricus Muscarius. Lin. (*)

Dieſer Schwamm hat an den mehrſten Unglüksfällen, welche je auf den Genuß der Schwämme erfolget ſind, den größten Antheil und obwohl er in einigen Gegenden ohne Nachtheile geſpeiſet werden ſoll; ſo iſt doch ſeine giftige Eigenſchaft in den verſchiedenſten Ländern genug erprobet worden. In Paris, um deſſen Gegend der Fliegenſchwamm ſehr häufig wächſt, ſind die Beyſpiele der unglüklichſten Verſuche ſehr gewöhnlich. (**)

4) Der Agaricus *puſtulatus Polichii.* (***)

Paulet hat durch Verſuche die Schädlichkeit dieſes Schwammes und verſchiedner Arten deſſelben genau beſchrieben und beſtättiget. (****)

5) Der

(*) A. ſtipitatus, lamellis dimidiatis ſolitariis, ſtipite volvato, apice dilatato, baſi ovata, *Linn.* Spec. IV. p. 599. N. 4. *Schæffer*, T. 27. und 18. *Paulet*, l. c. pl. X. fig. 1. 2. 3.

(**) *Paulet*, l. c. p. 449. ſq.

(***) Agaricus puſtulatus, ſtipite annulato albo, pileo convexo, cinereo, verucis lamellisque albis, *Pollich.* hiſtor. plantar. in palat. Electorali ſponte creſcent. T. III. p. 286. fungus albus venenatus viſcidus *Bauh. Paulet*, l. c. pl. XII.

(****) l. c.

5) Der Pfefferſchwamm, Agaricus *piperatus Lin.* (*)

Der milchigte Saft dieſes Schwammes iſt an Schärfe, dem Pfeffer gleich, und hat in Abſicht auf die Folgen, mit der Wolfsmilch ähnliche Wirkungen. (**)

6) Der Miſtſchwamm, Agaricus *fimetarius. Lin.* (***)

7) Der Mordſchwamm, Agaricus *Necator.* (****)

8) Der Speyteufel Agaricus XV. Schæff. (*****)

9) Der Fungus mediæ magnitudinis totus elbus. (******)

10) Der Blutrothe Schwamm, Agaricus ſanguineus. (*******)

11)

(*) A. ſtipitatus pileo planiuſculo - lacteſcente margine deflexo, lamellis incarnato - pallidis; L. Spec. IV. p. 600. N. 8.

(**) Karl. Fried. Dieterichs Pflanzenreich, II. Theil; S. 1299. Gmelin Geſchichte der Pflanzengifte; S. 400.

(***) A. ſtipitatus, pileo campanulato, lacero, lamellis nigris lateraliter flexuoſis, ſtipite fiſtuloſo, *Lin.* Spec. IV. p. 604. N. 19. *Schæffer.* T. 7. 8. 46. 47.

(****) l'Agaric. meurtrier, Agaricus necator, A. torminoſus *Herbier de la France*, pl. 14. Woſelbſt Linnäus, ich weis nicht warum, der Verwechslung dieſes Schwammes mit dem Agaricus delicioſus beſchuldiget wird.

(*****) Tab. XV. XVI. *Gmelin*, l. c. S. 401.

(******) A. pileolo campanulato in centro depreſſo, lamellis tenuibus, petiolo ſulcato gracili; *Gmelin*, l. c.

(*******) *Herbier de la France*, pl. VI. Er macht Blaſen auf der Zunge.

11) Der Agaricus viſcidus. L.
12) Der Agaricus clypeatus. L.
13) Der Agaricus pileo cucullato, viſcido & nigro, petiolo fiſtulato candido (*)
14) Der Agaricus pileo plano, viſcido, citrino & ſplendente, vertice in conum acutum faſtigiato, lamellis rarioribus. (**)
15) Der Agaricus candidus & viſcidus, ex una baſi multiplex; pileolo campanulato, in centro depreſſo, petiolo cylindraceo, gracili. (***)
16) Der Amanita coniformis viſcida lutea, und Amanita globoſa, viſcida, ſordide lutea *Dilleni*. (****)

II. Löcherſchwämme, Boleti.

a. Eßbare.

1) Der eßbare Löcherſchwamm; Boletus edulis; (*****)

Dieſer beträchtlicher Schwamm hat ein feſtes weiſſes Fleiſch, und wird, auf vielerley Art gekocht, wegen ſeinem ſehr angenehmen Geſchmak und Geruche geſpeiſet.

2.)

(*) Catalog. plant. ſponte circa Giſſ. naſc. p. 185. *Cartheuſer*, l. c.
(**) l. c. p. 130.
(***) l. c.
(****) Gleditſch' l. c. p. 109.
(*****) *Herbier de la France* Pl. 60; Le Bolet comeſtible. Fungus poroſus magnus craſſus J. B. *Vaill.* p. 58.

2) Der Schweinpilze, Boletus luteus *Lin.* (*)

b. Verdächtige.

1) Der bunte Löcherſchwamm, Boletus verſicolor *Lin.* (**)

2) Diejenigen Löcherſchwämme überhaupt, welche an alten Stöcken und Bäumen wachſen (Paraſitici) und mit größten Theils holzigten Faſern verſehen ſind.

3) Der zierliche Löcherſchwamm, Boletus elegans; *Herbier de la France*; (***)

III. Stachelſchwämme, Hydnum.

a. Eßbare.

1) Der ziegelartige Stachelſchwamm, Hydnum imbricatum *Lin.* (****)

2) Der ausgeſchweifte Stachelſchwamm, Hydnum repandum *Lin* (*****)

Die übrigen wenigen Gattungen werden nicht geſpeiſet.

IV.

(*) Boletus ſtipitatus, pileo pulvinato ſubviſcido poris rotundatis convexis flaviſſimis, ſtipite albido; *Pollich.* Pl. *palat.* N. 1180. *Schaeff.* 114. le Bolet jaune; *Herb. de la France*, Pl. 4.

(**) Boletus verſicolor acaulis, faſciis dicoloribus, poris albis, *Lin.* Sp. IV. N. 6. p. 609. *Schaef.* T. 263. 268. 269.

(***) Pl. 46.

(****) Hydnum ſtipitatum pileo convexo imbricato; Sp. IV. N. 1. p. 612. *Schaeff.* T. 140.

(*****) H. ſtipitatum, pileo convexo lævi flexuoſo Sp. IV. n. 2. p. 612. *Schaeff.* T. 141.

IV. Gicht- oder Morchelſchwamm, Phallus.

a. Eßbare.

1) Die Morchel, Phallus eſculentus *Lin.* (*)

Es giebt zwo bis 3 Arten von Morcheln, welche, wenn ſie von Sand wohl gereiniget ſind, eine ſehr angenehme und, wenn ſie nicht in Uebermenge genoſſen werden, nicht ungeſunde Speiſe abgeben.

b. giftartige.

Der unverſchämte Giftſchwamm, Phallus impudicus *Lin.* (**)

„Die Jäger und Hirten in Thüringen, ſagt Gleditſch, gebrauchen dieſen Schwamm, wenn er noch nicht aus ſeinem Eye hervorgekommen iſt, getrocknet zu einem aphrodiſiaco oder geilmachenden Mittel für Vieh und Menſchen.„ (***) Dieſe Wirkung verräth eine Schärfe, welche, bey Ledigſchwangern angebracht, die Frucht abtreiben und ſelbſt bey dem männlichen Geſchlechte, unter unwiſſenden Händen, manch üble Folgen erregen kann, welche auf dieſen Schwamm aufmerkſam machen ſollten.

V. Keilſchwamm, Clavaria *Lin.*

1) Der

(*) Phallus pileo ovato celluloſo, ſtipite nudo rugoſo Sp. IV. N. 1. p. 613. *Schaef.* T. 199. 298. 299. 300.

(**) P. Volvatus ſtipitatus, pileo celluloſo. Fl. *Dan.* T. 75. *Schaef.* T. 196.

(***) Method. fung. p. 58.

1) Der Korallen-Keilſchwamm, Clavaria Coralloides *Lin.* (*)

Der gelbe und der rothe Geisbart, ſind Abänderungen und werden von vielen für ſehr ſchmackhaft befunden, wenn ſie gehörig zubereitet werden. Man will jedoch Beobachtungen gemacht haben, worinn einige andere Abänderungen dieſes Schwammes in geringer Gabe, Erbrechen und andere üble Zufälle erwecket haben; (**) weßwegen auch von Seiten der Aerzte nähere Aufſicht und Beſtimmungen zu erwarten wären.

VI. Staubſchwamm, Lycoperdon Lin.

Der Triffelſchwamm, Tuber Lin. (***)

Dies iſt der einzige bekannte Schwamm, welcher aus der Familie der Staubſchwämme genoſſen werden kann, und er hält uns, wegen ſeinem vortreflichen Geſchmacke, für alle die übrigen ſchadlos, welche mit Recht unter die giftigſten Gewächſe gezählet werden.

Die übrigen Abtheilungen der Schwämme werden zur Speiſe nicht geſuchet und verſchiedne Arten von jenen, welche dahier beſchrieben worden ſind, werden entweder wegen ihrem ekelhaften Geruche oder wegen ihrem zu wenigen Fleiſche, nicht gegeſſen: ſo daß alſo das Angeführte hinreichen dürfte, den Geſundheitsvorſtehern über dieſen ſehr

(*) C. Corall. ramis confertis ramoſiſſimis inæqualibus; Spec. pl. IV. p. 621. N. 6. *Schaef.* T. 175. 177.

(**) Dieterich l. c. S. 1312.

(***) Lycoperdon Tuber L. globoſum ſolidum muricatum, radice deſtitutum.

wichtigen Gegenſtand die nöthigſten Kenntniſſe beyzubringen.

Nothwendigſte Verfügungen in Betreff der Schwämme überhaupt.

Die Hauptſache aber in Rückſicht der Schwämme, ſcheint mir darinn zu beſtehen: daß die Polizey deren Genuß nicht verbiethe, noch derſelben öffentlichen Verkauf einſtelle; ſondern zuvorderſt durch die Aerzte jeder Gegend das Verzeichniß ſämmtlicher einheimiſchen Schwammarten aufnehmen und deren Natur unterſuchen laſſe. Sodann kömmt es darauf an, daß jeder Phyſikus den Geſchmack des Volkes in Betreff der einheimiſchen Schwämme prüfe und zu erfahren trachte, welcher Gattungen ſich daſſelbe zur Speiſe bediene und unter welchen Zubereitungen jeder Schwamm verſpeiſet zu werden pflege. Sind es, (die Rede iſt hier von Städten) die gemeinen Kräuterweiber, oder eigene Menſchen, von welchen die Schwämme geſuchet und verkauft werden; ſo müßten denſelben von dem Phyſikus verſchiedene giftige und eßbare Schwämme vorgeleget werden, um ſich zu überzeugen, daß dergleichen Menſchen die eßbaren Gattungen von den giftigen durch untrügliche Zeichen wohl und ſicher zu unterſcheiden wiſſen. Ferner dürften keinerley Schwämme anders, als auf öffentlichem Markte, an einem beſtimmten Orte, und von ſolchen vorher geprüften Perſonen, verkaufet werden. (*)

Auf

(*) *Joſ. Jac. Plenk,* Elementa medicinæ & chirurgiæ forenſis; p. 144.

Auf ſolche Weiſe könnte man bey vorfallendem Unglücke leicht wiſſen, woher daſſelbe ſeinen Urſprung genommen. Das Volk könnte man übrigens in gemeinen Kalendern mit denjenigen Schwämmen nach und nach mit deutlichen Beſchreibungen bekannt machen, welche entweder durch giftartige Eigenſchaften der Geſundheit nachtheilig, oder zur Speiſe dienlich ſind. Nach und nach wird das Publikum auch in dieſem Theile einer Kenntniß theilhaft werden, welche bereits vielen rauhern Völkern zu nicht geringer Erleichterung des Unterhalts armer Familien eigen geworden iſt; und wir werden im Stande ſeyn, mit Zuverſicht von der Wirkung einer großen Menge von Gewächſen zu ſprechen, deren Daſeyn und wunderbares Gedeihen bisher beynahe zwecklos ſcheinen mußte.

§. 31.

Ich komme zur Betrachtung der, wegen den Baumfrüchten und Obſte erforderlichen Polizeyregeln. Von Baumfrüchten.

Nach demjenigen, was Tiſſot, Zimmermann, und die neueren Aerzte überhaupt, zur Rechtfertigung der mehrſten Baumfrüchte gegen die wider ihren Gebrauch gemachten Einwürfe geſchrieben und durch unzählige Erfahrungen erwieſen haben, finde ich unnöthig, erſt noch dahier zu erinnern: daß man ohne Urſache dem reifen Obſte die im Spätjahre herrſchenden Krankheiten, beſonders die Ruhren zugeſchrieben habe. Man weiß itzt für gewiß, daß dieſe Uebel meiſtens ſchon da ſind, ehe noch Baumfrüchte genoſſen werden: und daß ſie dann oft am gefähr-

lichſten wüthen, wenn nirgend einiges Obſt gediehen iſt. Alles dieſes iſt ſo ausgemacht, daß die beßten Aerzte, die reifen, guten Baumfrüchte, wenn ſie nur nicht in Uebermaße genoßen werden, für das kräftigſte Vorbauungsmittel gegen eben dieſe Krankheiten, und ſelbſt im Verlauf derſelben, für eine vorzügliche Arzney, zu halten pflegen. Als noch unſer gutes Vaterland von Menſchen bewohnet ward, welche, wenigſtens was das Eſſen angehet, mit wenigen einfachen Nahrungsmitteln zufrieden lebten: da waren die wilden Aepfel, Beeren und Kirſchen, welche beynahe das einzige einheimiſche Obſt ausmachten, (*) hinlänglich, bey der ohne dieß noch lange nicht ſo großen Hitze unſeres Klimas, (**) der Fäulniß des Bluts zu widerſtehen; als aber eine mehr thieriſche Nahrung bey den Reichern, bey den Armen hingegen mehr Zwang, ſich bey immer mehr auflebendem Feldbaue, den Strahlen der Sonne auszuſetzen und bey der ſchlechteſten Koſt, ihre Säfte auf das Aeußerſte zu erhitzen, dann aber wieder gähe abzukühlen, das Blut mehr und mehr zur Fäulniß neigen machte: da wachte die Fürſicht und verpflanzte die

(*) Arborum frugiferarum impatiens (Germania); *Tacitus* de mor. Germ. Nullum edulem cibum praeter baccas *Europa* protulit; *Haller*. Elem. phyſiol. T. VI. p. 194 Zu des Plinius Zeiten hatte man an dem Rheine bereits Kirſchbäume; er leitet ſolche aber doch, ſo wie die Italieniſchen, urſprünglich aus dem Pontus, hiſt. nat. l. 15. C. 25.

(**) S. die Einleit. zu dem I. Bande der Mediziniſchen Polizey.

die Bäume des Mittags und der Morgenländer in unſern itzt gemilderten Boden. Noch iſt die Hitze bey uns nicht ſo heftig, als in jenen Ländern, und auch haben unſere Felder den mehr kühlenden Citronen, Limonien, Granatäpfeln, Pomeranzen, u. d. g. keinen Platz angewieſen, als welche in wärmeren Gegenden die Menſchen vor Fäulniß zu ſchützen haben.

Freylich giebt es unter den vielen Baumfrüchten, welche nach und nach dem deutſchen Boden eigen geworden ſind, ſchlechte, wäßrichte, alles Gewürzes beraubte, blähende Gattungen: deren Genuß gerne mit Bauchgrimmen, Durchfalle u. d. gl. begleitet wird. Es giebt ſogar Früchte, welche den Verdacht einer verborgenen Schärfe gegen ſich haben, die allerdings den Darmkanal empfindlicher Perſonen reitzen und einen Bauchfluß verurſachen können. Die köſtliche Frucht der Ananas iſt es vermuthlich nicht allein, welche ſolche Beſtandtheile hat, aus welchen gewiſſe Erfahrungen ihres manigfaltigen Schadens in heiſſen Gegenden erkläret werden möchten. Dergleichen Früchte überhaupt, haben, ſo wie das unreife Obſt, die Schärfe der Polizey verdienet, welche dieſes allenthalben verfolget und hinwegſchütten läßt. Unterſchied derſelben.

Allein, gewiß iſt meiſtens hierin zuviel geſchehen, und das alte Vorurtheil von der allgemeinen Schädlichkeit der mehrſten Früchte in gewiſſen Zeiten, hat in volkreichen Städten und Lagern, mehr Menſchen getödtet, als das geringfügigſte Obſt, wenn gutes mit darunter wäre genoſſen worden, je würde haben thun können.

Gewiſſe Gattungen von Baumfrüchten ſind von der Polizey vorzüglich verdächtig gemacht worden. An den mehrſten Orten ſind, wie in dem Braunſchweigiſchen, „ die Jungfern - und „ Hund - Pflaumen, auch anders vom Honig- „ thau und Mehlthau inficirtes Obſt, unter „ Konfiskations - , willkürlicher Geld - , und Ker- „ kerſtrafe, bey Gelegenheit einer Ruhrſeuche „ wiederhohlt verbothen worden. „ Die Spil- linge oder gelben Pflaumen, welche auch Baumer wegen der Ruhr für unſchuldig erkläret hat, (*) — die gemeinen friſchen Pflaumen, werden alle den Eigenthümern auf dem Markte hinweggenommen, und wenn ſie bereits verkauft worden wären; ſo muß dem Käufer, der ſie wieder zurückgiebt, das erlegte Geld wieder erſetzet werden. (**) Der um die Oeſterreichiſchen Staaten und um die ganze Menſchheit ſo verdienſtvolle von Sonnenfels räth ſogar, daß die Kultur von Bäumen, welche ſchädliche Früchte tragen, als, eine Art Pflaumen, die Hundszwetſchken genannt, ꝛc. gänzlich unterſagt werden ſollte. (***)

Unzeitige Traubenbeere, oder Verjus ſind zu Paris beſonders auf den Markt zu bringen verboten. (****) Die Haupturſache mag ſeyn, um

das

(*) Politia Medica, §. LX. p. 55.

(**) *Mich. Alberti* Comment. in Edilitium Edictum; p. 29. 30.

(***) l. c. §. 195. woſelbſt auch noch auf die Infektions-Ordnung Leopolds vom 9ten Jäner 1679, Art. 4. C. A, verwieſen wird. Desgleichen J. P. Willebrands Inbegrif der Polizey, S. 212.

(****) Code de Police T. I. p. 171. 2.

das Stehlen in den Weinbergen zu verhindern; inzwiſchen ſieht man doch eine Zeitlang vor dem Herbſte, wo mehr Geld aus den Trauben gelöſet werden kann, nur halbzeitige Waare zu Markte tragen, welche nicht ſowohl als Verjus zu Saucen, ſondern von Liebhabern zum Nachtheile der Geſundheit verzehret werden.

Ueberhaupt können wegen dem Obſte folgende Geſundheitsanſtalten getroffen werden:

Nöthige Veranſtaltung wegen dem Obſte.

Erſtens, muß, bey der völligen Gewißheit, daß gute Baumfrüchte ein ſehr fürtreffliches Mittel zur Nahrung aller Menſchenklaſſen, und zur Bewahrung des Land- und Kriegs-Volkes vor der Wirkung der anhaltenden Hitze und einer Menge gallichter und fäulichter Krankheiten, abgeben, mit allem Ernſte darauf gehalten werden; daß, ſoviel nur das Klima und der Boden jeden Ortes geſtattet, überall häufiges Obſt gezogen werde. Im Kuhrfürſtenthum Sachſen, ſagt Schmieder, muß jedes neue Ehepaar einen Obſtbaum pflanzen; (*) und in vielen andern Gegenden Deutſchlandes, ſind gleichnützliche Veranſtaltungen getroffen worden: ſo daß itzt dieſes ehemals ſo wildverwachſene Land, in ſehr vielen Gegenden einem Paradieſe gleicht und den Landmann mit zuvor unbekannten Reichthümern beglücket. Dieſer faſt allgemeine Eifer hat in der Volkskoſt eine bereits ſehr merkliche Veränderung nach ſich gezogen, und der Vortheil iſt auch für die Geſundheit ſehr beträchtlich.

(*) l. c.

Zweytens, muß vorzüglich gutes Obſt gepflanzet werden, oder wenn der Landmann von gewiſſen Gattungen von Aepfeln und Birnen, die roh eben nicht die beßten ſind, doch mehreren Nutzen im Dörren, und einen beſſeren Geſchmack zu gewinnen glaubt; ſo muß doch überhaupt auf die Ausbreitung guter Obſtarten, auch in Rückſicht der Geſundheit geſorget, überall eine Schule guter Bäume unterhalten, und ſo das Pflanzen guter Baumfrüchte unterſtützet, hingegen Jedermanne anbefohlen werden, in einem beſtimmten Zeitraume alle Bäume, welche allzuwäßrichte, ſchlechte, oder verdächtige Früchte tragen, auszurotten und nie wieder zu pflanzen: indem es wohl gleichviel Mühe und Raum koſtet, ungleich beſſere, oder ſo geringe Waare, zu erziehen; und, wenn die Sonne zu jenen nicht zeitigend genug ſcheint, bey dieſen noch vielweniger gute Säfte zu erzeugen ſind.

Drittens muß veranſtaltet werden, daß, da ohnedieß in den mehrſten Städten, was auf den Markt getragen wird, vorher etwas Beſtimmtes abzutragen hat, bey ſolcher Gelegenheit das Obſt genau unterſuchet, und nur wenn es zeitig und mit ſchlechten Gattungen nicht vermiſcht iſt, zu verkaufen geſtattet werde. Sonſt geſchieht wohl daran, daß ſchlechte Gattungen und unreiſe Früchte von öffentlichen Märkten ohne Nachſicht hinweggenommen werden, wenn nur gewiß iſt, daß durch die hiezu beſtellten Polizeydiener, das Hinweggenommene nicht unter der Hand doch wieder verhandelt und ſo der Endzweck ſolcher Vorkehrungen vereitelt werde.

Die Polizey der Iſraeliten, war hierin ſehr ſcharf: „Wenn Löcher in Feigen, Melonen oder „ Pfeben ſich finden, wenn auch die Früchte ſo „ groß als ein Küſſen wären, ſie ſeyn groß „ oder klein, ſie ſtehen noch auf dem Felde, „ oder ſeyn abgebrochen, ſo iſt aller Saft, ſo „ darinnen iſt, verbothen: indeme ſie von Schlangen möchten angebiſſen ſeyn, und dieſe ſie vergiftet haben.„ (*) In einer mäßigen Gegend iſt ſolche Vorkehr überflüſſig, wenn ſie es auch in einem hitzigen nicht ſeyn ſollte, wie es doch wohl ſeyn dürfte.

Pariſer Ordnung.

Den Gärtnern zu Paris iſt, in ihren Statuten, bey willkührlicher Strafe und Konfiskation, unterſagt, zu den Pflanzen und Früchten, ihre Gärten und Aecker mit Schweinmiſte zu düngen. An ſich hat zwar dieſe Gattung des Düngers nichts Giſtartiges: da er aber ſehr treibend und hitzig iſt; ſo dürfen die Früchte dadurch an Güte leiden und zu frühe getrieben werden: welches dann doch im Großen ſo viel nicht ſagen möchte.

Wegen den Melonen.

Jährlich wird auch einmal, und dieß im Monat Oktober, von der Polizey eine Verordnung verkündet, welche allen Gebrauch der Melonen um dieſe Zeit unterſagt: weil der alsdann eintreffende Regen und die Kühle dieſe Früchte ſo erweichen oder durchwäſſern, daß ſie nicht mehr wohl zeitigen, und folglich mit ihrem unge-

---

(*) Miſchnah. VI. Trumoth. 8. Kapit. M. 6. Raabiſcher Ueberſetz. S. 171.

gewürzhaften, ſchleimigten und groben Safte, zu Fiebern und dergleichen Krankheiten Anlaß geben können. (*) In Gegenden, wo der Genuß von Melonen allgemein und häufig iſt, halte ich viel auf dieſes Geboth. Sonſt kann man Melonen und Gurken, wo ſie leicht fortkommen, das Volk ruhig genieſſen laſſen: da bey großer Sommerhitze, dieſe Früchte ein beſonders geſundes Nahrungsmittel ausmachen; wie dann die mehrſten Einwohner von Konſtantinopel, zu ſolchen Zeiten, ſich faſt von bloſſen rohen Gurken erhalten. (**)

§. 32.

Schädliches Einmachen grüner Pflanzen.

Wie nachtheilig es ſey, den grünen eingemachten Gurken, Kappern, Bohnen, durch das Kochen in küpfernen Geſchirren, eine lebhaftere grüne Farbe geben zu wollen und wie nöthig es werde, die daherrührenden Vergiftungen zu verhüten, wird unten gezeiget werden.

§. 33.

Von Hülſenfrüchten.

Von den Erbſen (damit ich auch dieſen Artikel berühre) hat man in letztern Jahren zum Theile ſehr üble Wirkungen beobachten wollen. Das Frankfurter mediziniſche Wochenblatt liefert folgende Warnung davon, wobey doch der Wunſch geäußert wird, daß genauer beſtimmt würde, welche Pflanzen man unter den ſogenannten Steinwicken verſtehe. (***)

„ Vor

(*) Code de Police, T. I. Tit. V. §. III.
(**) *Tournefort*, Voyage au Lévant, Tome II. p. 286.
(***) Jahrgang 1781. S. 206.

„ Vor einigen Jahren entſtand zu Rumlang, im Kanton Zürch, in einer Haushaltung eine Krankheit, die etliche Perſonen lahm machte. Die Urſache hievon entdeckte man in dem Genuß einer Art ſchlechter grauer Erbſen, welche, wenn ſie dürr ſind, nicht rund, ſondern vielmehr eckigt ausſehen, und Steinwicken genannt werden. Sie werden wegen ihrer ungemeinen Ergiebigkeit häufig gepflanzt, und auf mancherley Art genoſſen. Die Anpflanzung dieſer Steinwicken wurde dahero durch ein Mandat Ao. 1776 im ganzen Lande verbothen. Bey einer im vorigen Jahr wieder vorgenommenen Unterſuchung zeigte ſich, daß zweyerley Arten von Erbſen, unter gleichem Nahmen Steinwicken, gepflanzt werden, davon nur die eine hauptſächlich ſchädlich, die andere aber wenigſtens dem Viehe nicht ſchädlich ſey. Daher wurde den 28 Auguſt das Mandat von 1776. auf die Art abgeändert, daß zwar aus wichtigen Urſachen die Anpflanzung mehrerwähnter Steinwicken zum Gebrauche des Viehes bewilliget werde, derſelben Genuß aber den Menſchen, auf was Art, und mit welcher Vermiſchung und Zubereitung es immer geſchehen möchte, ferner verbothen bleiben ſollte. „

Die Gazette de Santé von 1780 enthielt die Beobachtungen von Herrn Rutod von Thievant, Arzte zu Fougeres, durch welchen die trocknen Erbſen von dieſem Jahre, als gefährlich ausgegeben werden: indem ſolche meiſtens von einem Inſekte zerfreſſen ſeyn. Bald hierauf ward dieſe Beſchuldigung widerrufen: weil weder in der Normandie, noch zu Paris und an an-

dern

deren Orten, wo doch die Erbſen eben ſo zernagt waren, einiges Nachtheil davon beobachtet worden war. Von der Pfalz berichtet der Herr geheime Rath Schraut: daß, obſchon die Erbſen da meiſtens von Inſekten ſehr durchfreſſen würden, doch keine üble Folgen zu bemerken wären. (*)

Von den Bohnen.

Den Egyptern waren die gemeinen Bohnen zu genieſſen verbothen, und daher wurden ſie nirgend von ihnen gezogen. Man giebt zur Urſache, den von Maillet beobachteten, beſonders heftigen Geruch der Blühte dieſer Pflanze, welche itzt häufig in den Gärten, der Länge des Nilflußes nach, gebauet werde. (**) Aber ich wollte lieber in der Unverdaulichkeit und einer gewiſſen Eigenſchaft dieſer Hülſenfrucht den Grund eines Verbothes ſuchen, welches, vielleicht wegen dem Ausſatz, ſo wie andere diätetiſche Verordnungen mehr, gegeben wurde. Es iſt bekannt, daß dieſe Pflanze auch dem Pythagoras ſo zuwider geweſen, daß er ſeine Schüler ſchwören ließ, daß ſie nie dergleichen ſpeiſen würden. (***) Bey uns bleiben die verſchiednen Boh-

---

(*) Eſprit des Journaux, Avril, 1781. p. 334. ſq.

(**) Récherches philoſoph. ſur les Egyptiens & Chinois, T. I. p. 130.

(***) *Æquale eſt ediſſe Fabas, cerebrumque parentum.* *Euſtathius* Jliados N. Die Griechen hielten die Bohnen für ein Sinnbild des Todes und bedienten ſich ihrer bey Leichenbegängniſſen. Zu ſolchen Begriffen halfen die unterſchiednen Flecken auf dieſen Gewächſen, welche gewiſſe von den Griechen für traurig erklärte Buchſtaben vorſtellen. In Italien herrſchet noch die ſelt-

Bohnen und andere Hülſenfrüchte immer ein ſehr gutes Nahrungsmittel für die arbeitende Klaſſe; und ich habe dabey bloß zu erinnern: daß, da Gefangene, Züchtlinge, Galeerenſklaven u. d. gl. Elende, meiſtens ihren ganzen Unterhalt in dergleichen Hülſenfrüchten angewieſen bekommen, deren Lieferung oft von gewiſſenloſen Menſchen gemacht wird; eine beſondere Aufſicht nothwendig ſey, damit nicht verfaulte, mit Inſekten beladene, zerfreſſene, kraftloſe Waare, wie an vielen Orten geſchieht, die einzige Nahrung von Menſchen abgeben ſolle, welche ſchon unglücklich genug ſind, um nicht von noch Laſterhaftern, als ſie je geweſen ſind, des einzigen Reſtes ihres Eigenthums, ihrer Geſundheit, verluſtiget zu werden.

Der

ſeltſame Gewohnheit, daß man am Tage Allerſeelen Bohnen ſpeiſet, und ſeinen Freunden oder Anverwandten Geſchenke damit macht. Martini, allgemeine Geſchichte der Natur, I. Theil, S. 95. Aus dem Strabo kann man urtheilen, daß den Egyptern, einer beſonderen Gattung wegen, die Bohnen zu ſpeiſen unterſagt waren. „ In Ægypti lacubus ac paludibus *Biblus* naſcitur & *Ægyptiaca faba*, ex qua ciborium fit. Ejus Virgæ altitudine fere æquales, ac decem pedes ſunt. — *Faba* in multis partibus & folia & frondes emittit, & fructum *Fabae noſtrae* perſimilem, magnitudine ſolum & *guſtu* differentem, quare *Fabeta* jucundum quemdam aſpectum ac delectationem præbent. „ *Geographiae lib. XVII, p. m.* 524. 525.

Der Erſten Abtheilung, Fünfter Abſchnitt.

Von verſchiednen Speiſezuſätzen.

§. 1.

Nothwendigkeit gewiſſer Zubereitungen der Speiſen.

Die Nahrungsmittel können, wenige ausgenommen, nicht ohne Beſchwerniß, roh von uns genoſſen werden; ſondern bedürfen einer Zubereitung und des Feuers, wodurch ihre Faſern, vermittelſt der entledigten Luft, getrennet und zerriſſen, der zähe Schleim zertheilet, die ſalzigtöligten Beſtandtheile an Geſchmack erhöhet, die wäßrichten aber hinweg getrieben, und ſo gleichſam ein Anfang von Verdauung auſſer uns gemacht werde. Verſchiedne rauhe Völker nehmen es hierin ſo genau nicht, und vertragen, gleich wilden Thieren, die rohe Nahrung, wegen einer der ihrigen gleichkommenden Lebensart, wohl. Die mehrſten kultivirten Völker ſind an die zubereiteten Speiſen gewöhnt; unſer Magen iſt verzärtelt, und bedarf, bey nur wenig groben, oder zähen Speiſen, eines gewürzartigen Zuſatzes, der, indem er dieſe der Zunge angenehmer macht, den Magen zur Verdauung reitzet, den

Zu-

Zufluß erforderlicher Säfte vermehret, und den, in den Därmen erzeugten, zähen Schleim zertheilet, und der häufig daraus entwickelten Luft, das Gleichgewicht halten machet. Andere Speiſen ſind zu trocken, und bedürfen eines anfeuchtenden, öhlichten, oder wäßrichten Zuſatzes; andere einer angenehmen Säure, des Eſſigs, oder des Zitronſaftes: und hier ſind gewiſſe Regeln in jeder Küche eingeführet, welche ich als bekannt voraus ſetzen kann.

§. 2.

Da aber verſchiedne ſolcher Zuſätze dem natürlichen Verderbniße, oder auch der gefliſſentlichen Verfälſchung, ſo ſehr, als die Speiſemittel ſelbſt, ausgeſetzt ſind: indem ſie, zum Theile aus ſehr entfernten Gegenden, durch vielerley Hände, uns zugebracht werden; ſo giebt ſich die Polizey, welche das allgemeine Geſundheitswohl der Bürger zum Gegenſtande nimmt, auch mit deren Prüfung ab. Die dazu erforderlichen Zuſätze müſſen unverfälſcht ſeyn.

§. 3.

Das Salz iſt, wenige Gegenden ausgenommen, bey allen Völkern für das unentbehrlichſte aller Gewürze angeſehen worden, und deſſen Abgang äuſſert, in kurzer Zeit, auf die allgemeine Geſundheit die ſchlimmſten Folgen. Das Salz zertheilet den Schleim, und das zähe Weſen der Speiſen, verbeſſeret ihren Geſchmack, und ſchützet den Menſchen, ſo wie viele Thiere, die ſehr begierig darnach ſind, vor Fäulniß. Je wärmer eine Gegend iſt, um ſo nöthiger ſcheinet das Salz dem Menſchen, wäre es auch nur, um das Vom Salze

ſogleich in Fäulung übergehende Fleiſch einzuſalzen, und länger zu erhalten. Von Teggazza wird ſehr vieles Steinſalz in das Reich Melli geführet: da ſolches nahe an der Linie liegt, und deſſen Einwohner, zu gewiſſen Jahrszeiten, eine auſſerordentliche Hitze auszuſtehen haben, ſo würden ſie, ohne Salz, gewiß ſterben müſſen. Sie bereiten es ohne einige beſondere Kunſtgriffe zu: ſie nehmen nur täglich ein Stück, zerlaſſen es in Waſſer, und trinken ſolches, ihre Geſundheit zu erhalten. (*) Salzquellen waren hie und da im alten Deutſchlande vorhanden, die, nicht allein wegen ihrer Nutzbarkeit, ſondern auch deswegen Krieg unter verſchiedenen deutſchen Nationen veranlaßten, weil ſie glaubten, ihre Götter hielten ſich beſonders gerne an dergleichen Orten auf; (**) ein redender Beweis von der Verehrung, welche unſere Väter für das große Geſchenk, das uns die Natur in dem Salze gemacht, gehabt haben.

Nothwendigkeit einer allgemeinen Austheilung

Zwar iſt von dem Schöpfer dafür geſorget worden, daß in allem, was wir genieſſen, einiges Salz enthalten ſeye: allein dieſes reichet zu den Abſichten der Natur nicht hin, und ſie verweiſet den Menſchen an das geſalzene Meer, an das, unter der Erde, in großen Strichen enthaltene Steinſalz, und an die häufigen Salzquel-

(*) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen; IV. Theil, S. 189.
(**) *Tacitus* L. II. Annal. Schmidt, Geſchichte der Deutſchen; I. Theil, S. 11.

quellen, um dieſes uns ſo nöthige Mittel vorzufinden. Es iſt gewiß unverantwortlich, wenn die Fürſten der Erde, ſich, durch Eigennutz, ſo sehr an den Rechten der Menſchen vergreiffen, und den armen mittelloſen Bürger, nahe am Meere, einen grauſamen Salzmangel leiden laſſen, weil es ihm an dem nöthigen Pfennige fehlet, der Herrſchaft eine zu ſeinem Unterhalt unentbehrliche Sache noch erſt abzukaufen, welche die Natur mit Verſchwendung allen Geſchöpfen Preis gegeben hat. Dieſe Verſchwendung iſt ſo auſſerordentlich groß, daß, wenn auch alles Steinſalz, und alle Quellenſolen ausgiengen, das Meer hinlänglich ergiebig ſeyn würde, den ganzen Erdboden mit Salz zu verſehen. In Sibirien werden häufige Seen angetroffen, in welchen das Salz für ſich in Kryſtallen ſchießet, ſo daß es, wie Eis, auf deren Oberfläche ſchwimmet, und mit Rechen hervorgezogen wird. (*)

Die egyptiſchen Prieſter enthielten ſich zwar des Ausſatzes wegen, desjenigen Salzes, welches aus den Waſſern des mittelländiſchen Meeres bereitet, ſo wie desjenigen, ſo aus den Nitriotiſchen Salzteichen gezogen worden: doch bedienten ſie ſich einer geringen Portion Steinſalzes, das ihnen von auſſen zugeführet ward. (**) Je

(*) S. Verſchiedne Nachrichten von dem großen Meer- Boy- und Inſeln- oder Land- Seeſalz, in den phyſikaliſch ökonomiſchen Auszügen; V. Band, S. 305. Gmelin und Pallas, Reiſen durch Rußland, a. a. O.

(**) Récherches philoſ. ſur les Egyptiens & les Chinois Tome I. p. 112.

ärmer der Landmann iſt, deſto nöthiger bedarf er des Salzes: weil alsdann ſeine Speiſen von einer Zähigkeit ſind, wogegen der Magen, auch bey einer mühſamen Anſpannung des Körpers, nichts vermag. Daher machten, auch zu Plinius Zeiten, Salz, Brod, und Käſe, die Hauptſpeiſe des ärmeren Volkes aus. (*) In Weſtphalen, wo ein gröberes Brod von dem gemeinen Manne mit vielem Fette geſpeiſet wird, wäre der Mangel an Salze von ſehr trauriger Wirkung; und in dem Weſtrich ſehe ich das ganze Jahr hindurch den arbeitſamen Bauer zufrieden, wenn er nur ſeiner abgequollenen Grundbirnen jede, in ſein mit Salz gefülltes hölzernes Büchslein wohl eindrücken kann.

Ob es vortheilhaft ſey, den Preis des Salzes ſteigen zu machen?

Da alſo das reichlich über den Erdboden ausgebreitete Salz, eine ſo unentbehrliche Sache, anbey aber, alles Ueberfluſſes ungeachtet, wegen ungleicher Austheilung, in einigen Gegenden ſelten genug iſt; ſo muß die Polizey ſehr ſorgfältig auf den beſtändigen Ueberfluß und für einen leidlichen Preis in dieſer Waare überall ſorgen. Es iſt eine ſchlechte Kameralerfindung um die übermäßige Erhöhung des Salzpreiſes, und um die, dem Anſehen nach ſehr einträglichen Verpachtungen gewiſſer Salze aus fernen Gegenden, wo näheres zu haben wäre: der Landmann ſchränket ſich ſo auf das Wenige ein, was er für ſich und die Seinigen an Salz nicht entbehren kann: ſein

(*) Lib. XXXI. C. VII.

ſein Hausvieh aber, deſſen Vermehrung und Erhaltung ein weit größerer Gegenſtand eines klugen Regenten iſt, leidet an dieſem ihm, bey ſeiner trocknen Koſt, oft, ſo wie dem Menſchen, unentbehrlichen, oder doch ſehr nützlichen, und daſſelbe vor vielen Krankheiten verwahrenden Salze, einen ſehr ſchädlichen Mangel; es entſtehen Seuchen unter ſolchem, und itzt leidet die Kammer in einem halben Jahre mehr Schaden, als der erhöhte Salzertax in langer Zeit Nutzen bringen kann.

Unterſchied in der Güte des Salzes.

Es iſt aber ein merklicher Unterſchied in der Güte des Salzes, und die Polizey muß ſolche, bey Verſorgung des Volkes mit dieſem Bedürfniße, mit in Betrachtung ziehen. Das Brunnenſalz bleibet immer das geſündeſte, obſchon das Seeſalz, ſowohl der ſchwarze, unraffinirte, als der weiſſe, raffinirte Boy, ſchärfer iſt: weil nähmlich dieſe mit mehr kalkartigen Theilchen verſetzt ſind, daher tiefer in die Zäſerchen des menſchlichen Körpers eindringen, ſich darin feſtſetzen, und zur Erzeugung des Schaarbockes beytragen. Man hat angemerket, daß der größte Theil der Menſchen, von den Nationen, die jenes unraffinirte Salz genießen, blaßgelber Farbe ſind, ſo wie man von dem Genuße des Kalkes gleiche Wirkung auf die Farbe der Menſchen beobachtet haben will. (*) Inzwiſchen wird das Seeſalz, da es nie ſo rein iſt, um auf den Tafeln, oder

U 3 zum

(*) Phyſik. ökonom. Ausz. 1. c. S. 307.

zum Einſalzen der Butter ꝛc. roh gebraucht werden zu können, an einigen Orten in Deutſchland wieder umgeſotten, zu einem mehr oder weniger reinen, kleinkörnigten Salze bereitet, und von den Holländern den Rhein herauf geſchicket. Es muß daher bey dem Salze mehr auf die Reinheit, als auf die Schärfe geſehen werden.

Küpferne Salzpfannen erfordeeren mehr Reinlichkeit.

Aber auch wegen dem Sieden der Sohle iſt einige Vorſicht nothwendig. Da dieſe nähmlich meiſtens in küpfernen Pfannen gekocht wird, in welchen ſich, bey Mangel der Reinlichkeit, Grünſpan anſetzet: ſo iſt leicht möglich, daß ſich beym Salze einige Kupfertheilchen einverleiben, deren Genuß, in die Länge ſchädlich werden kann. Ploucquet hat durch Verſuche bewieſen, daß aufgelößte Kupfertheilchen in einem auch ſchneeweiſſen Körper, vorhanden ſeyn können, und hat dadurch die Beruhigung, welche Eller durch die Verſicherung gab, daß die weiſſe Farbe der, in küpfernen Gefäßen geſottenen Salze, auch die gewiſſe Abweſenheit des Kupfers in ſolchen erweiſe, um vieles verringeret: (*) Weswegen die Polizey aus guten Gründen, auf die Reinerhaltung der beym Salzſieden gebräuchlichen Geſchirre, wenn ſie, wie oft geſchieht, dicht voller Grünſpan hängen, ſehen ſollte.

§. 4.

Vom Eſſige.

Der Eſſig iſt ein Erzeugniß des in Gährung gerathenen Weines oder Bieres, und beſteht,

(*) Warnung an das Publikum vor einem in manchen Branntweinen enthaltenen Gift; S. 7. 8. 9.

ſteht, wie dieſe aus wäßricht-öhligt-ſalzigt-und erdigen Theilen: nur daß das ſauere Salz itzt mehr entwickelt, und der öhligten Theile mehr beraubet iſt; ſo wie, daß die flüchtigen Theile itzt ihre berauſchende Kraft gänzlich verlohren haben. Gute Weine geben meiſtens den beßten Eſſig; da aber gewinnſüchtige Eſſigbrauer aus ſchlechten Weinen, den nämlichen Gewinn ziehen wollen: ſo haben ſolche mancherley ſchädliche Künſte erfunden, um dem ſchlechteren, wäſſerichten Eſſige eine Schärfe beyzubringen, welche ihm nicht eigen, und der Geſundheit nicht ſelten ſehr nachtheilig iſt. Sie bedienen ſich bald der Aronwurzel, bald des Kellerhalſes, des ſpaniſchen Pfeffers, ſcharfer brennender Gewürze, der Pfefferkörner, des Ingbers, Galgants, ꝛc. um den ſchlechteſten Eſſig ſo ſcharf und beiſſend zu machen, als wäre er abgezogen, oder gar durch das Geſrieren zubereitet worden. Verfälſchung.

Die Polizey darf dieſen Unfug nicht dulden: denn, obſchon manche dieſer Gewürze der menſchlichen Geſundheit ſo ſchädlich nicht ſind; ſo gehören ſie doch nicht unter eine Sache, die man öfters in der Abſicht brauchet, den Speiſen, ihre erhitzende Eigenſchaft einigermaßen zu benehmen: man will auch nicht immer, auf den Befehl eines jeden Eſſighändlers, dergleichen arzneyenmäßige Zuſätze mit jeder Speiſe, wozu Eſſig kömmt, verſchlingen, und man läuft immer Gefahr, durch die kühlendſte Feuchtigkeit, wegen den widerſprechenden Zuſätzen, ſich zu erhitzen, und ſeine Nerven zu reitzen.

Auch hier, und zwar mehr, als bey irgend einem andern Geſchäfte, ſind die küpfernen, meſſingenen oder auch zinnernen Gefäße, Braukeſſel, Kannen, Faßkranen, von äusserſter Gefahr: indem der Eſſig, in wenigen Stunden nach dem Sieden, oder wenn nur wenig davon übrig, und an ſolchen hängen bleibet, dergleichen Geſchirre ſtark angreifet, entweder einen ſehr ſchädlichen Grünſpan, oder aus dem Zinne, die allzeit untermiſchten Bleytheilchen auflöſet, und den, innerlich angebracht, ſo ſchädlichen Bleyeſſig abgiebt. Auch die Apotheker, welche den Eſſig aus küpfernen Blaſen deſtilliren, und vielleicht wegen der großen Menge, die ſie bereiten, deſtilliren müſſen, ſollten ſich Helm, Röhren, und Vorlage vom Glaſe halten: und iſt bey allem dieſem noch nöthig, daß bey jedesmahliger Prüfung der Apotheken, auf den Eſſig, welcher zu ſo vielen Arzneyen genommen wird, geachtet, und die gewöhnliche Prüfung wegen einer allenfallſigen Kupferauflöſung, nicht übergangen werde.

Vorzug dieſes Gewürzes und nöthige Austheilung.

Der Eſſig iſt aber unter allen Gewürzen (ich nenne mit dieſem Nahmen, in weitläuftigem Verſtande, jeden Speiſezuſatz, der den Geſchmack der Nahrungsmittel erhöhen oder verbeſſern kann) das geſündeſte und vorzüglichſte. Die Polizey läßt es alſo an einem großen Theile der öffentlichen Nahrungspflege fehlen, wenn ſie den Eſſighändlern und Krämern den freyen Willen läßt, den Preis für den Eſſig nach Willkühr zu erhöhen, und ſo einen zahlreichen Haufen arbeitſamer Landleute, welchen der Eſſig in Sommerzei-

zeiten die beßte und geſündeſte Labung wäre, dieſes köſtlichen Saftes zu berauben. Die alten Römer erkannten beſſer den Werth des Eſſigs: Ein jeder Krieger bekam davon ſeinen gewiſſen Antheil, um ihn bey großer Hitze, ſtarken Märſchen, unter das oft unreine, fauligte Waſſer zu ſchütten (*) Noch der Kaiſer Julianus ſchreibet an den Libanius, daß er bey ſeiner unternommenen perſiſchen Expedition ganze Schiffe voll Getreides, Zwiebacks und Eſſiges habe nachfolgen laſſen. Die Landleute bedienten ſich ſchon ehmals, beſonders währender Erndte, der Poſca oder einer Miſchung aus Waſſer und mehr oder weniger Eſſig, (**) und noch ſoll in Italien dergleichen verſchiedentlich im Gebrauche ſeyn. (***) Bey großer Hitze, wünſchet ſich, auch unter uns, der vor Hitze entſchöpfte Landmann nichts ſo ſehr, als des Abends einen recht ſauer angemachten Salat: da er dieſe Pflanze reichlich anpflanzet, und die ganze Schmälzung mit ein wenig Speck, der in Eſſig gebraten wird, geſchieht; ſo wäre dieſe geſunde Nahrung auch die wohlfeilſte, wenn nicht der Preis des Eſſigs öfters zu hoch wäre, und er dadurch auſſer Stand geſetzt würde, ſich mit ſolchem hinlänglich zu verſehen. Es wäre eine große Wohlthat für die arbeitende ärmere Menſchenklaſſe, und das ſicherſte

Auf dem Lande.

(*) *Lipſius*, de Militia *Romana*; Lib. V. p. 325.
(**) Chriſtoph. *Vega*, de Arte Medendi, Lib. II.
(***) *Stukius*, Antiquit. convival.

Mittel, die unter derſelben ſo häufig und ſo tödtlich einreiſſenden faulen Gallenfieber und Ruhren zu verhüten, wenn ein mitleidiger Regent die Veranſtaltung träſe, daß bey großer Hitze und in der Erndtezeit eine gewiſſe Portion guten Eſſigs auf dem Lande umſonſt, oder doch um einen wohlfeilen Preis ausgetheilet würde. Bey Feldzügen würde auch unſern Kriegern eine gleiche Rückſicht wohl bekommen, und man würde beſſer des Weines, und vieler anderen Dinge entbehren können, als des die Fäulung ſo mächtig dämpfenden Eſſigs. In Preußen wird dieſe Vorſicht bey dem Soldatenſtande gebrauchet, und jeder Kompagnie eine gewiſſe Maß mit Vortheile geſtattet.

Und im Lager.

§. 5.

Vom Oehle.

Das Oehl wird in unſern Gegenden zu den Speiſen weniger häufig gebrauchet, als in Italien, und in andern heißern Ländern, wo ſolches die Stelle der Butter vertritt. Das Volk bedienet ſich bey uns mit Recht inländiſcher gepreßten Oehle von Nüſſen, Magſaamen, Bucheln, ꝛc. und ſo gewiß es iſt, daß vieles von dieſen aus Deutſchland verführet wird, um, nach vorgegangener mancherley Miſchung, uns für ſchweres Geld, als Baumöhl wieder zugeſchicket zu werden; ſo gewiß könnte, wenn mehr darauf geachtet würde, unſer ländliches Oehl an Güte ſo vervollkommnet werden, daß wir des ausländiſchen Baumöhls weniger bedürfen würden. Bis dahin bleibet das Baumöhl für die vermögliche Klaſſe eine noch unentbehrliche Waare, und eben darum

rum mancherley Verfälſchung und Betruge ausgeſetzt. Die vielen Mönchklöſter verbrauchen, beſonders in Frankreich, woſelbſt mehrere Orden, die in Deutſchland Fleiſch genießen, ſich auf beſtändig der Faſtenſpeiſen bedienen, eine ſehr große Menge Baumöhls, und für dieſe heilige Diät werden ſie mit häufigen Brüchen heimgeſucht, die das anhaltende Chorſingen noch anſehnlicher macht. Vormals, und noch zu Karl des Großen Zeiten, wo die Kaufleute von Marſeille ihr Baumöhl meiſtens noch aus Afrika holten, oder die Syrier es ihnen von da aus zuführten, konnten die Mönchklöſter die ihnen vorgeſchriebene Regel ſo genau nicht befolgen, und Rom mußte denſelben in Deutſchland und Frankreich geſtatten, ſich ſtatt Baumöhls des inländiſchen Speckes zu bedienen. (*) Jzt geht eine unermäßliche Summe Geldes für ſogenanntes Baumöhl nach Frankreich und Italien, und wir ſind gut genug, von da uns mit verfälſchter Waare uns ſchändlich betrügen zu laſſen. Um aber das theuere Baumöhl beſſer nachzumachen, haben ſich gewiſſenloſe Menſchen erfrechet, gemeines Rüböhl oder auch Leinöhl, mit Bleymitteln zu verſüßen. (**) Unabſichtlich geſchieht das nähmliche, wenn jedes Oehl in großen oder kleinen zinnernen oder bleyernen Behältnißen aufbewahret wird: wo ſolches die vorhandenen Bleytheile auflöſet,

und

(*) Schmidt, Geſchichte der Deutſchen I. Theil S. 524.
(**) Pharmacopæa *Danica*, p. 78.

und dadurch, dem Geſchmacke nach lieblicher, aber zugleich auch nachtheilig wird. Die Apotheker fehlen hierin an den mehrſten Orten, da ſie überhaupt alle gekochte Oehle und fette Sachen in bleyernen Büchſen oft lange aufbewahren. Auch küpferne Gefäße werden von den, in ſolchen aufbehaltenen Oehlen, beſonders an warmen Orten, wo ſie, von den Krämern, im Winter, um nicht zu gefrieren, hingeſeßet werden, angegriffen.

Die Oehlhändler müſſen demnach dazu angewieſen werden, ihren Vorrath in Fäſſern, oder in ſteinernen und gläſernen Gefäßen aufzubewahren. Da manches Oehl, beſonders wenn viele Vermiſchungen damit vorgenommen worden, deſto eher trübe und unbrauchbar wird; ſo muß die Polizey derley Waare auſſer dem innerlichen Gebrauche ſeßen. Alles Baumöhl, das zu ſüße ſchmeckt, hat den Verdacht der Bleyverfälſchung gegen ſich, und muß mit den ſchon angeführten Mitteln geprüfet werden.

§. 6.

Von Gewürzen.

Die hißigen und ausländiſchen Gewürze müſſen unter den Speiſen nicht zu häufig gebrauchet werden, und dabey weder verdorben, noch verfälſcht ſeyn. Die Polizey kann ſich nun zwar damit nicht beſchäftigen, daß ſie der Küche das Gewürz vorwiege: allein, wenn der Preis davon erhöhet wird; ſo iſt der Mißbrauch doch ſeltener, und das Volk gewöhnet ſich nach und nach an die nicht ſo ſchädlichen, und doch angenehmen vaterländiſchen Erzeugniße. Der Gebrauch gewiſſer Gewürze, iſt in Europa unglaublich ſtark

und

und koſtſpielig. Nach Rainal werden da jährlich 350000 Pfund Nägelein (das Pfund zu 10 Livres) verkaufet. Sodann bedarf dieſer Welttheil jährlich 250000 Pfund Muskatnüße (zu 7. Liv. 10 Sols das Pfund); ferner 100000 Pfund Macis (das Pfund zu 12 Liv. 16 Sols); Zimmet gegen 400,000 Pfund jedes zu 10 Liv. 10 Sols; Pfeffer verkaufen nur die Holländer, die noch den größten Handel damit führen, gegen 5000,000 Pfund. (*)

Die Verfälſchung der Gewürze, iſt ein feiner Kunſtgriff der Holländer, die uns ſo manche betrügeriſche Waare in unſere Apotheken liefern. Da beſonders der Pfeffer, wegen ſeiner Farbe, leicht zu verfälſchen iſt, ſo iſt noch erſt unterm 3ten März 1756, in den öſtreichiſchen Landen eine Verordnung dagegen ergangen. Wegen Verfälſchung des Ingbers, ſind mehrere alte Verordnungen vorhanden. Alte, vermoderte, durchfreſſene Waare wird nähmlich von neuem gefärbet, und in feuchten Orten, um das Gewicht zu vermehren, aufbewahret. Von dieſem Gegenſtande kömmt aber unter dem Artikel Medizinalweſen und Apothekerordnung ein mehreres vor, und ich erinnere hier bloß noch: daß die Verfälſchungen der Gewürze, je nachdem ſolche der menſchlichen Geſundheit nachtheilig geworden, mit den nähmlichen Strafen, als jene des Weins und Biers bele-

(*) Hiſtoire philoſophique & politique de l'Etabliſſement des Européens dans les deux Indes; Tome I. Liv. II. Chap. 39.

beleget werden: (*) Sonſt ſcheinet mir erwünſchlich, daß auch der Verkauf des Küchengewürzes, wie vormals üblich geweſen, nur den Apothekern geſtattet werden möge: als welche ſodann ſolches den jährlichen Prüfungen auszuſetzen hätten, und überhaupt dieſe Waare beſſer zu behandeln wiſſen würden. Nach den neueſten Verordnungen, darf in Frankreich niemand Specereywaaren, deren Gebrauch ſchädlich ſeyn kann, halten, auſſer Apotheker, oder ſolche Perſonen, die hierzu Erlaubniß haben; und zwar darf ſolches nur an bekannte Perſonen geſchehen, deren Nahmen in ein darüber zu haltendes Buch eingeſchrieben werden muß.

Franzöſiſche Verordnung wegen Specereyen.

Kuhrpfälziſche Verfügung.

Zum Beſchluß dieſes Artikels will ich hier noch eine ſehr ſchöne, das Gewürz und deſſen Verkauf betreffende kuhrpfälziſche Verordnung aus dem ſechzehnten Jahrhundert einrücken:

„ Es iſt männiglich unverborgen, und findet ſich noch in täglicher Erfahrung, wasgeſtalt die umſchweifende Landfahrer und Hauſierer, ſowohl auch etliche vortheilhaftige und betrügliche Handthierer, ihre feil tragende Gewürze oft und mehrfeltiglich verfelſchen, oder deren ſonſten ſchädlichen Zuſatz thun, darburch „ der

(*) Solche Künſte beſchuldigen des Criminis *Stellionatus*. *Ziegler*, de jure maj. L. I. C. 41. §. 81. S. l. 3. §. I. Stellionat. — Urb. Lev. Gabr. *Laedecke*, S. J. J. Princeps politiam circa commercia & Studia civium ſuorum rite adornans, *Gött.* 1746. §. XXXIII. p. 155.

„ der gemeine Mann nicht allein umb ſein Geld
„ betrogen, ſondern auch alte und junge an
„ deren Leibsgeſundheit merklich beſchwert und
„ verlezt werden. „

„ Hierumb wirs ein beſondere hohe Noth-
„ durft erachtet, darinnen gebührlichs Einſehens
„ und Abſchaffung, zu verordnen. Und iſt dem-
„ nach unſer ernſtlicher Will und Befehl, daß
„ erſtlich allen ſolchen Landfahrern, und die kein
„ häußlichs Weſen oder Anſitz in Lands, oder
„ ſonſten in der Nähe, und an bekannten Or-
„ ten haben, einig geſtoſſene Würz, Zucker, und
„ dergleichen, viel, oder wenig, gute oder böſe,
„ unſers Gebiets umb zu tragen, oder heim-
„ lich noch öffentlich feil zu haben, verſtattet,
„ noch zu hauſieren zugelaſſen werde. „

„ Fürs ander, ſo ſoll ebenfalls kein ein-
„ geſeſſener Burger, Krämer, oder anderer Un-
„ terthan, niemandts ausgenommen, dergleichen
„ diejenigen, ſo in denen unſers Churfürſten-
„ thums, in und zunechſt darbeigelegenen Herr-
„ ſchaften, Frey und Reichsſtätten wohnhaft ſeindt,
„ einicherley Würz noch Speceren anderer ge-
„ ſtalt, dann auf hernach geſezte Ordnung, wie
„ auch Kraft der Reichs-Conſtitution, kein ge-
„ färbten Imber oder andere Gewürz, ſon-
„ der die ganz ungefelſcht feil zu haben oder,
„ zu verkaufen macht haben, bey Verluſt der-
„ ſelben Wahren, auch nach Gelegenheit und Be-
„ findung der Sachen, darumb weitern unnach-
„ läßlichen Straf gewarten. „

„ Damit aber zum Nothfall jedermenniglich,
„ Arm und Reiche, diesfalls ihr Nothturft je-
„ der

„ derzeit aufrecht und unverfelſcht, umb billigen
„ und rechten Wehrt zu kaufen finden, und
„ gehaben mögen, ſo ſollen in allen und jeden
„ unſern Städten und Flecken, nehmlich, in
„ den fürnembſten, und da es ſtarke Communen
„ hat, vier, und in den geringern zwo Perſo-
„ nen, den halben Theil aus dem Rath oder
„ Gericht, und den übrigen halben Theil von der
„ Gemein, ſo das Gewürz ſo viel möglich ver-
„ ſtändig ſeyen, zu Beſchauwern verordnet wer-
„ den, welche nach einer jeden Frankfurter Meſ-
„ ſen, und ſonſt im Jahr, ſo oft ſie für Noth
„ anſiehet, alle ganz und einzliche, auch geſtoſ-
„ ſen und gemengte Würzen beſichtigen, und
„ welche ſie mit Kaufmannsgut befinden, dieſel-
„ ben zu ihren Händen nemmen, und jedes Orts-
„ Oberkeiten für bringen ſollen. „

„ Solchen Beſchawern ſollen zu jederzeit
„ die Materialien und Stücke der Würzen, ſo,
„ wie hernach ſteht, zu der Vermengung gehö-
„ rig, zuvor und ehe ſie auf die Stoß-Mühln
„ gethan, in einem Geſchirr unterſchiedlich für
„ gelegt, und durch dieſelbigen beſichtiget wer-
„ den, daß es gut dürr, trucken, unverlegen
„ und tauglich Kaufmannsgut ſey, und der Ord-
„ nung gemeß gemengt, auch in und nach dem
„ Stoſſen, ferner nicht genetzt, noch befeuchtet
„ werde, und in welchen unſern Stätten, es
„ ſelbſt Bereitſchaft und Mühlen zu Stoſſung
„ der Gewürz hat, ſo ſoll nach Stoſſung ge-
„ meldter Gewürz, dieſelbige aus der Mühl
„ nicht genommen noch gethan, oder wo es nicht
„ ſelbſt Stoß-Mühlen hat, ſonder auſſerhalb an

„ an-

„ andern Orten geſtoſſen werden muß, bey nach-
„ folgenden Eydt durch den Krämer oder die
„ ſeinen, nicht in ſeinen Gewalt noch Gebrauch
„ geheimſcht, oder jemandt ichtzit davon zu Kauff
„ gegeben werden, es haben dann die vorbenannd-
„ ten Beſchauwer, von jeder Gattung ſolcher
„ geſtoſſener Würz, zovor ein halb Loth, oder
„ ſo es Saffran were, ein Quintlein davon zu
„ einem Stahel oder Prob ausgenommen, und
„ darauf geſchrieben wem das zuſtehe, im Fall
„ der Not, die geſtoſſen Würz, ſo er, Krä-
„ mer, folgends vertreibt, dagegen haben zu be-
„ ſichtigen, und ſollen die Beſchauwer als bald,
„ von der genommenen Prob, eins theils ab-
„ treiben und daraus erlehrnen, ob die geſtoſ-
„ ſen Würz der Gebühr gemengt, geſtoſſen, und
„ gute Wahrſchaft ſey oder nicht. „

„ Gleichermaſſen, ſollen alle einzliche Spe-
„ reyen und Gewürzen, als Saffran, Zimmet,
„ Imber, Muskat, Negelein, Pfeffer, und an-
„ dere, zuvor und ehe ſie auf die Stoßmühlen
„ gegeben, den Beſchauwern fürgelegt, und durch
„ dieſelbigen eigentlich beſichtiget, und daß ſie
„ wol und ſauber gereiniget, auch ſonſten von
„ guter Wahrſchaft ſeyen, verſchafft, und dann
„ nach der Stoſſung damit gehalten werden al-
„ lermaſſen wie hie oben und hernacher, von
„ den gemengten Würzen, gemeldet, und inſon-
„ derheit daß derſelben jede allein, und ohne
„ allen Zuſatz oder Vermiſchung geſtoſſen wer-
„ de. „

„ Und ſollen die Gewürz nach geſetzter Ge„ ſtalt zum ſtoſſen gemiſcht und vermengt wer„ den. „

„ Item, zu einem Pfund Speiß oder Gelb „ Würzen, ſoll man nemmen achtzehn Loth Im„ ber, fünf Loth Paris (Paradies) Körner, drey „ Loht Muskaten, zwey Loht Zimmet, ein Loht „ Galget, (Galgant), und drey Loht Saffran, „ vom Adler. „

„ Item, zu einem Pfund Schwarz oder „ Pfefferwürz ſoll man nemmen ſechzehn Loht „ Pfeffer, mit der Handt, zehen Loht Imber, „ zwey Loht Negelein, zwey Loht Zimmet, und „ zwey Loht Muskaten. "

„ Item, Confect, es ſey welcherley das „ wölle, das ſoll man auch machen von eitel gu„ ten Zucker, ohne Augentung oder Kroſtmehl, „ und anders das nicht Zucker iſt. „

„ Und welcher Handthierer oder Krämer ; „ ſich die Materialia und Stück, erzählter Ge„ ſtalt fürzulegen widern, desgleichen welches Ge„ würz anderſt dann obbeſtimmt und die genom„ mene Prob vermag, gemacht oder vermengt be„ finden würde, ſoll daſſelbe jedesmahl neben „ Verluſt der mangelhaften Waare, nach Gele„ genheit der Verwirkungen unſert wegen geſtraft „ werden. „

„ Da auch die, in den inne und umb lie„ genden Herrſchaften, und Reichsſtätten, geſeſ„ ſene Krämer ihre Gewürz, Specerey, und „ anderes, ſo zur Krämerey gehörig, unſers Ge„ biets feil zu haben gemeynd, ſoll ihnen das„ ſelb nach berührter Geſtalt geſtattet werden,

„ daß

„ daß ſie, nehmlich, nach Innhalt vorgeſetzter
„ Ordnung aufrechte, gute Währſchaft zu Markt
„ bringen, oder es möge dann ſein Treuw an
„ Eydtsſtatt geben, auch deſſen Urkundt fürzei-
„ gen, das er, ſolch ſein gemengte, oder unge-
„ mengte Würz, entweder auf denen unſeres Ge-
„ biets, oder aber der benachbarten Herrſchaften,
„ oder Stätten, angeordneten Würzemühlen,
„ allda es gleichmäßige Ordnungen hat, derſel-
„ bigen Gemeß bereitet und zugerichtet, auch
„ die durch ſich ſelbſt, noch jemandts anders
„ von ſeinetwegen nicht ferner vermiſcht, oder
„ geendert habe. „

So auch ein Ausländiſcher, auf denen
„ unſers Gebiets angeordneten Stoßmühlen,
„ ſeine Gewürz ſtoſſen zu laſſen begert, der ſol-
„ le gleicher Geſtalt, wie die Innländiſchen, die
„ Materialia und Stück der Würzen, den Be-
„ ſchauwern für zu legen ſchuldig ſeyn, und
„ ſo dieſelbigen als tauglich und aufrecht zuge-
„ laſſen, und fürter der Gebür nach geſtoſſen,
„ ſoll derſelbſt fremde durch die Beſchauwer die
„ Treuw zu geben angehalten, und deren nicht
„ erlaſſen werden, daß er, dieſelb Würz weiter
„ noch ferner nicht, dann wie er die für jnen,
„ den Beſchauwern, fürgelegt und geſtoſſen, da-
„ von auch ein Stahel, oder Prob gleicher Ge-
„ ſtalt genommen werden ſoll, vermiſchen oder
„ vermengen wölle. Da aber deren Ausländi-
„ ſchen einer oder mehr ſich Fürlegung der Mate-
„ rialien widern, oder deſſen Gewürz und Stü-
„ cken, nicht für tauglich erkandt und zugelaſſen,

„ dem ſoll zu ſtoſſen, noch feil zu haben, nicht
„ geſtattet werden. „

Der Würz⸗Müller ſoll auch ermeldten
„ Ausländiſchen, ſo bey jeme zu ſtoſſen begeren
„ anzeigen, daß er, keinen zu ſtoſſen zulaſſen
„ dörfe, es ſeyen dann die Materialia zuvor
„ von den geordneten Beſchauwern beſichtiget,
„ und zugelaſſen, wie auch er Müller, niemandt
„ er ſey ein oder Ausländiſcher ſein Gewürz
„ ſtoſſen ſolle, es ſeyen dann dieſelben Materia⸗
„ lien zuvorn, durch die Beſchauwer beſichtiget,
„ und von denſelben das zu thun erlaubt, bey
„ Verhütung ſonderbaren Straf, dere er nach
„ Gelegenheit der Verwirkung zu gewarten. „

„ Und was alſo bey jme, Müller, von
„ Heymiſchen oder Ausländiſchen geſtoſſen wür⸗
„ det, daß ſoll er bey ſeinem Eydt, aus ſeinem
„ Gewalt nicht folgen laſſen, es ſeye dann zum
„ wenigſten von zweyen Beſchauwern wiederumb
„ beſichtiget und zugelaſſen. „

„ Inſonderheit aber ſoll dieſe Ordnung,
„ durch alle und jede Krämer, und andere,
„ mit der Würz Handthierende, dem Raht
„ oder Gericht jedes Orts, austrücklich gelobt
„ und geſchworen und jenen ſolcher Eydt genug⸗
„ ſamlich eingebildet werden, nemlich „

„ Daß ſie bemelder Ordnung, alles ihres
„ Inhalts feſtiglich geleben und nachkommen,
„ auch ernſtlich daran ſeyn, ſchaffen und be⸗
„ ſtellen wöllen, daß durch ſie, ihre Kinder,
„ und Geſind, noch ſonſt jemandts anders von
„ ihrentwegen, hie wider nicht gehandlet, noch
„ andere Mengung, dann obgemelt, gemacht,

„ die

„ die einzehlichen Stück ferner dann hierob be„ griffen, vermiſcht oder einiger anderer Falſch, „ in dem allen gebraucht, ſonder damit aller„ dings auffrecht und ehrbarlich gehandelt wer„ den ſoll, ohne alle Gefehrde. „

„ Zu mehrer Fruchtbarkeit und ſteiffer Er„ haltung dieſer Ordnung, ſoll dieſelbig jedes „ Viertheil Jars, in der Zunfft darunter die „ Krämer und Würzhändler begriffen, geleſen „ und widerholet, und darbey wer den vor„ benanndten Eidt noch nicht geſchworen, zu „ demſelben gebührender Weiſe angehalten wer„ den. „

„ Damit auch niemandt mit ſolchem Würz„ kauf überſteigt werde, ſo ſollen die Beſchau„ wer jedes Orts, nach den beyden Frankfur„ ter Meſſen eigentlich erkunden, in was währt „ allda ein jede Gewürz erkauſt, und nach Ge„ legenheit ſolchen Einkaufs, und obberührter „ Vermiſchung der Tax der gemengten Würze „ darnach reguliert, und daſſelb jeder Enden, „ Amptleuten und Oberkeit fürgebracht werden, „ die Unterthanen deſſen zu auiſieren. „ (*)

Kölniſches Geſetz wegen dem Ingwer.

In des Erzſtifts Cöln Reformation Gericht dere weltlicher Rechts, und Polizey von „ 1538, heißet es: „ Nachdem auch mit deme „ Ingwer allerley Fürtheils und Betrügs, ge„ meynem nuß zu Nachtheil gebrüchet, So wöl-

(*) Churfürſtl. Pfalz. Landesordnung, von 1582. Tit. XXXIII.

„ len wir, daß hinfürter in unſern Landen kein „ gefärbter Jngwer feilgehabt, oder verkaufet „ werde, bey Verlierung deſſelben Jngwers: „ Doch ſehen wir für nützer und beſſer an, daß „ ſich unſer Underthanen mit deme Gewürz ihrer „ Garten zur Speiſen begnügen lieſſen.„ (*)

Naſſauiſche Verordnung. Eben ſo ſagt eine Naſſau-Catzenelnbogiſche Polizeyverordnung von 1615: „ Damit aber auch „ unſere Underthane und Gewerbsleute durch ein „ ſolches Mittel umb ſo viel weniger den armen „ Hausmann mit Verkaufung des Jngbers, „ Saffrans, und anderer Specereyen hinderge„ hen mögen: ſo ſetzen, ordnen, und wollen wir, „ daß vermög dero in Anno 1530, in das heil. „ Reich publicirter, und fürters in Anno 1548. „ item in anno 1551, und 1577, wiederhol„ ter Polizeyverordnungen kein gefärbter, ſon„ dern allein weiſſer ohngefärbter Jngber in „ unſerm Grave- und Herrſchaften ſoll feyl gehabt, „ oder verkauft, noch dem Zucker, Pfeffer, Saf„ fran, oder andern Gewürtzen, andere Materien „ einmiſchet werden: ſondern zum Fall hierüber „ etwas beſchehen zu ſeyn vermerkt werden wür„ de; ſoll daſſelbe, vermög angeregter Polizeyord„ nung alles confiscirt und eingezogen, auch kei„ nem unſerer Unterthanen, noch fremden Krä„ mern auf den Jahrmärkten einige Gewürz feyl „ zu haben, oder zu verkaufen zugelaſſen werden, „ dieſelben haben dann zuvorderſt unſern verord„ ne-

(*) S. 74.

„ neten Beſchawern dieſelbe vorgezeigt, und
„ ſey vor gut aufrichtiges Kaufmannsgut geachtet
„ worden. „ (*)

Dieſe Geſetze für die Geſundheit der Unterthanen, in Jahrhunderten, wo man noch viel weniger, als heut zu Tage, von Menſchenliebe und Bevölkerung ſprach, machen unſerem deutſchen Vaterlande Ehre, und verdienen gewiß, die ganze Aufmerkſamkeit der Polizey, welche, wie es ſcheint, lange auf dieſen wichtigen Gegenſtand der öffentlichen Geſundheitspflege vergeſſen hat, rege zu machen.

(*) §. 99. S. 34.

Zweyte Abtheilung

Von Beſorgung des Getränkes.

§. 1.

Verhältniß unſerer Beſtandtheile.

Was von dem ganzen Menſchen nach ſeinem Tode endlich noch übrig bleibt, iſt ein bischen Erde: alles Uebrige, was, im Leben mit dieſer verbunden, das ſchöne Geſchöpf ausgemacht hatte, iſt zerflogen, und war ein flüßiges Weſen, das ſeine Eingeweide theils aus feſten Nahrungsmitteln, theils aus dem Dunſtkreiſe, theils aus künſtlich erworbenen Säften, theils aus dem Schooſe der Erde ohne weitere Zubereitung, zu ſchöpfen gewußt hatten.

§. 2.

Nothwendigkeit des Erſatzes abgehender Feuchtigkeiten.

Da unſer ſo beſchaffener Körper, eines täglichen Erſatzes derjenigen Feuchtigkeiten bedarf, welche durch die Ausdünſtung unſerer Oberfläche, durch jene der Lungen, durch den Abgang des Harns und anderer Säfte, verlohren gehen; ſo kömmt es hauptſächlich darauf an, daß der Durſt, welchen der Schöpfer uns als eine dringende Empfindung zugegeben hat, um uns zur Unterhaltung des beſtändigen Gleichgewichtes der feſten und flüſſigen Theile unſeres Körpers zu zwingen, — mit hinlänglichen, zugleich aber auch mit ſolchen Flüſſigkeiten geſtillet werde, welche ſich mit unſern Säften leicht vermiſchen laſſen, keine widrige Eigenſchaften beſitzen, und den Kreislauf unſeres Blutes weder hemmen, noch

durch

durch unnatürliche Reitze unter fieberhaften Regungen beſchleunigen.

§. 3.

Natürliches Getränk.

Sämmtliche Thiere wählen ſich, ohne alle Verſuchung in Betreff eines beſſeren Getränkes, das bloſſe Waſſer zur Stillung ihres Durſtes, und der Menſch hatte lange keine andere Bedürfniſſe, bis ihn das geſellſchaftliche Leben in allen Stücken um ſo viel ärmer gemacht, je reicher er ſich an Mitteln ſah, jeder neu aufwachenden Begierde zu ſchmeicheln; und bis endlich der Gaumen, von der immer größeren Verſchiedenheit der Speiſen gereitzt, in eine Art von Gefühlloſigkeit verfiel, unter welcher das bloſſe Waſſer itzt allen Geſchmack verlor und mit Getränken erſetzt werden mußte, welche die Geſchmacknerven der Zunge im Vorbeyfließen durch gewiſſe prikelnde Empfindungen benachrichtigen konnten, daß itzt dem Magen der nöthige Erſatz an Feuchtigkeiten zugeſtellet werde, wovon jene ſich das Recht der Prüfung vorbehalten hatten.

§. 4.

Uebergang zu weinigten Zubereitungen.

Es koſtet einer Nation eben ſo viel Zeit nicht, um in diätetiſchen Dingen die Natur zu verlaſſen: die Europäer hatten in kurzer Zeit den Brandwein rohe Amerikaner mit ſo mörderiſchem Erfolge trinken gelehret, daß die Sterblichkeit ihrer mehrſten Völkerſchaften, welche mit jenen Handel trieben, um ein großes dadurch vermehret worden iſt. Die halbwilden Baſchkiren ſuchen ihre Zunge durch ein Getränk zu kitzeln, welches ſie durch Beyhülfe kleiner, aus ſtark geſäuerter Milch verfertigter, im Rauch

getrockneter und in Waſſer zerriebener Käſe, zu bereiten wiſſen. (*)

Die Geſchichte des Uebergangs jeder Nation von dem bloſſen reinen Quellwaſſer, zu dem itzt beynahe allgemeinen Genuß gährender Getränke, müßte eben ſo lehrreich für den philoſophiſchen Beobachter der mancherley Veränderungen ſeyn, welche durch eine entgegen geſetzte Lebensart in unſerer Natur bewirket worden ſind, als wundergroß der Einfluß ſolcher neuen Bedürfniſſe auf die Beſtellung des Aeuſſern von ganz Europa, und auf die verſchiedenen neuen Zweige des Handels und des tauſendfachen Betriebes geworden iſt, ſich einander immer einen zuvor unbekannten Saft aufzutiſchen und damit den ſtumpfgewordenen Gaumen in Bewegung zu erhalten. So viele Mittel unſere kraftvolle Natur, vor jener aller übrigen Thiere, beſitzet, die verſchiedenſten Dinge zu ihrem Unterhalte zu benützen, und ſo leicht ſich auch ſolche endlich mit einer ihr noch ſo fremden Diät bekannt machet und ſie zur Gewohnheit nimmt; ſo iſt doch auſſer allem Zweifel geſetzt, daß das Getränk, deſſen ſich eine ganze Nation beſtändig bedienet, meiſtens einen großen Antheil an ihrem ganzen Charakter habe, und daß das Geſundheitwohl der Völker um ſehr vieles von jenem beſtimmet werde.

§. 5.

Gefahr bey dieſer Abänderung.

Die Gewinnſicht, konnte ſich, da das reine Brunnwaſſer mit gährenden Getränken verwech-

(*) Pallas, ruſſiſche Reiſen, I. B. S. 383.

wechſelt wurde, itzt erſt die Gelegenheit recht zu Nutzen machen, und von allen Seiten ſah man bald durch eine Menge Erfindungen die Zunge der Liebhaber betrügen und ihre Geſundheit in die Wette zernichten; ſo daß offenbar die gemeinſten Getränke vergiftet und eine unzählige Menge von Menſchen in den elendeſten Zuſtand verſetzet wurden: bloß damit ein niederträchtiger Weinjude vom Fuder einige Thaler mehr löſen, oder ein abgeſtandenes Faß noch zu Geld gemacht werden möchte.

§. 6.

Beſtimmung gegenwärtiger Unterſuchungen.

Aus dieſen wenigen Betrachtungen werden meine Leſer die Wichtigkeit folgender Abſchnitte beurtheilen, in welchen ich alles, was eine gute Polizey in Rückſicht auf die üblichen Getränke zu verfügen hat, der Ordnung nach vortragen werde.

Der

D e r

Zweyten Abtheilung

Erſter Abſchnitt.

Von der Pflege des Trinkwaſſers und der Brunnen.

— cunctis fluat unda ſalubris
Quæ levet arentem, ſi cupis, apta ſitim!

Salmuth ad *Panciroll.* res memorab.

§. 1.

Nothwendigkeit eines guten Trinkwaſſers.

Die Menſchen verkennen, ſo wie in allen andern Dingen geſchieht, wenn ſie ſich in vollem Beſitze davon ſehen, auch den Werth des guten Waſſers. Inzwiſchen haben alle menſchliche Geſellſchaften, ehe ſie ſich irgendwo niederließen, den beſtändigen Vorrath eines trinkbaren Waſſers jederzeit zur erſten Bedingniß geſetzt, und nicht ohne Noth da ihren Wohnſitz aufgeſchlagen, wo die Natur eine ergiebige Quelle verſagt hatte. Die mehrſten Völker wählten ſich daher das Ufer waſſerreicher Flüſſe; und

Stre-

Strecken von fünfzig und mehreren Meilen Landes blieben, als unbewohnbare Wüſten, wilden Thieren preis: weil die Menſchen nicht, wie dieſe, tagelang herumziehen und bey Vertrocknung einer Quelle, ungewiſſe Pfützen aufſpüren können. Das Hausvieh, ohne welches nicht leicht eine Geſellſchaft lange ſeyn kann, mußte jedesmal mit in Anſchlag gebracht werden, und die Schrift erzählet uns an mehreren Orten die Geſchichte berühmter Brunnen, um deren Beſitz ſich in den waſſerarmen Gegenden oft blutige Händel entſponnen haben. Die Beſtimmung des Ortes, wo in der Wüſte eine kühle Quelle ſprudelt, iſt für den, auf heiſſem Sande herumirrenden Araber, bey weitem der wichtigſte Theil ſeiner Geographie; und die Horde, welche ſich in dem Beſitze einer ſolchen zu erhalten weiß, iſt diejenige, welche, in heiſſen Jahren, auf eine weite Entfernung Geſetze vorſchreibt. Die Indianer bezeugen dem Ganges wegen ſeinem Kriſtallwaſſer göttliche Ehre. (*) Die Griechen und die Römer verehrten in jedem Fluſſe, in jeder Quelle, ihre beſondere Götter; (**) und die Deutſchen beſuchten, auch da ſie die chriſtliche Religion bereits angenommen hatten, der Verbothe aller Konzilien ungeachtet, noch lange die

Brun-

(*) Cérémonies & coutûmes Réligieuſes des peuples Idolatres; Tome II. p. 10.

(**) Von der Brunnenfeyer und den Brunnengöttern der Römer, ſiehe beſonders des Kanzlers von Ludwig gelehrte Anzeigen; II. Th. S. 249.

Brunnen, welche vormals in dem Rufe der Heiligkeit geſtanden waren, und brachten dahin ihre Opfer. (*)

Da es aber von den Menſchen nicht immer abhieng, welche Gegend ſie ſich zur künſtigen Wohnung wählen wollten: indem ſie Mangel an Raume, ökonomiſche Abſichten, Verfolgung, u. d. gl. oft auf weniger glücklichen Ländereyen befeſtigten; — oder da man, bey der erſten Anlage, die künftige Bevölkerung eines Ortes nicht immer voraus ſah; oder da eine groſse und wichtige Veränderung, eine Erderſchütterung, die ergiebige Quelle auf einmal verſchüttet hatte; oder auch, da man nicht alle die gehörige Vorſicht in Prüfung der Wäſſer gebrauchte, oder zu gebrauchen wuſste; ſo muſsten manche Einwohner ſolcher Gegenden erſt durch die Erfahrung die Natur ihres Verſehens oder ihres Schickſals kennen lernen: und da die Verſchiedenheit der Wäſſer ſo groſs, ihre Wirkung auf die Geſundheit aber eben ſo manchfaltig iſt; ſo müſſen nach und nach aus den beſondern Fällen wichtige Folgen gezogen worden ſeyn, welche von der Polizey, bey künftigen Entwürfen zur Anlage neuer Städte und Wohnungen, oder, unter einer genaueren Theilnahme an demjenigen, was das allgemeine Geſundheitwohl betrift, bey der Abſicht, die in dieſer Sache begangenen Fehler ſo viel möglich zu

(*) M. J. Schmidts Geſchichte der Deutſchen; I. Th. S. 292.

zu verbeſſern, beherziget werden müſſen. Man darf nur die Geſchichte der vielen Kriegsheere durchſehen, welche, da ihre Stellung meiſtens von dem Feinde beſtimmt wurde, wegen Mangel eines reinen Waſſers, durch Krankheiten aufgerieben worden ſind. Der Schrecken der Belagerungen ſteigt nie höher, als wenn es der Beſatzung anfängt, an geſundem Trinkwaſſer zu fehlen. Es iſt kein Feldherr, welcher die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes nicht einſehen und zu ſeinen Stellungen ein geſundes Waſſer nicht für die erſte aller Bedingniſſe halten ſollte. Es iſt aber kein anderer Unterſchied in Betref dieſes Erforderniſſes, zwiſchen einem groſſen oder kleinen Heere, und zwiſchen einer mehr oder weniger bevölkerten Stadt; als daß in dieſer, wegen Beſtändigkeit des Aufenthalts, das ſchlechte Waſſer auf die Geſundheit der Einwohner, beſonders der noch zärtlichen Kinder, und der vielen ohnehin kränklichen Perſonen, weit gewiſſere und ſchlimme Folgen nach ſich ziehen müſſe: wenn auch, wegen Vielheit der Krankheitsurſachen, dieſe nicht immer mit eben der Zuverläßigkeit hier beſchuldiget werden mag, als bey großen Heeren, wo die bloſſe Veränderung der vorigen Stellung und der bloſſe Wechſel des Trinkwaſſers, auf das ſichtbarſte die Geſundheit anfällt. Vor nicht lange waren in Montpellier alle trinkbare Quellen bis auf eine, eingegangen. Die ganze Stadt war in Schrecken, es möchte auch dieſe endlich eintrocknen und die Einwohner zur Verzweiflung bringen, bis man ſich dazu ent-

ſchloß,

ſchloß, das Waſſer von einem zwo Stunden weit entlegenen Berge, mit einem Aufwande herbeyzuleiten, welcher auch den Arbeiten der alten Römer in dieſem Stücke, nahe kam. (*)

§. 2.

Schlimme Eigenſchaften gewiſſer Waſſer.

Da die mehrſten Quellen, Brunnen und Flüſſe ihr Waſſer dem Thaue, Schnee und Regen zu verdanken haben, welche die Erdoberfläche durchdringen, und nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalte aus tiefern Stellen wieder hervortriefen: die Erde aber nicht aller Orten gleicher Natur, ſondern mit ſehr verſchiednen Beſtandtheilen verſetzt iſt, welche nicht alle der auflöſenden Kraft des Waſſers widerſtehen können; ſo iſt ſehr begreiflich, daß die Wäſſer, nach den Gegenden, welche ſie während ihrer unterirdiſchen Reiſe durchwandert haben, der Wirkung nach, oft arzneymäßig, oft giftartig ausfallen müſſen. So giebt es in Sicilien um den Aetna, verſchiedene giftige Quellen, wovon einige ſo ſchädliche Beſtandtheile führen, daß man oft Vögel und Thiere, die von ihrem Waſſer getrunken, todt dabey liegen gefunden hat. Der Fluß Acis bey eben dieſem Berge, war ehemals wegen ſeiner Annehmlichkeit und heilſamen Wir-

kung

(*) Récueil d' Obſervations de Medecine des hopitaux militaires. — par Mr. de *Hauteſierck*, Tome I. p. 13. Von verſchiedenen Städten welche aus Mangel eines guten Waſſers ihre Lage verändern mußten S. Joh. Bapt. *Donii* de reſtituenda ſalubritate agri *Romani* lib.

kung ſehr berühmt: itzt iſt er ſehr giftartig. (*) Plinius meldet von dem Styx-Fluß, nahe bey Nonacris in Arkadien, daß er weder an Farbe, noch an Geruch von anderem Waſſer ſich unterſcheide, und dennoch die, ſo daraus trinken, ſogleich tödte. (**) In Cornwallis iſt eine kupferhältige, den Thieren tödtliche Quelle bekannt. Die Waſſer zu Malvern enthalten gleichfalls Kupfer; (***) und zu Crevaut, nahe bey Chatillon ſur Seine, ſoll eine Quelle ſeyn, deren Waſſer (welches doch ſehr ſelten wäre) arſenikaliſch ſeyn ſoll, weßwegen man ſie, da viele Thiere dadurch zu Grund gerichtet worden waren, verſchütten laſſen: (****) von denjenigen Wäſſern, die einen wirklichen Vitriol und andere, oft häufige, Salze mit ſich führen und ganz unbrauchbar ſind, nicht viel zu reden.

Geſundheitsbrunnen und Bäder.

Die vielen Bäder und Geſundheitsbrunnen welche, beſonders in bergichten Gegenden angetroffen werden, und mehr oder weniger von einem mineraliſchen Gehalte mit ſich fortführen, beweiſen übrigens ſchon allein hinlänglich: daß man nicht ſogleich jedes Waſſer, auf das bloſſe An-

(*) Brydones Reiſen durch Sicilien und Malta; I. Theil, S. 115.

(**) *Plin.* hiſtor. nat. lib. II. c. 103. Dieſe Beſchreibung wird auch von *Vitruvius*, lib. 8. c. 3. und von *Seneca*, natur. quæſt. lib. 3. c. 25. beſtättiget.

(***) An Eſſay on the Water commonly uſed in diet at Bath. by Wil. *Falconer*.

(****) Phyſikaliſch-ökonomiſche Bibliothek. IX. Band. 1. Stück, S. 51.

Anſehen, zum Trinken und zu einem allgemeinen Gebrauche wählen könne, ohne ſich der Gefahr auszuſetzen, entweder zur unrechten Zeit ſich einer Brunnenkur zu bedienen; oder wohl gar ſich zu vergiften.

§. 3.

Nothwendigkeit einer guten Brunnenpolizey.

Daher hat die Polizey, wenigſtens in unſern Zeiten, den Aerzten die Prüfung der Brunnen und Quellen, welche zu öffentlichem Gebrauche gewidmet werden ſollten, übertragen: und es wäre widerſinnig, ſich erſt durch ungewiſſe Erfahrungen, welche nach längeren Jahren endlich gemacht würden, in einer Sache belehren laſſen zu wollen, wenn es uns nicht an Mitteln fehlet, die hauptſächlichſten Wirkungen davon zum voraus, entweder durch chemiſche Unterſuchungen, oder aus zufälligen Ereigniſſen, oder aus der Gegend und der erkannten Beſchaffenheit des gegebenen Erdreiches, oder endlich aus der Analogie, zu beſtimmen. Die Alten waren daher ſchon mit dieſem Gegenſtande beſchäftiget, und es iſt keiner unter allen öffentlich angeſtellten Aerzten, welcher nicht gleich in den erſten Jahren dieſen Theil der Naturgeſchichte ſeines ihm angewieſenen Phyſikats, mit Fleiße ſtudierte, oder, nach der Vorſchrift ſeiner Kunſt, ſtudieren ſollte.

§. 4.

Kennzeichen guter Trinkwäſſer.

Ich will hier, zu jedermanns Kenntniß, die nöthigſten Begriffe von einem guten Waſſer geben, ſo wie ſolche von alten und neuern Sachverſtändigen feſtgeſetzet worden ſind. „Man hält

das.

dasjenige Waſſer für trinkbar und gut, welches in einem küpfernen Gefäße einige Zeit lang aufbehalten, keine Flecken darinn zurückläßt; wenn es in einem ähnlichen Geſchirre gekocht, alsdann, nach einiger Ruhe, abgeſchüttet, keinen Sand oder Leimen abwirft; wenn die Hülſenfrüchte in ſolchem bald weich gekocht werden; wenn es helle und rein iſt und keine Pflanzengewächſe in ſich nähret. „ (*) „ Das Trinkwaſſer muß weder aus tiefen Behältnißen, noch aus einem Teiche genommen werden; es muß aus einer mit Erzen nicht vermiſchten Erde entſpringen, ſondern helle, ohne Geſchmack und ohne Geruch ſeyn. Man darf keinen Bodenſatz darin gewahr werden; es muß im Winter dämpfend, im Sommer kühl ſeyn. Da aber alles dieſes ſich dem Anſehen nach ſo verhalten und eine verborgene üble Eigenſchaft dahinter ſtecken kann; ſo muß man das Trinkwaſſer ſelbſt aus der geſunden Beſchaffenheit der Einwohner eines Orts beurtheilen. Wenn der Mund von ſolchem rein, und Kopf und Bruſt unangegriffen bleiben; — wenn in dem Unterleibe, in den Eingeweiden, unter den Rippen, und in der Nierengend keine Schmerzen vorkommen, und wenn unter ſolchen die Harnblaſe wenig leidet; oder wenn überhaupt die mehrſten Waſſertrinker von den erwähnten Uebeln frey ſind; ſo kann man dieſen

(*) *Palladii Rutilii Tauri Æmiliani* de re ruſtica; lib. IX. Tit. X.

Trank nicht in Verdacht haben. (*) Dieſe Beſchreibung eines geſunden Waſſers, von einem alten Schriftſteller, iſt kernhaft, und verdiente einen Platz. Hippokrates hatte ſchon hierüber ſeine Meinung gegeben. „ Das beßte Waſſer, ſagt er, iſt, das von hohen Orten und Erdhügeln herabfließet. Denn dies iſt ſüße und hell, und mit etwas Weins miſchbar. Im Winter wird es warm, im Sommer ſo kalt, als wenn es aus dem tiefeſten Brunnen käme. Vor allen, ſind die Wäſſer zu loben, deren Quellen gegen Aufgang der Sonne, zumal im Sommer fließen; denn dieſe müſſen klar, lieblich und leicht ſeyn. Hingegen die geſalzenen, rohen und harten Waſſer taugen gar nicht zum Trinken. Doch giebt es Naturen und Krankheiten, wo dergleichen Waſſer zuträglich ſind. — Die Quellen, die gegen Morgen entſpringen, ſind die beßten; dann folgen die, ſo im Sommer zwiſchen Sonnen-Auf- und Niedergang liegen, am meiſten zwiſchen Sonnenaufgang; endlich, welche im Sommer gegen Abend liegen. Das ſchlechteſte Waſſer iſt, das gegen den Südwind, im Sommer zwiſchen Sonnen-Auf- und Untergang entſpringt. Dieß iſt den gegen Süden gelegenen gar nicht zuträglich, mehr den nordwärts liegenden. (**) Plinius

(*) Id. Lib. I. Tit. IV.

(**) De aere, aquis & locis. Bibliothek der alten Aerzte in Ueberſetzungen und Auszügen, von Herrn Hofrath Gruner, I. Th. S. 53.

us beſtimmte die nöthigen Eigenſchaften eines guten Waſſers mit den wenigen Worten: daß ſolches einigermaßen einer geſunden Luft gleichen müſſe. Löſet das Waſſer vollkommen die Seife auf; reiniget es vollkommen die Wäſche, ernähret es fürtrefliche Fiſche; ziehet es die Beſtandtheile der Pflanzen, welche, wie z. B. der Thee, in ſolchen geſotten werden, wohl aus; dienet es zur Verfertigung eines guten Mörtels, und läßt ſich ein recht gutes Bier daraus brauen; ſo kann man dergleichen Waſſer für fein, leicht und ſüße halten. (*) Ein Waſſer, womit gutes Brod gebacken wird, empfiehlt ſich durch dieſe Eigenſchaft beſonders. Zu Paris zieht man das Brod von Goneſſe demjenigen vor, welches in der Stadt gebacken worden iſt. (**) Auch das Leipziger Brod iſt weniger ſchmackhaft, ſo wie das dortige Waſſer weniger gut iſt. (***)

§. 5.

Betrachtung einiger Haupteigenſchaften guter Trinkwäſſer.

Die Hauptkennzeichen, die ich ſo eben von einem guten Trinkwaſſer angeführet, verdienen, der Sachen Wichtigkeit halben, eine nähere Erklärung.

Helle derſelben.

Die Helle des Waſſers zeiget das bloſſe Auge; allein ſie beweiſet nicht, daß ſolches auch rein ſey. Die heftige Bewegung, welcher ge-

(*) *Rieger*, introductio ad notitiam rerum naturalium.

(**) *Moreau*, Comment. in Scholam ſalernitan. Cap. XVII. p. 273.

(***) *Adolphi*, de Aere, ſolo, aquis & locis Lipſienſibus; §. XI.

wiſſe Wäſſer vor ihrem Entſpringen lang ausgeſetzt waren, und die vollkommenſte Auflösbarkeit verſchiedner fremden Körper, können ein Waſſer, das dieſe in größter Feinheit ihrer Theilchen in ſich enthält, helle ſcheinen machen, obſchon es unrein iſt. Die Quelle, welche unter dem königl. Schloſſe zu Warſchau, und jene, welche eben daſelbſt in dem ehemaligen Jeſuitenhauſe, entſpringen, ſind kriſtallhelle: ihr Geſchmack aber iſt rauh und ſchwer; ſie werden kaum gewärmt, ſo werden ſie trübe und laſſen kalk, und alaunartige Theilchen zu Boden fallen. (*)

Leichtigkeit. Die Leichtigkeit der Wäſſer giebt zu gleichen Anmerkungen Anlaß. Hippokrates ſagt: „Ein Waſſer, welches ſich geſchwind erwärmen läßt, und auch geſchwind wieder kalt wird, iſt vorzüglich leicht.„ (**) Van Haen giebt die natürlichſte Erklärung von dieſer Erſcheinung damit: daß ein Waſſer, welches mehr Salz in ſich enthält, ſchwerer zum Sieden zu bringen ſey: und langſamer erkalte, als ein ganz reines Waſſer. (***) Schon Archimedes erfand eine Wage, um den Unterſchied, welcher hierin zwiſchen mehrern Quellen vorwaltet, zu beſtimmen.

Allein

(*) Chriſt. Henr. *Erndtelii* Warſavia illuſtrata, ſive de aere, aquis, locis & incolis *Warſaviae*; C. 3. p. 128. Siehe auch §. 2.

(**) Aphoriſm. 5. - 26.

(***) Prælect. in H. *Boerhaave* Pathologiam, Edit. *de Waſſerberg*; T. II. §. 765. p. 259.

Allein auch Eraſiſtratus warnte ſchon vor der Trüglichkeit dieſer Probe: indem er zwiſchen zweyen Gattungen Waſſers, deren eine als die beſte, die andere als ſehr ungeſund, bekannt waren, keinen Unterſchied der Schwere gefunden habe. (*) Das Regen- und Thauwaſſer iſt, wie ich unten zeigen werde, nicht das reinſte, obſchon es das leichteſte iſt. (**) Die mittlere Schwere eines rheiniſchen Kubikſchuh Waſſers, wird auf 63 Pfund 7 Unzen, 2 $\frac{2}{3}$ Quentchen, — die eines Pariſer Kubikſchuhes, 69 Pfund und 9 Unzen, angegeben; und in den reinſten Wäſſern findet ſich immer etwas Fremdes, welches ungefähr auf $\frac{1}{7680}$ gerechnet wird. Hingegen kann man nicht ſagen, daß ein Waſſer um ſo viel geſünder ſey, je weniger feſte Theile es in ſich enthalte: (***) Denn, auch nach den neueſten Verſuchen des H. Thouvenet, geben die Wäſſer der größten Flüße in Frankreich nicht leicht mehr feſte Beſtandtheile, als 1 oder 2 Grane auf das Pfund; und doch hat das Flußwaſſer nie dem, um etwas ſchwereren Quellwaſſer an Güte können gleichgeſetzet werden. (****)

 Die

(*) *Athenaeus*, Lib. 2. C. 2.

(**) v. *Haller*; Element. Phyſiolog. T. VI. p. 226.

(***) „ Plures Veterum, qui in aquarum bonitate æſtimanda, primas dederunt *levitati*, non ſatis intellexiſſe videntur, aquas leviſſimas ſæpe pernicioſas eſſe. „ *I. O. Zach. Platnerus* de aqua fontana ſalubriori.

(****) „ Les connoiſſances acquiſes par les chimiſtes & „ les phyſiciens, établiſſent cette croyance vulgaire, „ que

Härte und Weiche.

Die Härte und Weichheit der Trinkwäſſer werden als ſehr unterſcheidende Eigenſchaften gehalten, wie ſie es auch ſind. Ein hartes Waſſer hat in 128 Unzen, zwiſchen 40 und 120 Grane Bodenſatz und auch wohl mehr. Ein weiches hat hingegen in eben ſoviel Gewicht, nie über 40 Gran feſter Beſtandtheile, und alſo in 16 Unzen höchſtens 5 Grane, und oft im Ganzen nur ſoviel. (*) Wegen mehrern fremden Theilen ſcheint ein hartes Waſſer die Hülſenfrüchte nicht weich zu kochen, und überhaupt auch im Magen nicht ſo leicht die Auflöſung der Nahrungsmittel zu bewirken, als ein weiches. Daher rieth auch Duiſing, welcher das Eliſabethen-Brunnenwaſſer in Marburg, wegen dem thonigen Boden, woraus ſolches entſpringt, härter und dem Magen ſchwer befunden hatte, daß die Liebhaber daſſelbe nicht über einen Monat forttrinken ſollten. (**) Die härteſten Wäſſer werden weich, und mit Seife miſchbar, wenn Wein-

„ que les meilleures eaux potables ſont celles, qui „ contiennent le moins de matieres ſalines & terreuſes en diſſolution; mais d' autres expériences ont „ du prouver dépuis long-tems, que cette règle „ ſouffre beaucoup d' exceptions, & que par conſéquent les bonnes ou mauvaiſes qualités des eaux „ tiennent à une autre cauſe, qu'aux ſubſtances fixes que l'on-y découvre. „ *Mémoires de la Société Roy. de Médécine année* 1777. 78. *p.* 275.

(*) v. *Haller*, l. c. p. 230. Falconer ſetzet 5 bis 15 Grane fremder Materie im Pfund harten Waſſers von 16 Unzen. l. c.

(**) Juſt. Gerh. *Duiſingii* Comment. de ſalubritate aeris *Marburgenſis*, §. CCXVI.

Weinſteinſalz darunter gethan wird. In Mancheſter iſt das Waſſer ſo hart, daß man ſoviel von jenem darunter miſchen muß, daß dieſes endlich unbrauchbar wird. Das Kochen, indem es, lange genug fortgeſetzt, einen Theil des erdigen Stoffes zu Boden wirft, macht alles Waſſer weich. (*) Eine in harten Wäſſern befindliche Säure bringt auch die Seife, die ſie auflöſen ſollten, einigermaßen zum Gerinnen: wenn hingegen das weiche Waſſer dieſelben vollkommen in einen leichten Schaum verwandelt. Bey allem dieſem muß ich nochmals erinnern, daß die Güte des Waſſers aus dieſer Eigenſchaft allein, nicht beurtheilet werden darf: ſo wie auch der Geſchmack ein ſehr betrügliches Mittel iſt, die Wäſſer genau zu prüfen, indem die Gewohnheit und ein langer Gebrauch von dieſer oder jener Quelle, die Zunge allzu partheiiſch macht.

Der Geſchmack.

§. 6.

Etwas von den feſten Beſtandtheilen des Waſſers.

Dieſe Betrachtungen leiten mich zur näheren Beſtimmung der in den mehrſten Wäſſern befindlichen feſten Beſtandtheile, ſo viel nähmlich hier davon zu erwähnen nöthig iſt.

Von der Erde.

Unter den feſten Beſtandtheilen, welche das Waſſer nicht ſelbſt ausmachen, aber doch immer auch in den reinſten Wäſſern angetroffen werden, iſt vorzüglich eine, meiſtens kalkartige

 Erde,

(*) Eſſays Medical and experimental by *Thomas Percival.*

Erde, welche mit jeder Säure aufbrauſet, und den Veilchenſaft grün färbet. Eine wirkliche Spaterde wird in vielen Wäſſern ſo ſtark vorgefunden, daß ſie häufige Kruſten in den Geſchirren und Behältnißen damit bilden, und manchmal gar nicht getrunken werden können. Die mehrſten Wäſſer in London, enthalten in 2 engliſchen Quartieren, von 10 bis gegen 20 Grane feſten Grundſtoffes: nämlich eine Kalkerde, und die drey mineraliſchen Säuren, nebſt einem öhlichten Weſen, wodurch ſie ein gelblichtes Ausſehen, in Vergleich mit reinem deſtillirten Waſſer, bekommen. Der Vitriolgeiſt veränderet ſo viel von dem Kalkſteine, als ſich ſättigen läßt, in Selenit. Die andern beyden Säuren löſen einen Theil deſſelben auf, und vereinigen ihn auf das genaueſte mit dem Waſſer. Sobald aber dieſes zu ſieden anfängt, erſcheinet es als ein weiſſes Pulver, fällt allmählig nieder, und überzieht die Gefäße mit Borke.

Ob die Kalkerde der Trinkwäſſer den Stein im Menſchen erzeuge?

Man hat daher von der in ſolchen Wäſſern enthaltenen Kalkerde, die in manchen Gegenden häufigere Erzeugung des Harnſteins zu erklären geſucht. (*) D. Heberden ſpricht das Londonſche Brunnenwaſſer von dieſer Wirkung frey: da der Harnſtein ein thieriſches Produkt iſt; und Murray giebt zum Beweiſe, daß dieſe alte Meinung ungegründet ſey, das Hannöveſche Land und beſonders Göttingen, als Beyſpiele an,

(*) *Liſter*, de Calculo, p. 36.

an, woſelbſt bey einem ſehr ſtarken Anſatze von Tophus in den Keſſeln, der Stein doch äuſſerſt ſelten iſt. (*) Ich glaube allerdings, daß man von der Urſache auf die Wirkung auch bey dieſer Gelegenheit, zu eilfertig geſchloſſen habe; und daß, wie bey allen Krankheiten, alſo auch bey dem Blaſenſteine, ohne eine gewiſſe Anlage des Körpers, die Urſache ohne Wirkung bleiben müſſe. Selbſt in jenen Gegenden, wo der Blaſenſtein ein endemiſches Uebel iſt und folglich eine allgemeinere Urſache voraus ſetzet, widerſteht doch der größte Theil der Einwohner dem Einfluße von dieſer, und ſo kann ſich eine ganze Provinz, entweder durch eine beſondere Lebensart, oder durch verborgene, der Erzeugung jener Krankheit entgegen wirkende Urſachen, von der Wirkung befreyet ſehen, ohne die Urſache als gegenwärtig mißkennen zu dürfen. So hat man beobachtet: daß, unerachtet in Kärnthen die Kröpfe ſehr gemein ſind, doch die Reicheren, welche nahrhaftere Speiſen, und, ſtatt des dortigen Brunnenwaſſers, geiſtige Getränke, als Wein, oder Bier, trinken, meiſtens davon frey bleiben. (**) Daher ſagte auch Haller, welchem jene Eigenſchaft der Hannöverſchen Wäſſer, und (demungeachtet) die Befreyung der Einwohner vom Blaſenſteine, nicht unbekannt geweſen: „ Es „ iſt

(*) Murray, med. praktiſche Bibliothek; III. Band, S. 166 Ejusd. Diſſert. de Uva urſi Gött. 1764. p. 41. *Haller*, l. c. Tom. VII. p. 363.

(**) Ed. *Bowe*. Itinerar. in ſupplem. I. Act. Erud. p. 34.

„ iſt leicht zu glauben, daß gewiſſe Wäſſer mehr
„ Grundſtoff zum Steine mit ſich führen, andere
„ hingegen weniger; und ich bin nicht dawider,
„ daß die einer langſamen Bewegung unterworf-
„ nen Brunnenwäſſer, ſo wie einige mit ſehr
„ häufigen Tophus verſehene Mineralwäſſer,
„ dieſen Vorwurf verdienen: wie dann ſogar
„ mehrere Quellwäſſer, wie diejenigen, welche
„ von Arcueil Paris geleitet werden, ihre Ka-
„ näle inwendig mit ſteinichten Kruſten anfüllen.
„ Die Scepuſiſchen Wäſſer enthalten eine Men-
„ ge ſteinmachender Materie, und da ſind auch
„ die Nieren- und Blaſenſteine häufig. Das
„ Waſſer auf dem Clarusberge ſetzet von freyen
„ Stücken Kryſtalle an und erzeuget in Thieren
„ Steine, die ihnen tödtlich werden. Vater
„ giebt die Geſchichte eines Steins, der vom
„ Pyrmonter Brunnen beynahe auf einmal er-
„ zeugt worden iſt. Durch einen anhaltenden
„ Gebrauch ſolcher Wäſſer, ſcheint das Geblüt
„ über die gehörige Maße mit erdigten Theilen
„ angefüllet zu werden: eben dieſe geben ver-
„ muthlich den Knochen und den übrigen Be-
„ ſtandtheilen des Körpers ihre Feſtigkeit. „ (*)
Und obſchon auch die Blaſenſteine in und um
Göttingen ziemlich ſelten ſind; ſo verhält es
ſich doch anders mit den Leber- oder Gallebla-
ſenſteinen, welche in dortigen Gegenden keine
ſel-

(*) l. c. p. 363.

ſeltene Erſcheinung ſind. (*) Percival glaubte, daß Wäſſer, welche viele erdichte Theile mit ſich führen, dadurch die Erzeugung des Blaſenſteins befördern: weil ſie, mit erdichtem Stoffe ſchon geſättigt, diejenigen nicht mehr aufnehmen können, welche natürlicher Weiſe durch den Harn täglich abgeführet werden ſollten; und er beweiſet durch verſchiedne Beyſpiele mit dem Nierenſteine geplagter Perſonen, daß ſolche durch die bloſſe Veränderung des Brunnenwaſſers manchmal viele Erleichterung gewonnen haben. (**)

Derenueber menge ſchadet allerdings.

Wie ſich aber auch immer die Sache verhalte; ſo geſteht doch Heberden ſelbſt ein, daß durch die vielen erdigten Theile im Trinkwaſſer, bey vielen Menſchen, in London, der Grund zu Beſchwerden im Magen, und in den Gedärmen, zu Drüſenverhärtungen, und nach der verſchiedenen Miſchung, bald zu Verſtopfung, bald zu Durchfällen gelegt werde. (***) Auch Bergius ſieht die in den Brunnen zu Stockholm befindliche Kalkerde für nachtheilig an; (****) und obſchon

---

(*) Longe frequentiores ſunt certe apud nos *veſicae felleae calculi*, parum notus veteribus morbus, ſed qui magis & magis in noſtris regionibus aut frequentius ſævit, aut copioſius obſervatur, ut omnino, ſi frangendo *veſicae* calculo remedia excogitata ſunt, adeo frequentiori calculo *Felleo* opponere medelam aliquam in maximis deſideriis eſſe videatur. „ *De calculis fellei s frequentioribus. Götting.* 1749. . 2.

(**) Eſſays Medical and experimental. Siehe unten §. 12.

(***) Medical Transactions, Vol. I. p. 1.

(****) Abhandl. der ſchwediſchen Akad. der Wiſſenſchaften; 20. Band.

ſchon Borrichius und Scheuchzer durch Erfahrungen erwieſen haben, daß dergleichen mit ziemlich vieler Erde vermiſchte Wäſſer ohne Nachtheil getrunken werden! und auch ich mich erinnere, zu Baden in der Markgrafſchaft, geſehen zu haben, daß beynahe ſämtliche Einwohner mit den daſelbſt entſpringenden heißen Waſſern, die auch in den Kanälen eine ſtarke Borke anſetzen, ihr Brod backen, auch ihre mehrſten Speiſen kochen; ſo hat doch Spielmann Recht, wenn er dergleichen Beobachtungen, da die in ſolchen Wäſſern befindliche Erde den erſten Wegen meiſtens zur Laſt fallen, und in den Gefäßen und Eingeweiden Verſtopfungen und Verhärtungen verurſachen muß, mehr der Gewohnheit zuſchreibet. (*) Ich habe wenigſtens nie in der geſagten Stadt Baden, wo ich in den Jahren 1767, 68, als praktiſcher Arzt geſtanden, die bemerkten ungewöhnlich vielen Abweichungen der Knochen, von der natürlichen geraden Bildung anders zu erklären gewußt, als daß die in der erſten Jugend von daſigen Wäſſern, und ihrer ſelenitiſchen Erde in den Eingeweiden des Unterleibes entſtehenden Verſtopfungen die ſogenannte engliſche Krankheit erzeugen: unter welcher die verſchiedenen Verdrehungen der Knochen, die Buckel und dergleichen, ſich zu entwickeln pflegen. Die Flüſſe und Bäche führen bald eine Thonerde, bald eine

Bo-

(*) Jac. Reinh. *Spielmanni,* Inſtitut. materiæ medicæ, p. 184.

Bolarerde mit ſich, und oft finden ſich mehrere Gattungen von Erde zugleich in Wäſſern, welche aus verſchiednen Gegenden in ein Bette zuſammen fließen, und gebraucht werden, ehe ſie einen Theil davon wieder fallen ließen.

Es finden ſich in den Trinkwäſſern auch immer eine, oder mehrere Arten von Salz, worunter das Meerſalz das gemeinſte iſt. Eine Gattung von Salpeter, beſonders wenn von unreinen Orten mancherley Abflüſſe ſich mit jenen vermiſchen; ein dem Glauberſchen ähnliches Salz welches auch Haller in den Nebenritzen einiger Schweizerſchen Brunnen gefunden hat; (*) ein wirkliches Laugenſalz, ein Sauerſalz, ein Vitriol, u. d. gl. laſſen ſich durch chemiſche Handgriffe, in größerer oder kleinerer Menge, nachdem ein Waſſer mehr oder weniger trinkbar iſt, entdecken. (**) Von Salzen.

§. 7.

Von der Luft als einem wichtigen Beſtandtheile des Trinkwaſſers.

Von der Luft weiß man, daß ſolche in jedem Waſſer aufgelöſet werden kann, und in gewiſſer Menge enthalten iſt. So wie aber die neueren Verſuche uns gelehret haben, daß die Luft ſich nicht überall gleich iſt; ſo kann man ſich leicht vorſtellen, daß auch nicht alle Wäſſer eine und die nämliche Luft in ſich aufgelöſt fort-

füh-

(*) l. c. p. 234.
(**) Von der nöthigen Polizeyaufſicht über Geſundbrunnen, Bäder, und von derſelben Unterſchiede vom gemeinen Trinkwaſſer, wird unter dem Artikel Arzneyweſen gehandelt werden.

führen. Dieß iſt vermuthlich bisher der Stein des Anſtoſſes für diejenigen geweſen, welche aus dem verſchiedenen gröbern Gehalte, das ihnen die Chemie in den Wäſſern zeigte, ihre ganze Natur und ihre geheimſten Kräfte erklären wollten, und doch ſo manche, dem Anſehen und den chemiſchen Produkten zufolge, ſich ganz gleichende Wäſſer, in der Wirkung äuſſerſt verſchieden ſehen mußten. Thouvenet erwähnet einiger Grundwäſſer, welche nur einige wenige Grane feſten Gehalts mit ſich führen, und doch ganz untrinkbar ſind, und den Verdauungswerkzeugen zuſetzen: aus ſolchen und noch mehreren Verſuchen, ſchließt er: daß die Urſache des Unterſchiedes vieler Wäſſer, wenigſtens eben ſo ſehr von einem flüchtigen, bisher noch wenig bekannten, Beſtandtheile abhange, als von den, in ſolchen aufgelößten, erdigten und ſalzigten Theilen; das Hauptbedingniß der guten Trinkwäſſer aber beſteht darin, daß ſie vollkommen mit reiner Luft geſättiget, und durch innere Bewegung öfters erneuert werden. (*)

§. 8.

Allgemeine Eintheilung der Trinkwäſſer.

Nach den bisher vorgetragenen Grundſätzen müſſen die verſchiedenen Trinkwäſſer beurtheilet werden. Dieſelben werden entweder aus Quellen, Flüſſen, Strömen, Bächen, Teichen, von Re-

(*) Mémoires de la Societé Royale de Médecine année 1777. 78. p. 283. Siehe unten, §. 11. ein mehrers hievon.

Regen oder Schnee, oder endlich aus Brunnen und tiefern Behältniſſen geſchöpfet. Jede Gattung iſt der Ordnung nach von der andern ſehr unterſchieden.

§. 9.

Ich ſetze das Quellwaſſer, eau de Roche, aqua fontana, allen übrigen Trinkwäſſern vor, und man muß nie ein reines Felſenwaſſer gekoſtet haben, um mit Falconer wegen der Wahl lange zu zweifeln. Es entſpringet aus einer unauflösbaren Kieſelerde, oder aus harten Sandſteinen, durch deren Zwiſchenräume es nicht dringen kann, ohne allen fremden, gröberen Gehalt abzulegen. In Gegenden, wo ſtatt der Kieſelerde und Sandſteine, lauter Kalkſteine, Marmor, Kreidenerde, ꝛc. gefunden werden: ſind die Quellwäſſer weniger rein, und verdienen freylich oft dem Flußwaſſer nachgeſetzt zu werden. Doch giebt es Ausnahmen. Die äuſſerſt reinen Wäſſer zu Roche in der Schweitz entſpringen aus Marmor, wo auf einmal große Bäche aus dem Berge herausſtürzen. (*) Vielleicht iſt aber der ſtark ausgehöhlte Felſen nicht der eigentliche Seiger dieſer Wäſſer. Das Quellwaſſer.

Daher kömmt nun der natürliche Unterſchied der Quellen ſehr hoher und mittelmäßiger Berge, der Hügel, und der Ebenen. „Das „Quellwaſſer hoher Berge (de premiére formation) führet nicht über 3 bis 4 Grane Erde in Verſchiedenheit.

(*) Gött. gel. Anz. 1778. S. 672.

„ in der Pinte (2 Schoppen). Weniger hohe „ Berge, oder Berge der zweyten Klaſſe, geben „ 8, 10, bis 12 Grane; das Waſſer der Hü- „ gel und Thäler, oder des flachen Landes, „ führet weit mehr, und wird manchmal, durch „ eine beſondere Lage, mit 60, 70 Granen, „ oder gar mit ſoviel Kalk- oder Gipserde über- „ häuft, daß es nicht mehr getrunken werden „ darf.„ Solche Wäſſer, deren es beſonders in der Provinz Champagne ſehr viele giebt, oh- ne daß ſie alle gleich ſchädlich wären, gewinnen dadurch, wenn ſie eine Zeitlang mit Flüſſen fort- gerollet werden. Die Verle nimmt ihren Ur- ſprung in einem Teiche, deſſen Grund aus lau- ter Kreideſteinen beſteht: das Waſſer iſt da mit ſolcher Erde ganz durchdrungen. Nach 5 oder 6 Meilen Laufes, wo ſie die Stadt Rheims errei- chet, hat ihr Waſſer ſeine ungeſunde Eigenſchaft völlig abgelegt. (*) Die Quellen, welche aus einem thonigten Grunde entſpringen, ſind mei- ſtens ziemlich rein.

§. 10.

Das Flußwaſſer.

Den zweyten Rang behauptet das, aus großen Flüſſen, oder doch aus ſchnellflieſſenden, nicht untiefen Bächen geſchöpfte Flußwaſſer, eau de riviéres, aqua fluviatilis: welches urſprüng- lich aus lauter Quellwaſſer beſteht, das aus ver- ſchiednen Gegenden in ein Bett zuſammenfloß, und daher nur durch die Wirkung der äuſſeren

Luft

(*) Mem. de la Société Roy. de Méd. l. c. p. 376.

Luft und der Sonnenſtrahlen, das Erfriſchende verlor, welches der Quelle eigen war; und allenfalls nur durch die zugeführten, unterwegs aufgenommenen, fremden Körper, oder durch die Verſchiedenheit ſeines Bettes, von ſeiner erſten Reinheit abweichet: aber auch ſich ſelbſt wieder von jenen gröſtentheils entlediget, wenn ein ſchneller Lauf dieſe Abſcheidung begünſtiget. So hat Thouvenet die mehrſten großen Flüſſe Frankreichs, — Model das Newawaſſer; (*) Bernel das Waſſer der Weichſel; (**) Parmentier das Seinewaſſer, (***) ꝛc. ſehr leicht befunden. Aller Unreinigkeit ungeachtet, welche aus der ungeheueren Hauptſtadt in die Seine flieſſet, ſoll das Waſſer an den mehrſten Stellen in derſelben nicht ungeſund ſeyn; wenn nur (wie von der Polizey beſonders geordnet iſt) alles Waſſer, in der Mitte des Fluſſes, oder doch in einiger Entfernung von dem Ufer, geſchöpfet wird. (****)

Das Waſſer, welches in einer großen Ebene, langſam, und wie todt dahin ſchleicht, gleichſam nur die Oberfläche ſeines Bettes abſpühlt, und von der geringſten Hitze ſogleich ermattet, dabey aber mit fäulichten Theilchen von Waſſerpflanzen und

Ungeſundes Waſſer einiger Flüſſe

Z 2

(*) Kleine Schriften, S. 281.

(**) l. c.

(***) Indeſſen ſieht man ohne Chemie, daß ein ungeheurer Satz aus dem Seinewaſſer zu Boden fällt; Gött. gel. Anz. 1775. Zug. 13. St.

(****) Mém. de la Soc. Roy. de Méd. l. c. p. 283. M Franc. *Mery*, Quæſtio medica, an ſalubrior Sequana? *Paris*, 1743.

und verweſten Inſekten verunreiniget wird, gehöret gar nicht hieher, und iſt ein ſchlechter, ungeſunder Trank. Zu Paris herrſchten 1731, bey der großen Tröckne, Krankheiten, deren Grund Juſſieu in der häufigen Vermehrung zwoer Waſſerpflanzen gefunden hat. (*) Gadd hat ſelbſt zwey Stücke Vieh fallen geſehen, weil ſie aus einem kleinen Bache getrunken hatten, in welchem die vergiſtete Wurzel des Waſſerſchierlings ihren Saft rinnen ließ. (**) Langſame Flüſſe ſind auch meiſtens ſehr fiſchreich: eine neue Urſache ihres ſchlechteren Waſſers. Iſt das Bette eines Fluſſes gar, wie bey der Marne in Frankreich, ein Kreideboden, oder eine Sumpferde; ſo iſt leicht zu ſchließen, welch Waſſer man da ſchöpfen möge: und ſchon die ſchlechten Fiſche, die man in dieſen Bächen fängt, lehren, daß in den letztern, nur ſchleimige und ekelhafte Säfte erzeuget werden. Das Waſſer der langſam fließenden Saone iſt der Erfahrung zufolge ungeſund. (***) Selbſt die chemiſche Unterſuchung lehret dieſen Unterſchied des Flußwaſſers. Vierzig Maß Waſſer aus dem Illfluß gaben zu Strasburg ungefähr eine Unze feſten Gehalts, worunter 10 Gran Küchenſalz, 30 Gran mineraliſches Alkali, und 6 Quentchen von einer Erde waren, die mit Mineralſäure brauſte, und einen üblen Geruch

(*) Mém. de l'Academ. Roy. des Sciences année 1733.
(**) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, S. 114.
(***) Gött. gel. Anz. 1766, 1. Stük. S. 18.

ruch von ſich gab. Eben ſoviel Rheinwaſſer giebt ebendaſelbſt nur wenig über drey Quentchen feſter Beſtandtheile, worunter 40 Grane Alcali minerale befindlich ſind. (*) Dieſer Unterſchied des Rhein- und Illwaſſers iſt ſo groß, daß die Schiffleute bemerken, wie ihre Schiffe um ſo tiefer ſinken, jemehr ſie aus der Ille fahren, um in den Rhein zu kommen. Das Nämliche bemerken die Schiffleute auch zwiſchen dem Rheine und dem Nekarfluß: ſo daß dieſelben, wenn ſie aus dieſem, bey Mannheim, in jenen fahren, ihre Schiffe um ſo viel weniger beladen dürfen, als mehr ſie in dem Rheine ſinken; welches alles, ſo gut, als die genaueſte Waſſerwage, beweiſen kann, wie ſehr ein großer Fluß, ſich, an Reinheit des Waſſers, von kleinern unterſcheide.

Veränderung alles Flußwaſſers bey naſſer Witterung.

Nach großen Ueberſchwemmungen, langwierigem Regen, ſtürmiſcher Witterung, wird aber alles Flußwaſſer trübe, und vermiſchet ſich mit mancherley Gattung fremder Theile ſo genau: daß die Ruhe allein nicht hinreichet, ſolches zu läutern. Abermal eine nicht geringe Urſache, warum man dem Waſſer der Flüſſe, vor dem Quellwaſſer, nie den Vorzug geben, und wo dieſes zu haben iſt, in keinem Orte Mangel daran leiden laſſen ſollte. Was man übrigens auch zur Entſchuldigung des, mit ſo mancherley Unflath angefüllten, trüben Seinewaſſers geſagt hat,

---

(*) *Renaudin* dans les Obſervations des Hoſpitaux militaires par Mr. de *Hauteſierk*, T. I. p. 328.

(*) ſo zeiget doch das Abweichen, welches auf den Genuß dieſes Waſſers folget, (und welches Beaget von den verſchiednen Salzen herleitete, welche in demſelben enthalten ſind, (**) allemal eine reitzende Eigenſchaft, welcher nur eine lange Gewohnheit widerſtehen kann: wie denn überhaupt keine Speiſe oder Trank, wenn ſie geſund ſeyn ſollen, mediciniſche Kräfte haben dürfen. (***) Auch die Krätze, welche, ſo wie von dem Nilwaſſer, (****) bey vielen Fremden, die ſich wider ihren Willen des Seinewaſſers für den Durſt bedienen müſſen, zu entſtehen pflegt, zeiget hinlänglich, daß etwas mehr, als bloſſer Reitz in dem Darmkanale, von ſolchem Trinkwaſſer entſtehe, und daß eine flüchtige Schärfe damit in das Geblüt geführet werde. Bey allem Lobe des Seinewaſſers(*****) würde eine ergiebige, reinere Quelle

(*) „ On a trés mal-á propos attribué á l' impureté de „ cette eau dans *Paris* la qualite de provoquer aſ- „ ſéz communement le flux de ventre chés les per- „ ſonnes, qui ne ſont pas encore accoutumèes á „ cette boiſſon; mais j' ai vu l'eau de *Seine* pro- „ duire cet effet dans pluſieurs petites Villes de „ *Champagne*, ou elle éſt tres pure. Je ſais d' ail- „ leurs, que d' autres Riviéres uxquàelles on n'a „ rien á reprocher quant á la pureté & á la ſalubrité, produiſent auſſi cet éffet, lorsqu'on commence á en faire uſage „ *Thouvenet* l. c. p. 283.

(**) An aqua fluvitialis cæteris aquarum, ſpeciebus ſalubrior? *Paris* 1735.

(***) „ Ne in ſecunda valetudine adverſæ præſidia conſumantur, „ ſagt ſehr ſchön Celſus. S. Platner l. c.

(****) Niebuhr Reiſebeſchreib. I. B. S. 131.

(*****) wie lächerlich läßt es doch, wenn ein Mann, der nicht die geringſte Unterſuchung zum Grunde anführen konn=

Quelle zu Paris ihren Eigenthümer zum Millionaire machen, und tauſend Porteurs d'eau würden in kurzem Hungers ſterben müſſen. Das Nilwaſſer wird von den Egyptern für ſehr geſund gehalten. Allein wenn es ſich trübet, wie in einigen Regenmonaten zu geſchehen pflegt; ſo muß man es vorher reinigen. Man hat zu Kähira kein trinkbares Waſſer, ſondern holet täglich alles in ledernen Schläuchen auf Kameelen und Eſeln aus dem Nil. Unter einigen Mosqueen ſind große öffentliche Waſſerbehälinße, die man in einer gewiſſen Jahrszeit anfüllet, um die Stadt auch alsdann mit trinkbarem Waſſer zu verſorgen, wenn der Nil anfängt zu ſteigen, und das Waſſer trübe iſt. (*)

Es iſt auch nicht ſo leicht, das Fluswaſſer ohne genauere Unterſuchung deſſelben an den verſchiedenſten Stellen, für geſund auszugeben. Ueberal fließen neue, oft verdächtige Wäſſer hinzu, welche wenigſtens auf eine gewiſſe Strecke, das Flußwaſſer verunreinigen. „ Der Fluß Derwent, ſagt Thomas Percival, fließt durch einen großen Theil der mit Bleybergwerken überflüßig ver-

konnte, von dem Seinewaſſer mit vollen Backen ausrufet: „ Felices nimium *Pariſii*

ſua ſi bona norint!

Quem ſincerum fundit *Sequana* laticem, pleno hauſtu ebibant avidi. Non ſalubriorem aquam cæteris mortalibus obtuliſſe benignam rerum parentem naturam, conſervata diu ſanitas evincet, reparata citius! „ An ſalubrior Sequana? §. IV.

(*) Niebuhr, Reiſebeſchreib. l. c. S. 130.

verſehenen Graſſchaft Derbyſhire. Die kleinen Flüſſe vereinigen ſich unmittelbar mit ihm, wenn ſie durch viele Bleybergwerke gefloſſen ſind, und alſo viele Bleytheilchen bey ſich führen. Doch giebt es in dieſem Fluß viele Forellen und andere Fiſche, ſein Waſſer iſt trinkbar, und wird für unſchädlich gehalten. Ich habe oft bemerkt, daß die Fiſche, die im Derwent bey Matlok gefangen werden, klein ſind, weiche Faſern, eine bläſſere Farbe, und keinen ſo angenehmen Geſchmack haben, als die, welche in andern Flüſſen gefangen werden. Ich bin ſehr geneigt, dieſes den Bleytheilchen zuzuſchreiben; denn man findet den nämlichen Fiſch in dem Fluß Trent, in welchen ſich der Derwent, nachdem ſich die in ihm enthaltenen Metalltheilchen durch den langen Lauf niedergeſenket haben, ergießet, vollkommen gut. (*) Die Einwohner von Neuſol, beſonders die Bergwerksleute daſelbſt, trinken, wenn ſie krank werden, von dem Waſſer, das aus den Kupfergruben abfließet, und in welchem ſonſt alles eingeſetzte Eiſen, durch die Cämentation, ſich in Kupfer zu verwandeln ſcheint; ſie erbrechen ſich darauf häufig und glauben dadurch allen übeln Zufällen vorzubeugen. (**) Pallas ſah, auf ſeinen ſibiriſchen Reiſen, in einer Gegend, wo alle Bachwäſſer, deren man ſich da durchgängig be-

die-

(*) Beobachtungen und Erfahrungen über die Bleygifte S. Baldingers Magazin für Aerzte I. Band, 3. Stück S. 279.

(**) Act. *Vratislav*. ann. 1724. p. 186.

dienet, etwas eiſenhältig ſind, und viele mergelhafte Theile führen, die erſten Kröpfe. Sogar Kinder und Jünglinge haben dieſe Krankheit in einem hohen Grade. (*) Das Waſſer der Rhone läuft auf einem gelben mergelartigen Grunde, und die Kröpfe ſind daſelbſt nichts ſeltenes. (**) Georgi hat in Sibirien bemerket, daß oben am Lenaſtrom die Kröpfe gemein ſind, aber vom Trinken des Waſſers aus dem Bache Kutſchei, vergehen. (**) Welches alles beweiſen könnte, daß man das Lob des Flußwaſſers manchmal zu unbeſtimmt geſungen haben dürfte.

§. 11.

Das Regenwaſſer.

Das Regenwaſſer, eau de pluie, aqua pluvialis, das Schneewaſſer, das Thauwaſſer, iſt an ſich das leichteſte unter allen Wäſſern; doch fand Lavoiſter das erſtere, auf einer ſehr empfindlichen Wage jederzeit etwas weniger ſchwerer, als das einmal deſtillirte Waſſer aus der Seine, und alſo nicht völlig rein. Ein Pfund des abgedampften Regenwaſſers gab ihm $\frac{3}{10}$ Gran Erde, und $\frac{1}{11}$ Gran Salz. Ein Pfund Regenwaſſer enthält alſo kaum $\frac{1}{20}$ Gran Kochſalz, ſo daß man es als das reinſte Waſſer anſehen könnte; (****) aber Boerhaave nannte es mit ſeinem

 rech-

(*) Reiſe durch Rußland, I. Thl. S. 38.
(**) Berneriſches Magazin der Natur, Kunſt, und Wiſſenſchaften, I. Band.
(***) Bemerk. einer Reiſe im Rußiſchen Reiche im Jahr 1772.
(****) Mém. de l'Acad. de Paris. 1770. p. 90. 170.

ten Nahmen, wenn er alles ſolche Waſſer die Lauge unſers Dunſtkreiſes hieß. Alles nämlich, was ſich ſeiner Flüchtigkeit halben in der Luft aufhält, wird von den wäßrichten Dünſten mit auſſerordentlicher Kraft autgelöſet, und fällt zu ſeiner Zeit damit geſchwängert zur Erde nieder: um entweder auf ihrer Oberfläche fort und zu tiefern Stellen hinzurieſeln, und, nachdem es Thiere und Millionen von verunreinigten Pflanzen ſauber abgeſpühlet, ſich in den nächſten Bach zu werfen; oder daſſelbe wird von der Erde ſogleich eingeſogen, um nach einigem Aufenthalte und nach Zurücklaſſung ſeiner aus dem Dunſtkreiſe gezogenen fremden Theile, als Quelle wieder aufzuſprudeln. Das, auch auf das ſorgfältigſte und noch ehe es die Erde ſelbſt berühret, in heißen Sommertagen aufgeſammelte Regenwaſſer faulet bald, und wirft einen übelriechenden Schlamm zu Boden. (*) Hundert Maß Regenwaſſer, jede zu 36 Unzen gerechnet, gaben nicht mehr, denn hundert und einige Grane einer weißgelben feinen Erde, welche in allem die Natur einer wahren Kalkerde an ſich hatte; ferner einige Grane eines ſalpeterartigen, und eines Küchenſalzes. Deſſen ungeachtet gab eben dieſes Waſſer, da es faulte, einen grünlichten Bodenſatz. (**) Der flüchtige

In-

(*) *Plattner* l. c. *Renaudin*, Mémoire ſur le ſol, les eaux & l'air de la Ville de Strasbourg, inſeré dans le Récueil d'obſervations de Médecine des Hôpitaux militaires par Mr. de *Hauteſierk*, T. I. p. 230.

(**) Hiſtoire de l'Academie de Berlin 1752.

Inhalt kann auch, wie ich in Rückſicht auf die Luft bereits §. 7. angeführet habe, den Werth eines Waſſers erhöhen, oder herabſetzen, ohne daß eben die Wage jeden Unterſchied angäbe: und da läßt ſich, wenigſtens in Zeiten, wo die Luft mit mancherley Ausdünſtungen ſehr angefüllet iſt, ein vernünftiger Zweifel gegen die eingebildete Reinheit des Regenwaſſers erheben.

Schneewaſſer.

Der Schnee, welcher ohne die Erde ſelbſt berührt zu haben, von älterem Schnee oben abgehoben und geſchmolzen wird, lieferet, da des Winters der Dunſtkreis viel weniger unrein iſt. ein ſehr geſundes, reines und leichtes Trinkwaſſer.. Aber jenes, ſo von dem, auf Dächern, langſam zergangenen Schnee erhalten wird, nachdem dieſer oft lange auf ſchmutzigen Ziegeln gelegen, auch von Staube und von dem Miſte der Tauben und anderer Vögel, verunreiniget worden iſt, kann gewiß keinen geſunden Trank abgeben. Die Holländer reinigen deshalb ihre Dächer fleißig, halten, ſo viel möglich, alle Thiere davon ab, und treiben noch das Schneewaſſer durch Sand. (*) Die Griechen und die Römer miſchten aus Wolluſt Schnee, oder auch Eis, in ihr Trinkwaſſer, oder in ihren Wein, um ſolche deſto friſcher und angenehmer zu machen. Galenus ſagt: zu Rom giebt es, wie bey uns in Pergamus und in den mehrſten Städten von Aſien und Griechenlaud, immer eine Menge

Schnees

(*) Dictionn. Encycloped. Edit. de *Genève* v. Citerne, p. 176.

Schnees. (*) Nicht nur im Sommer, ſagt Seneka, ſondern mitten im Winter trinken die Römer Schnee. Damit noch unzufrieden, bedienen ſie ſich auch des Eiſes. Es iſt etwas leichtes, daß Leute, die, in ihrem Mantel eingewickelt, kalt und bloß, ſich der Wärme nähern, Schnee und Eis nicht nur trinken, ſondern ſogar ſpeiſen und ganze Stücke davon in ihre Becher werfen, damit ſie, in der kurzen Zeit, während welcher ſie trinken, ja nicht aufthauen. (**)

Inzwiſchen war das aus geſchmolzenem Schnee oder Eis erhaltene Waſſer ſchon von Hippokrates (***) und hernach Ariſtoteles für ſehr ungeſund erkläret. (****)

Man hat dem Schneewaſſer in der Schweiz Schuld gegeben, daß es die Kröpfe erzeuge, welche unter ihren Einwohnern häufig bemerket werden. Der größte Theil der Walliſer, die Bewohner des Montcenis und der Nachbarſchaft deſſelben, die Indianer am Fuſſe der hohen Cordil-

(*) De comp. med. ſec. loc. lib. II. C. I.

(**) Natur. IV.

(***) Ex gelu & nivibus potus ſunt inſaluberrimi, quia exutum eſt inde quod tenuiſſimum eſt. *De aëre et aqua.*

(****) Cur aquæ ex nive, glacieve liquatæ ſunt vitioſæ? An quia, cum aqua quævis gelu concreſcit, pars tenuiſſima difflatur, & leviſſima evaporatur, indicium illud eſt, quod deliquata ſit minor, quam ante fuerit, quam concreſceret? Cum itaque, quod ſalubrius eſt, defuerit, deterius ſit quod relinquitur neceſſe eſt. *Ex Gellii* verſione Lib. XIX. C. V.

dilleras, tragen dieſe Bürde am Halſe. (*) Von den Tyrolern und mehrern andern Völkern gebirgigter Gegenden, iſt das Nämliche bekannt; und Forſter berichtet, daß, als die Mannſchaft des Kapitain Cook bey deſſen Reiſe um die Welt in den Jahren 1772 ‑ 1775, in der Gegend von Neu‑Seeland, aus dem Meereiſe ein ſüßes Trinkwaſſer gebrauchte, welches das auf dem Schiffe vorräthige an Reinheit zu übertreffen ſchien, ſo viel deren davon getrunken hatten, mit geſchwollenen Drüſen am Halſe befallen worden ſeyn. (**)

Allein auch auf der Inſel Sumatra, wo keine Schneewäſſer ſind, kommen häufige Kröpfe vor; (***) und ſelbſt Genf trinkt kein Schneewaſſer, und hat viele Kröpfe. (****) In der Schweiz ſieht man die meiſten Kröpfe in den Flächen; (*****) welches alles wenigſtens uns behutſamer in Beſtimmung der Urſache dieſes, in einigen Provinzen gemeineren Uebels machen muß.

Von Haen merket von allen ſo eben aus Eiſe geſchmolzenen Wäſſern an, daß ſie ungeſund ſeyn, dadurch aber wieder in etwas verbeſſert werden

(*) Vermiſchtes Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften, I. Band, 2tes St. S. 130. 31.

(**) Reiſe durch die Welt, I. Band, S. 81. weil nämlich das gefrierende Waſſer ſeiner fixen Luft beraubet worden war.

(***) Philoſoph. Transact. Vol. 68. part. I. Art. 11.

(****) Gött. gel Anz. 1777. Zugabe S 332.

(*****) Zimmermann, von der Erfahrung, II. Theil, IV. Buch, 7. Kap. S. 308.

ben, daß man ſie eine Zeitlang einer mäßig warmen Luft ausſetze: (*) welches mit der eben angeführten Erklärung treflich übereinkömmt. Avicenna war einer ganz andern Meinung: das Schnee- und Eiswaſſer, ſagt er, wenn es nur rein, und mit ſchädlichen fremden Körpern nicht vermiſcht iſt, es mag nun ſo, oder auch das Eis oder der Schnee ſelbſt in das Getränk geworfen werden, ſo iſt es geſund. (**)

Die Regen- Thau- und Schneewäſſer werden aber noch beſonders dadurch ſchädlich, daß ſie meiſtens durch Röhren geleitet, und über Stellen geführet werden, welche von Bley ſind. Von Haen ſagt: es hätten ihm aus Holland verſchiedene Freunde unter den dortigen Aerzten berichtet, daß die in dieſen Provinzen öfters vorkommende Bleykolik hauptſächlich dem Regenwaſſer zuzuſchreiben ſey. (***) Zu Amſterdam nimmt man häufig Bauchgrimmen von der Bleykolikart wahr, welche auch Tronchin von den Bleydächern herleitet, über die das Waſſer läuft, deſſen man ſich in der Haushaltung bedienet. (****) Sogar von den allgemeineren Schieferdächern führet das abträufende Regenwaſſer wirklich etwas vitrioliſches, dem Glauberſchen ſehr ähnliches Mittelſalz mit ſich fort, ſo wie man ein gleiches bey

(*) Ant. de *Haen*, præleđ. in Herm. *Boerhaave* Inſtit. patholog. Edit. F. *de Waſſerberg*; T. III. p. 299.
(**) Lib. II. Doct. II. Cap. XVI.
(***) Ein mehreres hievon, ſiehe unter §. 19.
(****) De Colica pictonum.

bey allen Wäſſern wahrnehmen kann, die aus Schieferbergen entſpringen. (*)

§. 12.

Das Brunnenwaſſer. Das Brunnenwaſſer, Grundwaſſer, eau de puits, aqua putealis, iſt von beynahe allen Aerzten, für das ſchlechteſte unter den trinkbaren Wäſſern gehalten worden, obſchon ſolches eine Art von Quellwaſſer iſt, welches mehr in der Tiefe, in Thälern, auf weiten Ebnen, und nahe an den Ufern von Flüſſen, Weihern, Teichen, gegraben werden mußte. Das Brunnenwaſſer iſt nach Maßgabe des Erdreichs unterſchieden: meiſtens iſt es hart, und weder zur Auflöſung der Seife, noch die Hülſenfrüchte weich zu kochen, fähig. (**) Das Brunnenwaſſer zu Paris iſt mit ſo vielem Selenit und mit ſo viel Kalkerde beladen, daß es in einigen Brunnen davon trübe wird. (***) Das Nämliche meldet auch Adolphi von dem Trinkwaſſer zu Leipzig. (****) Die Brunnen zu Challon, wo der Boden aus einer ſchwarzen verfaulten Sumpferde beſteht und überall von dem Abfluße heimlicher Gemächer durchlaufen wird, führen einen ſchwar-

(*) *Lavoiſier*, Mém. de l'Acad. de Paris, 1770. p. 90. 107.

(**) „Decomponitur ſæpe ab aqua *puteali* ſapo: dum nempe ſelenitem vehit, cujus altera conſtitutiva pars, *acidum* vitriolicum, majori adfinitate jungitur cum ſale alcalino ſaponis, quam quidem cum terra calcarea, cui in ſelenite prius nupſerat.“ *De Waſſerberg*. l. c. Tom. III. p. 262.

(***) Dictionn. Encycloped, V. Eau, p. m. 539.

(****) De Aëre, ſolo, aquis & locis Lipſienſibus §. 11.

ſchwarzen ſumpfigten Schlamm, ſchmecken bald ſehr unangenehm, bekommen einen fettichten Schaum, und eine ſchielernde Haut, und die Wäſſer davon überziehen bald die Geſchirre mit einer ſchwarzen Borke. Der Nieren- und Blaſenſtein wird daſelbſt häufig beobachtet. (*) Daher ſagt auch der Freyherr von Störk, daß das moraſtige ſtehende und faule Waſſer die böſeſten Wechſel- und Fäulungsfieber verurſache. (**)

Beyſpiele geſunder Brunnenwäſſer.

Wirklich giebt es doch Brunnenwäſſer, welche von fremden Theilen eben ſo rein ſind, als die beßten Quellwäſſer. Zu München ſollen, unter den verſchiednen Brunnen, auch geſunde Wäſſer angetroffen werden, welche, aus der weniger geſunden Iſer durch reinen Sand getrieben, in ſolche abfließen. (***) In Ungarn giebt es verſchiedene Brunnen, welche ein leichtes und weiches Waſſer geben, beſonders in Dörfern, welche am Fuſſe der Berge liegen. (****) Die Brunnen in Wien lieferen von 4 Pfund Waſſer nur 14 bis 16 Gran Bodenſatz (*****) Jemehr auch ein Brunnen gebraucht wird, deſto weniger ſchädlich

(*) Obſervations ſur la ſituation, l'air & les eaux de la Ville de Challon ſur Saône. *Hauteſierck* l. c. p. III.

(**) Mediciniſch-praktiſcher Unterricht für die Feld- und Landwundärzte der öſterreichiſchen Staaten I. Theil, S. 11.

(***) *Beſenecker*, Cerevis. Auſtr. Doch giebt es da auch ſchlechtere Brunnen; *Portius*, l. c.

(****) *Paul Adami* Hydrographia comitatus *Trencinienſis; Vienn.* 1766. 10. p. 17.

(*****) Luc. Ant. *Portius*, de militis in caſtris ſanitate tuenda, p. 60.

lich wird, wenn er anders tief genug iſt, (*) ſein Waſſer: ſo daß demnach die fremden Theile ſich in dem ſtilleſtehenden Waſſer immer mehr anzuhäufen und daſſelbe zu verderben ſcheinen, je länger ſolches nicht gebraucht und bewegt wird. Die öffentlichen Brunnen in Strasburg, welche mehr, als die, der Privathaushaltungen, gebrauchet werden, beſonders jene, die mit Pumpen verſehen, das Waſſer mehr in Bewegung erhalten, ſind auch allgemein beſſer. (**)

Was dieſelben oft ſchlimmer macht.

Die reinſte Luft, wenn ſie lange eingeſchloſſen bleibt, wird giftartig, und dieß um ſo eher, wenn es in unterirdiſchen Höhlen geſchieht. Es ſcheinet allerdings mit dem Waſſer gleiche Bewandniß zu haben: es ſey, daß es ſelbſt eine Veränderung dabey leide, oder daß es ſich mit dergleichen giftartiger Luft ſättige. Im erſten Falle, wäre die Bewegung dem Waſſer ſo nöthig, als die Winde unſerer Athmoſphäre, um daß ſolche in ſchwülen Monaten nicht alles Lebende erſticke. „Valeriola erzählet, wie ſchon Unzer angeführet, daß ein zu Padua eröffneter Brunn eine peſtartige Krankheit verurſacht habe, an der viele Leute geſtorben; und Gainerius bezeuget, daß bey der Eröffnung eines anderen, eine große Anzahl Zuſchauer ſchleunig todt geblieben ſind. Dergleichen Unglück trägt ſich zum öftern bey den Brunnen zu, welche lange zugedeckt

(*) S. unten §. 40.
(**) *Renaudin*, l. c. p. 226.

deckt geſtanden haben. In der Stadt Lora, in Andaluſien, war 1641, der Deckel eines Brunnen in denſelben hinein gefallen, und drey Leute, welche man nacheinander hinabließ, und ein Hund, wurden insgeſamt todt wieder heraus gezogen. Dionis hatte zu St. Germain en Laie, eine ähnliche Geſchichte erlebt. Vier Leute gruben ein Loch in die Erde, um einen Keller anzulegen. Als ſie 8 bis 9 Fuß tief gekommen waren: ſo lieſen durch die Mauer des benachbarten Hauſes, ungefähr 3 bis 4 Kannen von einer ſo ſtinkenden Feuchtigkeit heraus, daß, von der anſteckenden Luft, die 4 Leute augenblicklich todt niederfielen. Wie unſchuldig kann alſo ein Menſch nicht in Gefahr gerathen, wenn er das Waſſer aus ſolchen Ziehbrunnen trinkt, die keinen ſtets währenden Abfluß haben und allzuwohl verwahrt ſind! Wie leicht vermiſchen ſich nicht ſolche peſtilenzialiſche Dünſte mit dem Waſſer, und dieſes mit unſern Säften! . . . Man ſollte billig, fährt Unzer fort, das aus verſchloſſenen Brunnen gezogene Waſſer nicht eher zu Speiſen gebrauchen, als bis es eine Zeitlang an freyer Luft geſtanden hat; und darum iſt die Veranſtaltung in vielen alten Städten zu rühmen, daß bey den öffentlichen Pumpen Tröge angelegt ſind, worinn das Waſſer erſt eine Zeitlang ſtehen kann, ehe es gebraucht wird.,, (*) Darum ſehe ich auch nicht vollkommen ein, warum der um die mediciniſche Polizey verdiente

Platz

(*) Der Arzt, 65. Stück.

Platz ſagt: daß die Brunnen verderbt würden, wenn ſie nicht tief genug gegraben werden: wo alsdann die Luft deſto eher hinein dringen und dieſelben verfälſchen könne. (*)

Wenn alſo auch die Brunnenwäſſer durch ganz unverdächtige Gänge den Weg zu derjenigen Tiefe genommen hätten, welcher immer eine Thon-Erde zum Grunde liegt; und wenn auch dieſelben, durch wirkliche Kies-Erde getrieben, alle gröbere Theilchen in dieſer abgelegt hätten, (als unter welchen Bedingniſſen Spielmann die Grund-Wäſſer den Quellen an Güte gleichgeſetzt wiſſen will,) (**) ſo würde ich doch jene die-

(*) Von einigen Hinderniſſen der allgemeinen Geſundheit. Um dergleichen Unglück vorzukommen, ſagt Krünitz, hat man ſich folgenden vor einiger Zeit in England verſuchten und bewährt befundenen Mittels zu bedienen. Man legt 2 Loth Schießpulver in einen Keſſel, bindet dieſen an einen Strick, und läßt denſelben in den Brunnen bis zum Waſſer hinab. Alsdann läßt man mit gehöriger Behutſamkeit, eine glühende Kohle zu dem Pulver hinab fallen und zündet daſſelbe an. Wenn nun das Pulver abbrennet, ſo vertreibt es hierdurch alle ſchädliche Dünſte, und reiniget die Luft in dem Brunnen ſo, daß die Leute ihre Arbeit in demſelben ohne Schaden, oder Gefahr vornehmen können. Oekonomiſche Encyklopädie, VII. Th. S. 107. Am beßten iſt doch, daß man vorher einen Hund, den man an ein Seil bindet, in den Brunnen hinablaſſe und ſich an ihm überzeuge, ob die Gefahr gehoben ſey.

(**) Inſtit. Mater. Med. §. 21. p. 181. Das Waſſer eines Pumpbrunnen zu Strasburg nahe an der Ill gab wirklich, bey Ausdünſtung von 24 Maß Waſſers, nur ungefähr 2 Quentchen feſter Beſtandtheile; wo die nämliche Menge Waſſers, von einer anderen Stelle genom-

ſen aus mancher Urſache immer um vieles nachſetzen.

Verdacht gegen dieſelben.

Ich glaube auch, daß man vielen Brunnenwäſſern mit größerem Rechte die Entſtehung der Kröpfe, in vielen Gegenden beymeſſen dürfe, als dem Waſſer von ſo eben zerſchmolzenem, reinem Schnee. Das Beyſpiel der Stadt Rheims kann hier zum Beweiſe angezogen werden. „ Seit„ dem, ſchreibt ein geſchickter Arzt dieſes Orts, „ ein patriotiſcher Einwohner dieſer Stadt eine „ anſehnliche Summe auf die Verfertigung ei„ nes Waſſerwerkes verwendet hat, wodurch das „ Waſſer aus einem Arme des Verlefluſſes in „ alle Theile der Stadt geleitet wird, hat man „ eine vortheilhafte Veränderung in Rückſicht auf „ die allgemeine Geſundheit, und nicht nur in „ Betreff der Gliederſucht (Vice gouêtreux), „ ſondern auch in Anſehung der eben ſo gemei„ nen Kröpfe, beobachtet. Ich habe mich we„ gen Verminderung der letztern beſonders er„ kundiget. Das Spital St. Marcoulf iſt al„ lein dem Unterhalte der mit dieſem grauſa„ men Uebel (les écrouëlles) behafteten Un„ glücklichen gewidmet. Ich habe in den Regi„ ſtern nachgeſehen und gefunden, daß, ſeit un„ gefähr 30 Jahren die Anzahl der Kranken „ mehr, als um die Hälfte abgenommen habe.

„ Die

---

nommen, beynahe ein ganzes Loth von jenen zurückließ. Renaudin, l. c. p. 228. Wodurch wirklich bewieſen wird, daß vieles auf die Durchſeigung ankomme.

„ Die Spital • Nonnen haben mich verſicheret, „ daß der Kranken noch täglich weniger wür- „ den. „ Ehe noch das Flußwaſſer das vorhin zum Trinken allgemein gebrauchte Brunnenwaſ- ſer verdrungen hatte, ſchrieb man bereits die den Einwohnern ſo häufig zuſetzende Gicht und Kropfkrankheiten dem ungeſunden Brunnenwaſſer zu; aber man hatte nichts gethan, um dieſe Urſache aus dem Wege zu räumen. (*) Gleiche Zufälle plagten ehemals die Einwohner der Su- detiſchen Gebirge in Schleſien, in der Gegend von Schmideberg, in dem Dorfe Stemſeifen und andern Orten: die Einwohner warfen end- lich Verdacht auf gewiſſe Brunnen: vermieden hierauf allen Gebrauch deren Waſſers, und fan- den, daß die Kröpfe unter ihnen weit ſeltener geworden. (**)

§. 33.

Nutzen der bisherigen Betrachtungen.

Dieſe Betrachtungen mögen hinreichen, um einen Jeden, der das Geſundheitwohl einer menſch- lichen Geſellſchaft mit zu beſorgen hat, in den Stand zu ſetzen, deren Bedürfniſſe in Rückſicht des Trinkwaſſers zu beurtheilen und, bey der Möglichkeit einer Wahl, immer die beſte treffen zu machen. Man wird, ohne weitere Beyhülfe der Aerzte, nach dem Unterſchiede der vorräthi- gen Wäſſer, den künftigen Einfluß derſelben auf die öffentliche Geſundheit, ſchon zum voraus ziem- lich genau beſtimmen können, und die endemiſchen

 Zu-

(*) Mém. de la Societé R. de Méd. l. c. p. 280.
(**) *J. C. Bacmanns*, hiſt. orb. Terr. Cap. IX. ſect. II.

Zufälle gewiſſer Gegenden, welche meiſtens ſehr allgemeine Urſachen, als den Boden und die Lage eines Ortes, ſeine Luft, ſeine Nahrungsmittel und ſein Getränk, ꝛc. zum Grunde vorausſetzen, auf die natürlichſte Weiſe erklären lernen. Inzwiſchen geſchieht wohl, wenn man unter den vorhandenen verſchiednen Quellen, Brunnen, oder ſonſt trinkbaren Wäſſern eines Ortes, durch erfahrne Aerzte und Chemiker eine genauere Prüfung anſtellen, und ſo den natürlichen Gehalt eines jeden und ſeine Vorzüge beſtimmen läßt: damit es, weil doch nicht jeder Natur das nämliche Waſſer gleich wohl bekömmt, den Einwohnern möglich werde, die beßte Wahl zu treffen. Daher muß es auch die Polizey nicht dabey bewenden laſſen, daß ſie allenfalls nur ſo viel Waſſer, als gerade für die Nothdurft hinzureichen ſcheint, vorräthig halte; ſondern, wo die Sache thunlich iſt, muß ſie in dieſem natürlichen, und die Geſundheit ſo mächtig beſtimmenden Produkte Ueberfluß und Freyheit in der Wahl verſchaffen.

§. 14.

Etwas über die römiſche Brunnenpflege.

Die Sorgfalt der Römer für dieſen wichtigen Gegenſtand, hat kaum ein Beyſpiel in unſern Zeiten aufzuweiſen. Von Erbauung der Stadt waren ſie 441. Jahre mit dem Waſſer zufrieden, das ſie aus der Tiber ſchöpften; als aber die Menge des Volkes täglich größer ward, ſo wurden nicht nur für überflüſſiges, ſondern auch für das beßte Waſſer, ungeheure Summen verwendet. Nach und nach wurden gegen 24 verſchiedner und ergiebigſter Quellen von ſehr ent-

entfernten Stellen herbeygeleitet. Die Waſſerleitungen liefen bald unter, bald ober der Erde, bald auf Schwiebögen, welche, wie bey dem Anio novus, an einigen Orten 109 Schuh hoch waren. Eben dieſes Waſſer hatte von ſeinem Urſprunge bis zu dem Caſtellum, als wohin alles geleitet wurde, einen Weg von 480700 Schritten, zu machen. Die Aquæ Marciæ wurden von 60700 Schritten, zur Stadt hingeleitet, und die Kanäle, durch welche dergleichen Waſſer zu laufen hatten, waren von Backſteinen ſo aufgeführet, daß ein Mann zu Pferde füglich durchreiten konnte. So ſtrömten ganze Flüſſe des reinſten Kriſtallwaſſers dem Volke zu, welches dankbar jede dieſer Wohlthaten mit dem Nahmen ihrer Stifter verewigte. Nicht alle Quellen waren jedoch von gleicher Güte; aber auch hiewider wußte man Mittel, weil man den Werth der Sache zu ſchätzen wußte. Die Waſſer des Anio vetus und des Anio novus hatte man aus einem Fluſſe geſchöpfet: ſie blieben daher nicht immer helle; weil dieſer, obſchon er aus dem helleſten Teiche entſprang, doch immer etwas vom Ufer losriß und ſein Waſſer trübte. Der tieferlaufende alte Anio-Fluß, hatte den Grund ſeiner Veränderlichkeit in ſich ſelbſt. Die Waſſer des neuen entſprangen höher und wären reichhältig! daher bediente man ſich ihrer, die zuweilen ausbleibenden andern Quellen zu erſetzen. Damit wurden aber auch die übrigen Trinkwäſſer verunreiniget: beſonders die Aquæ Claudiæ. Kaiſer Nerva befahl endlich, daß man dieſe Waſſer von einander abſondern ſollte: und ſo wur-

den die älteren Aniowäſſer als ungeſund, bloß zum Begieſſen der Gärten und zur Reinigung der Gaſſenſchleuſen ausgetheilet. Die Wäſſer des neuen Anio wurden auch, anſtatt aus dem Fluſſe, itzt aus dem hellen Teiche der Villa *Neroniana* nach der Stadt geleitet. Die Aquæ Marciæ, als die beßten in Rom, wurden durch ähnliche Vermiſchungen lange faſt untrinkbar gemacht; bis endlich befohlen ward, daß dieſelben allein zum Trinken, die übrigen Wäſſer aber, nach ihrer verſchiednen Güte, verſchiednen Gebräuchen gewidmet würden. Damit aber hierin von dem Eigenſinne die guten Abſichten nicht vereitelt würden; ſo mußte jeder Einwohner ſein Trinkwaſſer von angewiesnen Quellen ziehen, und der bloſſe Ablauf (aquæ caducæ) ward zwar zu Bädern, nicht zum Trinken geſtattet.

Das gemeine Weſen verſorgte auf dieſe Weiſe gegen eine gewiſſe Taxe jeden Bürger mit dem benöthigten Trinkwaſſer; und bloß in einigen der vornehmſten Häuſer, ward mit Genehmigung des Volkes, ein Theil des allgemeinen Vorraths abgeleitet. Die Cenſoren, wenn deren vorhanden waren, hatten das Recht, das Waſſer auszutheilen und zu verwalten; ſonſt thaten dieſes die Ædiles currules. Jeder Waſſerleitung ſtand ein beſonderer Aufſeher vor. Dies waren die Curatores aquarum (*) welche, auch noch unter den morgenländiſchen Kaiſern, ihr Amt fortſetzten. (**) Anfänglich gieng das Recht des

(*) L. 1. §. 1. ff. de oper. publ.

(**) Tit. Cod. de aquæductu.

des erlangten Waſſers weder auf Erben, noch auf Käufer, noch auf ſonſt einen neuen Herrn über. Nur die öffentlichen Bäder genoſſen dieſer Freyheit. Endlich ward ſolche auch in Rückſicht der Brunnen allgemein. Ein Brunnen, welcher einmal dem Volke gewidmet war, konnte nie ein Privat-Eigenthum werden, geſetzt auch, daß er, ehe er allgemein gebraucht wurde, einem einzelnen Bürger zugehöret hatte. (*) Das Geld, welches wegen dem Waſſer erlegt werden mußte, war bloß zur Beſtreitung der Unköſten: denn die Kaiſer hielten es für ungerecht, eine ſo natürliche Gabe, als das Waſſer iſt, verkäuflich werden zu laſſen. (**) Die Anzahl der Waſſeraufſeher und Beamten war in zwo Familien getheilet: wovon die erſte (aus dem Volke) in 240, die zweyte (Vom Hofe gezogen) in 460 Perſonen beſtand, deren Unterhalt eine beträchtliche Summe koſtete. (***)

Nebſt dem vielen auf gemeine Koſten nach Rom geleiteten Brunnen, wurden auch von einzelnen reichen Bürgern an mehrern Stellen, beſonders an öffentlichen Wegen oder Heerſtraßen zur Gemächlichkeit der Reiſenden reichhältige Quellen geſtiftet. Ein dergleichen, an der Via Flaminia aufgerichteter Brunnen, deſſen Inſchrift

 bis

(*) L. 9. C. de aquæduct.
(**) L. 7. d. Tit. S. Jo. Bernh. *Frieſen*, diſſ. jurid. de Jure fontium, *Jen.* 1711. §. XIX.
(***) V. *Aldi Manutii*, diſſ. de aquis in urbem *Romam* olim influentibus; Edit. *Gronov.* Græc. antiqu. Vol. I. p. 787. *Roſini*, antiquit. *Roman.* lib. I. c. XIV.

bis zu uns gekommen, kann die Abſicht ſolcher Stiſter kennen lehren.

Si. humano. ingenio. perpetuo.
Viatoribus. parari. Vina.
Potuiſſent. non. amoenum.
Quem. cernitis. Fontem.
Aquarum. C. Lepidus. magna.
Impenſa. adduxiſſet.
Pota. Felix. (*)

Die Morgenländer ahmen ſeit laugem, dieſem rühmlichen Beyſpiele nach. Da werden ungemeine Summen auf öffentliche Brunnen und Waſſerbehältniſſe verwendet. Niebuhr fand in dem Königreich Jemen, nur an einem Berge, drey Madsjil, oder kleine Waſſerhäuſer, die noch beſtändig mit ſchönem, klarem Waſſer unterhalten werden: damit der Vorübergehende ſich bisweilen durch einen guten Trunk erquicken könne. Dieſe Waſſerbehältniſſe haben etwa dritthalb Fuß im Viereck, und ſind 5 bis 7 Fuß hoch, oben rund oder ſpitz zugemauert, und haben nur an einer Seite eine kleine Oeffnung, wo man das (oft weit her getragene) Waſſer hineinſchüttet. (**) Im Türkiſchen Gebiete giebt es mehrere Waſſerhäuſer an öffentlichen Wegen, und gewiſſe Dervis oder Geiſtliche und Mönche machen ſich lebenslänglich ein Geſchäft daraus, Waſſer

(*) Guid. *Pancirolli* Rer. memorabil. ſive deperditarum, pars prior, commentariis illuſtrata ab Henrico *Salmuth*. Tit. XXI. p. 61.
(**) l. c. I. B. S. 244. 348.

Waſſer zum Gebrauch der Durſtigen, unentgeltlich herbeyzutragen.

§. 15.

Allgemeine Prüfungs-Art des Trinkwaſſers.

Wie aber immer für den nöthigen Waſſervorrath geſorget werde; ſo iſt die Prüfung ſeiner Güte ein weſentliches Bedingniß. Die Aerzte bedienen ſich aber bey Unterſuchung der Eigenſchaften eines zum Trinken beſtimmten Waſſers, erſtens allgemeiner Kennzeichen; §§. 4. 5. 6. 7. Zweytens wiſſen ſie ein ſolches durch das Feuer, und durch niederſchlagende Mittel gleichſam in ſeine Beſtandtheile zu zerlegen. Das Abrauchen eines zur Prüfung aufgeſtellten Waſſers lehret uns das Verhältniß ſeiner feſten Theile zu den flüßigen kennen. Nach ſolchem wird das Zurückbleibende gleichfalls unterſuchet, die Natur der erdigen Theile näher beſtimmt; die Salztheilchen werden in rein abgezogenem Waſſer aufgelöſet, nochmals abgeraucht, und gehen entweder in die ihnen eigne Form von Kriſtallen über, oder verrathen durch ſonſtige Erſcheinungen ihre Natur. Den Gebrauch der gegenwirkenden Mittel (Reagentia) enthalte ich mich, dahier anzugeben, und verweiſe auf die von Andern gegebenen Vorſchriften. (*) Nur erinnere ich nochmals: daß man es auf chemiſche Unterſuchungen nicht allein ankommen laſſen

(*) *Joſ. Staehling*; Methodus generalis explorandi aquas medicatas, Lips. 1775. Almanach oder Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker auf das Jahr 1781. Weimar.

ſen muß, wenn die Frage von den Eigenſchaften eines Waſſers iſt, welches zu einem allgemeineren Gebrauche gewidmet werden ſolle; ſondern daß, beſonders in großen Städten, die öffentlichen Aerzte ihr beſonderes Augenmerk auf die ſonſtigen Wirkungen jeder ſtark gebrauchten Quelle, ꝛc. richten müſſen. (*)

§. 16.

Unbeſtändigkeit der Güte in den Trinkwäſſern.

Die Quellen und Brunnen lieferen ſo wenig immer das nämliche Waſſer, als die Flüſſe, §. 10. und als die Geſundbrunnen und mineraliſchen Bäder, von welchen man beobachtet hat, daß ſie, zu verſchiednen Zeiten geprüft, ein ganz anderes Verhältniß ihrer Beſtandtheile, wo nicht gar auch eine Veränderung in dieſen, angegeben. Anhaltende, ſtarke Regengüſſe, häufiger, auf einmal ſchmelzender, Schnee, veränderen beynahe die mehrſten Quellen in ihrer Helle und in ihren feſten Beſtandtheilen. So wie auch bey den Mineralbrunnen der Zutritt ſüſſer, oder aus andern Beſtandtheilen zuſammengeſetzter Wäſſer, dieſelben ſchwächet und zerſetzet; ſo können auch

(*) „ Aquam ne temere pronunciaveris ſinceram. „ Quid ad hominum ſanitatem valeat aqua, non noſ„ citur *pondere*, non *mollitie* æſtimatur, non judica„ tur *coctione*. Intemeratæ bibentium explorentur „ fauces, celebreturque præ cæteris, ſi cum nulla „ pulmonum debilitate, ventriculi pondere, dolo„ re viſcerum, alteriuſve partis obſtructione, co„ quendis aptiſſima leguminibus, pani rite confici„ endo nata, prompte calori frigorique ſuſcipien„ do æqualiter parata. Quæ hiſce prædita dotibus „ agnoſcetur aqua, ſalubris & eadem merito nun„ cupabitur eo ſalubrior, quo cumulata magis. „ *Merg.* l. c. §. 1.

auch die gemeinen Trinkwäſſer, durch ungefähren Zuſammenfluß ſalziger, oder ſonſt auf eine Art zuſammengeſetzter Quellen verdorben, oder zu ſogenannten Geſundbrunnen umgeſchaffen werden: ſo daß itzt an dem nämlichen Orte, in dem nämlichen Behältniße, eine ganz neue Miſchung angetroffen, und zum Nachtheile der allgemeinen Geſundheit geſchöpfet wird. Des alſo veränderten Flußes Acis habe ich §. 2. ſchon erwähnet. Zu Alenxon iſt, nach einem unlängſt verſpürten Erdbeben, das Waſſer in einem 45 bis 50 Schuhe tiefen Brunnen, da es vorher ſehr gut geweſen, auf einmal ſchwärzlicht, faul und ſtinkend geworden. An der Oberfläche ſetzte ſich itzt eine dicke und leimigte Borke an, und die Eimer, mit welchen man ſchöpfte, wurden, bey dem zweyten oder drittenmale, da man ſie brauchte, ſchwarz. (*)

Nothwendigkeit, dieſelben öfters zu prüfen.

Aus dieſen wenigen Beyſpielen, welchen ich aus der Naturgeſchichte der Quellen und Brunnen noch viele zuſetzen könnte, läßt ſich die Nothwendigkeit einer alljährlich einmal vorzunehmenden allgemeinen Prüfung ſämmtlicher Trinkwäſſer leicht einſehen. Zugleich aber müſſen die Quellen und Brunnen, welche ſolches zu liefern haben, gegen den Zufluß wilder Wäſſer wohl verwahret, und wenn dieſes ſo allgemein nicht geſchehen kann, doch einige Quellen aufgeſuchet werden, welche bey lange anhaltendem Regen, das Volk mit trinkbarem Waſſer verſehen mögen.

§. 17.

(*) Gazette des Deuxponts; 1776. No. 45.

§. 17.

Reinigung ſchlechter Trinkwäſſer.

Da aber manche Orte ſo glücklich nicht ſind; reines Trinkwaſſer aus den Händen der Natur zu erhalten; ſo muß die Polizey dafür ſorgen, daß Leute, die ſich damit abgeben, das ſchlechte Waſſer zu reinigen und alsdann andern zu verkaufen, wie in Paris und andern großen Städten geſchieht, bey dieſem wichtigen Geſchäft weder Fleiß, noch Geſchicklichkeit ſparen, und keine ſchädliche Geſchirre dabey gebrauchen.

Die Trinkwäſſer werden von ihren gröbern fremden Theilen gereiniget: durch das Kochen, Deſtilliren, durch die Fäulung und mit Durchſeigung derſelben durch Sand und Kieſelerde. Ueberhaupt ſind die Kunſtgriffe, nach Beſchaffenheit der beygemiſchten Theile, verſchieden. Die trinkbarſten Wäſſer erhält man auch aus den ſchlechteſten, wenn man dieſe in ein vollkommenes Fäulniß übergehen läßt; ſie alsdann kochet, durch Sand treibet, oder durch einige Ruhe ſich ſelbſt reinigen läßt. Das beßte Waſſer, womit die Schiffe, ſo die Mittellinie durchreiſen müſſen, verſehen werden, gehet in wirkliches Fäulniß über, giebt den abſcheulichſten Geſtank von ſich, und reiniget ſich nach wenigen Tagen wieder von ſelbſt. Das Nämliche hat Markgraf auch von dem Regen- und Schneewaſſer beobachtet. Das Waſſer auf Schiffen trinkbar zu erhalten, fand Laskow kein beſſeres Mittel, als daß man die Fäſſer offen ſtehen ließ, und, damit die faulen und flüchtigen Theile davon flögen, die Wäſſer fleißig in Bewegung

ſetz-

ſetzte; (*) welches auf dem Meere etwas ſehr leichtes ſeyn muß.) Das Deſtilliren ſchlechter Wäſſer, und ſelbſt des ſalzigen Seewaſſers, macht dieſe trinkbar und kann, wenigſtens auf Schiffen, bey großem Mangel ſehr zu ſtatten kommen. Auf dem Lande wird man es an wenigen Orten darauf ankommen laſſen wollen. (**) Das Kochen verbeſſert das Waſſer nur in ſo weit, als ſich dadurch während ſolchem einige ſeiner feſten Beſtandtheile niederwerfen laſſen. Reines Waſſer, um es geſünder zu machen, vor dem Genuſſe erſt abzukochen, iſt eine, allen geſunden phyſiſchen Begriffen widerſprechende Handlung. Auch weder das Kochen, noch das Durchſeigen langet allemal hin, eine gewiſſe Quarz- oder Thonerde, oder den Selenit, aus ſchlechtem Waſſer zu bringen. Das wiederholte Pumpen des unreineren Waſſers aus einem Graben in den anderen, worauf man ſolches ruhig ſtehen läßt, leiſtet im Großen das mehrſte. (***)

Von verſchiednen Seigebrunnen.

Inzwiſchen iſt das Filtriren oder Durchſeigen trüber, unreiner Wäſſer, um ſolche trinkbar zu machen, die gewöhnlichſte, und in großen Städten die wohlfeilſte Reinigungsart. Die Polizey muß aber in Rückſicht auf die küpfernen oder bleyernen Gefäße, Seigebrunnen (fontaines do-

(*) Lode, medicin. chirurg. Bibliotheck; II. Band, S. 140.
(**) Man S. *Weigel*; Obſerv. chemic. mineralog.
(***) Nouvelle Hydrologie, ou nouvelle expoſition de la nature & de la qualité des eaux.

domeſtiques) bey Waſſerhändlern Sorge tragen. Die ganz einfachen Seiger, welche das Waſſer durch einen Filz, und durch kleine in die küpferne Platte angebrachte Löcher laufen laſſen, ſind, wenn ſie auch noch ſo vollkommen überzinnt worden, nie ſicher zu gebrauchen: weil in dieſen kleinen Löchern ſich, ohne daß man es hindern könne, immer Grünſpan anſetzet und das Waſſer ungeſund macht. Dieſe Art von Seigebrunnen würde ich demnach überall abrathen.

Eben dieſe, wenn ſie mit Sand ſo angefüllet werden, daß das Waſſer eine ziemliche Strecke hindurch zu laufen hat, ſind weit vorzüglicher: aber wenn einmal der Sand voll Schlamm iſt; ſo gleicht dieſes Gemiſch einer Sumpferde und ſteckt die langſam durchtriefenden Wäſſer mit Fäulniß an, ſtatt ſolche zu verbeſſern. Man muß demnach dergleichen Seiger öfters und unverſehens bey öffentlichen Waſſerhändlern prüfen und ſowohl den Sand, als die Ueberzinnung des Gefäßes genau unterſuchen laſſen.

Seiger des Hrn. Ami.

Die dritte, und von Ami erfundene Art von Seigebrunnen, lieferet das helleſte Waſſer: indem ſolches ſowohl durch eine ſtarke Lage Sand, als durch eine doppelte Reihe kleiner, feſt aufeinander gepreßter Schwämme, gezwungen, und ſo ſeiner gröberen Theile größtentheils beraubet wird. Allein, da auch dieſer Brunnen inwendig mit Bley überzogen werden ſolle; ſo läßt ſich vernünftiger Weiſe dagegen einwenden, daß etwas davon durch das Waſſer aufgelöſet werde,

wel-

welches der Geſundheit zuſetzen könnte. Navier hat öfters auf den bleyernen Platten, womit das Holz ſolcher Seiger überzogen war, eine leichte Läge von Bleykalk angetroffen, welcher der Geſundheit der Waſſertrinker nachtheilig ſeyn müßte, wenn nicht das dritte und letztere Durchſeigen denſelben in dem Schwamme zurück bleiben machte. (*) Ganz frey von allen, im Waſſer aufgelöſeten, und daher durchſeigbaren Bleytheilchen wird inzwiſchen ein ſolches Produkt nicht ſeyn.

Sand und Schwämme müſſen übrigens alle Monat, oder wenn vieles Waſſer durchgetrieben wird, noch früher, herausgenommen und ſauber ausgewaſchen werden, wenn ſie länger ihren Dienſt verrichten ſollen.

Vorſchlag des Hrn. v. Juſti.

Eine wenig koſtſpielige und ganz natürliche Reinigungsart ſchlechter Wäſſer führet von Juſti an. „Wer ſich bisher auf dem Lande mit einem unreinen Teichwaſſer hat behelfen müſſen, und gern beſſeres haben wollte, zumal da, wo ſich keine Brunnen auffinden laſſen, der grabe neben dieſem Teiche einen kleinen Behälter, deſſen Boden aber ein, oder zwo Ellen tiefer ſeyn muß, als der Boden des großen Teiches. Er füttere den kleinen Behälter mit Steinen oder Bohlen aus, und ſchütte zwiſchen dieſen beyden Tei-

(*) Contre-poiſons de l'arſenic, du ſublimé corroſif, du verd-de-gris & du plomp; Tome I. p. 242.

Teichen einen Damm, 5 bis 6 Ellen breit, aus reinem Sande, und befeſtige denſelben mit Pfählen und Verzäunungen auf beyden Seiten, ſo wird das Waſſer aus dem höher liegenden Teiche, in den tiefer liegenden dringen, und zugleich in dem dazwiſchen befindlichen Sande, alle unreine und fremdartige Theile zurücklaſſen. „ (*) Ich rathe jedoch, um dieſen Endzweck beſſer zu erreichen, daß man von Jahre zu Jahre, wenigſtens auf der einen Seite einen Theil dieſes Sandes abtrage, um ſolchen mit friſchem Rieſe zu erſetzen: weil anſonſt, wie bey kleinern Seigebrunnen geſagt worden, der häufig ſich anſetzende Schlamm die beßte Sanderde nach und nach verunreiniget und das durchgeſeigte Waſſer nicht mehr ſo rein liefern läßt.

Ziſternenverfaſſung zu Venedig. Zu Venedig ſind die Brunnen, oder vielmehr, Ziſternen auf eine nachahmungswerthe Weiſe, beynahe in dieſem Sinne, eingerichtet. Rings um ſolche wird eine Menge reinen Sandes geleget, und die damit beſetzte Gegend nennen ſie den Schwamm. Da, wo der Sand aufhöret, wird eine Art von Damm aus feſter Thonerde, oder ſonſt einer Miſchung von Erden, die ſich endlich wie eine Mauer verhärtet, aufgeführet, wodurch aller Zufluß ſalzigter Wäſſer abgeſchnitten wird. Das Regenwaſſer wird nun durch Kanäle, das Flußwaſſer aber aus dem nächſten Strome, durch kleine Nachen, her-

(*) Polizeywiſſenſchaft, I. Band, S. 413.

herbeygeführet und über den Sand ausgeſchüttet. Bald darauf ſieht man das helle, von allen fremden Theilen gereinigte Waſſer, zwiſchen den Backſteinen des Brunnens herauströpfeln, um ſich in der Tiefe zu ſammeln; woraus es, ohne allen widrigen Geſchmack oder Geruch, ſodann geſchöpfet wird, obſchon das, in den kleinen mit Theer überzogenen Schiffchen, herbeygeführte Waſſer in wenigen Stunden bereits einen merklichen Theergeruch angenommen hatte.

Zu Rom

Zu Rom in der ehemaligen Wohnung des Kardinals Sachetti iſt eine ähnliche, neben her mit Kies belegte Ziſterne, in welche das auf dieſen gegoſſene Waſſer des Tiberfluſſes, von allem Schlamme gereinigt, den Weg findet. (*)

Nach ſolchen, durch viele Erfahrungen beſtättigten, Begriffen von der Möglichkeit, aus den ſchlechteſten Wäſſern einen geſunden Trank zu bereiten, hat Portius, in ſeinem eben angeführten Buche über die Erhaltung der Geſundheit bey Armeen, einen Seigebrunnen angegeben, deſſen Gebrauch in Lagern, wo Mangel an guten Wäſſern iſt, fürtreflich ſeyn würde. (*)

§. 18.

Beſtellung der Brunnen überhaupt.

Ich komme von den künſtlichen Brunnen, zu denjenigen, in welche entweder die Natur

(*) Luc. Ant. *Portius*, de Militis in caſtris ſanitate tuenda; p. 58. 59.

(**) Daß wohl das Flußwaſſer, nicht aber das wirkliche Pfuhlwaſſer durch zweymaliges Durchſeigen trinkbar gemacht werden möge, S. Gött. gel. Anz. 1773. Zug. S. XXXV.

ſelbſt das Waſſer leitet; oder in welchen dieſes, bis zum öffentlichen Gebrauche, von Regen, Thau und Schnee geſammelt wird.

Lebendige Quellen werden eingefaßt und verwahret, damit bey Ueberſchwemmung oder Wolkenbrüchen, das Waſſer rein bleibe und keine fremde Körper hinein fallen mögen. Entweder bieten ſich die Quellen in hinreichender Menge des Waſſers von ſelbſt an; oder ſie müſſen durch Nachgraben noch erſt entdeckt werden. Muß, um Waſſer zu erhalten, ſo tief gegraben werden, daß nicht nur die äuſſere Rinde des Bodens, ſondern auch bis zur nächſtfolgenden Lage von Sand, woruntet ein Leimenboden iſt, durchgearbeitet werden muß; ſo entſteht bekanntlich ein wirklicher Brunnen (puteus); aus welchem das Waſſer entweder von ſelbſt ausfließet, oder auf mancherley Weiſe geſchöpfet wird. Die Regeln des Brunnenbaues ſind in Herrn Krünitz ökonomiſchen Bibliothek fürtreflich zuſammen getragen, und was ich hier desfalls zu bemerken habe, betrift bloß dasjenige, was die Polizey, bey Anlage der Brunnen in Rückſicht auf die allgemeine Geſundheit zu beobachten hat.

Der Brunnenbau mit gebrannten Ziegeln, oder Backſteinen, iſt am wohlfeilſten. Enthalten jedoch die Wäſſer alaunartige, oder ſonſtige Salztheile in größerer Menge; ſo greifen dieſe ſo eher das Bley an, und ziehen etwas Süßlichtes, der Geſundheit nicht Dienliches, in ſich. (*) Percival

(*) Göttl. gel. Anz. 1773. 5tes Stück. S. 36.

cival behauptet, daß dergleichen Steine das Waſſer hart und alaunartig machen. (*)

Damit das Waſſer der Brunnen, durch den Zufluß unreiner Pfützen und Lachen, nicht ungeſund gemacht werde: müſſen bey Anlage derſelben dergleichen vergiftete Abflüße vorher entweder ganz beſeitiget, oder doch ſicher abgeleitet werden. Die Brunnenwäſſer in Strasburg lieferen, in 24 Maß, mehr als 40 Grane kubiſchen und priſmatiſchen Salzes, welches auf dem Feuer kracht und verpuffet, ganz wenig laugenartiges Salz, und bey Vermiſchung der ganzen, nach dem Abrauchen erhaltenen, Maſſe, mit Vitriolgeiſt, einen üblen Geruch: welche Verſchiedenheit des Inhalts bey dieſen Wäſſern, Renaudin den vielen Gärbern, Tabakfabriken, ꝛc. beymißt, deren Abgüſſe ſich mit den Wäſſern vermiſchen. (**)

Der 191. Artikel der Coutûme de Paris befiehlt: „ Daß in dem Falle, wo ein heimli„ ches Gemach nahe an einen Brunnen anzuſtoſſen „ komme, eine vier Fuß dicke Mauer (mit Ein„ begriff der bederſeitigen Mauern) zwiſchen je„ nem und dieſem aufgeführet werden ſolle. „

Dieſer Zwiſchenraum ward, nach Verſchiedenheit des Bodens, an mehrern Orten für zu gering angeſehen. Daher muß, nach der Coutûme von Orléans, von Melun, von Etampes

 und

(*) l. c.
(**) l. c. p. 228.

und von Châlon ſur Marne, zwiſchen einem ſo unreinen Orte und einem Brunnen, ein 9 bis 10 Fuß, — nach der Coutûme von Laon 17 Schuhe breiter Raum gelaſſen und vermauert werden. (*)

Daher ſollte auch kein Brunnen in den Straſſen, nahe bey den gewöhnlichen Abflußgräben, in welchen das Waſſer bald in Fäulniß übergeht, beſonders wenn jedermann frey ſteht, allen Unrath dahin auszuleeren, angelegt werden.

Damit ſich aber um einen Brunnen von dem überflüßigen Waſſer, oder von Regen und Schnee, keine Pfütze ſammeln, und mit jenem ſich vermiſchen möge; ſo geſchieht wohl, wenn, auf einige Schuhe weit, der Boden um jeden Brunnen ſo gepflaſtert wird, daß, durch einen gewiſſen Abhang, alle Feuchtigkeiten von dieſem fortgeleitet werden. Doch darf das Pflaſter gegen den Brunnen nur wenig ſteigen; und auch die gewöhnlichen Staffeln oder Tritte zu demſelben werden zur Winterszeit, wegen dem beſtändig ſich anſetzenden Eiſe, gefährlich.

Eben das Eis, welches ſich häufig um die Röhrbrunnen und Waſſerbehälter anſetzt, lange daran hängen bleibet und mit anklebendem Staube und anderem Unrathe verunreiniget wird, geht bey aufthauender Witterung, geſchwind in Fäulniß und verdirbt durch ſeinen Zufluß das friſche

(*) Code de Police, Tome I. Tit. IV. p. 104.

friſche Trinkwäſſer. Wegen dieſem ſowohl, als wegen der Feuersnoth, muß daher das angeſetzte Eis fleißig abgehauen, und die Flüſſigkeit dieſes unentbehrlichen Elements beſtändig unterhalten werden.

Wenn die Hausthiere an öffentlichen Brunnen getränket, und von den Mägden aller Salat, Gemüſe u. d. gl. gewaſchen, auch wohl Fenſter und Zuber gerieben und geſäuberet werden dürfen: ſo iſt es unmöglich, die Reinlichkeit der Wäſſer ſo zu erhalten, wie es die allgemeine Geſundheit erfordert.

Alljährlich müſſen die gemeinen Brunnen gänzlich ausgeſchöpft, und der Grund von dem Schlamme, den eingefallenen, vermoderten Inſekten, hineingeworfnen faulenden Körpern, gereiniget werden. Dergleichen iſt in Sachſen und in mehrern Ländern befohlen. (*) Die Iſraeliten waren in Rückſicht auf Reinlichkeit ihres Getränkes, ganz beſonders pünktlich: „ „ Wenn „ Wein, heißt es, ſowohl gemeiner, als der „ von der Hebe (eine Gabe, die von den Früch„ ten, ꝛc. Gott, oder zum Unterhalte der Prie„ ſter gegeben wurde, wodurch dann dergleichen „ Früchte ſogleich einen großen Grad der Heilig„ keit erlangten) aufgedeckt geſtanden; gießt „ man ſolche aus (ohne darauf zu achten, daß

(*) Gottfr. Schmieder, des Kuhrfürſtenthums Sachſen und der Reſidenzſtadt Dresden beſondere Polizeyverfaſſung; 2. Theil, S. 291.

„ dergeſtalt die Hebe verdirbt; aus Beyſorge,
„ es möchte eine Schlange, oder ein giftiges
„ Thier daraus getrunken und Gift darin ge-
„ laſſen haben.) Drey Arten Getränke ſind
„ um dieſer Urſache willen verbothen, wenn ſie
„ ungedeckt geſtanden: Waſſer, wenn es nicht
„ fließend iſt; Wein, wenn er nicht geſotten
„ iſt; und Milch. Alle übrige Arten ſind er-
„ laubt. Es iſt aber jene zu trinken verboten,
„ wenn ſie ſo lange aufgedeckt geſtanden, daß
„ indeſſen eine Schlange von einem nahe gele-
„ genen Orte dazu hinkriechen und davon trin-
„ ken können. — Das Maß des Waſſers,
„ welches offen ſteht, wenn es zum Gebrauche
„ tauglich ſeyn ſoll, muß ſo viel ſeyn, daß die
„ Kraft des Giftes ſich darin verliere (indem
„ die, ſo es verſtehen, wiſſen, wie viel Gift
„ eine Schlange auf einmal von ſich laſſe.)
„ Rabbi Joſe ſagt: in Gefäßen möge des Waſ-
„ ſers ſeyn, ſo viel als es wolle, ſey es ver-
„ boten: auf dem Erdboden in einer Grube aber
„ nur bis auf 40 Seah; da eine laufende
„ Quelle ohne Gefahr iſt, ſie ſeye ſo klein ſie
„ wolle. „ (*) Bey den Senden (dem Sit-
tengerichte), welche im 9ten Jahrhundert die
Biſchöfe noch jährlich in ihrem Kirchenſprengel
zu halten pflegten, ward beſonders gefraget:
„ Ob jemand von dem Waſſer trinke, in dem
ein

(*) Miſchnah VI. Trumoth 8. c. m. 4. 5.

ein Wieſelein, Maus oder ſonſt unreines Thier ertrunken iſt. (*)

Die Verunreinigung der Brunnen muß ſchärfſtens beſtrafet werden. Ehmals ward ſolche als ein ſehr wichtiges Verbrechen geahndet. Die Römer ſetzten eine beſonders ſtarke Geldſtrafe darauf. (**) Und da nicht ſelten eine wirkliche Vergiftung durch das Einwerfen verſchiedner Dinge in die öffentlichen Brunnen bezielet wurde, (***) ſo hat man auch auf letzteres die Strafe des Feuers geſetzt. (****) Bereits im Jahr 630 befahl Dagobertus I., „Daß, wenn jemand das Waſſer eines Brunnen trübte, oder mit unreinen Dingen verdärbe: ein ſolcher den Brunnen wieder ausputzen und 6 Sols (nach dem heutigen Werthe 49 Pfund) bezahlen ſollte. Heut zu Tage wird die Verunreinigung der Brunnen willkührlich beſtrafet. (*****)

Es iſt aber beſſer, daß man die Verunreinigung einer ſo unentbehrlichen Sache verhüte, als daß man ſie durch Strafen abzuwenden ſuche. Jeder Brunnen muß alſo bedeckt und verſchloſ-

(*) Schmidts, Geſchichte der Deutſchen I. Theil, S. 582.

(**) „Ne quis aquam oletato (d. i. wie Manutius ſagt, ne olidam facito) dolo malo ubi publice ſalit, ſi quis oletarit, ſeſtertiorum decem Millia multa eſto!„ S. de aquis veterem in urbem Rom. olim infl. p. 792.

(***) *Thucydides* de peſte Athenienſium narratio.

(****) Sächſ. Landr. Lib. II. Art. 13.

(*****) *Joh. Bernh. Frieſen*, differt. jurid. de Jure fontium, §. XVI.

ſchloſſen werden: weil ſonſt unmöglich das Hineinwerfen verſchiedner fremder Körper, die Vermiſchung mit Staube, Regen und Schnee, und ſelbſt das Hineinſtürzen wahnſinniger Perſonen, oder ſpielender Kinder mit Gewißheit vermieden werden kann. Die Araber bedecken ihre Ziſternen wohl, auf daß ſie der Wind nicht mit Sande fülle. Sogar verſchließen ſie ſolche, und maßen ſich über ſie ſo ein Eigenthum zu, daß keiner ſich unterſtehen darf, ſie zu öffnen, auſſer in des Beſitzers Gegenwart. (*)

Da aber ein Waſſer, zu welchem der äuſſeren Luft aller Zutritt verwehret wird, ungeſund iſt; §. 12. ſo iſt erforderlich, daß man, nach dem, von Hebenſtreit gegebenen Rathe, die Decke des Brunnen mit beſondern Löchern, oder Röhren verſehe, welche man immer ſo anbringen kann, daß Staub und Regen dadurch abgehalten werden. (**)

Was die Reinhaltung der Flüſſe und Teiche, woraus Menſchen und Vieh ihren Trunk ziehen, anbelangt; ſo wird zwar von Polizey wegen billig geſorget, daß, nahe bey menſchlichen Wohnungen und da, wo das Waſſer zum innerlichen Gebrauche geſchöpfet wird, keine Abflüſſe von Abtritten, Kloaken, Gerbereyen, Färbereyen Seifeſidereien, Schlachthäuſern ꝛc. geduldet, und keine

(*) Gött. gel. Anz. 1766. S. 932.
(**) Anthropolog. forenſ. Sect. I. C. II. p. 57. J. Henr. Bergius. neues Polizey- und Cameralmagazin; I. B. §. 4.

keine verreckte Thiere, oder ſonſt irgend etwas Unreines hineingeworfen werden: und dieſe Sorgſalt iſt bey nur kleinen Bächen, langſamen Wäſſern und Flüſſen, von äuſſerſter Nothwendigkeit; allein, bey größern, ſchnellfließenden Strömen, iſt die Sache von keiner ſo großen Wichtigkeit. Entweder bleiben nämlich die hinweggeworfnen faulen Körper auf dem Grunde liegen; oder ſie werden mit dem Strome dahin geriſſen. Im erſten Falle, können die Tiefe des Waſſers, die ſchnellabfließenden und ſogleich wieder mit friſchen erſetzten Wellen, das Verhältniß der faulichten Theile zu dieſen, auf einen für die Geſundheit unbedeutenden Grad herabſetzen. Im zweyten, iſt ohnehin das Nachtheil nur auf eine kurze Zeit eingeſchränkt. (*)

Braunſchweigiſche Verordnung

Die Herzoge Henricus Julius und Auguſtus Wilhelmus von Braunſchweig, befahlen, leztrer noch 1726: „ Daß, ſo viel die Hauswirthe betreffend, hinkünftig bey Vermeidung „ gewiſſer Gelderen, Geſind aber bey ſchwerer „ Leibesſtrafe, ſich nicht weiter unterſtehen ſollen, Kummer, Steine, Poltſcherben, Glas, „ Schefe, Stroh, Hekels, todt Vieh, Schweinemiſt, Schweinehaare, oder andern ſchädlichen „ Unrath, ſo in den Häuſern geſammelt wird, „ es mag Namen haben, und ſo viel, oder we-

„ nig

(*) Jo. Mar. *Lanciſii*, Oper. P. I. p. 144. *Juſt. Gerh. Dulſingii* Comment. de ſalubritate aëris Marburg. p. 35. 36.

„ nig ſeyn, wie es wolle, in die Oker zu wer„ fen, und dabey zugleich kund zu machen, daß „ ein Nachbar auf den anderen deshalb fleißig „ Acht zu haben, und die Contravenienten ge„ hörigen Orts zur Beſtrafung anzumelden ge„ halten ſeyn ſollen. (*) In Frankreich dürfen die oben benannten Handwerker, als Schlächter, Gärber, ꝛc. erſt nach Sonnen-Niedergang ihre Unreinigkeiten in die Flüſſe tragen laſſen; und iſt zugleich verbothen, da Waſſer zu ſchöpfen, wo Waſchbänke, Schwemmen, unreine Ausflüſſe, oder ſonſt unſauberes Waſſer iſt. (**)

Von Hanf- und Flachsbeitzen.

Das gewöhnliche Hanf- und Flachsbeitzen, wovon noch unter dem Artikel öffentliche Reinlichkeit die Rede ſeyn wird, verdienet beſondere Achtung. Eben in dem Herzogthum Braunſchweig iſt verſchiedentlich befohlen worden: „ Daß nie„ mand Flachs, oder Hanf in Flüſſen, Bächen „ und Fiſchteichen beitzen ſolle, damit das daraus „ zu kochende Bier gut, die Fiſche geſund erhal„ ten, und verſchiednen Kranken (Krankheiten) „ vorgebogen werde. „ (***) In England iſt es bey ſchwerer Strafe unterſagt, in Brunnen, Teichen, oder in ſonſt einem Waſſerbehältniß, woraus Menſchen, oder Vieh, ihren Trank ziehen, Flachs

(*) *Noltenii* Comment. epiſtolica de cura ſereniſſimorum ducum *Brunſwicenſium* circa tuendam ſanitatem ſubditorum.

(**) Code de Police T. I. p. 105.

(***) Verordn. vom 5ten Auguſt. 1681, vom 29ten April 1693, und vom 24ten Jul. 1731 S. Collect. *Schlütterian.* p. 1. 90. 92.

Flachs zu beitzen; (*) und auch in den kuhr-hannövriſchen Landen, (**) ſo wie in Kuhrſachſen, ſind hierüber beſondere Verordnungen ergangen. (***)

Es iſt wahr, daß ein ſtehendes Waſſer, worin Flachs oder Hanf gebeitzet wird, übelriechend werde, und durch heftigen Geſtank die Gegend verunreinige; allerdings trift aber dieſes auch hier wieder die Flüſſe und Ströme von einem ſchnelleren Laufe nicht, und ich ſtimme hierin der Meinung des Lanciſius bey: daß man das Verboth des Hanf- und Flachsbeitzens, ohne Gefahr, bloß auf langſame Flüſſe, untiefe Bäche, Teiche und Brunnen ausdehnen möge. (****)

§. 19.

Da die Quellen heller und geſunder Wäſſer von denjenigen Stellen oft entfernt entſpringen, wohin ſich die Menſchen in großen Geſellſchaften nieder gelaſſen haben; und die Nothwendigkeit doch erforderet, das beſſere Waſſer beyzuleiten, um in einer ſo unentbehrlichen Sache keinen Mangel zu laſſen; ſo bedienet man ſich entweder der natürlichen höheren Lage ſolcher Quellen, ihre Wäſſer zu einer niederen Stelle zu führen: oder es werden durch Waſſerwerke die- Waſſerleitungen.

(*) *Lanciſius* de noxiis paludum effluviis, Lib. I. P. I. c. 8.

(**) Kuhrbraunſchweig-Lüneburgiſche Landesordnungen, P. III. 1011. 1021.

(***) Schmieder, l. c. S. 183.

(****) l. c. p. 144. §. 5. *Duiſing*, l. c. §. XCII.

dieſelben zu den beſtimmten Stellen hingeleitet, welche, in London, ſelbſt durch die Wirkung des Feuers, getrieben werden. Hiebey iſt wegen der öffentlichen Geſundheit folgendes zu erinnern.

Von Teucheln.

Das Vorzüglichſte betrift hier die Kanäle, oder Teuchel, welche das Waſſer zu leiten haben. Dieſe ſind entweder von Holz, oder von Erde, oder von Bley, oder von Eiſen. Für die Geſundheit iſt es nicht gleichgültig, welche Gattung gewählet werde: und wenn die hölzernen Teuchel, wegen dem faulichten Geſchmacke, ſo ſie dem Waſſer anhängen, und wegen den häufigern ſogenannten Haarzöpfen von eingedrungenen Wurzeln benachbarter Bäume, Conferven, u. d. gl. wodurch das Waſſer in ſeinem Durchlaufe geſtöret und zugleich verunreiniget wird, nicht die geſündeſten ſind; die erdenen aber wegen größerer Zerbrechlichkeit einen (nicht immer ſehr gegründeten) Vorwurf zu leiden haben; ſo ſollten gewiß die bleyernen Teuchel und Waſſerröhren gänzlich auſſer Gebrauche geſetzet werden.

Von bleyernen Teucheln.

Das nie von allem ſalzigten Inhalte ganz freye Waſſer zerfrißt für ſich ſchon das Bley nach und nach in einen Kalk, und das Reiben beförderet noch mehr den Abgang der Bleytheilchen, welche alsdann, in Waſſer vollkommen aufgelöſet, nach und nach die Geſundheit der Einwohner verletzen können. Dieſe Wirkung war auch den Alten nicht unbekannt: wie dann die Römer ſchon gewiſſe Bleyröhren zu einem Theile

ih-

ihrer Waſſerleitungen gebrauchten. (*) „ Das „ Waſſer, ſagte ſchon Galenus, welches durch „ bleyerne Röhren (Solenas) läuft, muß man „ meiden: denn der Unrath und Schlamm des „ Bleyes bleiben daran hängen, ſetzen ſich in „ dem Waſſer zu Boden, und bringen denen die „ Ruhr, welche ſolche trinken. „ (**)

Dem ungeachtet werden in vielen Gegenden beſonders in Frankreich, (***) und in London, (****) meiſtens bleyerne Röhren, weil ſolche wirklich am dauerhafteſten ſind, gebraucht. Allein, der Schaden iſt ſowohl von dieſen, als von den bleyernen Tonnen, und in den aus dieſer Materie verfertigten Pumpen, als worin das Reiben ſtärker iſt, beſonders bey den alaunhältigen Wäſſern, unvermeidlich, und iſt ſchon von Percival nachdruckſam gerüget worden. (*****) „Ein angeſehener Mann in Worcheſter war der Vater einer zahlreichen Nachkommenſchaft. Er hatte 21 Kinder gezeuget, von welchen 8 jung ſtarben, und 13 ihre Eltern überlebten. So lange ſie noch unerwachſen waren, und in der That, ſo lange, bis ſie den Ort, wo ſie gewöhnlich wohnten,

---

(*) Andr. *Baccius* de Thermis. C. 8. Hebenſtreit glaubt, daß es nicht Bley, ſondern Zinn, Plumbum candidum Romanorum, war, womit die Waſſerröhren damals überzogen wurden. l. c. p. 59.

(**) De Med. ſec. ſoc. Lib. 7. Item. *Paladius* de Re ruſtica; C. II. *Plinius* Lib. 31. G. 4.

(***) Gött. gel. Anz. 1774. S. 461.

(****) *Stephan Hales* appendix on the *Statical* Eſſays containing Hæmaſtatics p. 241.

(*****) l. c.

ten, verlieſſen, waren ſie alle merklich ungeſund. Sie waren hauptſächlich den Krankheiten des Magens und der Eingeweide ausgeſeẞt. Ihr Vater war ſeit vielen Jahren gelähmt, und die Mutter war ſeit langer Zeit den Kolikſchmerzen und gallichten Verſtopfungen ausgeſeẞt geweſen. Sie ſtarb endlich an einer hartnäckigen Gelbſucht. Dieſe Krankheit war verſchiedene male durch den Gebrauch des Bathwaſſers gehoben worden, aber ſie ſtellte ſich allemal gleich nach ihrer Wiederkunſt in Worcheſter wieder ein, und endlich war die Krankheit gegen alle Kurarten und Arzneyen, die man verſuchte, halsſtärrig. Nach dem Tode der Alteren verkauften die Nachkommen das Haus, welches ſie ſo lange bewohnet hatten. Der Käufer hielt es für nöthig, die Pumpe ausbeſſern zu laſſen. Sie beſtund aus Bley, welches man nach der Unterſuchung ſo zerfreſſen fand, daß ſogar der Cylinder, in welchen der Stöpſel paßt, verſchiedene Löcher hatte. Der Waſſerbehälter, war auf dem oberen Theile ſo dünne, als braunes Papier, und voll Löcher, wie ein Sieb. — Da ich dieſe Geſchichte aufgeſchrieben, ſagt Percival, erzählte mir ein Bleyarbeiter, er habe dieſe Pumpe zu verſchiedenen malen, und das leẞemal ungefähr drey oder vier Jahre vor dem Tode des Beſiẞers, ausgebeſſeret, wo er ſie beynahe in dem oben beſchriebenen Zuſtande gefunden habe. So muß folglich das Waſſer, da das Zerfreſſen in ſo kurzer Zeit geſchah, ſehr viel von den ſchädlichen Eigenſchaften des Metalls in ſeiner Miſchung gehabt haben. „ Das weiſſe Pul-

der

ver ſetzet ſich in den bleyernen Waſſerröhren, vorzüglich in ihren Winkeln an: und unerachtet man eben nicht ſagen kann, daß das Waſſer in bleyernen Röhren geleitet, jemanden augenblicklich getödtet; ſo ſind doch Beyſpiele vorhanden, welche beweiſen können, daß ſolche, in die Länge getrunken, ſehr ſchädlich geworden ſeyen. (*) Bleyröhren, welche man durch Schrauben verbindet, können zwar öfters gereiniget werden; allein wer wird ſo oft dergleichen mühſame Unterſuchungen anſtellen wollen? Und dann, ſo macht eben das öftere Reinigen der Bleyröhren, daß nie eine vom Waſſer erzeugte Borke ihre Oberfläche bedecken, und ſo die Auflöſung des Bleyes erſchweren könne. Da im Gegentheile auch Gmelin die Wäſſer, welche viele erdhafte Theilchen ohne Säure führen, wenn ſie eine Zeitlang in bleyernen Behältern geſtanden ſind, und dieſe einmal mit einer ſteinernen Rinde überzogen haben, für unſchädlich hält. (**) Die holländiſchen Aerzte haben in neuaufgeführten Gebäuden das Regenwaſſer ſchädlicher befunden als in andern; ſämmtliche Häuſer pflegen mit vielem Bleye beladen zu ſeyn, auf welchen die Regen- und Schneewäſſer ſich ſammeln, und durch bleyerne oder blechene Röhren in Ziſternen geleitet werden. Die erdichten Theile überziehen nach und nach

(*) Schrebers neue Samml. V. Th. S. 196.
(**) Allgemeine Geſchichte der mineraliſchen Gifte; S. 201.

nach das Bley, und ſchützen bey ſchon älteren Gebäuden einigermaßen vor der auflöſenden Kraft der Wäſſer. (*) Van Swieten ſah eine ganze Familie an der Bleykolik leiden, da ſie ſich zum Kochen eines Waſſers bedienet hatte, welches in einem großen bleyernen Sarge lange aufbewahret worden war; (**) Und Percival berichtet aus den Erzählungen ſeines Freundes, eines geſchickten Arztes: Ein Edelmann, der viele Sklaven hatte, habe auf einer kleinen virginianiſchen Inſel, nahe bey Tortola, ein großes Haus gebaut, und mit Schindeln bedecket, die in Geſtalt der Dachziegeln geſchnitten, und mit rothem Bleye gemahlt waren. Der Regen, welcher auf dieſes Dach fiel, wurde zum Gebrauch der Familie durch Röhren in einen offenen Behälter aus Bley geleitet. Einige von der Familie waren mit empfindlichen und bisweilen tödtlichen Kolikſchmerzen befallen worden. Man ſchrieb mit Recht dieſe Krankheit dem Bleye zu, welches der Regen von dem Dache abgeſpühlet, oder das Waſſer in dem Behälter aufgelöſet hatte; und der Arzt ſah nachher mit Vergnügen, daß die, welche ſich dieſes Waſſers enthielten, den Anfällen der Kolik nicht mehr unterworfen waren. (***)

Den

(*) De *Waſſerberg*. l. c. S. oben, §. 11.
(**) Commentar. T. 3. §. 1062.
(***) l. c.

Den eiſernen Waſſerröhren bleibt in Rückſicht auf die Geſundheit der Vorzug. Die beynahe 1400 eiſernen Teuchel, welche längſtens in Marburg gelegt worden waren, enthielten, bey der Unterſuchung, auſſer einem wenigen bräunlichten, erdigten Bodenſatz, keinen Schlamm, (*) und was auch von dem durchſtrömenden Waſſer aufgelöſet, oder abgeſchliffen wird, iſt gewiß der Geſundheit der mehrſten Menſchen mehr zuträglich, als ſchädlich. Von eiſernen Röhren.

Die Waſſerleitungsröhren müſſen, je entfernter die Quelle, und je mehr das Erdreich der Sonne ausgeſetzt iſt, um ſo tiefer geleget werden: weil ein mattes und halblaülichtes Waſſer die Durſtigen weder labet, noch die Kräfte des im Sommer ohnedies ſchwächeren Mägens unterhält. Die Römer beſetzten die Hauptteiche, woraus ſie ihr Trinkwaſſer leiteten, mit ſchattenreichen Bäumen. Ein gleiches würde auch in Rückſicht der Waſſerleitungen, die, zwiſchen zwo Reihen von nützlichen Bäumen geführt, immer in einer angenehm kühlen Erde liefen, Platz finden können: wenn nicht die Wurzeln von jenen den Teucheln zu nahe kämen, und die nöthigen Ausbeſſerungen erſchwerten. Lage der Brunnenteucheln.

Dieſe müſſen zwar jedesmal gleich, und ehe ein fremdes, unreines Waſſer hinzufließen möge, vorgenommen werden; doch geſchieht nicht wohl, wenn die Fehler der Brunnen ſo lange gelaſſen wer- Ausraumen der Waſſerbehältniße.

(*) *Duiſingius*, l. c. p. 89.

werden, daß ſie endlich eben zur Zeit, wo das gute Trinkwaſſer am nöthigſten iſt, mitten im Sommer, verbeſſert werden müſſen. Das Frühjahr und das Spätjahr ſind die beßte Zeit zur Brunnenreparatur: und damit ſolche den Zufluß des nöthigen Trinkwaſſers nicht lange hemmen; ſo müſſen alle dazu nöthigen Materialien vorher ſchon in Bereitſchaft und fertig gehalten werden.

§. 20.

Von einigen andern Brunengattungen.

Nachdem ich §. 18. 19. dasjenige, was in Betreff der Quellen, und der Waſſerleitungen dahier zu erwähnen war, berührt habe; ſo bleibet mir noch die Betrachtung einiger andern Gattungen von Brunnen und deren Bezug auf die allgemeine Geſundheit, übrig.

Ziehbrunnen.

Die ſogenannten Ziehbrunnen, aus welchen das Waſſer durch Eimer, die an einer Kette hangen, herauf gezogen wird, ſind überhaupt die unſchicklichſten. Denn, obſchon der auf- und abgehende Eimer das Waſſer in einer ſtäten Bewegung erhält, wovon ich geſagt habe, daß ſie jedem Trinkwaſſer zu ſeiner Güte unentbehrlich iſt §. 12., ſo muß doch ein oft ſehr ungeſtümes Hinabwerfen der Eimer in einem nicht ſehr waſſerreichen Brunnen, beſonders wenn der Grund davon nicht ein feſter Thon iſt, oder ſich ſonſt Unreinigkeiten darin geſammelt haben, das Waſſer meiſtens durch Aufrütteln derſelben, trüben und ungeſund machen. Petronius (Franc. Mar.) ſah Brunnen im Feldlager, deren Wäſſer, wenn ſie des Nachts ausgeruhet hatten, helle und gut waren: ſobald

bald aber die vielen Soldaten ihr Waſſer da zu ſchöpfen kamen, und mit Ungeſtüm dabey zu Werke giengen; ſo ward gleich der Brunnen, worin des Waſſers eben nicht ſehr viel war, unrein und trübe. (*) Portius ſah eben ſo zu Neapel, Rom und Venedig, daß zur Winterzeit, wo die Brunnen voll Waſſers geweſen, ein heller Trunk geſchöpfet worden; im Sommer aber, bey geringerem Zufluß, das Waſſer in ſolchen von der ſchlechteſten Gattung geweſen ſey. Er ſah Brunnen, welche gutes Waſſer lieferten, wenn man ſachte daſſelbe zu ſchöpfen wußte, aber riechend und ganz unbrauchbar wurden, wenn ſie durch den hinabgelaſſenen Eimer aufgerüttelt worden waren. Hingegen ſah er in Venedig, in dem trocknen Sommer von 1683, daß in einigen prächtigen Brunnen großer Häuſer, welche auf dem Grunde ausgemauert und mit reinen Steinen belegt waren, das Waſſer von einer großen Menge waſſerbedürftiger Einwohner, faſt bis auf den letzten Tropfen, helle und rein geſchöpfet werden konnte. (**) Bey ſolcher Beſtellung würde ich einen Ziehbrunnen wegen beſtändig unterhaltener Bewegung ſeiner Wäſſer, für geſünder halten; wenn nicht die Schwierigkeit dabey zurück bliebe, daß ſolche nicht wohl bedeckt werden können. Einer der berühmteſten Ziehbrunnen iſt wohl der

 in

(*) Es geſchieht demnach wohl, daß bey ſolchen Gelegenheiten, im Beyſeyn einer Wache, den durſtigen Kriegern das Waſſer mit Mäßigung ausgetheilet werde.

(**) De militis in caſtris ſanitate tuenda, p. 55.

in dem Bicêtre zu Paris, welcher 1733. bis 1735. von Boffrand aufgeführet worden. Seine Tiefe beläuft ſich etwas über 34 Klafter, und ſein Umkreis auf 45 Schuhe. Jeder Eimer wieget 2784 Pfund, und hält ohngefähr drey Muids (jedes zu 288 halben Maß). Er wird durch 4 Pferde, die mit 4 andern immer abwechſeln, in Zeit von 5 Minuten heraufgezogen, und ſo werden täglich fünfhundert Muids Waſſer geſchöpfet, welches in einen Becken abfließt, der 4500 Muids in ſich faſſet.

Pumpen. Die Pumpen haben alſo den Vorzug billig. „ Denn hier, ſagt Krünitz, wird der „ Brunnen oben mit ſtarken Bohlen um die „ Pumpe herum zugedeckt, mit Erde beſchüt„ tet und darüber mit Steinen zugepflaſtert. „ Hiedurch iſt dem Waſſer alle Gemeinſchaft mit „ der äuſſerlichen veränderlichen Luft abgeſchnit„ ten, es wird durch das Schöpfen nicht auf„ gerühret und es iſt auch von aller möglichen „ Vermiſchung mit widrigen und ekelhaften Din„ gen gänzlich geſichert, und die Menſchen ſind „ dabey von aller Gefahr befreyt. „ (*) Hiebey iſt noch zu erinnern: daß die Pumpen nur an ſolchen Brunnen, das Waſſer als unverdächtig lieferen, an welchen ſolche fleißig gebrauchet werden; und daß, aus Urſachen, welche ich oben angeführet habe, eine gänzliche Abhaltung der Luft von dem im Brunnen eingeſchloſſenen Waſſer deſſen gute Eigenſchaft ſehr verſchlimmere;

wes-

(*) a. O. S. 113.

weswegen man auf eine oder die andere Art den freyen Zutritt der äuſſeren Luft allerdings mehr befördern müſſe. (*)

Die Röhrbrunnen haben den Vortheil lebendiger Quellen und in ſolchen iſt das Waſſer in einer beſtändigen geſunden Bewegung. Da jedoch viele Menſchen unmittelbar an ſolchen ihren Durſt ſtillen; ſo iſt öfters, ſo wie an Pumpen, geſchehen, daß, wenn ſich in dem Brunnen Waſſer-Inſekten und Gewürme aufhielten, ſolche von den Durſtigen ohne Wiſſen verſchlungen, und dadurch ſeltſame Krankheiten erregt worden ſind, als wovon in den Schriften der Aerzte viele Beyſpiele bemerket werden. Es geſchieht daher wohl, wenn vor der inneren Mündung jeder Brunnenröhre ein klein durchlöchertes Eiſenblech angebracht wird, welches jeden fremden Gegenſtand zurückhält und dem Waſſer allein einen freyen Durchlauf geſtattet. Röhrbrunnen.

(*) S. oben §. 12. und 18.

Der

Zweyten Abtheilung

Zweyter Abſchnitt.

Von Beſorgung des Biers.

Heu mira vitiorum ſolertia! inventum eſt, quomodo aqua inebriaret.

Plin.

---

§. 1.

Alter und Urſprung des Biergetränkes.

Die erſten Menſchen müſſen lange ihren Durſt mit bloſſem Waſſer geſtillet haben, ehe ſie auf den Gedanken verfielen, verſchiedne Theile von Pflanzen in dieſem einzuweichen und zu kochen, um das Nahrhafte, oder ihren Wohlgeſchmack davon in Auszug und flüſſiger Geſtalt zu genießen. Wahrſcheinlicher Weiſe haben, Mangel eines beſſeren Waſſers, wenigſtens die Furcht, daſſelbe für eine gewiſſe Zeit im Jahre zu vermiſſen, die Hoffnung, ſolches, mit verſchiednen Beſtandtheilen durchdrungen, länger vor Fäulniß zu verwahren, vielleicht auch Heilungsabſichten, zu der erſten Erfindung Anlaß gegeben. Von dieſer, bis zu derjenigen, den mehligten Saamen

gras-

grasartiger Pflanzen vorher in Waſſer einzuwei-chen, alsdann in Gährung zu bringen, durch das Trocknen dieſe wieder zu erſticken, ſodann erſt das geſchrotene Getreid (Malz) abzukochen und durch Hefe wieder in Gährung zu bringen, als in welchen Verrichtungen die eigentliche Zubereitung des Biers (Cereviſia) beſteht, — müſſen viele Jahre verfloſſen, und manche unbekannte Verſuche angeſtellet worden ſeyn. Erſt mit dem Ueberfluße an Getreide, folglich in den Ländern, wo der Ackerbau zuerſt blühte und vielleicht um da, wo keine Rebe wuchs, mit leichtern Koſten, doch etwas Weinartiges aufzuſtellen, mußte der Gedanke entſtehen, einen ſolchen Abſud zum allgemeinen Getränke zu machen. „ Das Bier, ſagt Unzer, war anfäng„ lich ein Nothhelfer der Politik: der erſtaun„ liche Ueberfluß an Gerſte, und der Mangel „ an Weine in Egypten, nöthigten die Väter „ des Staats (die Prieſter des Landes, welche „ vermuthlich die erſten Bierbrauer geweſen ſind) „ den Saft der Reben verhaßt zu machen. „ (*) So langſam inzwiſchen die Sache mag gegangen ſeyn; ſo weiß man doch, daß ſchon vor mehr, als 2000 Jahren, in verſchiednen Ländern Bier (freylich keine Braunſchweigiſche Mumme, oder wie das Getränk itzt getrunken wird) häufig genoſſen ward. (**) Ich übergehe aber die Ge-

 ſchichte

(*) Der Arzt, 106. u. 67. Stück.
(**) Krünitz, ökonomiſche Encyklopädie V. Th. S. 1. 2.

ſchichte des Biers in andern Ländern, und erinnere bloß, daß Deutſchland, wenigſtens die am Rheine und an der Donau liegenden Provinzen, mit demſelben allein vergnügt lebten, und erſt unter dem Kaiſer Probus, im dritten Jahrhundert, anfiengen, den Wein zu bauen; (*) ſo wie das Bier noch zur Zeit des Julians das ordentliche Getränk zu Paris geweſen. (**)

§. 2.

Ob das Bier ein geſunder Trank ſey?

In ſo weit, als es möglich iſt, daß auſſer dem Waſſer, eine andere Flüſſigkeit aufgelegt ſey, einen beſtändigen, dem Menſchen erſprießlichen Trank abzugeben, iſt das Bier, nach den Regeln der Geſundheit mehr, als nach jenen des bloſſen Gaumen, zubereitet, ein, den mehrſten von ihnen, geſunder Trank. Man behauptet mit Recht, daß das Bier nähre und fett mache: aber ich möchte dieſe Eigenſchaft doch nicht zu ſeinem Lobe anführen. Das Getränk ſoll zwar der Natur nach den täglichen Verluſt der Feuchtigkeiten in unſerem Körper erſetzen; allein es ſoll auch die erdigten und ſalzigten Theile, welche aus demſelben geführet werden müſſen, in ſich nehmen, auflöſen und fortführen. Ein, wie jedes, beſonders wie ein

dickes

(*) Lehmann Speyerſche Chronik, 1. B. 24. H. Chr. Lud. *Scheidius* de eo quod juſtum eſt circa vinum aduſtum; *Gött.* 1739. Kölers Münzbeluſtigungen, 8. Th. S. 151.

(**) Ueber die Einführung des Biers ſ. den Arzt, 106. u. 67. Stück.

dickes Bier, ſchon ſtark geſättigter Trank, kann dieſes nicht ſo wohl leiſten, ſo wenig er auch ſonſt den Durſt zu löſchen im Stande iſt: und vielleicht iſt jenes eben ſowohl die Urſache des Fettwerdens bey den Biertrinkern, als ſelbſt die in dieſem Getränke dem Körper zugeführten Nahrungstheile. Wenigſtens ſcheinen die Steine, welche in vielen Bierländern häufig genug beobachtet werden, nicht ſowohl aus dem durch das Bier ſelbſt zugeführten, als vielmehr durch daſſelbe nicht hinlänglich abgeführten erdigten Theile, zu entſtehen, wenn anders nicht auch ſchon das zum Brauen genommene Waſſer mit vielen erdigen Theilen ſehr geſchwängert iſt; in welchem Falle das oft übermäßige Kochen, oder das Ausdünſten des flüſſigeren Theils, das Verhältniß des Waſſers zu jenen, noch um ein merkliches verringern, und ſo die Urſache zum Steine verdoppeln muß.

Die Erfahrung, welche lehret, daß das Bier ein ſchweres Geblüt mache, die Säfte verdicke, und die feſten Theile erſchlappe, (*) ſcheint dieſe Behauptung noch mehr zu beſtättigen. Es iſt auch in dem ganzen Weſen der Bier- und der Weinländiſchen Einwohner (unter welchen letztern dann doch die mehrſten, das ganze Jahr hindurch Waſſer trinken) ein ſo merklicher Un-

(*) „Cereviſia pro potulento ordinario utentium habitus utplurimum ſpongioſus, humores mucoſi, ſolida inertiora.„ *Spielmann*, Inſtit. Materiæ medic. p. 80.

terſchied, daß es mir ſchwer fallen würde, die Lebhaftigkeit und das witzige Weſen der Franzoſen und Rheinländer, mehr dem Klima, als vielmehr dem groſſen Unterſchiede in ihrem beſtändigen Getränke zuzuſchreiben: wenn ich bedenke, daß doch der gröſſte Theil von Menſchen aus bloſſen Säften beſteht, deren ſchwererer oder leichterer Umlauf, bey der nämlichen Beſchaffenheit der Gefäße, doch einen ſehr mächtigen Einfluß auf die Geſchwindigkeit, oder, wenn es Bierländer anders taufen wollen, auf die Flüchtigkeit der Denkungskraft gedachter Völker, äuſſern muß.

§. 3.

Nothwendigkeit einer Aufſicht.

Ich glaube, daß, bey einem ſo allgemein eingeführten Getränke, als das Bier, beſonders in Deutſchland, iſt, eine Unterſuchung, wie die gegenwärtige ſeyn ſoll, um ſo weniger überflüſſig ſcheinen könne, als alle mit dieſem Getränke vorgehende Verkünſtlungen den unverwerflichen Beweis führen: daß man nirgendwo, mit dem gemeinen altväteriſchen, ekelhaft ſüſſen Biere zufrieden ſey, und entweder der Gaumen, oder der Magen etwas dagegen anzuführen habe; welches für ein Nationalgetränk auch in Rückſicht der Geſundheit gewiß keine Empfehlung iſt.

Wirkungsart einfacher Biere.

Man wirft nämlich dem, ohne Hopfen oder ein ſonſtiges Gewürze zubereiteten Biere vor, daß es, beſonders das junge, ſehr viele Blähungen, Bauchgrimmen, Schleim, die kalte Piſſe, — das alte aber Säure und Magenverderbniß,

niß, ꝛc. verurſacht: und es widerſpricht auch wirklich keine dieſer Wirkungen dem Begriffe, den man ſich von einem bloß vegetabiliſchen Abſude machen muß, deſſen Neigung zur Eſſiggährung, mit jeder Stunde und in jedem wärmeren Orte zunimmt, und in deſſen Schleime eine Menge von Luft verborgen iſt, welcher die Eingeweide ſchwächerer Menſchen keine verhältnißmäßige Kraft entgegen ſtellen können. Daher nennen wir auch einen ſehr aufgeblähten Unterleib, einen Bierbauch, und ſo wie dieſer lehret, daß das ungehopfte Bier den mehrſten Eingeweiden zu einer faſt unbezwinglichen Sache wird; daß es auch bey dieſer Wirkung ſein Verbleiben nicht habe, ſondern daß die geſchwächte Verdauungskraft ſich auch in dem Blute ſelbſt zeugen, und zu Verſchleimung, Verſtopfung der feineren Gefäße, zu Waſſergeſchwülſten, u. d. gl. Anlaß geben müſſe.

Dieſen übeln Wirkungen ſuchte man in neuern Zeiten durch gewürzhafte Beymiſchung zu begegnen; und ſo ward dieſes allgemeine Getränk zu einem wahren Apothekerprodukte, und die mehrſten ſtarken Biere zu nichts weniger als einem, oft widerſinnigen, Arzneygemiſche. Mediciniſche Kräfte einiger Biere.

Man betrachte auch nur die Wirkung der mehrſten, nur ein wenig berühmten Biere, ſo wie ſie von dem würdigen Dr. Krünitz geſammelt worden ſind, um ſich hievon zu überzeugen! Die Braunſchweigiſche Mumme verurſachet einen ſchweren Harn und in daſigen Gegenden leiden viele an Steinſchmerzen. Der Danziger

ziger Preußing wird den Kranken, die ſich über-hoben und Blut geſpieen haben, als eine Art von Wundtrank gegeben: Geſunde dörfen ihn nicht wohl genießen. Das Caßliſche Bier kuret im Leibe und verurſachet ein Abweichen; das Einbekiſche treibt den Harn und die Galle, daher es in der Gelbſucht und in Fiebern gerühmt wird. Die engliſche Aale gleicht an Geruche und an Geſchmacke dem beißendſten Champagnerweine. Das Schwabacher Bier wirket augenſcheinlich auf den Harn; das Goslariſche laxieret, erhitzt, und ſoll wider den Stein dienen. Das Hamburger, wenn es ſtark getrunken wird, verunſtaltet das Angeſicht, bringt Finnen und Blattern hervor. Das Duxſteiniſche wird gegen Stein und Podagra gerühmt, das Spandauer beförderet den Schlaf. (*) Verſchiedene ſehr bittere Biere in Deutſchland ſind wider den Schaarbock gut befunden worden, (**) und Macbride und Collin ſchlugen daſſelbe auf Schiffen gegen dieſes Uebel vor. (***)

Ueberhaupt wird aus allen dieſen Bemerkungen ſichtbar, daß die mehrſten nur ein wenig bekannten Biere entweder mit magenſtärkenden, oder erhitzenden, oder Harn- oder ſchweißtreibenden, oder betaumelnden, oder einſchläfernden,

(*) Krünitz, a. O. S. 14. 35.
(**) Unzer, a. O. 106. St.
(***) Commentar. de Rebus in ſcientia naturali & medicina geſtis; Vol. XX. p. 459. *Collin*, annus medicus; P. IV. p. 133.

den, oder laxirenden wirklichen Arzneymitteln verſetzt ſind, und als ſolche den Kreislauf beſchleunigen, eine Art von Fieber erregen und gewiſſe Abſonderungen vermehren.

Dieß iſt aber doch nicht die ſanfte Wirkung eines beſtändigen und geſunden, dem Menſchen von der Natur angewieſenen Getränkes: und wenn es richtig iſt, daß viele Menſchen dabey ſich wohl befinden; ſo kann doch niemand behaupten, daß die mehrſten Menſchen ſo glücklich ſind, ohne üblen Einfluß auf ihre Geſundheit, lebenslänglich ein mediciniſches Getränk zu ſich zu nehmen.

Hätte man es überall dabey bewenden gelaſſen, daß man, um das Aufblähende in dem Biere zu bekämpfen, demſelben etwas Hopfen in beſtimmter Maß und Güte beygeſetzt: ſo könnte man ſich damit beruhigen, daß die Gewohnheit mit dieſem Magenmittel oder Corrigens, ſo wie es ehmals die Aerzte in allen ihren Vorſchriften anzubringen affektirten, die Wirkung weniger bedenklich machen würde. Allein durch die vielen Verbeſſerungen des Biers, welche beſonders die Deutſchen mit Vorzug gemacht, haben ſie es, wie Unzer ſagt, zur Arzney, oder wenn man will, zum Gift gemacht; (*) und ſeitdem es eine Stadt der anderen, ein Brauer ſeinem Nachbar, darin, auf Koſten der allgemeinen Geſundheit vorthun will, daß ſie, es koſte

was

(*) &. D.

was es wolle, ihrem Biere, eine den Gaumen prikelnde, den Magen erwärmende, den Kopf einnehmende und berauſchende Kraft durch Mittel beyzubringen ſuchen, deren Wirkungsart und beſondere Eigenſchaften dem Brauer ſelten, nur zur Hälfte, bekannt iſt, und von den Liebhabern nicht eingeſehen werden; ſo iſt es, wie mich dünkt, keine geringe Sache für die Polizey jedes Landes, daß ſie über ein Unternehmen, das leicht bis zur Giftmiſcherey ſteigen kann, Aufſicht pflege; dem unſeligen Wettſtreit Einhalt thue; dem Betruge abhelfe, und die Verfälſchung zu jedermanns Warnung öffentlich ahnde; den Fehlern der Nachläßigkeit begegne, und ſo die allgemeine Sicherheit bey einem alltäglichen Nahrungsmittel handhabe. Die mediciniſche Polizey hat ſich alſo mit den Fehlern der Zubereitung, und mit jenen der Verfälſchung des Biers, hauptſächlich abzugeben.

§. 4.

Beſtandtheile des Biers.

Bekanntlich ſind, Waſſer, Getreide (Gerſte, Weitzen, Spelze, Haber und Roggen, denn aus allen dieſen und noch mehrern Saamen, wird dieſer Trank gekocht) Hopfen und Hefe, die Hauptmaterialien zum Biere. Die Güte deſſelben muß alſo von der Beſchaffenheit und von dem Verhältniß dieſer Theile mit einander, um ein Großes abhangen.

§. 5.

Von dem Waſſer.

Nicht alle Wäſſer geben gleich gutes Bier, und man hat dem weichen hierin den Vorzug zugeſtehen müſſen, weil es, mit wenigern fremden Theilen verſetzt, zur Auflöſung der, in dem

Mal-

Malze enthaltenen Beſtandtheile fähiger iſt. Man weiß ſogar aus der Erfahrung, daß oft ein ſonſt ganz verwerfliches Waſſer, dem beſſeren mit dem Erfolge vorgezogen worden, daß das Bier ſchmackhafter ausgefallen iſt. Zückert muthmaßet, wie ich glaube; mit Recht, daß die faulen, flüchtigen, und die feſten, ſchlammigten Theile des Waſſers theils durch das Kochen verjaget, theils durch die Gährung des Biers niedergeſchlagen werden. (*) Inzwiſchen mißräth doch eben dieſer ſachkundige Mann, daß man unreines Waſſer zum Brauen nehme, und Zeun verwirft die Wäſſer aus kleinen Sümpfen, in die das Vieh tritt, in welchen eine Menge rother Würme wachſen, und viele Fiſche, beſonders Schleihen, herumſchwimmen, als ganz untauglich. (**) Ich halte auch dafür, daß der beſſere Geſchmack ſolcher, mit unflätigem Waſſer gebrauten Biere, noch lange keinen Beweis für deren Geſundheit leiſten könne: wenigſtens bezieht ſich Ammanus auf dieſe Urſache, bey einer, 1669 zu Leiden, von dem Genuſſe des Peſopiſchen, mit faulem, wurmigtem Waſſer gekochten Bieres erfolgten allgemeinen und heftigen Krankheit. (***)

Die Zubereitung verſchiedener zum Brauen weniger ſchicklichen Wäſſer, darf auch nicht der Will=

(*) Allgemeine Abhandlung von den Nahrungsmitteln; §. 89. S. 141.

(**) Verſuch der Kunſt, alle Arten Biere nach Engliſchen Grundſätzen zu bräuen.

(***) In Irenico p. 181.

Willkühr eines Jeden überlaſſen werden. Einige ſuchen ein hartes Waſſer, durch Beymiſchung von Kühemiſt weich zu machen. Zückert erinnerte bereits, daß hiedurch die nöthige Gährung des Biers geſchwächet würde; aber es muß jedem Magen ob dem unreinen Gemiſche ekeln, wenn auch die Geſundheit nichts davon leiden ſollte. Die Vermiſchung etlicher Zober Aſchenlauge, oder, an deren Statt, 1, oder 2 Pfunde aufgelöſeter Pottaſche, mit einem, wegen falzigten Inhalte, zum Brauen unſchicklichen Waſſer, kann ich nicht anders, als abrathen. Freylich wird dadurch das Malz kräftiger ausgezogen; allein das Laugenſalz verhindert die rechte Gährung, und da es bey dieſer nicht immer ganz geſättiget wird: ſo muß, nebſt dem ekelhaften Geſchmacke, das Bier, beſonders im Sommer, den Durſt vermehren, und zu fäuligten Krankheiten Anlaß geben.

Es ſcheinet mir demnach nöthig, 1) daß die Polizey den Gebrauch alles faulen Waſſers zum Bierbrauen, gänzlich unterſage, oder wenigſtens, wenn kein anderes zu haben iſt, die Brauer dazu anhalte, daß ſie ein ſolches vorher etliche Male durch Sand ſeigen. (*) 2) Daß man die Verbeſſerung harter Wäſſer bloß durch das Kochen und Aufbehalten des Waſſers in ei-

ner

(*) Von dem Braunſchweigiſchen Verbote des Hanfbeitzens in Flüſſen und Teichen, damit auch das zum Bierbrauen nöthige Waſſer nicht verunreiniget werde, habe ich oben Meldung gethan.

ner etwas wärmeren Luft, oder durch andere unſchädliche, vorher geprüfte Mittel, erzielen laſſe. 3) Daß nie ein Waſſer, welches mehrere Salztheilchen mit ſich führet, ohne genaue Unterſuchung, und ohne Beſtimmung, daß ſolche der Geſundheit nicht ſchädlich fallen können, zum Brauen gebraucht werden dörfe.

§. 6.

Das Getreid.

Die Fehler des Getreides, wovon ich oben geſchrieben habe, (*) äußeren ſich alle, mehr oder weniger, auch bey dem daraus geſottenen Biere. Unreife Körner geben ein herbes, unverdauliches Bier. Altes Getreid wächſt ſpäter und ungleich aus. Stickſende, verdumpfte, ſchimmlichte, faule Saamen, die auch bey dem Säen nicht mehr aufgehen, keimen nicht mehr aus, lieferen eine übelriechende Jauche, und ſtecken alles geſunde Malz an: wodurch der ganze Abſud ungeſund und ekelhaft wird.

Nöthiger Malzvorrath.

Dieſem allen muß die Polizey dadurch abzuhelfen ſuchen, daß ſie durch gewiſſe verſtändige Leute unter der Brauerſchaft, von Zeit zu Zeit taugliches Biergetreid einkaufen, und davon, wenigſtens auf ein halbes Jahr, das Malz vorbereiten laſſe. Denn werden die zum Brauen beſtimmten Früchte gemeinſchäftlich angekauft; ſo iſt es der Polizey etwas leichtes, deren Güte zu beurtheilen. (**)

(*) S. der erſten Abtheil. 4ten Abſchnitt. §§. 9. 16.
(**) Braureglement für die Stadt Neumarkt., V. J. 1749. Krünitz, a. O. S. 221.

Abſonderung ſchädlicher Saamen.

Der Schwindelhaber, der Lolch, und das Mutterkorn, wenn ſie von dem zum Malze beſtimmten Getreide, entweder aus Bosheit, Gewinnſucht, oder Nachläßigkeit, nicht abgeſonderet werden, verurſachen auch unter dem Biere, ſchädliche Wirkungen. Die hauptſächlichſte davon, iſt eine gefährliche Berauſchung. (*) Die Gaſtwirthe, welche einen Vortheil dabey ſuchen, daß ihre Gäſte bald berauſchet werden, kochen zuweilen die Saamen des Lolchs, ſtatt des Hopfens, mit dem Malze, um ein deſto ſtärkeres Bier zu erhalten. (**)

§. 7.

Das Malz.

Das Biergetreid wird, nachdem es vorher eingeweichet worden, auf einander geſchüttet, und zum Keimen gebracht, worauf man, die anfangende Gährung zu unterdrücken, das Malz dörret. Dieß geſchieht entweder in freyer Luft, oder auf beſondern Darröfen. Im erſteren Falle heißt man ſolches Luft- im anderen Darrmalz. Aus dem Luftmalze wird ein geſünderes, obſchon weniger dauerhaftes Bier gekocht. Aus dem Darrmalze kann jedoch auch ein guter Trank verfertiget werden; aber bey deſſen Zubereitung gehen oft Fehler vor, welche das Auge der Polizey verdienen. Aus Mangel des Fleißes und der Aufmerkſamkeit, wird das Malz oft

(*) *Schokius*; cap. 19. de cereviſiis. *Hebenſtreit*; anthropolog. ſect. 1. c. 2. §. 18.
(**) Gmelin, Geſchichte der Pflanzengifte; S. 261.

oft dumpfigt, oder gar ſauer, weßwegen auch das Bier dieſe Eigenſchaften erbet. Ein zu gähe gedörrtes, rauchigtes, oder halbverbrenntes Malz, enthält, ſtatt des ſüßlichten nahrhaften Schleims, ein ranzigtes Oehl, und einen dem Harze ähnlichen Körper, wovon das Bier zwar eine dunklere Farbe, aber zugleich nebſt dem brenzlichten Geſchmack, eine reitzende, erhitzende Eigenſchaft annimmt, Wallungen, Angſt, und Blähungen verurſachet. Am ſicherſten iſt der von Krünitz ertheilte Rath: daß, in größern Orten, ein eigenes Malzhaus und entweder ein eigener Malzer oder Malzaufſeher beſtellet werde, welcher alles Malz wohl beſichtige, und die Fehler davon dem Brau-Direktorium anzeige; daß der Braumeiſter, ſo oft er brauet, dem Direktorium eine Hand voll von dem ganzen, und eben ſo viel von dem geſchrotenen Malze einliefere: damit, wenn etwa das Bier nicht gerathen ſollte, man erfahren könne, ob es am Malze gelegen, oder nicht. (*)

§. 8.

Der Hopfen ſoll die ekelhafte Süßigkeit des Biers verbeſſern, daſſelbe angenehmer und haltbarer machen, und den Magen vor Blähungen ſchützen §. 2. Er thut dieſes wirklich: aber nur als Arzney, welche denjenigen, die ſolche aus anderer Rückſicht nicht brauchen, üble Dienſte leiſtet. Der Ritter Temple berichtet, daß die Steinſchmerzen in England erſt bekannt gewor-

(*) a. O. S. 222. 23.

den wären, nachdem man daſelbſt den Hopfen eingeführet und das alte, lange gelegene Hopfenbier gebräuchlich geworden. Nach einer Verordnung Heinrich des achten, wird dem Hofbrauer beſonders verbothen, keinen Hopfen oder Schwefel ins Bier zu thun. Der Hopfen ward damals in England für ein ſo ſchädliches Gewächs gehalten, daß die Anpflanzung deſſelben, unter Heinrich dem ſechſten, bey ſchwerer Strafe verbothen wurde. (*)

Inzwiſchen muß der Hopfen unter dem Biere, als ein nothwendiges Uebel angeſehen werden, und es kömmt bloß darauf an, daß davon weder zu viel noch zu wenig genommen, beſonders aber, daß ein unverdorbener guter Hopfen gewählet werde. In der Pariſer Bierbrauordnung vom 16ten März 1630, iſt befohlen: daß der Hopfen allemal vor ſeiner Anwendung von den Geſchwornen geprüfet werden ſolle, ob er naß, erhitzt, ſchimmlicht, oder verdorben ſey, in welchem Falle dieſelben die Anzeige davon machen, und den Hopfen in das Waſſer werfen ſollen. Am beßten iſt, wenn ſämmtliche Brauer einer Stadt dazu angehalten werden, einen gemeinen Vorrath von gutem Hopfen in Zeiten anzuſchaffen und denſelben wohl zu verwahren; (**) auf ſolche Weiſe kann die Polizey über dieß wichtige Produkt beſſer wachen. Mit

Franzöſiſche Verordnung.

welch'

(*) Gött. gel. Anz. 1778. 41. Stück. S. 323.
(**) Brauerreglement für die Stadt Ohlau, V. J. 1749. §. 7. Krünitz, l. c.

welch' Aufſicht erregendem Anſtand werden nicht in einigen Orten alle zur Verfertigung des elenden Theriak-Gemiſches gehörigen Stücke geprüfet: wo inzwiſchen eine um ſo vieles wichtigere Sache ſo weniger Fürſorge gewürdiget wird!

§. 9.

Von Dingen, welche die Stelle des Hopfen vertreten ſollen.

Entweder anſtatt des zu theuren Hopfen, oder aus der Abſicht, dem Biere einen unterſcheidenden Geſchmack, oder eine beſondere berauſchende Stärke zu geben, bedienen ſich manche Brauer der verſchiedenſten Dinge. So lange bloß gewürzhafte Sachen in geringer Menge zum Biere gethan werden, iſt ſolches, wie in Betreff des Hopfen, aus geſagter Urſache zu dulden. Sind es aber dumm- oder ſchlafmachende, berauſchende, treibende Mittel; ſo muß die Polizey um ſomehr Hand einſchlagen, als Schwangere, und zärtliche, dem Blutſpeyen oder dem Schlagfluſſe ergebene Menſchen, unausbleiblich dadurch beſchädiget, verdeckte Zufälle erzeuget und alle Menſchen wenigſtens einiger Gefahr ausgeſetzet werden. Die Bosheit der Wirthe geht oft unglaublich weit, wenn ſie, um ihr Bier für geiſtig anſehen zu machen, Fiſchkörner, Mohnſaft, (*) Magſamenköpfe, ꝛc. damit vermiſchen. Die Aerzte in Schweden klagen über den Gebrauch des Poſtes, zumal des wilden Rosmarins im Bier, als von einer Urſache vieler gichti-

(*) Das Porter Bier ſoll von dieſen Stücken nicht ganz frey ſeyn, Gött. gel. Anz. 1779. S. 118.

tiſchen Zufälle und Kolik. (*) Eine ſolche Beymiſchung berauſchte faſt bis zum Unſinne; (**) und Platz erwähnet einer Verſetzung der giftigen weiſſen Nieswurzel. (***) Tabak, Galgant, Kiehnruß, Galle, ꝛc. machen das Bier nicht weniger oft zu einem nachtheiligen Getränke. Ueberhaupt wirken die mehrſten ſolcher Zuſätze wie Gift: ſie machen dumm, ſchläfrig, toll, und manchmal blind; ſie verurſachen einen ſchweren, anhaltenden Rauſch, und greifen die Nerven gar ſehr an. (****) In den Braunſchweigiſchen Verordnungen heißt es demnach: „Und weil die „Krüger das Bier vielfältig verfälſchen, haben die Obrigkeiten dahin zu ſehen, daß ſol„ches auf alle Weiſe verhütet, daneben den „Brauern injungirt werde, von ihrem Bier oder „Breyhahn, ſelbſt einige Fäſſer zu verſellen, da„mit die Krüger aus Gegeneinanderhaltung des „Biers, bey den Brauern, und des ihrigen, „welches ſie von demſelben Brauer empfangen, „der Verfälſchung deſto eher überführet, und „beſtrafet werden können. (*****)

Billig werden die Brauer wegen ſolcher ſchädlichen Beymiſchungen ſcharf geſtrafet und das

Bier

(*) Bergius, a. O. S. 830.
(**) *Placetomus* de natura cereviſ. p. 84. *Meibomius* de cereviſiis, c. 26, *Alberti* diſſ. comment. in Ædilit. Edict. §. XVI.
(***) Diſſ. de removendis ſanitatis publicæ obſtaculis, p. 13.
(****) Zückert, a. O. S. 157.
(*****) Conſt. Elect. *Brunſvic.* T. W. C. VII. Sect. 2. No. II. §. XII. p. 23.

Bier eingezogen. Aber ein ſolches Getränk den Armen, oder Spitälern, aus frommer Menſchenliebe zuzueignen, heißt wohl auf eine ſehr verkehrte Weiſe Allmoſen geben, indem die Geſundheit der Armen eben ſo wenig Gift verträgt, als der Reichen ihre.

§. 10.

Um die Gährung der durch Einweichen des geſchrotenen Malzes erhaltenen, und von dieſem abgeſonderten, Würze zu befördern, muß dieſe mit einer guten Hefe, zur rechten Zeit, vermiſchet werden. Was der Sauerteig bey dem Brod, das iſt die Hefe bey der Zubereitung des Biers. Es liegt dem Brauer ſelbſt daran, es an dieſem, die Güte des Biers ſo ſehr beſtimmenden Stücke, nicht fehlen zu laſſen. Indeſſen ſieht man, daß, weil der rechte Zeitpunkt, der erforderliche Grad der Wärme, nicht von Allen immer wohl getroffen, oder zu viel, oder zu wenige Hefe genommen wird, entweder die Würze zu geſchwind in Gährung, und ſo die mehrſte Kraft des Biers verloren, — oder die Gährung gar nicht von ſtatten geht. Im erſten Falle trinkt man ein ſchlechtes Bier; im anderen bleibt dieſes trübe, ekelhaft ſüß, erreget Blähungen, Grimmen und andere Zufälle im Leibe; weil nämlich die Hefen nicht gehörig abgeſondert worden ſind. (*) Die Hefe.

(*) Zückert, a. O. S. 94.

§. 11.

Vom Brauen ſelbſt.

In Rückſicht des Selbſtbrauens, verhält es ſich allerdings wie mit dem Hausſchlachten: es iſt der Polizey unmöglich, die Aufſicht über alles, was die allgemeine Geſundheit betrift, zu führen, wenn jedem Bürger freyſtehe, nach Willkühr und in der Stille zu brauen. Da, wo die beſonderen Rechte gewiſſer Provinzen nicht im Wege ſtehen, iſt es weit beſſer, daß das Brauen immer von eignen, beſonders dazu verpflichteten Brauern geſchehe, an welche ſich die Polizey, bey vorgegangenen Fehlern, halten möge. Sonſt aber iſt es ſowohl wegen Feuersgefahr und Holzerſparniß, als wegen der allgemeinen Geſundheit, beſſer, daß nur in einem, überall nöthigen, öffentlichen Brauhauſe dürfe Bier geſotten werden, über deſſen Reinlichkeit und Regelmäßigkeit in vorkommenden Arbeiten die Polizey füglich wachen kann. (*) Die Sauberkeit in den Brauhäuſern betreffend, iſt zu Paris unterm 16ten März 1630, der Befehl ergangen, daß in Brauhäuſern weder Rindvieh noch Schweine, oder Geflügel gemäſtet und gezogen werden ſollen, wodurch dieſe Gebäude verunreiniget werden möchten

Von

(*) Wegen der Nothwendigkeit eines gemeinen Brauhauſes, S. Zückert. Krünitz. ll. cc. *Heiſter*, diſſ. de Principum cura circa ſanitatem ſubditorum, p. 17.

Von den Braupfannen, welche aus Kupfer, oder aus Eiſen verfertiget werden, ſoll unten Meldung geſchehen. (*)

§. 12.

Von allzu-jungen Bieren.

Die Gährung vollendet ſich nicht in ſo kurzer Zeit, daß nicht junge Biere noch ziemlich lange damit zubringen ſollten. Durch dieſelbe wird das Schleimigte dieſes Getränkes zertheilet, das Geiſtige entwickelt, und das Gröbere als Hefe (welche jedoch auch aus flüchtigern, nützlichen Theilen des Biers beſtehet) abgeſondert. Wenn alſo ein Bier gleich in den erſten Wochen verzapfet wird; ſo muß es, als ein noch in Gährung begriffener Trank den mehrſten Trinkern heftige Blähungen, Magenſchmerzen, Kneipen, kalte Piſſe, ꝛc. verurſachen; der enthaltene, noch zähe, unverarbeitete Schleim muß Verſtopfung der Gefäße und Anfüllung grober Säfte zurücklaſſen. Es muß demnach kein neues Bier ausgeſchenkt werden dürfen, deſſen Alter nicht mit Gewißheit beſtimmt und deſſen erforderliche Helle und Güte, nicht obrigkeitlich erkannt worden wäre. Zu ſolchem Ende ſind verſchiedentlich, wie z. B. in dem Braunſchweigiſchen, beſondere Schmeckherren aufgeſtellet, welche das allzudünne Bier durch öffentlichen Anſchlag im Preiſe herabſetzen, und das trübe, nicht gar gekochte, fehlerhafte Bier als un-

ver-

(*) Von metallenen Geſchirren und Gefäßen.

verkäuflich verwerfen, (*) und an einigen Orten gar ausſchütten. (**)

§. 13.

Verbeſſerungsarten mißlungener Biere.

Es ſey, daß der Fehler am Kochen, am Mangel des Hopfens, an den Fäſſern, dem Keller, oder an der Witterung liege: ſo wird das Bier gar oft nach weniger Zeit ſauer; indem die anfängliche Weingährung itzt in eine Eſſiggährung übergeht und aus dem ganzen Vorrath endlich einen Biereſſig macht. Sowohl das Sauere eines ſolchen Getränkes, als die durch die zwote Gährung wieder neuentwickelte Luft erzeugen ſodann das heftigſte Bauchgrimmen, und eine beſondere Schärfe in den Därmen: welche Wirkungen endlich ſo allgemein und offenbar werden, daß die Schenke, wenn anders ein beſſeres Bier zu haben iſt, von Gäſten bald leer wird. In deſſen Vorausſehung bedienen ſich die Wirthe verſchiedner Mittel, die Säure in dem

Bier

(*) Nolten, a. O. p. 6. 7. Die medziniſche Polizey hat ſich wegen Stärke des Biers ſo viel nicht zu bekümmern; da ein leichtes Bier der Geſundheit weit zuträglicher iſt. Da aber das Bier einmal zu einer Art von Nahrungsmitteln geworden iſt und dafür bezahlet wird: ſo liegt dem gemeinen Weſen daran, daß, in einer gewiſſen Maß Biers, eine verhältnißmäßige Gabe-Nahrungstheile liege. Nach den Berliniſchen Braugeſetzen, muß jeder Bierſieder, von einer geſetzten Menge Getreids, eine beſtimmte Maß Biers brauen, nämlich entweder von 16, von 32, oder von 64 Scheffeln eine Viertel = Halb = und Ganzbraue. Krünitz; a. O. S. 262.

(**) Schediasma phyſico-politicum, Deum Legislatorem Medicum ſiſtens *Altorf*. 1717. C. 3. §. III. p. 23.

Bier zu zerſtören, oder doch zu verbergen. Der Polizey muß die Natur und Wirkungsart von ſolchen nicht verborgen ſeyn.

Zinnerne Tellerhinein zu werfen iſt ſchädlich.

Schon um das Bier haltbar zu machen, oder wenn es kahl, oder zu dick geworden iſt, zum Gähren zu bringen, oder eine zu ſtarke Gährung zu hemmen, werden verſchiedne, zum Theile unſchuldige, Mittel gebraucht. Heim mißbilliget unter dieſen nicht das Hineinwerfen zinnerner Teller; ſolches ward aber, wie billig, von dem Göttinger Rezenſenten nicht gutgeheiſſen. (*)

Hauſenblaſe.

Um ein trübes Bier helle zu machen, bedienen ſich viele Brauer einer Schönung von Hauſenblaſe. Das Mittel iſt ſo verwerflich nicht; inzwiſchen hat ſchon Zückert gewarnet, daß es das Bier ſchwächer und minder nahrhaft mache. Man weiß auch, daß die in Waſſer aufgelöſete Hauſenblaſe gerne in Fäulniß übergeht: (**) weßwegen die Schönung nicht übermäßig gebraucht werden ſollte. Das Nämliche kann man auch von den Kalbsfüſſen ſagen, welche in dem Biere von mehreren Brauern gekocht werden, um ſolches klebricht zu machen und ihm ein nahrhaftes Anſehen zu verſchaffen. Dieſe Dinge hemmen die hinlängliche Gährung des Biers und machen es zuletzt unſchmackhaft und zur Fäulung geneigt. (***)

Um

(**) Gel. An. 1778. Zugabe S. 856.
(**) Gött. gel. Anz. 1776. S. 752.
(***) „ Im Jahr 1671. ſagt Alberti, herrſchte dahier eine bösartige Krankheit unter den Beckersknechten, weß=

we=

Um ein wirklich ſauer gewordenes Bier wieder zurecht zu bringen, bedienen ſich viele der Pottaſche, des Kalks, oder eines Laugenſalzes. Hebenſtreit hat ſchon vor dieſem Verfahren gewarnet und angeführet, daß Einige davon Blut geharnet, Gliederreiſſen, Erbrechen, Bauchwehe, Durchbruch, und andere von der alkaliſchen Schärfe entſtehende Zufälle erlitten haben; (*) zu welchen Uebeln auch Krünitz, noch den Scharbock geſellet, welcher ſich oft in Waſſerſucht endige, oder auf andere Weiſe tödte. (**)

Die Beymiſchung von Salz, um den Durſt der Liebhaber zu erwecken, gehöret zu den boshaften Verfälſchungen, welche ſcharſe Strafe verdienen. Ein wenig Salz, bloß in der Abſicht mit dem Malze abgekocht, um ſolches beſſer auszuziehen, iſt hingegen nicht zu verwerfen.

Sogar haben ſich einige Bierbrauer nach dem Zeugniſſe von Platz, erkühnet, die Wurzel der weiſſen Nießwurz (Veratrum), eines Mittels, das, gleich dem ſtärkſten Gifte, ein unſtillbares Erbrechen und Abweichen verurſachen kann, unter der Geſtalt eines Pulvers dem Biere beyzumiſchen, welches unter ihnen Brauſebeutel genannt

wegen ſolche auch die Beckerkrankheit genannt ward. In kurzer Zeit ſtarben über 15 Perſonen daran. Dieß entſtand von einem verderbten Biere, nachdem einige Ratten durch das Spundloch in das Faß gefallen und darin verfaulet waren. l. c. §. XVI. p. 32. 33.

(*) Anthropolog. p. 76.

(**) a. O. S. 198.

nannt wird; (*) und ſo iſt keine nur etwas berühmte Brauerey, deren Nahmen nicht die genaueſte Prüfung abſeiten der Polizey in wie weit nämlich ihr guter Ruf mit der Wirkung ihres Erzeugniſſes auf die Geſundheit des Volkes übereinſtimme, verdienen ſollte.

Der

(*) De removendis ſanitatis publicæ impedimentis; §. III. p. 13.

Der

Zweyten Abtheilung
Dritter Abſchnitt.

Von Beſorgung des Weines, von Trauben und andern Früchten.

— Scelus eſt jugulare falernum
Et dare Campano toxica ſæva mero.

Martial.

§. 1.

Etwas von der Geſchichte des Weins in Deutſchland.

Die Erfindung des Weins, deſſen verſchiedne Zubereitung, und überhaupt die Geſchichte dieſes geiſtigen Getränkes, iſt von ſo vielen Schriftſtellern vorgetragen worden, daß die Wiederhohlung aller dieſer Beſchreibungen, dahier am unrechten Orte ſtehen würde. Genug, daß ich dahier erinnere, daß der aus Trauben gepreßte und durch Gährung erhaltene geiſtige Saft unſerem deutſchen Vaterlande ehemals völlig unbekannt geweſen, bis, unter dem Kaiſer Probus, die erſten Reben auf deutſchem Boden anfiengen, gepflanzt zu werden. Obgleich auch ſchon in dem ſechſten Jahrhundert in deutſchen Geſetzen der Weinberge Meldung geſchiehet; (*) ſo hat ſich doch noch der erſte Biſchof zu Mainz, der

(*) LL. Baj. Tit. 8. C. Tit. 1. C. 14. §. 2.

der Heil. Bonifacius von ſeinen Freunden in England, gegen einige denſelben aus Deutſchland überſchickte kleine Geſchenke, etwas Weins aus, womit ſich der Biſchof Eckbert mit ſeinen Brüdern, einen guten Tag machen ſollte; (*) und die vortreflichen Weinberge um Rüdesheim, ſtehen nicht über das Jahr 1074. (**)

§. 2.

Einfluß des Weins auf die öffentliche Geſundheit.

Eine Unterſuchung, welche mehr hieher gehört, iſt: Ob Deutſchland bey dieſem herrlichen Erzeugniße, womit es in unſern Zeiten ſich ſelbſt, ganz Europa, und einen Theil der neuen Welt, zum weiterſchallenden Ruhme des Vaters Rheins, und anderer, im Weinbau vermuthlich noch ungleich ſpäteren Gegenden, verſieht, in Betreff ſeiner Geſundheit ſoviel gewonnen habe, als es, durch dieſe ergiebige Lieferung, ſeinen Handel ausgebreitet und fremdes Gold eingetauſchet hat?

Das Weintrinken iſt an ſich ungeſund.

Ein Arzt, welcher den Wein, aus ſehr guten Urſachen, für eine Art von Arzney halten muß; (***) wird mit nein! antworten. Menſchen, die nach der Geſundheit leben, trinken nicht eher, als ſie durſtet; es durſtet ſie nicht eher, bis ihre Säfte entweder auf ein gewiſ-

(*) Epiſt. V. p. 9.
(**) *Gutenus*. Cod. diplom. T. I. p. 381. Schmidt, Geſchichte der Deutſchen; l. c.
(***) Omne vinum *medicamentum* eſt, non potus. *Haller*, Element. phyſiolog. T. VI. p. 246.

wiſſes Maß abgenommen haben, oder bis ſonſt eine Empfindung ihre Nerven antreibet, den Erſatz, oder den Zuſatz, von Feuchtigkeiten zu verlangen: dieſe werden mit bloſſem Waſſer, oder mit einem milden Abſude nahrhaſter, ſchleimichter Gewächſe, weit ſchicklicher, als mit geiſtigen Dingen, welche, durch ihren brennenden Reitz, Wallungen und Hitze erregen, das Herz zu fieberhaften Bewegungen anſpornen, und, an dem natürlichen Geſchäfte des Magens bey der Verdauung, den Kopf und alle Nerven des Körpers Antheil nehmen machen, entrichtet.

Doch kann die Gewohnheit eine Ausnahme machen.

Inzwiſchen kann Gewohnheit, und eine mehr thieriſche Nahrung, die üble Wirkung des, dem einmal ſtumpfgetrunkenen Nerven nicht mehr ſo empfindbaren, des, durch ſeine natürliche Säure dem Fäulniß des Fleiſches widerſtehenden, und des, mit einer unthätigen Lebensart geſchwächte Verdauungswerkzeuge belebenden Weines, um vieles verbeſſern: und die Erfahrung von Tauſenden, die bey dem Weintrinken alt geworden ſind, kann gegen alle Folgerungen der, manchmal an dem nämlichen Fehler kranken, Aerzte, beruhigen, wenn diesfalls noch jemanden ein Zweifel aufſtoſſen ſollte. (*)

Aus

(*) Ich werde nie vergeſſen, was mir ein groſſer Söffer von etlich und neunzig Jahren, welchen ich ſchon in meiner Kindheit als lungenſüchtig gekannt hatte, bey dem erſten Beſuche, den ich als ein junger Arzt, dem Kinde ſeines Weinſchenkes des Vormittags machen mußte, geantwortet, als ich ihm, die mir ſchon im

Wein-

Aus dem Wohlbefinden mancher altgewordnen Weinſöffer, läßt ſich aber ſo wenig für die Anwendbarkeit des Weins zum beſtändigen und ſattſamen Getränke, folgern; als ſich von wohllüſtigen Vergnügungen, welchen gewiſſe Menſchen bis in ihr ſpäteres Alter ganz ergeben ſind, behaupten läßt, daß dieſe Lebensart im Ganzen unſchädlich ſey. Dieß ſind Ausnahmen vom allgemeinen Geſetze, welche freylich allemal ſehr in das Auge fallen; aber gegen die ungeheuere Anzahl derjenigen gar nichts ſagen mögen, welche, als Schlachtopfer des unnatürlichen Getränkes, frühe dahin gefallen ſind. Was das ſchlimmſte dabey iſt; ſo äuſſern ſich die unglücklichen Folgen meiſtens bey den empfindlichſten, brauchbarſten Menſchen, und eben in dem Alter, wo ſie anfangen ſöllten, dem gemeinen Weſen zu nützen. *Was aus ſolchen Ausnahmen zu folgern ſey?*

Weintaumel gemachte Frage: „Wie er ſich von ſeinem leidigen Huſten befreyen ſollte? „ damit auflöſete: er ſollte ſich, wenigſtens des Morgens vor dem Weine hüten; weiß er was, ſagte der Greis mit halbgebrochner Stimme und geſchloſſenen Augen, weis er was, junger Gete! . . . Wenn er 90 Jahre wird Waſſer getrunken haben; dann verbiete er den Wein einem Manne, der ihn bisher hat trinken können! . . . Eine gute Lehre, dachte ich, indem ich nach Hauſe gieng, für einen unbeſcheidenen jungen Aeſkulap, der einen mehr als 90 jährigen Greis lehren wollte, wie er izt erſt ſeine Diät einrichten ſollte. — Ich war aber für den Leichtſinn noch nicht genug bezahlet: mein eben auch 80 jähriger Vater, welchem ich die Geſchichte haſtig erzälet hatte, lächelte mich an und ſagte mir „Wohlan Peter! . . . unternimm du ferner keine Krankheit mehr zu heilen, die älter iſt, als du! . . .

Betrachte ich die Folgen des, auch nicht bis zur Berauſchung, getrunkenen Weins bey dem weiblichen Geſchlechte, das mit gefühlvollern Nerven begabt, das Werk der Zeugung, mit weit ſichtbarerem körperlichen Einfluße auf ihre Nachkommen, als das männliche zu beſorgen hat; ſo ſehe ich in Weinländern, beſonders in bürgerlichen Haushaltungen, eine der wichtigſten Urſachen des häufigen Mißgebährens, und der fürchterlichſten Zufälle währender Schwangerſchaft, und in den Wochen, in dem allzufreyen Genuſſe des Weins. Dieſe Betrachtung leitet mich natürlicher Weiſe zu dem Einfluße dieſes Getränkes auf die Sitten, welche auch auf die Geſundheit der Menſchen ſo heftig zurück wirken, und ich muß hier eine Menge Gedanken über die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes unterdrücken, um auch meinen Leſern etwas zu überlaſſen, was ohne mich hierüber leicht gefolgeret werden mag. (*)

§. 3.

Geſetze wider das Weintrinken.

Aus ſolcher, und noch anderer Rückſicht ſind verſchiedentlich ſcharfe Geſetze ergangen, um den Gebrauch des Weins, deſſen üble Wirkungen ſo ſichtbar auffielen, entweder einzuſchränken, oder gar zu unterdrücken. In China hatte man ſchon in den älteſten Zeiten die Rebe gepflanzet, aber ſehr frühe wieder auf obrigkeitlichen Befehl ausgerottet: wie ſie dann noch itzt ſehr wenig gebauet

(*) Ein mehreres ſ. unter dem Artikel, von Mäßigkeitsgeſetzen.

bauet, und ſelbſt von dem Kaiſer, einiger Wein, er ſey in = oder ausländiſcher, nicht getrunken wird. (*) Man weiß, wie ſtrenge den Muhamedanern der Wein unterſagt iſt, und in Jemen wird jeder, der Wein nach dem Hauſe eines Arabers bringen will, dafür ſtark geſtrafet. (**) Die Mileſier und Maſſilienſer, als Griechenländiſche Pflanzvölker, unterſagten den Wein ſowohl ihren Weibern, als den noch nicht 30 jährigen Mannsperſonen. (***) Den Römerinnen war das Weintrinken ſo ſcharf unterſagt, daß, wenn ſolches an ihnen bemerket ward, der Ehemann, oder die Anverwandten befugt waren, dieſelben zu tödten: weswegen auch üblich geweſen, daß ſie ſich unter einander durch einen Kuß grüßten; wobey ſich der Weingeruch leicht verrathen konnte. (****) Egnatius Metellus ſchlug ſein Eheweib zu todte, weil ſie Wein getrunken hatte. Und dieſe That, ſagt Gronovius, fand weder einen Ankläger, noch einen Tadler; indem ein jeder dachte, daß die von einem Weibe überſchrittene Nüchternheit des Beyſpiels von einer ſolchen Strafe bedürfte. (*****) Man hat unter andern wichtigen Geſetzen des Zaleucus,

 auch

(*) Mémoires concernant l'hiſtoire, les ſciences & les arts &c. des *Chinois* par les Miſſionnaires de *Pecking* T. 2.
(**) Niebuhrs Reiſebeſchreib. I. Band, S. 421.
(***) *Spanhemius* ad *Callimachi* Hymnum in *Pall.*
(****) *Bayle*, dictionnaire hiſtorique & critique, v. *Porcius* A. *Gellius*, noct. *attic.* Lib. X. C. XXIII.
(*****) *Gronovius* ad *A. Gellium*, Lib. IV. Cap. XIX.

auch eines aufbewahret, das den Wein angeht, und immer zum Beweiſe dienen kann, daß die alten Völker ihre gewiſſe oft ſcharfe Geſundheitsverordnungen hatten. „ Wenn einer, heißet es, „ unter den Epizephyriſchen Locrenſern krank „ geworden wäre, und, ohne den Befehl ſeines „ Arztes Wein getrunken hätte; der ſolle, wenn „ er auch wieder geſund würde, weil er unbefugt Wein zu ſich genommen, zum Tode verurtheilet werden! „ (*) Unter den Spaniern von vornehmer Herkunft, iſt es ſehr gewöhnlich, daß ſie, auch in ihrem vierzigſten Jahre, noch keinen Wein gekoſtet haben. Es gereichet, ſagt William Temple, ihren Geſetzen zur Ehre, daß ein Mann, welchem bewieſen werden mag, daß er einmal in ſeinem Leben betrunken geweſen, nicht mehr Zeuge werden kann. (**)

§. 4.

Verſchiedne Eigenſchaft der Weine.

Die ſchlimmen Wirkungen des Weins gründen ſich aber zum Theile hauptſächlich auf die verſchiednen Weinen beſonderen Eigenſchaften. Eine jede Gattung von ſolchen hat ihre eigentliche Wirkungskraft; aber in gewiſſen Weinen hat man auſſerordentliche, und beynahe bloß mediciniſche Kräfte beobachtet. Die arkadiſchen Weine beförderten die Fruchtbarkeit der Einwohner; bey den Thaſiern erweckten einige Weine einen ſehr tie-

(*) *Aelian.* Var. hiſtor. Lib. II. Cap. XXXVII.
(**) The Works of ſir *William Temple*, Vol. II. Part. III.

tiefen und angenehmen Schlaf, andere verurſachten ein peinliches Wachen. In Achaia, nahe bey Ceraunia, wuchs ein Wein, welcher die Frucht abtreiben half. (*) Daß verſchiedene Weine den Blaſenſtein erzeugen, ſchloß Lange auch daraus, weil in Perſien, wo der Genuß des Weins eben auch unterſagt iſt, beynahe weder der Stein noch Podogra beobachtet werden: wo doch die daſelbſt wohnenden Armenier, die mehr Wein, als Waſſer trinken, demſelben zuweilen unterworfen ſind. (**) Haller führet aus dem Cyprianus an, daß er unter 1400 Menſchen, welchen er den Blaſenſtein ausgeſchnitten, viele Weintrinker, aber niemand, der ſich an Bier gehalten, gefunden habe. (***) Zimmermann ſagt: In der Schweitz zeugen die ſauren und „ herben Weine der Gegenden längſt der Aar, „ der Reus und Limat, am meiſten die Gliedersucht, hingegen bemerke ich den Stein und „ auch die Saamen des Steines, oder das ſogenannte Gries, in dieſen Gegenden ſo ſelten, „ daß ich zweifle, ob jemals die ſauren Weine „ den Stein gezeuget haben. Vielmehr hat man „ beobachtet, daß durch die gekochten franzöſiſchen, italieniſchen und perſiſchen Weine, „ Stein und Podagra entſtehen. „ (****) Es

(*) *Aeliani* Var. hiſtor. Lib. XIII. C. VI.
(**) De morbis endemiis; §. 9.
(***) l. c. p. 246.
(****) Von der Erfahrung; II. Theil, S. 308. 9.

iſt eine gemeine Beobachtung, daß einige Weine, nachdem ſie kaum getrunken wurden, ſogleich auf den Harn treiben, und wieder abgehen: wenn andere, auch in Menge getrunken, die Blaſe nicht ſuchen, und eine Menge drückende Völle in dem Unterleibe verurſachen. Einige Weine erregen ſogleich einen Taumel und Kopfſchmerzen; andere laſſen einen beſchwerlichen Schmerz der Glieder zurück, und verurſachen, wie von den Vins de Bourdeaux geſagt wird, (*) das Podagra. Diejenigen, welche mit dieſem letzteren Uebel geplagt ſind, vertragen wenige Weine; ſo wie ſolcher in ſehr vielen Krankheiten die erſte Urſache des Todes bey dem Volke iſt, welches bey jeder fiebriſchen Entkräftung, bey den entzündlichſten Blattern, in der gefährlichen Wochenzeit, ꝛc. ſogleich mit Weine, beſonders mit rothem, herbeyeilet.

Medicinische Kräfte des Weins.

Der Nutzen des Weins in andern ſehr wichtigen Krankheiten, beweiſet übrigens mit noch größerer Ueberzeugung die mediciniſche Eigenſchaft dieſes Getränkes, und folglich, des Waſſers Vorzug in geſunden Tagen. Die Aerzte müſſen ſich allerdings den Vorwurf machen laſſen, daß ſie lange den Wein in mehrern Zufällen, als die ſchädlichſte Sache, ihren armen, nach dieſem labenden Tranke lechzenden Kranken, mit einer Härte verboten haben, welche nur die irrigſten Be-

griffe

(*) De tumore, p. 474.

griffe von der Wirkungsart dieſes angenehmen Mittels einigermaßen entſchuldigen konnten. Heut zu Tage ſchämen wir uns nicht, den Fehler einzugeſtehen, und unſeren, von einer fauligten Entkräftung befallenen, unter einer niederſchlagenden Nervenſchwäche ſich ſchleppenden, oder unſern, von einem ſchweren Zufalle ſich nur langſam erholenden Kranken, ꝛc. den erquickenden Sat frey zu geſtatten; und ich glaube, die beßten Aerzte auf meiner Seite zu haben, wenn ich den Wein, zur rechten Zeit angewendet, und in gehöriger Menge gegeben, unſern mehrſten ſogenannten herzſtärkenden Mitteln weit vorziehe, und ihm unter allen, noch ſo hoch geprieſenen, Arzneyen, einen der erſten Plätze in der Apotheke anweiſe. So wirkſam, wenigſtens ſo arzneymäßig iſt aber kein geſundes Nahrungsmittel: und eben dieſe Wirkſamkeit muß den Wein, in Zufällen, wo er nicht angezeiget wird, den Kranken zum Gifte, und ſehr vielen Geſunden, die ſich keines anderen Trankes gegen den Durſt bedienen, zu einer ſehr nachtheiligen Sache machen.

§. 5.

Was aber immer für Wirkungen der Wein auf die Menſchen machen möge; ſo iſt derſelbe bey aller Abnahme der Völlerey gegen die vorigen Zeiten, doch zu ſehr beliebt, und ſein Verkauf ein allzubeträchtlicher Zweig der heutigen Handlung, als daß die Polizey ſich vorſehen könnte, in dieſem Stücke, gleich einigen alten Völkern, durch Geſetze dem Waſſer empor zu helfen.

Was die Polizey diesfalls thun könne.

Aber es iſt eine andere Quelle, aus welcher dieß Getränk zu einer noch ſo ſchädlichen Sache wird: bey dem Weine erlaubet man ſich nämlich Handgriffe, welche zur Giftmiſcherey gehören; oder es werden in der Zubereitung Fehler begangen, die ſeine Eigenſchaften der Geſundheit nachtheiliger machen.

Beſtellung guter Traubengattungen.

Bey Verfertigung des Weins, kömmt es hauptſächlich auf die Natur, Güte und Zeitigung der Trauben an. Es iſt zu verwundern, wie noch in manchen Weinländern jedem Winzer frey gelaſſen werde, einen ſchlechten Satz dem beſſeren vorzuziehen: bloß um mehr Wein, in das Faß zu bekommen; (*) oder ein Gemiſch von vielerley Traubengattungen zu pflanzen, deren eine frühe, die andere ſpät reiſet: damit, wenn die eine Gattung in einem Jahre weniger ausgiebt, doch die andere etwas ertrage. Hiedurch wird die Blühte der verſchiednen Reben, und folglich auch die Zeitigung der Trauben ſehr ungleich: wo doch die Leſe auf eine und die nemliche Zeit vorgenommen und folglich reife und harte Beeren mit einander gekeltert werden.

Unſchicklichkeit mancher Gegenden zum Weinbau.

Oder es werden an Stellen, wo weder Erdreich, noch Lage, die Zeitigung der Trauben begünſtigen, Reben angepflanzet, um, weil einmal der Ort ſeinen Wein berühmt zu machen ge-

(*) An einigen Orten werden auch wohl nur am Rande des Weinberges ſchlechtere Trauben gezogen, und davon der Zehnte gegeben; der beſſere aber ſelbſt eingekellert.

gewußt hat, den herben ſchlechtern Saft mit unter zu verkaufen.

Nöthige Reiſe der Trauben.

Obſchon auch mit der Weinleſe, ohne obrigkeitliche Erlaubniß, an den mehrſten Orten nicht vorgefahren werden darf, und eine Probe von Trauben, ob ſie hinlänglich reif ſeyn, den Ortsvorſtehern vorgelegt werden muß; ſo geſchieht dieſes doch meiſtens nur, weil die herrſchäftlichen und obrigkeitlichen Weingärten zuerſt geleſen werden müſſen; und es wird dabey ſo wenig allemal auf die hinlängliche Reife ſämmtlicher Trauben geſehen, daß es jedem Eigenthümer von abgeſonderten Weingärten frey ſteht, dieſelben nach Willkühr leſen zu laſſen. Auf ſolche Weiſe iſt es etwas gar nicht ſeltenes, daß in vielen Jahren ein guter Theil der zur Kelter aufgetragenen Trauben, die zu einem geſunden Weine erforderliche Reife vermiſſen.

Freylich iſt es der Geſchmack nicht allein, welcher die Reife der Trauben zu beurtheilen hat: indem nicht jede Gattung der Beeren eine gleiche Reife erlanget, und viele eher faulen, als ſie gewiſſe äuſſerliche Zeichen der Reife geben; da inzwiſchen der davon gepreßte Wein doch gut wird, wenn er gleich länger liegen muß, und ſich auch ungleich länger hält, als Weine, die aus zuckerſüßen, überreifen Trauben gekeltert werden. Allein es hat doch jede Traubengattung ihre beſtimmte Zeichen von der ihr eigenen Reife, und dieſe ſind es, worauf nicht immer ſo genau geſehen wird, um daß nicht in mehrern Jahren ein ungeſunder Wein daraus zu-

reitet werden ſollte, deſſen herben Geſchmack man hernach um ſo mehr durch mancherley unerlaubte Mittel zu verbeſſern ſuchet: wobey die öffentliche Geſundheit vieler Gegenden ſehr zu Grunde gerichtet wird.

Es iſt nämlich unmöglich, daß der aus unzeitigen Beeren gekelterte Saft nicht eine rohe Säure und herbe Beſtandtheile in ſich hege, deren Einfluß auf die Menſchen unglücklich iſt. „Hat der Traubenſaft nicht durch die natürliche „Gährung (am Stocke) ſeine mögliche Vollkom„menheit erlangt, oder ſind die Beſtandtheile „des Traubenſaftes nicht genau miteinander „vereiniget; ſo kann dieſer Saft nie durch die „Kunſt zu einer vollkommenen Weingährung „gebracht werden; ſondern er wird zu Eſſig „werden, oder verderben. Daher können un„reife Trauben keinen Wein geben. Denn ih„nen fehlet das, durch genaue Vereinigung der „erdigt-ſalzigt-öligten Theile, und durch Aus„dünſtung der wäſſerigten Theile, in den reifen „Trauben erzeugte ſüßſchleimigte Weſen, wel„ches, nach den Beweiſen der Chemiſten, der „einzige Grundſtof einer rechten und wahren „Weingährung iſt. (*) Aſtruc erinnerte bereits, daß die ſaueren unreifen Weine die Faſern der Därme verhärteten, und ihre wurmförmige Bewegung ſo hemmten, daß eine, ſelbſt

der

(*) Zückert, allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; 4. Kap. §. 102. S. 162.

der Mahlerkolik ähnliche Beſchwerde daraus entſtünde. (*) Die tägliche Erfahrung, ſagt van Swieten, lehret, daß die ſchlimmſten Zufälle vom Gebrauch der Weine entſtehen, welche aus unreifen Trauben gepreßt worden ſind: und vermuthlich entſtehen von dieſer Urſache in Oeſterreich öfters die ſogenannten Kontrakturen, indem die Bänder, womit die Knochengelenke umgeben werden, dadurch ihre Beugſamkeit verlieren. (**)

Die Polizey muß alſo überall erſtens für einen guten Saz oder auf die Anpflanzung ſolcher Reben ſehen, deren Früchte in dem Lande, worin ſie wachſen ſollen, auch hinlänglich reifen mögen, welches am beßten aus der Erfahrung beſtimmet wird. Dann muß ſie ferner nicht geſtatten, daß vielerley Trauben, deren Reifwerden ſehr ungleich iſt, unter einander gepflanzet werden. Sie muß Gegenden, wozu die Sonne nur auf eine kurze Zeit ihre Strahlen ſchicken kann, nicht nach Willkühr mit Weinſtöcken anlegen laſſen. Sie muß die Zeit der Weinleſe, in ſo lang nicht eine anhaltende üble Witterung andere Geſetze vorſchreibet, und ein geringeres Uebel dem größeren vorzuziehen zwinget, nicht lang voraus auf einen beſtimmten Tag, ſondern auf dahin anſetzen, wann die vernünftigſten Bürger

(*) Tract. pathol. p. 100. *Huxham.*
(**) Commentar. T. III. §. 1051. p. 335.

dafür halten, daß itzt der größte Theil Trauben ſeine mögliche Reife erlangt habe, und ein längerer Verſchub, ein Fäulniß der Beeren befürchten laſſe, das, ſowohl der Güte, als der Geſundheit des Weins, großen Abbruch thun würde. Endlich muß die Polizey, wenn ſich einer oder der andere gegen dieſe Ordnung verfehlet hätte (welches am leichteſten von jenen geſchieht, welche einzeln liegende Weingärten nach Willkühr leſen mögen) den Verkauf ſeines Weins, vor Verlauf einer längeren Zeit, in welcher derſelbe entweder trinkbarer, oder gar zu Eſſig werden muß, unterſagen.

§. 6.

Vom Schwefeln der Weine.

Ich übergehe dasjenige, was mit dem ausgepreßten Safte der Trauben, oder mit dem Moſte vorgenommen wird, um mich mit dem, durch die erſte Gährung daraus erhaltenen wirklichen Weine zu beſchäftigen.

Die mehrſten weiſſen Weine werden geſchwefelt und aufgebrannt, um das brennbare Weſen derſelben, durch den Dampf des angezündeten Schwefels, der ſich nach und nach mit dem Weine vermiſchet, zu unterhalten, vor der weiteren Gährung zu ſchützen, (*) demſelben eine beſſere Farbe zu geben, und die Schnellkraft der überflüſſigen Luft zu zerſtören. (**)

Dieſer Dampf, wenn er mäßig iſt, ſchadet dem Weine und der Geſundheit nicht, wenn dieſer

(*) Mediciniſche Commentarien. II B. S. 150.
(**) Zückert l. c. S. 188.

ſer nach dem Aufbrennen, eine Zeitlang liegen bleibt, ehe er getrunken wird. Wenn aber der Wein zu ſehr geſchwefelt iſt, ſagt Fried. Hoffmann, ſo macht er den Kopf dumm, erhitzet das Blut ſehr, und greiſet die Nerven an. (*) Wepfer leitet von dem zuhäufigen Schwefel im Weine, die Kolik, Stein und podagraiſche Schmerzen und Zückungen, beſonders bey dem weiblichen Geſchlechte her. (**)

Hiebey iſt aber zu erinnern, daß es hauptſächlich auf die Gattung des Schwefels, deſſen man ſich zu dieſer Verrichtung bedienet, ankomme. Die gewöhnlichen Einſchläge aus in Schnitten geſchmolzenem gelben Schwefel, welche mit verſchiednen Blumen und gewürzhaften Dingen beſtreuet worden, ſind unſchädlich. Die rothen Schwefelſchnitten, als welche noch aus arſenikaliſchen Theilen beſtehen, und mit Wismuth oder Markaſit beſtreuet worden, geben den Weinen eine ſehr bedenkliche Eigenſchaft. (***) Unterſchied der Einſchläge beim Schwefeln.

Zimmermann ſagt: „Von den Holländern „wurden vormals, auf eine ſchandbare Weiſe, „die franzöſiſchen Weine verfälſchet, die ſie „nach Oſtindien führten: ſie brannten in Holland die Fäſſer mit Arſenik, Schwefel und „Spiegelharz ein; der Wein blieb durch dieſe „Methode deſto länger, dem Geſchmacke nach, „friſch Giftiger Einſchlag.

(*) In Enc. ap. *Camerar.*

(**) *Ant. Platz*, diſſert. de removendis ſanitatis publicæ obſtaculis; p. 10. *Camerarius*, diſſert. de colica paretico epileptica, *Tübingae* 1698. P. 6. p. 9.

(***) Diſſert. de Natura & præſtantia vini Rhenani; Halæ 1703. Cap. IV. p. 27.

„ friſch und gut, hingegen erweckete er in Oſtin„ dien tödtliche Ruhren, „ (*)

§. 7.

Reichs-Verordnungen in Betref des Schwefelns.

Wegen dem Schwefeln der Weine befehlen die Reichsabſchiede von 1497, zu Lindau: Nach„ dem durch Swiblung der Wein den Men„ ſchen mancherley Krankheiten und Beſchwerung, „ entſteen, als die Gelerten der Arzney ſagen: „ iſt betracht, daß ein jede Obrigkeit daheim „ rathſchlagen ſoll, wie den Swiblen der Wein „ ein ziemlich Maß gegeben werden mag, damit „ es deshalben ziemlich gehalten, dadurch obbe„ rürt Beſchwerung fürkommen werde. (**)

Zur näheren Beſtimmung dieſes Gegenſtandes war ſchon durch einen vorherigen Reichsabſchied 1487, zu Rothemburg an der Tauber verordnet worden: „ Ob jemant, wer der were, „ zu den ablaſſen, um beſtändigkeit willen der „ Win, ſein Faß mit einem Schwebel zuberei„ ten wolt, dieß ſoll man zu thun Macht ha„ ben. Doch einen Wein einmahl und nicht „ mehr. Auch nit anders dann zubereitung eines „ fuderigen Faß ein Loth lauters Schwefels an „ allen Zuſatz zu nehmen. Alſo ſoll es auch ge„ halten werden nach Anzahl des Schwebels zu „ einem gröſſern oder kleinen Faß. Und wel„ cher oder willig ihr Win alſo geſchwibelt haben, „ die-

(*) Von der Erfahrung, II. Theil. IV. B. C. S. 310.
(**) *Joh. Phil. Dattius*, de pace Imperii, L. III. C. 14. N. 23. p. 682. u. L. C. 8. N. 27. p. 595.

„ dieſelben ſollen In auch als für geſchwibelt „ verkaufen, das den Köffern eröfnen, damit der„ ſelbig Win nit weyter geſchwibelt, ſondern da„ mit, wie obſtet, gehalten werde. „ (*)

Anmerkung.

Die Vorſchrift eines lauteren, oder reinen Schwefels, ward vielleicht, bloß weil man die Vortheile gewürzter Schwefelſchnitten nicht kannte, gegeben. Es ſcheint auch nicht, daß man das Gewicht des Schwefels für ein Faß ſo genau beſtimmen möge: indem, ſo viel man auch an Schwefeldampf in ein Faß bringet, das Ueberflüſſige davon ſogleich wieder fortgetrieben werden ſolle. Wenn inzwiſchen jemand den Wein, welchen er zu verkaufen gedenket, um ihn ſtärker zu ſchwefeln, öfters in ein anderes, mit Schwefel zubereitetes Faß ablaſſen wollte; oder Weine, die ſogleich verzapft werden ſollen, allzuſtark ſchwefeln würde: ſo fände erwähnte Urſache billig Platz. (**)

Weitere Verordnungen.

Daher ward auch in den Freyburgiſchen Anordnungen von 1498, die Sache dahin gemäßiget: „ Daß ob jemands Wein über Land führ„ ren wollt, der den in Beſtändigkeit zu behal„ ten weiters Schwefels, den itzt berürt, noth„ dürftig wäre, der mag ſolch Faß mit einem „ Schwefel auch ziemlich bereiten, und nehmlich „ zu

(*) *Dattius*, l. c. p. 635.

(**) *Immanuel. Weberi*, commentatio juridica, de crimine adulteratorum Vinorum, von Weinverfälſchern und ihren Strafen; Francof. & *Lips.* 1751. §. v. p. 25.

„ zu den Wein, die als obſtet, zuvor geſchwe„ felt waren, in ein fuderreich Faß ein halb „ Schwefels, welche aber vormals nit geſchwe„ felt weren, in ein fudrich Faß ein Lot lau„ ters Schwefels, wie vorſtehet, und fürter nach „ Anzals des Schwefels zu einem größeren und „ kleinen Faß, und auch nicht mehr. (*)

Es wäre daher auch itzt noch nöthig, daß man Weine, welche, in öffentlichen Schenken, ſogleich verzapft werden ſollen, nur ganz leicht zu ſchwefeln geſtattete: hingegen bey Lagerweinen oder Weinen, die eine Zeit lang zu liegen haben, ehe ſie trinkbar genug werden, etwas mehrers erlaubete, und über dieſen Artikel jeden Küfer verpflichtete; ſo daß auch an ihm die Uebertretung dieſes Gebothes geſtrafet würde.

§. 8.

Kennzeichen des überſchwefelten Weins.

Man erkennet aber den allzuſehr geſchwefelten Wein, wenn man einige Tropfen von einer Silberauflöſung im Scheidewaſſer in denſelben gieſſet: wo dann ſogleich der Schwefel das Silber ſchwärzet, und den Wein braunroth, braun oder gar ſchwarz macht. (**) Wenn man ein neugelegtes Ey in ein mit Wein angefülltes Geſchirr leget, und deſſen Schaale mit ſchwarzer Farbe ganz überzogen wird; ſo iſt es ebenfalls ein Zeichen, daß der Wein zu viel geſchwefelt, und folglich ungeſund ſey. (***) Leget man, um die Um-

(*) *Dattius*, l. c. p. 633. *Weber*, l. c. p. 26.
(**) *Quelmalz*, diſſert. de Vino mangonizata.
(***) l. c.

Umſtände zu vermeiden, ein Stückchen glatt polirtes Silber in ſolchen Wein, ſo verlieret es ſeinen Glanz und wird ſchwärzlicht. (*)

§. 9.

Was die Strafe des Ueberſchwefelns betrift, ſo heißt es in dem Reichsabſchiede zu Rothenburg von 1497: „ Und wer die obgeſchriebene Ordnung verſpräch, oder der Win anders, oder mehr geſchwibelt würde, dann oben „ angezeigt iſt, den oder denſelben Baſſen, darinn ſolcher Win erfunden wird, ſoll zu ſtund „ an daſelbs der Boden usgeſchlagen und der „ Win darin gelegen verſchütt werden. „ Ferner: „ Und alsdann derſelbs Ueberfahrer oder ſiner „ Herrſchaft von einem jeden ymer einen riniſchen Gulden unläßlich zu Buß geben verfallen ſin. „ Das Nämliche wird auch in dem Reichsabſchiede zu Freyburg von 1498, geſagt: aus welchem allem erhellet, daß man in dieſen Zeiten, wo freylich viel Wein getrunken ward, ganz beſonders auf deſſen Verfälſchung gewachet habe. Strafe.

§. 10.

Ein, der Geſundheit des Volkes ganz beſonders zuſetzender Mißbrauch iſt es um den Verkauf eines zu neuen oder zu jungen Weines. Die ſichtbare Gährung des Moſtes, wodurch ſolcher zu Weine umgeſchaffen wird, endiget ſich Schade allzu junger Weine.

(*) Ausführliche Anleitung zur Verbeſſerung der Weine in Deutſchland; S. 27.

zwar nach wenigen Tagen: aber eine innere Bewegung der verſchiednen Beſtandtheile dieſes Getränkes, dauert noch lange fort, und die Natur bedienet ſich derſelben zur Abſonderung der gröberen, erdigten und ſalzigten Theile, welche ſich nach und nach zu Boden werfen und an der inneren Fläche der Faßdauben anſetzen, ſo wie zur Verfeinerung und innigen Miſchung der geiſtig-öhligt- und wäßrigten Theile. Die Entwickung der, in dem gährenden Safte eingeſchloſſenen Luft, iſt dabey nicht das geringſte Bedingniß zu deſſen unſchädlichen Anwendung: und alles dieſes geſchieht, wie die Undurchſichtigkeit, das Trübe, der die Zunge und den Gaum angreifende herbſauere Geſchmack aller jungen Weine auf einem mehr oder weniger langen Zeitraum lehren, nur langſam, und beynahe im Verhältniß der Haltbarkeit der Weine.

Es iſt alſo ſehr begreiflich, warum neue Weine, wenn ſie vor ihrer vollkommenen Aufhellung und Säuberung getrunken werden, die menſchliche Geſundheit zu Grund richten: wenn auch durchſoffene Kehlen, welche von dem ſanftöligten Weſen älterer Weine nichts mehr zu empfinden pflegen, eine Wohlluſt dabey ſuchen, von dem ſcharfen Safte aufgekratzet und heiſſer gemacht zu werden, und alſo von dem, ſonſt allgemein wahren, von dem Erlöſer aufgeſtellten, Satze: „daß Niemand, der mit altem Weine verſehen iſt, ſogleich einen neuen verlangen werde,„ abzuweichen. Ramazzini erinnerte ſchon, daß in Frauen-Klöſtern, in welchen, aus Man-

gel,

gel, oder wegen einer ſchlechten Beſtellung des Kellers, die, aus nur halb zeitigen Trauben gepreßten Weine, nachdem ſolche kaum einige Tage hindurch gegohren hätten, noch ſauer und herbe, getrunken würden, Magenſchmerzen und mancherley Beſchwerden verurſachten. (*) Hebenſtreit ſagt: es könne nicht anders geſchehen, als daß unvergohrne Weine, deren Kräfte oft noch hinreichen würden, ein wohlverwahrtes Faß zu zerſprengen, in dem Magen erſchreckliche Blähungen, Koliken, Säure, heftiges Abweichen und eine Art von epidemiſchen Durchlaufe, verurſachten: und die Erfahrung lehre hinlänglich, daß Leute, die vielen Moſt trinken, mit Diarrhäen geplagt werden. (**)

Franzöſiſche Polizey-Verfügung.

Wie mag alſo die Polizey wohl geſchehen laſſen, daß Menſchen, die ihre, von andern abgeſönderte Weinberge oder Gärten oft vor der Zeit ihrer Trauben entledigen, um die erſten zu ſeyn, welche dem gierigen Volke neuen Wein aufſtellen können, — oder auch, daß jeder, der das Weinſchenkrecht hat, den kaum von der Kelter gekommenen, trüben, halbbrauſenden Wein, verzapfe? In verſchiednen franzöſiſchen Städten iſt es üblich, daß man den Verkauf ſämmtlicher Weine, ſowohl von Trauben, als von andern Früchten, in geringerem Maß, zum Trinken

(*) De virginum Veſtalium valetudine tuenda; oper. omn. p. 690.

(**) Anthropologia forenſis; Sect. I. Cap. III. §. 18.

ken auszuſchenken, bis zu einer gewiſſen Zeit, nachdem nämlich die Leſe frühe, oder ſpät vorgenommen worden iſt, entweder bis auf Martinstag, oder bis auf den erſten December, von Obrigkeitswegen unterſage. (*)

Vorſchlag.

Es läßt ſich hierüber kein allgemeines Geſetz entwerfen; doch würde ich rathen, daß man überhaupt keinen Wein in dem nämlichen Jahre, wo er gewachſen iſt, das heißt, ehe er wenigſtens einige Monate alt geworden, verſchenken ließe; bey Weinen hingegen, welche ihre gänzliche Reife erſt nach mehrern Jahren, erreichen, wenigſtens ein ganzes Jahr anſetzte, ehe ſie verzapft werden dürften. Dergleichen Verfügungen würden zwar machen, daß man den Preis des länger aufbehaltenen Weines um etwas erhöhte: allein es iſt um das Weintrinken überhaupt keine ſo nöthige Sache, daß man, um ſolches zu erleichtern, den Genuß einer offenbar ſchädlichen Waare, billigen ſollte.

Von Kräuterweinen.

An einigen Orten ſetzet man ganz neue Weine mit verſchiednen, meiſtens hitzigen Kräutern, Wurzeln, Gewürzen, an, und verkaufet dieſes Gemiſche, unter dem Titel eines Kräuterweines, (des in Oeſtreich, nach einem der vorzüglichſten Ingredienzen deſſelben, ſo genannten Wermuths:) gleich in den erſten Wochen nach der Weinleſe. Man ſieht, ohne mein Erinnern, ein, daß es ſehr unbillig iſt, jedem Wirthe

(*) Code de Police en *France*, Tome I. p. 113.

Wirthe die Zubereitung eines ſo heftigen Getränkes, zum gewiſſen Nachtheile der, nicht ekeln, Liebhaber, ſchwangerer, und ſolcher Perſonen, die ſich dergleichen Weine aus übeln Begriffen, zuträglich halten, zu geſtatten; und daß dieſe Zubereitung überhaupt nur dazu dienen ſolle, den noch trüben, garſtigen Moſt um ſo eher und beſſer an Mann zu bringen.

Auch um fremde Weine nachzuahmen, oder aus andern Abſichten, ſieden viele ihren eben ausgepreßten Moſt langſam in küpfernen Keſſeln bis zu einer gewiſſen Dicke ein, und da ſich dieſes Geſchäft nicht immer in wenigen Stunden vollenden läßt, ſo bleibt der halb eingeſottene Moſt über Nacht in dem nähmlichen Geſchirre ſtehen und erkaltet, um den anderen Morgen wieder an das Feuer gebracht zu werden. Durch dieſes Verfahren löſet ſich meiſtens durch die in dem Moſte verborgene Säure etwas von dem küpfernen Keſſel auf, und ſo wird der ſüße Wein mit einem der Geſundheit ſchädlichen Grünſpane, mehr oder weniger, je nachdem das Verhältniß des Weines zu dem Geſchirre und das Zaudern in deſſen Zuberreitung, verſchieden iſt; vermiſcht. Man thut alſo wohl daran, daß man, wie ich von allen fremden Weinen ſagen werde, auch unſere eigenen gekochten Weine, die öffentlich verkauft werden ſollen, prüfet, und wegen deſſen Unſchädlichkeit das Publikum ſicher ſtellet. Von ſüßen gekochten Weinen.

§. 12.

Die Abſicht, ſchlechte Weine zu verbeſſern, oder wenigſtens, ſolchen eine ſchöne Farbe, oder einen angenehmen Geſchmack, beyzubringen, ihre Von Verfälſchung der Weine.

Fehler zu verdecken, ,oder dieſelben für das Erzeugniß fremder, berühmter Weingegenden, anzubringen. ꝛc. gibt zu Verfälſchungen und Zuſätzen Anlaß, wider welche die Polizey nicht ſorgfältig genug ſeyn kann.

Ehemalige Seltenheit

In den römiſchen Geſetzen kömmt vom Weinverfälſchen allerdings gar nichts vor, außer daß von Vermiſchung der Weine mit Dingen, wodurch ihre Güte herabgeſetzet wurde, gehandelt wird. (*) In Deutſchland ward endlich Kaiſer Fridrich III. auf dieſen Gegenſtand aufmerkſam. Celte ſagt: Unſere Zeiten haben unter vielen andern auch die Verfälſchung des Weins erfunden. Nicht nur durch ganz Deutſchland, ſondern durch Frankreich, Ungarn, Polen, und andere Länder hat ſich dieſes Laſter verbreitet. Man hält für den erſten Erfinder einen Geiſtlichen, Martinus Bavarus, aus dem Schwarzwalde gebürtig, (**) nachher und zwar ſchon 1475, ward man in Deutſchland aufmerkſamer, und es erfolgten Polizeygeſetze. Daß niemand, „weder geiſtlich noch weltlich dahäum Wein machen ſoll, bey Aids Pflicht, anders dann er „gewachſen ſey, ausgenommen allein Senfwein, „die etlich Jahr zu machen zugelaſſen worden „ſeyn. ꝛc. In einer noch älteren Polizeyordnung heißt es: Es ſeyn etlich Abentürer von „Frank-

Aelteſte Polizeygeſetze dagegen.

(*) *Juſtin.* de L. Aquil. §. 13.
(**) De origine, ſitu & Inſtitut. reipublicæ *Norimbergens.* *Weber*, de crimine adulteratorum Vinorum; §. 4. p. 9.

„ Franken dahin kommen, welche etzlich gemächt „ der Wein ausgegeben und gelart hätten, und „ wie man fleißig Erkannung gethan, hab man „ befunden, daß ſie mit Kalk, Milch, und an„ dern ſchädlichen Sachen vermiſcht worden. (*) Seltſam lautet die Verordnung in den, 1487, zu Rothenburg an der Tauber erſchienenen Reichsabſchieden: „ Daß nu hinfüro niemand nach An„ gang dieſer Ordnung den Wein durch die Gle„ ſer zu beſichtigen kuffen noch verkuffen ſoll, „ weder an Märkten, noch ſunſt in kaine Weg, „ bey der Buß eines Reiniſchen Guldens, deren „ Keffer und Verkeffer jeder inſonderheit einen, „ ſo oft ein Maß damit verſuchet wirdet. „ Dattius, welcher auch dieſe Verordnung aufbewahret hat, begreifet ſelbſt nicht ihren Sinn; und Weber hält dafür, daß dadurch der Betrug bey dem Weinverkaufe durch deſſen ſchönere Farbe (welche durch Bleymittel beſonders erhöhet wird) habe wollen hintertrieben werden. (**)

Die Reichsabſchiede von 1495, zu Worms, ſagen: „ Daß der Röm. König (Maximilianus „ I.) ernſtlich Gebott, zu allerfürderlichſten aus„ geen laſſen, daß jeder in ſeinen Landen, Ge„ bieten und Obrigkeiten die Gebott, die ſeiner „ Königl. Maj. Herr und Vater, Kaiſer Fridrich „ löbl. Gedächtniß, wider die Wein gemacht,

Ff 5 „ hab

(*) *Dattius*, de pace Imperii publica, L. III. C. 14. §. 35. 36.

(**) l. c. §.

„ hab laſſen ausſchreiben, unabläßlich zu halten,
„ mit Fleiß und ernſtlich zu handhaben, und
„ die Straf darauf geſetzt, nehm, und der nie-
„ mand erlaß, der ſolichs Gebotts kundlicher
„ Ueberfahrer erfunden wird. (*)

Sonſt haben noch vielerley Unglücksfälle, in Deutſchland, 1487, 1497, 1498, 1500, 1508, 1548, und 1577, zu verſchiednen Reichsabſchieden, zu Rothenburg und zu Frieberg, und durch Beſtättigung und Erneuerung derſelben, zu Tübingen und Frankfurt, den Verbrechern die ſchärfeſte Strafe angedrohet. (**) „ Wo
„ aber jemanz, heiſſet es, wer der wer, geiſtlich
„ oder werentlich, erfunden wird, der eincher-
„ ley Gemacht (böſe oder ſchädliche Gemächt)
„ nichzit ußgenommen, dann allein die obgeſchrie-
„ ben Zulaſſung des Schwebels in die Win oder
„ Faß tät, machte, oder zu thun beſtellte, Es
„ were vor oder nach den Ablaß, durch ſich
„ ſelbß, oder jemanß ander, derſelben ſollen zu-
„ forderſt von Stund an, an den Enden, da
„ ſollich Win gefunden, den Faſſen die Böden
„ ußgeſchlagen, und der Win verſchitt, und dar-
„ zu ein Jeder zu jedenmahl von ſeiner Herr-
„ ſchaft mit nachfolgender Peen, nämlich hundert
„ Gulden riniſch geſtraft werden. „ (***) Des-
„ gleichen in Kaiſer Maximilian Ordnunge
„ über die Weine zu Freyburg von 1497. (****)
„ Wo

(*) *Dattius*, l. c. p. 632. und L. V. C. 7. N. 32. p. 886.
(**) *Dattius*, l. c. L. III. C. 14.
(***) l. c. p. 633. N. 28. p. 635. N. 44.
(****) Art. 2. 5.

„ Wo auch hinführo, heißt es in einer „ alten Polizeyverordnung von 1598, (*), „ einiger Schiff- oder Fuhrmann, oder jemand „ anders wie der Nahmen haben mögt, den „ Wein, mit Kalk oder dergleichen ſchädlichen „ Zuſatz oder Einſchlag bereiten und fälſchen „ würde, der ſoll nach Geſtalt ſeiner Ueberfüh- „ rung an ſeinen Ehren Leib oder Gut hertig- „ lich geſtraft werden. „ (**)

Neuere Verfügungen.

Seit jenem Zeitpunkte, iſt verſchiedentlich die Todesſtrafe anerkannt worden: weil man, aus den von vielen verfälſchten Weinen beobachteten Wirkungen, beynahe immer auf eine wahre Vergiftung ſchlieſſen mußte. Zu Eßlingen ward, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, ein Weinſchenk dieſes Verbrechens wegen, enthauptet, und ſein Buch, worin er ſeine mörderiſche Kunſtſtücken niedergeſchrieben hatte, durch Scharfrichters Hand verbrandt; und im Heſſenkaſſelſchen iſt noch erſt 1751, der Strang auf dieſes Verbrechen geſetzet worden.

§. 13.

Unſchädlichkeit einiger Verſuche, den Wein zu verbeſſern.

Inzwiſchen iſt es doch eine ausgemachte Sache, daß man nach und nach verſchiedene, auch unſchädliche Mittel entdecket habe: womit man gerin-

(*) Art. 16.

(**) Gleichlautend iſt auch dieſer Verordnung jene, die von Karl V. zu Augsburg 1548, gegeben worden. Reformation guter Polizey Tit. XVII. von Schiff- und Fuhrleuten. Ordin. Polit. Rudolph. II. zu Frankfurt; 1577. Tit. 16.

geringere Weine um vieles verbeſſern, und einheimiſche Gewächſe, ohne der Geſundheit zu nahe zu treten, den fremden in beſſerem Rufe ſtehenden Weinen gleich machen könne; und man muß die Grundſätze der Weinwerdung wenig verſtehen, wenn man läugnen wollte, daß in dieſer Kunſt viel Nützliches bereits gefunden worden und noch zu entdecken ſtehe. (*)

Die Möglichkeit von dieſem giebt Anlaß, daß Menſchen, welche eben keine Kenntniß von den Kräften natürlicher Dinge beſitzen, ohne Bosheit bey ihren Verſuchen, den Wink der Zunge befolgen, und entweder durch den Geſchmack ihres künſtlichen Erzeugniſſes betrogen, oder durch das geringe Gewicht des, ihren Gedanken nach, nur in größern Gaben, bedenklichen Mittels zu der eingebildeten Weinverbeſſerung, beruhigt, ſich den Schaden ſelten ſo lebhaft vorſtellen, als er meiſtens zu ſeyn pflegt. Der Wunſch, ein, andern unbekanntes, Geheimniß zu beſitzen, um ſeinen Weinen einen Vorzug zu

(*) Vorſchläge zur unſchuldigen Verbeſſerung des Weins findet man in Ludolfs 7ten Stücke der ſiegenden Chymie; im I. Theile der Hamburg. Geſellſchaftl. Erzähl; im 98ſten Stücke des Arztes; im II. Bande der vollſtändigen Abhandlungen des geſamten Weinbaues; Zückert l. c. Dictionaire Encycloped. Edit. de *Genève* V. *Vin*; Ausführliche getreue und bewährte Anleit. zu einer gründlichen, unſchädlichen, erlaubten, dauerhaften, wie auch vortheilhaften und leichten Beſſerung der Weine in Deutſchland, zu Verhütung aller ſchädlichen Weinkünſte, aus Liebe mitgetheilt von einem redlichen Deutſchen. 8. 1775.

zu geben, macht, daß man es nie bey bekannten Handgriffen bewenden laſſe, ſondern immer auf neue nachſinne und dieſelben allen fremden Augen zu entziehen trachte.

Dieß muß die Aufſicht der Polizey, auf die, in ihrem Bezirke, üblich gewordene Behandlung des Weins ſehr erſchweren, und nöthiget ſolche, ſich mit den Kennzeichen ſchädlicher Zuſätze, auf das genaueſte bekannt zu machen.

Solcher Zuſätze giebt es aber ſo viele, daß ich mich dahier begnügen muß, nur die wichtigſten davon zu berühren, und die ſicherſte Entdeckungsmittel anzugeben, durch deren Anwendung, wenigſtens die vermeſſenſten Handgriffe veroffenbaret werden können.

§. 14.

Weintaufe.

Der unſchuldigſte Zuſatz geſchieht von Fuhrleuten und Wirthen durch Waſſer, wider denſelben hätte ich, als Arzt, nichts zu ſagen; wenn nicht der kraftloſe, entſchöpfte Bürger, manchmal ſich des Weines zu ſeiner Erquickung bediente, und folglich, durch das Wäſſern des Weines, in ſeiner Erwartung betrogen würde. Die Polizey hat aber noch andere Urſachen, daß ſie dieſen Betrug verfolge. Daher ſagt die **Ordnung der Weine zu Freyburg**, von 1497, von dem Wäſſern der Weine: „Solches ſoll hinführo denenſelben Fuhrleuten und Schifleuten „nicht verhängt, geſtatt, noch zu geſchehen, „ſondern darum mit ſamt denjenigen, ſo ihnen deſſen verholfen hätten, es währen Wirths-„Knecht, oder andere nach maaß ihrer Ver-

„hand-

„ handlung an ihren Ehren, Leibern und Gü„ther, ohne Nachlaſſung beſtrafet werden. „ (*) Es iſt ſchwer, jemand dieſes Betruges zu überführen, und bey der Uebermenge heutiger Weinſchenken, überläßt man ohne Gefahr dem Geſchmack des Publikums deſſen genauere Prüfung. (**)

§. 15.

Verfälſchung mit Mineralkörpern.

Die Anwendung verſchiedner mineraliſchen Körper zur Weinverfälſchung, iſt hier am bedenklichſten. Unter dieſen aber hat ſich das Bley, nebſt dem, daß es am allerhäufigſten gebrauchet wird, als das ſchädlichſte bewieſen.

Mit Bleymitteln.

Weber ſagt, er habe es von einem Holländer, daß er an die ſpaniſchen und franzöſiſchen Weinhändler allein, jährlich einige Zentner Bleyzuckers verſchicken müſſen. (***) Inzwiſchen verſichert doch Gaub, daß die Verfälſchung des

Rhein-

(*) Art. 3. item die Polizeyordn. von 1548, Art. 16. und 1577, Art. 16.

(**) Herzog Ernſt der Fromme von Sachſen, hatte einſt auf die Fuhrleute, welche ſeinem Hofe den Wein zuführen mußten, einigen Verdacht. Er wollte ſolche auf der That erwiſchen, und da er die Zeit genau wußte, in welcher ſie, an einem gewiſſen Orte, mit dem Weine übernachten würden: ſo kleidete er ſich als einen Fuhrmann an, und miſchte ſich unter die Knechte, welche, ohne ihn zu erkennen, ſich über die Fäſſer hermachten, den Wein nach Durſt herauszogen und es damit ihren Kollegen zubrachten. Die Fäſſer wurden nach dieſem mit Waſſer wieder aufgefüllet, und einer der Fuhrleute rief ihm zu: „ Gelt! ſo muß man das Waſſer in große Herren hinein bringen! „ : . . *Weber*, l. c. p. 22.

(***) Magazin für Aerzte, Chemiſten und Künſtler.

Rhein- und Moslerweines mit Bleye, ſeinen Unterſuchungen zufolge, eben keine ſo gemeine Sache ſey, als insgemein dafür gehalten wird. (**) Des ſo gefährlichen Bleyzuckers, oder der noch leichter zu habenden Silberglätte, des Bleyweiſſes, Menniges und überhaupt der Bleykalke, die in einer gewiſſen Menge des ſaueren Weines oder auch in bloſſem Weineſſige, aufgelöſet werden, bedienen ſich die Unglücklichen, um ein ganzes Faß ſolches ſaueren unſchmackhaften Saftes, in einen ſüßlichten Trank zu verwandeln, und ſo nicht allein ein, für ſich ſchon, wegen ſeiner Unreife und Rauhigkeit, ungeſundes Produkt, ſondern zugleich ein wirklich langſames Gift verſchlingen zu machen.

Ich darf nicht erſt ſagen, in welchem Rufe das Bley, innerlich genoſſen, bey faſt allen denkenden Aerzten ſtehe; und es iſt beynahe hinlänglich, zu erinnern, daß die ſchreckliche Bleykolik daher ihren Nahmen hat, und daß (wie ich ſchon bey Gelegenheit der mit Bley vermiſchten Wäſſer, zum Theile gezeiget habe) Magenſchmerzen, unheilbare Kontrakturen, die Schwindſucht, ꝛc. ganz gewöhnliche Zufälle des Genuſſes von dieſem, auch nur in geringen Gaben verſchluckten, Giftes, ſeyn.

Der berühmte Vogel ſagte zwar, bey Beurtheilung der Zellerſchen Schrift über das im Weine

(*) Harlemer Abhandlungen aus der Naturgeſchichte; I. Band; S. 35.

Weine verborgene Bleygift, es komme ihm noch nicht ganz gewiß vor, daß die Weine, von etwas beygemiſchtem Bleyiſchen, giftig werden; die Sache ſey noch einer tieferen Unterſuchung werth, und er beſorge, die Schlüſſe, ſo man desfalls gezogen habe, möchten betrügeriſch ſeyn. (*) Man weiß, daß, von einigen Aerzten, der Bleyzucker gegen Schwindſucht, Durchfälle, Tripper u. d. gl. angerathen und gebraucht worden iſt. Der Bleyeſſig und das Extractum ſaturni des Goulards iſt von vielen Aerzten, und auch häufig von mir, mit großem Nutzen gebrauchet worden: und auch als Klyſtier hat man ſolchen Bleyeſſig gegen die Ruhr angewandt. (**) Allein, itzt iſt wohl kein angeſehener Arzt mehr, der nicht das Bley für ein wirkliches Gift halten ſollte, wenn auch dadurch eben nicht aller Gebrauch des Bleyes als innere Arzney, ſo wenig als jener des ätzenden Sublimats und des Schierlings, auf immer verworfen wird. In die Länge, und in Speiſe, oder Getränk genoſſen, wird das Bley, auch in ſehr geringen Gaben, immer als Gift wirken. Zückert hat dieſen Gegenſtand ſo ſchön beleuchtet, daß ich mich nicht enthalten kann, das Merkwürdigſte hier, als an dem rechten Orte, davon einzurücken. „In den Jahren 1694, „1695, und 1696, entſtand in Schwaben und „in

---

(*) Neue mediciniſche Bibliotheck, IV. Band; S. 315.
(**) *Hochberg*, in Georgicis curioſis; P. I. Lib. I. C. 122.

„ in vielen Würtembergiſchen Städten und Fle-
„ cken eine allgemeine Krankheit, die mit grau-
„ ſamen Koliken, Beängſtigungen, Erſtickungen,
„ Herzklopfen, Zittern und Schwäche der Glie-
„ der, Lähmung der Glieder, und Abzehrung
„ verknüpft war. Man bemerkte, daß nur die-
„ jenigen mit der Krankheit befallen wurden,
„ die den Rhein- Moſel- und Neckarwein häufig
„ tranken. Man nannte die Krankheit daher
„ Weinkrankheit und **Gokelius**, **Vicarius** und
„ **Brunner**, haben damahls davon geſchrieben. (*)
„ Den Grund der Krankheit entdeckte man gar
„ bald in der mit **Silberglätte** vorgenommenen
„ Verfälſchung gedachter Weine. „ — „ Man
glaubte ehedem, daß die ſchreckliche endemiſche
„ Kolik in **Poitou** in **Frankreich**, von den dor-
„ tigen herbſauern Weinen, und dieſelbe Kolik
zu **Devon** in **England**, von dem herbſauern
Aepfelwein verurſachet würde. Allein da die
beyden Koliken völlig von der Beſchaffenheit
ſind, wie die ſogenannte **Bleykolik** der Bley-
arbeiter; ſo hätte man daraus ſchon muthma-
„ ßen

(*) **Eberhard Gokelius**, Beſchreibung des A. 1694, 95. und 96, durch das Silberglätt verſüßten Weins und der davon entſtandenen Weinkrankheit, welche grauſame Symptomata nach ſich gezogen, wodurch viele hohe und niedere Standesperſonen das Leben eingebüßet haben, ſammt den Arzneymitteln, die dagegen zu gebrauchen, und Bericht, wie der verfälſchte Wein zu erkennen. Ulm, 1697, 8. *Zeller*, de docimaſia, ſignis, cauſſis & noxa vini lithargyrio mangonizati; *Tubing*, 1707. 4.

„ ßen können, daß auch zu Poitou und Devon
„ entweder vorſetzliche betrügeriſche, oder zufälli-
„ ge Weinmiſchungen mit Bley daran ſchuld
„ ſind, und des Doktor Baker darüber angeſtell-
„ te Unterſuchungen, (*) ſetzen dieſe Sache, we-
„ nigſtens was die Kolik zu Devonshire betrift,
„ ganz auſſer allen Zweifel. Denn er berufet
„ ſich zuerſt auf den Doktor Wall, der verſi-
„ chert, daß zu Worceſter, Hereford und Glou-
„ ceſter, der ſchwache ſaure Aepfelwein das täg-
„ liche Getränk ſey, und daß die Einwohner,
„ ob ſie gleich häufig davon trinken, niemahls
„ Schaden leiden. Allein es habe einmahl ein
„ Pachter in einem, an Aepfeln ſehr fruchtba-
„ ren Jahre, aus Mangel der Fäſſer, einen gro-
„ ßen bleyernen Kaſten mit neuem Aepfelwein
„ gefüllet und darin aufbehalten; da hätten alle
„ die, welche davon getrunken, die ſogenannte
„ Bleykolik bekommen. Er habe auch einige
„ andere mit derſelben Krankheit Behaftete zu ku-
„ riren gehabt, welche ſie davon bekommen hat-
„ ten, daß ſie Aepfelwein getrunken, der mit
„ einer von Bley bedeckten Preſſe, war bereitet
„ worden. In einigen Theilen der Landſchaft
„ Devon, ſchreibt Baker, iſt der runde Trog,
„ der zur Zubereitung der Aepfel gebrauchet
„ wird, aus unterſchiednen Stücken von ſchwar-
„ zen Steinen zuſammengeſetzt, die durch Eiſen

„ an

(*) Arzneykundige Abhandlungen der Londner Aerzte; I. Band.

„ an einander geklammert, und mit geſchmolze„ nem Bley, das in die Zwiſchenräume an der „ inwendigen Seite des Troges gegoſſen worden, „ befeſtiget ſind. Dieſe Steine ſind nicht allzeit „ mit vielem Fleiß bearbeitet, und weil ſie von „ einer irregulären Figur ſind, ſo paſſen ſie „ nicht gut auf einander, und es bleiben daher „ ziemliche Oeffnungen zwiſchen ihnen. Dieſe Ri„ tzen werden nun auch mit Bley ausgefüllet. „ Wenn demnach die Aepfel durch den Druck des „ Vollſteins zerrieben werden, ſo kommen ſie in „ die unmittelbare Berührung mit einer nicht „ geringen Menge dieſes giftigen Minerals. Fer„ ner meldet Baker, es ſey in unterſchiednen „ Theilen dieſer Landſchaft gewöhnlich, daß man „ die Aepfelweinpreſſen entweder mit Bley in„ wendig überziehet, damit man das Leckwerden „ verhüte; oder daß man ganz rund um die „ Preſſe einen Rand machet, der den Saft der „ Aepfel auffaſſet, und in ein untergeſetztes, „ entweder ſteinernes oder hölzernes Gefäß füh„ ret. An einigen andern Orten pflegt man „ über die Spalten oder über die Fugen in den „ Preſſen bleyerne Bleche zu nageln, und den „ Saft aus den Preſſen in bleyerne Röhren zu „ leiten. „ — „ Im Kirchſpiele Bury Pome„ roy, auf einem Gute des Herzogs von Som„ merſet, war ein groſſer bleyerner Behälter „ geweſen, in welchen ſeit vielen Jahren der Aepfelſaft, ſobald er ausgepreßt geweſen, ge„ leitet, und darin ſo lange gelaſſen worden, bis „ man ihn in Fäſſer gethan hat. Man merkte

„ aber bald, daß alle die, welche dieſen Aepfel„ wein tranken, von der Devonshirer Kolik „ auf das grauſamſte gemartert wurden, und „ viele daran ſtarben. Der Behälter ward nicht „ weiter gebraucht, und darauf ward die Krank„ heit unter den Einwohnern zu Bury Pome„ roy ſeltner. Endlich hat Doktor Baker durch „ viele chemiſche Proben den Devonshirer Aepfel„ wein wirklich mit Bleyzucker geſchwängert ge„ funden. (*)

Eine alte Polizeyverordnung drücket ſich über die von verfälſchten Weinen entſtandenen Zufälle ſo aus, daß ich, in der Beſchreibung, die Wirkung des Bleyes nicht verkennen kann: „Daß „ durch die unziemlichen Gemächt in die Wein „ gethan, Mannß- und Frauenperſone, in ſchwer „ Krankheit, und etlich vom Leben zum Tod „ kummen, daß erpärmlich zu hören und ein „ unmenſchlich Ding iſt. „ — Und weiters: „ Daß den Menſchen, und zu vorab den wyb„ lichen Geſchlecht den vermeldten Win ni„ ſtend vil und merklich beſchwärden Krankheit „ und Sichtung, Abgang und Verderbung der „ Menſchen daraus entſtanden und erwachſen „ iſt. „ (**)

Traurige Wirkung mit Bley verfälſchter Weine.

Ich will aber eine dieſen Artikel betreffende Geſchichte mittheilen, welche an dem ** Hofe zu einem wichtigen Rechtshandel in Betracht ver-

(*) a. O. 4. Kap. S. 212. ſq.
(**) *Weber*, l. c. p. 30.

verfälſchter Weine Anlaß gegeben hat, und auf deren Wahrheit man zählen kann.

Ein Gaſtgeber von R. hatte ſeinen Wein ſchon viele Jahre bey einem anſehnlichen Weinhändler in D. genommen. Er erkaufte im Jahr 1745, wieder einige Fuder eines dem Geſchmack nach fürtreflichen Weines bey ſeinem Weinhändler B. zu D. Kaum war der Wein in R. verkoſtet worden, als er ſeiner Lieblichkeit wegen in den beßten Häuſern Abgang fand. Allein es klagte ſich einer nach dem anderen, von allen denen, die von dem Weine getrunken hatten. Die Zufälle waren überall die nähmlichen: Kolik, Magenkrampf, Zückungen, hartnäckige Verſtopfung des Leibes, und bey einigen, nach den erſchrecklichſten Leibesſchmerzen, Lähmungen des Körpers. Unter den Kranken waren die anſehnlichſten Kavaliere und Räthe. Die Aerzte kamen eine Zeitlang nicht auf den Urſprung, bis endlich das Uebel gar zu allgemein ward und doch bisher niemand befallen, der nicht von dem Weine getrunken hatte. Itzt ward der Wein geprüfet und die mit ſolchem vorgegangene Verfälſchung mit Bleyzucker entdecket. Die Fäſſer wurden obrigkeitlich verſiegelt und von Seiten der Regierung, ward an jene, worunter der Verkäufer des ſchadhaft befundenen Weines gehörte, das Erſuchen gethan, daß man nach eingeſehenem jenſeitigen Protokolle, die Prüfung derjenigen Weine zu D. vornehmen laſſen möchte, wovon die nach R. verkauften als verfälſcht befundenen Weine genommen worden waren. Man bezeigte ſich ſogleich bereit, und da man von dieſen einige verſiegelte Flaſchen zur Probe erhal-

ten hatte, ſo ward nicht nur eine eigene Kommiſſion hiezu niedergeſetzet, ſondern auch dem fremden von R. abgeſchickten Hofarzte geſtattet, bey der Prüfung gegenwärtig zu ſeyn. Die aus den nähmlichen Fäſſern, woraus die nach R. verkaufte Waare genommen worden, gezapften Weine, wurden ſogleich bey dem Hineintröpfeln der Weinprobe ganz ſchwarz und einem verdorbenen Biere gleich. Eine einzige Flaſche blieb bey der Prüfung weiß. Alle im Keller enthaltene Weine wurden itzt geprüfet: ſämmtliche wurden, bis auf zwey Fäſſer voll, ſogleich ganz bräunlicht, die reinen und puren Weine hingegen bekamen bloß einen kleinen Satz unten, blieben aber helle. Der Eigenthümer, der ſonſt als ein Ehre liebender rechtſchaffener Bürger allgemein bekannt war, geſtand noch nichts von einer vorgenommenen Verfälſchung ein. Itzt wurden die Proben ſelbſt an den Fäſſern mit den nähmlichen Weinen gemacht, und man fand keinen Unterſchied. In einem zweyten Keller hatte man alle Weine des nähmlichen Eigenthümers, bis auf ein Faß (deſſen Wein vor allen an Lieblichkeit vorſtach, und den man bey der Probe doch wirklich für verfälſcht befunden) rein und gut angetroffen. Eben ſo verhielt ſichs mit einem dritten Weinkeller.

Der unglückliche Eigenthümer geſtand itzt, daß er ſeine, obſchon vortrefliche, Weine, bloß um den Ruf des beſten Kellers zu haben, mit einem, ſeiner Meinung nach, unſchuldigen Mittel, das ihm von einem benachbarten Küfer entdecket worden, vermiſcht habe.

Sämmt-

Sämmtliche verfälſchte Weine wurden itzt unter herrſchaftlichem Siegel zuſammen in einen Keller geleget. Auf geſchehenes Anerſuchen, ward der fremde Küfer zu Rede geſtellt. Das Recept zu der, durch ihn erhaltenen Weinverfälſchung, beſtund darin: daß ein halbes Pfund Silberglätte in einer Maaß Weineſſigs bis auf zwey übrige Drittel eingeſotten und durchgeſeihet, dann aber, auf ein anderthalböhmichtes Faß, ein Trink- oder Stengelgläschen voll davon genommen werden ſollte.

Zum Unglücke waren von den ſo verfälſchten Weinen auch in andere Städte ſchon verkauft worden. Hievon liefen bald auch traurige Nachrichten ein. Zu M. hatte der Hofſattler, der nur ungefähr 14 Tage von dieſem Weine getrunken, alle Zufälle der Bleykolik erlitten. Nach derſelben war ihm, als wenn ihm alles im Leibe verſalzen wäre. Auf den Genuß von Fleiſchbrühe, hörte der Schmerz etwas auf. Bey allen angewandten Mitteln, ward der Kranke doch ſiebenmahl rückfällig.

Ein Altgeſelle, der von dieſem Weine in allem nur vier Tag hintereinander, wegen Fieberſchwäche, täglich nur einen Schoppen getrunken hatte, bekam ſchwere Leibesſchmerzen und Verſtopfung.

Der Hofwagner hatte mit ſeiner Ehefrau 3 Wochen lang von dieſen Weinen getrunken, als er (das Weib noch um 4 Tage eher) die erſten Schmerzen empfunden. Er hatte Magenwehe, heftiges Leibreiſſen, Verſtopfung. Die Frau ward kränker und 12 Wochen lang armſelig,

krümmte ſich wie ein Wurm, ſchrie überlaut konnte den Harn nicht wohl laſſen, und bekam geſchwollene Füſſe.

Zu L. ward Mann und Weib, nachdem ſie eine Zeitlang von dieſen Weinen getrunken hatten, an Händ und Füſſen lahm, letztere aber zehrte völlig dabey aus.

So liefen die unglücklichſten Beſchreibungen von verurſachten äuſſerſt bedenklichen ſogar epileptiſchen Zufällen ein; wider die der Sachwalter des Weinhändlers umſonſt alles mögliche einzuwenden ſuchte, als: daß das Lithargyrium ſelbſt von Aerzten innerlich und äuſſerlich, gegen Ruhren und andere Zufälle gebrauchet würde; daß die ſchwarze Farbe, die der geprüfte Wein von der Probe angenommen, von deren giftartigen Miſchung, aus Kalk und Auripigment, entſtehen müßte; daß doch nicht die Silberglätte ſelbſt in den Wein gethan, ſondern bloß mit Eſſig aufgekocht, noch überdieß durchgeſeihet, und dann, nur in ſo geringer Menge, mit fürtreflichen Weinen vermiſchet worden ſeye, daß kaum acht Tropfen des Bleyeſſigs, auf eine Maaß Weins gekommen ſeyn möchten; daß der Wein auch von einer ſolchen Güte ſey, daß er nicht wohl für den Durſt allein, ſondern mit andern vermiſcht, zu R. werde getrunken worden ſeyn, ꝛc.

Inzwiſchen lagen die fürchterlichen Zufälle, alle gerichtlich erwieſen, vor. Der verführeriſche Küfer, welcher ſchon geäuſſert hatte, daß er vormahls in Böhmen, manchen ſo zubereiteten Wein, ohne Nachtheil an die franzöſiſche Armee hätte liefern geholfen, bezog ſich übrigens auf ei-

einen Bürger zu T. von welchem er das Geheimniß erlernet habe. Dieſer geſtand die Sache ohne Bedenken, mit der Verſicherung ein, daß ſeines Wiſſens in Kriegszeiten von ſo behandelten Weinen, eine ſehr große Menge zu den Armeen ſeye abgeſchicket worden. Er hätte die Kompoſition aus einem gedruckten Buche, das bis zum ſechstenmale aufgeleget worden ſey, gezogen, und nie den geringſten Verdacht dagegen geſchöpfet. Das Buch ward von ihm vorgelegt (*) und man mag ſich itzt die Anzahl betrogener Menſchen denken, die ein einziges ſolches Werk, zum Nachtheile ganzer Städte und Armeen, verleitet haben muß, ihren Wein zu verfälſchen!

Indeſſen ward der beklagte Weinhändler, nebſt einer großen Geldſtrafe und Vergütung des vielen Perſonen verurſachten Schadens, auch langwieriger Verhaftung, dahin verurtheilet: daß ſämmtliche verfälſchte Weine auf freyem Felde und in deſſen Gegenwart verſchüttet, die Fäſſer aber

(*) Der Titel dieſes Werkes war: New eröfnete Kunſt und Schatzkammer newer und rarer curioſitäten, von den allerwunderbarſten Wirkungen der Natur und Kunſt, ꝛc. ſo zum ſechstenmal aufgeleget. Homburg 1707. gedruckt. In dem 6ten Theile ſteht, S. 287.: Einen newen Wein ſüß machen thut in ein Pfund ſolch Weins ein Schoppen Weineſſig der mit Silberglätt imprägnirt iſt, ſo wird er ſeine Rauigkeit verlieren. In einem engliſchen auch zum ſechstenmale aufgelegten, Büchlein The art of making Wines, from fruits, flowers, and herbs, all the native growth of great Britain by W. *Graham*, werden beynahe die nähmlichen gemeinſchädlichen Kunſtſtücke zur Weinverbeſſerung vorgeſchlagen.

alle verbrannt werden ſollten. So wurden auch in dem Orte D. zwey und zwanzig Fuder köſtlicher (und recht unnöthiger Weiſe geſchmierter) Weine öffentlich verſchüttet; noch anderwärts geſchah ein gleiches vierzehn Fudern ſolchen Weines. Zugleich wurden 36 Fuderfäſſer dabey verbrannt: welches alles, ohne was der üble Ruf, der Kummer, und übrige Unkoſten verurſachet haben mögen, einen Verluſt von wenigſtens achthalb tauſend Gulden für den Eigenthümer nach ſich gezogen. Zum größten Ruhme des, mit den beßten Weinen verſehenen Ortes D. fand man, bey allgemein angeſtellter Unterſuchung, daß nicht ein Tropfen verfälſchter Weine mehr, in irgend einem Keller, ſondern alle Fäſſer mit den reinſten und lauterſten Weinen angefüllt waren.

Dieſe Geſchichte iſt, nicht nur als ein treffender Beweis von dem Nachtheile, **mit Bley verfälſchter Weine**, ſondern auch als ein Beyſpiel der fürchterlichen Folgen, dahier mitgetheilet worden, welche aus einer einzigen Scharteke entſtehen können: die, wie die angeführte, ſchädliche Handgriffe unter dem Volke bekannt macht. Wie manches ketzeriſches Buch, iſt von Scharfrichters Händen verbrannt worden, das kein ſolches Gift enthielt! Und wie vielfältig wird erſt in dem medizinischen Fache, das Volk mit ähnlichen Mitteln vergiftet!

Uebrigens ſind die gemeinen Folgen des in Wein aufgelöſten Bleyes fieberiſche Anfälle, entſetzliche Kopfſchmerzen, Irrereden, Raſerey, auſſerordentliche Bangigkeiten, Huſten, Engbrüſtigkeit,

keit, übelriechender Athem, heftige Schmerzen des linken Hypochondriums, Aufblähungen des Magens, Krampfkoliken, beſtändige Verſtopfung der Därme, Zuckungen, Lähmungen und der Tod. (*)

§. 16.

Von Verſchütten der mit Bley verfälſchten Weine.

Ich muß hier eine, nur entfernt hieher gehörige, aber doch wichtige Sache, zugleich mit berühren. Ich ſehe nähmlich nicht ein, warum man Weine, die mit Bleyſtoffe verfälſcht worden ſind, ſo geradehin ausſchütte, und ſolche nicht zum Brantweinbrennen benütze, welches doch ohne Bedenken geſchehen würde. Will man etwa das Volk durch dergleichen Verfahren abſchrecken; ſo weiß man aus der Erfahrung, daß ſolches bey dem öffentlich gerichtlich vorgenommenen Verſchütten, ſogar von dergleichen für giftartig erklärten Weinen begierig getrunken habe. Baldinger ſagt: „Ich denke nicht ohne Schrecken an jene Begebenheit, von der ich ein Augenzeuge war. Die Landesobrigkeit ließ in unſerer Nachbarſchaft mit Bleyglätte verfälſchte Weine nahe am Galgen in ganzen Fäſſern verſchütten, da indeß der Giftmiſcher nach dem Galgen geführet wurde. Der Pöbel erdrückte „ſich

(*) Laur. *Heiſter*, de Cura Principum circa ſanitatem ſubditorum, §. VI. Ephemer. nat. cur. Dec. III. an. IV. Obſ. 30. 92. 100. Gleiche Zufälle werden auch von Wollin, von der Verfälſchung des Weins mit Bleyglätte, Altenburg 1778. 8. §. 4. angegeben.

„ ſich beynahe, den verfälſchten Wein zu trin-
„ ken, den die Obrigkeit ſo feyerlich als Gift
„ erklärte, und der wirklich mehreren Perſonen
„ einen ſchmerzhaften Tod verurſachet hatte.
„ So unbeſonnen ſuchen oft die Menſchen ihren
„ Tod.“ (*) Zu R. mußte die Polizey das mit Kübeln und Eimern herbeyeilende Volk, durch Wachen abhalten laſſen, als die oben beſagten Weine daſelbſt öffentlich in flieſſendes Waſſer ausgeleeret worden; und zu D. tranken einige vom Pöbel, von den nähmlichen verfälſchten Weinen, bis zur Berauſchung; und zwar, was der Anwald des Beklagten zu benutzen ſuchte, ohne merklichen Nachtheil. (**) Geſetzt aber auch, man wiſſe das Volk von ſo widerſinnigen Gelüſten abzuhalten: ſo würde doch, unter Benützung, des, ſonſt ganz verlornen Gutes, zum Vortheil der Armen, ꝛc. die Abſicht des Richters eben ſo gut erreicht, indem der einmahl als ein Giftmiſcher erklärte Weinverfälſcher, durch das Ausſchütten eines ſchon entzogenen Weines nicht mehr geſtrafet wird.

Auch **Gmelin** verſichert, daß das aufgelöſte Bley ſelbſt in dem Weingeiſte nicht mit übergehe,

---

(*) Arzneyen, eine phyſikaliſch-mediziniſche Monatſchrift, I. Band, S. 74.

(**) Weil nähmlich dergleichen ſehr diluirte Gifte langſam und erſt nach langwiehrigem, oder doch mehrtägigem Gebrauche zu wirken anfangen. Es kann alſo aus dieſer Erfahrung nichts zum Vortheile des Bleyes gefolgert werden.

gehe, und wenn ein ſolcher Brantwein, durch Zugieſſung der Weinprobe, ſchwarz werde: ſo ſey er vermuthlich in unreinen kupfernen Gefäſſen gebrannt worden. (*)

Da inzwiſchen doch verſichert wird, daß der, von Weinen, die mit Bley verfälſcht waren, abgezogene geiſtige Theil, von der Weinprobe ganz merklich, der phlegmatiſche aber etwas weniger röthlicht, oder ſchwarz gefärbet werde: da hingegen ein reiner Branntwein helle bleibe; (**) ſo empfehle ich geſchickten Scheidekünſtlern, unter der gehörigen Behutſamkeit, dieſen Artikel noch vorderſamſt zu berichtigen: um allen, wie ich denke, ungegründeten Zweifel aus dem Wege zu räumen. Ich finde von einem Nutzen, folgende, ſelbſt von dem Weinhändler zu D. vorgeſchlagene Verſuche, die gewiß einer Aufmerkſamkeit werth ſind, und die Erhaltung ſeines großen Weinvorrathes damahls erzielen wollten, dahier mitzutheilen.

Er ließ nähmlich, während ſeiner Gefangenſitzung, eine halbe Ohm Weins, über ungefähr von letzterer Weinleſe, in einem Faſſe eingeſchlagen geweſene, ſchon abgekelterte Treber ſchütten. Es fand ſich nach deſſen Angeben, daß der, ſo wieder über den Trebern geſtandene und, nach

(*) Allgemeine Geſchichte der mineraliſchen Gifte; S. 224.

(**) Anleitung zur Verbeſſerung der Weine in Deutſchland S. 33. 36.

nach einigen Tagen ausgepreßte Wein, von der Weinprobe nicht mehr ſchwarz oder gefärbt ward. Er berief ſich, wegen dieſem Verſuche, auf einen der kommiſſariſchen Aerzte, welcher denſelben ſelbſt an den friſch durchgepreßten Weinen nachgemacht und eben ſo befunden haben ſollte. Ich habe dieſes nicht beſtättigt geleſen: vermuthlich weil man hierauf nicht weiter ſehen zu müſſen glaubte. Der Unglückliche ſchlug ferner aus Verſuchen vor: daß man ſeine mit Silberglätte verunreinigten Weine, über nur halb ausgepreßte Trauben bey künftiger Weinleſe ſchütten und neuerdings abkeltern laſſen möchte: wo dann eine neue Vergährung dem Weine um ſo ſicherer wieder zurecht helfen dürfte. Ein Arzt von M. gab ihm das ſchriftliche Zeugniß: daß die mit Silberglätte vermiſchten Weine, gar leicht durch ſolchen Niederſchlag und durch eine friſche Vergährung zurechtgebracht werden könnten; und daß wirklich Weine, denen auf ſolche Weiſe wieder aufgeholfen worden, von armen Menſchen unter die ſie zu M. ausgetheilet worden wären, ohne Nachtheil getrunken worden.

Was das Verbrennen ſo vieler noch haltbaren Fäſſer anbelangt: ſo würde ich glauben, daß das Aushobeln der Dauben und das Ausbrühen mit heiſſem Waſſer, ſo lange unternommen, bis daß durch die Weinprobe keine Bleytheilchen mehr in dem Brühwaſſer zu entdecken wären, hinreichen könnte, die Fäſſer wieder völlig brauchbar zu machen. Vielleicht will man aber auch durch das Verbrennen ſolcher Fäſſer den Schrecken wider das Verbrechen der

Weinverfälſchung vermehren: und dann wäre frey-lich dieſe meine Anmerkung überflüſſig!

Die übrigen aus dem **Mineralreiche** zur Weinverfälſchung gebräuchliche, beſonders ſchäd-liche Mittel ſind der **Markaſit**, ſelbſt das ſub-limirte **Queckſilber**, das tödtliche **Arſenikum**, (*) der **Alaun**, von welchem **Ramazini** behauptet, daß er in einigen **italieniſchen** Klöſtern unter den Wein gethan werde, damit ſolcher ſich län-ger halte, wodurch aber Verſtopfungen der Gefä-ße und des Leibes zu entſtehen pflegen. (**) Die **Kreide**, der **ungelöſchte Kalk**, oder ſonſtige Erd-arten, welche größtentheils die Säure des Weins zu zerſtören angewendet werden, ſind zwar we-niger bedenklich, und machen insgemein, daß der damit vermiſchte Wein weniger geſuchet und folglich weniger ſchädlich werde; allein, in die Länge getrunken, und häufiger genoſſen, bringen ſie die Säfte ins ſtocken, verengeren die Gefäße, erzeugen Verſtopfungen, Waſſergeſchwülſte und ei-ne große Menge von Zufällen in den Verdauungs-werkzeugen. (***) Verfäl-ſchung mit andern mi-neraliſchen Körpern.

Daß auch **Spießglas** zum Verfälſchen der Weine zuweilen gebrauchet werde, iſt ſehr wahr-ſcheinlich. Dieſer löſet zwar das Spießglas nicht auf, aber deſſen arſenikaliſcher Gehalt, und das Mit Vitriol und Spieß-glas.

Schwe-

(*) Georg. Gottlob *Richter*, præcepta diætetica; p. 194.
(**) De Virginum veſtalium valetudine tuenda; p. 691.
(***) Anton *Plaz*, de Removendis ſanitatis publicæ ob-ſtaculis; §. III.

Schwefelartige widerſtehen nicht ganz ſeiner Wirkung. Zu B. ward 1754, ein zehnjähriger Wein unterſuchet. Acht Ohme davon, ließen in 4 Fäſſern, nach dem Ablaſſen, einen garſtigen, aſchegrauen, und in das Schwarzblaue ſtechenden Saß von ungefähr 16 Maß. Der abgelaſſene Wein war völlig ſeiner hellen, hochgelben Farbe beraubet, hatte beynebens im Verkoſten einen bitteren, herbſaueren Geſchmack, der lange nicht aus dem Halſe zu bringen war. Der aus dem Weine erhaltene, zuvor ausgedünſtete, Saß ward kalciniret: anſtatt daß er, wie andere Vegetabilien aſchegrau hätte werden ſollen, bekam er eine rothe Farbe, wodurch man Urſache bekam, auf die Gegenwart eines Vitriols zu ſchließen. Dieſer war vermuthlich zur Schönung gebrauchet worden. Boerhaave ſagt: die Urſache, warum die Weinkünſtler zur Schönung Vitriol nehmen, iſt, weil derſelbe, wenn unter einen guten, abgelegenen, alten, ein jüngerer, ſchlechter Wein gethan wird, verhindert, daß ſich jener ſtoſſe und in Gährung komme. Mit der Zeit ſtehen doch dergleichen Weine ab. (*) Um aber die Probe des Spießglaſes zu machen, ließ man den nicht ins Feuer gekommenen Trübwein durch ein reines Filtrum laufen. Der ſo durchgeſeihte Wein zeigte ſich zwar helle und rein; allein es ſetzte ſich, obſchon in geringerer Menge

ge

(*) Elem. chemiæ, de ferment. hiſtor. p. 184. 187

ge auf den Boden und an die Wände des Glaſes ein weißlichtes Salz, wovon der Wein ganz trübe und molkicht ward. Bey dem Verkoſten fand man dieſes Salz, anſtatt daß es ſäuerlicht hätte ſchmecken ſollen, ganz ſüß; es reitzte auf der Zunge, wie ein Brechweinſtein, verurſachte einen Zufluß des Speichels, und wenn etwas davon in den Hals kam, ſo erweckte es Ekel, und ſelbſt Erbrechen.

§. 17.

Verfälſchungsmittel aus dem Pflanzenreiche.

Aus dem Pflanzenreiche, werden vielerley unſchädliche oder weniger nachtheilige Dinge, hingegen auch einige äußerſt bedenkliche Gewächſe, zur Verfälſchung des Weins gebrauchet. Dies gilt beſonders die rothen Weine, welche dem Färben mehr unterworfen ſind. Zückert ſagt mit Grunde: „ Alle künſtliche Färbungen der Weine „ ſind ein wahrer Betrug. Der Wein muß ſei„ ne Farbe von der Natur haben; und wenn „ ſolches nicht iſt, ſo iſt, bey deſſen Behandlung, „ im Gähren und Warten, ein Fehler vorgegan„ gen, oder er will nun umſchlagen, und na„ het ſich ſeinem Verderben. Im letzteren Falle „ ſchmieret man ihn mit allerhand färbenden „ Mitteln an, und verkauft betrügeriſcher Weiſe, „ einen halbverdorbenen Wein, für einen geſun„ den. Aus ſchlechten weißen Weinen, macht „ man Pontak, indem man ſie mit Rheinwei„ denbeeren, Kermesbeeren, rothem Sandel„ holz, Drachenblut, Färberröthe, rother Och„ ſenzungenwurzel, rothen Behen, Heidelbeeren, „ mit Braſilienholz, Fernambuk, Tourneſol,

„ roth und zugleich mit dieſen Dingen herb und „ zuſammenziehend macht. „ (*)

Unterm 2ten September 1718, ward bey dem großen Rathe zu Kolmar, Andräas Lippeſer überführet, daß er, bey vorhergegangener Weinleſe, ein Kraut zu ſeinem rothen Weine gethan, welches, in Frankreich, unter dem Namen la Morelle, auf Deutſch aber des Wald-Nachtſchatten, bekannt iſt; daß dieſes Gewächſe nicht nur mehrern Einwohnern verſchiedene Zufälle, ſondern dem Martin Edel von Roderen, ſogar auch den Tod zugezogen habe: weßwegen der große Rath von Elſaß den Weinverfälſcher nebſt ſeinem Eheweibe, als welche den Wein verkauft hatte, dahin verurtheilte: daß dieſelben, auf einen Markttag, von zween Stadtknechten, durch die Gaſſen der Stadt Bergheim geführet werden, und auf der Bruſt, und dem Rücken eine Tafel tragen ſollen, worauf in beyden Sprachen geſchrieben ſtehe, Frélateurs de Vin, Weinverfälſcher. Dabey ſollen dieſelben eine Strafe von 30 Livres Allmoſen erlegen, um für die Seele des Vergifteten, Gott zu bitten; und ward zugleich Jedermanne, wes Standes er auch ſeye, unter Leibesſtrafe verbothen, ſich irgend eines Mittels, es ſeyen Kräuter, oder Saamen, 2c. zum Färben oder Verfälſchen des Weines irgendwo zu bedienen. Die Gewürze, welche den, zu ausländiſchen Weinen umgeſchaffenen einhei-

mi-

(*) l. c. §. 123. S. 204.

miſchen, meiſtens geringern Erzeugniſſen, hinzugethan werden, als Nägelein, Muskatblühte, Galgant, Kardamomen: ꝛc. — der Brantwein, womit nicht nur ein Faß ausgeſpühlet wird, ſondern welchen man, mit Zucker und verſchiednen Dingen gefärbet, in Uebermenge dem betrügeriſchen Produkte beymiſcht; — der noch unvergohrne Moſt, welchen man neuen Weinen zuſetzet, um ihnen Stärke und Süßigkeit anzulügen: alle dergleichen Künſte, ſind zwar für wirkliche Vergiftungen nicht zu halten, zerrütten aber doch die Geſundheit ſehr vieler Menſchen nach und nach, mit eben der Gewißheit; erhitzen das Blut, reitzen alle Nerven, greifen beſonders den Kopf an, ſchwächen die Glieder, verurſachen eine immerwährende Gicht, erwecken die goldne Ader, verurſachen Blutſpeyen, Mutterblutflüſſe, Verſtopfungen der Gefäße und der Därme, und beſchleunigen ſo den Untergang einer Menge Menſchen, welche dieſem Getränke ergeben ſind, und ſich ſogar bey der gewiſſen Ueberzeugung des geſpielten Betruges nicht enthalten können, das ſchleichende Gift täglich einzuſchlürfen.

§. 18.

Von denvielen betrügeriſchenfremden Weinen.

Wie iſt es, in der That, bey der nun überall eingeriſſenen Mode, ſogar auf bürgerlichen Tiſchen, ſeinen Gäſten beynahe lauter fremde Weine aufzuſtellen, wie iſt es möglich, ſich einfallen zu laſſen, daß man, um einen Preis, wofür man, ſelbſt da, wo der fremde Wein zu Hauſe iſt, denſelben nicht kaufen kann, das reitzende Getränk in ſeiner natürlichen Reinheit und Güte

erhalten möge? Von dem Champagnerweine ſagt ein geſchickter Reiſebeſchreiber: „ Die kleine An„zahl guter Berge, (in dieſer Provinz) die Ar„beit, Mühe und Koſten bey ihrem Baue, die „Mißjahre, die Wahl, mit der man die Trau„ben ſammelt, die Sorgfalt, mit der man ſie „preßt, der Unfall des Zerſpringens der Fla„ſchen, und endlich die anſehnlichen Auflagen, „ſind Urſachen genug, warum der Preis des „brauſenden ächten Weines ſchon an ſeinem Ge„burtsorte ſo beträchtlich iſt, und warum ich „glaube, daß der wohlſeilere Champagner (zu „Epernais, Chalons und den übrigen zunächſt „gelegenen Orten zahlt man meiſtens für jede „Maßbouteille einen kleinen Thaler und wohl „mehr) ein durch allerhand Kunſtſtücke in den „Kellern der Weinbrauer verfertigtes Getränk ſey, das nie auf dem Grund und Boden die„ſer Provinz geweſen iſt.„ (*) Betrachtet man die vielen Beſtellungen auswärtiger Höfe, die dann immer die beßte Adreſſe zu finden und die Provinz des noch übrigen Vorraths ihres guten Gewächſes völlig zu entledigen pflegen; ſo findet ſich handgreiflich der mit ſo vielen Tauſenden wohlverpfropfter Bouteillen, welche auf unſern Tiſchen zur Ehre des Wirthes die Stopfer hinwegſchläudern, und ſeinen Gäſten entgegenſchäumen müſſen, auf den Grenzen Frankreichs, oder

ſelbſt

(*) Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland; I. Theil, S. 54. 57.

ſelbſt auf unſerem lieben deutſchen Boden getriebene Betrug, ſo wie die durch tägliche Erfahrungen beſtättigte Gefahr für die Geſundheit aller derjenigen, deren Zunge für vaterländiſche Produkte nach hochadelicher Weiſe, das Gefühl verloren hat. Das nämliche läßt ſich von dem Burgunderweine, beſonders aber von allen ſüßen, hauptſächlich den ſpaniſchen und italieniſchen Weinen ſagen, mit welchen überhaupt die ekelhafteſten und nachtheiligſten Schmierereyen getrieben werden können.

§. 19.

Vorkehrungen gegen das Weinverfälſchen.

Es iſt ermüdend, ſich durch allen den Wuſt ſo vieler Verkünſtelungen der Weine durchzuarbeiten, da man ſich bey aller Ausdehnung für überzeugt halten kann, daß man nie etwas Vollkommenes in der Geſchichte der bis ins unendliche getriebenen Betrügereyen liefern kann. Ich begnüge mich alſo, die Polizeyverſtändigen auf dieſen wichtigen Gegenſtand der öffentlichen Geſundheitspflege aufmerkſam, und bloß mit den allgemeinern Vorkehrungen bekannt zu machen, welche, wo nicht alle, doch die gefährlichſten Verfälſchungen zu verhüten oder zu entdecken gebraucht werden mögen.

Franzöſiſche Verordnung wegen den Eſſighändlern.

Das erſte Augenmerk der Polizey muß, auch bey dieſem Gegenſtande, ſeyn, das Uebel mehr zu verhüten, als Mittel aufzuſuchen, die Vergehen zu beſtrafen. Zu Paris unterſaget man mit größter Klugheit den Eſſighändlern allen Weinverkauf, nämlich allen Handel mit trinkbaren Weinen: und wird ihnen nur jener mit

ſauergewordnen, verdorbenen, trüben, halb bittern Weinen geſtattet; denn ſolchen Leuten wird es am leichteſten, ſich mit Verfälſchung der ſchlechteſten Weine abzugeben. Durch ein Arret der Cour des Aides, ward unterm 24. Jäner 1746, allen Weinhändlern unterſagt, von einem Eſſighändler, es ſey mittelbar, oder unmittelbar, Wein an ſich zu kaufen: dieſen aber ward unter willkührlicher Strafe verbothen, trinkbare oder gute Weine feilzugeben. In Gefolge dieſes Befehls, und der vorhergegangenen Verordnungen, (*) ſollen die Weine, welche von den Eſſighändlern, oder jedem Andern für verdorben, abgeſtanden, und eſſigmäßig erkläret worden, auf das Hauptbureau des Aides geführet, allda ſechs Tage hintereinander liegen gelaſſen, und hierauf von den Pachtkommiſſären gekoſtet werden: als deren gerichtlich niedergeſchriebenes Protokoll, ſelbſt die Verkoſtung betreffend, vollkommenen Glauben finden ſolle, bis das Gegentheil erwieſen ſeyn würde. Die von den Kommiſſären für trinkbar und gut erklärten Weine ſollen hierauf der königlichen Pachtung anheimfallen.

Hinterliſt eines Eſſighändlers dagegen.

Nach dieſen Verfügungen ließ ſich ein Eſſighändler von Paris beygehen, 31 Ohm (queues) Wein für verdorben anzugeben, und auf das Bureau des aides führen zu laſſen, zu deren jedem

(*) Déclaration de l' Ordonance de 1680. Tit. 7. Lettres patentes du 19. Juin 1695, des 27 May & 27 Novembre 1742.

dem er zehn Maß Eſſig geſchüttet hatte, um davon nicht mehr zahlen zu dörfen, als von verdorbenen Weinen entrichtet werden muß. Dieſe mit Fleiß verdorbenen Weine wurden hernach wieder zurechtgerichtet, und durch allerley der Geſundheit ſchädliche Mittel den trinkbaren gleich gemacht. Die Polizey ſchöpfte einen Verdacht, ſetzte eine Kommiſſion ſachverſtändiger Männer nieder, deren Verfahren ich hier, als lehrreich angeben will. (*)

Entdeckung des Betruges.

Zuerſt ließen ſie von dieſem Weine ſieben Tage lang etwas in Gläſern und an einem warmen Orte ſtehen, ohne daß der Wein einen andern Geſchmack angenommen hätte, als jeder andere, der durch die Ausdünſtung ſeine Kraft verlohren haben würde. Ein ſolcher Verſuch, ſagten die Kommiſſäre, kann freylich bloß die Stärke des geiſtigen Gehaltes, und die Dauer der Farbe anzeigen; auch hat man hierauf nicht ſoviel geſehen: denn, geſetzt auch, es hätten ſich, bis zur völligen Ausdünſtung des Weins in freyer Luft, Häute, oder Würme erzeuget; ſo iſt dies eine jedem Pflanzenſafte eigene Erſcheinung, aus welcher nicht auf einen verdorbenen Wein geſchloſſen werden mag, ſo viel auch die Weinhändler auf dieſes Zeichen zu bauen ſchienen.

Durch die natürliche Ausdünſtung des Weines.

Sodann ward der rückſtändige Bodenſatz eines ausgeleerten Weinfaſſes, und, in verſchiede-

Durch das Abrauchen.

(*) Dieſe waren die Herren Geoffroy, Hellot und Rouelle, Mitglieder der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

nen Geſchirren, eine gewiſſe Maß des verdächtigen Weins, im Marienbade abgerauchet. Nach 2 oder 3 Stunden, war der Ort, wo dieſes geſchah, von einem ſehr ſtinkenden Geruch angefüllt, da inzwiſchen ein ächter Wein, welchen man an einem abgeſonderten Orte abrauchen ließ, bloß nach gekochtem Weine roch. Man entdeckte in dem Bodenſatze, und in dem bis zur Dicke eines Syrups eingekochten, verdächtigen, Weine, einen fettichten Geſchmack, der von einer fremden Beymiſchung, oder von einem dieſem Weine eigenen beſonderen Weſen entſtand, welche durch den Zuſatz eines abſorbirenden Mittels auseinander geſetzt worden war, wie die Gährung überhaupt die vorgegangenen verſchiedenen Vermiſchungen dem Geſchmacke unkennbar macht. Man konnte daher nicht ſagen, ob dergleichen Zuſatz ſogleich nach der verdächtigen Weinmiſchung vorgenommen worden ſey, oder nicht; und hätte man den Zuſatz genau beſtimmen wollen; ſo hätte man das erſte Faß unterſuchen müſſen, in welchem anfänglich die Verfälſchung war vorgenommen worden; oder man hätte ſogleich bey Einziehung des verdächtigen Weins, ohne allen gewöhnlichen Verſchub oder Zeitverluſt, den Verſuch machen ſollen; ein Umſtand, der, wie die Kommiſſäre erinnerten, in der königlichen Verordnung einen beſonderen Artikel erfordern würde. Daher ſagt Gmelin: „Will ſich der Arzt bey „Beurtheilung des Weins vor Trugſchlüſſen ſi„cher ſtellen, ſo muß er ihn vor dem Faſſe un„terſuchen: da entdecket er öfters noch in den „Hefen die Quelle des Unglücks, bald glänzende

„Bley‑

„ Bleyglimmerchen, bald glänzende gelblichte Schup-
„ pen, wie von Silberglätte. (*)

Nach dem Abrauchen des verdächtigen Weins, blieb auf den Tellern von Fayance eine braun und ſchwarzröthlichte Materie: die von ausgedünſtetem ächten Weine, hatte die Farbe einer Gallerte von Johannisbeeren.

Durch das Deſtilliren.

Man zog dieſe Weine ab, und ſie gaben einen Branntwein, welcher den oben erwähnten üblen Geruch mit ſich nahm, und dem von Hefe gezogenen Branntweine (eau de Vie de lie) gleich war.

Durch den Geſchmack.

Der Geſchmack, welchen dieſe Weine, bey öfters vorgenommenem Verkoſten, auf der Zunge zurückließen, zeugte von beygemiſchtem Eſſige, (retour à ce deux) woraus geſchloſſen wurde, daß man durch ein abſorbirendes Mittel die Säure zu vertreiben geſucht haben dürfte, ohne daß jedoch aller Geſchmack davon hätte können unterdrücket werden.

Durch entgegenwirkende Mittel.

Um ſich zu überzeugen, ob das gebrauchte erdigte Mittel nicht aus Silberglätte, oder aus einer anderen der Geſundheit gefährlichen Materie beſtünde, bediente man ſich der Schwefelauflöſung, des Operments, und eines flüchtigen Harngeiſtes. Die erſte bewies, daß kein Bley, die letztere, daß keine Kupfertheile in dem Weine aufgelöſt worden waren. Doch zeugte die Schwe-

(*) Joh. Fried. Gmelin, Geſchichte der mineraliſchen Gifte; S. 222.

ſelauflöſung, daß abſorbirende Mittel, als Aſche, Kalk oder andere Erden, in der Abſicht die Säure zu zerſtöhren, damit vermiſchet worden waren.

Durch das Kalciniren.

Da man die nach dem Abrauchen übrige trockene Materie in dem Schmelztiegel durch verſchiedene wiederherſtellende Beyſätze (en ajoutant les flux réductifs) unterſuchte, fand ſich, daß ſolche keine andere mineraliſche oder metallichte Theile enthielt.

Durch die Auflöſung des Bodenſatzes.

Als man auf dieſen übrig gebliebenen und ausgetrockneten Stoff einen Weingeiſt gegoſſen hatte, ſo fand ſich wieder der vorige üble Geruch; und da man jenen koſtete, ſo ſchien er etwas ſehr beiſſendes davon aufgelöſt zu haben.

Die Folgen, welche die Kommiſſären aus allen dieſen Verſuchen gezogen hatten, waren: „ Daß, unerachtet man in dem eingezogenen „ Weine, weder metalliſche, noch andere, der „ menſchlichen Geſundheit unmittelbar, und ſo„ gleich ſchädliche Dinge entdecket hätte, derſelbe „ doch, als ein dem gemeinen Volke, dem ſol„ cher verzapfet würde, in die Länge genoſſen, „ ſchädliches Getränk erkläret werden müßte.

Hierauf wurden dieſe Weine vor der Behauſung der Verfälſcher in das vorbeyflieſſende Waſſer, in Gegenwart obrigkeitlicher Perſonen, ausgeleeret, und jene mit noch andern Strafen beleget.

Dieſes Verfahren bey Unterſuchung verdächtiger Weine, iſt genau; folgendes verdienet aber noch dahier auseinander geſetzt zu werden.

Allgemeine Kennzeichen verdächtiger Weine.

Die Zeichen eines der Verfälſchung verdächtigen Weins ſind: bey dem weiſſen, als bey dem

Rhein-

Rhein- und Moſelweine, wenn er in Vergleichung ſeiner Schwere und Alters, eine ungewöhnlich hohe Farbe hat; wenn er ſüßlicht ſchmeckt, obſchon er jung, oder von einem ſchlechten Jahre iſt, und dünne ausſieht; wenn er auch währendem Trinken eine merkliche Zuſammenziehung auf der Zunge zurückläßt, wenn er, nach Maßgabe ſeiner ſcheinbaren Güte, unter dem Preiſe verſchenkt wird; wenn er bey verſchiednen Menſchen, welche ihn nicht übermäßig getrunken haben, ungewöhnliches Magenwehe, Kneipen und Bauchgrimmen verurſachet. Bey rothen Weinen gelten, nebſt einigen von obigen Zeichen, noch folgende: wenn ſolche eine zu hellrothe, oder zu dunkle Farbe haben; ſich anſtatt, in abgeſetzten Wellen aus der Flaſche zu ſtrudeln, gleichſam ziehen laſſen; wenn die innere Fläche der Flaſche, worin ſolche eine Zeit lang geſtanden haben, dick von rother Farbe überzogen, und auf dem Boden ein dicker Satz beobachtet wird; wenn die Flaſche bey ihrer erſten Eröffnung, ſtark nach Brantwein riechet; wenn der Wein in geringerer Maße den Kopf ſtark einnimmt, große Erhitzung nach ſich ziehet, eine Beſchwerlichkeit im Harnen, oder in den Gliedmaßen Schmerzen und Schwere hinterläßt. ꝛc.

Die nähere Prüfung verdächtiger Weine muß die verſchiednen Beymiſchungen, beſonders die metalliſchen, bekannt machen.

Mittel, das Bley in Weinen zu entdecken.

Die bleyartigen Zuſätze in verfälſchten Weinen zu entdecken, bedienet man ſich am beßten der ſogenannten ſympathetiſchen Dinte, deren

Ver-

Verfertigung ich ſchon angegeben habe. (*) Zuerſt muß man ſich davon überzeugen, daß dieſe Dinte, welche auch unter dem Namen des Liquor probatorius bekannt iſt, recht zubereitet, und durch das Alter, wie durch das leichte Verfliegen zu geſchehen pflegt, ihrer Kräfte nicht beraubet worden ſey. Man gieſſe nämlich einige Tropfen davon in ein wenig Bleyeſſig: ſo wird dieſer augenblicklich ſchwarz und trübe werden. Man thut wohl, daß man nie eine lang aufbehaltene ſympathetiſche Dinte gebrauche, ſondern entweder einer friſchen ſich bediene, oder in kleinen Fläſchchen mehrere kleine Portionen wohl verwahre und ſolche ſehr ſelten öffne. (**) Der Verſuch kann auch füglich in einem Zimmer nicht wohl vorgenommen, ſondern muß wegen dem heftigen dabey aufſteigenden Geruch von faulen Eyern, in freyer Luft angeſtellet werden.

Man gieſſet alſo zu einem hellen und durchſichtigen Weinglaſe voll von dem verdächtigen Weine zehn bis zwölf Tropfen von dieſer ſogenannten Weinprobe. Wenn der Wein dadurch ſogleich dunkler, erſtlich ins rothe, ſodann ins braune fallend, und endlich gar ſchwärzlicht wird, (wo hingegen die unverfälſchten Weine einen ſchönen weißlichten, oder gelblichten Schwefelniederſchlag geben) ſo beurtheilet man, nach der ſchnellen,

mehr

(*) Dieſes Bandes I. Abtheil. 2ten Abſchn. §. 3.

(**) Gaubius in den Harlemiſchen Schriften. S. Abhandl. aus der Naturgeſchichte, praktiſchen Arzneyk. ꝛc. I. B. S. 34.

mehr oder weniger ins ſchwärzlichte fallenden Veränderung der Farbe, den mehreren oder wenigeren Zuſatz und Gegenwart des Bleyes, oder Verfälſchung des Weines. (*) Auch Model hat die Richtigkeit dieſer Weinprobe in allen Fällen, wo der Wein mit Bley verfälſchet iſt, beſtätiget, hingegen mit Gaubius, den in verſchiedenen Holländiſchen gelehrten Blättern ſehr empfohlenen Salzgeiſt, das ehemals von Göbel vorgeſchlagene rektificirte Vitriolöl, und die, auch von dem Würtembergiſchen Leibarzte Zeller, als demjenigen, der die ſympathetiſche Dinte zu gebrauchen zuerſt gelehret hat, gebilligten Laugenſalze, (**) aus richtigen Gründen verworfen. (***) Man kann auch zu dergleichen Unterſuchung nur eine Schwefelauflöſung aus alkaliſchen Salzen und Schwefel verfertigen, oder die ſogenannte Schwefelleber in Waſſer aufgelöſt, oder den flüchtigen Schwefelgeiſt des Libavius aus Kalk, Schwefel und Salmiak, die Auflöſung der Spießglasleber, und der Schlaken, die auf dem gemeinen

Spieß-

(*) Gaubius l. c. Die Bleyglätte verbindet ſich nämlich mit dem Schwefel und fällt, wie alle vom Schwefel aufgelöſte Bleyprodukte als ein ſchwarzer Präcipitat zu Boden. Wollin, a. O.

(**) a. O. Auch Silber, Zinn, Zink, Wißmuth, Alaunerde, Bitterſalzerde und Kalkerde, fallen auf das Zugieſſen des Vitriolöhls aus ihren Auflöſungen in Säuren, mit weiſſer Farbe nieder; und alle rothe Weine werden von einem flüchtigen, und feuerfeſten Laugenſalze trübe. Gmelin, allgemeine Geſchichte der mineraliſchen Gifte; S. 202.

(***) Kleine Schriften; S. 22.

Spießglaskönige ſchwimmen, in Waſſer gebrauchen. (*)

Nöthige Behutſamkeit.

Es wird jedoch weislich hiebey gewarnet: „Daß, ſo gewiß, und ſicher auch dieſe Art von „Weinprobe iſt, doch Fälle vorkommen können, „wo der geprüfte Wein einen dunklen Nieder„ſchlag giebt, ohne daß derſelbe mit Bley ver„fälſchet war. Z. B. die Weinhändler geben „oft den Weinen mit gebranntem Zucker, Hol„lunderſaft, oder friſchem eingekochten Moſt eine „höhere Farbe, und die ſogenannte Firne, weil „es Weinkäufer giebt, welche glauben, daß der „Wein von höherer Farbe in Anſehung der Güte „einen Vorzug habe, und ein ſolcher gefärbter „Wein wird allzeit einen dunklen Niederſchlag „durch die Weinprobe liefern. Selbſt die Fäſ„ſer, auf welchen der Wein gelegen, können zu „einem ſolchen Verdacht Anlaß geben, wenn er „etwa eine Zeitlang auf eichenen Fäſſern gele„gen hat, und welchen vorher nicht durch an„dere Flüßigkeiten ihr Farbeweſen benommen „worden. Man weiß aus Erfahrung, daß der „Franzbranntwein, welcher auf neuen eichenen „Fäſſern gelegen, durch Eiſenvitriol einen ſchwar„zen Niederſchlag gegeben hat — ſollte daher „nicht ebenfalls ein Wein, der von dergleichen „Fäſſern Farbe angenommen, vermittelſt der „Weinprobe einen dunklen Niederſchlag geben „können, ohne hier an eine Verfälſchung mit

Bley

(*) Gmelin, Geſchichte der mineraliſchen Gifte; S. 202.

„ Bley zu gedenken? „ (*) „ Auch die Auflöſungen „ anderer Metalle, ſagt Gmelin, wurden von „ dem Zugieſſen der aufgelöſten Schwefelleber „ trüb und dunkel. Schon Mauchart ſah, daß „ die Würtembergiſche Weinprobe bey den Auflö„ ſungen des Zinns, Eiſens und Silbers die „ gleiche Erſcheinung hervorbringt, und meine „ Erfahrungen haben mir dieſes nicht nur beſtät„ tiget, ſondern auch gezeigt, daß das gleiche „ von den Auflöſungen des Zinks, Wißmuths „ und Goldes geſchieht. (**)

Man thut demnach wohl, bey dem der Bleymiſchung verdächtigen, ſo wie bey allen andern verfälſchten Weinen, es nicht auf eine Prüfung allein ankommen zu laſſen, ſondern, nach dem Beyſpiele der oben erwähnten franzöſiſchen Kommiſſäre, und nach dem Rathe, den auch Wollin gegeben, mehrere zu verſuchen, um deſto ſicherer zu gehen. Man läßt nämlich ungefähr „ zwey bis vier Maß (***) eines ſolchen Weins „ gelinde, bis zur Trocknung abrauchen; den tro„ kenen Weinextrakt in offenem Schmelztiegel zu „ Aſche verbrennen, und hernach verſuchet man, „ ob ſich aus dieſer Aſche durch einen phlogiſti„ ſchen und ſalzigten Zuſatz, mit Kohlenſtaub und

---

(*) Almanach oder Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker auf das Jahr 1781. S. 73. 74. 75.

(**) a. D. S. 204. 205. Hiſtoire de la ſociété Roy. de Médecine, A. 1776. p. 358. 59.

(***) Man thut immer beſſer, daß man eine beträchtlichere Gabe Weins dazu nehme.

„ und Pottaſche) oder den Weg der Reduktion et„ was Bley in metalliſcher Geſtalt zuſammen„ ſchmelzen läßt. Iſt aber des bey den Wei„ nen befindlichen Bleyes ſehr wenig: wie dann „ zur Verfälſchung des Weins eben nicht gar „ zu viel deſſelben nöthig iſt, um ihm einen ſü„ ßen Geſchmack zu geben; ſo kann man ſich von „ dem Daseyn dieſes böſen Gaſtes auch über„ zeugen, wenn man die Weinaſche im Schmelz„ tiegel mit etwas Fett im offenen Feuer ver„ bläſt, und wenn ſich dabey an die Seiten „ des Schmelztiegels ein gelblichter Rauch an„ ſchmauchet: denn es iſt von dem Bley be„ kannt, daß es mit einem ſolchen Rauche ver„ dampfet. „ (*)

Auch entſteht eine ſchwarze Farbe, wenn die ſympathetiſche Dinte mit einer Auflöſung von Eiſenvitriol vermiſcht wird, und das nämliche geſchieht mit dem Kupfer- Bley- und Silbervitriol. Man kann alſo, wie Wollin erinneret, nicht ſicher auf eine Verfälſchung des Weins mit Bleyglätte ſchlieſſen, wenn nicht auch der Wein zugleich einen ſüßen Geſchmack hat, und wenn nicht ſämtliche hier angeführten Verſuche mit beſonderer Aufmerkſamkeit angeſtellet worden ſind.

Die

(*) Almanach für Scheidekünſtler, S. 76. Schmelzet man den Kalk, der durch zerfloſſenes Weinſteinſalz aus ſauern Bleyauflöſungen niedergeſchlagen wird, in einem Tiegel bey ſtarkem Feuer; ſo wird ſich der Tiegel inwendig mit einer Glaſur von Bley überziehen; welches Verfahren de la Follie Extrait des Journaux, Octob. 1771. beſonders anempfiehlt. Gmelin, S. 202.

Die gefärbten Weine werden durch Abrauchen und zugleich durch niederſchlagende Mittel geprüfet. Man gieſſet eine Auflöſung von Alaun in ein reines Stengelglas voll des verdächtigen Weines: worauf ſogleich die darin enthaltenen fremden Theile niedergeſchlagen und ſich zu Boden ſetzen werden. Ein feuerfeſtes Laugenſalz wird eine purpurrothe, ein flüchtiges Alkali eine blaue Farbe in dem gefärbten Weine erzeugen; eine Auflöſung von Bleyzucker, oder ein friſch zubereitetes Kalkwaſſer, macht den Wein milchig. Schon das Durchſeihen ſolcher Weine durch Löſchpapier iſt hinlänglich, die färbenden Theile von demſelben abgeſondert darzuweiſen. Mittel, die gefärbten Weine zu prüfen.

Den ſchäumenden champagner Wein zu prüfen, fülle man eine kleine Fläſche mit einem langen Halſe, mit dem Weine, den man unterſuchen will, und ſtecke den Hals in einen Becher reines Waſſer. Iſt der Wein ächt; ſo bleibet alles in der Bouteille: iſt er aber mit Zucker, Honig, oder mit einem anderen ſüſſen Weſen vermiſchet; ſo wird ſich dieſer Zuſatz in das Waſſer hineinziehen, und das lautere Weſen zurückbleiben. (*)

Die weit bedenklichere Miſchung des Weines mit Alaun oder mit Vitriol, wird entdecket, wenn man zerfloſſenes Weinſteinſalz oder Vitriolgeiſt, Salmiakgeiſt, oder eine Auflöſung feſter

(*) Phil. Tikneſſes, Reiſen durch Frankreich und einen Theil von Catalonien.

ſter Laugenſalze dazu gieſſet: wodurch derſelbe blaßroth, milchicht, oder grünlicht wird und den Verdacht rechtfertiget. (*) Wenn je unter Weine, z. B. den Rheinwein, Arſenikum, oder was noch weniger Glauben verdienet, ätzendes Queckſilber, gethan worden wäre; ſo würde jenes durch eine Auflöſung des Bleyzuckers in Scheidewaſſer, dieſes durch den Salmiakgeiſt, können entdecket werden. (**)

Iſt Kalk in den Wein gemiſcht, um ihm die Säure zu benehmen, oder Kalk mit Taubenmiſt, um in den Champagnerweinen das Mouſſiren zu erregen; ſo gieße man von dem Weine in einen reinen ſilbernen Löffel, der davon nach und nach gelb wird, wenn der Wein eine Zeitlang darin ſteht. (***) Zerfloſſenes Weinſteinſalz macht ihn milchicht und trübe.

Dies ſind ungefähr die bedenklichſten Weinverfälſchungen, unter den bekannten: dann daß nicht eine Menge anderer ſchädlichen Künſte von dem großen Haufen gewiſſenloſer Weinbrauer getrieben werden ſollten, welche bey der aller Orten noch herrſchenden Gleichgültigkeit der Polizey über dieſen die öffentliche Geſundheit ſo nahe angehenden Gegenſtand, lange unſern Augen verbor-

---

(*) *Ant. Plaz*, de removendis ſanitatis publicæ impedimentis, p. 11.

(**) *Georg. Gottl. Richter*, præcepta diætetica; p. 194. Item de cura magiſtratus circa valetudinem civium; §. 12.

(***) Ausführliche Anleit. zur Verbeſſerung der Weine in Deutſchland; 1. K. S. 26.

borgen bleiben werden, läßt ſich freylich nicht denken. Genug, daß hier die allgemeinen Regeln zu finden ſind, nach welchen bey Unterſuchung verdächtiger Weine die Entdeckung der mehrſten Betrügereyen erzielet werden mag. Die Furcht vor ſo ſorgfältigen Prüfungen wird manchen Böswicht zurück halten, beſonders wenn die entdeckte Giftmiſcherey nicht ungeſtraft bleibt, und ſchickliche Geſetze eingeführet werden, dergleichen Vergehen vorzubeugen.

Noch eines kömmt hier vor zu erinnern. Die meſſingenen großen Hahnen, welche mancher Weinſchenk an ſeinem Faſſe unterhält, werden von dem Weine, der nach jedesmaligem Anzapfen daran hängen bleibet, durch Beyhülfe der Luft, geſchwind angefreſſen, und ein Grünſpan herausgezogen, welcher unter dem Weine, wie Ploucquet aus Erfahrungen warnet, Uebelkeiten und Erbrechen verurſachet. Beygemiſchter Kalk macht ſolche Weine trübe und deren Oberfläche ſchwärzlicht grün. (*)

§. 20.

Ich habe ſchon oben der verſchiednen im Reiche, wider die allgemeine Verfälſchung der Weine, genommenen Maßregeln und ſelbſt der Todesſtrafen erwähnet, welche man auf dieſes mörderiſche Unternehmen geſetzet hat. Allein, Geſetze und Verordnungen wider das Weinverfälſchen.

(* Warnung an das Publikum vor einem in manchen Branntweinen enthaltenen Gift, ſamt den Mitteln es zu entdecken und auszuſcheiden; S. 18.

ſo, wie die Geſetze meiſtens nur im Zorne entworfen werden: ſo ſchläft man auch über deren Ausführung wieder ein, nachdem man einige Jahre darob gewacht hat. Navier ſagt von Frankreich: Die Obrigkeit beſtellte vormals öffentliche Aufſeher über das Getränk, wozu ſolche einſichtsvolle Männer ernannte, und man geſtattete, aus dem Erlößten für jedes Faß Wein, ein Gewiſſes zu ziehen, womit ſolche Beamten für ihre Aufſicht beſoldet wurden. Noch itzt zieht man Weinkaufgelder ein; aber wer denkt daran, die Abſichten der Geſetzgeber dabey in Erfüllung zu bringen? (*) „Bereits im Jahr „nach Chriſti Geburt 1536, hat der Rath zu „Leipzig, als er aus Andeutung der Medikorum, und vielfältigen Klagen der Patienten „verſtanden, daß wegen Verfälſchung des Weines, die Krankheiten in der Stadt von Tag „zu Tag heftiger werden und zunehmen, ſothanem Uebel zu begegnen, öffentlich verboten, daß man das Brauweſen des Moſtes keineswegs verhalten, noch den verbrauſten Wein „in überſchwefelte Fäſſer abziehen ſollte. Es „haben auch alle Weinſchenken einen körperlichen Eid ſchwören müſſen, daß ſie den Wein, „wie er gewachſen, laſſen, und weder für ſich, „noch ihre Diener verfälſchen wollten.„ (**)

Sächſiſches

Das

(*) Contrepoiſons de l'Arſenic, du Sublimé coroſif, de Verd-de-gris & du Plomb; Tome II. p. 39.

(**) L. Zachar. *Schneideri* chronicon *Lipſienſe*, Lib. V. p. 238.

Das königliche preußiſche Edikt wider das Wein- und Bierverfälſchen, vom Jahr 1722, verdienet hier einen Platz: „ Nachdem S. königliche „ Majeſtät in Preußen, ꝛc. Unſer allergnädig- „ ſter Herr, mißfälligſt vernehmen müſſen, daß „ ſowohl von Fremden, als Einwohnern, über „ die Wein- und Bierverfälſchung in Dero Lan- „ den noch immerhin geklaget worden, ungeachtet „ Dieſelbe unterm 28ten Januar 1718, wider „ ſolche Verfälſcher ein ſcharfes Edikt publici- „ ren laſſen, ſogar daß ſolche Betriegereyen „ auch faſt ungeſcheuet prakticiret werden: ſo „ ſind Höchſtgedachte Se. K. Majeſtät bewogen „ worden, darüber ein ernſtliches Einſehen zu „ haben, und deshalb eine genaue Unterſuchung „ anſtellen zu laſſen, wie und von wem obge- „ meldetem Edikt bisher zuwider gehandelt wor- „ den. Damit aber ſowohl die gewiſſenloſe Bier- „ und Weinverfälſcher deſto eher entdecket, als „ auch ins künftige von dergleichen Betrug abzu- „ ſtehen gewarnet werden mögen; als verordnen „ Höchſtgedachte Se. K. Majeſtät hiemit, daß al- „ len denjenigen, welche Dero in jeder Provinz „ beſtellten Steuer-Räthen, oder Dero Hof- und „ Kommiſſariats-Fiſkalen auch Magiſtraten und „ Acciſe- Einnehmern in Städten von ſolchen ge- „ ſchehenen Wein- und Bierverfälſchungen ge- „ gründete Anzeige thun, oder daß jemand ro- „ then weiſſen Landwein mittelſt einiger Zuthat „ vor allerhand gutem franzöſiſchen Wein, auch „ wohl Frankenwein vor Rheinwein betrügeri- „ ſcher Weiſe verkaufe, und der Wein- und Bier- „ ſchenke deſſen wirklich überführet werden könn-

Und preußiſches Edikt wider das Weinverfälſchen.

„ te, von jedem Eimer verfälſchten Wein, zwölf „ Reichsthaler, und von jeder Tonne ſolches „ Biers drey Reichsthaler, als der dritte Theil „ der zu diktirenden Strafe mit Verſchweigung „ ihres Namens, gegeben werden ſoll. Die „ Wein- und Bierverfälſcher aber haben zu ge„ wärtigen, daß ſie zum erſtenmal vor jeden „ Eimer verfälſchten Wein 36 Reichsthaler, und „ vor jede Tonne mit Waſſer oder geringerem „ Getränke vermiſchtes Bier 9 Reichsthaler Stra„ fe erlegen; zum zweytenmal aber aller im Kel„ ler befindlichen Weine und Biere verluſtigt er„ kläret, und davon dem Denuncianten der drit„ te Theil gegeben, auch wann dem Schenken „ das Haus, darinne die Verfälſchung geſchehen, „ eigenthümlich zugehöret, eine ſchwarze Ta„ fel daran ausgehänget, der Name und das „ Verbrechen des Wirths darauf geſchrieben, und „ derſelbe alles fernern Wein- und Bierſchanks „ Zeit Lebens verluſtigt erkläret; die Rathskel„ ler-Pächter in Städten aber, wenn ſie der „ Verfälſchung überführet, und der Wein oder „ das Bier ihnen nicht eigenthümlich zugehöret, „ des Landes verwieſen werden ſollen: wie dann „ auch die Fuhrleute, ſo unterweges das Ge„ tränk mit Waſſer zu vermiſchen ſich unterſte„ hen werden, wann ſie deſſen überführet, al„ ſofort mit der Karre- und Wallarbeit beſtrafet, „ und dem Denuncianten, ſo es erweislich ma„ chet, zum Rekompenz zwanzig Reichsthaler aus „ der Accise-Kaſſe, wann der Verbrecher nicht „ ſoviel im Vermögen hat, daß er ſie erlegen

„ kann,

„ kann, bezahlt, und des Denunciahten Name „ verſchwiegen werden ſoll. „

Hier kömmt in der Verordnung ein beſonderer Artikel wegen dem Betrug in dem Maß und den Gefäßen vor. Ferner heiſſet es:

„ Inſonderheit wird auch allen Brauern „ ernſtlich und bey fünfzig Reichsthaler Strafe, „ oder wann der Verbrecher es nicht in Gelde „ geben kann, bey Strafe der Karre verboten, „ kein Bier mit Poſt oder andern dergleichen „ ſchädlichen Dingen zu brauen. „ Berlin, den 1ten Jan. 1722.

Fr. Wilhelm.

F. W. v. Grumbkow.

Das Polizeygericht zu Paris erklärte den 5ten Maymonat 1751, die geſchehene Einziehung von fünfthalben Muids rothen, mit Aepfel- und Bierenmoſt verfälſchten Weins von Niklaus Grenet dem älteren, wohnhaft zu Paſſy bey Ville neuve le Roi, für gültig und rechtmäßig; befahl ferner, daß die damit gefüllten Fäſſer, und Flaſchen eingeſtoſſen, und zerbrochen, der Wein ſelbſt ins Waſſer gegoſſen und die Fäſſer in Gegenwart eines Polizeyvorſtehers verbrannt werden ſollten. Der Befehl ward ferner allgemein ertheilet: daß Niemand, er möge Namen haben, wie er wolle, unter 500 Livres und ſchwerer Leibsſtrafe, seine Weine mit Aepfel- oder Bierenmoſt, oder andern, mit den Weinen unverträglichen, Dingen vermiſchen, und ſo an an- Französische Polizeyverfügung.

dere verkaufen ſolle. Der erwähnte Grenet ward auf immer der Erlaubniß verluſtiget, ſich in Paris mit dem Weinhandel abzugeben.

Fürſtl. Wirzburgiſche Verordnung

In dem Hochſtift Wirzburg ergieng den 20ten Julii 1747, eine umſtändliche Verordnung wider das Wein- und Moſtbrauen oder Anſchmieren. Da nämlich (um dieſelbe dahier in Auszug anzubringen) ſich geäuſſeret, daß die Unterthanen ſich verſchiedentlich unterfiengen, bey ihren Weinen, um ſolche höher zu verkaufen, allerhand Künſte und Anſchmierungen zu gebrauchen, ſelbige zu ſieden, und mit verſchiedenem Würzwerk, Zucker, auch andern nichtswerthen Sachen zu vermiſchen; als wodurch der Frankenwein in auswärtigen Orten ſeinen guten, vorzüglichen Ruhm gänzlich verlieren müſſe; ſo wurde anmit verboten irgend einen Wein durch einige Brauung, Anſchmierung, noch mehr aber durch eine ſchädliche Verfälſchung, mit Branntwein, Zucker, Gewürz, oder ſonſtiger Spacerey- oder Apothekerwaare zu verderben. Das erſtemal ſolle ein ſolches Vergehen mit Konfiſcirung des alſo gebrauten und geſchmierten, und um ſo mehr des verfälſchten Weins oder Moſtes, und deſſelben Ausſchüttung nebſt 20 Reichsthaler Geldſtrafe auf jedes Fuder, im Zweyten und etwa weiteren Uebertretungsfalle aber mit Schanz, Zuchthaus- und, geſtalten Dingen nach, mit noch ſchärferer Leibesſtrafe beleget, dem Anzeiger aber, unter Verſchweigung ſeines Namens, die Hälfte von der erkannten Geldſtrafe gereicht werden. Die Weinunterkäufer und Viſirer, ſollen, bey Vermeidung ihrer Dienſtentlaſſung, und noch weite-

rer

rer Geldſtrafe zu 20 Reichsthaler, wenn ſie einen Verdacht wider irgend einen Wein ſchöpfen, die Anzeige bey dem Polizeygericht davon machen, auch bey jedem Wein- und Moſtverkauf, wenn auch ſchon kein Verdacht dabey vorwaltet, eine von ihnen verſiegelte, lediglich in einem wenigen beſtehende Probe bey der Polizey, und auf dem Lande, bey dem Ortsbeamten, oder, wenn dieſer zu weit entlegen wäre, bey des Orts Schultheißen, abgeben, und nachmals, bey ſich äuſſernder etwaigen Klage einer vorgegangen ſeyn ſollenden Wein- oder Moſtanſchmierung oder Verfälſchung, eine Achtung darnach nehmen zu können. Die Küfer ſollen eidlich überall verpflichtet werden, daß ſie alle ihnen, auch nur von ferne, bekannt gewordene Weinvermiſchung oder Verfälſchuug, bey unnachläßiger Geldſtrafe von 20 Reisthaler und zugleich wirklicher Verſtoſſung aus dem Handwerke, bey ihrer Obrigkeit anzeigen wollen. Die Gewürz- und Spcereyhändler ſollen, wenn bey ihnen Farinzucker, groſe Roſinen, Syrup und dergleichen, ſo zu derley Wein- und Moſtanſchmierungen oder Verfälſchungen ſonſt gebraucht zu werden pflegen, in einer merklichen Quantität von Perſonen, ſo dergleichen in ihren Haushaltungen und Gewerbſchaften nicht wohl verbrauchen können, erkaufet, und entweder auf einmal, oder nach und nach abgeholet wird, unter willkührlicher Strafe der Polizey anzeigen. Eben dieſes ſollen auch die Apotheker, bey ihren Pflichten, thun, wenn bey ihnen eine Quantität von dem Oleo tarta-

ri, ſpiritu vitrioli, u. d. gl. auf einmal, oder nach und nach abgeholet wird.

§. 21.

Nothwendigkeit eigener Weinaufſeher.

So lauten ungefähr die mehrſten und beſten, über dieſen Gegenſtand in verſchiedenen Gegenden erlaſſenen Verordnungen. Wenn dieſe ſtrack befolget werden; ſo iſt, auſſer den oben angebrachten Erinnerungen wegen nöthiger Genauigkeit in der jedesmaligen Unterſuchung verdächtiger Weine, ꝛc. wenig zuzuſetzen: Folgendes gehöret meines Erachtens dahier noch zu erinnern, und kann als Auszug aus dem Vorhergehenden hie aufgeſtellet werden.

Deren Verrichtung.

So wie in Bierländern gewiſſe Schmeckherren beſtellet, ſind, ſo ſollten überall über den Wein ähnliche Aufſeher geſetzet werden, deren Geſchäfte darin beſtünde: daß ſie wenigſtens alle halbe Jahre die Keller der Weinhändler und Weinſchenken unverſehens beſuchten und die darin vorfindlichen Weine genau prüften; (*) daß ſie beſonders darauf merkten, ob der öffentlich verzapfte Wein beſonders heftige Folgen bey ſolchen Perſonen äuſſere, welchen weiters kein Vorwurf wegen Uebernehmung im Weine kann gemacht werden; daß ſie das Verſchenken allzujunger Weine, durch ein genaues Verzeichniß ſowohl

(*) In den mehrſten Gegenden ſind die Becker allein der Nachfrage der Polizey ausgeſetzt. Sollten Bier- und Weinſchenken nicht eben der Aufſicht bedürfen, oder, gegen die Erfahrung insgeſammt für ehrlichere Leute gehalten werden, als jene?

wohl des ei genen Gewächſes, als des angekauf- ten Moſtes, ſo wie durch Beſtimmung der Zeit, wo eine jede Gattung für trinkbar gehalten wer- den mag, in öffentlichen Schenken verhinderten. Daß ſie darauf ſähen, ob in Wein- und Bier- häuſern, dieſe Getränke in großen zinnernen Ge- ſchirren eine Zeitlang aufbewahret, und ſo in die Lage geſetzet werden, das darunter allemal befindliche Bley um ſo gewiſſer aufzulöſen, als ſelten derley Geſchirre reinlich genug gehalten wer- den und je leichter der oft über Nacht ſtehen blei- bende kleinere Reſt einige Eſſigſäure annimmt, wel- che das ſtärkſte Auflöſungsmittel des Bleygiftes ausmacht; daß ſie dafür ſorgten, daß nur be- ſtimmte Leute den zum Faßbrande beſtimmten Schwefel nach einer unverdächtigen Zuſammenſe- tzung bereiteten und verkauften; die Böttcher hingegen ohne Ausnahme dahin verpflichtet wer- den möchten, keinen Wein zu überſchwefeln, oder ſich ſonſt auf eine Weiſe zum Verfälſchen oder Anſchmieren der Weine gebrauchen zu laſſen; daß ſie zu verhindern ſuchten, damit nicht ſchlechte verdorbene Weine bey einem neuen Herbſte auf die Kelter geſchüttet werden. „Keinem, heißt „es in der herzoglich Würtembergiſchen neuen „reformirten Herbſtordnung von 1607, ſolle „auch, wer der ſeyn möge, ohne ſonderbare be- „wegende Urſachen, geſtattet oder zugelaſſen wer- „den, alte ſchlechte verdorbene Weine, an die „Treſter zu ſchütten, der Meinung, ſelbige „wieder damit aufzurichten, derowegen die Ueber- „treter, oder Zehend- und Kelterknechte, ſo „ſolches heimlich thun oder zulaſſen, ſolcher

„ge-

„ gebrauchter Gefahr wegen, mit verdienter „ Thurm- oder Geldſtrafe ſollen angeſehen wer- „ den. „ (*)

Wegen den fremden Weinen, dächte ich, wäre ſchicklich zu verordnen: daß keiner in groſe Städte einzuführen geſtattet würde, ehe er von Seiten der Weinaufſeher als unverdächtig erkannt, und zum öffentlichen Verkauf für tüchtig erkläret worden wäre. Die Weinſchenken pflegen freylich bey dem Empfang fremder und ächter Weine nach eigenem Gutdünken dieſelben umzugießen und aus einer Gattung mehrere zu erſchaffen; allein auch dafür hat die Polizey Rath. Ich wäre der Meinung, daß man, ſowohl bey fremden, als inheimiſchen Weinen, von Polizeywegen jedesmal eine Flaſche davon verſiegelte und aufbewahrte, um im Unterſuchungsfalle ſich überzeugen zu können, ob der den Gäſten zu Hauſe oder über die Gaſſe gezapfte Wein von der nämlichen Stärke und unverfälſchten Güte ſey, wie der doch allemal von der Polizey zu beſtättigende Preis, und die von ihr der Geſundheit wegen vorgeſchriebenen Regeln es erfordern können.

Die Polizey muß übrigens alle ihre Aufmerkſamkeit auf die in jeder Gegend übliche Behandlung der Weine ſo wie auf die von Zeit zu Zeit über dieſelben erſcheinenden Schriften, ſetzen, und auf alle mögliche Weiſe hinter die Geheimniße der Weinhändler zu kommen trachten, de-

(*) Art. 35.

ren ſie ſich bey Miſchung ihrer Weine zu bedienen pflegen, damit nicht Bosheit oder Unwiſſenheit ſchädliche Gebräuche einführen und in der Stille die Geſundheit und das Leben ſo vieler Menſchen untergraben mögen. In mehrern auf einander folgenden Fehljahren, wo der Preis der Weine auf einmal erhöhet wird, und bey dem Handel mit ſolchen viel zu gewinnen iſt, ſteiget die Gefahr wegen der Weinverfälſchung augenblicklich: indem die ſchlechteſten Weine itzt von tauſend Händen behandelt, verkünſtelt und ſo lange mit fremden Dingen vermiſcht werden, bis ſie, unter dem Anſehen eines beſſern Getränkes, ein der Geſundheit ſehr nachtheiliges Weſen ausmachen. Bey ausbrechendem Kriege hingegen verdoppeln ſich die Arbeiten der gewiſſenloſen Weinbrauer und wenn da nicht auf das ſorgfältigſte alle Weinzufuhre ſogleich, und jeder Vorrath zu unvorgeſehenen Stunden geprüfet wird; ſo iſt leicht vorzuſehen, daß es da eben keiner Kugeln bedarf, um Todte genug zu bekommen und die Spitäler immer voll zu haben.

§. 22.

Die Weine, welche aus Aepfeln, Birnen, Johannisbeeren, und andern ſolchen ſaftvollen Früchten gemacht werden, ſind zur Sommerszeit eine wirkliche Labung für das Volk, und ſie haben lang nicht das Schädliche, das dem Weine eigen iſt. Eine angenehme nützliche Säure, mit nicht überflüſſigen geiſtigen Theilen verbunden, macht, daß dieſe Weine der Fäulniß, welche in heißen Monaten ſo leicht die Galle befällt;

Von Aepfel= Birnenwei= nen, oder dem Cider.

fällt;

fällt, und den vielen von übermäßiger Anſtrengung unter dem Landvolke herrührenden Krankheiten fürtreflich widerſtehen, die verlornen Säfte ohne Erhitzung erſetzen, und doch die matten Nerven herrlich erquicken. Man weiß, wie in ſolchen Zeiten alles noch ſo gute Waſſer, wenn es kaum getrunken worden iſt, ſogleich wieder durch die erweiterten und ſchlappen Hautgefäße, als Schweiß, durchkannelt: daß aber ein Bischen Eſſig, wie ihn die Römer allen ihren Kriegern zu dieſem Ende mit in das Feld gaben, oder ein paar Tropfen Branntwein unter das Trinkwaſſer gemiſcht, verurſachen, daß dieſes itzt weit länger im Körper bleibt, ſich mit den, alsdann mehr klebrichten Säften weit beſſer vermiſchet, und den Durſt ungleich mehr löſchet, als ohne ſolchen Zuſatz. Der Cider erfüllet ſolche Abſichten zum beßten, und ich wünſchte daher, daß das Volk auch in Weinländern mehr an dieſen, als an die ſchlechten herben Weine, beſonders an die ungeſunden, durch Aufſchütten von Waſſer, noch nach dem Kältern des Traubenſaftes, aus den Treſtern gepreßten Nachweine, Rebſer, gewöhnet würde. Verſchiedene Provinzen Frankreichs und von England trinken einen Cider, den ich unſern mehrſten gemeinen deutſchen Weinen der Annehmlichkeit und der Geſundheit wegen weit vorziehen würde.

Wäre es nicht beſſer, wenn, ſtatt der vielen ſchlechten Weinberge in unſchicklichen Gegenden, mehr nützliche Obſtbäume gepflanzet würden, die dann doch den Anbau des Getreides weit weniger hindern; weit öfter, als Reben,

die,

die, in der Tiefe oder auf wenig erhabenen Hügeln angebracht, bey jedem geringen Reiſe zu Grund gerichtet werden, nützliche und geſunde Früchte bringen. Der Weinbau mag immer reiche Leute und Weinhändler reicher machen: ich ſehe doch überall den Landmann, der ſich damit abgiebt, elender und ungleich ärmer, als in Fruchtländern, wo die Fehljahre weit ſeltner ſind. Zückert hat, was die geſunde Zubereitung des Ciders angeht, in ſeiner Abhandlung über die Nahrungsmittel überhaupt, das ganze Verfahren gelehret. (*) Es verſtehet ſich leicht, daß ein wäßrichter, von herbem und unreifem Obſte, erhaltener Cider, wegen ſeiner rauhen Säure und gar zu wenigen geiſtigen Theilen, dem Magen und den Gedärmen durch häufig verurſachte Blähungen und Krämpfe ſehr beſchwerlich fallen müſſe. Die Erfahrung lehret auch, daß entweder aus Unbeſonnenheit, oder aus Gewinnſucht, auch dieſes Getränk, gleich dem wahren Weine, öfters verfälſchet werde. Oben, §. 9, iſt die von Baker berührte Gewohnheit, den Cider mit Bley zu verſüßen, ſchon gerüget worden: indem der ausgepreßte Obſtſaft entweder ſchon in der Kelter einiges Bley aufzulöſen findet, oder in bleyernen Behältern wohl gar eine Zeitlang aufbewahrt wird, oder endlich mit einer künſtlichen Bleyauflöſung vorſichtlich verfälſchet wird. Der Cider iſt nämlich öfters, weil das Obſt

(*) S. 221. u. f.

Obſt nicht ganz zeitig war, zu ſauer. Wider die Schärfe des Ciders bedienet man ſich in England des Bernſteins und des Alauns. Zu den Niederſchlägen, ſagt Zückert, brauchen die Ciderhändler gemeiniglich gebrannten Alaun, Kreide, Kalkſtein, Kalk, Bohnenmehl, Reis, Talk, ſchwarzes Seeſalz, und andere dergleichen Dinge, welche die groben und klebrichten Theile des Ciders zu Boden werfen. Allein man muß mit dieſen Niederſchlägen nicht verſchwenderiſch umgehen, weil ſie ſonſt unſerem Körper ſchädlich ſind. (*)

Wie bey dem Weine aus Trauben geſagt wurde, ſo dencke ich auch, iſt es beſſer, alle Künſteleyen bey dem Cider zu verbieten, welcher öffentlich ausgeſchenket werden ſolle. Kreide, oder andere bloß abſorbirende Mittel ſind, mäßig angebracht, zwar unſchädlich und benehmen die überflüßige Säure, allein, wenn man dergleichen Verbeſſerungen einem klugen Hausvater für ſeinen Tiſch noch wohl überlaſſen kann, ſo iſt es doch nicht rathſam, den Wein- und Ciderhändlern dieſe Freyheit zu geben, da ſolche nur dazu dienen würde, andere Handgriffe zu bemänteln; beſonders aber, weil dem Publikum daran liegt, für ſein baares Geld reine und ſolche Waare zu erkaufen, die für jeder-

(*) a. O. S. 227.

jedermanns Geſundheit oder Magen geeigenſchaftet ſey.

§. 23.

Ich habe bey den vielen Erinnerungen über fremde Zuſätze bey den verſchiednen üblichen Behandlungen des Weins und Ciders, nur wenig der Schönung, die meiſtens mit Hauſenblaſe gemacht wird, erwähnet: weil ich, obſchon Vogel die auf ſolche Art aufgeklärten Weine nicht für ſo unſchädlich halten wollte, (*) doch nicht leicht großes Unheil von ſolchen befürchte. Freylich muß die Hauſenblaſe, als ein thieriſches Produkt, den Wein unhaltbarer machen und demſelben einige Neigung zur Fäulniß beybringen; ein Weinhändler wird aber nicht leicht hierin zu viel thun, und wenn es ſo weit kömmt, daß der Wein ſchaal und ſeine Säure überwältigt wird; ſo findet er wenige Liebhaber mehr. Allein, nicht jeder Weinhändler oder Küfer bedienet ſich einer gleichen Schönung, um trübe Weine aufzuklären; und es iſt beſſer, daß man dergleichen Leute eidlich über ihre Verfahrungsweiſe bey ihrer Aufnahme vernehme, und, wenn ſolche unverfänglich iſt, darauf halte, daß ſie, ohne Unterſuchung, nicht abgeänderet werde.

Etwas über das Schönen des Weins und Ciders.

Die

(*) Neue mediciniſche Bibliothek, I. Band; 3. Stück, S. 327.

Die Verfälſchungen des Ciders werden übrigens auf die nämliche Weiſe entdecket, wie ich ſolches bey verdächtigen Weinen zu thun empfohlen habe, und die Verkehrungsmittel gegen dieſelben, bleiben auch die nämlichen.

Der

Der

Zweyten Abtheilung

Vierter Abſchnitt.

Von Beſorgung gebrannter Geiſter.

Dubites, num hoc, ſive medicamentum, ſive venenum, inter potus ſpecies oporteat referre.

Haller. Elem. Tom. VI. p. 251.

§. 1.

Der Branntwein iſt, wie Jeder weiß, ein durch die Gährung entſtandener, über den Helm gezogener, flüchtiger heller Saft, der, auſſer Waſſer, Oehl, und ſeinem ſaueren Verbindungstheile, keinen fremden Körper enthalten muß; der ſich mit Waſſer vermiſcht, in gehöriger Stärke gleich Flamme fängt, in allen gegohrnen Getränken die Eigenſchaft der Trunkenheit oder Betäubung der Sinne beſitzet. (*) Die Erfin- *Kurze Geſchichte des Brantweins*

(*) Model, Abhandl. vom Brantweinbrennen, S. Deſſen kleine Schriften; §§. 4. 9.

dung des Branntweinbrennens iſt alt, und der erſte, der dieſes Produkt eines zufälligen Verſuches koſtete und ſeinen Gaumen damit zu verbrennen geglaubt haben muß, dachte gewiß nicht daran, daß ſolch ein ſcharfes Weſen je von geſunden Menſchen aus Wohlluſt getrunken werden würde. Es iſt zuverläßig, daß der Branntwein lange genug als eine bloſſe Apothekerwaare gehalten und verkauft worden iſt, bis endlich einige gute Wirkungen, worunter gewiſſe Leute auch den Verluſt ihres Kopfes rechnen, wenn ihnen nur immer ſoviel davon zurückbleibt, daß ſie den Verſuch mehrmalen wiederholen mögen, das heftige Getränk allgemeiner machten. Wenn je ein Gegenſtand in dem großen Reiche aller genießbaren Dinge, dem Widerſpruch der Aerzte zum Troße, einen allgemeinen Beyfall erwarb, ſo ſind es die gebrannten Wäſſer, oder Geiſter überhaupt, entweder unter dieſer oder unter jener Geſtalt. Sogar die mit der empfindlichſten Zunge noch begabten von jeher nur mit dem bloſſen Waſſer bekannten wilden Völker der neuen Welt, welchen der ihnen zuerſt zugeführte Branntwein gleich einer glühenden Kohle muß auf den Gaumen gewirket haben, nickten den Europäern Beyfall zu, und ſchienen ſich glücklich zu ſchäßen, ſelbſt ihre Freyheit gegen einen ſolchen Göttertrank eintauſchen zu können. Der ganze Norden iſt dem Branntwein auf das äußerſte ergeben: in ganz Sibirien, bey den Tartaren ohne Ausnahme, brennt ſich jede Haushaltung auf eine, uns lange unnachahmliche Weiſe, aus Pferdemilch ihren nöthigen, gewiß nicht geringen, Vorrath von

Brannt-

Branntwein, und es ſind wenige nur etwas kältere Gegenden von Europa, in welchen nicht das Volk den Branntwein für die unentbehrlichſte Sache hielte: ſo daß jährlich unglaubliche Laſten von Getreide und ſaftigen Früchten dieſem einzigen Artikel gewidmet werden und der Branntweinhandel in Rückſicht ſeiner Ausdehnung, dem Weinhandel das Gleichgewicht hält.

§. 2.

Wirkung deſſelben auf den menſchlichen Körper.

Die Ahndungen der Aerzte haben ſich aber doch, wo nicht alle, doch die mehrſten, in Rückſicht des Branntweins gerechtfertiget. Die traurigſten Wirkungen wurden haufenweis aufgezeichnet, und hätte man dadurch nur ſoviel gewinnen können, daß man dem gemeinen Manne wenigſtens vor dem Mißbrauche einigen Schrecken verurſachet, ſo würde ich dahier mit Vergnügen die Tauſenden von wichtigen Mordgeſchichten anzeigen, welche mit Recht dem neuerfundenen Getränke zugeſchrieben werden: weil doch Menſchenfreunde, ſo dieſes Buch leſen, in dergleichen Vorſtellungen oft mehr ausrichten können, als wirkliche Aerzte, von welchen das Volk glaubet, es wäre ihr Handwerk, durch übertriebene Ausrufungen dieß oder jenes zu verbiethen, ſo wie der Prediger über manches ſchimpfe, was eine Gemeinde von Bauern, aus einer eigenen (freylich mit nicht gar großem Gefühle angeſtellten) Erfahrung, für ſo verfänglich eben nicht hält. So weit nun aber einmal dieſe Sache gekommen iſt, nützet keine Vorſtellung etwas bey dem gemeinen Manne, dem jede Schenke ſtündlich offen ſteht, oder der den Entſchluß, dem Branntweine

mit ſeinen Dorfgeſellen auf immer zu entſagen, nicht nehmen könnte, ohne ſeinen gnädigen Herrn, der zugleich ſein Branntweinbrenner iſt, auf das empfindlichſte und gegen alle Bürgerpflichten zu kränken.

Mäßig genoſſen ſchadet er nicht allgemein.

Daß auch der Branntwein, ſo wie er für den täglichen Genuß gebrannt wird, mäßig genoſſen, für den gemeinen Mann in kalten Ländern, — für den unter freyem Himmel in leichter Kleidung lagernden Krieger, für den Schiffer, und für den armen Taglöhner, der die gröbſte Nahrung ohne allen geiſtigen oder gewürzhaften Zuſatz hinunterſchlucken, und ſeinen Durſt mit jedem ſchlechten Waſſer löſchen muß, das ihm, bey ſeiner übermäſſigen Anſtrengung, ſogleich wieder als Schweiß den Rücken hinabträufelt, — ein nicht nur gar nicht ungeſundes, ſondern ein den Magen und die Därme erwärmendes, den Kreislauf beförderndes, erquickendes Mittel, und im wahren Verſtande ein Lebensbalſam ſey, kann ein mit der Arbeit, worunter der gemeine Mann, gleich einem mißhandelten Laſtthiere, ſich fortſchleppen muß, bekannter Arzt, nicht läugnen, ohne daß man ihm den Vorwurf eines ſchulgerechten Eigenſinnes machen möge. Der Branntwein leiſtet dem brodloſen Taglöhner noch den wichtigen Dienſt, daß er die Empfindung des Hungers ſchwächet. Krüger behauptet, daß der wäßrige Weingeiſt dieſe Wirkung mehr äußere, als der ſtärkere Branntwein; und er ſetzet die Urſache darein: daß das Phlegma z. B. des Fruchtbranntweins von dem gemeinen Waſſer unterſchieden ſey, ekelhaft rieche und

ſchme-

ſchmecke, und dieß ſo ſtark, daß ein Löffel voll davon ein Erbrechen macht. Er glaubt daher, die Branntweintrinker thäten beſſer, wenn ſie, ſtatt ſchlechten Branntweins, den ſtärkeſten (rectificatum vel rectificatiſſimum) mit gemeinem Waſſer vermiſchten und mit Zucker verſüßten. (*) So richtig die Bemerkung ſeyn mag; ſo gewagt dürfte dieſe Abänderung ſeyn: indem der gemeine Mann, welcher einmal einen beſſeren oder ſtärkeren Branntwein geſchmecket, denſelben, alles Widerſpruches ungeachtet, den ihm ſein Beutel, oder ſeine Geſundheit machen möchten, ſo leicht nicht mehr laſſen dürfte. Wir haben das Beyſpiel an verſchiednen Völkern, die ſich nach und nach mit den, mehrmal abgezogenen und mehr brennbaren Geiſtern bekannt gemacht und dann ſolche nicht mehr verwechſelt haben. Man laſſe es immer bey dem waſſerreichen Fuſel, deſſen phlegmatiſcher Theil dem gemeinen Manne doch keine Ueblichkeiten verurſachet, bewenden, und ſuche vielmehr den ſtark abgezogenen Branntwein auf die bloſſen Apotheken und andre chemiſche Arbeiten einzuſchränken.

Dieſer iſt es eigentlich, oder, was den Körper mit eben ſo vielen ſchädlichen Theilen anfüllet, der übermäßige Genuß des auch ſchlechteren oder ſchwächeren Branntweins, welcher den Tod einer unglaublichen Menge von Menſchen befördern und als eine beſtändig wirkende Urſache der hef-

(*) Diſſert. de inappetentia ex abuſis ſpiritus vini; pag. 23. 24.

tigſten Volkskrankheiten betrachtet werden muß. Ein ſtarker Branntwein iſt eben dasjenige, was in dem Weine und Bier das Berauſchende ausmacht: eine geringe Gabe davon muß alſo in dem menſchlichen Körper eben die Wirkungen hervorbringen, als eine weit größere Maß Weins, in welchem noch die vielen beygemiſchten wäßrichten Theile die Heftigkeit des Feuers mildern und zu deren geſchwinderen Ausleerung beförderlich ſind. Nur in dem Munde auf einige Zeit gehalten, erzeuget ein guter Weingeiſt ſchon bey vielen Menſchen einen Taumel. In dem Magen und Gedärmen wird ſolcher durch die natürliche Wärme erſt flüchtiger und es iſt kein Zweifel, daß er nicht größten Theils von bloß einſaugenden Gefäßen da aufgenommen werde, anſtatt den gewöhnlichen Lauf des Nahrungsſaftes durch die Milchgefäße zu gehen. (*) Solange er in den Därmen oder Magen ſich aufhält, reitzet er dieſelben beſtändig, macht den Zufluß des Bluts zu ſolchen häufiger, bringt die Lymphe zum Gerinnen, verhärtet die Drüſen, ſo daß ich, gleich andern Aerzten, in ſtarken Brantweinſöffern die Speiſeröhre und den Magen beynahe völlig verſchloſſen, deren Häute überaus angeſchwollen, und die ſämmtlichen Drüſen verhärtet gefunden habe. Bald werden die Faſern der Därme durch den anhaltenden Reitz und das Gerin-

(*) *Joh. Fried. Cartheuſer*, diſſert. de Noxa & utilitate ebrietatis; §. 15.

rinnen der Säfte in den feinſten Gefäßen, zähe und unempfindlich: daher verlorne Eßluſt, Verſtopfung, oder auch beſtändiges Abweichen, Goldaderſchmerzen ꝛc. In das Geblüt gebracht, erwecket der Branntwein eine wirkliche Fieberhitze, Herzklopfen, Zittern, einen eigenen Trieb der Säfte zu dem Kopfe, Tollheit, Raſerey, Schwäche des Gedächtnißes, Schlag, Mattigkeit der Glieder und endlich einen großen Grad von Unempfindlichkeit in allen Nerven, welche nahe an Dummheit und Blödſinn grenzet.

Es iſt unbegreiflich, daß alles dieſes nicht ſchon lange die Aufmerkſamkeit aller Polizeygerichte, ſo wie endlich zu London geſchehen iſt, auf ſich gezogen hat. Die Anzahl der Geburten nahm da 1725. ſo ſehr ab, daß die oberſte Macht die Quelle dieſer Entvölkerung ſuchte und in dem Mißbrauche des Branntweins zu finden glaubte, dieſes Getränk mit neuen Auflagen beſchwerte, und auch ſeit 1758 eine merklich gute Wirkung dieſes Geſetzes verſpüret hat. (*) Schlötzer verſicheret, daß der Branntwein innerhalb zehen Monaten allein in Petersburg 635 Bürger weggeriſſen habe. Die Indianer, welche von den Engländern keinen Branntwein kaufen, noch trinken wollen, und weiter in das Land hineinwohnen, ſind geſunde, große, muntere und ſtarke Leute; dahingegen ſind die der Trunkenheit ergebenen Indianer, als wie die einheimiſchen oder in der

Wenn er vorzüglich, und wie ſehr er ſchade.

(*) Gött. gel. Anz. 1766. S. 37. 38.

Nachbarſchaft der Hudſonsbay wohnenden Indianer ſind, ein mageres, kleines und träges Volk, welches kaum das rauhe Wetter des Landes ausſtehen kann, und vielen Krankheiten unterworfen iſt. (*) In dem Schwäbiſchen Kreistags-Abſchiede von 1652, ward daher aller Verkauf des Fruchtbranntweins allgemein verboten; (**) und in den Beſchwerden der Oßnabrükiſchen Stände vom 30 Nov. 1695, heißet es: „Daß,
„ nachdem das Brauntweinbrennen und Verkau-
„ fen ſo gewaltig eingeriſſen, daß der Diſtillierhel-
„ me wohl 150 mögten zu zählen ſeyn, wo-
„ durch nicht allein das Gehölz verhauen und
„ deſſen Preis in der Stadt Oßnabrük wie auch
„ übrigen Landſtädten, Flecken und Wigbolden,
„ gar hoch geſtiegen, ſondern auch vornämlich
„ das liebe Getreide dem geringen Mann ab der
„ Leibesnahrung entzogen und unnützlich zum
„ Branntwein verbraucht wird, von deſſen un-
„ mäßigen Saufen je mehr Gelegenheiten ſich
„ durch die vielfältigen Diſtilliers und Verkäu-
„ fers hervorthun, jemehr Geldes dadurch kon-
„ ſumiret, Haus- und Ackerarbeit an Seiten ge-
„ ſetzt, und endlich **Witz** und **Geſundheit** ver-
„ ſoffen wird; ſo wollen die Oßnabrükiſchen
„ Stände in Demuth und Unterthänigkeit gebe-
„ ten haben, dem Branntweinsbrennen und Ver-
„ kau-

(*) Samml. neuer und merkwürdiger Reiſen; II. Theil, S. 201.
(**) Art. 6.

„ kaufen, zulänglich Ziel und Maaße zu ſetzen, „ und darüber die Einrichtung an den Landrath „ nebſt Kommunikation mit übrigen Stiftsſtänden „ zu verweiſen. „ Hiebey ſagt Möſer: Die Engländer und Franzoſen hätten in letzterer Kriegszeit jene Gegenden vorzüglich gehaßt, weil der Branntwein darin zu wohlfeil geweſen, und der Preis die Soldaten zum Geſöffe verleitet hat. (*) Man muß auch wirklich unter dem Soldatenſtande die Wirkung des Branntweins ſuchen, als welcher bey einiger Wohlfeile dieſes Getränkes, ganz zügellos auf ſeine Geſundheit losſtürmet. Sogar Kinder und Weibsleute werden in einigen Gegenden frühe mit dem verderblichen Safte bekannt, und bey den erſteren geht Wachsthum, bey den letzteren die Fruchtbarkeit, bey allen aber endlich Geſundheit und Menſchenverſtand zu Grunde. In Göttingen, ſagt Haller, habe ich oft die Wirkung des unſeligen Branntweintrinkens geſehen. Die Liebhaber verloren ihre helle Stimme und verfielen in eine, meiſtens tödtliche, Engbrüſtigkeit. Die Hände zitterten, und ſie ſpürten eine allgemeine Mattigkeit, ſo lange die Nerven nicht von dem gefährlichen Gifte aufgewecket wurden. (**) Man hat gewiſſe Leute ſich von Branntwein ſo überfüllen geſehen, daß ſie nicht nur im Schnee ſich wälzen, und nach der herkommlichen Kurart unter

(*) Patriotiſche Phantaſien; I. Theil. S. 365.
(**) Elem. Phyſiol. T. VI. p. 252.

ter dem Volke, in einen Miſthaufen eingraben laſſen mußten; ſondern daß auch Wilmer erzählet, daß man den Leichnam eines mit Zuckerbranntwein ſich öſter überladenden und endlich verſtorbenen Weibes, wie die Gräfinn Zangerina Bandi, des anderen Tages, als von ungefähr in der Stube ein Brand entſtanden, in kurzer Zeit bis auf die Knochen zu Aſche verbrannt gefunden habe; daß demnach der in den Körper dieſes Weibes übergegangene Branntwein, denſelben mit einer Menge entzündlicher Theile angefüllet und leicht verbrennlich gemacht habe. (*) Dasjenige, ſagt Krünitz, was einige Schriftſteller von Polen, wo das Branntweinſaufen ziemlich im Schwange geht, berichten; als wenn bey einigen Perſonen, die eine allzuübermäßige Menge Branntwein zu ſich genommen hätten, kurz vor ihrem Ende eine blaue Flamme zum Munde herausführe, auch nach ihrem Ende eine kleine Weile fortwährete, hat Herr Gmelin auch hin und wieder nicht nur in Sibirien, ſondern auch in Rußland bekräftigen gehöret. (**)

§. 3.

Verordnungen gegen das Brantweintrinken.

Man hat daher den Vorſchlag gegeben, den Branntweingenuß entweder gar zu unterdrücken, oder doch deſſen Mißbrauch beſtmöglichſt zu verhüten. Schon 1691, den 28ten November gab Herzog

(*) Philoſoph. Transact. Vol. 64. p. 340. Gleicher Geſchichte erwähnet *Dupont*, diſſ. de corporis humani incendiis ſpontaneis Lugd. Bat. 1736. It. Philoſ. Trans. N. 476. p. 447.

(**) Oekonomiſche Encyklopädie 6. Theil. S. 502.

Herzog Ernſt Auguſt zu Braunſchweig und Lüneburg eine wichtige Verordnung über dieſen Gegenſtand heraus, nämlich:

„ Weil zu vernehmen gekommen, daß der „ Branntwein von dem gemeinen Manne ſchier „ nicht mehr zur Arzney und Beförderung der „ Konkoktion, wozu er doch eigentlich erfunden „ und verordnet, ſondern als ein tägliches Getränke, mithin als ein Inſtrument und Mittel zur Völlerey gebrauchet; — diejenigen aber, „ ſo ſich einer ſolchen mörderlichen Lebensart ergeben, dadurch endlich um ihre Geſundheit, „ Witz und Verſtand, und zeitliche Wohlfahrt „ ꝛc. kommen, als wird befohlen: Braunſchweigiſches Edikt.

1) „ Daß in den Häuſern und Boutiquen, „ wo Branntwein feil iſt, es ſeye in Apotheken, „ in Wein, oder andern, Schenken und Krügen, Jemanden, der Branntwein zu trinken „ dahin kommt, in einem Tage nicht mehr, als „ an Rheiniſchen Franken, oder franzöſiſchen „ Branntwein, auch ſtarken Aquavit, zum höchſten für einen guten Groſchen, an Kornbranntwein, oder ſchlechten Aquavit aber für „ einen Mrgr. gereichet, auch durchaus keine „ Branntweinsgeſellſchaften allda gehalten, noch „ Gäſte, ꝛc. gelitten werden ſollen. „ Und da man hiedurch nicht hindern konnte, daß nicht vieles über die Gaſſe geſchleppet werden ſollte, ſo ward:

2) „ Jedermann vermahnet, ſich alles Ueberfluſſes und der Branntweintrunkenheit zu enthalten, alles unter ernſthafter, unausbleiblicher Strafe. „

3) „Die hierwider handelnden Wirthe oder Schenken ſollen mit einer jedesmal unverzüglich zu exequirenden Geldſtrafe von 20 Rthlr. angeſehen, und davon ein Viertel dem Anzeiger gegeben werden.“

4) „Das Branntweinborgen ſoll verboten ſeyn, und gerichtlich ſoll auf Klage an ſolcher Branntweinſchuld nur ein Thaler paßiret werden.“

5) „Die Obrigkeiten ſollen die Branntweinhäuſer vornämlich des Nachmittags fleißig viſitiren laſſen; welches, alles überall angeſchlagen und auf den Kanzeln verkündiget werden ſolle.“

Beſtätigung davon.

Dieſes Gebot ward durch ein Königl. Edikt von Georg II. beſtättiget, (*) und ſolchem zugeſetzt:

Erſtens ſoll die Branntwein-Trunkenheit ſcharf geahndet, und von der Gerichts-Obrigkeit mit 3 tägiger Gefängniß zu Waſſer und Brod, bey nicht verſpührter Beſſerung aber, dieſes Laſter dem Befinden nach pro criminali gehalten, und mit der Karren-Zucht-und Spinnhaus Strafe beleget werden.

Zweytens ſoll ein ſo Betrunkener keiner Entſchuldigung bey Verbrechen genieſſen, ſondern, gleich Nüchteren, für alles beſtrafet werden.

Drittens, die Betrunkenen ſollen von den Gaſſen, ꝛc. genommen, und wie geſagt, beſtrafet,

(*) Den 5ten December. 1735.

ſet, und der Mißbrauch bey Hochzeiten, Kindtaufen, rc. auch abgeſtellt werden.

Von dem vierten Artikel dieſer Verordnung, wegen Verfälſchung des Branntweins, geſchieht unten Meldung. Uebrigens ward noch befohlen, daß dieſes Edikt jährlich am Sonntag nach Trinitatis, auf allen Kanzeln abgeleſen, und aller Orten gewöhnlicher Maßen publiciret werden ſollte.

Nolten erwähnet eines Branntweinſäufers, welchem man nach ſeinem Tode das ehrliche Begräbniß verſagt, weil er ſich durch dieſes Getränk ſelbſt getödtet hatte. (*)

So waren auch andere einſichtsvolle Männer der Meinung, daß man, um den Mißbrauch gebrannter Geiſter zu verhindern, eine ſtärkere Auflage darauf ſetzen ſollte. (**) Zeiſter trug darauf an, daß nur in den Apotheken unter andern Arzneymitteln, Branntwein gehalten und auf einen Menſchen nur eine ſo geringe Gabe abgegeben werden ſollte, daß nicht leicht etwas Uebels davon zu befürchten ſtünde: bey welchem Vortrage er doch den kältern Gegenden etwas mehr von dieſem Safte geſtattet, und zum Beyſpiele der Möglichkeit des gänzlichen Branntweinverbotes, die Verfügung des Königes von Preußen anziehet, welcher ſeinen Soldaten, beſonders jenen,

---

(*) Comment. de Jure funerum in ducatu Brunswicenſ.

(**) Joh. Henr. *Müllerus*, Schediaſma phyſico-polit. Deum Legislatorem Medicum ſiſtens, C. 3. p. 23.

jenen, welche in Potsdam, als die größten und ſchönſten Leute, unterhalten wurden, allen Gebrauch des Branntweins entzogen hat. (*) Möſer ſagt: „Es iſt wohl nichts gewiſſer, als daß „unſere Vorfahren ſich eine geraume Zeit ohne „dieſes fremde Getränke beholfen haben, folg„lich die allzeit fertige Einwendung, daß der „Landmann und die Schiffsleute ſich nicht wohl „darum behelfen können, eine gutherzige Wen„dung unſerer alten Branntweinstrinker oder „eine fromme Liſt der Brennereyen-Pächter ſey. „Sollte man nicht eine Sache, die unſere Vor„fahren ſo lange und ſo glücklich entbehret ha„ben, auch wiederum entbehren können?„ (**) Auch Weiz ſieht ein völliges Verboth des Branntweins, den mediciniſchen Gebrauch ausgenommen, für das einzige, ſichere und angemeſſene Mittel an, das Volk vor dem Verderben zu bewahren. (***)

Ich habe mich aber bereits geäußeret, daß ich die gänzliche Abſtellung des Branntweintrinkens, ſo weit wir einmal darin gekommen ſind, und ſo viel die hierin verſchiedentlich angeſtellten Erfahrungen lehren, nicht für thunlich halte, wenig-

(*) De principum cura circa ſanitatem ſubditorum; §. VII. p. 22. Süßmilch verſichert, daß dieſer Befehl mit größtem Erfolge beobachtet worden ſey; Göttliche Ordnung, I. Theil, 23. Cap. §. 270.
(**) Patriotiſche Phantaſien; II. Theil, S. 279.
(***) Der Churſächſiſche Landphyſikus, drittes Jahr, 4tes St. S. 52.

wenigſtens nicht mit Gewalt; wenn vielleicht noch möglich ſeyn ſollte, durch Ueberzeugung den geliebten Saft ſo vielen Menſchen zu verleiden. Ich glaube alſo, die Polizey müſſe bis dahin ſich begnügen, das **Branntweinbrennen** und **Trinken** gewiſſen Regeln zu unterwerfen, um wenigſtens, bey einem nicht ganz vermeidlichen Uebel, alle mögliche Vorſicht zu gebrauchen. Ich will von dieſem Gegenſtande das Nöthige dahier berühren; desjenigen aber, was die Unmäßigkeit im Trinken betrift, unter einem der folgenden Artikel, Erwähnung thun.

§. 4.

Verfälſchung des Branntweins.

Um ſich den Liebhabern des **Branntweins** zu empfehlen, werden, wie bey dem Weine, verſchiedene Mittel abſichtlich angewendet, um dieſem Getränke einen beſonderen lieblichen Geſchmack, und mehr Stärke zu geben, ohne, daß dadurch die Farbe und das Anſehen des Branntweins etwas zu leiden habe. In dem Oſtindiſchen Meere giebt es, wie ich ſchon angeführet habe, eine häufige Gattung von **Vielfüßen**, unter dem Nahmen **Holothuria**, welche von ſolcher Schärfe ſind, daß ſie, bey bloſſer Berührung, die Hände, gleich ſiedendem Waſſer, mit einer brennenden Empfindung, und den ganzen Körper mit Froſt und Hitze angreifen, wie **Bontius** ſelbſt die Erfahrung an ſich gehabt hat. Dieſer **Vielfüße** bedienen ſich, obſchon die Geſetze es da verbiethen, die **Chineſer** bey Verfertigung ihres **Arak** oder **Reißbranntweins**, welcher dadurch eine außerordentliche Schärfe annimmt, und den **Holländern**,

die davon Gebrauch machen, öfters Krankheiten zuzieht. (*) Die oben erwähnte Churhannövriſche Verordnung vom 5ten Decembr. 1736 ſagt: (**) „Solle auch, dem Vernehmen nach, mit „Verfälſch- und Verſtärkung des Branntweins „durch Pfeffer oder andere ſtarke Sachen, von „gewinnſüchtigen Leuten, damit ſie durch einen „wohlfeilen Preis viele Abkäufer an ſich ziehen, „mancherley leichtfertiger Betrug geſchehen, wo„durch diejenigen, die ſolchen verdorbenen Brannt„wein genieſſen, um die Geſundheit und Ge„brauch ihrer Vernunſt noch mehr gebracht wer„den. Damit jedoch dieſem böſen Unternehmen „geſteuert werde, ſoll ein Jeder, der einer ſol„chen und dergleichen Verfälſchung überführet „werden kann, mit 50 Rthlr., welche halb dem, „der die Anmeldung davon gethan, unter Ver„ſchweigung ſeines Nahmens, halb aber der „Obrigkeit jedes Ortes, gereichet werden ſollen, „unabbittlich beſtrafet, und überdem dem Kontra„venienten reſpektive das Branntweinbrennen- und „Schänken gänzlich verbothen, auch der verfälſch„te Branntwein vor ſeinem Hauſe öffentlich aus„gegoſſen werden." In Großbritannien haben die Branntweinbrenner, mit ungemeinem Beyfalle, ihrem Produkte, ein von den Blättern des Kirſchlorbeerbaumes (Laurocerasus) abgezogenes Waſſer zugeſetzt. Bald, und bereits 1728, ward

---

(*) *Belilli* Indicum; C. II. p. 19.
(**) Art. 4.

ward man zu Dublin auf dieſen giftigen Zuſatz durch mehrere Unglücke aufmerkſam gemacht. Ein Weib hatte nähmlich nur 3 Loth von dieſem Aquavit zu ſich genommen, als ſie, ſchon nach einer Viertelſtunde, mit heftigem Bauchgrimmen befallen ward, die Sprache verlor, und in Zeit von einer Stunde, war ſie, ohne daß ſich ein Erbrechen oder Zückungen eingeſtellet hätten, verſchieden. Eine andere Perſon, welche die Unſchädlichkeit des beſchuldigten Saftes auf der Stelle beweiſen wollte, indem ſie einige Löffel voll davon zu ſich nahm, ſtarb in weniger Zeit, ohne ſich zu beklagen und ohne ſcheinbare Zückungen. Auch äuſſerlich war kein Kennzeichen eines genoſſenen Giftes vorhanden. Man machte mit dem Kirſchlorbeerwaſſer an Hunden den Verſuch: aber ſie ſtarben bald nach deſſen Genuſſe an wirklichen Zückungen. Die eingeſchüttete Milch, linderte die Zufälle. (*) Zween Studirende hatten, wie Vater beobachtet, eine Maß Milch getrunken, worinn nur 3 Blätter dieſes Baums eingeweichet worden waren; der eine verfiel in eine ſchleichende Krankheit mit Ohnmachten, der andere klagte über heftigen Schwindel und große Bangigkeiten. (**)

(*) Transact. philoſoph. Vol. 37. No. 418.
(**) Abr. *Vateri* Diſſert. med. de Lauroceraſi indole veneata, exemplis hominum & brutorum ejus aqua enecatorum, confirmata; *Witteb.* 1737.

§. 5.

Unvorgeſe-hene Vergif-tung deſſel-ben.

Vor kurzem hat uns Ploucquet, durch eine kleine, aber merkwürdige Schrift, (*) auf eine, ohne böſe Abſichten, öfters geſchehende Vergiftung des Branntweins, aufmerkſamer gemacht. Dieſer geſchickte Mann hat bewieſen: daß es eben nicht allemal eine grüne oder blaue Farbe iſt, die uns die Gegenwart eines in einer Feuchtigkeit aufgelöſten Kupfers auf allzeit beweiſen könne; ſondern daß dieſes, ſelbſt in durchſichtigen hellen, flüſſigen Körpern, in weiſſen Salzen, öfters in nicht unbeträchtlicher Menge verborgen ſey; wobey zugleich Eller eines Trugſchluſſes überzeuget wird, der aus der weiſſen Farbe und dem Geſchmacke des Zuckers, die gewiſſe Abweſenheit des Kupfers darinn, herleiten wollte. Ploucquet ſah eine aus gutem Branntweine und aus Guajakholz verfertigte Tinktur, in welcher ſich das aufgelöſte Guajakharz ziemlich weiß zu Boden ſetzte, als es aber eine Weile ſtand, eine dunkelgrüne Farbe annahm. Er fand den Branntwein ganz und gar waſſerhelle, und ohne die mindeſte Spur von Farbe. Doch goß er in ſolchen etwas Salmiakgeiſt, und in wenig Minuten war der Brantwein blau. Nun prüfte er viele verkäufliche Branntweine und Kirſchen-Gei-

(*) Warnung an das Publikum vor einem in manchen Branntweinen enthaltenen Gift, ſamt den Mitteln, es zu entdecken und auszuſcheiden, Tübingen, 1780. 8.

geiſter, und er entdeckte, daß in mehrern daſſelbe Gift mehr oder weniger verborgen lag. „ Dieſe
„ ſe ſchädliche Beymiſchung, ſagt Ploucquet,
„ rührt von den küpfernen Röhren des Helms,
„ und der Kühltonne her; die Blaſe, oder der
„ Keſſel mag immerhin von Kupfer ſeyn, auch
„ unverzinnt, dennoch nimmt der daraus getrie⸗
„ bene Geiſt nichts vom Kupfer mit ſich über
„ den Helm; inzwiſchen iſt es doch nicht ganz
„ gleichgültig, wenn man entweder Frucht oder
„ Obſt brennet, und das Uebergebliebene davon
„ dem Viehe oder Schweinen zu freſſen giebt,
„ ſo können dieſe, wenn nicht die größte Rein⸗
„ lichkeit beobachtet wird, Schaden davon neh⸗
„ men. Selbſt der Helm oder Hut, wenn er
„ die gewöhnliche Figur hat, daß nähmlich ſein
„ oberer Boden meiſt platt iſt, und die Röhren
„ ganz oben angeſetzt ſind, wird den Branntwein
„ nicht unrein machen. Hingegen in den Röh⸗
„ ren, durch welche der Geiſt geht, der mit viel
„ ſauern Theilen vermiſcht iſt, die eigentlich ein
„ deſtillirter Eſſig ſind, wird immer etwas von
„ Kupfer aufgelöſt und mit in die Vorlage ab⸗
„ geſchwemmet werden. — Dieß wäre aber noch
„ von geringer Bedeutung, wenn nicht nach je⸗
„ desmahliger Deſtillation die Röhren inwendig
„ von dem halbſauern Geiſt naß blieben: in
„ der Zwiſchenzeit tritt die Luft dazu, und es
„ leget ſich in der ganzen inneren Fläche der
„ Röhren eine Kruſte von wirklichem Grünſpan
„ an, die bey der nächſtfolgenden Deſtillation
„ abgeſpühlt, in die Vorlage gebracht, und

„ alſo mit dem Branntweine ganz vermiſcht „ wird. „ (*)

§. 6.

Was die Polizey überhaupt wegen dem Branntweine zu verfügen habe?

Alles was bisher geſagt worden iſt, verdienet gewiß die Wachſamkeit der Polizey und das Augenmerk der Fürſten. Ohne dem gemeinen Manne allen Gebrauch des Branntweins, beſonders in kältern Gegenden, entziehen zu wollen, iſt es hinlänglich, den Ausſchweifungen in dieſem Getränke nach Möglichkeit vorzubeugen, wovon unter dem Artikel, *Mäßigkeitsgeſetze*, ein mehreres geſagt werden wird. Dann kömmt es hauptſächlich darauf an, daß die Polizey keinen Branntwein ungeprüft öffentlich verkaufen, ſondern ſich, wie bey dem Weine gerathen worden, eine gewiſſe Probe von dem für gut befundenen Branntweine reichen laſſe, den ſie unter ihrem Siegel auf einige Zeit behalte, damit, wenn Klagen vorkommen, ſolche deſto beſſer abgethan werden können. Die Anzahl der Branntweinbrennereyen muß wohl bekannt und das Direktorium darüber von verſtändigen, ſachekundigen Männern geführet werden: welche zu allen Zeiten die Werkzeuge, Blaſen, Helme, Röhren, ob ſie trocken und rein, oder mit Grünſpan beſetzt ſeyn, unterſuchen und den gewonnenen Branntwein verkoſten und prüfen müſſen. Eine gar zu heftige Schärfe, oder ein fremder Geſchmack, wird jeden der Geſundheit nachtheiligen Zuſatz leicht ver-

---

(*) a. O. S. 33. 36.

verrathen; und man wird auch aus der Wirkung auf die verſchiednen Liebhaber, ſchließen können, ob berauſchende, dummmachende Mittel gebraucht worden ſeyn, dem Geiſte einen anſcheinlichen Vorzug zu geben. Das Kupfer in dem Branntweine zu entdecken, gießet man entweder einen reinen Salmiakgeiſt dazu, worauf das Gemiſche mehr oder weniger blau wird, je nachdem die Kupferauflöſung ſtark, oder ſchwach geweſen; oder man laſſe eine Portion Branntweins mit Guajakholz digeriren, gieſſe ſodann die erhaltene Tinktur ins Waſſer, um zu ſehen, ob das niedergeſchlagene Harz nicht grün werde? In den Branntwein geſchabte Seife bringet auch endlich einen grünen Bodenſatz zuwegen, wo Kupfer in jenem zugegen iſt. Das wohlfeilſte und beſte Mittel iſt, wenn man ein kleines Stück gelöſchten Kalks in ein Glas voll Branntweins leget, worauf die Fläche deſſelben ſogleich eine grüne Farbe annimmt, oder doch jene des Bodenſatzes den Grünſpan in ſeinem natürlichen Anſehen verräth. (*) Sollte, wie auch mir nicht bewußt iſt, je ein Branntwein durch Bleymittel verfälſchet werden; ſo würde, wie bey dem Weine, die bekannte ſympathetiſche Dinte die Miſchung ſogleich verrathen. Ob das Verzinnen ſolcher Geſchirre, die zum Branntweinbrennen gebrauchet werden, alle Gefahr beſeitigen könne, werde ich in einem beſonderen Abſchnitte zeigen.

(*) Ploucquet; a. O.

Die fremden Liqueurs, Roſoglio, Rataffia und wie die tauſend geſchmierten Branntweine mehr heiſſen, welche uns Frankreich ſo lange zu unſerem Verderben verkauft hat, ſollten wohl auf immer ausgeſchloſſen und von der Polizey verdammt, oder doch, wie ich der fremden Weine wegen angerathen habe, ehe ihnen der Eintritt geſtattet würde, von Sachkundigen wohl geprüfet werden: zu welchem Ende das Durchſeihen, und Abrauchen ſolcher Zuſammenſetzungen ſehr dienlich ſeyn, und unter dem vielen Unrathe vielleicht nicht ſelten metalliſche Theilchen entdecken wird, woraus die oft augenſcheinlich ſchlimmen Wirkungen der ſo beliebten Liqueurs, beſſer als aus dem bloſſen Branntweine, erkläret werden dürften. Vermög eines Ausſchreibens der königl. Preußiſchen Regierung vom 15ten May 1718, iſt das Herumtragen gebrannter und abgezogener Wäſſer, gänzlich verbothen worden. Die in hieſigen Gegenden herumirrenden Tyroler und Schwarzwälder, verkaufen, zum Schaden des leichtgläubigen Pöbels, eine Menge der verſchiedenſten geiſtigen Zuſammenſetzungen, Giftbranntweine, meiſtens mit Aloe und andern treibenden Arzneyen verſetzt, und was dergleichen gefärbte Branntweine mehr ſind. Wollte man dem Publikum nicht alle Liqueurs verſagen; ſo würden nur beſtimmte Leute im Lande ſelbſt, ſich mit deren Verfertigung abgeben, zu jeder Kompoſition aber der Polizey den Schlüſſel einhändigen müſſen, unter deſſen Geheimhaltung und beſtändiger Aufſicht, der Verkauf geſtattet werden könnte.

te. Die Apotheker, welche ohnehin zu einer genaueren Ordnung gehalten ſind, dürften am füglichſten diejenigen ſeyn, welchen man ausſchlüſſig das Recht der Liqueurszubereitung überlaſſen könnte, wogegen dieſelben ſich unter ihrem gewöhnlichen Eide verbinden müßten, bey den einmahl gutgeheiſſenen Vorſchriften unabweichlich zu verbleiben, und die Liqueurs nicht in der Apotheke ſelbſt, ſondern in einer abgeſonderten Stube zu verſchenken.

Der

Zweyten Abtheilung,

Fünfter Abſchnitt.

Von warmen Getränken.

Aquam bibere frigidam omnibus bonum eſt, aqua vero *calida* morbos & impeditas actiones ſignificat, his qui in conſuetudinem habent, aquam potare. Non enim ſecundum naturam habet calida aqua.

Artemidorus, Lib. I. Cap. 68.

---

§. 1.

Vom warmen Waſſer, als Getränke.

Hätte die Natur haben wollen, daß die Thiere ihren Durſt mit warmem Waſſer ſtillen ſollten: ſo iſt wohl keine Frage, daß ſie die Anzahl heißer Quellen vermehret, und unſeren Magen anders eingerichtet haben würde. Auſſer dem Menſchen, iſt kein lebendiges Geſchöpf (einige Fiſche und Inſekten, die auch in warmen Wäſſern gefunden worden ſeyn ſollen, ausgenommen) das bey freyer Wahl nicht ſogleich nach dem friſchen Trunke greifen ſollte; und ſelbſt

wir,

wir, wenn wir krank werden, fühlen wieder den natürlichen Trieb nach reinem, kühlen Waſſer. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Erfindung, feſte Nahrungsmittel, durch das Feuer, zuzubereiten, vor jener, flüſſige Dinge zum Sieden zu bringen, lange vorausgegangen: theils, weil jene noch eher einiger Zubereitung bedurften und zu ſolcher den Gedanken rege machen konnten; theils weil ein Gefäß, worin Waſſer konnte abgeſotten werden, nicht ſogleich zu erfinden geweſen. Es muß aber gewiß lange angeſtanden haben, bis ein Glas voll warmen Waſſers, das bey den mehrſten Menſchen einen Ekel zum Erbrechen verurſachet, als eine Labung gehalten: und der friſchen Quelle vorgezogen werden konnte. Ein Arzt konnte allenfalls den Gedanken zuerſt ergriffen haben, ſeinem Kranken den Magen und die Därme mit ſolchem Getränke auszuſpühlen. Eupolis ſagt bey dem Athenäus:

Eine mediciniſche Erfindung.

Ahenum calfacere nobis aliquem & aquam
Jube deooquere, *viſceribus ut auxiliemur.* (*)

Das warme Waſſer muß lange ſo, als Arzney, nach Ueberladung, oder wie Butius glaubt, zuerſt bey den Griechen, nach großer Ermüdung, in den warmen Bädern, (**) getrunken worden ſeyn: und noch gab es Leute, die nichts damit wollten zu thun haben, wie aus dem Antiphanes erhellet:

In

(*) Lib. III.
(**) *Vincentii Butii* Medici, de calido, frigido, ac temperato Antiquorum potu.

— — In olla autem mihi
Aquam coctam non contingat cernere.
Non enim male habeo, & quidem avertat Deus,
ſin autem
Turbent meum tormina ventrem, vel umbilicum,
Medicus adeſt optimus, mihi *digitus*.

Wirkung deſſelben in Krankheiten.

Hippocrates verboth, im Fieber, den Kranken Speiſe, oder abführende Tränke zu geben, ſondern rieth warmes Waſſer trinken zu laſſen. Celſus erkannte den Nutzen des warmen Getränkes im Huſten und Seitenſtiche. (*) Im ſchweren Harnen ließ Aetius häufig warmes Waſſer trinken, (**) und Trallianus gab ſolches in der Abſicht, die Nieren und Blaſe zu reinigen, und die Erzeugung von Stein und Gries in ſolchen zu verhüten. (***)

Nach-

(*) Lib. IV. C. IV.
(**) Lib. XI. Cap. XIX. Anderwärts beſtimmet Aetius die Wirkungen des warmen Waſſers mehr: Aqua calida convenit, ubi oportet excretionem præparare, & ubi quid attenuare & ubi diffundere, aut liquefacere, aut mollire, aut eluere, concoquere, aut diſcutere volumus: particulatim vero mucum ducit & ſcreatum adjuvat, & dolorem omnem mitigat, & præſertim in præcordiis ac inteſtinis ructum movet, & flatum provocat, urinam ac seceſſum ducit. Bona eſt enim ad concoctionem, ac digeſtionem, & nutritionem & augmentum. Menſes ducit, nervis & convulſionibus idonea eſt, ut etiam pleuritidi & penipneumoniæ. Lib. III. C. CLXV.
(***) Lib. IX.

Wird endlich aus Wolluſt getrunken.

Nachdem ſo das warme Waſſer von alten griechiſchen Aerzten in vielen Krankheiten angerühmet worden war; gewöhnten ſich viele Menſchen ſo ſehr an dieſes Getränk, daß ſolches itzt aus Wolluſt getrunken, und ſelbſt in den Paläſten der Kaiſer, von eigens dazu beſtellten Sklaven bey Tag und Nacht zubereitet unterhalten ward. Ein Verſehen hierin, ward an dieſen ſcharf geſtrafet. (*) Die Griechen, ſagt Petrus Aponenſis, trinken, aus einem Mißbrauche, lauter warmes Waſſer. (**) Die erſten Chriſten tranken ſolches bey gewiſſen frommen Verſammlungen und auf Feſttagen. Juſtinus der Martyrer ſagt: „Denket nicht, daß wir Chriſten ſündhaft handeln, wenn wir auf den Tag des Sabbaths warmes Waſſer untereinander zu trinken pflegen: auf dieſen Tag ſteht nähmlich Gott eben ſowohl als auf andere, der Welt vor.„ (***) Die Römer tranken endlich das warme Waſſer in der wahren Abſicht, in welcher es ſolle getrunken werden, — um ſich zu erbrechen. Männer und Weiber tranken da das dämpfende Waſſer heiß hinweg: jene, um deſto mehr Wein trinken zu können; dieſe, um ihre Eßluſt zu verſtärken und künftigen

(*) Ut, ſi aquam calidam tardius attulerit ſervus, *trecentis* adfligi verberibus jubeatur: ſi hominem occiderit, Dominus hactenus exclamat, quid faciat manioſus & nequam! *Ammian.* l. XXVIII. C. IV.

(**) Coneil. *Drian.* CXVIII.

(***) In Dialogo cum *Triph.* Ignatius der Martyrer ſchreibt an die Magneſia: „Unusquisque noſtrum ſab-

gen Trachten ein geräumiges Quartier zu verſchaffen. Zu Rom waren eigene Häuſer, in welchen heiſſes Waſſer, Wein, und anderes ſüſſes Getränk öffentlich verkaufet ward. Kaiſer Claudius ließ dieſe Häuſer verſchlieſſen und verboth ausdrücklich, warmes Waſſer feil zu haben. Cajus Caligula ließ, nach dem Tode ſeiner Schweſter, den Befehl ergehen: allen öffentlichen Vergnügungen, die Begräbnißtage hindurch, gänzlich zu entſagen; dieß war aber ſo leicht nicht zu vollziehen und es ward einer zum Tode verdammet, der inzwiſchen warmes Waſſer ausgeſchenket hatte. (*) Auch gewürzte Weine wurden mit warmem Waſſer getrunken; und Nerò hat um die Menſchheit wenigſtens das große Verdienſt, ſelbſt erfunden zu haben, daß ein vorher abgekochtes Waſſer, kälter werde, wenn man es in einem Glaſe nachher in den Schnee ſtellet, als Waſſer, das nicht geſotten worden wäre. (**) Von den Japoneſern weiß man, daß ſie des Nachmittags einen Topf mit heiſſem Waſſer aufſtellen, und zu allen Jahrszeiten, halb ſiedend ausleeren. Die Chineſen und die mehrſten aſiatiſchen Völker, bringen einen großen Theil ihres Lebens bey ihren warmen Getränken zu.

§. 2.

ſabbatizet ſpiritualiter, meditatione legis gaudens, non corporis reſocillatione & remiſſione opificium Dei admirans, non pridiana comedens & *tepidam bibens* & ad præſcripta ſpatia ambulans.“

(*) *Dio*, L. LX. und LIX.

(**) Dies war eigentlich die Decocta der Römer. Bultius, l. c.

§. 2.

Urſprünglich mag man für kranke Menſchen das unabgekochte Waſſer für zu rohe gehalten haben; oder man fand, daß ſchlechte Wäſſer, durch das Kochen, ihren üblen Geſchmack verlieren. Viele Wäſſer, welche ſtark mit erdigen Theilchen geſättiget ſind, werfen, nachdem ſie abgeſotten worden, einen kalkigen Satz zu Boden: und nun hielt man das Kochen für ein Reinigungsmittel des Waſſers; obſchon dieſe Erſcheinung nur wegen dem vielen, unter dem Sieden, ausgedünſteten Waſſer, zutrift: indem nachher die erdigen Theile zu Boden fallen, wenn das Verhältniß zwiſchen ihrem Auflöſungsmittel und ihnen, zerſtöret worden iſt. Von den Griechen haben die Aerzte die Gewohnheit angenommen, ihren Kranken lauter Ptiſanen, oder Waſſer zum Trinken aufzuſtellen, das vorher abgeſotten worden war. Entweder um ein ſolches angenehmer zu machen, oder um es mit arzneyhältigen Theilen zu vermiſchen, wurden Wurzeln, Saamen und Kräuter mit dem Waſſer vorher abgekochet.

Ob das gekochte Waſſer geſünder werde?

Obſchon aber die Auflöſung gewiſſer Arzneykräfte in den Pflanzen durch das kochende Waſſer zum beſten geſchieht, und folglich eine Ptiſane die doppelte Abſicht des Arztes, ſeinem Kranken Waſſer und Arzney zugleich in den Leib zu bringen, erfüllet: auch in gewiſſen Krankheiten das bloſſe Waſſer mit unſern allzuklebrichten Säften ſich weniger gut vermiſchet und durch den Harn zu geſchwind wieder abfließet; ſo iſt doch gewiß, daß die Aerzte, nebſt der Grauſamkeit,

ihren, nach einem friſchen Trunk Waſſers ſeufzenden, Kranken, ein fades, widriges Apothekergetränk aufzutiſchen, durch ihre Ptiſanen gar oft den Endzweck verfehlen: indem dieſe, mit andern abgekochten Dingen ſchon geſättiget, manches in dem Geblüte unaufgelöſt zurück laſſen, was die Natur fortgeſchaffet wiſſen möchte, und, durch reines, ungeſättigtes Waſſer, reichlich aufgelöſet und beſeitiget haben würde. Je länger auch ein Waſſer kochet, um ſo mehr wird es ſeiner feinſten Theile beraubet und das Verhältniß der in ihm aufgelöſten fremden Theile ſteiget: ſo daß derjenige, welcher ein Waſſer geſuchet, das mit ſolchen weniger geſättiget ſeyn ſollte, ſich gar ſehr betrüget, wenn er durch das Abkochen die feinſten Theile des Waſſers vorher abrauchen läßt. Ich habe oben dieſen Wahn, lauter künſtliches Getränk zu ſich nehmen zu wollen, für eine Urſache der, in manchen Gegenden, wo ohnehin ſchon ungeſunde, kalkichte Wäſſer getrunken werden müſſen, gemeineren Steinkrankheiten angegeben, und man darf an vielen Orten nur die Theekeſſel inwendig betrachttn, um aus der, ſich in kurzer Zeit anſetzenden, Borke zu ſchließen, wie ſehr das Kochen eines noch ſo hellen Waſſers, das Verhältniß ſeiner Beſtandtheile ſtöre, und nach Maßgabe der nachher erfolgenden Abkühlung, die erdigen Theile unaufgelöſt niederwerfe, ohne daß deswegen in dem obenſchwimmenden Waſſer der fremden Theile weniger geworden wären. Ein Waſſer, das einmahl abgekocht worden iſt, bekömmt nie ſeinen guten Geſchmack wieder und man weiß itzt, daß

durch

durch das Feuer viele feſte Luft, aus dem Waſſer getrieben wird, und vermuthlich mit ſolcher noch andere feine Theile verloren gehen, die ſich ſobald nicht wieder erſetzen laſſen und deren Abgang unſerem Körper in die Länge empfindlich wird.

§. 3.

Nachtheil der vielen warmen Getränke.

Ehmals träumten die Aerzte, daß, um den endlichen Stockungen der Säfte in den feinern Gefäßen vorzubeugen, nöthig ſey, durch häufiges warmes Getränk täglich die ganze Maſſe des Blutes zu überſchwemmen, und auf den zweydeutigen Rath einiger holländiſchen Aeskulapen, fieng ganz Deutſchland an, mit dem, eben durch die Holländer ihm zugeführten chineſiſchen Thee, alles Trinkwaſſer arzneymäßig abzuſieden und ſeine Eingeweide täglich in einem Strome warmen Getränkes zu baden. Ein dicker Theenebel füllte des Morgens alle Stuben an, und ſo war man geſichert, der gefürchteten Verdickung der Säfte, von auſſen, wie von innen, kräftig vorgebeuget zu haben.

Man hätte, ehe man den kaufmänniſchen Aerzten ein ſo uneingeſchränktes Zutrauen geſchenket, vorher die Erfahrung und den gemeinen Menſchenverſtand zu Rath ziehen ſollen. Plutarchus hatte beydes gethan und denen, die über einen ſchwachen Magen klagten, ſchon alles warme Getränk abgerathen. Das warme Waſſer iſt nämlich ein zu heftiges Auflöſungsmittel, als daß unſer Magen demſelben lange widerſtehen könnte. Hartes Sohlenleder weiß der gemeine Schuſter in ſolchem gar bald weich und beugſam zu machen,

und Knochen werden von dem Chemiker durch den bloſſen Dampf des heiſſen Waſſers in einen Brey verwandelt. Es dringet dieſes Element, mit mehrern Feuertheilchen verbunden, nicht nur in die verborgenſten Gefäße, ſondern es ſchwitzet, wie bey anatomiſchen Einſpritzungen jedes Auge ſehen kann, durch die unorganiſchen Oeffnungen der Haut, der Adern überall durch, es trennet die feſten Theile von einander, indem es den thieriſchen Leim, welcher dieſelbe untereinander verbindet, mächtig auflöſet, die Faſern verlängert, ſchlapper macht, und ſelbſt dem Blute eine ſo wäſſerichte Dummheit giebt, daß es bey der geringſten Anſtrengung der Kräfte des Herzens, in Gefäßen herum irret, wohin es nie hätte kommen ſollen, oder, bis auf wenige Theile, alle ſeinen wäßrichten Gehalt in die, zwiſchen den Gefäßen und an ihren ausdünſtenden Mündungen befindliche Fächerhaut, durchſeiget. Die Werkzeuge der Verdauung, welche die erſte und kräftigſte Wirkung des warmen Waſſers auszuſtehen haben, leiden am ſtärkſten; und in wenigen Jahren verſagen ſie dieſer allen Beyſtand, und überlaſſen den Milchgefäßen die voreilige Einſaugung eines, ohne weitere thieriſche Zubereitung, nur bloß durch eine wäßrichte Auflöſung aus den Speiſen gezogenen Nahrungsſaftes. Die ſchlappen Gedärme ſind zu einer richtigen und Fortbewegung der Nahrungsmaſſe zu unmächtig, ſelbſt zu deren künftigen Ausleerung zu unkräftig. Alle Eingeweide verlieren endlich ihre angewieſene Wirkungskraft und in allen Ecken des Körpers zeigen ſich Folgen der Auflöſung in den

Säf-

Säften und einer gänzlichen Unthätigkeit in den feſten Theilen. Daher kömmt meiſtens das aufgedunſene waſſerſüchtige Weſen unſerer ſtädtiſchen Frauenzimmer; der weiſſe Fluß, welcher immer weiter unter dieſer Klaſſe einreiſſet, die Nervenkrankheiten, und der höchſte Grad von Empfindlichkeit und Hyſterie, womit zwey Drittheile des ſchönen Geſchlechtes in vornehmen Häuſern behaftet ſind.

§. 4.

Vom Theetrinken.

Der Thee, glaubte man, verbeſſerte alle dieſe Eigenſchaften des warmen Waſſers, indem ſein angenehmes, gewürzhaftes Weſen die Nerven erweckte und den Eingeweiden eine beſondere Thätigkeit und Stärke beybrächte. Die Kraft dieſer chineſiſchen Pflanze iſt auch wirklich ſo groß, daß man das Betäubende derſelben, auch nach aller mit den Theeblättern vorgenommenen Vorbereitung, erſt nach dem Verlaufe eines ganzen Jahres bezwingen und dieſe zum Gebrauche tauglich machen kann. Die Theeblätter enthalten auch etwas von zuſammenziehend ſtärkenden Grundtheilen, vermöge welchen dies Kraut eine Magenarzney genannt werden muß. (*) Allein was ſoll eine ſo kleine Gabe davon, unter einem ganzen Bade von warmen Waſſer, und wie kann man ſich vornehmen, durch jene der Wirkung von dieſem auf unſeren Körper Einhalt zu thun? Eine noch weit mehr ſtärkende Arzney, würde,

(*) Der Arzt, eine Wochenſchrift; 57. und 75. Stück.

auf ſolch' eine Weiſe in den Körper gebracht, ihre Kraft verlieren müſſen, und höchſtens kann man erwarten, daß die nachtheilige Wirkung des warmen Waſſers durch einen ſolchen etwas gewürzhaften Zuſatz, um einen geringen Theil, geſchwächet werden könne: wowegen doch wieder ſo viele, deswegen nicht ausgebliebene, ſchlimme Wirkungen des in einem fort getrunkenen häufigen Theewaſſers, ſprechen, daß dadurch keiner der Einwürfe gehoben wird, welche ich gegen den ſtarken Gebrauch des bloſſen warmen Waſſers angeführet habe.

Inzwiſchen ſind wir dem warmen Getränke, und beſonders dem Thee, doch einen wichtigen Dank ſchuldig. Der Geſchmack an dieſem hat nämlich den allzugroßen Hang zu geiſtigen Getränken verdränget; und es iſt wohl nicht anders möglich, als daß ein Mittel, welches bey Geſunden, oder am letzten (unrechten) Orte, gebraucht, ſo viel Unheil anrichtet, da, wo es angezeigt iſt, nicht eine fürtrefliche Wirkung haben ſollte. Ich habe oben aus dem Aetius eine treffende Stelle von den Kräften des warmen Getränkes in gewiſſen Fällen eingeſchaltet, und dieſe Art, die Eingeweide zu baden, muß bey einer ſteifen Faſer, und bey Verſtopfungen, die daher ihren Urſprung genommen haben, von nicht geringerer Wirkung ſeyn, als die, in ſolchen, und mehrern andern Fällen, ſo berühmt gewordenen warmen Bäder: ſo daß der Doktor Sangrado, bey dem Gilblas de Santilane, mit ſeiner Univerſalarzney, dem warmen Waſſer

und der Aderläße, in manchen Fällen, ſo übel nicht muß gefahren ſeyn.

Allein, man kann nicht mehr, als geſund ſeyn; und wer bey einer geſunden Leibesbeſchaffenheit ſich mit täglichen Arzneyen abgiebt, der muß nothwendig in den Fall kommen, daß er des Arztes bedürfe: und ich ſehe daher nicht ein, warum Zeiſter aus ſolch' einem Grunde nicht rathen wollte, das warme Getränk abzuſchaffen. (*) Viele Provinzen haben mit ſichtbarem Vortheile dem allzuhäufigen Theetrinken entſagt: in Frankreich und in den angrenzenden Gegenden, fällt das Anſehen dieſes theueren Krautes von Tag zu Tage; die Araber zu Maskat enthalten ſich, ſo ſehr der Thee andern Muhamedanern behaget, wegen übler Wirkung auf ihre Geſundheit, dieſes, in heiſſen Gegenden, und bey warmer ſchwüliger Witterung noch weit ſchädlicheren, und zur Fäulung vorbereitenden, Getränkes; (**) und ganz Nordamerika hat, obwohl nicht aus dem nämlichen Grunde, gezeiget, daß man dieſes fremden Produktes gar wohl entübriget ſeyn könne. Indeſſen fehlte der üblen Wirkung, die Europa dieſer unſeligen fremden Staude zuzuſchreiben hatte, nur noch dieſe, daß ſie zu einem blutigen Kriege zweyer Welttheile das Signal geben mußte!

(*) De Principum cura circa ſanitatem ſubditorum; p. 22. 23.
(**) Allgem. Reiſebeſchreib. X. Band, S. 50.

§. 5.

Vom Koffee. So wie aber das Theetrinken bey einigen Völkern abnimmt, ſo ſehr, und noch weit heftiger ſteiget der Geſchmack zu dem Koffee bey allen Europäern. Zuerſt ward derſelbe nur da, wo er zu Hauſe iſt, getrunken und zwar nicht lange mit öffentlichem Beyfalle, ohne die Geſetzgeber aufmerkſam zu machen. Als nämlich Ki hair Bog, der Statthalter zu Mekka, nach verrichtetem Abendgebethe die Moſchee verließ, ſo ward ihm anſtößig, daß er in einer Ecke des Tempels viele Perſonen ſitzen ſah, welche, um ſich geſchickt zu machen, die Nacht im Gebethe zuzubringen, Koffee ſchlurften. Gleich den anderen Tag ließ er eine große Verſammlung von Gerichtsbedienten und Lehrern des Rechts zuſammen berufen. Einige angeſehene Aerzte ſprachen laut gegen dieſes Getränk, und es ward hierauf ein feyerliches und ausdrückliches Verboth erlaſſen, Koffee zu verkaufen und zu trinken, bey der gewöhnlichen Strafe wider denjenigen, welcher die Geſetze der Religion übertreten. Dieſes Verboth machte, daß die Kaufleute die bereits üblichen Koffeehäuſer zuſchließen mußten: da inzwiſchen aller bey ihnen vorgefundene Koffee öffentlich verbrannt ward. Die Geiſtlichkeit machte wider ſo eine übereilende Entſcheidung Vorſtellungen: allein eine Privatperſon, welche mit einer Schaale voll Koffees in der Hand ertappet worden war, bekam den Stockſchilling, und ward noch auf einem Eſel durch alle öffentliche Straßen und Plätze geführet. Der Sultan von Egypten nahm ſich des verworfnen Getränkes

kes an, zog die Lehrer im Geſetze zu Kairo darüber zu Rathe: worauf obiges Verboth aufgehoben werden mußte. Um das Jahr 962 der Hegira, im 1554ſten Jahre unſerer Zeitrechnung, und alſo hundert Jahre nach ſeiner Einführung zu Aden, wurde der Koffee endlich nach Konſtantinopel gebracht. Die Imans beſchwerten ſich bald, daß ihre Moſcheen verlaſſen würden, um Koffeehäuſer zu beſuchen; man berathſchlagte ſich, und der Mufti that den Ausſchlag: daß, nach dem Geſetze, auch der Koffee, als ein hitziges Getränk, verbothen ſey. Alle Koffeehäuſer wurden itzt geſchloſſen, und die Polizeybedienten erhielten Befehl, ſich in der ganzen Stadt dem Gebrauche dieſes Getränkes zu widerſetzen. Dieſes Verboth ward unter der Regierung Amurath III. zwar wieder erneueret: aber ein neuer Mufti erklärte das Geſetz auf eine gelindere Art; und nach und nach kam das Getränk wieder auf. Der Großvezier Kupruli verſchloß die Koffeehäuſer wieder, unerachtet ſeine Vorfahren großes Einkommen davon zogen, und das Verboth dauert noch zu Konſtantinopel: aber deſſen ungeachtet trinket wer will; und ſelbſt im Gehöre bey dem Großvezier, wird den Geſandten Koffee gereichet: welche Zeremonie, wenn ſie nicht gegen ausländiſche Staatsbediente geſchieht, ein Kennzeichen eines Mißvergnügens, und die erſte Ahndung iſt, daß es zu einem Bruche kommen werde. (*) Im Jahr 1659, wo noch wenige

(*) Allgem. Reiſebeſchreib. XI. Band, S. 318. ſq.

in Europa einigen Koffee verkoſtet hatten, wurden die erſten Bohnen davon nach Marſeille gebracht. Ungefähr ein Jahr darauf brachten einige Kaufleute, die ſich in der Levante an den Koffee gewöhnet hatten, einen guten Vorrath nach dieſer Stadt. Zu Paris ward der Koffee zuerſt eingeführet, als 1669, der Türkiſche Abgeſandte Soliman Aga, von Muhamed IV. an den König geſchicket worden war, und 1671, hatte man bereits an verſchiednen Orten Frankreichs beſondere Koffeehäuſer aufgeführet, wo ſich die Einwohner haufenweis einfanden. (*) Von dieſer Zeit an hat ſich der Koffeegebrauch in ganz Europa ſo außerordentlich vermehret, daß wohl nie eine ausländiſche Waare einen gleichen Beyfall erhalten hat, und itzt der gemeine Mann wie der Reiche, den Koffee für unentbehrlich hält, daß an vielen Orten auch die Waſchweiber nicht mehr ihre Hände naß machen wollen, ehe ſie verſichert ſind, daß ſie wenigſtens einmal des Tages, Koffee zu trinken erhalten werden.

Wirkung. Wäre bey dieſem ausländiſchen Getränke auch ſonſt nichts zu erinnern, als daß deſſen Anſchaffung jährlich viele Millionen baaren Geldes aus Europa wandeln macht: ſo wären die vielen Bemühungen, welche man ſich verſchiedentlich wegen Abſchaffung des Koffeegebrauches gegeben

(*) Journal des Scavans pour le mois de Septembre 1716. p. 249 Ant. *Plaz*, differt. de potus *Coffé* abuſu noxio; *Lipſ.* 1733.

geben hat, gewiß gerechtfertiget. Da aber der Koffee wirklich ein hitziges Getränk iſt, deſſen Oehl, wenn die Bohnen (wie meiſtens, um mit Koſten dem Waſſer mehr Farbe und Geſchmack zu geben, von Krämern für den gemeinen Gebrauch geſchieht) ſtark gebrannt worden ſind, ranzigt wird, die Nerven ſehr angreift und zitternde Bewegungen und große Wallungen im Geblüte verurſachet; ſo hat die Polizey gewiß noch einen großen Anlaß, in Rückſicht der öffentlichen Geſundheit, den Gebrauch des Koffees zu mäßigen. Daß der Koffee die Fruchtbarkeit ſchwäche, war auch Platz nicht unwahrſcheinlich, und er berufet ſich auf die Erfahrung der Perſer, welche dieſem Getränke, nicht allein wegen dem Gaumen, ſondern auch in der Abſicht ergeben ſeyn, damit bey allen ihren ſinnlichen Vergnügungen und einer guten Anzahl Weiber, nur wenige Kinder geboren werden möchten: (*) aus welchem dann zu ſchließen wäre, daß die Sultaninn, welche, der Urſache, warum ein Hengſt zum Wallache gemacht würde, unkundig, da ſie itzt die Abſicht der barbariſchen Handlung erfuhr, gerathen, daß man lieber dem guten Thiere Koffee zu trinken geben ſollte, von welchem ſie wiſſe, daß er Männer unvermögend mache, — zu viel behauptet habe. Dem ſeye aber wie da wolle; ſo iſt doch gewiß nicht zu viel geſagt, wenn, bey dem Eingeſtändniß, daß der Koffee nicht al-

 len

(*) De potus Coffe abuſu noxio; §. XVII.

len Menſchen gleich ſchädlich ſey, und es immer viel auf Gewohnheit und übrige Lebensart ankomme — hier feſt geſetzet wird: daß der in Europa eingeführte Gebrauch des Koffees im Ganzen ſehr ſchädlich und der menſchlichen Geſundheit nachtheilig ſey. Ich ſehe in dem Koffee eine große Urſache der bey uns ſo ſehr vermehrten Hämorrhoiden, der langwierigen Nervenzuſtände, des häufigeren Mißgebärens bey ſchwangern Müttern, des übermäßigen Monatlichen bey ſehr vielen Frauenzimmern, und des vielen Blutſpeyens beyder Geſchlechter im jugendlichen Alter, wo das Geblüt ſo leicht in Wallung und der reitzvolle Körper in Unordnung zu bringen iſt. Man ſagt den Aerzten nach, daß ſie, je nachdem ſie Liebhaber von gewiſſen eßbaren Dingen ſind, oder nicht, dieſelben ihren Kranken entweder verbieten oder geſtatten: in Rückſicht des Koffees trift mich, der ich ſolchen mitgenieſſe, der Vorwurf nicht; und obſchon vieles bey mir dieſen mäßigen Genuß, ſo wie bey vielen Menſchen, unſchädlich machen kann; ſo bin ich doch ſehr entfernt, dieſe Beyſpiele als einen Beweis der Unſchädlichkeit dieſes Getränkes zu halten; und ich würde einer der erſten ſeyn, der, wenn es möglich wäre, das fremde Erzeugniß auf ewige Zeiten aus Europa, oder wenigſtens, als Arzneymittel, in die Apotheken, verdrängen helfen möchte.

§. 6.

Von andern warmen Getränken.

Als Arzt habe ich genug gethan, daß ich das Nachtheil alles warmen Getränkes, das, wie der Thee und Koffee, im gemeinen Weſen häufiger

ſiger genoſſen wird, gezeiget habe. Ob es noch ein Mittel gebe, dem einmal ſo weit eingeriſſenen Uebel abzuhelfen, und worin daſſelbe beſtehe? iſt nicht ſo wohl meine Sache. Es iſt bekannt, welche Ordnung vor kurzem, des Koffees wegen, in den preußiſchen Staaten eingeführet worden iſt, und in vielen andern Ländern hat man Verſuche eines gänzlichen Verbothes gegen dieſes Getränk gemacht. Der Erfolg muß lehren, ob ſich das Volk durch ſolche heroiſche Mittel wird von dem Koffee entwöhnen laſſen: wenigſtens darf man ſich nicht wundern, wenn ſich ſolches, wie der Säugling nach der geliebten Bruſt, mit einer Angſt nach ſeinem Lieblingsgetränke ſehnet, welche bey der erſten Gelegenheit einen Rückfall ankündiget. Inzwiſchen billige ich nicht, daß man dem Volke, um es von dem Koffee abzugewöhnen, gleichſam einen Schlozer in den Mund gebe, und da, bald einen Gerſte- bald einen Zichorien-Koffee vorſchlage; als wenn es bloß darauf ankäme, daß das Geld nicht für fremde Produkte aus dem Land gienge. Es giebt wenige ſo patriotiſch geſinnte vermögliche Menſchen, die ſich durch einen ſolchen Grund allein abſchweigen laſſen, und man findet ſich allemal eher in ein Geſetz, welches nebſt andern Beweggründen, das phyſiſche Wohl eines ganzen Volkes zu ſeinem Gegenſtande nimmt. Es iſt gar nicht ſchwer, jedermann begreiflich zu machen, daß die erſchlappenden und die hitzigen Getränke, die bey ausſchweifendem Gebrauche leicht das Geſundheitswohl einer ganzen Nation ſchwächen und ihre natürliche Stär-

ke herabſetzen können, unmöglich den obrigkeitlichen Beyfall verdienen, und was hier Befehle nicht können, kann durch gute Beyſpiele der Vornehmen, und durch Zuſpruch der Aerzte bewirket werden, beſonders wenn auf den Verkauf des Thee- und Koffees gewiſſe Auflagen zum Vortheile frommer Stiftungen gemacht würden. Von andern warmen, und zugleich geiſtigen Getränken iſt anderwärts Meldung geſchehen, und ich ſchließe dieſen Artikel hier um ſo lieber, als die Polizey in derley Dingen ſelten mehr thun kann, als die Aerzte, welche, wenn nicht eine günſtige Mode ihren Vorſtellungen zu Hülfe kömmt, meiſtens dem Schickſale aller Prediger unterworfen ſind.

Der

Der

Zweyten Abtheilung,

Sechſter Abſchnitt.

Von ſchädlichen Gefäßen und Geſchirren.

Mors in olla!

§. 1.

Die Betrachtung der Gefäße, worinn Speiſe und Trank bis zu ihrer Anwendung aufbewahret und endlich zubereitet werden, erfordert noch ihre beſondere, und der Sache Wichtigkeit angemeſſene Ausführung. So wie das erſte Weltalter ſich lange mit einer ſehr einfachen Koſt begnügen ließ; ſo waren auch ſehr wahrſcheinlich ſeine Gefäße verhältnißmäßig ohne viele Kunſt: und die Menſchen müſſen lange aus ihrer gewölbten Hand, oder, gleich andern Thieren, ſelbſt unmittelbar mit ihrem Munde aus dem unter ihrem Angeſicht ſchnell vorbeyflieſſenden Bache ihren Trunk geſchöpfet haben, ehe die großen ſilbernen Becher, und die Kunſt erfunden wurden, auf denſelben die Geſchichten voriger Zeiten und die großen Thaten abgelebter Helden vorzuſtellen, wie ſie es auf den weitfülligen Gefäßen waren, woraus

Von Gefäßen überhaupt.

aus Homer ſeine tapferen Griechen vor dem hals-ſtarrigen Troja trinken läßt. Die Früchte der Bäume und Pflanzen bedurften keines, in vielen Gegenden erſt ſpät erfundenen, Feuers, und bis die erſten Menſchen von dem unter allen übrigen lebenden Geſchöpfen allgemein beybehaltenen Geſchmack an rohen natürlich gezeitigten Speiſen abgiengen, blieb ihrer Erfindungskraft und dem Ungefähr, ſo viel Zeit, gemächlichere Behältniſſe und Geſchirre auszudenken, abzuſehen, nachzuahmen und zu verfeinern. Das Regenwaſſer bildet ſich ſelbſt ſeinen Ruhplatz, und lehret, den noch Unerfahrnen, das Mittel zu ſeiner Aufbewahrung: eine durch das Reiben ausgebildete Steinſchaale, eine Seemuſchel, ein ausgeleerter Kürbis, ein abgefallenes hohles Thierhorn, kamen itzt dem Durſtigen zu Hülfe: und der Gebrauch, den Gott des Weins mit Hörnern bekrönt vorzuſtellen, lehret noch den erſten Urſprung unſerer heutigen Kriſtallgefäße und goldenen Pokale. Eben ſo einfach waren die zur Aufbewahrung des Getränkes erfundenen und noch bey vielen heutigen Völkern üblichen Schläuche, von zuſammengenähten und (ſchon wieder eine neue und wichtige Erfindung) inwendig mit Pech und Harze überzogenen oder überpichten Thierhäuten.

Von metallenen Gefäßen.

Das Alter der metallenen Gefäße iſt unbekannt, und man weiß nur, daß ſolches bis in die uns unbekannteſten Zeiten geſetzt werden müſſe. (*) Plinius erwähnet der Klagen des Cal-

(*) *Bordeu*, Journal de Médecine 1765, Mois de September.

Calvus, über den Luxus der Römer, die ſogar ihre Kochgeſchirre von Silber verfertigten und ihre Leibſtühle damit beſchlugen. (*) Es wurden endlich Geſetze gegeben, welche verbothen, mehr Silbergeſchirre als eines Zentners ſchwer, bey den Mahlzeiten aufzuſtellen. (**) Und Fabius der Cenſor ſchloß den Rufinus aus dem Senate, weil er ſich zehn Zentner Silbergefäße angeſchafft hatte. (***) Silberne Keſſel hatte man vor dem Heliogabalus keine. (****) Küpferne Gefäße, beſonders Küchengeſchirre, müſſen beyzeiten allgemein geworden ſeyn: da kein anderes Erz einen in dem Feuer ſo dauerhaften Stoff zu ſolchen lieferet, als das Kupfer.

§. 2.

Nachtheil derſelben in vorigen Zeiten.

Es konnte aber nicht lange an Erfahrungen fehlen, die das Kupfer und die daraus verfertigten Gefäße für äuſſerſt gefährlich und in ihren Wirkungen als giftartig erklären mußten: und man fand unter den herkulaniſchen Alterthümern, die man, 1772, bey Neapel ausgrub, küpferne Keſſel und Geſchirre, welche inwendig, nicht verzinnt, ſondern mit einer ſilbernen Platte überzogen waren. Zu Nimes wurden viele altrö-

(*) Lib. 33. Cap. 3. — *Ulpianus*, in l. cum aurum 9. §. ſi cui eſcarium D. de auro, arg. mundo leg. ſed.

(**) J. C. Cajo Fannio et M. Valerio Meſſala Coſſ. facto.

(***) Valerius lib. II. C. IV. *Bulengerus* de conviviis, lib. IV. C. X.

(****) Joh. *Meurſius*, de luxu Romaaorum. Edit. *Grævii*.

römiſche Speiſegefäße ausgegraben, die von Kupfer und in- und auswendig vergoldet gefunden worden ſind. (*) Auch das Zinn ward bald für ein Verbeſſerungsmittel des Kupfers angeſehen; da ſchon Plinius ſagt: „das Zinn, wenn „man küpferne Gefäße damit überziehet, läßt „den Speiſen ihren Geſchmack, und dämpfet die „giftartige Schärfe des Grünſpans.„ (**) Die Kupferſchmiede dortiger Zeiten müſſen aber gleich den unſrigen, unüberwindliche Hinderniſſe im Ueberziehen des Kupfers mit reinem Zinne gefunden haben: da ſchon Galenus über die Vermiſchung des Bleyes mit dem zur Belegung des Kupfers genommenen Zinne Klagen geführet hat. (***)

§. 3.

Vermehrung deſſelben.

Seit dem das Kochen der Speiſen allgemeiner, die Zuſammenſetzung derſelben manchfaltiger, und der Gebrauch der Pflanzenſäure, und des Einpökelns in den Küchen mehr eingeführt worden iſt; haben ſich die Beyſpiele von Vergiftungen durch den, vermittelſt der Speiſen aus den küpfernen Gefäßen gezogenen Grünſpan vermehret, und zum Schrecken der menſchlichen Geſellſchaft angehäufet. Die aus Kupfer durch einen Zuſatz von Galmay oder Arſenikum berei-

te-

(*) Thikneſſes, Reiſen durch Frankreich und einen Theil von Catalonien.

(**) Hiſt. nat. Lib. XXXIV. Cap. 17.

(***) De Theriaca.

teten künſtlichen Erze, als das Meſſing, das weiſſe Kupfer, das Glocken⸗Zeug, ꝛc. bezeigten ſich nicht weniger ſchädlich, als das Silber und die aus Zinn oder nur aus bloſſem Bleye zubereiteten Küchengeräthſchaften, wenn Speiſen in denſelben über Nacht ſtehen geblieben, oder gar eingepökelt worden waren. Jedes dieſer Metalle äußerte ſodann ſeine beſondere oder eigene Wirkung, wovon eine jede die Aufmerkſamkeit der Polizeyvorſteher rege gemacht hat, und ferner um ſo mehr rege machen ſollte, als auch ein großer Scheidekünſtler den Zweifel unlängſt noch geäußert hat, ob nicht von der Zeit an, da man angefangen, metallene Gefäße in häuslichem Gebrauche zu verwenden, das menſchliche Alter angefangen habe, mehreres abzunehmen? (*) Die Sache verdienet, hier genau vorgetragen zu werden.

§. 4.

Auflösbarkeit des Kupfers in Grünſpan.

Daß das Kupfer, nicht nur von jeder Pflanz⸗ und Salz⸗Säure, ſondern ſogar von dem bloſſen Waſſer, auch wenn dieſes in der Luft, ſelbſt aufgelöſet, unſichtbar enthalten wird, und ſich an kältern kupferhältigen Körpern in kleinen Tröpfchen anhänget, nach und nach angefreſſen und daraus ein Grünſpan gezogen werde, iſt Jedem bekannt, welchem die gewöhnliche Zubereitung dieſes Farbemittels und die Küchengeſchichte nicht ganz fremd iſt. Die Verwandtſchaft des Kupfer⸗

(*) Model, kleine Schriften, I. Abth. S. 1.

pferſalzes mit dem Waſſer und mit jeder Säure ſo wie mit den mehrſten öhlichten fetten Körpern, iſt ſo groß, daß keine Vermiſchung, obſchon ſie, die Geſtalt und andere Eigenſchaften des Kupfers ändert, im Stande iſt, deſſen Auflösbarkeit zu zernichten und die Erzeugung des Grünſpans durch dieſelbe zu hintertreiben. Sogar geſchieht ſolche, wie Model bemerket, um ſo viel leichter, in je kleinere Theilchen das Kupfer durch fremde Verbindungen getrennet worden iſt. (*) Ruhe, und der Zutritt einer freyen Luft befördern das Anfreſſen des Kupfers um vieles, und die fleißigeren Hausmütter wiſſen, daß ein noch ſo rein geſcheuertes Kupfer, nach wenigen Tagen, in jeder Küche, wo viele Dünſte immer die Luft feucht halten, wenigſtens in den Fugen neuen Grünſpan ziehet, und erſordert, daß man es vor jedesmahligem Gebrauche nochmahls auf das ſorgfältigſte auswaſche.

§. 5.

Schädlichkeit des Grünſpans.

Die Aerzte haben zum öfteren mit dem Kupfer, auch im menſchlichen Körper Verſuche zu machen Gelegenheit gehabt. Man hat wider die Hundswuth den Ruß von küpfernen Keſſeln, und bey dem Venusübel, in der Abſicht, ohne Queckſilber den Speichelfluß rege zu machen, wirkliches Kupfer eingegeben. Die Chineſer löſen den Grünſpan in Molke auf, rauchen ſolche ab, und machen den Satz mit Biſam zu Pillen, womit

(*) Chymiſche Nebenſtunden III. Band.

mit ſie die Tollheit und fallende Sucht zu heilen hoffen. (*) Wider die **Würmer** haben einige Aerzte das Kupſer vorgeſchlagen. (**) ꝛc. Allein, alle Nerven der Zunge und des Gaumens empören ſich ſogleich ob dem unerträglichen Kupfergeſchmack; die Mündungen der Gefäße ziehen ſich krampfhaft zuſammen, und kaum iſt das Gift verſchlungen, als ſchon grauſame Magenkrämpfe, Koliken, Zuſammenſchnürungen aller Eingeweide und tödtliche Verſtopfungen der feinſten Adern, allen weitern Verſuchen Einhalt machen. Aeußerlich allein, und zwar als Aetzmittel wird der Grünſpan noch gebrauchet. (***)

Es iſt aber entweder Waſſer, Fett, oder fette Speiſe, und in dieſen ein gewiſſes Salz, oder eine Säure, welche den unſerm Körper ſo nachtheiligen Grünſpan aus dem Kupfer ziehen. *Derſelbe wird aus dem Kupfer gezogen, durch Waſſer.*

Waſſer, ſo man in einem küpfernen Gefäße abkochet und über Nacht ſtehen läßt, bekömmt oben eine buntfarbige Haut, der Pfauenſchwanz genannt. Tropfet man in dieſes Waſſer einige Tropfen eines reinen Salmiakgeiſtes, ſo bekömmt es eine bläulichte Farbe: woraus man auf die Gegenwart von aufgelöſten Kupfertheilchen mit Gewißheit zählen kann. Zückert hat ei-

Nn 2 nigemal

(*) Zimmermann, von der Erfahrung; II. Theil, S. 286.

(**) *Van Swieten* Comment. T. IV. §. 1371.

(***) *Sam. Theod. Quelmalz*, Panegyr. med. Vaſa aenea coquinae famulantia exponens. *Lipſ.* 1753. p. VI.

nigemal nach dem Genuſſe eines in einer kupfernen Kanne lange geſtandenen Kaffees, Koliken, Ueblichkeiten und Erbrechen wahrgenommen; (*) und einige Tage hintereinander getrunken, würde ſolch ein Kaffee noch übler bekommen. Die Braukeſſel, wenn ſie neu ſind, geben dem Biere einen beſondern Geſchmack, und würden, wo nicht das Verhältniß des Waſſers zu dem aufgelöſten Grünſpan zu groß wäre, in manchen Fällen üble Folgen verurſachen: welche überdieß, wie Quelmalz vermuthet, noch deßwegen unmerklich ſind, weil bey der Gährung das ſchwerere Kupfer wieder zu Boden fällt. Inzwiſchen überziehen manche Wäſſer, wie die zu Leipzig, dieſe Gefäße in Monatsfriſt meiſtens mit einer, eines Meſſerrückens dicken Borke, und ſchützen das Kupfer vor der ferneren Auflöſung.

Durch Fett und Oehl.

Das Fett, ſo man in kupfernen Gefäßen wärmet und 24 Stunden ſtehen läßt, giebt durch grüne Striche und ſeinen Geſchmack, den deutlichſten Beweis von aufgelöſten Kupfertheilchen. Ploucquet hat gezeiget, daß, wenn mit dem Salmiakgeiſte öhlichte Theile verknüpfet ſind, das Kupfer ſich länger darinn verſtecken könne, und erkläret dadurch mit Cadet, warum das Kupfer in einigen Miſchungen auch durch den Salmiakgeiſt ſo ſchwer zu entdecken ſey. (**)

Pflanzen-

(*) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; §. 134.
(**) Warnung an das Publikum vor einem in manchen Branntweinen enthaltenen Gifte: S. 20. 23. *Cadet*, Nov. act. nat. cur. T. III. p. 103.

Pflanzenſäure, oder ein jedes anderes Salz greifen das Kupfer ſo augenſcheinlich an, daß deren Wirkung dahier keiner näheren Erklärung bedarf. Schleimichte mit ſolchen verſetzte Dinge befördern dieſelbe. Durch jede Säure.

Nach ſolchen Grundſätzen müſſen Fiſche, beſonders die, ſo man vor dem Kochen in Kalkwaſſer eingeweichet hat, geräuchertes Pökelfleiſch und dergleichen, von vorzüglich ſchlimmer Wirkung ſeyn. John Travis ſagt, es könne deutlich dargethan werden, daß, zu gewiſſen Zeiten, das Rind- und Schweinefleiſch, das auf den königlichen Schiffen den Seeleuten ausgetheilet wird, ſehr oft mit Grünſpan angefüllet iſt. Auf Schiffen wird ſehr viel Fleiſch auf einmahl in dem küpfernen Keſſel gekocht: daher iſt, bey ſtarken Wellen, das Reiben um ſo heftiger und die Auflöſung des Kupfers ſtärker. Die Zufälle, ſo hievon entſtehen, kommen dem heftigſten Scharbocke gleich. (*) Ramſay ſah einen Knaben in heftige Zückungen verfallen, der auf einem Schiffe Erbſen gegeſſen hatte, welche auf dem Boden und an den Seiten des groſſen küpfernen Keſſels zurück geblieben waren, und man fand einen guten Theil Grünſpan in den Winkeln des Keſſels. Auf dem Kriegsſchiffe Adventure ſtellte ſich eine fürchterliche Krankheit mit Raſerey und den Durch feſte, beſonders geſalzene, Speiſen.

(*) Mediziniſche Bemerkungen und Unterſuchungen einer Geſellſchaft von Aerzten in London; II. Band, S. 1. — 15.

den heftigſten Zufällen ein, welche ſämtlich nachließen, als der Wundarzt die Unreinlichkeit der küpfernen Geſchirre entdecket und dem Fehler abgeholfen hatte. (*) Vor ungefähr 10 Jahren ſpeiſten über 40 Perſonen von der königlichen franzöſiſchen Leibgarde in ihrem Hotel zu Verſailles, und es wurden ihnen grüne Bohnen aufgetragen. Ohne Ausnahme klagten ſich alle mehr oder weniger nach der Tafel. Man fand bey der darauf angeſtellten Unterſuchung, daß die genoſſenen Bohnen in unüberzinntem Kupfer gekochet, und einige Zeit ſtehen gelaſſen worden waren. Mehrere dieſer Herren mußten es mit dem Leben büßen; die übrigen aber fanden ſich lange beſchwert, und noch nach 4 Jahren, ſagt Navier, waren einige noch nicht frey von allen daher rührenden Zufällen. (**)

Es zweifelt aber wohl niemand an dergleichen Wirkung des rohen Kupfers: ſeitdem man hingegen daſſelbe ſorgfältig zu überzinnen gewohnt iſt, darf man keck von den Speiſen genießen, welche in küpfernen Gefäßen zubereitet worden ſind. So iſt das Urtheil beſchaffen, welches man allgemein über dieſen Gegenſtand gefället; und Eller und Zimmermann ſind dieſer Meinung, nebſt mehrern andern berühmten Aerzten beygetreten.

Die

(*) a. D. S. 130. ſq.
(**) Contre-poiſon de l'Arſenic, du Sublimé corroſif, du Verd-de-gris & du Plomb; Tome I. p. 314.

Die erwähnten Erfahrungen ſind aber doch von Speiſen genommen worden, welche in überzinnten Geſchirren zubereitet worden waren.... Man erlaube demnach, daß ich zuerſt die Eigenſchaften des Zinns und des Bleyes, ſodann aber das Ueberzinnen ſelbſt, kurz betrachte.

§. 6.

Vom Zinne.

Das Zinn, wenn es rein iſt, theilet, nach Bakers Verſuchen, in Eſſig, in Limonienſaft, in eine Auflöſung von weſentlichem Sauerampferſalz, 24 Stunden lang, in einer mäßigen Hitze, eingeweicht, dieſen Pflanzenſäuren nichts mit. Wenigſtens zeigte ſich bey keiner eine Verfärbung, und wenn man einige Tropfen von der Auflöſung des Operments in Eſſigſäure, worinn das Zinn gelegen war, tröpfelte, ſo ward nur eine dunkelgelbe Farbe hervorgebracht. (*) Wenn man nun voraus ſetzet, daß die ſympathetiſche Dinte eine eben ſo ſichere Probe, um das in irgend einer Feuchtigkeit aufgelöſte Zinn zu entdecken, abgebe, als ſolche wirklich in Betreff des Bleyes iſt; ſo wäre dadurch allerdings die Furcht vor dem ſchädlichen Einfluſſe eines, aus ganz reinem Zinne verfertigten Gefäſſes, oder Ueberzuges, beſeitiget.

Verdächtigkeit.

Allein es iſt nicht ſowohl das Zinn ſelbſt, als andere auch von dem reinſten Zinne nicht immer für gewiß ganz abzuſcheidende fremde Theile,

(*) Arzneykundige Abhandl. von dem Kollegio der Aerzte in London; I. B. S. 214. 15.

le, ein Gegenſtand unſerer Ahndung. Unter allen Metallen entſteht das Zinn am leichteſten aus dem Arſenikum und daher ſind die Mineren von jenem, nie ganz frey von dieſem, indem ſich das Arſenikum in dem Zinne auf das feinſte verborgen hält. (*) Marggraff hat ſchon bewieſen, daß beynahe alles Zinn, für ſo fein man es immer hielte, gegen ein Quentchen arſenikaliſcher Kryſtalle in ſich hege: indem, ſo wenig ſonſt dieſe zur Weſenheit des Zinnes gehören, doch die gewöhnliche Art, ſolches zu ſchmelzen, nicht hinlange, alles Arſenikum davon abzuſondern. (**) Navier iſt der Meinung, daß man aus dieſer Urſache vielleicht in ganz Frankreich keinen Zentner eines ganz reinen Zinnes antreffen dürfte; (***) und das nähmliche hat auch Model von allem Zinne ohne Ausnahme behauptet. Bey dem hellklingenden, feſten und weiſſen Zinne, das wir an dem beſten Engliſchen haben wollen, ſind Kupfer, Spießglaskönig, Zink, Wismuth und Bley, zu erlaubten und allgemeinen Zuſätzen geworden, deren Wirkungen auf unſere Geſundheit oft ſehr traurig ausfallen. (****) Gleiche Vermiſchung wird auch ander=

(*) Commentar. de Rebus in ſcientia Naturali & med. geſtis; Vol. XXI. Part. I. p. 153.

(**) Opuſc. chym. T. I. p. 204. 6. *Miſſa*, Journal de Médecine, 1755, mois d'Avril.

(***) Contre-poiſon de l'Arſenic, du ſublimé corroſif, du verd-de-gris & du plomb; T. I. p. 243.

(****) Kleine Schriften; S. 8. Desgleichen J. A. Höffler vom vorſichtigen Gebrauch der zinnernen Gefäße.

anderwärts beſtättiget und dabey verſichert, daß jedes Zinn, ſo eine gewiſſe Form erhalten ſoll, von der Hand des Zinngieſſers eine aus Kupfer, Meſſing, Wismuth, Zink, beſtehende Verſetzung bekomme. Das richtige Verhältniß der Vermiſchung mache die vornehmſte Wiſſenſchaft des Zinngieſſers aus, und, ohne jene, werde das Zinn brüchig. Das für engliſch Zinn verkaufte und Roſenzinn genannte Zinn, nehme auf 15 Pfund Zinn, nur ein Pfund Bley. Die mehrſten Provinzen verarbeiten 10, und 9 pfündiges, das iſt, Zinn, welches zu 10 oder 9 Pfund ein Pfund Bley enthält. Man finde auch Zinn, das auf zwey Pfund, einen Zuſatz von einem Pfund Bley hat; die beßte Vermiſchung des Zinnes beſtehe zu hundert Pfund engliſchen Zinns, aus ſechs Pfund Bley, einem Pfund Kupfer, einem halb Pfund Meſſing, und von eben ſo viel Wismuth, und Zink. (*) Bey Mükenburg beſtimmet man vorſetzlich das küpferichte Zinn, ſolches nähmlich, das aus kupferhältigen Erzen genommen wird, zum Verzinnen des Kupfers. (**) Ein dergleichen mit kupferhältigem Zinne überzogenes Gefäß hat Navier auf allen Seiten mit Grünſpan beſetzt gefunden: (***) und zwiſchen einem ſolchen, und einem, aus bloſſen Kupfer verfertigten Geſchirre,

 wird,

(*) Lehrbegriff ſämtlicher ökonomiſcher und Cameralwiſſenſchaften, des dritten B. 2ter Theil, §. 731. S. 737.
(**) Gött. gel. Anz. 1779. S. 114.
(***) l. c. p. 245.

wird, in Betreff der Schädlichkeit kein ſehr großer Unterſchied vorwalten.

In Frankreich bedienet man ſich zwar wenig mehr der zinnernen Schüſſeln und Teller, und nur zum Waſſerholen gebrauchet man zinnerne Geſchirre in Klöſtern, Spitälern, und ſelbſt bey Hofe und in vielen vornehmen Häuſern. Doch war die Regierung daſelbſt aufmerkſam auf dieß verdächtige Metall, und vor kurzem ließ Herr le Noir, oberſter Polizeyrichter zu Paris, durch das dortige Apothekerkollegium, daſſelbe unterſuchen. Die Herrn Rouelle, Bayen und Charlard wurden von dieſem ernannt, darüber Verſuche anzuſtellen, und haben ſolche auf Befehl der Regierung in einem beſondern Werke (*) drucken laſſen. Nach dieſen Verſuchen, gaben die drey Scheidekünſtler die tröſtliche Verſicherung, daß niemahls von dem Gebrauche eines reinen engliſchen Zinnes, einige üble Wirkung beobachtet worden ſey, und daß man 48 Jahre lang auf lauter Zinne eſſen müſſe, um in dieſer langen Zeit, mit ſechs Loth Zinn, einen Gran Arſenik, und noch darzu in der weniger gefährlichen reguliniſchen Geſtalt, in den Leib zu bekommen. Die Erfahrungen des Margraff, in Betreff des vielen in dem Zinne enthal-

(*) Récherches chimiques ſur l'étain faites & publiées par ordre du gouvernement, ou réponſe à cette queſtion: peut-on ſans aucun danger employer les vaiſſaux d'étain dans l'uſage économique? à Paris 1781. 8.

haltenen Arſeniks, fanden ſich nicht beſtättiget, das Zinn werde auch von $\frac{1}{48}$ des Arſeniks ſo ſpröde, daß es durchaus nicht könne gebrauchet werden. Das Blockzinn, das aus England kömmt, habe zwar alles etwas Arſenik, und dieſes ſey durch das Königswaſſer am beßten zu erkennen: aber jenes ſey ſo wenig, daß es im kleinſten Verhältniſſe nur $\frac{1}{1152}$, und im gröſ-ten nur $\frac{1}{576}$ mache, welches auf die Unze, nach franzöſiſcher Eintheilung des Gewichtes, gerade einen Gran gebe. Zwar ſey das Pariſer Zinn, ſeit 60 Jahren, obſchon es für rein verkaufet werde, von fünf, bis fünf und zwanzig Pfund Bley im Zentner, und das, was man Claire étoffe nennt, ungefähr von gleichen Theilen; hingegen ſey das indiſche Zinn, das unter der Benennung von Malacca und Banka, vorkömmt, ganz rein; (*) eine Behauptung, die von vielen deutſchen Scheidekünſtlern ſehr bezweifelt werden dürfte. Eben ſo ſcheinet mir gegen die Meinung der geſagten Kommiſſäre noch manches eingewendet werden zu können. In der Werkſtätte, worin zinnerne Schüſſeln und Teller gedrehet werden, bemerket man einen, für jeden, der daran nicht gewöhnt iſt, unerträglichen Knoblauchgeruch. Die ſchwarzen Flecken, wel-

che

(*) Da die Schrift des Hrn. Bayen und Charlard in den Buchläden itzt noch nicht zu haben iſt, ſo bediene ich mich des in den Straßburgiſchen gelehrten und Kunſt-nachrichten, davon ertheilten Auszuges; XXVIII. St. S. 217. ſq.

che Eyer, die man auf zinnernen Tellern einige Zeitlang ſtehen gelaſſen und wieder aufgewärmet, auf dem Zinne zurücklaſſen, zeugen deutlich von der in ſolchen geſchehenen Auflöſung des Arſenikums. Eine Frau in Halle, wovon Büchner Erwähnung thut, hatte drey Eyer in ein wenig Brühe auf einen zinnernen Teller geſchlagen, und ſie ſtehen gelaſſen. Am folgenden Tage hatte ſie ſolche wieder aufgewärmet. Eine Stunde nachher wurden alle, die davon gegeſſen hatten, mit heftigem Ekel, Zücken und Brechen befallen. Auf dem Teller ſah man auf den Orten, wo die Eyer gelegen hatten, drey ſchwarze Flecken. (*) Dieſe Wirkungen beweiſen wohl, daß mehr Arſenik aus dem Zinn zu ziehen ſey, als die franzöſiſchen Apotheker angegeben haben, und es dürften ihnen nicht alle die unglücklichen von ausländiſchen Schriftſtellern aufgezeichneten Wirkungen des Zinnes bekannt geworden ſeyn, wenn ſie ſolches ſo geradehin, nach ihren Verſuchen, für unſchädlich erkläret haben.

Beſonders wegen hinzukommendem Bleye.

So wie aber das, allen Verdachts freye Zinn eine ſehr ſeltene Sache iſt: ſo bekannt iſt es auch, daß die wenigſten Kupferſchmiede, beym Ueberzinnen, ohne Bleyzuſatze zurecht kommen können, ſondern das Bley in verſchiednem Verhältniße mit dem geſchlagenen Zinne zu vermiſchen, und durch Hülfe einer Auflöſung des ro-

hen

(*) Zückert, a. O. S. 241.

hen Salmiaks, oder des Harzes, aufzulegen pfle- gen. Dieſer Umſtand erfordert eine kurze Be- trachtung des Bleyes ſelbſt.

§. 7.

Vom Bleye, und deſſen Wirkungen.

Ich habe ſchon ſo vieles bisher von der Schädlichkeit des Bleyes geſagt, daß ich es da- hier bey wenigem bewenden laſſen kann. Das Bley iſt ein Halbmetall, das an Weiche ſeines gleichen nicht hat, und doch an Schwere, nur dem Golde, der Platina, und dem Queckſilber nachgiebt; es ſchmelzet ſchon im 550ſten Grade des Fahrenheitiſchen Wärmemeſſers; (*) es lö- ſet ſich in jeder Säure, in jeder Lauge, in al- len öhlichten Feuchtigkeiten und endlich, wie man an dem kalkigten weiſſen Pulver auf alten Bley- dächern ſieht, ſogar in der bloſſen Luft und der in ſolcher enthaltenen Säure, nach und nach auf. Dieß ſind die äußerlichen Eigenſchaften dieſes mineraliſchen, jedermann bekannten Kör- pers, auf welche es dahier am mehrſten an- kömmt. Die innere Wirkung des in Subſtanz genoſſenen Bleyes, iſt ſchreckbar. Detharding ward in das Haus eines Hafners gerufen, wo dieſer, nebſt ſeinem Weibe und allem Hausgeſin- de, gefährlich darnieder lag und ſämmtliche über Bangigkeiten und ſchneidende Bauchſchmerzen klagten. Er fand keine Urſache dieſes, bey al- len, auf eine und die nähmliche Stunde, kurz auf

(*) Dan. Wilh. *Nebelii*, diſſert. chemico-medica de Plumbo; *Heidelb.* 1777. §. 2.

auf das Mittageſſen eingetroffenen Uebels, bis er endlich in dem Brode glänzende Bleytheilchen gewahr ward, und aus demſelben hervorzog. Nun geſtand der Knabe, er hätte die Bleyaſche, die zur Glaſur der irdenen Geſchirre beſtimmt geweſen, im Hinwegtragen aus Ungeſchicklichkeit unter das Backmehl geſchüttet, und aus Furcht einer Strafe, untereinander gemiſcht. Durch dieſes Geſtändniß wurde dieſe verunglückte Familie noch gerettet. (*)

Dr. Franklin hat ehmals an den Dr. Baker geſchrieben, daß in Boſton, ſeit ungefähr 40 Jahren, bleyerne Würmer zum Rumbrennen mit der Wirkung ſeyn gebraucht worden, daß diejenigen, welche neuen Rum getrunken haben, ſich über ſolche heftige Krankheiten beſchweret, daß die Regierung ſich endlich gezwungen ſah, ein Geſetz zu geben, wodurch der Gebrauch aller anderer Würmer, als derjenigen, die aus reinem Zinne verfertiget werden, verbothen iſt. Auf dieſes Verboth hat man von dem trocknen Bauchwehe viel ſeltner, als vorher gehöret. (**) Das Bley iſt die gemeinſte, und von den größten Aerzten beſtättigte, obſchon vermuthlich nicht die einzige, Urſache der Malerkolik. Die Maler, Zinngieſſer, Hafner, die Farbenreiber, und überhaupt alle Künſtler und Handwerker, die nur von ferne das Bley behandeln, ſind endlich die

(*) Ephem. germ. Dec. III. VII. und VIII. Obſ. 131.
(**) Arzneykundige Abhandlungen; a. D. S. 224. 25.

dieſem erſchrecklichen Uebel unterworfen. Ich ha- be die Wirkung des Bleyes in ihren fürchterlich- ſten Auftritten an dem ehemahligen Badiſchen Hofhafner zu Raſtadt beobachtet. Dieſer Un- glückliche machte die ſchönſten Arbeiten und ſtell- te Oefen von bloſſer Erde auf, welche, bey dem beſten Verhältniſſe der Theile zu einander, die Glätte und den Glanz des ſchönſten Porzellans hatten. Er hatte bereits über einen Zentner Bley ſelbſt zur Glaſur zubereitet, und um ſein Geheimniß verborgen zu halten, ſich durch nie- mand an Handen gehen laſſen, als er 1770, auf einmahl am ganzen unteren Leibe, nach über- ſtandenem heftigen Bauchgrimmen lahm ward. Er hatte an den untern Gliedmaßen zugleich al- les Gefühl verloren; war aber ohne Fieber und ſchien an dem ganzen Oberleibe vollkommen geſund. Nach wenigen Tagen fiengen die Hin- terbacken an, in den kalten Brand überzugehen; der Stuhlgang wich, ſo wie der Harn, ohne Wiſſen ab. Die größte Reinlichkeit und alle übrige Mittel, konnten dem erbärmlichen Uebel nicht den geringſten Einhalt thun; die, ſowohl innerlich als äuſſerlich, ſehr häufig gebrauchte Rinde, alles war umſonſt, und ich ſah, nach 14 Tagen, während welchen das brandige, völ- lig todte Fleiſch immer hinweggenommen werden mußte, die beeden Schenkelknochen an ihrer hin- teren Seite beynahe gänzlich entblößt, und, oh- ne merkliche Verblutung, den noch lebenden, noch ſein ganzes Schickſal empfindenden Elenden, von den Lenden an bis beynahe an die Kniekeh-

le,

le, zum Todengerippe zubereitet, bis endlich Zückungen und ein faules Fieber, als Folgen des erſten Uebels, den ſo ſehnlich erwarteten Tod beförderten. All dieſes Unglück war von dem, beym Kalziniren, in Dämpfe aufgeſtiegenen Bleye entſtanden, welches, durch den Speichel, und durch andere Wege, in den Körper gebracht, nach ſeiner bösartigen Natur den Grund zu ſo ſchrecklichen Folgen legte. Die Bücher der Aerzte ſind voll von ähnlichen Wirkungen, und ich habe, bey Gelegenheit der Brunnenbeſtellung und Weinverfälſchung, ſehr wichtige Beobachtungen hierüber geſammelt, welche der Leſer hier nachzuſchlagen beliebe.

§. 8.

Ob das Ueberzinnen alles Unglück, ſo von küpfernen Gefäßen entſteht, verhüte.

Nun ſind wir erſt im Stande, den Werth des Ueberzinnens in Rückſicht auf die Abwendung ſchlimmer Zufälle von metallenen Geſchirren, richtig zu beurtheilen. Es iſt ſchon geſagt worden, daß, wenn die Kupferſchmiede auch wollten, es nicht bey ihnen ſtehe, ihre Arbeiten ohne allen Bleyzuſatz zu überzinnen. Baker giebt das in England beobachtete Verhältniß von zwölf Unzen Bley zu ſechzehn Unzen Zinn an. (*) In Deutſchland hat man verſchiedene Geſetze, welche das Verhältniß des Bleyzuſatzes beym Ueberzinnen genau beſtimmen; allein, da man bey uns diejenigen ſcharf beſtrafet, welche den Wein mit Bley verfälſchen, und da man

(*) l. c. S. 210.

man bey Gold- und Silberarbeitern das Verhältniß des zu ihren Arbeiten benöthigten Kupfers, auf das genaueſte beſtimmet und jede Uebertretung, des lieben Intereſſe's halben, ernſthaft zu ahnden pfleget; ſo iſt hingegen niemand, der auf die Erfüllung des die Geſundheit vieler tauſend Menſchen angehenden Gebothes hielte: ſondern, wie es eben jeder Kupferarbeiter für gut findet, ſo läßt man ihn auch über das Leben ſeiner ruhigen Mitbürger ſchalten; wenn hingegen in den Morgenländern, ein Kupferſchmied, der zur Verzinnung des Küchengeräthes, ſchlechtes Zinn brauchen wollte, ſcharf geſtrafet, und überhaupt das, ſowohl auswendig, als inwendig überzinnte Kupfergeſchirre ſo reinlich gehalten wird, daß da die ſchlimmen Folgen vom Gebrauch des Kupfergeſchirres gar nicht befürchtet werden, worüber man in Europa ſo viele Klagen führet. (*)

Man hat dieſes zu behaupten geſuchet.

Die Urſache dieſer Schläfrigkeit in der wichtigſten Sache, iſt zum Theile Mangel der Ueberzeugung von dem Schaden der Ueberzinnung. (†) Ellert hat die Furcht vor ſolchem für ein Vorurtheil erkläret, weil nur mineraliſche Säuren, und nicht die aus einem andern Naturreiche gezogenen Auflöſungsmittel, etwas Freſſendes oder Giftiges aus den Metallen zu ziehen vermögend ſeyen. Seine Beobachtungen haben ihn gelehret, daß man Fiſche, Fleiſch, Gemüſe, oder Pflanzen,

(*) Niebuhr, a. O. II. Band, S. 273.

zen, Obſt, Waſſer, Bier, Kaffee, (jene Stücke ſogar mit dem nöthigen Salze) in küpfernen Keſſeln kochen könne, ohne daß ſich im geringſten eine geſchehene Auflöſung von Kupfer auf irgend eine Weiſe habe entdecken laſſen, auſſer daß das Waſſer mit Küchenſalze, in einem küpfernen Keſſel gekocht, einige Grane von dem Metalle aufgelöſet; wo inzwiſchen ein ſolches nie geſchehen, wenn, nebſt dem Salze, etwas anderes, worauf daſſelbe hätte wirken können, mitgekocht worden wäre. Wenn man währendem Kochen, Wein, oder eine Säure, in den Keſſel zu den Speiſen gieſſe, oder die Speiſen ſodann lange in dem Kupfer ſtehen laſſen, ſo lehre wohl der von den Speiſen angenommene Kupfergeſchmack, und ſelbſt die Beängſtigung und das erfolgende Erbrechen, die Gegenwart aufgelöſter, ſchädlicher Kupfertheile: allein man könne deswegen nicht ſogleich auf wirkliches Gift ſchlieſſen, und ihre ganze Wirkung beſtehe in einem verhältnißmäßigen Erbrechen. (*) Zimmermann giebt dieſen Gedanken des geſchickten Ellerts ſeinen Beyfall. (**)

(†) In den k. k. Erbländern ſind in Bezug auf die Zinngieſſerarbeiten folgende neuere Verordnungen ergangen. — Seine Majeſtät haben mittels eines unterm 5. Auguſt 1784. erlaſſenen Hofdekrets zu erkennen gegeben,

(*) Mémoires de *Berlin*, année 1754. p. 3. ſqq.
(**) l. c. §. 287.

gegeben, daß das von den Zinngieſſern Johann Georg Neuhard zu Schlakenwald, Georg Brandel zu Karlsbad, und Johann Gebhard zu Schönfeld angezeigte, und den innländiſchen Zinngieſſern und Kontribuenten, dann dem Verſchleiſſe der Landesfürſtlichen Bergwerksprodukte nachtheilige, und der menſchlichen Geſundheit ſo ſchädliche Pfuſchen und Hauſiren mit fremden und unächten Zinnwaaren ſchon durch verſchiedene allerhöchſte Generalien verboten ſey; weil es aber lediglich darauf ankömmt, damit von den Ortsobrigkeiten hierauf feſte Hand gehalten, dieſer Unfug keineswegs geſtattet, ſondern dergleichen zum Verkaufe herumgetragene unächte Waaren ſogleich auf Betreten hinweggenommen, und zum Beßten des Armeninſtituts verwendet, dann die Uebertreter des Verbots empfindlich beſtrafet werden: ſo haben die k. Kreisämter nicht allein die gemeldeten Generalien zu republiziren, ſondern auch die Ortsobrigkeiten zu deren genaueſten Beobachtung und ernſtlicher Hindanhaltung des Pfuſchens und Hauſirens maßgebig anzuweiſen, folglich ſolchergeſtalt die beſchwerdführende Zinngieſſer klaglos zu ſtellen.

Hofdekret vom 5. und Verordnung Prag vom 10. August 1784.

Unter dieſen älteren Generalien iſt dieſes:

„ Die fremden hauſirenden Zinngieſſer
„ und andere dergleichen Pfuſcher ſollen
„ abgeſchaffet werden. „

Hofdekret vom 6. Weinmonat 1770.

Se. Majeſtät haben befohlen, daß auf die genaueſte Beobachtung der für die Erhaltung der menſchlichen Geſundheit ſehr erſprießlichen Verordnung vom 8. July 1775., vermög welcher alle diejenigen Gefäſſe, worinn Speiſe und Trank oder Arzney für Menſchen zubereitet, aufbewahret oder genoſſen würde, wie auch die chirurgiſchen Inſtrumente unfehlbar aus reinem Zinne verfertiget, und die aus der Fremde eingeführten dergleichen aus vermiſchtem Zinne fabrizirten Waaren nach dem ohnehin ſchon erlaſſenen Verbothsgeſetze keineswegs geſtattet werden ſollen, die ſorgſamſte Obſicht zu tragen ſey.

Dieſe allerhöchſte Entſchlieſſung iſt von den k. Kreisämtern kund zu machen, und auf die Verordnung vom 8. July 1775 die genaueſte Obſicht zu tragen.

Verordnung Prag vom 2. November 1784.

Die angeführte Verordnung vom 8. July 1775, lautet alſo:

„ Diejenigen Gefäſſe, worinn Speiſe,
„ Trank, oder Medizin für die Menſchen zu-

„ be-

„ bereitet, aufbewahret, oder genoſſen wird,
„ wie auch die chirurgiſchen Inſtrumente,
„ müſſen unumgänglich aus reinem Zinne
„ noch ferners verfertiget werden, und die
„ Einfuhr der aus vermiſchtem Zinne ver-
„ fertigten Sachen aus der Fremde iſt kei-
neswegs zu geſtatten. Dagegen wird die
„ Verfertigung anderer Gefäße, Kleidungs-
„ ſtücke, Inſtrumente und Spielſachen aus
„ vermiſchtem Zinne, und deren Einfuhr
„ geſtattet. Und davon haben die k. Kreis-
„ ämter die dortländiſchen Zinngieſſer zu
„ benachrichtigen, und auf die genaue Be-
„ folgung zu wachen.

Verordnung Wien vom 8. July 1775. V. W.

Allein, nebſt den unglücklichſten Erfahrun- gen, wodurch die Auflöſung des Kupfers und der Uebergang eines Metallgiftes in die in jenem ge- kochte Speiſen erwieſen geweſen wäre, wenn auch alle die von Ellert angeführten Verſuche ohne Widerrede richtig geweſen wären, hat man auch unwiderſprechliche Beweiſe, daß der ſonſt geſchick- te Mann entweder in ſeinen Verſuchen ſich über- eilet, oder aus ſolchen fehl geſchloſſen habe. Aber ohne Grund.

Es iſt nämlich, bey überzinnten Metallge- fäßen, die Frage bloß wegen der Gefahr einer, durch die, in ſolchen zubereiteten Speiſen geſche- henden Auflöſung entweder des Kupfers, oder des Ueberzuges, oder beyder zugleich. Nun iſt zwar ſehr natürlich, daß bey einer, noch ſtarken, Ueberzinnung, das Auflöſungsmittel zuerſt auf

 dieſe

dieſe wirke und folglich, daß man bey der vorzunehmenden Prüfung, vorzüglich diejenigen niederſchlagenden Mittel zur Hand nehmen müſſe, welche das Bley oder Zinn entdecken können, deren Gegenwart die durch Erfahrungen erprobte Schädlichkeit ſchon hinlänglich rechtfertigen kann. Baker hat hierüber folgende ſehr wichtige Verſuche angeſtellet:

Er ließ eine Miſchung aus Butter, Waſſer und Salz machen, und einen achten Theil abgezogenen Weineſſigs dazu gieſſen. Man ließ alles dieſes in einem kupfernen Gefäße heiß werden, ſtellte es 20 Stunden lang auf die Seite und dann wieder an das Feuer.

In dieſer Brühe verurſachte die hinzugetröpfelte flüchtige Schwefeltinktur unmittelbar eine dunklere Farbe. Die Schwefelleber gab einer anderen Portion von dieſer Brühe ein noch dunkleres Anſehen. Der nämliche Verſuch ward ganz von neuem wiederholt, und ward ſich ganz gleich. Nur war die Verfärbung weniger dunkel.

Man kochte itzt die nämliche Brühe in einem gläſernen Gefäße: und die beyden Proben machten ſolche nicht mehr dunkel.

Die Gradation der Farbe in den drey Brühen, ſagt Baker, war bey den Verſuchen ſo offenbar, daß ein jeder Unwiſſende das verſchiedne Verhältniß des darin verſteckten Bleyes leicht hätte beſtimmen oder unterſcheiden können.

Eine Suppe, die man in einer Schenke, mit hinzugeſetzten Pflanzenſäuren, hatte bereiten laſſen, ward auf die Beymiſchung der flüchtigen

Schwe-

Schwefeltinktur, und der Schwefelleber, auch auf der Stelle dunkler. (*)

Hiemit wäre alſo erwieſen, daß in vielen Fällen die Speiſen etwas von der Ueberzinnung küpferner Gefäße auflöſen. Man hat wohl mehr nie behaupten wollen; und die Beſchuldigung kü- pferner Geſchirre, welche wohl überzinnt und reinlich gehalten wurden, gieng nie weiter. Allein, nebſt dem Nachtheile einer zum Ueberzinnen genommenen ſchädlichen Vermiſchung, und deren bekannten Undauerhaftigkeit, iſt wohl kein Zweifel, daß nicht das nach und nach durch die Speiſen aufgelöſte Bley, indem es aus den Zwiſchenräumen des weniger auflösbaren Zinnes hervortritt, eine Menge kleiner Vertiefungen und unſcheinbarer Löcher in der Ueberzinnung zurücklaſſen ſollte, in welche ſich die Säuren und Salze von den in ſolchen Geſchirren zubereiteten Speiſen, einſchleichen und gegen alles, noch ſo ſorgfältige Reinigen und Scheuren geſichert, das unten liegende Kupfer unmittelbar angreifen, den Grünſpan herausziehen, und die kleinen Grübchen damit anfüllen werden. Eine vor dem jedesmaligen Gebrauche ſolcher Gefäße vorgenommene ſorgfältige Reinigung, wird, ſo weit ſie reichen kann, das verſteckte Gift ausſpühlen: aber ein geringes Verſehen wird uns das Zutrauen, ſo wir hierin auf unſer Geſinde ſetzen, theuer bezahlen, und, entweder auf einmal, oder

Bey überzinntem Kupfer iſt das Bley nachtheilig.

Und ſelbſt noch der ſich erzeugende Grünſpan.

(*) Arzneykundige Abhandlungen; S. 212.

doch nach und nach, ſo viel metalliſche Theile genieſſen machen, daß die Aerzte gar oft, unter dem Nahmen der Indigeſtionen, wovon ihre Kranken manchmal keine Urſache zu finden wiſſen, eine wahre Mahlerkolik, mit nicht ſelten ſehr unangemeſſenen Mitteln zu heilen haben, und, aus Mangel einer näheren Kenntniß der Urſache, die Heilung lange verfehlen. Wie oft geſchieht auch nicht, daß die nur halb-angefüllten Geſchirre, die erſt geſtern wohl überzinnt worden waren, bey heftig anſchlagenden Flammen, ſo erhitzet werden, daß die Ueberzinnung ſogleich davon ſchmelzet und in die tiefer unten ſiedende Speismaſſe hinabrollet? . . . Eine abermalige Ueberzinnung kann itzt freylich das bloſſe Kupfer wieder gegen die Auflöſung eine Zeit lang ſchützen: aber wer wird da ſo viele Mühe und Aufſicht in großen Küchen anwenden, wenn auch nicht der üble Geſchmack der Speiſen nach jeder friſchen Ueberzinnung, die Köche das Ueberzinnen auf je länger je lieber verſchieben machte?

Daß es aber etwas leichtes darum ſey, daß man den auch wirklich aufgelöſten Grünſpan, wenn deſſen Menge nicht ſehr beträchtlich iſt, verkenne, und folglich ohne Urſache deſſen Gegenwart in einem Abſude läugne; iſt ſehr begreiflich. „Es iſt allerdings wahr, ſagt Plouc„quet, daß Kupfer, wenn es in einer be„trächtlichen Menge aufgelöſt iſt, ſich durch „eine grüne oder blaue Farbe verräth: allein „es verbirgt ſich auch eben ſo leicht, und iſt „alsdann einem meuchelmörderiſchen Feinde gleich,

„der

„ der im Hinterhalte verlezt, ehe man ihn ge„ wahr wird. Wer will es aus dem bloſſen „ Anſehen in dichten, in ganz, oder zum Thei„ le undurchſichtigen Körpern, in Speiſen, „ Breyen, Extrakten, Mußen und dergleichen „ erkennen, wenn es nicht in ſehr großer Men„ ge in ihnen iſt? „ (*) Ich habe auch §. 5. die von dieſem Gelehrten gemachte Beobachtung angeführet, daß das Kupfer, wenn mit dem zur Unterſuchung genommenen Salmiakgeiſte ölichte Theile verknüpft ſind, ſich länger verſteckt halten könne, und daß alſo der Salmiakgeiſt nicht das Mittel ſey, das den Negativ-Fall beſtimmen könnte, außer in ſolchen Miſchungen, die wenige, oder keine ölichte Teile haben. Sodann ſind auch neue Kupfergefäße, ſo wie ſie Ellert zu ſeinen Verſuchen genommen hatte, wegen ihrer noch ſehr gleichen und noch unangefreſſenen Oberfläche, nicht ſo ſehr der Wirkung auflöſender Körper ausgeſetzt, als ältere küpferne oder meſſingene Geſchirre. Zu dieſem, ſagt Ruſſel, fand H. Ellert das Kupfer nicht angegriffen, weil er die Säfte, die in küpfernen Geſchirren geſotten hatten, gleich ausſchüttete, und nicht ſtehen ließ: da ſie doch das Kupfer beſſer auflöſen, wenn ſie vom Feuer weggenommen ſind, als dieweil ſie ſieden. Auch wird das Kupfer in einem zugedeckten Geſchirre nicht ſehr angegriffen; wohl aber, wenn man den Deckel abhebt.

(*) a. O. S. 5. 6.

Endlich löſet ſich das Kupfer mehr, und mit mehrerem Schaden auf, wenn das Geſchirr bloß genetzt iſt, als wenn man es angefüllt hat ſtehen laſſen. (*) In vielen Branntweinen hat man nun einmal den von Ellert geläugneten Uebergang und die Auflöſung des Kupfers in ſolchen, entdecket, (**) und ſeit den zur Entſchuldigung dieſes Metalls von dem preußiſchen Leibarzte angeführten Verſuchen, haben Pott, Model, Navier, u. a. berühmte Männer das Gegentheil dargethan.

Erfahrungen über den ſchädlichen Einfluß der Metallgeſchirre.

Es bleibt mir alſo noch bloß über, einige der wichtigſten Erfahrungen dahier aufzuſtellen, welche den Schaden der, auch überzinnten, küpfernen und meſſingenen Gefäße, ohne Widerrede erweiſen können, um ſo die ſchädliche Beruhigung wegen aller Gefahr in dieſem Stücke gänzlich zu benehmen.

Die Väter des Oratoriums (Peres de l' oratoire) zu Angers, aßen gemeinſchäftlich von einem Ragout, das in einem reinen irdenen Geſchirre aufgehoben und von dieſem in eine wohl überzinnte Kaſſerole gethan und aufgewärmet worden war, an welcher nicht die geringſte Spur von Grünſpan ſichtbar geweſen. Ein ſtarker Nebel hatte auf dieſen Tag das Geſchirre bloß etwas feucht gemacht. Nach dem Genuſſe dieſer

(*) Diſſert. de Cupro, *Edimb.* 1762.
(**) Ploucquet, a. D. S. oben IVten Abtheil. 4ten Abſchn. von gebrannten Geiſtern.

dieſer Speiſe wurden ſämtliche Geiſtlichen ſo elend, daß derjenige unter ihnen, welcher am wenigſten auszuſtehen hatte, die erſten zween Täge von dem Anfalle des Uebels gar nichts von ſich wußte. Inzwiſchen ſind ſämtliche Kranken wieder glücklich hergeſtellet worden. (*) Scheuchzer, Zwinger und Seber erzählen gleiche, und zum Theile tödtliche Zufälle in den Klöſtern zu Engelsberg, Brinweller und Neuenburg. (**) Navier ward in ein Haus berufen, in welchem eilf Kranken an den nämlichen Zufällen niederlagen: Leibſchmerzen, Erbrechen, Ekel, waren die Hauptklagen. Die Urſache dieſes allgemeinen Uebels war, nach genauer hierüber angeſtellten Unterſuchung, gebackene Speiſe, welche in einer küpfernen Pfanne zubereitet worden war, die noch wirklich mit Grünſpan hie und dort überzogen befunden wurde. (***) Ich habe an einem anderen Orte eine ſehr wichtige Erfahrung von eben dieſem Arzte angeführet, welche die Auflöſung von Grünſpan in Butter, die in einem küpfernen Keſſel war zerlaſſen worden und 9 Perſonen in groſſe Lebensgefahr gebracht hatte, beweiſen kann, (****) und ich würde viele Bögen mit dergleichen unglücklichen, von

den

(*) Gazette ſalutaire du 27. Février 1777. N. IX.
(**) V. *Spielmann*, Mat. med. p. 501.
(***) l. c. T. I. p. 303. 4.
(****) Der erſten Abth. 2ter Abſchn. §. 3. Auch v. Juſti erzählet eine ähnliche Geſchichte; chymiſche Schriften, I. Theil.

den geſchickteſten Aerzten aufgezeichneten Geſchichten anfüllen können, wenn ich glaubte, daß nach allem, ſo ich über dieſen Gegenſtand geſammelt habe, noch ein größerer Beweis nöthig wäre, um jeden Polizey-Vorſteher auf eine ſo wichtige Sache aufmerkſam und des großen Schadens überzeugt zu machen, welchen die Kupfergeſchirre in jedem gemeinen Weſen zu bringen pflegen.

§. 9.

Verſchiedne, die Kupfergeſchirre verbietende, Verfügungen.

Aus ſo wichtigen Gründen hat der Geſundheitsrath zu Stockholm, Sr. Majeſtät wegen Abſchaffung der küpfernen, meſſingenen, und anderer Geſchirre, Vorſtellungen gemacht. Dieſen zufolge hat der König, ſo anſehnlich auch der Vortheil aus dem Kupfer in dieſem Reiche immer ſeyn mag, ſowohl bey der Flotte, als bey der Armee, den Gebrauch des Kupfers, und Meſſings verbothen und dagegen befohlen, daß Geſchirre von Eiſenbleche eingeführet würden. Das königliche Berg- und Kommerz-Kollegium hat zugleich den Befehl erhalten, dafür zu ſorgen, daß an dieſen neuen Gefäßen kein Mangel im Reiche ſich äußern, und ſelbige um einen billigen Preis zu haben ſeyn möchten. Viele Privatperſonen fiengen hierauf ſogleich an, ihre küpferne und meſſingene Geſchirre gänzlich abzuſchaffen. Ein gleiches Verboth hat auch Frankreich, auf die Vorſtellungen eines ſeiner Aerzte, (*) ergehen laſſen.

Der

(*) Vogel's neue mediciniſche Bibliothek; I. B. S. 87. 88.

Der Prinz von Conti verbannte auf einmal aus ſeiner Küche alles Kupfer, und es folgten noch andere Großen dieſem Beyſpiele. (*)

§. 10.

Da aber das Kupfer aus vielen wichtigen Urſachen nicht überall verdränget werden wollte; ſo hat man wenigſtens Geſetze zu geben geſuchet, wie das Ueberzinnen mit wenigerem Nachtheile für die öffentliche Geſundheit vorgenommen werden ſolle. Eine Herzogl. Braunſchweigiſche Verordnung vom 9ten Junii 1766. befiehlet: Verordnungen, ſo das Ueberzinnen betreffen.

1) „Daß hinführo zu Verzinnung der „Küchen-Geſchirre bloß und allein Engländi„ſches Block-Zinn gebraucht, und nicht das „mindeſte von Bley dem Verzinnungsloth bey„gemiſchet, auch zur Befeſtigung des Zinnes „ganz und gar kein Harz, oder einiges Fett, „ſondern Salmiak angewendet, und den alten „küpfernen, meſſingenen, oder eiſernen Gefäßen, „bey dem Verzinnen niemals eine größere Hi„tze, als bey dem Gebrauch des Salmiaks er„forderlich, gegeben werden ſolle.„ Braunſchweigiſche Verfügung.

2) „Die Kupferſchmiede und andere Pro„feſſioniſten, welche mit Verzinnen umgehen, „ſollen, wenn ihnen ſchon verzinnt geweſene Ge„ſchirre, um ſolche neu zu verzinnen, gebracht „werden, die alte Verzinnung zuvor rein ab„nehmen; und kein Stück verzinnter Arbeit aus „den Händen geben, an welchem die Verzin„nung

(*) Dictionn. Encyclopedique; V. Cuivre.

„ nung nicht durchgehends gut haftet und voll-
„ kommen glänzend erſcheinet.

3) „ Diejenigen Kupferſchmiede und an-
„ dere Profeßioniſten, welche das Verzinnen mit
„ bloſſem reinen Zinne noch nicht verſtehen,
„ ſollen zuförderſt ſolches lernen, wozu, wenn
„ ſie ſich darum melden, ihnen das Polizeydepar-
„ tement tüchtige Leute anweiſen wird. Ehe
„ ſie ſolches erlernet, ſollen ſie weder ihre zum
„ Verkauf verfertigte Küchengefäße verzinnen,
„ noch andere zu verzinnen annehmen. „

4) „ Die Obrigkeiten der Orte, wo Ku-
„ pferſchmiede, oder andere mit dem Verzinnen
„ der Küchengeſchirre ſich abgebende Profeſſioni-
„ ſten ſich aufhalten, ſollen ſelbige ſofort vor-
„ fordern und vernehmen, ob, und wie ſie ei-
„ ne dauerhafte tüchtige Verzinnung mit bloſſem
„ reinem Zinne und Salmiak zu leiſten ſich ge-
„ trauen? davon in Gegenwart einer obrigkeit-
„ lichen Perſon Proben machen laſſen, und ſol-
„ che mit Bericht an die Geheime-Rathsſtube
„ einſenden. „

5) „ Welcher Kupferſchmied oder anderer
„ Profeſſioniſt ſich ferner der Verzinnungsart
„ mit einigem Bleyzuſatze bedienen wird, ge-
„ gen denſelben ſoll inquiſitorie verfahren wer-
„ den. Die Obrigkeiten ſollen deßwegen von
„ Zeit zu Zeit unvermuthet in den Werkſtätten
„ viſitiren und mit den verzinnten Gefäßen
„ die in der Beylage No. 1. beſchriebene Pro-
„ ben anſtellen laſſen, auch was ſich dabey be-
„ geben, jedesmal ungeſäumt berichten, die Ge-

„ fä-

„ fäße, bey deren Verzinnung ſich ein Bleyzu„ ſatz zeiget, wegnehmen, und bis zur weite„ ren Verordnung in gerichtliche Verwahrung „ liefern. „

6) „ Ob die Verzinnung mit bloſſem rei„ nem Zinne tüchtig und ſolcher Geſtalt bewerk„ ſtelliget ſey, daß die Verzinnung nicht nur feſt „ auf dem Kupfer haftet, ſondern auch daß die „ ganze Fläche, und deren allerkleinſte Theile, „ ſo nicht mit bloſſen Augen können wahrgenom„ men werden, völlig bedecket worden? ſolches „ läßt ſich durch die in der Beylage No. II. „ angezeigte Probe ausfindig machen. Denje„ nigen, welche ſolches nicht gehörig verſtehen, „ oder mit Willen ſchlechte Arbeit machen, ſoll „ das Verzinnen überhaupt verbothen, und nie„ mand ſchuldig ſeyn, für dergleichen untaugli„ che Arbeit etwas zu bezahlen, vielmehr ſol„ len dergleichen Arbeiter für Pfuſcher erkläret, „ und noch überdem, nach Befinden der Um„ ſtände, in nahmhafte Strafe genommen wer„ den. „

7) „ Die Gewohnheit der Kupferſchmiede, „ daß ſie die alten küpfernen Gefäße ausglühen, „ und darauf glühend ins Waſſer werfen, wel„ che Verrichtung ſie Abplatzen nennen, ſoll, „ weil hierdurch die Gefäße verderben und „ eher abgängig werden, gänzlich abgeſchaffet „ ſeyn. Und damit deſto leichter zu erkennen „ ſtehe, ob das Gefäß durchglühet ſey, oder „ nicht, ſo ſoll die auswendige verzinnte Sei„ te nicht gereiniget, ſondern die Gefäße, wel-

„ che

„ chen den Verzinnern auswendig mit Ruß über„ zogen geliefert worden, von denſelben in „ eben dem Umſtande zurückgeliefert werden. „

8) „ Wie ein jeder durch die in den Bey„ lagen bemerkte Kennzeichen in den Stand ge„ ſetzet wird, ſelbſt zu erfahren, ob ſeine Kü„ chengeſchirre auf eine tüchtige, und unſchul„ dige, oder auf eine untaugliche, und der Ge„ ſundheit gefährliche Weiſe verzinnt worden, „ mithin die Unterthanen künftig ſich des Ge„ brauchs der anders als mit purem reinen „ Engeländiſchen Blokzinn, ohne Zuſatz verzinn„ ten Küchengeſchirre gänzlich zu enthalten, von „ ſelbſt bedacht ſeyn werden; alſo ſollen die „ Obrigkeiten, ſobald dieſerwegen eine Anzeige „ geſchieht, alſofort ex officio gründliche Un„ terſuchung anſtellen, und davon mit Einſen„ dung der Protokolle ſchleunig berichten. „

9) Hier wird der Preis für das Ueberzinnen feſtgeſetzet und eine Beylage No. III. zum Grund gelegt, welche ich, als hieher nicht gehörig, und ohne dieß der Veränderung unterworfen, übergehe.

Beilage No. I.

„ Kennzeichen der ſchädlichen und untauglichen
„ Verzinnung mit dem Bleyzuſatze. „

1) „ Der Glanz fällt in das Matte, und „
2) „ Die Farbe in das Bläulichte. „ (*)

3)

(*) Baker war von einer Perſon, die ſich mit dem Zinne beſchäftigte, belehrt: daß zur Beſtimmung, ob in dem

3) „ Wenn man eine gewiſſe Portion, z.
„ E. ein Quartier guten Weineſſig, und eine
„ gleiche Menge Waſſer in ein ſolches verzinn-
„ tes Gefäß ſchüttet, und durch Flammenfeuer
„ zum Sieden bringet; ſo verändert ſich der
„ Geruch dieſes Gemiſches alſobald, und wird
„ demjenigen ähnlich, welcher gemeiniglich ent-
„ ſtehet, wenn man reines Bley durch ſieden-
„ den Eſſig auflöſen will. „

4) „ Nachdem ermeldetes Sieden eine
„ ſehr kurze Zeit gedauert; und man etwas
„ Kochſalz hinzuſetzet, wird das flüſſige Gemi-
„ ſche trübe, wenn die Vermiſchung Bley ent-
„ hält, und damit bewieſen, daß ſchon wirk-
„ lich eine Auflöſung des Bleyes vorgegangen ſey.

Beylage No. II.

„ Kennzeichen einer tüchtigen Verzinnung mit
„ bloſſem reinem Zinn. „

1) „ Der Glanz iſt lebhaft, und „

2) „ Von einer dem feinen Silber bey-
„ nahe ähnlichen Weiſſe. „

3)

dem zur Verzinnung kupferner Gefäße, genommenen Metalle, eine Miſchung von Bley vorkomme oder nicht, keine andere Verſuche nöthig ſeyn, als nur dieſer, daß man die Oberfläche deſſelben mit einem Finger reibe. Denn wenn Bley zur Miſchung genommen worden, werde dieſer allzeit bleyfarbig, ſchwärzlicht werden; er werde aber nicht gefärbet werden, wenn er an bloſſes reines Zinn gerieben würde. Arzneykundige Abhandlungen I. Band S. 211.

3) „Wenn man eine gewiſſe Portion, z. „E. ein Quartier guten Weineſſig, und eine „gleiche Menge Waſſers in das verzinnte Ge„fäß ſchüttet, und es durch Flammenfeuer „zum Sieden bringet, nachdem es eine Weile „geſotten, einen befeilten Nagel hinein hält, „und darauf„

a) „Die Farbe des Eiſens unverändert „bleibt,„

b) „Der Geſchmack nichts Kupferhaftes ver„räth, und„

c) „Wenn das flüſſige Gemiſche wieder aus „dem Gefäße gegoſſen worden, die Ver„zinnung weder von ihrem Glanze, noch „von ihrer Farbe etwas verlohren hat.„

4) „Wenn die Verzinnung durch keine „äuſſere Gewalt, z. E. durch Abkratzen mit „einem Meſſer, von dem Kupfer abgeſondert „werden kann, ſondern ſelbige mit dem Ku„pfer dergeſtalt zuſammenhängt, als ob es nur „ein Stück und einerley Metall wäre.„ —

Königl. preuſ. Edikt. Ein königlich preußiſches Edikt, Berlin, vom 14ten April 1768, iſt der Braunſchweigiſchen ſo eben angeführten Verordnung vollkommen gleichlautend, und auch die Kennzeichen einer guten Ueberzinnung werden auf gleiche Weiſe beſchrieben. (*)

Königl. franzöſiſche Verfügung. In der königlich franzöſiſchen Erklärung vom 4ten Oktober 1735, welche den 16ten

May

(*) Ab *Hohenthal*, Lib. de Politia; p. 96. §. XXXIII.

May 1736, zugleich von dem Parlament eingeſchrieben worden iſt, ſind folgende die Geſundheit betreffende Artikel feſtg ſetzt.

„ Wir befehlen neuntens, daß die Beſe-
„ tzungen (Garnitures) der Pfannen und übri-
„ gen Kupfergeſchirre, welche beſtimmt ſind,
„ das Feuer auszuhalten, aus geſchmiedetem
„ (Forgé), nicht aber aus geſchmolzenem
„ Kupfer, zubereitet werden ſollen: Bey Stra-
„ fe von 30 Pfund für jedes Geſchirr. „

„ Wir verbiethen dreyzehntens, unter hun-
„ dert Pfund Strafe, jedem Kupferſchmiede und
„ andern Arbeitern, ſich bey ſeinem Geſchäfte je
„ der weiſſen Löthung (der Zinnlöthung) zu be-
„ dienen; wo das Gefäß beſtimmt iſt das Feu-
„ er auszuhalten: indem dergleichen Geſchirre
„ immer mit der ſtarken Löthung bearbeitet,
„ und nicht einmal im Falle einer Wiederaus-
„ beſſerung, mit der Zinnlödung geflicket werden
„ ſollen. „

„ Wir verbiethen, vierzehntens, ausdrück-
„ lich, und unter fünfhundert Pfund Strafe,
„ einiges Bley, es ſey zu Brunnenarbeiten (boſ-
„ ſes de fontaines), oder zu Beſetzung, Ueber-
„ ziehung, der kupfernen Pfannen; Koffee- und
„ anderer Geſchirre, zu gebrauchen; und ſollen
„ auch die Hahnen an den Brunnen, ſo wie
„ die Knöpfe ihrer Deckel, von der inneren Sei-
„ te mit einer Gegenplatte beleget und gelöthet
„ werden: ſo zwar, daß zu den größten Brun-
„ nen nicht über ein halbes Pfund Zinn, zu
„ kleinern aber nicht über dieſes Verhältniß,

„ zu Hahnen und Deckelknöpfen genommen wer„ den ſolle. „

„ Wir befehlen fünfzehntens, daß zukünf„ tig die Geſimſe der Brunnen, und die Ein„ faſſungen und Ränfte der Keſſel, Töpfe, Kaſ„ ſerole, Becken und überhaupt aller übrigen Ge„ ſchirre, ohne Ausrede, weder mit Eiſen, noch „ mit Bley, ſondern mit meſſingenem Beſchlage, „ unter fünfhundert Pfunden Strafe beſetzet wer„ den ſollen. „ (*)

Kaiſerl. königliche Verordnung

Unterm 11ten Auguſt 1773, erging eine kaiſerlich-königliche Verordnung zu Wien, vermög welcher den Kupferſchmieden und allen denen, die zu überzinnen befugt ſind, anbefohlen wird, die zu überzinnenden Gefäße mit lauterem Zinne, ohne allen Zuſatz von Bley zu überziehen; die Uebertreter ſollen zum erſtenmal um 30 Rthl., beym andern mit Verluſt ihrer Handthierung geſtrafet werden. Allem Unterſchleife zu begegnen, ſolle auf das überzinnte Gefäß jedesmal der Nahmen des Ueberzinners, und der Jahrgang geſchlagen werden.

Kuhrfürſtl. Sächſiſche Verordnung

In dem Kuhrfürſtenthum Sachſen wird den Kannengieſſern auf zehn Pfund Zinn, ein Pfund Bley als Zuſatz geſtattet. (**) Doch iſt ſonſt

(*) Ich begreife nicht, wozu dieſer Artikel, der doch unter ſo ſcharfer Strafe aufgegeben wird, dienen ſolle: da das Meſſing, obſchon weniger als Kupfer, doch auch ſeinen Grünſpan anſetzet und das Eiſen weit vorzüglicher zu ſeyn ſcheint.

(**) Taxordn. 1623, Tit. Kandel-oder Zinngieſſer C. A. P. II. p. 833.

ſonſt wohl verordnet, daß die Zinngieſſer kein Zinn auſſerhalb der ordentlichen Zinnwage kaufen und bey deſſen Verluſt an ſich bringen ſollen. So iſt ihnen auch bey ebenmäßigem Verluſt, oder ſo viel Geldes, und noch 30 fl. Strafe verbothen, ungegattert und ungezeichnetes Zinn zu kaufen, zu verkaufen, oder damit zu handeln. (*) Sie ſollen auf alle und jede Arbeit der Obrigkeit Wappen und ihr Zeichen ſchlagen, und was mit dem gewöhnlichen Stadt- oder Meiſterzeichen nicht bezeichnet iſt, mögen ſie wegnehmen, und die Verbrecher zur gebührenden Strafe ziehen laſſen, welches ſie auch mit der Zinnarbeit thun können, ſo in der Probe nicht richtig befunden wird. (**) Desgleichen ſollen die Hauſirer, Pfuſcher und Stöhrer, nebſt den ſogenannten, ihre Drehlade, Forme und Zeug mit ſich führenden Italienern, auf keine Weiſe mehr geduldet werden. (***)

§. 10.

Verſuch, die Kupfergeſchirre gänzlich abzuſchaffen.

Man hat auch, um das Ueberzinnen völlig entbehren zu können, auf andere Mittel gedacht. Der Herr v. Juſti ſieht die Abſchaffung der Kupfergeſchirre für unſere Bergwerke als ſehr nachtheilig an, und verwundert ſich ſehr, daß die ökonomiſchen Schweden, die mit den Deutſchen einerley Beſchaffenheit in Betracht der vielen Ku-

(*) Pat. 1609. §. 3. C. A. S. P. II. p. 239.
(**) M. 1674. & D. Gottfr. Schmieders kuhrſächſ. Polizeyverfaſſung; S. 565.
(***) a. D. S. 566.

pferbergwerke haben, zur Abſchaffung des Kupfergeſchirres ſchreiten. Obſchon er aber dieſen ökonomiſchen Grund für die Beybehaltung der Kupfergeſchirre für unzuhinreichend hält; ſo glaubt er doch, man könne die Zurichtung des Kupfers, wodurch es der Geſundheit weniger nachtheilig würde, nicht für unmöglich anſehen, und er räth daher, wie bey irdenen Geſchirren, zu einer Glaſur, die ihm zum erſtenmale nicht übel gelungen ſey. (*) Eine gewiſſe Frau Dumazis, hat unlängſt eine Verſilberung der küpfernen Kochgeſchirre aufgebracht und zu deren freyen Verfertigung ein Patent erhalten, welches den 7ten September 1781, von dem Parlamente eingeſchrieben worden iſt.

Ich habe §. 2. gezeiget, daß überſilberte und ſogar übergoldete Kupfergefäße ſchon bey den Römern nicht unbekannt geweſen ſind. Das Patent der Frau Dumazis beſtellte zugleich einen zur beſonderen Prüfung der Gelder beſtimmten H. Racle, welcher ſämtliche durch ſie überſilberte Gefäße jedesmal unterſuchen, und, wenn ſie richtig befunden worden, mit ſeinem Zeichen und dem Beyſatz, trois deniers, verſehen ſolle. Drey deniers fein, machen ein Viertel Silber, oder, bey jeder Unze der zum Ueberſilbern beſtimmten Maſſe, müſſen, zu ſechs Quentchen Zinn, zwey Quentchen Silber genommen worden ſeyn.

Obſchon nun aber die mediciniſche Fakultät zu Paris, welcher die Unterſuchung dieſer Erfin-

(*) Geſammte chymiſche Schriften, II. B. S. 131. ſq.

findung vorher überlaſſen worden war, von derſelben günſtig geurtheilet haben ſoll; (*) ſo iſt doch zu bekannt, daß das Silber ſelbſt, vermöge ſeiner beſtändigen Vermiſchung mit etwas Kupfer, die Erzeugung eines Grünſpans befördere; als daß ich nicht der bloſſen, aber von dem lauterſten Zinne gemachten Ueberzinnung, ſo wie ſolche zu Braunſchweig, 1766, von den Gebrüdern Gravenhorſt zuerſt bekannt gemacht worden iſt, (**) den Vorzug laſſen ſollte; obſchon nicht zu vermuthen ſteht, daß jene koſtſpielige Art, das Kupfergeſchirr mit Silber zu überziehen, ſo dauerhaft ſie auch angegeben wird, ſehr allgemein werden dürfte. Schon vor dieſer Entdeckung hatte man zu Paris eine ſogenannte königliche Küchengeſchirrfabrik, worin das Kupfer mit einer Silberplatte beleget wurde, und es ſcheint nicht ſchwer, dergleichen Privileges und Lettres patentes zu erhalten; bringt auch eben keinen ſo großen Schaden, ſolche zu ertheilen; wenn nur nicht die Obrigkeit ihren Nahmen dazu hergiebt, um eine bloß neue, nichts, oder doch wenig, verbeſſernde Erfindung für ſicher anzugeben, oder angeben zu laſſen: ein Fehler, welcher zwar dem Vortheile einer einzelnen Fabrike ſehr behaget, aber zugleich die heimlichen Vergiftungen durch Grünſpan, wegen der gegen

(*) Courier de l'Europe 1782. No. XXII.
(**) Ausführliche Anweiſung zur Verzinnung der kupfernen, meſſingenen und eiſernen Gefäße mit reinem engliſchen Zinne.

ſolche ertheilten Beruhigung, ſehr vermehren muß. (*)

Weit vorzüglicher bleibet immer die Erfindung, das Kupfer mit geſchlagenem Eiſen vollkommen zu überziehen und ſo ein doppeltes Gefäß, auswendig von Kupfer, inwendig von Eiſen, zu liefern, in welchem alle Speiſen und Getränke, ohne alle Gefahr für die Geſundheit, gekochet werden können. Zwar löſen die ſauren Dinge das Eiſen in etwas auf, wodurch dann einiger Vitriolgeſchmack entſteht und manchmal einige Speiſen ihre weiſſe natürliche Farbe in etwas verlieren: allein dieſe Auflöſung des Eiſens iſt ſo unbeträchtlich, und dabey ſo wenig ungeſund, daß, wenn ſolche auch durch einige Sorgfalt und Reinlichkeit nicht könnte verhindert werden, das Publikum doch unendlich von dem Wechſel ſolcher mit Eiſen überzogenen Gefäße

(*) Von dieſer *Manufacture Royale de baterie de Cuiſine & Vaiſſelle de Table, de cuivre, doublée d'Argent fin á l'Hôtel de Fer, rue Beaubourg par privilege enregiſtré au parlement & à la cour des Monnois, d'apres le rapport fait par les Commiſſaires de l'Académie*, heißet, es: Cette vaiſſelle ſe vend au maré ſelon le tarif ſuivant: contrôle compris, à un troiſieme, 36 Liv. à un quatrieme, 28 Liv. à un cinquieme, 22 Liv. à un ſixieme, 19 Liv — La façon coute auſſi cher, que pour les morceaux *d'orféverie:* de maniere que *c'eſt une duperie* d'en acheter de cette eſpece: on voit qu'il n'y-a presque rien à gagner, & *que l'on a toujours le deſagrément* de manger dans du cuivre. Il y a encore une autre Manufacture à Popincourt. *Etat de Médecine; année* 1776. p. 217.

fäße gegen alle überzinnte Kupfergeſchirre, gewinnen würde. Die eiſernen, mit feinem Zinne überzogenen Küchengefäße, welche ſeit einiger Zeit zu Neuwied verfertiget werden, färben die in ſolchen zubereiteten Speiſen ſo wenig; und ich habe ſelbſt, aus bloſſen unüberzinnten Eiſengeſchirren ſo lange eine, weder an Farbe, noch an gutem Geſchmack verſchmälerte Nahrung genoſſen, daß ich gar nicht ſehe, warum die Eiſengeſchirre beſonders die Neuwiediſchen, nicht mehr den ſo gefährlichen überzinnten Kupfergefäßen vorgezogen werden. Auch die eiſernen, überzinkten Küchengeſchirre haben ihren beſonderen, und vielleicht vorzüglichſten, Werth, ſeit dem la Folie die Art erfunden hat, den Zink ſo dauerhaft feſt auf das Eiſen zu ſetzen, daß die Gefäße nicht nur eine Politur annehmen wie Silber, ſondern auch mit Sande geſcheuert werden können.

§. 11.

Was hier zu wünſchen bleibe.

Aus allem dieſem ſieht man, daß man den Wunſch noch nicht aufgegeben, das ſo ſchädlich erwieſene Kupfer entweder mit einem unſchädlichen Ueberzuge vor der Wirkung der Speiſen zu bedecken; oder das heimtückiſche Metall wohl gar aus unſern Küchen zu verbannen. Ein Arzt muß, in Betracht der bisherigen Unzulänglichkeit des erſtern, das letztere wünſchen, ſo ſehr auch dieſes manchen mit Kupferbergwerken verſehenen Provinzen beſchwerlich zu fallen ſcheinen dürfte. Das Kupfer iſt auf ſo mancherley Weiſe brauchbar, daß ich eine ökonomiſche Urſache allerdings für unzureichend anſehe, wenn die Fra-

ge von einem ſo großen Endzwecke iſt, als die Abwendung ſo vieler von den Kupfergeſchirren beobachteten giſtartigen Zufälle. Geſetzt auch, es wäre hie und dort in Erzählung derſelben von manchen Schriftſtellern etwas übertrieben worden: ſo iſt doch der Nachtheil durch unwiderſprechliche Geſchichten ſo erwieſen, daß ich es an einem Financen hätte dahier fehlen laſſen müſſen, wenn ich nicht geſuchet hätte, dieſen Gegenſtand dahier ſeiner Würde gemäß abzuhandeln und neuerdings auf eine beſſere Aufſicht auf denſelben anzutragen.

Sehr zu wünſchen wäre es, daß Deutſchland ſich einmal mit ſeinem inländiſchen, mit dem ſächſiſchen und böhmiſchen Zinne, begnügte, und für überzeugt halten wollte, daß eine ſorgfältigere Läuterung demſelben eben den Grad der Güte beybringen würde, als man dem engliſchen beymißt. (*) Dann erſt könnte Vorſehung geſchehen, daß das Zinn, ſoviel möglich, ohne Zuſatz geliefert und verarbeitet würde: und man könnte ſich gegen den eitlen Klang und Silberglanz fremder Zinne, mit der Verſicherung ſchadlos halten, daß unter dem inheimiſchen nichts Giftartiges verborgen ſtecke.

So genau aber auch das Zinn geläuteret werden mag, so reichet ſolches doch nie hin, daſſelbe von allen arſenikaliſchen Theilen zu reini-

(*) Lehrbegriff ſämtlicher ökonomiſcher und Kameralwiſſenſchaften, des dritten Bandes zweyter Theil, a. O.

nigen, wenn man es nicht zu Aſche brennet und durch Zuſatz eines fetten Körpers wieder herſtellet; auf welche Weiſe das Arſenikum am ſicherſten vertrieben wird. Inzwiſchen, wenn dieſes Mittel vielleicht zu koſtſpielig ſcheinen ſollte; ſo kann uns auf der andern Seite der Umſtand beruhigen, daß das Zinn wegen ſeinen arſenikaliſchen Beſtandtheilen niemanden ſo leicht ſchädlich werde; da in ganz zinnernen Geſchirren nicht leicht etwas aufgekochet wird, und folglich jene nicht in die Speiſen überzugehen pflegen, in bloß überzinnten Gefäßen hingegen das Verhältniß derſelben zu geringe iſt. Doch hat man, wie auch ich oben angeführet habe, Beyſpiele von Eyern, welche einige Stunden auf zinnernen Tellern ſtehen geblieben waren, und da ſie hierauf genoſſen worden, Ekel, Zücken, Erbrechen verurſachet haben: wie dann die ſchwarzen Flecken auf eben dieſen Tellern, deutliche Beweiſe einer durch die Eyer geſchehenen Auflöſung des Arſeniks geben konnten. Auf den Rändern der zinnernen Schüſſeln, worin man Suppen über glühenden Kohlen eine Zeitlang aufwallen läßt, ſagt Zückert, kann man, inſofern die Feuchtigkeit die Ränder berühret, ſehr leicht eine Verdickung wahrnehmen, die durch eine mehrere Schärfe den Geſchmack reizet, und man wird hie und da graue Flecken ſehen, die von geſchehener Auflöſung zeugen. (*)

We-

(*) S. Zükert, a. O. S. 241. ſq.

Wegen dieſer Urſache wünſchte Büchner die Verbannung zinnerner Salzbüchſen und Becher; und Model verwarf mit Nachdruck die Milchgefäße aus Zinn, wovon ich anderwärts auch Meldung gethan habe. Dieß ſind jedoch Dinge, ſo die Polizey nicht wohl für eine Bewegurſache zur Abſchaffung des gewöhnlichen zinnernen Küchengeräthes anſehen kann; indem ſie ſich damit begnüget, daß das Publikum, in Kalendern und Wochenblättern, vor dem Nachtheile jener aus bloſſer Nachläßigkeit oder Unwiſſenheit entſtehenden Unglücksfälle, gewarnet, ſonſt aber aller Bleyzuſatz nich nur bey dem Ueberzinnen, ſondern ſelbſt bey Schüſſeln und Tellern von Zinne vermieden werde. Dieſe Aufſicht wird nun allerdings dieſe zinnernen Geſchirre theuerer machen und manche Haushaltung nöthigen, ſolchen zu entſagen; allein wenn auch wahr iſt, daß die irdenen Geſchirre, wegen ihrer Zerbrechlichkeit, theuerer zu ſtehen kommen, als metallene Gefäße; ſo iſt doch das Geſunde von jenen ein allzugroßer Vorzug, als daß der Preis das Verboth halbbleyerner Gefäße, wie die mehrſten zinnernen Geſchirre gemeiner Leute ſind, hintertreiben ſollte.

§. 12.

Von irdenen Geſchirren.

Allein, auch die irdenen Gefäße ſind nicht alle ganz frey von Schädlichkeit. „Nachdem „man die Kunſt gelernt, ſagt Model, mit Sand „und Bley, auch wohl ſalzartigen Körpern ei„ne ſehr leicht flüſſige Glasart zu machen, die „man Glaſur nennet, und damit irdene Ge„fäße überzieht, um dadurch die ſchlecht gebrannten „irdenen Gefäße von langer Dauer zu machen; ſo

hat

„ hat das Bley, unter dieſer Geſtalt, ohne daß vie„ le nicht einmal einen Verdacht auf daſſelbe „ werfen, die ſchönſte Gelegenheit, ſeine Rolle „ zu ſpielen. Und da es ſich faſt in allen flüſ„ ſigen Dingen, als Oel, Milch, allen thie„ riſchen Fetten und vegetabiliſchen ſäuerlichen „ Dingen, ja in Salzen von allerley Arten „ auflöſet; ſo iſt kein Wunder, wenn man „ in vielen ökonomiſchen Büchern von Verder„ bung der Milch, der Butter und tauſend an„ dern Dingen in irdenen Gefäßen Klagen lie„ ſet, und darüber allerhand weit hergeſuchte „ Urſachen angeben ſieht, ohne zu muthmaßen, „ daß die Urſache ſo nahe ſey. „ (*) Hardy berichtet eine, von einer glaubwürdigen Perſon an den D. Fothergill eingeſchickte Geſchichte: Zween Pächter aus der Grafſchaft Cornwallis hatten etwas Ciders für ihre Schnitter angekauft. Dieſer Trank ſchlug den Arbeitern des einen Käufers ſehr wohl, jenen des andern hingegen ſo übel zu, daß alle dieſe mehr oder weniger mit der Bleykolik befallen wurden. Es war weder in dem Cider, noch in deſſen Menge ein Unterſchied, und auch die Schnitter arbeiteten auf dem nämlichen Felde und zur gleichen Zeit. Der ganze Unterſchied beſtund darin: daß der eine Pachter ſeinen Cider allzeit in hölzernen Fäßchen, der andere aber immer in einem irdenen mit Glaſur überzogenen Kruge auf das Feld geſchicket hatte. Hardy ſtellet über dieſen Zufall wich-

Nachtheil der glaſürten Gefäße.

(*) S. Kleine Schriften; S. 11.

wichtige Betrachtungen an. Die Malerkolik, ſagt er, fällt meiſtens nur die niedere Klaſſe von Bürgern an; es war alſo natürlich, auf eine genaue Unterſuchung der bey dieſen üblichſten Gefäße zu verfallen. Ich ſah bald ein, daß hier zu Lande die glaſurten Erdegeſchirre die gewöhnlichſten, wo nicht die einzigen ſind, deren ſich das Volk bedienet, um ſein Getränk an Ort und Ende zu tragen und aus ſolchen zu genießen. Als ich das Verhältniß des Bleyes in der Glaſur unterſuchte, fand ich mit Verwunderung, daß beynahe eine Unze davon zu einem Maßkruge erforderlich ſey. (*) Er goß eine Maß friſch gepreßten Moſtes in ein glaſurtes Erdegeſchirr, und ließ ſolchen ſechs Stunden lang darin ſtehen. Einige Tropfen der ſympathetiſchen Tinte unter ein Glas voll dieſes Moſtes gethan, machte eine dunkle Wolke darin. Nach zwölf Stunden ward die Wolke dunkler und in kurzer Zeit der Moſt trübe. Nach vier und zwanzig Stunden gab derſelbe eine leberfarbe Wolke, welche, da man ſie mit einem Stückchen Holz umrührte, ſogleich die ganze Feuchtigkeit eben ſo färbte. Sämmtliche Proben wurden mit einem

und

(*) Die gewöhnliche Töpferglaſur beſtehet aus einer Miſchung von 50 Pfund reinem guten Sand, 70 Pfund Bleyaſche, 30 Pf. Holzaſche, und 12 Pf. Küchenſalz. Dieſe Stücke läßt man in einem Keſſel zergehen und macht einen Kuchen davon, deſſen man ſich zum Ueberziehen der Töpferwaare bedienet. Krünitz ökonomiſche Encyklop. 18. Theil, S. 774.

und dem nämlichen Moſte, welchen man in einem gläſernen Gefäße aufbewahret hatte, vorgenommen, ohne daß die geringſte Veränderung wahrzunehmen geweſen wäre. Zwo Maß Cider, der vor zween Monaten gepreßt worden war, ließ man in einem ſchon gebrauchten glaſurten Erdegeſchirre zwo Stunden lang ſtehen. Die Farbe änderte ſich beträchtlich auf das Eintröpfeln der Weinprobe. Dieſer Verſuch ward in einem Zwiſchenraum von drey bis zu acht Stunden wiederholet und die Veränderung, die der Moſt jedesmal hievon an ſeiner Farbe gelitten, konnte für ſich allein ſchon die Zeit beſtimmen, während welcher der Cider in dem Geſchirre geſtanden hatte. Der, ſo acht Stunden geſtanden hatte, bekam die Farbe eines Maderaweins, und ſo ſtieg die Höhe der Farbe nach Verhältniß der längeren Aufbewahrung. Noch iſt zu bemerken, daß der Moſt und Cider, noch ehe ſie in dieſe Geſchirre kamen, mit der Weinprobe unterſuchet und rein befunden worden ſind. Man ließ itzt noch eine Maß Ciders in einem glaſurten Hafen von Erde beynahe zum Sieden bringen und gegen 20 Minuten über dem Feuer ſtehen. Die Weinprobe verrieth hier ſo viel Bley, als wenn der Cider achtzehn Stunden lang in vorigen Verſuchen geſtanden hätte. Man bewegte eine Maß Ciders in einem ſolchen Geſchirre ſo ſtark ungefähr, als die Bewegung deſſelben, wenn er über Feld getragen würde, ſeyn könnte: und man fand bey der Probe, daß ſo viel Bley aufgelöſet worden war, als geſchehen wäre,

te, wenn der Cider zwo bis drey Stunden geſtanden hätte. (*)

Jede Säure aber, wenn ſie heiß wird, oder in glaſurten Erdegeſchirren lange ſtehen bleibt, zerſtöret nach und nach die Bleyglaſur von dieſen, und verwandelt ſolche in einen Bleyzucker, welcher die Säure der Speiſen zwar in etwas milderet, allein in die Länge nicht ohne Nachtheil auf die Geſundheit genoſſen werden kann. (**) Mehrere Perſonen aßen von einem Käſe, der mit Salz und Pfeffer angemacht und in einem alten glaſurten Topfe aufbewahret worden war. Sogleich kamen bey allen Magenſchmerzen, Bauchgrimmen, Erbrechen, Schwindel, Zuckungen und Erſtickungen, welche die geſchwindeſte Hülfe nöthig machten. (***)

Die Frucht- oder Obſttorten, welche man in glaſurten irdenen Pfannen backet, brauchen weniger Zucker, um recht ſüß zu ſchmecken, als in andern Geſchirren zubereitet: allein man genießet dabey eine gefährliche Bleyauflöſung.

Wenn die Töpfer von dem Bleye, oder ſeiner Aſche, ſagt Krünitz, nur ſo wenig zuſetzten, als höchſtens nöthig iſt, die übrigen Materien leichter in Fluß zu bringen; ſo würde das Bleyglas durch das Uebergewicht der Kieſelerde

(*) A candid examination of what had been avanced on the colik of Poitou and Devonſhire. S. Gazette ſalutaire, année 1778. No. XXXI. ſqq.

(**) Hannöverſche Beyträge vom Jahr 1760. 30tes St. S. 473. ſq. u. f.

(***) Gazette ſalutaire année 1766.

ſelerde gegen die auflöſende Kraft ſauerer und fetter Flüſſigkeiten geſchützt ſeyn: gemeiniglich aber nehmen ſie ſo viel Bley oder Bleykalk, daß dieſes weit die Oberhand hat, und bereiten dadurch ihren Nebenmenſchen eine neue Quelle von Unglück, wo ſie nichts weniger vermutheten, weil ſie ſich bey dem Gebrauche des irdenen Geſchirres, anſtatt des küpfernen, oder zinnernen, ſicher zu ſeyn glauben: wozu auch noch das Glas des Spießglaſes, welches zu einigen gelben und rothen Glaſuren kömmt, das ſeinige beyträgt. (*)

Es iſt gar nicht unmöglich, daß man die Glaſur, welche, bey den irdenen Geſchirren, wegen dem Thongeſchmack, ſo ſie, ohne jene, den Speiſen geben, unentbehrlich iſt, auch aus einer anderen Materie, als die mit einem ſo ſchädlichen Bleyzuſatze iſt, verfertige: und dieß wäre einmal ein Gegenſtand akademiſcher Fragen, deren Nutzen von dem Publikum weniger bezweifelt werden müßte, als ſo viele andere, wovon die beßte Auflöſung oft lange den ausgeſetzten Preis nicht wieder zu ertragen ſcheint. An der Werra über Oberrode gräbt man einen Sand, in Stücken, der weder thon⸗noch kalkartige Theile führet, und in einem heftigen Feuer ohne Zuſatz zu Glaſe wird. Mit gleichviel Salpeter gemiſcht, läßt er ſich in einer gelin-

(*) Oekonomiſche Encyklopädie, XVIII. Theil, S. 784.

linden Hitze dazu ſchmelzen; das Glas iſt halb durchſichtig, milchfarbig, locker; und ſchlägt Feuer. Dieſen Sand nennen die Einwohner Glaſurſand, und er iſt ein beſonderer Trippel, den man für den gewöhnlichen einführen könnte. Weſtfeld hat verſchiedene Pflanzen- und ſelbſt mineraliſche Säuren in Hedemundiſchen, irdenen Gefäßen, die Glaſur unangegriffen laſſen geſehen und er vermuthet, daß der Sand, den die Töpfer da unter die Silberglätte miſchen, ihrer Glaſur die vortheilhafte Eigenſchaft beybringe. Er nahm zween heſſiſche Schmelztiegel und beſtrich die innere Fläche des erſten mit dem Trippel, den zweyten nicht: als ſie aus dem Feuer kamen, war der erſte völlig weißlicht glaſuret, der andere gar nicht. (*) Auch einige engliſche Töpfer ſetzen ihrer Glaſur keine Silberglätte zu, und bedienen ſich zu ihren Arbeiten eines Thons, der ſich in einem gelinden Feuer ganz weiß und hart brennet, im Schmelzfeuer aber in ein dunkelgrünes Glas verwandelt. (**) Es iſt alſo kein Zweifel übrig, daß ein wenig Aufmunterung abſeiten der Obrigkeit, die Erfindung mehrerer ſolcher Erdarten befördern und ſo die mehrſten Gegenden mit einer Glaſur verſehen würde, von welcher ein ſo ſchädlicher Zuſatz, als das Bley, iſt, mit größtem Erfolge ausgeſchloſſen wäre.

§. 13.

(*) Hannöverſches Magazin, v. J. 1766. 43. St.
(**) Krünitz, ökonomiſche Encyklopädie 8. Th. S. 788.

§. 13.

Die Polizey kann aber itzt noch, und bis dahin, daß das Publikum ſich aus eigener Ueberzeugung dazu entſchließe, den ſchlecht überzinnten Kupfergeſchirren, den halb bleyernen Zinngefäßen u. d. gl. zu entſagen, viel mehr nicht thun, als daß ſie nützliche Verbeſſerungen in ſo unentbehrlichem Hausgeräthe, auf das ſorgfältigſte befördere; daß ſie den Preis der von dem Geſundheitsrathe des Landes geprüften und für gut befundenen Geſchirre, ſo viel möglich, in ein Verhältniß mit den Vermögensumſtänden des Mittelmannes ſtellen laſſe und folglich von den Erfindern und Verkäufern ſolcher Geräthſchaften, geringere Abgaben beziehe, ꝛc.; daß ſie, nach den oben angeführten Verordnungen, die Kupferſchmiede ſtrengſtens dazu anhalte, daß ſie ſich in der Kunſt, ohne Bleyzuſatz zu überzinnen, genaue Kenntniß eigen machen und nie eines ſolchen bedienen mögen; daß kein anderes Zinngeſchirr im Lande verfertiget oder umgeſchmelzet werde, als für deſſen Reinheit der Künſtler mit Beyſetzung ſeines kennbaren Zeichens und allenfalls auch des Jahres, worin ſolches verarbeitet worden, ſtehen könne; daß endlich das Publikum in gemeinen, ſogenannten Wochenblättern, und in Kalendern, von den Nachtheilen wohl und öfters unterrichtet werde, welche von ſcharfen oder ſäuerlichten, fetten, in Kupfergefäßen gekochten, und in ſchlechtem Zinne, und ſtark glaſurten irdenen Geſchirren aufbewahrten Speiſen und Getränken beobachtet worden ſind; und endlich, daß ſie öffentliche

Hauptſächliche Vorkehrungen in Betreff der Küchengeſchirre.

Schenken, Garküchen, Apotheken u. d. gleichen Häuſer, in welchen Speiſe und Trank verkäuflich ſind, öfters und unverſehens der genaueſten Prüfung ihres Küchengeräthes unterwerfe und da die geringſte Verunreinigung der Kupfergeſchirre, den geringſten Anſatz eines ſo gefährlichen Grünſpans ſcharf ahnden laſſe.

§. 14.

Von, in Kupfergeſchirren grün abgeſottenen Pflanzen, Früchten, Hülſen.

Am wenigſten ſollte man den Verkauf ſolcher abgeſottenen Pflanzen irgendwo gedulden, die, um daß ſie eine ſchöne hellgrüne Farbe erhalten mögen, in Eſſig eingeweichet werden, welcher in unüberzinnten küpfernen Geſchirren abgeſotten worden iſt. Die Gurken werden an vielen Orten mit Eſſig und Salz angemacht, in küpfernen Gefäßen eine Zeitlang aufbewahret, in welchen ſie eine ſehr angenehme hochgrüne Farbe annehmen, welche aber von einer wirklichen Auflöſung des Grünſpans in dem eingeſogenen Eſſig zeuget. Auch die grünen Bohnen, pflegt man, um ſie friſch ausſehen zu machen, auf obige Weiſe zu behandeln; und ſo wird den Menſchen, ohne daß ſie ſich deſſen verſehen, bloß des äuſſeren Anſehens halben, ein gefährliches Gift zubereitet, das, in die Länge genoſſen, viele von ihnen ſehr unglücklich macht.

Oeſterreichiſche Verordnung wegen grünen Gurken.

Sehr weislich hat demnach die öſterreichiſche Regierung erſt in gegenwärtigem Jahre, auf die Vorſtellung der Wiener mediciniſchen Fakultät, nicht nur deſſen daſigen Gurkenhändlern, Wirthen, Greißlern, den ferneren Verkauf die Gurken verbothen, welche, eine hochgrüne Farbe zu

erhal-

erhalten, in Eſſig gelegt worden, der in unverzinnten kupfernen Geſchirren geſotten ward; ſondern hat auch die erwähnte Art der Zubereitung nachdrücklich und bey ſchwerſter Strafe unterſagt. Den Marktrichtern aber wird aufgetragen, alle dergleichen zu Markte gebrachte Gurken, die man an der hochgrünen Farbe leicht erkennen kann, ſogleich den Verkäufern wegzunehmen: wobey zugleich das Publikum gewarnet ward, ſich ſelbſt vor dergleichen ſchädlichen Gebräuchen wohl zu hüten.

§. 15.

Nöthige Warnung des Publikums vor jedem Unglücke.

Und da endlich nichts auf die Gemüther der Menſchen mehr Eindruck zu machen pflegt, als die Erfahrung; ſo geſchieht jederzeit wohl daran, wenn man das Unglück, welches einer oder der anderen Haushaltung aus Vernachläßigung der nöthigen Aufſicht und Reinlichkeit in Betracht der Kupfergeſchirre und anderer Gefäße zugeſtoßen iſt, wie ich eben geſagt habe, zu jedermanns Warnung öffentlich bekannt macht und die Aerzte aufmuntert, ihre hierüber geſchöpften Erfahrungen allgemein zu machen, damit auf dieſe Weiſe die Behutſamkeit einzelner Bürger in dieſem Stücke erſetzen lerne, was der Polizey durch Befehle zu ordnen unmöglich iſt.

Dritte Abtheilung,

Von der Mäßigkeit überhaupt.

Je Vous laiſſe en mourant deux grands Medecins: la diéte & l'eau!

Du Moulin.

§. 1.

Die Unmäßigkeit erzeuget die mehrſten Krankheiten.

Die Menſchen haben Urſache, das Glück aller übrigen Thiere in Rückſicht auf die Beſtändigkeit ihres Wohlſeyns und der uneingeſchränkten Fertigkeit zu allen und jeden Lebensverrichtungen, zu beneiden: aber wir ſind ſehr ungerecht, wenn wir dieſen wichtigen Unterſchied zwiſchen uns und andern lebendigen Geſchöpfen, auf Rechnung der Mutter Natur ſchreiben und nicht auf die Urſache zurückſehen, welcher wir dieſe unglückliche Enterbung von ſo äußerſt wichtigen Naturgaben zuzuſchreiben haben. Bis auf dieſe Stunde wandern alle Thiere, außer den Menſchen, noch auf dem, ihnen bey der Schöpfung angewieſenen Pfade, ohne allen Anſpruch auf ein beſſeres Schickſal, ruhig fort, und erreichen das Ziel ihres Lebens mit einer, nur

durch

durch äußere Zufälle zuweilen geſtörten, Sicherheit, gegen welche die gewöhnliche Sterblichkeit der, in groſſen Geſellſchaften beyſammenwohnenden Menſchen, eine anhaltende Peſt genannt werden könnte. Unſere Unmäßigkeit und die Gewalt unſerer Leidenſchaften, haben uns, vermuthlich auf immer, des vornehmſten Kleinodes, womit der Schöpfer jedes Geſchöpf ſogleich bey ſeiner Werdung, beſchenket, auf eine grauſame Weiſe beraubet, und unſer Loos iſt, gleich von den erſten Jahren unſerer Kindheit, die wir unter den Händen unwiſſender, oder überkluger, Erzieher durchſeufzen, bis in unſer frühzeitiges Alter, Schmerz und Krankheit. Die billigſten Aerzte haben eingeſtanden, daß die Natur ſelbſt, an den vielen Zufällen, welchen wir uns itzt ausgeſetzet ſehen, den wenigſten Antheil habe, und daß die mehrſten Krankheiten mehr nicht ſind, als ein ewiges Geſchäft unſerer, ohne Unterlaß von übertriebenen Leidenſchaften beſtürmten, und gegen ſelbſtige Angriffe ſich vertheidigenden Natur. Man ziehe die Zufälle, welche von der Unmäßigkeit ihren erſten Urſprung nehmen, von der Summe aller menſchlichen Gebrechen, unpartheyiſch ab: ſo wird die Anzahl der noch übrigen Krankheiten, auf wenige phyſiſche Uebel hinaus laufen, welche die Vergänglichkeit unſeres Körpers, und ſeine anderweiten Beſtimmungen in der Natur, nöthig gemacht haben.

§. 2.

Sie iſt die Stifterinn der Arzney-kunſt.

Dieſer Vorfall unſerer Natur, hat uns auf Mittel denken gelehret, deren Erfindung, die Menſchheit, im Ganzen, vielleicht theuerer zu ſtehen kömmt, als das Uebel ſelbſt. Die Kunſt, ſelbſt gemachte Krankheiten wieder zu heilen, wie viele Opfer koſtete ſie der Menſchheit, bis ſie nur zu derjenigen Mittelmäßigkeit gekommen iſt, die ihr den Nahmen einer Wiſſenſchaft geben konnte! So hatten itzt die Menſchen ſtatt eines Uebels, zwey: Krankheiten und Aerzte; beyde, Kinder der Unmäßigkeit und des geſtiegenen Luxus. Man hat aber wohl Unrecht, dieſe Heilkunſt itzt noch zu verwünſchen, nachdem ſie einmal unter ſo vielen Schmerzen gezeuget worden iſt, und man ſollte ſich nicht mit Rouſſeau an der Fakultät vergreifen, wenn man zu dem Werke ihrer Hände ſo ſchlechte Materialien lieferet, und, auf muthwilliger Weiſe zerrütteten Eingeweiden, ein feſtes Gebäude der Geſundheit von ihr aufgeführet wiſſen will. Wir ſind nun einmal in dem Beſitze einer uneingeſchränkten Herrſchaft über ein Geſchlecht, das lieber ſich unter dieſer demüthigen, als ſeinen Gelüſten entſagen will: was findet ſich da noch wohl gegen uns zu erinnern? .... Vielleicht daß wir unſere Wiſſenſchaft mit mehrerem Fleiſſe treiben, daß wir den Hypotheſen entſagen und die Natur mehr ſtudiren ſollten? .... wohl! .... man will ſagen, man hätte ſich die Arzneykunſt ohne Aerzte gewünſchet? .... und ſo ſey mir, Rechts-

gelehr-

gelehrtheit und Theologie, willkommen, ſo ſehr oft ſich auch beyde, mit der Menſchheit abgeworfen haben mögen!

§. 3.

Redliches Verfahren der Aerzte.

Die Aerzte müſſen ſich vor den Augen der Welt, gegen alle Vorwürfe der Eigennützigkeit, lange dadurch gerechtfertiget haben, daß ſie, gegen ihren eigenen Vortheil, die Gründe ihrer Wiſſenſchaft laut gelehret, und wegen den täglichen Urſachen zu den wichtigſten Krankheiten, das ehrſame Publikum einſtimmig gewarnet haben. Wenn man dieſes nicht hören will, warum fährt man fort, auf die Aerzte zu pochen, und ihnen mit Plinius nachzurufen: ſiehe da!... ſie leben von unſerem Untergang!...?

§. 4.

Wichtigkeit der in dieſer Abtheilung abzuhandelnden Gegenſtände.

Wenn aber das Publikum ſeinen Vortheil nicht zu erkennen weiß; ſo ſind ſeine Vormünder, die Obrigkeiten noch übrig, an die ſich die Aerzte wenden mögen; und in dieſer Abſicht lege ich folgende Abſchnitte ihrer Beurtheilung mit einem Gefühle von einer auch meinen ſämtlichen Amtsbrüdern zur Rechtfertigung gedeihenden Beruhigung vor. Die öffentliche Unmäßigkeit, die Schwelgereyen einer ganzen Nation und die Mängel der Körper verſtümmelnden ungeſunderen Kleidertracht, ſind nicht mehr der Fehler des einzelnen Bürgers: ihre Folgen können demnach nicht mehr mit ſchwachen Mitteln gedämpfet werden, ſondern ſie erforderen die ſtärkere Hand eines obrigkeitlichen Arztes, der, wenn er gleichwohl zuläßt, daß ein Mitglied der Geſellſchaft ſich

im Dunkeln im Weine ertränke, doch nicht leiden kann, daß ein ganzes Volk alle ſeine natürliche Vorzüge verſchwelge. Ich ſehe demnach folgende Erinnerungen als wichtig genug an, um ſie der Aufmerkſamkeit der Polizeyvorſteher vorzüglich zu empfehlen: und ich denke, daß, wenn man dieſe Quelle des Unglückes in einer Republik nicht, ſoviel möglich, auszutrocknen gedenken wollte, alles übrige Unternehmen der Polizey in Betreff der öffentlichen Geſundheitspflege, von keinem ſehr groſſen Belange ſeyn dürfte.

Der

Der

Dritten Abtheilung,

Erſter Abſchnitt.

Von der Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken.

Hinc ſubitæ mortes, atque inteſtata Senectus!

Iuvenal. ſat. VI. Lib. 8.

§. 1.

Nach Abhandlung desjenigen, was die Polizey wegen den verſchiednen Nahrungsmitteln anzuordnen hat, folget von ſelbſt die Betrachtung der gegen die Schwelgerey im Eſſen und Trinken erforderlichen Maßregeln. Ich kann mir dahier gewiß nicht vornehmen, meinen Leſern einen Traktat über dasjenige, ſo ſie eſſen oder nicht eſſen ſollen, vorzulegen; ſondern meine Abſicht zielet bloß dahin, dem Staate begreiflich zu machen, daß, wenn es dem einzelnen Bürger oft weniger nachtheilig iſt, ſich eine Ueberladung zu geſtatten; das gemeine Weſen nicht mit gleichgültigem Auge ſehen könne, daß dieſer Leicht- Abſicht gegenwärtigen Abſchnittes.

ſinn

ſinn zu einem Fehler der Nation werde; und daß Mäßigungsgeſetze im Großen etwas ganz anderes, als im Kleinen die diätetiſchen Vorſchriften des, manchmal ohne Ahndung nicht befolgten, Arztes, ſeyn. Dieſem, indem er ſeinen Mitbürgern die Nüchternheit vorprediget, geht es allerdings wie jenen, ſo die Weisheit lehren und ſelbſt nicht weiſe ſind. Wenn man inzwiſchen, in einer launichten Anwandlung und bey jugendlichem Körper, über beyde ſpötteln darf; ſo hat man oft nach wenigen Jahren die unverhoffte Gelegenheit zu fühlen, was man nicht glauben wollte, daß nämlich die Fehler des Lehrers nicht auch ſeine Lehren fehlerhaft oder unwahr machen können.

§. 2.

Einfluß der Schwelgerey auf die Geſundheit.

Man gebe mir das männlichſte Volk, ſeine Geſundheit ſoll wie der erſten Menſchen ihre ſeyn, die gleich den Thieren eine einfache Koſt führten und von wenigen moraliſchen und phyſiſchen Uebeln etwas wußten; ich will noch vor meinem natürlichen Ende alle Sehnen dieſer Nation abgeſpannet und ihre beßte Anlage in die ſchlimmſte verwandelt ſehen, wenn ein Feind dieſes Geſchlechtes den Vortheil gefunden hat, die natürliche einfache Nahrung zu verdrängen, und ſie mit einer allgemeinen und anhaltenden Schwelgerey zu verwechſeln. Man hat eingeſtehen müſſen, daß die größten Reiche allemal ihrem Untergange am nächſten gekommen waren, wenn der Luxus, und beſonders die Verſchwendung in den Nahrungsmitteln, zum Höchſten ge-

geſtiegen waren. Nicht eben, daß der größere Aufwand allein den Sturz beförderet habe; denn, obſchon ein Vielfraß mehr aufzehrt, als ein ordentlicher Menſch, und ein unmäßiges Volk, gegen einer nüchternen Nation, ſeinen jährlichen Vorrath noch einmal ſo frühe verzehret; ſo leidet doch die ärmere Klaſſe in eben dem Verhältniſſe mehr Noth und Abgang, nach welchem der Praſſer verſchwendet, und ſie erhungert wieder einen Theil des von jenem verſchlungenen Antheils. . . . . ſondern die Entnervung derjenigen, welche mit ihrem Muthe das Vaterland zu vertheidigen, oder wenigſtens andere zu deſſen Vertheidigung anzuführen haben; die Abartung derjenigen, welche, um ihres Geiſtes Kräfte zum Nutzen des Staates nach Erfordern verwenden zu können, eines geſunden Körpers bedürfen, und endlich die Verzärtlung aller derjenigen, deren Daſeyn einen näheren Bezug auf das gegenwärtige Wohl des Gemeinenweſens hat; dieſe ſtürzen ganze Reiche in ihr voriges Nichts zurück, und machen die Söhne der Ländereroberer, zu den elendeſten Sklaven der Aerzte. „ Die Vielheit unter den Speiſen, „ ſagt Sokrates, erzeuget die Unmäßigkeit, die„ ſe aber Krankheiten. Sobald in einem Staa„ te die Unnüchternheit einreiſſet und Krankhei„ ten umhergehen, werden da nicht die Buden „ der Aerzte, und Rechtsgelehrten geöffnet, bey„ de Künſte ernähret und blühend gemacht? — „ Kannſt du alſo wohl einen beſſeren Beweis „ einer ſchlechten Erziehung, und der gewiſſeſten

„ Un-

„ Unſittlichkeit verlangen, als wenn es ſo weit „ in einem Staate gekommen iſt, daß nicht nur „ Leute von einer niederen Geburt und Erzie„ hung, ſondern ſelbſt Menſchen, die ſich auf „ ihre Herkunſt und genoſſenen Unterricht vie„ les zu gut thun, von Aerzten und berühm„ ten Rechtsgelehrten abhängen? Iſt es nicht „ erbärmlich und ein Zeichen des größten Leicht„ ſinnes, wenn ſich Menſchen von ihren Leiden„ ſchaften ſo in die Enge treiben laſſen, daß „ ſie auf alle eigene Vorzüge vergeſſen und un„ ter der Ruthe fremder Richter und Herren „ ſtehen müſſen? Wie ſchändlich iſt es doch, „ daß die Menſchen, nicht zur Heilung der Wun„ den und unvermeidlichen Verletzungen, welche „ von Fehlern der Luft und der Witterung her„ rühren, allein der Aerzte bedürfen, ſondern „ auch noch Krankheiten, ſo aus Ueberladung, „ Unmäßigkeit und Müßiggang entſtanden ſind, „ von ihnen heilen laſſen müſſen! . . . „ (*)

Die Krankheiten ſind allemal da unausbleiblich, wo die Schwelgerey herrſchet, und wenn unſere Voräſteren ehemals, bey ihrem Hange zur Trunkenheit, doch einer guten Geſundheit genoſſen, und den Siegen der Römer Grenzen zu ſetzen wußten; ſo iſt doch dieſes nicht zur Entſchuldigung der Unmäßigkeit anzuführen. Unſere in allen Stücken veränderte Lebensart hat den Einfluß ſolcher Fehler auf die Geſundheit auch um vieles veränderet, und der altväterliche Rauſch

(*) In *Platonis* Republica; Lib. III.

Rauſch von einer unſchuldigen Gattung Biers, wie es die Germanen getrunken haben, kann mit der Wirkung des flüßigen Feuers, das wir itzt wie Waſſer verſchlingen, um ſo weniger verglichen werden, als wir auch in den feſten Nahrungsmitteln, ſowohl der Menge als der Beſchaffenheit nach, unſere Vorfahren unendlich überſprungen haben.

Freylich hebet der Unterſchied in der Lage eines Landes oft einen großen Theil der Vorwürfe, die ſich der Nationalſtolz eines Volkes gegen das andere, erlaubet. Der Freyherr von Holberg ſagt in ſeiner eigenen Reiſebeſchreibung: er habe auf ſeiner Reiſe bemerket, daß die Leute der Trunkenheit und Völlerey immer weniger ergeben ſind, je weniger (mehr) ſie von den nordiſchen Gegenden entfernt wohnen. Er habe in Frankreich nur ſehr wenige, keinen einzigen aber in Italien berauſcht geſehen. Die Dänen glauben, daß die Norweger in dieſem Stücke zuviel thun; dagegen meinen die Dänen und Deutſchen, daß die Franzoſen gar zu ſparſam hauſen. Den Italienern ſcheinen die Franzoſen große Verſchwender zu ſeyn; und von den Spaniern fällen ſie im Gegentheile das Urtheil, daß ſie gar zu geizig ſind. In den Häuſern der vornehmſten Herren iſt es nichts ungewöhnliches, daß ſie einige Speiſen, welche des Mittags übergeblieben ſind, bis zur Abendtafel aufheben laſſen. Man erzählet von einem deutſchen Mönche, der auf einige Zeit in ein Italieniſches Kloſter verſchicket worden war, und Abends mit einem wei-

chen

chen Eye, und einer gebrannten Zwiebel vorlieb nehmen ſollte, daß, weil ſolcher noch ſehr hungrig that, ſich der Guardian für beſchämt gehalten und befohlen habe, dem Deutſchen noch ein Ey herzugeben, woran er dann ſich zu Tod eſſen möge. Das Allemand, Gourmand, womit uns unſere Nachbaren in zwey reimenden Worten ſchildern zu können denken, beruhet eben ſo auf einer ſehr zweydeutigen Hochachtung für eigene Mäßigkeit: wo doch in unſern Tagen, die Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken in Frankreich einer weit beſſern Beſchuldigung bedürfte, als jene, welche ein verſchiedenes Klima verſchiednen andern Völkern leihen könnte.

Die Ueberladung erſticket und überwältiget die Kräfte des Magens und der Eingeweide; die nur halbverdauten Säfte gehen roh über in das Geblüt, häufen ſich wegen ihrer Zähigkeit in den feinen Gefäßen und Drüſen, gerinnen in denſelben, und legen den Grund zu hartnäckigen Verſtopfungen, Geſchwülſten, Verhärtungen und Waſſerſuchten, woran ſo unzählige Menſchen in ihrem beßten Alter dahin ſterben müſſen. Eine tägliche, angemeſſene Bewegung des Körpers, würde mancher dieſer Folgen vorbeugen können: allein das Schwelgen macht träge, weil alle Gefäße von dicken Säften ſtroßen, und das Gehirn (bis endlich der dieſen Leuten ſo eigene Schlagfluß erfolget) von dem Triebe des in dem Unterleibe gehemmten, zu dem Kopfe gehenden Blutes gedrücket wird. Wer weiß nicht, daß die Gicht eine Krankheit des Wohllebens

ist,

iſt, und erſt in den neuern Zeiten ein ſo allge- meines Hausgeräthe vornehmer Leute geworden, als, zwar nach dem Dichter, aber doch ſehr wahr zu reden, die Spinne in der Hütte. Die Nervenkrankheiten, wie allgemein herrſchen die nicht von der gnädigen Frau an bis zu dem ge- ringſten Stubenmädchen, und dem fünfpräben- dirten Domherrn bis zu dem geringſten Schul- meiſter? Woher kömmt es, daß der Goldader- fluß bey den Stadtſchönen ſo allgemein iſt, als immer bey den Männern, und bey dieſen mehr, als er es je geweſen iſt? Ich habe es ſchon in der Einleitung zu dieſem Werke erinnert, daß all' dieſes von unſerer in allem ſo ſehr verän- derten Lebensart, beſonders aber von dem ſo ſehr geſtiegenen Luxus in Speiſe und Trank, herrühre. Wir denken freylich nicht, daß ſo et- was zu befürchten ſey: weil unſer Gaumen un- ter dem ewigen Kitzel ſehr pikanter Speiſen end- lich eine knorplichte Härte und Unempfindlichkeit annimmt, und eine ſubtile Schärfe unvermerkt die ganze Maſſe unſerer Säfte bey der erſten geringſten Gelegenheit, die ganze Maſchine zerſtö- ret und unglücklicher Weiſe noch als ein trauri- ges Erbtheil von den Aeltern auf ihre Kinder übergeht.

§. 3.

Beyſpiele davon.

Die Geſchichte der Römer, wie ſie von der einfachſten geſündeſten Lebensart durch ihre Eroberungen, durch ihre Bekanntſchaft mit frem- den Völkern, die in der Weichlichkeit ſchon die hinlängliche Reife zu ihrer Unterjochung erlan- get hatten, und durch das berauſchende Gefühl

eigener Größe und Reichthums, zu den größten Ausſchweifungen in der Diät gebracht, und ſo zu ihrem Sturze gleichfalls vorbereitet worden ſind, — iſt allerdings die Geſchichte aller erloſchenen großen Reiche, welche faſt ohne Ausnahme von dem übermäßigen Genuſſe ſo vieler Gegenſtände erſticket worden ſind, ſo wie einzelne Menſchen manchmal an ihrem eigenen Fette erſticken. Wie groß aber der Aufwand an Speiſen bey den Römern kurz zuvor, ehe ſie von ihrer Weichlichkeit geſtürzet worden ſind, geſtiegen war, lehren uns eine Menge Schriftſteller. Jedes Frühſtück, Mittagmal, oder Nachteſſen, das dem Vitellius von ſeinen Freunden gegeben ward, koſtete, nach dem Suetonius zwölf tauſen Scutatorum. Eine einzige Schüſſel des Vitellius kam einſtens auf 25000 heutige Dukaten zu ſtehen. (*) Carinus ſtellte auf einmal einen ganzen Zentner Vögel, eben ſo viel an Fiſchen, und tauſend Pfund von verſchiedenem Fleiſche auf. Antonius Geta ließ ſeine Gaſtmahle nach dem Alphabet einrichten und von jedem Buchſtaben alle mögliche, mit demſelben, dem Nahmen nach, anfangende Speiſen auftragen. Heliogabalus ließ bey einem Nachteſſen auf einmal 600 Straußenköpfe, um das Hirn davon zu ſpeiſen, auftragen. Er ließ ganze Schüſſeln von Pfauen- und Nachtigallenzungen auftiſchen. Ein einziger Fiſch (Mullus) ward um 8, und

ſelbſt

(*) *Plinius* Lib. XXXV. Cap. XII.

ſelbſt um 10000 Philippier (eine Goldmünze) verkauft, und ein Komödiant, Aeſopus, ſtellte bey einem Abendeſſen Schüſſeln auf, wovon jede auf 250000 Thaler geſchätzet wurde. (*) Bey den Sybariten war ſogar eine Belohnung auf jede Erfindung einer neuen Speiſe geſetzt. Athenäus ſagte: „ Wenn ein Koch eine beſon„ dere und vorzüglich gute Speiſe erfinden wird; „ ſo ſoll niemand erlaubt ſeyn, in Jahres Friſt, „ dieſelbe zuzubereiten, außer dem Erfinder: da„ mit, während dieſer ganzen Zeit, derſelbe den „ Gewinn von ſeiner Erfindung habe, und auch „ andere, alle ihren Kräften aufbiethen mögen, „ um ſich einander in ſolchen Stücken zu über„ treffen. „ (**) Dieß iſt allerdings eine beſondere Erſcheinung von einem Geſetze, und beweiſet, wie weit die Sache gehen könne, wenn einmal die ganze Nation zum Weichlinge geworden und ſo weit gekommen iſt, daß man von ihr ſagen könne, was Pempellus von den Böotiern antwortete: ſie ſprechen unter einander, wovon Töpfe, wenn ſie reden könnten, ſprechen würden, wie viel wohl ein jeder aus ihnen an Speiſe halten möchte. (***) Zu den Zeiten des Königs Magnus Ladukoos verließen auch die Nordiſchen Gegenden ihre vorherige einfache Lebensart,

---

(*) *Jul. Cæſ. Bulengerus*, de Conviviis Libri quatuor; Cap. IX.

(**) Lib. XII.

(***) *Muſonius Philoſophus* de luxu Græcorum Cap. I.

art, und ergaben ſich nach und nach dem Praſſen. Der Schwediſche Graf Gyllenborg ſagt: daß ſie zuweilen mehrere hundert Perſonen zu ihren Gaſtereyen luden, und da einige Tage hintereinander außerordentlich viel verzehrten. Bey einer Hochzeit in Schonen, ſind 24 Ochſen, 80 Schaafe, 3 Tonnen Eſſig, 12 Pfund Ingber, 8 Pfund Pfeffer, 20 Ohme Wein und 6 Laſten Bier darauf gegangen. In einer Ordnung der Stadt Nienborgh vom 6ten Junii 1569, heißt es: „Sollen hinfüro ſoliche gro-
„te unnedige Unkoſten, vormeden, und den ge-
„meinen Manne nicht mehr, dan von uthlan-
„diſchen und Inhimiſchen Lüden, Inſambt In
„der Bruitkoſten vom hochſten Twintig Par
„lude to bittende, geſtadet, die geſellſcha ten
„auch lenger nicht, dan Mondags und Dien-
„ſtags, oder ſunſt twe Andere Dage in der
„Wecken und keins weges uch den Sondagen
„gehalten und gleichwohl der unkoſt durch die
„Geſte mitgedragen darmit die Jungen oder
„Nyen Ehelude darover nicht tho ſehr in un-
„rath gedrungen werden, we Auer ungehorſam
„dar innen befunden, ſoll thor tidt der Her-
„ſchafft Vif gulden thor Straffe geven.„ (*) Hieraus erhellet, daß die Verſchwendung in dieſen Zeiten, bey ſolchen Gelegenheiten noch groß geweſen ſeyn müſſe. Deutſchland, welches ſich, den

(*) Frid. Eſ. *Puffendorfii* obſervat. Juris univerſi; T. II. append. p. 237.

den Vorwurf des zu vielen Trinkens ausgenommen, lange als ein im Eſſen mäßiges Volk zeigte, (*) verließ nach und nach den geſunden Pfad, und itzt iſt des Schwelgens in Städten und Dörfern kein Ende. Bey den Franken hatte im ſechſten Jahrhundert ein Schwein- oder Schaf-Hirt eben das Wehrgeld als ein Koch; (**) alſo hatte man, ſagt Schmidt, ſchon um die Zeit mitten in Deutſchland Köche, und mußte ſich allbereits vieles bey der Nation geändert haben. (***) Gewiß könnten aber dieſe frühen Köche itzt keiner bürgerlichen Haushaltung mehr kochen, und ſelbſt in jenen Zeiten ſcheint man auch ſoviel vorzüglichen Werth auf Köche nicht geſetzt zu haben: da man bey Ermordung eines ſolchen, ſo wie von einem Schweinhirten bloß 40 Solid zu erlegen hatte. (****)

§. 4.

Die größten Stifter und Beherrſcher verſchiedner Reiche ſahen ſolche Folgen der Ausſchweifung im Eſſen und Trinken vor und gaben Geſetze, die dem befürchteten Uebel vorbeugen, oder dem bereits eingeriſſenen, Einhalt thun ſollten. Lykurgus befahl, daß alle ſpartani-

(*) Cibi ſimplices, agreſtia poma, recens fera, aut lac concretum, ſine apparatu, ſine blandimentis expellunt *famem;* adverſus *ſitim* non eadem temperantia. *Tacitus*, de *Germania;* Cap. XXIII.
(**) LL Alam. Tit. 79
(***) Geſchichte der Deutſchen; I. Theil, S. 358.
(****) l. c.

taniſchen Bürger zuſammen an einem gemeinſchäftlichen Orte ſpeiſen ſollten, wozu dann gewiſſe Speiſen auserſehen waren. Aß einer von ihnen zu Hauſe etwas für ſich allein, ſo ward er für einen unmäßigen Mann beſchrieen, der ſich der gemeinen Lebensart nicht zu unterwerfen wüßte. Dieſe Ordnung ward lange befolget: denn, da Agides von dem athenienſiſchen Kriege ſiegreich nach Sparta zurükkam, und um ſeinen Antheil von den gemeinſchäftlichen Speiſen ſchickte: ſchlugen ihm die Polemarchen oder Vorſteher des zum Speiſen verſammelten Volkes ſein Begehren ab; und als derſelbe hierüber entrüſtet, des anderen Tages, das gewöhnliche Opfer unterließ; ward er dafür beſtrafet. Gegen fünfzehn Perſonen ſpeißten immer zuſammen: ein jeder lieferte monatlich eine gewiſſe Maß (Medimnum) Mehl, acht Kanten (Choa) Wein, fünf Pfund (Mina) Käſe, dritthalb Pfund Feigen und weniges Geld, zur Beſtreitung der Nebenauslagen. Opferte einer derſelben den Göttern, oder war er auf der Jagd glücklich; ſo ſchickte er einen Theil hievon ſeiner Tiſchgeſellſchaft; das Uebrige mochte er zu Hauſe verzehren. (*) Köche wurden nur für die Zubereitung des Fleiſches gehalten: die, ſo mehr trieben, wurden aus der Stadt verjagt. (**)

Die Athenienſer beſtellten, unter dem Nahmen Ophtalmos, Inoptis, eine beſondere Mageſtrats-

(*) Plutarchus in Lycurgo; Edit. *Xylandri* T. I. p. 61.
(**) *Aelianus*, var. hiſt. Lib. XII. C. XXX.

giſtratsperſon, deren Verrichtung darin beſtand, daß ſie den Tiſchgeſellſchaften auffah, und jene, die ſich ausſchweifend erwieſen, beſtrafte. (*) Das römiſche Volk lebte einige Jahrhunderte von einem Mehlbreye (farre & pulte). Bey Hochzeiten, feſtlichen Tagen und größern Gaſtmahlen wurden einige Fiſche und einige Pfund Schweinefleiſch aufgeſtellet. (**) Von den beeden Bürgermeiſtern C. Fannius und M. Valerius Meſſala ward den Vornehmſten in der Stadt eine beſondere Schwörformel vorgeleget, wodurch ſie ſich verbindlich machen mußten, daß ſie bey den Megalenſiſchen Spielen nie auf eine Abendmahlzeit mehr, als hundert und zwanzig Aſſes (wovon einer ungefähr 3 ½ Pfennige ausmacht) verwenden würden; Gemüſe, Wein und Mehl nicht dazu gerechnet. Doch durfte kein anderer, als inländiſcher Wein getrunken werden. Nach ſolchen Anſtalten erſchien das Fanniſche Geſetz, welches, bey verſchiedenen römiſchen Spielen, täglich hundert, auf zehn andere Tage in jedem Monate, dreyßig, auf die gemeinen Tage hingegen jedesmal zwey Aſſes zu verzehren erlaubte. Das im J. 666 nach Erbauung Roms von P. Licinius Craſſus und Ca. Lentulus entworfene Geſetz befahl ſogar: daß nicht mehr aufgetiſchet werden ſollte, als von geräuchertem

(*) *Athenæus*, Lib. X. C. VII. *Cicero* nennet ihn einen Dominus & Conditor convivii; einen Inſtructor & Dominus epuli. *Orat.* poſt reditum.

(**) In comment. ad *Aul. Gellii* noct. *Att.* Edit. *Gronov.*

Fleiſche 3, und von geſalzenen 1 Pfund. Athenäus berichtet, daß die Lex fannia einer jeden Haushaltung geſtattete, jährlich 15 Pfund (römiſche) geſalzenen Fleiſches zu verſpeiſen. (*) Was immer unter das Pflanzenreich gehörte, war ohne Einſchränkung durch das Liciniſche Geſetz erlaubet zu genieſſen. Hierauf, als nach und nach die Aufwandsgeſetze zu Rom in Vergeſſenheit kamen, wurden ſolche von dem Diktator L. Sulla (von welchem das Corneliſche Geſetz ſeinen Nahmen führet) erneueret und geſtattet, auf gewiſſe feyerliche Tage dreyßig Seſterzen (einer davon macht ungefähr 9 Pfennige), auf die übrigen nie mehr als drey zur Nahrung (ad cœnam) zu verwenden. Das Geſetz des Aemilius beſtimmte nicht nur die Auslagen für jedes Nachtmahl, ſondern auch die Gattung und Art der Speiſen ſelbſt; und, nach einigen, waren darin beſonders die Haſelmäuſe, die Auſtern, Muſcheln, und fremden oder ausländiſchen Vögel verboten. (**) Kein anderes Geflügel durfte endlich mehr aufgeſtellet werden, als eine gemeine ungemäſtete Haushenne; (***) und, da noch immer die Geſetze hintergangen wurden; ſo ward endlich befohlen, daß nicht anders, als bey offenen Thüren geſpeiſet werden ſollte. (****) Zu dieſen Aufwandgeſetzen zäh-

(*) *Caſaubonus* ad *Athenæum* Lib. VII. Cap. 21.
(**) Aul. *Gellius* noct. attic. l. c. *Plinius* hiſt. nat. Lib. VIII. C. 57. *Aur. Victor* de vir. illuſtr. C. 72.
(***) *Plinius* l. c. Lib. X.
(****) *Tertullianus* in Apologet.

zählet man noch vorzüglich die Lex *Orchia*, *Didia*, *Lepidia* und *Antia*; welche ſämmtlich die genaueſten Beſtimmungen des bey Gaſtmahlen in gewiſſen Speiſen zu machenden Aufwandes enthielten (*) Da aber auch in öffentlichen Schenken (Popinæ) ſehr wider die Geſetze gehandelt wurde: ſo ward, nach dem Zeugniße des Suetonius, ſelbſt unter dem Kaiſer Nero verboten, daß in ſolchen öffentlichen Gaſthäuſern keine andere gekochte Speiſe, als Gemüſe (Legumina aut olera) verkaufet werden ſollten, anſtatt daß vorhin alle Gattungen von Leckereyen darin zu finden waren. (**)

Dieſe vielen Geſetze zeugen allerdings von dem äuſſerſten Grade des Sittenverderbniſſes bey dem römiſchen Volke, und dieſer Zuſtand gleichet dem kalten Brande unter den körperlichen Krankheiten, welcher ohne Zernichtung des damit behafteten Theils nicht mehr geheilet werden kann. Der große Cato ſagte ſeinem Vaterlande dieſes Ende lange vor: denn die moraliſchen Zufälle eines Staates haben, wie die phyſiſchen, einzelner Kranken, ihr Bedeutendes; und ein kluger Staatsmann fället aus jenen ſo gut ſeine Prognoſe, als der erfahrne Arzt aus der genauen Vergleichung aller Symptomen einer ge-

 fähr-

(*) *Plinius* l. c. Lib. XIV. Cap. XIV. Lib. VIII. Cap. XVII. *Jul. Cæſ. Bulengerus* de conviviis libri quatuor.

(**) D. *Joan. Wunderlich*, diſſert. jurid. de Veterum popinis.

fährlichen Krankheit. Vielleicht erforderte der Räubergeiſt dieſes, die ganze Welt unterjochenden Volkes ſolch einen Ausgang; aber daß ein ruhiges, ein bloß auf ſeine Vertheidigung, oder, wegen übergroßer Fruchtbarkeit, auf ſeine in der Natur gebilligte Verpflanzung denkendes Volk, durch die bloſſe Anſteckung, dem nämlichen Uebel dereinſt unterliegen ſollte, wie in Zeiten aus gewiſſen Erſcheinungen geſchloſſen werden konnte: dieß mußte dem vorausſehenden Geiſte großer Beherrſcher, nach dem vor ihnen liegenden traurigen Beyſpiele, ſchrecklich auffallen, und in Gegenden, wo vormals die Menſchen mit ihren Hausthieren beynahe einerley Koſt und Wohnung genoſſen, Aufwandgeſetze nöthig ſcheinen machen. Schweden ging mit ſeinem Beyſpiele andern Nationen vor; entweder, weil ſeine großen Regenten mit philoſophiſchern Augen in die Zukunft ſahen; oder, weil die Unergiebigkeit dieſes Landes den Einfluß der unmäßigen Lebensart früher empfinden ließ. Magnus Smeck war der erſte ſeiner Könige, welcher den Aufwand bey Gaſtereyen einſchränkte. Die Gäſte durften nicht über eine beſtimmte Zeit und Stunde bewirthet werden, und, da man damals vielerley Gerichte ſelbſt beyzutragen pflegte, ſo wurde deren Anzahl nur auf vier und einen trocknen Käſe geſetzet. Guſtav lehrte ſein Volk, durch eigene Sparſamkeit, haushalten. Johann, deſſen Sohn, verboth 1585, allem deutſchen Biere den Eingang in ſein Königreich. Man weiß, welche Grundſätze der heutige große

König

König dieſes Landes, in Rückſicht auf eine geſündere und weniger koſtſpielige Kleidertracht, ſo wie auf Mäßigkeit in allen Dingen, zu befolgen pflegt.

Deutſchland ſank nur ganz langſam in den wohllüſtigen Schlamm, der ihm itzt das Erſticken drohet. Noch vor wenigen Jahrhunderten waren wir, die großen Städte ausgenommen, noch ein ſehr mäßiges Volk, was die feſten Nahrungsmittel anbetrifft. Die Hannöverſchen Beyträge von 1760, liefern einen alten Küchenzettel aus jenen Zeiten. Um einen Vergleich machen zu können, will ich ihn auch hier einrücken:

„ Wo men tracteren ſoll Unſen werdigen „ Herren, wann de vom Gburch kompt:

„ Item eine Soppe vor dem Abbet, oder „ grotte Gerſte; ſo niembt man weiten Brodt, „ und eine matelike deipe Schottel, matelick „ deipe, unde nath von den Potthaſte vett und „ Water toſammen, twe ſtücke Patthaſtes up de „ ſoppen und den kolten ſchinken, darbey finger „ laecken, tafel brede und broet do man uth. „

„ Wo man den werdigen Heren Biſchof „ ſolt empfangen: „

„ Wan unſe lebe Here de Biſchop kümpt, „ ſo mote gi over alle voerlecken, ofte finger „ laecken up de tafel leggen, und ſolt Ihm to „ eten geven von witten Brode püntlich geſneden, eine ſoppe mit Bradtvette begotten, ein „ ſchinken und Backhaſt, Item ein gellen potthaſt, item ein gel höen mit Korken, Roſin

„ und

„ und Mandeln, ein galentin, Item ſchwine Klo„ neken, potthaſt und Braden, die Botter und „ ſotten Kaeſe, Item gi motet ock upſetten Ro„ ſinen, Koecken und Bonenkruit, das iſt, Unſe „ nunnen fieſt. „

Wenn man mit dieſen Traktamenten für den Herrn Biſchof nur unſere bürgerlichen Gaſtgebote vergleichet, ſagt Unzer, ſo wird man über die Verwandlung des Geſchmacks in Deutſchland erſtaunen müſſen. (*)

Sächſiſche Verfügungen

Die ſächſiſchen Aufwandgeſetze von 1482, (**) beſtimmten aber, für gemeine Gaſtmahle, die Anzahl der Speiſen, von welchem Stande der Bewirthende auch ſeyn möchte, des Mittags auf ſechs, des Abends hingegen auf fünf Schüſſeln. Dabey durften nicht über zwo Gattungen von Wein oder Bier aufgeſtellet werden: es wäre dann, daß fürſtliche Perſonen oder deren Abgeordnete, dem Gaſtmahle beywohnten, in welchem Falle erlaubet wurde, Mittags acht und des Nachts ſieben Speiſen, ſo wie auch noch eine dritte Gattung von Getränk aufzutiſchen. Nachher beſtimmte eine ſpätere Polizeyverfügung (***) die Sache noch näher, und daß einem Adelichen acht, einem Doktor ſechs, den übrigen, auch vornehmſten, Bürgern aber vier Schüſſeln geſtattet ſeyn ſollten. (****)

Auch

(*) Der Arzt, 129tes Stück.
(**) §. So ordnen und ſetzen wir ꝛc.
(***) dd. a. 1612. Tit. „ Wenn und zu welcher Zeit „ ꝛc. „ ob auch wohl ſonſten, ꝛc.
(****) *Chriſt. Wildvogel*, diſſert. Jurid. de legibus conviviorum; *Jen.* 1709. C. 4. §. 12. p. 31. 32.

Auch andere Länder ſuchten gegen das Schwelgen einen Damm aufzuführen, und Jakob I. König von Arragonien verordnete bereits 1234, daß weder der König ſelbſt, noch irgend einer ſeiner Unterthanen mehr als zweyerley Gattungen von Fleiſch genoſſen und ſolches mehr als auf einerley Art zubereiten laſſen ſollte: es ſey dann Fleiſch von Wildprete, das man mit eigener Hand erleget hätte. (*)

Arragoniſches Speiſegeſetz.

§. 5.

Es waren aber von jeher fünf große Gelegenheiten, bey welchen die Alten die Geſetze der Mäſſigkeit zu überſchreiten pflegten: bey der Geburt, bey dem Anfange einer vernünftigern Erziehung, bey dem Empfange anſehnlicher Geſchenke, bey Hochzeiten, und bey Sterbefällen.

Schmausgelegenheiten.

Vorzüglich feyerte man bey allen Völkern die Geburtstage (dies natales, natalitii, natalia, genitales dies). Sie waren zweyerley: die, ſo man ſogleich noch der Geburt begieng, (puerperalia, repotia) und jene, welche man jährlich wieder auf dieſen Tag feyerlich hielt. Die Athenienſer legten erſt den fünften, ſiebenten, oder zehnten Tag (vermuthlich wenn einmal die Nabelſchnur abgefallen war) ihren Kindern einen Nahmen bey und feyerten denſelben durch beſondere Gaſtmahle. Hierin waren alſo die Griechen vernünftiger, als wir, die wir unſere Kindtaufſchmauſen zum öfteren Untergang der guten Wöch-

nerin.

(*) Art. 6. Marca Hiſpanica; p. 1429.

nerinn, (*) ſogleich den erſten Tag nach der Geburt zu halten pflegen. Die Freunde der Familie brachten auf ſolche Zeit dem Kinde ihre Geſchenke mit, das indeſſen von beſtimmten Leuten (Luſtratores, Luſtratrices), zu einer Art von Expiation mit Waſſer beſprengt ward; (**) und von jenen ſtammen noch unſere Pathen- und Göttelgebinde, ſo wie die Eyer und Kuchen ab, welche man auf jeden Jahrtag denen, ſo man über die Taufe gehoben hat, zuſchicket. So beſchneiden auch die Jüden und Muhamedaner noch dermalen erſt um den achten Tag, oder noch ſpäter, ihre Knaben und feyern denſelben mit Gaſtmahlen. (***) Daß auch bey den Römern ehmals dergleichen Feyerlichkeiten um dieſe Zeit gehalten wurden, erhellet aus dem Befehle des Antoninus, daß jedes Kind auf den dritten Tag nach der Geburt eingeſchrieben werden ſollte; (****) und der Dies luſtricus, an welchem den Neugebohrnen ein Nahme beygeleget wurde, war bekanntlich, bey den Mädchen, der ſiebente, zuweilen der achte, bey den Knaben aber immer der neunte Tag. Die *Nundina* Dea der Römer,

(*) S. Medic. Polizey, I. Band, dritt. Abth. 3ter Abſch. §. 16.

(**) Ecce avia, aut metuens divum matertera cunis
Exemit puerum, frontemque & uda labella.
Infami digito, atque luſtralibus ante ſalivis
Expiat. Urentes oculos inhibere perita.
Perſius, ſat. II.

(***) *Stuckius*, antiquitates convivales; Lib. I. C. XVI.

(****) *Jul. Capitolinus* in *Antonino* Philoſopho.

mer, hatte von dem Dies luſtralis ihre Benennung, (*).

Bey den Deutſchen wird in verſchiednen Gegenden nicht nur einmal, ſondern auf mehrere Täge das Geburtsfeſt gefeyert: zuerſt, ſobald die Mutter entbunden iſt, giebt ſie der Hebamme und andern Weibern, welche ihr in ihren Nöthen beygeſtanden ſind, eine ſogenannte Frondſuppe oder Freudenſuppe; auf dieſe folget die eigentliche Taufſuppe oder das Taufmahl, wozu meiſtens alle gute Feundinnen der Wöchnerinnen geladen werden. Ungefähr drey oder vier Wochen nach der Geburt, wenn das bey Katholiken übliche Ausſegnen vor ſich geht, werden die Nachbarinnen und Anverwandte, welche itzt dem Kinde ihre Geſchenke zu bringen pflegen, zu einem abermaligen Gaſtmahle geladen, das man im Oeſtreichiſchen das Kindelmuß, Kuchleten, Kuchelmal, Kindsbadeten, Weſterlege, die Franzoſen, le convive rélevage, convive des commères, nennen. (**) Dieſe Gebräuche gleichen ſich ungefähr bey allen Völkern, mit dem Unterſchiede, daß dabey die Gäſte bald zu weinen bald ſich zu erfreuen pflegten. Bey dieſen Freudenbezeugungen wurden öfters blaſende Inſtrumenten gebraucht. Man hat noch eine Mün-

(*) *Joſeph. Laurentii* de natalitiis conviviisque, quæ in iisdem agitabantur, exercitatio. C. I. Das Schweinefleiſch war eine bey ſolchen Feyerlichkeiten gewöhnliche Speiſe.

(**) *Stuckius*, l. c.

Münze des *Antoninus Pius*, auf deren einen Seite die Niederkunft der *Fauſtina*, unter dem Bilde der Mater Idea, vorgeſtellet, und Tympaniſtæ und Tibicines geſehen werden. (*)

Dergleichen Feyerlichkeiten waren von jeher, wie ich ausführlich anderwärts gezeiget habe, eine wichtige Urſache der Krankheiten und gefährlichen Zufälle bey den Wöchnerinnen. Sie ſind aber eine beſtändige Quelle der Schwelgerey unter dem Weibervolke, beſonders auf Dörfern, und die Hebammen, welche bey allen dieſen Auftritten die erſte Rolle mit ſpielen müſſen, werden dadurch meiſtens verdorben, und, wenigſtens zu gleichzeitigen Vorfällen bey Gebährenden, unfähig gemacht. Die Verordnungen, welche demnach zu Nürnberg und in dem Badiſchen zur Einſtellung ſolcher Mißbräuche ergangen und an geſagtem Orte von mir angezeiget worden ſind, verdienen alſo alle Aufmerkſamkeit der Polizey.

Die übrigen Gelegenheiten zur Schwelgerey bey öffentlichen Gaſtmahlen haben bereits aller Orten die Aufſicht der Obrigkeit rege gemacht und zu Verordnungen Anlaß gegeben, deren Erwähnung mich dahier zu weit führen würde.

§. 6.

(*) Caſp. *Bartholini* ſynopſ. de puerperio Veterum; p. 58. Die Römerinnen wünſchten ſich einander Glück. Eamus ad puerperium viſum & patri gratulatum; ſie begrüßten das Kind: Hodie nate ſalve! — *Aul. Gellius* l. c. Lib. XII. C. I. *Plautus*, pſeudol. Act. I. Sc. 3.

§. 6.

Alte Geſetze gegen die Trunkenheit.

Die Völlerey und Trunkenheit hat aber bey allen dieſen Gelegenheiten die neueren Geſetzgeber am allermehrſten beſchäftiget: und bey dem ehemaligen Hange der Nation zu dieſer Ausſchweiſung iſt es kein Wunder, daß ſo viele Verordnungen ihres Endzweckes verfehlet haben.

So groß die Ausſchweifung im Trinken bey allen Völkern ehmals geweſen iſt; ſo ſcheint doch nirgendwo die Völlerey ſo in einem gewiſſen Grade von allgemeiner Achtung geſtanden zu ſeyn, worin ſie ſich bey der deutſchen Nation zum unglaublichen Nachtheile lange erhalten hat, wenn ich die Scythen und Perſer ausnehme. (*) In Griechenland war es eine abſcheuliche Sache um die Völlerey: Laertius berichtet, daß Solon einen Archonten, der ſich betrunken hatte, zum Tode verurtheilet, und daß Pittacus eine doppelte Strafe auf Fehler, die in der Trunkenheit begangen worden waren, geſetzet habe. (**) Bey den Spartanern werden in der Stadt, noch in den umliegenden Orten ihres Gebietes, ſogenannte Trinkgeſellſchaften, und ſelbſt zur Zeit der Bachanalien, wo noch eher durch die Finger geſehen ward, konnte keiner ſich im Wei-

(*) Von der Unmäßigkeit der Deutſchen im Trinken. S. *Coler.* de Proc. Execut. P. I. Cap. VIII. Num. 88. *Chriſt. Lud. Dietherr.* in addit. ad *Beſoldi* Theſaur. pract. voc. Trunkenheit. *Guſtav. Georg. Biermann* diſſ. jurid. de eo quod juſtum eſt circa ebrium. §. 4.

(**) *Brunings*, Compend. antiquit. græcar. C. II. p. 20.

Weine übernehmen, ohne ſogleich beſtrafet zu werden. (*) Die Obrigkeit ließ einige Knechte abſichtlich mit Wein ſich überfüllen und nachher in die Speiſeſäle der Jugend führen, wo ſie tanzen, ungezogene Geberden machen und Lieder lallen mußten, um die künftigen Bürger ſehen zu laſſen, wie viehiſch ihre Handlungen ſich auszeichneten. (**) Strabo berichtet ſogar, daß wenn in Indien ein Weib den König ſelbſt in einer vollkommenen Vollheit um das Leben brachte, derſelben noch eine Belohnung gereichet und die Hand des Nachfolgers im Reiche gegeben worden ſey. (***) Die Cyrenſer hatten ſich dem Weine übermäßig ergeben, als ſie den Plato erſuchten, ihnen Geſetze vorzuſchreiben: er ſchickte ſie aber leer zurück, mit der Verſicherung, daß ſolch' eine Neigung, mit guten Geſetzen unverträglich ſey.

Wetttrinken. Inzwiſchen waren doch auch vor Alters gewiſſe Wettſaufgeſellſchaften. Solch' einen Streit veranlaßte Alexander (der Große!) zu Ehren des indiſchen Brachmanen Calan, der ſich ſelbſt verbrannt hatte. Dionyſius ſetzte auf ein gewiſſes Feſt, Choas mit Nahmen, einen Preis für denjenigen, ſo am mehrſten trinken würde. Der Held empfieng eine goldne Krone, und ſetzte ſolche beym Nachhauſegehen einer Bildſäule des Merkurs

(*) *Plato*, de Legibus, Lib. I.
(**) *Plutarchus* in *Lycurgo*.
(***) Geograph. Lib. XV.
(****) *Aelianus*, var. hiſt. Lib. XII. C. XXX.

kurs auf das Haupt. (*) Eben der hochgeprieſene Alexander warf ſeinen Haß auf den weit vernünftigeren Caliſthenes, weil er, da man ihm auf die Geſundheit des Alexanders zu trinken zumuthen wollte, wo es ihn doch nicht durſtete, geantwortet hatte, „ er wolle nicht wegen dem Alexander trinken, um des Aeskulaps dadurch zu bedürfen. (**)

Was in Deutſchland bis zur Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts die Völlerey für Schritte gemacht habe, iſt itzt, da wenigſtens geſittete Menſchen dieſem Laſter ziemlich allgemein entſagen, noch in zu friſchem Andenken, als daß ich zur Schande meines Vaterlandes die Geſchichte derſelben dahier entwerfen ſollte. Genug, daß an Höfen, in Klöſtern und in allen öffentlichen Geſellſchaften ehemals des Nachmittags wenige Menſchen mehr wußten, zu welcher Gattung von Thieren ſie gehörten, und daß ein Held im Saufen für den Mann gehalten wurde, der den erſten Platz überall verdiente: ſo wird man ſich leicht den allgemeinen Zuſtand der Nation und den Einfluß dieſes Laſters auf Sitten, Staatsverwaltung und Geſundheit lebhaft vorſtellen können. Deutſche Verfaſſung.

Es iſt ſeltſam, daß in dem ganzen Geſetzbuch (Corpus juris) der chriſtlichen Kaiſer, ſich kein Strafverboth gegen die Trunkenheit findet;

(*) l. c. Cap. XLI.
(**) *Plutarchus* in Quæſt. convival. l. 1. q. 6.

ſondern die ganze Sache den Sittenlehrern allein überlaſſen wird. Vermuthlich war, wie von Ludwig ſagt, das warme Klima Italiens Schuld an dieſer Unterlaſſung, als wo die Trunkenheit ſeltener iſt. (*) Karl der Große, nachdem er die Deutſchen unter ein Haupt gebracht hatte, ließ ſich dieß Verbrechen beſonders angelegen ſeyn und ſetzte bereits Strafen auf daſſelbe. Doch blieb die Sache in ihrer alten Lage, bis Kaiſer Maximilian I. zuerſt 1500, durch einen Reichsabſchied ein Verboth gegen die Saufgeſellſchaften bekannt machen ließ; (**) und daſſelbe auf den Reichstagen zu Trier und Köln wiederholte. (***) Auf dies folgten ähnliche Verordnungen von Karl V; (****) ſodann von Maximilian II. (*****) und von Rudolphus. (******) In der Verordnung des letztern heißt es ausdrücklich: „ Daß ſolch Laſter (der Trunkenheit) den „ Deutſchen (deren Mannheit vor Alters hochberühmt) bey allen fremden Nationen merkliche Verachtung und Verkleinerung verurſachet. „ Zugleich wird von den Biſchöfen begehret, daß ſie ihrern Pfarrern gewiſſe Vorſchriften ertheilen möchten, nach

Deutſche Geſetze wider die Völlerey.

(*) Gelehrte Anzeigen im Jahr 1732, S. 438.
(**) Rubr. Von den Zutrinkern.
(***) A. 1512. Rubr. Von Gotteslaſterern.
(****) In reformat. Politiæ auguſt.] de anno 1530, & 1548. Rubr. Vom Zutrinken.
(*****) Reuterbeſtallung zu Speyer de anno 1570. art. 48. & ſq.
(******) Ordinat. polit. de anno 1577. T. 8. Rubr. Vom übermäßigen Trinken und vom Zutrinken.

nach welchen ſie das Volk von der Kanzel gegen die Unmäßigkeit im Trinken ermahnen ſollten. Gleiche Verordnungen kommen auch vor in der kuhrfürſtl. ſächſiſchen Landesordnung, in der Würtenbergiſchen Landesordnung (*), in der Polizeyordnung der Markgrafſchaft Brandenburg (**) und in der Strasburgiſchen Polizeyordnung. (***) In den Rathsverordnungen von Memmingen vom Jahr 1520, ward das bloſſe Zutrinken, wenn es auch nur durch einen Wink geſchah, mit einem Pfund Heller beſtraft. (****)

(†) Es mag etwa nicht am unrechten Orte hier folgende Anzeige der 1782. in Leipzig herausgekommenen Geſchichte der deutſchen National-Neigung zum Trunke, aus den Strasb. gel. u. Kunſtnachrichten 1782. S. 227. eingerücket ſtehen. — Der erſte Abſchnitt ſtellt dar die Entſtehung, Fortgang und Größe der Trunkliebe. Das Trinken überhaupt zieht ſtärker an, als das Eſſen, weil es die Seele munterer und muthiger macht, Gefühl ſeiner Kraft in dem Menſchen erweckt, und länger genoſſen werden kann. Die Nebengefühle der Gesellig-

 keit,

(*) Tit. 99.
(**) S. 4. 5.
(***) Tit. 7. §. 3. 4. 23.
(****) J. G. Schelhorns Beyträge zur Erläuterung der Geſchichte, beſonders der ſchwäbiſchen Gelehrten- und Kirchengeſchichte; drittes Stück; S. 107 — 113.

keit*, der gemeinſchaftlichen Freude, der kühneren Einfälle und der lauteren Freude, machten den Reitz ſtärker, allgemein, unwiderſtehlich, und ſo ward trinken eigentliche Volksſitte. Karl der Große wollte dieſe zwar einſchränken, aber ſie währte mit der Fortdauer der alten Lebensart, des rauhen Himmels, des allgemeinen Aberglaubens, der böſen Beyſpiele fort, wurde eine Sache der Ehre, nahm an den Höfen, in den Muſen und Prieſtergelagen den oberſten Sitz ein, ſtieg immer höher, und dauerte mit deſpotiſcher Gewalt bis in das 17te Jahrhundert fort. Welchen Einfluß die Trunkliebe auf die Neigungen eines Volks habe, unterſuchet der V. im zweyten Abſchnitt. Erſtens auf die allgemeinen Eigenſchaften der Religion auf die Religion der alten Deutſchen. Nach der Edda war es eine der Hauptbeluſtigungen, ſo wohl für den höchſten Gott, als den geringſten Helden, in Walhalla bey Gaſtgelagen zu ſitzen, und aus den Händen der Walkyrien volle Becher zu empfangen. Die Norden hatten ihre Wodans, Thors, und Braga Kelche, welche ſie zur Ehre dieſer Götter austranken, und auch einen Minne-Becher, zum Andenken abgeſchiedener Freunde. Nach Annahme der chriſtlichen Religion trugen die Deutſchen dieſe Verehrungsart auf die Heiligen über. Sie tranken daher St. Stephan, St. Johan-

hannes, St. Martin und andern zu Ehren. Einfluß auf die Sprache, daher viele Sprichwörter, Redensarten, und ſehr treffende Ausdrücke Licht erhalten. Hopfen und Malz iſt an ihm verloren, niemand klaren Wein einſchenken, Thatendurſt, Racheburſt, Golddurſt, Liebe-Wonnetrunken und mehrere dienen zum Beweiſe: Einfluß in unſre Verfaſſung, die Schenken ſtanden bey ihren Herren in groſſem Anſehen, bekleideten wichtige Aemter, würden in ſchweren Fällen um Rath gefraget, und in manchen Ländern, in Würtemberg am Rhein, wurde die Verwaltung der kleinern (niedern) Gerechtigkeit den Kellern, Amts-Staabskellern anvertraut. 2tens unterſucht der V. den Einfluß auf den eigentlichen Nationalcharakter, und zeigt, daß wenn auf der einen Seite durch Trunkliebe Ungeſtüm, Wildheit erweckt, und unterhalten werde, auch auf der andern Seite dieſe Nationalſitte unſern Vorfahren gaſtfrey, treu, muthig, und wahrhaft gemacht habe. Im letzten Abſchnitt wird angezeigt, wodurch die Trunkliebe abgenommen. Zu den allmählig wirkenden Urſachen gehören wohl Aufklärung, ſanftere Sitten, Angewöhnung an Lektüre, zu den ſtärker wirkenden Reichsgeſetze wider das Zutrinken, der vortrefliche Orden der Enthaltſamkeit unter Kaiſer Friederich dem III., Klagen der Aerzte; die Warnungen der Geiſtlichen, und Satyren der Phi-

loſophen, Einführung fremder Sitten, und vorzüglich die eingeriſſene Thee- und Kaffeeſäuferey, welche weibiſche Schlaffheit und Empfindeley ausbreitet, viele bürgerliche Familien zu Grund richtet, das Mark der Nation auffrißt, und jährlich gegen 24 Millionen Gulden aus Deutſchland ſchleppet. Es geht mit ganzen Völkern ſelten anders, als mit einzelnen Menſchen. Eine böſe, heftige Neigung wird ſelten getilget, außer durch die andere. V. W.

In einigen Theilen der Schweitz zu Urſchweitz, wurden die Söffer nicht nur eingekerkert, ſondern auch alles Weines auf ein Jahr lang verluſtiget, und ſie erhielten die Erlaubniß, denſelben zu trinken, nicht eher, als ſie ihnen von allen Kantonen geſtattet ward: welches Mittel dann die Liebhaber des Weins am beßten heilte und zur geſündern Milch zurückführte. (*) Die Reichsgeſetze, welche gegen die Trunkenheit verabgefaſſet worden waren, wurden aber ſo wenig befolget, und ſo verächtlich behandelt, daß ſich ſelbſt die von Adel einander öffentlich zutranken: „ es gilt dir auf den Reichsabſchied! „ (**) Die Urſache davon iſt ſo ſchwer nicht zu errathen: weil ſogar die deutſchen Reichs-

(*) *Neander* hiſtor. Bachanal. *Simler* in deſcript. *Helv.* de Vogtei *Uri.*
(**) *Latherus;* de Cenſu, Lib. I. C. 10. N. 32.

Reichstage ſelbſt, mit dieſem Laſter befleckt worden, weswegen man auch die deutſchen Geſetze, Morgenſprache genannt; indem, was des Nachmittags vorgenommen worden, wegen dem lieben Wein und Biere für unrichtig gehalten zu werden pflegte. Man ſagte damals zum Spotte: Comitia Germanorum ſunt *lenta* & *vinolenta*; und des Nachmittags wären nicht allein die Geſandten voll, ſondern auch hergebracht geweſen, in der Maynziſchen Kanzley die Weinflaſchen auf den Nebentiſch zu ſetzen, damit die Kanzliſten, wann dieſelben, was ad dictaturam gegeben worden, in die Feder genommen, nicht Durſt leiden möchten. (*) Ferdinand I. ermahnte daher die fürſtlichen und reichsſtädtiſchen Geſanden: „ Erinnert euch, daß ihr nicht des Eſſens und Trinkens wegen, ſondern wegen öffentlichen Angelegenheiten des Reiches zuſammen getreten ſeyd. Fliehet daher aus allen Kräften die leidige Böllerey, wovon Seele und Leib zu Grund gehen und folget eurem Berufe nach! „ (**)

Königl. preußiſches Edikt.

In dem Königreich Preußen ward alſo unterm 31. März 1718, gegen das Vollſaufen und Geſundheittrinken noch ein beſonderes Edikt erlaſſen, des Inhalts: „ Daß, weil unter dem Vorwand des Geſundheittrinkens ein großer Miß-

(*) von Ludewig, gelehrte Anzeigen; S. 238. *Caſp. Klock*, de ærar. Lib. II. Cap. X. N. 25. ſq. *Stryk* in V. M. ad ff. Tit. de extraord. crim. §. 17.
(**) *Carpzov.* in Prax. crim. P. 3. p. 146. N. 19.

brauch vorgehe, und der Weg zur Völlerey gebahnet werde; ſolches künftighin gänzlich abgeſchafft und ohne Unterſchied von jedermann unterlaſſen werden ſolle: weswegen die Polizey die nöthige Aufſicht zu führen und die Uebertreter des Geſetzes unabläßlich zu ſtrafen habe. Die Trunkenheit ſolle auch zu keiner Entſchuldigung verdienter Strafe, ſonderlich bey Todtſchlägen und andern ſchweren Verbrechen fürgewendet oder angenommen, ſondern vielmehr, wenn aus Trunkenheit, ein Delictum begangen worden, die Strafe dadurch ſchwerer gemacht werden ſolle: damit jedermann ſehen möge, daß die Trunkenheit nicht die geringſte Urſache der Strafe geweſen. Zu welchem Ende dann in ſolchen Fällen, wenn es auf Geld-Gefängniß und dergleichen geringe Strafen ankömmt, ſelbige verdoppelt, und wann das Leben verwirket, die Art des Todes geſchärfet, und nach Befinden an ſtatt des Schwerts, der Strang, an ſtatt des Stranges, das Rad oder andere dergleichen Exasperation verfüget werden ſolle.„

Orden gegen das ſtarke Trinken

Da alles dieſes in verſchiednen, und vielleicht den mehrſten Gegenden Deutſchlands, wenig oder gar nichts verfieng; ſo ſuchten einige Großen, welchen das Wohl ihrer Mitmenſchen am Herzen lag, durch Aufrichtung gewiſſer Orden dem ſchändlichen Laſter Einhalt zu thun. So richtete 1517, Herr Sigismund von Dietrichſtein den Ritterorden und Geſellſchaft St. Chriſtoffels zu Abſtellung und Vermeidung des Fluchens, und Zutrinkens, auf; darinn ſich die mehrſten Steyer, Crain und Carntiſchen Herren

von

von Adel begeben haben. (*) Ein anderer Orden iſt der ſogenannte Temperanzorden, welcher 1600. von dem Landgrafen Moritz von Heſſen, vermuthlich als eine Nachahmung des pfälziſchen Ordens vom goldenen Ringe, (**) geſtiftet worden. Der Patron dieſes Ordens war Fridrich V. Pfalzgraf bey Rhein; die übrigen Ritter, welche ſich den Statuten zu Heidelberg unterſchrieben haben, und deren Nahmen wegen ſolchem menſchenfreundlichen Unternehmen, verewiget zu werden verdienen, waren, Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg; Ludwig zu Heſſen; Friederich Heinrich von Naſſau; Emich, Graf zu Leiningen und Gleiſpurg; Friedrich Magnus, Graf zu Erpach; Otto, Graf zu Solms, der Junge; Philipp, Graf zu Solms; Ludwig, Graf zu Erpach; Johann, Wild- und Rheingraf; Wilhelm, Freyherr zu Winnenberg; Abraham, Herr von Dhona; Herrmann von Wittenhorſt. Folgender Auszug eines von Curtius herausgegebenen Programma, welchen ich aus den Rheiniſchen Beyträgen von 1778. entlehne, verdienet hier gewiß einen Platz:

1) Geſchah die Verbindung, ſich alles Vollſaufens, wie es heißt, zu enthalten, nur auf 2 Jahre.

2)

(*) Hieron. Megiſer, Cärntiſche Kronik. Man ſehe beſonders *Ern. Frid. Schræterus,* in Exercitation. Acad. de immoderata *adbibendi* conſuetudine.

(**) Rheiniſche Beyträge von 1778. 7tes Heft. Die Ritter empfiengen einen Ring, wodurch ſie ſich verbanden, niemanden einen Beſcheid zu thun, oder zuzutrinken. S. Annales de Vita Frid. II. Lib. 9. p. 181. 183.

2) Verbanden ſie ſich, während dieſer Zeit, jeder auf eine Mahlzeit nicht mehr, als ſieben Ordensbecher mit Wein (wie groß?) auszutrinken.

3. 4. u. 5) Ward beſtimmt, daß täglich nur 2 Mahlzeiten gethan, und die Becher, welche etwa zur Suppe, d. i. zum Frühſtück, desgleichen zum Schlaftrunk, oder ſonſt zwiſchen der Zeit, getrunken würden, an den täglich erlaubten vierzehn Bechern wieder abgezogen werden ſollten.

6) Wurde zur Löſchung des weiteren Durſtes, zwar Bier, Sauer-Waſſer und anderes, auch Julep erlaubt.

7. u. 8) Die Ordensbecher ſollen mit keinem gebrannten, ſpaniſchen, welſchen, oder andern ſtarken, gewürzten Wein (Hamburger Bier und Breyhan mit eingeſchloſſen) ausgetrunken werden, einen einzigen ausgenommen, welcher jedoch an dem übrigen erlaubten Trunk ebenfalls abgerechnet werden mußte.

9. 10) Die ſieben Ordensbecher ſollen nicht auf einen oder zwey Trünke verſchlungen, noch alle vierzehn bey dem Mittag- oder bey dem Nachteſſen zuſammengeſchmolzen werden; ſondern die Ritter ſollen genau bey der Zahl 7 bleiben, (*) auch wenigſtens 3 Trünke thun.

11.

(*) Ich habe einen Eremit oder Waldbruder gekannt, der, mit der andächtigſten Miene, zu Ehren der heil. fünf Wundmalen, dann zu Ehren anderer vornehmen Heiligen, mit ſo beſonderer Andacht, bey guter Gelegenheit, zu trinken pflegte, daß er zuletzt ſelbſt ſelig ward.

11. 12. u. 13) Hier werden die Ordensverwandten angewieſen, ihre eigenen, oder von andern Mitgliedern in Erfahrung gebrachten Uebertretungen, bey ihrem Gewiſſen, den andern Ordensgliedern, und inſonderheit dem Patron und Stifter des Ordens anzuzeigen: welche durch drey unſchuldige Ordensverwandte unterſuchen laſſen würden, ob der Verbrecher mit der größten, mittleren, oder geringeren Strafe zu belegen ſey. Die größte Strafe war ein Jahr lang keinem Ritterſpiele beywohnen zu dürfen; die mittlere, bis zu Ausgang der zwey Verbindungsjahre gar keinen Wein zu trinken; und die geringere, dem Orden entweder 2 der beßten Pferde des Uebertreters, oder drey hundert Thaler zu überlaſſen oder zu erlegen: welchen Strafen ſich der Patron und der Stifter des Ordens ſelbſt unterwerfen, und keine Appellation von den gefällten Erkenntniſſen Platz greifen laſſen ſollten.

14) Ward den Ordensverwandten unterſagt, auch andere, auſſer dem Orden befindliche Perſonen zum Trinken zu nöthigen; und wenn ein Mitglied über die Gebühr Beſcheid zu thun, gezwungen werden wollte, ſollten ſeine Ordensbrüder verbunden ſeyn, den Bruder zu vertheidigen.

Dieſe Verſuche konnten ſich allerdings mehr als die ſtrengſten Geſetze verſprechen; da das Beyſpiel der Großen und angeſehener Herren mehr Eindruck machet, als zehn Reichsabſchiede. Das größte Aergerniß war aber hie und da von Men-

Päpſtliche Verordnung wider die Unmäßigkeit der Geiſtlichen.

ſchen genommen, die ſich das Volk zu ſeinem Muſter auszunehmen pflegt, und mit Recht ohne Gefahr wählen können ſollte. Schon der Papſt Innocentius III. verhängte, in ſolcher Rückſicht, die ſchärfſte Strafe gegen die geiſtlichen Perſonen, welche ſich mit geiſtigen Getränken überhäuſen würden: indem er dieſelben ihres Dienſtes und ihrer Pfründe (ab officio & beneficio) verluſtig erkläret. (*) Allein man dürfte allerdings zweifeln, ob dieſe Verfügung ihren Endzweck beſſer erreichet habe, als die weltlichen Mäßigungsgeſetze, wider welche man ſich mit dem vollen Glaſe in der Hand, ſelbſt in Geſellſchaft der Richter des Volkes, empörte; und ſo wüthete das unglückliche Laſter des Saufens in deutſchen Eingeweiden fort, bis endlich die Wiſſenſchaften und mehrere Aufklärung unter Standesperſonen, das Unſittliche der Trunkenheit, und das Abſcheuliche einer, den Menſchen weit unter die Thiere herabwürdigenden Leidenſchaft entdeckten. Vielleicht aber ſind wir dem, von Tag zu Tag vermehrten Militairſtande, und der in demſelben immer mehr aufkeimenden Zucht und guten Ordnung, den mehrſten Dank ſchuldig, daß die Völlerey endlich unter Leuten, die gemacht ſind, andere unter ſich anzuführen, zum abſcheulichſten aller Verbrechen geworden. (**) ein

(*) C. 14. de Rit. & bon. Cler.

(**) Schon in der des heil. röm. Reichs Fußknechts Beſtallung, von 1570. art. 198, heißt es: Wann einer

Ein beſoffener oder berauſchter Offizier ward itzt allgemein für einen verachtungswerthen Mann gehalten, und es währte nicht lange, ſo pflanzte ſich dieſe glückliche Denkungsart auf alle Stände aus; ſo daß itzt in den mehrſten Gegenden nur die ſchwächſten Köpfe unter wohlgezogenen Leuten ſich der Trunkenheit noch überlaſſen.

§. 7.

Bey dem gemeinen Volke hingegen und auf hohen Schulen unter einer ſich ſelbſt überlaſſenen zaumloſen Jugend, iſt die Völlerey noch ein ſehr allgemeines Laſter, das dem Staate ſehr viele ſonſt nützliche Bürger raubet und die tauglichſten Jünglinge in der Blüthe ihres Alters zu Grund richtet. Wirkung der Völlerey.

Die Anzahl derjenigen, welche in jedem etwas beträchtlichen Staate aus dieſer Urſache jährlich dahin ſterben, iſt gewiß ſehr beträchtlich. Nach den Liſten von London, ſind an Trunkenbolden, beym Saufen, gleich auf der Stelle umgekommen: vom Jahr 1686 bis 1690, - 11. Von da an, bis 1695, - 5; bis 1700, - 6; bis 1705, - 3; bis 1710, - 2; bis 1715, - 12; bis 1720, - 53; bis 1725, - 76; bis 1730, 110; bis 1735, - 248; bis 1740, - 223; bis 1745,

ner auf der Wache trunken begriffen würde, oder daß er ſeine Wache nicht nothdürftig verſehen kann, der ſoll alſobald mit dem Eiſen, und ſonſt nach Erkanntniß des Oberſten geſtraft werden. Desgl. die Reuterbeſtallung, Art. 78. *Bechmann* diſſ. inaugur. de excubiis §. 20. Altorf. 1723.

1745, ⸗ 201; bis 1750, ⸗ 130; bis 1755, ⸗ 57; bis 1758, ⸗ 20. Dies macht in einer Zeit von 73 Jahren eine Summe von 1157. Hiezu kommen noch 2233, die man in obigen 73 Jahren auf der Gaſſe todt gefunden: ermordet ſind ſie nicht worden, ſagt Süsmilch; wenn man annimmt, daß einige vom Schlage getroffen worden, was hat die anderen wohl außer dem Saufen getödtet? Und hiebey ſind noch nicht die, ſo vom Säufen nach und nach geſtorben ſind. (*) Wäre es möglich, alle die Jünglinge aufzuzeichnen, welche, entweder auf hohen Schulen, auf Reiſen, oder endlich auf der Wanderſchaft, wo in Wein⸗Ländern des Saufens kein Ende iſt, ſich durch den Mißbrauch ſtarker Getränke, des Branntweins, der ſogenannten Liqueurs, des Punſches, Biſchofs, des Weins, gewürzter Biere, ꝛc. die nächſte Anlage zu einer unheilbaren Lungenſucht, oder zu ſonſtigen tödtlichen Uebeln zugezogen haben; wäre man im Stand, alle die moraliſchen und phyſiſchen Folgen der Trunkenheit auf dem Lande und in Städten, und derſelben unausbleiblichen Einfluß auf das allgemeine Weſen, genau zu beſtimmen; ſollte man die Vergiftungen, von verfälſchten-Weinen, Branntwein, Bier u. d. gl. zuſammengeſetzten Getränken, hinzuzählen; der Staat müßte ob der fürchterlichen Anzahl von Menſchen zurückbeben, wel-

che

(*) Göttl. Ordnung, I. Theil, Cap. XIII. §. 269. 70. S. 542. 46.

che nur der Mißbrauch des bloſſen Getränkes überall erwürget, und zwar größten Theils auf Rechnung der Obrigkeiten erwürget, welche ſo wenigen Ernſt beweiſen, ein, wenn ſchon nicht ganz bezwingliches, doch mit leichter Mühe zu ſchwächendes Laſter ihrer ganzen Aufmerkſamkeit zu würdigen. Ich verweiſe aber hier auf dasjenige, was ich in der vorhergehenden Abtheilung, über die Wirkungsart der verſchiednen geiſtigen Getränke auf die Geſundheit der Menſchen, geſaget und erwieſen habe, um ſich noch mehr von der Nothwendigkeit einer beſſeren Ordnung oder gewiſſer Mäßigungsgeſetze in jedem gemeinen Weſen, zu überzeugen.

§. 8.

Ob durch Geſetze der Unmäßigkeit überhaupt abzuhelfen ſey?

Man mag wider dergleichen Mäßigungsgeſetze, und deren Anwendung vorbringen, was man will; ſo lehret doch die Erfahrung, daß ein gewiſſer Ernſt auch dieſe Sache möglich mache. Zu Carthago wurde das Geſetz, in dem Lager nie etwas anders dann Waſſer, zu trinken, in dem Jahre, wo ein Bürger die Stelle einer Magiſtratsperſon, zu derjenigen Zeit, wo er jene eines Richters vertreten mußte, dem Weine gänzlich zu entſagen, ohne Anſtand beobachtet. (*) Muhammed getrauete ſich, ein beynahe wildes und allen Wohllüſten ergebenes Volk, einem Geſetze zu unterwerfen, welches nicht

(*) Plato de Legibus; Lib. II.

nicht nur den Ueberfluß, ſondern jeden Tropfen geiſtigen und berauſchenden Getränkes unter der ſtrengſten Strafe unterſagt: und die weitſchichtigſten Reiche, welche ſeinen Glauben angenommen haben, beobachten dieſes Geſetz mit einer Pünktlichkeit, welche, in Gegenden, wo ſo oft ein reines helles Trinkwaſſer fehlet, ein Erſtaunen erregen muß, und gewiß dadurch nicht weniger verehrungswürdig wird, daß einige aſiatiſche Freygeiſter, und Großen dem Geſetze Hohn trinken, und in einem Winkel ihres Serrails den Verſtand in chriſtlichen Produkten erſäufen. Die ganze jüdiſche Nation befolget noch bis auf die heutige Zeit, Geſetze, die ſie nun über 3000 Jahre mit einer ſonderbaren Strenge beobachtet hat, und die roheſten Menſchen enthalten ſich bey dringendem Hunger und Durſt noch itzt aller der Speiſen, die ihre Väter in der Wüſte zu vermeiden gelehret worden ſind: ſo, daß ich, auch in Rückſicht der Unmäßigkeit, mich kaum erinnere, jemals einen ſehr betrunkenen Juden geſehen zu haben. Sämtliche Maſſilienſiſche Frauen und Jungfrauen tranken lebenslänglich bloſſes Waſſer; die Mileſiſchen Frauenzimmer befolgten ein gleiches Geſetz; die Römerinnen mußten unter Todesſtrafe das Nämliche thun; und lange tranken in vornehmen Häuſern die römiſchen Jünglinge, vor ihrem fünf und dreyßigſten Jahre gar keinen Wein. (*) Warum ſollte

bey

(*) *Aelianus*, l. c. Lib. II. C. XXXVIII.

bey uns Chriſten nicht ein Geſetz anwendbar ſeyn, das Völlerey und Verſchwendung im Eſſen zur ſtrafbaren Sache machte, und warum die Polizey ſich nicht mehr für befugt glauben, eine gewiſ-ſe Speisordnung einzuführen, deren öffentliche Uebertretung eben ſo gut, als andere, dem Staate weit weniger nachtheilige, Vergehen geahndet würde? Geſetzt auch, viele größeren Häuſer wüßten ſich nicht eben ſo gut mit einer mäßigen Anzahl von Schüſſeln zu begnügen, als der Deutſchen Kaiſer Joſeph II. mit wenigen ungekünſtelten Gerüchten ſich begnüget; geſetzt auch, daß noch manche Familie, in der Anzahl wohlgarnirter Platten, den allenfalſigen Mangel ihrer probmäßigen Ahnen, in den Augen ſchmarotziger Klienten und hungrigen Schmeichler erſetzen zu können glauben ſollte: was hindert den obrigkeitlichen Arm, daß er, wenigſtens nach Möglichkeit, wider die allgemeine Schwelgerey einen Damm aufführe, und gewiſſe Einrichtungen treffe, mit welchen er, durch gewiſſe Umwege, zu demjenigen Ziele gereiche, wovon ihn das Laſter, mit Gewalt beſtritten, noch lange durch Widerſpenſtigkeit abhalten könnte?

§. 9.

Vorkehrungen der Polizey gegen die Verſchwendungen in den Speiſen

Der Verſchwendung in den Speiſen iſt überhaupt ſchwerer, Einhalt zu thun, als im Trinken: die Polizey kann ſich mit Abzählung der Schüſſeln in den Haushaltungen der Bürger nicht abgeben; und nicht alle ſind geneigt, einem, auch noch ſo billigen Geſetze, ohne Aufſicht oder Zwang zu gehorchen. Allein bey öffentlichen und bey feyerlichen Gaſtmahlen, kann und muß eine kluge

Obrigkeit der Verſchwendung Regeln vorſchreiben und deren Uebertretung, ohne Vorwurf einer Härte, beſtrafen.

Die ſogenannten Kindtaufſchmauſen, von deren unglücklichem Einfluß auf die Geſundheit der Wöchnerinnen ich an mehrern Stellen Erwähnung gethan habe, müſſen, wo nicht gänzlich abgeſchaffet, doch beſonders eingeſchränket werden. Ich hielte meines Orts dafür, daß man einer Familie von gemeinem und mittlern Stande, keine ſolche Freudensbezeugungen über die Geburt eines Kindes eher geſtatten möchte, bis die, für jede Mutter, in mancherley Rückſicht, noch immer bedenkliche Wochenzeit vorüber iſt. Was nützen zwar alle, aber was nützen beſonders die Unköſten und das Gelärm für ein ſo eben gebohrnes Kind, das in den nächſten acht Tagen vielleicht ſchon wieder begraben ſeyn wird: da die mehrſten aller, in dem erſten Jahre ſterbenden Kinder entweder unter, oder doch bald nach der Geburt, zu Grund gehen und oft den Geiſt aufgeben, während dem die Gäſte das Vivat trinken? . . . . Was ſollen die närriſchen Freudenbezeugungen in einem Hauſe, zu einer Zeit, wo die von einer ſchweren Geburtsarbeit ganz abgemattete Kindbetterinn ſo ſehnlich Ruhe wünſchet, und ſo leicht von jedem Getöſe, von jeder nur etwas verdrießlichen Neuigkeit, deren es bey ſolchen Verſammlungen immer giebt, von jeder voreiligen Bemühung mit der Zubereitung und Anordnung der erſorderlichen Dinge, welche eine bedienungloſe Bäurinn oder Bürgerinn, ſelbſt übernehmen muß, auf eine lebensgefährliche Art angegriffen wird? Iſt einmal die ſechſte Woche

vorü-

vorüber: dann hat eine ſolche Handlung weniger mehr zu ſagen, und itzt iſt die dabey vorkommende Verſchwendung noch bloß ein einfacher Gegenſtand der in einem Staate erforderlichen Mäßigungsgeſetze.

Nach ſolchen, könnte, ſo wie bey Hochzeit- und Trauergaſtmahlen ꝛc. welche ohnedieß heut zu Tage in vielen Ländern ganz abgeſtellet worden ſind, eine gewiſſe Ordnung feſtgeſetzet werden, nach welcher nicht über eine beſtimmte Zahl von Schüſſeln aufgetragen und das ganze Gaſtmahl nicht über einen gewiſſen Preis erhöhet werden dürfte. In den Badiſchen Landen, , ſollen 2) (zur Hemmung des überflüſſigen Aufwandes) wegen der „ Kindtaufen und Gevatterſchaften, die Hebam„ men: — wegen der Leichbegängniſſe, die Tod„ tenwärter und Wärterinnen, Meßner und Kü„ ſter und Schulmeiſter; — ingleichen wegen der „ Hochzeiten, beyde letztere, ſo wie ſie dazu kom„ men, ſo wie die Wirthe an den Orten, wo „ die Hochzeiten in Wirthshäuſern, oder auf ge„ meinen Stuben gehalten werden, ingleichen bey „ allen die Zollbereuter und Hatſchier bey ihren „ Pflichten angewieſen werden, jede bemerkende „ Uebertretung, worauf ſie genau vigiliren ſol„ len, dem Ortsvorgeſetzten, oder dem Ober„ Amt ſelbſt anzuzeigen; widrigen Falls ein ſol„ cher, der es wiſſentlich verſchwiegen hätte, mit „ 5 Reichsthaler, oder nach proportionirter Thurm„ ſtrafe, beleget werden ſolle. Werden Wir 3) „ gerne ſehen, wenn jedes Orts Pfarrer die „ bemerkende Uebertretung dieſer, auf das Wohl „ der Unterthanen, auf Beförderung der Ehr„ barkeit und guten Sitten abzielenden Verord-

„ nungen dem weltlichen Ortsvorgeſetzten kund
„ machen wird. Beſonders aber haben Unſere Evan-
„ gelich-Lutheriſch und Reformirte Pfarrer, in
„ Anſehung der Evangeliſch-Lutheriſchen und Re-
„ formirten Unterthanen, bey Kirchen-Cenſuren
„ ein, oder zwey gewiſſenhafte Perſonen, ſo bey
„ vorhergegangenen Hochzeiten oder Kindtaufen
„ geweſen, vorzufordern, und auf ihr Gewiſſen
„ zu befragen, ob ein oder andere der jedesmal
„ dem Befragten beſonders vorzuhaltenden ver-
„ botenen Unordnungen dabey vorgegangen, und,
„ ſo ſich etwas befindet, es zu Protokoll zu
„ nehmen, und dem Oberamte und Specialat
„ oder Inſpektorat einzuſchicken. (*) „

Die groſe Anzahl der Köche in einem Staate zeuget immer von der Unmäßigkeit und dem Luxus unter den Einwohnern. Das Weibergeſchlecht iſt eigentlich für den Herd geboren, und eine Köchinn hat immer das Vorurtheil für ſich, daß ſie wohlfeilere und zugleich geſündere Speiſen liefere. Das männliche Geſchlecht iſt, in der Küche wie überall, unternehmender; und die Geſundheit der Gäſte iſt das geringſte, wornach dieſes Volk ſich in ſeinen Zubereitungen zu richten pflegt. Ein Koch iſt, in meinen Augen ein privilegirter Giftmiſcher; und ich glaube, daß es ein wahrer Leichtſinn iſt, wenn man dieſes Volk in einem gemeinen Weſen nicht eben ſo gut, wie andere Zünfte, gewiſſen Regeln unterwirft, auf deren Uebertretung die Polizey aufmerkſam ſeyn möge.

(*) General-Reſkript vom 9ten Januar 1782.

möge. Ein Arzt, oder ein Apotheker, muß bey einer ungewöhnlich heftigen Wirkung ſeiner Vorſchriften Rechenſchaft geben; und dieß iſt billig: aber mit was für Fuge darf mich der Koch meines Freundes durch ſein Küchenarkanum, oder auch durch ſein Verſehen, in die andere Welt ſchicken, ohne darüber zu Rede gezogen zu werden? Wäre es auf irgend einen Theil des Nahrungsweſens, ſo würde ich auf die Unterhaltung eines Koches eine anſehnliche Auflage ſetzen. Wer unter Privatperſonen, denn von Höfen iſt die Rede nicht, ſo hochgelehrt zu ſpeiſen wünſchet, daß eine gemeine Köchinn ſeinen Tiſch nicht hinreichend beſorgen kann; der hat freylich auch ſo viel Verdienſt um die Menſchheit, daß er gerne einen Theil der öffentlichen Laſten mehr auf ſich nehme, und denjenigen, der bey einer geringen Koſt unmöglich ſo viel tragen mag, erleichtere.

§. 10.

Vorkehrungen gegen die Unmäßigkeit im Trinken.

Es wäre lächerlich, in einem gemeinen Weſen jeden zu Rede ſtellen zu wollen, der ſich in einer muntern Geſellſchaft einmal den Wein bis zu einer kleinen Berauſchung hätte ſchmecken laſſen, und der, zu ſeiner Aufheiterung, eben lieber dieſes wirkſame Mittel, als den bittern Mohnſaft, womit ſich der Türke ſeine Grillen vertreibet, hervor geſuchet hätte. Aber daß bey uns kein kleines Dorf iſt, in welchem nicht ſechs bis acht, und oft noch mehrere Schenken auf jeden baaren Groſchen der immer durſtigen Bauern lauſchen; daß da der fünfzehnjährige Knabe ſchon mit Männern in die Wette zeche und mit Wein und Branntwein, Geſundheit und gute Sitten dabey

zu Grund richte; daß ſo das wenige Geld des Landvolkes, anſtatt auf die Erhaltung und Erziehung der zu Hauſe darbenden Weiber und Kinder verwendet zu werden, alle dem oft betrügeriſchen Weinhändler zufließe, und, des Nutzens einer kleinen Klaſſe von Menſchen halber, ganze Gemeinden der häßlichen Völlerey ſich, ohne weitere Ahndung, als den Zuſpruch ihres Predigers, überlaſſen können; daß in Städten, die mehrſten Wirthshäuſer ſogar des Morgens mit Menſchen angefüllet ſind, welche jene nicht ehe verlaſſen, bis ſie alles Selbſtkenntniß verlohren haben und zum allgemeinen Aergerniße die breiten Straßen zu enge finden; daß durch dieſe und ähnliche Ausſchweifungen dem Staate jährlich ein ſo großer Verluſt an Menſchen zuwachſe, als die größte Peſt, wenn ſie alle fünf und zwanzig Jahre unter uns wüthete, verurſachen würde: indem nicht nur ſo viele Unglückliche gleich nach dem begangenen Fehler in tödtliche Krankheiten verfallen, ſondern die mehrſten von ihnen, mit langwierigen Uebeln beladen, dem Staate noch lange Jahre zu Laſt fallen, — dieß iſt doch wohl keine geringe Sache mehr; und wer da die Nothwendigkeit einer beſſeren Aufſicht und ſtrengerer Mäßigungsgeſetze läugnen wollte, der dürfte, wie ich fürchte, bereits einen Theil ſeiner Verſtandskräfte verſoffen haben.

Die übermäßigen Weinberge und Branntweinbrennereyen müſſen abgeſchaffet werden.

Die Uebermenge von Weinbergen, und von Brantweinbrennereyen iſt, was man immer zu Gunſten der letztern geſchrieben hat, wenn man zugleich den Einfluß des Branntweins auf die allgemeine Geſundheit in Anſchlag bringet,

eine

eine der wichtigſten Urſachen des größern Elendes und der vermehrten Abnahme in der guten Beſchaffenheit des Landvolkes. (*) Einige Fehljahre verſetzen die Weinländer ſo weit zurück, daß ſie bey dem größten Seegen künftiger Zeiten, nicht nur Waſſer trinken müſſen, ſondern lange die auf denſelben geliehenen Gelder noch nicht entrichten können, und ſo immer einige Jahre voraus die Hoffnung eines guten Herbſtes verzehret haben. Kömmt ein Fehljahr in dem Getreide dazwiſchen: ſo gränzet das Elend der Weinbauern immer nahe an die wirkliche Hungersnoth: und da fällt alles über die Unglücklichen her, um auf eine unglaublich grauſame Weiſe dieſelben zu übervortheilen. „ Schon die „ Römer, ſagt ein geſchickter Schriftſteller, ha„ben die Vervielfältigung des Weinſtocks in ih„rem ſo geſegneten Lande für ſchädlich gehalten „ und dagegen Verordnungen gemacht; auch „ Frankreich hat noch neuerlich ein gleiches ge„than. — Es iſt gewiß, daß ein zu weit aus„gebreiteter Weinbau, ſeinen Bearbeiter zu „ Grund richte; und dieſes iſt ſogar in den Län„dern wahr, deren Weine ſehr hoch geſchätzt „ werden, in welchen ferner ein Ueberfluß von „ allen Lebensmitteln anzutreffen, und wo das „ Geſinde und die Handarbeiter, um einen ge„ringen Lohn zu haben ſind. Das Königreich

(*) Man ſehe hierüber die beyden Abſchnitte über Wein und Branntwein.

„ Ungarn iſt im Beſitz aller dieſer Vorzüge; „ und dennoch ſind die Einkünfte eines Wein„ gartens daſelbſt ſehr geringe ꝛc. (*)

Selbſt die Betrachtung, daß der Weinbau dem Landmanne faſt das ganze Jahr keinen Augenblick zum Ausruhen laſſe, und ſo, wegen einem geringen Gewinn, ſeinen Körper ausmergle, iſt von Wichtigkeit. In unſeren überrheiniſchen Weingegenden, wo vorzüglich guter Wein wächſt, iſt es nicht möglich, ohne Mitleid den Landmann, der ſeine Weinſtöcke nicht an geraden Pfählen aufrecht, ſondern nieder und wagerecht ziehet, in gebückter Stellung einen ſchweren Boden das halbe Jahr hindurch aufrühren zu ſehen. Die ſchwangeren Weiber und ſelbſt die Jugend, welche von dergleichen lange anhaltender widernatürlichen Stellung leicht eine üble Bildung annimmt, leiden ganz beſonders von dem mühſeligen Bearbeiten ihrer Weinberge, aus welchen ſie ihre ganze Nahrung beziehen müſſen.

Nöthige Einſchränkung der Weinſchenken.

So muß alſo, um dem Unmäßigen die Kehle immer weingrün zu erhalten, und, des Vortheils willen, welchen einige wenige Weinhändler aus dem Weinkaufe ausſchließlich zu ziehen wiſſen, ein großer Theil Deutſchlandes, welcher, wenn er ſich mit dem Getreidbau abgäbe, glücklich ſeyn könnte, Noth leiden! . . . Wäre es nicht beſſer, daß mit dem Weinbaue in verſchiednen

(*) Lehrbegrif ſämtlicher öconomiſcher und Kameralwiſſenſchaften, des dritten Theiles erſter Band, V. Kap.

nen weniger vortheilhaften Gegenden, dem gemeinen Manne auch alle Gelegenheit entzogen würde, ſeine Geſundheit und ſein Vermögen zu vertrinken! Gewiß, nur die Gelegenheit verleitet zur Ausſchweifung, und wenn auf dem Lande und in jedem Dorfe nur ein Weinſchenke geduldet würde; ſo wäre es leicht, eine beſſere Ordnung einzuführen. Plato, welcher nicht wollte, daß man die Trunkenheit gänzlich aus dem gemeinen Weſen zu vertreiben ſuchen ſollte, ſchlug vor, daß man öffentlichen Geſellſchaften, wo gemeinſchäftlich getrunken wird, ſolche Leute vorſetzte, die durch ihr Alter und ihre Mäßigkeit, den Reſpekt und die Ordnung erhielten, und, welchen nicht zu gehorchen, es für ein ſtrafwürdiges Unternehmen gehalten würde. (*) Da man auf dem Lande die Erlaubniß, ſich in Wirthshäuſern zu verſammeln, leicht auf die Nachmittagsſtunden der Feſt- und Sonntage einſchränken könnte; ſo wäre gewiß eben ſo thunlich, daß man einen mäßigen und rechtſchaffenen Bürger, unter beſonderen Pflichten, mit einem unverletzlichen Anſehen, und mit einer hinlänglichen Vollmacht begabt, dahin beorderte, daß er die zum Trunke verſammelten Bürger von aller Unordnung abhielte; keinem unter ihnen über ein beſtimmtes Maß Wein oder Branntwein auszureichen geſtattete; den ſich entſpinnenden Zwiſtigkeiten und unter einer Geſellſchaft roher und hef-

Auffeher in demſelben.

(*) De Legibus, Lib. II.

heftiger Menſchen ſo oft mit tödtlichem Erfolge begleiteten Händeln und Schlägereyen in Zeiten, durch die kräftigſten Mittel vorböge und dann, zu einer gewiſſen Polizeyſtunde, dem nächtlichen Trinken ein Ende machte. Es iſt nicht ſo leicht zu befahren, daß viele Liebhaber ſtarker Getränke, ſich daſſelbe in Uebermaß werden in ihre Behauſung oder über die Straße hohlen laſſen: weil ſelten ein Säufer iſt, der gerne ein Solo tränke, und nicht in ſeinem Hauſe unter den Augen ſeiner Familie, aus der Faſſung ſich zu produciren, kommen ſollte.

Säufer müſſen geſtrafet werden.

Würde überdieß jeder Bürger, der einer öftern Trunkenheit überzeugt werden könnte, von Obrigkeitswegen gewarnet und bey Fortſetzung ſeines geſundheitwidrigen und ſonſt verderblichen, und ärgerlichen Lebenswandels beſtrafet, und, ſo wie ehmals zu Rom, (*) und noch itzt in der Schweiz die verſchwenderiſchen Bürger behandelt werden, auſſer Stand geſetzt, ſeiner unglücklichen Leidenſchaft nachzuhängen; ſo könnte man ſich ſchmeicheln, auf dem Lande wenigſtens der öffentlichen Schwelgerey in baldem größten Theils ab-

---

(*) Bey dem *Spartianus* in *Hadriano* heißt es: *Decoctores* bonorum ſuorum, ſi ſuæ autoritatis eſſent, *catamidiari* (irrideri) in amphitheatro, & dimitti juſſit; und *Cicero* ſagt *Phil.* II. Teneſne memoria te prætextatum *decoquiſſe?* Patris, inquies, iſta culpa eſt: concedo, etenim pietatis eſt plena defenſio: illud tamen audaciæ tuæ, quod sediſti in XIV. ordinibus *cum eſſet lege Roſcia certus locus conſtitutus decoctoribus*, quamvis fortunæ vitio, non ſuo decoxeſſent. *Joſ. Laurentius* de natalitiis conviviisque; C. I.

abhelfen zu können. Will man ſich überzeugen, wie ſehr die Völlerey den körperlichen und ſittlichen Wohlſtand der guten Landleute verſchlimmere, ſo vergleiche man in Weinländern die nahe bey einer Stadt liegenden Dorfſchaften. Die Bauern haben da vor andern Ortſchaften einen täglichen Verdienſt in Verſorgung der Stadt mit benöthigten Lebensmitteln, Fuhren, Handarbeiten, ꝛc. Da ſie aber hier die Gelegenheit finden, auſſer den Augen ihrer Familie, und anderer Perſonen, vor welchen ſie ſich noch einigermaſſen ſcheuen, auf den Werketag in die Schenke zu laufen; ſo ſieht man, wie dergleichen Dorfleute meiſtens allen ihren Verdienſt ſogleich wieder für Wein oder Branntwein in der Stadt laſſen und am Ende des Jahrs nicht nur weit ärmer ſind, als entferntere und gewinnloſere Unterthanen, ſondern ungleich mehrere Zufälle und Krankheiten auszuſtehen haben, wie ich mich, als Arzt, deutlich hievon überzeugt habe.

In Städten ſind wegen den Fremden, und wegen verſchiednen Urſachen, mehrere Gaſthäuſer und Schenken, unentbehrlich: aber die Polizey kann da eben ſo gut, und noch beſſer, als auf dem Lande, durch gewiſſe Leute, die zu allen Stunden des Tages dergleichen Häuſer von ärgerlichen Trunkenbolden reinigen, eine gute Geſundheitsordnung einführen. Nirgend aber iſt dieſe Aufſicht nöthiger, als in Wirthshäuſern, wo ſich Zünfte und verſchiedne Handwerksgeſellſchaften verſammeln, oder ihre Herberge haben. Wie kann man doch noch zulaſſen,

daß,

daß, z. B. die Schuſter, nebſt dem Sonntage den ganzen, ſogenannten blauen Montag, unter einem lauten Gebrülle, verſaufen; daß Jünglinge, deren Aeltern oft zu Hauſe den bitteren Hunger leiden, um ihnen einen Pfennig in die Fremde zu ſchicken, mit vollen Flaſchen und Gläſern die Gaſſen in großer Anzahl durchziehen, um mit ihrem viehiſchen Weſen, allen nüchternen Menſchen einen Ekel einzujagen, und der Polizey ins Angeſicht zu ſpotten! Fürwahr eine ſchöne Pflanzſchule für künftige dem Staate nützliche Bürger, und ein treffender Beweis, welche Früchte eine zügelloſe Freyheit der Sitten in einem gemeinen Weſen hervorbringe! — Ich habe es ſchon anderwärts geſagt, daß ich gewiſſe Handwerker, deren Geſellen und Jungen in dieſem Stücke beſonders berühmt ſind, mit weit mehrern Krankheiten in ihrem männlichen Alter beladen finde, und daß die Aerzte gar oft die mehreren Krankheiten der Arbeiter von dieſer oder jener Hanthierung, ohne Grund dem Handwerke ſelbſt zuſchreiben, wenn die erſte Urſache in der gewöhnlichen Sittenloſigkeit liegt, welche man einem Handwerke vor dem andern vorwerfen kann. Ich habe wenige Zimmerleute und Maurer gekannt, die in ihren ledigen Jahren der Völlerey ſehr ergeben waren; hingegen ſieht man die gemeinen Schenken meiſtens von Schuhknechten, Schneidergeſellen und ſolchen Handwerksgenoſſen voll, welche auch die mehrſten Kranken in die Spitäler liefern.

Unſere Zeiten enthalten, in Rückſicht auf die Weinliebe, einen Widerſpruch, welcher uns in Vergleichung der Unmäßigkeit itziger Menſchen mit jener der berühmteſten Säufer des vorigen Jahrhunderts, in keinem Zweifel laſſen dürfte, daß wir nicht um ein großes weiſer geworden wären, als unſere Voraltern. Deutſchland verſchlang freylich noch vor fünfzig Jahren eine Weinmenge, welche vier gleichgroße, aber mäßige Nationen, auf einige Jahre hätte wohl verſehen können; und itzt ſehen wir, das Volk abgerechnet, die mehrſten Tiſchgeſellſchaften entweder mit bloſſem Waſſer intoniren, oder doch unſere Landweine reichlich mit Waſſer vermiſcht trinken: ſo daß, wer bey dem Rindfleiſche von den Gäſten ein Urtheil fällen ſollte, der müßte gewiß eine jede etwas gute Tiſchgeſellſchaft, für Mitglieder des nüchternſten Volkes anſehen. Kaum iſt aber die Grundlage zu einer nahen Ueberfüllung des Magens gelegt; ſo verändert ſich die Scene auf einmal, und nun ſollte man in groſſen Städten eine, auch nicht mehr als bürgerliche Tiſchgeſellſchaft, für eine Verſammlung von Geſandten aus den entfernteſten Ländern halten, deren jeder, auf beſondere Anordnung ſeines Arztes, ſeinen eigenen Landwein zu trinken verbunden wäre, doch aber zur Beförderung der lieben Einigkeit unter den Menſchenkindern, mit einem jeden ſeiner Herren Kollegen den freundbrüderlichſten Beſcheid thun wollte. Wie man ſagt, ſo iſt itzt unter den Franzoſen die Verſchwendung in fremden Weinen, derjenigen

noch

noch überlegen, welche in größern deutſchen Städten bisher gewöhnlich war; und wir haben das Vergnügen, hoffen zu dürfen, daß, ſo wie wir, dieſem Volke zu Gefallen, unſern Wein mit Waſſer zu vermiſchen angefangen haben, die erfinderiſchen Nachbaren auch nach und nach die Mode einführen werden, unſere Geſundheit mit fremden Erzeugnißen zu Grund zu richten.

Die Verſchiedenheit der Weine, greift, wie auch allen Trinkern bekannt iſt, unſere Nerven ungleich mehr an, als ein in weit größerer Menge getrunkener Wein von der nämlichen Art; die Trunkenheit tritt weit eher mit allen ihren Folgen ein; und in dieſem Betrachte lobe ich mir die alten Weintrinker Deutſchlands, welche immer bey dem nämlichen Weine blieben, und wenigſtens nicht fremden Weinen zu Gefallen, auf die geſunde Vernunft Verzicht thaten. Wir wiſſen doch wohl, daß die wenigſten fremden Weine echt, ſonden die mehrſten durch Hände gelaufen ſind, die von dem Blute unſerer durch gewiſſenloſe Verfälſchungen vergifteten Mitbürger nicht rein ſind. Der Branntwein, die Gewürze und verſchiednen Färbemittel ſind vielleicht noch die unſchuldigſten Zuſätze bey dieſer Waare, ſo offenbar ſie auch unſern Nerven zuſetzen, anhaltende Wallungen erregen, und Schwere der Glieder und gichtiſche Zyfälle zurück laſſen: denn wer will fremde, auf den bloſſen Gewinn ausgehende Weinhändler von dem Gebrauche giftartiger Zuſätze, bey ihren vielen, von den Fremden ſo begierig aufgeſuchten, oft herben, unreifen Weinen

zu-

zurückhalten; da auch in Deutſchland ſelbſt dieſer Betrug noch alle Aufmerkſamkeit der Polizey erfordert? Man ſehe, was ich oben von den fremden Weinen erinnert habe, und man wird die Menſchenliebe und Weisheit des Königs von Schweden nicht verkennen, deſſen Mäßigkeitsverordnung vom 26. Junius 1766. gleich in dem erſten Artikel ſagt: „Wir verbieten in Unſe„rem Reiche alle Einfuhr und allen Gebrauch „des Koffees, Schokolades, des Arrak und „Punſches, derſelbe ſey nun mit Arrak, Ta„marinden oder Rum zubereitet; desgleichen „den Biſchof und jedes andere Getränk, das „mit Wein oder verſchiednen andern Dingen „vermiſcht worden wäre. Wir unterſagen alle „ſogenannte Liqueurs oder gebrannte fremde, „und auch die auswärtigen wohlriechenden Wäſ„ſer, desgleichen alle Weine, ausgenommen „die rothen und weiſſen franzöſiſchen Weine, „die Weine von Grave, und die portugieſiſchen „und Rhein-Weine, als deren Verboth vom „1ten Jäner 1767, ſeinen Anfang nehmen ſol„le. Wer ſich unterfangen wird, nach dieſem „Zeitpunkt dergleichen Dinge einzubringen, ſol„che in großem, oder in kleinerem Maße zu „verkaufen, oder auch dieſelben an ſich zu kau„fen; der ſolle die in unſerem letzteren Edikte „wider die, einzuführen verbotenen, oder Kon„trabandwaaren beſtimmte Strafe, oder wie „ſolche ferner angeſetzt werden möchte, erlegen. „Derjenige hingegen, welchen man über dem „Gebrauche eines oder des anderen in dieſer „Verordnung unterſagten Gegenſtandes nach dem

Schwediſche Verordnung gegen die Einfuhr fremder Weine, geiſtiger Wäſſer ꝛc.

„ erſten Jäner betreffen würde, der ſolle eine „ Strafe von hundert Silberthalern für das „ erſtemal, und, ſo oft er ſich gegen das Ver„ bot wieder vergehen würde, allemal noch ſo „ viel, als das vorigemal, erlegen. „

Ich wiederhole daher, daß man auch in Deutſchland die Einfuhr fremder Weine erſchweren, und die, ſo ſich im Lande mit deren Verkaufe abgeben, beſondern Regeln unterwerfen ſollte, nach welchen ihnen aller Verkauf fremder, der Prüfung vorher nicht unterworfenen, Weine ſtrengſtens unterſagt wäre. In dem Statut und Ordnung des Raths der Stadt Zelle, heißet es: „ Alle fremde Weine und Biere ſol„ len allein in des Raths Keller geſellet oder „ ſonſt verkaufet werden, und niemand fremde „ Biere und Weine um Geld binnen oder bu„ ten Hauſes zu verkaufen oder damit zu han„ deln ſich unterſtehen, und kann derjenige, ſo „ damit bewohnet, ſich des mit dem Eyde oder „ ſonſt mit Recht nicht entledigen, derſelbe in „ willkührliche Strafe verfallen ſeyn ſoll. „ (*) Eine angemeſſene Auflage auf Punſch, Biſchof, und dergleichen erhitzende und, beſonders der Jugend, ſchädliche Getränke, würde, wenn ſie auch nicht völlig mehr abzuſchaffen ſind, den zu allgemeinen und zu häufigen Gebrauch einſchränken, und ſo den Schaden, den ſolche Miſchungen anſtiften, wenigſtens vermindern.

In

(*) Art. 5. *Frid. Eſaiæ Pufendorfii.* Obſervationes juris univerſi, T. I. append. p. 231.

In Rückſicht auf das Volltrinken aber ſind in Frankreich bereits vor vielen Jahren die fürtreflichſten und der Nachahmung würdigen Polizey-Anſtalten getroffen worden. Franz I. verordnete ſchon: „Daß wer immer von ſeinen „Unterthanen betrunken angetroffen werden „würde; der ſollte auf der Stelle gefänglich „bey Waſſer und Brod, für das erſtemal, ein„geſetzet, das zweytemal hingegen, nebſt die„ſem mit Ruthen gezüchtiget werden.„ (*) Die Verbrechen, ſo von Betrunkenen begangen werden, ſollen wegen dieſem Umſtande nicht entſchuldiget werden können, ſondern ſollen mit der nämlichen Strafe, als bey andern, und noch dazu mit einer ſchärfern, wegen der Völlerey ſelbſt, nach Gutfinden des Richters, beleget werden. (**) Das Parlament zu Paris erließ einen Befehl, (***) daß künftig niemand mehr zu verbotnen Stunden die Wirthshäuſer betreten ſolle. Den Gerichtsleuten ward unterſagt, Weinſchenken zu halten, ſolche zu beſuchen, oder in ſolchen Gericht zu halten, alles unter nahmhafter Strafe, und, bey fernerem Vergehen, unter Abſetzung von ihrem Amte. Das Parlament zu Dijon verbot (****) allen verehlichten Perſonen, ſo wie ihren Kindern und Dienſtboten, in dem Orte ihres Aufenthaltes, oder auch auf eine

(*) Untem 1ten Auguſt 1536.
(**) Confer. des Ordonn. Liv. 9. Tit. 7. §. 2.
(***) Arrét du 22. Janvier 1672.
(****) Den 12ten Jäner 1718.

Meile in der Nachbarſchaft, die Schenken und Wirthshäuſer zu beſuchen, den Gaſtgebern aber und Wirthen, ſolche auf irgend eine Zeit aufzunehmen, alles unter Strafe von 50 Pfund, für welche der Hausherr in Betreff ſeiner Kinder und Dienſtbothen haften ſolle. Zugleich ward befohlen: daß kein Verſprechen, keine Verabredung oder Vertrag, von Gültigkeit ſeyn ſollte, der ſich auf einige in Schenken verurſachte Unkoſten beziehen würde.

An ſich, ſind die Wirthshäuſer bloß für die Reiſenden und Fremden, nicht aber für die Einwohner eines Ortes beſtimmt, welche höchſtens den Wein aus ſolchen zu ſich in ihre Behauſung abhohlen laſſen mögen. (*) Dieſem zufolge hat der Staatsrath allen Gaſtgebern, Wirthen und Schenken, von welchem Nahmen ſie ſeyn, 1724, (**) verbieten laſſen, ihre Schenken zu öfnen, in ſolchen zu eſſen oder zu trinken zu geben, ſobald einmal im Winter 9 Uhr im Sommer hingegen 10 Uhr vorüber ſeyn würde. Bald darauf ward von dem Parlament dieſer Befehl dahin erweitert: daß niemand ſich unterſtehen ſollte, nächtlicher Weile, oder zu ungebührlichen Stunden, unter dem Gottesdienſte in Häuſer zu treten, in welchen Wein, Branntwein, Koffee und anderes Getränk verſchenket würden. In Städten ſollen die Schenken ſelbſt, weni-

---

(*) Code de Police T. I. Tit. III. p. 57.
(**) Den 4ten Jäner.

weniger nicht, denn 50 Pfund, in Flecken und Dörfern, nicht unter 20 an Strafe, wegen unternommener Aufnahme ſolcher Perſonen, dieſe aber, in Städten, 20, in Flecken und Dörfern hingegen 5 Pfund, für das erſtemal erlegen. Bey Rückfällen aber ſollen beyde Theile mit Gefängniß- und anderer Leibsſtrafe gezüchtiget werden. (*)

Vermuthlich haben dieſe und andere Geſetze in Frankreich, woſelbſt, wenigſtens auf die neueren Verordnungen, genauer geachtet wird, die Trunkenheit viel ſeltner gemacht, als ſie noch lange in Deutſchland es geweſen iſt. Auch in dieſem haben verſchiedene Provinzen die ſchönſten Anſtalten zu treffen gewußt; aber zum Unglücke nur wenige Jahre befolget. Möchten doch die bisherigen Betrachtungen eines wohlmeinenden Arztes überall hinreichen, um die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß die Polizey ſich keinen würdigeren Gegenſtand ihrer Fürſorge wählen könne, als die Einſchränkung der Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken. Es iſt darum zu thun, daß der Staat geſunde Unterthanen habe, und die Anzahl der Siechenden zu vermindern ſuche: ohne jenes iſt dieſes platterdings unmöglich und es braucht eben keiner Deklamationen, um dieſe Wahrheit fühlbar zu machen.

(*) Den 10ten Hornung 1724.

§. 11.

Vom Tabakgebrauche.

Auch von dem Tabakgebrauche habe ich hier etwas zu erinnern. Der Tabak iſt in unſern Tagen in Deutſchland zu einer Sache geworden, von welcher ganze Provinzen einen wichtigen Theil ihrer Nahrung ziehen, und ſeit dem gegenwärtigen Kriege zwiſchen England und Amerika, haben nur unſere Gegenden, aus dem Anbaue dieſes Krautes einen ſehr anſehnlichen Gewinn gezogen. Die Geſchichte dieſer Pflanze iſt gewiß recht ſonderbar: ſie hat aber nicht genug Bezug hieher, um mit ſolcher mich abzugeben. Der Tabak hat bey ſeinem Eintritte in Europa den verdienten Widerſpruch gefunden; aber da er einmal allen dieſen überwunden, und, in Rückſicht auf Gewohnheit und darauf ſich gründende Nothwendigkeit, beynahe den Rang eines Nahrungsmittels erworben hat; ſo läßt ſich wohl nicht mehr daran denken, demſelben den Krieg anzukündigen. In dem ſchwäbiſchen Kreis-Abſchiede zu Ulm, vom 2ten April

Kreisverordnung gegen denſelben.

1652, heißt es: „Es ſoll auch durchgehends „aller Tabak und Fruchtbranntwein, und inſonderheit das Tabaktrinken, als ein, ſowohl der Geſundheit halben, als wegen der „Feuers Gefahr, und ſonſten in viel Weg hochſchädliches Weſen, gänzlichen abgeſchaffet, und „deßwegen den Krämern und Kaufleuten, keinen Tabak mehr zu verkaufen, bey gewiſſer „Strafe gebothen, auch, da ein oder anderer, „ſo Tabak trinket, betreten wird, alſogleich „um einen Reichsthaler beſtrafet, und von

„ihm,

„ ihm, wo er ſolchen gekauft, erkundiget, dar„ auf dem Krämer oder Kaufmann, der Tabak „ nicht allein konfisciret, ſondern zugleich auch „ eine gewiſſe Geldſtrafe, von ihm eingezogen „ werden; darneben den Apothekern gleichfalls, „ bey Vermeidung der Straf zu gebiethen, daß „ ſie niemanden, als etwa auf Einrathen der „ Medicorum, zum Gebrauch der Arzney, keinen „ Tabak verkaufen, oder zukommen laſſen ſol„ len.„ So ward auch im Braunſchweigiſchen unterm 20ten May 1723, durch ein Konſiſtorial-Reſkript, der ganzen Geiſtlichkeit, das viele Tabakrauchen beſonders in öffentlichen Wirthshäuſern, wegen dem Aergerniß, unter Strafe der Suſpenſio ab officio verboten. (*)

Man hat den Tabak auf alle mögliche Arten zu verwenden geſuchet; und er hat den Beyfall der verſchiedenſten Völker erthalten. Daß man das getrocknete Kraut nicht nur rauche, und ſchnupfe, ſondern auch käue, iſt allgemein bekannt. Die theleutiſchen Tartaren in Sibirien, verſchlucken bey dem Rauchen allgemein den Dampf des Tabaks. (**) Einige Völker haben ſich jedoch bisher von allem Gebrauche deſſelben enthalten. Die Araber zu Maskat tragen einen Abſcheu vor dem Tabakrauchen und verbrennen allen Tabak, der in ihr Land kömmt,

(*) *Nolten*, Comment. de cura Principum, l. c. p. 10.
(**) Joh. Georg Gmelins Reiſe durch Sibirien, I. Th. S. 276.

ohne Verſchonen. (*) Die Koſaken an dem Jaik, verabſcheuen den Tabak aus religiöſen Begriffen; auf das äußerſte. (**)

Was noch zu thun ſey.

Da nun nicht mehr zu hoffen iſt, daß man Europa von dem Gebrauche des Tabaks je mehr werde abbringen können; inzwiſchen aber nicht geläugnet werden mag, daß ſolcher, wegen der Verſchwendung des dabey häufigen abgeſönderten Speichels, der Verdauung, und folglich der beſſeren Nahrung des Körpers ſehr entgegen ſtehe: ſo ſcheint mir wenigſtens ſo viel noch möglich und ſchicklich zu ſeyn, daß man die noch unerwachſene Jugend, durch Geſetze, von allem Gebrauche des Rauchtabaks abhalte und nicht vor dem zwanzigſten Jahre denſelben geſtatte, dieſes ſcharfe Kraut zu rauchen.

Sonſt will man auch von verſchiednen zum Schnupfen zubereiteten Tabak, Geſchwüre und andere Krankheiten der Naſenhöhlen beobachtet haben, wenn nämlich die Beitze verſchiedne ſcharfe, oder wohl gar verdächtige, giftartige Dinge in ſich enthält. Gewiß iſt, daß der in bleyernen Büchſen aufbewahrte Tabak, an derſelben Rändern, einen der Geſundheit nachtheiligen Bleykalk ausziehe: und daß der, auf den Gebrauch verſchiedner Tabakgattungen, erfolgende Schwindel, das Kopfwehe, der Mangel des Gedächtniſſes, ꝛc. wünſchen machen, daß die Polizey,

(*) Allgem. Reiſebeſchreib. X. B. S. 50.
(**) Pallas Reiſen; a. O. I. B. S. 223.

zey, vor Geſtattung eines Privilegiums zur Verfertigung eines zum öffentlichen Kaufe ausgeſetzten Tabaks, ſich, unter beobachtetem nöthigen Stillſchweigen, die Kompoſition deſſelben wohl bekannt machen laſſe, damit das Nachtheilige in derſelben, ſogleich beſeitiget und allem üblen Einfluſſe auf die Geſundheit vorgebogen werde.

Der

Dritten Abtheilung,

Zweyter Abſchnitt.

Von geſunder Kleidertracht.

Mutata Veſtis, mutat & urbibus
Mores avitos; & ruit in nefas
Gens omne præceps, barbarorum
Dum capit indecoros amictus.
Fœlix o ætas nupera Veſtibus
Priſcis reſumptis, ſi repetat ſimul
Mores decentes æquitatis
Aurea quos coluit Vetuſtas!

Ad. Octav. Ferrarii de re Veſtiaria Lib.

§. 1.

Verſchiedenheit der Kleidungen.

Wenn ich die Geſchichte der Menſchen zur Hand nehme, und auf Gottes Erdboden ſo unzählige Völker, das eine bis über die Naſe in Pelz und Thierhäute verhüllt, das andere ſo, wie es von der Mutter kam, nackt und bloß; — das eine zum alleinigen Schutz wider Sonne, Kälte, Regen oder Wind, mit einfa-

chen

chen Decken überhängt, das andere mit bunten Federn, mit ſchimmernder Seide, glänzendem Golde, mit Steinen, Perlen, Muſcheln und Schellen, ꝛc. ausgeziert; — das eine mit ſeiner dem Klima eigenen Farbe, das andere bemahlt, den ganzen Körper mit Oehl getränkt, mit unauslöſchlichen, geheimnißvollen, oder auch unbedeutenden Zügen das Geſicht beſchmiert, oder wohl gar zerſchnitten, und einer gewirkten Tapete gleich gemacht; endlich, wenn ich, unter ſo vielen Völkerſchaften, die eine wieder gemächlich und zierlich zugleich angezogen, die andere zum Nachtheil ihrer körperlichen guten Beſchaffenheit wie eine Egyptiſche Mumie eingefätſcht, oder, wie die Morduaniſchen Weiber unter einer Kleidertracht, die ſo ſchwer iſt, als ein Pferdegeſchirr, (*) halb erſticket, — auf dem großen Klotze herumkriechen, und dann wieder oft, wegen dem bloſſen Unterſchiede in Farbe oder Schnitt der Kleidung, einander in Ernſt haſſen und ſelbſt erwürgen ſehe; ſo fühle ich immer die Verſuchung, das königliche Thier, in dieſem Stücke, nicht ſo ſehr über ſeine Mitgeſchöpfe erhaben und, durch lächerlichen Stolz, oft weit unter dieſe herabgeſetzt zu denken.

Die Natur nahm ſich mitleidig der übrigen Thiere an, verſah ſie mit einer behaarten, weniger empfindlichen Haut, und ließ ihnen größten Theils für den Winter einen eigenen Pelz wachſen, womit ſie der Kälte meiſtens

Trotz

(*) Pallas Reiſen; I. Band, S. 36.

Trotz bieten mögen. Der Menſch erſcheint nackt und bloß auf die Welt und ſelbſt in ſeinem wilden Zuſtande, ſchützen ihn nur wenig Haare vor Kälte, und Näſſe. Zum Glücke gab ihm der Schöpfer die Anlage, unter einer angemeſſenen Erziehung, zum dauerhaften Bewohner ſowohl des kalten Nordens, als des heiſſen Erdegürtels, gebildet werden zu können, ohne daß er dieſe Fähigkeit vorzüglich ſeinem Kleider-Erfindungsgeiſte zu verdanken hätte.

§. 2.

Der Menſch bedarf nirgend ſo vieler Decke.

Ob Schamhaftigkeit, oder andere Empfindungen die erſten Menſchen dahin verleitet haben, ihre Blöſſe zu bedecken, und ſo den erſten Grund zu allen künftigen Kleidertrachten zu legen; ſolches iſt hier eine ganz gleichgültige Sache. Noch in unſern Tagen gehen unzähliche Völker, ohne jene Empfindungen von Schamhaftigkeit, nackt, und ſelbſt die verſchiedne Temperatur der von ſolchen bewohnten Weltgegenden, lehret uns, daß auch Kälte und Hitze nirgend die Art der Kleidung allein beſtimmt habe. Man gehe in der Geſchichte aller bekannten Völker, ſo weit es möglich iſt, zurück, und es wird ein Stück Kleidung nach dem anderen, ſelbſt von dem Einwohner kälterer Gegenden, abfallen, bis wir den Menſchen höchſtens mit einer Thierhaut bedeckt, auf Schnee und Eis die Güte der Schöpfung rechtfertigen ſehen, welche uns, nur dem Scheine nach bey der Geburt dasjenige entzieht, aber durch Gewohnheit und Sitte in Uebermaß gewinnen läßt, was die übrigen Thiere einer rauhen Witterung entgegen zu ſetzen haben.

— Fers

— Fere res omnes aut corio ſunt
Aut ſeta, aut conchis, aut collo, aut
cortice tectæ. (*)

Und warum, ſagt Montaigne, ſollten unſere Decken nicht hinreichend, gleich andern erſchaffnen Weſen, auch uns zu ſchützen, oder, da unſer Geſicht der Kälte widerſteht, warum ſollten wir nicht ganz Geſicht werden können? (**) Das vorzüglichſte Kleid der alten Römer war ein weiter Ueberrock (Toga); ihren Leib trugen ſie noch lange unter dieſem bloß und ohne Unterkleid (Tunica) (***) Cato behielt dieſen Gebrauch ſeiner Voraͤltern noch bey, und Plutarchus ſagt von ihm, er ſey nach dem Eſſen meiſtens mit ſeinen Freunden ohne Schuhe und ohne Unterkleid herumgegangen. In ſeinem hohen Alter, und nachdem er die groͤßten Wuͤrden im Staate bereits bekleidet hatte, ging der große Mann in einer engen und nur bis unter die Schultern reichenden Tunica herum, und im Sommer arbeitete er mit ſeinen Knechten auf dem Lande nackt und bloß. (****) Von den alten Deutſchen ſagt Caͤſar, ſie badeten ohne Unterſchied in Fluͤſſen, und ihre Kleider waͤren Haͤute, die einen großen Theil des Koͤrpers nackt ließen; (*****) und noch die Franken haben

---

(*) *Luc.* l. e.
(**) Eſſais; Liv. I.
(***) *Aul. Gellius Noct.* Attic. Lib. VII. C. XII.
(****) *Plutarchus* in *Catone.*
(*****) De bello gallico, Lib. VI. C. 21.

ben ſich nicht viel mehr bedeckt getragen. (*) Die Jugend ging bey den mehrſten Völkern bloß, (**) und noch bey uns ſehen wir halbgewachſene Knaben und Mädchen bey Schnee und Regen, in Hemden, halb nackt auf Dorfſchaften herumlaufen, ohne durch Schamhaftigkeit, oder Empfindlichkeit der Haut, ſich nach mehrerer Kleidung umzuſehen. So dauerte auch einſt bey unſern Vätern das Knabenalter, in welchem ſie nackt und ohne Schamhaftigkeit herumliefen, beſonders lang; (***) und nach der Maßgabe, als ein Volk die natürliche Lebensart weniger verlaſſen hatte, ſehen wir auch dieſe Sitten mehr beybehalten.

§. 3.

Wirkung der Kleider auf unſeren moraliſchen und phyſiſchen Charakter.

Die phyſiſche und moraliſche Wirkung der nach und nach geſtiegenen Kleidungsſtücke auf diejenigen, die das Kleid der Natur mit einem künſtlichen Ueberzuge beynahe ihres ganzen Körpers, verwechſelt haben, wäre ein ſchönes Feld philoſophiſcher Betrachtungen; ich wähle mir aber nur diejenigen darunter, welche auf die Volksgeſundheit und auf die Beſchaffenheit unſerer Nachkommen, einen unmittelbaren und wichtigeren Bezug haben.

Der

(*) Nuda ſunt pectora ac terga, ad lumbos uſque, inde braccis, alii lineis, alii coreaceis, tecti crura obtegunt. *Agathias* de Francis, Lib. 2.

(**) *Lazarus Bayſius*, de re Veſtiaria; Lib. XII.

(***) *Mela* Lib. 3. C. 3. *Tacitus* de *Germaniæ* populis; C. 17.

Der Reiß, welchen die Blöße des einen Geſchlechtes, auf die Augen des anderen machet, iſt ohne Widerſpruch da am größten, wo man gewiſſe Theile vorzüglich dem Blicke des intereſſirten Theils durch Decken entzieht. Dieſer Saß iſt ſo wahr, daß die Aufſicht, natürliche Reiße dem forſchenden Auge des Jünglings zu verbergen und demſelben etwas errathen zu laſſen, was man eben nicht für verloren wiſſen will, zur Kunſt des ſchönen Geſchlechtes und zu einem Neße geworden, in welchem wir früh oder ſpät gefangen werden. Die Geſchichte jener Bethſchweſter, welche ihrem Beichtvater ihr tägliches Aergerniß wehmüthig klagte, das ihr ein, vor einer Schenke, wobey ſie zur Kirche vorübergehen mußte, hängendes Bild eines nackten wilden Mannes, wider ihren Willen verurſachte, und das, da es ißt, durch Vermittlung des Seelſorgers, mit einer bemahlten Schürze verſehen worden, die gute Bethſchweſter immer mit dem Gedanken, was mag wohl unter der Schürze verborgen ſeyn? . . . zu martern pflegte, — iſt die Geſchichte des nach langem Bloßgehen endlich in Kleider verhüllten menſchlichen Geſchlechtes. Die älteſten Bildniſſe des Heilands ſtellten denſelben, wie bey jenen, die hingerichtet wurden, üblich geweſen, nackt und bloß vor, und Molanus ſagt: die Bildniſſe des Heilands, welche bloß um die Lenden mit einem Tuche umwunden ſind, erweckten mehr die Andacht, als die mit Kleidern; (*) ein Beweis, daß man in Zeiten

(*) De picturis; Cap. 79.

Zeiten anfieng, an den alten Mahlereyen ſich zu ärgern. Gregorius Turonenſis erzählet von einem Geiſtlichen, dem Chriſtus im Schlafe befohlen habe, er ſollte ſein, in der Kirche, bloß um die Lenden umwundenes Bild, damit der Gekreuzigte, von dem Volke nicht nackt und bloß geſehen würde, mit Leinwand ankleiden. (*) Zu Regensburg, auf dem Hochaltar, bey St. Emeran, ſah Gretſer einen Chriſtus, der wie ein Prieſter angezogen war; (**) und noch hängen die ſchwäbiſchen Bauern ihren auf dem offenen Felde aufgeſtellten Chriſtusbildern ein Hemde um.

Ich habe anderwärts die Erfindung einer afrikaniſchen großen Regentinn angeführet, welche, da ſie ihr junges Mannsvolk gegen das weibliche Geſchlecht erkalten und auf abſcheuliche Leidenſchaften verſinken ſah, dem faſt unheilbaren Uebel dadurch glücklich ſteuerte, daß ſie ihrem Geſchlechte kurze Röckchen anwieß, welche gewiſſe Theile, die vorhin dem Auge bloß lagen, bedeckten, und nur unter größern Bewegungen verſtohlner Weiſe ſehen ließen. Bey verſchiednen Indianiſchen Völkerſchaften gehen die ledigen Mädchen, und die Weiber nackt; und bloß die feilen Dirnen verhüllen einen Theil ihres natürlichen Reitzes, damit ſie das Landvolk zu deren Genuß anlocken. (***)

Dank

(*) Lib. 7. de glor. Martyr.
(**) *Gretſerus*, de cruce; Lib. I. C. 22. p. 77. Lib. 2. C. 3. §. ult. p. 356. — Otto Chriſt. *Coch*, de eo quod juſtum eſt circa nuditatem; Jen. 1692. §. 5. p. 24.
(***) Eſſaies hiſtoriques ſur *Paris*; T. V. p. 71.

Dank ſey es alſo dem ehrbarkeitlichen Schley-er, der, anſtatt Triebe, die von dem Schöpfer unſerem Baue einverleibet werden wollten, zu erſticken, unſere Sinne vielmehr auf eine Art zu beſchäftigen wußte, die uns in der Wirkung des Schönen auf unſer Herz, die Erwartung, noch über den Genuß ſelbſt ſetzen, und ſo die wechſelſeitige Neigung durch jede neue Kleidungsart, und durch jede neue Darſtellung des Verborgenen, ſichern ließ. Ich rechne dieſen Vortheil der Kleidung, aus triſtigen Urſachen, hoch an, und ſehe mit zufriednem Herzen den ſchon gefühlloſen verbuhlten Hageſtolz, da, wo er die Natur zu verlaſſen und in ihrem feilen Reitze einen Ekel zu finden dachte, auf einmal durch den verrätheriſchen, einen halbverhüllten jungfräulichen Buſen ſchützenden Flor zu geſünderem Gefühle und zu einer glücklichen Verbindung zurückziehen.

Möchten doch dieſe Wirkungen der Kleider nicht mit andern begleitet werden, deren Folgen unſere geſunde Beſchaffenheit, die Schönheit unſeres Wuchſes, und unſere Fähigkeit zu anhaltenden oft unvermeidlichen Bewegungen zerſtören. Aber ſo iſt es, leider, . . . die tyranniſche Zunft franzöſiſcher Modehändlerinnen und Schneider, hat es beſchloſſen, daß wir Deutſchen, in ihren engen Feſſeln, Geſundheit und aller Vorzüge unſerer männlichen Gliedmaßen verluſtiget werden ſollen! — Man betrachte mit mir, einen Augenblick, den Zwang unſerer heutigen Kleidungsart; man ſehe, wie von dem Kopfe an, bis zur Spitze unſerer Füſſe, alle Theile unſeres Körpers Zwang und Druck.

eingerädelt und zu allen freyen Bewegungen unfähig gemacht werden: wenn inzwiſchen der ſklaviſche Muſelmann, in deſſen Augen, unſere kurze und enge Kleidung für einen ehrbaren Mann höchſt unanſtändig ſcheint, einer beneidenswerthen Freyheit in ſeinem einfachen und ehrbaren Anzuge genieſſet. (*) Entweder binden wir unſere Haare enge an dem Haupte zuſammen oder wir ſchnallen unter einer Haarhaube alle unſere Kopfadern enge ein; unſeren Hals umgiebt ein elender Strick, den nur ein Wundarzt, der die Droſſeladern ungeſchickt binden und dann öffnen wollte, erſunden haben kann; unſere Hemder umgürten Hals und Vorderärme; ein enger Wams verpanzert unſeren Rumpf, ein paar Beinkleider umſpannen unſere Lenden; Riemen umgürten unſere Knie, und unſere Füſſe zwingen wir in Schuhe, welche, nebſt allem Gefühle, beynahe alle Bewegung erſticken! . . .

Fernere Folgen.

Die Natur hat die größeren Schlagadern, deren Verwundung leicht tödtlich werden könnte, tief gelageret, die zurückführenden Gefäße hingegen

(*) Niebuhr Reiſebeſchreib. I. Band, S. 140. Man kann doch wohl auch keine unanſtändigere Kleidung irgend finden, als unſere Beinkleider ſind; in welchen ich junge Offiziere und Stutzer, mit weiſſer Weſte und Hoſe, in Geſellſchaften, das Auge aller ehrbaren Menſchen, auf die muthwilligſte Weiſe, gefliſſentlich, beleidigen geſehen habe. Ich dächte, ſolch' eine thieriſche Ungezogenheit und öffentliche Verletzung des Wohlſtandes vor einer Verſammlung ehrbarer Frauen und Töchter, verdiente wohl eher die Ahndung der Moraliſten und der Polizey, als wenn ein Mädchen etwas freyer ſehen läßt, wie es — Athem ſchöpfe!

gegen in großen Stämmen unter der bloſſen Haut laufen laſſen, wo ſie, ohne allen anderen Druck, als jenen der allgemeinen Decke, ihr Geblüt dem Herzen zuführen. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Lage der größern Blutadern an unſerer äußeren Oberfläche, dieſelben von der kühlen, ihre Federkraft merklich unterſtützenden, äußeren Luft, und vielleicht von einer näheren Wirkung von dieſer auf die Maſſe des Blutes ſelbſt, einen beträchtlichen Nutzen ziehen mache; und man darf nach Arbeiten, die den Kopf erhitzen und den Zufluß des Blutes zu ſolchem allzuſehr beförderen, den günſtigen Einfluß einer etwas kühlen Luft auf das entblößte und gleichſam in ein Luftbad geſetzte Haupt, nur einmal empfunden haben, um ſich von der günſtigen Wirkung der Athmoſphäre auf unſere entblößte Oberfläche zu überzeugen. Unſere Haut wird bey einiger Kühle der Luft um ein Merkliches geſpannter, die unter ihr liegenden Theile werden dadurch geſtärket, und die Bewegung der Säfte zu dem Herzen befördert. Die neueren Entdeckungen haben uns auch gelehret, daß die Luft für unſere einſaugenden Gefäße etwas mehr ſey, als bloſſe Luft, und daß verſchiedne in derſelben enthaltnen Theilchen, die keine Luft ſelbſt ſind, durch dieſes Mittel unſern Einſaugungsgefäßen, ſo wie jenen der Pflanzen, beygebracht werden müſſen, welche letztere in einem engen Raume und ohne eine freye Bewegung, vergeilen, und nie recht gedeihen. Dieſe Theilchen ſind aber nicht gemacht, immer durch einen

Schwamm durchgeſeiget werden zu können, und unſere Kleider halten ſo eben ſo ſehr manches Nützliche von unſerer Oberfläche ab, als die Ausdünſtungen, welche, bey unbedecktem Leibe, ſogleich in die Luft verfliegen, ſich an dieſelben anhängen und unter Verunreinigung der Haut zum Theile wieder eingeſauget werden. Daher ſind die Hautkrankheiten überhaupt bey denjenigen Völkern am ſeltenſten, welche ſich am reinſten halten, und, durch öfteres Baden ihre Haut von dem ſich unter den Kleidern anſetzenden Schmutze unermüdet abſpühlen: jemehr wir uns aber in Tücher und Zeuge einwickeln; um ſo ſchwerer kömmt es uns an, uns mit Abwaſchung unſeres Körpers abzugeben; der überdieß unter den warmen Decken ſo empfindlich wird, daß wir bey der geringſten Entblöſſung ſogleich ſchaudern, und ob jedem nicht vorher wohl gewärmten Tropfen Waſſer zuſammen fahren. Daher können wir von mancher unſerer Schönen, mit **Martialis**, ausrufen:

Formoſam faciem nigro medicamine velas:
Sed non formoſo corpore lædis aquas!
Ipſam crede Deam verbis tibi dicere noſtris
Aut aperi faciem, vel tunicata lava! (*)

Und wir, die wir, eines geringen Flecken willen, unſeren Rock von uns legen, die wir unſere Hemden nicht ohne Ekel acht Tage lang tragen können, wir mögen Jahre lang uns mit Ab-

(*) Lib. III. Cap. III.

Abwaſchung unſerer Hände, des Angeſichtes, und mit einigen Fußbädern, begnügen laſſen, und mit einer Haut umher gehen, welche, wie die Schweizeralpen mit Schnee, mit einem vieljährigen Kleiſter, überzogen iſt, und einem rohen Volke anekeln würde, das an ſeinen täglichen Bädern durch keinen beſchwerlichen Putz verhindert wird.

Auf einer andern Seite betrachtet, ſind die Kleider bey den Menſchen eines der gewöhnlichſten Mittel zur Fortpflanzung anſteckender Krankheiten geworden. Ich werde anderwärts zeigen, daß die Peſt und bösartigen Faulfieber, gar häufig durch dieſen Weg von einem Lande in das andere übergegangen ſind, und noch in dieſem Abſchnitte werde ich die Bedenklichkeit des Trödelhandels bey Seuchen unter dem Volke, zu erweiſen ſuchen.

Die Muskeln, welche unſeren Körper fortzubewegen, ſeine Theile einander zu nähern, oder von einander zu entfernen, beſtimmt ſind, liegen, ſo lange ſie unthätig ſind, geſchmeidig und eben an dem Theile an, den ſie bewegen ſollen, und laſſen ſolchen, unter den allgemeinen Decken verborgen, das Sanfte und das Runde, welches uns der Zeichner vorzüglich an dem weiblichen Körper ſo lieblich darzuſtellen weiß. Bey jeder Bewegung des Körpers hingegen, ſehen wir jeden dazu behülflichen Muskel in ſeinem Fleiſchklumpen nach Verhältniß anſchwellen und die mehr beweglichen Theile dem feſten Punkte näher bringen oder andrücken. Daher zerſpringet, oder trennet ſich ein zu enges Kleid, in

welches wir uns der Mode zu gefallen gedränget haben, ſobald wir unſere Kräfte anſtrengen, oder wir finden uns in allen ſolchen Verrichtungen gehemmt. Wer lange in einer ſo engen Hülle eingeſchnürt lebte, der verlöre endlich alle Muskelkraft und würde zur Puppe, wie unſere mehrſten Stadtſchönen und Stutzer ſind.

Aus allem dieſem läßt ſich der phyſiſche Einfluß jeder Kleidertracht auf unſere Geſundheit, leicht erklären. Sobald der Menſch aus den Kleidern mehr, als ein Mittel wider Blöſſe und unangenehme Witterung machte; ſo ward ihr Anzug zu einem Geſchäfte, welches einer öftern Reinigung der Haut ſelbſt meiſtens im Wege ſtehen mußte. Vormals behielt lange jedes Land ſeine eigene, dem Klima angemeſſene Kleidung: ſeitdem aber die Franzoſen in dem Beſitze einer uneingeſchränkten Herrſchaft über die Kleidertracht aller europäiſchen Nationen, wenigſtens aller Leute von Erziehung, geworden ſind; ſo ſehen wir den kalten Norden im ſeidenen Gewande, ſich beynahe ſeiner urſprünglichen Nacktheit nähern, und nachdem wir uns von unſerem jugendlichen Alter an, als Fremdlinge, gegen unſere vaterländiſche Luft verwahret, und mitten in Deutſchland die Zärtlichkeit einer afrikaniſchen Haut angenommen haben, ſo ſetzen wir unſere Leiber auf einmal, wenn es der Kalender befiehlt, dem Einfluß aller unſerem Klima eigenen Veränderungen einer rauheren Witterung bloß, und ziehen uns durch die lächerliche Kaprize, in einer kalten Gegend, durch leichte Klei-

dung den Sommer erzwingen zu wollen, tauſend Uebel auf den Hals. (*)

Dergleichen Wirkungen der Kleider verdienen gewiß die Rückſicht der Polizey, welche ſich bisher immer mit bloſſer Mäßigung des verderblichen Aufwandes in der Kleidertracht abgegeben hat, ohne das Wichtigſte bey dem ganzen Gegenſtande, nämlich den Einfluß der verſchiednen Kleidungsarten auf die Geſundheit der Bürger, ihrer Aufmerkſamkeit zu würdigen. Die alten Römer haben nicht nur jedem Geſchlechte, ſondern jedem Stande, und jedem Alter, ſeine eigene Kleidung angewieſen, und die Cenſoren wachten lange ſorgfältig auf die Beybehaltung dieſer Sitte. Bey uns trägt ſich ein jeder wie er will, und wenn eine unſinnige Mode unſere Jugend zu Krüppeln bildet, unſere Schwangeren haufenweis mißgebähren und unſere Töchter zu lungenſüchtigen Geſchöpfen macht, da beobachten die Geſetze ein tiefes Stilleſchweigen. Es iſt demnach nicht überflüſſig, in einem Werke über die mediciniſche Polizey den Unfug dieſer Beruhigung zu zeigen.

Nöthige Polizeyaufſicht

§. 4.

Das Mannsvolk weiß beynahe nirgend, was es mit ſeinem Kopfe anfangen ſolle; über-

Von Kopfkleidern.

(*) Dieſer Urſache ſchreibet wirklich in Schweden der königliche Leibarzt Dalberg, in einer vor der Akademie gehaltenen Rede über einige Vortheile und Beſchwerlichkeiten des ſchwediſchen Klimas in Abſehen auf die Geſundheit, die größere Sterblichkeit dieſes Reiches zum Theile zu. Gött. gel. Anz. Zugabe 1778. S. 853.

all anders eingehüllt und bedeckt, trägt es dieſen bald im Turbane, bald in Mützen, bald unter manchfaltig aufgeſtülpten Hüten, ꝛc. nur der Petit maitre erfand den rechten Platz für ſeinen Hut, — unter dem Arme. . . . Ich will keine Satyre ſchreiben, und es iſt mein wirklicher Erſt, wenn ich dieſer Erfindung die Beybehaltung eines Theils unſerer Kräfte unter der vornehmeren Klaſſe zuſchreibe.

Da die Natur den Kopf wider die Kälte mit Haaren ſchon ſo wohl verſehen hatte; ſo fiel es wenigen männlichen Völkern ein, denſelben noch mit irgend einer Materie zu verhüllen, wenn nicht vielleicht in Gefechten, die Gefahr einer leicht gefährlichen Verletzung, eine Haube tragen lehrte, die im Stande war, die mehrſte Gewalt des feindlichen Armes zu brechen. Die alten Römer gingen alle in der Stadt mit unbedecktem Haupte herum, und höchſtens zogen ſie, bey ſtärkerem Regen oder Sonnenſcheine, einen Theil ihrer Toga über den Kopf, durch deren Zurücklegung ſie vornehmen Standesperſonen ihre Verehrung bezeigten. (*) Sueton ſagt von Julius Cäſar, daß er immer vor ſeinem Heere bloßköpfigt hergegangen; und von Hannibal weiß man, daß er, wie der ſchwediſche Guſtav bey ſeinen Eroberungen, gewöhnt war,

— — Vertice nudo
Excipere inſanos imbres, cœlique ruinam.(**)

Die

(*) *Octavii Ferrarii* de re Veſtiaria Lib. I. C. X.
(**) *Sil. Ital. l.* I.

Die Egypter bedeckten nur in der größten Trauer ihre Häupter; (*) und die Jüden ahmten dieſen lange nach. (**) Die erſten Chriſten giengen meiſtens mit entblößtem Haupte herum (***)

Der Sitz unſeres Lebens ward ſo von auſſen her zu einem feſten Walle, wider welchen keine auch noch ſo rauhe Witterung etwas vermochte; da im Gegentheile durch warme Decken, das Haupt eine vorzügliche Empfindlichkeit annimmt, und, ſo nahe bey dem Urſprunge der Nerven des ganzen Körpers, bey geringer Verkältung, ſogleich das ganze Nervengebäude in Unordnung bringt. Die mehrſten Alten gewöhnten ſich, aus Ueberzeugung von dieſer Wahrheit, zu dem nur anfänglich beſchwerlichen Bloßgehen: Plinius ſagte deutlich, daß der Kopf, wenn man ihn mit Decken nie verwöhnte, härter und ſtärker würde; (****) und ſchon Herodotus hat berichtet: daß die Köpfe der Perſer, welche beſtändig eingehüllet wurden, ſo zerbrechlich geſunden worden ſeyn, daß ein Steinchen ſie verletzen konnte, wo hingegen die egyptiſchen nackten Köpfe einen Puff aushalten konnten und von Eiſen und Erzt zu ſeyn ſchienen. (*****) Itzt,

(*) Herodotus, *Lib.* III.
(**) Sopranis, digreſſio de re veſtiaria *Judæorum*. Diſp. II. C. I. §. I.
(***) Lucianus in *Philopatre Theophil. Raynaudi.* tract. de Pileo Sect. 2.
(****) Lib. XXVIII. Cap. VI.
(*****) a. O.

da wir einmal gewöhnt ſind, immer mit bedecktem Kopfe herum zu gehen, fürchten wir nicht ohne Urſache von jedem Lüftchen, das uns über den empfindlichen Scheitel wehet, Flüſſe und das ſo allgemeine halbſeitige Kopfwehe: wo wir doch an unſern kahlköpfigen Mönchen und haarloſen Greiſen überzeugend genug ſehen, daß unſer Angeſicht und unſere Hände vor dem Kopfe ſelbſt, in urſprünglicher Anlage zum Bloßhalten, keinen Vorzug genießen.

Nutzen, die Kinder ohne Kopfdecken herumgehen zu laſſen.

Ich lobe ſehr, den, unter Kindern von anſehnlichen Häuſern, itzt aus England zu uns übergegangenen Gebrauch, den Kopf beſtändig nackt und bloß zu tragen, und die Polizey, welche zwar dieſen Gebrauch nicht befehlweis einführen kann, thut doch wohl, wenn ſie in öffentlichen Erziehungshäuſern, durch gleiche Veranſtaltung, dieſer neuen Gewohnheit ihren aufmunternden Beyfall gibt.

Schadendes Hauptentblöſſens bey verſchiednen Andachtsübungen.

Da aber eine Menge Menſchen ihr Haupt, durch Verſäumniß eines ſo natürlichen Verhärtungsmittels, ſo blöde erzogen haben, daß ſie an einem ſehr kalten und einer ſtrengen Witterung, oder im Gegentheil, den Sonnenſtrahlen ausgeſetzten Orte, bey etwas länger andauernder Entblöſſung ihres Kopfes, Schaden leiden können; ſo muß die Polizey dieſen Gegenſtand nicht für geringer halten, als er wirklich iſt. Bey den Katholiken ſind die ſogenannten Kreuzgänge oder Prozeſſionen, beſonders im Frühjahre, in der Kreuzwoche, häufig, und ganze Ortſchaften wallen da oft Stunden weit einander zu. Ich habe

be

be immer mit Rührung das ſo verſammelte Volk, unter freyem Himmel, mit heller Stimme zu dem allgemeinen Vater der Menſchen, um Segen ſeines aufkeimenden Getreides, rufen hören, und der jährlich in einer beſonderen Woche unter uns eingeführte Kirchengebrauch, daß ſich benachbarte Gemeinden gottesdienſtliche Beſuche abſtatten und als Brüder einen heiligen Gruß einander zuſingen, der über Berge und Thäler dahinſchallet, wirket auf das unempfindlichſte Herz. Wie ſehr aber bedauerte ich, nach gemachten mehrfältigen Erfahrungen, das Schickſal des frommen, männlichen Landvolkes, welches mit entblößtem Kopfe, unter einem oft ſtark aufbrennenden Sonnenſtrahle, ſtundenlang, ohne Verdacht, dem öffentlichen Gebethe abwartet, und, bey ſeiner Nachhauſekunft, an den Folgen eines im Frühlinge noch ungewohnten Sonnenſtiches gefährlich ſich niederleget, und nicht ſelten in eine tödtliche Hirnwuth verfällt! Ich habe mehrere ſehr traurige Folgen eines Sonnenſtiches von dieſer Urſache geſehen, und wünſchte, daß dem Volke geſtattet, ja befohlen würde, ſein Haupt bey ſolchen Gelegenheiten immer zu bedecken.

Gefahr vor dem Sonnenſtiche.

Die Entblöſſung des Hauptes bey gottesdienſtlichen Handlungen war weder bey den Jüden, noch bey den Römern gebräuchlich, und man würde da geglaubet haben, wider die der Gottheit ſchuldige Ehrfurcht zu handeln, wenn man nicht das Haupt bedeckt gehalten, wie auch die Seraphinen vor dem Herrn ihr Angeſicht verhüllend vorgeſtellet wer-

Verſchiedne Bedeutung der Hauptentblöſſung

werden. Die armeniſchen Chriſten beobachten noch die Gewohnheit, mit bedecktem Haupte zu bethen, und auch unter den Proteſtanten pflegt man öfters unter der Andacht das Angeſicht, oder auch das Haupt zu bedecken. Die katholiſche Kirche hat die Entblöſſung des Hauptes bey dem männlichen Geſchlechte unter dem Gottesdienſte eingeführet. Sogar die Prieſter ſind gehalten, unter dem Meßopfer das Kronhäubchen (die Kalotte) abzulegen, *) und nur der Papſt kann hievon diſpenſiren.**) Sogar die Haarhauben oder Perüquen (einen Kopfſchuh oder calceus capitis nennt ſie Martialis) zu tragen, müſſen die Geiſtlichen bey uns von ihrem Biſchofe die Erlaubniß einholen und deswegen meiſtens ein Zeugniß ihres Arztes wegen der Nothwendigkeit einbringen. Alles dieſes beweiſet, daß man die Entblöſſung des Hauptes für eine zu allgemein eingeführte Sache halte, als daß hierüber ſo leicht bey unſerem Gottesdienſte diſpenſirt werden wollte. Auch die Türken müſſen bey ihrer oft langen Wallfahrt nach Mekka mit bloſſem Kopfe und halbnacktem Leibe reiſen.***) Inzwiſchen erlaubet man doch jedermann, mit der Perüque in die Kirche zu gehen, und in Frankreich, ſo, wie in der ganzen katholiſchen Schweitz, ſieht man alte kränkliche Männer, unter der Predigt, ihren Kopf mit dem Hute bedecken. Ich wünſchte, daß dieſe Er-

---

*) *Gavantus* in Comment. ad rubr. Miſſalis P. II. Tit. 11.

**) *Annellus* Perſic. Lib. 11. de precibus ſacerdot. offic. Cap. 111. Dub. 8. *Theophil. Raynaud*, de Pileo Sect. 2.

***) Niebuhr's Reiſebeſchreib. I. Band, S. 268.

Erlaubniß bey ſtrenger Kälte, wenigſtens auſſer Vollziehung gewiſſer vornehmeren Geheimniſſe, auch auf einen Theil des übrigen Gottesdienſtes ausgedehnet werden möchte, und daß man Leuten, die nicht gewöhnt ſind, ſo lange mit bloſſem Kopfe in ſtrenger Kälte auszuhalten, ohne mit Schnuppen, Kopfwehe u. d. gl. befallen zu werden, geſtattete, in Veſpern und Predigten ſich gegen Kälte zu verwahren.

§. 5.

Etwas von dem Schaden allzuvieler Haarkräusler.

Es kann dem Staate gleichgültig ſeyn, ob wir unſere Haare ſtarr, oder ob wir ſie gekräuſelt tragen: und ſo lange aus den Erfindungen der Haarkräusler nicht mehr Unglück, als eine Zerſtörung des natürlichen Verhältniſſes zwiſchen Kopf und Rumpf erfolget; ſo mögen unſere Schönen zuſehen, welche uns noch einen Geſchmack am Widernatürlichen beymeſſen. Ob aber die Polizey gleichgültig dabey ſeyn könne, daß die Anzahl der Perüquenmacher ſo auſſerordentlich überhand nehme und dadurch eine Menge wohlgebildeter, geſunder Jünglinge in kurzer Zeit, unter den verdorbenſten Sitten, zu Lungenſüchtigen geſtaubet werden; dieß ſcheint mir eine andere Frage. Ich halte dafür, daß dieſes unwichtige Handwerk, welches ſelten ſeinen Mann lange geſund läßt, keinen andern als ſolchen jungen Leuten überlaſſen werden ſollte, deren fehlerhafter Körper keine edlere phyſiſche Beſtimmung im gemeinen Weſen verträgt. Zwanzig tauſend Perüquenmacher in einem großen Staate, wovon, aus geſunden Jünglingen, in weniger denn zwölf Jahren, es ſey nun durch den vielen eingeathmeten Mehlſtaub, oder durch

die,

die, dieſer Geſellſchaft eigene Unregelmäßigkeit in der Lebensart, zwey Drittheile zu auszehrenden, keichenden Geſchöpfen umgebildet werden, welche kaum das dreyſſigſte Jahr erleben, verdienen allerdings die Aufſicht eines menſchenfreundlichen Regenten, der ſo viele wohlgebildete Jünglinge, zum Vortheile ihrer eigenen Geſundheit, beſſer anzuſtellen weiß und wenigſtens nicht die ſchönſte Jugend, bloß wegen der zügelloſen Lebensart, dieſem ungeſunden Handwerke ſich ergeben laſſen ſollte. Dieſe Anmerkung gehört zwar nicht unmittelbar zur Kleidertracht; aber es war mir unmöglich, dieſe Gelegenheit zu übergehen, eine meines Erachtens nicht unwichtige Sache an einem Orte zu berühren, wo die Rede von dem Kopfputze iſt.

Ich will nicht behaupten, daß die Polizey ſich damit abgeben ſollte, des Haarkräuſelns wegen, Geſetze vorzuſchreiben: und obſchon Schmucker angemerket, daß ſeit der Zeit, da die Damen ſo viele Haarnadeln zum Kopfputze brauchen, und die Haare mit ſo vieler Pomade und Puder beläſtiget werden, die Speck- und Breygeſchwülſte weit gewöhnlicher ſind, als in den vorigen Zeiten: da es nämlich leicht möglich iſt, daß, weil dieſe Nadeln doch oft in die Haut geſtochen werden, eine kleine Drüſe, oder ein lymphatiſches Gefäß verletzet werde, oder daß durch das letztere, die Ausführungsgefäße verſtopft und verkleiſtert werden und dadurch zu dieſem Uebel Anlaß gegeben wird; *) obſchon auch das Pu-

*) Chirurgiſche Wahrnehmungen; 1. Theil. S. 571.

Pudern der Haare, noch mehr aber jenes mit Beymiſchnng ſtark riechender Dinge, weil ſich in kurzer Zeit vieler Haarpuder mit Pomade vermiſcht, auf die bloſſe Haut ſetzet, zu mancherley Folgen, beſonders zu dem halbſeitigen Kopfwehe, ꝛc. Anlaß giebt; obſchon ferner das Perückentragen, durch das engere Zuſammenſchnüren der Schnalle, die äuſſeren Kopfgefäße mit Nachtheile verſchließet und, indem ſo der Kreislauf in ſolchen gehemmet wird, bey Leuten, die zum Schlagfluſſe eine Anlage haben, die Säfte mit Nachtheil auf das Hirn leitet; und obſchon endlich unſere Frauenzimmer, ſeit der Gewohnheit, einen dicken Wald fremder Haare, oder gar einen Polſter, auf dem Scheitel zu tragen, indem dadurch das Haupt allzuwarm gehalten, die Säfte mehr zu ſolchem geleitet werden, und des Nachts, wenn die Laſt abgenommen wird, eine Verkältung faſt unvermeidlich iſt, mehrern Kopfzufällen ausgeſetzt werden zu müſſen ſcheinen; ſo glaube ich dennoch, daß man, wegen einer, vermuthlich ſo geringen Urſache, als dieſe iſt, dem gekräuſelten Publikum, ohne großen Lärm über Verletzung öffentlicher Freyheit, die Freude, ſich von Perückenmachern martiriſiren zu laſſen, nicht entziehen könne: obſchon ein weiſer König, in unſern Tagen, ſeinen Unterthanen unter einer Strafe von hundert Silberthalern, verbothen hat, ſich von irgend jemanden zum Haarkräuſeln oder Friſiren der Perücken gebrauchen zu laſſen. *)

Es

*) Adolph Friedrich, König von Schweden, in der angeführten Verordnung vom 26. Jun. 1766. art. XII.

Es mag ſich alſo immer, dem lieben Wohlſtande zu Gefallen, ein jeder mit ſo wenigem Schaden, als ihm möglich iſt, der Mode unterwerfen; wenn nur die Polizey nicht geſtattet, daß eben die geſündeſten Jünglinge das Opfer eines ſo gemeinſchädlichen Handwerkes werden; und daß die Gewohnheit, ſich den Kopf mit Mehle einzuſtreuen, nicht, wie es das Anſehen hat, auf alle Stände übergehe.

Vom Haarepudern beim Soldatenſtande.

Daß der Soldat ſeine Haare dicht mit Fette überziehe und dann den Kopf mit ſchlechtem Puder beſtreue, hat gewiß mehr Schaden als Nutzen. Die Abſicht, den Kopf dadurch reinlicher zu erhalten, wird gewiß nicht erreichet, und durch den Schweiß, wird der fette Kleiſter bald ſo ſcharf, daß nicht nur die Ausdünſtung der Haut davon unterdrückt, ſondern gewiß auch zu vielen Ausſchlägen, und zur Vermehrung des Ungeziefers, unter Leuten, die nicht immer Zeit haben, ſich ſo fleißig zu kämmen, Anlaß gegeben werden muß.

Kurze abgeſchnittene Haare, anſtatt der zierlichen Zöpfe, würden, für dieſen Stand am geſündeſten ſeyn. Der Herr von Maizeroy ſagt, es wäre zu wünſchen, daß man die Methode des Marſchalls von Sachſen (den Kopf ganz kurz zu beſcheeren) annähme: hierdurch würde den Soldaten der Aufwand für Puder und Bänder, und die Zeit erſparet, welche er vor dem Nachttiſche zubringen muß. — Das Fett und der Puder überziehen übrigens den Kopf mit einer Schmiere, die die Ausdünſtung hindert und Krankheiten verurſachet. Im Kriege hat man gewiß nicht

Zeit

Zeit ſich zu ſchmücken, und der Schmutz nimmt daher ſeinen Urſprung. (*) Kurze Haare, ſagten unſere Voraltern, ſind bald gebürſtet und ich weiß eben nicht, ob der Zopf der Soldaten oft, beym Einhauen, gegen das feindliche Schwert ſchützen könne, da unſere Deutſchen gewöhnt ſind, eher das Angeſicht als den Nacken dem Feinde entgegen zu ſtellen. Auch der Ritter Colombier trägt darauf an, daß man den Soldaten den Kopf halb geſchoren tragen laſſen ſolle. (**)

Vom Schwärzen und Wichſen der Schnurrbärte.

Was man bey dem Militairſtande, durch das Schwärzen der Schnurr- und Backenbärte, zur Abſicht führe, iſt ſchwer zu verſtehen. Denn, wo es demſelben ein ſchreckbareres Anſehen geben ſolle; ſo fürchte ich, daß dieſe Wirkung ſich bloß auf ein Paar Kinder ausdehnen möge: und dadurch würde durch die dem ehrlichen Kriegsmanne aufgebürdete Verunreinigung ſeines Angeſichtes, durch ein ranziges Fett und eine verſtopfende Farbe, der natürliche Ekel nicht vergütet, welchen er lange, ob dieſem Harzwalde unter ſeiner Naſe empfinden muß! Durch eine königl. franzöſiſche Verordnung vom 21ten Hornung 1779, ward endlich allen Kriegsleuten das eben ſo unreinliche als ungeſunde Schwärzen und Wichſen der Schnurrbärte gänzlich unterſagt; und jeder vernünftige Offizier wird wohl das Lä-

(*) Dieſe Stelle wird in der neuen Kriegsbibliothek oder geſammelten Beiträgen zur Kriegswiſſenſchaft 5tes Stück, S. 93. angeführet.

(**) Code de Médecine militaire Sect. II. p. 30.

Lächerliche dieſes militairiſchen Wauwau ſelbſt eingeſtehen.

§. 6.

V. Schminken.

Eine weit bedenklichere Verunreinigung der Haut iſt es um das, bey unſern Schönen, ſo beliebte Schminken des Angeſichtes, und der übrigen dem Auge ausgeſetzten Theile. Der Wunſch, zu gefallen, iſt dieſem Geſchlechte ſo natürlich, daß keine wilde Nation iſt, wo nicht vorzüglich die Weiber ihr Angeſicht mit beſondern Farben bemahlen, und der ganze Unterſchied beruht auf dem verſchiednen Begriffe, den ſie ſich von dem Schönen machen. Strabo ſagt ſogar von den Weibern der alten Troglodyten, eines wirklichen Hirtenvolkes, daß ſie ihr Angeſicht ſorgfältig mit Bleyweiß zu überziehen bedacht waren; (*) und auch unſer unſchuldiges Bauermädchen wäſcht ſein Angeſicht mit einem Spühltuche, um ſeine Stirne, wie einen Spiegel, recht glänzend zu machen. Doch hat die Mode, troß aller ihrer Macht, die Schminke noch nicht in England einführen können. Dieſes elende Hülfsmittel ärmerer Nationen, iſt in England, wo die Schönheit ein Geſchenk der Natur iſt, unbekannt. (**)

Wäre unter uns das Schminken ein Geſchäft nur ſolcher Frauenzimmer geblieben, welche, in Rückſicht ihrer Geſichtsbildung, über die Natur Klage zu führen haben; ſo wäre dieſe Bemühung, durch die Kunſt das zu erſetzen, was jene verſagt hatte, noch ſehr verzeihlich; aber daß ein ſchönes Geſicht ſich abſichtlich überfirniſſe, und

(*) Geograph. Lib. XVI.
(**) Chronologen; 1. Band, S. 277.

und ſo, undankbar gegen den Schöpfer, an Natur und wahrem Schönen, allen Geſchmack verläugne: dieß iſt allerdings ſtrafbar und zeuget von geringen Begriffen, oder doch von Modeſtlaverey.

Die Erfahrung hat lange die Stimme der Aerzte, welche die Bemahlung des Angeſichtes, der Bruſt, und wohl gar auch des Vorderarms, folglich eines anſehnlichen Theils des weiblichen Körpers, für ſehr ungeſund angaben, gerechtfertiget. Die Ausdünſtungsgefäße der Haut werden nämlich, durch dergleichen Ueberzug, verſtopfet, und da die gewöhnlichen Farben aus Zinnober und verſchiedenen Bleykalken beſtehen: ſo iſt ganz natürlich, daß die, widernatürlich zuſammengeſchrumpfte, Haut ſich in Zeiten in Falten legen, die zurückgehaltenen Ausdünſtungen eine Schärfe annehmen und verſchiedene Reitze auf die Nerven des Hauptes und beſonders der Augen, machen, das Queckſilber aber, welches in dem Zinnober verborgen lieget, in den Hautdrüſen, beſonders in jenen der Augenwimpern, einen widernatürlichen Zufluß, eine Erweiterung der Ausleerungskanäle, deren Verſchwürung, und triefende Augen, machen müſſe. (*)

Die Polizey, welche nicht nur die öffentliche Geſundheit zu handhaben, ſondern alle ſinnloſe Gebräuche und Ausartungen des guten Geſchmackes, beſonders wenn ſie die Natur verſtümmeln und die Zierde der Schöpfung, die angenehme Ge-

(*) *Zach. Platneri* differt. de morbis ex immunditiis, *Lipſ.* 1731. §. XVIII. *Georg. Aug. Langguth*, de morbis ſexus ſequioris ex nimio perverſoque pulchritudinis ſtudio oriundis. §. XIII. p. 16. 17.

ſichtsbildung nützlicher Bürgerinnen vor der Zeit zerſtören, abzuſtellen hat, weil ſolche doch endlich dahinauslaufen, daß ſie die Zuneigung beyder Geſchlechter, deren ſich die Natur, durch die Vorzüge der weiblichen Schönheit, zu verſichern ſuchte, vor der Zeit unterdrücken, Frauen von 30 Jahren, als Großmütter herumwandeln und zum baldigen Ekel ihrer Ehemänner werden machen; die Polizey, ſage ich, muß, aus ſo wichtigen Beweggründen, dem aufs Höchſte geſtiegenen und bis zum Bürgerſtande eingedrungenen Schminkgeiſte Einhalt thun. Ein blaſſes Geſicht mag, durch einen ſanften Anſtrich, mit unverdächtigen Farben, der Natur zuweilen, zu Hülfe kommen, wenn ein Ehemann dieſe Verwendung ſeiner Gattinn, ihm zu gefallen, billiget; allein, daß unſere Mädchen, wie Kutſchen, lackirt, aus bloſſem Eigenſinne, ihre Geſundheit und ihr natürlich gutes Ausſehen täglich ſtundenlang hinwegpinſeln: dagegen ſollte wohl ein Verbot der billigen Denkungsart einer Obrigkeit Ehre machen. (*) Zu Wien ward 1766, durch einen beſondern Hofbefehl, der auf das Höchſte geſtiegene Gebrauch des Schminkens dem weiblichen Geſchlechte ſchärfſtens unterſagt, von welchem vorher auch die Schönſten, ihr Angeſicht, der Mode wegen, mit verunreinigen mußten.

Wenig-

(*) Nur verächtliche Dirnen ahmen in Frankreich, durch das Rothe, die Farbe der Natur nach, une honnête femme met le rouge à tranchant. Sie trägt nämlich unter jedem Auge einen ſcharf abgeſchnittenen karmoſinfarbigten Flecken auf. Deutſches Muſeum; 1778. 7. St. S. 31. Kein Wunder alſo, wenn in Frankreich jährlich zwey Millionen Schminketöpfchen verbrauchet werden; Goth. Taſchenkalender von 1781. S. 64.

Wenigſtens ſollte man aller fremden Schminke den Eintritt in das Vaterland verwehren, und deren Verfertigung ſelbſt in dieſem, unter keiner andern Bedingniß geſtatten, als daß die ganze Zuſammenſetzung dem Geſundheitsrathe vorgelegt und als unſchädlich von dieſem anerkannt worden wäre.

§. 7.

Von den Kopfdecken der Kriegsleute.

Da ich oben von dem Soldatenſtande Meldung gemacht habe, ſo werde ich am füglichſten noch hier beyſetzen, was in Rückſicht, auf denſelben, von der Art der gewöhnlichen Kopfkleidung zu ſagen iſt.

Die gewöhnlichſten Decken, womit die vornehmſten alten Krieger ihr Haupt kleideten, waren eine Thierhaut, wovon derjenige Theil über das Haupt gezogen wurde, welcher bey Löwen oder Bären die Kopfdecke gemacht hatte. Ehe das Eiſen erfunden worden, ſchritt man von jenen, zu erzenen Helmen, oder Bikelhauben. (*)

Man muß bald genug empfunden haben, daß metallene Hauben ſich von der Sonne leicht auf einen großen Grad erhitzten und, nebſt ihrer Schwere, bey großen Märſchen in heiſſen Tagen, den Kopf entzündeten und gefährliche Zufälle, Sonnenſtich, Raſerey und Tod, ſelbſt den plötzlichen, zuzogen. Unter den Alten pflegten daher mehrere, wenn ſie ſich den Sonnenſtrahlen lang ausſetzen mußten, einen Schwamm über dem Kopfe anzubringen, und durch deſſen Anfeuchtung die

(*) *Lipſius*, de militia *Romana*; Lib. V. Dialog. XX.

Hitze zu mäßigen, (*) als wozu ſchon Eraſiſtratus den Rath gegeben hatte. (**) So ſicher aber die metallenen glänzenden Helme, womit auch in unſern Tagen manche Regimenter prangen, ihren Mann vor dem Eindringen des feindlichen Schwertes ſtellen; ſo ſcheinet mir doch auch kein Schwamm hinreichend, die Folgen der großen Erhitzung dieſes Kleidungsſtückes abwenden zu können. Colombier glaubte zwar, ein wachstüchener Ueberzug verhindere die Erhitzung, beſonders wenn der Helm öfters abgenommen werde; (***) allein, ganz, wird durch keinen Ueberzug die ſchädliche Erhitzung des Metalls verhinderet, und das öftere Abnehmen der Bickelhaube, hat, nebſt Unbequemlichkeiten, auch den Nachtheil, daß der von Schweiß träufende Kopf des Soldaten einmal der Luft, und in kurzer Zeit öfters der Verkältung, ausgeſetzet wird.

Inzwiſchen hat man doch gute Urſache, bey dem Soldatenſtande mehr, als durch bloſſe Hüte geſchieht, auf die Verwahrung des Hauptes vor vermeidlichen Verletzungen zu denken. Wie viel Tauſende fallen in Schlachten und Scharmützeln von Säbelwunden, die den Tod nach ſich ziehen, wogegen eine dem ſcharfen Inſtrumente widerſtehende Haube geſchützet haben würde? Warum ſollte der für weniger brav gehalten werden, der ſich durch einen ſchicklichen Anzug zu einem dauerhaf-

te-

(*) *Albr. Kriegel* diſſ. de ſpongiarum apud Veteres uſu.

(**) *Galenus*, de comp. pharm. ſec. loc. II. *Dioſcorides*; op. L. II. c. 55.

(***) Code de Médecine militaire; diſcours préliminaire, p. X.

teren Kampfe vorbereitet, und vernünftige Mittel zu ſeiner längeren Erhaltung nicht unbenützt läßt? Flaminis delle Croce will haben, daß der Reiter ein leichtes Kaſket führen ſoll. Oben hält eine Gräte, was die Römer Criſta hieſſen, den Hieb beſſer ab. Vor dem Geſichte, geht, von dem ſchief hervorſtehenden Rande, eine Stange ſo herunter, daß ſie das Geſicht decket. Da, wo das Kaſket über die Ohren reichet, wird es mit einigen Löchern verſehen, damit der Reiter im Hören nicht gehindert werde. Hinten gehen gleichfalls ein paar, oder drey, mit Gelenken verbundene Bleche herunter, die den Nacken zu verſichern dienen. Dies würde aber, wenn alles von gegoſſenem Eiſen gemacht würde, eine ſchwere Rüſtung abgeben. Geſchlagenes wohlgehärtetes Eiſen, von innen mit ausgeſtopftem Leinen, von auſſen mit Leder überzogen, müßte ſie für den Reuter und Musketier paſſen machen. (*) Herr von Breze hat für den Reiter Kaskete von gebranntem Leder, als zureichend vorgeſchlagen, weil man auf Leute, die geſchloſſen ſind, nicht von oben herab ſtarke Hiebe führen könne: allein, wenn er mit gleich hoch Berittenen, oder auch außer dem Gliede, zu fechten hat, da möchte ein leichter Helm nicht hinreichend ſeyn: und überhaupt wechſelt die Art des Gefechtes bey dem Reiter, wie bey dem Musketiere, zu oft ab, als daß dieſem oder jenem eine dauerhafte Kopfrüſtung weniger nöthig ſcheinen ſollte. Inzwiſchen iſt gewiß, daß ein Helm von gu-

(*) Neue Kriegsbibliothek, oder geſammelte Beyträge zur Kriegswiſſenſchaft; ſechſtes Stück, S. 80.

guten gebrannten Sohlleder (oder von gutem Filze) der tief in den Kopf geht, ſich oben mit der Spitze kegelartig endiget, und mit ſtählernen Blechſtäben übers Kreuz beleget worden, den Hieb ſehr wohl abzuhalten verſpreche; überdem kann er nie vom Winde abgeworfen, noch, in der Vermengung des Gefechtes, vom Kopfe geſchlagen werden. (*) Ein einfacher Hut von gutem Filze, rund aufgeſtülpt, und eben ſo leicht abzuſtülpen, mit einem eiſenblechnen Kopfringe inwendig verſehen, ſcheint immer die ſicherſte Kopfdecke auszumachen, wenn er ſo hoch iſt, daß der gemeine Mann ſein Sacktuch darunter, und auf den Scheitel legen kann. Es iſt nicht wohl möglich, daß ein Hieb durch ſolch ein Tuch dringe. Die Ohren- und Nackenſtucke, von Eiſenblech ſo gemacht, daß ſie das Ohr hindurchlaſſen und ſowohl von dieſer Seite, als über den Nacken bis zum Rumpfe langen, können, nach Nothdurft, entweder in den Kopfring eingehängt, oder an den Sattel angemacht, beynahe alles leiſten, was dem Reiter eine ſchwerere und weit hitzigere Pickelhaube, verſchafft. Musketiere ſcheinen die Seiten und Nackenbleche weniger nöthig zu haben und von dem Filzhute und ihrem darunter liegenden Sacktuche hinlänglich gegen die Reiterey geſchützet zu ſeyn. Das Angeſicht ſchützet die Hutſtülpe vor dem Verblenden durch die Sonne und es iſt leichter, dem Hiebe da zu parieren. So brauchte der gemeine Mann keine Säcke an ſeiner Kleidung, außer in den Beinkleidern. Seine Schlafmütze trägt er in der Patrontaſche, oder den Patro-

(*) a. d. S. 77.

tronen; um ſolche gegen Näſſe zu ſchützen: oder ober der Taſche, wenn die Mütze ſelbſt naß iſt. Ein erfahrner Offizier verſichert mich, daß der Soldat ſich durch ſeine Rock- und Kamiſoltaſchen öfters zum Einſtecken oder Aufbewahren verbothner und ſchädlicher Dinge, verleiten laſſe.

Von den Bärenmützen.

Von den ſchweren Bärenmützen, dem Suamſchen Kegel, unter deren Laſt die Adern und Nerven der Kopfdecken zuſammengedrücket und die Hirnſchaale außerordentlich erhitzet wird, kann man für die Geſundheit des Soldaten nur ſchlimme Folgen erwarten. Selbſt der Rath, welchen Colombier giebt, den Hut mit Wachstuch zu überziehen, (*) ſoll ſeine Bedenklichkeiten haben, wenn dieſer Ueberzug ſelbſt auf der inneren Seite angebracht wird: indem Percival, von der Unſicherheit des Wachstuches, deſſen man ſich zum Ueberziehen der Hüte bedienet, ſich durch Verſuche überzeugt hält. Bekanntlich kömmt Bleyzucker, Harz und Oehl zu der Miſchung; und die Perſonen, welche mit dem Umnähen des Wachstuches umgehen, ſollen an der Bleykolik leiden. (**)

Abgerechnet, was die Helme in Betreff der Sicherheit für Vorzüge haben, ſo ſcheinen die ſchwarzen ledernen Mützen, womit alle Soldaten der Oeſterreichiſchen Monarchie, ſtatt der Hüte, verſehen ſind, geſünder. Sie können ſolche rund um den Kopf, wider Kälte und Regen niederkrämpen; vorne iſt eine lederne

(*) l. c. Sect. II. p. 30.
(**) Verſ. und Erfahr. über das im Bleye enthaltene Gift.

Klappe, welche ſie wider die Sonnenſtrahlen, oder wider den Regen niederſchlagen können.

Wenn man dem Hute gleichwohl noch einen Vorzug hier gönnen wollte: ſo wäre doch gewiß zu wünſchen, daß man ſolchen ungefärbt ließe; da er, bey ſeiner gewöhnlichen ſchwarzen Farbe, ungleich mehr Strahlen auffangen und folglich dem Kopfe ſtärker aufbrennen muß.

§. 8.

Von Halsbinden.

Der Hals, dieſer edle aus den wichtigſten Blutgefäßen und Nerven beſtehende Theil, die Zierde unſeres Baues, wird von den Europäern auf eine muthwillige Art umſtricket. Alle aſiatiſche Völker, tragen hingegen ihren Hals bloß; und die roheſten Menſchen wiſſen, daß man, wenn eine Erſtickung droht, jenen, welche in eine Ohnmacht ſinken, oder ſchlagflüſſig werden, vor allem die Halsbinde löſen müſſe, damit das Blut einen freyeren Lauf habe. Die Schlagadern, welche das Geblüt zu dem Haupte leiten, werden wegen ihrem beſſeren Widerſtande, und weil ſie tiefer liegen, von einer engen Halsbinde wenig gedrücket; und folglich werden die Säfte immer gleich ſtark zu dem Kopfe geführet: hingegen liegen die das Blut von den innern Blutbehältern des Hirns und von den Decken des Haupts zurückleitenden Droſſeladern, nahe unter der Haut, und wenn am ganzen Körper ein Platz iſt, wo ein angebrachter Druck unſchicklich iſt, ſo trifft dieſes gewiß am Halſe zu; indem ſo die Blutbehälter des Hirns verhindert werden, ihr Blut durch die Droſſeladern zu dem

Her-

Herzen zurückzuſchicken, folglich anſchwellen, und nach und nach widernatürlich erweitert werden; wodurch die Menſchen zu Schlagflüſſen, Schwindel, und andern ſchweren Zufällen vorbereitet werden.

Aus einem ſtark zugezogenen Halsbande ſah von Haller, alle Sinne, Bewegung und Puls aufhören. (*) Lower legte an einem Hunde eine Binde um den Hals, wodurch die Droſſeladern gehindert wurden, das Geblüt zurückzuführen: es floſſen häufige Thränen aus den Augen; es ſtellte ſich bey dem Thiere ein Speichelfluß ein, als wenn Queckſilber gegeben worden wäre, und ſämmtliche Theile ſchwollen ober dem Verbande ſtark auf. (**) Ich weiß, daß man bey verſchiednen Regimentern einen gewiſſen Stolz darauf geſetzet, daß die Soldaten alle eine ſchöne rothe Geſichtsfarbe hätten und da mußte eine roth tuchene breite Halsbinde ſo feſt angeleget werden, daß endlich das Angeſicht blau und roth wurde: (***) Krüger erzählet von einem gewiſſen däniſchen Hauptmanne, daß er ſeine Soldaten allemal die Halstücher und Strumpfbän-

(*) Element. Phyſiologiæ T. IV. p. 303.
(**) De Corde, C. II. p. 123.
(***) On a coutume, ſagt Colombier, de faire porter aux Soldats des *cols Uniformes*, qu'on leur fait ſerrer plus ou moins, mais qui le ſont ordinairement trop. Pendant la grande chaleur, toutes les parties ſe gonflent, & le cou s'en trouve d'autant plus ſerré. — Je voudrois pour cette raiſon qu'il n'en portat point du tout. l. c. T. I. p. 107.

bänder feſt binden laſſen, damit ſie im Angeſichte roth ausſehen, und ſtarke Waden haben möchten: daß aber nach einiger Zeit die meiſten auf eine beſondere Art krank geworden, und viele geſtorben seyn, an welchen man alle Hülfsmittel vergeblich verſucht hatte. Ihre innern Theile waren verſchiedentlich von Fäulniß angegriffen, und ihre Säfte waren ſkorbutiſch geworden. Unzer führet einen von Zezel in Schweden beobachteten Fall von einem Studenten an, der ſich hiedurch einen Schlagfluß zugezogen, und erinnert, daß, wenn man Morgens die Halsbinde zu genau anleget, ſie gewiß untertags zu enge anliegen werde, wenn Sonnenhitze, hitzige Getränke und ſtarke Bewegungen die Adern und Muskeln anſchwellen machen. (*) Man hat vor Kurzem angefangen, für das Frauenzimmer Halsbinden von Menſchenhaaren zu verfertigen. In öffentlichen Blättern hat man hiegegen die Warnung eingerücket, daß man von den Haaren, ſo von unbekannten Menſchen zu ſolchen Binden genommen worden, verdächtige Blattern an dem Halſe einiger Frauenzimmer bemerket habe, von welchen dergleichen Halsbänder getragen worden waren. Die Haare, welche zu Perücken, Touren u. d. gl. genommen werden, ſind freylich auch von einer ſehr oft verdächtigen Herkunft; allein, da ſolche von dem Perückenmacher ſorgfältig abgeſotten, im Bäckerofen gedörret und auf manchfal-

(*) Der Arzt, 319tes Stück.

faltige Weiſe behandelt werden; ſo verſchwindet wohl aller Verdacht einer Anſteckung. Eben dieſes müßte alſo auch von den erwähnten Halsbinden gelten, wenn die Haare, ſo zu ſolchen verwendet werden, auf die nämliche Art vorher gereiniget würden.

§. 9.

Von Schnürbrüſten.

Wegen den Bruſtkleidern, habe ich, in Rückſicht auf das weibliche Geſchlecht, anderwärts viel erinnert, (*) und ich habe daher nur wenig hier zuzuſetzen. Die Bruſthöhle iſt uns Europäern von dem Schöpfer nicht nach unſerem Geſchmacke gebildet worden: Sie iſt bekanntlich einem ſtumpfen Kegel ähnlich, deſſen Grundfläche unten von dem Zwerchfelle; von den Seiten und von vorne aber, von den falſchen Rippen, und der Bruſtbeinſpitze gemacht wird, und deſſen ſtumpfes Ende an den Hals anſtößt, von den anliegenden Theilen aber, als von den Schulterknochen, von den Arm- und Bruſt-Muskeln und bey dem weiblichen Geſchlechte beſonders von den beyden Brüſten, einen ſcheinbar größeren Umfang erhält. Ein von allen dieſen Theilen befreytes Todtengerippe beweiſet deutlich, daß die Bruſthöhle nach unten weiter als nach oben iſt, und bekanntlich geſchieht auch im lebendigen Menſchen das Athemhohlen durch Auf- und Auswärtshebung der unteren beweglicheren Rippen, und durch

(*) S. Medic. Polizey, I. Band, 2. Abth. 6. Abſchn. §. 9. und 3. Abth. 1. Abſchn. §. 28.

durch das Hinabſteigen des Zwerchfelles, als wodurch die Bruſthöhle bey geſchehendem Einathmen der Luft den ausgedehnten Lungen einen größeren Raum darbiethet. Da hätte nun der Schöpfer ſollen......ich halte ein, um nicht zu läſtern; aber ſo iſt die Sprache derjenigen beſchaffen, welche die Schnürbrüſte vertheidigen oder ihren Nutzen auf die Verſchönerung unſerer Taille ausdehnen; und ungefähr eben ſo klug denken die kohlſchwarzen Byaos auf der Inſel Borneo: welche ſich faſt alle die vorderſten Zähne ausziehen, und andere von Gold einſetzen laſſen. (*) Die erſte Schnürbruſt war ganz gewiß eine chirurgiſche Erfindung, und bloß beſtimmt, ein bucklichtes Geſchöpf wieder gerade zu machen. Aus dem guten Erfolge glaubte man endlich, ohne Schnürbruſt könne kein Kind itzt mehr gerade wachſen, obſchon man von tauſend Völkern, die ſo aberwitzig nicht ſind, um ſich ſo einrädeln zu wollen, und doch eine vorzüglich ſchöne Leibesgeſtalt haben, von ganz Aſia, von Afrika und Amerika, das Beyſpiel vor ſich hatte. Der Druck einer ſteifen Schnürbruſt iſt, an dem unterſten Theile der Bruſthöhle und um die Magengegend am ſtärkſten, und wirket alſo gerade gegen die Abſichten der Natur, welche jene einer wechſelſeitigen freyen Bewegung ausgeſetzet wiſſen wollte. Da aber auch der obere Theil der Bruſt hart eingekerkert wird; ſo ſieht man

(*) Morgenländiſche Reiſen. Act. Erudit. 1728. p. 395.

man die in Schnürbrüſten ſteckenden Kinder, um ſich Erleichterung zu verſchaffen, die eine Achſel immer etwas höher halten, als die andere; und gar oft nimmt dann die Natur dieſe widernatürliche Bildung án. Die Lungen, an einer vollkommenen Ausdehnung gehindert, widerſtehen dem ihnen von dem Herzen zugeſchickten Blute lange: endlich verlieren ſie, bey nur geringer Erhitzung der Säfte, das Gleichgewicht, und es entſtehen Blutſpeyen und ein auszehrender Zuſtand, an welchem meiſtens die ſchönſten Mädchen ihr Leben laſſen müſſen. (*) Die Rippen ſelbſt und der Rückſtrang, der bey keinem Menſchen, gerade, in ſenkrechter Linie ſteht, wie ſolchen eine Schnürbruſt immer halten ſoll, nehmen oft ſelbſt eine widernatürliche Wendung an, und dieſe machet eben die zu Krüppeln, welche ſie vor dieſem Zuſtande hätte ſchützen ſollen. Die Eingeweide des Unterleibes, nehmen hievon, unter dem anhaltenden Drucke der Rippen, auch eine widernatürliche Geſtalt an, die dann auf die übrigen Theile des Körpers ihren mächtigen Einfluß äußeret. Portal ſah dieß bey einer Dame, die wegen einem ſehr verunſtalteten Rückgrade ſich der Schnürleiber bediente: einige Jahre vor ihrem Tode überfiel ſie jedesmal zwo bis drey Stunden nach der Mahlzeit ein heftiger Schmerz in dem linken Fuſſe, mit einem ſchwe-

---

(*) *Huxham* de pleuritide & peripneumonia Cap. IV. oper. phys. Med. P. II. p. 212.

ſchweren Athem, und einer unangenehmen Empfindung im Unterleibe in der linken Unterrippengegend. Nach dem Tode fand man die beyden letzten falſchen Rippen gegen den Magen umgekehret. Die letzte Rippe bedeckte den Grimmdarm; dieſer, wenn er mit Unrath voll war, drückte den Lendennerven, und wirkte ſo bis auf den Fuß. (*) Die Muskeln des Rückgrades und der Lenden werden unter dem ewigen Druck und der beſtändigen Unthätigkeit halb gelähmet, und endlich ſieht man, wie diejenigen, welche von ihrer Jugend an Schnürbrüſte zu tragen gewöhnt waren, ohne ſolche ſich nicht mehr aufrecht erhalten und umhergehen können. Ich habe ſchon des auf künftige Mütter, und auf wirklich Schwangere aus dieſer Kleidungsart entſpringenden Schadens Meldung gethan, und durch die treffendſten Beyſpiele erwieſen, daß, bey jenen, die gehörige Ausdehnung des Unterleibes, bey dieſen, jene der Gebährmutter, verhindert, und ſo unendlich oft zur Unfruchtbarkeit und zum Mißgebähren Anlaß gegeben wird. (**) Die Warzen der Brüſte, welche unter dem Zwange ſolcher Schnürleiber ſich nie erheben können, verſchwinden völlig, und die Mütter werden zum Selbſtſtillen ihrer Kinder entweder unfähig gemacht, oder ſie haben doch unendlich viel aus-

zu-

(*) Hiſt. & Mém. de l'académ. des Sc. de *Paris* 1770. p. 242.

(**) *Zach. Platner* diſſert. de Thoracibus.

zuſtehen, bis ſie zu dieſem natürlichen Dienſte geſchickt ſind. (*)

Es iſt kein Zweifel, daß nicht die widerſinnigen Schnürbrüſte ſchuld daran ſeyn ſollten, daß unter den vermöglichen Frauenzimmern ſo ſelten eine volle Bruſt hervorkömmt. In gewiſſen Gegenden ſcheint die Abartung ſo allgemein zu werden, daß der obere Leib der mehrſten Schönen, nicht mehr wohl zur Unterſcheidung der Geſchlechter dienen kann. Ich, meines Orts, ſehe dieſen Mangel für wichtiger an, als man anfänglich denken ſollte. Der vorzügliche Schaden beſteht freylich darin, daß hiedurch viele junge Mütter ihre Kinder nicht ſelbſt ſtillen können: denn obſchon eine fette Bruſt, nicht eben auch die milchreichſte iſt; ſo weiß man doch, daß von einer gar zu geringfügigen Quelle, keine große Ergiebigkeit zu erwarten iſt. Dann aber ſo wünſchte ich, daß dieſer wichtige Theil der weiblichen Zierde, welcher, mit gütiger Erlaubniß der Moraliſten, von der Natur abſichtlich ſo ſchön gebildet worden, und gefliſſentlich dahin geſetzet worden iſt, wo er dem männlichen Auge nicht entgehen, und ſeine Wirkung auf daſſelbe nicht leicht verfehlen kann, nicht ſo ſehr bey der phyſiſchen Erziehung der Mädchen vernachläßiget, und ſo dem ſchönen Geſchlechte nach

(*) *Ballexſerd*, Diſſertation ſur l'éducation phyſique des enfans; p. 43. 44. 114. 115.

nach und nach ein wichtiger Theil ſeiner natürlichen Anſprüche auf unſere äußeren Sinne, entzogen würde: welche doch eben immer ein Wort bey dem Verhältniß beyder Geſchlechter zu einander, und bey den Folgen des wechſelſeitigen Reitzes, mitzuſagen haben. Der weibliche Anzug beſtimmet aber nichts ſo ſehr, als die Geſtalt dieſes ſchwammigten Körpers. In Indien, wo die Muhamedaniſche Religion die herrſchende iſt, und wo über dieß noch in der Kleidung ein Unterſchied von den noch heidniſchen vielen Einwohnern beobachtet wird, haben die Muhamedanerinnen lange hangende Brüſte; die Weiber der Heiden hingegen nicht. Dieſe tragen ſie nämlich in Futteralen von proportionirter Größe in einem kleinen Wambs mit halben Ermeln, welches bloß die Bruſt, und weder den Rücken, noch den Unterleib bedecket. Dieß Kleidungsſtück erhält die Brüſte ſo wohl, daß viele Europäerinnen, die nach Indien kommen, ſich ſelbiges anſchaffen, ſo wie ſie den Indianerinnen auch in dem Punkte der Reinlichkeit nachahmen müſſen, wenn ſie die Liebe ihrer Männer nicht verlieren wollen. (*) Es iſt gar nicht zweifelhaft, daß die vielen Entzündungen und Vereiterungen der weiblichen Brüſte ſchon in den ledigen Tagen, beſonders aber in den Wochen, von der widernatürlichen Enge der Gefäße dieſer großen Drüſe herkommen, wozu das beſtändige Einſchnüren

ren

(*) Niebuhrs Reiſebeſchreib. II. Band, S. 70.

ren und Preſſen derſelben Anlaß gegeben hat. Da aber die Brüſte in dem engen Panzer und unter den warmen Decken, beſtändig wärmer gehalten werden, als irgend ein anderer Theil des weiblichen Körpers; ſo hat man freylich in dem geſchwinden Erkälten der bey dem Kinderſtillen zu entblöſſenden Brüſte, noch eine andere Urſache der ſo vielen Müttern äußerſt beſchwerlichen Entzündungen der Brüſte in den erſten Tagen nach der Geburt. Ich habe ſo unglaublich viele Mütter geſehen, die an dieſem Uebel nach den glücklichſten Entbindungen noch gemartert werden mußten, daß ich die Unterſuchung der vorzüglichſten Urſachen dieſer dem ſchönen Geſchlechte ſo ſehr zuſetzenden Krankheit der Mühe werth gehalten habe; und ich denke, daß, weil anbey das Schickſal auch ſo vieler Neugebohrnen von dieſem Umſtande abhänget, indem ſolche gar oft wegen demſelben des Glückes verluſtiget werden, die Nahrung unmittelbar von ihrer Mutter zu ſaugen; ſo muß ich glauben, daß auch die Polizey dergleichen Bemerkungen zum Grunde eines gänzlichen Verbotes aller Schnürbrüſte legen könnte. Wie elend müſſen die Begriffe von dem Schönen in der ſchweizeriſchen Stadt ſeyn, von welcher Zimmermann ſagt: daß man da die Weiber durch ein Geſetz, das die Miene der Andacht nimmt, zwinget, eine aus dicken eiſernen Stangen zuſammengeſchmiedete Maſchine zu tragen, der man den Ehrennahmen einer Schnürbruſt giebt! Vor einigen Jahren, heißt es, bat eine Jungfer aus dieſer Stadt ihren Magiſtrat um die Erlaubniß, ohne dieſen wohlhergebrachten

Panzer, der ihr Magenkrämpfe und allerhand Mutterbeſchwerungen machte, in der Kirche erſcheinen zu dürfen; denn ſogar die ſchwangeren Weiber ſind von der Kirche ausgeſchloſſen, wenn ſie dieſen Panzer nicht mehr tragen können. Der Magiſtrat wollte der Jungfer dieſe der Religion ſeiner Väter widerſtrebende Bitte ohne das Zeugniß eines frommen und gewiſſenhaften Arztes nicht gewähren. Sie brachte dieſes Zeugniß und erhielt die Erlaubniß, ihre Andacht ohne den eiſernen Schnürleib zu verrichten, für neunhundert Gulden. (*) An einem ſolchen Orte muß freylich mein eben gemachter Vorſchlag Schrecken erregen.

Man ſorge auch nur nicht, daß bey ſolchem Verbote der Schönheit unſerer Töchter etwas entgehen werde: die Macht des Wuchſes, jenes, was man Richeſſe de la Taille nennet, iſt einer der ſchönſten Traits in der Schönheit der Engländerinnen. Dieſen Vorzug, ſagt ein geſchickter Mann, ſind ſie der Erziehung mehr, als der Natur ſchuldig. Die Engliſchen Schnürleibchen ſind dazu geſchaffen, den Wuchs zu veredeln, und die Natur zu verſchönern. Sie haben nicht jenes Panzermäßige, welches in andern Ländern die Natur verdirbt und den Körper einſchrumpfet. Da ſie dem Körper eine vollkommene freye Wirkung geben, ſo kann ſich die Schönheit nach Gefallen entwickeln. — Die Engliſchen

(*) a. D. II. Theil. S. 551.

liſchen Schnürleibchen beſtehen aus einem Korſet, welches die Hüſten auf eine leichte Art preßt, und den Buſen emporhebt. Ein Band, welches über die Achſel ſchwimmt, hält das Korſet gelind zuſammen. Da das Bruſtſtück nie höher, als bis an den Siß des Buſens reicht; ſo genießt dieſer alle Freyheit, ſich zu bewegen. (*)

§. 10.

Etwas vom Bloßtragen des weiblichen Buſens.

Die Theologen und Aerzte, welche doch ſonſt nicht immer ganz gleicher Denkungsart geweſen ſind, haben viel über die Verſuche des ſchönen Geſchlechtes, einen Theil ſeines Buſens bloß zu tragen, einſtimmig geſchrien. Heiſter hat eine Reihe von Krankheiten daher geleitet; (**) und Plaz zieht, aus der Wichtigkeit der in der Bruſthöhle verſchloſſenen Theile, beſondere Beweiſe von dem Nachtheile dieſer Gewohnheit. (***) Mit Erlaubniß aller Aerzte! ſo halte ich dergleichen Ahndung übler Folgen, durch die Erfahrung lange widerlegt; und, wenn nur die Sittlichkeit nicht verleßet wird; ſo hat die Gewöhnung anderer Theile an die freye Luft, gewiß keine ſchlimmere Folgen, als jene des Geſichtes. Unterm 14ten Jäner, 1648. erließ der Senat zu Venedig eine Verordnung, worinn

 bloß

(*) Chronologen, I. Band; N. III. S. 274.
(**) Cura Principum circa ſanitatem ſubditorum; p. 34.
(***) Diſſert. de morbis ex munditie intempeſtiva; *Lipſ.* 1746. §. v.

bloß den öffentlichen Huren, geſtattet wird, mit entblößtem Buſen und ohne einen Schleyer über dem Haupte, zu gehen. Die übrigen Frauenzimmer ſollten eine Strafe von 500 Dukaten deswegen bezahlen, ihre Ehemänner aber, wenn ſie dergleichen ihnen nicht wehren würden, ſollten ihre Ehrenſtellen und Aemter verloren haben. (*) Eben jenen Unterſchied befahl auch Papſt Innocentius XI. zwiſchen öffentlichen Weibsbildern und ehrſamen Frauen zu machen. (**) Nach den römiſchen Geſetzen, ward ein zu durchſichtiger, zu ſparſamer Anzug, für eine Anzeige einer entehrenden Lebensart bey Frauenzimmern gehalten. (***) In Wien ward 1776, auf kaiſerlichen Befehl, die Gewohnheit, mit entblößtem Buſen die Kirchen zu beſuchen, unterſagt, und hiezu finden ſich gute Urſachen. Allein, die Beſtimmung des Ortes, wo dieſe Gewohnheit eingeſchränket worden iſt, beweiſet, daß man nicht daran gedacht habe, das Verboth auch auſſer den Kirchen zur Beobachtung aufzugeben: und ich halte dafür, die Polizey ſollte, ſo lange die Ehrbarkeit beybehalten wird, ſich nicht leicht bereden laſſen, ein Geſetz zu geben, das die Decken unſeres, ohnehin zuviel eingehüllten, Körpers, vermehret. Plaz geſtehet ſelbſt ein: daß das weibliche Geſchlecht von dem

Bloß-

(*) Tract. wider die bloſſen Brüſte; Claſſ. 3. §. 37.
(**) *Coch*, de eo, quod juſtum eſt circa nuditatem; Cap. 2. p. 83.
(***) Arg. L. 15. §. 13. ff. de injur.

Bloßtragen des Buſens weniger leide, als das männliche; weil nähmlich jenes von Jugend auf dazu gewöhnet würde: doch fürchtet er, ehe noch ſolche Gewohnheit in der Kindheit angenommen wäre, müßten mancherley üble Folgen davon entſtehen; (*) allein, ich habe es anderwärts geſagt, bey einer geſunden Erziehung darf, in einem wohleingerichteten Staate, die Verzärtlung irgend eines Theils unſeres Körpers, nicht zum Grunde geleget werden: und da wir einmal ſehen, wie es kleine Mädchen in wenigen Jahren mit ihrem bloſſen Büſen in kalter Luft ſo gut aushalten können, als wir mit unſern Händen; ſo müſſen wir eingeſtehen, daß dieſe Gewohnheit, jene, wenigſtens um eben ſoviel gegen künftige Gefahren vor Verkältung ihrer Bruſt, ſchützet, als ſie in ihren zärtern Jahren dieſen ausgeſetzet wurden, folglich daß wir, aus Mangel einer gleichen Angewöhnung, in vielen Fällen weit unglücklicher ſind, da wir in einer Zeit unſeres Lebens, wo dem Staate an unſerer Erhaltung weit mehr liegen muß, ſogleich vor geringer Kälte zu ſchnattern anfangen, und an der Bruſt von keinem Nordwinde etwas durchwehet werden, ohne ſogleich davon ein gefährliches Seitenſtechen, oder eine tödtliche Lungenentzündung zu erhaſchen.

(*) Diſſert. de munditiei affectatae incommodis; *Lipſ.* 1747. §. IX. *Alberti* de veſtitus vitiis, morborum cauſis; *Halæ*, 1729.

§. 11.

Von Reifröcken, u. d. gl.

Die Reifröcke Paniers, Poches und Wülſte, womit ſich unſere Schönen eine recht abenteuerliche Geſtalt zu geben wiſſen (vermuthlich weil der ſchlanke Wuchs deutſcher Mädchen ſeltner und deſſen Mangel am beßten hiedurch abgeholfen wird) ſind eigentlich arabiſchen Urſprunges; indem da eine dicke fette Taille für ſchön und angenehm gehalten wird. (*) „Wie ſchwer „muß alles Gefühl abarten, ehe der weſpenar„tige Leib unſerer Mädchen gefällt, ehe wir „uns mit den Reifröcken ausſöhnen, die ein „engliſcher Schriftſteller, ein verkehrt angeleg„tes Feſtungswerk nennt! Als die Frau eines „däniſchen Konſuls die Gemahlinn des Kai„ſers von Marokko beſuchte, fühlte dieſe neu„gierig auf dem Reifrocke herum, und fragte „voller Erſtaunen: biſt du das alles ſelbſt? „Unſere Mütter hatten ihre Auſſenwerke, nicht „viel ſcharfſinniger, hinten angebracht. Es ſind „noch Strafgeſetze gegen den widernatürlichen „Prachtgeſchwulſt übrig.„ (**) Man ſehe, was ich wegen den Schwangern von dieſer Art Kleider angeführt habe, (***) und man wird nicht in Abrede ſtellen, daß die Polizey auch dieſen Theil der weiblichen Kleidung verdrängen ſollte, wenn die Verſchändung alles natürlichen Rei-

(*) Gött. gel. Anz. 1779. 18. Stück.
(**) Deutſches Muſeum, 1778. 7tes Stück, S. 32.
(***) Med. Poliz. I. Band; a. O.

Reitzes, verknüpſt mit den übelſten Wirkungen auf den würdigſten Stand fruchtbarer Bürgerinnen, zum Gegenſtande heilſamer Kleiderordnungen gehöret.

§. 12.

Von einigen andern Kleidungsſtüken des Militairſtandes.

Vor Alters trug man, weil das Leinen nicht gemein war, wollene, in Oehl getauchte Kleider, welche man von Zeit zu Zeit den Walkern zu reinigen überließ. Heut zu Tage, wo man die Wahl an leinenen Zeugen hat, die ſich viel leichter waſchen laſſen; kann man eine größere Reinlichkeit in den Kleidungen unterhalten: und dieſer Vortheil muß eigentlich das häufige Baden, das den vorigen Zeiten eigen war, erſetzen. Da aber, wo die Kleider nicht öfters gewechſelt werden können, wie bey dem gemeinen Manne unter dem Militairſtande, wäre es beſſer, daß auf der bloſſen Haut gar keines, als nur ſehr unreines Leinen getragen, ſtatt deſſen aber wieder öfters gebadet würde. Man will, daß der Soldat wenigſtens zweymal die Woche ein reines Hemd anziehe, (*) und man berechnet nicht die Schwierigkeiten, ſoviel Leinen mit ſich zu führen und zwar öfters, noch ehe es getrocknet iſt, mit ſich fortzunehmen. Das Waſchen nimmt übrigens auch dem Soldaten ſo viele Zeit und das Flicken der Hemder iſt für ihn ſo mühſelig, daß ich, wie geſagt, lie-

 ber

(*) Colombier l. c.

ſichtsbildung nützlicher Bürgerinnen vor der Zeit zerſtören, abzuſtellen hat, weil ſolche doch endlich dahinauslaufen, daß ſie die Zuneigung beyder Geſchlechter, deren ſich die Natur, durch die Vorzüge der weiblichen Schönheit, zu verſichern ſuchte, vor der Zeit unterdrücken, Frauen von 30 Jahren, als Großmütter herumwandeln und zum baldigen Ekel ihrer Ehemänner werden machen; die Polizey, ſage ich, muß, aus ſo wichtigen Bewegründen, dem aufs Höchſte geſtiegenen und bis zum Bürgerſtande eingedrungenen Schminkgeiſte Einhalt thun. Ein blaſſes Geſicht mag, durch einen ſanften Anſtrich, mit unverdächtigen Farben, der Natur zuweilen, zu Hülfe kommen, wenn ein Ehemann dieſe Verwendung ſeiner Gattinn, ihm zu gefallen, billiget; allein, daß unſere Mädchen, wie Kutſchen, lackirt, aus bloſſem Eigenſinne, ihre Geſundheit und ihr natürlich gutes Ausſehen täglich ſtundenlang hinwegpinſeln: dagegen ſollte wohl ein Verbot der billigen Denkungsart einer Obrigkeit Ehre machen. (*) Zu Wien ward 1766, durch einen beſondern Hofbefehl, der auf das Höchſte geſtiegene Gebrauch des Schminkens dem weiblichen Geſchlechte ſchärfſtens unterſagt, von welchem vorher auch die Schönſten, ihr Angeſicht, der Mode wegen, mit verunreinigen mußten.

Wenig-

(*) Nur verächtliche Dirnen ahmen in Frankreich, durch das Rothe, die Farbe der Natur nach, une honnête femme met le rouge à tranchant. Sie trägt nämlich unter jedem Auge einen ſcharf abgeſchnittenen karmoſinfarbigten Flecken auf. Deutſches Muſeum; 1778. 7. St. S. 31. Kein Wunder alſo, wenn in Frankreich jährlich zwey Millionen Schminketöpfchen verbrauchet werden; Goth. Taſchenkalender von 1781. S. 64.

Wenigſtens ſollte man aller fremden Schminke den Eintritt in das Vaterland verwehren, und deren Verfertigung ſelbſt in dieſem, unter keiner andern Bedingniß geſtatten, als daß die ganze Zuſammenſetzung dem Geſundheitsrathe vorgelegt und als unſchädlich von dieſem anerkannt worden wäre.

§. 7.

Von den Kopfdecken der Kriegsleute.

Da ich oben von dem Soldatenſtande Meldung gemacht habe, ſo werde ich am füglichſten noch hier beyſetzen, was in Rückſicht auf denſelben, von der Art der gewöhnlichen Kopfkleidung zu ſagen iſt.

Die gewöhnlichſten Decken, womit die vornehmſten alten Krieger ihr Haupt kleideten, waren eine Thierhaut, wovon derjenige Theil über das Haupt gezogen wurde, welcher bey Löwen oder Bären die Kopfdecke gemacht hatte. Ehe das Eiſen erfunden worden, ſchritt man von jenen, zu erzenen Helmen, oder Bikelhauben. (*)

Man muß bald genug empfunden haben, daß metallene Hauben ſich von der Sonne leicht auf einen großen Grad erhitzten und, nebſt ihrer Schwere, bey großen Märſchen in heiſſen Tagen, den Kopf entzündeten und gefährliche Zufälle, Sonnenſtich, Raſerey und Tod, ſelbſt den plötzlichen, zuzogen. Unter den Alten pflegten daher mehrere, wenn ſie ſich den Sonnenſtrahlen lang ausſetzen mußten, einen Schwamm über dem Kopfe anzubringen, und durch deſſen Anfeuchtung die

Y y 3 Hitze

(*) *Lipſius*, de militia *Romana*; Lib. V. Dialog. XX.

Hitze zu mäßigen, (*) als wozu ſchon Eraſiſtratus den Rath gegeben hatte. (**) So ſicher aber die metallenen glänzenden Helme, womit auch in unſern Tagen manche Regimenter prangen, ihren Mann vor dem Eindringen des feindlichen Schwertes ſtellen; ſo ſcheinet mir doch auch kein Schwamm hinreichend, die Folgen der großen Erhitzung dieſes Kleidungsſtückes abwenden zu können. Colombier glaubte zwar, ein wachstüchener Ueberzug verhindere die Erhitzung, beſonders wenn der Helm öfters abgenommen werde; (***) allein, ganz, wird durch keinen Ueberzug die ſchädliche Erhitzung des Metalls verhinderet, und das öftere Abnehmen der Bickelhaube, hat, nebſt Unbequemlichkeiten, auch den Nachtheil, daß der von Schweiß träufende Kopf des Soldaten einmal der Luft, und in kurzer Zeit öfters der Verkältung, ausgeſetzet wird.

Inzwiſchen hat man doch gute Urſache, bey dem Soldatenſtande mehr, als durch bloſſe Hüte geſchieht, auf die Verwahrung des Hauptes vor vermeidlichen Verletzungen zu denken. Wie viel Tauſende fallen in Schlachten und Scharmüzeln von Säbelwunden, die den Tod nach ſich ziehen, wogegen eine dem ſcharfen Inſtrumente widerſtehende Haube geſchützet haben würde? Warum ſollte der für weniger brav gehalten werden, der ſich durch einen ſchicklichen Anzug zu einem dauerhaf-

te-

(*) *Albr. Kriegel* diſſ. de ſpongiarum apud Veteres uſu.

(**) *Galenus*, de comp. pharm. ſec. loc. II. *Dioſcorides*; op. L. II. c. 55.

(***) Code de Médecine militaire; diſcours préliminaire, p. X.

teren Kampfe vorbereitet, und vernünftige Mittel zu ſeiner längeren Erhaltung nicht unbenützt läßt? Flaminis delle Croce will haben, daß der Reiter ein leichtes Kasket führen ſoll. Oben hält eine Gräte, was die Römer Criſta hieſſen, den Hieb beſſer ab. Vor dem Geſichte, geht, von dem ſchief hervorſtehenden Rande, eine Stange ſo herunter, daß ſie das Geſicht decket. Da, wo das Kasket über die Ohren reichet, wird es mit einigen Löchern verſehen, damit der Reiter im Hören nicht gehindert werde. Hinten gehen gleichfalls ein paar, oder drey, mit Gelenken verbundene Bleche herunter, die den Nacken zu verſichern dienen. Dies würde aber, wenn alles von gegoſſenem Eiſen gemacht würde, eine ſchwere Rüſtung abgeben. Geſchlagenes wohlgehärtetes Eiſen, von innen mit ausgeſtopftem Leinen, von auſſen mit Leder überzogen, müßte ſie für den Reuter und Musketier paſſen machen. (*) Herr von Breze hat für den Reiter Kaskete von gebranntem Leder, als zureichend vorgeſchlagen, weil man auf Leute, die geſchloſſen ſind, nicht von oben herab ſtarke Hiebe führen könne: allein, wenn er mit gleich hoch Berittenen, oder auch außer dem Gliede, zu fechten hat, da möchte ein leichter Helm nicht hinreichend ſeyn: und überhaupt wechſelt die Art des Gefechtes bey dem Reiter, wie bey dem Musketiere, zu oft ab, als daß dieſem oder jenem eine dauerhafte Kopfrüſtung weniger nöthig ſcheinen ſollte. Inzwiſchen iſt gewiß, daß ein Helm von gu-

(*) Neue Kriegsbibliothek, oder geſammelte Beyträge zur Kriegswiſſenſchaft; ſechſtes Stück, S. 80.

guten gebrannten Sohlleder (oder von gutem Filze) der tief in den Kopf geht, ſich oben mit der Spitze kegelartig endiget, und mit ſtählernen Blechſtäben übers Kreuz beleget worden, den Hieb ſehr wohl abzuhalten verſpreche; überdem kann er nie vom Winde abgeworfen, noch, in der Vermengung des Gefechtes, vom Kopfe geſchlagen werden. (*) Ein einfacher Hut von gutem Filze, rund aufgeſtülpt, und eben ſo leicht abzuſtülpen, mit einem eiſenblechnen Kopfringe inwendig verſehen, ſcheint immer die ſicherſte Kopfdecke auszumachen, wenn er ſo hoch iſt, daß der gemeine Mann ſein Sacktuch darunter und auf den Scheitel legen kann. Es iſt nicht wohl möglich, daß ein Hieb durch ſolch ein Tuch dringe. Die Ohren- und Nackenſtucke, von Eiſenblech ſo gemacht, daß ſie das Ohr hindurchlaſſen und ſowohl von dieſer Seite, als über den Nacken bis zum Rumpfe langen, können, nach Nothdurft, entweder in den Kopfring eingehängt, oder an den Sattel angemacht, beynahe alles leiſten, was dem Reiter eine ſchwerere und weit hitzigere Pickelhaube, verſchafft. Musketiere ſcheinen die Seiten und Nackenbleche weniger nöthig zu haben und von dem Filzhute und ihrem darunter liegenden Sacktuche hinlänglich gegen die Reiterey geſchützet zu ſeyn. Das Angeſicht ſchützet die Hutſtülpe vor dem Verblenden durch die Sonne und es iſt leichter, dem Hiebe da zu parieren. So brauchte der gemeine Mann keine Säcke an ſeiner Kleidung, außer in den Beinkleidern. Seine Schlafmütze trägt er in der Patrontaſche, oder den Patro-

(*) a. d. S. 77.

tronen; um ſolche gegen Näſſe zu ſchützen: oder ober der Taſche, wenn die Mütze ſelbſt naß iſt. Ein erfahrner Offizier verſichert mich, daß der Soldat ſich durch ſeine Rock- und Kamiſoltaſchen öfters zum Einſtecken oder Aufbewahren verbothner und ſchädlicher Dinge, verleiten laſſe.

Von den Bärenmützen.

Von den ſchweren Bärenmützen, dem Suamſchen Kegel, unter deren Laſt die Adern und Nerven der Kopfdecken zuſammengedrücket und die Hirnſchaale außerordentlich erhitzet wird, kann man für die Geſundheit des Soldaten nur ſchlimme Folgen erwarten. Selbſt der Rath, welchen Colombier giebt, den Hut mit Wachstuch zu überziehen, (*) ſoll ſeine Bedenklichkeiten haben, wenn dieſer Ueberzug ſelbſt auf der inneren Seite angebracht wird: indem Percival, von der Unſicherheit des Wachstuches, deſſen man ſich zum Ueberziehen der Hüte bedienet, ſich durch Verſuche überzeugt hält. Bekanntlich kömmt Bleyzucker, Harz und Oehl zu der Miſchung; und die Perſonen, welche mit dem Umnähen des Wachstuches umgehen, ſollen an der Bleykolik leiden. (**)

Abgerechnet, was die Helme in Betreff der Sicherheit für Vorzüge haben, ſo ſcheinen die ſchwarzen ledernen Mützen, womit alle Soldaten der Oeſterreichiſchen Monarchie, ſtatt der Hüte, verſehen ſind, geſünder. Sie können ſolche rund um den Kopf, wider Kälte und Regen niederkrämpen; vorne iſt eine lederne

(*) l. c. Sect. II. p. 30.
(**) Verſ. und Erfahr. über das im Bleye enthaltene Gift.

Klappe, welche ſie wider die Sonnenſtrahlen, oder wider den Regen niederſchlagen können.

Wenn man dem Hute gleichwohl noch einen Vorzug hier gönnen wollte: ſo wäre doch gewiß zu wünſchen, daß man ſolchen ungefärbt ließe; da er, bey ſeiner gewöhnlichen ſchwarzen Farbe, ungleich mehr Strahlen auffangen und folglich dem Kopfe ſtärker aufbrennen muß.

§. 8.

Von Halsbinden.

Der Hals, dieſer edle aus den wichtigſten Blutgefäßen und Nerven beſtehende Theil, die Zierde unſeres Baues, wird von den Europäern auf eine muthwillige Art umſtricket. Alle aſiatiſche Völker, tragen hingegen ihren Hals bloß; und die roheſten Menſchen wiſſen, daß man, wenn eine Erſtickung droht, jenen, welche in eine Ohnmacht ſinken, oder ſchlagflüſſig werden, vor allem die Halsbinde löſen müſſe, damit das Blut einen freyeren Lauf habe. Die Schlagadern, welche das Geblüt zu dem Haupte leiten, werden wegen ihrem beſſeren Widerſtande, und weil ſie tiefer liegen, von einer engen Halsbinde wenig gedrücket; und folglich werden die Säfte immer gleich ſtark zu dem Kopfe geführet: hingegen liegen die das Blut von den innern Blutbehältern des Hirns und von den Decken des Haupts zurückleitenden Droſſeladern, nahe unter der Haut, und wenn am ganzen Körper ein Platz iſt, wo ein angebrachter Druck unſchicklich iſt, ſo trifft dieſes gewiß am Halſe zu; indem ſo die Blutbehälter des Hirns verhindert werden, ihr Blut durch die Droſſeladern zu dem

Her-

Herzen zurückzuſchicken, folglich anſchwellen, und nach und nach widernatürlich erweitert werden; wodurch die Menſchen zu Schlagflüſſen, Schwindel, und andern ſchweren Zufällen vorbereitet werden.

Aus einem ſtark zugezogenen Halsbande ſah von Haller, alle Sinne, Bewegung und Puls aufhören. (*) Lower legte an einem Hunde eine Binde um den Hals, wodurch die Droſſeladern gehindert wurden, das Geblüt zurückzuführen: es floſſen häufige Thränen aus den Augen; es ſtellte ſich bey dem Thiere ein Speichelfluß ein, als wenn Queckſilber gegeben worden wäre, und ſämmtliche Theile ſchwollen ober dem Verbande ſtark auf. (**) Ich weiß, daß man bey verſchiednen Regimentern einen gewiſſen Stolz darauf geſetzet, daß die Soldaten alle eine ſchöne rothe Geſichtsfarbe hätten und da mußte eine roth tuchene breite Halsbinde ſo feſt angeleget werden, daß endlich das Angeſicht blau und roth wurde: (***) Krüger erzählet von einem gewiſſen däniſchen Hauptmanne, daß er ſeine Soldaten allemal die Halstücher und Strumpfbän-

(*) Element. Phyſiologiæ T. IV. p. 303.
(**) De Corde, C. II. p. 123.
(***) On a coutume, ſagt Colombier, de faire porter aux Soldats des *cols Uniformes*, qu'on leur fait ſerrer plus ou moins, mais qui le font ordinairement trop. Pendant la grande chaleur, toutes les parties ſe gonflent, & le cou s'en trouve d'autant plus ſerré. — Je voudrois pour cette raiſon qu'il n'en portat point du tout. l. c. T. I. p. 107.

bänder feſt binden laſſen, damit ſie im Angeſich-te roth ausſehen, und ſtarke Waden haben möch-ten: daß aber nach einiger Zeit die meiſten auf eine beſondere Art krank geworden, und viele geſtorben ſeyn, an welchen man alle Hülfsmittel vergeblich verſucht hatte. Ihre innern Theile wa-ren verſchiedentlich von Fäulniß angegriffen, und ihre Säfte waren ſkorbutiſch geworden. Unzer führet einen von Zezel in Schweden beobachte-ten Fall von einem Studenten an, der ſich hie-durch einen Schlagfluß zugezogen, und erin-nert, daß, wenn man Morgens die Halsbinde zu genau anleget, ſie gewiß untertags zu enge an-liegen werde, wenn Sonnenhitze, hitzige Geträn-ke und ſtarke Bewegungen die Adern und Mus-keln anſchwellen machen. (*) Man hat vor Kur-zem angefangen, für das Frauenzimmer Halsbin-den von Menſchenhaaren zu verfertigen. In öf-fentlichen Blättern hat man hiegegen die War-nung eingerücket, daß man von den Haaren, ſo von unbekannten Menſchen zu ſolchen Binden genommen worden, verdächtige Blattern an dem Halſe einiger Frauenzimmer bemerket habe, von welchen dergleichen Halsbänder getragen worden waren. Die Haare, welche zu Perücken, Touren u. d. gl. genommen werden, ſind freylich auch von einer ſehr oft verdächtigen Herkunft; allein, da ſolche von dem Perückenmacher ſorgfältig ab-geſotten, im Bäckerofen gedörret und auf manch-

fal-

(*) Der Arzt, 319tes Stück.

faltige Weiſe behandelt werden; ſo verſchwindet wohl aller Verdacht einer Anſteckung. Eben dieſes müßte alſo auch von den erwähnten Halsbinden gelten, wenn die Haare, ſo zu ſolchen verwendet werden, auf die nämliche Art vorher gereiniget würden.

§. 9.

Von Schnürbrüſten.

Wegen den Bruſtkleidern, habe ich, in Rückſicht auf das weibliche Geſchlecht, anderwärts viel erinnert, (*) und ich habe daher nur wenig hier zuzuſetzen. Die Bruſthöhle iſt uns Europäern von dem Schöpfer nicht nach unſerem Geſchmacke gebildet worden: Sie iſt bekanntlich einem ſtumpfen Kegel ähnlich, deſſen Grundfläche unten von dem Zwerchfelle; von den Seiten und von vorne aber, von den falſchen Rippen, und der Bruſtbeinſpitze gemacht wird, und deſſen ſtumpfes Ende an den Hals anſtößt, von den anliegenden Theilen aber, als von den Schulterknochen, von den Arm- und Bruſt-Muskeln und bey dem weiblichen Geſchlechte beſonders von den beyden Brüſten, einen ſcheinbar größeren Umfang erhält. Ein von allen dieſen Theilen befreytes Todtengerippe beweiſet deutlich, daß die Bruſthöhle nach unten weiter als nach oben iſt, und bekanntlich geſchieht auch im lebendigen Menſchen das Athemhohlen durch Auf- und Auswärtshebung der unteren beweglicheren Rippen, und durch

(*) S. Medic. Polizey, I. Band, 2. Abth. 6. Abſchn. §. 9. und 3. Abth. 1. Abſchn. §. 28.

durch das Hinabſteigen des Zwerchfelles, als wodurch die Bruſthöhle bey geſchehendem Einathmen der Luft den ausgedehnten Lungen einen größeren Raum darbiethet. Da hätte nun der Schöpfer ſollen...... ich halte ein, um nicht zu läſtern; aber ſo iſt die Sprache derjenigen beſchaffen, welche die Schnürbrüſte vertheidigen oder ihren Nutzen auf die Verſchönerung unſerer Taille ausdehnen; und ungefähr eben ſo klug denken die kohlſchwarzen Byaos auf der Inſel Borneo: welche ſich faſt alle die vorderſten Zähne ausziehen, und andere von Gold einſetzen laſſen. (*) Die erſte Schnürbruſt war ganz gewiß eine chirurgiſche Erfindung, und bloß beſtimmt, ein bucklichtes Geſchöpf wieder gerade zu machen. Aus dem guten Erfolge glaubte man endlich, ohne Schnürbruſt könne kein Kind itzt mehr gerade wachſen, obſchon man von tauſend Völkern, die ſo aberwitzig nicht ſind, um ſich ſo einrädeln zu wollen, und doch eine vorzüglich ſchöne Leibesgeſtalt haben, von ganz Aſia, von Afrika und Amerika, das Beyſpiel vor ſich hatte. Der Druck einer ſteifen Schnürbruſt iſt, an dem unterſten Theile der Bruſthöhle und um die Magengegend am ſtärkſten, und wirket alſo gerade gegen die Abſichten der Natur, welche jene einer wechſelſeitigen freyen Bewegung ausgeſetzet wiſſen wollte. Da aber auch der obere Theil der Bruſt hart eingekerkert wird; ſo ſieht man

(*) Morgenländiſche Reiſen. Act. Erudit. 1728. p. 395.

man die in Schnürbrüſten ſteckenden Kinder, um ſich Erleichterung zu verſchaffen; die eine Achſel immer etwas höher halten, als die andere; und gar oft nimmt dann die Natur dieſe widernatürliche Bildung an. Die Lungen, an einer vollkommenen Ausdehnung gehindert, widerſtehen dem ihnen von dem Herzen zugeſchickten Blute lange: endlich verlieren ſie, bey nur geringer Erhitzung der Säfte, das Gleichgewicht, und es entſtehen Blutſpeyen und ein auszehrender Zuſtand, an welchem meiſtens die ſchönſten Mädchen ihr Leben laſſen müſſen. (*) Die Rippen ſelbſt und der Rückſtrang, der bey keinem Menſchen, gerade, in ſenkrechter Linie ſteht, wie ſolchen eine Schnürbruſt immer halten ſoll, nehmen oft ſelbſt eine widernatürliche Wendung an, und dieſe machet eben die zu Krüppeln, welche ſie vor dieſem Zuſtande hätte ſchützen ſollen. Die Eingeweide des Unterleibes, nehmen hievon, unter dem anhaltenden Drucke der Rippen, auch eine widernatürliche Geſtalt an, die dann auf die übrigen Theile des Körpers ihren mächtigen Einfluß äußeret. Portal ſah dieß bey einer Dame, die wegen einem ſehr verunſtalteten Rückgrade ſich der Schnürleiber bediente: einige Jahre vor ihrem Tode überfiel ſie jedesmal zwo bis drey Stunden nach der Mahlzeit ein heftiger Schmerz in dem linken Fuſſe, mit einem

ſchwe-

(*) *Huxham* de pleuritide & peripneumonia Cap. IV. oper. phys. Med. P. II. p. 212.

ſchweren Athem, und einer unangenehmen Empfindung im Unterleibe in der linken Unterrippengegend. Nach dem Tode fand man die beyden letzten falſchen Rippen gegen den Magen umgekehret. Die letzte Rippe bedeckte den Grimmdarm: dieſer, wenn er mit Unrath voll war, drückte den Lendennerven, und wirkte ſo bis auf den Fuß. (*) Die Muskeln des Rückgrades und der Lenden werden unter dem ewigen Druck und der beſtändigen Unthätigkeit halb gelähmet, und endlich ſieht man, wie diejenigen, welche von ihrer Jugend an Schnürbrüſte zu tragen gewöhnt waren, ohne ſolche ſich nicht mehr aufrecht erhalten und umhergehen können. Ich habe ſchon des auf künftige Mütter, und auf wirklich Schwangere aus dieſer Kleidungsart entſpringenden Schadens Meldung gethan, und durch die treffendſten Beyſpiele erwieſen, daß, bey jenen, die gehörige Ausdehnung des Unterleibes, bey dieſen, jene der Gebährmutter, verhindert, und ſo unendlich oft zur Unfruchtbarkeit und zum Mißgebähren Anlaß gegeben wird. (**) Die Warzen der Brüſte, welche unter dem Zwange ſolcher Schnürleiber ſich nie erheben können, verſchwinden völlig, und die Mütter werden zum Selbſtſtillen ihrer Kinder entweder unfähig gemacht, oder ſie haben doch unendlich viel aus-

zu-

(*) Hiſt. & Mém. de l'academ. des Sc. de *Paris* 1770. p. 242.

(**) *Zach. Platner* diſſert. de Thoracibus.

zuſtehen, bis ſie zu dieſem natürlichen Dienſte geſchickt ſind. (*)

Es iſt kein Zweifel, daß nicht die widerſinnigen Schnürbrüſte ſchuld daran ſeyn ſollten, daß unter den vermöglichen Frauenzimmern ſo ſelten eine volle Bruſt hervorkömmt. In gewiſſen Gegenden ſcheint die Abartung ſo allgemein zu werden, daß der obere Leib der mehrſten Schönen, nicht mehr wohl zur Unterſcheidung der Geſchlechter dienen kann. Ich, meines Orts, ſehe dieſen Mangel für wichtiger an, als man anfänglich denken ſollte. Der vorzügliche Schaden beſteht freylich darin, daß hiedurch viele junge Mütter ihre Kinder nicht ſelbſt ſtillen können: denn obſchon eine fette Bruſt, nicht eben auch die milchreichſte iſt; ſo weiß man doch, daß von einer gar zu geringfügigen Quelle, keine große Ergiebigkeit zu erwarten iſt. Dann aber ſo wünſchte ich, daß dieſer wichtige Theil der weiblichen Zierde, welcher, mit gütiger Erlaubniß der Moraliſten, von der Natur abſichtlich ſo ſchön gebildet worden, und gefliſſentlich dahin geſetzet worden iſt, wo er dem männlichen Auge nicht entgehen, und ſeine Wirkung auf daſſelbe nicht leicht verfehlen kann, nicht ſo ſehr bey der phyſiſchen Erziehung der Mädchen vernachläßiget, und ſo dem ſchönen Geſchlechte nach

(*) *Ballexſerd*, Diſſertation ſur l'éducation phyſique des enfans; p. 43. 44. 114. 115.

nach und nach ein wichtiger Theil ſeiner natürlichen Anſprüche auf unſere äußeren Sinne, entzogen würde: welche doch eben immer ein Wort bey dem Verhältniß beyder Geſchlechter zu einander, und bey den Folgen des wechſelſeitigen Reitzes, mitzuſagen haben. Der weibliche Anzug beſtimmet aber nichts ſo ſehr, als die Geſtalt dieſes ſchwammigten Körpers. In Indien, wo die Muhamedaniſche Religion die herrſchende iſt, und wo über dieß noch in der Kleidung ein Unterſchied von den noch heidniſchen vielen Einwohnern beobachtet wird, haben die Muhamedanerinnen lange hangende Brüſte; die Weiber der Heiden hingegen nicht. Dieſe tragen ſie nämlich in Futteralen von proportionirter Größe in einem kleinen Wambs mit halben Ermeln, welches bloß die Bruſt, und weder den Rücken, noch den Unterleib bedecket. Dieß Kleidungsſtück erhält die Brüſte ſo wohl, daß viele Europäerinnen, die nach Indien kommen, ſich ſelbiges anſchaffen, ſo wie ſie den Indianerinnen auch in dem Punkte der Reinlichkeit nachahmen müſſen, wenn ſie die Liebe ihrer Männer nicht verlieren wollen. (*) Es iſt gar nicht zweifelhaft, daß die vielen Entzündungen und Vereiterungen der weiblichen Brüſte ſchon in den ledigen Tagen, beſonders aber in den Wochen, von der widernatürlichen Enge der Gefäße dieſer großen Drüſe herkommen, wozu das beſtändige Einſchnü-

ren

(*) Niebuhrs Reiſebeſchreib. II. Band, S. 70.

ren und Preſſen derſelben Anlaß gegeben hat. Da aber die Brüſte in dem engen Panzer und unter den warmen Decken, beſtändig wärmer gehalten werden, als irgend ein anderer Theil des weiblichen Körpers; ſo hat man freylich in dem geſchwinden Erkälten der bey dem Kinderſtillen zu entblöſſenden Brüſte, noch eine andere Urſache der ſo vielen Müttern äußerſt beſchwerlichen Entzündungen der Brüſte in den erſten Tagen nach der Geburt. Ich habe ſo unglaublich viele Mütter geſehen, die an dieſem Uebel nach den glücklichſten Entbindungen noch gemartert werden mußten, daß ich die Unterſuchung der vorzüglichſten Urſachen dieſer dem ſchönen Geſchlechte ſo ſehr zuſetzenden Krankheit der Mühe werth gehalten habe; und ich denke, daß, weil anbey das Schickſal auch ſo vieler Neugebohrnen von dieſem Umſtande abhänget, indem ſolche gar oft wegen demſelben des Glückes verluſtiget werden, die Nahrung unmittelbar von ihrer Mutter zu ſaugen; ſo muß ich glauben, daß auch die Polizey dergleichen Bemerkungen zum Grunde eines gänzlichen Verbotes aller Schnürbrüſte legen könnte. Wie elend müſſen die Begriffe von dem Schönen in der ſchweitzeriſchen Stadt ſeyn, von welcher Zimmermann ſagt: daß man da die Weiber durch ein Geſetz, das die Miene der Andacht nimmt, zwinget, eine aus dicken eiſernen Stangen zuſammengeſchmiedete Maſchine zu tragen, der man den Ehrennahmen einer Schnürbruſt giebt! Vor einigen Jahren, heißt es, bat eine Jungfer aus dieſer Stadt ihren Magiſtrat um die Erlaubniß, ohne dieſen wohlhergebrachten

Panzer, der ihr Magenkrämpfe und allerhand Mutterbeſchwerungen machte, in der Kirche erſcheinen zu dürfen; denn ſogar die ſchwangeren Weiber ſind von der Kirche ausgeſchloſſen, wenn ſie dieſen Panzer nicht mehr tragen können. Der Magiſtrat wollte der Jungfer dieſe der Religion ſeiner Väter widerſtrebende Bitte ohne das Zeugniß eines frommen und gewiſſenhaften Arztes nicht gewähren. Sie brachte dieſes Zeugniß und erhielt die Erlaubniß, ihre Andacht ohne den eiſernen Schnürleib zu verrichten, für neunhundert Gulden. (*) An einem ſolchen Orte muß freylich mein eben gemachter Vorſchlag Schrecken erregen.

Man ſorge auch nur nicht, daß bey ſolchem Verbote der Schönheit unſerer Töchter etwas entgehen werde: die Macht des Wuchſes, jenes, was man Richeſſe de la Taille nennet, iſt einer der ſchönſten Traits in der Schönheit der Engländerinnen. Dieſen Vorzug, ſagt ein geſchickter Mann, ſind ſie der Erziehung mehr, als der Natur ſchuldig. Die Engliſchen Schnürleibchen ſind dazu geſchaffen, den Wuchs zu veredeln, und die Natur zu verſchönern. Sie haben nicht jenes Panzermäßige, welches in andern Ländern die Natur verdirbt und den Körper einſchrumpfet. Da ſie dem Körper eine vollkommene freye Wirkung geben, ſo kann ſich die Schönheit nach Gefallen entwickeln. — Die Engliſchen

(*) a. D. II. Theil. S. 551.

liſchen Schnürleibchen beſtehen aus einem Korſet, welches die Hüften auf eine leichte Art preßt, und den Buſen emporhebt. Ein Band, welches über die Achſel ſchwimmt, hält das Korſet gelind zuſammen. Da das Bruſtſtück nie höher, als bis an den Sitz des Buſens reicht; ſo genießt dieſer alle Freyheit, ſich zu bewegen. (*)

§. 10.

Etwas vom Bloßtragen des weiblichen Buſens.

Die Theologen und Aerzte, welche doch ſonſt nicht immer ganz gleicher Denkungsart geweſen ſind, haben viel über die Verſuche des ſchönen Geſchlechtes, einen Theil ſeines Buſens bloß zu tragen, einſtimmig geſchrien. Zeiſter hat eine Reihe von Krankheiten daher geleitet; (**) und Plaz zieht, aus der Wichtigkeit der in der Bruſthöhle verſchloſſenen Theile, beſondere Beweiſe von dem Nachtheile dieſer Gewohnheit. (***) Mit Erlaubniß aller Aerzte! ſo halte ich dergleichen Ahndung übler Folgen, durch die Erfahrung lange widerlegt; und, wenn nur die Sittlichkeit nicht verletzet wird; ſo hat die Gewöhnung anderer Theile an die freye Luft, gewiß keine ſchlimmere Folgen, als jene des Geſichtes. Unterm 14ten Jäner, 1648. erließ der Senat zu Venedig eine Verordnung, worinn

 bloß

(*) Chronologen, I. Band; N. III. S. 274.
(**) Cura Principum circa ſanitatem ſubditorum; p. 34.
(***) Diſſert. de morbis ex munditie intempeſtiva; *Lipſ.* 1746. §. v.

bloß den öffentlichen Huren, geſtattet wird, mit entblößtem Buſen und ohne einen Schleyer über dem Haupte, zu gehen. Die übrigen Frauenzimmer ſollten eine Strafe von 500 Dukaten deswegen bezahlen, ihre Ehemänner aber, wenn ſie dergleichen ihnen nicht wehren würden, ſollten ihre Ehrenſtellen und Aemter verloren haben. (*) Eben jenen Unterſchied befahl auch Papſt Innocentius XI. zwiſchen öffentlichen Weibsbildern und ehrſamen Frauen zu machen. (**) Nach den römiſchen Geſetzen, ward ein zu durchſichtiger, zu ſparſamer Anzug, für eine Anzeige einer entehrenden Lebensart bey Frauenzimmern gehalten. (***) In Wien ward 1776, auf kaiſerlichen Befehl, die Gewohnheit, mit entblößtem Buſen die Kirchen zu beſuchen, unterſagt, und hiezu finden ſich gute Urſachen. Allein, die Beſtimmung des Ortes, wo dieſe Gewohnheit eingeſchränket worden iſt, beweiſet, daß man nicht daran gedacht habe, das Verboth auch auſſer den Kirchen zur Beobachtung aufzugeben: und ich halte dafür, die Polizey ſollte, ſo lange die Ehrbarkeit beybehalten wird, ſich nicht leicht bereden laſſen, ein Geſetz zu geben, das die Decken unſeres, ohnehin zuviel eingehüllten, Körpers, vermehret. Plaz geſtehet ſelbſt ein: daß das weibliche Geſchlecht von dem

Bloß-

(*) Tract. wider die bloſſen Brüſte; Claſſ. 3. §. 37.
(**) *Coch*, de eo, quod juſtum eſt circa nuditatem; Cap. 2. p. 83.
(***) Arg. L. 15. §. 13. ff. de injur.

Bloßtragen des Buſens weniger leide, als das männliche; weil nähmlich jenes von Jugend auf dazu gewöhnet würde: doch fürchtet er, ehe noch ſolche Gewohnheit in der Kindheit angenommen wäre, müßten mancherley üble Folgen davon entſtehen; (*) allein, ich habe es anderwärts geſagt, bey einer geſunden Erziehung darf, in einem wohleingerichteten Staate, die Verzärtlung irgend eines Theils unſeres Körpers, nicht zum Grunde geleget werden: und da wir einmal ſehen, wie es kleine Mädchen in wenigen Jahren mit ihrem bloſſen Büſen in kalter Luft ſo gut aushalten können, als wir mit unſern Händen; ſo müſſen wir eingeſtehen, daß dieſe Gewohnheit, jene, wenigſtens um eben ſoviel gegen künftige Gefahren vor Verkältung ihrer Bruſt, ſchützet, als ſie in ihren zärtern Jahren dieſen ausgeſetzet wurden, folglich daß wir, aus Mangel einer gleichen Angewöhnung, in vielen Fällen weit unglücklicher ſind, da wir in einer Zeit unſeres Lebens, wo dem Staate an unſerer Erhaltung weit mehr liegen muß, ſogleich vor geringer Kälte zu ſchnattern anfangen, und an der Bruſt von keinem Nordwinde etwas durchwehet werden, ohne ſogleich davon ein gefährliches Seitenſtechen, oder eine tödtliche Lungenentzündung zu erhaſchen.

(*) Diſſert. de munditiei affectatae incommodis; *Lipſ.* 1747. §. IX. *Alberti* de veſtitus vitiis, morborum cauſis; *Halæ*, 1729.

§. 11.

Von Reifröcken, u. d. gl.

Die Reifröcke, Paniers, Poches und Wülſte, womit ſich unſere Schönen eine recht abenteuerliche Geſtalt zu geben wiſſen (vermuthlich weil der ſchlanke Wuchs deutſcher Mädchen ſeltner und deſſen Mangel am beßten hiedurch abgeholfen wird) ſind eigentlich arabiſchen Urſprunges; indem da eine dicke fette Taille für ſchön und angenehm gehalten wird. (*) „ Wie ſchwer „ muß alles Gefühl abarten, ehe der weſpenartige Leib unſerer Mädchen gefällt, ehe wir „ uns mit den Reifröcken ausſöhnen, die ein „ engliſcher Schriftſteller, ein verkehrt angelegtes Feſtungswerk nennt! Als die Frau eines „ däniſchen Konſuls die Gemahlinn des Kaiſers von Marokko beſuchte, fühlte dieſe neugierig auf dem Reifrocke herum, und fragte „ voller Erſtaunen: biſt du das alles ſelbſt? „ Unſere Mütter hatten ihre Auſſenwerke, nicht „ viel ſcharfſinniger, hinten angebracht. Es ſind „ noch Strafgeſetze gegen den widernatürlichen „ Prachtgeſchwulſt übrig. „ (**) Man ſehe, was ich wegen den Schwangern von dieſer Art Kleider angeführt habe, (***) und man wird nicht in Abrede ſtellen, daß die Polizey auch dieſen Theil der weiblichen Kleidung verdrängen ſollte, wenn die Verſchändung alles natürlichen Rei-

(*) Gött. gel. Anz. 1779. 18. Stück.
(**) Deutſches Muſeum, 1778. 7tes Stück, S. 32.
(***) Med. Poliz. I. Band; a. O.

Reitzes, verknüpft mit den übelſten Wirkungen auf den würdigſten Stand fruchtbarer Bürgerinnen, zum Gegenſtande heilſamer Kleiderordnungen gehöret.

§. 12.

Von einigen andern Kleidungsſtüken des Militairſtandes.

Vor Alters trug man, weil das Leinen nicht gemein war, wollene, in Oehl getauchte Kleider, welche man von Zeit zu Zeit den Walkern zu reinigen überließ. Heut zu Tage, wo man die Wahl an leinenen Zeugen hat, die ſich viel leichter waſchen laſſen; kann man eine größere Reinlichkeit in den Kleidungen unterhalten: und dieſer Vortheil muß eigentlich das häufige Baden, das den vorigen Zeiten eigen war, erſetzen. Da aber, wo die Kleider nicht öfters gewechſelt werden können, wie bey dem gemeinen Manne unter dem Militairſtande, wäre es beſſer, daß auf der bloſſen Haut gar keines, als nur ſehr unreines Leinen getragen, ſtatt deſſen aber wieder öfters gebadet würde. Man will, daß der Soldat wenigſtens zweymal die Woche ein reines Hemd anziehe, (*) und man berechnet nicht die Schwierigkeiten, ſoviel Leinen mit ſich zu führen und zwar öfters, noch ehe es getrocknet iſt, mit ſich fortzunehmen. Das Waſchen nimmt übrigens auch dem Soldaten ſo viele Zeit und das Flicken der Hemder iſt für ihn ſo mühſelig, daß ich, wie geſagt, lieber

(*) Colombier l. c.

der rathen wollte, demſelben gar kein Hemd anzuſchaffen und, ſtatt des Leinen, lieber die Haut des Kriegers, waſchen zu machen. Man hat, um denſelben von Ungeziefer und Hautkrankheiten befreyet zu halten, blaugefärbte Hemder vorgeſchlagen, und es iſt ſicher, daß dieſe beſſer ſind, als gewöhnliche Hemder. Niebuhr fand ſie in Jemen, wo alle Weiber auf dem Lande blaue Hemder und Beinkleider tragen, allgemein eingeführet. (*) Allein ſolche werden eben ſo leicht unrein, als weiſſes Leinen, nur daß man des Schmutzes ſobald nicht gewahr wird. Es iſt noch nicht ſo lange, daß wir Hemder tragen und ich ſehe nicht ein, warum dieſes Kleidungsſtück unſern Soldaten nöthiger ſeyn ſollte, als dem römiſchen Krieger, der von Hemdern nichts wußte. In den mehrſten ſchwäbiſchen Dorfſchaften und auch anderwärts, ſchläft der gemeine Mann mit ſeiner Familie nackt in ſeinem Bette, und es muß anfänglich für eine Art von Verſchwendung angeſehen worden ſeyn, mit einem Hemde im Bette zu liegen. Noch in vielen Gegenden, tragen die Bäuerinnen nur ein Bruſthemd, die übrigen Theile werden ohnedieß von andern Kleidungsſtücken bedecket. Höchſtens würden ein bis zwey Schaamtücher, deren Reinigung den Soldaten nicht beſchweren würde, erforderlich ſcheinen.

Was

(*) Reiſebeſchr. I. Band, S. 315.

Was die Röcke bey dem Militairſtande betrifft, ſo glaube ich mit Colombier, daß die Wolle an denſelben nicht der beßte Stoff iſt: erſtens weil der Soldat ſeinen Rock ohne Abwechslung ein oder mehrere Jahre tragen, und folglich zweytens, bey ſeinen Arbeiten ſehr oft verunreinigen muß; drittens, weil er ihn nicht leicht waſchen kann, und wenn er ihn wäſcht, zu klein findet, um ihn ohne Zwang tragen zu können. Das Trocknen geht auch ſo langſam, daß der Soldat bey etwas naſſer Witterung daſſelbe unmöglich erwarten kann. Viertens, bleiben der Schweiß und die eigene Ausdünſtung, ſo wie die übelriechenden oft anſteckenden Theile der verderbten Luft, leicht und weit mehr als am Leinen hängen. Ein leinener Rock iſt alſo der Geſundheit weit zuträglicher, und ein wollener Mantel, oder, für den Musketier, ein Ueberrock, welcher, bey warmer Witterung, auf ten Rücken gepacket, bey naſſem, oder kaltem Wetter hingegen, angezogen wird, erſetzet den Rock an Wärme hinlänglich. Es iſt ohnedem ſchwer, daß dieſer dem Körper ſeines Mannes wohl anpaſſe. Zu enge Röcke ſind nicht nur allen Bewegungen des Soldaten hinderlich, ſondern zerreiſſen leicht, und drücken, beſonders nachdem ſie naß geworden und wenn die Haut bey hitzigen Märſchen aufſchwillt, alle Gefäße der Oberfläche zum größten Schaden der Geſundheit. Wider die Kälte, ſchützet ein Rock weder des Nachts im Felde, noch auf dem Poſten hinlänglich, und daher ſind die Folgen einer allzuleichten Kleidung, in manchen Dienſten, eine wichtige Urſache eines größeren Verluſtes an Menſchen,

ſchen, oder einer größeren Ausgabe in Lazareten. Ein Mantel oder Ueberrock dienet zugleich zur Decke. Die öſterreichiſchen Kriegsleute haben bekanntlich einen dunkelgrauen Ueberrock von grobem, aber leichten Zeuge, welcher weit genug iſt, daß ſie ihn über ihre Montirung ziehen können, und ihnen etwas über die Knie, faſt bis an die Waden reichet. Er muß ſechs Jahre lang aushalten, und alsdann bekömmt der Soldat einen neuen Ueberrock. Folgender Vorſchlag beſtimmet meines Erachtens eine geſunde Kleidung für den gemeinen Mann vorzüglich gut. „ Ich beſtimmte dem Sol-
„ daten über ein reinliches und nicht zu enges
„ Hemd, deren er drey haben muß, (man ſehe
„ was ich hievon oben geſagt habe) ein wollen
„ Bruſttuch, welches über den Kopf angezogen
„ wird, geſtrickt iſt, und gar keine Knöpfe hat,
„ es könnte mit Leinwand gefüttert ſeyn. Hier-
„ über hänget er das Gehänge des Degens oder
„ Säbels von der rechten Schulter nach der lin-
„ ken Seite. Er trägt ferner ein Paar leinerne
„ Unterhoſen bis auf die Fußknöchel (einen über die Achſeln reichenden Hoſenträger, welcher viele Beſchwerlichkeiten, bey Leuten, denen die Beinkleider nicht immer ſo genau paſſen und daher während dem Marſche ſehr ungemach werden können, heben mag) „ mit breitem Gurt, der bis auf das
„ Kreuz geht, und auf dem Fuße ein Paar ge-
„ ſtrickte, zwirnene, wohl mit Unſchlitt einge-
„ ſchmierte Socken, davon er etwa auch ein Paar
„ mit führet. Die Ueberhoſen gehen bis auf
„ eine Handbreit unter das Knie, ſind von Tuch
„ mit ein Paar langen Taſchen, und können im

„ Som-

„ Sommer, oder wenn ſie naß geworden, ausge-
„ zogen werden. An dem Schenkel vom Knie an
„ führet er eine Bekleidung von ſtarkem wollenem
„ Geſtricke, welche unten um den Fuß an den
„ Schuh, wie etwa die Stiefeletten angemacht
„ ſind. Sie reichen bis über die Oberhoſen und
„ das Knie, und werden an jene mit ein Paar
„ Haken befeſtiget. Die Gürte der Hoſen gehen,
„ wie ſchon geſagt, bis über die Lenden herauf,
„ und es wird das Bruſttuch da hinein geſtecket.
„ Ueber dem Bruſttuche trägt er eine Weſte, die
„ ohne alle Falten mit einem Haken hinten über-
„ einander geht, Ermel bis auf die Knöchel der
„ Handgelenke, und ein nach dem Leibe paſſendes
„ Leibſtück hat. Es befinden ſich an derſelben Klap-
„ pen, die zum Ueberſchlagen und Zuknöpfen ſind,
„ und ein kleiner Kragen, den man um den Hals
„ zuknöpfen kann. Dieſe Klappen, welche innen
„ und auſſen von einer Farbe ſeyn müſſen, wer-
„ den, im Sommer, vorn mit ein Paar Haken
„ zuſammengehalten, im Winter und bey üblem
„ Wetter aber ganz übergeſchlagen. „ — „ Ue-
„ ber dieſer Weſte trägt er einen Mantel, der
„ bis auf die Knie reichet und hinten eine Klap-
„ pe hat, die auf den Helm geſchlagen werden
„ kann, wenn es die Witterung erfordert. Er
„ hat oben weite Ermel, die an der Hand enge
„ ſind, damit er ihn deſto bequemer tragen, und
„ die Hand zum Gewehr, der Flinte ſowohl, als
„ Piſtolen und Degen, gebrauchen könne. (*)

Bey

(*) Neue Kriegsbibliothek, 5. St. S. 94. u. f.

Bey den kaiſerlichen Truppen trägt der gemeine Mann, unter ſeinem Ueberrocke, eine ordentliche Montirung, welche in einem weiſſen Rocke, weiſſer Weſte, weiſſen Beinkleidern und leinenen Unterhoſen, ſo bis an die Schuhe reichen, ſchwarzen Kamaſchen, und einem Paar Schuhe beſteht. Ueber die leinenen Unterhoſen, welche bis an die Schuhe gehen, zieht er ein Paar ſchwarze Kamaſchen an. Strümpfe hat er gar nicht, er bewickelt ſeine Füſſe mit Lappen, welche ſie Fetzen nennen, beſchmieret ſie mit Oehl, Fett, Thran, und fähret alſo damit in die Schuhe hinein. Dieſes ſoll ſowohl wider das Aufſpringen der Füſſe, als auch wider den Froſt dienlich ſeyn. (*)

Colombier räth an, man ſolle den Soldaten eine Weſte und Hoſe von Büffelleder, darüber einen Rock (habit de toile) geben. Wenn aber das Leder einmal durch und durch naß geworden iſt; ſo ſpannet es, und wird, wenn es trocken geworden, ſehr ſpröde.

Die ſchweren Schnappſäcke, welche an eigenen Riemen über die Bruſt der Kriegsleute hängen, drücken dieſe zuweilen ſo heftig, daß man nach deren Tode einen ſchwarzen, quer über die Bruſt laufenden Striemen fand, wo die Riemen aufgelegen hatten. Man hat dieſem Uebel dadurch abgeholfen, daß man die Soldaten ihre Tragſäcke auf den Schultern tragen ließ, und ſo ſchwer ſich jene nach dieſer Einrichtung fügten, ſo hat doch endlich der Eigenſinn dem Nutzen nachgegeben, und die Bruſt der Krieger iſt dadurch freyer geworden.

(*) Deutſches Muſeum; XII. Stück 1778.

den. (*) Die Römer trugen, wie man weiß, ihr Gepäck auf aufgerichteten Stangen.

Die allzuengen Ramaſchen, und beſonders die Faſchinen, oder falſchen Waden, welche noch verſchiedentlich aus einem unbegreiflichen Anhange zum Putze der Soldaten Platz finden, ſind der Geſundheit ſehr ſchädlich, und machen Geſchwülſte der Füße und andere üble Zufälle; ſo wie alle Kleidungsſtücke, welche irgend einen Theil des, zu anhaltenden mühſamen Bewegungen beſtimmten, der Näſſe, Kälte und Hitze ausgeſetzten, manchmal auf mehrere Tage nicht aus ſeinen Kleidern kommenden Kriegsmannes, drücken und einſchnüren.

Die ſchweren Küraſſe, ſo gut ſie den Reiter vor Verletzung ſchützen, äuſſeren, durch ihren Druck und durch ihre Erhitzung, manche üble Folge auf die Geſundheit. Den vorderen Theil des Leibes möchte ich, obſchon dies durch ſchweres Metall nicht möglich wäre, ſelbſt bey dem Muſketier, einigermaßen geſchützet ſehen, und folglich könnte ich der Geſundheit halben nur den vollkommenen Küraß für den Reiter abrathen: für den Vordertheil aber, nur mehr Leichtigkeit und Bequemlichkeit fordern. Eine Weſte von gutem Büffelleder könnte vielleicht das Fußvolk, wenigſtens gegen matte Kugeln einigermaßen ſichern.

Ich überlaſſe das Uebrige, was noch in Rückſicht einer geſunden Kleidung des Militairſtandes, geſagt werden könnte, Männern von mehrerer Er-

(*) Récherches & conſidérations ſur la population de la France, par Mr. *Moheau*. p. 124. 25.

Erfahrung in demjenigen, was hier praktiſch mög- lich oder unthunlich iſt, und begnüge mich, nur das Wichtigſte von dieſem Gegenſtande angeführt zu haben. Auch hätte ich in Betreff der geſünde- ren Volkskleidung noch viel Nützliches zu ſagen, wenn ich nicht die Schranken der Polizey und folg- lich jene meines Werkes kennete. Unſere deut- ſchen Kleider haben überhaupt den Fehler, daß ſie zu nahe anliegen und den Körper drücken: wo- gegen die ungariſche und die polniſche Tracht ge- ſünder und zugleich ſchöner iſt. Camper hat das Ungeſchickte in dem Baue unſerer Schuhe über- zeugend bewieſen, und den Grund, warum alle, nur ein wenig über den Bauernſtand erhabene, Europäer, was ihre Füſſe betrifft, ſich in einer Art von Lähmung befinden, in der widerſinnigen Beſchaffenheit der Fußdecken gefunden.... Allein, dieß ſind Gegenſtände, an welche die Polizey ſo- bald ſchwerlich kommen wird, und deren Betrach- tung ich folglich, nebſt andern ähnlichen, hier füglich übergehen kann.

§. 13.

Nöthige Ordnung in Rückſicht wichtiger Modeveränderungen.

Doch nehme ich zur allgemeinen Regel an: daß die Polizey überhaupt keine wichtige Verän- derung der einmal eingeführten Kleidungsart dul- den ſollte, als ſolche, die von dem Vortheil der Volksgeſundheit und von jenem der eigenen Land- fabriken ihre nähere Beſtimmung erhalten hätte. Es wäre einmal Zeit, daß der Deutſche, geſcheider und in Kleidern des verdemüthigenden Nachäffens müde würde. Die Millionen, welche Frankreichs Modehandel mit magnetiſcher Kraft aus ganz Euro- pa an ſich ziehet, könnten zum gewiſſen Wohl ſo

vie-

vieler Provinzen durch vaterländiſche Hände verdienet werden: und da wäre leicht, in jedem gemeinen Weſen eine gewiſſe Ordnung in Kleidern einzuführen, die, wie die in Schweden erſchienene, dem Klima beſſer angemeſſen wäre, und der natürlichen Abſicht aller Kleidungen, unſeren Körper anſtändig zu bedecken und wider den Einfluß einer allzurauhen Witterung zu ſchützen, vollkommen entſpräche.

§. 14.

Von der Gefahr des Trödelhandels in gewiſſen Zeiten.

Die Trödler und Kleiderhändler, welche ihre verſchiedene Kleidungsſtücke, ohne Ausnahme, von jedem, der ſeines Rockes überdrüſſig, oder, ſtatt deſſen Geldes bedürftiger iſt, noch mehr aber bey öffentlichen Verſteigerungen von Verſtorbenen, ohne alle Nachfrage an ſich bringen, ſind, in epidemiſchen Zeiten allzeit, und, auſſer ſolchen, gar oft, die unvermutheten Werkzeuge der Fortpflanzung gemeinſchädlicher Zufälle. Da, wo von Peſtanſtalten in dieſem Werke die Rede ſeyn wird, ſoll der nähere Beweis vorgeleget werden, daß der erſte Stoff zu den Krankheiten, oft Jahre lang, beſonders den wollenen Kleidern anhänge und ſich, bey abermaliger Erwärmung durch den feinen Hauch der menſchlichen Ausdünſtung, lostrenne, um von den Einſaugungsgefäßen des neuen Eigenthümers eingeſogen zu werden. In verſchiedenen italieniſchen Staaten brauchet man daher die kluge Vorſicht, die von auszehrenden, lungenſüchtigen Menſchen zurückbleibenden Bette und Kleidungsſtücke, ohne Ausnahme, zu verbrennen. In der Nacht vom 15ten auf den 16ten May 1777, ſind noch, auf den

Befehl des Königs von Sardinien, auf dem Vaccinischen Felde, alle Hausgeräthschaften, Tapezereyen und andere Effekten des an der Schwindsucht verstorben Grafen von Rivera, verbrannt worden; und zu Rom gilt das nämliche Gesetz. (*) Von einem unglücklichen an der Hundswuth verstorbenen Jünglinge, hat man, vor einigen Jahren, auch in dahiesigen Gegenden, auf herrschaftlichen Befehl, diejenigen Kleider in Beyseyn einiger Gerichtsleute, an einem abgelegenen Orte und in aller Stille, verbrennen lassen, welche von dem Kranken, bey und seit der Ansteckung, waren getragen worden.

Freylich ist, bey solchen unglücklichen Ereignissen, das Verbrennen des zurückgelassenen Kleidungsvermögens, oft für die, nicht immer wohlhabigen Erben, von großem Schaden; und man hat auf der anderen Seite Beyspiele, daß öfters dergleichen Kleider, ohne sichtbares Nachtheil, von andern sind fortgetragen worden. Der Vater des erwähnten, an der Wuth verstorbenen Jünglings trug, bisher ohne alle üble Folgen, die Handschuhe des Entseelten, die er, vielleicht nebst noch andern Stücken, zu hinterhalten gewußt hatte; und in der Pest hatten sich, 1721, zu Toulon, in wenigen Tagen, alle die, zur Verpflegung der Pestkranken und zum Vergraben der verstorbenen losgelassenen Galeersklaven, mit den, ihren Patienten noch also warm ausgezogenen Kleidern, prächtig gekleidet, ohne daß das kühne Verfahren unter ihnen das Uebel besonders fortgepflanzet hätte.

Al-

(*) Esprit des Journaux 1779. Mars, p. 322.

Allein man weiß, daß eben dieſe fürchterliche Seuche, durch Kaufmannsgüter, aus morgenländiſchen Ländern nach Marſeille verführet, und, durch Austheilung einiger, zum Theil geſtohlener, Ballen Tuches, von Hand zu Hand, ihren Lauf genommen und ſich ausgebreitet hat. (*) Man weiß ferner, um nur etwas dahier anzuführen, daß 1711, nachdem man die, vor zwey Jahren ganz Deutſchlande bevorſtehende Peſt, glücklich abgewandt hatte, ein polniſcher Jude, durch alte Kleider, die er in das nur zwo Meilen hinter Frankfurt an der Oder liegende Städtchen Reppen zum Verkaufen brachte, dieſen Ort, und die anſtoſſenden Dörfer, mit dieſer ſchreckbaren Krankheit angeſtecket habe. (**) Die Ruhr, die Faulfieber, die Pocken, die Krätze, ꝛc. werden durch Kleider, auf eben dieſe Weiſe ausgebreitet, und es kömmt hier nur auf gewiſſe Umſtände und Anlagen an, um dergleichen Krankheiten, auf eine eigene Art, durch die bloſſe Berührung der Haut mit anſteckendem Stoffe, zu inokuliren.

Was hier zu thun ſey.

Die Polizey muß hingegen thun, ſoviel ſich immer thun läßt. Wenn man alle Betten, Hausgeräthe und Kleider zu verbrennen rathen wollte, die von Menſchen gebraucht und getragen worden ſind, welchen eine anſteckende Krankheit das Leben entriſſen hat; ſo würde das Mittel der Gefahr zu entgehen, in vielen Haushaltungen, dem Uebel ſelbſt nahe kommen. Genug alſo, wenn die-

(*) Relation de la Peſte, dont la Ville de *Toulon* fut affligée en 1721. par M. *d'Autrechans*.

(**) Süsmilch, göttliche Ordnung; I. Theil, §. 180. S. 327.

ſe Fürſorge nur in den heftigſten Seuchen getroffen wird. Sonſt ſcheinet mir hinlänglich,

Entwurf zu einer Inſtruktion für Trödler.

Erſtens, daß man überhaupt den Handel mit abgelegten, auch noch ſo gut beſchaffenen Kleidern, in einer Stadt, nur beſtimmten, mit Pflichten belegten Menſchen, und nicht jedem fremden Juden geſtatte.

Zweytens, daß man die Trödler dazu anhalte, daß ſie jedesmal die letzte Abkunft der erkauften Kleidungsſtücke, in ein eigenes Buch eintragen, in welchem auch die Zeit, wenn ſolche an ſie verkauft worden ſeyn, bemerket werde.

Drittens, daß ſie kein abgelegtes Kleidungsſtück, in geſunden Zeiten, vor Verlauf von drey, in Seuchen aber, vor wenigſtens ſechs Wochen, an jemand verkaufen, verleihen, oder auch verſchenken mögen.

Viertens, daß, in beſonders gefährlichen und anſteckenden, oder gar peſtartigen Krankheiten, aller Handel mit abgelegten Kleidern in ſolange gänzlich unterbleibe, bis die Polizey für ſchicklich halten wird, denſelben, unter gewiſſen Vorſichtigkeitsregeln, wieder zu geſtatten. So eben leſe ich in öffentlichen Nachrichten: daß zu Wien, die Aerzte, in Zukunft, jederzeit nach dem Abſterben ihres Patienten, einen Zettel mit Benahmſung der gehabten Krankheit zurücklaſſen müſſen, welcher ſodann dem Todtenbeſchauer übergeben werden ſolle. Bey ſolcher Anſtalt iſt es leicht, in Rückſicht der Kleider, zu beſtimmen, was davon erhalten, oder was zu allem ferneren Gebrauche, durch Verbrennen oder anders Verfahren, untauglich gemacht werden ſolle.

Fünf=

Fünftens, daß Spitäler, Lazarethe, Krankenhäuſer, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, auch Zucht- und Kerkermeiſter, nicht befugt ſeyn, die vor ihren Verſtorbenen zurückbleibenden Kleidungsſtücke, von welcher Gattung ſie auch ſeyn, vor ihrer hinlänglichen Reinigung und einer, wegen Ungeſundheit des Ortes und verdächtigem Zuſtand der Perſonen, von welchen ſie getragen worden ſind, halbjährigen Aufbewahrung in freyer durchſtreichenden Luft, an andere Menſchen abzugeben.

Sechſtens, daß die Trödler alles, von fremden, oder verſtorbenen Menſchen, angeſchaffte, waſchbare Leinen, durch das Waſſer ziehen und reinigen laſſen, und zwar alsdann, nach den erſten acht Tagen wieder verhandeln mögen: das Wollen- und Seidenzeug aber, welches dieſe Zubereitung nicht aushalten kann, die oben erwähnte Zeit hindurch und zwar

Siebentens auf einen beſtimmten, nicht mitten in der Stadt, ſondern nebenaus liegenden, erhabenen, und dem freyen Durchzug der Luft ausgeſetzten Boden, ſo aufhängen: daß die mit Numeros (welche mit jenen des Buches gleichlautend ſeyn müſſen) bezeichneten verſchiedenen Kleidungsſtücke, ohne einander zu berühren, die Sechswochenzeit, oder Quarantaine hindurch, ausdünſten und ſich hinlänglich reinigen mögen.

Achtens endlich, daß gewiſſe Auſſeher, auf die Beſoldung ſolch einer Ordnung, beſonders in etwas bedenklichen Zeiten, genau ſehen, und ſelbſt das Publikum, welches bey Verſteigerungen dergleichen Kleidungsſtücke an ſich zu bringen ſuchet,

gewarnet, oder, in gefährlichen anſteckenden Seuchen, der verſteigernde Theil ſelbſt zu genauer Beobachtung ſämmtlicher bisher gegebenen Vorſchriften angehalten werden möge.

Hierin beſtünde ungefähr, was, meiner Meinung nach, die Polizey, ſoviel es die öffentliche Geſundheit betrifft, in Anſehen der Kleidertracht verfügen könnte: und es iſt wohl kein Zweifel, daß ihre Theilnahme an dieſer wichtigen Sache von großem Nutzen ſeyn müßte: wenn hingegen die übrigen, bloß ökonomiſchen, Kleiderordnungen und Einſchränkungen der öffentlichen Pracht, in manchen Staaten noch vielen Einwendungen ausgeſetzt bleiben.

Der

Der
Dritten Abtheilung,
Dritter Abſchnitt.
Von Volksergötzlichkeiten.

In pejus cadunt, qui a licitis prohibentur.

Gregorius, Lib. I. Epiſt. XLII.

§. 1.

Jedes Volk hat ſeine eigene Neigungen.

Ein ganzes Volk läßt ſich in ſeinen Handlungen betrachten wie der einzelne Menſch; und ſo wie ehemals die Aerzte, nach ihrer Hypotheſe, von dieſem ſagten, daß er von einem der vier Temperamente beherrſchet werde; ſo ſehen wir, noch weit beſtimmter, auch im Großen, aller vorgegangenen Vermiſchung der verſchiedenſten Racen ungeachtet, noch den Spanier, ernſthaft und grauſam, in blutigen Thiergefechten; — den Engländer ſelbſtgenügſam und unter Geringſchätzung anderer Nationen, in philoſophiſchem Tiefſinne; — den Franzoſen, hüpfend, in Werken des Witzes und Vergnügens; — den Italiener, rachſüchtig, mißtrauiſch und ſchlau, in Benutzung fremder Schwäche und Sicherheit; — den Holländer, kaltblütig, in ruhiger Berechnung künftigen Gewin-

winnes; — und den Deutſchen, — itzt mehr, ohne eigenen, beſtimmten Charakter, in Nachahmung aller übrigen Nationen, ſein Leben durchwandeln und ſein Vergnügen ſetzen. Alle Wünſche und Handlungen der ſo verſchiedenen Völker, werden nähmlich von ihrer urſprünglichen Anlage von Klima, von Geſetzen und Erziehung ſo beſtimmet, daß auch alle Abweichungen einzelner Naturen, weder das Volkstemperament ſtören, noch ſeine Neigungen und charakteriſtiſchen Züge auslöſchen können.

§. 2.

Dieſe müſſen erkannt und benützet werden.

Eine genaue Kenntniß dieſer natürlichen Anlage eines Volkes bahnet dem philoſophiſchen Regenten, zur Lenkung des großen Körpers, den Weg, und die Geſchichte des menſchlichen Herzens, hilft ihm, den wichtigen Plan entwerfen, nach welchem deſſen Leidenſchaften zur erſten Triebfeder ſeiner entſcheidendſten Bewegungen dienen müſſen. Keine auch noch ſo fehlerhafte Eigenſchaft eines Volkes giebt es, die, wenn ihr die rechte Richtung gegeben wird, nicht große Dinge wirken könne: keine Leidenſchaft läßt ſich, weder bey einzelnen Menſchen noch bey dem großen Haufen, denken, welche nicht von einer andern inzwiſchen ſchlafenden, aber leicht aufzuweckenden Leidenſchaft zu bekämpfen wäre; und das nämliche Volk, das, bey dem ernſteſten Geſetze leichtſinnig ſcherzet, läßt ſich oft, von der Bühne, durch den Mund einer Schauſpielerinn, über den nähmlichen Gegenſtand zum Nachdenken, ja ſelbſt zum Weinen bringen, und die geſuchte Richtung geben. Gewiſſe Schickſale, beſondere Zufälle, verbeſſerter Unter-

terricht, können ſogar, in einem Menſchenalter, ein Volk (freylich immer unter Beybehaltung urſprünglicher Anlagen) ſich ſelbſt unkennbar machen, und dies muß niemand wundern: von allen zugleich lebenden Menſchen, iſt in jedem Staate ungefähr die eine Hälfte eines weiblichen, unbeſtändigen Geſchlechtes; zwey Drittheile von allen ſind Kinder und leicht zu gewinnende Jünglinge, und nur ein Drittel von allen, hat, entweder zum Guten oder zum Böſen, durch Gewohnheit, eine ſchwer abänderliche Richtung genommen.

§. 3.

Allgemeiner Hang zu Ueberdruß.

Die Vorſteher des Staates müſſen daher das Volk nach ſeiner natürlichen Anlage behandeln: Leidenſchaft Leidenſchaften entgegen ſetzen, und, wie der Erzieher, den großen Haufen der Kinder ſpielend zurechtweiſen. Ein melancholiſches, mürriſches Volk, grenzet, wie der einzelne Tiefſinnige, oft ohne beſondere Urſache, an Verzweiflung, oder an Aufruhr; und das Volksſpleen hat, in gewiſſen Zeitpunkten, die nähmlichen traurigen Folgen im Großen, als der Lebensüberdruß des entſchloſſenen Selbſtmörders. Müßiggang, Einförmigkeit der Lebensart, häuslicher Verdruß, Witterung, tauſend Urſachen, wiegen, in gewiſſen Augenblicken, den Sterblichen im Großen wie im Kleinen, ſo unerträglich ſchwer auf, daß es ein Regent an einem großen Stücke der öffentlichen Geſundheitspflege fehlen läßt, wenn er für die natürlichſte und allgemeinſte Krankheit eines jeden Volkes für die Langeweile, kein Mittel auserdenket, und nicht

Nothwendigkeit der Zerſtreuung.

in einer müßigen Stunde, das Volk, durch ein ſchön Spielwerk, ſchöne Schattenſpiel an der Wand, auf ſich und ſein, wahrhaft übles, oder eingebildetes, Schickſal (denn das gilt im Ganzen gleichviel) vergeſſen macht. Die römiſchen Kaiſer verſtunden anfänglich dieſe Kunſt vollkommen, und man muß ihnen, in Rückſicht auf den Charakter ihres Volkes, in der Wahl der, demſelben gegebenen Schauſpiele, etwas zu gut halten. Man mache mich, die Hälfte meiner Tage hindurch, auf mein widriges Schickſal vergeſſen, und ich war nur halb ſo unglücklich, als ich es ohne dieß geweſen wäre; meine Geſundheit leidet unter der Laſt der Drangſale, um ein Großes weniger; und ich bin itzt zu Geſchäften von neuem tauglicher, wenn ich ein Mittel gefunden habe, das meinen Schmerz abſorbiret. Ohne Mohnſaft, möchte ich kein Arzt ſeyn! und ſey es, daß dieſes ſchmerzſtillende Mittel nicht oft die Urſache, meiſtens nur die Wirkung hebet; daß es zuweilen zur Unzeit angebracht, das Uebel am Ende verſchlimmere! . . . In den Händen des erfahrnen, des jeden Umſtand abwiegenden Mannes, wird es zum größten Heilmittel werden, das die Natur den Sterblichen in ſeinem Grame noch zu Theil werden ließ. Die Freude und das Vergnügen fliehen, gleich dem Schlafe, den Unglücklichen: aber ein täuſchender Schlummer von wenigen Stunden, gieſſet ſchon Balſam auf ſeine Wunden; er vergißt endlich auf ſeinen Zuſtand und findet nach und nach ſeine Heilung.

§. 4.

§. 4.

Ob die Vergnügungen der Geſellſchaft ſchädlich ſeyn?

Die Zerſtreuung, ſagt man, macht die Menſchen leichtſinnig, die Gelegenheit, ausſchweifend, die Ausſchweifung, krank. — So kann ein Vater ſagen, der für ſeinen einzigen Sohn unruhig iſt; aber der Regent, der eine unzählbare Familie glücklich zu machen hat, läßt darum, daß ein unvorſichtiger Knabe vom dritten Stocke eines Gebäudes ſeinen Hals einſtürzet, ſein ganzes Volk nicht unter freyem Himmel ſchlafen. Er weiß, daß der fleißigſte ſeiner Unterthanen zuweilen ausſchnaufen muß, daß eine immerwährende Anſpannung des Bogens die Sehne zerreiſſet, und daß frühe Entſchöpfung, das Loos allzufeuriger Arbeiter iſt. Er ordnet alſo Volksergötzlichkeiten an, weiſet einer jeden derſelben ihr Maß und Ziel an; läßt einen jeden Stand ſein beſtimmtes Antheil davon nehmen, wachet für Sicherheit und Wohlſtand; und fürchtet mehr die im Dunkeln getriebenen Laſter als die Schwachheiten, welche nur mittelbar, aus öffentlichen Luſtbarkeiten entſtehen, und welche eben darum, weil die Gelegenheitsurſache bekannt iſt, einer geſchwinderen Hülfe empfänglich ſind. In Frankreich müſſen alle Offiziere der Garniſonen ſich bey der Schaubühne abonniren und dem gemeinen Manne wird Cäſar und Brutus aufgeführet. Die Urſache iſt leicht zu errathen; es kömmt bey einem munteren, aufgeweckten Volke, und bey einem Stande, welchen man keiner Mönchsordnung unterwerfen kann, nicht ſowohl darauf an, daß gar kein Unfug getrieben, als daß, durch minder bedenkliche Zerſtreu-

ſtreuungen, verhindert werde, daß keine Abſcheulichkeiten, keine naturwidrige Verbrechen getrieben werden.

§. 5.

Sie müſſen in Ordnung gebracht werden.

Die Anordnung der Volksergötzlichkeiten, muß ihren Bezug auf Sittenmäßigkeit und Geſundheit nehmen. Ein ganzes Volk beweget ſich immer gleich einer daherſtürzenden Fluth; und wo man nicht haben will, daß ein gefährliches Austreten erfolge, da müſſen jede Bewegung ſtudiret, alle dieſelbe erhöhenden Urſachen vorausgeſehen, und mit einem feſten Damme eingeſchränket werden. Ohne Mäßigung genoſſen, ſind alle groſe Vergnügen ein Gift für die Geſundheit, und die höchſte Wolluſt kann um keinen Grad mehr verſtärket werden, ohne Schmerz zu heiſſen.

Meines Erachtens ſorget der Staat am beßten ſelbſt, für das Vergnügen der Bürger und übernimmt, auf gemeine Köſten, die Sorge für größere Volksbeluſtigungen und Zerſtreuung; oder wenn dieſes nicht überall Platz findet; ſo iſt die Polizey wenigſtens der natürlichſte Vorſteher und Maitre des Plaiſirs des groſen Hauſens. (*) In einigen Staaten übernimmt die

(*) „ Les bonnes Polices, ſagt *Michael* de *Montagne*, prennent ſoin d'aſſembler les Citoyens, & „ les l'allier, comme aux offices ſérieux de la „ devotion, auſſi aux exercices & jeux: la ſocie„ té & amitie ſ'en augmente, & puis on ne leurs „ ſçauroit concéder des paſſetemps plus regles, „ que

die Polizey, um ein Gewiſſes, die Begräbniß-Anſtalten für jeden verſtorbenen Bürger, und damit hat man allen Verſchwendungen bey dieſer Gelegenheit ein Ende gemacht. Eine ganze Kompagnie Soldaten ſpeiſet miteinander in Geſellſchaft und ernähret ſich ſo ungleich beſſer, als das geringe Löſegeld einem jeden ins beſondere geſtattet haben würde: eben ſo würden öffentliche Beluſtigungen mit anſehnlicher Erſparniß genoſſen werden, wenn dafür geſorgt wäre, daß nicht jeder einzelne Bürger in Städten den Plan ſeiner Zerſtreuungen ſelbſt erdenken und alles dazu allein beſtreiten müßte. Ich würde dahier ausſchweifen, wenn ich nicht gewiß wäre, daß durch ſolche Anſtalten, am ſicherſten, dem wilden Triebe, ſein eigenes Vergnügen auf Unkoſten der allgemeinen Sicherheit, und der ſo theuren Geſundheit zu erzwecken, Einhalt geſchehe; und daß ſo die Polizey allein einen, der Wichtigkeit der Sachen angemeſſenen Standort gewinnen könnte, die Ausſchweifungen bey öffentlichen Beluſtigungen zu vermindern.

§. 6.

„ que ceux qui ſe font en préſence d'un chaqu'un,
„ & à la vue meſme du *Magiſtrat:* & trouverois
„ raiſonnable que le prince à ſes deſpens, en gratifiaſt quelquefois la commune, d'une affection &
„ bonté comme paternelle: & qu'aux villes populeuſes il y euſt des lieux deſtinés & diſpoſés
„ pour ces ſpectales. „ Eſſais, liv. I. Chap.
„ XXV. Heiſter giebt einen gleichen Vorſchlag; de
„ cura Principis circa ſanitatem ſubditorum; p.
„ 35. 36.

§. 6.

Vorzug der mit Bewegung verknüpften Ergötzlichkeiten.

Die Vergnügungen, deren die Menſchen zu ihrer Erholung nach ermüdenden Berufsgeſchäften, empfänglich ſind, ergötzen entweder bloß das Gemüth, oder ſie ſetzen auch noch dabey den Körper in eine mäßige Bewegung. Bey jenen, muß die Polizey eine allzugroße Verzärtlung des allgemeinen Gefühles auf alle Weiſe zu verhüten trachten. Dank ſey den Wiſſenſchaften, daß ſie die Rauhigkeit und das Wilde unſerer Sitten gemilderet, und unſere Seele fähig gemacht haben, mit einem feinen Gefühle der Wahrheit nachzuſpähen, und von dem Schönen in der Natur gerührt zu werden! Aber wenn ſchwärmeriſche Köpfe dieſelben mißbrauchen, und alle Produkten unſerer Schöngeiſter, in einem ſchmachtenden Wertherton, dahinzielen, daß die, bey unſern weiblichen Zuhörern beyderley Geſchlechts, ſchon ſo hoch geſpannte Faſern, noch höher geſpannet werden: ſo beklage ich von ganzem Herzen das Schickſal unſerer Nachkömmlinge, welche von ſo weinerlichen Aeltern gebohren, aus lauter ach! und Wehe! . . . zuſammengeſetzt ſeyn müſſen. (*) Die gymnaſtiſchen Spiele, ver-

(*) Man denke, wie übertrieben das Gefühl werden müſſe; bis daß ein Trupp junger Mädchen, wie in einer unfernen Stadt geſchehen iſt, bey dem Anblicke eines abſtehenden Bäumchens, im Spaziergehen, ſich vor demſelben auf ihre Knie werfen, und mit heiſſen Zähren das Schickſal des guten, nun bald in den Tod dahinſtürzenden Bäumchens, beweinen! ! . . Iſt ſolch ein überſpanntes Weſen nicht wirkliche Krankheit? . . .

verdienen hingegen, wie ich ſchon, unter einem eigenen Abſchnitte, bewieſen habe, allen möglichen Vorſchub ab Seiten der Polizey. Ich will von beyden Gattungen von Volksergötzlichkeiten noch das Nöthigſte dahier erinnern.

§. 7.

Nothwendigkeit der Schauſpiele in groſſen Städten.

Zu den angenehmſten Zerſtreuungen der Gemüther in einer großen Stadt gehören die Schauſpiele, und die Tonkunſt. Um das Volk in den langen Winter-Abenden zu beſchäftigen, iſt kein beſſerer Zeitvertreib als Schauſpiele, wenn die Polizey dasjenige dabey beobachtet, was ſie in Rückſicht auf moraliſche Wirkung derſelben zu beobachten hat. Ich will hier nicht lange darüber ſtreiten, ob die Sitten ſich mit der Bühne vertragen; die Sache iſt zum Vortheile von dieſer, entſchieden, ſo bald die Polizey die Macht ſolcher Spiele auf das menſchliche Herz kennet, und alle Ungezogenheiten von dem Theater verbannet. (*) Aber für die öffentliche Geſundheit iſt in den Schauſpielhäuſern wenig noch geſorget worden.

§. 8.

(*) Tiberius hatte gute Urſachen alle Schauſpieler und Pantominen aus Rom zu verbannen; und Plinius lobet dieſe That auch an Trajanus: indem derley Künſte die Sitten beleidigten und die Zuhörer allzuviel verzärtelten; in panegyr. *Dio* Lib. 57. *Pancirolli* res memorabiles; Tit. XVIII. p. 52. Man ſieht hieraus, daß ſchon die Römer dieſe Sache auf der rechten Seite betrachtet, und eben dis zween wichtigſten Punkte zu faſſen gewußt haben.

§. 8.

Ungeſundheit der mehrſten Komödien- und Opernhäuſer.

Die Schauſpielgebäude, wenn ſie nicht mit der Menge der Zuſchauer in verhältnißmäßiger Größe ſtehen, werden ſehr bald zu ſchädlichen, ungeſunden Plätzen. Die Ausdünſtung ſo vieler Menſchen von verſchiedenem Stande, deren Kleider oft naß und unrein ſind, der Dampf ſo vieler Lichter, erforderen eine beſondere Rückſicht, wenn die Luft nicht in kurzer Zeit auf den äußerſten Grad verderbet werden ſolle. Man muß demnach die Anzahl der jedesmaligen Zuſchauer, nie der Willkühr eigennützger Schauſpielpächter oder Vorſteher allein überlaſſen; ſondern lieber in der Woche die Vorſtellungen verdoppeln, oder gar darauf denken, wie man die öffentlichen Gebäude erweitere. Zu Paris dürfen die Einwohner bey allen Hauptſpektakeln nur eine gewiſſe Anzahl Zettel ausgeben; inzwiſchen ſuchen ſie immer noch einige unterzubringen. (*) In den mehrſten großen Städten wird itzt auf die Verſchönerung und Erweiterung ſolcher Häuſer ernſthaft gedacht, und zur Ehre eines guten Geſchmacks für Zierde und Gemächlichkeit, noch nicht aber hinlänglich für die Geſundheit des ſich ſtundenlang da verſammelnden Volkes, geſorget. In allen Komödien- und Opernhäuſern iſt, wegen der ſich allemal in deren oberen Theile ſammelnden verderbten Luft eine Gemeinſchaft derſelben mit der äuſſeren Atmoſphäre, nöthig. Der Nutzen des Venti-

(*) Bemerkung eines Reiſenden; II. Theil, S. 127.

tilators iſt hier vorzüglich ſichtbar, und ohne dergleichen Vorkehrung, muß ein längerer Aufenthalt des Volkes an einem ſolchen Orte, allemal auf ſchwächliche Perſonen von ſchlimmer Wirkung ſeyn. (*) Das ſtinkende Oehl, welches in großen Schauſpielhäuſern gebrannt wird, iſt der nöthigen Reinlichkeit der Luft zu ſehr entgegen, als daß man dergleichen Erſparniß für die Frucht einer vernünftigen Oekonomie halten ſollte. Herr von Vismes, Direktor der Akademie de Muſique zu Paris hat von ungefähr gefunden, daß die ſo genannten Reverberes an den Komödien- und Opernhäuſern, der Geſundheit der Zuſchauer weit zuträglicher ſind, als die Armleuchter. Die erſten ziehen die Ausdünſtungen ſehr ſtark an ſich, und thun alſo wirklich einigermaßen die Dienſte eines Ventilators. Selbſt die Inſchlittlichter geben zuletzt einen unerträglichen Geruch und verunreinigen die Luft wegen ihrer Menge ſo augenſcheinlich, daß auch ſolche ſelbſt endlich anfangen, von der verderbten Luft erſticket zu werden, und das Haupt nach und nach ſo angreifen, daß Schenk, von dieſer Urſache allein den Schlagfluß entſtehen ſah, und daß man häufige Ohnmachten unter weiblichen Zu-

(*) v. Waſſerberg verſichert mehrere Beyſpiele von Perſonen, die ſo ihren Tod in der Komödie gefunden haben. Vom Nutzen und der Weiſe die Luft rein, und die Städte und Häuſer ſauber zu erhalten; §. 13.

Zuſchauerinnen entſtehen ſieht, die keine andere Urſache haben. Landriani hat die Luft eines ſehr angefüllten Schauplatzes eben ſo verdorben gefunden, als die Luft der Gräber; es brannten nämlich gegen 120 Lichter: nimmt man nun an, daß ſie in jeder Minute 1000 Kubikſchuh Luft verderben, ſo hat man in einer Stunde ſchon 60000 Kubikſchuh alterirte Luft. Man füge auch die Ausdünſtung, das Brennbare, das aus den Lungen vieler mit Speiſen angefüllter, im Magen beſchwerter, erhitzter Perſonen ausfließt, hinzu, ſo wird man ſich über die Folgen ſolchen Aufenthaltes nicht wundern. (*) Es bleibet alſo übrig, daß man in ſolchen großen Häuſern aus Achtung, für das verſammelte Volk, Wachs brenne: welches zwar um etwas theurer, aber ungleich weniger nachtheilig iſt, als das riechende Unſchlitt. Nimmt man gar dieſes, oder das Fett, zu den Lampen, von krepirten, oder an Seuchen verſtorbenen Thieren; ſo kann man ſich leicht vorſtellen, daß je bösartiger die Krankheit war, deſto gefährlicher für das Publikum das Aufſteigen der ungeſunden und flüchtig gemachten Dünſte werden müſſe. Dieſes iſt die Urſache, ſagt Unzer, warum, wie Lanciſi verſichert, alle italieniſchen Fürſten im Jahre 1711, da die Ochſen mit einer Art von Peſt befallen worden, ein Verboth haben ergehen laſſen, daß man von den-

(*) Marſilio Landriani, phyſikaliſche Unterſuchungen über die Geſundheit der Luft; S. 115.

denſelben das Geringſte zum Gebrauch des Lebens anwenden ſollte. (*) Der Anſtrich, welchen ſo viele Dekorationen erfordern; macht die Luft der Schauſpielhäuſer bey der von ſo vielen Lichtern und den warmen Ausdünſtungen der Zuſchauer erhitzten Atmoſphäre, noch um ein Großes verderblicher, wenn zu den Farben Bleyweiß und Grünſpan genommen werden. Der Bleydampf macht allein ſchon, wie ſehr viele Erfahrungen bewieſen haben, zuweilen eine Lähmung, und der unerträgliche Geſtank des Grünſpans reitzet die Nerven des Hauptes und verurſachet Kopfwehe, Schwindel, Erbrechen und noch ſchlimmere Zufälle. Dieſe müſſen der Polizey zur Urſache dienen, auch über dieſen Theil einer guten Ordnung in Betreff der Schauſpiele nicht hinauszuſehen, und durch Verbannung der Bleyfarben und des Grünſpans zu den erforderlichen Verzierungen der Bühne, für die Geſundheit des Volkes zu ſorgen.

§. 9.

Unſicherheit derſelben.

Aber auch für die Sicherheit ſo großer Verſammlungen muß hinlänglich gedacht werden. Der Dunſtkreis einer ſolchen iſt zu groß und anziehend, als daß nicht bey ſchweren Gewittern die Gefahr des Blitzes dadurch ſehr viel erhöhet werden ſollte. Ohne Wetterableiter darf daher ein öffentliches Schauſpielhaus nicht gelaſſen werden, wenn man auf eine vernünftige Weiſe ein ſo großes

(*) Der Arzt, 56. Stück.

und ſo leicht mögliches Unglück abwenden will. (*) Mehrere erſchreckliche Beyſpiele, haben von der Nothwendigkeit, die Opernhäuſer, in welchen nicht ſelten Belagerungen und Feuerwerke vorgeſtellet werden, gegen die Gefahr des Feuers hinlänglich zu verwahren, und in ſolchen es nie an einem hinlänglichen Vorrath an Waſſer mangeln zu laſſen, womit das Unglück gleich in ſeinem Ausbruche erſticket werden möge. Für dieſes iſt in dem prächtigen Opernhauſe zu Verſailles am beßten geſorget worden; indem da, nahe an dem oberſten Boden, jedoch außerhalb des Gebäudes, ein großes gemauertes Waſſerbehältniß angelegt iſt, aus welchem, im Nothfalle, von obenherein ein Strom Waſſer hereinſtürzet. (**) Eben dergleichen Vorſtellungen müſſen nie ohne Vorwiſſen der Polizey und ohne die von derſelben ſodann zu ergreifenden Sicherheitsanſtalten, können unternommen werden.

Und da bey ſich ereignendem Brande, oder auch nur bey dem bloß darüber entſtehenden ungegründeten Lärme, das Volk ſich von allen Seiten zu den Thüren dränget, um der Gefahr zu entgehen; ſo hat man nicht nur ſchon viele Menſchen, durch Quetſchen und Verdrücken, während dem Gedränge verunglücken geſehen: ſondern, da, aus einer unverzeihlichen Unvorſichtigkeit, die

Pfor-

(*) S. Unter dem Artikel, öffentliche Sicherheits-Anſtalten.

(**) Bemerkungen eines Reiſenden; II. Theil, S. 165.

Pforten ſo angebracht waren, daß ſich deren Flügel hineinwärts öffnen mußten; ſo hat ſelbſt das Gedränge verhindert, dieſelben geſchwind genug zu öffnen, und die Zuſchauer mußten, unter unbeſchreiblicher Verzweiflung, entweder ihre Flucht durch die hohen Fenſter nehmen, oder ſich den Flammen überlaſſen. Man ſieht alſo leicht ein, daß die Flügel der Thüren, ſich ſämmtlich nach außen und ohne die mindeſte Schwierigkeit ſogleich eröffnen laſſen müſſen; und daß man zu einem Saale, worin ſo viele Menſchen ſich verſammeln, nicht wie in andern Gebäuden nur eine oder zwo Thüren, ſondern nach Verhältniß vier oder auch noch mehrere anbringen müſſe. (*) Und da das Feuer leicht von außen lange wüthen kann, ohne bemerkt zu werden: dadurch aber manchmal die Stiegen und Treppen ſchon halb abgebrannt ſind, ehe das Volk auf die Rettung denken kann; ſo dürfen in ſolchen Häuſern keine andere als ſteinerne Stiegen geduldet werden.

Die verſchiedenen Abtheilungen der Zuſchauer, erfordern in jedem Schauſpielhauſe mehrere Bühnen, und Gerüſte, worauf das Volk ſeinen Platz angewieſen bekomme. Ohne die genaueſte Polizeyaufſicht geſchehen da, entweder weil, gleich bey der erſten Anlage der Bühnen, ein Fehler begangen worden iſt, oder durch das Verfaulen einiger Tragbalken, ꝛc. oder endlich durch

(*) Bergius, Kameral- und Polizeymagazin; 8. B. S. 55.

Ueberfüllung und einen allzugroßen Laſt, Einſtürzungen ganzer Gerüſte, wobey eine große Anzahl Menſchen immer das Leben laſſen muß, oder zu Krüppeln fallen und geſchlagen wird. (*) Die Polizey muß alſo bey dem Bau der Komödien- und Opernhäuſer dieſen Artikel ſich beſonders empfohlen ſeyn, und öfters genaue Unterſuchungen durch Bauverſtändige machen laſſen, damit einem ſo ſchreckbaren, und dabey einer Polizey immer ſo ſchädlichen Vorfalle, in Zeiten vorgebogen werde. (**)

Herr Roubo läßt in ſeinem Plane zum beſſeren Theaterbaue, das Parterre hinweg, und leget die Logen nicht in ſo verſchiedene Reihen hängender Balkons, ſondern zwiſchen die Säule, ſeiner Kolonnade auf feſten Grund. Doch läugnet er nicht, daß die Säulen dem Zuſchauer manchmal im Wege ſtehen. Eine rühmliche, und für nachdenkende Zuſchauer höchſt beruhigende Sorgfalt, hat er auf die Sicherheit gegen Feuersgefahr gewendet, durch maſſive Bauart, durch die Waſſerbehältniſſe oben im Gebäude, aus denen man durch eine Menge freyer, und bequemer Ausgänge das Waſſer aller Orten hinleiten, ja vor der Bühne eine Art Waſſerfall machen kann, der das Feuer ſo lange vom Saale abhält, bis ſich die Zuſchauer entfernt haben. (***)

§. 10.

(*) Von einem in Italien zuſammengeſtürzten Komödienſaale, wovon mehrere Menſchen getödtet worden, S. Journal Encycloped. 1766. Fevrier. p. 33.

(**) S. öffentliche Sicherheitsanſtalten.

(***) Traité de la Conſtruction des Théatres & des Machines théatrales; I. Partie, à Paris 1777. Gött. gel. Anz. 1779. 71. Stück.

§. 10.

Die allzulange Dauer der Schauſpiele, iſt der Geſundheit der Zuſchauer immer nachtheilig. Man mag die Sache angreifen wie man will, ſo können ſo viele Menſchen nicht mehrere Stunden lang enge eingeſchloſſen ſeyn, ohne daß die Luft giftartig auf die Geſundheit ſchwächlicher Perſonen wirke. Einerley Stellung und die anhaltende Ruhe, zu welcher der Ort zwinget, und ohnehin wenigen Menſchen zuträglich und vielen, die ohnedieß eine ſitzende Lebensart führen iſt ein längerer Aufenthalt in einem ſolchen Bade menſchlicher Ausdünſtungen, ſehr nachtheilig. Unſere mehrſten großen Schauſpiele und Opern, ſind zu ausgedehnt, und halten für Spiele, zu lange an. Man fängt da, bey dem beßten Stücke, doch endlich an, zu gähnen, und zu fühlen, daß der Kreislauf von dem Stilleſtehen, das Auge durch das blendende Licht und die Nerven überhaupt von der Aufmerkſamkeit des zulange in Bewegung gehaltnen Gemüths, leiden, und man ſehnet ſich endlich, aus einem innern unangenehmen Gefühle nach friſcher Luft. Man hätte demnach gute Urſachen, die Dauer der Komödien und Opern, der Geſundheit halben, nicht über zwo oder höchſtens drey Stunden zu beſtimmen: oder wenigſtens, wo die Sache thunlich ſcheint, die Anſtalt zu treffen, daß eine Zwiſchenzeit unter den Aufzügen oder zwiſchen den ſogenannten Nachſpielen und Theatertänzen, gelaſſen würde, während welcher die Zuſchauer, in einem nahe anſtoſſenden Saale, unter der Gelegenheit ſich zu erfriſchen, auf und

Dauer der Schauſpiele.

abgehen, indeſſen aber, durch Oeffnung aller Fenſter und Thüren, die Luft in dem Schauſpielhauſe ſelbſt, verbeſſert werden könnte.

§. 11.

Einfluß der Vorſtellungen auf unſeren Körper.

In Rückſicht der Gegenſtände, welche von der Schaubühne behandelt werden, habe ich noch etwas zu erinnern. Es iſt nämlich zwar ſehr natürlich, daß ſolche Stücke vorzüglich aufgeführet werden, welche nach dem Geſchmacke des Publikums verfaßt ſind, und ſich deſſen Beyfall vor andern verſprechen können: allein die Bildung des Geſchmacks, welchen eine Nation nach und nach für dieſe oder jene Art von Schauſpiel, annimmt, hänget doch hinwieder viel von demjenigen ab, was ohne ihren Wink von der Schauſpielergeſellſchaft aufgeführet wird. Wer nun den mächtigen Einfluß der Schaubühne auf das menſchliche Herz kennet; der wird ſo eingeſtehen müſſen, daß ein wichtiger Theil der ſtädtiſchen Bildung von den öfteren Vorſtellungen ſicherer Handlungen unter dieſer, oder jener Farbe, das iſt, von dem Geſchmacke, eines oder des anderen Schauſpieles abhänge: und dieſes um ſo mehr, da vorzüglich die Jugend, welche noch einer Modelung empfänglich iſt, den größten Theil der Zuſchauer ausmacht. Eine gute Schauſpielergeſellſchaft macht alſo eine Stadt lachen, oder weinen, wie es ihr einfällt: und es kömmt itzt darauf an, welches von beyden am öfterſten geſchehe, um daß das ganze Publikum die Stimmung annehme, welche ihm bey ſolcher Gelegenheit gegeben wurde.

Uebermenge der Trauerſpiele.

Ich weiß nicht, was man dabey gewonnen habe, daß ein gar zu ſehr verfeinerter Geſchmack bey-

beynahe alles Muntere nach und nach von der Bühne verdränge und das Publikum mit ſo vielen Trauerſpielen, mit ſo viel Mord und Tode unterhalte; anſtatt daß die Schaubühne vormals, in den Zeiten eines Molliere vielmehr das Zwerchfell des (in der großen Welt und ſelbſt zu Hauſe mit traurigen Vorſtellungen hinreichend verſehenen) Zuſchauers, öfters zu erſchüttern ſuchte, und den Geiſt der Luſtbarkeit, der eine ſo nöthige Beſchaffenheit eines Volkes iſt, zu ernähren dachte! Ich verkenne nicht das Edle, und das Majeſtätiſche des Trauerſpiels; aber die Empfindungen, welche es in dem Gemüthe der Zuhörer rege macht, ſollen nicht zu alltäglichen Empfindungen werden, und ſie ſollen nicht, durch wiederholten Einfluß auf unſer Gemüth, eine beſondere Anlage zur Traurigkeit und finſterem Gefühle erzeugen. Es iſt ein ſehr ſchmeichelhafter Lohn für den Trauerdichter, um eine Zähre, die von dem Auge der empfindſamen Schönen, und ſelbſt über die ernſthafte Wange des ſtaunenden Mannes herabrollet: allein welch ein Unterſchied in der Wirkung auf unſere ganze nachherige Gemüthsſtellung zwiſchen der geweinten und der herzlich hervor gelachten Zähre!.. Wenn ich da die Woche dreymal, in allen Ecken des Schauſaales, nichts als ein allgemeines Schluchſen höre, und die Zuſchauer mit rothen Augen, als wenn Sand hineingeworfen worden wäre, ſtille und betroffen nach Hauſe wandeln ſehe, ſo lobe ich zwar, als Freund der Dichtkunſt, die Geſchicklichkeit des Verfaſſers, und das Vermögen des Schauſpielers auf das Herz ſeiner Zuhörer; aber als Arzt, verwünſche ich die Wirkung

ihrer zu thätigen Kunſt: die, anſtatt daß ſie, — wie Gewitterwolken nur ſelten den ganzen Himmel überziehen, und die, in allzulanger Ruhe und unter beſtändigem Lächeln der Sonne, ihrer Schnellkraft beraubte Luft in eine geſunde Bewegung bringen, — nur zu gewiſſen Zeiten das menſchliche Herz erſchüttern ſollte: itzt nicht mehr aufhöret, in einem fort darauf loszuſtürmen, und ſich aller Einbildungskraft bemeiſteret, um das Herz der Zuſchauer zu erweichen und alle Nerven in dichteriſche Bewegung zu bringen. In England war es lang Mode, nicht leicht ein Trauerſpiel aufzuführen, bey welchem nicht der Verfaſſer, am Ende, wenigſtens fünf bis ſechs Perſonen auf der Bühne ermorden ließ: dieſe traurig-grauſame Vorſtellungen gefielen dem tiefſinnigen Volke, und unvermerkt ward ſein Hang zu Melancholie und finſtern Kirchhofsgedanken vermehret. In Frankreich iſt nie der Selbſtmord ſo im Schwunge geweſen, als ſeitdem ſich alle Woche, auf einer öffentlichen Bühne, bald eine zärtlich liebende Verlaſſene, den Dolch in die Bruſt ſtößt, bald ein Unglücklicher, heldenmäßig des Lebens beraubet, um nicht länger leiden zu dürfen. Die Schwermuth läßt ſich nach und nach auf dieſes Land nieder, ſeitdem des Gewinſels auf allen Schaubühnen kein Ende mehr iſt, und ſo ſieht ſich die immer ſingende, aufgeweckte Nation, ihr Kleinod und ſchönſtes Eigenthum, die Fröhlichkeit, bey jedem, auch noch ſo ungünſtigen Schickſale, durch ihre Schauſpieler aus dem Herzen winden. Wir Deutſchen lachten, bey einer geringeren Anlage zum Lachen, noch lange über unſeren Hanswurſt, da

unſere Nachbaren ſolchen ſchon viele Jahre von ihrer Bühne verjagt hatten. Wir hatten gewiß Unrecht, den ungezogenen Poſſenreiſſer ſo lange gegen alle Regeln des guten Geſchmackes zu dulden: allein das Lachen hätte man nicht mit ihm von der Bühne verſcheuchen ſollen! In einem großen Schauſpielhauſe befinden ſich unter tauſend Menſchen, welche Zerſtreuung ſuchen, kaum fünfzig, die nicht dieſes Lebensbalſams, der Aufheiterung, und einer entlehnten Fröhlichkeit, ſehr nothwendig bedürften.

Ich habe anderwärts eines Fehlers unſerer Schaubühne Erwähnung gethan, wovon hauptſächlich unſere Jugend Nachtheil leidet: ich meine die Erregung heftiger Leidenſchaften in dem noch unreifen Herzen unausgebildeter Mädchen und Jünglinge. Ich beziehe mich aber, der Kürze wegen, auf dasjenige, ſo ich deshalb ſchon geſagt habe. (*)

§. 12.

Die Polizey kann ſolchemnach, auf den Geſchmack der zur Aufführung beſtimmten Stücke, und auf den ganzen Inhalt jedes neuen Schauſpiels, auch in Rückſicht auf das Phyſiſche der vielen Zuſchauer, nicht aufmerkſam genug ſeyn. Das moraliſche Gefühl eines Volkes hat zuviel Einfluß auf die öffentliche Geſundheit, als daß nicht jede wichtige Ausartung in jenem, die Maſchine nicht ſollte bald zu langſam bald zu geſchwind gehen machen. Die Theologen haben unter ſich Folgerung.

über

(*) Med. Poliz. I. Band.

über die Zuläßigkeit der Schaubühne geſtritten: ein Arzt könnte noch viel dabey zu erinnern haben, wohin auch der Ausſchlag gefallen ſeyn möchte. Ich denke wenigſtens ſo: giebt uns die Bühne nicht, was wir nach Ermüdung ſuchen, und weſſen wir da am mehrſten bedürfen, eine geſunde Zerſtreuung und eine das Gemüth und den Körper ſtärkende Erquickung; ſo kann uns nichts den Zeitverluſt mit dergleichen Tändeley vergüten, und nichts für deren, auch durch die genaueſte Aufſicht nicht immer abzuhaltenden Einfluß auf vaterländiſche Sitten und Denkungsart, ſchadlos halten. Die Schauſpieler legen nach trauervollen Stücken dem Publikum immer ein Pfläſterchen auf, das ihn auf die Erſchütterung ſeines Gemüthes ſogleich wieder vergeſſen machen ſoll: indem ſie meiſtens gleich nach ſolchen etwas zum Lachen auftiſchen. Dies Verfahren iſt ein Beweis, daß es mit der Schauſpielkunſt noch nicht ſo weit gekommen iſt, daß man ſich dabey einen beſtändigen Endzweck vorſtelle, und man kann wohl des Leichtſinnes von einem ehrſamen Publikum nicht mehr ſpotten, als wenn man auf dem Anſchlagzettel öffentlich verſpricht, die ganze Geſellſchaft in einem Athem weinen und lachen zu machen. Soll die Moral, welche jedes Stück mit ſich führen muß, auf unſer Gemüth Eindruck machen, ſo muß man nicht ſogleich wieder allen ſolchen eben hobeln wollen, und wenn man ſich des Guten, das man mit ſo vielen weinerlichen Stücken bey dem nach Hauſe kehrenden Volke geſtiftet haben könnte, nicht bewußt iſt, ſo ſuche man den Fehler zu verbeſſern.

§. 13.

§. 13.

Ich will hier der Gewalt der Tonkunſt auf unſer Herz keine Lobrede halten, aber ſie macht gewiß keinen geringen Theil des, von der Vorſicht, unſerem Geſchlechte geliehenen Balſams wider die Krankheiten unſerer Seele aus. Die Aerzte haben in ihren Tagbüchern mehrere Geſchichten von Krankheiten aufgezeichnet, welche durch den Zauber der Muſik geheilet worden ſind, und ihre Wirkung auf empfindliche Nerven iſt ſo ſichtbar, daß der Kreislauf und die Ausdünſtung, welche von dem krampfhaften Zuſtande der feſten Theile unordentlich gemacht nnd gehemmet worden waren, in kurzer Zeit zur größten Erleichterung unſeres Körpers, davon in Ordnung gebracht werden. Aber die Kraft, Leidenſchaften zu erwecken, welche das entfernteſte Weltalter der Tonkunſt anerkannt hat, muß uns dieſes göttliche Mittel mit Einſicht benutzen machen. Der Orpheus der Alten, welcher doch noch lang kein Colli, und kein Raf geweſen ſeyn mag, ſoll die Hölle, durch Wohlklang und Geſänge beſieget haben; und David bezwang mit Saitenſpiel die Wuth ſeines Königes. Alle Völker miſchen den Geſang unter ihre gottesdienſtliche Handlungen; die katholiſche Kirche erhebet durch feyerliche Muſik die Andacht ihrer Gläubigen, und, als ein Ueberbleibſel dieſes heiligen Gebrauches, durchdringet noch ein rührendes Morgenlied, unter Beyſtimmung ehrwürdiger Poſaunen, das Herz der Einwohner proteſtantiſcher Städte in Schwaben und verſchiednen andern Ländern. Unſere Voraltern lieferten ihren Enkeln die Geſchichte

Von der Ergötzung des Volkes durch die Tonkunſt.

und

und die Heldenthaten des deutſchen Volkes in Liedern, und wußte in Geſängen die Fehler der Großen empfindlich auszuziſchen. (*)

Die Polizey darf es alſo an dieſem großen Mittel der Aufmunterung und Volksergötzung, in großen Städten nicht fehlen laſſen. Sie muß in ſolchen für gute Tonkünſtler ſorgen, welche ſowohl das Ohr der Zuhörer befriedigen, und in einer melancholiſchen Stunde, den Teufel der Traurigkeit vertreiben, als auch Muſikliebhabern in dieſer, ſo manche Lücke des menſchlichen Lebens zum Vortheile der öffentlichen Geſundheit ausfüllenden, Kunſt, einen gründlichen Unterricht geben mögen. Aber ſo wie, in der Ausführung, das Allzuweichliche in der Kompoſition, und das Wollüſtige in den Liedern, vermieden werden muß, um nicht unzeitige und gemeinſchädliche Leidenſchaften im gemeinen Weſen zu ernähren: ſo muß auch die Erlernung ſchwerer blaſender Inſtrumente, zum Nachtheile ſchwachbrüſtiger Jünglinge, nicht gleichgültig zugelaſſen werden. (**)

§. 14.

Vorzug bewegender Ergötzungen.

Alle übrige Volksbeluſtigungen pflegen mit mehrerer Bewegung verknüpft zu ſeyn: die verſchiedenen Stände der Einwohner können beſſer Antheil daran nehmen, und folglich ſind ſie geſünder und, zur Beförderung, der Polizey anzuempfehlen.

Tanzbeluſtigung.

Der Tanz iſt, unter der, anderwärts gegebenen Einſchränkung, ein allen Völkern gemeines Mit-

(*) Schmidt, Geſchichte der Deutſchen; II. Band.
(**) Med. Polizey, II. Band.

Mittel, das Gemüth aufzuheitern und auch ſchon dem bloſſen Zuſchauer, einen aufmunternden Beweis ſeiner wirklichen Fröhlichkeit abzulegen. O! wüßten doch unſere guten Altväter, die uns, vor dem Rathhauſe jeden Dorfes, die breitſchattigen Linden hingepflanzet haben, daß Deutſchlands unſchuldsvolle Landmädchen, einſam und verlaſſen, unter dem ſtillen Baume weinen, und daß kein deutſcher blauaugiger Jüngling ihnen itzt mehr den nervigten Arm reichen darf, um helljauchzend um den ehrwürdigen Stamm das hüpfende Mädchen herumzutummeln! . . . Was würden ſie zu der, in ihrem Vaterlande vorgegangenen Veränderung, und zu der grotesken Ernſthaftigkeit junger Geſichter ſagen, womit ehmals unter ihnen, nur die Peſt angekündet wurde? . . . Warum aber auch dem Landvolke das Bißchen Freude rauben, das ihm ſein hartes Schickſal ſo leicht hinwegſcherzen machen kann!

Gymnaſtiſche Spiele.

Von den verſchiednen Beluſtigungsarten, durch Kegel- und Billiardſpiele, Ballſchlagen, Wettlaufen, ꝛc. von dem Vortheile derſelben auf allgemeine Geſundheit, und den dabey nöthigen Polizeyregeln habe ich, unter einem eigenen Abſchnitte (*) zwar bereits umſtändlich gehandelt: inzwiſchen verdienet noch die von Niebuhr beſchriebene öffentliche Veranſtaltung der Perſer, zu einer gewiß ſehr heilſamen Unterhaltung der körperlichen Stärke und Behendigkeit der Stadtbürger, dahier eingerückt zu werden.

„Die

(*) Von Wiederherſtellung der Gymnaſtik; Med. Poliz. II. Band, III. B, 3. Abſchn.

Surchöne der Perſer.

„Die Perſer haben nämlich öffentliche Häuſer, die ſie Surchöne, oder Haus der Stärke, nennen, und in welchen von Vornehmen, von Kaufleuten und andern Bürgern, alle Arten von Leibesübungen vorgenommen werden. An jeder der vier Seiten eines ſolchen öffentlichen, zwar nur kleinen, aber hoch und ſtark aufgeführten Gebäudes, fand Niebuhr eine Niſche, oder offene Kammer. Der Platz in der Mitte war bloß für diejenigen, welche ihre Geſchicklichkeit zeigen, oder ſich üben wollten. Es ſchien, daß man bey der Anlage dieſes Gebäudes nur darauf geſehen hätte, um allen Zugwind abzuhalten. In einer Niſche ſaßen einige Muſikanten. Als die Liebhaber ihren Koffee, den man hier auch bekommen kann, getrunken hatten, und keinen Tabak mehr rauchen wollten, kleidete einer nach dem andern ſich ab, und ſprang ganz nackend, auſſer in ein Paar engen Beinkleidern, die mit einem Riemen um den Leib gegürtet waren, mitten auf den Platz. War einer in Kunſt ſchon ſehr geübt, ſo ſtellte er ſich hier gleich auf die Hände, und mit den Füſſen in die Höhe (ein Spiel, das auch noch in unſern Gegenden, auf dem Lande, unter den Knaben üblich iſt, die in dieſer umgekehrten Stellung eine Zeitlang wie eine Kerze gerade zu bleiben wiſſen). Bald darauf aber ſtellte er ſich wieder auf ſeine Füſſe, und hielt (nach Gewohnheit der Muhammedaner bey allen ihren Handlungen) ſein Gebeth mit dem Geſichte gegen Mekka gewandt. Nun ward in den verſchiednen Uebungen fortgefahren. Die ganze Geſellſchaft ſtellte ſich neben einander auf Händen und Füſſen, ſo weit als nur möglich

bey.

beyde von einander, nur daß die Erde nicht mit dem Bauche berühret werden durfte. War einer noch ein Anfänger; ſo ſorgte ein Meiſter für ſeine richtige Stellung. Alle mußten in dieſer Stellung, ohne die Hände und Füſſe zu verrücken, mit dem Kopf gleichſam einen Zirkel, und wenn dieß zweymal geſchehen war, auch den Durchmeſſer, beſchreiben. Je öfter nun einer dieſe Uebung wiederholen kann: deſto gröſſer iſt er in ſeiner Kunſt. Einige wiederholten ſie über 60 mal und alles geſchah nach der Muſik und ſehr taktmäßig. Einige nahmen in jede Hand ein großes rundes Stück Holz und warfen es über die Schulter, auf welcher ſie daſſelbe taktmäßig von vorn nach hinten bewegten. Nachher hüpften einige umgewandt mit ihren Füſſen gegen ein Brett, das ſie ſchräg an die Wand geſtellet hatten, wobey der Leib auf den Händen ruhte. Da dergleichen Uebungen einen ſtarken Schweiß erregen mußten: ſo ließen ſich einige, die dafür bezahlen wollten, in eine Niſche bringen und ſich von einem Bedienten wacker reiben; auch dieſer arbeitete taktmäßig, und gab demjenigen, der ſich unter ſeine Hände begeben hatte, bisweilen einen tüchtigen Streich mit der platten Hand auf den naſſen Rücken. Nachher drückte und reckte er ihm alle Glieder. Hierauf fiengen alle an zu tanzen; nicht nach europäiſcher Manier, wo man unterrichtet wird, die Füſſe auswärts zu ſetzen, den Körper gerade und leicht zu tragen; ſondern jeder hüpfte für ſich allein: einige in einem Kreiſe herum, andere gegen eine Wand, alle bald auf einem, bald auf dem andern Fuſſe, und dies ſo ſtark als möglich, um

den Körper brav zu erſchüttern. Einige legten ſich auf den Rücken mit Kiſſen unter dem Kopf und unter den Armen, um zwey dicke und ſchwere Stücke Holz taktmäßig in die Höhe zu bewegen. Zu dieſer Uebung fanden ſich nur wenige, weil ſelbige auſſerordentliche Kräfte erfordert. Der Meiſter ſaß dabey, und zählte laut, wie oft der Schüler die Hölzer in die Höhe hob. Einige fiengen an, paarweis zu ringen: ſie ſetzten ſich gegen einander auf die Erde. Jeder ſuchte, wie er ſeinen Gegner am vortheilhafteſten angreifen konnte; und wenn ſie erſt handmenge wurden, ſo rungen ſie ſo lange herum, bald auf den Knien, bald auf den Füſſen, bis einer auf der Erde lag. Dann küßte der Ueberwundene dem Sieger ganz ehrerbietig die Hand. Kann einer den Beweis bringen, daß er in einer Hauptſtadt der Muhammedaner, z. B. zu Iſpahan, Konſtantinopel, oder Delhi es bekannt gemacht habe, daß er zu einer beſtimmten Zeit mit dem Stärkſten ringen wolle, und daß ſich keiner gefunden, der ihn hätte zu Boden werfen können, ſo hat er die Freyheit, einen Löwen in Stein ausgehauen auf ſein Grab legen zu laſſen. — Solcher öffentlichen Surchöne ſind, nur zu Schiras, drey; und nicht nur Perſonen vom mittleren und geringeren Stande, ſondern auch bisweilen vornehme Militair- und Civilbediente verſammeln ſich daſelbſt, um ihren Körper durch dergleichen Uebungen zu ſtärken. Die großen Herren haben bisweilen auch in ihren Häuſern dazu eingerichtete Zimmer, um daſelbſt mit ihren Freunden und Bekannten zu ringen: welches, da die vorneh-

nehmen Perſer des Nachmittags zu Pferde ſind, zur Morgensſtunde vorgenommen wird. (*)

Wenn dergleichen Anſtalten und Uebungen, in den Augen arbeitſamer Landleute, ihr Lächerliches haben; weil ihnen unbegreiflich iſt, wie es möglich ſey, daß Menſchen endlich ſo müſſig werden können, daß ſie, ihrer Geſundheit wegen, auf dergleichen Spiele denken müſſen; ſo iſt doch gewiß das Urtheil derjenigen ſehr verſchieden, welche aus ihrer eigenen Erfahrung wiſſen, wie ſehr die ſitzenden Künſte und Wiſſenſchaften nach und nach die Geſundheit der Stadteinwohner zu Grund richten. Wie glücklich iſt noch der gelehrte Arzt, und der Naturforſcher, vor allen übrigen gelehrten Klaſſen, daß ſie dem Gegenſtande ihrer Wiſſenſchaft erſt nachgehen müſſen, und, unter alltäglichen Bewegungen, die Natur ſtudieren können, ohne gleich andern Studierenden, Kaufleuten, Künſtlern, ꝛc. durch ewigen Druck ihrer Eingeweide, auf dem Stuhle wie angenagelt und in unveränderter Stubenluft ihre gute phyſiſche Beſchaffenheit zuzuſetzen! Wie groß iſt aber nicht die Anzahl von Menſchen in einer beträchtlichen Stadt, welche ſich, bey ſolch einer Lebensart, aller Gelegenheit beraubet ſehen, in einer freyen Stunde, auch für ihren verkrämpften Leib zu ſorgen und ſich hiedurch fähig zu machen, dem Staate, mit einer beſſern Gemüthsſtellung, längere Dienſte zu leiſten? ... Es iſt daher für eine große Stadt nur halb geſorget, wenn Schauſpielhäuſer und Konzerte den Einwohnern offen ſtehen, ohne daß auch für kör-

(*) Niebuhr, Reiſebeſchr. II. Band, S. 173. ſqq.

perliche Uebungen Gelegenheit gemacht werde. Freylich würde, für unſere Gegenden, die eben angeführte perſiſche Gymnaſtik weniger ſchicklich ſcheinen: allein, es iſt in meinen Augen unvernünftig, die ſpaniſche Grandezza an einem Orte zu ſuchen, wo man bloß auf dasjenige zu ſehen hat, was dem Körper behaget, und wo kein Spiel zu klein oder zu kindiſch iſt, wenn es im Stand iſt, brauchbare Bürger des Staates zu neuen Bemühungen für das Wohl ihrer Mitmenſchen tauglich zu machen. (*)

Jagdbeluſtigungen.

In einigen Gegenden hat das Volk wenigſtens mehrerer Ortſchaften, das Vergnügen der Jagd, oder einer ſogenannten Freybörſte. So groß bey vielen Menſchen das Vergnügen ſeyn mag, das ſie in Verfolgung des Wildes finden, ſo iſt doch gewiß, daß in unſern Zeiten, nach Erfindung des Schießgewehres, bey der Seltenheit an überall ausgerottetem Wilde, und bey der ſo ſehr veränderten Lebensart, die Jagd nicht mehr zur Volksbeluſtigung gehöret, und da, wo ſie noch Platz findet, zum offenbaren Verderben der bürgerlichen Haushaltungen, zu Diebereyen, Mord und Tod der Unterthanen gereichet. Die Landespolizey kann, meines Erachtens, aus ſo vielen Beweiſen, welche die Erfahrung von der Gefährlichkeit ſolcher Vergnügungen giebt, mit größtem Fuge die Jagdgerechtigkeit der Einwohner einſchränken und ſie dem Volke in etwas anderem erſetzen.

Was

(*) Man ſehe hierüber beſonders von Wiederherſtellung der Gymnaſtik.

Was aber bey dem herrſchaftlichen großen Jagen und bey andern großen Verſammlungen, bey Feuerwerken, ꝛc. in Rückſicht des zugelaſſenen Volkes, für nützliche Maßregeln zu ergreifen ſeyn, wird, ſo wie vieles andere, was hieher zu gehören ſcheinen möchte, da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede ſeyn wird, vorgetragen werden.

Vierte Abtheilung,

Von den Wohnungen der Menſchen überhaupt, und ihrer nöthigen Beſorgung.

§. 1.

Schwierigkeiten guter Entwürfe über dieſen Gegenſtand.

Wäre die geſunde Lage eines Ortes dasjenige, was allein die Niederlaſſung einer menſchlichen Geſellſchaft in dieſer oder jener Gegend zu beſtimmen hätte; ſo könnte ein Arzt, welcher ſich aller der Erfahrungen, von dem Klima und dem Zuſammenfluße ungünſtiger phyſiſchen Urſachen aufgeriebener Völker, — und dann der übrigen Grundſätze einer vernünftigen Kenntniß von Luft, Waſſer und Boden, bedienen würde, viele ſehr erſprießliche Regeln angeben, nach welchen, in Anlegung neuer Städte und in Stiftung neuer Kolonien, verfahren werden ſollte. Man weiß aber, daß jenes nicht iſt, und daß Zwang, oder Mangel einer beſſeren Wahl, Nahrungsabſichten, Handel, und vielfältige andere Urſachen, den erſten Stein zu den älteſten Städten geleget haben, und vermuthlich allzeit legen werden, was auch immer ein Arzt für Einwendungen dagegen zu machen haben dürfte. Zudem ſind auch in Europa die mehrſten nur wenig nützbaren Plätze beſetzt, und den menſchlichen Wohnſitzen iſt eine ſolche Anlage gegeben

ben worden, daß an keine große, wenigſtens an keine vollkommene, Abänderung oder Verbeſſerung mehr zu denken iſt.

§. 2.

Inzwiſchen läßt doch die kurze Dauer menſchlicher Entwürfe und Ausführungen vorausſehen: daß das Schickſal, welches das mächtige Karthago und ſo viele berühmte Städte des Alterthums, die itzt nur noch dem Namen nach bekannt ſind, betroffen hat, noch mehrere Mauern umſtürzen werde; und daß der wandelbare Geiſt der Menſchen, veränderte Ausſichten, Krieg und Krankheiten, noch manchen Erdfleck, worauf itzt junge Eichen wachſen und nach Jahrhunderten eines natürlichen Todes ſterben werden, oder gar Oerter, wo itzt noch Ebbe und Fluth iſt, zu dem Sitze künftiger Völker beſtimmen wird: und hier wenigſtens läßt ſich hoffen, daß, wenn nicht auch die mediciniſchen Vernunftſchlüſſe das Schickſal der eingefallenen Städte betrift, gewiſſe Erfahrungen und Warnungen von einigem Nutzen ſeyn dürften.

Dieſe finden jedoch nicht auf immer Platz.

Und wenn die Lage eines Ortes ſo leicht auch nicht zu verbeſſern iſt; ſo läßt ſich doch in Rückſicht der Bauart menſchlicher Wohnungen, in einem auch nicht langen Zeitraume, viel Gutes erwarten. Städte, die noch vor 25 Jahren den älteſten Geſchmack verriethen, fangen doch itzt an, heller zu werden, und der gute Fortgang in allen Wiſſenſchaften hat ſeinen Einfluß bis auf den letzten Winkel eines Privathayſes, wenn nicht alte Gerechtigkeiten, und

Vorurtheile, die größer ſind, als die Gebäude, welche man aufzuführen hat, im Wege ſtehen.

§. 3.

Unterſchied der verſchiedenen Lagen zu menſchlichen Wohnſitzen.

Die Wirkung des Himmelsſtriches auf die Denkungsart der Menſchen, iſt gewiß auſſerordentlich groß und der Aufmerkſamkeit werth, die große Männer auf ſie verwendet haben: aber der Einfluß des Klima auf unſeren Körper, — woraus doch allemal auch jene auf die Denkungsart erkläret werden muß, weil ich ſonſt nicht zu erklären weiß, warum die Bäotiſche Luft nicht eben ſo fein denken ließe, als man zu Athen dachte, — iſt gewiß unendlich manchfaltiger, und wenige Berge ſchließen oft einen unbeträchtlichen Bezirk ein, der, mitten in einer gemäßigten Landſchaft gelegen, ſeiner auszeichnenden Abweichung in allen phyſiſchen Erſcheinungen, von jenen, benachbarter Gegenden, zufolge, in ein fremdes Welttheil zu gehören ſcheinen könnte. Wir ſehen an einzelnen Alpengebirgen, daß die Natur, ohne einen Sprung zu machen, auf einer Grundfläche, die vier Jahrszeiten wohnen macht, und in jeder Abtheilung, dieſelben auf die ihr anvertrauten Geſchöpfe eben ſo einfließen läßt, als ſie es auf einer breiteren Fläche abwechſelnd zu thun pflegen. Die Sprachen der Menſchen weichen nicht ſo ſehr von einander ab, als die Natur und Anlage ihrer Wohnungen: die Wirkungen aber dieſer Verſchiedenheit auf die Manchfaltigkeit unſeres phyſiſchen und moraliſchen Charakters iſt eben ſo fruchtbar; und ſo wie jeder kleiner Bach Fiſche von

einem

einem feſteren oder weicheren Fleiſche nähret; ſo iſt auch die menſchliche Faſer, in trocknen, kalten Gegenden, eines feſten und dauerhaften, in ſumpfigen, feucht-warmen Gegenden, eines unthätigen, ſchlappen Baues. Es iſt viel an dem Himmelsſtriche gelegen, ſagt Plato, wenn es auf die Erzeugung guter oder böſer Menſchen ankömmt. Winde und eine ſtürmige Luft, macht die einen verdrüßig und aufgebracht; die anderen haben den Grund ihres, ſowohl körperlichen als moraliſchen, Befindens, in Speiſe und Trank zu ſuchen. (*) Brydone ſagt: „Eine „Beobachtung, welche der Pater della Torre, „der Geſchichtſchreiber des Berges Veſuvius, „an den Neapolitaniſchen Grenzen angeſtellet „hat, iſt, daß an ſolchen Oertern, wo die Luft „viel Schwefel und heiße Ausdünſtungen in ſich „enthalte, das Volk allzeit ſehr gottlos und la„ſterhaft ſey. Dieſe Beobachtung mag wahr ſeyn, „oder nicht; ſo ſcheinen ſie doch die Leute um „Nicoloſſ (am Berge Aetna) herum zu beſtät„tigen.„ (**)

Die endemiſchen, oder einem Lande beſonders eigenen Krankheiten, ſind eben ſo gut, als dieſes ſelbſt, von benachbarten Provinzen verſchieden, und es wäre nicht ſchwer, eine mediciniſche Landkarte zu verfertigen, in welcher ein be- Folgen derſelben auf die Volksgeſundheit.

 leſe-

(*) De Legib. dial. V. Das Nämliche ſagte beynahe Plinius, hiſtor. nat. Lib. II. Cap. 78.
(**) Reiſe durch Sicilien und Malta; I. S. 151. 152.

leſener Arzt, bey dem bloſſen Namen des herr‑ſchenden Uebels, wiſſen würde, welche Gegend er vor ſich hat. Der polniſche Zopf iſt vorzüglich dem Volke, wovon er den Namen hat, eigen. Man giebt den Florentinern überhaupt den Zunahmen Orbi, oder Blödſüchtige, wegen der Menge Leute, die dieſem Uebel unterworfen ſind. (*) Malta iſt beynahe dem nämlichen Uebel und der Blindheit untergeben. Egypten war von jeher wegen dem Ausſatze und wegen der blöden Augen bekannt. England iſt die Auszehrung und der Verdruß des Lebens zu Theile geworden; die vereinigten Provinzen haben ihre Plage mit dem leidigen Scharbocke, Weſtphalen dem Gliederwehe, (**) Steyermark, Kärnthen und andere gebirgigen Gegenden prangen mit aufeinander gethürmten Kröpfen; und ſo ſind wenige Länder, welche nicht einem gewiſſen Zuſtande beſonders unterliegen. (***)

§. 4.

Wichtigkeit.

Es folget von ſelbſt, daß bey ſolcher Beſchaffenheit, es keine gleichgültige Sache, um die Wohnung der Menſchen in dieſer oder jener Gegend, ſeyn könne, und ich werde Gelegenheit haben, dieſes in folgenden Abſchnitten noch mehr zu

(*) Briefe über Italien. Deutſcher Merkur, 1775. Drit. Viertelj. S 59.

(**) *Neuhaus* diſput. med. de Arthritide vaga in ducatu *Weſtphaliæ* endemia; *Gieſæ* 1752.

(***) Man ſehe hierüber *Chr. J. Lange*, de morbis Endemiis; Lipſ. 1693.

zu zeigen: Viele Anlagen laſſen ſich aber durch menſchliche Mittel um vieles verbeſſern; und ſo wie der Arzt beym Krankenbette einzelne Krankheiten bekämpfet, ſo muß der politiſche Arzt die Urſachen endemiſcher Uebel in ihrer Quelle aufſuchen und austrocknen. Viele vormals wegen unzähligen Uebeln faſt unbewohnbare Gegenden, ſtreiten itzt mit den geſündeſten um den Vorzug, und Deutſchland ſelbſt war in ſeinem ganzen Umfange ehmals eine Pfütze, wenn man es mit dem heutigen aller Orten angebauten, geſunden Lande vergleichet.

§. 5.

Und Abſicht folgender Unterſuchungen.

Dieſe Gedanken laſſen mich hoffen, daß die Unterſuchung, welche ich in dieſer Abtheilung der med. Polizey zu machen vorhabe, von praktiſchem Nutzen ſeyn werde. Es kömmt aber, bey menſchlichen Wohnungen, vorzüglich auf den Boden, worauf eine Geſellſchaft ſich niederläßt, dann auf die Herrſchaft der Winde über denſelben, und auf die Gattung von Luft, welche da eingeathmet wird, auf das Waſſer und die Nahrungsmittel, welche, den Menſchen hier zu Dienſte ſtehen, und endlich auf das, was eigentlich von unſerer Induſtrie, in Benützung natürlicher Vortheile, oder Verbeſſerungen ungünſtiger Anlagen abhänget, alles an. Von allem dieſem ſollen, in ſo weit es in den vorhergehenden Abtheilungen noch nicht abgehandelt worden iſt, folgende Abſchnitte dasjenige enthalten, was den Arzt angeht und ſeinen eigentlichen Bezug auf die öffentliche Geſundheit hat.

Der

Der
Vierten Abtheilung,
Erſter Abſchnitt.
Von beßter Anlage menſchlicher Wohnplätze.

— — Fit morbidus aer
Atque ea vis omnis morborum, peſtilitasque,
Aut extrinſecus, ut Nubes nubeculæque ſupernæ
Per coelum veniunt, aut ipſa ſæpe coortæ
De terra ſurgunt, ubi putrorem humida nacta eſt,
Intempeſtivis pluviisque, & ſolibus icta.

Lucretius Lib. VI. v. 1095.

§. 1.

Die Beurtheilung der Geſundheit einer Gegend, iſt oft ſehr trüglich.

Die Beſchaffenheit des Grund und Bodens, worauf Menſchen zu wohnen kommen, beſtimmet die Natur des Waſſers, und meiſtens jene der Luft. Dieſe beyden ſind die großen Auflöſungsmittel faſt aller natürlichen Körper, und das, was ſie von dieſen aufnehmen und in ſich hegen,

hegen, verändert ihren Charakter ſo ſehr, daß man es oft mit einer unbegreiflich verſchiedenen Sache zu thun hat, ohne daß in dem äuſſeren Anſehen einige Veränderung vorgegangen wäre. Daher ſagte Adolphi, daß es eine ſehr dunkle Sache um die Geſundheit einer Luft ſey, und daß dieſelbe nicht durch Theorien, ſondern mit Beyhülfe der Erfahrung, müſſe geprüfet werden: ſo, daß eine Gegend, welche, ihrer Stellung zufolge, die geſündeſte ſcheinen könnte, oft ungeſund, — und, im Gegentheile, ein, dem Scheine nach, übel liegender Ort, von der geſündeſten Beſchaffenheit ſey. (*) Es iſt daher ſehr oft das Urtheil der Aerzte über die Lage einer Stadt, und ihren phyſiſchen Einfluß auf das allgemeine Geſundheitwohl der Einwohner, mit den Beobachtungen, zu welchen die Geburts- und Sterbeliſten über dieſen Gegenſtand in Rückſicht auf eben dieſen Ort geben, ganz widerſprechend, ſoviel auch des Raiſonirens über jedes Dörfchen und über die Lage ſogar einzelner Häuſer, zu ſeyn pfleget.

§. 2.

Abgenöthigte Auswanderungen wegen ungeſunder Lage.

Wegen dieſer Schwierigkeit, ſahen ſich verſchiedene Völker in ihrer getroffenen Wahl oft zuletzt ſehr betrogen. Die Wohnplätze der Salapinen, in Apulien, waren von peſtartigem Einfluße, (**) und das von Diomedes angelegte alte

te

(*) De Aere, aquis & locis *Lipſienſibus*; §. 2. p. 5. 6. 7.

(**) *Cicero*; Orat. II. de leg. agrar.

te Salapia müßte um 4000 Schritte von dem Meere entfernet werden, bis es endlich auf einen geſündern Platz zu ſtehen kam. (*) Von der Stadt Cervia giebt eine Inſchrift folgenden Bericht:

Cerviæ urbem inſalubri damnatam coelo,
Ad ſolitudinem jam diu redactam,
In hujus apricam Adriatici plagam
Clementiore perflatum aura, &c.
Traduxerunt. (**)

Daher ward auch feſtgeſetzt, daß ein ſehr ungeſunder Wohnplatz (fundus peſtilens) von dem Käufer wieder zurückgegeben werden möge und von dem Verkäufer wieder angenommen werden müſſe, (***) indem der bloſſe Geruch, oder die üble Ausdünſtung eines unreinen Bodens, deſſen Bewohnung unmöglich machen könne. (****)

Daher bedienten ſich die alten Römer, ehe ſie einen Ort neu aufführten, verſchiedner Umſtände. Da die Geſundheit lebendiger Geſchöpfe einer Gegend, von deren guten Anlage zeugen konnte, ſo wurden Thiere, welche man an einem ſolchen Orte erzogen hatte, geöffnet, und beſonders ihre Leber unterſuchet. Fanden ſie dieſe angegriffen, ſo giengen ſie weiter und wählten

---

(*) *Vitruvius*, Lib. I. C. 4.
(**) Keppler, neueſte Reiſen; T. II. S. 466.
(***) L. 49. de Aedilit. Edict.
(****) L. 2. §. 29. Ne quid in loco publ — *Joh. Pet. Willebrandt*, de juribus diverſis ex diverſitate climatum natis; *Halæ Magdeb.* 1742.

ten einen andern Wohnſitz. (*) Der Stifter einer Stadt, damit er ſein Werk mit dem Beyfalle der Götter anfangen möchte, fragte dieſe in Deutungen um Rath und befolgte ihren Wink. (**) Sodann ward von ihm mit zweyen weiſſen Rindern, verſchiedenen Geſchlechtes, der zur Stadtmauer beſtimmte Kreis mit einem Pfluge aufgeworfen: und wo der Pflug von dem Stifter in die Höhe gehoben ward, da beſtimmte er den Ort, wo ein Thor angebracht werden ſollte. (***) Und ſo ſuchte man dieſer Sache einen Schein von Wichtigkeit zu geben, welchen ſie in jedem Betrachte wohl verdienet.

§. 3.

Von Bergwohnungen.

Soviel aber die Erfahrung der mehrſten Länder gelehret hat, ſo hat man immer der Wohnung auf erhöhten Plätzen, auf Hügeln und Bergen, den Vorzug zugeſtanden. Plato ſetzte daher feſt, daß man Städte ſowohl ihrer Stärke, als künftigen Reinlichkeit wegen, immer auf hohen Orten anlegen ſolle. (****) Die Arkadier wohnten in den früheſten Zeiten auf dem Gipfel der höchſten Berge, von deren Unzugänglichkeit der Namen Arces, auch andern wohlverwahrten Städten gegeben worden ſeyn ſolle.

Deren Geſundheit.

(*) *Vitruvius* v. *Heiſteri* cura principum; §. 13.
(**) *Solin* Polyhiſt. C. 2.
(***) M. *Cato*, in fragmentis.
(****) De Legibus; Lib. VI.

ſolle. (*) Gott hatte, nach dem Moſes den Iſraeliten Kanaan verſprochen, welches, ſo wie Jeruſalem, ſehr hoch und auf Bergen lieget und daher auch vor Egypten einer weit beſſeren Luft genießet. (**) Bachus ſelbſt rettete das Seinige dadurch vor der einreiſſenden Peſt, daß er ſolches auf Berge und kältere Orte geflüchtet. (***) Dieſe Bemerkung einer kälteren Luft auf Bergen, iſt ſehr richtig. In Aethiopien iſt die Luft des flachen Landes und der Thäler unerträglich heiß: die Berge hingegen, genießen, da ſie über die Wolken reichen, einer angenehmen Kühle und beſtändiger Winde, welche die Einwohner ſtark und geſund erhalten. (****)

Daß man die Höhe der Berge, nach dem Fallen des Queckſilbers in einer luftleeren Röhre ziemlich genau beſtimmen könne, indem, je höher jene ſind und je höher man Bergan ſteiget, um ſo niederer und folglich leichter, die auf das Queckſilber druckende Luftſäule wird, — iſt eine bekannte Sache. Die Dünſte der Erde ſteigen auch nur bis auf eine gewiſſe Höhe in der Luft, und erreichen den Gipfel der höchſten Berge nie. Es iſt ein ſo großer Unterſchied zwi-

ſchen

(*) *Solin*, Polyh. C. I. p. 1. M. *Esberg*, de publica ceremonia, qua urbes condebantur; Wittemb. 1731.

(**) Quare Deum ſe Iſraelitis ſuis Phyſicum ac Medicum præſtare atqueſanitati ipſorum providere videmus. *J. Henr. Müllerus* Sched. phyſ. med. de Deo Legislatore Medico; *Altorf.* 1777.

(***) *Diodor.* L. I.

(****) Georg. Gottl. *Richter*, Inſolatio, ſeu poteſtas ſolis in corpus humanum; p. 11. 12.

ſchen der Luft, welche man in tiefen Thälern ſchöpfet, und jener, welche auf erhabenen Bergen geathmet wird, daß man behaupten wollte, daß die, ſo die Spitze des Teneriffa beſteigen, mit feuchten Schwämmen die zu ſehr ausgedehnte oder allzutrockne Luft ſich zuerſt zurecht richten müßten: welches auch Ariſtoteles von jenen ſagte, die den Olympus beſtiegen. Denn ſo, wie der Druck der äuſſeren Luft geringer iſt, um ſo mehr dehnen ſich die in unſerem Körper enthaltenen Luſttheile aus, die Gefäße und Eingeweide werden ausgedehnet und zu krampfigen Zuſammenſchnürungen gereitzet: welcher Urſache Acoſta den Ekel und das Erbrechen zuſchrieb, ſo er, nebſt einigen ſeiner Gefährten zu leiden hatte, als er die, vielleicht höchſten Berge der Welt, in Peru beſtiegen. (*) Daß jedoch mehr die Beſchwerlichkeit der Reiſe auf ſo unüberſteigliche Berge, oder der zu ſchnelle Uebergang aus der ſchwereren Thalluft in eine leichtere, an jenen übeln Zufällen Schuld geweſen ſeyn müſſen; ſcheint die Erfahrung anderer, der Herren Bouguer und de la Condamine zu lehren, welche, auf dem Gipfel des Pichincha, ſechs Wochen lang, frey geſchnaufet. Auch andere Naturforſcher, ſagt Zimmermann, erfuhren, daß man in der leichteſten Luft, ohne Mühe ſchnaufet, und zwar

(*) *Jo Maur. Hoffmanni* differt. de aëre morbifico, §. XI.

zwar auf dem Pik von Teneriffa, auf dem Caucaſus, auf dem Canigou, auf dem Aetna, auf dem Gothard, auf der Furke, und auf dem Joch. (*) Daß übrigens die obere Luft der Berge nicht immer ſo trocken ſey, ſieht man daraus, daß das Wetter auf den Höhen ſelten heiter, die Nebel und die Wolken um die Spitzen ſehr gemein ſind, und die mehrſten Bäche oben entſtehen. (**)

Es iſt jedoch wahrſcheinlich, daß die Unſicherheit und die Fehden voriger Zeiten, unſere Väter nicht allein verleitet haben, daß ſie vorzüglich die Berge zu ihren Wohnungen in Deutſchland zu wählen pflegten; ſondern daß wohl auch die gute Meinung von der Geſundheit und den Vorzügen der Bergluft, einen großen Antheil daran hatte. Dieſer Begriff von dem Vorzuge dieſer Luft iſt ſo allgemein, daß man auch die Größe der Menſchen, mit derſelben in Verhältniß ſetzen wollte. (***) Auch Moheau hat der Bergluft,

(*) Von der Erfahrung; II. Theil, S. 175. Etſi ad pondus dimidium aer diminuitur (ut in montibus) tamen absque difficultate reſpiratur, ut & ego in monte *Jugo* & *Furco* comperi. *Haller*. Elem. T. III. p. 193.

(**) Gött. gel. Anz. 1776. S. 1016.

(***) The mountainous or barren countries are uſually the ſcenes of health and long life: they have been fount rather in the hills of *Paleſtine* and *Arcadia*, than in the plains of *Babylon* or of *Theſaly*: and among us in *England*, rather upon the peak of *Derbyshire* and the heaths of *Staffordshire*, than the fertile ſoils of other countries, that abound more in people and in riches. Whether this proceeds from the

luft, in Rückſicht auf das beſſere Wachsthum und Anſehen der Menſchen, den Vorzug gegeben. (*) Friedrich Hoffmann ſagt: die auf hohen Bergen wohnenden Menſchen ſeyn überhaupt geſünder und epidemiſchen Seuchen ſeltner unterworfen; (**) und Lanciſius merket an, daß, mit chroniſchen, oder langwierigen Uebeln behaftete Kranke, bloß durch den Wechſel ihrer niederen Wohnungen, mit anderen, auf den Hügeln Roms, die größte Erleichterung fanden: (***) welches dann freylich in großen Städten wahrer ſeyn muß, als da, wo ſich ſo viele Unreinigkeiten nicht immer ſammeln, und keine Flüſſe austreten. Die wirklichen Bergwohner hat man ſogar von Kröpfen, welche häufig am Fuße der Alpen und im flachen Lande gefunden werden, freygeſprochen. (****)

---

the air being clearer of groſs and damp exhalations, or from the uleaner condition, and thereby harder fare, and more ſimple diet; or from the ſtronger nouriſhment of thoſe grains and roots which grow in dry ſoils; I. will not determine; bot think it is evident, from common experience, that the natives and inhabitans of hilly and Barren countries have not only more health in generale, bot alſo more vigour, than thoſe of the plains of fertile ſoils; and uſually exceed them even in Size an Stature. So the largeſt bodies of mén, that are found in theſe part of *Europe*, are the *Switzers*, the highlanders of *Schotland*, and the northern *Iriſh*.„ The Works of *Willian Temple*, Vol. II. Part. III.

(*) Récherches ſur la population; p. 148.

(**) Differt. phyſ. med. P. I. p. 225.

(***) De nox. palud. effluv.

(****) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1777. 4. Stück, S. 59.

§. 4.

Was die Bergwohnungen doch öfters nachtheilig mache?

Daß inzwiſchen die Lage der Städte an Bergen, zuweilen auch nicht die geſündeſte ſey, wenn noch höhere Berge dieſelbe umgeben, und die, zwiſchen engen Thälern eingeſchloſſene verdorbene Luft, da geathmet werden muß; iſt ſehr begreiflich: und Dieterich hat dieſe Beſchuldigung auf Marburg angewendet, als welche Stadt öfters von der Peſt befallen worden ſey, da inzwiſchen das niederer liegende Gieſen frey geblieben. (*) Was nun die Peſt anlangt, aus welcher, als einem Zeichen von der Ungeſundheit eines Ortes, hier geſchloſſen werden will, ſo iſt es eine heutzutage nicht mehr zu bezweifelnde Sache, daß, wenigſtens in unſern Ländern, die Peſt nicht leicht das Erzeugniß einer Luft, ſondern meiſtens das von Hand zu Hand übergebene Erbtheil einer ausländiſchen Anſteckung zu ſeyn pflege, als welches, ohne Rückſicht auf die vorherige Geſundheit eines Ortes, überall mit beynahe gleicher Wuth die Einwohner derjenigen Gegenden überfällt, welche nicht gewußt haben, der Anſteckung und dem unmittelbaren Umgange mit Peſtkranken, oder doch ihren Geräthſchaften, zu begegnen. Ein Ort mag alſo öfters, oder gar nie von der Peſt befallen worden ſeyn; ſo beweiſet dieſes ſelten etwas mehr, als daß die Polizey in Zeiten, oder zu ſpät, und dieſes aus

(*) *Jo. Cunr. Dietericus*, Iatreum Hippocraticum juxta ductum aphoriſmorum concinnatum; p. 1412.

aus eigener, oder fremder Schuld, die gehöri-
gen Peſtanſtalten zu treffen gewußt habe, von
welchen in dieſem Werke zu ſeiner Zeit gehan-
delt werden ſolle. Duiſing hat alſo mit Recht,
wider ſolche Schlußfolge, den geſunden Ruf der
Stadt Marburg zu vertheidigen geſuchet und
gezeiget, daß dieſelbe auch in anderer Rückſicht
keineswegs unter die ungeſunden Wohnſitze ge-
höre. (*) Inzwiſchen ſoll doch eine gebirgige
Gegend, eben darum, daß ſie eines weniger
gangbaren Zutrittes iſt, und daß eine kühlere
Luft, mehrere Winde, die Anlage zu verſchied-
nen Seuchen vernichtet, von öfteren Epidemien
frey ſeyn: und wenn man dieſes von ein und
andern Bergſtädten nicht behaupten kann; ſo er-
hellet, daß mehrere Umſtände noch zu einer hö-
heren Lage erfordert werden, und daß ſie mit
Recht einen vorzüglichen Anſpruch auf eine beſſe-
re Geſundheit machen möge. Die Luft auf Ber-
gen iſt überdieß meiſtens kälter, beſonders aber
bey Auf- und Niedergang der Sonne, rauher;
der Uebergang des Winters geſchieht beynahe oh-
ne Vorbereitung, oder ohne Frühling, in den
heiſſeſten Sommer: während dieſem ſind Donner
und Sturm in dieſen Gegenden weit häufiger,
und die Witterung iſt überhaupt unbeſtändiger:
ſo daß in der, um 1354 Schuhe über die Göt-
tingiſche erhabenen Clausthaliſchen Gegend, das

(*) *Juſt. Gerh. Duiſingii* comment. phyſ. de ſalubrita-
te aëris Marburgenſis. Cap. XII. p. 123. ſqq.

Wetter nicht ſelten in einem Tage und bey dem nämlichen Winde mehrmalen abwechſelt und das Queckſilber ſeinen Stand öfters verändert. (*)

Die Gewohnheit, am Fuße der Berge, Städte und Dörfer anzulegen, hat manchmal wegen dem, irgend einem Lande gewöhnlicheren, Erdbeben, ihre Bedenklichkeit: indem dieſes hauptſächlich den an Bergen angebrachten Gebäuden zuſetzet und durch Einſturz von jenen dieſe verſenket. Noch im 16ten Jahrhundert, war ein Erdbeben, auf der Inſel St. Michael, ſo heftig, daß ein hoher Hügel, an welchem die Stadt Villa Franka genannt, unten angebaut worden war, halb einſtürzte, und dieſen Ort ganz mit Erde bedekte. (**) Auch an feuerſpeyenden Bergen ſind die Wohnungen der Menſchen äuſſerſt gefährlich und man weiß viele Städte, die unter der glühenden Aſche des Veſuvs und des Aetna begraben worden ſind. Vermuthlich hat dieſes Schickſal mehrere menſchliche Wohnungen an Bergen getroffen, an welchen man itzt noch Zeichen eines ehmaligen in ſolchen ausgebrochenen, Brandes bemerket, obſchon die Geſchichte hievon ſchweiget. Der Rauch feuerſpeyender Berge iſt überdies elektriſch und ſeine dicke Maſſe hat, nach Hamilton, öfters Blitze von ſich geworfen, welche den benachbarten Orten Unglück zugezogen haben.

(*) *Lebr. Frid. Benj. Lentin* memorabilia circa aërem, vitæ genus, ſanitatem & morbos *Clausthalenſium*; p. 10. ſq.

(**) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen, I. Band, S. 391.

haben. (*) Die Ausdünſtungen aus unterirdiſchen Höhlen und Grüften ſolcher Berge äußern nicht ſelten eine giftartige Natur: wie dann unter andern, Vivenzi bemerket hat, daß von den Ausdünſtungen des Veſuvs heftige Bruſtkrankheiten entſtanden ſind, die auf das Blaſen der Winde von der See her nachgelaſſen haben. (**)

Ein anderer, den am Fuße der Berge angebrachten Ortſchaften zuweilen gefährlicher Zufall, entſteht von dem Schnee, wenn dieſer in großer Menge einen hohen Berg überzieht und in großen Klumpen unter beſtändiger Vermehrung ſeiner Maſſe herabrollet und manchmal halbe Dörfer niederſchlägt und bedecket. Die hohen Alpen ſind ſo öfters den unten wohnenden Menſchen tödtlich geworden, und dieſe Zufälle müſſen mit in Anſchlag gebracht werden, wenn von Beurtheilung der verſchiedenen Anlagen zu menſchlichen Wohnſitzen die Rede iſt.

Uebrigens weiß man, daß gewiſſe Krankheiten von dem Einathmen der Bergluft ſich ungemein verſchlimmern. Die Schwindſucht und die Lungenſucht verträgt nur eine kurze Zeit die leichtere und zugleich ſcharfe Luft höherer Gegenden und ſchwachbrüſtige Menſchen befinden ſich überhaupt beſſer in der Ebene. (***)

(*) Philoſophical Transactions Vol. LX. p. 48.

(**) Epiſtolarum ab eruditis viris ad *Alb. Hallerum* ſcriptarum P. I. Lat. Vol. IV.

(***) *Ant. Plaz*, de ſanitatis publicæ obſtaculis; *Lipſ.* 1753. §. 11.

§. 5.

Von Thalwohnungen.

Die Menſchen, welche ſich nahe an Bergen, in Thälern, niederließen, haben ſich allemal von einigen Seiten den Zuttitt der Winde verſperret. Die Luft wird alſo da weniger beweget und von den aufſteigenden Dünſten und Unreinigkeiten ſelten befreyet. (*) In den heiſſen Monathen, wird ſolche eingeſchloſſene Luft zu einem Bade faulender Ausdünſtungen von Thieren und Pflanzen; und ſind die das Thal umringenden Berge ſich näher, oder ſind ſolche mit Felſen, beſonders mit ſolchen, die von einer weiſſen, glänzenden Farbe ſind, beſetzt, ſo liegen die armen Thalbewohner gleichſam in dem Fokus eines Brennſpiegels. Die Inſel Ormus, ſagt Boerhaave, obſchon ſie noch außer dem Krebswendekreiſe gegen Norden liegt, hat von Morgen gegen Abend, eine Kette ſchneeweiſſer Berge, welche die Sonnenſtrahlen ſo heftig auf die Thäler zurückprellen, daß ſich die Einwohner vor der entzündeten Luft in das Waſſer flüchten. (**) „ In unſerem Walliſerland, ſagt Zimmermann, „ müſſen die Einwohner im Sommer ihre Kinder auf die hohen Gebirge verſchicken, damit „ ſie nicht davon in den zwiſchen hohen Marmorwänden liegenden Thälern ihr Gedächt-„ niß

(*) Qui in *Helvetia* noſtra debiliori pulmone ſunt, certo pereunt; quando altiora in loca ſedem transferunt, maxime ſi calor acceſſerit. *Haller*. Elem. T. III. p. 197.

(**) Chemia, Tom. I. p. 221. coroll. 3.

„ niß verlieren, oder wahnwitzig werden. Die
„ Anzahl der Thoren iſt, nach den neueſten
„ Wahrnehmungen des Herrn von Haller in den
„ Ebnen und zwiſchen den Bergen des Walli-
„ ſerlandes, in Gegenhaltung der übrigen Ein-
„ wohner, unglaublich groß. „ (*) Der be-
ſondere Unterſchied in der Athmoſphäre, hänget
auch meiſtens von der Lage weit mehr, als von
der Sonne eines Orts ab. In der Tiefe ſam-
meln ſich die Dünſte, werden durch das Zurück-
prellen der Strahlen von ſo manchen Körpern,
und durch eine innere Bewegung erhitzet, und
löſen um ſo leichter die Körper auf, welche ſie
durchdringen.

Sind noch gar ſtehende Wäſſer, ruhige Tei-
che, Pfützen, Sumpf und Moraſt von Bergen
umgeben; ſo läßt ſich leicht urtheilen, daß die
Sonnenhitze, die mit ſo faulichten Ausdünſtun-
gen geſchwängerte Luft, in manchen Tagen, gift-
artig machen müßte, wenn nicht die Natur, durch
die in bergichten Gegenden öfters eintretenden
Gewitter, und häufigere Regen, die bösartigen
Theile niederſchlüge und eine mit Stauden und
Waldungen beſetzte Strecke angrenzender Berge
für die Reinigung der Luft ſorgte. Sueton ſagt
daher: die Obrigkeiten hätten in Anlegung
der Städte, immer diejenigen Gegenden ver-

(*) Von der Erfahrung; II. Theil, IV. B. S. 150. Das Nämliche wird noch beſtättiget in dem Berneri-ſchen Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſ. I. B. 2. Stück.

mieden, welche mit einer feuchteren Luft bezeichnet waren (*). In Niederſachſen, ingleichen in den Dörfern von Thüringen an, die tief im Thale an der Ilme und Saale liegen, und die, der nahen und hohen Berge halben, keine freye Lage und Luft haben, iſt die Engbrüſtigkeit, ein, bey dem gemeinen Manne, gewöhnliches Uebel. Man nennet es den Dampf. Freylich ſind der viele Speck, das Oehl, die braune Butter, derbe Mehlklöſe, Schweinfett, das Lein- und Rüböhl, welche ſie faſt zu allen Zeiten gebrauchen, Miturſachen dieſes Uebels. Man findet die jungen Kinder dermaßen damit behaftet, daß man ſie, wenn ſie 5, oder 6 Schritte weit entfernt ſind, ſchnaufen höret. (**)

Was aber die Thal-Luft um ſehr vieles verbeſſern kann, ſind ſchnellflieſſende, über Felſen herabſtürzende Bäche, Ströme. Sie ſpühlen den in ihr Bett geſchlemmten Unrath fort, halten die Luft in einer ſtäten Bewegung und erfriſchen ſie mit reinen Waſſerdünſten, welche die zur Fäulung neigende Beſchaffenheit der übrigen Ausdünſtungen verbeſſern. Hingegen ſind hier die Ueberſchwemmungen und ihre traurige Folgen auf Menſchen und Viehe, gemeiner und auf dieſe ſind noch der zurückbleibende Moraſt und die in Fäulniß übergehenden Thier- und Pflanzenkörper der Geſundheit beſonders nachtheilig.

§. 6.

(*) Quæ eſſent gravioris Cœli. Cap; XXXVI. *Tiberii.*
(**) Lange, Arzt für alle Menſchen, S. 335.

§. 6.

Die Ebene oder das flache Land hält das Mittel zwiſchen Bergen und Thälern. Im eigentlichen Verſtande läßt ſich die Ebene, bald als ein ganzes, bald als ein halbes Thal von einer mehr oder weniger beträchtlichen Größe, betrachten. Im letzteren Falle wird die Ebene von der einen Seite, anſtatt mit Bergen, mit Meeren oder beträchtlichen Seen begrenzt, auf deren anderſeitigen Ufer die Fortſetzung des abgebrochenen Thales bis zu der nächſten Kette von Bergen folget. Die Höhe des Meerufers beſtimmet hier die Herrſchaft der Winde über die angrenzende Erdefläche; und die verſchiedene Richtung und Höhe der dieſe durchſchneidenden Berge giebt ihnen ihre erſte Leitung, Geſchwindigkeit und Stärke. Sie ſind das Ufer des in Bewegung geſetzten, unſere ganze Kugel umſtrömenden Luftmeeres, welches zwar immer höher reichet, als die höchſten Berge der Erde; aber in ſeinen heftigeren Bewegungen, gleich den hoch daherſtürzenden Waſſerwogen, an den in der See emporragenden Felſen, gebrochen wird und eine andere Leitung annimmt. Von dem flachen Lande.

Die verſchiedene Beſchaffenheit des, ſo zwiſchen Bergen und Seen eingeſchloſſenen ebnen Landes, in Rückſicht auf Boden, Flüſſe, Teiche, Wälder, giebt den Grund zu ſeiner Temperatur, und dieſe zu ſeiner mehr oder weniger geſunden Anlage. Die Sonne wirket, im Sommer, auf eine große Fläche zwar nicht mit der Macht, welche ihre Strahlen, in eingeſchloſſenen

Thä-

Thälern, durch das Zurückprellen erhalten; aber mit einer Beſtändigkeit, welche bald allen lebendigen Geſchöpfen unerträglich werden müßte, wenn nicht Winde und Gewitter für die Abkühlung und Reinigung der Atmoſphäre ſorgten, oder große Strecken von Waldungen den Schatten hoher Berge erſetzten, und die verdorbene Luft wieder herſtellten. Im Winter, iſt die Kälte auf dem flachen Lande ungleich größer, als in Thälern; die Macht der durch keine nahen Berge gebrochnen Winde, iſt ungehinderter, und die Wirkung der Stürme gewaltiger.

§. 7.

Von wandelbaren Wohnungen.

So hat alſo jede Gegend ihr Angenehmes, ihr Gutes für eine beſtimmte Zeit erhalten, und hier finden wir wieder die gütige Natur, welche dem Menſchen, den kein ſteinerner Palaſt in große Städte auf der Ebene, kein Rittergut auf weitausſehende Hügel, und kein Jagdſchloß an luftloſe Waldungen, heftet, für jede Jahrszeit ein geſundes Plätzchen angewieſen hat, welches er mit ſeiner immer reiſefertigen Familie, mit einem anderen vertauſchen kann, ſobald ihn der bekannte Einfluß der bevorſtehenden Saiſon, oder der Mangel an Unterhalt in ſeiner itzigen Heimath, einen anderen Wohnort erkieſen heißt. Die Menſchen haben dadurch, daß ſie einen feſten, beſtändigen Wohnſitz aufgeſchlagen haben, ihr Leben gewiß um ſehr vieles gemächlicher gemacht: allein in Rückſicht auf Geſundheit haben ſie in manchem Betrachte vieles verloren. Ein herumziehendes Hirtenvolk trotzet dem erſtarrenden

den Nordwinde beeiſter Alpen, und ſuchet in wärmern Thälern für ſich und ſein Hausvieh, Wärme und Schutz: kaum iſt der Schnee von den erſten Strahlen der wiederkommenden Sonne geſchmolzen, die Bäche ſchwellen in der Tiefe an, und drohen Ueberſchwemmung und Einſturz der Winterhütte, ſo athmet es den Blumenduft erhabener Berge, und ſieht gleichgültig auf den dicken Nebel und die neuentſtandene See ſeines Winteraufenthaltes zurück. So iſt noch die Lebensart des freyen Schweitzervolkes beſchaffen; (*) ſo haben noch verſchiedne Sibirier ihre Sommer- und Winterdörfer; (**) und ſo hatten die Hebräer ihre Sommerwohnungen gegen Morgen und Mitternacht; ihre Winterwohnungen hingegen der Mittag- und Abendſonne entgegengerichtet. (***)

§. 8.

Von Sumpfwohnungen.

Eine beynahe zu allen Zeiten ſchädliche Wohnung iſt es um ſumpfige, moraſtige Gegenden, wenn nicht Gewohnheit und eiſenmäßige Geſundheit ihrer Wirkung das Gleichgewicht halten. So verhielt es ſich mit Deutſchland und ſeinen ehemaligen Einwohnern, wie Strabo bereits von den vielen moraſtigen und ſumpfigen Stellen anmerket, welche vor dieſem den Rhein begleiteten: (****) und deren ungeachtet unſere Väter geſün-

(*) Berneriſches Magazin der Künſte und Wiſſenſchaften; I. Band. 2. Stük. S. 101.
(**) Gmelins Sibiriſche Reiſen; I. Band. S. 174. 272.
(***) Jo. Jac. Schmidt, Bibliſcher Medikus; S. 606. 616.
(****) Geograph. Lib. IV.

geſünder waren, als wir. Dr. Price hat aus Muret's Tabellen dargethan, daß, in den Gebirgen, von 20 Gebohrnen einer achzigjährig werde: wenn hingegen von 30 bis 36 in einem ſumpfigen Kirchſpiele nur einer dieſes Alter erreichet. (*) Nach Gaſtaldi war das Verhältniß der zu Villeneuve les — Avignon, an einer gefährlichen Seuche verſtorbenen Menſchen, nach der Verſchiedenheit ihrer Wohnungen nahe an dem Moraſte, oder auf einer trockneren Gegend, ſo auffallend, daß, in dieſer, kaum der Vierzigſte, bey jenen aber, der Zehnte, gezählet werden konnte. (**) Prieſtley hat den Grund hiezu entdecket: er hat aus faulem Waſſer die Luft geſammelt und mit Salpeterluft vermiſcht, ohne daß eine Aenderung daraus entſtanden wäre, wie mit geſunder Luft geſchieht. Ein ſonſt geſundes, aber hartes Ziehbrunnenwaſſer, wird, durch das bloſſe Schütteln, in drey Minuten, ſo ſchädlich, daß keine Kerze in dem Dunſte brennet: hingegen verdirbt die Luſt über dem geſchüttelten Quellwaſſer und deſtillirten Waſſer, erſt nach zwanzig Minuten. (***) Das Stillſtehen hat alſo allein in dem Ziehbrunnenwaſſer die eingeſchloſſene Luft ſchon ſo ſehr verändert.

Die Erfahrung beſtättiget aber das Nachtheil ſtehender Wäſſer und Sümpfe ganz beſonders.

(*) Philoſoph. Transact. 64. Band.
(**) Mém. de la Société Roy. de Méd. An. 1767. S. 214. 15.
(***) l. c.

ders. Lanciſius hat ſich in dieſer Sache um die Menſchheit ein beſonders Verdienſt erworben, indem er die wichtigſten Beweiſe hierüber geſammelt, und durch ſeine wohl aufgenommenen Vorſchläge, mehrere Sumpfgegenden zu geſunden Wohnungen gebildet hat. (*) Zu Piſa, ſagt er, erlebten die wenigſten Einwohner das fünfzigſte Jahr, ehe die dortigen Sümpfe auf obrigkeitliche Anordnung ausgetrocknet worden waren: itzt erleben die mehrſten von ihnen ein noch höheres Alter. Roſinus Lentilius, ein Herzoglich Würtembergiſcher Leibarzt, meldete dieſem Gelehrten in einem beſonderen Schreiben: daß bey der Reſidenzſtadt Stuttgard, welche auf allen Seiten von Bergen umgeben wird, außer, daß, gegen Morgen, wo der Nekarfluß ſeinen Lauf hat, auf ungefähr eine Stunde weit flaches Land iſt, ein großer Fiſchteich von mehrern Morgen gegen Aufgang der Sonne und vor den Stadtmauern gelegen war. Stuttgard war ſchon ſeit vielen Jahren mit ſo langwierigen und hartnäckigen Fiebern geplagt, daß dieſe Krankheit den allgemeinen Nahmen des Stuttgardter Fiebers bekam, bis endlich die unternommene Austrocknung des ſumpfigen Weihers dieſe Krankheit um vieles ſeltner und heilbarer machte. (**) Die Römer wieſen ſchon vor langem den Jüden, und übrigen überwundenen Völkern, oder ſonſt gehäſ-

ſigen

(*) De noxiis paludum effluviis.
(**) Lib. I. Part. I. Cap. III.

ſigen Menſchen, ihre Wohnung über der Tiber in einer ſumpfigen, äuſſerſt ungeſunden Gegend an. (*) Zu Wien, ſind die Krankheiten im tiefen Graben am gefährlichſten; und Temeswar iſt minder ungeſund geworden, ſeit dem man dort einen Theil der Moräſte abgegraben hat. Die Tyroler müſſen ſich nach den Ueberſchwemmungen der Etſch, vor dem faulen Dampfe des ausdünſtenden Waſſers auf die Berge retten. (**) Ueberhaupt ſind diejenigen, welche an feuchten, moraſtigen, oder mit dickem Holze umgebenen Orten wohnen, dem Scharbocke unterworfen: (***) und Büſching ſagt von den vereinigten Niederlanden: ſie hätten viele, obſchon nicht ganz unnütze, Moräſte, indem ſolche Torf zum Brennen, und in einem Theile des Gröningerlandes Oberyſſel und Drenth einen Damm gegen Deutſchland abgäben, welche ihre Austrocknung und Anbau hätten unterſagen machen; indeſſen habe das Land, wegen dieſer Moräſte ſowohl, als wegen ſeiner Lage an der See, eine feuchte Luft und oftmals regenhaftes Wetter, welches ſowohl, als die ſtarken Nebel, inſonderheit die häufigen Weſtwinde brächten, und Gicht und Skorbut zu den gewöhnlichen Landkrankheiten machten. Huſten und Schnuppen ſeyn auch gemein,

(*) Barthol. *Marliani*, urbis Romæ Topograph. L. V. c. 19 Edit. *Grævii* T. III. p. 186. *Heiſter* de Principum cura. l. c. p. 28.

(**) Gött. gel. Anz. 1757. S. 93.

(***) Vogel's neue Med. Bibliothek; I. B. 3. St. S. 216.

gemein, und in den moraſtigen Gegenden an der See, wo der zur Zeit der Ebbe zurückbleibende Schlamm einen faulen Dampf verurſache, und geſundes Waſſer fehle, ſey das beſtändige Brechen ſehr gewöhnlich, und die hitzigen Krankheiten mit Würmern begleitet. (*) Die langſame Peſt, die im Sommer 1669 zu Leiden in Holland, und in den benachbarten Orten, bey 7000 Bürger getödtet, und nicht den hundertſten Theil von allen unverſchont ließ, wird den ſtehenden Wäſſern dieſes Ortes und der auf ſie wirkenden großen Sommerhitze, zugeſchrieben. (**) Und de la Boe Sylvius wünſchte daher, daß der dortige Magiſtrat, dieſe, faſt jeden Sommer, den Einwohnern ſo ſchädlichen ſtehenden Wäſſer, die ſo leicht bey ſtillem Wetter und bey großer Hitze faulen, in eine Bewegung bringen, und durch Ableitungen und friſche Anfüllungen ihres bösartigen Einfluſſes auf die öffentliche Geſundheit, berauben laſſen möchte. (***) Medikus beſchreibet die Wirkung ſumpfichter Gegenden auf die Geſundheit der Einwohner körnchit, und ſetzet dieſelbe unter die wichtigſten Urſachen des in Mannheim beobachteten bösartigen Wechſelfiebers: „Durch die anhaltende Hitze wurde das Waſſer

„ in

(*) Neue Erdbeſchreibung; IV. Theil; Einleit.

(**) *Guido Fanoiſcius*, de morbo epidemio hactenus inaudito præterita æſtate 1669. Lugd. Batav. viciniſque locis graſſante, Cap. I. §. 12. Cap 2. § 1.

(***) Oratio, de affectus epidemii A. 1667. *Leidenſem* Civitatem depopulantis &c. §. 107. p. 69. 70.

„ in den Stadtgräben ungemein ausgetrocknet, „ das übrige ging natürlicher Weiſe in Fäul- „ niß, und verurſachte eine unangenehme Aus- „ dämpfung. Dieſer Geſtank war vorzüglich auf „ dem Wall unerträglich, denn weil man ſelten „ einen Wind hatte, ſo wurde dieſe mit faulen- „ den Dünſten geſchwängerte Luft nicht verthei- „ let, ſondern blieb in ſelbigen Gegenden gleich- „ ſam ſtehen. — Die daſelbſt Wache habenden „ Soldaten mußten den Nachtheil einer ſolchen „ Luft nur gar zu ſehr empfinden, indem ſie „ haufenweis erkrankten, und auch gleich wieder „ zurückfielen, ob ſie gleich erſt kürzlich wohl „ waren geheilet worden. Daher kam es auch, „ daß die drey löbliche Regimenter ſo unge- „ mein viele Kranken hatten, und daß das löb- „ liche Garderegiment ſo verſchont geblieben; „ denn dieſe drey mußten immer auf den Wäl- „ len, und an den Thoren ihre Dienſte verrich- „ ten, wo ſie beſtändig eine gleichſam vergiſtete „ Luft einathmeten, das löbl. Garderegiment „ aber verrichtete ſeine Dienſte in Schwetzingen, „ und war außer demſelben nur hier in Garni- „ ſon. (*)

Wegen des moraſtigen, flachen und waldich- ten Bodens, iſt die Gegend von Bengalen, an der Mündung des Ganges, ſehr ungeſund, und fäulichte, nachlaſſende Fieber ſind die Begleiter naſſer

(*) Samml. von Beobachtungen aus der Arzneywiſſenſchaft erſter Band, II. Buch; S. 66. ſq.

naſſer Monathe. (*) Die Stadt Peterwardein hat in ihrer Nachbarſchaft Moräſte und ſtinkende Sümpfe, welche durch Austretung der Donau und Save verurſacht werden. Wenn man in den heiſſen Sommernächten einen Stein hineinwirft, ſo fährt die faule Luft, in Geſtalt eines feurigen Strahls aus dem Sumpfe heraus. (**) Die üblen Wirkungen moraſtiger Gegenden auf die Geſundheit der Menſchen, zeiget ſich am deutlichſten bey Kriegsvölkern, welche nahe an Sümpfe gelagert werden. Lettſom hat von Home die Verſicherung erhalten, daß die engliſche Armee von den Ausdünſtungen der Sümpfe in Deutſchland ſo ſehr viel gelitten, daß man aus der größeren Anzahl der Fieberkranken, meiſtens richtig auf die Gegenwart eines in der Nachbarſchaft befindlichen Moraſtes ſchließen konnte. (***) Dieſe Wirkung war ſchon dem Tyrannen Clearchus bekannt, welcher ſich derſelben auf eine feine Weiſe bediente, um die ihm gehäßigen Bürger auszurotten: indem er, mitten im Sommer, eine Belagerung anfing, während welcher er ſeine Soldaten auf erhabene Berge, ſeine übrige Bürger aber auf der ſumpfigen Ebene ihr Lager aufſchlagen ließ, wovon leztere, durch die

(*) Murray, med. praktiſche Bibliothek; I. Band, 2. St. S. 3. 4.

(**) Taube, Beſchreib. des Königreichs Sklavonien; 3. Buch. Bökmann, phyſic. ökonom. Bibliothek; X. 2.

(***) Medical memorie of the General diſpenſary in London.

Ungeſundheit des Ortes, meiſtens aufgerieben wurden. (*)

§. 9.

Vertheidigung der Sumpfwohnungen.

Wie alle Wahrheiten beſtritten, und Meinungen, die noch ſo viele Erfahrungen gegen ſich haben, doch vertheidiget werden, wenn ihre Vertheidigung das Anſehen eines außerordentlichen Genie's verſpricht; ſo ward in unſern Zeiten auf einmahl auch behauptet, daß man in Sümpfen und moraſtigen Gegenden eben ſo geſund, als auf trocknem Boden, wohnen könne. Für dieſesmahl fehlte es nicht an Wahrſcheinlichkeiten, welche, bey der noch unreiferen Kenntniß der verſchiednen Luftarten, um ſo mehr auffallend ſeyn konnten: William Alexander läugnete zwar nicht, daß die Feuchtigkeit die Fäulung befördere, und daß dieſe noch mehr durch den Athem, ſelbſt geſunder Menſchen, beſchleuniget werde; aber der Dunſt einer Kloake, müſſe, vermög ſeiner laugenhafteu Natur, die Fäulung vielmehr hindern, wie ſolches an dem Fleiſche, das man mit alkaliſchen Salzen behandelte, ſich gezeiget hat. Auch dem Dunſte fäulender Gewächſe ward alle faulmachende Kraft abgeſprochen: folglich mußte der abſcheuliche Dampf, welcher ſich aus Sümpfen und Moräſten erhebet, auch ſogar für ein Mittel, die Fäulung zu verhindern, angegeben werden. (**) Man ward itzt erſt genöthiget, die Gründe der alten Meinung zu unterſuchen und mit jenen des neuaufgeſtellten Sy-

(*) *Sabellicus*, Lib. VIII.

(**) Experimental enquiry concerning the cauſes wich have generally been ſaid, to produce putrid diſeaſes.

Syſtems zu vergleichen: und hiebey mußte die gute Sache, ſelbſt dem, der ſie beſtritten hatte, für manche dadurch beförderte ſchöne Entdeckung, Dank wiſſen. Prieſtley, welchem wir ſo viele Entdeckungen, in der Naturkunde zu verdanken haben, ſtellte itzt alle erforderliche Verſuche an, und erwies dadurch, ſo wie Price, ſelbſt aus den Todtenregiſtern moraſtiger Gegenden, (*) den Schaden der Sümpfe auf das ſtrengſte. (**) Ich kann mir nicht vornehmen, dieſelben dahier anzuführen; aber es iſt doch gut, daß man den Grad des, von ſumpfigen Gegenden zu befürchtenden üblen Einfluſſes nach gewiſſen Gründen bemeſſe, wenn von der Anlage eines gegebenen Ortes, zu menſchlicher Bewohnung, die Rede iſt.

§. 10.

Die Luft, welche wir athmen ſollen, muß geſund ſeyn. Es war alſo die Frage, was man unter einer ungeſunden Luft verſtünde? Hales hat durch ſeine Verſuche bewieſen, daß die gemeine Luft, wenn ſie eine gewiſſe Zeit ein- und ausgehauchet worden iſt, zum ferneren Athemholen untauglich wird. Eine ſolche Luft erſticket denjenigen endlich, der in ihr leben ſolle, ſo wie eine brennende Kerze auslöſchet, welche ihr ausgeſetzet wird. Wenn man, nach dem Hales, ein gegebenes Volumen Luft einhauchet, ſo vermehret ſie ſich deßwegen nicht; ſie empfängt auch aus den Lungen ſelbſt keinen Zuſatz von fixer Luft, weil ſonſt die Salpe- Widerlegung.

(*) Philoſophical Tranſactions, Vol. LXIV. p. 90.

(**) l. c. p. 96.

terluft dieſe ſogleich verrathen müßte, welches dadurch zu geſchehen pflegt, daß dieſe, mit gemeiner Luft vermiſcht ſogleich mit ihr in Gährung kommt und ſie vermindert. In jeder atmoſphäriſchen Luft iſt nämlich eine gewiſſe Menge fixer Luft befindlich: dieſe wird durch Beymiſchung einer brennbaren, oder Salpeterluft, niedergeſchlagen und verzehret, ſo, daß man eben dieſe Salpeterluft, als ein Mittel anſehen kann, die Menge der, in einer gemeinen Luft, enthaltnen fixen Luft, zu beſtimmen, und auf dieſen Grund den Eudiometer, oder ein Werkzeug, die Geſundheit der Luft abzumeſſen, erbauet hat. (*) Auf eben die Art aber, wie von der Salpeter-Luft geſchieht, ſchlägt auch dasjenige, was ſich, in unſern Lungen, mit der eingehauchten Luft vermiſchet hat, die fixe Luft in der Atmoſphäre nieder, und alle Verſuche beweiſen, daß beſtändig aus den Lungen etwas Brennbares ausflieſſet, welches dieſe der Salpeterluft gleiche Wirkung äuſſeret, und nach und nach die gemeine Luft eines verſchloſſenen Zimmers mit einer brennbaren Materie ſo ſättiget, daß ſie dasjenige, was die Lungen ausdünſten müſſen, nicht mehr aufnehmen kann. Dieß iſt aber die Urſache nicht allein, warum eine oft ein und ausgehauchte Luft zum Schnaufen unbrauchbar wird; denn eine mit Brennbarem noch nicht

(*) S. Marſilio Landriani, phiſikaliſche Unterſuchungen über die Geſundheit der Luft. *Felice Fontana*, deſcrizione & uſi di alcuni ſtromenti per miſurare la ſalubrita d'ell aria. Joh. Gottl. Stegmann, Beſchreibung eines Luftmeſſers der geſunden und ungeſunden Luft.

nicht ganz geſättigte Luft, iſt ſchon ſo erſtickend, daß ſie nicht mehr geſchnaufet werden kann; und es muß demnach ein flüchtig faules Alkali, durch den Athem der Thiere, aus ihren Lungen dünſten, das zwar dem Brennen des Lichtes nicht ſchädlich, hingegen wegen ſeiner kauſtiſchen Natur ſchädlich wird. (*)

Vergleichet man nun mit dieſen kurz zuſammengetragenen neuern Beobachtungen, die Erſcheinungen der Sümpfe; ſo begreift man leicht, wie dieſe letzteren der menſchlichen Geſundheit Schade zufügen können und müſſen.

Die Verderbniß der Luft kommt vorzüglich von dem Brennbaren her, das aus verdorbenen Wäſſern ausflieſſet und das faule flüchtige Weſen ausdünſtender Körper gibt ihr überdieß eine, unſern Lungen nachtheilige, reitzende und kauſtiſche Eigenſchaft. Nun aber weiß man, daß ſumpfige Böden ein Gemiſch immer faulender Pflanzenkörper, Inſecten u. d. gl. vorſtellen, welche ſo wohl das Brennbare, als eben dieſes flüchtige alkaliſche Weſen, in Uebermenge erzeuget und mit der atmoſpäriſchen Luft vermiſchet.

Dieſen Ausdünſtungen moraſtiger Gegenden, hat man daher mit Recht ihren beſondern Nahmen gegeben, und hat dieſelbe Sumpfluft geheiſſen. Schon 1764 ſchrieb D. Franklin an Herrn Prieſtley, daß er in Erfahrung gebracht hätte, daß, wenn man ein brennendes Licht über die Oberfläche einiger Flüſſe von Neujerſey halte, ſo breite ſich das Feuer über das Waſſer aus, und daß ein angeſehener

(*) Landriani, von der Geſundheit der Luft; S. 65. 66.

hener Mann habe einen kleinen Mühlgraben auf der Oberfläche des Waſſers in Flamme gerathen geſehen, ſo wie ungefähr ein Branntwein abbrennet. Seit dieſer Zeit hat man gefunden, daß auf jedem Sumpfe bey der geringſten Bewegung eine große Menge ſolcher entzündbaren und bey Annäherung eines Lichtes ſogleich in Flamme gerathenden Luft anzutreffen ſey, welche eine ganze Strecke, entweder in Feuer ſetzet und auf einige kurze Zeit illuminiret, oder, wenn man will, vor ihrer Entzündung, in Flaſchen aufgefangen und zu den ſeltſamſten Verſuchen aufgeſparet werden kann. (*) Wäſſer, wo Kieß und Kieſelſteine rein und glatt durchſchienen, und der Bach klar darüber hinfloß, laſſen nicht eine einzige ſolche mit entzündbarer Luft angefüllte Luftblaſe ſehen; und obſchon reine Waſſergründe, die nur einen einfachen Ueberzug von Schlamm oder Moder haben, auch eine brennbare Luft liefern: ſo iſt dieſe doch nichts in Vergleich derjenigen, welche ſich von dem Bette gewiſſer Wäſſer losmacht, welche aus faulenden, aufgehäuften Pflanzen, mit einem leichten, gleichförmigen Schlamme vermiſcht, zuſammengeſetzt iſt, oder welche aus Gräben und gewiſſen ſtehenden Wäſſern, die verdorben und ſtinkend ſind, in Uebermaß und in Tauſenden von vollen Blaſen auffſteiget. (**)

Es iſt demnach kein Wunder, wenn, in heiſſen, ſtillen Tagen, bey zunehmendem Fäulniße

des

(**) S. beſonders, Alexander Volta's Briefe über die natürlich entſtehende entzündbare Sumpfluft.

(*) A. D. S. 9. 10.

des Sumpfes, deſſen vermehrte Ausdünſtungen die Atmoſphäre auf eine große Strecke mit brennbaren und faulichten Ausflüſſen ſo ſehr anfüllen, daß die Luft dadurch (ohne itzt davon zu reden, was die Einſaugung ſo ſchädlicher Dünſte von unſerem Körper, für Schaden bringen muß) zum Geſchäfte des Athemholens weniger geſchickt, oder für viele Menſchen ganz unbrauchbar gemacht werde.

Aber auch ſchon der mehr in die Sinne fallende Thau ſumpfiger Gegenden beweiſet, wie ſehr von ihnen die Luft könne vergiftet werden. In ſumpfigen Ländern, iſt die Landesarbeit im frühen Morgen gefährlich. Auf Cabo Corſo hat, nach einem ſtinkenden Nebel, eine Seuche faſt alle Einwohner aufgerieben, bis man ſich endlich mit vielen Stückſchüſſen und mit angezündetem Peche geholfen. In einigen ſumpfigen Gegenden Helvetiens hält man die Arbeit im Thau, für einen unfehlbaren Anlaß zum Fieber. (*) Eben ſo beſtätiget auch Lund die Schädlichkeit der Nebel auf ſchwediſchen Sümpfen. (**) Das Koſten einiger mit dergleichen bösartigem Thaue befeuchteten Pflanzen, hat an den Lefzen und in dem Munde, deren Berührung aber mit bloſſen Füßen, an dieſen Geſchwürchen und Ausſchläge verurſachet. (***) Ehmals ſprach man dem Meerſalze das Vermögen,

(*) S. Gött. gel. Anz. 1776. S. 715.

(**) Murray, med. prakt., Biblioth. I. Band, S. 630.

(***) Miſcell. N. C. Dec. 3. an. 9. Obſ. 93.

in Waſſerdünſten aufgelöſt, in die Höhe zu ſteigen, ab: itzt weiß man von Amerika, beſonders von deſſen mitternächtlichen Theilen, und den mehreſten Inſeln, deren Erde mit verdorbenem, ungeſunden und tödtlichen Waſſer angefüllet und bedecket war, daß die Sonne dicke, mit Meerſalz ſchwangere Nebel aufſteigen mache, welches man in Geſtalt von Kriſtallen auf den verſchiednen Gewächſen finden kann, auf die ſich die Salzdünſte niedergeſetzt haben. (*) Selbſt die Thautropfen, welche ſich, auf den Sümpfen um Gurief, in freyer Luft an glatten Körpern ſammeln, und die Feuchtigkeit, welche ſich in die Kleider zieht, verrathen eine merkliche Salzhaftigkeit. Auch höher am Jaik herauf kann man, wie Pallas berichtet, den ſalzigen Thau beobachten. (**) Man wird alſo nicht läugnen können, daß die Atmoſphäre ſumpfiger Gegenden, eine Auflöſung alles desjenigen vorſtelle, was immer von ſo faulem Grunde durch eine beſtimmte Wärme in die Höhe getrieben wird.

Ausnahmen.

Inzwiſchen können Ausnahmen vorgefunden werden, welche zu lehren ſcheinen, daß das Nachtheil der faulen Luft ſo groß nicht ſey. Strabo ſagt von Ravenna, daß unter andere Seltenheiten dieſer Stadt auch dieſe gehöre, daß da die ſumpfigen Gegenden keine ſchädliche Luft äuſſeren, (**) und Tode berichtet, daß es in Koppenhagen eine Gaſſe gebe, wo

(*) Recherches philoſoph. ſur les Americains Tome I.

(**) Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reichs I. Theil S. 365.

(***) Geograph. Lib. XVI.

wo den ganzen Sommer über ein abſcheulicher Geſtank herrſchet, der aus faulen Gräben ſeinen Urſprung nimmt, und doch herrſche daſelbſt weder Scharbock noch Fieber. (*) Allein man weiß, daß die nämliche Urſache nicht überall gleiche Wirkung hervorbringt, und es können, nebſt unzähligen andern Verhältniſſen, günſtige Winde den ungeſunden Dunſt verjagen, und, wenn dieſer eben in ſolcher Gegend aufſteiget, wo die angrenzende Wohnung dem abreiſenden Giſte nicht im Wege ſteht und daſſelbe auffängt, deſſen Einfluß lange hemmen. Freylich ſteht eine ſolche immer in Gefahr, in gewiſſen Jahrszeiten, in welchen der Reinigungswind ſeltner wird, von dem einheimiſchen Feinde überfallen zu werden: wie dann das Nachtheil ſolcher moraſtigen Gegenden immer zuerſt bey Epidemien recht ſichtbar wird; (**) und hierauf gründet ſich meiſtens dasjenige, was man zur Entſchuldigung der Sümpfe vorgebracht hat. Kältere Länder haben gewiß weniger von moraſtigen Stellen zu befürchten, und auch da, wo öftere Regen die Luft gleichſam zu waſchen pflegen, iſt eine ſumpfige Gegend weniger bedenklich; denn, nach eben den neuern Verſuchen, ſtellet ein in Bewegung geſetztes Waſſer die mit allzuvielem Brennbaren ſtrotzende Luft wieder her, und ſetzet ſie von neuem in den Stand, anderes aufzunehmen, indem dadurch nicht nur das Brenn-

bare

(*) Med. chirurg. Bibliothek; 1. B. 3. St. S. 149.

(**) Hiſtoire de la ſociété royale de médecine, 1776. p. 213. ſq. und p. 224 ſq.

bare beſeitiget, ſondern auch ſelbſt die Feuchtigkeit der Luft niedergeſchlagen wird, deren Vermehrung allemahl die Atmoſphäre ungeſünder macht.

§. 11.

Schade der Uiberſchwemmungen

Auf all' dieſes gründet ſich auch das Nachtheil groſser Ueberſchwemmungen. Meiſtens nimmt die wirkliche Peſt ihren Urſprung aus morgenländiſchen Gegenden, in welchen, nach groſsen Uiberſchwemmungen, die äuſſerſte Hitze die Fäulung auf den höchſten Grad bringt. (*) Noch erſt 1766, ward die Stadt Mantua durch einen ausgetretenen See mit einem auſſerordentlichen Schlamme angefüllt, deſſen, bey einer heiſſen Jahrszeit geſchehene, Austrocknung die mehrſten Einwohner mit einem epidemiſchen Fieber niederlegte. **) Eben dieſes geſchah zu gleicher Zeit zu Verona, nachdem die Wäſſer der Adige aus ihren Ufern getreten waren, und einen allgemeinen Sumpf verurſachet hatten; und ich würde kein Ende finden, wenn ich alle die Zufälle beſchreiben wollte, die von praktiſchen Aerzten, nach ausgetretenen und langſam wieder abgefloſſenen Wäſſern, beobachtet worden ſind.

Merkwürdig iſt es, daſs die Ueberſchwemmung ſelbſt oft ihre eigenen übeln Folgen am beſten abwäſcht. Soarg auch immer zu Kairo die Peſt wüthet; ſo verſchwindet ſie doch, ſobald der Nil

---

*) *Chiconyneau*, traité des cauſes, des accidens & de la cure de la peſte. *Zach. Platner* de peſtiferis aquarum putreſcentium exſpirationibus; *Lipſ.* 1747. Idem, de morbis ex immunditiis; *Lipſ.* 1781. §. V.

**) Gazette de *Leide*; 1776. No. 88. Supplem.

Nilfluß das Land unter Waſſer ſetzet; kömmt aber auch wieder, wenn dieſes in ſein voriges Bett zurücktritt, und der Schlamm itzt von der Sonne erhitzet wird. *) Zu Breda herrſchte 1748 ein bösartiges Faulfieber: wegen Ueberſchwemmung, zapfte man das Waſſer ab; worauf die Seuche ſo großen Schaden zu thun anfing, daß man das Land aufs neue hat unter Waſſer ſetzen müſſen. **)

§. 12.

Nachtheil langſamer oder ſtiller Wäſſer.

Das Nachtheil langſamer Flüſſe, Bäche, ſtillſtehender Seen, Teiche u. d. gl. iſt itzt leicht erklärbar und war den Alten kein Geheimniß. Von dem Mäander ſagt Seneca:

— — Super æquales
Labitur agros piger & ſteriles
Amne maligno radit arenas. ***)

Und ſo kann man von den mehrſten Wäſſern ſagen, welche unvermerkt dahinfließen, ihr Bett nie recht ausſpühlen, und von häufigem Schilfe bewachſen ſind, deſſen Wurzeln, wie ein Sieb, alle Unreinigkeiten zurückhalten, Millionen Inſecten zum Aufenthalte dienen, und mit ſolchen, unter einem ſehr unerträglichen Geſtanke verfaulen. Was haben nicht die feſten Städte, von den mit ſtehenden, meiſtens ſtillen Wäſſern halb angefüllten vielen Gräben in heiſſen Zeiten auszuſtehen, und wie ungeſund ſind da meiſtens die an ſolche grenzenden Wohnungen! In den Kanälen, welche Amſterdam an

---

*) *Jo. Bohnii* Program. ad diſſert. de morbis endemiis 1694.

**) Gött. gel. Anz. 1773. Zug. 18tes St.

***) L. *Annæi Senec.* Hypolit.

an vielen Orten durchſchneiden, ſteht das Waſſer meiſtens ſtill, und da der Unflath von der ganzen Stadt ſich darin ſammelt, ſo wird es faul, mit einer grünen Haut bedeckt, und giebt einen ſo abſcheulichen, unerträglichen Geſtank von ſich, ſobald die warmen Tage kommen, daß ein Fremder keine Viertelſtunde auf der Straße gehen konnte, ohne Kopfſchmerz und Augenweh auf einen unerträglichen Grad zu empfinden. Es ſtinkt ordentlich ſo, wie bey uns im Herbſt an den Orten, wo man geröſteten Flachs aus dem Waſſer genommen und zum Trocknen aufgeſtellt hat. — Hingegen iſt auch Amſterdam ein ſehr ungeſunder Ort, und die Luft zu allen Jahrszeiten mit wäſſerichten und ſcharfen Dünſten ſo angefüllt, daß die Metalle geſchwind vom Roſt zerfreſſen werden; das Silber, man mag es verſtecken, ſo gut man kann, gleich ſchwarz anläuft; und die Kleider in den Käſten und Schränken verſchimmeln und verfaulen. Die Waſſerſucht, kalten Fieber und Bleichſucht ſind da zu Hauſe. *) Man kann alſo immer dergleichen Bäche und Gräben für einen flüſſigen Sumpf anſehen und auch ihre Wirkung iſt von jener eines moraſtigen Bodens wenig unterſchieden. **)

§. 13.

Nothwendigkeit der Winde.

Dieſe ſo häufigen Urſachen des Verderbniſſes unſerer Atmoſpähre, würden, in heißen Jahren, die mehrſten Länder ausſterben machen, wenn nicht

*) Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland III. Theil, S. 365.

**) *Adolphi*, de ſalubritate *Sileſiæ*; §. XII.

nicht die Natur zu beſtimmten Zeiten durch Winde die Luft in eine heilſame Bewegung ſetzte, und den geſammelten Unrath gleichſam von dem Boden hinwegfegte. Es kommt alſo in Beſtimmung der Geſundheit einer Gegend, hauptſächlich darauf an, daß man die daſelbſt herrſchenden Winde kenne, ihre Abkunft, oder den Weg ſtudiere, durch welchen ſie zu wehen haben, ehe ſie den gegebenen Ort erreichen; und daß man ſo die Bedürfniſſe von dieſem mit den Vortheilen vergleiche, welche die einer Gegend eigene Neigung der Luftwellen geſtattet. Es iſt alſo ein anders, die Winde ins Allgemeine, und dann wieder, die Winde einzelner Gegenden beurtheilen. Zimmermann ſagt: „Einer der größten Männer unſeres Jahrhunderts „lächelte über die liebliche Verrückung der Aerzte, „die in ihren Büchern ordentlich entſcheiden, was „der Oſtwind, oder Nordwind wirke, weil je„der Wind allemal dasjenige in jedes Land bringt, „was auf dem ganzen Striche liegt, woher er „bläſt und weil jeder Wind alſo nach der Ver„ſchiedenheit dieſes Striches verſchieden iſt.„ *) Dieß iſt nun freylich richtig; inzwiſchen ſind doch die Beobachtungen der Naturforſcher von der allgemeinen Wirkung der Winde ſo wenig falſch, als der Barometer deswegen ein Lügner genannt werden mag, weil es nicht allemal regnet, wenn das Queckſilber tief herab gefallen iſt. Man hat doch allemal Recht, dasjenige für die Eigenſchaft eines Dinges zu halten, was man meiſtens damit verbunden ſieht; und wenn es mich meiſtens bey

dem

*) Von der Erfahrung; II. Band, S. 226.

dem Nordwinde frieret; ſo darf ich ihn kalt nennen, wenn er auch hie und da einmal nicht kalt befunden werden ſollte. Der Sinn, welchen die Aerzte ihren Ausſagen von den Winden gaben, bezog ſich auf ihre allgemeinſte Wirkungen; und es iſt immer gut, daß man dieſe, einiger Ausnahmen wegen, nicht ihres Anſehens beraube.

Natur und Eigenſchaft der vorzüglichſten Winde.

Ueberhaupt und nach den älteſten Erfahrungen, hat man jene Gegenden für die geſündeſten gehalten, welche vor den Mittag- und Abendwinden geſchützet, hingegen den Morgen- und mitternächtigen Winden ausgeſetzt ſind. (*)

Die von Mittage blaſenden Winde, ſind meiſtens feucht und warm; ſie wehen weniger hoch und vertreiben folglich nicht leicht die im Luftkreiſe geſammelten Dünſte. Sie kommen über Aſiens und Libyens heiſſe Sandwüſten, wehen über das mittelländiſche Meer, ſaugen da begierig eine Menge nicht unverdächtiger Dünſte ein, ſchleppen uns dieſelben zu, und erſchlappen unſere Faſern, zernichten ihre Schnellkraft, und befördern die Fäulung.

Die Abendwinde nehmen ihren Strich über das Atlantiſche Meer; ſind daher ſtürmiſch, enthalten eine Menge Feuchtigkeiten und bringen Regen, Schnee, u. d. gl.

Die von Morgen kommenden Winde ſind meiſtens trocken, im Winter behalten ſie, bey einer merklichen Kälte, und im Sommer, bey aller Hitze,

(*) *Frid. Hoffmanii* diſſert. phyſic. med. P. I. p. 225.

Hitze, ihre Tröckne, als Landwinde ſind ſie ſchneidender, als die, ſo von der See kommen.

Die Nordwinde ſtreichen hoch, und haben, obſchon ſie wegen Entfernung von der Sonne, kälter, und trockner ſind, doch eine gewiſſe Gleichheit und Beſtändigkeit. Sie kommen, über Eis und Schnee, aus Gegenden, wo überhaupt die Menſchen ſtärker und geſünder ſind. (*) Sie ſchützen vor Fäulniß, indem ſie eine reine Luft herſtellen und den Erdboden abkühlen; ſie ſtärken die thieriſche Faſer, und beleben aufs neue die von der wäßrichten Atmoſphäre geſchwächten Nerven. Schon Hippokrates hat ihren Vorzug erkannt, (**) und ohne ſie, wäre eine feuchte Gegend beynahe immer ein frühes Grab ihrer Einwohner.

Von beſondern Winden.

Es giebt aber noch vermiſchte Winde, deren allgemeine Wirkungsart, aus der verſchiednen Miſchung ſelbſt erkläret werden muß. Viele Gegenden haben ihre beſondere Landwinde, welche ſich nicht auf entfernte Provinzen erſtrecken, und von einer eigenen Lage der Berge, Thäler, Städte, Höhlen, Wäſſer ꝛc. abhangen. Niebuhr giebt von dem, den Arabern ſo gefährlichen Winde Samum folgende leſenswerthe Nachricht: „Die Araber nennen die Zeit der großen Hitze Smum. Es iſt eigentlich in der Wüſte, zwiſchen Basra, Bagdad, Ha-
leb

(*) *Plinius*, Lib. II. C. LXX. *Celſus*, Lib. XI. C. 1. *Adolphi*, de ſalubritate *Sileſiæ*; §. 9.

(**) De morb. ſuc. und Lib. de aëre, aquis & locis.

leb und Mekka, wo man von dem vergifteten Winde, Sam, Smum genannt, am mehrſten reden höret. Man verſichert, er käme allzeit von der Seite der großen Wüſte und zu Mekka von der Abendſeite ꝛc. Der heiſſeſte Wind, den man zu Kahira kennt, wehet über die Wüſte von Libien und kömmt alſo von Südweſt. Da die in der Wüſte wohnenden Araber an eine reine Luft gewöhnt ſind, ſo ſollen unter ihnen einige einen ſo feinen Geruch haben, daß ſie den tödtlichen Smum an einem beſonderen Schwefelgeruche erkennen. Man verſichert, daß noch ein anderes Zeichen dieſes Windes darin beſtehe, daß die Luft in der Gegend, woher er bläſt, ins rothe ſcheint. Da aber ein waſſerpaß wehender Wind nahe an der Erde keine Gewalt hat, vielleicht, weil er von den Hügeln, Felſen, Hecken, und ſelbſt von den Ausdünſtungen der Erde gebrochen wird; ſo legen ſich die Araber, ſobald ſie von weitem den Smum bemerken, auf den Bauch zur Erde nieder. Sie behaupten, die Thiere hielten, aus einem natürlichen Antriebe, bey dieſem Winde, den Kopf zur Erde nieder. Einer meiner Bedienten, ſagt Niebuhr weiter, ward bey einer Karavane, auf dem Wege zwiſchen Basra und Haleb, von dieſem Winde überfallen. Da die Araber in Zeiten geſchrien hatten, daß man ſich zu der Erde nieder werfen ſollte, ſo gieng niemand verlohren, der dieſen Wink befolget hatte; die, ſo ſich zu ſicher glaubten, und dieſes nicht thaten, büßten ihr Leben ein. Die Todesart gleichet der Erſtickung. Zuweilen äuſſert ſich während größter Hitze noch ein mehr brennender Windſtoß und dann benimmt dieſer, den, durch je-

Von erſtickenden Winden.

nen

nen Vorgang, ſchon geſchwächten Menſchen völlig den Athem. Das Blut läuft ihnen, manchmal ſchon die zwote Stunde hierauf, mit Gewalt aus Naſe und Ohren; die Leicht bleibt lange warm, läuft auf, wird mißfärbig, und fällt endlich, wenn man ſie hinwegtragen will, in Stücke. Man ſagt, daß diejenigen hiebey weniger Gefahr liefen, welche am wenigſten von der Reiſe entſchöpft ſind. Von einer großen Reiſegeſellſchaft ſtarben ſo nur vier oder fünf auf der Stelle; mehrere lebten noch einige Stunden hindurch; andere wurden durch kühlende, reitzende Mittel, deren die Araber immer einige auf dieſen Reiſen mit ſich führen, wieder hergeſtellt.„ (*) Die Wirkung des Sirocco-Windes in Italien iſt bekannt und noch erſt von Brydone, aus Neapel, kernhaft beſchrieben worden.

§. 14.

Nutzen dieſer Betrachtungen.

Das Studium der, jedem Lande beſonderen Winde, bleibet demnach, wie auch Zimmermann ſagt, (**) immer das wichtigſte; und hier wird man häufige Ausnahmen von allgemeinern Regeln finden. Die Winde in Schleſien kommen zum Theile von Morgen her, und würden doch, wenn ihnen nicht auf der Seite Ungarns, wo ſie über Sümpfe wehen, der Zutritt verwehret würde, Schade bringen. (***) In Peru ſind die Nordwinde und die daſelbſt noch kälteren Norſtoſtwin-

(*) Deſcription de *l'Arabie*; p. 8.

(**) A. D. S. 292.

(***) *Adolphi* de ſalubritate *Sileſiæ*; §. VI.

de, allen Menſchen ſchädlich. (*) Zu Warſchau ſind die Winde, welche von Morgen kommen, beynahe das ganze Jahr hindurch trocken und kalt, ſo daß ihnen ſelbſt der Nordwind hierin nicht beykommen kann. Hingegen ſind die, anderwärts verhaßten, Mittagwinde, daſelbſt nicht ſchädlich: die karpathiſchen Gebirge ſchützen das Königreich vor den bösartigen Ausdünſtungen, welche ihnen dieſe Winde aus den Sümpfen der Moldau, von Bulgarien, und Niederungarn, zuführen könnten, und man wünſchet, daß ein etwas freyerer Zutritt des Mittagwindes aus dieſem Lande ein etwas wärmeres Klima machen möchte. (**) Der nämliche Wind, ſagt van Haen, iſt auf eine gewiſſe Zeit nützlich, und wenn er länger anhält, ſchädlich. Der Nord- und Nordoſtwind iſt in Holland ſehr kalt und macht die Luft heiter: wenn ſolcher aber fortbläſt, ſo finden ſich die Einwohner gleichſam in Norden verſetzt und ſehr von der Härte ſolcher Winter beſchweret. (***) Man denke auch nicht, daß, weil wir den Winden nicht befehlen können, unſere Bemühungen ganz umſonſt ſeyn werden. Es läßt ſich oft dem Strome der Luft der Weg ſchließen und auch öffnen. Man weiß aus der Erfahrung, daß Berge und Wälder die ſicherſten Mauern gewiſſer Winde ſind, und da-

---

(*) Zimmermann, a. O. S. 231.

(**) *Chriſt. Henr. Erntelius*, *Warſavia* phyſice illuſtrata, ſive de aëre, aquis, locis & incolis *Warſaviæ*; Cap. II. p. 37. 39.

(***) Prælect. patholog. Edit. v. *Waſſerberg*; T. 2. p. 212.

daher hüten ſich, wie ich ſchon anderwärts geſagt habe, die Römer, keinen der gegen Abend liegenden Wälder, die ſie gegen den Siroko oder Südoſtwind und die dadurch zugeführte gefährliche Sumpfluſt ſchützen, auszuhauen. (*) Die geſunden Nordwinde können ſelbſt eine ſumpfige Gegend bewohnbar machen. Die Moräſte, die in Dalmatien, aus dem Ausfluße des Cattina, entſtehen, ſchaden der Geſundheit nicht, weil gegen Mitternacht kein kühler Wind die Luft das ganze Jahr hindurch reiniget; (**) und ſo ſind viele Länder glücklich von dem Einfluſſe naher oder einheimiſcher Sümpfe auf ihre Geſundheit, bloß durch die öfteren Nordwinde frey. (***) Man wird alſo, bey einer gewiſſen Anlage, nicht leicht eine neu aufzuführende Stadt gerade hinter dieſen Wind anlegen, und nicht, bey ſchon angelegten menſchlichen Wohnungen, entweder an undurchhauenen großen Wäldern, oder an hohen Mauern, welche mitternächtigen Reinigungswinden im Wege ſtehen, ein Wohlgefallen finden; ſondern, wie Papſt Sixtus V. mit einem großen nach Mitternacht gelegenen Walde gethan, um dem Nordwinde den Weg nach Rom zu zeigen, in Zeiten die Axt an übelgelegene Waldungen legen, und bey großen Städten, ſelbſt durch das Abtragen oder Durchſchneiden hinderlicher Anhöhen, der ganzen Gegend eine heilſamere

(*) Keysler, neueſte Reiſen; I. B. S. 578.

(**) Alberto Fortis, dalmatiſche Reiſen II. B.

(***) *Adolphi* de aëre, a. & l. *Lipſ.* p. 44. 66. 81.

Luſt verſchaffen. So forderten einſt die Illyrier und Griechen, gegen ein epidemiſches Uebel, das in ihrer Nachbarſchaft wüthete, vom Hippokrates Rath. Jenen war nicht wohl zu rathen; den Griechen aber ſagte der große Mann: ſie ſollten eine gewiſſe Lücke zwiſchen den hohen Bergen, die ihr Land von den angeſteckten Gegenden abſonderten, ausfüllen, damit nicht gewiſſe, zu einer beſtimmten Zeit daher wehende, Winde, ihnen die peſtartige Krankheit zuführten; wodurch dann das Land frey erhalten worden ſeyn ſoll.

§. 15.

Nothwendige Austrocknung der Sümpfe.

So wichtig aber der Dienſt ſeyn mag, welchen die Winde in Reinigung der Atmoſphäre leiſten; §. 13. ſo ſind ſie doch zu unbeſtändig, als daß eine ungeſunde, ſumpfige Gegend, auf ſolche ſich allein verlaſſen könnte. Die Austrocknung allzufeuchter, moraſtiger Gründe bleibet daher immer ein ſehr wichtiger Gegenſtand der Polizey, und in verſchiednen Ländern hat man auf jede ausgetrocknete Strecke Landespreiſe geſetzt. Unterm 14ten Jun. 1764, verordnete der König in Frankreich, daß alle wirklich ſumpfigen Gegenden, welche von irgend einem Eigenthümer trocken gelegt worden wären, zwanzig Jahre hindurch aller Abgaben, und ſelbſt des Zehnten befreyet ſeyn ſollen. Und beynebens haben die Obrigkeiten von dem Könige die Vollmacht, auf die Urbarmachung moraſtiger Gegenden beſondere Belohnungen zu ſetzen. Der Senat von Venedig ertheilte noch erſt 1776, dem Obriſten und Vorſteher der Militairſchule zu Verona, Herrn

Herrn Lorgne, welchem das groſze Geſchäft der Austrocknung der alten Stadt Adria und ihrer umliegenden Gegenden, mit dem glücklichſten Erfolge übertragen worden war, einen ehrvollen Adelsbrief. Man weiß, welche Summen, der itzige Papſt, Pius VI. auf die Austrocknung der Pontiniſchen Sümpfe verwendet hat, und überall hat der auflebende Geiſt eines beſſeren Ackerbaues, in Austrocknung unfruchtbarer Sümpfe, die Geſundheit menſchlicher Wohnſitze zu verbeſſern angefangen.

Die Vermehrung feſter Plätze in einem Lande, war in mancher Betrachtung, der öffentlichen Geſundheit von jeher nachtheilig. Dank ſey alſo Joſeph II., der Deutſchen Kaiſer, welcher zum wahren Wohl ſeines glücklichen Volkes, alle entbehrliche Feſtungswerke ſeiner großen Staaten zu friedſamen Wohnungen umſchaffen, die moraſtigen, faulen Gräben durch Schleifung der, allen Zufluß einer geſunden Luft hemmenden Mauern und Wälle, ausfüllen, und ſo den eingekerkerten Bürgern Freyheit zu Theil werden, und gleichſam auf ihren Gräbern, heilſames Getreid wachſen ließ!

Was aber das Austrocknen ſolcher Gegenden ſehr verhindert, ſind die vielen Weiden, und andere Bäume, welche auf ſumpfigen Stellen gepflanzet werden. Dieſe verhindern einen freyen Durchzug der austrocknenden Winde, und unterhalten den Sumpf, ſo wie ſie durch ihre häufige Ausdünſtung die Näſſe der Luft vermehren. Die Küſte von Malaghetta in Afrika, iſt voller großer Bäume: das Land iſt niedrig und *Nachtheil allzuvieler Bäume in Sumpfgegenden.*

 flach,

flach, und wird von vielen Bächen und Flüſſen gewäſſert. Hingegen iſt die Luft da ungeſund, und es können ſich wenige Weiſſe hier aufhalten, ohne krank zu werden. (*) Zu Ville-neuve-lez-Avignons breitete ſich ſeit einigen Jahren der Rhodanfluß bis an die Felſen aus, auf welchen die Feſtungswerke angebracht ſind. Vormals war dieſe Gegend der Stadt angenehm, man athmete da eine reine und geſunde Luft und die Einwohner beſtiegen mit Vergnügen die Anhöhe, wo ſie der ſchönſten Ausſicht genoſſen. Nun zog ſich der Fluß von dem Felſen auf eine ziemliche Strecke zurück und anderwärts hin, und man beſetzte den ledig gewordenen Raum mit einer Menge Weiden, welche das Land immer feucht und ſumpfig unterhielten. Seit dieſer Zeit hat dieſe ganze Gegend eine große Veränderung in Rückſicht auf ihre Geſundheit erlitten, und die Einwohner, welche ihre Häuſer nahe um dieſelbe haben, haben viele vorhin unbekannte Zufälle daſelbſt auszuſtehen. Eine vor einigen Jahren eingeriſſene Seuche machte in jener ganzen Gegend der Stadt eine große Niederlage unter den Einwohnern, und alle Vernünftige ſahen kein anderes Mittel, als daß man die neugepflanzten Bäume niederhauen, und den Fluß in ſein voriges Bette zurückleiten ſollte. (**)

Von der beſten Weiſe, ſumpfige Gegenden ins Trockne zu bringen, habe ich hier, weil es mei-

---

(*) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen; III. B. S. 372.

(**) Gazette des *Deuxponts*; année 1776. N°. 9.

meine Sache eigentlich nicht iſt, wenig zu erinnern. Zwiſchen Haag, Leyden und Harlem, trift man allerdings auf die vortheilhafteſte Art, das Land auszutrocknen. Ueberall ſind Teiche und Gräben angelegt: weil aber dieſe nicht hinreichen, das Waſſer an allen Orten aufzunehmen, indem die Wieſen öfters tiefer liegen und keinen Ablauf haben, ſo hat man kleine Windmühlen an ſolchen niedrigen Stellen erbauet, die ein Schöpfrad, das unten in dem Fuße der Mühle angebracht iſt, in Bewegung ſetzen. Sobald die Mühle geht, ſo wird das Waſſer, in den nächſten Graben geſchläudert. (*) Zwiſchen Enchuſen und Horne ward ſo ein See von zwo Meilen Umfangs dermaßen glücklich in das Meer ausgetrocknet, daß itzt mit Wägen gefahren wird, wo vormals Schiffe herumgetrieben wurden. (**)

§. 16.

Mittel gegen das Austreten der Flüſſe.

Dem Austreten der Flüſſe, und dem, daſſelbe oft veranlaſſenden, allzulangſamen, durch ſchlammigte Anfüllung der Bette gehinderten Laufe der Bäche, §. 11. hilft eine kluge Waſſerbaukunſt, zum Vortheile der allgemeinen Geſundheit, ſo wie des ſonſtigen Wohlſtandes der Landeinwohner, ab. Das Ausräumen der Gräben und Bäche, ein an mehrern Stellen angebrachter Fall des Waſſers, die Mehrheit der Mühlen, geben dem Waſſer eine

(*) Bemerkungen eines Reiſenden durch Deuſchland, Frankreich, England nnd Holland, III. Theil; S. 320.

(**) *Gryphiander* Tract. de ſingul. C. 20. N. 69. & C. 28. N. 17. 20. 24. *Petr. Müller* diſſ. de molendinis Jen. 1678.

heilſame Bewegung und machen es fähig, die verdorbene Luft zu reinigen, anſtatt daß die Atmoſphäre vorhin noch mehr dadurch verunreiniget wurde. Man weiß, daß die Egypter mit großem Fleiße die Reinlichkeit der Nilkanäle unterhielten, ſeitdem aber die Türken und Araber daſſelbe unterlaſſen, ſo iſt die Luft dermalen viel ungeſünder, als ehehin, beſonders im Auguſtmonat, wegen ſtilleſtehendem, halb faulem Waſſer. (*) Das Ausräumen der Bäche, Feſtungsgräben, ꝛc. wird aber ſehr zur Unzeit vorgenommen, wenn man ſolches, wie meiſtens geſchieht, in den heiſſeſten Sommermonaten unterfängt: weil ſodann der ausgeworfene Schlamm in wenigen Tagen einen aashaften Geſtank von ſich giebt und ganze Gegenden mit ſchadhaften faulen Ausdünſtungen anfüllet. Aus dieſem Grunde ſind ſelbſt die Austrocknung und Urbarmachung der Sümpfe öfters eine gefährliche, und nicht zu jeder Jahrszeit zu unternehmende Sache. Bey dem Ausräumen der Bäche hat man eine wichtige Urſache, ſolche auf gewiſſe Zeiten nicht vorzunehmen: weil theils die noch ungemäheten Wieſen, theils das Mühlweſen dadurch beſchädiget werden können, und auch die Arbeiter ſelbſt von zu kaltem Waſſer mehr zu leiden haben; allein es läßt ſich doch ein Mittelweg finden, wenn man entweder im Frühjahre, oder nach der größten Hitze, dergleichen Arbeiten vornehmen läßt, und überhaupt auf einmal ſo viele Hände beſchäftiget, daß ſich das ungeſunde Werk nicht in die Länge ziehe.

Was

(*) *Proſp. Alpini* Rer. Aegypt. Lib. I. C. IV.

Ungeſundet Reißbau.

Was ein Land dabey gewinne, das, bey einer Anlage zu andern Erzeugniſſen, ſich häufig mit dem Reißbaue abgiebt, wozu gefliſſentliche Ueberſchwemmungen erfordert werden, läßt ſich aus dem Zuſtande des heutigen Egyptens ermeſſen. Ehmals war in dieſem Lande der Reiß gar nicht bekannt, und man würde ſich auch nie zu deſſen Anbauung verſtanden haben: heut zu Tage werden jährlich über 400,000 Säcke Reißes aus Egypten verführt, und dies allein, ſagt von Paw, reichet hin, Krankheiten in einem Lande zu erzeugen, wo ſehr ſelten ein Gewitter die Atmoſphäre von den faulen Dünſten reiniget, welche aus dem Sumpfe in die Höhe ſteigen. (*) Die Mayländiſchen Bauersleute, welche ſich mit dem Reißbaue beſchäftigen, ſterben meiſtens vor dem vierzigſten Jahre an der Waſſerſucht; (**) und Karolina iſt am ungeſundeſten, wenn der unter Waſſer geſetzte Reiß nunmehr austrocknen ſoll. Ich würde alſo in manchen Gegenden anrathen, den ſo ungeſunden Reißbau dem Geſundheitswohl der Unterthanen aufzuopfern, oder denſelben doch ſo viel einzuſchränken, als die Umſtände erlauben. Mayland hat das glückliche Vorrecht, daß niemand, einige Meilen um dieſe Hauptſtadt, Reiß bauen darf; (***) und gewiß iſt auch eine große Stadt ſo vieler Achtung werth, daß man ihre, ohnehin ſo vielen Krankheitsurſachen ausgeſetz-

(*) Récherches philoſoph. ſur les Egyptiens & Chinois Tome I. p. 92.

(**) Nouveaus mémoires ou obſervations ſur l'Italie & les Italiens. Gött. gel. Anz. 1766. S. 2.

(***) Italieniſche Bibliothek; I. Theil.

ſeßte Einwohner, nicht des Reißertrages wegen der Gefahr ausſeße, in heiſſen Sommermonaten in faulen Dünſten zu erſticken.

§. 15.

Anwendung der bisherigen Betrachtungen.

Unter allen Gegenden, welche ſich Menſchen zu ihrem künftigen Wohnſiße wählen mögen, oder bereits gewählet haben, ſind alſo die ſumpfigen und mit einer immer feuchten Luft beladenen Stellen des Erdbodens, die allergefährlichſten. Aber auch viele andere Wohnungsörter ſeßen der Geſundheit oder der Sicherheit der Bürger zu, §§. 4. 5. 6., und es iſt Pflicht für die Landespolizey, daß ſie, bey Aufführung neuer Städte und menſchlicher Wohnpläße, vorzüglich ihr Augenmerk auf dieſe richte, und, ſoviel es die Umſtände zulaſſen, immer die beßte Anlage zu ſolchen benuße. Aus demjenigen, was bisher davon geſagt worden iſt, wird man ſich ſowohl von der Nothwendigkeit einer klugen Wahl, als von den Vorzügen einer Gegend vor der andern, überzeugen können, und man wird finden, daß eben die Haushaltungskunſt, welche uns zu einem fleißigen Anbaue jedes kleinen noch unbenußten Pläßchens anweiſet, auch die öffentliche Geſundheit befördert: indem der Anbau immer eine Gegend geſünder machet. Amerika iſt ißt nicht mehr das ungeſunde Land, ſeitdem der Fleiß ſeiner neuen Einwohner die feuchte Erde umgewühlet, die weitſchichtigen Sümpfe mit Abzugsgräben durchſchnitten, den Lauf der Flüſſe befördert, die dicken, eine immer dumpfige Luft unterhaltenden, und dem Durchzuge geſunder Winde entgegen gewachſenen Wälder

durch-

durchlichtet. (*) Von uns hängt es eben ſo ab, nach vernünftigen Grundſätzen unſere neue Wohnungen anzulegen oder, um die ſchon aufgeführten, ſolche Einrichtungen zu treffen, wodurch dem Geſundheitswohl der Bürger beſſer gerathen werde. Freylich leben, bey allen ſchädlichen Eigenſchaften der Luft, doch die Menſchen in allen Gegenden der Welt, über Vermuthen geſund: weil wir uns nämlich an jede Witterung und an jedes Klima nach und nach gewöhnen, beſonders wenn wir da gebohren ſind. Indeß, ſagt Zimmermann, iſt doch ſehr oft durch wohl beobachtete und beſtimmte Urſachen ausgemacht, warum es Oerter giebt, in welchen eine Krankheit häufiger vorkömmt, als eine andere; warum es Jahrszeiten giebt, in welchen ſonſt gefährliche Krankheiten gelind, oder ſonſt gelinde Krankheiten höchſtgefährlich ſind. (**) Dieſe Urſachen müſſen der Landespolizey von keinem der ihr untergeordneten Bezirke unbekannt bleiben, und hieraus erhellet, warum richtige Topographien, von Kunſtverſtändigen geliefert, ſo wie ſolche von Hauteſterk und die königliche Geſellſchaft der Aerzte in Paris zuſammen getragen haben, ein äuſſerſt wichtiger Beytrag für diejenigen ſind, welche das Geſundheitswohl eines Landes zu beſorgen haben. Jeder öffentlich aufgeſtellte Arzt oder Phyſikus ſollte die mediciniſche Graphie ſeiner Gegend ſo genau liefern, als er könnte, und jede Verände-

rung

(*) Recherches philoſoph. ſur les Americ. T. I. p. 52.
(**) a. D.

rung der verſchiedenen Witterungen, jede Erſcheinung in allem dem, was die Geſundheit eines Ortes betrifft, mit ſeiner Lage vergleichen; damit ſo die Lehre von dem Einfluſſe der menſchlichen Wohnungen und des Klima eines jeden Landes genauer bekannt würde. Die Beförderung der Witterungslehre in der Markgrafſchaft Baden, und in kuhrpfälziſchen Landen, indem ſie die Aerzte aller Orten zu genauen Beobachtungen über alle natürliche Erſcheinungen in ihrem Phyſikate verleitet, muß mit der Zeit einen herrlichen Einfluß auf die geſündeſte Einrichtung und Anlegung menſchlicher Wohnſitze haben und man wird ſich durch ſo menſchenfreundliche Beſtrebungen ewige Verdienſte in unſerer Nachkommenſchaft erwerben.

Es iſt aber nicht genug, daß die Anlage eines Ortes zur Aufnahme einer menſchlichen Geſellſchaft ſchicklich iſt; es kann dieſelbe, durch verkehrte Bauart der Wohnungen ſelbſt, und durch mancherley Unvorſichtigkeit einzelner Bürger, zu einem äuſſerſt ungeſunden Aufenthalte umgeſchaffen werden. Ich habe alſo in folgendem Abſchnitte einige Regeln zu geben, welche der Aufmerkſamkeit menſchlicher Vorſteher nicht unwürdig ſind!

Der

Der

Vierten Abtheilung,

Zweyter Abſchnitt.

Von geſunder Bauart menſchlicher Wohnungen.

Domus vero accommodanda eſt & ad facultates & ad *Sanitatem*, & ad incolentium jucundum uſum.

Aristot. I. Oecon. Cap. 6.

§. 1.

Jedes Thier wählet ſich in ſeiner erſten Jugend ſeine Höhle, worin es Ruhe, und Sicherheit gegen ſtürmiſche Witterung und fremde Unfälle ſuchet. Die Natur gab einem jeden von ihnen, einen eigenen Riß, nach welchem ſeine künftige Wohnung gebauet werden muß, und es entſpricht allemal das einfache Gebäude der Abſicht ſeines Bauherrn auf das vollkommenſte. Gemächlichkeit für ſich und ſeine kleine Familie, Sicherheit und Reinlichkeit, ſind die Haupteigenſchaften aller thieriſchen Wohnungen: weil ſich da keine Leidenſchaften unter den Mörtel miſchen. Nur dem erfinderiſchen Menſchen war es vorbehalten, den natürlichen Bau ſeiner Wohnung zu vervollkommnen, aus einer Hütte einen Palaſt, und aus einer kleinen

Nothwendigkeit einer geſünderen Bauart.

nen Anzahl verſammelter Familie eine kleine Welt, Städte von mehrern hundert tauſend Einwohnern zu bilden. Itzt trotzen wir, von dicken Mauern geſchützt, hinter dem Ofen, dem ſtürmenden Nordwinde; erſtarren aber und empfinden die Folgen in allen unſern Gliedern, wenn wir uns gezwungen ſehen, den warmen Aufenthalt auf einen Augenblick, zu verlaſſen. Wir ſind itzt ſicher, daß uns die ſchwache Hütte nicht bey jedem leichten Vorfalle über dem Kopfe zuſammenfalle und blaue Mähler ſchlage; aber ein Verſehen in dem Anbaue, ein geringer Erdeſtoß ſtürzet das ſtolze Gebäude oder unſerer zahlreichen Familie ein, und wird zu unſerem Grabe. Itzt haben wir einen Zufluchtsort vor dem tödtlichen Wurfſpieße und vor der mörderiſchen Keule unſeres feindlichen Nachbars, aber er verwandelt unſere Wohnungen durch ſeinen Donner, in einen Steinhaufen, ſprengt den Ueberreſt in die Lüfte und kapituliret endlich um den Beſitz eines Kirchhofes; — ſo ließen ſich der Reihe nach die Folgen des Luxus in Wohnungen herzählen; unter welchen allen die vermehrte Sterblichkeit in Städten, ſo wie ſie aller Orten erwieſen iſt, den Beweis bis zur höchſten Gewißheit erhöhet, daß ein Land immer um ſoviel ungeſünder ſey, je gröſſer das Verhältniß ſeiner Städte zu dem Lande iſt, und je höher der Aufwand im Bauen da ſteiget, wo einem jeden Einwohner ſoviel daran gelegen iſt, daß ihm ſein Nachbar nicht das zum Schnaufen nöthige bischen Luſt verbaue oder vergifte.

Man wird demnach die Gedanken eines Arztes über eine geſündere Bauart um ſo lieber anhö-

ren,

ren, als wir einmal zu weit gekommen ſind, um itzt wieder in unſere Wälder zurückzukehren, und da wir einmal der vielen Gemächlichkeiten, welche uns unſere erweiterten Wohnungen wirklich darbieten, nicht mehr entbehren können; ſo kann uns noch eine kluge Ordnung in dem Bauweſen, vor den mehrſten Folgen größerer Beysammenwohnungen ſchützen. Ich kann mir von der großen, und weit über meine Kräfte reichenden Kunſt nur denjenigen Theil zu beleuchten vornehmen, welcher unmittelbar den Arzt angeht; aber es iſt eben der vernachläßigteſte unter allen übrigen, und verdienete daher keiner umſtändlicheren Bearbeitung, wenn dieſes Werk zu einer ſolchen beſtimmt wäre.

§. 2.

Man ſieht es den mehrſten Städten an, daß ſie urſprünglich zu dem nicht angelegt worden, was ſie itzt ſind. Der Plan zu einer großen Stadt muß auch von jenem ſehr verſchieden ſeyn, wo weniger Menſchen ſich die Wohnplätze ſtreitig machen. Inzwiſchen fehlet es bey den mehrſten alten Städten an der geſündeſten Richtung und Eintheilung der Gaſſen, als welche immer ſo angelegt zu werden pflegen, als wollte man abſichtlich allen freyen Durchzug der Luft darin abſchneiden. Von Anlage der Gaſſen in Städten.

Die Straßen einer Stadt müſſen zu dem Körper oder ganzen Maſſe in einem gewiſſen Verhältniſſe ſtehen, weil ohne dieſes nicht nur die Gemächlichkeit der Einwohner, ſondern vorzüglich ihre Geſundheit leidet. Man hat es bey der alten Bauart immer bey einigen Hauptgaſſen für Fahrende und Reitende bewenden gelaſſen, übrigens aber ſo viele kleine Nebengäßchen angebracht, als

die Gemächlichkeit zu erfordern ſchien; unbekümmert, ob die Luft je einen Zutritt zu ſolchen finden würde. So wie jede Gegend von gewiſſen Winden Nutzen oder Schaden zu gewarten hat: ſo muß ihnen der Eintritt in ſolche erleichtert oder erſchweret werden. Man kann jedoch nicht leicht zuviel Luft haben, wo ſo viele Geſchöpfe ſo nahe beyſammen leben.

Die Weite oder Breite der Gaſſen hat einen ſehr groſsen Bezug auf die Bewegung und Temperatur der Stadtluft. Da, wo die Höhe der Häuſer nicht beträchtlich iſt, ſind allzuweite Straſſen der Sonnenhitze allzuviel ausgeſetzt: indem kein Schatten die einfallenden Sonnenſtrahlen abkühlet; und ſelbſt die gröſsere Maſſe der in der breiten Gaſſe enthaltenen Luft, beweget ſich langſamer und gewinnet Zeit, in warmen, windſtillen Tagen, zu verderben. Als Nero das, mit ſehr vielen engen Gaſſen durchſchnittene Rom, nachdem es ein Raub der Flammen geworden, wieder neuaufbauen ließ, klagten die Einwohner mit Recht, daß die Sonnenhitze in den allzubreiten Gaſſen unerträglich geworden ſey, und zogen die ehemalige Bauart, der dermaligen vor. (*) Allzuenge Gaſſen nehmen, in Verhältniß der Wohnungen, zu wenig Luft auf, und wenn auch, bey einer guten Richtung, die Luft ſchneller dieſelben durchſtrömet, ſo kann doch die Veränderung des Windes oder eine anhaltende Ruhe in der Atmoſphäre, dieſe zum Schnaufen ungeſchickt und gefährlich machen. Quercetanus berichtet von Tou-

(*) *Tacit.* Annal. Lib. XV. N. 43.

Toulouſe, daß dieſe Stadt öfters peſtartigen Krankheiten ausgeſetzt worden ſey, bis man endlich die zu engen und daher unreinen Gaſſen erweitert, und ſo derſelben einen freyeren Durchzug verſchaffet habe; wo ſodann dieſe Krankheiten verſchwunden ſeyn. (*) In Amſterdam ſind die meiſten Straßen nicht über acht Schritte breit und die Häuſer ſind dabey ſehr hoch; hingegen kann es da auch kein Fremder vor Geſtank aushalten, und die Waſſerſucht, die kalten Fieber, und die Bleichſucht ſind da zu Hauſe. (**) In den luſtigen Gegenden von London, und in weiten, offenen Straßen, entſpinnen ſich ſelten faulartige Fieber. Lettſom hat beobachtet, daß von 50 Faulfiebern wenigſtens 48 in engen Höfen und engen Gäßchen angetroffen werden. (***) Was in engen Gaſſen groſſer Städte den Fußgängern für Gefahr drohe, weiß man von Paris, wo alle Sorgfalt der Polizey nicht hinreicht, die täglichen Unglücke dieſer Gattung zu verhindern, wie ich anderwärts beſonders anführen werde.

Da man dem Ganzen der Stadt immer eine gewiſſe Forme geben will, ſo müſſen ſich die Einwohner gefallen laſſen, daß die Gaſſen an beſtimmten Orten, ſo wie die Nahten an dem Rocke, den Körper der Stadt, nach den Regeln des Baumeiſters, durchſchneiden, und ſo ſehe ich hundert Gaſſen, die man doch immer als nöthige Luftkanäle

(*) Dictat. polyhiſt. p. 195.
(**) Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 366.
(***) Medizinische Nachrichten von dem allgemeinen Diſpenſatorio in London; S. 29.

näle hätte betrachten ſollen, nach Gegenden gerichtet, woher nie eine durchziehende Luft zu erwarten iſt. Die auf die Hauptſtraſſe ſtoſſenden Nebengaſſen müſſen demnach in derjenigen Richtung angebracht werden, in welcher ſie die in jener durchſtrömende geſündeſte Luft am füglichſten und häufigſten aufnehmen und wenn dieß der einzige Weg iſt, durch welchen ſie die benöthigte Luft empfangen können, ſo ſind in Städten, die nur ein bis zweyerley Winde genieſſen, die geradewinklichten Gaſſen, wo nicht ſchiefe Zugänge den Zutritt der Hauptwinde erleichteren, eben nicht die lüftigſten. Die gerade Richtung der Gaſſen hat übrigens die Unbequemlichkeit, daß bey heftigen Stürmen, die Gewalt der Winde leicht nachtheilig werden kann, ſo wie Staub und andere Ungemächlichkeiten das Vergnügen einer ſchöneren Ausſicht theuer bezahlen machen. Inzwiſchen ſind bey uns wenige Länder ſo ſtürmiſch, daß ein freyer Zug der Winde in gerade laufenden Gaſſen beſonders nachtheilig werden ſollte; beſonders, wenn die Hauptgaſſen und Thore, wie es meiſtens am geſündeſten iſt, gegen Morgen oder gegen Südoſt, liegen. Vitruvius empfahl dieſe Richtung der Gaſſen und Stadtthore als eine wichtige Sache, indem es hauptſächlich hierauf ankömmt, welche Winde und welche ſchädliche Dünſte man aus einer Stadt ausgeſchloſſen wiſſen will. (*)

Nir-

(*) C. VI. *S. Lud. Phil. Thümingii* Specimen Architecturæ civilis ad Politicam applicatæ, ſiſtens curam Principis circa ædificia; *Hal. Magdeb.* 1723.

Nirgend aber müſſen die Gaſſen einer Stadt auf Häuſer ſtoſſen, welche ihnen ein gleichſam blindes Ende geben und das Durchſtreichen der Luft in ſolchen verhindern; ſondern ſämtliche Straßen zielen am beßten auf einen großen, an jedes Stadtthor angrenzenden Raum, von welchem ſich die Luft in die Gaſſen, als engere Kanäle, mit vermehrter Geſchwindigkeit eindränge und von Hauſe zu Hauſe fortbewege.

Eben ſo wenig ſind die vielen Schwingbögen (Arcades) oder gedeckten Gaſſen anzurathen, unter welchen zwar, wie v. Waſſerberg ſagt, ein gekräuſelter Anſatz Sicherheit vor Regen und Schnee findet; aber die Luft durch mancherley Unreinigkeiten und aus Mangel eines guten Zuges, meiſtens verdorben wird. (*)

§. 3.

Von öffentlichen Stadplätzen.

Die freyen Plätze, Marktplätze ꝛc. dienen einer Stadt nicht bloß zur Zierde und Gemächlichkeit; ſondern ſie ſind, am rechten Orte angebracht, das Luftmagazin, woraus alle Gaſſen ihren Vorrath zu ſchöpfen haben. Es kömmt alſo viel darauf an, daß dieſe Stellen in gerader Richtung mit den Stadtthoren zu ſtehen kommen, und nicht allzuviel mit Bäumen beladen werden, welche, ſo angenehm ſie dem Auge der den Schatten aufſuchenden Spatzierenden ſind, nicht wohl in vielen Reihen zu ſtehen kommen können, ohne die freye Bewegung der Luft von hier, durch ſämtliche anſtoſſende Gaſſen, zu verhindern.

(*) Vom Nutzen und der Weiſe, die Luft rein und die Städte und Häuſer ſauber zu halten; §. 12.

§. 4.

Von Stadtthoren.

Die Thore, oder Pforten der Städte, müſſen hoch und weit genug ſeyn, um ſowohl die ein- und ausfahrenden oder gehenden Menſchen ohne Hinderniß und Gefahr durchzulaſſen, als auch die Gemeinſchaft der äußeren, geſündern Luft mit der eingeſchloſſenen Stadtluft zu unterhalten. Sie müſſen ſich daher entweder auf geraume Plätze, oder unmittelbar auf die Hauptgaſſen der Stadt beziehen, um die Luft in vollem Strome in dieſelbe einzulaſſen. (*)

§. 5.

Von Stadtmauern.

In Rückſicht der Stadtmauern hätte ein Arzt vieles zu erinnern, was mit der Denkungsart unſerer alten Deutſchen übereinkäme, die ſich nur ſpät hinter ſolchen zu wohnen, gewöhnen konnten. (**) Sie hemmen den Zugang einer freyen Luft, und ſchon Hippokrates hat die Bemerkung gemacht, daß diejenigen, welche nahe bey Stadtmauern und Wällen wohnen, ſchwerern Zu-

(*) Von den Anſtalten, welche wegen der Sicherheit der Thore getroffen werden müſſen, S. von öffentlicher Sicherheit.

(**) " Urbem claudi repagulis ac coerceri, priſco dedecoroſum inſolensque *Germano* fuit. *Tacitus*: Nullas *Germanorum* populis urbes habitari ſatis notum eſt. Sprevere ſaxea moenia, minantes cœlo turres, ferratosque portarum obices, qui in dextris ſuis ſpem omnem præſidiumque portabant, omnique munimento validius exiſtimabant, munimento non egere. " *Jo. Schildi* de Caulis Germaniæ populo; Lib. I. C. VIII.

Zufällen unterworfen ſeyn. (*) Da inzwiſchen der Sicherheit wegen manche Stadt einer Mauer bedarf: ſo iſt bloß zu wünſchen übrig, daß ſolche nicht übermäßig hoch aufgeführet, und daß an verſchiednen Stellen die den alten Ringmauern gewöhnliche Schießſcharten noch immer angebracht werden möchten, wodurch der Luft noch ein Zutritt gelaſſen werde. „ Es kann ein Landesherr, „ ſagt Moſer, befehlen, das, was einen freyen „ Durchſtrich einer reinen Luft verhindert, oder „ die Beyſammenhaltung der böſen Ausdünſtungen „ begünſtiget oder befördert, ſo viel möglich, „ aus dem Wege zu räumen. Z. B. hohe, un„ nüße Stadtmauern zu erniedrigen, oder gar „ abzubrechen, oder an bequemen Orten Oeffnun„ gen darein zu machen ꝛc. „ (**) Die Häuſer müſſen, ſowohl ihrer Eigenthümer Geſundheit halben, als damit die Luft nicht ſogleich zwiſchen ihnen und den Stadtmauern eingeſchloſſen werde, wenigſtens auf zehn Schritte entfernt und überhaupt niederer ſeyn, um nicht den mittleren Theil der Stadt gar alles Einfluſſes der Luft zu berauben. Bey den Römern wurden die Stadtmauern als eine heilige Sache verehret, und es war ein Verbrechen, dieſelben zu überſteigen, weßwegen auch Remus der Todesſtrafe unterworfen ward. (***)

 Die

(*) So ſetzte er bey der Geſchichte des am ſechſten Tage an einer bösartigen Krankheit verſtorbenen Philiskus hinzu, daß er an einer Mauer gewohnet; Epid. S. 3. S. *Ramazzini*, de tuenda valetudine virginum Veſtalium. Oper. p. 689. Id. de morbis artif. p. 531.
(**) Von der Landeshoheit in Polizeyſachen.
(***) *Paul. Merula*; de legib. Roman. C. 2.

Die Stadtthore wurden nicht ſo verehret: weil alle Nothwendigkeiten, und ſelbſt Todtenkörper durch dieſelben gebracht werden mußten. (*) Es war unterſagt, ſich nahe an den Stadtmauern mit etwas abzugeben; und Privatleuten wurde nie geſtattet, auf oder bey ſolchen zu wohnen. (**)

§. 6.

Von Pflanzung der Bäume auf Wällen und in Gaſſen.

Da, wo, außer den Mauern, noch Wälle nöthig ſind; müſſen dieſe nicht mit Bäumen dicht beſetzet werden: damit nicht, durch noch eine Art von Stadtmauer, aller Zug der Luft erſticket und von der Stadt abgehalten werde. Ich lobe ſehr, daß man in Städten die von keinem Sumpfe umgeben werden, auf die Aufpflanzung ſchöner Bäume, ſelbſt in den Gaſſen, denke, wenn dieſe anders breit ſind und noch ſo frey bleiben, daß ſie von den Winden noch wohl können durchſtrichen werden. Man weiß, daß in ſolchen trocknen Gegenden, die Bäume ein vorzügliches Mittel ſind, die faulende Luft zu erfriſchen; ſie erquicken das Auge, und unterhalten in der großen Hitze einen angenehmen und geſunden Schatten. Zeiſter empfahl zu ſolchem Ende die wohlriechenden Bäume, Linden, Akazien, ꝛc. (**); allein, man hat von ſolchen Bäumen, wenn ſie im Blühen begriffen ſind, durch den allzuſtarken Geruch, Schwindel, Kopfwehe, und noch ſchwerere Zufälle bey ſehr empfind-

---

(*) *Plutarchus*; quæſt Roman. qu. XXVII.
(**) *Paulus*; Lib. V. ſentent. in L. Fin. D. nequid in loco ſacro fiat.
(***) A. D. p. 30.

empfindlichen Menſchen geſehen, (*) und ich rathe, vielmehr ſolche zu wählen, die ohne einen ſo ſtarken Geruch ſind, und auch nie zu einer Größe kommen, welche die Gaſſe zu einem Walde machen können. Zu Amſterdam werden mehrere Gaſſen durch Kanäle durchſchnitten, welche ausgemauerte Ufer haben und mit hohen Linden beſetzt ſind. (**) Solche Bäume müſſen über dieß nicht zu nahe an die Häuſer zu ſtehen kommen, daß ſie in ſolchen die Luft dumpfig machen können. Sonſt ſind ſie auch wohl den Fußgängern, nach ſtarken Regen, beſchwerlich. Man wird alſo dieſe Verzierung nur als ein Mittel allzu breiter Gaſſen anſehen können, wo ſie auch wirklich fürtrefliche Dienſte leiſten werden. An öffentlichen Wegen hat man überall den Nutzen geſunder Obſtbäume erkannt, und ſie wären in einem nicht allzufeuchten Lande auch bloß zur Reinigung der Atmoſphäre in heiſſen Monaten und zur Erquickung der Reiſenden durch ihren Schatten zu empfehlen. Allein in Gegenden, welche ohnedieß ſehr feucht ſind, wie Oerter, die mit Gräben umringet werden, zu ſeyn pflegen, vermehren ſie die ungeſunden Feuchtigkeiten der Luft; (***) und ſind ſie noch überdieß durch ihre höhere Stellung im Stande, den Wind von einer Stadt abzuhalten, und ſo zu verhindern, daß der abſcheuliche Dunſtkreis ei-

Ggg 5 ner

(*) Gött. gel. Anz. 1777. 1. St. S. 3.

(**) Bemerk. eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland: 3. Theil, S. 364.

(***) A. D.

ner groſſen Stadt öſters verjaget und erfriſchet werde; ſo ſieht man wohl ein, daß man ſolch eine ungeſunde Zierde einer Stadt nicht geſchwind genug niederhauen könne.

§. 7.

Von Gärten in und um die Städte.

Die zwiſchen den Häuſern einer volkreichen Stadt angebrachten Gärten, ſind, indem ſie das Verhältniß der freyen Luft zu den bewohnten Stellen vermehren, ſehr geſund: aber ſie erfordern in Rückſicht der Lage einer Stadt und ihrer eigenen Stellung, die eben erwähnte Vorſicht. Hier iſt es eigentlich, wo die wohlriechenden Stauden auf die Stadtluft einen guten Einfluß haben, wenn ſie anders nicht wegen der Nähe von Wohnungen, jemanden beſchwerlich fallen. Auch ſind wegen den Gärten in und nahe um eine Stadt, wegen der öffentlichen Reinlichkeit, gewiſſe Regeln zu beobachten, bey deren Vernachläßigung, die vielen Gärten einer Stadt, in gewiſſen Zeiten gefährlich werden können.

§. 8.

Entfernung der Gebäude von einander.

Ich komme zu den Gebäuden ſelbſt, welche den Menſchen zur Wohnung dienen. Könnten in Städten, ſo wie es auf dem Lande möglich und an einigen Orten üblich iſt, die Häuſer der Bürger ſo weit von einander aufgeführet werden, daß jedes Quadrat von dem andern auf eine gewiſſe Strecke entfernet zu liegen käme; ſo wäre der öffentlichen Geſundheit der Stadteinwohner ſehr gedienet, und mancher Gefahr vor Feuer, Einſturz, ꝛc. begegnet. Dies Glück ſcheint aber bloß den alten verlaſſenen Reichsſtädten

ten

ten gegönnt zu ſeyn; in welchen jedoch die öde gewordenen Plätze von Schutte, alten Mauern und andern Unreinlichkeiten ſo beſetzt bleiben, daß die Geſundheit mehr dabey gewönne, wenn die Plätze wirklich bewohnet würden.

§. 9.

Da alſo eine ſolche Anlage für eine Stadt zu weitſchichtig wäre: ſo könnte wenigſtens derjenigen Bauart ein Vorzug gelaſſen werden, wo der in ein Drey- oder Viereck aufgeführten Maſſe von Gebäuden, immer nur ein geräumiger Platz in ihrer Mitte gelaſſen würde. Rechnet man die vielen Höſchen, Winkel, Schöpfe u. d. gl., welche jeder Einwohner hinter ſeinem Hauſe aufzubauen ſuchet, und dann wieder die Unreinlichkeit derſelben, die Einſperrung der Luft durch ſo viele Zwiſchenmauern, hölzerne, halbverfaulte Bretterwände rc.; ſo wird man leicht begreifen, daß man beſſer aus allem dieſem ein Ganzes machen und ſo der Luft mehrern Raum anweiſen würde. Ich bin vielmals, ſagt Lettſom, über die unüberlegte Mode erſtaunt, welche durch ganz London herrſcht, daß reiche Leute ihre Wohnungen in einem zugebauten Hofe aufſchlagen, den die Luft nicht durchwehen, und wo kein einziges Stäudchen wachſen kann, welches ſie reinigen könnte, wenn ſie verdorben iſt. Kein Menſch, dem ſeine Geſundheit lieb iſt, und der in einer luſtigen Straße wohnen kann, ſollte ſich in einem zugemachten Hofe einſperren; beſonders, wenn das eine Ende mit Mauern, und das andere mit einem prächtigen Thore verſchloſſen iſt; es iſt, als wenn alle Kräfte der

Allgemeiner Hausplatz.

Kunſt

Kunſt und des falſchen Geſchmackes, ſich miteinander vereiniget hätten, die Geſundheit und Stärke der Menſchen zu vernichten. „ (*) Das Eigenthumsrecht wird durch eine ſtikſende Palliſade nicht beſſer geſichert, als durch eine genaue Beſtimmung des Antheils, welches jedem Bürger an dem eingeſchloſſenen Raume zukömmt, und wenn von der Polizey einmal feſtgeſetzet worden iſt, wie ein ſolcher gemeiner Hausplatz gehandhabet werden ſolle; ſo fallen viele Schwierigkeiten, wegen Streit, Unſicherheit, Reinhaltung ꝛc. hinweg, indem es da weniger ſchwer iſt, die gehörige Aufſicht zu unterhalten. Stehen die Stadtgebäude in gerader Linie oder nach der Schnur nebeneinander; ſo benimmt keines dem andern die Ausſicht und die nöthige Luft: wo hingegen einem Jeden geſtattet wird, ſein Haus weiter auf die Straße und dem Nachbar vorzurücken; ſo leidet die Geſundheit von dieſem, und das Anſehen einer Stadt verlieret dabey vieles.

§. 10.

Von Baumaterialien.

Was die Baumaterialien betrifft, ſo haben dieſelben auf die Geſundheit der Bürger einen allzugroßen Einfluß, als daß ich ſolche dahier ganz übergehen könnte. Es giebt Gegenden, wo die Steine, deren man ſich zum Bauen bedienet, ſo feucht ſind, oder aus der Luft beſtändig ſo viele Feuchtigkeit an ſich ziehen: daß das Waſſer, in nur etwas regneriſchen Zeiten die

Wände

(*) Medicinische Nachrichten; S. 29. 30.

Wände herabläuft, dieſe mit Schimmel überzogen werden und einen ſo unerträglichen Geſtank verurſachen, daß auch die in ſolchen Stuben aufbewahrten Kleider naß werden, verſporen und die feuchte Wohnung von weitem verrathen. In den dahieſigen Gegenden bricht ein ſchwarzer, und ein ins graue fallender Kalkſtein, deren man ſich mit ſo ſichtbarem Unterſchiede zum Bauen bedienet, daß die von den letztern aufgeführten Mauern ganz trocken ſind, wenn die von ſchwarzem Marmorſteine erbaute Wand von Waſſer träufet. Zu Bern, zieht der Sandſtein, deſſen man ſich zum Bauen der Häuſer bedienet, die Feuchtigkeiten an, ſchlägt aus, und wird bröcklicht, doch der blaulichte weniger, und man überzieht heutzutage die Häuſer mit Marmor, wodurch dem Uebel ziemlich abgeholfen wird. (*) Die Polizey kann zwar, wo geſunde Baumaterialien abgehen, einen ſo großen Vorrath nicht herbeyſchaffen, als erforderlich wäre, um geſünder zu bauen: inzwiſchen ſorget ſie, daß, wo noch einige Wahl in Steinen iſt, diejenigen, welche am mehrſten feucht bleiben, nicht zu dem unteren Stocke der Gebäude, ſondern da, wo dieſe mehr der durchziehenden Luft ausgeſetzet ſind, gebrauchet werden. Sie ſetzet Preiſe auf die Entdeckung beſſerer Steingruben; beſtimmet die Zeit, während welcher, Steine, die aus der feuchten Erde gegraben worden ſind, ehe ſie zum Bauen verwendet werden, der freyen, ziehenden Luft ausgeſe-

ʒet

(*) Göttl. gel. Anz. 1776. 106. St. S. 909.

ſet bleiben ſollen; und befördert die Aufführung der Häuſer von geſunden Ziegel- oder Backſteinen. (*) Wie ſorgfältig von den Alten auf dergleichen Gegenſtände geſehen worden, findet man bey dem Vitruvius in einem alten Geſetze, welches den Uticiern unterſagte, ſich zur Aufführung ihrer Gebäude eines gebackenen oder gebrannten Steines zu bedienen, der nicht ſchon vor fünf Jahren verfertiget und von beſtellten Magiſtratsperſonen für tauglich anerkannt worden wäre. (**) Wände, die von bloſſen Leimen, Sand und Kalk, zwiſchen leicht verfaulenden Balken, aufgeführet werden, ſchützen wenig vor der Winterkälte, vertheueren das Holz, und ſind, in Städten, wegen vieler Feuersgefahr, und wegen dem öfters auf das Vermodern erfolgenden Einſturze, bedenklicher. (***)

§. 11.

Von Fundamenten.

Daß bey Erbauung der Häuſer, vorzüglich für die Güte der Fundamente und ihr Verhältniß mit der vorgeſetzten Höhe des Gebäudes geſorget werden müſſe, lehren die öffentlichen Sicherheitsanſtalten, nach welchen kein Gebäude, von einer anſehnlichen Höhe, mit einem, vorher durch geſchworne Baumeiſter, unbeſichtigten

ten

(*) Die Häuſer ſind zu London, in ganz Weſtminſter und in den Hauptſtraßen der Cyty und Southwark beynahe durchgängig aus rothen Backſteinen; Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland. Frankr. Holl. und England; 2. Theil, S. 336.

(**) Lib. II. C. 3.

(***) S. Artik. von öffentlicher Sicherheit.

ten Fundamente, ſolle aufgeführet werden kön-
nen. (*)

Daß man übrigens bey Anlegung der Fundamente, in einer dem Erdbeben öfters ausgeſetzten Gegend, vorzügliche Rückſicht zu gebrauchen habe; müſſen uns die vielen, auf den leichteſten Erdeſtoß, über den Häuptern ihrer Bewohner eingeſtürzten, nur mit ſchwachen Gründen verſehenen Häuſer lehren, wo die auf beſſeren Fundamenten ruhenden Gebäude unverletzt ſtehen geblieben. (**) Sonſt hat man wohl gefunden, daß der außer der Erde ſtehende Theil eines Hauſes, wo das Erdbeben unſelten iſt, beſſer von Holz gebauet werde. Die unter den philippiniſchen liegende Inſel Manilla, wird öfters von ſtarken Erdbeben heimgeſuchet. Daher iſt dort die Gewohnheit entſtanden, die Gebäude nur von Holz aufzuführen. Die Spanier ſind dem Beyſpiele der Indianer gefolget, wenigſtens ſoviel die obern Stockwerke betrifft. (***)

§. 12.

Höhe der Gebäude.

Die große Anzahl der Menſchen, welche ſich von dem Lande in Städte ziehen, ſeitdem der vermehrte Luxus, die Künſte und Wiſſenſchaften, die Gemächlichkeit, u. d. gl. den Sitz in ſolchen aufgeſchlagen haben, verurſachet daſelbſt einen Mangel an Raum, den man da-
durch

(*) *Lud. Phil. Thümingii*, Specimen Architecturæ civilis ad politicam applicatæ.

(**) S. Süsmilch, Göttl. Ordnung; I. Theil, S. 362. 63.

(***) Allgem. Reiſebeſchreib. XI. B. S. 426.

durch erſetzen zu müſſen glaubt, daß man die Häuſer erhöhe, fünf bis ſechs Stöcke, und alſo gleichſam mehrere Städte übereinander baue. Dieſe allgemeine Sucht, unter einem Dache, eine halbe Stadt wohnen zu machen, fand bey der vermöglicheren Klaſſe um ſo geſchwinder Beyfall, als dieſelbe dadurch, was ſie längſt gewünſchet hatte, auch noch von dem, jedem Geſchöpfe von der Natur geſchenkten Antheil an der allgemeinen Atmoſphäre, Herr wurde, und den mittelloſen Bürger zwingen konnte, entweder in der Tiefe lebendig zu vermodern, oder ihr ein gewiſſes Miethgeld zu bezahlen. Man ſieht es den Geſetzen meiſtens an, von wem ſie gemacht worden ſind, und eben in Rückſicht des hohen Bauens, ſagt ein Sächſiſcher Geſetzgeber: „Jederman mag auf dem ſeinen bawen, wie „hoch er will und Im eben iſt, wann es gleich „andern zum Nachtheil gereichte. „ (*) So wird endlich aus jeder Gaſſe eine Gruft, in deren Tiefe man beynahe um die Mittagszeit, eines Lichtes bedarf; (**) die Ausdünſtungen ſammeln ſich und machen ein ſtinkendes Luftbad, das von keinem Winde in Bewegung geſetzt wird, und gleich dem unreinſten Teiche ſeinen Schlamm in dem unterſten Becken anſetzet. Wären wir

eines

(*) Sachſenſpiegel; II. Buch, XLIX. Art. S. CCLXX.

(**) Les maiſons d'une hauteur démeſurée ſont cauſe, que les habitans (de Paris) du rez-de-chauſſée & du premier étage, ſont encore dans une eſpéce d'obſcurité, lorsque le Soleil eſt au plus haut point de ſon élévation. Tableau de Paris; Tome I. p. 58.

eines gleich harten Schickſals, als die Fiſche, und müßten wir einer noch grauſameren Gattung von Thieren als wir ſind, gleich ihnen, zur Speiſe dienen; ſo würden die Einwohner ſolcher Sumpfluft, ihres moraſtigen Geſchmackes halben, eben ſo wenig geachtet werden, als wir Fiſche zu ſchätzen pflegen, die aus ſchlammigen Weihern auf unſere Tiſche gebracht werden. Da die Gaſſen zu der Höhe ſolcher aufgethürmten Gebäude nicht das geringſte Verhältniß haben: ſo dringt nie ein günſtiger Strahl reinigender Sonne durch den ungeſunden Nebel, und ſo athmen die Lungen beſtändig den Dunſtkreis des abſcheulichſten Behältniſſes. Man denke ſich die Wirkung ſo vieler Auswürfe von tauſenden von Menſchen und Thieren, der ſo garſtigen Ausdünſtungen der mancherley Ueberbleibſel von benützten oder verdorbenen Lebensmitteln, des Todtengeruches ſo angefüllter Kirchhöfe, des ekelhaften Dunſtes der, aus der Werkſtätte ſo vieler Gärber, Fabriken, Seifenſieder, Färber, Scheidekünſtler, der aus ſo manchen Spitälern und Krankenhäuſern ſtündlich in die Atmoſphäre aufſteiget; ꝛc. ſo wird man leicht den Nachtheil einer Bauart einſehen, welche, indem ſie allen günſtigen Winden den Zutritt abſchneidet, eine große Stadt noch weit unter den ungeſündeſten Sumpf herabſetzet, und bey der geringſten Epidemie die Anſteckung auf eine unglaubliche Art befördert.

Bey den Römern, wo die hohe Bauart auf einmal einzureiſſen begann, wurde, ſchon vom Auguſtus, das Geſetz gegeben: daß niemand ne-

ben einer öffentlichen Straße ſein Haus über 70 Schuhe hoch bauen ſollte. (*) Und ſo ward die Höhe der Gebäude noch verſchiedentlich nahe beſtimmt. (**) Aemilius Porcina ward von L. Caſſius wegen zu hoch aufgeführten Gebäuden angeklagt, und von dem römiſchen Volke mit einer ſcharfen Strafe belegt. (***)

Die Polizey hat Urſache, dieſe Strenge in der Abſicht auf öffentliche Gebäude wieder herzuſtellen, und, beſonders in engen Gaſſen, niemanden zu geſtatten, über die verhältnißmäßige Höhe zu bauen. Häuſer, deren Höhe über drey, bis vier Stockwerke hinausgehet, überſchreiten das Verhältniß aller auch noch ſo breiten Gaſſens die niederen Nebengebäude werden dadurch alles Einfluſſes der geſünderen Luft beraubt, und die Menge der in ſo großen Gebäuden wohnenden Menſchen, macht ihre Ausdünſtung jenen eines Spitales gleich, deſſen Nachbarſchaft ſich niemand wünſchen wird. Auf öffentlichen Plätzen, mitten in der Stadt, mögen vornehme Herrſchaften ihren Häuſern ein ſtandesmäßiges Anſehen geben, weil davon die übrigen Theile der Stadt weniger zu leiden haben; allein die äuſſeren Theile müſſen von ſolchen Hinderniſſen einer freyen Bewegung der Luft frey bleiben, wenn anders die Geſundheit einer mittelmäßigen Anzahl brauch-

barer

(*) *Strabo*, Geograph. Lic. V.

(**) L. qui luminibus. ff. de ſerv. urbar. prædior. l. l. C. de ædif. priv. S, *Salmuth* ad *Pancirolli* res memorabiles; Tit. 23. p. 73.

(***) *Saruth*, Comment. in *Pancirolli* mer. memorab. Tit. El.

barer Bürger, einem größeren Haufen ſpitalmäßiger Einwohner vorzuziehen iſt.

§. 13.

Von zu niederen Wohnungen.

Zu niedere Gebäude ſind auch ihren Eigenthümern ſehr nachtheilig, wenn nicht die Gefahr des Erdbebens dieſe Bauart, als wovon nicht ſo leicht ein Einſturz zu befürchten iſt, erfordert. (*) Die Feuchtigkeiten, welche in den Mauern und Wänden eines Hauſes ſtecken, ſenken ſich natürlicher Weiſe immer zur Erde, und je näher das Dach derſelben zu ſtehen kammt, um ſo mehr ſammeln ſich da die Dünſte des Bodens und ſetzen der Geſundheit zu. (**) Mariotte hat mit Laugenſalzen die Menge des Waſſers, welche ſich, nach Verhältniß der Höhe, in der Luft befindet, unterſucht und geſunden, daß daſſelbe um ſo ſchneller zerſchmolzen ſey, je tiefer es aufbewahret wurde. Die ausgelaugte Salpetererde erzeuget in dem vierten Stocke nie wieder einigen Salpeter; wenn ſolches in dem unteren Stocke bald wieder geſchieht, und diejenigen, welche Schießpulver zum Verkaufe trocken aufbewahren

 müſſen,

(*) In China werden die ſteinernen Häuſer nur einſtöckig gebaut, und dieſes ſowohl wegen den Erdbeben, als weil höhere Wohnungen im Winter zu kalt, im Sommer aber zu heiß ſeyn würden. Memoires concernant l'hiſtoire, les ſciences, arts, des Chinois, par les Miſſionaires de *Peking*; Tome II.

(**) *Joſ. Jac. Plenk*; Elementa Medicinae & Chirurgiae forenſis; p. 145.

müſſen, legen ſolches auf den höchſten Boden ihrer Wohnung. (*)

Man mag ſich leicht vorſtellen, wie ſehr die Geſundheit derjenigen leiden müſſe, deren Wohnungen unter der Erde ſind. Zu London wohneñ des Tags eine unzählige Menge Menſchen in Kellern unter der Erde und aus dieſer Urſache ſieht dieſe Stadt ein Stockwerck niedriger aus, als ſie in der That iſt. (**) In Frankreich wird vom gemeinen Volke, meiſtens in feuchten Kellern gezechet. Die Wohnungen des Landvolkes beſtehen meiſtens aus niedrigen u. geſunden Stuben, deren Fußboden mit der Erde zugleich läuft, und daher alle Feuchtigkeiten des Bodens aufnimmt. Stehen ſie dabey noch dicht an Bergen, oder tief in Thälern, und einigermaßen in die Erde eingegraben; ſo werden das ganze Jahr hindurch die Wände nicht trocken: die Feuchtigkeit ziehet ſich von dem äuſſern Boden, und von der abfallenden Dachtraufe in die Kammern, und verurſachet Fäulniß und bösartige Dünſte. Aus dieſen, ſagte der Baden-Durlachiſche geheime Rath Reinhard, entſtehen, wie wir an etlichen Dorfſchaften ſehen, ſo in den ſumpfigen Rheingegenden liegen, und deren Einwöhner alle eine bleiche Farbe haben, Fieber, und andere Krankheiten in der Menge. (***) Helland hat den

großen

(*) *Duiſingii* Comment. de ſalubritate aëris Marburgenſis; Cap. II. pag. 49. 50. *Adolphi* de aëre, aquis & locis *Lipſ.* p. 13.
(**) Bemerk. eines Reiſenden, II. Theil, S. 337.
(***) Vermiſchte Schriften; X. Stück.

großen Schaden beſchrieben, den die niedrigen feuchten Zimmer thun, die in Norden, und zumal in Torneo gemein ſind. Selten fällt ein fäulichtes Fieber einen Einwohner an, der große Fenſter, einen Kachelofen und Feuerherd hat, wohl aber arme Bewohner niedriger Stuben, die keine Fenſter haben und voll Rauchs ſind. Ein zwanzigjähriges Wechſelfieber wich endlich dem bloſſen Einfluſſe eines guten hohen und luftigen Zimmers. (*) Der Schade zeiget ſich beſonders an Kindern, Kindbetterinnen, und ſolchen Menſchen, die der freyen Luft lange nicht genießen können: und dieſe Klaſſen von Menſchen, verdienten gewiß, daß man auf eine Abänderung hierin dächte! Man könnte, ſagt Unzer, leicht abhelfen, wenn man theils die Häuſer nicht unten an Berge und Anhöhen anlegte, theils auch den Fußboden der Diele, einige Zolle höher, als das benachbarte Erdreich machte, wozu eine Lage Sand, kleiner Kieſel, zerſchmetterte Ziegel, Kohlen, ꝛc. dienen könnten. — Eine andere Vorſicht, welche noch weniger Umſtände erfordert, ſagt dieſer Gelehrte, iſt, daß man die Häuſer gegen Südoſten baue, welche Lage, wenn alles gleich iſt, die geſündeſte iſt. (**)

(*) Gött. gel. Anz. 1777. Zug. S. 98.

(**) Der Arzt; XII. Theil, 287. St. Die alten morduaniſchen Häuſer ſind durchgängig mit der Thüre gegen Oſten gekehrt, und haben den Ofen in dem ſüdweſtlichen Winkel. Pallas Reiſen; I. B. S. 53.

Reinhard begehrte, daß die Bauernhäuſer alleſamt einſtöckig, wenigſtens drey Schuh hoch über dem Boden geleget: keine Stallung darunter gebauet, und die Stockwerke zehn Schuhe hoch ſeyn ſollen. Er giebt den Riß zu einem ſolchen Hauſe, worin eine Wohnſtube, eine Kammer, worin des Bauers Kinder ſchlafen, eine räumliche Küche, eine Kammer für die Mägde, eine Kammer für allerhand in der Haushaltung dienliche Sachen, und eine zweyte Stube für etwan verheirathete Kinder, die der Vater zu ſich nimmt. Eben wegen der Geſundheit, ſagt er, ſehe ich nicht gerne, daß einige Leute in unſerem Lande, die Viehſtälle unten, die Wohnzimmer aber darauf bauen. Darzu iſt es zwar gut, daß die Wohnzimmer hoch genug über den Boden erhaben werden; allein die Dünſte, welche aus den Viehſtällen, durch die geſchlierten Böden, unaufhörlich in dieſelben ſteigen, ſind der Geſundheit eben ſo ſchädlich, als die Feuchtigkeit, ſo bey niedrig ſtehenden Häuſern, von dem äuſſern Boden in dieſelben dringet. Und ſo iſt die Stockwerkhöhe von zehn Schuhen, auf die Geſundheit mit abzuſehen, ein nöthiges Stück für eine Wohnung, wo, in einem Zimmer, Vater, Mutter, Kinder, Mägde, beyſammen ſind, ein dünſtendes Oehl auf der Lampe (oder wohl gar Späne von Harzhölzern) gebrannt, und in dem Ofen allzeit eine übermäßige Hitze unterhalten wird. (*) Das Haus eines reichen Bauern ſoll

ſo

(*) In Betreff der ſo oft gerügten allzuſtarken Einfeuerung, verdient folgende Stelle mitgetheilet zu werden: „Zur Vertheidigung der warmen Stuben, und

„ da=

50 Schuhe lang, und 33 breit ſeyn. Die Seiten und Giebelmauern ſind ſtark genug, wenn man ſie anderthalb Schuhe dick macht; doch ſezet Reinhard zween Schuhe, weil die Mauerſteine nicht überall von gleicher Güte ſind. In ſolchem Hauſe würde man nun haben: zwey Stuben, eine jede 18 Schuhe lang, und 17 breit; eine Kammer, 10 Schuhe breit und 13 lang; eine Küche, 14 Schuhe lang und 13 breit; und noch zwo Kammern,

„ damit der Landmann nicht durch eine Landesordnung an-
„ gewieſen werde, ſeyn Wohnzimmer nach einem geſtempel-
„ ten Thermometer zu hitzen, und ſein Bette mit einem
„ taxmäßigen Zeugniß des Collegii medici zu ſchützen,
„ muß man erinnern, daß ein Menſch, der im Sommer
„ viel ſchwitzet, den langen Winter nicht aushalten
„ könne, wenn er nicht alsdann bisweilen in eben der
„ Maaß ſchwitzte, als wie im Sommer. Der Ruſſe kriecht
„ in einen warmen Backofen; die nordiſchen Völker hat-
„ ten vor dieſem viele heiſſe Badſtuben angelegt: ſie haben
„ zuerſt die Nothwendigkeit der Hemden von Leinwand ein-
„ geſehen. Die warmen Stuben ſind, was man auch da-
„ wider ſchreit, zur Geſundheit in kalten Ländern unent-
„ behrlich, beſonders für Leute, die des Winters, den
„ Tag über in Froſt und Schnee leben, und ihre Aus-
„ dünſtungen des Abends und des Nachts verrichten müſ-
„ ſen. Ein Mann, der des Sommers ſein Brod in dem
„ ſtärkſten Schweiße verdienen muß, kann des Winters
„ nicht mit dem Maaß der Wärme zukommen, womit müſ-
„ ſige Leute, Gelehrte, und ein Theil Bürger in den
„ Städten, die das ganze Jahr in der Werkſtätte ſitzen,
„ ſich billig befriedigen. „ Patriotiſche Phantaſien von
Juſtus Möſer; II. Theil, S. 414. ſq. Was die übrigen
Fehler der Wohnungen angeht, deren ſich der Bauernſtand
bedienen muß, ſo ſagt Tode richtig: „ Die Kräfte der
„ Gewohnheit, der freyen Luft, die der Gifthauchende
„ doch von Zeit zu Zeit genießt, und anderer Hilfsmit-
„ tel, die die Barmherzigkeit des Erhalters ſeinen Geſchö-
„ pfen angedeihen läßt, müſſen davon abgerechnet werden.
„ Wo wären wir arme Sterbliche, wenn es nach unſerem
„ Verdienſt und nach dem guten Willen der Pathologen
„ gienge! „ Med. chirurg. Biblioth. II. B. 2. St. S. 159.

eine jede 9 Schuhe breit und 13 lang. Wollte der Eigenthümer noch mehrere Kammern und verſchloſſene Behältniſſe haben: ſo würde er, unter dem Dache, deren vier gar gemächlich anbringen können. (*) Ich habe dieſen Riß zu einer Bauernwohnung dahier vorzüglich beſchrieben, weil er von einem Manne herkömmt, der in einem an den beßten Verfaſſungen reichen Lande ehmals eine wichtige Stelle vertrat, und das Thunliche ſeines Vorſchlages wohl zu beurtheilen wußte. Uebrigens iſt auch an einer geſunden Wohnung des Landmannes ſo viel gelegen, daß man ſo nützliche Gedanken nicht genug ausbreiten kann. (**)

§. 14.

Von rauchigten Häuſern.

Ein ſehr beſchwerliches, und zugleich ſehr gemeines Uebel unter dem Landvolke iſt es um die Entzündung der Augen, wozu meiſtens die Kamine und rauchigen Stuben Anlaß geben. Die Baſchkiren, ſagt Pallas, ſind wegen ihren Kaminen und dem zu hellen Flammenfeuer, noch mehr, als wegen ihren raucherigen Hütten, den Au-

---

(*) Vermiſchte Schriften; A. D. S. 190. u. f.

(**) In dem Wallisland findet man ſehr bequem gebaute Bauernhäuſer. Das ganze Gebäude ruhet auf hölzernen Saulen, über deren jede ein groſſer, runder einem kleinen Mühlſteine ähnlicher Stein gelegt iſt, über deſſen hervorſtehende Fläche die Mäuſe nicht hinüber kriechen, und alſo dem Getreid und den Käſen keinen Schaden verurſachen können. Berneriſches Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften; I. B. 2. St. S. 89. In England ſoll dieſe Bauart ſehr bekannt ſeyn, und Scheuchzer hat, Itin. Alpin. Rub. VI. fig. B., eine Abbildung davon gegeben.

Augenkrankheiten unterworfen. (*) In Frankreich verbrennen die Schienbeine vor dem heftigen Kaminfeuer, während dem der hintere Leib halb verfrieret. Die rauchigen Stuben ſind eine gemeine Urſache der Augenkrankheiten in Schweden. (**) Da nun ohnedieß ſo vieles an einer richtigen Beſtellung der Rauchfänge in Rückſicht auf die Feuersgefahr lieget; ſo iſt es der Polizey nicht unwürdig, die Baumeiſter und Mauerer dazu anzuhalten, daß auch in geringern Häuſern die Rauchfänge, ihrer Beſtimmung nach, den der Bruſt und den Augen nachtheiligen Rauch abführen, und nicht den ganzen Tag, wie meiſtens geſchieht, die ohnehin unreine Atmoſphäre der Bauernſtuben noch mehr verunreinigen. Die Oefen ſelbſt, ſind in Rückſicht der Holzerſparniß ſchon eine Polizeyſache; in Rückſicht der Geſundheit, würde ich diejenigen auszumuſtern anrathen, welche oben, mit großen Keſſeln verſehen ſind, in welchen die Speiſen zum Theile in dem Wohnzimmer zubereitet werden. Die Dünſte des ſiedenden Waſſers breiten ſich nothwendiger Weiſe dabey über die Stube aus, und verderben die Luft, indem ſie zugleich die Faſern des Körpers allzuſehr erſchlappen. Von dieſer Urſache leitet Sagar die Bösartigkeit der 1766 in Iglau herrſchenden Pocken; (***) wenn ich aber auch an dieſer Wirkung zweifeln wollte: ſo iſt doch gewiß, daß eine warm-

(*) Pallas, Reiſen; I. B. S. 383.
(**) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1778. S. 854.
(***) Diſſert. de Variolis iglavienſibus.

feuchte Luſt den Körper auflöſe und ſchwäche. Die ſogenannten Windöfen haben auf die Geſundheit der Luſt, vor den übrigen Oefen eine beſonders gute Wirkung: da ſie in dem Zimmer, wo ſie eingeheitzet werden, wie die Kamine, die Stelle eines Ventilators vertreten, ohne die Augen zu verletzen.

Von dem Schaden der Kohlentöpfe, deren ſich beſonders das weibliche Geſchlecht gegen die Kälte in Zimmern und Kirchen bedienet, und wovon jährlich viele traurige Zufälle beobachtet werden, ſoll anderwärts das Nöthige geſaget werden. (*)

§. 15.

Von allzukleinen Fenſteröffnungen.

So gering und klein das Haus eines Landmannes ſeyn mag; ſo müſſen doch die Fenſteröffnungen ihre verhältnißmäßige Größe haben, wenn die innere Luſt mit der äuſſeren eine zur Geſundheit hinreichende Gemeinſchaft haben ſolle. Unſere Bauernfenſter ſind meiſtens kaum ſo groß, daß ein Mann ſeinen Kopf hindurch bringen kann: die Sonnenſtrahlen, deren Wirkung auf die Luſt ſo fürchterlich iſt, treffen nur wenige Augenblicke im Tage eine ſo kleine Oeffnung, und wenn auch hie und da dieſe benützet wird, um Luſt in die Stube zu laſſen, ſo iſt doch ein ſo kleines Fenſterchen nicht im Stande, den vielen Dünſten einen Zug zu geben und dieſelben abzuleiten. Allzugroße Fenſter ſind, wegen der Winterkälte und ſchwereren Feuerung, nicht für den Landmann; allein für

(*) öffentliche Sicherheit.

für Stuben, welche ſo voller Menſchen ſind, die alle beyſammen ſpeiſen, oder auch wohl ſchlafen und nicht die gröſste Reinlichkeit beobachten, ſind die gar zu kleinen Fenſter, im Ganzen genommen, ſchädlich; (*) beſonders wenn Kranke, oder kleine Kinder den ganzen Tag in Betten ſtecken, und mit ungeſunden oder unreinen Dünſten die Luft mehr verderben. Man ſagt wohl: der Bauer werde ſein gröſseres Fenſter deswegen nicht mehr öffnen als ſein kleines Tagloch; überdem ſey das Glas für gröſsere Fenſter ſchwerer zu erſetzen, wenn es verbrochen wird, und der Bauer könne dieſs weniger beſtreiten. Was das erſte angeht, ſo wird doch eine gröſsere Fenſteröffnung, wenn auch das Fenſter ſelbſt zubleibt, der äuſſeren Luft immer mehrere kleine Zwiſchenräume anbieten, und die Sonne wird auch durch das Glas die Austrocknung der feuchten Stube befördern: für das andere weiſs man, daſs je geringer eine Sache im Preiſe zu ſtehen komme, deſto weniger auf ihre Erhaltung gedacht werde; und fölglich die längere Dauer und die Gemächlichkeit das wenige erſetzen könne, was das gröſsere Glas, das deswegen keine Lohrer Scheibe zu ſeyn braucht, mehr koſten dürfte. Bey einer ſo unentbehrlichen Sache, als das Fenſterglas iſt, muſs ohnehin die Polizey auf dem Lande die Glaſer in Schranken halten.

Ui.

(*) *Duiſing.* ſalubr. Marburg. Cap. III. p. 19. *Adolphi*, l. c. §. VI.

Beßte Anlage der Fenſteröffnungen.

Uebrigens wäre zu wünſchen, daß die mehrſten Fenſter groſser und kleiner Häuſer mehr gegen Oſten und Norden, als gegen Mittag gerichtet würden: da hiedurch die feuchten und ungeſunden Winde beſſer von den Wohnungen abgehalten werden mögen. Die oben vorgeſchlagene Richtung der Hausthüren gegen Oſten, erfordert ohnehin dieſe Eintheilung. (*)

§. 16.

Schlechte Anlage der Abtritte.

Eine andere Urſache zur Verunreinigung der Luft in menſchlichen Wohnungen, iſt die ſchlechte Anlage der Abtritte; hievon ſoll aber unter folgendem Artikel, von öffentlicher Reinlichkeit, gehandelt werden.

§. 17.

Nachtheil der Vordächer.

Die Vordächer an den Häuſern ſind ſowohl dem Auge, als der Geſundheit der Stadteinwohner zuwider. Sie machen eine unnöthige Abtheilung der unteren und oberen Luft, durch welche die Ausdünſtungen verhindert werden, ſich von den Straßen zu erheben und zu zerſtreuen. Sie hinderen überdieß den freyen Durchzug der Luft durch die von ihnen verengerte Straße, verdunkeln dieſe, fangen verſchiedene, auf ihnen faulende Unreinigkeiten auf, oder dünſten ſelbſt von vermoderten Brettern einen ſtickenden Dampf aus, verletzen auch wohl öfters die Vorübergehenden durch

---

(*) So berichtet Varro, daß er die Inſel Korzyre von einer großen Peſt befreyet, oder wenigſtens dieſer dadurch vorgebogen habe, daß er die gegen Mittag ſehenden Fenſter zumauern, hingegen die, ſo gegen Mitternacht lagen, öffnen ließ. De re ruſtica Lib. I. C. 4.

durch Einſtürzung; oder traufen auf ſolche eine beſleckende Lauge: alles für den geringen Dienſt, daß ſie einige zur Schau ausgehängte Waaren ꝛc. bedecken, und im Sommer einigen Schatten geben ſollen. Es gibt Städte, wo die Vordächer der entgegengeſetzten Häuſer ſich einander beynahe berühren und ſo die Region der unter ihnen herlaufenden Straße zu einer Art von Keller machen: während dem ein ungeheueres Hausdach den oberen Theil des Gebäudes ſo bedecket, daß auf allen Seiten noch ein wichtiger Theil davon hervorraget und auch den obern Theil des Luftkreiſes einſchließt. Endlich hat man das Nachtheil dieſer Bauart auf die Geſundheit der Stadteinwohner, an verſchiedenen Orten eingeſehen und befohlen, daß ſämmtliche Vordächer auf immer abgeriſſen, auch die Hausdächer abgeſtutzet und mit Dachtraufen verſehen werden ſollten. Auf einmal ward Tag in Gaſſen, wohin vormals nie die Sonne geſchienen hatte, und die Luft ward itzt in einen Zug geſetzt, wobey die Einwohner noch ſo leicht Athem ſchöpften. So verhielt es ſich mit Strasburg und mehrern alten Städten, wo nicht nur die Vordächer, Schilder, Fenſterläden, Stangen u. d. gl., ſondern alle Kellerthüren, Keller unter den Straßen, äuſſere Stiegen, ꝛc. abgeſchafft worden ſind, und das gute Anſehen der Straßen ſo viel gewonnen hat, daß, wer nach dieſer Veränderung eine dieſer Städte wieder zu ſehen bekam, ſich an einem ganz andern Orte zu befinden glauben mußte. (*)

§. 81.

(*) Von dieſen letztern Gegenſtänden S. öffentliche Si=

§. 18.

Von öffentlichen Gebäuden.

Die Anlage verſchiedner öffentlichen Gebäude, beſonders der Spitäler oder Krankenhäuſer, der Fabriken, Schlachtbänke, ꝛc. in großen Städten, werde ich unter ihren eigenen Artikeln beurtheilen, und erinnere dahier bloß, daß alle dieſe öffentlichen Gebäude, ſo wie die Kirchen, Klöſter, Schauſpielhäuſer u. d. gl. ſo viel möglich an ſolchen Orten aufgeführet werden müſſen, wo ſie die übrige Stadt weder ihrer benöthigten Luft berauben, noch dieſe, durch ihre Ausflüſſe und Ausdünſtungen verunreinigen können.

§. 19.

Bewohnung neuer Gebäude.

Die Beſtimmung der Zeit, wenn neu aufgeführte Gebäude von ihren Eigenthümern bezogen werden mögen, iſt ein ſehr wichtiger Gegenſtand für eine die öffentliche Geſundheit beſorgende Polizey. Man darf nur die Wirkung eines ſolchen Hauſes, auf die darin aufbewahrten Geräthſchäften betrachten, ſo kann man ſich von jener auf die Geſundheit der Menſchen, einen guten Begriff machen. Die Schränke werden mit einem ſtinkenden Schimmel überzogen und alles Holzwerk fängt an, in Fäulung zu gehen; die Kleider und Wäſche ſind beſtändig naß, ſtickſen, bekommen Flecken, die kein Waſſer mehr abwaſchen kann, und das Salz zerfließet in kurzer Zeit. Es iſt nicht leicht möglich, daß unſere Maſchine eine ſo heſtigen Urſache der Auflöſung lange widerſtehe, und die blaſſe Farbe und das aufgedunſene Weſen derjenigen, die ſich ſolchen Gebäuden anvertrauen, zeugen hinlänglich von der Gefahr eines ſo naſſen Aufenthaltes. Aber

die

die Wirkung des Kalkgeruches auf unſere Nerven, iſt in dergleichen friſch aufgeführten und durchweißeten Wohnungen noch viel heftiger, und man hat dadurch Erſtickungen, Schlagflüſſe, Lähmungen und mehrere dergleichen Zufälle entſtehen geſehen. (*)

Die Polizey ſollte daher ein allgemeines Geſetz einführen, daß in Städten, wo es mit dem Austrocknen größerer und mit dickern Mauern verſehener Häuſer, auch wegen der feuchteren Luft, ohnehin langſamer zugeht, kein Haus, vor Verlauf eines ganzen Jahres, von dem Tage ſeiner völligen Herſtellung an zu zählen, von Eigenthümern oder Miethleuten bewohnet werden dürfte. In volkreichen Orten, wo Mangel an Wohnungen herrſchet, wird man vielleicht hart finden, daß ein fertiges Haus ein ganzes Jahr hindurch leer ſtehen und dem Eigenthümer die Zinſe ſeines ausgelegten Kapitals, ſo entgehen ſollen; allein wenn man bedenket, daß große Gebäude ſelten vor dem Eintritte des Winters fertig werden können, und, während dieſer Jahrszeit, die Ausdünſtung und Austrocknung derſelben ſehr gering iſt: ſo wird man eingeſtehen müſſen, daß ein ganzer Sommer erfordert werde, ehe man eine ganze Familie ſolchem gefährlichen Aufenthalte ſicher anvertrauen könne. (**)

Zudem

(*) *Ant. Plaz*, de amoliendis ſanitatis publicæ impedimentis; §. IX. *Chriſt. Fried. Kadelbach*, de exhalationibus naturalibus.

(**) *Ant. Plaz*, de morbis ex muaditie intempeſtivae. §. IX.

Zudem iſt hier nicht die Frage von einer oder anderen Haushaltung; ſondern in Städten, wo beſtändig viel gebauet wird, machen diejenigen, welche ſich aus Leichtſinn und Uebereilung, oder aus übelangebrachter Erſparniß, ſogleich in neue Häuſer einquartiren, eine beträchtliche Anzahl von Menſchen aus, deren Leben und Geſundheit für den Staat wichtiger ſeyn muß, als alles, was durch längeres Warten, bis die neuen Gebäude benützet werden mögen, verlohren gehen könnte. Es wäre daher rathſam, daß niemanden eine Behauſung, welche neu aufgeführet worden wäre, oder ſtarke Ausbeſſerungen gelitten hätte, eher zu bewohnen geſtattet würde, bis von Bauverſtändigen und verpflichteten Männern, die völlige Trocknung bezeuget und ſo die Unſchädlichkeit des neuen Gebäudes hergeſtellet worden wäre. (*) Auf dem Lande, wo die kleineren Häuſer mehr aus Holz beſtehen, die Armuth dringender iſt, und die Winde eine ſchnellere Trocknung befördern, könnte ein Haus, das in der Mitte des Sommers vollendet worden wäre, zu Anfange des Aprils zu bewohnen geſtattet werden: weil die ſchnell trocknende Landluſt die dünnen Wände der Bauernhäuſer in ſo viel Zeit durchdrungen und die ſchädlichen Ausdünſtungen größtentheil ſchon verjaget haben kann. (†)

Durch

(*) Habermann, von unſchädlichen Begräbniſſen §. 12. S. 20.

(†) Durch ein k. k. Hofdekret unterm 11. Auguſt 1784 iſt folgende vom Herrn D. Ferro aus dem Franzöſiſchen überſetzte und von Herrn Janin verfaßte Anzeige der Mittel, die Ungeſundheit derjenigen Wohnungen zu vermindern, die den Ueberſchwemmungen ausgeſetzt waren, an die dießfälligen Ortsvorſteher zu vertheilen, verordnet worden.

„ Die Ueberſchwemmungen ſind eine deſto fürchterlichere Plage, da ſie die ſchädlichſten Folgen, auch wenn ſie vorüber ſind, nach ſich laſſen.

„ Wenn das Waſſer ſich zurückgezogen hat; ſo werden die Wohnungen, die im Waſſer waren, nothwendigerweiſe ungeſund. Menſchen und Thieren verurſachen ſie mehr oder weniger gefährliche Krankheiten, wenn ſie ohne-Vorſicht gleich wieder bezogen werden; und wenn alle Inwohner eines Orts dieſelbe Ueberſchwemmung gelitten haben: ſo entſteht eine Epidemie. Die ſtärkſten Naturen können dieſen ſchädlichen Folgen nicht widerſtehen, und die ſchwächeren fallen in Krankheiten, worinn ſie allgemach ihre Kräfte verlieren und ſterben.

„ Es iſt daher von der größten Wichtigkeit ſolchen tödtlichen Folgen vorzubeugen.

„ Zum Unglücke aber hat die Kunſt ihre Gränzen, und kann dasjenige nur ſchwer erſetzen, was Luft und Zeit zugleich verrichten, welche von allen noch

„ immer die beßten Mittel ſind, die Woh-
„ nungen trocken, und daher auch wieder
„ geſund zu machen.

Von der Vereinigung der Urſachen, welche die Wohnungen feucht erhalten.

„ Die Natur des Erdreichs, worauf die
„ Wohnung ſteht, die Beſchaffenheit der
„ Materialien, woraus die Wohnung gebau-
„ et iſt, ihr mehreres oder minderes Al-
„ ter, ihre Lage, ſind eben ſo viele Urſa-
„ chen, die auf die geſchwindere oder ſpå-
„ tere Herſtellung der Geſundheit derſel-
„ ben einen Einfluß haben.

Vom Erdreiche.

„ Man kann leicht denken, daß, wenn
„ das Erdreich feucht iſt, es nicht aufhö-
„ ren werde, Feuchtigkeiten an den Mauern
„ auszuſchwitzen, und daß viele Jahre nicht
„ hinreichen, eine Wohnung zu trocknen,
„ die ſchon aus der Natur des Bodens be-
„ ſtåndig feucht iſt.

Von den Materialien.

„ Die Steine, der Mörtel, das Holz,
„ überhaupt alle Materialien, welche man
„ zum Bauen braucht, haben die doppelte
„ Schådlichkeit, viel Waſſer in ſich zu ſau-
„ gen, und es lange zu behalten. Dieſes
„ wird noch årger, wenn die Materialien
„ nicht viel taugen.

Von

Von dem Alter der Wohnungen.

„ Wenn die Wohnung neu und gut ge-
„ baut iſt: ſo wird ſie bald wieder wohn-
„ bar. Iſt ſie aber alt, ſo kann man ſich ſo
„ bald nicht ſchmeicheln, ſie ohne Schaden
„ wieder bewohnen zu können.

„ Die alten Häuſer ſind von Natur
„ feucht, weil die Mauern voll flüſſigen
„ Salzes ſind, das die Eigenſchaft hat, die
„ Feuchtigkeiten der Luft an ſich zu ziehen,
„ und ſie hartnäckig zu behalten. Dieß ſind
„ die ſalpetrichten Mauern, die immer
„ feucht ſind.

Von der Lage.

„ Wenn ein Haus mit hohen und groſ-
„ ſen Gebäuden umgeben, und daher der
„ Luft und den Winden nicht ausgeſetzt
„ iſt: ſo wird es durch eine Ueberſchwem-
„ mung auf eine deſto längere Zeit un-
„ wohnbar.

Mittel, die Ungeſundheit in dieſen Umſtänden zu ändern.

„ Es wäre zu ſchmerzhaft, nichts als
„ Schädlichkeit anzuzeigen, beſonders, da
„ es um einen Gegenſtand zu thun iſt,
„ der ſo weſentlich die Geſundheit, und
„ ſelbſt das Leben der Menſchen angeht.

„ Dieſem zufolge macht man hiemit die
„ Mittel bekannt, welche zum Theile den
„ üblen Folgen zuvorkommen ſollen, denen

„ man in den Wohnungen ausgeſetzt iſt,
„ welche Ueberſchwemmungen gelitten ha-
„ ben. Dieſe Mittel müſſen einfach ſeyn,
„ um allgemein angewendet zu werden;
„ denn das Volk iſt überhaupt nachläſſig
„ auf ſeine eigene Geſundheit und Erhal-
„ tung, und ſieht die Gefahr nicht eher,
„ bis ſie völlig auf ſeine Sinnen wirkt.

Vom Fallen des Waſſers.

„ Das Waſſer, wie es fällt, und von
„ den Wohnungen weggeht, läßt da über-
„ all, wo es war, eine klebrichte Feuchtig-
„ keit zurück, die fett beym Anfühlen iſt,
„ und die Mauern bald ſchimmlicht macht.

„ Dieſe Feuchtigkeit zieht an den Mau-
„ ern ihre innere Feuchtigkeit heraus. Die-
„ ſe Gemeinſchaft muß gehoben werden.

„ Nebſt dem zieht ſie die üble mephiti-
„ ſche Luft an ſich, die in der Erde iſt;
„ eine Luft, die im Frühjahre ſehr wirk-
„ ſam wird, und damals aus der Erde
„ ſich entwickelt und herausſteigt.

Vom Waſchen.

„ Die erſte Vorſicht von allen, welche
„ man anwenden muß, iſt, die Mauern
„ und den Boden gleich nach dem Zurück-
„ ziehen des Waſſers mit friſchem Brunn-
„ oder Bachwaſſer zu waſchen.

Beobachtung.

„ Dieſes Waſchen benimmt die klebrich„ te Feuchtigkeit, wovon erſt gehandelt „ worden iſt — eine Feuchtigkeit, die nicht, „ oder wenigſtens ſehr ſchwer trocken wird, „ da indeſſen das Waſſer bald ausdünſtet.

Das Wiederholen des Waſchens.

„ Wenn nach einiger Zeit ſo eine kleb„ richte Feuchtigkeit wieder ausſchwitzet: ſo „ muß man an einem ſchönen Tage das „ Waſchen wiederholen.

„ Dieſes Nämliche kann man drey bis „ viermal verrichten, wenn es nöthig ſeyn „ ſollte.

Beobachtung.

„ Es ſcheint zwar widerſprechend zu „ ſeyn, einen feuchten Ort zu waſchen; aber „ nichts befördert indeſſen in dieſen Fällen „ beſſer und geſchwinder die Trockne, als „ das klare friſche Waſſer.

„ Dieß iſt eine Wahrheit, wovon man „ in feuchten und ſumpfigen Gegenden „ ſchon lange überzeugt iſt, wie zum Be„ weiſe in Holland, wo die Häuſer ordent„ licherweiſe zweymal die Woche hindurch „ gewaſchen werden.

„ Da man das Waſchen immer wieder„ holt, und das Waſſer gleich ausdünſtet: „ ſo kann ſich dieſe muriatiſche Feuchtigkeit

„ nicht anſetzen, die ein flüchtiges Salz
„ iſt, und von ſelbſt nicht ausdünſtet, und
„ die nur durch den Zuſatz des friſchen
„ Waſſers aufgelöſt, und weggeſchaffet wer-
„ den kann.

Vom Kalke.

„ In den Orten, wo der Kalk wohlfeil
„ iſt, beſtreicht man die Mauern mit auf-
„ gelöſtem Kalke.

„ Man muß aber hier warten, bis die
„ Mauern ihre erſte Näſſe verlohren ha-
„ ben, und dann beſonders an einem trock-
„ nen Tage dieſes vornehmen.

Beobachtung.

„ Der lebendige Kalk hat die doppelte
„ Eigenſchaft, die Feuchtigkeiten an ſich zu
„ ziehen, und die mephitiſche Luft an ſich
„ zu ſaugen.

vom Feuer.

„ Man mache Feuer in den Zimmern.
„ Iſt das Zimmer groß, ſo ſetze man meh-
„ rere ſtehende Oefen hinein, deren Röh-
„ ren zum Rauchfange hin nach Gefallen
„ verlängert, und auch vermehrt werden
„ können.

Von dem Grade der Hitze.

„ Man muß nur eine gelinde Wärme
„ zum Trocknen unterhalten, eine ſtarke
„ Hitze trocknet zu geſchwind die äuſſere

„ Wand

„ Wand der Mauer, worauf bald die Feuch-
„ tigkeit von innen heraus um deſto ſtär-
„ ker hervorkömmt.

„ Und dieſe innere Feuchtigkeit, auf ſol-
„ che Art herausgezogen, iſt ungemein ſchäd-
„ lich, wegen der mephitiſchen Luft, die
„ ſie ausdünſtet.

Beobachtung.

„ Man muß nie ein offenes Feuer we-
„ der von Stroh, noch von Holz in den
„ Wohnungen machen, die man trocknen
„ will; denn der Rauch, welchen dieſel-
„ ben machen, ſetzt ſich dick an den Mau-
„ ern feſt, und macht ſie noch mehr feucht.

Vom Durchſtreichen der Luft.

„ Das Feuer in den Kaminen, und
„ den kleinen ſtehenden Oefen geben eben
„ ſo viele Ventilateurs ab zum Durchſtrei-
„ chen der Luft.

„ Um ſie zu vermehren, kann man na-
„ he an der Oberdecke des Zimmers Löcher
„ in den Mauern machen, die eine beſtän-
„ dige Gemeinſchaft der äuſſeren und in-
„ neren Luft der Wohnungen unterhalten.

„ Dieſe Löcher machen, daß die äuſſere
„ Luft immer hineingeht, und die Feuchtig-
„ keit mit ſich heraus nimmt, die die Mau-
„ ern ausſchwitzen.

„ Dieß iſt eine Hauptſache, das Durch-
„ ſtreichen der Luft zu befördern; denn die
„ Luft, beſonders bey trocknem Wetter, iſt

„ das wirkſamſte Mittel zum Trocknen.
„ Man muß daher beſonders bey ſchönen
„ Tagen ſchon in der Frühe Thüre und
„ Fenſter öffnen.

„ Bey feuchtem und regneriſchen Wet=
„ ter aber macht man ſie zu.

Vom Lichte.

„ Man muß vorzüglich trachten, Licht
„ in das Zimmer zu bringen; das Licht,
„ vorzüglich das Licht der Sonne, hat den
„ ſtärkſten Einfluß in die Geſundheit einer
„ Wohnung.

„ Die Luft wird bewegt, und die Feuch=
„ tigkeiten werden gewaltſam ausgezogen,
„ ſobald die Sonne darauf ſcheint.

Beſondere Vorſichtsregeln.

„ Die allgemeinen Vorſichten aber, wel=
„ che hier angezeigt worden ſind, ſind nicht
„ hinlänglich, eine Wohnung geſund zu ma=
„ chen, welche im Waſſer war. Es ſind
„ noch beſondere Vorſichten nöthig, welche
„ diejenigen für ſich brauchen müſſen, die
„ dieſe Wohnungen beziehen.

Vom Kopfe.

„ Man muß den Kopf mehr als gewöhn=
„ lich bedeckt halten.

Von den Füſſen.

„ Man muß nie mit den Füſſen auf
„ dem bloſſen Boden gehen, ſondern man

„ muß

„ muß Strohſäcke, oder noch beſſer Kotzen,
„ auf denſelben legen, weil die letzteren
„ ſich waſchen laſſen.

Von dem Leibe.

„ Man muß warm angelegt ſeyn, und
„ die größte Reinlichkeit ſeines Körpers be-
„ obachten.

„ Zufolge deſſen muß man ſich oft den
„ Leib, die Hände und die Füſſe waſchen,
„ täglich ſich kämmen, geſunde Speiſen
„ eſſen, Bewegung machen, und die Aus-
„ dünſtung durch taugliche Mittel zu beför-
„ dern ſuchen.

Beobachtung.

„ Die Kleidung des gemeinen Volkes iſt
„ meiſtens kalt, weil ſie ſchmutzig iſt; ſie
„ iſt von einer fetten Feuchtigkeit durch-
„ drungen, die der Ausdünſtung ſchädlich
„ iſt, und die die Feuchtigkeit der Luft an
„ ſich zieht. Dieſem muß abgeholfen wer-
„ den, entweder durch das Waſchen der
„ Kleidungsſtücke zu der Zeit, oder dadurch,
„ daß man den Leuten beſſere darreicht.

Vorſichten bey der Nacht.

„ Iſt man gezwungen, in dieſen Woh-
„ nungen zu ſchlafen: ſo muß man nie
„ das Bett nahe an die Mauern ſetzen.

„ Man muß über das Bett eine Art
„ Himmel machen, und ihn mit Vorhän-

„ gen verſehen, um der Kälte nicht aus-
„ geſetzt zu ſeyn.

„ Eben ſo muß man auch die Geräth-
„ ſchaften von den Mauern wegnehmen,
„ damit die Luft deſto mehr durchſtreiche,
„ und auch damit dieſe nicht verderben.
„ Gegen die Mauern legt man Strohmat-
„ ten von Rohr oder Binſen die Nacht
„ über, die man im Tage wieder weg-
„ nimmt, und hinaus in die Luft zum
„ Trocknen legt.

Von dem Aufbewahren der Speiſen.

„ Man muß in dieſen Orten keine Spei-
„ ſen aufbewahren; ſie verderben alle.

„ Das warme Brod, wenn es in Tru-
„ hen und Käſten gelegt wird, welche in
„ einem feuchten Orte ſtehen, verdirbt
„ bald, wird inwendig ſchimmlicht, weiß
„ und roth, und der Geſchmack ſowohl,
„ als der Geruch deſſelben verderben.

Eigenſchaften dieſer Feuchtigkeit.

„ Die Feuchtigkeit der Wohnungen zu
„ ebener Erde, ob ſie gleich nicht ſo ſtark,
„ als die der Keller iſt, ſchadet dennoch
„ der Geſundheit viel mehr als die letztere.
„ Sie hat die beſondere Eigenſchaft, die
„ unteren Gliedmaſſen anzugreifen, ſie ſteif
„ zu machen, und eine Schwäche und Käl-
„ te in ihnen zu erregen, die bald in
„ Gichtſchmerzen bey denen ausbricht, wel-
„ che damit behaftet ſind.

„ Die-

„ Dieſe Kälte hat dieſes Beſondere an
„ ſich, daß ſie der Thermometer nicht an-
„ zeigt.

Von den Ställen.

„ Man kann die vorgeſchriebenen Vorſich-
„ ten auch zum Theile auf die Ställe an-
„ wenden, ob ſie gleich nicht ſo nöthig, wie
„ die erſteren ſind. Sie werden dadurch
„ dem Viehe geſund, und kommen den
„ Viehſeuchen zuvor, die von ungeſunden
„ Ställen herrühren, die oft unter der
„ Erde gebaut, und ganz ſalpetricht durch
„ die Feuchtigkeit der Mauern, und Ausdün-
„ ſtung des Urins und Miſtes ſind.

„ Die weſentlichſte und erſte Vorſicht
„ aber, die man hiebey zu nehmen hat,
„ iſt, die Miſthaufen aus den Ställen her-
„ auszuſchaffen, welche nicht nur allein viel
„ Feuchtigkeit darinn ausdünſten, ſondern
„ auch nebſt dem viel Feuchtigkeit aus der
„ Luft an ſich ziehen.

Inbegriff des Ganzen.

„ Es iſt die Nothwendigkeit vorausge-
„ ſetzt worden, die Wohnungen, die im
„ Waſſer waren, gleich zu beziehen. Zu
„ dem Ende hat man die Urſachen ange-
„ zeigt, welche ſolche Wohnungen ungeſund
„ machen, und hat die Mittel angezeiget, die
„ üblen Zufälle zu vermindern, denen
„ Menſchen und Vieh dadurch ausgeſetzt
„ ſind.

„ Dieſe

„ Dieſe Mittel ſind:

„ Die Mauern und den Boden gleich nach
„ dem Zurückziehen des Waſſers zu waſchen.

„ Das Waſchen zu wiederholen.

„ Die Mauern mit Kalk zu überſtreichen.

„ In den Kaminen und Oefen Feuer
„ zu machen.

„ Mehrere ſtehende Oefen in die Zim-
„ mer zu ſetzen, mit langen Röhren.

„ Eine mäſſige Wärme darinn zu unter-
„ halten.

„ Nichts, was raucht, in der Mitte der
„ Wohnung zu brennen.

„ Viel Durchzug der Luft zu machen,
„ Licht und Sonne hineinzubringen.

„ Den Kopf gut bedeckt, die Füſſe tro-
„ cken und warm, und den Leib gut ge-
„ kleidet zu halten.

„ Die gröſte Reinlichkeit zu beobachten.

„ Sich zu waſchen, zu kämmen, geſun-
„ de Speiſen zu nehmen, und die Aus-
„ dünſtung zu unterhalten.

„ Die Better ſowohl, als die Geräth-
„ ſchaften von den Mauern wegzunehmen.

„ Mit zugezogenen Vorhängen ums Bett
„ zu ſchlafen.

„ Die Nacht über Strohmatten gegen die
„ Mauern zu ſetzen, und dieſe den Tag
„ über hinaus an die Luft zu legen.

„ Keine Speiſen in dieſen Wohnungen
„ aufzubewahren, am wenigſten warmes
„ Brod.

„ In

„ In allen Ställen von den vorgeſchrie-
„ benen Vorſichten diejenigen zu gebrau-
„ chen, die ſich da anwenden laſſen, und die
„ Miſthauſen daraus wegzuſchaffen. v. W.

Bemahlen der Zimmer

Das Bemahlen der Zimmer mit Bleyfarben, oder mit Grünſpan, macht dieſelben zwar auf allzeit bedenklich, indem bey einer größeren Wärme, von vielen Lichtern, ꝛc. verſchiednes Schädliche davon ausdünſtet und die Stubenluft verunreiniget: ſo wie auch die Wachstapeten aus der nämlichen Urſache anfänglich Nachtheil bringen können; (*) allein die Polizey ſcheint wohl dergleichen weniger allgemeine Fehler gegen die Geſundheit, der Privatfürſorge der Bürger zur Verbeſſerung überlaſſen zu müſſen; und ſie erwartet von den Aerzten, daß ſie das Publikum, durch ihren Unterricht, vor dergleichen Urſachen bedenklicher Zufälle warnen: wie dann auch in Kalendern und Wochenblättern, ſchicklich die ſchädlichen Folgen von dergleichen, und andern, den Kopf einnehmenden Dünſten, als von den Potpourris, vielen ſtarkriechenden Blumen u. d. gl. in verſchloſſenen Wohn- und Schlafſtuben, bekannt gemacht werden. (**)

Der

(*) S. oben, der III. Abtheil. 3. Abſchnitt §. 2.
(**) S. öffentliche Sicherheit.

Der

Vierten Abtheilung,

Dritter Abſchnitt.

Von öffentlichen Reinlichkeitsanſtalten in Städten und übrigen Wohnungen.

— — Ne ſtercore fœda canino
Atris diſpliceant oculis venientis amici,
Ne perfuſa luto ſit porticus!

Juvenal. Sat. XIV. 59.

§. 1.

Von dem Einfluß der Reinlichkeit auf das Wohl des Staates.

Ich muß mich, bey Behandlung dieſes wichtigen Gegenſtandes der mediciniſchen Polizey, auf all dasjenige, was ich anderwärts von der nöthigen Reinlichkeit der Luft, von den verſchiedenen Graden ihres Verderbniſſes, von den bösartigen Ausdünſtungen der Sümpfe, der ſtehenden Wäſſer, großer Städte, ꝛc. abſichtlich geſagt habe, beziehen, um dahier ohne alle Ausſchweiſung und mit Ueberzeugung des Publikums von der Nothwendigkeit einer genauen Aufſicht über dieſen Theil der allgemeinen Geſundheitspflege, die einſchlagenden Materien vortragen zu können.

Was

Was aber ein unreinlicher Menſch in den Augen wohlgezogener Leute iſt, das, und noch weit mehr, iſt ein unſauberes Volk, von einer geſitteten Nation beurtheilet. Wenn ſich auch hier zuweilen ein Vorurtheil in die Vorſtellungen eindringt, welche wir uns von der Reinheit oder Unſauberkeit einer Sache machen: und wenn auch die Geſchichte ſo vieler, bis in das Unglaubliche, unſauberen, und doch geſunden Völker, der Hottentotten, Grönländer, u. d. gl., uns das Urtheil über die Unſauberkeit einer Nation, um etwas mildern machen könnte; ſo iſt doch gewiß, daß, wenn ein einzelner Menſch, durch Gewohnheit und eine ganz thieriſche Lebensarts, gehärtet, ſich noch wohl, ohne großes Nachtheil in Moraſt und Schlamme wälzen kann: ein geſellſchäftliches Volk, aus ſolchen Individuen nicht beſtehen könne, ohne daß das Geſundheitswohl des Ganzen, beſonders in epidemiſchen Zeiten, unendlich zu leiden habe.

Man überdenke das Schickſal des ſo beſonders unreinen jüdiſchen Volkes, von ſeinem Ausgang aus Egypten an, bis auf unſere Zeiten, und ſehe dann, ob, die einzigen Egypter ausgenommen, je eine andere Nation ſo vielerley äuſſerlichen Gebrechen und Hautkrankheiten unterworfen geweſen ſey, als eben der Iſraelit, ſo viel auch die weiſeſten Geſetze des Moſes, in Beſtimmung der geringſten, die öffentliche Reinlichkeit betreffenden Umſtände, dagegen geſorget hatten; man ſehe, wie die fürchterliche Peſt ſich meiſtens in den Morgenländern erzeuge, und

wie ſchreckbar geſchwind ſie ſich unter dem unreinen Volke der Türken und Griechen ausbreite! Wie auf großen Schiffen, die doch alle Augenblicke ihre Athmoſphäre verändern, die Unreinlichkeit den Scharbock und die bösartigen Faulfieber befördre; wie in Spitälern und Lagern oft die geringſten Zufälle, in die ſchwerſten Krankheiten ausarten und ein tödtliches Ende nehmen! . . . . Und hinwieder ſehe man die holländiſche Nation, mitten in einem ehmals unzugänglichen Sumpfe wohnen, und in ewigen Nebeln doch erträglich geſund leben, bloß weil ihre (freylich auf das äuſſerſte getriebene, aber der unglücklichen Lage ihres niederen Wohnſitzes angemeſſene) Reinlichkeit, jene aller bekannten Völker ſo ſehr übertrift, daß, wie der Graf Cheſterfield ſagt, die Gaſſen in Holland ſäuberer, als zu London die Häuſer ſind; (*) und weil dieſes kaufmänniſche Volk, die Kräfte des menſchlichen Fleißes gegen den Einfluß eines ungeſunden Himmelsſtriches genau zu erkennen weiß! Man ſehe, mit wie geringem Verluſte an Menſchen, der rechtſchaffne Cook mehrmalen die Welt umſchiffen konnte: bloß weil er die Reinlichkeit ſeiner Schiffe und Leute mit ernſthafter Pünktlichkeit beobachten zu machen wußte!

Ich kann aber hier voraus ſetzen, daß man mir, für den Satz: **Daß die Unreinlichkeit eine der erſten Urſachen der mehrſten Volkskrankheiten ſey; und daß dieſe, durch Polizeyverfügungen**

gen

(*) Briefe an ſeinen Sohn; I. Band; S. 12.

gen meiſtens beſſer, als durch Aerzte, zu heilen, oder doch vorher abzuwenden wären, — keine nähere Beweiſe abfordern werde: und ſo will ich auch die Aufmerkſamkeit meiner menſchenfreundlichen Leſer in Betreff folgender Anmerkungen, nicht erſt erbitten.

§. 2.

Beſtimmung der abzuhandelnden Gegenſtände.

Die öffentlichen Reinlichkeitsanſtalten ſind aber ſo vielfach, daß in deren Unterſuchung leicht einige Verwirrung ſich einmiſchen könnte. Betrachte ich nun die dahin einſchlagenden Gegenſtände derjenigen Ordnung nach, unter welcher die Reinlichkeitsanſtalten in Rückſicht auf die Bedürfniße des Landes, der menſchlichen Wohnſtätte, und endlich der Bürger und ihrer Gewerbe ſelbſt vorgetragen werden: ſo dürfte nicht leicht etwas Wichtiges von ſolcher Eintheilung ausgeſchloſſen werden. Was aber die Anſtalten für die Reinlichkeit des Landes betrift; ſo begreifen dieſe die geſunde Behandlung des Bodens, die Fürſorge für die Reinigung der Atmoſphäre durch Benützung geſunder Winde, die Austrocknung der Sümpfe und Teiche, die Abwendung der öfteren Ueberſchwemmungen, und folglich die Leitung des Waſſers in ſichern Betten und die Beförderung ſeines Laufes. Die mehreſten dieſer Punkte ſind aber, ſo viel von mir erwartet werden konnte, ſchon im vorhergehenden (*) beleuchtet wor-

(*) Man ſehe die beyden vorhergehenden Abſchnitte dieſer Abtheilung!

worden. Ich habe alſo vorzüglich von der Reinlichkeit in Städten und ſonſtigen menſchlichen Geſellſchaften hier Meldung zu machen. Die Städte enthalten nämlich auf einer mäßiggroßen Grundfläche, alle die Urſachen der Unreinlichkeit, in einem Auszuge, welche auf dem Lande, nur ſehr zerſtreuet wirken können. Sie verdienen alſo vorzüglich die Obſorge der Polizeyvorſteher. Hier kömmt alſo die nöthige Reinlichkeit des Aeußeren einer Stadt, jene der Straßen und Gaſſen, jene der öffentlichen und privat Gebäude, ꝛc. zu betrachten vor: unter welchen der Einfluß verſchiedner unreinen Gewerbe auf die Geſundheit der Einwohner, ſo wie deren ſelbſtige Reinlichkeit, ſich natürlicher Weiſe zur Erörterung darbieten: obſchon auch von dieſen Gegenſtänden des Zuſammenhanges und der einmal gewählten Ordnung wegen, wieder einige unter andern Artikeln abgehandelt werden müſſen.

§. 3.

Reinlichkeit der Flüſſe.

Die älteſten Völker haben die Nothwendigkeit und den großen Nutzen großer Flüſſe oder ſonſtiger ſchnelllaufender Wäſſer neben menſchlichen Wohnungen erkannt, und **Oribaſius** ſagte mit Rechte, daß überhaupt alle nahe an Strömen liegende Städte die gemäßigte Luft hätten. (*) Man weiß, daß die Luft bey jedem ſchnellflieſſenden Waſ-

(*) Collectan. 5. Cap. 3. *Hebenſtreit*, Anthropologia forens. ſect. I. Cap. II. p. 54.

Waſſer beſtändig mehr in Bewegung iſt, und folglich weniger als anderwärts in Stocken geräth; die Ausdünſtung des reinen Waſſers verbeſſert die faulende, die ſchmutzig warme Luft: ein ſchäumendes, ein wellenwerfendes Waſſer dünſtet aber ungleich mehrere und reinere Theilchen aus, als jedes andere; ein bey menſchlichen Wohnungen vorbeyſtrömender Fluß ſpühlet die geſammelten Unreinigkeiten täglich ab und ſelbſt die nahen Sümpfe werden, durch den Zug, welchen ihre Wäſſer von einem ſchnelleren Fluſſe leihen, weniger ſchädlich. Nach der Erzählung des Diogenes von Laerta, ließ Empedokles, bey einer, von dem Geſtanke eines ſchlammigen Waſſers entſtandenen Peſt, zween ſchnellere Flüſſe herbey und in dieſes leiten: auf welches einzige Mittel der Seuche Inhalt geſchah. (*) Der Lacus Curtius war lange bey den Römern in dem übelſten Rufe der Ungeſundheit, bis endlich Tarquinius priſcus durch einen auſſerordentlichen Aufwand, ſieben Flüſſe in denſelben geleitet und dadurch die ſchädlichen Ausflüſſe beſeitiget hat. (**)

Man ſieht alſo wohl ein, wie nöthig es ſey, daß man, zur Reinigung der menſchlichen Wohnungen, jedes flieſſende Waſſer benütze, und wie widerſinnig es ſcheinen müſſe, wenn man ge-

Kkk 2 ſtat-

(*) *Adolphi*, de aere, ſolo, aquis & locis Lipſienſibus; §. 11.

(**) *Lanciſius*, de adventitiis R. C. qualitatibus; Cap. 1. *Jo. Zach. Platner*, de peſtiferis aquarum putreſcentium exſpirationibus.

ſtattete, daß allerhand Unreinigkeiten da in Flüſſe geworfen werden, wo deren Lauf gehemmet und die Wäſſer verunreiniget werden können. (*)

§. 4.

Vom Hanf- und Flachsbeitzen.

Das Hanf und Flachsbeitzen, von deſſen ungeſunder Wirkung auf das Trinkwaſſer, ich anderwärts Meldung gemacht habe, (**) verdienet demnach einer doppelten Ahndung, indem es die weniger ſchnellen und ſchwächeren Bäche, beſonders aber die ſtehenden Waſſer, ſo wie die ganze Gegend, mit abſcheulichen Ausdünſtungen verunreiniget. Ramazzini hat dieſer Urſache wichtige Krankheiten unter den Landleuten zugeſchrieben; (***) und die königliche Geſellſchaft der Aerzte zu Paris, hat dieſelbe für gemeinſchädlich genug erkannt, um ihren Korreſpondenten hierauf eine beſondere Aufmerſamkeit anzuempfehlen. (****) Die faulen Dünſte des aufgeweichten Hanfes, ſeine ohnehin den Nerven widrige flüchtige Theile, und das dem Waſſer mitgetheilte Verderbniß laſſen auch von einer durch ſolche Urſache verunreinigten Luft manches Unheil erwarten und verdienen die Schärfe der anderwärts angeführten, dagegen erlaſſenen Verordnungen.

§. 5.

(*) Man ſehe hier, was oben in der zweyten Abtheilung I. Abſchn. §§. 10. 18 hievon geſchrieben worden iſt.
(**) S. oben, II. Abtheil. I. Abſchn. §. 18.
(***) De morbis Artificum, p. 627.
(****) Piéces concernant l' ètabliſſement fait par le Roi d'une Commiſſion ou Societè & Correſpondence de Medéoine; p. 17.

§. 5.

Anſtatt der Flüſſe, ſollen vielen Städten die ſogenannten Stadtgräben dienen, welche ehmals zur Beſchützung der Orte, häufig angebracht wurden, und noch heutzutage bey den Feſtungen unterhalten werden. Meiſtens werden ſolche bey dieſen, durch einen hergeleiteten Fluß, bey kleinern Städten aber, wo kein ſolcher vorbeyflieſſet, von unbeträchtlichen, langſamen Wäſſern angefüllet. In der heiſſeren Jahrszeit trocknen ſolche Gräben, die meiſtens mit Schilf und Rohr verwachſen ſind und einer Menge von Inſekten und Waſſerpflanzen zum Wohnorte dienen, über die Hälfte, oder noch mehr aus, und äuſſern ſodann alle die Wirkungen des ungeſundeſten Sumpfes. (*) Mehrere Egyptiſche Städte empfinden ſo, des Sommers, von den Ausdünſtungen der nahen, mit Schilf und Schlamm angefüllten, itzt austrocknenden Seen, peſtartige Zufälle: zu Alexandrien ſelbſt aber, wird der Nilfluß zu Anfange des Sommers höher, ſteiget in den See, ſpühlet den faulenden Schlamm und weiſet deſſelben anderwärts giftige Ausdünſtungen wohlthätig ab. (**) Meiſtens ſind aber die Stadtgräben bey uns, die Repoſitur aller Unreinigkeiten einer Stadt; die Abtritte haben dahin ihren Ausfluß; es werden Kummer, verreckte Katzen und Hunde hineingeworfen, und die Ab-

Der Stadtgräben.

(*) S. der vierten Abtheil I. Abſchn. §. 3.
(**) *Strabo*, Geograph. Lib. V. XVI.

Abzugsgräblein der Stadt, die vielen Miſtlachen, ꝛc. alles leeret ſich in dieſelben aus. Inzwiſchen denket ſelten jemand an die Reinigung dieſer Gräben, und eine ſolche wird auch nicht ſelten, beſonders wenn ſie in der wärmeren Jahrszeit unternommen wird, den Einwohnern, ſo wie jene langſamer Wäſſer, gefährlich. (*)

Die Polizey muß demnach, bey der itzt verminderten Gefahr der Ueberfälle von herumſtreichenden unregelmäßigen Völkern, die vielen ohnedieß unnützen Gräben um jedes unbeträchtliche Städtchen, wenn kein naher Strom deſſen Reinigung nach Willkühr bewerkſtelligen kann, lieber austrocknen und mit geſunden Pflanzen beſetzen laſſen; oder, wenn dieſes nicht allemal thunlich iſt, wenigſtens darauf dringen, daß die Einwohner auf deren ſtrengſte Reinlichkeit halten, und durch Gräben und Schleuſen den Durchzug des Waſſers beſchleunigen. Geſchieht dieſes nicht; ſo befindet ſich eine mit Gräben umzingelte Stadt, in einem Sumpfe gleichſam vergraben, und in heiſſen Jahren den fürchterlichſten Seuchen ausgeſetzt. Petrus Salius Diverſus ſagt von Leiden, daß daſelbſt alljährlich von den ſtinkenden Ausdünſtungen der Gräben die gefährlichſten und peſtartige Fieber ſich eingeſtellet hätten, aber meiſtens verſchwunden wären, ſo bald dieſe Pfützen ausgetrocknet worden. (**)

§. 6.

(*) Hiſtoire de la Societé Royale de Medecine, A. 1776. p. 222. 223.

(**) *Platner*, I. c. p. 243.

§. 6.

Werden noch Fiſche in ſolchen Gräben geduldet, oder nahe bey menſchlichen Wohnungen in beſonderen, ſtillen Teichen ernähret; ſo wird immer die Luft der angränzenden Gegend um ſo mehr verunreiniget, je mehr Fiſche in ſolchen unterhalten werden: weil immer mehrere ſolcher Thiere abſtehen und verfaulen, die übrigen aber durch ihre Bewegungen in der Tiefe, allſtündlich den Moraſt aufrütteln und deſſen Ausdünſtung vermehren. „Das Waſſer, in welchem man „vollkommen friſche und lebende Fiſche eine län„gere Zeit gehabt, giebt, wenn es alſo ausge„goſſen wird, daß es nicht in die Erde einſin„ken kann, ſondern ſich verſammelt und zu fau„len anfängt, einen ſehr unangenehmen Geruch „von ſich.„ (*) Hiezu kömmt noch, daß öfters einige Fiſche auf das Geſtade ſich hinauswerfen und, ihrer unbeträchtlichen Größe ungeachtet, nach der dieſen Thieren eigenen Natur, einen auſſerordentlichen Geſtank ausbreiten. Die Fiſchweiher und Teiche ſind alſo, nahe bey Städten, eine nicht geringe Urſache der unreineren Luft, und übertreffen beynahe in ihrer üblen Wirkung die Sümpfe.

Von Fiſchteichen.

(*) Von Waſſerberg, von dem Nutzen und der Weiſe, die Luft rein und die Städte und Häuſer ſauber zu halt; S. 16 Man ſehe, was hierüber in der erſten Abtheilung 3ten Abſchn. §. 12. dieſes Bandes geſagt worden iſt.

§. 7

Von Wieſen und Gärten.

Sogar die Wieſen, wenn deren eine gar zu groſse Strecke eine Stadt umgiebt, werden den Einwohnern zu gewiſſen Zeiten ſchädlich: weil die vielen Wäſſerungen und Gräben, ſo wie der feuchte Wieſengrund beſtändige, nicht immer unverdächtige Nebel erzeugen, welche die Luft beſtändig feucht unterhalten, und die Ausdünſtung der Städte ſelbſt verhindern: (*) Weswegen man nach den Geſetzen, einen Nachbar, der ſeinen Fruchtacker in eine Wieſe verwandelt hat, wegen zugefügtem Schaden belangen mag. (**) Sonſt haben die mit Wieſen umgebenen Wohnungen vieles mit den Thalwohnungen gemein, von welchen ſchon die Rede war. (***)

Die Gärten nahe an den Städten, machen einen wichtigen Theil des Vergnügens ihrer Einwohner aus, und können, durch Ausdünſtung erfriſchender wohlriechender Bäume und Gewächſe, die fäulichte Stadtluft in heiſſer Jahrszeit um vieles verbeſſern. (****) Allein eine auf allen Seiten mit Gärten umringte Stadt wird meiſtens an ihrer Geſundheit Schaden leiden, wenn nicht beſondere Vorkehrungen getroffen werden.

Sind die Bäume der Gärten einer Stadt häufig genug und ſo hoch, daſs ſolche die nützlichen We-

(*) *Ramazzini*, de morbis artificum.

(**) L. pratum §. de rer. & Verb. ſignif. *Paul. Zachias* Quæſt. Med. legal. Lib. V. Tit. VI. Qu. VII. N. 13.

(***) Vierter Abtheil. 1. Abſchn. §. 5.

(****) A. D. II. Abſchn. §. 7.

Webungen der Luft ſchwächen, oder erſticken; ſind die Gärten in einer ohnedieß feuchten Gegend angelegt, wo ſie die Atmoſphäre noch mit mehreren Ausdünſtungen ſchwängern; beſtehen ſolche meiſtens in gewölbten dicken Lauben, in welchen eine meiſtens verdumpfte Luft unterhalten wird; ſo kann man von ſolchen keine vortheilhafte Wirkung auf die öffentliche Geſundheit erwarten.

Ueberdieß verlangen die Gärten eine vorzüglich ſtarke Düngung. Schon Galenus machte die Anmerkung, daß man, um die Garten-Erde zu verbeſſern, alle Kloaken und Abtritte auf ſolche ausleerte; (*) und man iſt gewöhnt, den Dünger öfters in Gärten lange auf Haufen liegen und faulen zu laſſen, bis endlich die Zeit kömmt, ſolchen zu verſcharren. Die vielen Miſtbeete und die in Uebermaß gedüngten Felder, werden in heiſſen Tagen öfters begoſſen, folglich die faule Gährung des Düngers unter einer leichten Lage von Erde befördert, und die ſchwülige Luft mit ſtinkenden Ausdünſtungen angefüllt, ehe ſie noch zu den Lungen der Stadteinwohner gekommen iſt. Eine noch heftigere Wirkung entſteht, wenn die Gärtner die Kohlſtrunken und unbrauchbaren Pflanzen über einem Haufen verfaulen laſſen, welchen ſie nachher zum Düngen verwenden. Zimmermann führet aus dem Rogers an: „es ſey „Anfang dieſes Jahrhunderts in dem Wadham „Kollegium in Oxford, ein ſehr bösartiges Fie„ber ausgebrochen, das eine Menge Leute weg„raffte, aber in andere Kollegia nicht drang; die

(*) Epidem. I. conc. 14.

„Aerzte ſuchten insgeſammt die Urſache dieſer ſon„derbaren Erſcheinung und kamen alle überein, „daß dieſe Kontagion von der Fäulung einer gro„ßen Menge Kohl herkomme, den man aus den „benachbarten Gärten bey dem Wadham-Kolle„gium auf einen Haufen geworfen hatte. Die „ſchädlichen aus der daher entſtandenen Gährung „aufgeſtiegenen Dünſte, steckten das nahe gelegene „Gebäude an, aber ſie hatten die Kraft nicht, „weiter zu bringen.„ (*) Die Inſel Bombay unweit der malabariſchen Küſte, iſt ungeſund: welches Ovington zum Theile dem Geſtanke zuſchreibt, welchen die Fiſche erregen, womit man da die Bäume dünget. (**) In unſern Gegenden werden öfters todte Hunde, Katzen und andere Thiere, an die Wurzeln kraftloſer Fruchtbäume gelegt und leicht zugeſcharret; oder es wird öfters friſches Ochſenblut zum Begieſſen derſelben genommen; deren Fäulung überhaupt auf eine gewiſſe Strecke die Luft verunreiniget. Ramazzini hat diejenigen Frauenklöſter, welche nahe an den Mauern einer Stadt liegen und mit Gärten verſehen ſind, wohin Kloaken geleitet oder mehrere Haufen eines lange zuſammengeſparten Düngers aufbewahret werden, überhaupt als ungeſünder beobachtet. (***)

Die Polizey kann dieſen Folgen nicht allen vorbeugen, ſie kann aber, in Rückſicht auf die La-

(*) Von der Erfahrung; II. Theil. S. 220.

(**) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen; X. B. S. 32.

(***) De virginum Veſtalium valetudine tuenda; op. omn. p. 689.

Lage einer Stadt, die Gegend beſtimmen, welche vorzüglich zu Gärten verwendet werden ſolle. Sie kann die Reinhaltung der Gärten, durch beſondere Aufſeher, befördern, nachdem jedem Eigenthümer verbothen worden, in ſeinem Garten, Behältniſſe, von faulem Dünger, oder Kloaken-Ausfluß angefüllt, Haufen faulender Gewächſe, ꝛc. zu unterhalten. Dergleichen Verbothe ſind der Billigkeit gemäß, (*) und in Frankreich dahin ausgedehnt, daß in der Gegend von Paris unterſagt iſt, zur Düngung eines Gartens ſich des Schweinedungs oder des Unrathes aus Abtritten je zu bedienen. Sogar auf freye Felder darf letzterer nicht ohne beſondere Erlaubniß verführet werden: und dieſe erhält niemand, es ſey denn der Unrath gehörig an ſeinem Orte verfaulet, und er werde zur Winterszeit, auf die Aecker verführet. (**) Nicht ohne Urſache behauptete Heſiodus, daß es ein Unglück für große Städte ſey, jährlich von lauter gedüngten Feldern umgeben zu werden und eine geſunde Luft für einen, um etwas reichern Ertrag an Früchten hingeben zu müſſen. Die Polizey muß alſo befehlen, daß kein Dünger allzulang in naheliegenden Gärten und in Feldern auf der Oberfläche liegen bleibe, ſondern in Zeiten tief untergegraben werde, als wobey ohnehin von dem düngenden Stoffe weniger verloren gehet und zum Nachtheil der Menſchen in die Luft zerflieget.

§. 8.

(*) *Stryk*, de jur. Senſ. Diſſ. V. N. 35. ſq.

(**) Code de Police, en France; Tome. 1. Tit. IV. §. IV.

§. 8.

Von Pflaſtern der Straßen.

Ich komme zur Betrachtung der in Städten und andern von mehrern Menſchen bewohnten Oertern, erforderlichen Reinlichkeitsanſtalten. Hier fällt zuerſt die Nothwendigkeit der Pflaſterung der Straßen auf, ohne welche das beſtändige Fahren und die Unreinigkeiten der Zugthiere, das in den Gleiſen und Fußſtapfen ſtockende Waſſer, ꝛc. den Boden einer Stadt, zu einem ungeſunden und undurchgangbaren Sumpfe machen. Paris, welches vermuthlich von dem vielen daſelbſt zu betretenden Kothe ſeinen ehmaligen lateiniſchen Nahmen (Lutetiæ) erhalten hat, muß ehemals der ungeſündeſte Ort in Europa geweſen ſeyn: bis endlich Ludwig XIV. durch ein feſtes Pflaſter, die Reinlichkeit der Gaſſen, ſo viel die Natur des Bodens und die Vielheit der Menſchen es zuließen, hergeſtellt, und die Geſundheit der Einwohner mehr geſichert hat. *) Von den ungeſunden Dünſten, welche ſich von den, in vielen ſchwediſchen Dörfern, bey allem Vorrathe an Steinen, noch ungepflaſterten Straßen, in die Luft erheben, leitet auch Lund einen Theil der bösartigen Krankheiten und Faulfieber unter dem dortigen Landesvolke her: (**) es mag alſo leicht geſchloſſen werden, was die, bis zum Aergerniß aller Fremden, unflätigen Gaſſen von London, (***) auf die Geſundheit ſo vieler Menſchen, für einen Einfluß äußern müſſen. Die Römer bauten alle ihre ſowohl öffentlichen Landſtra-

(*) *Lanciſius* de noxiis paludum effluviis, P. I. c. IV.
(**) Murray med. prakt. Bibliothek; I. B. S. 628.
(***) Bemerk. eines Reiſenden, a. O. S. 367.

ſtraßen, als Gaſſen der Stadt, mit gebrannten Steinen; und ſo war des Winters gegen die Anhäufung des allzuvielen Gaſſenkothes, und im Sommer, gegen den vielen Staub geſorget. (*)

Nachtheil vielen Staubes

Der Staub unſerer Straßen, iſt eine wichtige Urſache der Augen- und Bruſtkrankheiten der Reiſenden und der Stadteinwohner. Die Malabaren werden von dem ſtarken Sonnenlichte und dem feinen Staube ihrer Gegend leicht blind. (**) Zu Wien, ſagt Habermann, entſtehen viele Lungenſuchten von dem Staube der immer ſandigen Gaſſen. (***) Auf Malta, ſo wie in Egypten, ****) desgleichen in Neuſpanien, und beſonders in Mexiko, iſt die Blindheit von dem beſtändig in der Luft ſchwebenden Flugſande, etwas ſehr gewöhnliches. *****) Die Stadt Valetta, auf der Inſel Malta, hat lauter Straßen, die mit weiſſen Quaderſteinen gepflaſtert ſind, und welche ſo viel Staub verurſachen, anbey auch den Augen ſo ſchädlich ſind, daß die meiſten Leute daſelbſt ein ſehr ſchwaches Geſicht haben. (******)

Nöthige Vorkehrungen.

Die Polizey hat demnach für beyde Gegenſtände genau Obſicht zu tragen. Wo es immer die Umſtände erlauben, ſo muß auch in den geringſten Dorf-

(*) *Guid. Pancirolli* rerum memorabilium ſive deperditarum pars prior, commentariis illuſtrata ab *Henrico Salmuth.* Tit. XXI. p. 61.

(**) Morgenländiſche Reiſen; S. 815.

(***) Abhandlung von unſchädlichen Begräbniſſen; §. 16. S. 23. Das Nämliche wird auch durch v. Waſſerberg beſtättiget; *de Haen* prælect. patholog. T. II. p. 203.

(****) *Thevenot*, It. orient. I. C. 5. it. P. II. C. 80.

(*****) *Gottfried.* Hiſt. antiq. P. III. p. 608.

(******) Brydon's Reiſen durch Sicilien und Malta; I. Th. S. 272.

Dorfſchaften die Straße mit einem tauglichen Pflaſter verſehen ſeyn. In Städten iſt ſelbſt die Beſchaffenheit des Pflaſters eine für die vielen Fußgänger wichtige Sache: indem die vielen Unebenheiten und emporſtehenden ſpitzigen Steine, zu manchem empfindlichen Anſtoſſen, zu manchem Falle, und zu mehrern Krankheiten der Füſſe Anlaß geben. Zu Paris werden die Steinbrüche, wovon das Pflaſter hergeſtellet werden ſolle, ſo wie die Größe der zu dieſem beſtimmten, viereckigen Steine, und ihre Verbindung auf das genaueſte geprüfet. Das Pflaſter muß auf feſten Grund zu liegen kommen und die Seitengrübchen müſſen, auf jede Ruthe, wenigſtens drey Linien Falls haben. Da, wo ſich die Seiten des Pflaſters in dieſe verlieren, muß die ganze Neigung nicht über vier Zolle betreffen: da ohne dieſes die Fußgänger bey Regen oder Eis, immer abglitſchen würden. Auf Seiten der Abzugsgräben, und da, wo das Pflaſter den größten Gewalt leidet, muß ſolches am feſteſten befunden werden. (*) Nach einem Polizeybefehle vom 28ten September 1749, iſt befohlen worden: daß die großen Nägel, womit die eiſernen Schienen an die Räder der Wägen angeheftet werden, weil ſie das Pflaſter eher zu Grund richten, abgeändert werden ſollen. (**) Zu Amſterdam wird zur Schonung des Pflaſters und der Grundfeſte der Häuſer nur eine gewiſſe Anzahl der Kutſchen erlaubet; alles wird auf Schleifen fortgeführt: ſogar die Miethkutſchen ſtehen auf einer Kufe,

(*) Statuts des Paveurs de Paris.

(**) Code de Police de la France; T. I. Tit. VI. §. III.

ſe, vor die ein groſſer ſtark ſchreitender Gaul geſpannt iſt, und der Kutſcher lauft in vollem Trabe nebenher, und unterhält ſeine Ladung. An den Schleifen iſt vorne ein Fäßchen mit Waſſer angebracht, das beſtändig zu dem weiten Spunde herausſpritzt, und die Straßen befeuchten muß, damit ſich die Schleifen weniger reiben. (*) Um den Staub zu dämpfen, fahren zu Paris, ſonderlich auf dem Boullevarde immer Karren herum, auf welchen ein Faß voll Waſſer iſt, das unten durch viele Spritzlöcher, die man mit einem Brete öffnen und verſchließen kann, herabfällt. Zu Ispahan, wo man im Sommer ſehr vom Sande beläſtiget wird, müſſen beſondere Leute, etliche Male des Tages, die Gaſſen mit Waſſer beſprengen. (**) Sobald es etliche Tage nicht geregnet hat, ſo iſt um London, ſo wie in der Stadt, ein unſäglicher Staub. Hiewider bedienet man ſich eines groſſen Gießfaſſes „ Die Maſchine, heißt es, iſt „ ein breiter, groſſer viereckiger, mit einem „Deckel verſehener Kaſten, der auf einer Achſe mit „ zwey Rädern ruht und zween Bäume hat, da„ mit ein Pferd eingeſpannt werden kann. Er „ wird voll Waſſer gepumpt, und ein Bret, das „ ihn hinten ſchließt, ein wenig aufgeſchoben, „ indem man damit durch die ſtaubigen Straßen „ fährt. Auf ſolche Art ſchießt das Waſſer wie „ eine dünne Fläche auf den Boden und tilget „ den Staub, mehr oder weniger, nachdem der

„ Schie-

(*) Bemerkung eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 367.
(**) Morgenländiſche Reiſen; S. 288.

„ Schieber weit geöffnet und das Pferd langſam ge„ trieben wird. „(*) Auch zu Palermo wird, alle Morgen, wenn es nicht regnet, die große Straße beſprengt. (**)

In Gegenden, wo ſtarke Winde herrſchen, wie zu Wien, ſind freylich alle dieſe Anſtalten von nicht anhaltendem Nutzen: indem die kaum begoſſene Straße ſogleich wieder trocken wird und der Staub wieder wie zuvor aufſteiget. Inzwiſchen kann durch mehrere Mühe der Zweck doch erreichet werden. So muß itzt zu Wien, in der Stadt und den Vorſtädten, täglich zweymal aufgeſpritzet werden, und derjenige Hausherr, der dieſes unterlaſſen ſollte, wird, wie öffentliche Nachrichten ſagen, um 6 Gulden geſtrafet, und bey öfterer Unterlaſſung, hat er härtere Ahndung zu gewarten. Von dieſer, an jedes Hofthor anzuheftenden Verordnung, ſind weder Klöſter noch Hofgebäude ausgenommen: und alle müſſen zu gleicher Zeit, Morgens von 7 bis 8, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, die Straßen begießen laſſen.

Vom Gaſſefegen.

Wird das Fegen der Gaſſen in Städten zu beſtimmten Stunden vorgenommen, ohne daß in trocknen Tagen befohlen wäre, die Straße vorher wohl zu begieſſen, wie ich in manchen Orten noch oft genug ſehen muß: ſo iſt zu ſolchen Zeiten die ganze Stadtatmoſphäre mit einem ſtinkenden Staube ſo angefüllet, daß kein empfindlicher Menſch ohne Ekel und Nachtheil ſeiner Geſundheit ſich auf der Gaſ-

(*) Bemerk. eines Reiſenden; II. Theil, S. 485.
(**) Brydon's Reiſen durch Sicilien und Malta; II. Th. S. 317.

Gaſſe, oder an dem Fenſter ſehen laſſen darf. Das Hausgeräthe wird, ſoviel man auch davor wehret, mit Staube überall dick bedeckt und man kann wohl keinen ſtärkern Beweis von Mangel einer guten Polizeyaufſicht haben. Einige ſind ſo klug, und kehren den Schlamm und das ſtinkende Waſſer der Abzuggräbchen hervor und auf die Straße, um das Aufſteigen des Staubes zu verhindern: auf ſolche Weiſe wird zwar dieſer gedämpfet; aber die Luft wird mit faulen Dünſten angefüllet, welche noch ungeſünder ſind, als der Staub, den andere von der Gaſſe trocken hinweg, und in die Stuben und Lungen der Einwohner zu fegen pflegen.

Von der Nothwendigkeit der Seitenpflaſter für Fußgänger in Städten, ſolle unter dem Artikel öffentliche Sicherheit, Meldung geſchehen.

§. 9.

Reinigung der Straßen.

Die Reinigung der Gaſſen erfordet aber ihre beſondere Pflege. Die Unreinlichkeit der Städte beſteht meiſtens in jener ihrer Straßen, in welche von allen Seiten häufiger Unrath herbeygeführet und geworfen wird Ich habe itzt nichts mehr von dem Nachtheile ſolcher faulichten Anſammlung zu ſagen, ſondern werde, unter Beziehung auf dasjenige, was ich bisher von dieſem Gegenſtande erwähnet habe, nur die verſchiednen Arten der Verunreinigung der Straßen, und, die Mittel, ſolcher vorzukommen oder abzuhelfen, betrachten.

Von Hinwegräumung des Gaſſenkothes.

Es iſt überall, wo nur wenige Ordnung herrſchet, der Gebrauch, daß der ſich in den Straßen ſammelnde Unrath, auf gewiſſe Tage und zu beſtimmten Stunden, von den Hauseigenthümern zuſammen gekehret, und entweder auf gemeine

Koſten von beſondern Fuhrleuten, oder von dem Eigenthümer ſelbſt, von den Gaſſen an einen beſondern Ort beſeitiget werde. Auf welche Art dieſes am beßten geſchehe, ſo muß der zuſammen gekehrte Unrath, weil durch die Wärme und Gährung deſſen Ausdünſtung, Geſtank und Gefährlichkeit ſehr vermehret werden, nie über einige Stunden liegen bleiben, und die nachläßigen Fuhrleute müſſen mit aller Schärfe zu ihrem Dienſte angewieſen werden. Nach der Hamburgiſchen Gaſſenordnung von 1710, müſſen die zur Aufladung des Gaſſenunraths beſtellten Fuhrleute, in den Monaten May, Juny, July und Auguſt, Morgens um 5, in den folgenden, um 6 in den kürzeſten aber, um 7 Uhr, mit bedeckten Wagen langſam durch die Gaſſen fahren, und ſolcher Geſtalt die Stadt täglich rein halten.

Von aufthauendem Eiſe und Schnee.

Beſonders iſt dieſe Reinigung der Straßen von angehäuftem Kothe dann erforderlich, wenn zu Ende des Winters das Eis und der Schnee ſchmelzen, welche oft von mehrern Wochen her, mit ſo vielerley fauligen Körpern vermiſcht waren, und itzt beym Aufthauen in einen abſcheulichen Geſtank übergehen. Man muß alſo die Einwohner dazu anhalten, daß ſie das Eis vor ihren Häuſern in Zeiten aufhauen, die Fuhrleute aber, daß ſie, ehe noch daſſelbe zerſchmelze, hinweg führen.

Von Reinigung der Seitengräbchen.

Die Abzuggräben an den Seiten der Straße, müſſen beſtändig frey und von allem, was den Ablauf des Waſſers hindern könnte, entledigt ſeyn: beſonders müſſen die mit ſteinernen Platten, oder mit Brettern bedeckten Stellen wochentlich einigemal völlig ausgeräumet und mit Waſſer ausgeſpühlet

let werden: weil ſonſt der hier ſtockende Unrath länger liegen bleibt und die Luft verunreiniget.

Von Miſthaufen und Gruben.

Die Miſthaufen vor den Häuſern, und die Dunggruben, aus welchen beſtändig eine ſtinkende faule Lauge abflieſſet, ſind eine zu wichtige Urſache der Verunreinigung der Atmoſphäre, als daß man ſolche irgendwo mehr dulden könnte, und die Polizey wird, in noch ſo geringen Städten, von dem bloſſen Anblicke ſolcher Quellen faulichter Krankheiten allzuſehr entehret, als daß ich nöthig hätte, zu deren Hinwegſchaffung mehrere Gründe anzuführen, als die, ſo der bloſſe Anſtand, und das, was man dem Auge der Fremden ſchuldig iſt, liefern können. Es iſt auf die billigſten Rechte gegründet, daß, wenn jemand in ſeinem, auch eigenen, Hauſe, einen Miſthaufen unterhält, deſſen Ausdünſtung und Fäulniß dem Nachbaren ſchädlich wird, derſelbe gehalten werde, jenen zu beſeitigen; und es iſt nicht zu geſtatten, daß man an einer gemeinſchäftlichen Mauer eine Dunggrube anlege, von deren Geſtank die Nachbarſchaft leiden möchte. (*) Vielweniger kann man alſo zulaſſen, daß jemand auf öffentlicher Straße, oder neben einer Stadtmauer, neben fremden Gebäuden, ſeinen Miſt liegen laſſe. (**)

Unfläterey der Stadteinwohner ſelbſt.

Man thut aber beſſer, wenn man die Gaſſen dadurch rein zu halten ſuchet, daß allen Bürgern von Jugend auf die Nothwendigkeit, ſich

 hie-

(*) L. 1. §. 1. und 2. ff. de Cloac. *Speckhan*, Cent. 1. qu 10.

(**) *Georg. Engelbrecht*, diſcurſus juridicus de peſte & juribus circa tempus peſtis; von dem, was recht iſt in Peſtzeiten. Helmſtad. 1693. §. XVIII.

hiewider nicht zu vergehen, eingepräget, und jede Uebertretung ſcharf geahndet werde. Man gewöhnet ſich leicht, alles, was man beſeitigt wiſſen möchte, zum Fenſter hinaus und auf die Straße zu werfen, und es giebt noch in Deutſchland Städte, wo man des Morgens zu einer gewiſſen Stunde, nicht ohne Gefahr xantippiſirt zu werden, die Gaſſen durchwandeln kann. Des Nachtheils, welches Vorübergehende an Kleidern und in Rückſicht mancher Verletzungen von dergleichen und andern Unfuge zu leiden haben, nicht zu gedenken; ſo werden, durch dergleichen Freyheit, die Straßen zu allgemeinen Kloaken, und alles Reinigen langet nicht hin, die Luft in der Stadt rein zu halten. „In Paris und London, macht man die Straßen zu öffentlichen „Abtritten, und die Hausbeſitzer müſſen eigene „Erfindungen erſinnen und eiſerne ſpaniſche Reuter vor ihre Häuſer machen, damit ihnen die „Doktores der heiligen Schrift, wie ich zu Oxford mit meinen Augen geſehen, und in London von andern alle Augenblicke geſchieht, nicht „wider die Fenſter p—n. Eine Unfläterey, die „auf der Londner Straße ein wahres Aergerniß „giebt.„ (*) Ich habe in mehrern Städten Frankreichs, in engern Gaſſen, zehn, bis zwölf Soldaten und andere Mannsperſonen in dergleichen Verunreinigung der Gaſſen ohne Scheue und mit unbedecktem Angeſichte begriffen geſehen, ohne

(*) Bemerk. eines Reiſenden; III. Theil, S. 367.

ne daß ich bemerket hätte, daß ſolch eine Unverſchämtheit als etwas beſonders angeſehen worden wäre: der Geſtank iſt in ſolchen Gegenden zur Sommerszeit unausſtehlich, und die Reinigung findet in den Nebenſtraßen ſeltner Platz, weil die Fuhren nicht immer wohl durchkommen können.

Dergleichen Unfläterey muß durch die Untergeordneten der Polizey mit allem Fleiße verhindert, und weil es in einer großen Stadt nicht immer möglich iſt, ſeine natürliche Verrichtungen ſo einzutheilen, daß man ſich zu beſtimmten Stunden am rechten Orte befinde, geſorget werden, daß in einer ſolchen, kein Mangel an öffentlichen Abtritten ſey. §. 18.

Hinauswerfen unreiner und ſchädlicher Dinge.

Auf das Ausſetzen krepirter Thiere, Katzen, Hunde, auf Straßen oder neben öffentliche Wege, muß eine unausbleibliche Strafe geſetzet werden, und ſelbſt das Hinauswerfen zerbrochener Töpfe und Gläſer, verdienet einer Ahndung; weil, nebſt der Verunreinigung der Straße, auch die Fußgänger ſich an ſolchen verletzen können. Die Obrigkeit kann verbieten, daß niemand in ſeinem eigenen Hauſe, Fäßer oder andere Gefäße, worin übelriechende Sachen aufbewahret waren, ausſchwenke und Waſſer auf die Gaſſe ſchütte. (*) Selbſt derjenige, welcher eine Servitut hat, etwas aus ſeinem Hauſe werfen zu können, iſt deswegen nicht befugt, Harn, menſchlichen Unrath und dergleichen übelriechende Dinge herauszuwerfen.

(*) *Cæpolla*, de ſervit. urb. præd. ſub rubr. de Cloac. qu. 5.

ſen. (*) Auf dieſes wachten ehmals die Aediles, und in der kaiſerl. Leopoldiniſchen Infektionsordnung heißt es: „Sonderlich in Städt- und „Märkten, wo gepflaſterte oder ſonſt Hauptgaſſen „oder Straßen ſeyn, die Unſauberkeiten, ſie „ſeyn nun von Blut, Eingeweid, Beinern, „von getödten oder umbgeſtandenen Vieh, Scher„ben oder Krautblätchen oder andern Unflat, „wodurch ein Geſtank und Gefahr entſtehen und „erwachſen kann. (**) Durch ein kuhrfürſtlich-Braunſchweigiſches Edikt vom 11ten Jul. 1725, iſt das Wegwerfen der zerbrochenen Bouteillen beſonders verboten worden. So wird auch durch ein königlich-preußiſches Edikt vom 16ten Jäner 1727, unterſagt, zerbrochenes Glas weder auf die Straßen, noch in den Strom zu werfen, und unterm 10ten März 1757, ergieng auch wegen den Scherben von zerbrochenen Töpfen eine Warnung an das Publikum. (***)

Unreinigkeit von Baulichkeiten.

Bey Aufführung oder Ausbeſſerung eines Gebäudes, muß der Kummer und Schutt nicht über 24 Stunden in den Straßen liegen bleiben. Die Polizey läßt in ſolchem Falle auf ihre Köſten die Straße reinigen, und läßt ſich ſolche nebſt einer Strafe von dem Eigenthümer erſe-

(*) Idem dict. tr. rubr. de ſervitut. projiciendi, qu. 4. l. un. §. ult. ff. de via publ.

(**) Pl. I. p. 16. Deßgl. die Leipziger Peſtordnung S. 5, wo alles dieſes, bey hoher Straf, verboten wird. Engelbrecht; a. O.

(***) Nov. Corp. Conſtitut. Pruſſ. March. T. II. p. 230.

ſetzen. (*) Die Kalkgruben vor jedem neu⸗aufzuführenden Hauſe ſind eben ſo am unrechten Orte: weil ſowohl Kinder in ſolchen zu verun⸗glücken pflegen, als die Luft in der Straße ver⸗unreiniget wird. Der Mörtel muß alſo an einer etwas abgelegenen Stelle zurecht gemacht und in verdeckten Karren zugeführet werden. (**)

Auf öffentlichen Marktplätzen müſſen die Gärtner, Kräuterhändler, ꝛc. dazu angehalten werden, daß ſie den Abfall von ihren Gemü⸗ſern und Eßwaren in beſondern Körben verwah⸗ren; und nach vollendetem Markte, muß der von ſo vielem Volke betretene Raum jedesmal geſäubert werden. In Wien ſorget die Polizey auf die Unreinigkeiten der Straßen, daß ſolche durch das Auspacken vor Gewölbern, oder durch Brennholz vor den Häuſern, nicht zu ſehr an⸗gefüllet werden. Folgende Badiſche, die Rein⸗lichkeit der Straßen betreffende Verordnung ſchei⸗net hier einen eigenen Platz zu verdienen. 1) „Vor jedem Hauſe, ſowohl in der Haupt⸗ als „den Querſtraßen und mittlerem Zirkel ſolle „alle Mittwoche und Samſtage, Vormittags „zwiſchen 8 und 10 Uhr, das Pflaſter bis „über das Ablaufgräblein ſauber abgekehrt, und „der Kehricht auf Haufen jenſeits des gedachten „Gräbleins zuſammengefeget werden: inmaſſen „an ſolchen Tägen gleich nach 10 Uhr eine

Säuberung der Markt⸗plätze.

(*) Code de Police en France; T. I. Tit. VI. §. 2.

(**) S. öffentliche Sicherheit.

„ Nachſchau gehalten, und jedesmal von dem
„ Hausbeſitzer, vor deſſen Haus das Pflaſter
„ befohlener maſſen nicht abgekehrt iſt, 30 kr.
„ Strafe bezahlt werden ſolle, als weswegen
„ dieſer den Regreß an die Beſtänder und das
„ Geſind nehmen kann. „

2) „ Wenn in der Zwiſchenzeit vor einem
„ Hauſe durch Heu- oder Holz- oder dergleichen
„ Auf- und Abladen, Sammlung von Unrath
„ kömmt, ſolle der Hausbeſitzer ſolchen noch den
„ nämlichen Tag von der Straße wegſchaffen, bey
„ obgedachter Strafe. „

3) „ Wenn Dung oder Miſt ausgeſchlagen
„ wird, ſolle ſolches in Häuſern; die eine Ein-
„ fahrt und geräumigen Hof haben, nicht auf
„ der Straße, ſondern im Hof geſchehen; wo
„ aber dieſe Gelegenheit fehlet, ſolle der Dung
„ noch den nämlichen Tag, als er ausgeſchlagen
„ wird (als weswegen die Fuhr voraus auf be-
„ ſtimmte Zeit zu beſtellen) von der Straße weg-
„ geſchaft, und nicht das mindeſte davon über
„ Nacht auf der Straße liegen gelaſſen werden.
„ Bey Strafe 2 Gulden für jedesmal. „

4) „ Wann wegen Bauweſens, Baumate-
„ rialien oder Schutt vor das Haus zu liegen
„ kommen muß, ſolle ſolches Zeug von dem
„ Tage an, als es zu dieſem Bau da zu liegen
„ nicht mehr nöthig iſt, weggeſchafft werden,
„ bey ebenmäßiger Straf von zwey Gulden, und
„ daß es auf des Bauenden Köſten wegtranspor-
„ tiret werde. „

5) „ Noch weniger ſollen auch ſonſten auf-
„ ſer der Baunothwendigkeit, Holzklötze, Stei-

„ ne

„ ne, oder dergleichen was, vor den Häuſern „ liegen gelaſſen werden, bey nämlicher Stra„ ſe.„

6) „ Solle weder bey Tag noch bey Nacht „ etwas aus den Fenſtern oder Taglöchern auf „ die Straße ausgeſchüttet oder geworfen wer„ den, bey wenigſtens zwey Gulden, und nach „ Befund der Umſtände weit höheren Strafe; „ als welche der Hausbeſitzer geraden Wegs zu „ zahlen, und ſeinen Regreß an diejenigen im „ Hauſe, ſo es gethan, zu nehmen hat. „ *)

Abfluß der Küchen.

Nichts verunreiniget die Straßen mehr, als der Ausfluß von Küchen und verſchiednen Werkſtätten gewiſſer Handthierungen, von welchen unten Meldung geſchehen ſoll: man muß demnach die Eigenthümer auf das ernſthafteſte dazu anhalten, daß die Oeffnungen, welche dergleichen Abflüſſe auf die Gaſſe leiten, mit Gegittern wohl bewahrt ſeyn, und von den hinter ſolchen ſtockenden, in Fäulniß gegangenen, Ueberbleibſeln öfters gereiniget werden. Die hölzernen Röhre oder Käſten, welche aus den obern Gebäuden den Unrath der Küchen aufnehmen und auf die Gaſſen leiten ſollen, gehen bald in Fäulniß, ſchwitzen auf allen Seiten eine abſcheuliche Jauche, und vergiften eine ganze Nachbarſchaft. Jede Haushaltung ſoll alſo in ihrer Küche ein mit einem wohlſchließenden Deckel verſehenes Gefäß halten, in welchem das Spühl-

(*) Karlsruhe den 2ten May 1776.

waſſer unter Tags aufbewahret und erſt auf die Nacht ausgeleeret werde.

§. 10.

Von Gaſſenſchleuſen.

Die Gaſſenſchleuſen und deren Unterhaltung, ſind daher einer der wichtigſten Artikel der öffentlichen Reinlichkeit. Hierin hat ſich Tarquinius Superbus um die Stadt Rom ein ewiges Verdienſt erworben: indem er, zur gemeinen Wohlfahrt und Geſundheit der Bürger, unterirdiſche Schleuſen und heimliche Gänge, welche allen Unrath der Gaſſen wegnehmen und durch ſieben zuſammengeführte Bäche mit einem ſchnellen Abfalle des Waſſers, in den Tiberfluß leiten mußten, durch auſſerordentliche Arbeiten und ſo vieler Vollkommenheit bauen ließ: daß in den von Backſteinen aufgeführten Kanälen, ein Mann zu Pferde durchkommen, und folglich die jedesmalige Reinigung leicht bewerkſtelliget werden konnte. (*) Dies iſt auch die Urſache, warum die Lage einer Stadt auf einer etwas erhabenen Stelle und nahe an einem Fluſſe, ſo vorzüglich, und nur durch große Mühe und Koſten, womit den vielerley Abflüſſen einer Stadt, der benöthigte Fall gegeben werde, zu erſetzen iſt.

So wie aber dergleichen Gaſſenſchleuſen durch beſondere Perſonen öfters gereiniget werden

---

(*) *Tit. Livius*; Lib. I. 56. *Lanciſius*, de adventitiis romani Coeli qualitatibus; P. II. C. 2. p. 67. Zach. Platners, Traktat von der Reinlichkeit; S. 12. 13.

den müſſen, damit nicht, zum Verderben einer ganzen Stadt, die ins Stecken gerathene faule Materie alle ihre abſcheulichen Ausdünſtungen herauf ſteigen laſſe; ſo muß man ſich auch wohl hüten, im Sommer, und bey heiſſem Wetter, viel weniger aber bey Tage, die Reinigung ſolcher Kanäle vorzunehmen. (*) Für dieſen wichtigen Artikel war bereits bey den Römern geſorgt (**) und bey den Rechtsgelehrten finden wir mehrere Stellen ſolcher Verordnungen. (***) Desgleichen muß für die Verwahrung der verſchiednen, zum Empfange des zuflieſſenden Waſſers nöthigen Oeffnungen der Gaſſenſchleuſen ſowohl wegen der öffentlichen Sicherheit, als daß nicht, durch das Eindringen verſchiedner gröberen Körper, die Kanäle verſtopfet werden mögen, wohl geſorget, und ſolche, ſo wie die Abziehgoſſen, welche aus den Häuſern auf die Gaſſen reichen, mit eiſernen Gittern wohl verſehen werden. (****)

§. 11.

(*) *Plaz*, de ſanitatis publicæ obſtaculis.

(**) *Plutarchus*, Quæſt. *Rom.* in Oper. T. II. p. 285. *Dionis Caſſii*, Hiſt. rom. Lib. III. p. 750.

(***) Gloſ. in C. XXI. §. 1. ff. quod vi aut clam. *Cæpoll.* de ſervit. ruſt. præd. Cap. XLIII. *Ripa* de peſte; C. 4. de remed. præſervandi contra peſtem. *Adolphi*, de aëre a. & l. Lipſ. §. VII.

(****) Im Braunſchweigiſchen ſind die offenen Goſſenſteine und Abziehgoſſen ohne Gitter, allgemein verboten worden. Bergius, Cameral- und Polizey-Magazin; III. Band, v. Gaſſenreinigung; §. 11.

§. 11.

Sammelplatz der ſtädtiſchen Unreinigkeiten.

Eine jede Stadt muß, auf eine gewiſſe Entfernung von allen menſchlichen Wohnungen, und öffentlichen Wegen, und wenn es möglich iſt, an einer Stelle, über welche ihr kein Wind ſo leicht zuwehen mag, einige Behältniße für die aus derſelben zuführenden Unreinigkeiten, unterhalten. Zu Paris werden zwo Gattungen dieſer Behältniße, das eine mit dem wirklichen Kothe, das andere mit ſonſtigen, dem Fäulniße leicht unterworfenen Dingen, krepirten Thieren, Eingeweiden, Blut, verdorbenen Pflanzen, ꝛc. angefüllet. Die Fuhrleute ſolcher Materialien, müſſen ſtrengſtens dazu angewieſen werden, daß ſie, unter Wegs, nichts von denſelben in Flüſſe, Vertiefungen, auf Felder, ableeren; daß ſie, währender Nacht, den Unrath ohne Verzug in wohlverſchloſſene Fäſſer aufladen, und vor Tagesanbruche damit abfahren, nachdem ſie zuvor den Platz, worauf die Ladung geſchehen iſt, rein abgefeget haben; daß ſie ſich unter keinem Vorwande unterwegs aufhalten und die Straßen verunreinigen ꝛc. (*).

Dergleichen Behältniße werden am beßten auf der zur Stadt führenden Seite mit Pappelbäumen oder kleinen Wäldchen beſetzt: indem dieſe nicht nur die angeſteckte Luft von der Stadt abhalten, ſondern durch ihre Ausdünſtung dieſelbe um vieles verbeſſern. Sonſt werden die Behältniße,

(*) Ordonnance de la Police de *Paris*, du 31. Maj. 1726.

niſſe, wenn aller Unrath, nach einigen Jahren, in ſolchen wohl verfault iſt, dem Landvolke zum Düngen frey gegeben.

§. 12.

Von Schindwaſen.

In Deutſchland ſind, für das, an Krankheiten gefallene Vieh, beſondere Waſen oder abgelegene Plätze beſtimmt, wohin eigene Leute, die man Waſenmeiſter nennet, das Aas krepirter Thiere abliefern. Dergleichen Oerter müſſen weit genug von menſchlichen Wohnungen, und ſelbſt auf dem Felde, weit von ſolchen Gegenden, auf welchen ſich das arbeitſame Landvolk öfters einfinden muß, angebracht werden. Läßt man das Aas großer Thiere, als, das von Pferden, Rinden, ꝛc., wie meiſtens auf eine unverantwortliche Weiſe geſchieht, in einer nur geringen Entfernung, in der freyen Luft faulen: ſo müſſen, bey heiſſer Witterung, öfters bösartige Seuchen entſtehen, auf deren Grund die Aerzte nicht leicht kommen können. Auf Minorka iſt man gezwungen geweſen, die Aeſer der fallenden Rinder zu verbrennen, weil man nicht Erde genug hatte, ſie zu verſcharren: (*) und ſo muß auch bey uns, wenn eine Seuche unter dem Hausviehe einreiſſet, das willkührliche Verfahren der Waſenmeiſter, die das viele Aas entweder ſo auf der Erde verfaulen laſſen, oder nur obenhin mit Erde bedecken, die entſetzlichſten Folgen äuſſern, und die Aus-

(*) Mémoire ſur les maladies épidémiques des Beſtiaux, qui a remporté le prix propoſé par la ſociété Royale d'Agriculture pour la Généralité de *Paris*, pour l'année 1765.

Ausbreitung der Seuche immer mehr befördern: wie dann dieſes nicht ſelten, nach Erfahrungen, die ich anderwärts anführen will, auch die Abſicht ſolcher Leute iſt. Nach den Beobachtungen des Doktors Boncerf, war das fäulichte Fleckenfieber, das 1764 zu Angerville geherrſchet hat, eine Folge der Unreinlichkeit, des Geſtankes und des ſchlechten Brods. Das bloſſe Verſcharren der unzählbaren Aeſer, half ſchon vieles zur Hemmung der Seuche. (*) Daher iſt in verſchiednen franzöſiſchen Provinzen weislich verordnet worden, daß ſämmtliche krepirte Thiere, welche man ehmals auf den Waſen zu führen pflegte, ſogleich nach ihrem Tode, in tiefe Gruben verſcharret und mit Dornen bedecket werden ſollten: damit nicht von Hunden, Wölfen, u. d. gl. Thieren, die Aeſer hervorgeſucht werden möchten, als in welchem Falle die Eigenthümer um 50 Livres geſtraft werden ſollten. (**) Nach dem Beyſpiele der Egypter hat Moſes vermuthlich gewollt, daß die Thiere, wenn ſie nicht ganz, und geſchwind genug von andern Thieren und Raubvögeln verzehret würden, begraben werden ſollten: ſein Geſetz, welches den für unrein erkläret, der an das Aas, oder Gebein

(*) Récueil d'obſervations de Médecine des Hopitaux militaire; par Mr. de *Hauteſierk*; T. II.

(**) Ordonnance de M. de *Saint-Conteſt*, Intendant de Champagne, du 24 Septbr. 1754. Der Genuß von unverſcharrtem (vermuthlich an einer ſehr bösartigen Krankheit) verrecktem Viehe, machte Hunde ſogar wüthig; *Paulet*, des maladies Epizootiques; première partie, p. 151.

bein ſolcher Thiere rühret, zwang die Iſraeliten dazu, ohne es ausdrücklich zu befehlen. (*)

§. 13.

Von Hochgerichten.

Ein gleiches gilt wohl von den Hochgerichten, auf welchen die Körper von hingerichteten Menſchen zum Abſcheue, nicht der Böswichte (denn dieſe pflegen wohl meiſtens ſelbſt der Hinrichtung mit zuzuſehen) ſondern aller vernünftigen Menſchen, und zum Schaden der Geſundheit der ganzen Nachbarſchaft oder der Vorübergehenden, bis zu ihrem gänzlichen Fäulniße gelaſſen werden. Die Honnslow Hyth in England, wo unaufhörliche Straßenräubereyen verübt werden, iſt mit etlich und dreyßig Galgen ausgeſchmücket, an deren jedem ein Körper hängt. Dieſer abſcheuliche Anblick ekelt jeden Fremden an, und muß die Luft in warmer Jahrszeit auf einen ſehr hohen Grad verderben. Unſere Zeiten ſind zu menſchlich, als daß ſie noch länger ſolchen Greuel an öffentlichen Straßen dulden ſollten, und ich verſtehe nicht, warum wir Chriſten das ſo billige und ſo weiſe Geſetz von Moſes, ſo lange unbefolgt laſſen konnten. „Wenn ein Menſch, ſagt dieſes; das Le„ben verwirket hat, und nun zum Tode verdam„met, gehenket wird: ſo ſoll man den Leichnam „nicht am Holze laſſen, ſondern noch an eben „dem Tage begraben: denn ein Gehenkter iſt „ein Fluch vor Gott: darum ſollſt du dein Land „nicht verunreinigen, welches dir der Herr dein „Gott

(*) Gött. gel. Anz. 1757. S. 969. 70.

„Gott zum Erbtheile wird gegeben haben. „ (*) Verſchiedene Regierungen ſehen itzt das Unſchickliche und die Gefahr von der alten Gewohnheit, die öffentlichen Miſſethäter, zur Strafe der Lebenden, in freyer Luft verfaulen zu laſſen, ein; ſchon 1740, ward zu Dresden, unterm 8ten März, befohlen: „Ihr wollet — wegen Abnehmung der „Cadaverum, einige Tage auf die Execution, „und nach erfordernder Beſchaffenheit der Jahrs„zeit, zu Verhütung des nach der Stadt zie„henden üblen Geruchs, — ohngeſäumte Ver„anſtaltung treffen. „ (**) Die Zergliederungsbühnen kommen hier fürtreflich zu ſtatten, und es ſollte wohl keine ſolche Gelegenheit verſäumet werden, den jungen Aerzten oder Wundärzten, auch in kleinen Städten, wo keine anatomiſche Schule aufgerichtet iſt, ſo geſunde Leichen zukommen zu laſſen. Rolfink, dieſer würdige Herſteller der Zergliederungskunſt, war der erſte, welcher, dem alten Vorurtheile zuwider, die Gehängten ſich zu erbitten pflegte, um ſolche anatomiſch zu zergliedern: und man weiß, daß die Furcht vor dem Meſſer des Zergliederers, ſo mächtig auf die ar-

(*) Deuteron. XXI. K. 22. 23. v.

(**) Das Nämliche ward noch 1775, anderwärts verordnet; S. ab *Hohenthal*, de Politia; §. XXXI. p. 93. Und zu München ſoll, durch ein kuhrfürſtliches Edikt, unterſagt worden ſeyn, die Körper der Hingerichteten, am Rande der Landſtraßen, in der Sonnenhitze ſtehen zu laſſen. Frankfurter Reichszeit. 1774.

armen Sünder zu wirken pflegte, daß ſie auf das flehentlichſte noch um die Gnade ſeufzten, ja nicht gerolſinket zu werden.

§. 14.

Von Begräbnißen.

Hier wäre der Ort, von dem Nachtheil, welches die menſchlichen Begräbniße in Städten und Kirchen anrichten, Meldung zu machen: allein, unerachtet ſolches vorzüglich in Verunreinigung der Luft beſteht; ſo muß ich doch dieſen wichtigen Artikel bis dahin abzuhandeln verſchieben, wo ich von den, in jedem gemeinen Weſen nöthigen Anſtalten für Sterbende und Todte, ſprechen werde; und ich begnüge mich hier bloß, zu erinnern: daß man hier keinen Unterſchied zwiſchen den §§. 11. 12. zur Betrachtung vorgetragenen Gegenſtänden, und dem Begräbnißweſen ſelig verſtorbener Menſchen zu machen habe, die, aller ihrer in dieſer Welt bekleideten Würden ungeachtet, nach ihrem Dahinſcheiden, dem Körper nach, mehr nicht ſind, als ein Aas, deſſen Ausdünſtungen, wie jene von krepirten Thieren, der öffentlichen Geſundheit nachtheilig werden müſſen.

§. 15.

Unreinlichkeit der Privatwohnungen ſelbſt.

Ich kehre zurück, um dasjenige vorzutragen, was der Reinlichkeit wegen in den Wohnungen der Bürger ſelbſt zu verordnen iſt. Ich habe es ſchon geſagt, eine kluge Polizey miſchet ſich nicht in das Innere der Haushaltungen, und wenn dieſe Regentinn der Völker endlich zum Spionen mißbrauchet wird, ſo artet ſie aus zur Tyranninn menſchlicher Geſellſchaften, und zur Störerinn der öffentlichen Ruhe, die ſie beſchü-

ſchützen ſollte. Allein in Dingen, wovon die Glückſeligkeit des Ganzen abhängt, unterwirft ſich jeder vernünftige Bürger, ohne Einſchränkung auf irgend einen noch ſo privilegirten Winkel, dem allgemeinen Sicherheitsgeſetze: und wer wird wohl behaupten wollen, daß einer ſich vernünftiger Weiſe vornehmen könne, nur ſeinen Antheil an der Stadtatmoſphäre zu verunreinigen, ohne daß ſein Nachbar das Recht hätte, ſolch' einen Verſuch ſich zu verbitten?

Sie machen eine ganze Stadt unrein. Beyſpiel davon in den Judengaſſen.

Will man ſich eine Vorſtellung von dem Unterſchiede und von der Wirkung einer, in dem Inneren der Haushaltung ſehr vernachläßigten Reinlichkeit machen; ſo gehe man in groſſen Städten in die, von einer zahlreichen Judenſchaft bewohnten Straßen, und vergleiche die Luft, welche da geſchnaufet wird, mit jener, aller übrigen Gegenden der Stadt! Es iſt einem nicht im Schlamme auferzogenen Menſchen unmöglich: es lange da auszuhalten, und nur eine lange Gewohnheit kann jemand in den Stand ſetzen, in einer ſolchen Kerkerluft ein ſchmachtendes Leben zu führen. (*)

Von

(*) „ Die eine der zwo Judengaſſen in Frankfurt, iſt „ nicht über ſechs Schritte breit, ungefähr achthun= „ dert Schritte lang, die Gebäude zwey, auch drey „ Stockwerke hoch, und einander ſo nahe, daß faſt die „ Giebel zuſammenſtoßen; von auſſen ſehen ſie or= „ dentlich geräuchert aus, die Thüren ſind ſo klein, daß „ kaum zwo Perſonen neben einander darinne ſtehen kön= „ nen. Auſſerdem iſt ſie ſehr unſauber und eine dichte Wol= „ ke übelriechender Dämpfe ſteigt aus ihr unaufhörlich „ in die Höhe. Wer ſollte wohl glauben, daß wie „ man in Frankfurt durchgängig behauptet, über 3000, „ man ſagt 10,000, Juden, und darunter ſehr reiche „ Leute, wohnen. Es wimmelt den ganzen Tag von

„ Men=

Von jeher hat man dieſes unglückliche Volk, theils wegen ſeiner urſprünglichen Unreinigkeit, theils aus unmenſchlichem Haſſe, in die ungeſündeſten Gegenden der Städte verwieſen, und in einen engen Raum daſelbſt eingepferchet, ohne zu bedenken, daß eben dadurch, daß man die unreinſten Menſchen auf einen und den nämlichen Platz verwies, die Macht fauler Ausdünſtungen, in ihrem Verhältniße zu der übrigen reinen Luft, ungleich größer werden müſſe, als wenn die nämlichen unreinen Quellen zerſtreut abgefloſſen wären. Entweder hätte alſo die Polizey ſich des unreinen, unglücklichen Volkes mehr annehmen und

„ Menſchen in derſelben. Mich ſollte es nicht wun-
„ dern, wenn eine anſteckende Krankheit nach der an-
„ dern, in dieſen ekelhaften Straßen wüthete. Ein
„ berühmter Arzt in Frankfurt, dem ich meine Zwei-
„ fel ſagte, erwiderte, daß die ungeheuere Menge
„ Knoblauch, den die Juden verſchluckten, ihre Aus-
„ dünſtung frey hielte, und ſie vor Seuchen ſicherte,
„ und unter ihnen wären bey den lezten Seuchen die
„ wenigſten krank geweſen, gewiß, weil ein Gift das
„ andere tödtet. Aber iſt es wohl rathſam, beſtändig
„ Arzney zu nehmen, damit man nicht ſtirbt? Denn
„ die Juden beweiſen, daß ſie krank ſind, weil die
„ mehrſten Leute, auch die, ſo itzt in der Blühte ih-
„ rer Jahre ſtehen, wie herumwandelnde Todte aus-
„ ſehen. Es wäre nicht nöthig, ſie zu zwingen, daß
„ ſie ſich durch ihre kurze ſchwarze Mäntel und Krä-
„ gen von andern unterſcheiden ſollten; ihr todtenblaſ-
„ ſes Angeſicht zeichnet ſie auf eine betrübte Art von
„ allen andern Einwohnern aus. — Mir iſt es unbe-
„ greiflich, wie eine ſo weiſe Polizey, als der Rath
„ zu Frankfurt unterhalten läßt, nicht mehr für
„ dieſe gefährlichen Straßen wacht, da es auſſen auch
„ allen übrigen Einwohnern der Stadt das größte Un-
„ glück zuziehen kann. „ Bemerkungen eines Reiſenden,
durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland
1. Theil. S. 44. ſq.

und demſelben einen beſſeren Trieb zur Reinlichkeit beyzubringen ſuchen ſollen; oder ſie hätte die Juden lieber, zu einzelnen Haushaltungen, unter chriſtlichen Bürgern wohnen gelaſſen, um ſo immer das Auge auf ſie zu haben, und jede Abweichung in der nöthigen Säuberlichkeit, zu beſtrafen.

Es gibt aber, auch auſſer den ſogenannten Judengaſſen, Häuſer, in welchen eine groſze Urſache der bösartigſten Seuchen unterhalten wird: und es kömmt nur darauf an, daß deren Anzahl in einer Stadt überhand nehme, um ſie zu einem überhaupt ungeſunden Aufenthalte zu machen. Ich kann aber dahier noch keine Meldung von der Schädlichkeit der Spitäler und Krankenhäuſer in einer groſzen Stadt machen, weil ich hievon, unter dem Artikel Medicinalanſtalten reden werde; von dem Nachtheil gewiſſer Fabriken und Handwerker handelt dahier eine beſondere Stelle §. 19.; in dieſer aber habe ich bloß die Urſachen der Verunreinigung einzelner Wohnungen, zu verfolgen.

§. 16.

Unreinlichkeit der Keller und Gewölbe.

Eine der wichtigſten von dieſen, ſind die Keller und unterirdiſchen Gewölbe ſo vieler Häuſer in einer groſzen Stadt. Selten iſt die Lage von dieſer ſo glücklich, daß nicht die mehrſten Privatkeller, beſonders jene, ſo etwas tiefer, oder nahe an Flüſſen liegen, zu gewiſſen Zeiten, viele das ganze Jahr hindurch, mit Waſſer überſchwemmt oder angefüllt ſeyn oder werden ſollten. Der Luft wird in ſolche, auf allen Seiten verbaute Keller ſelten ein freyer Durchzug geſtattet; die feuchten Dünſte ſammeln ſich, und gehen mit den von

verfaulten Inſecten, Holz, Lebensmitteln, ꝛc. aufſteigenden Ausdünſtungen, in Fäulung über. Ohne noch von den, zur Zeit der Wein = oder Biergährung, aus dieſen Getränken aufſteigenden, erſtickenden, und ſo manchen Menſchen tödtlich gewordenen Dünſten dahier viel zu reden; (*) ſehen wir, daß in vielen Kellern die Lichter ausgehen, und oft ſtarke Menſchen in Ohnmacht dahinſinken: weil da die mephitiſche Luft zum Athemholen ganz untauglich geworden iſt, und die faulen, flüchtigen Dünſte auf den Kopf und die Nerven der Menſchen eine augenblicklich gefährliche Wirkung äuſſern. (**) Da überdieß die mehrſten Hauskeller zu klein und mit Fäſſern, Zübern, alten ſchimmlichten Faßlagern oder Balken, ꝛc. überſtellt ſind; ſo hat die, durch kleine Kellerlöcher eintretende Luft, ſelten einige Wirkung auf diejenige, die man in ſolchen Gewölben ſorgfältig vor den Strahlen der Sonne zu verwahren trachtet: und ſo kann man ſagen, daß eine jede große Stadt auf eine Art unterminirt ſey, die ihr, ſobald

(*) Non leve impendet periculum hominibus ab effluviis ſulphureo narcoticis, quibus aër cellarum muſta fermenteſcentia comprehendentium, aut laborantium Chemicorum carbonibus accenſis æſtuantium, refertus eſt, niſi ventorum ventilabra liberius admiſſa ejuscemodi effluvia diſcutiant aut diſſipent. *Maurit. Hoffmann*, diſſert. de aëre morbido.

(**) In Herrn Abts Rozier's Obſervations ſur la phyſiqe, ſur l'hiſtoire naturelle & ſur les arts; *Janviere* 1774. führet Baume, verſchiedne in Kellern zu Paris bemerkte Mofeten an, wovon die Lichter ausgelöſchet, ein Mann plötzlich umgebracht, und ein zweyter ſehr übel geworden ſind, ohne daß einige Fäſſer mit Terpentineſſenz daran Schuld gehabt haben, wie man wohl vorgegeben hat.

bald eine gefährliche Seuche den brennenden Lunten anlegt, den erſchrecklichſten Untergang drohen muß. Von nahen Flüſſen, die öfters aus ihren Ufern austreten und die Keller anfüllen, entſtehet in dieſen ein Schlamm, deſſen langſame Austrocknung, in ſchwüligen Sommermonaten, einen unbeſchreiblichen Grad von Fäulniß und von Geſtank verurſachet, womit oft die gefährlichſten Zufälle und Seuchen in Städten erzeuget worden ſind.

Die Polizey muß demnach für dieſen ſo wichtigen Gegenſtand ſorgen. Zu Paris iſt es etwas gewöhnliches um das Austreten der Seine in die Keller der Einwohner. Dieſe werden daher gezwungen, alſogleich das angeſammelte Waſſer auszuſchöpfen und den Schlamm zu beſeitigen, wenn ſie nicht wollen, daß ein ſolches, auf ihre Unköſten, von der Polizey andern zu thun übertragen werde. (*) „ Man weiß, ſagt „ Zimmermann, wie haftend die Feuchtigkeit „ iſt, die durch das Austreten der Flüſſe in die „ Häuſer kömmt. Herr Thierry hat in Wien, „ im Jahr 1750, nicht unmerkliche Spuren „ der Ueberſchwemmung der Donau, von 1744, „ in der Leopoldſtadt gefunden; alles ward in „ den Häuſern ſchimmlicht, die Feuchtigkeit drang „ durch die Mauern, fäulte das Hausgeräth, „ beſonders auf dem unterſten Boden, und „ nirgends ſchienen in den übrigen Vorſtädten „ von Wien die Geſichter ſo blaß, wie in der „ Leopoldſtadt. Ich ſah ohnlängſt in der Stadt

Zü-

(*) Code de Police; L. I. Tit. IV. p. 98.

„ Zürich eine ſchöne Anſtalt wider ſolche Fol-
„ gen von Ueberſchwemmungen. Der Sihlfluß
„ hatte eines der beſten Quartiere von Zürich
„ unter Waſſer geſetzt: die Vorſteher dieſer wei-
„ ſen und glücklichen Republik befahlen den Be-
„ ſitzern aller Häuſer, die Böden auszuheben,
„ den naſſen Grund wegzunehmen und trocknen
„ Sand an deſſelben Stelle zu bringen. — So
„ ließ Lanciſius die Keller in Rom, welche
„ durch das Austreten der Tiber voll Waſſer
„ geworden waren, durch Handmühlen reini-
„ gen, — und durch dieſen Handgriff ward
„ auch zu Zürich alles ſonſt daherrührende Un-
„ gemach von den Einwohnern abgewandt.“ (*)

Man muß alſo öfters im Jahr, beſonders nach großen Ueberſchwemmungen, ſämtliche verdächtige Keller unterſuchen laſſen. So unentbehrlich aber auch jeder Haushaltung ein Keller, oder Gewölbe zur Aufbewahrung ihres Getränkes und ſonſtiger von der Hitze verderblichen Lebensmittel ſeyn mag; ſo glaube ich doch, daß man, wegen dem Wohl der ganzen Stadt, in niedern der Ueberſchwemmung ausgeſetzten, oder, auch ohne dieſe, von Wäſſern immer durchdrungenen Gegenden, lieber das Graben der Keller gar unterſagen und zu deren Anlegung den Einwohnern eine bequemere, höher liegende Stelle dazu anweiſen ſoll, wenn auch deren Entfernung, einzelnen Haushaltungen beſchwerlich fallen ſollte. Ueberhaupt aber nimmt

**) Von der Erfahrung; II. Theil, S. 215.

ſich die Polizey des Kellerbaues in Städten, ſo wichtig deſſen Einfluß auf die Gemächlichkeit und die Geſundheit der Bürger iſt, zu wenig an; jeder gräbt ſich, nach Willkühr, unter ſeinem Hauſe ein dumpfes Grab, und die mehrſten alſo, einen in lauter kleine Gefängniße abgetheilten Behälter einer vergifteten Luft. Die Keller müſſen, wenn ſie unſchädlich ſeyn ſollen, groß, hoch und luftig ſeyn; die Kelleröffnungen müſſen groß genug angelegt werden, um eine verhältnißmäßige Luftmaſſe durchzulaſſen, ohne deswegen der, dem Getränke ſchädlichen Hitze ausgeſetzt zu werden, als welche man mit ſteinernen Schiebern oder mit dicken hölzernen Läden leichtlich abhalten kann. Des Nachts müſſen ſämtliche Eigenthümer von ſolchen tiefen Behältern, dieſe Läden öffnen und die unter Tags eingeſperrte Luft in ſolchen erfriſchen, wenn auch die Weine in ihren Fäſſern (was ſolche eben nicht ſchlimmer macht) dadurch um etwas mehr zehren oder an wäßrigen Ausdünſtungen abnehmen ſollten. Und da nicht jede Haushaltung zur Anlegung eines größeren Gewölbes, Raum genug beſitzet; ſo ſcheinet mir erſprießlich, die Einwohner, einer gewiſſen Länge nach einen gemeinſchaftlichen, nur mit leichten Holzgitter abgeſonderten Keller bauen zu laſſen. Die Erhaltung aufzubewahrender Nahrungsmittel würde vielleicht durch eine ſo zerbrechliche Scheidwand in Kellern, woran ſo viele Haushaltungen Theil nehmen, Noth leiden: allein, vielleicht läßt ſich durch kluge Anſtalten die öffentliche Sicherheit eben ſo gut unter der

Erde,

Erde, als im Freyen handhaben, und die Eigenthümer werden, durch eine beſſere Aufſicht: itzt manches erhalten, was ihnen, an einem vorhin feuchteren Orte, ehemals zu Grund gegangen wäre: und man weiß ohnehin aus einem alten deutſchen Sprichworte, daß viele Katzen fleißige Köchinnen zu machen pflegen. Scheinet aber dieſe Gemeinſchaft unſchicklich; ſo kann eine bloße, oben in einen offenen Trichter ſich endigende Röhre einen auch weniger großen Keller von allem Schaden reinigen.

Es verſteht ſich übrigens, daß man, in großen Städten, nicht zugeben könne, daß, in kleinen Kellern, eine Menge in Fäulniß übergehender Pflanzen aufbewahret, oder überhaupt in denſelben viele Unreinigkeiten geduldet werden: ſondern die Polizey kann fordern, daß die Reinlichkeit auch in dieſen unterirdiſchen Behältern, wie in den öffentlichen Straßen, wohin jene ſich öffnen, ſtäts unterhalten werde.

Was die Gewölbe zur Aufbewahrung verſchiedener Kaufmannsgüter angeht, ſo leiden ſolche den nämlichen Vorwurf, als die Keller, wovon bisher die Rede war. Die verſchiednen Farben der Tücher, die vielerley Eßwaren, trockne Meerfiſche, Käſe, u. d. gl. verderben auch die Luft, wenn ſie nicht abgewechſelt wird, in kurzer Zeit. Meiſtens ſind dergleichen Gewölbe jedoch ober der Erde angebracht, und es iſt leichter die äußerere Luft in dieſelben zu führen. Ohne ſolche Vorkehrung ſind ſolche Gegenden eine Urſache ungeſunder Ausdünſtungen und ei-

nes gemeinſchädlichen Verderbniſſes der Atmoſphäre.

§. 17.

Schädliche Viehzucht in Städten.

Ein mit allzuvielen Menſchen angefülltes Haus wird, wie ich ſchon erinnert habe, zu einem ſehr ungeſunden Behältniſſe; wenn aber in Städten die Einwohner ſich mit der Viehzucht beſonders abgeben, und Schweine, Gänſe und Hühner den ganzen Tag auf den Straßen herumlaufen; ſo iſt es unmöglich, die unter ſo vielen Menſchen erforderliche Reinlichkeit zu unterhalten. Unter allen Hausthieren geben die Schweine den unerträglichſten Geſtank von ſich, obſchon die vielen Bierbrauereyen und Brandweinbrennereyen ſich mit deren Mäſtung noch mehr als ſelbſt die Landleute abgeben, von welchen dieſes Geſchäft, wegen der freyeren Luft, ohne Nachtheil beſorget werden kann. Ramazzini ſagt, er habe faſt in allen Klöſtern 4 bis 5 Schweine erziehen geſehen, deren Geſtank beſonders aber die Ausmüſtung der Ställe in heiſſen Tagen, das ganze Gebäude mit einem abſcheulichen und ſchadhaften Geſtanke anzufüllen pflegte, ohne daß bey dem ganzen Geſchäfte ein beſonderer Gewinn gemacht worden wäre. *) Das Geflügel, die vielen Hühner, Gänſe, die zahlreichen Taubenſchläge; ſo wie die vielen Kaninchen, Meerſchweinchen u. d. gl. tragen nicht viel weniger zur allgemeinen Verunreinigung der Stadtluft bey.

In großen oder volkreichen Städten geſchieht daher wohl von der Polizey, daß ſie das Ge-

*) De virginum Veſtalium valetudine tuenda. Oper. omn. p. 689. 90.

Geſchäft der Viehzucht und die Herbeyſchaffung der nöthigen Thierproducte den Landleuten allein überlaſſe. Die Côutume de Nivernois befiehlt demnach, daß in der Stadt Nevers, ſo wie in andern Städten der Provinz, weder Schweine, noch Ziegen unterhalten werden ſollen; *) Die Côutume d' Etampes ſetzet den verbotnen Thieren noch hinzu: die Gänſe, Enten, Tauben, und überhaupt das Wollevieh; **) in einer Polizeyverordnung von Paris unterm 22. May 1733, heißt es: „Nachdem uns durch des Königs Prokurator angezeiget worden iſt, daß (gegen die oft wiederholten Befehle des Polizeygerichtes, unter Geldbuße für das erſte Vergehen, und unter Leibesſtrafe für das zweyte, in der Stadt Paris keine Schweine, Kaninchen, Haſen, Tauben, Hühner, Welſchhühner und anderes Geflügel zu unterhalten) verſchiedene Privatleute (Bratenmeiſter, und Garköche) ſich unterfangen, verſchiedene dergleichen Thiere, von deren Geſtank die Luft verdorben und unter den Einwohnern dieſer Stadt, bösartige Krankheiten, beſonders in Sommerszeiten, erzeuget werden können, in ihren Häuſern zu ernähren: ſo befehlen wir nochmals, daß gedachte Verordnungen von jedermann, wes Standes er ſey, auf das genaueſte befolget, und unter 300 Livres Strafe für das erſte Vergehen, für das zweyte hingegen, unter exemplariſcher Leibsſtrafe, weder in der Stadt ſelbſt, noch in ihren Vorſtädten, keine Schweine, Kaninchen, Haſen, Tau-

Franzöſiſche Polizey-Verordnungen.

*) Cap. 10. Art. 18. Defend de nourrir aucuns pourceaux, truies, boucs, chèvres, cochons, chevreaux & autres bêtes ſemblables.

**) Art. 185. 192.

Tauben, alte, oder junge Hühner, Welſchhüh- ner, oder anders Geflügel, gehalten werden ſol- len. Anbey befehlen wir Unſern Gerichtsdienern, in ihren angewieſenen Quartieren öftere Unter- ſuchungen deshalb anzuſtellen, und ſich die Anzei- gen, ſo ihnen hierüber gemacht werden ſollten, zur genauen Prüfung anempfohlen ſeyn zu laſſen.„

Auf ſolche Weiſe werden die vielen, der öf- fentlichen Geſundheit in einer Stadt nachtheiligen Miſtſtätte und Dünggruben beſeitiget, und die Bürger, welche ſich von ihrem Gewerbe ernähren, überlaſſen beſſer den Artikel Viehzucht, (die be- nöthigten Pferde und Kühe ausgenommen) dem Landmanne, der hievon ſeine Nahrung aus benach- barten Städten ziehen muß. Ohne Kühe kann eine Stadt nicht ſeyn: weil die vielen Kinder, und Kranke immer einer friſchgemolkenen Milch be- dürfen, und in heiſſen Tagen dieſe nicht wohl, oh- ne bald zu gerinnen, über Land getragen werden kann; worunter alle Küchen und Tiſche vieles lei- den müßten. Inzwiſchen hat man doch Urſache dieſe und andere Milchthiere, in die Vorſtädte zu verweiſen, wo die Luft weniger häufig mit übel- riechenden Dünſten angefüllet iſt, und der Dung beſſer beſeitiget werden kann.

§. 18.

Beſtellung der Abtritte.

Die ſchlechte Bauart der Abtritte oder heim- lichen Gemächer in den vielen Wohnungen einer Stadt, und wohl gar deren völliger Mangel, ſind eine der gemeinſten Urſachen der größten Verunrei- nigung ihres Luftkreiſes. So unrein ſonſt das jü- diſche Volk ſeyn mag, ſo ſind doch in dieſem Stü- cke, von ſeinen Gelehrten, für die nöthige Säu-

ber-

berlichkeit genaue Vorſchriften ertheilet worden, nachdem ſelbſt Moſes dieſen Gegenſtand eines ernſten Geſetzes gewürdiget hatte. „ Wenn du dich, „ ſagt dieſes, zu erleichtern nöthig findeſt, ſo „ ſollſt du an einen gewiſſen Ort außer dem La„ ger gehen: „ — Mit einer kleinen Haue, die „ du am Gürtel tragen ſollſt, ein Loch machen, „ wenn du dich niederſetzen willſt, das, was du „ von dir gegeben haſt, verſcharren, „ — „ wenn du erleichtert biſt. Rein ſoll dein Lager „ ſeyn (denn der Herr dein Gott iſt mitten im La„ ger, dich zu erretten und dir deine Feinde zu „ übergeben) nichts Unreines ſoll darin zu ſehen „ ſeyn, damit er ſich nicht von dir wende. „ *) Heut zu Tage wird es im Lager ſo genau nicht mehr genommen: ein ganzes Regiment bedienet ſich eines gemeinſchäftlichen Grabes zu ſeiner Entledigung, und manchmal hat man ſich ſolcher Umſtände nicht einmal bedienet. **) Hingegen ſehen wir, daß die Ruhr ſich, bey einer zu geringen Fürſorge, durch die Abtritte der Läger ſehr geſchwind unter dem gemeinen Manne ausbreite, und, wenn nicht oft genug der häufige Abgang mit Grund bedecket, oder die Gräben nicht tief genug, nicht an der rechten Stelle, und allzunahe gegraben werden, daß die faulen Ausdünſtungen ſolcher allge-

ge-

*) Deuteronom. XXIII. 12. 13. 14.

**) Turcas audivi foveis alvi excrementa condere, & ſic munditiei ſtudere. At ſæpe *noſtri* non parcunt tentorio Generaliſſimi, ſed ubicunque reperiuntur, veſicam, vel alvum exonerant. *Luc. Ant. Portii* Neapolitani Tract. de Militis in caſtris ſanitate tuenda; Cap. VI. p. 138.

gemeinen Kloaken das ganze Lager mit bösartigen Krankheiten anſtecken. *) Die Rabbinen befahlen alſo, bey Erklärung des oben angeführten Moſaiſchen Geſetzes, daß die Juden beym Aufſtehen darauf bedacht ſeyn ſollten, ihren Leib auszuleeren, um ſich ſodann zu waſchen und rein zum Gebethe zu gehen. Niemand ſollte ſeine Nothdurft, wenn er einen Drang empfindet, zurückhalten: denn dieß hieſſe ſo viel, als ſich gegen die Gebote Gottes, **) verabſcheuungswerth machen. Nach verrichteter Sache, ſollte ſich jeder waſchen, und Gott danken, daß er den Menſchen nicht nur erſchaffen, ſondern auch zu erhalten denke. ***) Dergleichen bis auf das geringſte zurückgehende Reinlichkeitsanſtalten, verrathen ihren Urſprung in einem wärmeren Klima, wo jede Vernachläßigung derſelben mit den ſchlimmſten Folgen beſtrafet wurde. Inzwiſchen lehret die Erfahrung, daß bey uns gleiche Reinlichkeit manche Zufälle verhindern könnte, die in volkreichen Orten, aus der zu geringen Sorgfalt für eine größre Säuberlichkeit in Rückſicht auf die natürlichen Ausleerungen, zu entſtehen pflegen, und, nach den Beobachtungen von Rutty, zu einem tödtlichen Faulfieber Anlaß gegeben haben. ****)

Jn

*) *Colombier*, code de Médecine Militaire; Tome I. p. 212 ſqq. Es iſt nicht bekannt, welche Ordnung diesfalls bey den Römern oder Griechen in den Lagern eingeführet war. Lipſius glaubet, daß ihre Soldaten zwar unter Tags ſich aus dem Lager begaben, wenn ſie es nöthig hatten, ſonſt aber und bey Nacht ſich eigener Geſchirre zu bedienen pflegten. De Militia Romana; Lib V. dial. V.

**) Levit. XI. 44.

***) Diſſertation hiſtorique touchant les Ceremonies des Juifs; Ch. VI.

****) V. *Haller*, T. VI. p. 211.

In ſehr vielen Häuſern fehlet es an Abtritten gänzlich, und man bedienet ſich gewiſſer Behältniſſe für jede Familie, ſo lange als möglich iſt, um ſich der Beſchwerlichkeiten einer öfteren Reinigung zu überheben. Der Sammelplatz aller Ausleerungen, iſt entweder eine in dem engen Hofe eingeſchloſſene Miſtſtätte, oder wohl gar die öffentliche Straße, oder endlich ein naher Stadtgraben. Im erſten Falle, wird die Luft eines ganzen Hauſes, beſonders bey naſſer und warmer Witterung, mit abſcheulichen Ausdünſtungen angefüllet, wovon die ganze Nachbarſchaft leiden muß; und in den Stuben, worin die unreinen Behältniſſe lange ſtehen mußten, wird eine ſo verdorbene Luft geſchnaufet, daß ſie mit der in ihren Wirkungen ſo nachtheiligen Luft von Gräbern verglichen werden kann. Im zweyten Falle werden die Straßen ſelbſt zu einer abſcheulichen Kloake.

§. 8. Viele Haushaltungen in Städten ſind zwar mit Abtritten verſehen: allein dieſe führen, ohne alle Ausmauerung, in bloß hölzernen, oder von Brettern zuſammengenagelten Kanälen, allen Unrath, oft ſelbſt an der Auſſenſeite des Hauſes, auf die unten anſtoſſende Miſtſtätte. So wird eine ganze Seite eines Gebäudes verunreiniget, und der hölzerne Kaſten duftet einen auf ferne unerträglichen Geſtank aus. Andere Häuſer haben ihre gehörige Abtritte, mit den dazu erforderlichen Keſſeln verſehen; allein ihre Anlage iſt entweder mitten in dem Gebäude, oder nahe an den Wohnzimmern und Schlafgemächern: wobey dann von den Einwohnern bey Tag und Nacht eine mephitiſche Luft geathmet werden muß. Selbſt

bey

bey einer guten Anlage der Abtritte, wird meiſtens deren nach mehrern Jahren zuweilen erforderliche Ausleerung ſo lange verſchoben; oder die Eigenthümer derſelben ſind bey ihren natürlichen Entledigungen ſelbſt ſo unreinlich, daß es beynahe eben ſo viel iſt, als wenn gar keine Gelegenheit zu denſelben im Hauſe wäre. Ich habe mich oft in den angeſehenſten Haushaltungen über dieſen Gegenſtand wundern müſſen: wenn ich, in den Wohnzimmern, alles glänzend und reinlich, und in den geringſten Winkeln die beßte Ordnung, — hingegen auf den Abtritten eine unbegreifliche Unſauberkeit angetroffen habe. Die offenen Harnteicheln machen anbey die Ausdünſtungen ſo ſcharf und beiſſend, daß man Gefahr läuft, in der Nähe zu erſticken, und ganze Gänge hindurch iſt die Luft mit ſolchen flüchtigen faulen Dünſten ſo ſehr geſchwängert, daß auch das Silber und Kupfer, wenn es derſelben ausgeſetzt worden, anläuft und ſchwarz wird. (*)

Und ſo ſind in einer großen Stadt wenige Privatwohnungen, in welchen nicht, auf eine oder die andere Weiſe, die ſchlechte Anlage oder Beſorgung der Abtritte, zur Verunreinigung der allgemeinen Atmoſphäre, den Grund legen ſollte. Dieſer, obſchon ekelhafte Gegenſtand, verdienet alſo gewiß überall eine beſſere Fürſorge der Polizey, ſowohl in Anordnung: daß kein Gebäude,

oh-

(*) Platner Traktat von der Reinlichkeit; S. 21. das Nämliche geſchieht im Haag und zu Amſterdam von den faulen Ausdünſtungen der Sümpfe; de *Haen* præ-lect. patholog. edit. V. *Waſſerberg* T. II. p. 193.

ohne hinlängliche Abtritte aufgeführet, als daß dieſe am rechten Ort angelegt, nach vernünftigen Regeln gebauet und reinlich unterhalten werden ſollen.

Franzöſiſche Verordnungen in Betreff der Abtritte.

Die Cuutume de Paris, welche durch das ganze Königreich die Gewalt der Geſetze hat, verordnet, daß jeder Eigenthümer eines Hauſes, ſowohl in der Stadt ſelbſt, als in ihren Vorſtädten, daſſelbe mit einer hinreichenden Anzahl Abtritte verſehen laſſen ſolle. Die Polizeybefehle vom 13ten September 1533, vom 14ten Jul. 1538, vom November 1539, und vom 12ten Jul. 1553, hatten bereits die allgemeine Verbindlichkeit eingeführet, daß jeder Hauseigenthümer, unter willkührlicher Strafe und Hinwegnahme des Hauszinſes oder Konfiskation des Gebäudes ſelbſt, von deren Ertrage ſodann das Nöthige ſogleich veranſtaltet werden würde, in einer beſtimmten Zeit, ihre Häuſer mit heimlichen Gemächern verſehen ſollten. Was die den Klöſtern, oder der Geiſtlichkeit (Gens de Main-Morte) zugehörigen Gebäude angeht, ſo ſollen ſolche, bey vernachläſigter Anlegung der Abtritte, auf zehn Jahre des Hauszinſes verluſtiget bleiben; und wäre jemand, der ſich dennoch wegen Erfüllung ſolcher Verfügungen weigern würde: ſo ſolle derſelbe durch Gefängniß- und andere exemplariſche Strafen, hiezu gezwungen werden. (*) Dieſe Polizeygeſetze wurden durch eine beſondere Parlamentsverordnung vom 30ten April

(*) Coutume de Paris; Art. 193.

April 1663, (*) und dann im Dezember 1666 durch ein eigenes Edikt beſtättigt. Das Polizeygericht ertheilte auch dieſem zufolge, zu verſchiednen Malen und beſonders unterm 8ten März 1697, und 1ten Oktober 1700 ſeinen Ausſpruch, und als verſchiedene Hauseigenthümer die Ausräumung ihrer Abtritte vernachläßigten und ſo dieſelben unnütz machten; ſo ward eine Drey-Monatsfriſt feſtgeſetzet, während welcher alle Gebäude mit einer hinreichenden Anzahl ſolcher Abtritte verſehen, die alten aber gehörig ausgebeſſert seyn ſollten; als worüber, wenn ſolches nicht geſchehen wäre, die Miethleute der in dieſem Stücke vernachläßigten Wohnungen, den Polizeybeamten ihres Viertels bey 50 Livres Strafe für eine jede Haushaltung, die Anzeige ſogleich und unfehlbar machen ſollten. (**)

Nebſt dieſen führet der Fiskal die Aufſicht, daß keine Abtritte an der äußeren Seite der Mauern, auf die Straßen zu, angeleget, oder daß ihre Abzugskanäle nicht unter öffentlichen Plätzen und Wegen geführet, ſondern alles auf dem Eigenthum des Hausbeſitzers ſo gebauet werde, daß weder der Nachbar, noch das Publikum von einer durch gefährliche Ausdünſtungen verunreinigten Luft etwas zu leiden haben mögen. (***)

So viel Mühe und Sorge aber der Privatmann auf die gute Verfertigung der Abtritte verwen-

(*) Art. 23.

(**) Sentence de Police du Châtelet de Paris du 4. Juin 1734.

(***) Dictionaire de la Police; p. 315.

wenden mag; ſo langen doch die Kräfte einzelner Bürger ſelten hin, die einer Stadt nöthige Reinlichkeit in Betreff derſelben zu unterhalten; weil nicht in jeder Gegend einer großen Stadt fließendes Waſſer angetroffen wird, wodurch der geſchwinden Anfüllung der Senkgruben vorgebeuget werden könnte. Hier iſt alſo der Ort, wo die Obrigkeit, das Einkommen einer großen Stadt, nach dem Beyſpiele der Römer, mit dem größten Nutzen verwenden kann. Strabo ſagt: die Griechen hätten ſich darin als beſonders geſchickte Leute bewieſen, daß ſie prächtige Gebäude in Geſchwindigkeit dahin geſtellet hätten; die Römer hingegen hätten ihre ganze Aufmerkſamkeit auf dasjenige verwendet, was der Grieche für zu gering gehalten hätte: nämlich auf den Bau der Straßen, auf Waſſerleitungen und auf Gaſſenſchleuſen, in welchen alle Unreinigkeiten der Stadt zur Tiber abgeleitet werden konnten. — Dieſe Schleuſen finden wir bey ihnen mit harten Steinen ſo hoch ausgemauert, daß ein Wagen räumlich hindurch fahren kann, und die ganze Stadt ſteht gleichſam ober Waſſer, das ihren Schlamm zu beſeitigen durch häufige unterirdiſche Kanäle strömet. (*) Mir, ſagt Dionyſius, fallen hauptſächlich drey Gegenſtände auf, in welchen ich die Größe des römiſchen Volkes bewundere; die Waſſerleitungen, die öffentlichen Straßen, und die Kloaken. Man ſchlieſſe nämlich, welch' ein Aufwand auf die letzteren gemacht worden ſeyn müſſe; da, nach dem

(*) Geograph. Lib. V.

Berichte des C. Aquilius, zur bloſſen Herſtellung oder Ausbeſſerung deſſelben, als einſtens die Waſſer keinen freyen Lauf mehr fanden, tauſend Talente ausgeworfen worden ſind. (*) In unſern Zeiten machen wir eine unendliche Menge unnützer und zuweilen üppiger Stiftungen, und vernachläßigen auf eine unverantwortliche Weiſe die größten Bedürfniſſe einer volkreichen Stadt!

Damit aber die Städte, von den vielen herumwandernden, von einer natürlichen Bedürfniß, auf öffentlichen Straßen übereilten Menſchen, nicht verunreiniget würden; ſo hat man in großen Oertern gemeinſchäftliche oder öffentliche Abtritte aufgerichtet, deren Beſtellung und Reinhaltung einen Theil der Geſundheitspflege mit ausgemacht. Veſpaſianus legte auf die Unterhaltung der zum Harnen ausgeſtellten Fäſſer einen Zoll, und man weiß, daß in folgenden Zeiten dieſe Art von Zoll ſo ſehr erhöhet worden, daß ein jeder Bürger endlich pro urina & ſtercore ſein Gewiſſes abzuliefern hatte. (**) Eine gute Polizey ſorget, ohne ſolchen Druck, für die Gemächlichkeit der Stadteinwohner, und läßt in ſehr volkreichen Orten, von beſtimmten Leuten, nahe an flieſſenden Wäſſern, oder an ſonſt abgelegenen Stellen, öffentliche Abtritte für eine geringe Bezahlung unterhalten, mit dem Bedinge, daß dieſe beſtändig von allem Unrathe ſogleich wieder befreyet, und

(*) *Dionyſii Halicarnaſſ.* Antiquit. Roman. III. p. 143-4.

(**) *Juſti Lipſii* opuſcul. T. II. de magnitudine Romana; I. Lib. C. VI.

und wo kein Fluß dafür ſorget, wenigſtens die Nacht hindurch alles Unreine in bedeckten Geſchirren gehörigen Ortes beſeitiget werde.

Sonſt hat man wohl den Unrath in heimlichen Gemächen durch das Hinzuſchütten des lebendigen Kalkes zu zernichten geſucht. (*) Und da beſonders bey Ausleerung der Abtritte, mancherley Unglücksfälle durch die mephitiſche Luft unter den arbeitenden Menſchen beobachtet worden, indem ſchon mehrere derſelben, wenn ſie etwas tiefer in die Kloake geſtiegen waren, ohnmächtig hinabgeſtürzet und meiſtens todt hervorgezogen worden ſind; (**) ſo hat noch vor Kurzem die königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, und jene der Aerzte zu Paris, den, von Janin, ihr gemachten Vorſchlag, durch Verrauchen des Weineſſigs und durch Beſprengen der Abtritte mit ſolchem, derſelben Geruche und gefährlicher Wirkung zu begegnen, von einer eigens dazu ernannten Kommiſſion unterſuchen laſſen. Das Mittel äuſſerte beynahe keine Gewalt auf den üblen Geruch in der Nachbarſchaft des Abtrittes, und als man eine anſteckende mephitiſche Grube ausleerte, ging es bis zur 27ſten Ladung zwar gut von ſtatten: allein nach ſolcher ſtürzte einer der Arbeiter in dieſelbe, ein anderer, der dieſen retten wollte, verlohr ſeine Sinne, und nur dieſer konnte wieder hergeſtellet werden. (***)

(*) Gazette ſalutaire, 1768. N. 2.

(**) Hievon ſiehe ein mehreres, öffentliche Sicherheit.

(***) Detail de ce qui s'eſt paſſé dans les expériences, faites par M. *Janin*, le 18. & 23. Mars en preſence des Commiſſaires. *Paris*. 1782.

Ueberhaupt aber müſſen die Privat- und öffentlichen Abtritte tief genug und mit räumlichen Keſſeln verſehen ſeyn. Sie müſſen von gebrannten Steinen nach der ihrem Endzwecke angemeſſenen Form aufgeführet und von jedem Eigenthümer ſo rein unterhalten werden, daß kein Nachbar dem andern hierüber einen gegründeten Vorwurf zu machen habe, ohne daß er bey dem Polizeygerichte Gehör und Hülfe zu finden wiſſe. Freylich ſtehen hier viele Schwierigkeiten im Wege, deren Beſeitigung in manchen Orten ſehr hart fallen dürfte: allein die bisher bezielte Ueberzeugung von dem groſſen Schaden übelbeſtellter Abtritte kann doch immer ſo viel Nutzen bringen, daß ſie bey Aufführung neuer Gebäude und Straßen, eine beſſere Einrichtung treffen lehre, und dann geſchieht überall genug, wenn nur alles Mögliche auch hierin geleiſtet wird.

§. 19.

Von ungeſunden Gewerben und Handwerken.

So ſorgfältig aber eine gute Polizey auf die Reinlichkeit der Städte dringen mag: ſo iſt es ihr doch unmöglich, ihre Abſicht ganz zu erreichen, ſo lange geſtattet wird, daß alle Gewerbe der Einwohner an unbeſtimmten Orten getrieben werden. Da bleibet es immer unthunlich, daß man ſo genau auf die Beſchäftigungen einzelner und in der Stadt zerſtreuter Bürger wache; und ohne dieſes, giebt es ſehr viele Handwerke und Verrichtungen, welche die Stadtluft ganz beſonders verunreinigen und ſo die öffentliche Geſundheit der Einwohner verletzen. Man hat mit Recht die, ein ſtarkes Getöſe verurſachenden, die im Feuer arbeitenden Handwerksleute an Orte der Stadt verwieſen, an wel-

welchen ſie weder andere, einer gewiſſen Stille bedürftige Bürger beunruhigen, weder dem Körper der Stadt ſo große Feuersgefahr drohen konnten; allein in Rückſicht auf das Geſundheitswohl einer ſolchen, ſind noch mehrere Gewerbe und Handwerker, welche, wo nicht immer ganz, doch während gewiſſen Verrichtungen, an ſolche Stellen zu verweiſen ſind, wo ſie die Luft weniger verderben und zum Schnaufen untauglich machen können.

Vor allem müſſen die Schlachthäuſer nicht mitten in der Stadt, oder an Orten geduldet werden, wo die Ausdünſtungen des vielen Blutes, der Abgang von ſo manchen Thieren, ſelbſt der von friſchem Fleiſche aufſteigende thieriſche Duft, die Atmoſphäre ſo leicht und ſo ſehr verunreinigen. (*) Zimmermann ſagt: „Die Stadt Cork „in Irland iſt der Ort, wo man von dem Au„guſt bis in den Jäner, mehr als hundert tau„ſend Stücke Vieh zum Dienſte der engliſchen „Flotte abſchlachtet. In den nördlichen und ſüd„lichen Vorſtädten von Cork finden ſich eine gro„ße Menge Schlachthäuſer und an denſelben wei„te Gruben, in welche das Blut und die un„brauchbaren Theile dieſer Thiere geſchmiſſen wer„den. Bey anhaltendem Regenwetter tritt die„ſes bald verfaulte Blut aus ſeinem Sumpfe Von Schlachthäuſern.

(*) Die Schädlichkeit des auch von friſchen Schlachtthieren bey ihrer Eröffnung und Aushängen aufſteigenden und geſchwind in Fäulung übergehenden animaliſchen Dufts hat ſchon ehmals die mediciniſche Fakultät in Leipzig öffentlich anerkannt. *B. Ammani* Med. Crit. Caſ. 82.

„ hervor und fließt von den Hügeln herunter in „ den Strom. Dieſe verfaulte Materie vergiſtet „ nicht nur die Luft überhaupt, ſondern ſogar „ die ſonſt heilſamen und von dieſer Seite über die „ Stadt wehenden Nordwinde. Rogers, ein vor„ treflicher Arzt dieſer Stadt, hat daher bemer„ ket, daß an den Pocken in den Jahren 1718, „ 1719, 1720 und 1721, ein guter Theil „ mehr von den Leuten ſtarben, die nahe an den „ Schlachthäuſern wohnten. Die Wuth der da„ ſelbſt herrſchenden und mehrentheils faulen „ Krankheiten dauert ſo lange, als die Abſchlach„ tung des Viehes, und hört insgemein im Jä„ ner auf. „ (*) Der alkaliſche, faulichte Geruch der Fleiſchbänke hat, nach Rogers, die Luft in der ganzen Nachbarſchaft ſo ungeſund gemacht, daß die in der Stadt herrſchenden Pocken, in jener peſtartiger wurden. (**)

Hieraus läßt ſich leicht abnehmen, daß die Schlachthäuſer in einer großen Stadt, eine Quelle vieler großen Uebel werden können, beſonders wenn in ſolchen die gehörige Reinlichkeit, als wovon ich ſchon anderwärts gehandelt habe, nicht gehandhabet wird. (***) Ein flieſſendes Waſſer, iſt bey ſolchen nebſt einer etwas abgelegenen, dem freyen Durchzuge der Winde, wo möglich auf allen Seiten, ausgeſetzten Lage; eine faſt unentbehrliche Sache. Zugleich ſollen die Schlächter die

(*) Von der Erfahrung; II. Theil, 4 Buch 5. K. S. 201. 2.
(**) p. 47. *Haller* l. c. T. VI. p. 211.
(***) Man ſehe oben, der erſten Abtheil. I. Abſchn. §§. 28. 29.

die Abgänge von Thieren niemal in ein ſeichtes Waſſer werfen laſſen: weil ſie von ſelbem, theils ausgeſchwemmet, theils durch die Hunde und Schweine herausgezogen werden; ſondern ſie ſollen in jenem Falle lieber in tiefe Gruben geworfen und wohl mit Erde bedecket werden. (*) Die vielen Häute der geſchlachteten Thiere, beſonders jener, welche, durch Waſenmeiſter, von krepirtem Viehe, erhalten worden ſind, müſſen zuvor an einem von der Mitte der Stadt entfernten erhabenen Orte wohl getrocknet werden, ehe geſtattet werde, dieſelben in der Wohnung des Schlächters auf den Speicherboden aufzuhängen, wo ſie, ohne jene Vorſicht, den abſcheulichſten und nachtheiligſten Geſtank ausbreiten. (**) Eben ſo verhält es ſich mit der Zubereitung von Spinn- und Geigen-Saiten aus den Därmen der Thiere, wovon, währendem Trocknen, ungeſunde Dünſte aufſteigen. (***) Ueberhaupt wiederhole ich aber, daß man die Schlächter dazu anhalten ſollte, nicht in ihren eigenen Behauſungen, ſondern da zu ſchlachten, wo die Polizey, durch verordnete Leute, ſowohl auf die nöthige Reinlichkeit, als Güte und richtige Austheilung des Fleiſches wachen laſſen möge.

Saitenſpinnern und

(*) v. Waſſerberg, a. O. S. 58.

(**) *Screta*, Tract. de Febre caſtrens. ſect. 2. C. 3. p. 189.

(***) *Bern. Rammazini*, de morbis artificum; op. omn. p. 532.

Von Gärbereyen.

Was von dem Nachtheil der trocknenden Thierhäute geſagt worden, gilt noch mehr von ihrer verſchiednen Behandlung unter den Händen des Gärbers. Man weiß, welch' unſäglichen Geſtank eine Gärberey in ihrer Nachbarſchaft verurſache, mit wie vielen faulen flüchtigen Ausdünſtungen ſie die Luft, mit welch' ſtinkendem Schlamme ſie das nahe Waſſer durch das Einweichen der Häute und durch den Abfluß ihrer faulen Laugen, anfüllen, und wie unmöglich endlich es ſey, in Gärbereyen, die einer volkreichen Stadt benöthigte Reinlichkeit beobachten zu machen!

Verſchiedne Polizeyverfügungen.

Zu Frankfurt am Mayn werden alſo, wie in andern auf ihre Geſundheit bedachten Städten, die Schlächter und Gärber mit ihrer Handthierung an Aborte gewieſen; (*) und es iſt eine ſolche Verfügung um ſo nöthiger, als ſelbſt das zum Tränken gebrachte Vieh, in Orten, wo die Gärbereyen nicht den unterſten Theil eines Fluſſes bewohnen, von dem Abfluß der, oft von krepirten Thieren herſtammenden, Häute, wenn die Wäſſer noch damit inficirt ſind, von gewiſſen Seuchen angeſtecket werden mag; und ſelbſt die Menſchen von dem verſchiednen Gebrauche des, mit faulen Theilen geſättigten, Baches, Schaden leiden können. Zu Beauvais herrſchte im Monat Auguſt 1750 eine Seuche, wovon man in den öffentlichen Nachrichten folgendes las: „Wegen der letzten Seuche zu Beau-

(*) J. Ad. Behrens; der Einwohner in Frankfurt am Mayn, in Abſicht auf ſeine Fruchtbarkeit, Mortalität und Geſundheit.

Beauvais, davon der König die eigentlichen Urſachen unterſuchen laſſen, haben Se. Majeſtät, als ſie vernommen, daß die Gärber und Korduanmacher dieſer Stadt, bey Zubereitung der Felle, ſie untern anderem in Thran weichen laſſen, wornach ſie dieſen Thran aus den Häuten wieder preſſen, und aufkochen, welches einen unerträglichen Geſtank verurſachet, dadurch die Luft angeſtecket werden kann, ein Arrêt gegeben: daß ſie bey einer Strafe von fünfhundert Livres, für das erſte Mal, und einer noch höheren, wenn es wieder geſchieht, ſolches Auskochen in einer gewiſſen Weite von der Stadt vornehmen ſollen. (*) Die Römer haben ſchon ehemals die Werkſtätte der Gärber und Tuchwalker, als welche letztere die wollenen Tücher, mit einem Rauche von Schwefel und mit faulendem Harne zu reinigen beſchäftiget ſind, außer der Stadt und über den Tiberfluß verwieſen; (**) und als einſtens zu Jena, durch das viele Schlachten, ſowohl auf offener Straße, als in den Häuſern der Fleiſcher, wovon die Straßen immer mit Blut und unreinem Waſſer überzogen worden, die Stadtluft mit ſehr vielen ſtinkenden Dünſten angefüllet ward; ſo hat Herzog Friedrich II. von Sachſen, 1551 die Verſetzung der Schlachthäuſer

---

(*) Ant. Platz, Abhandl. von einigen Hinderniſſen der allgemeinen Geſundheit; S. 16.

(**) *Artdemidorus*, de ſomp. interpret. Lib. I. C. LIII. *Martialis* L. VI. *Plinius* Lib. XXVIII. C. VIII. Lib. XXXV. C. XV.

häuſer außer dieſer Stadt und an das Ufer der Sale, anbefohlen. (*)

Von Blutlaſſen und daher entſtehender Unreinigkeit der Straßen.

In eben ſolcher Rückſicht, muß es den Schmieden, Badern und Wundärzten unterſagt werden, das von Menſchen und Pferden oft häufig gelaſſene Blut, oder das, von dem Schröpfen, mit vielem Blute gefärbte, ſogleich in Fäulung übergehende warme Waſſer, bey Tage auf die Gaſſen zu ſchütten. Das Blut ſolle bey den Aderläßen von mehrern Menſchen geſammelt, und in verdeckten Gefäßen des Nachts beſeitiget werden müſſen.

Von Seifenſiedereyen, Lichtermachern, Färbern, ꝛc.

Noch weit nachtheiliger ſind in einer Stadt, die Lichter-Fabriken, Leim- und Seifenſiedereyen, und Färbereyen, durch ihre häufige meiſtens ſehr ekelhafte, faulende, oder ſcharfe Ausdünſtungen. Tralles beſchuldiget, bey Unterſuchung der Ungeſundheit einiger Gegenden von Warſchau, mit Recht auch den unerträglichen Geruch des ſiedenden Talgs bey dem Seifenſieden; (**) und van Swieten ſah dieſe Handthierung für eine der ſchädlichſten für volkreiche Städte an. (***) Daher iſt auch in Paris befohlen worden, das Fett der Thiere, in großer Menge nirgend anderwärts, als außer der Stadt und an einem entfernten Orte, wo der davon entſtehende Geſtank niemand zu Laſt fallen möge, abzuſieden: (****) und Paul Zachias dringet be-

(*) *Adolphi* de aëre a. & l. *Lipſiens.* §. 9. XII.

(**) Vera patrem patriæ ſanum & longævum præſtandi methodus.

(***) Commentar. T. V. p. 174. 5.

(****) Ordonnance de Police du Châtelet de Paris du 10. Juin 1701.

beſonders auf die Beſeitigung der, zu Lichtern von Unſchlitt beſtimmten, Keſſel, wegen den nachtheiligen Folgen ihres abſcheulichen Geſtankes. (*) Bey dieſer Gelegenheit muß ich erinnern, daß der Grünſpan, welchen man in vielen Gegenden unter den Talg miſchet, um die Lichter dem Wachſe gleich brennen zu machen, von ſehr nachtheiligen Folgen in langen Winterabenden ſeyn könne, und daher verdiene, unterſagt zu werden. Selbſt die Waſchhäuſer, in welchen die Seife beſtändig in großer Menge aufgelöſt, mit dem Schmutze der ſchwarzen Wäſche verbunden, durch den warmen Dampf des Waſſers in die Höhe getrieben wird, ſind eine nicht geringe Urſache der Verunreinigung einer Gegend, beſonders wenn nach vollendeter Sache, die faule Seifenlauge, in heiſſen Tagen auf die Straßen geſchüttet wird und langſam dieſelben durchfließet. „ Weil gar oft, heißt es, wann eine Waſche angeſtellet wird, die Seifen- oder Lauterwaſſer aufgehalten werden, ſolche zur Säuberung anderer Sachen zu brauchen; als wäre zuforderſt beſſer, daß die Waſchen in den Höfen und offenen Plätzen geſchehen möchten und die unſaubere Wäſſer bey Zeiten ausgeſchüttet würden. „ (**) Die Färber, Schönfärber u. d. gl. bedienen ſich vieler, nicht unverdächtigen Farben, deren flüchtig gewordene Theile nicht nur öfters den Handwerkern ſelbſt, ſon-

(*) Quæſt. Med. Leg. I. 5. Tit. qu. 7.
(**) Der Stadt Frankfurt am Mayn Prophilaxis oder Schutzſorge vor Seuchen; S. 7.

ſondern auch der Nachbarſchaft Nachtheil bringen können: (*) beſonders da die aus der Farbe kommenden Tücher, auf langen, bis in die Hälfte der Straße, oder wohl gar über die ganze Gaſſe reichenden Stangen ausgehängt und getrocknet werden. In Frankreich iſt ſolches Aushängen der Tücher den Färbern nur unter dem Bedingniß geſtattet: daß die Stangen nicht über die Hälfte der Straße reichen, und das herabhangende Ende ihrer Tücher nicht weniger als drey Klafter weit von dem Boden abſtehe. (**) Die Hutmacher verbreiten, durch den ſchwarzen Ablauf ihrer Farbe, in ihrer ganzen Nachbarſchaft, des Sommers, einen unausſtehlichen Geſtank, ohne daß ich eben wüßte, wozu dieſe Farbe der Hüte denjenigen nützen ſollen, die dieſe tragen müſſen.

Riechende Krämerwaaren.

Die Verfertigung und Ausſtellung übelriechender Käſe, die Ausdünſtungen der Häringstonnen, gewäſſerter Fiſche und verſchiedner anderen riechenden Waaren, verderben oft die Luft einer ganzen Straße, und ſollten die Polizey bewegen, die Krämer und Händler dieſer Nahrungsmittel dahin zu verweiſen, daß ſie wenigſtens dergleichen Waa-

(*) Pigmentarii, dum variis coloribus coquendis, miſcendis, indeque diverſis ſupellectilibus parandis operam dant, prætereuntibus haud levem, vicinis vero quotidianam maximamque pariunt moleſtiam. Nunc enim ſulphure arſenicali præprimis, imprægnatæ terræ, cujusmodi eſt auripigmentum & cobaltum, ignis vi ſunt ſubigendæ, nunc bovino ſanguine quædam miſcendæ, nunc calcinandæ, igne aperto comburendæ, oleo aut vernice coquendæ, nunc acidis ſpiritibus jungendæ. *Ant. Plaz.* de ſanitatis publicæ obſtaculis; §. IV.

(**) Code de Police; l. c. Tit. VI. §. III.

Waaren nicht vor ihren Häuſern ausſtellen und ſo die ganze Gaſſe parfumiren ſollten. Eine geſchriebene Tafel, oder wenn man will, eine gemalte, kann jedem Vorübergehenden begreiflich machen, was in dem Hauſe zu Verkaufe ſteht, ohne daß man deswegen die halbe Stadt, durch den ekelhaften Geſtank der aufgethürmten faulen Käſe, ꝛc. zum Erbrechen nöthige und die Atmoſphäre vergifte.

Von Fabriken und Manufakturen in Städten.

Die verſchiednen Fabriken, Manufakturen, Arbeit- Zucht- und Waiſenhäuſer, würden ſchon wegen der Menge von Menſchen, die in einem kleinen Raume den ganzen Tag hindurch beyſammen ſitzen und durch vermehrte Ausdünſtungen die Luft verunreinigen, verdienen, aus großen Städten entfernet zu werden: wenn auch nicht ökonomiſche Urſachen für dieſe Abſönderung ſprächen; (*) da aber ſolche Häuſer noch dabey mit Arbeiten beſchäftiget ſind, deren Einfluß auf die Stadtluft, wie der einem, bey dem erſten Eintritte in dieſelben, entgegen kommende Geruch deutlich lehret, offenbar ungeſund iſt; ſo hat man gewiß die wichtigſten Gründe, dergleichen Gebäude und Arbeiten lieber auf das Land zu ſetzen: wo zugleich die Arbeitenden viel geſünder und mit mehr Munterkeit ihren Verrichtungen nachkommen werden. (**)

Ue-

(*) Von Sonnenfels politiſche Abhandlungen.

(**) Von der Weiſe dergleichen Häuſer geſünder zu machen, S. Art. Medicinalweſen.

Seidenzucht.

Uebrigens verſchlimmert die itzt in ſo vielen Gegenden mit Nutzen betriebene Seidenzucht, in manchen italieniſchen Städten das Klima. Die gebrühten Seidengehäuſe und die in denſelben faulenden Puppen, geben einen unerträglichen Geſtank, und ſchwache Perſonen, welche in ſolchen Manufakturen wohnen, werden mehrentheils gegen das Ende des Spinnens auf einige Zeit bettlägerig. (*) Unter die Gelegenheitsurſachen einer gefährlichen Seuche zu Villeneuve-lès-avignon hat man auch die Menge Seidengehäuſe gezählet, welche die Einwohner auf der Straße in ihren bekannten abſchenlichen Geſtank übergehen, oder in einem nahen Sumpfe verfaulen laſſen. (**) Welches alles die Nothwendigkeit einer größeren Reinlichkeit bey ſolchen Geſchäften in allen Privatwohnungen, beſonders aber in öffentlichen Arbeitshäuſern, beſtättiget. Das Brennen der Steinkohlen verurſacht einen dicken, erſtickenden Rauch, welcher, wie eine Gewitterwolke, in der Tiefe der Atmoſphäre über einer großen Stadt ſtehen bleibet, in London alle Häuſer und Geräthſchaften ſchwarz färbet, und empfindlichen Lungen allerdings ſehr nachtheilig werden kann. Inzwiſchen hat ſich doch der Schaden dieſes Rauches in freyer Luft nicht ſo ſehr, als in verſchloſſenen Stu-

---

(*) Zuſätze zu den neueſten Reiſebeſchreibungen von Italien; von Joh. Bernoulli; I Band, S. 68.

(**) Hiſtoire de la Société Royale de Medecine; a. 1776. p. 218. 224.

Stuben, beſtättigt befunden, als wo derſelbe öftere Erſtickungen verurſachet, und daher Anlaß zu wünſchen giebt, daß man die Steinkohlen überall, vor ihrer Anwendung, nach der in England üblichen Art, wohl abſchwefelte, und dadurch ihres nachtheiligeren Grundſtoffes ſoviel als möglich beraubte. (*) Uebrigens iſt für Länder, die kein Holz haben, kein anderes Mittel übrig, als daß ſie Torf und Steinkohlen brennen, wenn auch die Geſundheit öfters darunter leiden ſollte; wobey doch die Gewohnheit manches Nachtheil abhält, was Ungewöhnten unvermeidlich ſeyn dürfte.

Diejenigen Handthierungen, welche, wie die Kupferſchmiede, Ueberzinner, Schmiede, Küfer, Wagner ꝛc., die Straßen mit einem ſcharfen und verdächtigen Rauche anfüllen, ſollten nicht weniger aus der Mitte einer großen Stadt an Orte verſetzet werden; welche mehr der Luft ausgeſetzet, und von einer ſo großen Anzahl empfindlicher Menſchen nicht angefüllet ſind. So dürfen itzt zu Wien die Goldſchmiede, Gürtler, Schwertfeger, ꝛc. nicht mehr vor ihren Häuſern mit dem ſchädlichen Merkurial- oder Bleydampfe manipuliren, ſondern müſſen dieſe Arbeiten an ſolchen Gegenden unternehmen, wo die Luft weniger eingeſchloſſen iſt. Die einzigen Schmiede werden in der Stadt geduldet, weil ſie da nicht leicht zu miſſen ſind.

§. 20.

(*) Daß der Steinkohlendampf eigentlich nicht durch Erſtickung, ſondern durch ſeine Wirkung auf die Nerven, tödte, hat Prieſtley bewieſen, und ich werde von dieſem Gegenſtande, unter dem Artikel öffentliche Sicherheit, mehreres zu ſagen haben.

§. 20.

Reinlichkeit öffentlicher Kirchen.

Die Lage der Tempel und Kirchen, ihre Bauart und innere Reinlichkeit, haben auf die öffentliche Geſundheit des ſich in denſelben oft ſtundenlang verſammelten Volkes den wichtigſten Einfluß. Vor Alters wurden die Tempel auf Berge, zuweilen nahe an Flüſſe, in große Gärten und in Haine verlegt. Der älteſte Gottesdienſt, und gewiß der rührendſte, geſchah unter freyem Himmel, und bey den Alten wurden noch verſchiedne Kirchen ohne Dach (templa ſubdialia) aufgeführet. Einige derſelben ſahen gegen Morgen, die andern wurden gegen Abend gerichtet. Das Vordertheil des jüdiſchen Tempels war gegen Morgen, der Eingang gegen Abend aufgebauet. Die Chriſten legten die Pforten ihrer Kirchen immer gegen Abend an. (*) Die der **Venus** geweihten **Tempel**, wurden mit **Myrthenwäldchen**, die des **Jupiters**, mit **Eichen**, jene der **Pallas**, mit **Oehlbäumen**, umgeben. Die Majeſtät des Waldes, ſagt Seneca, die da herrſchende Stille, und die ewigen Schatten bejahrter Stämme, vermehrten die Ehrerbiethung gegen die Gottheit. (**) Wir wiſſen, daß die alten Deutſchen in dichten Wäldern, unter geheiligten dickbelaubten Eichen ihren Göttern opferten. Alle dieſe Gebräuche hatten ihre gute Urſa-

---

(*) *Seldenus*, Syntagm. II. de Diis *Syris*; Cap. VIII.

(**) Epiſt. XLI.

Urſachen und wenn dieſe auch nicht allemal zum Grunde lagen, doch ihre gute Wirkung. Bey jeder großen Volksverſammlung, wird die eingeſchloſſene Luft bald eine Quelle großer Uebel. Im Sommer, und in feuchten Tagen wird die Luft in den Kirchen noch geſchwinder giftartig, wenn nicht ihre Größe und Höhe der Menge des Volkes angemeſſen ſind, und weite, hohe Fenſter der äuſſeren Luft einen freyen Zutritt geſtatten. Meiſtens werden dieſe Orte auch ſehr unrein: der Boden mit altem Gaſſenkothe und verſchiednem Auswurfe von kränklichen, engbrüſtigen, lungenſüchtigen Menſchen dicht überzogen; und was das ſchlimmſte iſt, ſo ſchnaufet man noch in den mehrſten dieſer Gebäude eine gefährliche Grabluft. (*) Kein Wunder alſo, wenn bey großen Andachten, wo überdieß in katholiſchen Kirchen ſo viele Lichter brennen, die Luft ſo ſehr verdirbt, daß viele Menſchen ohnmächtig dahinſinken und ſobald wieder zu ſich kommen, als man ſie in freye Luft bringt. (**)

Ich rathe daher, daß man aller Orten mehr auf die Reinlichkeit dieſer allgemeinen Gebäude ſehe; daß man die Kirchen nicht in enge Gaſſen, zwiſchen hohe Gebäude, oder in Orte, wo die Luft- Vorſchläge.

(*) S. Von Begräbnißanſtalten.

(**) Die Unreinlichkeit der Menſchen ſelbſt muß auch hier in Anſchlag gebracht werden. Die Griechen und Römer haben dieſen Umſtand eines Geſetzes gewürdiget:

Luft ohnehin verdorben iſt, verlege. Ich belobe ſehr den, bey Katholiken eingeführten, Gebrauch, des Sommers, eine Zeit hindurch, mit grünen Baumzweigen, die, in Waſſer geſtellt, ſich lange friſch erhalten, ihre Kirchen auszuſchmücken, indem die Pflanzen das beßte Mittel ſind, die verdorbene, faule Luft zu verbeſſern. Die Fenſter dieſer Andachtshäuſer müſſen groß genug, und gegen Morgen angebracht werden. Sowohl zwiſchen, als währenden Gottesdienſte, müſſen einige davon immer offen ſtehen bleiben, ohne daß jedoch das Volk einer ſtark durchziehenden Luft ausgeſeßt werde, als wovon ſchwächere flüſſige Perſonen leicht Schaden leiden können. Daher ſind Vorthüren zur Abhaltung der rauhen Nordluft bey jeder Eröffnung der Kirche, des Winters eine nüßliche Sache; und da die Füße ſchwächlicher Menſchen, bey ſtrenger Kälte von den ſteinernen Platten, womit die Kirchen belegt zu werden pflegen, viel durch Verkältung leiden und dadurch öfters Bauchſchmerzen, und andere Zufälle von unterdrückter Ausdünſtung erfolgen; ſo iſt rathſam, daß, wo das Holz nicht zu theuer zu ſtehen kömmt, der Fußboden in den Kirchen, da wo das Volk ruhig ſtehen muß, mit Dielen oder Brettern beleget werde.

get: „ Si quis in fano Apollinis ventrem ſolverit, ſe ipſum accuſet, & mortis reus eſto! „ *Heſychius* Grammaticus. Perſius ſagte

— Heic, inquis, veto quisquam ſacit oletum.
Pinge duos angues, pueri ſacer eſt locus. Extra Mejite!
Sat. I.

de. (*) Nebſt dieſem ſollten die Kirchen öfters, als zu geſchehen pflegt, ausgekehret und damit der Staub die Luft nicht verunreinige, des Sommers mehrmalen begoſſen werden. Vor jedem Kniepulte ſollte, zur Unterhaltung einer größeren Reinlichkeit, ein mit reinem Sande unterhaltenes Speykäſtchen angebracht seyn, damit nicht die Auswürfe kränklicher Menſchen, die Naſe und das Auge der Geſunden verletzen.

Die Kohlentöpfe, welche das andere Geſchlecht öfters in Kirchen unterſtellet, um die heftige Kälte abzuhalten, müſſen verbothen werden, weil mehrere ſolche, die Luft noch mehr verderben und in Rückſicht derer, die Gebrauch hiervon machen, meiſtens nachtheilig ſind. (**) Beſſer wäre es wohl, wenn, bey heftiger Kälte, wo die Andachtsübungen nicht abgekürzet werden wollten, wenigſtens in Städten, wo die ſchwächlicheren Menſchen von dem Uebergang aus einer gewärmten Stube in eine meiſtens ſehr kalte Kirche, in welchen ſie zuweilen ſtundenlang ſich ohne Bewegung aufhalten, viele Krankheiten einholen, — einige große Oefen angebracht würden, um die äuſſerſte Kälte dieſes gemeinſamen Aufenthaltes auf eben die Art zu mäßigen, wie ſolches in Schauſpielhäuſern geſchieht. Es iſt

(*) Die Grönländer pflegen, wenn ſie ruhig ſitzen ſollen, immer einen hölzernen Zilinder unter ihren Füßen herum zu wälzen, um daß dieſe nicht vor Kälte erſtarren. *Capel* deſcript. ſeptentr. P. II. C. 2.

(**) Ab *Hohenthal*, de politia; §. 31. p. 92. 93.

ohnedieß zuweilen kaum möglich bey erſtarrendem Körper, ſeine Gedanken auf die Andacht zu heften, und ich habe öfters Gelegenheit gehabt, von Verkältung in den Kirchen, beſonders bey andächtigen Frauenzimmern, mancherley Zufälle zu beobachten. (*)

§. 21.

Von der Reinlichkeit der Privatmenſchen.

Die Reinlichkeit der Perſonen ſelbſt, iſt nicht das geringſte, was in jeder Stadt zu wünſchen wäre: und bey allen alten Völkern war es immer ein heiliges Religionsgeſetz um das öftere Abwaſchen des Körpers. Noch in unſern Tagen beobachten die Muhammedaner und Jüden die Befehle ihrer Geſetzgeber in Betreff des öfteren Abwaſchens. Alle abgöttiſche Sekten unter den Indianern ſind darin den Muhammedanern gleich, daß der vornehmſte Theil ihrer Religion in der Reinigung des Leibes beſteht. Kein Indianer läßt einen Tag vorbeygehen, ohne ſich zu waſchen. Die mehrſten laſſen dieſes ihre erſte Sorge bey frühem Morgen, vor Aufgange der Sonne, ſeyn. Sie begeben ſich bis an die Hüfte ins Waſſer, halten einen Strohhalm in der Hand, den ihnen der Bramin austheilet, um den böſen Geiſt zu vertreiben; da er ihnen indeſſen den Segen giebt und vorprediget. (**) Bey den

Vom Baden.

(*) Von Sicherung der Kirchen gegen den Blitz, S. öffentliche Sicherheit

(**) Hiſtorie aller Reiſen; XI. B. S. 273.

den Römern waren öffentliche Bäder für das Volk beſtimmt, das man auch wohl mit einer Art von Glocke zu denſelben herbeyrufte, wenn die Stunde zum Baden eintraf:

Redde pilam, ſonat aes themarum: ludere pergis?
Virgine vis ſola lotus abire domum?(*)

Reiche Leute ſtifteten für das Volk freye Bäder und man findet noch davon folgende Inſchrift:

Balneum & Lavationem
Solo privato gratuitam
In perpetuum dedit. (**)

In einem andern Steine heißet es:

Ut ex reditu
In perpetuum viri & impuberes
Utriusque ſexus gratis
Lavarentur. (***)

Wenn man auch zugeben muß, daß ein wärmeres Klima, ſtärkere Schweiſſe und öftere Erſchlaffung der Faſern, das Baden nöthiger machen, als in kältern Gegenden; ſo muß man doch auch wieder eingeſtehen, daß unſere deutſche Voraltern, ihres rauheren Landes ungeachtet, das Waſſer nicht ſo verabſcheuten, als ihre Enkel; die da

---

(*) *Martial.* Lib. XIV. Epigr. 163. *Laur. Jouberti* de balneis Antiqu. Lib. Cap. VII.
(**) *Gruterus*, Inſcript. p. 181. N. 2.
(***) l. c. p. 180. N. 7.

da glauben genug zu thun, wenn ſie ihr Leinwand bauchen und bleichen laſſen, auf ihrer Haut aber eine Lage von Unſauberkeiten unterhalten, aus welcher man, wie aus den Ringen eines abgeſägten Baumes, die Altersjahre berechnen könnte. Ich habe anderwärts den Nutzen des kalten Bades, und die Vortheile des Schwimmens, auf die Verbeſſerung der Geſundheit heutiger Menſchen erkläret und die Gründe gezeiget, aus welchen die Aerzte verſchiedne Krankheiten, beſonders der Haut, dem unter uns ſo vernachläßigten Baden zuſchreiben. (*)

Es wäre demnach zu wünſchen, daß man, um die Bürger einer großen Stadt zu mehrerer Reinhaltung ihres Körpers zu bewegen, die Gelegenheiten zu kalten Bädern vermehrte und in Zeiten die Jugend in kaltem Waſſer, ſo wie unſere Voräͤltern thaten, abhärtete.

Polizey Vorkehrungen.

Da jedoch das Baden in Flüſſen, zur Abwendung der in ſolchen ſich öfters ereignenden Unglücksfälle, gewiſſer Polizeyvorkehrungen bedarf; ſo werde ich dieſen Artikel beſſer da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede ſeyn wird, abhandeln, Bey den Römern, war es lange üblich, daß beyde Geſchlechter ohne Unterſchied an einem Orte beyſammen badeten, bis der Kaiſer Adrianus dem Unfuge in etwas abgeholfen hatte. (**) Zu Zeiten

ten

(*) Med. Poliz. II. Band, III. Abth. 3. Abſchn. §. II.

(**) *Spartianus*, in vita *Adriani* C. 16.

ten des Juſtinianus waren zwar die Bäder für das weibliche Geſchlecht, durch beſondere Verordnungen, (*) von jenen der Männer abgeſöndert; allein aus dem Vitruvius ſieht man, daß nur eine Mauer beyde Gattungen von Bädern von einander unterſchied; (**) und in Privatbädern war noch die Gemeinſchaft der Geſchlechter geſtattet. (***) Nach und nach ward unter den folgenden chriſtlichen Kaiſern für mehrere Sittlichkeit in dem Gebrauche der Bäder geſorget. Das weibliche Geſchlecht, wenn es ſich in Flüſſen badete, ward, auch von den Lombardiſchen Geſetzen, gegen allen Unfug geſichert: indem derjenige, ſo die Kleider eines in einem Fluſſe badenden Weibes hinwegnahm, in der Abſicht, die Badende in ihrer Blöße darzuſtellen, ſich mit derſelben abfinden mußte. (****) Inzwiſchen konnte das gemeinſchäftliche Baden der Männer und Weibsleute nicht überall ſo leicht abgeſchafft werden. Zu Paris erſchien, noch unterm 12ten Junius 1742, eine Polizeyverordnung, in welcher allen Eigenthümern von öffentlichen Bädern und Badeplätzen

(*) Nov. 117. C. 8. §. 4.

(**) De Architect. L. V. C. 10.

(***) *Radulph. Forner.* Rer. quotidian. T. II. *L.* VI. C. 10. Bey *Otton.* T. II. p. 291. S. Tract. de uſufructu Prædii voluptuarii ad L. XIII. §. IV. D. de Uſufructu.

(****) Journal Encyclopéd. Janvier 1766. p. 22.

an Flüſſen, unter 300 Pfund Strafe unterſagt ward, beyde Geſchlechter zuſammen baden zu laſſen: wobey zugleich die Schiffe und die zum Baden erforderliche Geräthſchaften konfiſcirt werden ſollten. Niemand ſolle ſich ferner, unter einer Strafe von einer vierteljärigen Einſperrung, beygehen laſſen, bey dem Baden, unverſchämt und nackt an dem Ufer der Flüſſe ſich zu zeigen, oder auf den Schiffen ſich ſehen zu laſſen. Auch verſchiedne Koncilien haben für die Beybehaltung guter Sitten bey den öffentlichen Bädern geſorget. Beſonders hat man noch zu Paris verboten, ſich in derjenigen Gegend der Seine zu baden, wo man das Waſſer zum trinken ſchöpfet, und die Hauseigenthümer müſſen für die Ihrigen deshalb haften und die geſetzte Strafe erlegen, wo hingegen herrenloſes Geſindel mit der Peitſche gezüchtiget werden ſolle. (*) Inzwiſchen hat Pia nicht unrichtig angemerket, daß, ſeitdem man aufhöret, ſich zu Paris, mitten in der Stadt, der Seine zum Baden zu bedienen, die Liebhaber ſich an gefährlichere Orte wagen, und daher mehrere Ertrunkene gezählet werden. (**)

Es iſt alſo gewiß beſſer, daß ſich die Polizey ſelbſt damit abgebe, das Publikum groſer Städte, ſowohl für ſeine Geſundheit, als Reinlichkeit mit kalten Bädern

dern

(*) Code de Police en France; Tome I. p. 105.

(**) Détail des ſucces de l'etabliſſement que la ville de Paris a fait en faveur des perſonnes noyées, 4. part. Avant. prop.

dern zu verſehen. Man fängt itzt an, in verſchiednen Gegenden dergleichen Bäder mit vorzüglichem Nutzen anzulegen, und ſeit wenigen Jahren ſieht ſich der Rhein, da, wo er ſich Städten näheret, zu Speyer Mannheim, Mainz, ꝛc. und andern Orten, wieder in dem Beſitze, die Leiber ſeiner Uferbewohner, nach Deutſchlands altem Gebrauche, abzuſtählen. Zu Paris hat Poitevin, auf Empfehlung ſeines Vorhabens abſeiten der Polizey und der mediciniſchen Fakultät, von dem Könige die, unterm 13ten Auguſt 1761, in dem Parlament eingeſchriebene, Erlaubniß erhalten, ein öffentliches Geſundheitsbad aufzurichten: von deſſen Einrichtung Krünitz eine deutliche Beſchreibung geliefert hat. (*) „Eben ſo, ſagt Herr Hofrath Gruner, hat D. Ferro in Wien die Erlaubniß erhalten, ein öffentliches Badehaus anzulegen, und dadurch der zunehmenden Weichlichkeit der Deutſchen, der Hypochondrie und Hyſterie und allen andern Nervenkrankheiten vorzubauen. Acht Badezimmer ſind bereits fertig. Sie ruhen auf einem großen und feſt gezimmerten, quer über der Donau ſtehenden Floße, das durch große und ſtarke Ketten am Ufer befeſtiget iſt. Die Zimmer ſind geräumig, hell und mit Glaß- und Flügelfenſtern, Sophas, Badeſeſſeln, Nachttiſchen und anderem Badegeräthe verſehen. In jedem iſt am Fußboden eine Oeffnung in Form eines länglichen Vierecks, durch welche man, vermit-

(*) Oekonomiſche Encyklopädie; III. Theil. S. 412.

mittelſt einer bequemen Treppe, in einen geräumigen, am Boden des Zimmers befeſtigten Kaſten hinabſteiget. Dieſer wird nach der Größe des Badenden, wenig tief (oder mehr) ins Waſſer gelaſſen, iſt untenher ohne alle Oeffnung, an den Seitenwänden aber ſo vergittert, daß das Waſſer ungeſtört durchfließen kann, ohne ſtehen zu bleiben. (*)

Wenn nun die Polizey dafür ſorget, daß (wie ſonſt leicht zutreffen dürfte) dergleichen Badehäuſer nicht zum Sammelplatze ausſchweifender Menſchen und folglich zur Quelle der Entſchöpfung und wechſelſeitigen Anſteckung mit einem die Zeugungstheile angreifenden, und durch kein fließendes Waſſer, wie man ſich vielleicht einbilden möchte, abzuſpühlenden Gifte, ausarten, und wenn auch ſonſt die Ordnung getroffen würde, daß man nicht jedem, in vollem Schweiße rennenden und erhitzten Jünglinge, ſogleich geſtatte, ſich, auf gut ruſſiſch, mit dämpfendem Körper, in das kalte Waſſer zu ſtürzen: als woran, wie der fürtrefliche Mannheimiſche Arzt, Herr Hofrath May, ſeine Landsleute, in einem beſonderen Blatte mit Nachdruck gewarnet hat, viele üble Folgen entſtehen können: ſo ſind dergleichen Gelegenheiten zur öfteren Abwaſchung des Körpers und zur Stärkung ſeiner Nerven und Faſern durch die unnachahmliche Wirkung kalter Bäder, gewiß eines der größten und natürlichſten Mittel zur Wiederherſtellung aller der Vorzüge deutſcher Mannhaftigkeit und Spannkraft, welche, unter der entlehnten

(*) Almanach für Aerzte und Nichtärzte.

ten Verzärtlung und dem affektirten Zurückbeben vor jedem kalten Tropfen Waſſers, ſo wie unter tauſend andern ausländiſchen, ſowohl phyſiſchen, als moraliſchen Zimpferlichkeiten und mehr als weibiſcher Empfindlichkeit, anfiengen, zur Schande des deutſchen Volkes, nach und nach zu erlöſchen.

Ende des dritten Bandes.

[illegible]
[illegible] 1 Bl. 70 [illegible]

xxx (1-4) XII, 90

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frank, Johann Peter, 1745-1821

Johann Peter Frank, M.D. öffentlichen Lehrers der praktischen Arzneywissenschaft an der k.k. hohen Schule zu Pavia, und Directors des dortigen grossen Krankenhauses, Miglieds verschiedener gelehrten Akademien, System einer vollständigen medicinischen Polizey
Bd.: Dritter Band

Wien 1787

Pol.civ. 40-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766487-2
VD18 80054935